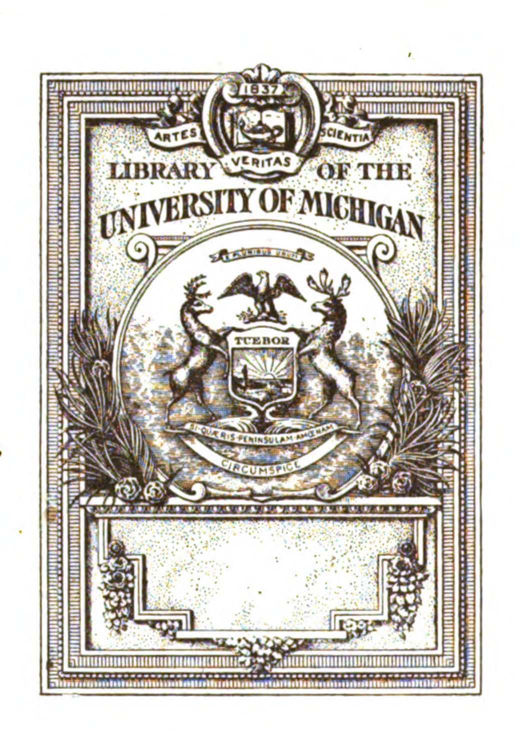




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Archiv für Frauenkunde

und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.

Band 3.

Würzburg

Curt Kabitzsch Verlag

1917

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Titel und Inhaltsverzeichnis zu Band 2 liegt am Schluss bei.

3. Band. Ausgegeben am 15. März 1917. **1. u. 2. Heft.**

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.



Würzburg
Curt Kabitzsch Verlag, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler
1917

Erscheint zwanglos in Heften von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für den ...is für ... Band von etwa 30 Bogen (3—4 Hefte) **Mk. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.** ...ich.

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind auf Weiteres an den Verlag zu richten. Der Verlag behält sich das aus-

Inhalt des vorliegenden 1. u. 2. Heftes:

Originalarbeiten:

Wissenschaftliche Rundschau.

Inhalt des I. Bandes:

Original-Arbeiten:

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite

☛ **Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.**

n M...

Inhalt des 3. Bandes.

Originalarbeiten: Seite

Wissenschaftliche Rundschau:

Aus der Frauenklinik der Universität Tübingen.

Das weibliche Fortpflanzungsleben als eine Kette fruchtbarer und unfruchtbarer Funktionsgänge[1]).

Von

Hugo Sellheim.

Mit 13 Abbildungen im Text und 3 Tafeln.

So kompliziert der Mensch an sich ist, so kompliziert erscheint auch sein Fortpflanzungsleben. Obwohl man schon lange weiss, dass das Fortpflanzungsleben der Frau eine den ganzen Organismus in Anspruch nehmende Wellenbewegung darstellt, wird immer wieder der Versuch gemacht, den ganzen Vorgang von einzelnen aus dem Zusammenhang herausgerissenen Teilen aus zu begreifen. Es besteht die Gewohnheit, die „Ovulation" und die „Menstruation" erst als Ding für sich zu betrachten und dann nachträglich einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Erscheinungen zu konstruieren. Den Schluss bildet gewöhnlich ein Vergleich zwischen menschlicher Menstruation und tierischer Brunst, um den beliebten, vergleichend anatomischen Aufputz nicht vermissen zu lassen.

Dieser Versuch ist ein Ausdruck der vorgefassten Meinung, beim Menschen bestehe etwas Besonderes, wenn man auch diesen Eindruck durch den nachträglichen Vergleich mit der dem Menschen nächststehenden Tierklasse zu verwischen trachtet.

Das Vergleichen an sich scheint gewiss der richtige Weg, um zu einer klaren Vorstellung der komplizierten Verhältnisse beim Menschen zu gelangen. Nur sollte man dabei den kardinalen Unterschied zwischen dem in seinen Trieben ungehinderten Tiere und dem allenthalben eingeengten Kulturmenschen nicht aus dem Auge

---

[1]) Ein Vortrag aus einer Vorlesung über „Frauenkunde" im Wintersemester 1915/16.

lassen. Beim Tiere verläuft in der Regel jeder anhebende „Funktionsgang“[1]) des weiblichen Sexualapparates fruchtbar. Beim Kulturmenschen ist das unfruchtbare Auslaufen der Funktionsgänge zur „Regel“ geworden, worauf schon Pflüger hinweist. Verglichen kann also ohne weiteres nur werden das Stück des Funktionsganges vom Anheben bis zu dem Augenblick, in dem sein Fruchtbarwerden beim Tiere oder sein Unfruchtbarbleiben beim Menschen besiegelt ist. Um den Vergleich weiter durchzuführen, müssen wir die zu vergleichenden Vorgänge erst in einen vergleichbaren, übersichtlichen Zustand bringen, d. h. bei Mensch und Tier einen einzelnen Funktionsgang sowohl in der Form seines vollkommen fruchtbaren Verlaufes als auch in der abgekürzten Form eines blossen Ansatzes zur Fruchtbarkeit herausarbeiten. Wenn man auf solcher Grundlage den Vergleich zwischen Mensch und Tier zieht, ergibt sich das beiden Gemeinsame und das für den Menschen Besondere von selbst.

Einen fruchtbaren Funktionsgang des weiblichen Fortpflanzungslebens sehen wir am reinlichsten herausgesetzt bei solchen Tieren in Erscheinung treten, bei denen der Funktionsgang weder durch vorausgehende noch durch nachfolgende Funktionsgänge gestört wird. Es findet sich das bei den nur einmal im Jahre brünstig werdenden Tieren, den sogenannten Einbrünstern (Fig. 1a). Bei ihnen erhebt sich aus einer Zeit der Ruhe im Fortpflanzungsleben, der „Unbrunst“, eine kurze Zeit der „Vorbrunst“, in welcher ein Ei im Eierstock zur Herrschaft erstarkt, den Genitaltraktus in Bereitschaft setzt für den Eiabwärtstransport durch den Eileiter, sowie für die Eieinnistung in „Station“ Fruchthalter und ausserdem durch eine Anschwellung die Brustdrüsen langer Hand aufmerksam macht auf die ihnen bevorstehende Funktion, dem an Station Mutteroberfläche später ankommenden Jungen Nahrung zu spenden (Fig. 2).

Mit dem Herannahen des Termins der Eiablieferung an den Eileiter geht die Zeit der Vorbereitungen, also der Vorbrunst, in die Zeit der Handlung, in die „Hochbrunst“ über. Das mittlerweile erfolgte Erblühen des ganzen weiblichen Organismus als Ausdruck der gespannten Bereitschaft aller Lebensfunktionen, dem Ei im Befruchtungsfalle den erforderlichen Unterhalt zu gewähren, hat in irgend einer Weise dazu geführt, das Männchen anzulocken, und, da zugleich der untere Abschnitt des Genitaltraktus für den Samenimport zugänglich geworden ist, wird das Männchen zur „Be-

[1]) Dem Ausdruck Funktionsgang, der mir für unsere Zwecke gut verwendbar erscheint, begegnete ich zum ersten Male in einer Darstellung des Grafen Spee (Döderleinsches Handbuch der Geburtshilfe. Bd. I. S. 10—14).

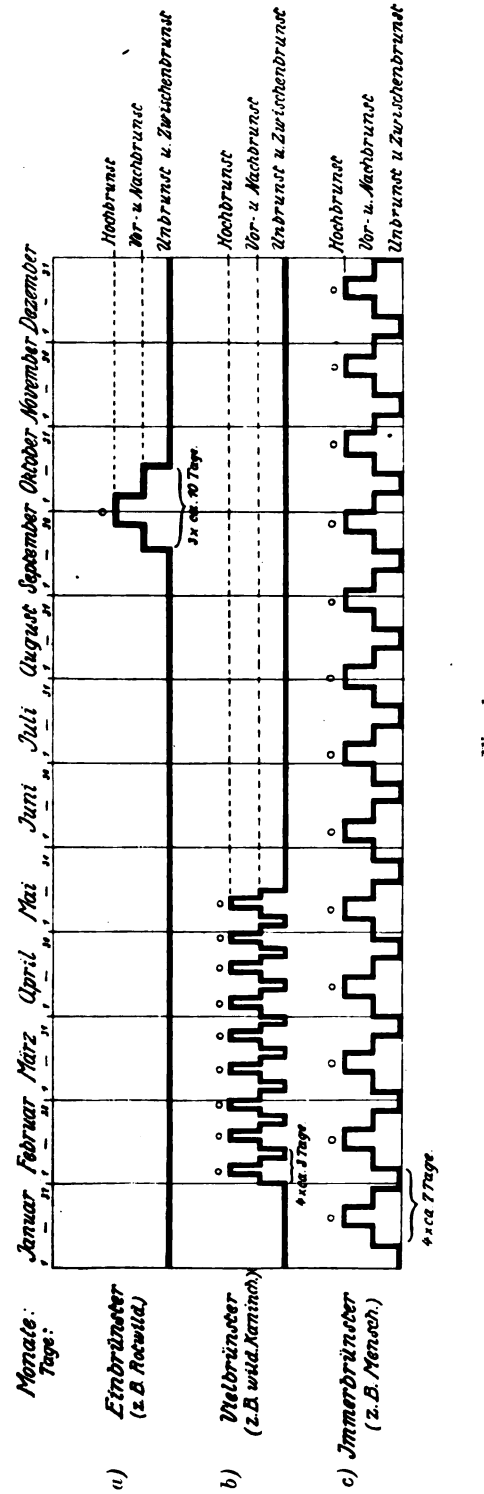

Monate:
Tage:
a) Einbrünster (z. B. Rotwild)
b) Vielbrünster (z. B. wild. Kaninch.)
c) Immerbrünster (z. B. Mensch.)
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
Hochbrunst
Vor- u. Nachbrunst
Unbrunst u. Zwischenbrunst
3 x ca. 10 Tage
4 x ca. 3 Tage
4 x ca. 7 Tage

Fig. 1.

samung" zugelassen. Die „Beeiung" des Genitalkanales ist entweder „spontan" oder „gelegentlich der Begattung" vorsichgegangen. Jedenfalls folgen in der Regel Beeiung, Besamung, „Befruchtung" Schlag auf Schlag. An die „Eieinnistung im Fruchthalter" schliessen sich „Tragzeit", „Setzzeit", „Säugezeit", welch letztere sich bis in die Nähe der im nächsten Jahre sich wiederholenden „Brunstzeit" erstreckt.

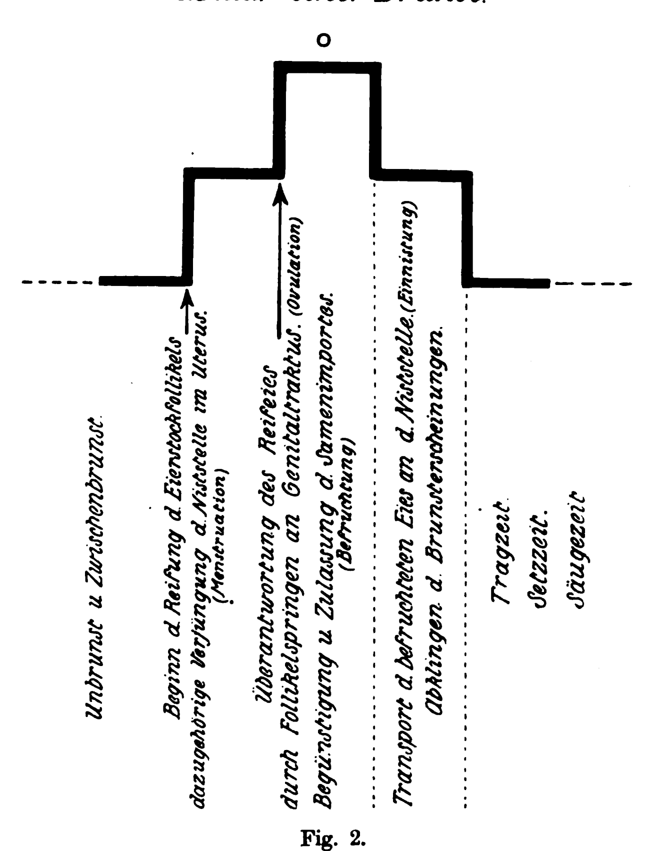


Fig. 2.

Wird das Weibchen ausnahmsweise nicht befruchtet, dann klingt die Hochbrunst durch eine kurze Zeit der Abrüstung im Genitalkanal und Gesamtorganismus, die sogenannte „Nachbrunst", in die nunmehr das ganze Jahr über währende Zeit der Unbrunst ab.

Das beste Beispiel für solche Einbrünster bildet das bei uns heimische Rotwild. Jeder der Brunstabschnitte, Vorbrunst, Hochbrunst, Nachbrunst, dauert bei ihm, wie ich graphisch dargestellt habe (Fig. 1 a), etwa 10 Tage.

Bei anderen Tieren — ich wähle als Beispiel das wilde Kaninchen — tritt die Brunst zu bestimmter Jahreszeit (beim Kaninchen im Januar) auf. Sie beginnt wie beim Rotwild mit einer Vorbrunst und geht nach wenigen Tagen in die Hochbrunst über. Doch besteht gegenüber dem Rotwild der Unterschied, dass im Falle der Nichtbefruchtung im ersten Funktionsgange sich sofort ein zweiter, dritter usw. anschliesst. Die Hochbrunst geht durch die Nachbrunst in eine kurze Zeit der Unbrunst über, die man im Falle, dass darauf eine weitere Brunst folgt, als die „Zwischenbrunst" bezeichnet. Beim wilden Kaninchen beträgt jeder dieser aufeinanderfolgenden Brunstabschnitte ca. drei Tage. Es wechseln also Vorbrunst, Hochbrunst, Nachbrunst, Zwischenbrunst und dann wieder von vorne Vorbrunst usw. so lange miteinander ab, bis entweder die Befruchtung ein weiteres Brünstigwerden abschneidet und die Tragzeit sich anschliesst, oder der Mai als der normale Schluss der „Paarungssaison" herankommt (Fig. 1 b), ohne dass Befruchtung eingetreten wäre. Dann erlischt die letzte Brunst durch Ausklingen der Nachbrunst in die Zeit der den übrigen Teil des Jahres dauernden Unbrunst. Das wilde Kaninchen gehört also zu den sogenannten „Vielbrünstern".

Schliesslich gibt es noch Tiere, bei welchen das im geschlechtsreifen Alter einmal begonnene Brünstigwerden gar nicht mehr aufhört, weil das ganze Jahr hindurch eine Brunst auf die andere folgt, wenn nicht eintretende Befruchtung die immerwährende Abwechslung zwischen Vorbrunst, Hochbrunst, Nachbrunst, Zwischenbrunst, Vorbrunst usw. so lange aussetzen lässt, bis der in Tragzeit, Setzzeit, Säugezeit bestehende fruchtbare Funktionsgang abgelaufen ist (Fig. 1 c). Ein solcher „Immerbrünster" ist auch der Mensch. Jeder Brunstabschnitt, Vorbrunst, Hochbrunst, Nachbrunst, Zwischenbrunst, beträgt bei ihm annähernd sieben Tage, also der ganze Verlauf $4 \times 7 = 28$ Tage.

Nach diesem Überblick über die Verhältnisse beim Einbrünster, Vielbrünster und Immerbrünster ist es klar, dass wir einen fruchtbar verlaufenden Funktionsgang in reinem Typus nur vorfinden können bei den Einbrünstern. Beim Vielbrünster wäre es nur möglich, seinen Anfang ungestört zu beobachten, wenn die erste Brunst des jährlichen Zyklus zur Trächtigkeit führte und beim Immerbrünster nur dann, wenn das mit der Geschlechtsreife zum ersten Male abgelieferte Ei sofort befruchtet würde. Dagegen laufen diese erstmaligen Funktionsgänge bei Vielbrünster und Immerbrünster in bezug auf ihr Ende nicht ganz klar aus, weil ihr Abklingen durch die nachfolgenden Funktionsgänge verdunkelt wird.

Ein von Anfang bis zu Ende übersichtlicher, reiner, isolierter,

fruchtbarer Funktionsgang beim Menschen ist also ein Kunstprodukt, von dem wir uns nur auf dem Wege der Vergleichung mit dem Einbrünster eine Vorstellung machen können, aber auch zu allererst machen müssen, wenn wir in die vielfach verschlungenen Verhältnisse beim Menschen etwas mehr Übersichtlichkeit hineintragen wollen.

Ich benutze zu der Reindarstellung des fruchtbar verlaufenden Funktionsganges zunächst einen schematischen Schnitt durch ein „weibliches Wesen“ (Fig. 3) und Kurven, die auf dünnes Blech aufgeklebt in einem aus mehreren Spalten bestehenden Fusse laufen und so beliebig aneinander und übereinander geschoben werden können, wie es die Darstellung gerade verlangt (Fig. 4a—d).

Auf dem Schnitt (Fig. 3) sehen Sie, wie in „Station Eierstock“ ein Follikel erstarkt war. Im Eileiter käme zu dem dahin abgelieferten Ei der Samenfaden hinzu. Das befruchtete Ei würde nach „Station Fruchthalter“ transportiert, wo es längere Zeit Aufenthalt nimmt. Nach der Ausreifung stösst der Fruchthalter das Ei unter Zerlegung in seine Bestandteile durch den Ausführungsgang aus. Das Kind landet an „Station Mutteroberfläche mit Verpflegungsstätte Brustdrüsen“.

Was alles zu diesem fruchtbaren Verlaufe eines Funktionsganges gehört, will ich Ihnen im einzelnen an den Kurven-Darstellungen vor Augen führen (Fig. 4a—d). Die Kurvenbasis trägt die Zeiteinteilung der Schwangerschaft in zehn Monate. Die Erhebung der Kurve über dieser Basis veranschaulicht den Aufwand in der Schwangerschaft (Fig. 4a). Der Anfang der Tragzeit ist so interessant, dass wir ihn uns bei stärkerer Vergrösserung betrachten müssen (Fig. 4b). Sie sehen da bezeichnet als den Beginn des Funktionsganges „Aufkommen von Ei- und Eilagerwachstum im Eierstock“. Der eigentliche Anstoss wird durch den „Erstarkungsmoment des Follikels zur Herrschaft“ gekennzeichnet. Sobald ein Follikel zur Herrschaft gelangt ist, erfolgt: „Instandsetzung der für den Funktionsgang des Eies günstigen Garnitur von Zurüstungen“. Zu dieser Garnitur gehören zunächst lokale „Zurüstungen des Genitaltraktus“ und zwar

„im oberen Teile für Eitransport“,
„im mittleren Teile für Eieinbettung“,
„im unteren Teile für Samenimport“.

An der Station Mutteroberfläche kommt es zur „vorläufigen Anregung der Brustdrüsen“. Dazu tritt ein „Aufschwung aller Lebensfunktionen“, das Erblühen der ganzen Weiblichkeit, und als letzte Konsequenz die Anlockung des männlichen Geschlechtes zur

Fig. 4a—d. Kurvendarstellung des fruchtbaren Verlaufes eines Funktionsganges.



a) Tragzeit, Geburt, Wochenbett.

b) Anfang der Tragzeit bei stärkerer Vergrösserung.



c) Überlagerung der Abrüstung im Wochenbett (cf. a) durch die Säugezeit; Anschliessen eines zweiten fruchtbaren Funktionsganges an das Ende der vollkommen abgelaufenen ersten.



d) Verkürzung und Abbrechen des im Gang befindlichen fruchtbaren Funktionsganges in bezug auf die Säugezeit durch einen nachdrängenden neuen fruchtbaren Funktionsgang.

Begattung. Beim Menschen dürften solche Reize wohl mehr im Unterbewusstsein mitspielen. Bei Tieren sind vielfach „Duftreize“ festgestellt. Dann folgen, wie auch im Schema zum Ausdruck gebracht ist, die Ereignisse Schlag auf Schlag: „Beeiung“ und „Besamung“. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob die Beeiung die Besamung etwa durch die Anlockung des Männchens oder umgekehrt die Besamung die Beeiung bedingt hat, was ja bei vielen Säugetieren als erwiesen gelten darf. Der Erfolg geeigneten Zusammenfallens von Beeiung und Besamung ist die „Befruchtung“. Ihr folgt rasch „die Eieinnistung im Fruchthalter“. Die Frau ist schwanger geworden. Und nun können wir wieder in dem grossen Übersichtsschema (Fig. 4a) fortfahren.

Die Tragzeit ist mit wenigen Worten zu charakterisieren: „Entfaltung aller Funktionen des Gesamtorganismus“.

„Zurückhaltung aller weiteren konkurrierenden Funktionsgänge“ (wenn auch die leisen Anfänge dazu in einem fortbestehenden vierwöchentlichen Rhythmus während der Schwangerschaft nicht ganz vermisst werden), damit nicht neue Eier reifen und, auch noch befruchtet, den Ablauf des im Gang befindlichen Funktionsganges stören könnten.

„Präparation des Ausführungsganges“ für prompte Entfaltbarkeit unter der Geburt.

„Präparation der Ernährungsstätte Brustdrüse“ für das an Endstation Mutteroberfläche ankommende Kind.

Die Schwangerschaft endigt nach 10 × 28 Tagen = 280 Tagen oder im X. Schwangerschaftsmonat mit der Austreibung des Kindes, der „Entbindung“ des Fruchthalters von seiner Beherbergungspflicht und der Entbindung des Gesamtorganismus von der völligen Unterhaltungspflicht für das Kind. Der Umschwung durch die Geburt erfolgt ziemlich jäh, daher der steile Absturz in unserer graphischen Darstellung.

Zur Illustration der Zurüstungen in der Schwangerschaft und des gewaltigen Umschwunges durch die Geburt dienen einige wenige Zahlen. Die Frau nimmt in der Tragzeit um nicht weniger als ein Fünftel ihres gesamten Körpergewichtes zu. Die zwei unteren Drittel der Bauchhöhle werden ausgeräumt und dazu noch geweitet, um Platz zu schaffen für den neuen Erdenbürger samt seinem Gehäuse. Das Herz als Typus aller inneren Organe, die in der Schwangerschaft für „Zwei“ arbeiten müssen, wächst um ein Viertel seines ursprünglichen Gewichtes. Diesen Zurüstungen in der Schwangerschaft steht eine Abrüstung um annähernd die gleichen Beträge im Wochenbett gegenüber. Wir bezeichnen also das „Wochenbett“ in unserer

Kurve als „Abrüstung des Gesamtorganismus und des ausgebrauchten Nestes". Für seinen Ablauf ist die Zeit von ca. acht Wochen angesetzt.

So klipp und klar, wie in diesem Schema, kommt aber das vorläufige Ende des Funktionsganges nicht heraus, weil in Wirklichkeit die Abrüstung im Wochenbett überlagert wird durch eine erneute Inanspruchnahme des weiblichen Gesamtorganismus durch die „Säugezeit", die wir in Form eines weiteren Kurventeiles in unserem Demonstrationsapparat vor das Wochenbett vorschieben (Fig. 4 c).

Wir haben die Stillzeit zu ebenfalls zehn Monaten angenommen und charakterisiert als „erneute Inanspruchnahme des weiblichen Gesamtorganismus mit relativer Zurückhaltung weiterer, konkurrierender Funktionsgänge", in Anbetracht des bekannten relativen Geschütztseins stillender Frauen gegen neue Konzeptionen. Die Kurve der Kraftleistung in der Säugezeit steigt allmählich an, erreicht einen Höhepunkt und sinkt von da gegen das Ende hin ab.

Alles zusammen, Erstarkung eines Follikels, Beeiung, Besamung, Befruchtung, Eieinnistung, Tragzeit, Geburt, Wochenbett und die das Wochenbett überlagernde und fortsetzende Säugezeit bilden zusammen einen fruchtbar verlaufenden „Funktionsgang".

An den abgelaufenen Funktionsgang kann sich ein zweiter schliessen, wie ich das durch Ansetzen einer Wiederholung des ganzen Schemas am Ende des ersten darstelle (Fig. 4 c). Es ist aber auch möglich, dass der zweite Funktionsgang schon während der Säugezeit beginnt, wie sich das durch Hineinschieben des zweiten Schemas mit seinem Anfange in die Säugezeit des ersten veranschaulichen lässt (Fig. 4 d). In diesem Falle wird der im Gang befindliche Funktionsgang in bezug auf die Stillzeit verkürzt und abgebrochen. Der nachdrängende Funktionsgang räumt mit den vorhergehenden auf. Ja es kann sogar ein neuer Funktionsgang durch eine Befruchtung schon bald nach der Geburt anheben. Dann kann das Nähren an der Brust gewöhnlich nicht lange fortgesetzt werden. In unserem Schema wäre, um das darzustellen, der Anfang der zweiten Schwangerschaft bis in die Nähe der vorausgegangenen Geburt zu schieben. Solche Befruchtung bald nach der Entbindung kommt beim Menschen zwar selten vor, ist aber nicht unmöglich. Stuten werden häufig bald nach dem „Fohlen" wieder trächtig.

Das „Nachdrängen des nächsten Funktionsganges" kann schliesslich geradezu zu einem den Ablauf der im Gang befindlichen Schwangerschaft gefährdenden Ereignis

werden. Bei manchen Tieren, Hunden und Katzen, ist das Zustandekommen von neuer Befruchtung während der Schwangerschaft — freilich als seltene und ins Krankhafte zu rechnende Ausnahme — beobachtet worden. Zwei Serien von Jungen kamen zur Welt, die eine ausgereift, die andere im ersten Beginne der Entwickelung. Diese sogenannte „Überfruchtung" (superfoetatio) wäre der höchste Grad des Hintereinanderherdrängens von fruchtbar verlaufenden Funktionsgängen.

Von diesem fruchtbar verlaufenden Funktionsgange, der in der ungehinderten Natur die Regel bildet, kommen wir zur Regel beim menschlichen Weibe, bei welchem die meisten Funktionsgänge unfruchtbar verlaufen. Um aus dem fruchtbaren den „unfruchtbaren Funktionsgang" abzuleiten, brauchen wir in unserem Schema bloss aus dem fruchtbaren Funktionsgang (Fig. 4 a) das Fruchtbare, nämlich die Schwangerschaft herauszuschneiden und die übrig bleibenden Enden zusammenzuschieben (Fig. 5 a). Vorn bleiben alle die Vorbereitungen stehen, die der Organismus immer trifft, wenn eine Beeiung stattfindet. Es ist dabei jedesmal so eingerichtet, als ob mit einer Befruchtung zu rechnen wäre. Bleibt die Befruchtung aus, so muss eine Abrüstung stattfinden, die man als die „Menstruation" bezeichnet. Sie fällt mit ihrem blutig schleimigen Abgange nach aussen in die Augen und wird deshalb vielfach von Uneingeweihten als die Hauptsache des ganzen Vorganges angesehen, was aber nicht richtig ist. Wir werden die wahre Bedeutung der Menstruation an der Hand unseres Schemas noch weiter würdigen. Die Abrüstung, die nach dem unfruchtbaren Verlaufe eines Funktionsganges eintritt, muss aber im Schema um so viel kleiner als die Abrüstung im Wochenbett gezeichnet werden, als die Zurüstung hinter der Zurüstung beim Zustandekommen der Schwangerschaft zurückbleibt. Durch das Zurückdrängen dieser Abrüstung auf das richtige Mass und ihr Anschieben an die Zurüstung zur Beeiung kommen wir zu dem fruchtlos verlaufenden Funktionsgang (Fig. 5 b), den wir dem fruchtbar verlaufenden gegenüber als blossen Ansatz zu einem Funktionsgang, als eine abgekürzte Form, eine Miniaturform, als einen „kleinen Funktionsgang" bezeichnen können. Er besteht, wie wir an der stark vergrösserten, schematischen Darstellung (Fig. 5 b) erkennen, aus den gleichen Teilen wie der Schwangerschaftsanfang: Aufkommen von Ei- und Eilagerwachstum, Erstarkungsmoment, Bildung einer ganzen Garnitur von lokalen und allgemeinen Zurüstungen und Beeiung. Besamung kann erfolgen,

5a—d.

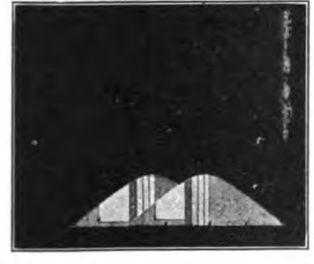
Kurvendarstellung des unfruchtbaren Verlaufes eines Funktionsganges.



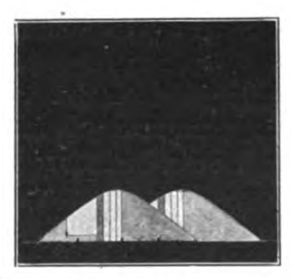
a) Zusammenschieben von Anfang (Zurüstung) und Ende (Abrüstung) eines fruchtbaren Funktionsganges (cf. Fig. 4a) nach Herausschneiden des „Fruchtbaren", nämlich der Schwangerschaft, um vom Begriffe eines fruchtbar verlaufenden auf den Begriff eines unfruchtbar verlaufenden Funktionsganges zu kommen.



b) Durch Zurückdrängen der „Abrüstung" aufs richtige Mass gewonnener, fruchtlos verlaufender Funktionsgang bei stärkerer Vergrösserung.



c) Hintereinanderher- und Ineinanderhineindrängen aufeinanderfolgender unfruchtbar verlaufender Funktionsgänge. Anfangsteil des zweiten vor den Endteil des ersten geschoben, um das Aufkommen des zweiten Funktionsganges ins Licht zu sehen.



d) Hintereinanderher- und Ineinanderhineindrängen aufeinanderfolgender unfruchtbar verlaufender Funktionsgänge. Verschleierung des Zusammenhanges beim Verdecken des Anfangsteiles des aufkommenden Funktionsganges durch den Endteil („Menstruation") des ablaufenden.

aber auch fehlen. Jedenfalls kommt es nicht zur Befruchtung. An diese Zurüstung und an den mit der Beeiung erreichten Höhepunkt schliesst sich nach kurzer Zeit die Abrüstung des Eies samt der dazu gehörigen Zurüstungsgarnitur im Eierstock, Fruchthalter, an Brustdrüsen und Gesamtorganismus. Das wäre also eine Zeit der Nachbrunst, wie wir sie bei resultatlosem Verlauf eines Funktionsganges auch beim Tiere zu erwarten hätten.

Wenn ein Funktionsgang fruchtlos zu Ende gegangen, dauert es bis zur Wiederholung beim Menschen aber nicht so lange wie beim Einbrünster. Es geht kein ganzes Jahr darüber hin, bis das Leben im Eierstocke wieder erwacht, sondern unmittelbar hinterher drängt wieder ein neuer kleiner Funktionsgang. Er folgt aber nicht erst nach, wenn der andere ganz gemächlich ausgeklungen ist. Die Natur hat es eilig, die Zeit zu nützen. Der neue Funktionsgang drängt ähnlich nach, wie Sie es bei der Aufeinanderfolge zweier grosser Funktionsgänge gesehen haben, wo der Beginn des nächsten Funktionsganges in die Säugezeit des seinem Ende zuneigenden hineinragte und ihn vorzeitig zum Abbrechen brachte (Fig. 4 d).

In unserem Schema lässt sich das durch das teilweise Hinüberschieben des folgenden kleinen Funktionsganges über den vorhergehenden anschaulich machen (Fig. 5 c u. d). Der neue Funktionsgang fängt ausweislich des Wachstumsbeginnes des zugehörigen Follikels schon sich zu erheben an, während der andere noch in Blüte ist, damit, wenn die gebotene Befruchtungsgelegenheit erfolglos bleibt, gleich wieder eine neue da ist. Der kommende Follikel erstarkt in dem Zeitpunkt, in dem der ablaufende kraftlos wird. In einem gewissen Momente ist er erstarkt und nun kommt der „Umschwung". Das Alte wird vom Neuen zu Boden gerungen. Der „Erstarkungsmoment" des nachfolgenden Follikels bedeutet für die Herrschaft des vorhergehenden den Untergang. Das sieht so recht übersichtlich aus, wenn man, wie in unserem Schema 4 d, den Anfangsteil des zweiten kleinen Funktionsganges v o r den Endteil des ersten schiebt (Fig. 4 c). Macht man es aber umgekehrt, schiebt man den Anfangsteil des neuen Follikels h i n t e r den Endteil des alten (Fig. 4 d), so wird der Zusammenhang sofort unklar, weil, wie in Wirklichkeit, die Abrüstung mit der in die Augen fallenden Menstruation das heimliche, allmähliche Grosswerden der Herrschaft des kommenden Follikels zudeckt.

Jedenfalls reisst in einem gewissen Augenblicke, den wir ganz unvoreingenommen als den „E r s t a r k u n g s m o m e n t" bezeichnen wollen, der kommende Follikel die Herrschaft an sich und richtet sich seine Herrschaft ein.

In welcher Weise diese „Einrichtung der Herrschaft“ vor sich geht, wollen wir uns an einer auch wieder ganz schematisch gehaltenen Übersicht über den Eierstock, dem davon abhängigen Fortpflanzungsapparat und dem Gesamtorganismus deutlich zu machen suchen (Fig. 6). Der Schnitt durch ein „weibliches Wesen“ ist ganz ähnlich dem, den wir zur Illustration des grossen Funktionsganges (Fig. 3) benutzt haben, nur finden Sie die Station Fruchthalter und Station Fruchtdrüsen „unbesetzt“. Es ist gerade ein Stadium gezeichnet, in dem sich der Umschwung von einem Funktionsgang zum nächsten vorbereitet. Dieser Zeitpunkt erscheint uns geeignet, den Ablauf der blossen Ansätze zu fruchtbaren Funktionsgängen zu erläutern. Wir sehen im Eierstock einen rot bezeichneten Eierstocksfollikel gereift, der ein Ei produziert und damit gleichzeitig eine ganze Garnitur von zugehörigen Vorbereitungen geschaffen hat. Das Ei musste im Befruchtungsfalle im Fruchthalter einen ihm zusagenden Nistplatz finden. Dort wurden Empfangsvorbereitungen getroffen. Sie sind in der Hauptsache geweblicher Art. In sie kann sich das Ei einbetten. Ich habe das mit roter Farbe angedeutet. Das ausgereifte Ei gelangt an die Mutteroberfläche zur Brustdrüse. Wir sehen an der Drüse schon jetzt eine Anschwellung sich bemerklich machen, die darauf gemünzt ist, den Anfang zu bilden für die progressive Entwickelung der Brust in der Tragzeit, um dem geborenen Kinde alsbald den Lebensunterhalt bieten zu können. Auch diese Brustdrüsenvorbereitung ist durch rote Farbe angedeutet. So wird langer Hand alles bereit gestellt. Das ist das Wesentliche von der „Garnitur lokaler Vorbereitungen“, die zu diesem Funktionsgange gehören. Dazu kämen dann noch die Umstimmungen des Gesamtorganismus, worauf weiter unten eingegangen werden soll.

Wie nun der Follikel, der im „Kampfe ums Dasein“ im Eierstock zur Herrschaft gelangt ist, sich seiner Haut wehren, seine Position nicht nur erkämpfen, sondern auch verteidigen muss, werden wir inne beim Heranreifen des nächsten Follikels, den ich ebenso wie die zu seinem Herrscherbereiche gehörige Garnitur von Vorbereitungen mit der gelben Farbe bezeichnen will. Die Sorge für die Gegenwart geschieht dadurch, dass der Follikel sich in geeigneter Weise mit der Vergangenheit abfindet und für die Zukunft Sicherungen schafft. Wir nehmen an, der „rote“ Funktionsgang wäre unfruchtbar ausgegangen und nun drängte der „gelbe“ nach.

Es wächst wieder das Ei mit Eilager im Eierstock. Es kommt der Erstarkungsmoment für den gelben Follikel. Er hat jetzt die Herrschaft an sich gerissen. Zunächst setzt die Herrschaft sich

recht bestimmt im Eierstock fest. Sie sorgt dafür, dass die Reste des vorhergehenden Regierungssitzes im „gelben Körper (Corpus luteum)" des abgedankten Follikels zugrunde gerichtet werden. Das Corpus luteum bildet sich allmählich zurück. Damit aber die neubegründete Herrschaft nicht gleich wieder gestört werden kann, hält sich der Follikel auch den Rücken frei. Er hält das Wachstum weiterer oder das Weiterwachsen bereits stark nachdrängender Follikel soweit zurück, dass er zunächst einmal in Ruhe die seiner Herrschaft zur Verfügung gestellte Zeitspanne ausnutzen kann.

Gleichzeitig mit dieser Herrschaftsbefestigung im Eierstock wird von dem Follikel aus die Herstellung der auf seine Zukunft bedachten Garnitur von Vorbereitungen betrieben. Er muss sich sein Eilager im Fruchthalter für den Befruchtungsfall bereitstellen und auch schon langer Hand an der Station Mutteroberfläche (mit der Verpflegungsstätte Brustdrüse) für die Ernährung „vorbauen".

Nun bestehen zwar überall schon Vorbereitungen ähnlicher Art, die in der gleichen Absicht vom vorigen Follikel getroffen waren. Die neue Herrschaft verfährt aber mit allem, was von der alten stammt, sehr radikal. Sie kann nichts davon gebrauchen. Deshalb ist das erste, was geschieht, sobald ein Follikel die Herrschaft errungen hat, dass er mit allem aufräumt, was an die alte Regierungsform erinnert, ehe er an der gleichen Stelle (statt der „roten") die ihm zugehörigen („gelben") Formen einführt. In unserem Schema fällt sowohl an Station Fruchthalter als auch an Station Brustdrüsen alles weg, was rot ist, und wird durch gelb ersetzt[1]).

Die Vorbereitungen in der Fruchthalterschleimhaut sind geweblicher (Zellvergrösserung, Zellvermehrung, Gewebsauflockerung), sekretorischer (Schleim- und Serumabsonderung) und zirkulatorischer Natur (stärkere Durchblutung und Gewebssaftdurchströmung). Das Zuviel des Geweblichen zerfällt, das Zuviel an Sekret-, Blut- und Gewebsflüssigkeit wird beim Regierungswechsel mit Gewebstrümmern ausgetrieben oder vom Kreislauf aufgenommen und abgeführt. Was davon nach aussen abgeht, erscheint als die Menstruation.

Die Vorbereitungen in der Brustdrüse bestehen aus („prämenstrueller"!) Anschwellung, vielleicht auch geringen Ansätzen zur Sekretion. Das Gegenstück ist jetzt die „menstruelle" Abschwellung,

---

[1]) In der Kreidezeichnung an der Tafel würde ich einfach alle Arten roter Einrichtungen wegwischen und durch die gelbe Farbe des neuen Follikels und der ihm zugehörigen Garnitur von Vorbereitungen ersetzen, was der Wirklichkeit noch mehr entsprechen würde. Das muss aber in der Reproduktion durch Übereinanderschichtung dargestellt werden.

bei der unter Umständen auch ein Tröpfchen Sekret nach aussen gelangt.

Nachdem in dieser Weise mit allen Einrichtungen, welche an die gestürzte Follikelherrschaft erinnern könnten und den Bedürfnissen der neuen Herrschaft nicht mehr zusagen, aufgeräumt ist, kann an den beiden, dem Boden wieder gleich gemachten Baustellen, Fruchthalterschleimhaut und Brustdrüse, von Grund aus neu gebaut werden.

Ausser auf den beiden im Schema Fig. 6 ausdrücklich bezeichneten Stationen, von welchen nun an der einen die Empfangsvorbereitungen für die Eieinnistung, an der anderen die Unterhaltungsbedingungen für den zur Welt kommenden Sprössling langer Hand in die Wege geleitet werden, erstreckt sich die zur neuen Regierung gehörige Vorbereitungsgarnitur aber auch lokal auf den ganzen Genitaltraktus entlang seiner Längsachse von innen nach aussen und breitet sich konzentrisch auf den Gesamtorganismus aus.

Im Genitaltraktus erfolgt oben in der Verbindungsstrecke zwischen Station Eierstock und Station Fruchthalter die Präparation zum „Eiwege" und „Samenwege", unten von Station Aussenwelt bis zur Station Fruchthalter das Inbereitschaftsetzen zum Samenimport und zum Samenweg. Die Mittel dazu bestehen in einer neuromuskulären expansiven Weitung im Sinne einer „Entfaltung" der „zusammengefalteten" Rohrabschnitte unter einer Sekretüberschwemmung „im geeigneten Momente", wodurch die „Wasserstrasse fürs Abwärtsgetriebenwerden des Eies mit der Strömung und fürs Aufwärtsschwimmen des Samens gegen die Strömung" hergestellt und benutzbar gemacht wird.

Der Gesamtorganismus bekundet sein Interesse an dem Herannahen einer Befruchtungsgelegenheit durch einen sichtlichen Aufschwung aller Lebensprozesse, deren Kurve wieder steigt, nachdem sie in den Wirren des Regierungswechsels zur Norm oder unter die Norm herabgedrückt war. Den Einfluss, den die neue Herrschaft nach den verschiedenen Richtungen hin ausübt, um sich die ihr zusagendste Form von Vorbereitungen für die vollkommene Erfüllung aller an ihre Herrschaft zu knüpfenden Hoffnungen zu schaffen, habe ich im Schema (Fig. 6) durch einige Pfeile darzustellen gesucht.

Von dem zur Herrschaft gelangenden Follikel geht ein Pfeil durch die Eierstocksoberfläche zum Genitalkanal hin, der die Richtung des Strebens des von ihm produzierten Eies nach aussen andeutet. Der Pfeil nach dem Corpus luteum des überwundenen Follikels drückt dieses nieder. Der Pfeil nach der nachrückenden Serie

von Follikeln in allen möglichen Reifestadien deckt den Rücken. Der punktierte Pfeil entlang dem Genitaltraktus unter Berührung der Station Fruchthalter und Brustdrüse räumt auf mit allen zur vorigen Herrschaft gehörigen Einrichtungen. Ihm folgt auf dem Fusse die Schaffung der neuen Garnitur von Vorbereitungen für einen ordnungsmässigen Ablauf des beginnenden Funktionsganges. Der zum umgebenden Mutterkörper ausstrahlende Pfeil zeigt die konzentrische Ausbreitung des Follikeleinflusses auf den Gesamtorganismus im Sinne eines Aufschwunges aller Lebensprozesse nach vorher erreichtem Tiefstande an. Körper und Geist sind darauf gespannt, dass es jetzt gilt, eine wichtige und höchst erwünschte Aufgabe zu erfüllen. Schliesslich dringt noch ein besonderer Pfeil über den Gesamtorganismus des Weibes hinaus in die Umwelt. Er sticht vielleicht dem Manne ins Auge (dem Tiere steigt der Duft seines befruchtungsbereiten Weibchens in die Nase). Durch den Eindruck des Erblühens der ganzen Weiblichkeit oder durch irgend einen anderen, nicht klar zum Bewusstsein kommenden Mechanismus wird der Mann vielleicht zur Befruchtung angelockt, um der neuen Herrschaft die Krone aufzusetzen und um sie nicht nach so gut fundiertem Anfange ihrer Regierungsbegründung wieder dem raschen Untergange und damit einem weiteren Regierungswechsel anheimfallen zu lassen.

Bei der Einrichtung der Herrschaft des neuen Follikels sehen wir also tatsächlich im ganzen Genitaltraktus die Sicherung der Gegenwart durch Abfinden mit der Vergangenheit und geeignete Vorkehrungen für die Zukunft erfolgen, wobei alles, was zur Vorbereitungsgarnitur des vorigen Follikels gehörte, zugrunde gerichtet und zurückgeschraubt wird, um alles, was zur Vorbereitungsgarnitur des an die Regierung kommenden Follikels gehört, herrichten und in die Höhe schrauben zu können. Das sind letzten Endes alles lokale Vorbereitungen zur Ermöglichung der Befruchtung und zum Durchhalten der Entwickelung, die von der sich neu auftuenden Befruchtungs- und Entwickelungsgelegenheit im erstarkenden Follikel diktiert werden.

Mit der Überwindung der Herrschaft eines Follikels schwellen an der Peripherie auch die Brustdrüsen ab. Alle Lebensfunktionen sinken ab. Körper und Seele verfallen einer Art Katzenjammer. Das sind aber alles nur Bodenbereitungen für die Regierungsbauten der im Anzug befindlichen neuen Herrschaft. Die erste Tat des neuen radikalen Herrschers ist, alles vernichten, was an die Einrichtungen der vorigen Herrschaft gemahnt, damit aus den Ruinen sofort neues Leben erblühen kann. So geht der „D o m i -

nanzwechsel von einer unfruchtbar bleibenden Follikelherrschaft zur anderen" immer wieder vor sich, bis entweder eine Befruchtung den gleichmässigen Gang durch Tragzeit, Geburt, Stillzeit unterbricht oder das Ende der Geschlechtsreife herankommt.

Das ganze Frauenleben ist eine Wellenbewegung. Oder, wie man in Anbetracht der durch unsere Analyse herausgestellten Zusammensetzung aus einzelnen Follikelherrschaften auch sagen kann, ein Flechtwerk, eine „Kette innig ineinander verschlungener Funktionsgänge des weiblichen Fortpflanzungsapparates", von welchen auch der Gesamtorganismus in Mitschwingung versetzt wird. Diese Vorstellung soll das Schema Fig. 7 befestigen helfen.

Der „Dominanzwechsel im Eierstock" erfolgt prompt. Und prompt erfolgt auch der sich vielleicht mit einer gewissen aber stets gleichmässigen Verzögerung über den ganzen Genitaltraktus und über den Gesamtorganismus ausbreitende Umschwung. Wie Uhrzeiger zeigen Menstuation, Brustabschwellung, Absinken aller Funktionskurven den Umschwung nach aussen an. Man darf annehmen, dass die auslösenden Reize alle auf gebahnten Wegen geleitet werden und der Umschwung, der sich in der Hauptsache als eine zirkulatorische, sekretorische, neuromuskuläre Abspannung mit nur geringen geweblichen Umänderungen vollzieht, auf das Ansprechen der Reize hin in einer eingelaufenen, somit stets gleiche Zeit kostenden, Weise verläuft. Wenn also auch hier von einer von innen nach aussen laufenden „Verzögerung" vielleicht gesprochen werden kann, so ist diese Verzögerung doch immer gleichmässig, d. h. vom Erstarkungsmomente an gerechnet werden Menstruation, Brüsteabschwellen, Sinken aller Lebensprozesse immer in einem gleichen, wahrscheinlich unmerklichen Abstande erfolgen. Praktisch kann man wohl sagen, es fallen alle diese nach aussen dringenden Nachrichten vom Regierungswechsel mit dem Regierungswechsel selbst zusammen.

Mit der Eiablieferung an den in Bereitschaft gesetzten Genitalkanal (was man nicht mit dem in der Regel vorher liegenden Erstarkungsmomente verwechseln darf!). steht es aber anders. Man weiss, dass ihr Zeitpunkt recht bedeutend schwanken, oder um es im Sinne der Reaktion auf die Reizübermittelung auszudrücken, mit beträchtlicher Verzögerung, aber auch Beschleunigung eintreffen kann. Die Eiablieferungsmöglichkeit nimmt theoretisch die ganze Zeitspanne vom Erstarkungsmomente des Follikels bis zu seinem

Überwindungsmomente ein. Mit dem Erstarkungsmomente ist das Ei zur Herrschaft zugelassen. Wann es sein Reich betritt, d. h. an den Genitaltraktus zur Besamungsgelegenheit frei gegeben wird, hängt von dem in jedem Falle wechselnden, auf dem Wege vom Eilager im Eierstock zur Eileiterlichtung zu überwindenden geweblichen Widerstande ab. Der eine Follikel liegt primär tief, der andere oberflächlich im Eierstock. Dem einen sperrt ein Corpus fibrosum den Weg, dem anderen nicht. Im jugendlichen Eierstocke verläuft die Durchsetzung der trennenden Gewebsschicht wohl rascher als im alten, narbenreichen und in seiner Blutzirkulation verschlechterten. Dem einen Follikel hilft eine Kohabitation mit allen dazu gehörigen Zirkulationsveränderungen und Änderungen in der Gewebsdurchfeuchtung zur Entbindung von seinem Ei. Für andere Follikel entfällt eine solche Reisebeschleunigung.

Wenn man nun noch bedenkt, dass Krankheit und besonders solche, die Bauchhöhlenoperationen erfordern, sowie der Tod, ja schon das blosse Denken daran zu beträchtlichen Zirkulationsänderungen im Unterleibe führen, wird man es nicht mehr unverständlich finden, wenn die Autopsie bei Operationen und Leichen uns keine Übereinstimmung über den gesuchten exakten Termin der Eiablieferung hat bringen können. Ein exakter Eiablieferungstermin in immer derselben zeitlichen Entfernung vom Erstarkungsmomente wäre aber überhaupt nur denkbar bei immer gleichen Wegschwierigkeiten vom Eilager im Eierstock bis zur völligen Freigabe an den Eileitertrichter. Die Wegschwierigkeiten sind aber der Natur der Sache nach in Wirklichkeit verschieden, daher muss der Eiablieferungstermin schwanken. Diese Auffassung dürfte wohl auch dazu geeignet sein, die immer und immer wieder hervortretenden Meinungsverschiedenheiten über den Eiablieferungstermin im Bilde der gesamten Wellenbewegung zu schlichten, denn ich habe nicht den Eindruck, als ob es bei der Lage der Dinge durch das Beibringen noch so vieler Sektions- und Operationsbefunde gelingen könnte, einen bestimmten Termin ausfindig zu machen.

Wenn die Kopulation mit allem ihrem Beiwerk als Verkehrserleichterung für die Ablieferung des Eies an den empfangsbereiten Genitaltraktus angesprochen werden darf — was nach ihrer Unerlässlichkeit zur Beeiung bei vielen Säugetieren geradezu als experimentell bewiesen gelten kann —, dann wird auch verständlich, warum die Besamungen bald nach und kurz vor der Menstruation am meisten Fruchtbarkeit in Aussicht stellen sollen. Zum frischen Samen käme ein frisches Ei, wenn die „Verkehrserleichterung durch die Kopulation" entweder einem der spontanen Ablieferung sowieso nahestehenden Eie (das wäre der Fall bald nach der Menstruation) oder einem durch besondere lokale Verkehrsschwierigkeiten über den etwas vor der Mitte zwischen zwei Perioden anzunehmenden spontanen Ablieferungstermin hinaus im Eierstock zurückgehaltenen, somit aber auch frisch gehaltenem Eie (das wäre der Fall noch kurz vor der zu erwartenden Periode) zum Austritt verhelfen würde. Diese Anschauung fusst auf der Theorie, dass frisch abgelieferte Eier beim Zusammentreffen mit frisch geliefertem Samen die besten Befruchtungsaussichten haben. Es soll durch die Annahme solcher Beeiungen gelegentlich des Samenimports aber

durchaus nicht ausgeschlossen werden, dass auch zu dem etwa gegen die Mitte zwischen zwei Menstruationen spontan abgelieferten Eie recht bald hinzukommender frischer Samen eine Befruchtung herbeiführt, ebenso wie auch die Möglichkeit offen gelassen werden muss, dass ein zu längere Zeit vorhandenem Samen hinzukommendes, spontan gelöstes Ei befruchtet werden kann. Nur wäre dann nicht recht einzusehen, warum das Ei in letzterem Falle nicht gelegentlich des Kohabitationsreizes schon abgeliefert worden wäre. Dass aber das Zustandekommen der Befruchtung auch beim Menschen ausser der gleichzeitigen Anwesenheit von Ei und Samen zugleich im Genitaltraktus an sich auch noch von besonderen „Lieferungsbedingungen" abhängig ist, scheint wenigstens nach den vielen vergeblichen Befruchtungsversuchen, die bei sonst gutem Stand der beiderseitigen Genitalverhältnisse in einer Ehe oft gemacht werden müssen, recht wahrscheinlich. Am meisten dürfte wohl der Grad der „Schiffbarmachung des Transportweges für Ei und Samen" eine bedeutsame Rolle zu spielen, worauf ja auch die Meinungsäusserungen anderer Autoren hinweisen.

Dem vierwöchentlichen Dominanzwechsel im Eierstocke bei Nichtbefruchtung ist noch als ergänzender Einblick in die Art der Ausübung der gewonnenen Herrschaft hinzuzufügen die Ausgestaltung der „Regierungsführung im Falle der Befruchtung", wobei das Ei von Station Eierstock ausgeht, zu zehnmonatlichem Aufenthalt die Station Fruchthalter bezieht, und wobei nach der Geburt noch monatelang seine Frucht an Station Mutteroberfläche, an der Brust, verweilt (Fig. 8 a, b, c).

Wir sehen in diesem Falle, dass der Herrschaftssitz allem Anscheine nach nicht vollkommen im Eierstock verbleibt, sondern dass während des Ablaufes des fruchtbaren Funktionsganges die Regierung mehr oder weniger mit dem Ei wandert und ihren Sitz jedesmal an die Stelle verlegt, an welcher die wesentlichsten Regierungsgeschäfte zu besorgen sind. Sie wandert „mit dem grossen Hauptquartier" vom Eilager in Station Eierstock, wenn das Ei erst einmal im Fruchthalter festen Fuss gefasst hat, nach Station Fruchthalter und geht mit dem Kinde bei der Geburt für eine Zeitlang auch noch auf die Station Brustdrüse über.

Bei dieser „Wanderung des Regierungssitzes im Befruchtungsfalle" werden die gleichen Verwaltungsgrundsätze wie beim Aufkommen der Herrschaft im Eierstockslager zu erkennen gegeben: Existenzsicherung durch Vorsorge für die Zukunft und Rückendeckung gegen das verfrühte Aufkommen der den Austrag der begonnenen Entwickelung etwa störenden konkurrierenden Funktionsgänge. Man kann beim Sitze des Eies in jeder der drei Stationen diese Tendenzen nachweisen (Fig. 8 a, b, c). Solange das Ei im Eierstock weilt (Fig. 8 a), kommt zu seiner „Selbstdurchsetzung" die „vorläufige" Sorge für die Bereitstellung von Eiweg und Samenweg, Einnistungsgelegenheit im Fruchthalter, Auf-

merksammachen der Brustdrüse, Beginn des Aufschwunges aller Lebensprozesse, sowie „Rückendeckung“ gegen das vorzeitige Aufkommen weiterer Follikelreifungen.

Wenn das Ei im Eierstock und Eileiter ausgespielt und sich im Fruchthalter häuslich eingerichtet hat (Fig. 8 b), wird der Regierungs-

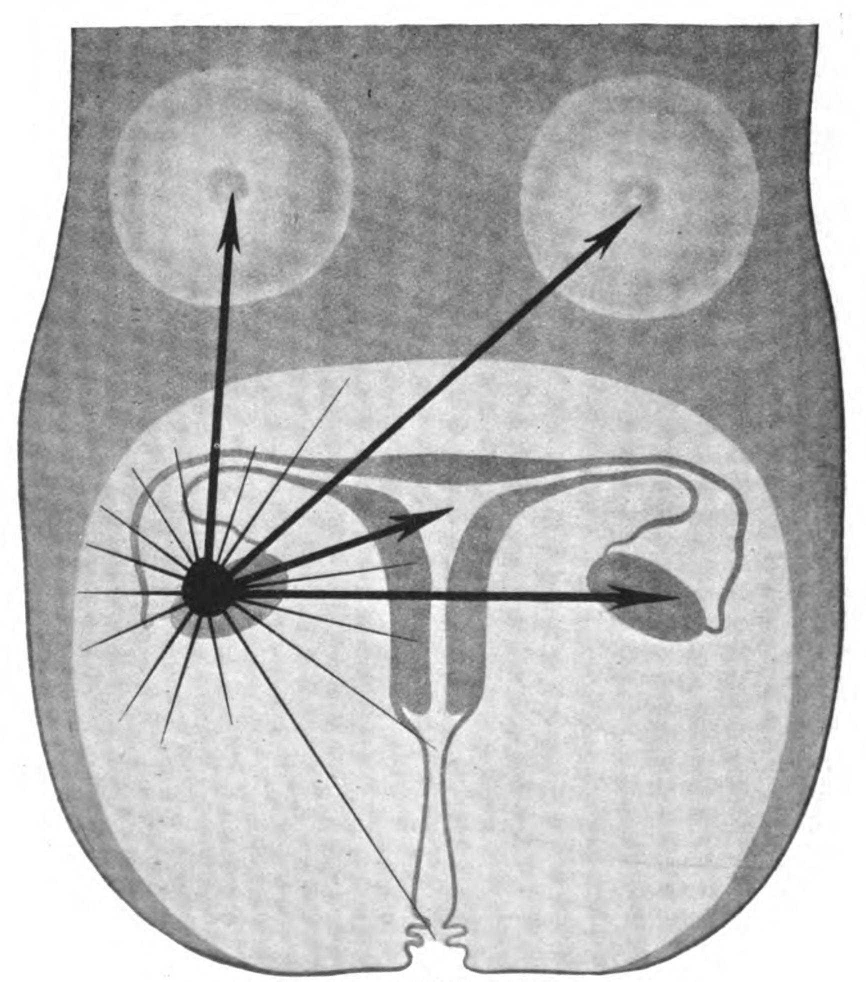


Fig. 8 a. Erklärung im Text.

sitz nach Station Fruchthalter verlegt. Zuerst kommt hier auch wieder die „Selbstdurchsetzung“, insbesondere in bezug auf die jetzt schon recht grosse Ansprüche stellende räumliche Unterbringung und in bezug auf die Sicherung der Ernährungsbedingungen. Die vorläufige Sorge erstreckt sich auf die Präparation der

raschen Entfaltbarkeit des Ausweges zur Mutteroberfläche, die Instandsetzung der Brustdrüsen zur Verpflegungsstätte, die Vorbereitung der ganzen Frau mit Leib und Seele zum Muttersein. Die Explikation der „Mutterliebe" nimmt ihren deutlichen Anfang, sobald sich das Kind im Schosse der Mutter regt. Die Rückendeckung gegen

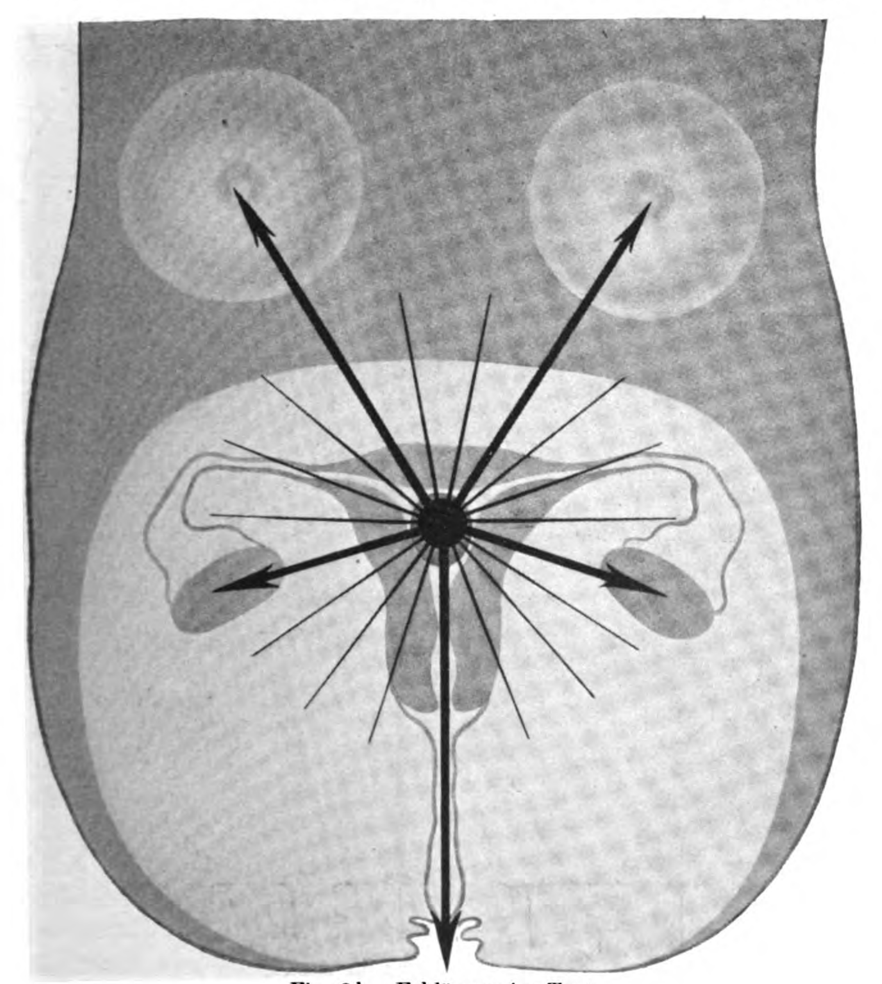


Fig. 8 b. Erklärung im Text.

das Aufkommen der nachdrängenden Follikel hält an. Weiter vorgeschrittene Reifestadien von Follikeln werden jedenfalls in der Regel nicht erreicht, wenn auch vielleicht, ausweislich des auch in der Schwangerschaftszeit nicht ganz vermissten, vierwöchentlichen Taktes, alle 28 Tage eine bis zu einem gewissen Grade fortschreitende Follikelentwickelung abwechseln mag.

Sobald das Kind an die Brust angelegt wird (Fig. 8 c), „setzt es“ auch dort wieder zunächst ihm zusagende Ernährungsbedingungen „durch“. Das ganze Ernährungssystem an der Brust wird bekanntlich erst durch die Nachfrage recht in Schwung gebracht. Die Sorge erstreckt sich jetzt rückwärts nur noch auf Zurück-

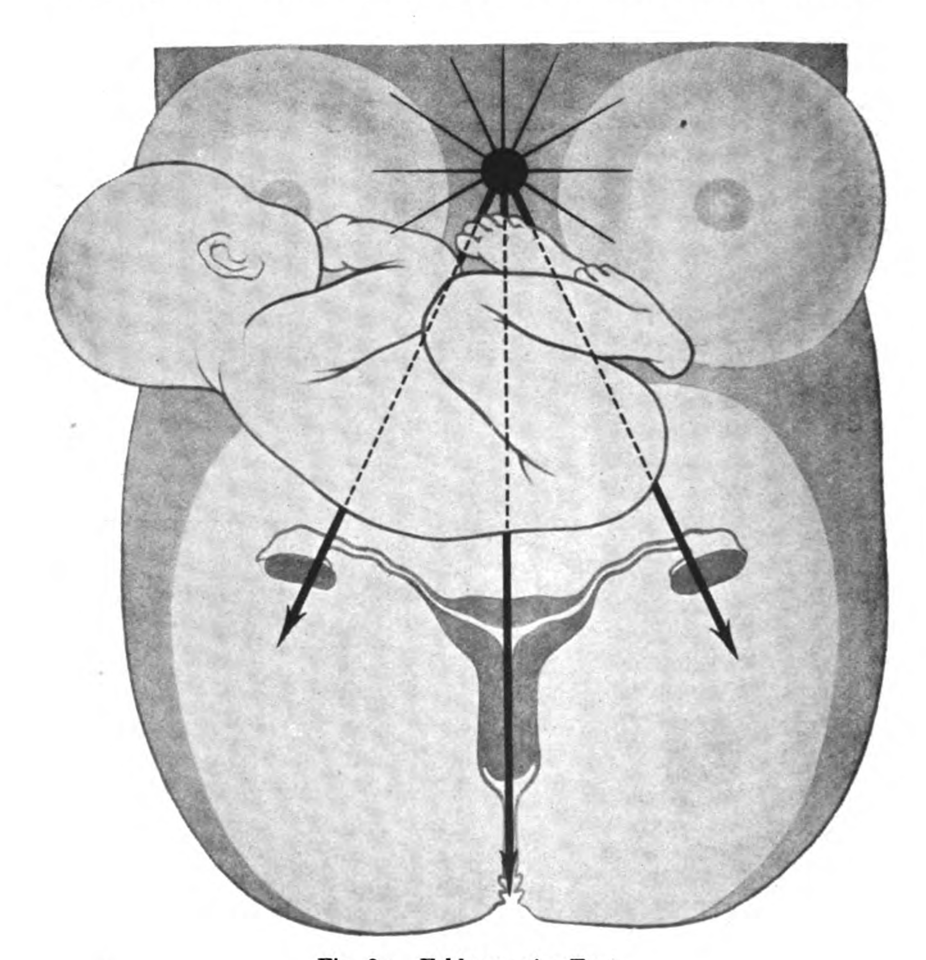


Fig. 8 c. Erklärung im Text.

haltung weiterer Konkurrenz, um eine gehörige Stillzeit zu ermöglichen. Doch ist die Überlegenheit der von dem in Station Brustdrüse ihrem Ende zuneigenden Regierung des fruchtbar ausgelaufenen Funktionsganges über die nachdrängenden Ansätze zu weiterer Fruchtbarkeit keine absolute mehr.

Die „Wanderung des Regierungssitzes“ des zur Herrschaft ge-

langten Eies während der in der Entwickelungszeit der Frucht durchgemachten Reise von der Anfangsstation Eierstock über die Hauptaufenthaltsstation Fruchthalter zur Endstation Brustdrüse ist auf drei Bildern (Fig. 8 a, b, c) dargestellt. Das Ei bzw. das Kind, oder vielleicht noch richtiger gesagt, das jedesmal zugehörige drüsige Eilager, strahlt wie eine Sonne nach allen Richtungen seine Macht aus. Wohin die Einwirkungen lokaler Art auf Eierstock und Genitaltraktus sowie allgemeiner Art auf den Gesamtorganismus zielen, zeigen die an die Strahlen angesetzten Pfeile. So wandert die Macht von Station Eierstock über Station Fruchthalter zur Station Brustdrüse.

Es erhebt sich nun noch die Frage: Wie wird der Zusammenhang zwischen den einzelnen in so verschiedenen und mehr oder weniger weit auseinander liegenden Körperteilen zu gleichzeitiger (synchroner) und auf die gleiche Aufgabe gerichteter (synergetischer) Funktionsweise vermittelt? Es klappt alles so, als ob überall Telegraphen- und Telephondrähte gespannt wären und von einer Zentrale aus alle Partien im richtigen Momente und im richtigen Grade in Aktion versetzt würden; oder als wenn auf drahtlosem Wege überall hin die Verständigung stattfände. Etwas Ähnliches ist es wohl auch. Die Vorstellung, die man sich darüber jeweils gemacht hat, wechselte mit dem Standpunkt, den die Physiologie der Reizvermittlung überhaupt einnahm. Früher schob man alles auf die durch die Nervenstränge übermittelten Reize. Dann kam man auf die Blutzirkulation, weil eine Unterbrechung der Nervenleitung den Fortpflanzungsapparat im Weiterfunktionieren nicht hinderte.

Das beste Bild von dieser Art Reizübermittelung bekommen wir, wenn wir den gesamten Fortpflanzungsapparat mit einer Drüse vergleichen. Eine Drüse ist ein Gebilde, das etwas absondert. Die Absonderung geschieht vom Zentrum des Apparates aus. Das Produkt — das Sekret — wird durch einen Ausführungsgang nach aussen geschafft. Vom Zentrum aus müssen aber noch ausser der Funktion des Sekretes Vermittelungen nach zwei Richtungen ausgehen. Der Ausführungsgang muss in allen seinen Teilen in Bereitschaft für die Absonderung nach aussen gesetzt und erhalten werden und der Gesamtorganismus muss in allen seinen Teilen zur Lieferung der Rohstoffe für die Fabrikation des Sekretes bestimmt werden.

Wie jede Fabrik ausser ihrem Hauptprodukte, für das sie eigentlich erstellt wurde, auch Nebenprodukte fertigt, die sich unter

Umständen als sehr wichtig erweisen, so fertigt die Drüse auch ausser der Absonderung, die nach aussen in die Augen fällt, noch Nebenprodukte, die unbemerkt in den Kreislauf hineingelangen. Es sind das chemische Stoffe („Anregungsmittel" = „Hormone"), die nun im Blute weiter kreisen und von der überall hinkommenden Blutbahn aus imstande sind, bei Körperteilen, die auf die von ihnen ausgehenden spezifischen Reize hin ansprechbar sind, die beabsichtigten Wirkungen, welche die ordnungsgemässe Unterhaltung und den ordnungsgemässen Ablauf der Hauptsekretion verbürgen, auszuüben. Die Absonderung des Drüsensekrets nach aussen bezeichnet man als die „äussere Sekretion"; im Gegensatz dazu ist die Absetzung jener chemischen Stoffe in die Blutbahn hinein als die „innere Sekretion" bekannt. Jeder Drüse darf man wohl auch eine innere Sekretion zusprechen. Die Gesamtheit aller inneren Sekretionen ist gewissermassen die Reguliervorrichtung für den ganzen Betrieb des Organismus. Man nennt das auch eine „Bindung der Teile zu einem Ganzen durch chemische Korrelation". Ob dabei Nervenapparate gar nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen, worauf die allgemeine Anschauung hinausläuft, oder ob die ins Blut aufgenommenen Sekrete etwa wie spezifische Gifte nur auf gewisse nervöse Zentren wirken, bestimmte Gangliengruppen reizen, die alsdann vermittels zentrifugaler, peripherer Nerven Form- und Stoffwechseländerungen in den von ihnen innervierten Organen anregen (wie Nussbaum meint), ist zurzeit noch nicht mit aller Bestimmtheit zu entscheiden, zumal man die den Organen eingelagerten oder angelagerten Ganglienzellen im Experiment nicht gut ausschalten kann.

Stellt man sich den ganzen Genitaltraktus auch als eine Drüse vor, so ist der Hauptteil der Eierstock, demgegenüber alles andere als abhängiger Ausführungsgang erscheint. Das stimmt einigermassen, solange keine Befruchtung eintritt. Aus dem Eifollikel wird das Ei mit einem Flüssigkeitsschwalle abgesondert, alles Weitere, was seinem Schicksale dienlich ist, wird auf dem Wege der inneren Sekretion vom Eilager im Eierstock vermittelt.

Kommt aber Befruchtung zustande, dann kann scheinbar nicht mehr alles von diesem Zentrum aus — oder von diesem Zentrum allein aus — geleistet werden. Es treten andere, auf dem Wege des Eies nach aussen berührte „filiale" Drüsenapparate in Dienst. Die Fruchthalterschleimhaut ist ein drüsiges Gebilde, das auch nach aussen sezerniert. Sie wächst in der Schwangerschaft gewaltig. Ihre äussere Absonderung hört auf, aber es mag eine innere Sekretion von dem in ihr gebildeten Eilager aus stattfinden. Bei der Brustdrüse

ist die Sekretion nach aussen etwas allgemein Bekanntes. Man darf bei ihr aber wie bei jeder Drüse mit äusserer Sekretion jene problematische innere Sekretion annehmen.

Nach unserer Auseinandersetzung scheidet die Frage, ob die Menstruation von der Ovulation oder die Ovulation von der Menstruation abhängt, die früher im Mittelpunkte der Diskussion stand, und von der auch unsere Erörterung ausging, aus; nicht das eine hängt von dem anderen ab, sondern beides, Ovulation und Menstruation, sind zwei Teile des Funktionsganges, der von der Herrschaftsgewinnung eines Follikels im Eierstock abhängt, wobei aus durchsichtigen anatomischen und physiologischen Gründen die Menstruation pünktlich und die Ovulation unpünktlich oder weniger pünktlich eintrifft.

Die Menstruation selbst ist beim Menschen zu einer regelmässig alle vier Wochen mit recht aufdringlichen Symptomen in Erscheinung tretenden Art „Fehlanzeige der Befruchtung“ geworden: Die menstruelle Blutung besagt, dass wieder einmal eine Befruchtungsgelegenheit unbenutzt vorüber gegangen sei; gleichzeitig hat sie den tröstlichen Einschlag, dass das Ende des niedergerungenen Funktionsganges das Erstarken eines neuen bedeutet.

Die lokalen Veränderungen der Menstruation an der Niststelle im Fruchthalter erscheinen uns dabei als nichts anderes als derjenige, allerdings stark modifizierte Teil der tierischen Brunst, welcher im Abklingen der geweblichen Vorbereitungen im Fruchthalter, in der sogenannten Nachbrunst zu suchen wäre. Doch ist dieser Brunstabschnitt als solcher in der ungehinderten Natur in der Regel überhaupt nicht zu beobachten (weil da ja jedesmal Schwangerschaft eintritt), und wenn er je einmal einträte, wäre wohl anzunehmen, dass er ohne so auffallende Erscheinungen wie beim Menschen sich vollziehen würde. Die Gründe für die beim Menschen eingetretene Modifikation sind wohl zu suchen in dem stürmischen Hintereinanderherdrängen der Funktionsgänge, womit ein jähes Abbrechen und Aufräumen mit den in der zarten Gebärmutterschleimhaut getroffenen Veränderungen verbunden ist. Die dabei auftretende „Verwundung“ scheint beim Menschen vielleicht auch noch in dem Masse grösser sein zu müssen, als es ja auch bekannt ist, dass bei

der Einnistung des Eies beim Menschen eine tiefere Verankerung (des Eies bis zur mütterlichen Blutbahn) und somit auch eine bei der Ausstossung der Nachgeburt unter stärkerer Verletzung zu lösende Haftung stattfindet als bei den meisten Säugetieren.

So wird durch eine weitere Ausdehnung des Vergleichs der komplizierten Verhältnisse beim Menschen mit den einfacher organisierten Tieren das auf den ersten Blick recht schwer zu deutende Fortpflanzungsleben des menschlichen Weibes unserem Verständnis etwas näher gebracht, wenn auch dabei noch manche Hypothese zu Hilfe genommen werden muss.

Leicht erreichbare Literatur.

1. Fränkel, Ludwig, Normale und pathologische Sexualphysiologie des Weibes. W. Liepmanns kurzgefasstes Handbuch der Frauenheilkunde. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1914. Bd. III.
2. Pflüger, E. F. W., Untersuchungen aus dem physiologischen Laboratorium zu Bonn. Berlin 1865. Verlag von August Hirschwald. Über die Bedeutung und Ursache der Menstruation. Seite 53.
3. Nussbaum, M., Innere Sekretion und Nerveneinfluss. Ergebnisse der Anatomie und Entwickelungsgeschichte. Bd. 15. 1905.
4. Biedl, A., Innere Sekretion. III. Aufl. Berlin u. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1916.
5. Schröder, Hans, Physiologie der weiblichen Genitalien. In Menge-Opitz: Handbuch der Frauenheilkunde. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1913.
6. Schröder, Robert, Atlas: Der normale menstruelle Zyklus der Uterusschleimhaut. Berlin, Hirschwald.
7. Derselbe, Über Anatomie und Pathologie des Menstruationszyklus. Zentralbl. f. Gyn. 1914. Nr. 42. S. 1321. Bd. 38. II.
8. Spee, Graf F., Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft. In Döderleins Handbuch der Geburtshilfe. Bd. I. J. F. Bergmann. Wiesbaden 1915.

Frühere Arbeit Verfassers zum Thema: Die Physiologie der weiblichen Genitalien in Nagels Handbuch der Physiologie des Menschen. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1905. Bd. II. 1.

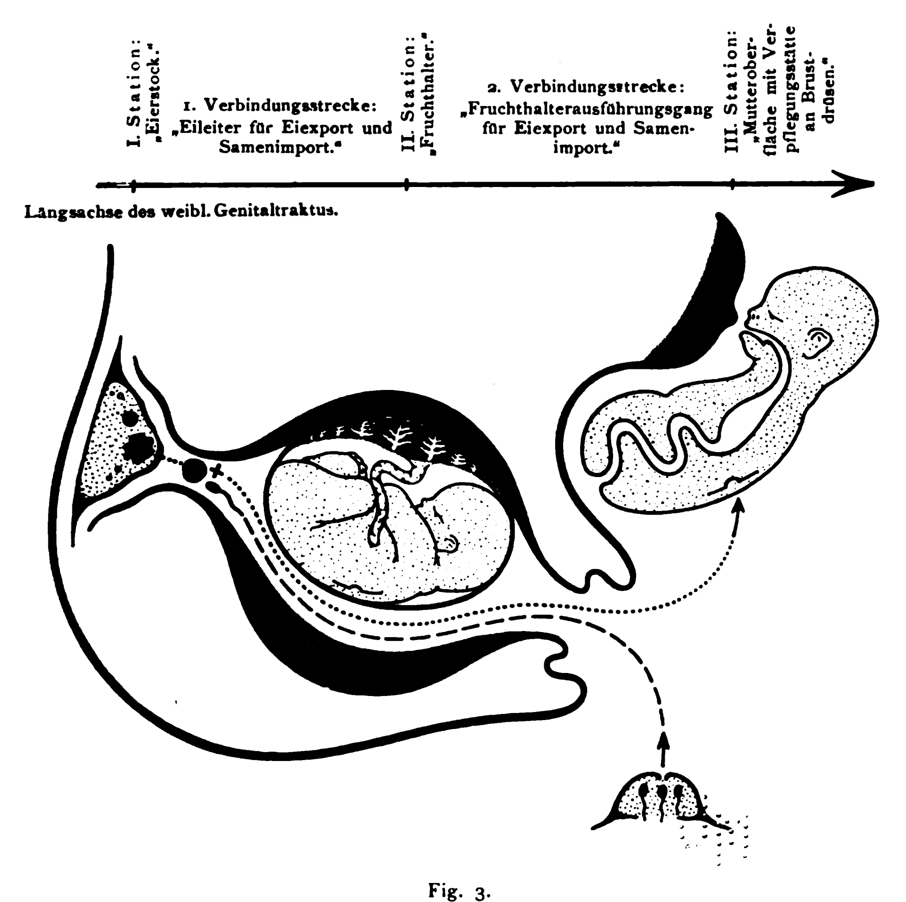
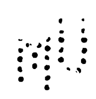


Fig. 3.
Schematische Darstellung eines fruchtbaren Funktionsganges; Erklärung im Text.

Hugo Sellheim, Das weibliche Fortpflanzungsleben.

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler, Würzburg.



Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. *Tafel II.*
Band III, Heft 1.

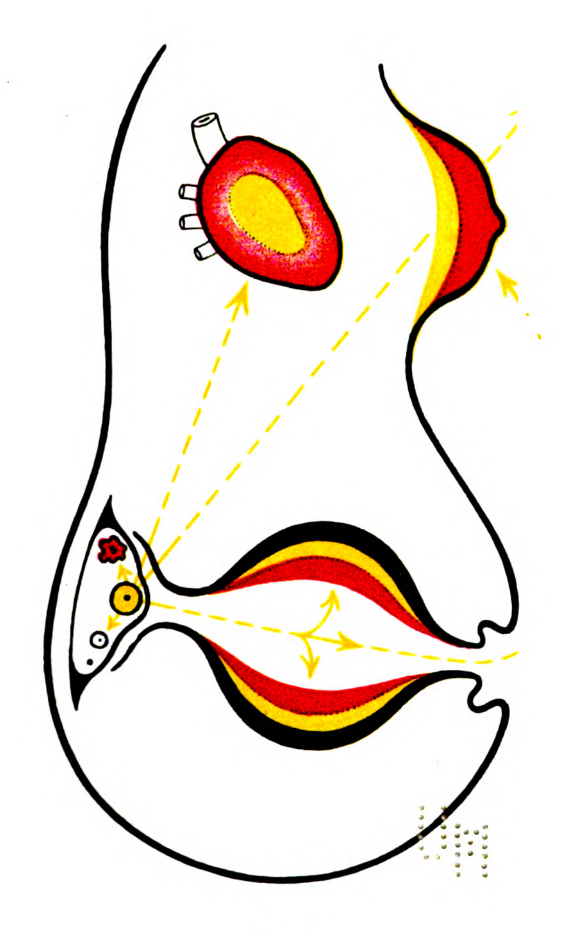


Fig. 6.

Das Abwechseln von Ansätzen zu fruchtbaren Funktionsgängen; Erklärung im Text.

Hugo Sellheim, Das weibliche Fortpflanzungsleben.

Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler, Würzburg.

Gesamtorganismus. a u s f ü h r u n g s g a n g. Centrum.

Über Rassenmischungen, Sippschafts- und Stammehen.

Eine kurze Musterung und Übersicht[1]).

Von

Dr. Herman Lundborg,

Privatdozent der Rassenbiologie und medizinischen Vererbungsforschung in Uppsala.

Es ist etwas nicht gerade Ungewöhnliches, dass man sowohl unter den Gebildeten als auch Ungebildeten Leute trifft, die vollkommen davon überzeugt zu sein scheinen, dass Kreuzungen zwischen verschiedenen Völkern, sogar in grossem Stile, nicht nur sehr vorteilhaft seien, sondern auch wünschenswert. Dies ist jedoch eine Wahrheit mit ziemlich grosser Modifikation. Es muss allerdings zugegeben werden, dass auf diesen Gebieten infolge allzu unklarer Problemstellungen bis in die letzte Zeit ein fürchterlicher Wirrwarr vorhanden gewesen ist. Ausserdem haben sich subjektive Gefühlsstimmungen oft recht stark geltend gemacht.

Es gibt nämlich eine sehr grosse Anzahl Forschungsreisende der einen oder anderen Art, die, obgleich sie vielleicht nur ziemlich kurze Zeit unter fremden Völkern gelebt haben, sich gleichwohl berechtigt fühlten, mit grösster Selbstverständlichkeit über diese schwerlöslichen Fragen zu urteilen.

Die Wahrheit findet man aber nicht auf diesem Wege, sondern nur durch äusserst gewissenhafte, zielbewusste und völlig objektive Untersuchungen mit dem einen oder anderen Problem vor Augen.

---

[1]) Vortrag, gehalten am 14. II. 1916 in Linköping, Schweden.

Für einen, der längere Zeit auf Studien und Forschungen dieser Art verwendet hat, dürfte es indessen nicht ganz unmöglich sein, die hierhergehörende ziemlich umfangreiche Literatur kritisch zu sichten und sich dadurch ein einigermassen klares Bild der Verhältnisse wenigstens in grossen Zügen zu machen.

Zahlreiche, noch ungelöste Probleme tauchen zwar immer wieder auf und zeigen, wie ausserordentlich Vieles aufzuklären noch der Zukunft vorbehalten ist [1]).

Eine kurze Übersicht dieser Fragen verdient jedoch nun schon Aufmerksamkeit in weiten Kreisen. Ich will deshalb in Kürze die wichtigsten Ergebnisse auf diesem Gebiete zusammenstellen, zu welchen die Geschichtsforschung, die Anthropologie, Medizin und Biologie nach verschiedentlichem Tappen im Dunkeln bisher gekommen sind.

1. Verschiedene Völker resp. Rassen [2]), ebenso verschiedene Sippschaften unterscheiden sich voneinander in mehr oder weniger hohem Masse, nicht nur in bezug auf ihr Äusseres, sondern auch in noch höherem Grade auf ihr Inneres, hauptsächlich beruhend auf verschiedenen Erbanlagen. Diese sind Produkte einer tausendjährigen Umformungsarbeit.

Milieu- und Kulturverhältnisse, wie sie zu gewissen Zeitpunkten zum Vorschein kommen, spielen hierbei eine untergeordnete Rolle.

Ein Volk einer guten Rasse schafft sich, wenn es sich frei entwickeln kann, gute Gesellschaftsverhältnisse; ein Volk einer schlechten Rasse dagegen vermag dies nicht.

Es gibt also zurzeit Völker von ganz verschiedener Qualität, teils begabte, unternehmungslustige und lebenskräftige Völker, die als hochstehend bezeichnet werden können, teils andere schwache, träge und weniger lebenskräftige, die als niedrigstehende und aussterbende Völker charakterisiert werden müssen. Zwischen diesen beiden Grenzen findet man eine ganze Reihe von Nuancen.

2. Die nordischen Völker, wie auch deren näheren Stammverwandten nehmen in rassenbiologischer Hinsicht unter den Völkern der Erde einen sehr hervorragenden Platz ein.

---

[1]) Der Verfasser, welcher während der letzten Jahre umfangreiche rassenbiologische Forschungen in Schweden gemacht hat, wird in einer späteren Arbeit mehrere wichtige Spezialfragen auf diesem Gebiete wissenschaftlich behandeln.

[2]) Volk und Rasse sind zwar keineswegs zusammenfallende Begriffe, obgleich sie hier nebeneinander genannt werden. Völlig rassenreine Völker gibt es nicht. Es wäre demnach richtiger, den Ausdruck „Volk" anzuwenden. Den Begriff Rasse können wir aber nicht entbehren, da uns ein anderer, geeigneterer Ausdruck fehlt.

3. Wenn es gilt, die Bedeutung der Rassenmischungen aufzuklären, müssen wir eine ganze Reihe Faktoren berücksichtigen, von denen die wichtigsten sein dürften:

a) die Qualität in physiologischer, intellektueller und moralischer Hinsicht, mit einem Worte, die Lebenskraft bei den resp. Völkern;
b) der Verwandtschaftsgrad dieser untereinander;
c) die Quantität der Rassenelemente, welche vermischt werden;
d) die Zeitperiode, zu welcher die Rassenmischung stattgefunden hat. Das Resultat einer vor ungefähr 500 bis 1000 Jahren geschehenen Rassemischung wird natürlich ein ganz anderes als das einer heute noch stattfindenden;
e) die Zeitdauer (Dauerhaftigkeit) des Mischungsprozesses. Ein solcher, nur kurze Zeit währender Prozess kann keine so grossen Wirkungen haben, wie einer, der seit Jahrhunderten oder länger bestanden hat.

4. Völker, die hinsichtlich Rasse und Kultur in sehr hohem Grade voneinander verschieden sind, aber gleichwohl in unmittelbarer Nähe nebeneinander leben, stehen sich meistens feindlich gegenüber. Ihre verschiedenen Anlagen, Religion, Sprache, Denk- und Lebensweise legen einer weitgehenderen Rassenmischung (Kreuzung) grosse Hindernisse in den Weg. Sie verschmelzen deshalb auch nicht im geringsten Grade. Die Regel dürfte sein, dass sich die zahlreicheren oder besser qualifizierten Völker allmählich nach langwierigen Kämpfen auf Kosten der übrigen geltend machen. Solche Prozesse spielen sich heutzutage ebenso wie auch in früheren Zeiten nicht nur in fremden Weltteilen, sondern auch in Europa ab. Die Geschichte beinahe eines jeden Landes weiss hiervon zu berichten.

5. Kreuzungen zwischen zwei Völkern, welche hinsichtlich ihrer Rasse bedeutende Verschiedenheiten aufweisen, geben nahezu ausnahmslos ein schlechtes Resultat, wenigstens wenn man die Sache von den Gesichtspunkten des höher qualifizierten Volkes aus betrachtet. Ein solches Mischvolk erweist sich meistens in verschiedener Beziehung schlechter als die mehr einheitlichen Völker, aus denen es hervorgegangen ist. Nach der Meinung amerikanischer Ärzte besitzen Mulatten und Mestizen oftmals eine schlechtere Körperkonstitution (wenigstens in den ersten Generationen) und sind Strapazen und einer Reihe verheerender Krankheiten gegenüber, vor allem gegen Tuberkulose, weniger widerstandsfähig als die Eltern-

rassen. Ihr Charakter lässt auch recht oft viel zu wünschen übrig. Rein intellektuell stehen sie jedoch in der Regel höher als Neger und Indianer. Ähnliche Beobachtungen hat man auch an vielen anderen Plätzen in der Welt gemacht. Livingstone hat bei den afrikanischen Völkern folgenden expressiven Ausspruch gehört: „Gott hat schwarze und weisse Menschen geschaffen, der Teufel aber die Mischlinge".

Ein noch schlimmeres Resultat gibt die Mischung zwischen drei oder mehreren verschiedenartigen Völkern, wie z. B. zwischen Negern, Indianern und Indoeuropäern (Weissen). Solche Bastarde sind bekannt für ihre unbeherrschte Selbstsucht und ihre zügellose Lebensweise, welche sie oft zu schweren Verbrechern macht, wie sie in den südamerikanischen Gefängnissen wohlbekannt sind. An vielen Orten in Süd- und Mittelamerika, wo ein richtiges „Blutchaos" vorhanden ist, haben wir ausgebreitete Herde für wirkliche Rassenverschlechterung. Dass die Kultur an solchen Plätzen nicht besonders hoch stehen kann, ist selbstverständlich. Gesetzlosigkeit, Mord, Revolutionen usw. gehören dort zur Tagesordnung. Auch an anderen Plätzen in der Welt entsteht durch allzu weitgehende Mischungen zwischen heterogenen Völkern Rassenverschlechterung wie in grossen Teilen von Afrika und Asien, übrigens auch in Europa in den östlichen und südöstlichen Landstrecken.

6. Geschieht eine Kreuzung zwischen zwei oder mehreren einander gleichartigen (nahverwandten) gesunden Völkern, so hat diese in der Regel, wenn nicht gleich, so doch in der Zukunft ein im grossen und ganzen gutes Resultat im Gefolge. Gleichwohl sollen auch solche Kreuzungen nicht allzu hastig vorsich gehen, wenn sich kein Rückschlag von mehr oder weniger langer Dauer bemerkbar machen soll. Es werden nämlich auch unter diesen günstigeren Verhältnissen eine ganze Reihe recht disharmonischer Individuen erzeugt, welche nicht ganz so lebenskräftig sind wie die mehr rassereinen Nachkommen. Diese weniger glücklich ausgerüsteten Individuen werden indes nach und nach in den ersten Generationen ausgemustert und machen den besser qualifizierten Varianten Platz, welche ihr Dasein glücklicheren Erbkombinationen zu verdanken gehabt haben. Ein solches Mischvolk nimmt allmählich die besseren Eigenschaften der Elternrassen in sich auf und amalgamiert sie. Es entsteht mit anderen Worten eine wertvolle Neukombination, eine Rassenveredelung. Ein neues Volk mit einer für diesen mehr oder weniger eigenartigen Kultur betritt den Schauplatz der Geschichte. Als Beispiele für günstige Rassenmischungen können angeführt werden: Franzosen, Engländer, Japaner, ja zum grossen Teil auch

Deutsche. Die letzteren sind keineswegs überall so reine Germanen, wie viele glauben.

In Nordamerika entwickelt sich in unserer Zeit ein solches Mischvolk, aber es wird wahrscheinlich eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, auf jeden Fall Jahrhunderte, bevor es soweit fertig gebildet ist, dass es eine wirklich eigenartige Kultur, mit spezifischem Nationalcharakter etc., aufweisen kann. Hierzu ist eine längere Zeitperiode nötig, während welcher sich die Kreuzung nur oder hauptsächlich zwischen einheimischen, einigermassen gleichartigen Volkselementen vollzieht. Je zahlreicher die sich mischenden Völker sind, desto längere Zeit erfordert eine solche Neugestaltung veredelnder Art.

7. Sippschafts- und Stammehen sind im grossen und ganzen nützlich, wenn die Sippe resp. der Stamm gesund ist. Eine ziemlich hochgradige Inzucht, sogar während längerer Zeiten, weist meistens günstige Resultate auf. In Schweden z. B. sind Sippschafts- und Stammehen seit altersgrauen Zeiten vorgekommen. Eine weitgehendere Degeneration kann trotzdem nur ausnahmsweise und auf engeren Gebieten konstatiert werden. Im Gegenteil, die Schweden behaupten immer noch ihren Platz unter den besseren Völkern auf der Welt.

Viele andere Beispiele könnten herangezogen werden. Dies beweist vollauf, dass eine relativ grosse Rassenreinheit doch nicht so unvorteilhaft ist, wie in unserer Zeit mancher durchblicken lassen will.

Sippschafts- und Stammehen sind zweifelsohne ein mächtiger Faktor zur Veredelung.

Ein allzu einseitiges Festhalten an den Inzuchtsprinzipien kann jedoch Entartung verursachen. Solche Extreme kommen an manchen Orten ebenfalls vor. Sie bringen aber auf die Dauer Minderwertigkeit und Mangel an Lebenskraft mit sich.

8. Allzu weitgehende und hastig geschehende Rassenmischungen, auch zwischen nahverwandten Völkern, sind demnach nicht unbedingt nützlich; ebensowenig eine zu einseitige und zu weit getriebe Inzucht.

Ein langsamer Zufluss neuen, gesunden Blutes muss zustande kommen, und dies gilt nicht allein für einzelne Sippen, sondern auch für alle Völker. Doch sollte derselbe nach dem Prinzipe geschehen: Gleichwertiges soll mit Gleichwertigem gekreuzt werden und nicht in allzu grosser Ausdehnung. „Es passt sich nicht, sagt Professor Ragnar Vogt, einer der hervorragendsten Ärzte Norwegens, „dass

ein blonder, intelligenter Bewohner des Nordens seinen Erbstoff durch eine Ehe mit einem Neger erniedrigt."

Gleichzeitig hiermit muss natürlich allmählich das wirklich Minderwertige im Volke gesichtet, d. h. von der Fortpflanzung ausgeschaltet werden.

Im grossen und ganzen macht sich in der Welt sicherlich eine Entwickelung in günstiger Richtung bemerkbar, was zum Teil darauf beruht, dass sich die besser qualifizierten Rassenelemente absondern und sich untereinander fortpflanzen. Diese bilden den natürlichen Adel eines Landes. Ein ähnlicher Prozess veredelnder Art geschieht auch zwischen den Völkern. Eine Zeugung dieser Art ist zu allen Zeiten unter den Menschen vorhanden gewesen und hierüber kann nichts anderes als Gutes gesagt werden.

Wir müssen jedoch dabei im Auge behalten, dass uns Schweden, ebenso wie einer Reihe anderer Kulturvölker in Europa, durch allzu intensive Rassenmischungen, wobei sogar recht ungleichwertige Volkselemente mit im Spiele sind, eine Gefahr droht.

Diese ist um so grösser, zumal heutzutage viele Kräfte in Bewegung sind, um einem Rassenmischungsprozess Vorschub zu leisten, was, falls dieser genügend Zeit bekommt, unter gewissen Teilen der vornehmsten Kulturvölker Europas eine weitgehende Rassenverschlechterung im Gefolge hat. Die Kräfte, welche hier in erster Hand in Frage kommen, sind der rasch um sich greifende Industrialismus, sowie ein Handel und Wandel, der infolge der entwickelten Verkehrsmittel keine Grenzen mehr kennt. Die grossen Reichtümer, welche sich hierdurch in gewissen Ländern recht hastig angesammelt haben, sind oft schwierig genug zu verwalten; denn die Erfahrung lehrt, dass sie nicht selten dazu beitragen, Degenerationsprozesse unter den Völkern zu beschleunigen. In Amerika ist man schon vielerorts betreffs dieser Gefahr zur Einsicht gekommen und versucht dieselbe zielbewusst zu bekämpfen. Wir müssen es hier in Europa ganz energisch ebenso tun, bevor es zu spät ist.

Diese Fragen sind weit wichtiger, als die Menschen im allgemeinen glauben.

9. Kein Volk bleibt im Laufe der Zeiten unverändert dasselbe. Es nimmt an Kraft, Energie und Begabung zu oder es geht zurück.

Das Volk kann zweifelsohne selbst zu einem gewissen Grade diese Prozesse fördern oder ihnen entgegenarbeiten.

Es gilt eben für alle, für Sippschaften und Völker sowohl, als auch für die einzelnen, soweit als möglich ein naturgemässes Leben zu führen, d. h. in Übereinstimmung mit den Naturgesetzen, denen

wir alle unterworfen sind. Wir Menschen müssen uns diese im Grunde klarzumachen versuchen und dann unser Leben danach einrichten.

Die Familienforschung, die Rassenbiologie und Rassenhygiene (Eugenik) haben hierbei wichtige Aufgaben zu erfüllen.

10. Eine Untersuchung dieser Verhältnisse in der Tierwelt, besonders bei den Haustieren, bestätigt in vielen wichtigen Punkten diese Ergebnisse.

Man muss sich wahrhaftig wundern, dass diese Ideen von der inneren Ungleichheit der Rassen (resp. Völker), welche nunmehr die Rassenbiologie beherrschen, nur so langsam in das allgemeine Bewusstsein einzudringen vermocht haben. Die grosse Masse der Menschen hat heute noch keine klare Auffassung hiervon. Schuld daran haben sicherlich gewisse humanistische, philosophische und religiöse Strömungen gehabt; ja sogar die französische Revolution mit ihrer Lehre von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hat auf diesem Gebiete in allen Kulturländern einen stark hemmenden Einfluss ausgeübt.

Es ist keineswegs meine Meinung, die wirklich grossen Fortschritte auf vielen anderen Gebieten, die hierin ihren Ursprung gehabt haben, verneinen zu wollen. Die französische Revolution brachte indessen das Dogma von der Gleichheit der Rassen und Menschen mit sich, und dieses wurde nahezu ein Axiom, das kaum jemand bezweifelte. So mächtig waren diese Ideen. Die Ungleichheit, welche in der Welt konstatiert werden konnte, beruhte, wie man meinte, nur auf verschiedenen äusseren Verhältnissen, wie Klima, Erziehung, verschiedene Lebensweise und Sitten etc. Es hat viel Anstrengung gekostet, dieser irrigen Meinung sogar bei Forschern die Spitze zu brechen. Einige, besonders Humanisten, halten noch an diesen Anschauungen fest.

Einem Franzosen, dem Grafen G o b i n e a u , gebührt die Ehre, hiergegen ernstlich Front gemacht zu haben. Er gab in den Jahren 1853—1855 seine grosse Arbeit über die Verschiedenheit der Rassen heraus (Essai sur l'inégalité des races humaines), welche 1884 in neuer Auflage erschienen ist. Er hebt darin mit Nachdruck hervor, dass die Rassen in hohem Grade ungleichwertig sind und dass die verschiedenen Zivilisationen in der Welt infolge des Einsatzes dieser verschiedenen Rassen entstanden sind. Degeneration (oder Entartung) beruht seiner Meinung nach auf ungünstigen Rassen-

mischungen. Die weisse Rasse war den anderen lebenden Rassen bei weitem überlegen, den blonden, nordischen Stamm hielt er von allen diesen für den besten [1]). Die Arbeit von Gobineau weckte anfangs keine grössere Aufmerksamkeit, weder in Frankreich, noch in anderen Ländern, teilweise infolge ihrer Einseitigkeit und mancherlei Mängel, welche ihr Hauptverdienst verhüllten. Erst in der letzten Zeit hat man in Deutschland die wirkliche Tragweite seiner Ideen zu verstehen begonnen. Die anthropologische, medizinische und biologische Forschung der letzten Jahrzehnte hat jedoch Gobineau in manchem und vielem Recht gegeben. Langsam aber sicher bahnen sich diese Anschauungen nun den Weg und üben einen immer grösseren Einfluss auf die allgemeine Denkart aus, indem sie der soziologischen und kulturhistorischen Forschung neue Wege öffnen.

[1]) Dieselbe Ansicht teilte auch Bismarck bezüglich der nordischen Völker.

Aus der Klinik „Fabricius“ zu Remscheid.

Frauenkrankheiten als Erwerbskrankheiten.

Nach im Bergischen Lande gewonnenen Erfahrungen

dargestellt von

Dr. Karl Ernst Laubenburg,

z. Z. Chefarzt eines Feldlazaretts.

Obgleich die Notwendigkeit der Aufklärung der Zusammenhänge und gegenseitigen Beeinflussung dieser beiden Gebiete auf der Hand zu liegen scheint, so haben doch erst in den letzten Jahrzehnten Ärzte und Behörden dieser wichtigen Frage der sozialen Fürsorge eingehendere Beachtung gewidmet. Die bisher gewonnenen Ergebnisse der Untersuchungen stellten klinisch und zahlenmässig allgemeine und spezielle schädliche Einflüsse der Erwerbsarbeit in den verschiedenen Industriezweigen klar, besonders in bezug auf allgemeine Morbidität, Mortalität, Chlorose, Tuberkulose und Nervenkrankheiten. Die schädigenden Einwirkungen der Erwerbsarbeit für die Schwangere, Gebärende und Wöchnerin, sind in einer Reihe eingehender Arbeiten in- und ausländischer Autoren unwiderlegbar nachgewiesen.

Aus der schon ziemlich reichhaltigen Literatur sind aus den letzten Jahren ausser den in dem Handbuch für Arbeiterkrankheiten von Weyl, sowie den Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes enthaltenden Darlegungen besonders wichtig hervorzuheben: Hygienische Fürsorge für Arbeiterinnen und deren Kinder, von Dr. Agnes Bluhm, 1911. Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit, von Dr. Käte Winkelmann, 1911 und: Über den Einfluss der Berufsarten auf die Entstehung von Frauenkrankheiten, von Dr. Hermann Heng, Diss. Bonn 1913. Eine umfassende und genaue Zusammenstellung der bisherigen Bestrebungen und Forschungen gibt Max Hirsch in seiner weitausschauenden Arbeit „Frauenerwerbsarbeit und Frauenkrankheit“ [1]. Berlin 1913, S. Karger. Hiernach sind die bisherigen Unter-

[1]) Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie.

suchungen über den Einfluss der weiblichen Berufstätigkeit auf die Unterleibsorgane, die spezifischen, allgemeinen und besonderen Körperfunktionen der Frau selten, kurz gehalten und betreffen nur kleinere Gebiete. Mir sind ausser den zerstreuten allgemeinen Hinweisen in gynäkologischen Lehrbüchern und Aufsätzen spezielle Veröffentlichungen nur von Bossi, Strassmann, Gutzmann, Falck, Martin und Köttnitz bekannt. Wenn man aber bedenkt, dass es in Deutschland zurzeit über $9^1/_2$ Millionen erwerbstätige Frauen gibt, die zu einem grossen Teile sicherlich in für die Unterleibsorgane erwiesenermassen stark schädlichen Industrien, z. B. der Textilindustrie, beschäftigt sind, so ist die Wichtigkeit weiterer Forschung und Aufklärung auch auf diesem Gebiet der Gewerbshygiene nicht von der Hand zu weisen.

Als kleine, weitere Bausteine zur Füllung dieser offenkundig bestehenden Lücke in der Kenntnis der weiblichen Berufskrankheiten bitte ich nun, die folgenden Schilderungen meiner sich über 20 Jahre erstreckenden, einschlägigen Beobachtungen zu betrachten. Ich will versuchen, die speziellen Krankheitsbilder, wie ich sie auf Grund ihrer immer wiederkehrenden gleichen klinischen Erscheinungen als spezielle Erwerbskrankheiten der Frau erkennen musste, nach Ursache, Verlauf, Therapie und Prophylaxe, in kurzen Zügen darzustellen.

Aus kleinen Anfängen heraus gewann ich meine Erfahrungen in Praxis und Klinik und bei Gelegenheit freundlichst gestatteter Besichtigung von industriellen Betrieben, durch Rückfragen und Meinungsaustausch mit Kassenärzten und Kassenbeamten, Fabrikherrn und Betriebsleitern, sowie den Organen öffentlicher und privater sozialer Fürsorge. Allmählich fand ich auch Material übergenug in den, nach Tausenden zählenden, in den verschiedensten Zweigen der Metall- und Textilindustrie der Städte Remscheid, Lennep, Hückeswagen, Wermelskirchen, Rade, Lüttringhausen, Ronsdorf, Burscheid und ihrer Umgebung beschäftigten Frauen und Mädchen. Das Alter derselben schwankt zwischen 14 und 50 Jahren. Nur ein kleiner Teil ist jedoch über 30 Jahre alt, da die Mehrzahl ihre Fabrikarbeit mit der Heirat aufgibt oder nur während der ersten, nicht so kinderreichen Zeit ihrer Ehe fortsetzt. Später erlaubt es ihnen ihre Zeit oder ihr Gesundheitszustand nicht mehr, oder die Ehemänner und die heranwachsenden Kinder verdienen so viel, dass die Erwerbsarbeit der Ehefrau nicht mehr nötig ist. Vielfach wird dieselbe auch aus einem gewissen Gefühl des Stolzes, der Selbständigkeit oder der Scham seitens des Ehemannes oder der Ehefrau nach der Verheiratung nicht mehr fortgesetzt. Kränklichkeit, Faulheit, Trunksucht oder Tod des Ehemannes sind zwingende Ausnahmegründe. Auch sind bei unserer, von Natur aus sparsamen und arbeitsfreudigen Stammbevölkerung die Fälle nicht selten, wo in kinderlosen Ehen die Ehefrau längere Jahre zur Begründung eines bescheidenen Wohlstandes und Eigenbesitzes selbsttätig hilft. Immerhin sind bei der Heiratslust unserer jungen Männer sehr wenig Fabrik- oder überhaupt Industriearbeiterinnen über 40 Jahre alt

in unseren Betrieben anzutreffen. Dazu kommt noch, dass die Schädlichkeit der so lange Jahre fortgesetzten Fabrikarbeit durch ihren grossen Einfluss auf die Morbidität, Invalidität und Mortalität vor allem an Tuberkulose frühzeitig der weiblichen Erwerbsarbeit ein Ziel setzen; andererseits liegt es an einem betriebstechnischen Grunde. Wie aus geschlechtsvergleichenden Gründen herzuleiten ist, besteht ein gewisser Antagonismus, oder in unserem Sinne besser gesagt, eine Konkurrenzfähigkeit zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht in ihrer Eignung zur Industriearbeit. Das ist dem Fabrikbesitzer aus Erfahrung wohl bekannt.

Die vielen Fabrik- und Hausbetrieben eigentümlichen Arbeitsverrichtungen verlangen nicht die grössere Körperkraft, die schnellere Entschlussfähigkeit des Mannes, sondern die grössere Ausdauer und Geduld der Frau, die gewissenhaftere, schnellere, sauberere Kleinarbeit ihrer flinken, unermüdlichen Finger, wohl auch die geringeren weiblichen Entlohnungsansprüche. Es ist sicherlich richtig, dass z. B. in der Textilindustrie viele Arbeiten, wie Sortieren, Farbenzusammenstellungen oder das Bedienen von Spul- und Webmaschinen nur von Frauen und Mädchen in für die Fabrik und auch für sich selbst gewinnbringender Weise verrichtet werden können. Der Mann würde vermöge seiner geringeren Geduld und für gewöhnlich viel geringeren Händegeschicklichkeit erstens weit weniger an täglichem Arbeitsquantum leisten, dann aber auch manchen Schaden durch ungeschicktes, grobes Bedienen der zarte, schnellfingerige Behandlung erfordernden, feingegliederten Spinn- und Webeeinrichtungen und feinfädigen Gewebe anrichten und weit öfter geringere, mit Fehlern behaftete Ausschussware liefern. Aber auch die Tätigkeit der Frau ist für den Fabrikanten nur so lange wertvoll, solange sie gesunde und scharfe Augen für die Fehler in Farbe und Muster, für die exakte Fadenfortführung hat und noch im Besitze jugendlich flinker Hände und möglichst andauernder Gesundheit ist. Wird sie älter, ihre Sinnestätigkeit abgestumpfter, lässt die Elastizität ihrer Bewegungen nach, muss sie wegen Kränklichkeit häufiger fehlen, so passt sie für viele Betriebe, auch der Metallindustrie, nicht mehr. So wenig sich ihre Arbeitsleistungen, mag es nun Akkord- oder Stundenarbeit sein, für die Fabrik lohnen würden, so wenig lohnt sich die schlechtbezahlte, geringere Arbeit, die sie nur allein zugewiesen bekommen würde, für sie selbst. Deshalb können naturgemäss ältere Frauen besonders von den grösseren Fabriken mit Rücksicht auf gleichmässigen, lohnenden Betrieb und auch auf ihre Betriebskrankenkasse nur in Ausnahmefällen und nur auf Grund genauer ärztlicher Untersuchung eingestellt werden. *So sind denn die erwerbstätigen Frauen sozusagen im Hauptamt, d. h. mit ausschliesslicher Fabrikbeschäftigung, meist unter 30 Jahre alt.* In der Hausindustrie kann die Erwerbsarbeit vielfach als Nebenbeschäftigung im Haushalt betrieben werden. Hier findet man weit mehr verheiratete und ältere Frauen, die an Stepp-, Näh- und Spulmaschinen usw. beschäftigt sind.

Unsere Industriearbeiterinnen setzen sich ihrer Herkunft nach einesteils aus einheimischen Frauen und Mädchen, die in der Hausindustrie oder tagsüber in Fabriken beschäftigt sind, andererseits aus solchen Mädchen zusammen, die aus anderen Landesteilen, vor-

zugsweise aus der Eifel, dem Westerwald, Hessen, Ost- und Westpreussen stammen und in anderen, von den Inhabern grösserer Betriebe, z. B. Joh. Wülfing Sohn, Lennep, Hardt, Pocorny u. Co. in Dahlhausen, dem Alexanderwerk in Remscheid, zweckentsprechend eingerichteten und geleiteten sogenannten Heimen, untergebracht sind. Aus der Verschiedenartigkeit der Herstammung, der bisherigen Lebensweise, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder Sekte, nicht zu vergessen der Einflüsse der Vererbung, ergeben sich öfter Unterschiede in den schädigenden Folgen der länger fortgesetzten Erwerbstätigkeit, welche bei Beurteilung von Konstitutions-, Organ- und Nervenkrankheiten nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Die selbständigen Näherinnen, sowie die Ladengehilfinnen besonders in der Konfektionsbranche arbeiten unter ähnlichen Verhältnissen wie diese anderen Industriearbeiterinnen, infolgedessen traf ich bei ihnen auch sehr oft ähnliche Krankheiten an. Die bei anderen Berufen, z. B. Lehrerinnen und Dienstmädchen, auftretenden, auch oft ähnlichen spezifischen Krankheitsformen müssen jedoch vielfach von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet werden.

Der allgemeine Gesundheitszustand ist bei uns, dank unserem Wald- und Bergklima, der wirksamen öffentlichen und privaten sozialen und gewerbshygienischen Fürsorge im grossen und ganzen ein guter, besser als in Grössstädten oder in anderen, kulturell niedriger stehenden Gegenden [1]). Indessen sind die schädlichen Einflüsse der weiblichen Erwerbsarbeit in allen unseren Betrieben dem kundigen Auge unverkennbar.

Die fortwährende Beschäftigung in geschlossenen Räumen, deren Ventilation und Lufterneuerung nicht überall und immer infolge persönlicher Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit seitens der Fabrikherrn oder der Arbeiter selbst ausreicht, zuweilen auch infolge des die Fabrikation feinster Gewebe störenden Luftzuges tagsüber nicht in wünschenswertem Masse möglich ist, sowie die mangelhafte Körperbewegung schädigen die allgemeine Körperkonstitution, Appetit und Verdauung, fördern Anämie, Chlorose und die Tuberkulose. Hinzutretende schädliche Momente sind schlechte häusliche Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, Mangel und Nachlässigkeit in Kleidung, Körperpflege und körperlicher Bewegung in der Freizeit. Ausser zur Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens führen besonders zu O r g a n s c h ä d i g u n g e n die fortwährend sitzende oder stehende

[1]) Remscheidt hat z. B. in den letzten 5 Jahren die durchschnittlich geringste Sterblichkeitsziffer der rheinischen Städte gehabt. Auffallend ist die Abnahme der Tuberkulose bei uns.

Körperhaltung, die andauernd wiederholten, einförmigen Körperbewegungen, die mangelhafte Heizung, der feuchte oder kalte Fussboden, der Luftzug im Arbeitsraum oder auf den Aborten, der aufgewirbelte Staub usw. Sind nun die allgemeinen und speziellen Gesundheitsverhältnisse unserer Industriearbeiterinnen in bezug auf gute Ernährung, Kleidung, Wohnung, Arbeitseinrichtung, Krankheitsfürsorge etc. relativ gute, so dürften die nachfolgenden Feststellungen der als Erwerbskrankheiten anzusehenden Affektionen um so eher auf Richtigkeit Anspruch machen.

Was mir nun zunächst auffiel, war neben den bekannten Allgemeinerscheinungen die grosse Zahl von Organerkrankungen besonders von seiten des Abdomens. Aus dem anfänglichen Wirrwarr der mir entgegentretenden verschiedenartigsten Krankheitsbilder lernte ich nun mit zunehmender Erfahrung allmählich eine gewisse Gleichartigkeit der geklagten Beschwerden erkennen, die ich dann auch in vielen Fällen auf gleiche oder wenigstens in den Hauptzügen anatomisch und klinisch sehr ähnliche Krankheitsformen zurückführen konnte.

Wenn wir die in Frage kommende Erwerbsarbeit näher betrachten, so wird uns dies aus physiologischen Gründen nicht weiter wundernehmen. Jahraus, jahrein sind unsere erwerbstätigen Frauen und Mädchen in Fabrik, Werkstätte, Ladenraum und Haus in fortwährend, fast immer gleicher Körperbewegung und sitzender oder stehender Körperhaltung beschäftigt. Vom 14. Lebensjahre an oft werden sie noch früher zu Hause in den Freistunden des Schulunterrichts zum Spulen angehalten ist ihre Tätigkeit eine gleichmässige, anatomisch und physiologisch den Körper einseitig beeinflussende mechanische Arbeitsleistung. Viel tausendfach werden in den 10 Stunden der täglichen Arbeitszeit dieselben Muskeln angestrengt, viel tausendfach die Arterien und Venen nur einzelner, immergleicher Gebiete zu beschleunigter Tätigkeit angetrieben, während andere Gebiete in unnatürlicher Ruhe verharren, wie es bei der jahrelang fortgesetzten, immer gleichmässigen Arbeitsweise der Fall sein muss. Nun vergegenwärtige man sich die Reichhaltigkeit der Venengeflechte im weiblichen Abdomen, deren üppige Ausdehnungs- und Erweiterungsmöglichkeit z. B. bei Myom-, Kaiserschnitt- und Extrauterinoperationen so recht in die Augen fällt, ferner die durch den menstruellen Blutandrang geschaffene anatomisch-physiologische Vorbedingung, so wird man die Wirkung der Rückstauung und die chronische Hyperämie mit ihren Folgen speziell im Gebiete des Plexus pudendalis begreifen. Dazu kommt noch der schwache Gefässtonus bei den meist noch im Entwickelungs-

alter befindlichen jugendlichen oder durch jahrelange Fabrikarbeit geschwächten Individuen. Diesen Zustand der venösen Überlastung begünstigen noch oft das beliebte, nicht auszurottende enge Schnüren, die öfters mangelhafte, zu Erkältungen des Unterleibes führende Unterkleidung und Fussbekleidung, die häufige chronische Verstopfung und der Ballast der öfter schwer verdaulichen, einseitigen Nahrung (zu viel Brot und Kartoffeln). So glaube ich denn, keinem Widerspruch zu begegnen, wenn ich als erste Ursache der spezifischen Frauenkrankheiten die durch die Erwerbsarbeit künstlich erzeugte abdominale Plethora ansehe. Denn sie führt an sich schon zur akuten, dann chronischen Organschwellung, sodann aber auch sicherlich reflektorisch zu abnormer Nerven- und Drüsenreizung und ihren verschiedenartigen ineinandergreifenden Folgen, von der vermehrten äusseren und inneren uterinen und ovariellen Absonderung bis zur funktionellen, Menstruation etc., körperliches und geistiges Allgemeinbefinden störenden Beeinflussung verschiedenster näher oder entfernter gelegener Organe. So ist es denn erklärlich, wenn ich in Übereinstimmung mit anderen Ärzten, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, ich nenne nur Bossi, Strassmann und Martin, die chronische Metritis als häufige und wichtige typische weibliche Erwerbsarbeit feststellen konnte. Nun könnte man sagen, diese Erkrankung sei doch heutzutage nach allen Richtungen hin so charakterisiert und erforscht, dass sich ihre weitere Beschreibung hier erübrigte. Bei der chronischen Endometritis der verheirateten Frau als alltäglichem Behandlungsobjekt des Arztes mag es der Fall sein, indessen bietet sie bei Fabrikarbeiterinnen so eigenartige spezifische Erscheinungen in ihren Zusammenhängen mit der Berufsarbeit, ihrem Verlauf und ihren Folgen, dass es sich wohl lohnt und rechtfertigt, hier ein zusammenhängendes kurzes Bild dieser spezifischen Erwerbskrankheit, hauptsächlich bei unverheirateten Arbeiterinnen, zu entwerfen. Diese letzteren bilden ja das Hauptkontingent der Industriearbeiterinnen überhaupt.

Die Anfangsstadien der Erkrankung entziehen sich fast immer der ärztlichen Beobachtung. Erst die schlimmeren Folgeerscheinungen und Beschwerden der ausgesprochenen Erkrankung, allgemeine Körperschwäche, Müdigkeit, Rückenschmerzen, starker Fluor und zu starke, häufige und zu lange anhaltende Menses führen die Arbeiterin zum Arzt. Nicht immer sind es erwachsene Mädchen, sondern häufig auch ganz junge, 15—16 Jahre alte, die blutarm, bleich, erschöpft und arbeitsmüde in Begleitung ihrer Mutter mit dem Bilde typischster Endometritis, Organschwellung und den bekannten klinischen Erscheinungen in meiner Sprechstunde erscheinen.

Zwar sind es vorwiegend Mädchen, die im Sitzen arbeiten, gleichgültig ob in der Metall- oder Textilindustrie, hinter dem Ladentisch oder zu Hause. Bei stehend oder umhergehend beschäftigten Mädchen sah ich lange nicht so häufig ein so frühzeitiges und so schweres Auftreten der Erkrankung. Mehrfach beobachtete ich typische schwere, zu temporärer Arbeitsunfähigkeit führende Endometritis bei ganz jungen, noch nicht menstruierten Mädchen, zweimal sogar als ausgesprochene Endometritis cervicis bei älteren Mädchen mit infantilem Uterus, rudimentären Ovarien und Amenorrhöe. Der zervikale Teil des Uterus war stark geschwollen, mit weiter, mit stark gewülsteter und stark sezernierender Schleimhaut ausgekleideter Höhlung, mindestens doppelt so gross als das atrophische Korpus. Die Beschwerden waren schlimm und typisch und wichen erst energischer Behandlung mittels Skarifikation und Abrasio muc. Der lokale Befund ist zunächst der des reinen chronischen Katarrhs, mit im Anfang geringer Schwellung des ganzen Organs. Die ersten Veränderungen betreffen die Schleimhaut, insbesondere die drüsigen Elemente, welche erweitert und zuweilen schon frühzeitig vermehrt erscheinen. Zunächst ist das interstitielle Gewebe geringfügig beteiligt. Die infektiöse Natur der Affektion ist hierzulande äusserst selten und ihr Fehlen ausser durch den mangelnden bakteriellen Befund durch die häufig zu konstatierende strenge Virginität nachzuweisen. Allgemeine, z. B. chlorotische und chloroanämische Zustände und Krankheitserscheinungen in anderen Organen, z. B. im Bereich des Magens und des Verdauungstraktus, insbesondere chronischer Magenkatarrh und chronische Obstipation, sind sehr häufig. Dieses Anfangsstadium des chronischen und unkomplizierten Uteruskatarrhs, wo Tuben und Ovarien noch nicht in Mitleidenschaft gezogen sind, ist meist noch leicht durch verschiedenerlei Massnahmen allgemeiner und spezieller Art, Regelung der Diät, der Verdauung, der Kleidung, lokal durch Sitzbäder, Spülungen, vaginale und uterine ectr., Eisen- und Ergotinpräparate usw. zu beseitigen. Wesentlich sind die Ratschläge einer temporären Ruhe, Übergang zu einer anderen Arbeitsweise und vieler Bewegung im Freien in den Freistunden und Sonntags. Im allgemeinen sind leichte Grade von Endometritis bei Fabrikarbeiterinnen so häufig, dass deren Beschwerden, Fluor, starke Menses, zeitweilige Rückenschmerzen, eben als etwas Natürliches, dem weiblichen Geschlecht Eigentümliches angesehen und ertragen werden.

Werden hierdurch geringere Grade der Erkrankung beseitigt, so sind doch bei der Fortdauer der Schädlichkeiten Rezidive nicht selten. Häufig ist es der Übergang zu schwerer, chronischer Form.

Alle Beschwerden werden allmählich stärker, besonders die Dysmenorrhöe. Die Menstruationen werden länger, stärker und unregelmässiger. Der Allgemeinzustand ist stark gestört und führt zu öfterer Arbeitsunfähigkeit. Die Schleimhaut schwillt nicht mehr ab, die Drüsen vermehren sich stärker, das interstitielle Gewebe beteiligt sich dauernd, Erosionen treten auf, die dauernde Anschwellung des ganzen Organs, auch des Scheidenteils, durch chronisch-metritische Veränderungen fehlt in keinem Falle mehr.

Der Uterus wird in seiner Beweglichkeit beschränkt, da die Bänder, besonders die Kreuzbeinbänder, durch starre Infiltration ihre Elastizität verlieren. Auch das Beckenperitoneum bleibt auf die Dauer nicht frei. Salpingitis und Ovariitis treten, wenn auch meist nicht sehr früh, hinzu, besonders früh, wo gleichzeitig angeborene oder früh erworbene Retroversion besteht. Es stellt sich dann der einfacher Therapie nicht mehr zugängliche Zustand allgemeiner, chronisch-entzündlicher Schwellung und Empfindlichkeit der Beckenorgane ein, welchen man früher einfach mit dem Sammelnamen Perimetritis chronica bezeichnete. Diese chronischen, nicht infektiösen Entzündungen der Anhänge lernt man deuten und die ewigen schlimmen Beschwerden, Rückenmarkschmerzen etc., besonders der älteren Fabrikarbeiterinnen begreifen, wenn man bei Gelegenheit von Kolitis und Appendizitisoperationen die Beckenorgane revidiert oder sie direkt bei veralteten Fällen operativ angreifen muss. Die Tuben sind verdickt, verlängert und hyperämisch, das Stroma der Wand ist infiltriert, die Schleimhaut ist faltig, gewulstet und hochrot, mit trübem Sekret bedeckt; zuweilen sind Verklebungen besonders des Fimbrienendes mit den Nachbarorganen vorhanden. Die Ovarien sind meist kleinzystisch degeneriert, vielfach schon bei jüngeren Mädchen. Öfter findet man die bekannten erbsen- bis bohnengrossen fadenförmig dünn und lang gestielten Zysten in der Nähe des Fimbrienendes. Das sind bei Virgines übliche Beobachtungen. Bei Fabrikarbeiterinnen, die geboren haben, oder solchen, die vaginal behandelt sind, findet man natürlich gelegentlich die bekannten schwereren Folgen infektiöser Entzündung der Tuben. Die gonorrhöische und tuberkulöse Salpingitis ist äusserst selten bei uns. Die erste habe ich bei unverheirateten, einheimischen Fabrikarbeiterinnen in unseren ländlichen Bezirken noch nicht angetroffen. Bei Ladenmädchen in unseren Städten, die meist gelegentlich auch in Grossstädten tätig sind, ist natürlich die Gonorrhöe häufiger.

Die Schilderung dieser Erwerbskrankheit ist jedoch nicht vollständig, ohne die Aufzählung der anderen allgemeinen Schäden, welche die jahrelang fortgesetzte Fabrikarbeit auf den Gesamtorga-

nismus, die Körperentwickelung, die Blutbeschaffenheit, die Verdauungstätigkeit, die Assimilation und das Nervensystem ausübt. Chronische Unterernährung, Blutarmut, chronische Verstopfung, Appetitlosigkeit, allgemeine Funktionsschwäche aller inneren Organe infolge der ewig gleichmässigen, Gehirn und Nerven ermüdenden mechanischen Arbeit, Denkschwäche, mangelnde Lebensfreude, Neurasthenie, Hysterie sind die Folgen, die mit der immer wieder rezidivierenden und immer schlimmer werdenden Lokalerkrankung, öfter zur Arbeitsunfähigkeit, schliesslich zu früher Invalidität, zuweilen vor dem Klimakterium, oft schon in den 30er Jahren führt.

Es überrascht, den bald leichteren, bald schwereren Verlauf der Erkrankung so oft schon bei ganz jugendlichen Individuen und Virgines zu finden. Man kann hier nur den einseitig schädlichen Einfluss der speziellen Fabrikarbeit beschuldigen.

Glücklicherweise heiraten die meisten Fabrikmädchen früh, so dass in der gesünderen Beschäftigung im eigenen Haushalt die Heilmittel eher zur Ausheilung des krankhaften Zustandes führen und Rezidive ausbleiben.

Die Folgen der Fabrikarbeit machen sich aber auch noch später bei den Verheirateten geltend. Häufig sind bei ihnen die Aborte, dann die Endometritis in graviditate, die geringere Widerstandsfähigkeit gegen Puerperalkrankheiten, die Subinvolution und die rezidivierende Endometritis post partum, vor allen Dingen die Sterilität. Wegen dieser Anomalie suchen mich alljährlich eine nicht kleine Zahl früherer Fabrikarbeiterinnen auf. Die Sterilität ist hier fast ausnahmslos auf komplizierte chronische Endometritis zurückzuführen und nicht selten durch Beseitigung dieser zu heilen. In vielen Fällen dauert aber die Fabrikarbeit bei den Frauen aus mancherlei Gründen nach der Ehe noch fort; dann ist die Sterilität nur schwer zu heben, besonders bei Frauen, wo ausser der Endometritis noch eine Retroversio mit chronisch entzündeten Anhängen besteht.

Der Therapie dieser speziellen Erwerbskrankheit im weiteren Sinne bietet sich hier ein weites Feld und es müssen allerlei lokale oder allgemeine Heilmittel ausser oben genannten herangezogen werden. In schweren, immer wieder rezidivierenden Fällen hat sich in unserer Klinik nur eine gründliche Behandlung durch Ausschabung und mehrmalige Chlorzinkätzung, längere Nachbehandlung durch uterine Spülungen, bei stärker hervortretender Metritis durch ausgiebige Stichelungen der Portio bewährt, während einfache Ausschabungen ohne nachhaltigen Erfolg blieben. In den letzten Jahren habe ich noch besseren Dauererfolg von 24stündiger mit Jodalkohol

(1 : 1000) getränkter loser Gazetamponade des Uterus nach dem Kürettement gesehen. Unerlässlich sind nachher längere Ruhe, möglichste Fernhaltung aller schädlichen Momente. Bei häufigen Rezidiven habe ich stets einen Wechsel der Arbeit oder ein Übergehen zu einem anderen Erwerbszweig, z. B. zu dem gesünderen des Dienstmädchens, raten müssen.

Dieser Rat wird ebenso wie der Rat zum Arbeitswechsel im Betriebe oft gegeben, wird aber aus mancherlei Gründen nur ausnahmsweise befolgt. Die Tätigkeit als Fabrikarbeiterin wird besser bezahlt und gewährt viel mehr freie Zeit; öfter können auch die Eltern wegen der zahlreichen Kinderschar den Verdienst der älteren Töchter nicht entbehren. Ein Übergang zu anderer, leichterer Arbeit ist manchesmal aus betriebstechnischen Gründen von dem Fabrikinhaber schwer zu erlangen und auch nicht immer zu ermöglichen; zudem ist die neue Arbeit öfters noch von neuem zu erlernen oder weniger lohnend.

Die Therapie bei den veralteten, mit chronischer Salpingo-oophoritis komplizierten Formen ist sehr undankbar. Heiraten oder einen anderen gesünderen Erwerb ergreifen, können diese anämischen, arbeitsmüden, neurasthenischen alten Mädchen nicht mehr. Sie bilden die Cruces der Betriebsärzte. Das Ende vom Lied ist meist nach jahrelangen vergeblichen palliativen Massnahmen die Exstirpation der erkrankten Adnexe, wobei am besten das Corpus uteri mitzunehmen ist. Erst die endliche Invalidisierung sichert ihnen auf Grund der Invalidenrente, wobei sie sich noch im Haushalt und Garten von Verwandten oder Bekannten nützlich machen können, ein erträgliches Los.

Einzelne wichtige Begleit- und Folgeerscheinungen der Endometritis bei Fabrikarbeiterinnen sind weiterer Betrachtung wert.

Ein häufiges schweres Symptom der Erkrankung bildet, wie schon oben gesagt, die Dysmenorrhöe, und zwar schon bei ganz jungen Fabrikmädchen. Die chronische Entzündung des Organs ist, besonders wenn sie, wie so häufig bei Mädchen, die im Stehen arbeiten, mit Retroflexio verbunden ist, sicher in $^9/_{10}$ der Fälle die Ursache der zu schmerzhaften Menses, ähnlich wie die überempfindliche und verzögerte Erweiterung des Muttermundes bei Erstgebärenden die Folge früherer Metritis ist. Wie bei solchen Kreissenden die manuelle, leider noch viel zu wenig in der Praxis bekannte, weil zu wenig geübte Dehnung und Zurückschiebung des Muttermundrandes schnelle Besserung und Fortgang der Geburt schafft, so hilft auch hier nur die Sprengung und Überdehnung des den Muttermund umgebenden entzündlichen Infiltrationswalles. Wie bei der Geburt, so entstehen in diesem pathologisch-anatomischen Komplex die Schmerzen doch nur durch die Reizung der durch die allgemeine Entzündung des Organs mitergriffenen Umhüllungen der sensiblen

Nervenfasern bei der zur Ausstossung des menstruellen Blutes notwendigen muskulären Fasernverschiebung im Bereich des Muttermundes. Das gesunde Organ vollbringt die Erweiterung des Zervikalkanals leicht und relativ schmerzlos. In mehreren hundert Fällen habe ich die Dysmenorrhöe auf dem Boden dieser Überlegung bei Fabrikarbeiterinnen heilen können und zwar teilweise mit Überdehnung allein oder bei schweren Fällen mit Exzision eines kleinen Keiles aus dem Muskelring des inneren Muttermundes nach der von Theilhaber angegebenen Methode. Die Überdehnung wurde nach stets vorausgeschicktem Kürettement durch Metalldilatatoren bewerkstelligt, dann durch feste Uterozervikaltamponade mit in 1⁰/₀₀iger Jodalkohol getauchter Gaze der Uterus zu kräftiger Nachkontraktion angeregt. Die Gaze bleibt 2—3 Tage liegen. Die Wirkung ist meist eine dauernde, oft jahrelang anhaltende, wenngleich Rezidive bei jahrelang weiter fortgesetzter gleicher Fabrikarbeit natürlich zuweilen, wenn auch selten, nicht ausbleiben. Jede andere Therapie ist nutzlos. Es gibt besonders bei älteren hysteroneurasthenischen Fabrikarbeiterinnen auch eine nervöse, vielleicht auf ovarieller Reizung oder Hyperästhesie beruhende Dysmenorrhöe, so ähnlich wie z. B. bei Lehrerinnen, die noch andere, palliative Behandlung erfordert.

Unerlässlich ist in allen Fällen die gleichzeitige operative Beseitigung einer etwaigen nebenher bestehenden Retroflexio durch Verkürzung der runden Mutterbänder. Ich habe mich in einer Reihe von Fällen durch das schnelle Wiederauftreten der dysmenorrhöischen Endometritis überzeugen lassen müssen, dass die Retroflexio uteri bei Fabrikarbeiterinnen ein weit ernsteres Leiden darstellt, als bei Frauen und Mädchen der körperlich nicht schwer arbeitenden besseren Bevölkerungsklassen. Bei diesen letzteren findet man ja so oft Lageveränderungen, die keine Beschwerden machen, wenn sie auch sicherlich zu oft symptomatisch falsch gedeutet und mit Pessarien und Operationen in Angriff genommen werden. Mit Absicht habe ich deshalb bei Fabrikarbeiterinnen die Probe auf das Exempel gemacht, bei einer Reihe nur die Endometritis behandelt, bei der folgenden Reihe auch die Retroflexio beseitigt. Der Erfolg gab meiner Vermutung Recht, die nur kürettierten Mädchen und Frauen wurden ihre Beschwerden, besonders die Rückenschmerzen, nur kurze Zeit los, während die anderen meist für immer oder wenigstens bis zum Eintritt des Endometritisrezidives gesund blieben, immer aber eine merkliche Erleichterung gegen früher verspürten. Es ist ja auch nur zu erklärlich, da die Retroflexio infolge der Verlangsamung und Behinderung der Blutzirkulation wesentlich

mit zur akuten und chronischen Schwellung des Uterus beiträgt. Es ist ferner ein Unterschied zwischen einem Mädchen der besseren Klassen, welches sich in Spiel und Sport frei bewegen kann, und einem jungen Fabrikmädchen, welches den ganzen Tag stehen oder sitzen muss. Das erstere spürt von seiner angeborenen Retroversio nichts, bei dem letzteren tritt die böse Einwirkung der einförmig schädlichen Arbeitsweise, wie ich oben auseinandergesetzt habe, bald in Hyperämie und entzündlicher Schwellung mehr weniger schnell zutage. Das bald hypertrophierende Organ biegt sich stärker um, sinkt tiefer und die Doppelschmerzen der Retroflexio-Endometritis sind da. Wie ich schon oben bemerkte, sah ich zuweilen schwere Endometritis bei jungen Mädchen von 15 Jahren und diese fast immer mit Retroflexio gepart. Ich muss annehmen, dass diese ausgeprägten starken Knickungen in leichterer Form angeboren waren und nur durch die eigentümliche Einwirkung der Arbeitsweise pathologisch wurden. Dass eine Retroversioflexio auch bei einer Nulliparen im Laufe der Jahre durch spezielle Einflüsse sich ausbilden kann, ist möglich. Ich habe nämlich durch einige Jahre hindurch fortgesetzte Aufzeichnungen festgestellt, dass die im fortwährenden Stehen arbeitenden Fabrikarbeiterinnen etwa dreimal so oft an Retroflexio leiden als die sitzend beschäftigten Mädchen. Dies zu erklären wird sehr schwer halten. Ich möchte es zum grossen Teile dem anders verteilten intraabdominellen Druck zuschreiben, der bei den Mädchen, die im Stehen arbeiten, öfter auf die Vorderseite des Uterusgrundes einwirkt, als bei den sitzend beschäftigten Arbeiterinnen, die meist nach vorn gebückt tätig sind. Als wesentlich förderndes Moment möchte ich auch mit Dr. Agnes Bluhm die häufige starke Füllung der Blase und die dadurch bedingte Aufrichtung, ja Rückwärtsneigung der Gebärmutter ansehen. Die stehend oder umhergehend beschäftigten Mädchen sind meistens 4—6 Stunden lang andauernd an Maschinen beschäftigt, die ohne Schädigung der Gewebe oder Störung des Betriebes so oft nicht verlassen werden können, während die Arbeit im Sitzen schon eher unterbrochen werden kann. Die Retentio urinae wird bei Frauen leicht zur Gewohnheit. Sicherlich spielt bei der Verschlimmerung resp. Ausbildung der Retroflexio bei Fabrikarbeiterinnen die durch die Blutarmut und Unterernährung bedingte Erschlaffung der Bänder auch eine Rolle. Nun ein paar Worte zur Therapie.

Bei Frauen, die geboren haben, kann man ja ein Pessar versuchen. Bei Nulliparen, besonders bei Virgines, ist es vollständig nutzlos und eher schädlich, trotzdem es immer wieder versucht wird. Auch Massage, die hier bei uns zuweilen von sogenannten

Naturärzten ausgeübt wird, hilft nichts. Bei Nulliparen halten die Pessare den Uterus fast nie in der richtigen Lage, eine richtige Kontrolle oder die notwendige Reinigung der Vagina durch Spülungen ist bei Fabrikmädchen nicht zu ermöglichen. Die beste Behandlungsmethode ist, wie ich mich an ca. 400 Fällen überzeugt habe, die Operation nach Alex. Adams, oder wenn man gleichzeitig wegen Appendicitis oder Adnexerkrankungen operiert würde, die Fixation mittels der runden Mutterbänder an die Bauchwand. Für die arbeitende Klasse sind dies die einzigen Methoden, welche die Haus- oder Berufsarbeit, sowie den künftigen Geburtsverlauf unbeeinflusst lassen.

Auch für die Fortpflanzungstätigkeit der Frauen ist die Fabrikarbeit von grosser Bedeutung. Bekannt sind ja die häufigen Aborte und der kränkliche Nachwuchs bei denselben. Ich möchte hier nur zunächst der rein geburtshilflichen Seite einige Zeilen widmen. Zunächst in dem Sinn von Gauss, welcher für die arbeitenden Frauen ein besonders grosses Plus der engen Becken festgestellt hat. Interessant und wichtig sind in dieser Beziehung die Untersuchungen von Köttnitz[1]), welcher auf Grund derselben die Entstehung platter Becken durch die jahrelang stehende Arbeitsweise während der Entwickelungsjahre behauptet und die Nachwirkungen früherer Rachitis hierzu nicht für erforderlich hält. Er dürfte hier und da Widerspruch begegnen, da die Frage des rachitisch platten Beckens immer noch nicht geklärt ist. Nach meinen Beobachtungen und Feststellungen möchte ich mich jedoch seiner Ansicht anschliessen. In unserer Gegend hat nämlich infolge der wesentlich gebesserten sozialen Bedingungen und der guten Lebens- und Ernährungsverhältnisse das enge Becken immer mehr abgenommen, so dass hochgradig rachitisch verkrümmte Becken bei uns zu den grossen Seltenheiten gehören. Die Osteomalacie, die besonders in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch in unseren östlichen Bezirken häufig war und noch dem Vater von weiland Prof. Winkel in Gummersbach Gelegenheit zu einer Reihe von glücklich in der Wohnung der Kreissenden vollführten Kaiserschnitten gab, ist, soviel ich weiss, ganz oder fast ganz ausgestorben. Mässig enge Becken auf rachitischer Basis findet man jedoch noch häufig. Daneben sah ich jedoch bei früher besonders im Stehen beschäftigt gewesenen Frauen hier und da Beckenformen, die mir die Wahrheit der Köttnitzschen Untersuchungen zu bestätigen

[1]) Köttnitz, Die Überbürdung der Arbeiterinnen und Kinder in den Fabriken. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1886.

schienen. Schlank und schön gebaute Frauen, ohne jede rachitische Vorgeschichte oder Merkmale, wiesen zuweilen platte Becken mässigen Grades von $9^3/_4$ cm bis $10^1/_2$ cm je nach der Körpergrösse und Masse verschieden auf. Ich hatte da tatsächlich den Eindruck, als wenn unter der Last des Oberkörpers während der jahrelang fortgesetzten 10 stündigen Arbeit die wachsenden Beckenknochen der jugendlichen Individuen nachgegeben und das Promontorium allmählich sich in die Beckenhöhle nach vorn hineingesenkt hätten.

Aus organisch-physikalischen Gründen ist die Möglichkeit ja nicht abzustreiten. Es ist genau so, als wie wenn ein wachsender Baumstamm durch ein beständig wirkendes Hindernis in seiner ursprünglichen Wachstumsrichtung beeinflusst wird. Es schienen mir jedoch meist Frauen mit schwacher Muskulatur und solche zu sein, wobei die körperliche Entwickelung spät eingetreten und der schädliche Einfluss der Fabrikarbeit in die Zeit des schnellsten, eigentlichen Auswachsens des Beckens gefallen war. Auch findet man bei den rachitisch platten Becken von mässiger Enge, wie sie noch nicht allzu selten bei uns geburtshilfliche Komplikationen darstellen, immer noch Anzeichen der früheren Rachitis in der Kopf- und Beckerform, den Extremitäten etc.

Diese Becken sind meistens an der Grenze, $9-9^3/_4$ cm c. v., wo künstliche Frühgeburt und Kaiserschnitt je nach der Grösse des kindlichen Kopfes miteinander konkurrieren. Ich habe mich im Laufe der Jahre auf Grund meiner Feststellungen über die späteren Schicksale der Kinder allmählich von der künstlichen Frühgeburt bei Becken unter $9^1/_2$ cm abgewandt und leite sie nur bei einer höheren Conj. vera spätestens und auch nicht früher als 4—5 Wochen vor dem Geburtstermin ein. Sonst empfehle ich die Sectio caesarea transperitonealis mittels des tiefen Faszienquerschnittes nach dem von mir für die Praxis angegebenen einfachen und auch von mir ausserhalb der Klinik im Notfalle in der Wohnung der Kreissenden schon etwa zwölfmal ohne Misserfolg ausgeübtem Verfahren.

Von besonderer Wichtigkeit ist jedoch die Endometritis für die verheiratete Fabrikarbeiterin insofern, als sie öfter unter einer schweren und häufigen geburtshilflichen Komplikation, besonders die Erstgebärende, nämlich der Rigidität und erschwerten Erweiterungsfähigkeit des Muttermundes, zu leiden hat. Viele Stunden, ja zuweilen tagelang quält sich die Kreissende ab. Der Uterus ermüdet endlich unter den anhaltenden Kontraktionen, die immer wieder krampfartig und überaus schmerzhaft durch die Zerrung der krankhaft veränderten Nervenendigungen in dem chronisch entzündlich verdickten Muttermundsring ausgelöst werden. Vergebliche Mühe. Der Muttermund erweitert sich höchstens nach langer Zeit bis auf 1—2 Markstückgrösse. Die Kreissende ist erschöpft. Die

Geburt steht still. Greift der Arzt nun, gedrängt durch Kreissende, Hebamme und die ungeduldigen Angehörigen, endlich ein, und verkennt er die Situation, so ist eine schwere Zange oder sogar eine bei einer Erstgebärenden noch schlimmere Wendung die Folge. Und das Resultat. Tiefe Cervix- und Dammrisse, böse, zuweilen tödliche Nachblutungen, häufige puerperale Infektion und vielfach tote Kinder.

In einer grösseren, sich über 10 Jahre und etwa auf 25 000 Geburten aus Stadt und Land sich erstreckenden Statistik, die ich demnächst veröffentlichen werde, habe ich die Gefahren dieser schlimmen geburtshilflichen Komplikation in ihren Folgen genau geschildert. Ich berechnete z. B. auf Zangen bei Erstgebärenden etwa 9,5%, bei Wendungen dagegen 25% tote Kinder. Dabei sind bei uns enge Becken selten. Sehr oft wird der Zustand von Hebammen und Ärzten, wie ich aus reichlicher Erfahrung weiss, für eine Komplikation eines engen Beckens gehalten, besonders da in diesen Fällen der entzündlich straffe untere Uterusabschnitt das frühe Tiefertreten des Kopfes verhindert. Wird durch genaue Untersuchung des Beckens und reifliche Überlegung des Befundes der Zustand richtig erkannt, so ist die Aussicht für einen günstigen Geburtsverlauf eine gute. Ist durch kräftige, lange genug anhaltende Wehen der verdickte Muttermund nicht erweitert und tritt Wehennachlass ein, so soll man stets nach gesprengter Blase, und wenn der Kopf fest auf dem Muttermund steht, diesen während einer Wehe mit zwei Fingern zu erweitern versuchen. Während die Kreissende nun kräftig mitpresst, schiebt man vorn und hinten den Muttermundsaum am Kopf vorbei kräftig in die Höhe. Durch das Mitpressen achtet die Kreissende auch nicht so sehr auf den anfänglichen Schmerz. Durch genügend lange Wehentätigkeit wird das untere Uterussegment stark verdünnt und man ist erstaunt, wie spielend leicht oft, nach dem Brechen des ersten Widerstandes, der rigide Muttermund jetzt unter dem schiebenden Finger in die Höhe geht. In vielen Fällen kann nun mit oder ohne Pituitrin die Geburt spontan verlaufen. In den anderen Fällen tritt der Kopf schnell so tief, um eine ungefährliche Zange zu ermöglichen. Ich habe so öfters Frauen vor schweren, zu frühen Eingriffen, einmal sogar vor einem schon vorbereiteten Kaiserschnitt bewahrt. Durch die brüske Dehnung des Muttermundes hören nämlich schnell die zu schmerzhaften Krampfwehen auf und kräftige, wirksamere richtige Wehen treten ein.

Ich möchte hier noch kurz das Auftreten von malignen Unterleibserkrankungen und von Geschwülsten bei Fabrikarbeiterinnen oder solchen Frauen, die früher lange in Fabriken tätig waren, besprechen. Im allgemeinen habe ich feststellen können, dass Myombildung bei ihnen auffällig seltener ist, als bei Frauen wohlhabender Stände, überhaupt so selten, dass sie von dem Vorkommen des Karzinoms um das Doppelte oder Dreifache sicher übertroffen wird. Auch dieses, insbesondere das Cervixkarzinom ist bei uns eine seltene Erkrankung, aber wo es vorkommt, von auffallender Bösartigkeit und Schnelle des Verlaufs. Nur einmal habe ich je ein Urethralsarkom und ein Deciduom post abortum ange-

troffen. Dagegen fand ich zuweilen bei älteren Fabrikarbeiterinnen klinisch durch ihre unregelmässigen, anhaltenden Blutungen Uterusvergrösserung und rasche Rezidivierung trotz Abrasio maligne erscheinende endometritische Veränderungen, die ich infolge der atypischen alveolären Drüsenwucherungen und verdrängtem Stroma in meinem Journal stets als malignes Adenom eintrage. Ich habe diese Affektion deshalb nicht sofort Carcinoma corporis genannt, weil die epithelialen Veränderungen noch fehlen und der Verlauf ein langsamer, wenn auch rezidivierender ist. Die Totalexstirpation, und zwar hier vaginal, habe ich jedoch stets sofort nach der Diagnose gemacht und bis jetzt kein Wiederauftreten in den Narben oder Drüsen erlebt. Anders ist es natürlich mit dem auch bei uns mit typischster epithelialer Wucherung und bösartigem rapiden Verlauf vorkommenden echten Carcinoma corporis. Diese beiden Formen maligner Entartung des Endometriums kommen häufiger bei unseren Fabrikarbeiterinnen vor als das Cervixkarzinom, so dass ich nicht anstehe, hierfür die einseitige Fabrikarbeit als ursächlichen Faktor heranzuziehen. Viel häufiger als Myombildung ist bei unseren älteren Frauen die sogenannte Fibrosis uteri, das Endresultat der chronischen Metritis, deren einzig rationelle Therapie zur schnellen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit die baldige Totalexstirpation ist. Was die Ovarialaffektionen angeht, so sind bei uns zystische Veränderungen und Tumorbildungen häufig, wie schon Opitz nach seinen Düsseldorfer Erfahrungen für den Niederrhein hervorgehoben hat. Auch Ovarialpapillome und -karzinome sind nicht so ganz selten bei uns.

Ich komme nun zu einem besonderen Kapitel in der Symptomatologie der Unterleibsaffektionen bei Fabrikarbeiterinnen. Zahlreiche Mädchen und junge Frauen kommen immer wieder in meine Sprechstunde, die über Schmerzen in verschiedener Dauer und Stärke in einer der beiden Bauchseiten, vorzugsweise der rechten, klagen. Öfter werden sie von den vorher behandelnden Ärzten direkt zur Klinik wegen Blinddarm- oder Eierstocksentzündung zur Operation überwiesen. Wenn ich die gleich sicher zu diagnostizierenden Fälle von mehr weniger akuter Perityphlitis, Cholecystitis, Pyelitis, eitriger Salpingitis oder grösseren Ovarialtumoren ausnehme, so bleiben immer noch eine grössere Reihe von Fällen übrig, deren Deutung ätiologisch und symptomatisch mir längere Zeit Schwierigkeit machte. Immer wieder klagten die stets im Sitzen beschäftigt gewesenen Arbeiterinnen über Schmerzen im rechten Epigastrium, bald nach dem Rücken, bald ischiasähnlich nach unten ausstrahlend, öfters beim Bücken oder besonders beim Aufrichten aus der liegenden in die sitzende Stellung heftig auftretend. Immer fand ich dieselbe

Erscheinung des Druckschmerzes in der Gegend oder in der Nähe, meist etwas nach unten und innen von dem sog. Mac Burneyschen Punkte. Die Schmerzen hatten wochen-, oft monatelang, zuweilen mit langen, freien Zeiträumen jahrelang bestanden. Der Eintritt wurde fast immer als ein schleichender, nur selten als eine plötzliche Attacke angegeben. Das Allgemeinbefinden war stark gestört und durch die fortwährenden Schmerzen Arbeitsunfähigkeit eingetreten. Meist bestand Appetitlosigkeit, Verstopfung, sehr selten Diarrhöe, zuweilen mit Blut- und Schleimbeimengungen und natürlich häufigen Zeichen chronischer Endometritis. Fieber war nie vorhanden. Der lokale Befund machte mir längere Zeit grosse Schwierigkeit in der Diagnose und Abgrenzung der verschiedenartigen, diesen Klagen zugrunde liegenden Krankheitsprozesse. Man sieht ja aus der Beschreibung, dass es sich nicht in allen Fällen um dieselbe einheitliche Erkrankung handeln konnte. Die Untersuchung, besonders bimanuell, war natürlich öfters erschwert, da es sich in einer Reihe von Fällen um Virginas und korpulente Personen handelte. Das Hauptsymptom war und blieb der Druckschmerz. Die Fälle von Entspannungsdruckschmerz an typischer Stelle rangierte ich aus meiner Beobachtungsreihe aus, da es sich ja hier um eine noch akute peritonitische Erscheinung handelte. Es blieben noch genug Fälle übrig, die wohl leichten Schmerz auf Druck in der Appendixgegend oder höher oder tiefer über den Ovarien zeigten, aber wie ich allmählich merkte, die druckempfindliche Stelle immer an demselben Punkte in der Bauchwand aufwiesen. Diese auf Druck mit der Fingerkuppe auf eine emporgehobene Hautfalte nachweisbaren schmerzhaften Druckpunkte kann ich nicht besser als mit den Druckpunkten über dem N. orbit. oder N. ischiad. vergleichen. Wegen der Ähnlichkeit der Erscheinungen, den oben beschriebenen, öfter ausstrahlenden Schmerzen habe ich denn auch bis zur Klarstellung der Diagnose jeden solcher Fälle in dem Krankenjournal mit Neuralgia epigastrica bezeichnet.

Da nun der erhobene lokale Befund mir zur exakten Diagnose nicht genügte und die angewandten therapeutischen Massnahmen, Bettruhe, Umschläge, Bäder, lokale Behandlung der Neuralgie, die Beschwerden nur zeitweise linderten, so ging ich allmählich zur systematischen Probelaparotomie über und kam dabei zu einem einheitlichen Ergebnis. In $^1/_3$ der Fälle fand ich zystische Schwellung des Ovariums, aber in $^2/_3$ derselben die sogenannte und öfter beschriebene Kolitis oder Pericolitis membranacea in verschiedenen Stadien. Symptomatisch und diagnostisch sind diese beiden Erkrankungen oft schwer auseinander zu halten, besonders dann, wenn

stärkere, richtig tumorartige Schwellungen des Ovariums fehlen, oder wenn die Kolitis tiefer unten gelegene Partien des Dickdarms befallen hat. Die eigentliche, die Hauptbeschwerden verursachende Erkrankung festzustellen, ist dann besonders schwer, wenn, wie es bei einer Fabrikarbeiterin ätiologisch nicht besonders auffallend ist, beide Affektionen bestehen. Hier hilft nur der genaue Augenschein bei der Laparotomie. Und auch dann kann man leicht getäuscht werden, wenn, wie es mir zweimal erging, ein schon ziemlich grosser Ovarientumor, und mag er apfelsinengross sein, als die Krankheitsursache erkannt und operiert wird. In dem einen Falle musste ich die Patientin zweimal operieren, da die Beschwerden bestehen blieben, in dem anderen späteren Falle erinnerte ich mich noch im letzten Moment dieser Erfahrung und konnte die, eigentlich die anhaltenden Schmerzen verursachenden peritonitischen Stränge lösen.

Was nun zunächst die Pericolitis membranacea angeht, so war diese Erkrankung auch schon vor Jackson, dessen Namen sie jetzt trägt, dem Arzt und Operateur bekannt. Man nannte sie lokale Peritonitis. Das Verdienst der Neuzeit ist, sie von der so oft mit ihr verwechselten Perityphlitis genau abgegrenzt und eigene Merkmale für sie festgestellt zu haben. Wenn ich bisher mehr die chronische Form der Erkrankung im Auge hatte, so möchte ich doch jetzt noch einige Worte im allgemeinen über die Perikolitis bei Fabrikarbeiterinnen sagen.

Wie die Retroflexio überwiegend bei im Stehen arbeitenden Mädchen, so kommt die Perikolitis wie die schweren Formen der Endometritis hauptsächlich bei in fortwährendem, jahrelangem Sitzen beschäftigten Individuen vor. Die Schädlichkeit dieser Arbeitsweise in Verbindung mit der Einwirkung des engen Schnürens, der fehlerhaften Ernährung, der chronischen Verstopfung etc. führen zur Zirkulationsbehinderung und intestinalen Stase, der Vorstufe der kolitischen und perikolitischen Entzündung. Je nach der Schwere der Erscheinungen, der Zeitdauer der Erkrankung ist natürlich der bei der Operation zu erhebende Befund ein verschiedener, von einfacher frischer Entzündung des serösen Darmüberzugs bis zum chronischen Stadium, der Verklebung und Verwachsung der Därme untereinander und mit den umgebenden Organen.

Zuweilen beobachtet man als Ursache ulzeröse Prozesse im Darm, die sich durch besonders langwierigen Verlauf, anhaltende Schmerzen, bluthaltige Stühle auszeichnen. Die geklagten Beschwerden lassen sich durch den Operationsbefund unschwer erklären, so die schlimmen Schmerzen des entzündlichen Anfangsstadiums, ebenso die heftigen Schmerzen, welche durch die Verwachsungen der Folgezeit hervorgerufen werden. Die flächenartigen, breiten Verwachsungen der Därme untereinander, als Zeichen des

zur Ruhe gekommenen Prozesses, sind meist symptomlos, während die strangförmigen Verwachsungen, besonders wenn sie zu den Adnexen oder gar zur vorderen Bauchwand ziehen, fast immer heftige Schmerzen auslösen.

Diese Folgezustände sind die schlimmsten und quälendsten und verlangen, da sie die Patientinnen arbeitsunfähig machen, in jedem Fall die Operation. Die Affektion ist fast immer rechts anzutreffen, zuweilen, wie besonders Hausmann als eigenartig hervorhebt, so nahe am Proc. vermiformis, dass auch hier die richtige Diagnose schwer sein kann. Überhaupt ist die Abgrenzung und Auseinanderhaltung der Perikolitis von der Perityphlitis unter Umständen sehr erschwert, leichter noch bei der abszedierenden Form der letzten, wobei jedoch zu bedenken ist, dass bei ulzeröser Kolitis und bei Divertikelbildung des Darmes auch eine septische Peritonitis vorkommen kann. Im Anfange und bei heftigem Einsetzen sind Fieber, Erbrechen, starke Druckempfindlichkeit und Entspannungsschmerz auch bei Perikolitis zuweilen vorhanden. Meist ist es jedoch eine chronische exazerbierende fieberlose Erkrankung, deren Anfälle unter Umständen monatelang dauernde Schmerzen aufweisen. Zudem ist sie nicht auf die rechte Seite beschränkt. Ich sah sie einige Male auch auf der linken Seite. Dass sie weitaus und besonders bei Fabrikarbeiterinnen häufiger rechts auftritt, möchte ich zwei verschiedenen Momenten zuschreiben, einmal der Stauung der Fäzes in dem plötzlich hinter dem Dünndarm sich weitenden Kolon zu einer drückenden Kotsäule, sodann der vornüber gebeugten, sitzenden Arbeitsweise und der häufig dadurch bedingten Darmträgheit. Wesentlich ist auch, dass sich die Fabrikarbeiterin in vielen Betrieben häufiger nach rechts bücken muss, um Gegenstände mit der rechten Hand aus neben ihr stehenden Körben etc. aufzunehmen.

Die im chronischen Stadium der Verwachsungen auftretende, oben beschriebene Neuralgia epigastrica ist, wenn sie nach unten ausstrahlend Ischiascharakter annimmt, von der echten Ischias leicht durch direkte Betastung des Nervengeflechtes im Becken auf dem Kreuzbein festzustellen. Besser ist noch die bimanuelle Untersuchung in der Seitenlage, wobei eine Hand aussen auf das Foramen ischiadicum, zwei Finger der anderen Hand in die Vagina eingeführt werden. So ist eine direkte Betastung des N. ischiadicus und seines Plexus im Becken möglich und seine Erkrankung direkt nachweisbar, wenn Schwellung und Druckempfindlichkeit seiner Nervenscheiden vorhanden sind.

Was nun die Therapie der Perikolitis anbetrifft, so genügen im Anfange längere Bettruhe, heisse Breiumschläge, Diät etc., um den

Prozess zur Ruhe zu bringen. Um Rezidive zu verhüten, ist längere Schonung und wenn möglich Übergang zu stehender Arbeitsweise anzuraten. Bei der chronischen Form mit dem Symptom der Neuralgia epigastrica hilft nur die Laparotomie und Lösung der Verwachsungen. Ich habe da, wo ausser dem typischen Druckschmerz und Schmerz bei verschiedenen bestimmten Bewegungen das Allgemeinbefinden gut war, eine Zeitlang die neuralgische Stelle direkt durch intrakutane Einspritzungen mit Alkohol, Morphium, Kokain, Kochsalzlösung ohne besonderen Erfolg behandelt. Schleichsche Lösung brachte den Druckpunkt einmal zwei Tage lang zum Verschwinden, sonst halfen die anderen Mittel, auch solche allgemeiner Art, Bäder etc., nur sehr wenig.

Operiert man im subakuten Stadium, was meist nur im Glauben, eine Perityphlitis vor sich zu haben, geschieht, so entferne man doch nach allgemeinem Ratschlage den Processus vermiformis und löse strangförmige zerrende Verwachsungen. Gegen die perikolitische Entzündung glaube ich mit gutem Erfolge Abspülungen und Belassen von $^1/_4$ Liter physiologische Kochsalzlösung im Bauchraum angewandt zu haben.

Wie ich schon erwähnte, fand ich in einer Reihe von Fällen von Neuralgia epigastrica eine zystische Ovarienschwellung. Hier waren besonders häufig die ausstrahlenden, öfters Ischias vortäuschenden Schmerzen. Dass die Adnexerkrankungen, besonders die ovariellen Erkrankungen, bei uns relativ häufiger sind als in anderen Gegenden, habe ich ebenfalls vorhin schon gesagt, ganz besonders fiel mir jedoch im Laufe der Zeit auf, dass so viele Fabrikarbeiterinnen im jugendlichen Alter, schon von 17 Jahren an, an zystischer Ovariendegeneration leiden, und zwar überraschten mich die dauernden starken Schmerzen, trotz Arbeitsruhe und vieler palliativer Massnahmen bei oft nur geringer Schwellung. Ich konnte mir dann auch meist nach längerer Beobachtung und nach Probieren verschiedenster Mittel nicht anders helfen, als durch Laparotomie den Störenfried zu exstirpieren oder wenigstens zu resezieren. Nun waren die Beschwerden geheilt und die Patientinnen froh, dass sie wieder arbeitsfähig waren. Warum die Fabrikarbeiterinnen so schwer unter dieser Ovarienschwellung zu leiden haben, schwerer als andere Mädchen und Frauen, kann ich mir auch nur durch den schädlichen, mehrjährig einseitigen Einfluss, den speziellen auch hier wieder schädlicheren Einfluss der sitzenden Arbeitsweise erklären. Vielleicht entsteht unter der Einwirkung der chronischen Blutanschoppung allmählich eine grössere Sensibilität der Ovarialnerven etc. im Sinne einer Perineuritis der Endfasern.

Von grossem Interesse erschien mir die Deutung oben erwähnter Druckpunkte in der Weise, wie solcher in der Literatur viel, z. B. zur Unterscheidung zwischen Appendizitis und Neuralgie, Erwähnung geschieht.

Linkenheld[1]) zählt ihrer drei auf, die er bei Überreizung der Genitalorgane infolge Coitus interruptus festgestellt hat, am Leistenkanal, am Mac Burneyschen Punkt und am Rippenbogen. Er führt als den zentralen Vermittler den N. ileo inguinalis an. Für meine Punkte, die in vielen Fällen durch Emporheben einer Hautfalte und Druck einer Uterussonde bis auf Linsengrösse immer gleichbleibend genau zu lokalisieren waren, möchte ich, wenn es ein Rückenmarksnerv ist, eher den N. ileo hypogastricus heranziehen. Dieser versorgt die Haut- und Muskelpartien der betreffenden Stelle und ist ja gemischter Art. Indessen scheint mir ein einleuchtender Weg in den Bahnen und Geflechten des N. sympathicus zu existieren, besonders nach Einsicht der schönen, übersichtlichen Abbildungen von Lenhossek. Wie dieser nachweist, laufen aus sensibeln Zellen der Haut sensibele Nervenfasern auf besonderen Bahnen direkt in subperitoneal gelegene Ganglien und verzweigen sich dort. So erklärt sich viel ungezwungener dieselbe Neuralgie bei Erkrankungen örtlich auseinanderliegender, andersartiger und verschieden innervierter Organe.

Ich möchte noch erwähnen, dass die neuralgischen Druckpunkte bei Ovaritis öfter fehlen können. Häufig sind sie nur, soweit ich bis jetzt beobachtet, bei abgelaufenen peritonitischen Entzündungen mit strangförmigen, zerrenden Verwachsungen innerer Organe unter sich, insbesondere des Kolons.

Ich möchte hier noch einzelner bemerkenswerter Einwirkungen der weiblichen Fabrikarbeit Erwähnung tun.

So hat die Stillfähigkeit, oder zunächst der Wille zum Stillen, allmählich unter unserer Fabrikbevölkerung abgenommen. Es war aber nicht zu verkennen, dass durch die langanhaltende Fabrikarbeit sich die Abnahme der Milchsekretion bei den Müttern überall bemerkbar machte. Einen sehr wohltätigen Einfluss haben die als fruchtbringende Zweige der modernen Frauenbewegung in unserer Gegend eingerichteten Mutterschafts- und Säuglingspflegekurse (Vorort in Düsseldorf unter Dr. Maria Baum) ausgeübt, vor allem dann, wenn Hebammen daran teilgenommen und als Träger dieser Ideen im Volk wirkten.

Was die Geburtenabnahme anbetrifft, die sich auch bei uns allenthalben bemerkbar macht, so ist, wie ich schon oben sagte, die Fabrikarbeit kausal weitgehend dafür zu beschuldigen. Die von Geh. Med.-Rat Bornträger in seiner bekannten Schrift vertretene Anschauung, dass religiös sittliche Motive und Mittel in ihrer speziellen ursächlichen Erkennung und zu ihrer Verhütung letzten Endes heranzuziehen sind, kann ich nur zustimmen. Aber die allmähliche Geburtenabnahme ist aus historischen Gründen als ein

[1]) Sitzungsberichte der Niederrh.-Westf. Ges. für Gynäk. 1910—12.

Zeichen der rasch fortschreitenden Kultur anzusehen, und es ist deshalb nicht möglich, sie aufzuhalten. Sie ist auch eugenetisch in gewisser Beziehung notwendig, da in dem Wettkampf um die Existenz sich nur kräftige Menschen durchzuringen vermögen und für sich, Familie und Staat gutes schaffen können. Nach eugenetischen Gesetzen besteht aber bei schrankenloser Bevölkerungszunahme die Gefahr und die Aussicht, dass die unselbständigen, arbeits- und denkschwachen, dem sozialen Fortschritt hinderlichen, körperlich und geistig minderwertigen Individuen sich weitaus stärker fortpflanzen.

Es ist aber Pflicht des Staates, die Auswüchse und zu gefährliche schnelle Zunahme dieser kulturellen Erscheinung zu beseitigen.

Unsere Fabrikarbeiterinnen machen in späterer Ehe infolge der Endometritis manche Aborte und Frühgeburten durch. Die Sterblichkeit der Kinder unter der Geburt ist dadurch gegen früher erhöht, weil bei derselben die Widerstandsfähigkeit der Kreissenden gegen Schmerzen verringert ist, überhaupt die Geburten im allgemeinen länger und schmerzhafter geworden sind, und so häufiger und schneller die kostenfreie kassenärztliche Geburtshilfe herbeigeführt wird. Patientinnen und Hebammen haben nicht mehr die nötige Geduld, und unter dem zu frühen operativen Eingriff, besonders der Wendung, geht so manches Kind zugrunde, da der Arzt dem Drängen der Leute nicht den nötigen Widerstand entgegensetzt. Das ist eine Schattenseite der freien Krankenkassengesetzgebung. Die bösen Folgen dieser freigegebenen ärztlichen Geburtshilfe habe ich auch statistisch ausführlich nachgewiesen. Die Furcht vor den folgenden Entbindungen, Egoismus, die Abnahme der einfachen Lebens-, Kleidungs- und Ernährungsgewohnheiten, Vergnügungssucht, die grösseren Unkosten der Familienerhaltung, geringerer Familiensinn und schwindende Religiosität, Nachahmung des Zweikindersystems bei den besser situierten Klassen sind die bei uns häufigsten Ursachen der gewollten Geburtenabnahme. Kriminelle Abtreibung ist noch nicht sehr häufig in unserer Gegend; in den ländlichen Bezirken etwa $^1/_{10}$—$^1/_{20}$, in den Städten etwa $^1/_5$—$^1/_{10}$ % Aborte, soweit sich das feststellen lässt. Am schlimmsten ist die Aufklärung über geschlechtliche Dinge und Präventivmittel, wie sie durch populäre Schriften so schrankenlos und in den gemeinsamen Fabrikwerkstätten so leicht zu ermöglichen sind, ferner die Leichtigkeit der Erlangung der Mittel selbst durch die vielen herumziehenden Händler und Händlerinnen, durch die so zahlreich ins Haus der Wöchnerin, auch bei ärmeren Leuten, geschickten Preisverzeichnisse und der bis jetzt schrankenlose Verkauf in Drogerien, Barbier-

geschäften etc. Der erhöhte Verdienst erlaubt dem Fabrikarbeiter ja auch weit eher als früher, solche Mittel zu kaufen. Die Erschwerung der Anpreisung und des Verkaufes dieser Mittel ist die wirksamste praktische Handhabe des Staates zur Verhütung zu schneller gefährlicher Geburtenabnahme.

Ich habe mir nun ferner Mühe gegeben, durch jahrelange Aufzeichnungen von über 5000 Fällen den zahlenmässigen Einfluss der speziellen Arbeitsweise auf die Entstehung der verschiedenen Berufskrankheiten festzustellen. Ich konnte dabei auch Stellung nehmen zu der Kontroverse von Strassmann und Falk, ob die andauernd stehende oder sitzende Arbeitsweise schädlicher sei. Die sitzende Tätigkeit, besonders wenn mit fortwährendem Nähmaschinentreten verbunden, ist nach meinen, die Strassmannsche Annahme bestätigenden Erfahrungen die weitaus ungünstigste für die Unterleibsorgane, die Menstruation, Schwangerschaft und Geburt. Schwere Endometritis, Perikolitis, Perityphlitis, Aborte und pathologische Geburten überwiegen bei ihnen um das Vierfache, während die Retroflexio, wie ich schon oben ausführte, und besonders die mit Endometritis und Dysmenorrhöe gepaarte Retroflexio geradezu die typische Erwerbskrankheit der stehend beschäftigten, auch schon ganz jugendlichen Arbeiterinnen ist. Die günstigste Arbeitsweise scheint die zu sein, wo die Mädchen und Frauen stehend und in grösserem Raume auf- und abgehend die Maschinen bedienen können. Ich habe glücklicherweise obiger Frage schon Aufmerksamkeit geschenkt, als ich noch mehr wie jetzt in Stadt und Land praktische Geburtshilfe betrieb. So fand ich denn auch die schwerste Geburtskomplikation z. B. infolge von Rigiditas cervicis bei früheren Nähmaschinenarbeiterinnen zu Hause oder in der Werkstatt, und bei ihnen findet man immer wieder die beginnenden Zeichen der essentiellen weiblichen Berufskrankheit, Chlorose, öfter Tuberkulose und lokale schwerste Endometritis mit starker menstrueller Blutung, massenhaftem mensesartigem Fluor und dauernder Organschwellung. Bei diesen Arbeiterinnen sind auch infolge der andauernden Reizung der Genitalien vermehrter Libido, Masturbation, und was mir besonders bei Geburten auffiel, stark gesteigerte Sensibilität gegenüber dem Wehenschmerz, auch bei normal verlaufenden Geburten, zu verzeichnen.

Dass ich bei stehend beschäftigten Mädchen mehr Plattfüsse, Krampfadern und bei sitzend arbeitenden mehr Hämorrhoiden und Verstopfung fand, dürfte nicht weiter auffallend sein. Hingegen ist die Wanderniere wohl kaum, trotz gegenteiliger Behauptung, als häufige Berufskrankheit zu bezeichnen. Ich fand sie sehr selten

bei unseren Fabrikarbeiterinnen. Es scheint zu ihrer Entstehung eine besondere angeborene Disposition notwendig zu sein, sonst hätte sie in den Betrieben, wo die Arbeiterinnen schwer heben und hoch reichen müssen, weitaus häufiger vorkommen müssen. Die wenigen Fälle, die ich konstatierte, waren allerdings in solchen Betrieben beschäftigt gewesen. Bei Frauen besserer Klassen habe ich aber die Wanderniere viel zahlreicher aufgefunden. Auch die Senkungen und Vorfälle des Uterus sind bei uns selten, da die Frauen meist ihre Wochenbetten vernünftig abwarten und Fabrikarbeiterinnen vor sechs Wochen post partum ihre Arbeit nicht aufnehmen. Die Prolapse, die ich sehe, stammen fast nur von der ländlichen Bevölkerung, wo das schwere Heben schon bald nach der Geburt wieder anfängt.

Eine zeitweilig anzutreffende Erscheinung bei Fabrikarbeiterinnen ist auch eine Art von Vulvovaginitis, die, wenn sie, wie so oft, im Sommer keine Beinkleider tragen, und durch den in einzelnen Betrieben, wo z. B. Lumpen sortiert werden u. dgl., vom Fussboden aufgewirbelten Staub zu erklären ist. Die mikroskopische Untersuchung, das Freibleiben der Urethra, sowie die schnelle Heilung durch Unterkleidung, Spülungen, Salben usw. unterscheidet sie leicht von der Gonorrhöe.

Die allgemeinen und speziellen Schädlichkeiten der Fabrikarbeit sind von Dr. Käte Winkelmann in ihren sehr beachtenswerten Untersuchungen in grösserem Umfange in einer Reihe von Betrieben klargestellt worden. Über den schädlichen Einfluss des Weges zur Arbeit möchte ich jedoch nicht ganz ihrer Meinung sein. Ich sehe darin für fortwährend sitzend beschäftigte Mädchen ein richtiges Gegenmittel gegen die so schädliche Einwirkung der Fabrikluft und der chronischen Zirkulationsbehinderung in den Bauchorganen. Der Weg darf natürlich nicht zu weit sein, um z. B. die Nachtruhe wesentlich zu verkürzen.

Über Unfälle mit gynäkologischen Folgen ist nicht viel zu sagen. Sie kommen ja an sich schon sehr selten zur Beobachtung. A. Martin hat dieser Frage eine besondere Arbeit unter dem Titel „Gynäkologische Unfallfolgen" gewidmet. Indessen wird man diesen Begriff sehr weit, weiter als sonst für Unfälle allgemein üblich, fassen müssen, um die Ätiologie so mancher behaupteter gynäkologischer Unfallschäden wie Senkungen, Vorfälle, Retroflexionen, Hernien, Stieldrehungen bei Ovarialtumoren, geschweige denn von Tumorbildung selbst und Entzündungen usw. sicher begründen zu können. Es ist zweifellos sicher, dass manche dieser Affektionen ursächlich mit den Anstrengungen der Erwerbs-

arbeit zusammenhängen, wenn auch für einen entschädigungspflichtigen Unfall der notwendige plötzliche Eintritt nach einer bestimmten Überanstrengung oder äusseren Gewalteinwirkung nur selten beweisgültig nachgewiesen werden kann. Meist wird es sich um schon vorher bestehende leichte Grade der abnormen Lage handeln, die dann durch die gewerblichen, einseitig wirkenden Anstrengungen allmählich verschlimmert und auch in gegebenem Falle plötzlich zur stärkeren Ausbildung mit anfallsweise heftig gesteigerten Beschwerden führen. Der exakte Beweis ist ja nur dann möglich, wenn kurz vor dem behaupteten Unfall die betr. Patientin untersucht und frei von dem Fehler befunden wurde. Immerhin gibt es sicherlich eine Reihe von direkten gynäkologischen Unfallfolgen, die als solche in Zukunft gesetzlich anerkannt werden müssten, wenn ihr Beweis auch zuweilen nur auf gewissen Umwegen zu führen ist. Das ist z. B. der Fall, wenn eine bis dahin gesunde Fabrikarbeiterin nach dem Heben oder Hochreichen eines schweren Gegenstandes plötzlich an anhaltenden Schmerzen leidet, als deren Grund der Arzt eine starke Retroversioflexio erkennt. Ist die Aufrichtung infolge der peritonealen Reizung durch das drückende und scheuernde Corpus uteri sehr schmerzhaft, und lassen die Schmerzen bald nach, so ist der ätiologische Zusammenhang klar. Gewisse Vorbedingungen gehören meines Erachtens aber wohl immer dazu, z. B. bei Nulliparen sicher eine vorherbestehende leichte Retroversio, bei Mehrgebärenden ebenfalls diese oder mehr noch eine durch allgemeine Körperschwäche, schwere Entbindung, schlecht abgewartete Wochenbette bedingte Erschlaffung des uterinen Haftapparates. Ferner wird wohl immer ein durch chronische Entzündung dick und schwerer gewordenes Korpus und bestimmte ungünstige Begleitumstände, die volle Blase und besondere Körperhaltung im Augenblick der Anstrengung dazu gehören. Ich habe solche Fälle bei Mehrgebärenden, wie oben beschrieben, nicht eben selten erlebt, bei Nulliparen nur zweimal. Bei diesen würde ich jedoch eine plötzliche Ausbildung einer Retroflexio aus einer Anteflexis aus anatomischen Gründen niemals für möglich halten. Plötzliche Ausbildung eines totalen Prolapses bei Mehrgebärenden wird ja öfter beobachtet: er ist ähnlich wie die Retroflexis zu beurteilen.

Ich möchte wünschen, dass diesen Unfallschäden von seiten der Ärzte und der Unfallversicherung mehr als bisher ein grösseres Verständnis und Entgegenkommen geschenkt würde. Das würde ich unter anderem eine soziale Wohltat für so manche Frau nennen, die nicht mehr in einer Krankenkasse ist, jedoch noch Marken weiter geklebt hat und die Kosten einer eingehenden Behandlung selbst bezahlen muss. Ich meine nicht in jedem Falle zur Begründung einer Rente, sondern zur Übernahme des Heilverfahrens, damit die notwendige, für

die arbeitende Frau einzig und allein bessernde und dauernd helfende Behandlung, die operative Beseitigung der Fehler von berufener Seite auch wirklich geschieht. Die Patientinnen können oder wollen oft nicht den nötigen längeren Aufenthalt in Klinik oder Krankenhaus mit Spezialstation bezahlen und schleppen sich lieber unter der wenig nützenden Pessarbehandlung jahrelang hin. Die Krankenkassenärzte und Krankenkassenorgane erkennen vielfach diese Erkrankung in ihrer Bedeutung und Folge nicht richtig, so dass die notwendige Behandlung nicht eingeleitet wird.

Als fernere direkte Unfallschäden in obigem Sinne möchte ich die plötzliche Entstehung einer Wanderniere und von Hernien, sowie den Eintritt von Aborten und Frühgeburten anführen, wie ich solche Fälle mehrfach in direktem Zusammenhang mit speziellen Berufsschäden beobachtete. Auch bei Ovarialzysten können Stieldrehungen und bei beweglichen Geschwülsten überhaupt Einklemmungen in das Becken plötzlich infolge von äusseren Einflüssen nach Art eines Unfalles eintreten, wie ich mehrfach feststellen konnte. Die allmähliche Entstehung einer Stieldrehung ist jedoch nach meinen Befunden sechsmal so häufig, wenn auch die Schmerzen öfter ziemlich akut eintreten.

In allen Fabrikbetrieben können nun auch als Folge von Gelegenheitsursachen, Fall, Stoss etc., noch alle möglichen, auch gynäkologischen Unfallschäden vorkommen. Sie sind jedoch bei der geschützten Lage der weiblichen Genitalien sehr selten und fallen unter die Rubrik allgemeiner Unfälle. Ich sah mehrfach Verletzungen durch Fall, wobei z. B. eine hölzerne Latte oder eine gebrochene Stuhllehne in die Vagina eindrang. Zweimal beobachtete ich auch das Auftreten eines etwa orangegrossen Hämatoms im Lig. latum bei 6—7 Monate schwangeren Frauen durch Fall aus ziemlicher Höhe von einem Stuhl und einer Leiter. Beide Fälle genasen durch allmähliche Resorption. Der letzte wurde als Unfall anerkannt und entschädigt. Der Frage von Entzündungen, Tumoren etc. als Unfallschäden gegenüber wird man sich skeptischer verhalten müssen. Diese Affektionen fallen eher in das folgende Kapitel, gynäkologische Erwerbskrankheiten und Invalidität.

Dies ist ein Thema, welches entschieden mehr als bisher die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise verdient. In Frage kommen hauptsächlich die chronische Metritis und ihre Folgen, Retroflexio, chronische Salpingitis, Oophoritis, chronische Blutarmut, allgemeine Körperschwäche und die Neurasthenie. Ich halte es für notwendig, dass die Invalidenversicherung mehr als bisher dieses Krankheitsbild als Ursache dauernder Invalidität anerkenne. Man muss mich nun nicht so verstehen, als wenn ich wünschte oder für angebracht hielte, dass den vielen Wünschen und Anträgen chronisch unter-

leibskranker Frauen, mit chron. Metritis, Retroflexionen, Prolapsen, Hängebauch, Hernien usw., die ihre Beschwerden im Hinblick auf eine mögliche Rente oft übertreiben, nun auf einmal übermässige Rücksicht entgegengebracht würde. Ich habe vielmehr ein bestimmtes Krankheitsbild im Auge, welches sicherlich mehr Beachtung verdient, und zwar das der älteren, meist ledigen, chronisch unterleibskranken Industriearbeiterin. In jahrelanger, eintöniger, einseitig Muskeln und Nerven anstrengender Arbeit von Jugend auf ist sie körperlich und geistig chronisch müde und vor der Zeit alt geworden. Chronische Blutarmut und Neurasthenie, besonders wenn diese auf dem Boden der hysterischen Veranlagung wurzelt, sind die allgemeinen, die chronische Endo- und Perimetritis und Salpingooophoritis die speziellen Stigmata ihres Berufes.

Die Neurasthenie bei Fabrikarbeiterinnen ist in ihrem Wesen, Verlauf und Ätiologie ein sehr interessantes Kapitel. Zu ihrem Verständnis muss man manche Seiten heranziehen. Sie ist eine Frucht der jahrelangen fortgesetzten Arbeitsweise, nimmt aber ihre Kraft in dem ersten Ursprung aus der nervösen Veranlagung, je nach Religion oder vielmehr Sektenzugehörigkeit, Nationalität, Temperament, Erziehung etc. Man findet sie z. B. häufiger und frühzeitiger bei Polinnen mit ihrem charakteristischen, leicht erregbaren und labilen Temperament und bei Angehörigen von Sekten, die durch ihre extremen, einseitigen, den realen Boden verlassenden Anschauungen Gemüt und Geist in chronische Erregung versetzen.

Bei solchen veralteten Fällen ist nicht viel mehr zu helfen, auch wenn die betreffende Person zuweilen erst 40 Jahre alt ist. Gynäkologisch zu heilen ist da bei der fortdauernden Fabrikarbeit nichts mehr; es ist auch meist Operation und alles Erdenkliche versucht worden. Der vielfach immer wieder versuchte Schonungsaufenthalt in Nervenheilanstalten und Luftkurorten nützt nur vorübergehend. Nach ein paar Wochen Fabrikarbeit ist alles wieder beim alten. Die Patientinnen sind und bleiben die Sorge und Plage von Arzt, Fabrikherr, Werkführer und Krankenkasse. Leisten tun sie nicht viel mehr, so ohne weiteres entlassen mag man die 20–25-jährige treue Arbeiterin auch schon mit Rücksicht auf die anderen Arbeiterinnen nicht.

Da sollte die Versicherung ein Einsehen haben und für diese Patientinnen öfter die, wenn auch manchmal etwas frühzeitige Invalidität anerkennen. Sie verdienen es eher als viele andere. Im Besitze einer kleinen Rente können sie der Fabrikarbeit entsagen und eher im Haushalt von erwerbstätigen Verwandten und Bekannten noch lange Jahre für sich und andere ein nützliches und erträgliches Leben führen.

Zum Schluss möchte ich hier sagen, dass eingehendere Krankheitsbeschreibungen, Kasuistik, für den Zweck dieser Zeilen natürlich nicht notwendig waren. Sie sollten nur für klinische Lehrer, Ärzte und die Organe der staatlichen und privaten sozialen Fürsorge eine Anregung sein, auch dieser speziellen Seite der weiblichen Erwerbskrankheit mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die spezielle Diagnose und Therapie der Erkrankungen ist schon oben angedeutet, sie ist besonders wichtig in den Anfangsstadien.

Ebenso wichtig ist jedoch die Prophylaxe. Sie beruht vor allen Dingen zunächst auf dem Verständnis der betreffenden Kreise für den Einfluss der ätiologisch wichtigen Momente der Ernährung, Lebensweise, Kleidung und besonders der speziellen Arbeitsweise und die dadurch bedingte besondere Schädigung des weiblichen Körpers mit ihren schwerwiegenden und weittragenden Folgen. Damit ist zugleich die Richtung der prophylaktischen Massnahmen gegeben. Es gehört aber eine verständnisvolle, ineinandergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise dazu. Max Hirsch sagt am Schluss seiner genannten Arbeit:

„Es wird die Aufgabe zukünftiger Gesetzgebung sein, durch arbeitshygienische Schutzmassnahmen, welche den besonderen Verhältnissen des weiblichen Geschlechtslebens angepasst sind, auf die Verbesserung der Erkrankungsund Sterblichkeitsverhältnisse der erwerbstätigen Frauen hinzuarbeiten. Die bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und die in der Folgezeit erlassenen Vorschriften des Bundesrats genügen bei weitem nicht den Anforderungen. Die im nächsten Jahre in Kraft tretende Reichsversicherungsordnung weist im Hinblick auf die Fürsorge für die weibliche Arbeiterschaft geradezu unverständliche Lücken auf. Eine umfassende Frauenschutzgesetzgebung muss gefordert werden, in welcher die gewerbehygienischen Schutzmassnahmen und der Schutz der Mutterschaft die erste Stelle einnehmen müssen. Vorbedingung dafür ist der Ausbau der Pathologie der weiblichen Berufskrankheiten. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgabe fällt dem Gynäkologen zu. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, die Hygiene der weiblichen Berufsarbeit zu schaffen und insbesondere die weiblichen Geschlechtsorgane als die Organe der Fortpflanzung und die Träger der künftigen Generation vor den Schädlichkeiten der gewerblichen Betriebe zu schützen.

In gleicher Weise sind die Besserungsvorschläge, die Agnes Bluhm und Käte Winkelmann in ihren oben erwähnten Schriften in bezug auf angemessenere Entlohnung, besseren Schutz gegen industrielle Schädlichkeiten, der Wunsch geringerer Arbeitsdauer etc. machen, im allgemeinen durchaus zutreffend.

Indessen ist zu bedenken, dass die Schädigungen der Berufsarbeit durch noch so vollkommene Schutzmassnahmen allgemeiner und spezieller Art immer nur unvollkommen kompensiert werden können, dass der Fabrikant, der Arbeitgeber, um konkurrieren zu können, heutzutage die Arbeitskraft seiner Arbeiter

möglichst ausnutzen muss. Auch die Entlohnung und die Bemessung der Arbeitszeit hat aus gleichen Gründen ihre natürlichen Grenzen. Wichtig ist für beide Teile, dass die Arbeitgeber immer mehr einsehen, dass frische, arbeitseifrige, nicht chronisch müde Arbeiter und Arbeiterinnen mehr und Besseres leisten als körperlich und geistig schlappe und träge, unterernährte und unzufriedene Menschen. Dann kommt der Fortschritt in der Hygiene und sozialen Lage der Fabrikarbeiter von selbst.

Dieser Fortschritt und der Wille zum Fortschritt darf aber nicht allein bei den Fabrikherren vorhanden sein, auch bei den Arbeitern muss dafür Verständnis erweckt werden, damit sie an der Besserung ihrer Lage tatkräftig individuell mitarbeiten und auch, wie schon oben gesagt, nicht nur einseitigen egoistischen Wünschen nachstreben. Die sozialen Verhältnisse unserer Industriearbeiterinnen sind im Vergleich zu anderen Gegenden relativ gute, wenngleich die Entlohnung bei den Heimarbeiterinnen nicht immer der Arbeitsleistung entsprechend ist. Spezielle Massnahmen zur Abschaffung oder Linderung der bestehenden Schäden anzugeben, ist nicht immer leicht.

Das Hauptmoment in der Ätiologie der oben geschilderten Erwerbskrankheit ist ausser den allgemein schädlichen Einflüssen der Fabrikarbeit das jahrelang, täglich 10 Stunden lang fortgesetzte Sitzen oder Stehen. Es ist notwendigerweise durch die spezielle Industriearbeit bedingt. Das in manchen Betrieben sechs Stunden hintereinander anhaltende Sitzen, Stehen oder Gehen vor den Maschinen lässt sich, wie ich mich überzeugt habe, aus betriebstechnischen Gründen nicht durch eine Pause unterbrechen; dafür ist jedoch die Mittagspause länger.

Zu wünschen wäre hier, um diesem Übelstande möglichst viel von seiner Schärfe zu nehmen, dass unterleibskranke Mädchen oder Frauen, wenn möglich, auf Anraten des Arztes häufiger einer anderen Beschäftigung überwiesen würden. Diese prophylaktisch wichtige Massregel würde, wenn die Ärzte öfter der Arbeitsweise in ihrer ätiologischen Wichtigkeit ihre Aufmerksamkeit schenkten, von grossem Nutzen sein. Von seiten der Arbeitgeber und auch der Arbeiterin selbst stösst sie jedoch oft auf Widerstand.

Auch gesetzgeberische Massregeln sind nicht leicht anzugeben und durchzuführen. Die Arbeit, ich meine hier die Heimarbeit der Kinder unter 14 Jahren, müsste unbedingt allmählich ganz unterdrückt werden. Für Mädchen von 14—16 Jahren müsste eine geringere, acht Stunden täglich nicht überschreitende Arbeitszeit oder wenigstens grössere und häufigere Pausen eingeführt werden. Auch sind diese Mädchen vor ihrem Eintritt in Fabriken ärztlich auf ihren Gesundheitszustand obligatorisch zu untersuchen und körperlich zurückgebliebene, unterernährte, schwer blutarme oder zur Tuberkulose disponierte jugendliche Individuen von bestimmten, besonders als gesundheitsschädlich erkannten und zu be-

stimmenden Industriezweigen direkt auszuschliessen. Es ist dieses eine notwendige Forderung der Eugenik, denn diese Jahre sind die wichtigste Zeit für das zur künftigen Mutterschaft heranreifende Geschlecht, zur Ausbildung des Beckens, zur eigenen körperlichen und geistigen Weiterentwickelung und zur Vererbungsfähigkeit gesunder Eigenschaften für den Nachwuchs.

Einsichtige Leiter von grösseren Betrieben haben schon im Interesse der ungestörten Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und der minderen Belastung ihrer Krankenkassen derartige Untersuchungen für die neuaufzunehmenden Arbeiterinnen eingeführt. Besonders wichtig ist ferner die Wettmachung der schädlichen Einflüsse der Fabrikarbeit durch Schaffung gesunder Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, durch gute Körperpflege usw.

In richtiger Erkenntnis dieses Umstandes sind unsere grösseren Betriebe bestrebt, durch Schaffung und Unterhaltung von Mädchenheimen mit zweckentsprechender, gesundheitsmässiger Beköstigung, Wohn-, Schlaf- und Badegelegenheit sich stets einen möglichst gesunden und arbeitsfähigen Stamm von Arbeiterinnen zu erhalten. Gerade in der Körperpflege, speziell in den regelmässigen Vollbädern, die von den Fabrikarbeiterinnen gern genommen werden, sowie in dem regelmässigen Wäschewechsel sehe ich ein wertvolles Gegengewicht gegen die Gesundheitsschädigungen der Fabrikarbeit. Von anerkannter Wichtigkeit sind ja auch die Schaffung von billigen Volksbädern, kommunalen oder in Betrieben, von sogenannten Strandbädern im Sommer, worin unsere Gegend, speziell Remscheid, mit an der Spitze schreitet.

Auch in sittlich moralischer Beziehung haben die Heime einen grossen Wert, besonders wenn die Leitung bestrebt ist, auch die Freistunden durch irgendwelche nützliche Beschäftigung oder Unterhaltung auszufüllen. Sie erziehen zur Ordnungsliebe und Reinlichkeit, zur Verträglichkeit und zum Gemeinschaftssinn und bewahren vor vielen Versuchungen, denen die in Städten in Schlafstellen wohnenden Mädchen ausgesetzt sind. Bei diesen fand ich auch die meisten Fälle der sonst bei uns noch seltenen Gonorrhöe und von unehelicher Schwangerschaft, sowie von Vernachlässigung in Körperpflege und Kleidung.

Ich möchte hier beiläufig sagen, dass die Gonorrhöe zum Teil deshalb so selten bei den Mädchen und Frauen unserer arbeitenden Klasse ist, weil ein freier geschlechtlicher Verkehr zwischen dem jungen Volke bei uns häufig und gewohnheitsgemäss ist, auch unsere meist intelligenten, strebsamen jungen Männer infolge des frühzeitigen guten Verdienstes relativ früh in der Lage sind, zu heiraten. Uneheliche Schwangerschaften sind deshalb auch nicht selten bei uns, aber die schwangeren Mädchen werden meist geheiratet.

Zukunftsaussichten der speziellen Prophylaxe der industriellen Arbeitsschäden, die sich aber im Laufe der Zeiten verwirklichen lassen dürften, wären zunächst die grössere Heranziehung von Ärzten und Ärztinnen zur gewerbehygienischen Aufsicht, wie es beispielsweise schon in England der Fall ist. Ferner gehört dazu die Schaffung von ein- oder mehrwöchentlichen jährlichen Erholungszeiten, richtiger Ferien für das industriell tätige weibliche Personal. In fast allen sonstigen Berufsarten besteht ja schon die Einrichtung. Und so gut, wie trotz anfänglichen starken Widerstrebens, jetzt viel-

fach schon die Sonnabendnachmittage freigegeben werden, so liesse sich auch ein Turnus von jährlichen Pausen in allen Betrieben ermöglichen. Es kommt nur auf den Versuch an, und wenn es nur acht Tage wären. Der gute Erfolg würde für alle beteiligten Kreise nicht ausbleiben und nicht ohne Einfluss auf die Höhe der allgemeinen Arbeitsleistung, die Erkrankungsziffer und die finanzielle Lage der Krankenkasse sein.

Nicht zu vergessen aber ist, dass zunächst noch immer mehr durch eingehende Studien und Beobachtungen von berufener Seite die Schädigungen der gewerblichen Berufsarbeiten aufgeklärt und bekannt werden. Dann kann erst eine wirkliche Spezialprophylaxe ins Leben gerufen werden.

Trotz allen wünschenswerten behördlichen Massnahmen und trotz allem Entgegenkommen der Fabrikinhaber wird Gutes und Dauerndes aber nur erreicht werden können, wenn die Notwendigkeit der individuellen Prophylaxe immer mehr in das Bewusstsein des Volkes eindringt. Hier könnte die Tätigkeit der heutigen Frauenbewegung so schön und wirksam einsetzen, indem sie in Stadt und Land durch Kurse, Vorträge von Wanderlehrerinnen oder ortseingesessenen, geeigneten Persönlichkeiten die notwendigen Kenntnisse über Nutzen und Schaden der Lebens-, Ernährungs-, Kleidungsweise und der speziellen Berufstätigkeit besonders in gewerbshilflich-gynäkologischer Beziehung weit und breit unter den erwerbstätigen Frauen verbreitete. In Verbindung mit kommunalen Organen hat man bei uns schon hierin vielversprechende Anfänge gemacht. In der letzten Schulklasse der Mädchen müssten allgemeine und spezielle gesundheitliche Fragen mehr als bisher berührt werden. In den Fortbildungsschulen für schulentlassene Mädchen, die wohl nur in vielen Gegenden eine Frage der Zeit sind, müsste speziell die Hygiene des Weibes von berufener Seite als wichtiges Kapitel vorgetragen werden. Auch in dem Rahmen der Jugendbewegung, wie sie bei uns Pfarrer Fineisen so mustergültig ins Leben gerufen hat, kann in dieser Hinsicht auch für die weibliche Jugend manches geschehen. Sie bildet in ihrer jetzigen Organisation und Arbeit schon einen mächtigen Faktor in der Abwehr der körperlichen und geistig-sittlichen Schäden der Fabrikarbeit.

Auch der Fabrikarzt, nicht allein der Frauenarzt, das möchte ich den klinischen Lehrern für ihre Unterweisung der Klinik für die spätere praktische Tätigkeit ans Herz legen, kann in seiner vielfachen Berührung mit den erwerbstätigen Frauen, in Verbindung mit den Organen der Fabriken, viel Gutes in dieser Hinsicht

schaffen. Er ist der berufenste und erfolgreichste Träger und Prediger der speziellen individuellen Prophylaxe.

Denn wichtiger als die Debatte und die Aufregung über den Geburtenrückgang, der, wie ich schon oben sagte, als ein Zeichen der fortschreitenden Kultur aufgefasst nur in gemässigte Grenzen beschränkt, nie aufgehalten werden kann, ist die Schaffung und Erhaltung gesunder Mütter und eines lebens- und schaffensfreudigen Nachwuchses. Kränkliche Menschen verfallen zu leicht dem Pessimismus in persönlicher und allgemeiner Beziehung und irreligiöser, haltloser, negativer Weltanschauung. Solche Männer und Frauen, arbeits- und denkschwache Nörgler, Egoisten, Hypochonder, die viel zu viel auf fremde Hilfe bauen, mögen sie noch so zahlreich sein, können uns heutzutage nicht vorwärts helfen. Nur kerngesunde, wenn auch weniger zahlreiche, arbeits- und lebensfreudige, natürlich empfindende Menschen verbürgen die Fortdauer unseres deutschen nationalen und sittlichen Hochstandes unter den Völkern der Erde.

Die Frau in den indischen Religionen.

Von

Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag.

(**Fortsetzung.**)

Die Witwenverbrennung.

Der Zweck des Daseins der Frau ist es, einem Manne Kinder zu gebären. An diesen e i n e n Mann ist sie für dieses und für jenes Leben durch ein religiös gefestigtes Band geknüpft. Solange er lebt, ist er ihr Halt und ihre Stütze, aber auch ihr Gott, in dessen Dienst sie ihre heiligste Pflicht zu sehen hat. Mit unerbittlicher Logik folgt aus diesen bereits zur Genüge gekennzeichneten brahmanischen Anschauungen, dass die Frau, die ihren Gatten durch den Tod verloren hat, völlig entwurzelt ist. Ihr Dasein hat keinen Halt, keine Stütze, keinen Zweck mehr. Ihre einzige Hoffnung ist nur, wenn sie auch ihrem verstorbenen „Gott" in beständiger Treue weiterdient, dereinst mit ihm im Jenseits vereinigt zu werden. Dieses Ziel — die Wiedervereinigung mit dem verstorbenen Gemahl — erreicht aber am schnellsten und besten diejenige Witwe, welche ihm sogleich ins Jenseits folgt, sich mit ihm verbrennt.

So sehr aber die W i t w e n v e r b r e n n u n g auch den brahmanischen Anschauungen entspricht, so wäre es doch falsch zu glauben, dass dieser Brauch aus dem Brahmanismus selbst hervorgegangen sei. Die erwähnten Anschauungen waren nur ein überaus günstiger Boden, auf dem ein uralter, zum Teil schon abgestorbener Brauch wieder von neuem aufleben und sich lange und hartnäckig erhalten konnte. Ihren U r s p r u n g hat die Sitte gewiss nicht in der brahmanischen Religion, sondern in den urältesten religiösen Vorstellungen der Menschheit überhaupt.

Es ist ein Glaube, der sich bei allen Naturvölkern und alten Kulturvölkern nachweisen lässt, dass die Seelen der Verstorbenen im Jenseits ihr irdisches Dasein fortsetzen und darum auch der Dinge bedürfen, die sie in diesem Leben genossen hatten. Diesem Glauben entsprang die Sitte, die wir bei allen Völkern finden, dem Toten allerlei Gebrauchs- und Lieblingsgegenstände mit ins Grab zu geben oder mit seinem Leichnam zu verbrennen. Einem Vornehmen, einem Reichen und besonders einem Häuptling werden bei vielen Völkerstämmen auch seine Sklaven und seine Frauen mitgegeben.

Starb auf den Salomo-Inseln ein Häuptling, so wurden seine Frauen getötet. Auf den Fidschi-Inseln wurden bei der Bestattung eines angesehenen Mannes seine Frauen, Freunde und Sklaven erwürgt. Bei den Basuto werden nach dem Begräbnis eines Mannes seine Witwen auf dem Grabe totgeschlagen. Wenn die chinesische Witwe „auf dem Rücken des Storches in den Himmel aufsteigen", d. h. sich erhängen will, wird sie in feierlicher Prozession begleitet und ein Triumphbogen wird ihr für ihren „ehrenvollen Selbstmord" errichtet. Am Grabe des Achilles wird Polyxene geopfert. Bei den Herulern erhängte sich die Frau am Grabe ihres Gatten mit einer Schlinge. Bei den Skythen wurden nach Herodot (IV, 71 f.), wenn der König gestorben war, eine der Beischläferinnen, der Mundschenk, der Koch und der Pferdeknecht erdrosselt. Bei slavischen Völkern (Wenden, Polen, Russen) ist die Witwentötung gut bezeugt. Ebenso ist es bei den skandinavischen Germanen lange Brauch gewesen, dass die Witwe dem Manne in den Tod folgte. Vgl. Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, 9. Aufl., II S. 672 ff.; V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, 7. Aufl., herausgegeben von O. Schrader, Berlin 1902, S. 533 ff.; K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Berlin 1900, IV, S. 312 f.

Da die Sitte des Mitsterbens der Frau bei Griechen, Germanen, Slaven und Indern bezeugt ist, hat man vermutet, dass sie auch schon der indogermanischen Vorzeit nicht unbekannt war. Es ist aber kaum anzunehmen, dass jemals das Gesetz oder auch nur der Brauch verlangte, dass jede Frau mit dem verstorbenen Gatten sterben müsse. Es wird immer nur ein Vorrecht der Grossen, der Fürsten und Helden, gewesen sein, sich von den Frauen ins Jenseits begleiten zu lassen. Sowie bei den alten Germanen nicht nur das Mitsterben der Frau bezeugt ist, sondern auch die Sitte, dass ein Sterbender seine Frau einem Freunde letztwillig vermachen konnte [1]), so wird auch im indogermanischen Altertum nur manche Witwe dem verstorbenen Gemahl in den Tod gefolgt sein, während andere eine neue Ehe eingehen konnten. Denn daraus, dass bei einigen indogermanischen Völkern eine Abneigung gegen die Wiederverheiratung der Witwe bestand und diese in späterer Zeit immer mehr erschwert oder gar verboten wurde, hat man kein Recht zu

[1]) K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. II. S. 9 ff.

schliessen, dass die Verheiratung der Witwe in der indogermanischen Vorzeit nicht gestattet war[1]).

Dass in Indien auch schon in ältester Zeit die Witwenverbrennung manchmal vorgekommen ist, haben wir allen Grund anzunehmen. Sie war aber keine durch die älteste vedische Religion sanktionierte Sitte. Denn wir finden weder in den uns im Veda erhaltenen Totenliedern irgend ein Gebet, noch in dem uns aus alten Texten bekannten Totenbestattungsritual irgend ein Zeremoniell für die Witwenverbrennung. Im Gegenteil, wir haben im Veda und in den Ritualtexten einen Brauch überliefert, der geradezu beweist, dass die alte vedische Religion die Sitte der Witwenverbrennung wohl kannte, aber nicht billigte. Wenn nämlich der Tote auf dem Scheiterhaufen lag, so wurde die Witwe herbeigeführt, man hiess sie sich neben der Leiche hinlegen, worauf der Priester den Spruch sagte: „Diese Frau hier, des Gatten Welt sich erwählend, legt sich bei dir, o Mensch, dem Toten, nieder, den alten frommen Brauch beobachtend." Aber indem er hinzufügte: „Verleihe ihr Nachkommenschaft und Reichtum hier auf Erden", deutete er zugleich an, dass sie nur zum Schein, nur in Form einer symbolischen Handlung, dem Gatten ins Jenseits zu folgen sich bereit erklärte. Alsbald trat auch der Bruder oder Freund des Verstorbenen auf die Frau hinzu und hiess sie (im Namen des Toten sprechend) aufstehen mit den Worten: „Erhebe dich, o Frau, zur Welt der Lebenden! Hier liegst du bei einem Leblosen. Komm! Das Weib des Gatten, der deine Hand ergreift und um dich wirbt, bist du jetzt hier geworden."

Wahrscheinlich fand diese Zeremonie ursprünglich statt, wenn die Frau ihrem ersten Gatten keinen Sohn geboren hatte und sogleich dem Schwager die Hand zu einem neuen Bunde reichen musste. Die Ritualtexte überliefern den Brauch, ohne die Schwagerehe zu erwähnen, bloss als eine symbolische Handlung, die ein tatsächliches Mitsterben der Witwe ausschliesst.

Es handelte sich bei der alten Sitte, die in den vedischen Versen bezeugt ist, nicht um den oben (S. 47 ff.) besprochenen Brauch des Niyoga, sondern um eine wirkliche Ehe nach dem Levirat. Aber sowohl Niyoga als Levirat sind von den Brahmanen schon früh missbilligt worden. Daher haben die Ritualtexte dem alten Totenbestattungsbrauch eine andere Wendung gegeben. Eine eingehende philologische Besprechung der einschlägigen Stellen des Veda und der Ritualtexte gebe ich in meiner Abhandlung „Die Witwe im Veda" (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, 29, 1915, S. 172 ff.).

---

[1]) Das behauptet O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. S. 958.

Man könnte es befremdlich finden, dass gleich bei der Leichenverbrennung auch schon die neue Heirat stattgefunden haben soll. Wenn wir aber vergleichen, wie in der Fridthiofsage der sterbende König Ring dem Fridthiof mit seinem Reiche seine Frau Ingibörg vermachte und mit dem Totenmahle für den Verstorbenen der Brautlauf der beiden vereinigt wurde (K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, II, S. 11), so wird es uns nicht mehr unmöglich scheinen, dass auch im alten Indien „das Gebackene vom Leichenschmaus die kalten Hochzeitsschüsseln gab".

Scheinverbrennung statt wirklicher Witwenverbrennung kommt auch in neuerer Zeit vor. W. Ross King berichtete (in einem in der Anthropological Society of London am 3. Mai 1870 gehaltenen Vortrag), dass bei den Aboriginern der Nilgiri Hills die Witwenverbrennung früher verbreitet war, dass man sich aber zu seiner Zeit damit begnügte, dass die Witwe sich auf den Scheiterhaufen des Gatten stürzte, als ob sie sich verbrennen wollte, aber von ihren Freunden zurückgezogen wurde, die nur ihr Gewand auf den Scheiterhaufen warfen, während die Witwe zurückkehrte. Über ähnliche Scheinverbrennungen bei manchen Indianerstämmen, wo die Witwe den Scheiterhaufen besteigt, eine Zeitlang bei der Leiche des Gatten bleibt und erst, wenn die Flammen schon aufschlagen, herabgezogen wird, vgl. Ploss-Bartels, Das Weib, II, S. 677.

Damit, dass im Veda die Witwenverbrennung als religiöse Sitte abgelehnt wird, stimmt es überein, dass wir in der indischen Literatur, je weiter wir zurückgehen, desto weniger Zeugnisse für diese Sitte finden. In den ältesten Bestandteilen der volkstümlichen Epen Mahābhārata und Rāmāyaṇa verbrennen sich die Witwen nicht. In dem schönen XI. Gesang des Mahābhārata, wo die Leichenzeremonien für die gefallenen Fürsten und Helden beschrieben werden, hören wir wohl, dass kostbare Leichengewänder, zerbrochene Wagen und Waffen mit den Leichen verbrannt werden, aber mit keinem Worte wird der Verbrennung von Witwen gedacht. Im Gegenteil, die Frauen beteiligen sich an der Totenklage und an den Wasserlibationen zu Ehren der Toten. Sāvitrī, diese herrlichste Frauengestalt des Epos, denkt nicht daran, mit ihrem Gatten zu sterben, sondern sie folgt ihm in die Unterwelt und ringt dem Todesgott das Leben des teuren Gatten ab.

Mah. XI, 26, 28 ff. Über die Sāvitrī vgl. oben S. 38. In beiden Epen gibt es ältere und jüngere Bestandteile, deren Entstehungszeit um Jahrhunderte auseinander liegen dürfte. So erklärt es sich, dass die Witwenverbrennung in beiden Epen vorkommt, obwohl die Hauptheldinnen beider Epen nicht daran denken, sich mit ihren Gatten verbrennen zu lassen. Mah. I, 125 besteigt Mādrī den Scheiterhaufen mit ihrem Gatten Pāndu, nachdem sie ihr Recht auf das Mitsterben gegenüber der älteren Gemahlin Kuntī verteidigt hat. Es gilt als selbstverständlich, dass eine der beiden Frauen am Leben bleibt, um die Kinder aufzuziehen. Die Erzählung gehört aber zu den jüngeren Stücken des Epos, ebenso wie Mah. XVI, 7, 18; 24; 73 f., wo einige Gemahlinnen des Kriṣṇa nach dessen Tode ins Feuer gehen, während die anderen sich in den Wald zurückziehen. Und nur in jüngeren lehrhaften Stücken des Epos finden wir Sentenzen von der Art, wie Mah. I, 74, 44 f.: „Die Frau, die dem Gatten treu ist, folgt ihrem Herrn stets nach. Ist die

Gattin zuerst verschieden, so wartet sie auf ihren Gemahl im Jenseits; ist ihr Herr aber zuerst gestorben, so folgt die Fromme ihm nach.“ Anspielungen auf die Witwenverbrennung findet Hopkins in Rām. V. 26, 24 f. und VI, 15, 27. In dem später hinzugefügten VII. Buch des Rāmāyana (VII; 17, 14) erzählt Vedāvatī, dass ihre Mutter ins Feuer ging, als ihr Vater gestorben war. Vgl. E. W. Hopkins, The Great Epic of India, New York 1902, S. 81 und Journal of the American Oriental Society, XIII, 1889, S. 172 f., 370 f.; XXI, 1900, S. 148 f.; J. J. Meyer, Das Weib im altindischen Epos, Leipzig 1915, S. 303 ff. Auf der Insel Java gibt es Gedichte in der Kawi-Sprache, die offenbar auf späten Bearbeitungen des Mahābhārata beruhen. In diesen Gedichten verbrennt sich Sundarī, die Gemahlin des Abhimanyu, mit dessen Leiche; ebenso Arimbī mit dem Leichnam des Ghatotkaca. (W. von Humboldt, Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, Berlin 1836, I, 87 ff.) In unserem Mahābhārata steht davon nichts. Der Dichter Bāna (um 600 n. Chr.) sagt ausdrücklich, dass Abhimanyus Gattin sich nicht mit dessen Leichnam verbrannt habe (s. unten S. 65), woraus folgt, dass die javanische Dichtung oder das ihr zugrunde liegende indische Epos erst nach dem 7. Jahrhundert entstanden sein kann.

Die altbuddhistische Literatur schweigt vollständig über die Witwenverbrennung. Wäre die Sitte zur Zeit der Entstehung des buddhistischen Kanons (etwa im 3. oder 4. Jahrhundert v. Chr.) allgemein verbreitet gewesen, so hätte sie gewiss irgendwo Erwähnung gefunden. Wo gegen die brahmanischen Tieropfer Stellung genommen und die Schonung aller Lebewesen gepredigt wurde, wäre es nur natürlich gewesen, auch der grausamen Sitte der Verbrennung von Witwen Erwähnung zu tun. Wenn man aber die Witwenverbrennung nicht als Grausamkeit, sondern als eine freiwillige Selbstaufopferung aufgefasst hätte, so würde sie auch in der buddhistischen Literatur, in der von Selbstaufopferung so viel die Rede ist, kaum unerwähnt geblieben sein. Aber selbst in den Therīgāthās, den Liedern der Nonnen, und in den zu ihnen überlieferten Legenden, die uns so manchen Einblick in das Leben der indischen Frau tun lassen, findet sich nicht eine Spur von Witwenverbrennung[1]).

Die älteren brahmanischen Rechtsbücher (Dharmasūtras und Dharmaśāstras) erwähnen die Witwenverbrennung nicht und enthalten Vorschriften über die Versorgung und zum Teil auch über ein Erbrecht der Witwe. Selbst Manu, der über die Pflichten der Witwe sehr ausführlich spricht (V, 156–166), sagt kein Wort davon, dass sie mit dem Manne sterben soll.

Vas. 19, 33 legt dem König die Verpflichtung auf, die Witwe seines verstorbenen Vorgängers zu versorgen. Über das Erbrecht der Witwe gehen die Gesetzbücher sehr auseinander, aber alle stimmen darin überein, dass für ihren

[1]) Das ist schon Mrs. Rhys Davids (Psalms of the Early Buddhists, I. Psalms of the Sisters, London 1909, S. XXVII) aufgefallen.

Lebensunterhalt vorgesorgt werden muss. Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 67 f., 85. Nur Vi. 25, 14 heisst es: „Wenn der Gatte gestorben ist, so muss die Witwe bis an ihr Lebensende Keuschheit bewahren oder nach ihm den Scheiterhaufen besteigen.“ Und in einer Reihe von Sprüchen, die davon handeln, dass dem Toten nur seine guten und bösen Werke ins Jenseits nachfolgen, heisst es Vi. 20, 39: „Selbst wenn ein Verwandter mit ihm stürbe, wäre er nicht imstande, dem Verstorbenen ins Jenseits zu folgen; denn mit Ausnahme seiner Gattin ist der Pfad des Todesgottes jedem versperrt.“ In einer Reihe von ähnlichen Sprüchen, Mah. XII, 298, 38 ff., heisst es im Gegensatz hiezu, dass alle Verwandten und Freunde, auch die Gattin eingeschlossen, ihre eigenen Zwecke verfolgen und der Verstorbene nur mit seinen eigenen Werken ins Jenseits gehe, um deren Frucht zu geniessen. Nach Jolly (a. a. O. S. 67) gehören die beiden Stellen bei Visnu „wahrscheinlich erst der späteren Überarbeitung“ des Werkes an.

Erst die jüngeren Rechtsbücher und insbesondere die Purānas empfehlen das Mitsterben der Frau, lassen aber der Witwe in der Regel die Wahl zwischen dem Mitsterben und einem Leben in beständiger Keuschheit. Die Parāśara-Smriti, die unter diesen jüngeren Rechtsbüchern verhältnismässig das älteste ist, gestattet sogar noch die Wiederverheiratung der Witwe. Allerdings werden der Satī, der treuen Frau, die dem Gatten in den Tod folgt, unendliche Verheissungen gemacht. Wohl kommt auch die Witwe, die nach dem Tode ihres Gatten ein strenges Keuschheitsgelübde bewahrt, in den Himmel; aber diejenige, welche den Scheiterhaufen besteigt, wird so viele Jahre im Himmel wohnen, als es Haare am menschlichen Körper gibt — und das ist nicht weniger als drei und einhalb Zehnmillionen. Von den Apsaras, den Himmelsfrauen, wird sie als treue, der göttlichen Arundhatī[1]) gleiche, Gattin gefeiert. Unter der Herrschaft aller vierzehn Indras, d. h. aller Götterkönige während unendlicher Weltzeitalter, wird sie sich ihres Gatten im Himmel erfreuen. Nicht nur sie selbst wird von allen Sünden gereinigt, sondern sie reinigt drei Familien, die ihres Vaters, die ihrer Mutter und die des Gatten. Vor allem aber befreit sie den verstorbenen Gatten von aller Sündenschuld. „Mag auch der Gatte ein Brahmanentöter, ein Freundesverräter, ein Undankbarer gewesen sein, ihn reinigt von Schuld die Frau, die nicht Witwe bleibt, sondern mit ihm stirbt.“ „Und wenn er in die Hölle gelangt ist und, mit den schrecklichsten Ketten gefesselt, von Yamas Dienern ergriffen, zur Richtstätte geführt wird, wenn er in seine eigenen Taten eingehüllt ohnmächtig und elend dasteht — da reisst sie, wie der Schlangenfänger die Schlange furchtlos aus ihrem Loche zieht, den Gatten mit Gewalt aus der Hölle heraus und schwebt mit ihm zum Himmel empor.“ Die wahre Treue ist doch nur die der

[1]) Eine der Plejaden, nach der indischen Mythologie das vollendetste Muster der Gattentreue.

Frau, die stirbt, wenn der Gatte stirbt. Und „solange eine Frau sich beim Tode des Gatten nicht im Feuer verbrennen lässt, solange wird sie niemals von ihrem Weibeskörper befreit", d. h. solange wird sie immer wieder als Weib zur Welt kommen. Und so wird denn in manchen der jüngeren Texte der Witwe das Mitsterben nicht nur aufs dringendste empfohlen, sondern geradezu zur Pflicht gemacht. Aber ausgenommen von dieser Verpflichtung ist immer die Witwe, die für kleine Kinder verantwortlich ist oder ein Kind im Schosse trägt. Ausgenommen ist nach manchen Rechtsbüchern auch die Brahmanenfrau. Und immer hat es auch in späterer Zeit einzelne Rechtslehrer gegeben, die sich gegen die Witwenverbrennung entschieden ablehnend verhielten und diese dem durch die brahmanische Religion verbotenen Selbstmord gleich setzten.

Par. IV, 28 f.: „Wenn der Gatte verschollen, gestorben oder Asket geworden, wenn er entmannt oder aus der Kaste ausgestossen worden ist: in diesen fünf Unglücksfällen wird für Frauen ein anderer Gatte vorgeschrieben. Die Frau, die nach dem Tode des Gatten stets das Gelübde der Keuschheit bewahrt, erlangt nach ihrem Tode den Himmel, ebenso wie die das Keuschheitsgelübde bewahrenden Männer." Die beiden folgenden Verse (30 f., von den drei und einhalb Zehnmillionen Haaren und von dem Schlangenfänger) aber empfehlen der Frau, sich mit dem Gatten zu verbrennen. Brh. 24, 11: „Die Frau gilt als die Hälfte des Körpers (des Gatten) und teilt mit ihm gleichermassen die Früchte seiner guten oder bösen Werke. Ob sie den Scheiterhaufen nach ihm besteigt, oder ob sie am Leben bleibt und ihre Tugend bewahrt, in beiden Fällen fördert sie das Heil des Gatten." Vyâsasmriti II, 52: „Mit dem verstorbenen Gatten soll die Brahmanenfrau ins Feuer gehen; wenn sie aber am Leben bleibt, soll sie ihr Haupthaar opfern und durch Askese ihren Körper reinigen." Die oben übersetzten Verse, die den Witwentod so warm empfehlen, werden mehr oder weniger gleichlautend verschiedenen Lehrern zugeschrieben und in Kommentaren (z. B. Vijnâneśvara zu Yâ. I, 86, Mâdhava zu Par. IV, 30 f.) und Handbüchern des Rechts (z. B. in Candeśvaras Vivâdaratnâkara, Ausgabe der Bibliotheca Indica, S. 440—445) zitiert. Ähnliche Verse werden auch in der Erzählungsliteratur, wie Pancatantra und Hitopadeśa, angeführt, vgl. O. Böhtlingk, Indische Sprüche, 2. Aufl., Nr. 321, 1021, 2282, 2568, 4803, 4947, 5470, 6329. Ein Beweis der Gattentreue ist das Mitsterben nach Brh. 24,8: „Die Frau wird eine gattentreue Frau genannt, die trauert, wenn er betrübt ist, die sich freut, wenn er froh ist, die schmutzig und elend aussieht, wenn er abwesend ist, und die stirbt, wenn er gestorben ist." Aus dem Brahmapurâna wird aber ein Vers zitiert: „Wenn der Gatte gestorben ist, gibt es für fromme Frauen keine andere Zuflucht und keine andere Beruhigung für die Trennung vom Gatten als das Verbrennen im Feuer." Wenn der Mann im fremden Lande gestorben ist, so soll nach demselben Purâna die fromme Frau die Sandalen ihres Gatten an die Brust drücken und mit diesen ins Feuer gehen. (Die Sandalen als Vertreter des Mannes sind auch aus dem Râmâyana bekannt: Bharata führt die Herrschaft für seinen verbannten Bruder Râma und stellt daher als Symbol Râmas Sandalen auf den Thron. Vgl. das Buch Ruth 4, 7 und A. Holtzmann, Indische Sagen, neu herausg. von M. Winternitz, Jena 1912, S. 282, 306 f.) Der letztere Brauch wird als anumarana, „Nachsterben" bezeichnet, zum Unter-

schied von dem sahamarana oder „Mitsterben". Das ist nämlich die richtige indische Bezeichnung für die Witwenverbrennung. Der anglo-indische Ausdruck „Suttee" (englische Aussprache für Satī) beruht auf dem Missverständnis, dass man den Ausdruck Satī, „die treue Frau" und daher „die Frau, die sich mit dem Gatten verbrennt", auf die Handlung selbst angewendet hat.

Strittig ist die Frage, ob die Witwenverbrennung auch für die Brahmanenfrauen gilt. Paithīnasi, Angiras und Vyāghrapāda, die von Mādhava (zu Par. IV, 30) zitiert werden, lehren, dass eine Brahmanenfrau, die sich mit dem Gatten verbrennt, die Sünde des Selbstmords begeht, während für Frauen anderer Kasten das Mitsterben höchste Pflicht ist. Ähnlich auch Brihaddevatā VII, 14 f. Aber Mādhava und Vijnāneśvara sind der Ansicht, dass sich diese Regel nur auf das Nachsterben der Frau, wenn der Gatte in der Fremde gestorben ist, beziehe, nicht auf das Mitsterben auf demselben Scheiterhaufen. Dieses sei auch der brahmanischen Witwe gestattet. Dass Frauen, die kleine Kinder haben, Schwangere, Wöchnerinnen und Menstruierende nicht den Scheiterhaufen besteigen dürfen, wird aber allgemein gelehrt. Vijnāneśvara, der am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts seine berühmte Mitākṣarā (Kommentar zu Yājnavalkyas Gesetzbuch) schrieb, hat eine lange Auseinandersetzung, welche zeigt, dass es auch zu seiner Zeit Rechtslehrer gab, die mit der Witwenverbrennung nicht einverstanden waren. Die Kommentatoren Medhātithi (9. oder 10. Jahrhundert n. Chr.) und Devannabhatta (um 1200 n. Chr.) sprechen sich in der Tat gegen die Witwenverbrennung aus. Candeśvara, ein Jurist des 14. Jahrhunderts, schliesst das Kapitel über die Witwe mit einem langen Zitat von Yama, in welchem der Witwe nur ein keuscher Lebenswandel vorgeschrieben wird, und gibt dadurch wohl zu erkennen, dass er selbst mehr für diese Alternative ist. Candeśvara schliesst mit dem Vers: „Die fromme Frau, die nach dem Tode des Gatten in Keuschheit verharrt, wird als eine, deren Wandel dem der Arundhatī gleich ist, in der Brahmanwelt verherrlicht." Das ist derselbe Vers, der sonst in der Form zitiert wird, dass die Satī, die sich verbrennt, der Arundhatī gleich ist. Noch in dem Keralācāram, einer dem Śankara zugeschriebenen, aber modernen Kompilation von religiösen Vorschriften, nach der sich die Brahmanen von Malabar richten (mitgeteilt im Indian Antiquary IV, 1875, S. 256), heisst es: „Witwen sollen die Regeln des sannyāsa (der Enthaltung) befolgen, und es soll keine Witwenverbrennung stattfinden."

Auch in der klassischen Sanskritdichtung hören wir in den älteren Dichtungen nur selten von Witwenverbrennung, während sie in späterer Zeit häufiger erwähnt wird. Im IV. Gesang von Kālidāsas Epos Kumārasambhava will Rati, die Gemahlin des Liebesgottes, als dieser durch einen Blick aus dem Auge des Śiva zu Asche verbrannt worden war, den Flammentod sterben und begründet ihre Absicht mit den Worten (IV, 33): „Mit dem Monde geht die Helle der Nacht dahin, mit der Wolke verschwindet die Blitzesflamme[1]; dass die Frauen dem Pfade des Gatten zu folgen haben, wissen ja auch die leblosen Dinge." Sie stirbt aber nicht,

[1]) Nach den indischen Dichtern ist der Mondschein (im Sanskrit fem.) die Geliebte des Mondes, und der Blitz (im Sanskrit fem.) die Geliebte der Wolke (im Sanskrit masc.).

weil eine himmlische Stimme verkündet, dass ihr Gemahl wieder zum Leben erwachen werde. In Śūdrakas berühmtem Drama „Das irdene Tonwägelchen" will sich die Gemahlin des Cārudatta ins Feuer stürzen, weil sie glaubt, dass ihr Gatte hingerichtet worden sei, und nur mit Mühe wird sie von dem Knaben Rohasena und dem Brahmanen Maitreya zurückgehalten, bis Cārudatta selbst erscheint. Gerade diese Szene findet sich aber nicht in allen Handschriften und ist zweifellos unecht[1]). In dem Abenteurerroman Daśakumāracarita (IX. Kap.) des Dichters Daṇḍin (6. Jahrh. n. Chr.) wird es als das einzig Richtige hingestellt, dass die Frau auf dem Scheiterhaufen ihres Ehegemahls stirbt.

Der Dichter Bāṇa (Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr.) erzählt in seinem historischen Roman Harṣacarita (V. Kap.) sehr ausführlich die Ereignisse beim Tode des Prabhākaravardhana, des Vaters seines Helden Harṣavardhana. Der König liegt im Sterben. Der junge Arzt Rasāyana, der den König wie einen Vater liebt, tötet sich durch Selbstverbrennung, weil er sieht, dass es für seinen Herrn keine Rettung mehr gibt. Auch Yaśovatī, des Königs Gemahlin, fasst den Entschluss, ihrem sterbenden Gatten im Tode voranzugehen. Ihr Sohn eilt zu ihr, fällt ihr zu Füssen und bestürmt sie unter Tränen, von ihrem schrecklichen Entschlusse abzustehen. Sie aber erwidert: „Ich will sterben, solange ich noch nicht Witwe bin. Ich vermöchte es nicht, wie die ihres edlen Herrn beraubte Rati für meinen verbrannten Gatten nutzlose Klagen auszustossen. Vor deinem Vater einhergehend, wie der Staub seiner Füsse, werde ich sein Kommen verkünden und von den heldenliebenden Götterfrauen hochgeehrt werden. In solcher Zeit wäre das Leben ein grösseres Wagnis als das Sterben. Eiskalt ist das Feuer des Scheiterhaufens im Vergleich zu dem durch unvergängliche Liebe genährten Feuer des Schmerzes um den Gatten. Mein Sohn! Nicht mit meinem Leibe, sondern mit dem Ruhm der treuen Frauen wünsche ich in der Welt zu bleiben." Sie fleht ihn an, ihren Wünschen keinen weiteren Widerstand entgegenzusetzen. Und unter dem lauten Wehklagen des Volkes begibt sie sich an das Ufer des Flusses, wo ein Scheiterhaufen errichtet wird, in dessen Flammen sie sich stürzt. Voll Gram über den Tod der Mutter eilt Harṣa zum Sterbebett seines Vaters, der nach wenigen Abschiedsworten an den Sohn die Augen zum ewigen Schlafe schliesst.

Es ist bemerkenswert, dass die Rechtsbücher wohl das „Mitsterben" und das „Nachsterben" erwähnen, aber nicht das „Vorsterben", wie es hier der Dichter schildert. Eine eigentliche „Witwenverbrennung" kann allerdings der Tod der Yaśovatī nicht genannt werden. Aber eine Anspielung auf wirkliche Witwenverbrennung finden wir in demselben Kapitel des Harṣacarita, wo der Dichter in einem schönen Bilde die Nacht mit einem Scheiterhaufen von schwarzem Aloeholz und die aufgeblühten Nachtlotusse mit schöngeschmückten Frauen vergleicht, die lächelnden Antlitzes sich

[1]) Die Szene ist übersetzt von H. C. Kellner, Vasantasênâ oder das irdene Wägelchen (Reclams Universalbibl.), S. 196 ff.

anschicken, dem Gatten „nachzusterben“. Wenn es aber in der unmittelbar folgenden Klage des Harṣa um seinen Vater heisst: „Nun mag Mannesherrlichkeit den Witwenzopf flechten . . . nun mag die Erde weisse Gewänder anlegen!“ [1]), so ersehen wir daraus, dass im allgemeinen zu Bānas Zeit die Witwe weiter lebte und zum Zeichen der Trauer das Haar in einen Zopf flocht und weisse Kleider anlegte.

Dass aber der Dichter Bāna, ebenso wie manche Rechtslehrer, die Sitte der Witwenverbrennung missbilligte, können wir aus seinem zweiten Hauptwerke, dem Märchenroman Kādambarī, ersehen, wo der Dichter einen seiner Helden geradezu eine Philippika gegen den Witwenselbstmord halten lässt.

Hier erzählt Mahāśvetā dem Candrāpīda ihre Geschichte. Sie hatte sich in den Jüngling Puṇḍarīka verliebt. Es war „Liebe auf den ersten Blick“ auch auf seiner Seite. Aber so schnell auch das Stelldichein zwischen den beiden Liebenden vermittelt wurde, als sie noch in derselben Nacht zu dem Geliebten kam, war er bereits vor Liebessehnsucht gestorben. (Dass Männer und Frauen vor Liebe sterben oder mindestens schwer krank werden, ist bei indischen Dichtern nichts Seltenes.) In masslosem Schmerz war Mahāśvetā entschlossen, mit dem Geliebten zu sterben und nach ihm den Scheiterhaufen zu besteigen. In dem Augenblick erscheint ein himmlisches Wesen und entführt den Leichnam des Puṇḍarīka, indem es der Unglücklichen zuruft, sie dürfe nicht sterben, denn sie werde dereinst wieder mit dem Geliebten vereinigt werden. Darauf entschliesst sie sich am Leben zu bleiben und im Dienste des Gottes Śiva Asketin zu werden. Candrāpīda tröstet Mahāśvetā und hält bei dieser Gelegenheit eine Rede, die wohl schwerlich anders aufzufassen sein dürfte, als dass der Dichter damitseiner eigenen Meinung Ausdruck geben wollte. Er sagt:

„Was dieses Nachsterben anbelangt, so ist es ganz und gar fruchtlos. Es ist ein Weg, der von den Unwissenden gegangen wird. Ein Spiel des Wahnsinns, ein Pfad der Unwissenheit, ein voreiliges Beginnen, eine niedrige Betrachtungsweise, die höchste Unüberlegtheit und ein törichter Irrtum ist es, wenn man das Leben hingibt, weil einem Vater, Bruder, Freund oder Gatte gestorben ist. Wenn das Leben uns nicht von selbst verlässt, dürfen wir es nicht hingeben. Denn wenn wir es genau überlegen, so geschieht doch dieses Aufgeben des Lebens nur für unser eigenes Interesse, weil es ein Heilmittel ist für die Qual unseres eigenen unerträglichen Schmerzes. Dem Dahingeschiedenen aber nützt es gar nichts. Ist es doch kein Mittel, ihn ins Leben zurückzurufen, oder religiöses Verdienst für ihn anzuhäufen, oder für ihn den Himmel zu gewinnen, oder ihn vor der Hölle zu bewahren, oder ihn wiederzusehen, oder mit ihm wieder vereinigt zu werden. Ob er will oder nicht, er wird in einen anderen Zustand gebracht, der ihm nach seinen Taten gebührt. Und ausserdem hat er noch Anteil an der Schuld des Selbstmörders. Aber ein Mensch, der lebt, kann durch Wasserspenden u. dgl. sowohl dem Dahingegangenen als auch sich selbst viel nützen. Durch das Sterben hilft er keinem von beiden. Denke doch an Rati, die einziggeliebte Gattin des Kāma, die als ihr erhabener Gatte, der die Herzen aller Frauen entzückende Liebesgott, vom Feuer des Śiva verbrannt wurde, ihr Leben nicht aufgab.“ Er erinnert sie

[1]) Die Erde ist bei den indischen Dichtern immer die Gemahlin des Königs; stirbt dieser, so wird die Erde Witwe. Weiss ist die Trauerfarbe in Indien.

auch an die Frauen des Heldenepos: Kuntī starb nicht mit Pāndu, Uttarā nicht beim Tode des Abhimanyu, Duhśalyā nicht, als Jayadratha gefallen war. „Und Tausende von Rakṣas, Göttern, Dämonen, Heiligen, Menschen, Luftgeistern und Gandharvas haben, wie uns gelehrt wird, ihr Leben erhalten, als sie von ihren Gatten getrennt wurden." (Kādambarī, edited by P. Peterson, Bombay 1883, S. 173 f.) Der Dichter Bāna war ein Anhänger der Śaiva-Religion und wahrscheinlich deshalb ein Gegner der Witwenverbrennung. In dem Mahānirvānatantra, einem śivaitischen Lehrtext, lesen wir (X, 80): „Die Frau, die aus Verblendung den Scheiterhaufen nach ihrem Gatten besteigt, soll zur Hölle fahren."

Mehrfach wird die Witwenverbrennung in dem grossen Novellenbuch des Dichters Somadeva (11. Jahr. n. Chr.), dem Kathāsaritsāgara, erwähnt. Sprüche, die sich auf die Witwenverbrennung beziehen, kommen in verschiedenen anderen Erzählungswerken (Hitopadeśa, Pancatantra, Vikramacarita) und in Spruchsammlungen (Cānakya u. a.) vor.

Im Kathāsaritsāgara 9 (transl. by C. H. Tawney, I, 52) wird erzählt: König Śatānīka ist im Kampfe zwischen Göttern und Dämonen gefallen. Mātali, der Wagenlenker des Gottes Indra, bringt den Leichnam des Königs auf die Erde und die Königin verbrennt sich mit ihm. Als Beispiel für die Unzuverlässigkeit der Frauen wird Kathās. 58 (Tawney II, 13) folgende Geschichte erzählt: Die Frau eines Kaufmanns verliebt sich in einen hübschen jungen Mann und bricht ihrem Gatten die Treue. Der letztere wird schwer krank, was die Frau nicht hindert, sich mit ihrem Geliebten täglich ein Stelldichein zu geben. Eines Tages, während sie gerade bei dem Geliebten weilt, stirbt der Gatte. Die Frau eilt nach Hause und — aus Kummer über den Tod des Gemahls verbrennt sie sich mit diesem auf dem Scheiterhaufen. Nicht minder charakteristisch ist die Geschichte von der schönen und reichen Kaufmannstochter Ratnavatī (Kathās. 88, Tawney II, 297 ff.). Sie war so schön, dass sich selbst Könige um ihre Hand bewarben. Aber sie wollte von Männern überhaupt nichts wissen und war zum Schmerz ihres Vaters nicht dazu zu bringen, sich zu verheiraten. Eines Tages aber erblickt die Schöne von ihrem Palaste aus einen gefürchteten Räuberhauptmann, der eben zur Richtstätte geführt wird, und verliebt sich in diesen. Sie erklärt ihrem Vater, dass sie niemand anderen als diesen Räuber zum Gatten haben wolle. Obgleich der reiche Kaufmann dem König sein ganzes Vermögen anbietet, um den Verbrecher loszukaufen, sind alle seine Bemühungen vergebens. So gross waren die Schandtaten des Räubers. Da begibt sich Ratnavatī trotz aller Mahnungen der Verwandten zur Richtstätte, wo ihr Auserkorener gepfählt wird. Sie lässt den Leichnam vom Pfahl abnehmen und besteigt mit ihm den Scheiterhaufen. Gott Śiva ist über diese Gattentreue so erfreut, dass er ihr einen Wunsch freistellt. Sie wünscht, dass ihr Vater, der keinen Sohn hat, hundert Söhne bekommen möge. (Offenbar eine Reminiszenz an Sāvitrī.) Śiva stellt ihr einen zweiten Wunsch frei, und sie wünscht sich, dass ihr „Gatte" wieder zum Leben erwache und von nun an ein tugendhaftes Leben führe. Die Wünsche gehen natürlich in Erfüllung. Der Räuber steht lebendig und gesund vor ihr da, heiratet sie und wird ein anständiger Mensch.

In den Sprüchen des Cānakya lesen wir: „Brahmanen, die sich vor Kälte fürchten, Krieger, die sich vor der Schlacht fürchten, und eine Frau, die sich vor dem Feuer fürchtet: diese drei kommen nicht in den Himmel." Und: „Frauen

haben Tausende von Fehlern, aber nur diese drei Tugenden: Das Besorgen des Hauses, Kindergebären und das Sterben mit dem Gatten.“ Schon bei Varāhamihira (6. Jahrhundert n. Chr.) findet sich der Spruch: „Der Mann unterlässt später die Zärtlichkeiten, die er der Geliebten einst heimlich erwiesen; Frauen aber umarmen aus Dankbarkeit noch den Leblosen und gehen mit ihm ins Feuer.“ (Böhtlingk, Indische Sprüche, 2. Aufl., Nr. 6466, 7203, 4145.)

Historische Fälle von Witwenverbrennungen berichtet der kaschmirische Geschichtsschreiber Kalhana in seiner 1148 n. Chr. vollendeten Rājataranginī.

Aus der älteren Zeit weiss er allerdings nur einen Fall zu berichten (II, 56 f.): Als König Tunjīna I. starb, folgte ihm seine fromme Gemahlin in den Tod. Um so interessanter sind die von ihm aus späterer Zeit mitgeteilten Fälle, insbesondere die aus seiner eigenen Zeit. Als Yaśaskara im Jahre 948 n. Chr. starb, verbrannte sich mit ihm nur eine von den Frauen seines Harems (VI, 107). Nach dem Tode Kṣemaguptas (958 n. Chr.) erklärte seine Gemahlin Diddā, als sie sah, wie die anderen Frauen ihm auf den Scheiterhaufen folgten, dass auch sie mit dem Gatten verbrannt werden wolle. Der erste Minister Phalguna, mit dem die Königin in Feindschaft lebte, gab sofort seine Zustimmung. Aber angesichts des Scheiterhaufens bereute Diddā ihren Entschluss, und der zweite Minister Naravāhana hatte Mitleid mit ihr und hielt sie von dem beabsichtigten Feuertode ab (VI, 194 ff.). Diese Diddā entfaltete nachher als Königinmutter, da ihr Sohn Abhimanyu II. noch ein Kind war, eine für die Geschichte Kaschmirs hervorragend wichtige politische Tätigkeit [1]). Eine nicht minder bedeutende Persönlichkeit in der Geschichte Kaschmirs war Sūryamatī, die Gemahlin des Ananta (1028—1063 n. Chr.). Sie hatte den schwachen König und die Zügel der Regierung ganz in ihrer Gewalt. Sie veranlasste sogar den König, zu gunsten ihres Sohnes Kalaśa auf den Thron zu verzichten. Das hatte aber böse Folgen und führte zu Streit und Kampf zwischen Vater und Sohn. Nur manchmal gelang es der klugen Sūryamatī, eine Zeitlang Frieden zu stiften. Aber nach kurzer Versöhnung trat Kalaśa wieder in offener Feindschaft gegen seinen Vater auf, dessen Stellung nun ganz unhaltbar wurde. Eines Tages kommt es zu einer heftigen Szene zwischen Ananta und seiner Gemahlin, er macht ihr bittere Vorwürfe und bezweifelt sogar, dass Kalaśa sein legitimer Sohn sei. Die empörte, überaus leidenschaftliche Königin überhäuft ihn mit Schmähungen. Der tiefgekränkte König zieht sich verzweifelt zurück und begeht Selbstmord. Sūryamatī aber beschliesst sofort, ihm als Satī in den Tod zu folgen. Nachdem sie einen feierlichen Fluch über jene ausgesprochen, welche die Zwistigkeiten herbeigeführt hatten, und nachdem sie sich durch einen Eid von dem Verdacht der Untreue gereinigt, stürzt sie sich lächelnden Angesichts in die Flammen des Scheiterhaufens (VII, 461—478). Als König Kalaśa selbst 1089 n. Chr. starb, verbrannten sich mit ihm sieben Königinnen und eine Konkubine, während eine andere Konkubine von niedriger Herkunft nach dem Tode des Königs die Konkubine eines Dorfbeamten wurde. Kalhana überhäuft die letztere deshalb mit Schmähungen. „Ihren Leib, den ein König genossen und der durch die vielen von ihm gewährten Geschenke glänzte, gab sie einem Bauern zum Genusse hin. Schmach über die Frauen niedriger Gesinnung!“ (VII, 724 bis 728). Als kurz nach Kalaśas Tod der unglückliche Utkarṣa, der nur zweiund-

[1]) Vgl. Kalhanas Rājataranginī, Transl. by M. A. Stein, Westminster 1900, I, S. 104 f.

zwanzig Tage König gewesen war, durch Selbstmord endete, folgten ihm nicht nur Frauen seines Harems auf den Scheiterhaufen, sondern auch seine Konkubine, die ehemalige Tänzerin und Tempeldirne Sahajā, verbrannte sich mit ihm, nachdem sie sich vorher mit dem Blute des geliebten Toten den Leib bestrichen hatte. Unser Geschichtschreiber preist ihre Tat in Ausdrücken höchster Anerkennung. „Ein so geziemendes Betragen hat diese Frau damals an den Tag gelegt, dass darob noch heute die Frauen, die sich ihrer Gatten Gunst erfreuen, das Haupt höher tragen.“ (VII, 855—862.) Als der grausame König Harṣa (1089—1101 n. Chr.) den frommen Malla hatte töten lassen, da verbrannten sich mit diesem seine Gemahlin, seine Schwägerin, seine Schwiegertöchter und sechs Kammerzofen. (VII, 1486 ff.) Als Uccala im Jahre 1111 n. Chr. ermordet worden war, verbrannten sich mit ihm seine zwei Konkubinen, die eine von ihnen nicht ganz freiwillig. Kalhana bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie unergründlich doch der Weiber Sinn sei, da sie, die stets zur Untreue geneigt und zur Tötung des Gatten bereit sind, doch auch gerne den Scheiterhaufen nach ihm besteigen. (VIII, 363—369.) Als König Sussala 1128 n. Chr. starb, folgten ihm vier Königinnen in den Tod. (VIII, 1440 ff.)

Aber nicht nur Königinnen folgen ihren Herren in den Tod. Koṣthaka war ein Dāmara, eine Art Landedelmann. Kalhana spricht von diesen Dāmaras mit unverhohlener Verachtung. Ihren Frauen wirft er vor, dass sie sich als Witwen sogar Dorfbeamten und gewöhnlichen Leuten hingeben. Mit um so grösserer Bewunderung spricht er von der Frau des Koṣthaka, der unter König Jayasimha (1128—1149 n. Chr.) Minister und eine einflussreiche Persönlichkeit war. Wie viele seinesgleichen endete er als Rebell. Als er schwer verwundet ins Gefängnis gebracht wurde, verbrannte sich seine Gattin — Kalhana vergisst nicht zu erwähnen, dass sie eine Tochter aus vornehmem Hause war — als Satī, so sehr auch ihre Verwandter sie davon abzuhalten suchten, zumal die Möglichkeit der Wiedergenesung des Gatten nicht ausgeschlossen war. (VIII, 2334 ff.)

Aber nicht nur Gattinnen verbrennen sich mit ihren Herren. Als Tunga, der es durch die Gunst der Diddā vom Büffelhirten zum ersten Minister gebracht hatte, um 1020 n. Chr. ermordet wurde, verbrannte sich merkwürdigerweise seine Schwiegertochter (VII, 103), während die Witwe mit ihren beiden Söhnen das Land verliess. In einem anderen Falle stirbt eine Mutter ihrem geliebten Sohne nach. König Harṣas (1089—1101 n. Chr.) verlässlichster Minister war Ānanda. Von ihm erzählt Kalhana folgende Geschichte. Als der König ihn immer wieder auf gefährliche Unternehmungen aussandte, bat Ānandas Mutter den Herrscher, er möge doch nicht gerade ihren einzigen Sohn auf jede gefahrvolle Unternehmung aussenden. Der König antwortete: „Wie er deine Stütze ist, die du keine anderen Kinder hast, so ist er meine Stütze, der ich keinen anderen Diener habe.“ Stolz erfüllte das Herz der Mutter dieses trefflichen Sohnes.

Als aber Ānanda durch Mörderhand fiel, bestieg seine Mutter nach ihm den Scheiterhaufen. (VII, 1380 ff.) Über die Unzuverlässigkeit der Minister des Königs Harṣa stellt Kalhana Betrachtungen an und sagt u. a.: „Wer ist niedriger als derjenige, der ein Mann ist und doch seine Liebe zum Herrn vergisst, während Weiber in Erinnerung an diese Liebe ins Feuer gehen" (VII, 1412).

Historische Zeugnisse für die Witwenverbrennung auf Inschriften besitzen wir vom 6. Jahrhundert an. Das älteste inschriftliche Zeugnis stammt aus dem Jahre 510 n. Chr. Es ist eine Inschrift auf einer kleinen Steinsäule (gefunden in Eran im Sâgar-Distrikt, Central Provinces), welche zum Andenken an Goparāja errichtet wurde, der hier in einer Schlacht fiel. „Er ging zum Himmel ein", heisst es in der Inschrift, „und seine treue, ergebene, geliebte und schöne Gemahlin folgte ihm auf den Scheiterhaufen nach." Oberhalb der Inschrift sind Skulpturen eines Mannes und einer Frau angebracht, die offenbar das Ehepaar darstellen sollen [1]). Aus dem Jahre 705 n. Chr. stammt eine nepalesische Inschrift, die über eine beabsichtigte, aber nicht ausgeführte Selbstverbrennung einer Witwe berichtet. Ein König Dharmadeva war gestorben. Seine Witwe Rājyavatī erklärt, dass sie ihrem Gemahl in den Tod folgen wolle. Aber ihr Sohn bestürmt sie, von ihrem Entschlusse abzustehen. Er könne ohne sie nicht leben. „Was sollen mir Genüsse, was sollen mir die Freuden des Lebens, wenn ich von dir getrennt bin! Ich will zuerst mein Leben aufgeben, dann magst du von hier in den Himmel gehen." „Also von den mit Tränen gemischten Wortschlingen ihres Sohnes gefangen, wie ein in der Schlinge gefangener Vogel", blieb ihr nichts anderes übrig, als am Leben zu bleiben und mit ihrem tugendhaften Sohne zusammen die Totenriten für den Verstorbenen zu vollziehen [2]).

Auf der Insel Java, wohin frühzeitig indische Kultur gedrungen ist, finden wir zwei Steininschriften aus den Jahren 545 und 972 n. Chr., in denen auf die Witwenverbrennung angespielt, aber eine solche nicht tatsächlich berichtet wird [3]).

Eine der interessantesten Inschriften stammt aus dem Jahre 1057 n. Chr. und findet sich im Mysore-Distrikt auf einem Steindenkmal, das der Šūdra Raviga zu Ehren seiner Tochter Dêkabbe errichtete. Die Inschrift preist die herrliche Tat dieser frommen Šūdrafrau mit folgenden Worten:

[1]) Corpus Inscriptionum Indicarum, Vol. III. S. 91 ff.

[2]) Indian Antiquary, Vol. 9, 1880, S. 163 ff.

[3]) W. v. Humboldt, Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java, Berlin 1836, I, S. 87.

„Als sie, die schöne Frau, hörte, dass ihr Gemahl getötet worden war, ging sie in die Feuergrube, um zu sterben. Als ihr Vater, ihre Mutter und die nahen Verwandten sie zurückzuhalten suchten, indem sie sagten: ‚Tochter, stirb nicht, lass ab!‘, da umfasste sie ihre Füsse“, erklärte aber entschieden, dass sie von ihrem Vorsatze nicht ablassen werde. Vor ihrem Tode stiftete sie noch einen Gartenplatz für den Gott Šiva, eine ewige Lampe und ein Reisfeld zur Darbringung von Opfern. „Und indem sie Land, goldgestickte Kleider, Kühe und Geld als Geschenke verteilte, legte sie ihre Hände, zum Gott der Götter flehend, zusammen, trat in die Flammen ein und ging ruhmvoll in die Welt der Götter, so dass die ganze Erde über sie erfreut sein und sie stets preisen wird. . . . Die Gattentreue, stark an Kraft, dieser Schatz von Heldenmut, dieser Ozean von Entschlossenheit, diese schöne Fülle guter Eigenschaften, die berühmte Dêkabbe, diese Perle der Frauen — wer kann sie vergessen? Welche Frau auf der ganzen Erde kann sich mit dieser ausgezeichneten Frau vergleichen?“ (F. Kittel in der Epigraphia Indica VI, 1900—1901, S. 213—219.)

Es ist bemerkenswert, dass es sich hier um eine Frau aus der Šûdrakaste handelt, die allerdings sehr reich gewesen sein muss. Interessant ist auch, dass wir schon hier im 11. Jahrhundert die Sitte finden, die wir durch Schilderungen von Reisenden des 17. und 18. Jahrhunderts kennen, wonach in manchen Gegenden, so in Orissa und an der Koromandelküste, die Witwen nicht den Scheiterhaufen besteigen, sondern sich in eine Feuergrube stürzen, in welche vorher der Leichnam gelegt worden ist.

Denkmäler zu Ehren von Satīs finden wir in Indien schon seit dem 10. Jahrhundert. In Zentralindien an den Ufern der Nerbudda zählte Fitzedward Hall im Umkreise einer einzigen englischen Meile mehrere Hundert solche Denksteine mit ihren bezeichnenden Symbolen: Eine erhobene Hand, die Sonne, der Mond und eine Gruppe von Sternen. Dazu kommen manchmal noch die Bilder eines Mannes und einer Frau, die in manchen Darstellungen einander die Hände reichen, während in anderen die Frau dem Manne die Füsse streichelt. Zuweilen sieht man auch ein Pferd auf diesen, gewöhnlich in Relief ausgeführten Skulpturen [1]). Weitaus die Mehrzahl dieser Denkmäler beziehen sich auf Angehörige der Kriegerkaste (Kṣatriyas). Mein Lehrer G. Bühler erzählte mir, dass er zahlreiche Satī-Denkmäler gesehen habe, oft mehrere Hunderte um einen Teich herum, die sich alle auf Kṣatriya-Witwen bezogen. Nur gelegentlich habe er solche Denkmäler auch für Frauen niedriger Kaste, z. B. einmal für die Witwe eines Schusters, gefunden.

Weit älter als alle datierbaren historischen Zeugnisse für die Witwenverbrennung, die wir von den Indern selbst haben, sind unsere ältesten Reiseberichte. Sie stammen wahrscheinlich von Zeitgenossen Alexanders des Grossen, deren Berichte uns durch Diodor und Strabo erhalten sind. Diodor erzählt an einer Stelle

[1]) Fitzedward Hall im Journal of the Royal Asiatic Society 1867, part. 1, S. 191.

(17, 91), dass es bei den Kathaiern (am Rāvīfluss, etwa in der Gegend nördlich von Lahore) Brauch sei, dass die Frauen sich mit den Männern verbrennen; und zwar sei dieses „Gesetz“ bei den Barbaren eingeführt worden wegen einer Frau, die ihren Mann durch Gift beseitigt hatte. Ganz dasselbe berichtet von den Kathaiern auch Strabo (S. 699), indem er nur den Grund der Sitte mehr allgemein angibt: man habe das Gesetz gegeben, damit die Frauen ihren Männern nicht untreu würden und sie durch Gift beseitigten. Er fügt aber skeptisch hinzu: „Glaublich ist weder das Gesetz, noch der angegebene Grund.“ Dennoch spricht Strabo an anderer Stelle (S. 714) noch einmal von der Witwenverbrennung, indem er sich auf Aristobulos, einen Zeitgenossen Alexanders, beruft. Dieser, sagt er, „behauptet gehört zu haben, dass bei einigen (indischen Stämmen) sich die Weiber freiwillig mit den Männern verbrennen, und dass diejenigen, die dies ausser acht liessen, verachtet würden; dies wird auch von anderen berichtet.“ Ausführlich erzählt Diodor (19, 33f.) die Geschichte von dem indischen Feldherrn Keteus. Ähnlich wie jetzt indische Truppen auf Seite der Engländer kämpfen, so nahm im Jahre 316 v. Chr. an dem Kampfe des Eumenes gegen Antigonus auch eine indische Truppe teil. Keteus, der diese Truppe befehligte, fiel in der Schlacht bei Paraetakene (in Kleinasien). Bei seiner Bestattung stritten nun — so erzählt Diodor — seine beiden Frauen um die Ehre, mit ihm verbrannt zu werden. Es sei ein altes Gesetz der Inder gewesen, dass die Frauen sich mit den verstorbenen Männern verbrennen müssten, ausgenommen die Schwangeren und mit Kindern gesegneten. (Umständlich führt er auch hier aus, dass Vergiftungen der Männer seitens ihrer Frauen dieses „Gesetz“ veranlasst hätten.) Da sich herausstellte, dass die ältere der beiden Frauen schwanger war, so wurde entschieden, dass die jüngere sich zu verbrennen habe. Während die Zurückgewiesene weinte und klagte, „als wäre ihr ein grosses Unglück angekündigt worden“, ging die andere, hocherfreut über ihren Sieg auf den Scheiterhaufen zu, hochzeitlich geschmückt, von den Freunden begleitet, die Lobeshymnen auf sie sangen. Nachdem sie ihren Schmuck unter ihren Angehörigen verteilt und Abschied genommen hatte, bestieg sie, von ihrem Bruder geführt, den Scheiterhaufen, den das ganze Heer dreimal umwandelte, bevor er angezündet wurde. „Als sie aber, an den Mann gelehnt, auch beim Hervorbrechen des Feuers keinen Angstschrei von sich gab, da forderte sie die einen von den Zuschauern zum Mitleid, die anderen zu Lobeserhebungen heraus. Manche aber von den Griechen schalten das Gesetz als eine grausame und unmenschliche Sitte.“

Ob Diodor diese Erzählung, wie R. Garbe (Beiträge zur indischen Kulturgeschichte, Berlin 1903, S. 157) meint, von einem Augenzeugen der Vorgänge hatte, muss dahingestellt bleiben. Denn es ist immerhin auffällig, wenn auch nicht unmöglich, dass Keteus im fernen Kleinasien nicht nur seine Frauen, sondern auch deren Verwandte, mitgeführt haben und dass das ganze umständliche Zeremoniell so fern von Indien ausgeführt worden sein soll. Andererseits spricht dafür, dass der Erzählung wirklich ein geschichtliches Ereignis zugrunde liegt, die Tatsache, dass alle Einzelheiten durchaus glaubhaft und nicht wesentlich verschieden sind von dem, was wir aus neueren Berichten über die Witwenverbrennung erfahren. Auch der Streit zwischen den beiden Frauen hat, wie schon Garbe hervorgehoben hat, eine so genaue Parallele in der Erzählung des Mahâbhârata von den beiden Frauen des Pându, dass auch das durchaus indisch ist. Th. Zachariae (Zeitschr. des Vereins für Volkskunde in Berlin 1904, S. 204 f.) glaubt ebenfalls, dass der Bericht des Diodor von einem Augenzeugen herrühre, und gibt Beispiele dafür, dass die Witwenverbrennung auch ausserhalb Indiens geübt wurde (im indischen Archipel und in Transkaukasien). Jedenfalls hat diese Erzählung Diodors oder seines Gewährsmannes einen so grossen Eindruck auf die Alten gemacht, dass Dichter und Schriftsteller, wenn sie von der Witwenverbrennung in Indien sprechen, immer den Wettkampf der Frauen um die Ehre des Mitsterbens erwähnen (so Cicero tusc. disp. V, 27, 78; Propertius IV, 12, 15; Valerius Maximus II, 6, 14; Plutarch 2, 499; Aelian, Var. Hist. VII, 18; Solinus 52, 30; Nicolaus Damascenus fragm. 143). Die meisten dieser Stellen, die übrigens keinen Wert als selbständige historische Berichte haben, da sie gewiss alle auf Strabo oder Diodor oder deren Gewährsmänner zurückgehen, sind schon von J. Grimm (Kleinere Schriften, Berlin 1865, II, S. 298 ff.) zusammengestellt worden. Merkwürdig ist, dass auch Herodot (V, 5) von den Thrakern berichtet, dass beim Tode eines Mannes zwischen dessen Frauen sich ein Streit darüber erhebt, welcher von ihnen als der geliebtesten die Ehre zuteil werden soll, mit dem Verstorbenen begraben zu werden. (Ebenso Pomponius Mela II, 2.)

Von neueren Reiseberichten seien nur einige der wichtigeren hervorgehoben, die über die Witwenverbrennung berichten. Der arabische Reisende Alberûni, der 1030 n. Chr. Indien beschrieben hat, schreibt: Die Witwe darf in Indien nicht wieder heiraten. Sie hat nur die Wahl zwischen zwei Dingen, entweder lebenslänglich Witwe zu bleiben oder sich zu verbrennen. Letzteres gilt als das Bessere, weil sie als Witwe ihr Leben lang schlecht behandelt wird. Die Frauen der Könige jedoch pflegen sie zu verbrennen, ob sie wollen oder nicht, um zu verhindern, dass sie einen ihres erlauchten Gatten unwürdigen Lebenswandel führen. Eine Ausnahme machen sie nur mit Frauen vorgerückten Alters und solchen, welche Kinder haben; denn der Sohn ist der verantwortliche Beschützer der Mutter [1]).

Marco Polo (13. Jahrh.) berichtet aus Malabar, dass in Malabar sich viele Frauen mit den Leichen ihrer Männer verbrennen, und dass diejenigen, die es tun, von allen hochgepriesen werden.

[1]) Alberunis India, English Edition by E. C. Sachau, London 1910, II, S. 155.

Er berichtet aber auch, dass der König von Malabar ein Gefolge von getreuen Adeligen hat, die stets um ihn sind, und dass diese getreuen Männer sich mit der Leiche ihres Herrn, wenn er stirbt, verbrennen. „Denn sie sagen, dass sie seine Kameraden in dieser Welt gewesen sind und ihm daher auch im Jenseits Gesellschaft leisten sollten."

The Book of Ser Marco Polo, transl. and ed. by H. Yule, 2nd Ed., London 1875, II, 323, 325. Dazu bemerkt Yule (S. 331), dass Abu Zaid zu Beginn des 10. Jahrhunderts dasselbe berichte. Er verweist auch auf Masudi († 956 n. Chr.), der erzählt, dass beim Tode eines Königs sich die sogenannten Balánjaríyah, d. h. „treuen Freunde des Verstorbenen", mit ihm freiwillig verbrennen. Nach der Ermordung des Ajit Singh von Marwar verbrannten sich nicht nur 84 Frauen, sondern „so geliebt war er, dass selbst Männer sich auf seinem Scheiterhaufen opferten". Und ähnliches geschah beim Tode des Sikh Guru Hargovind (1645).

In Reisebeschreibungen vom 15. bis 18. Jahrhundert ist die Witwenverbrennung oft von Augenzeugen geschildert worden. Aus ihren Berichten geht hervor, dass es im allgemeinen im freien Willen der Witwen stand, sich zu verbrennen, und dass zahlreiche Frauen mit erstaunlichem Heroismus und aus tiefster religiöser Überzeugung den Witwentod starben. Die Aussichten, welche die Priester der Witwe auf ein seliges Leben im Jenseits machten, und die ausserordentlichen Ehrungen, die ihr als einer Heiligen zuteil wurden, trugen viel dazu bei, jene ekstatische Stimmung zu erzeugen, welche so viele Frauen heiter und lächelnd oder mit einer vertrauensvollen Gottesanrufung („Hari, Hari" oder „Rāma, Rāma") auf den Lippen in den Tod gehen liess. So gut wie sicher ist es, dass auch Betäubungsmittel verwendet wurden, die nicht nur die Frauen gegen den Schmerz unempfindlich machten, sondern auch jene dem Religionsforscher wohlbekannte Ekstase hervorriefen, vermöge deren sie sich selbst als höhere Wesen betrachteten, sich prophetische Gabe suggerierten und auch als Prophetinnen angesehen wurden. Es kann aber andererseits kein Zweifel sein, dass namentlich die Witwen von Königen oft auch zwangsweise verbrannt wurden. In vornehmen Familien wurde gewiss auch ein moralischer Zwang auf die Witwe ausgeübt, dem Gatten in den Tod zu folgen, weil dadurch die Ehre der Familie sehr gehoben wurde; und auf Familienehre haben die Inder immer sehr viel gehalten. Mit allen Mitteln suchte man es zu verhindern, dass eine Frau, die einmal den Entschluss zum Mitsterben gefasst und ausgesprochen hatte, aus Angst zurücktrete. Wenngleich es aber in erster Linie Frauen der höheren und höchsten Kasten waren, die als Satīs starben, so fand der Brauch doch auch in den niedrigeren Kasten vielfach Nachahmung. Ausgenommen von dem Recht und der Pflicht der Selbstverbrennung waren immer

Schwangere und Mütter kleiner Kinder, wenn nicht andere Frauen da waren, ihnen die Sorge für diese abzunehmen. Jedenfalls war die Verbreitung der Sitte und der Umfang, in dem sie geübt wurde, in verschiedenen Gegenden Indiens sehr verschieden. Während wir aus manchen Berichten entnehmen, dass nur eine von mehreren Frauen sich mit dem Gatten verbrennt, hören wir in anderen von Königen, bei deren Tode geradezu Massenverbrennungen von Frauen stattfanden. Immer war die Sitte im Norden mehr verbreitet, als in Südindien.

Auch die Art und Weise und die Zeremonien der Witwenverbrennung waren nicht überall dieselben. Von dem Augenblick an, wo die Witwe ihren Entschluss zum Mitsterben geäussert hatte, galt sie als eine Art Heilige und genoss während der Vorbereitungen zum Leichenbegängnis, die oft mehrere Tage oder noch länger dauerten, grosse Bewunderung und Verehrung. Immer war sie festlich geschmückt, wie zu einer Hochzeit. Der Festzug, der sie zum Scheiterhaufen begleitet, wird oft wie ein Hochzeitszug geschildert. Nie fehlte lärmende Musik und die Begleitung einer begeisterten und bewundernden Volksmenge, an deren Spitze die Priester und die Verwandten einherzogen. Die Witwe hatte gewöhnlich eine Zitrone in der einen und einen Spiegel in der anderen Hand. In feierlicher Weise umschritt sie dreimal oder siebenmal den Scheiterhaufen, der gewöhnlich in der Nähe eines Flusses errichtet wurde. Endlich besteigt sie den Scheiterhaufen. Manchmal wird die Leiche quer über sie hingelegt, oder sie sitzt auf einem Stuhl mit dem Kopf der Leiche auf ihrem Schoss. In manchen Gegenden sitzt die Frau mit dem Leichnam in einer Hütte. Anderswo wird ein Gerüste auf Pfosten errichtet, die man leicht wegnehmen kann, so dass die flammenden Balken nach dem Anzünden sofort über die Leichen zusammenstürzen. Brahmanen mit Fackeln stehen um den Scheiterhaufen herum, den sie auf ein vom leitenden Priester gegebenes Zeichen entzünden. Nach anderen Berichten ist es die Witwe selbst, die den Scheiterhaufen in Brand setzt oder wenigstens das Zeichen dazu gibt. Nach der Verbrennung wurde die Asche gesammelt und in den Fluss geworfen. Der Satī zu Ehren wurde ein Denkmal aus Stein errichtet, mit Öl begossen und mit roter Farbe bestrichen; sie selbst aber galt von da an als eine Ortsheilige und genoss geradezu göttliche Verehrung.

In Orissa und an der Koromandelküste geschah die Verbrennung in der Weise, dass man eine tiefe Grube machte, sie mit Holz und Spezereien füllte und die Leiche hineinlegte. Dann wurde das Feuer entzündet und die Witwe stürzte sich in die brennende Glut. Auch

kam es vor, dass die Witwe mit dem Leichnam lebendig begraben wurde.

Die Literatur über die Witwenverbrennung nach den Reisebeschreibungen hat Th. Zachariae in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin 1904, S. 204 ff. verzeichnet. Derselbe hat auch a. a. O., 1904, S. 198 ff., 302 ff., 395 ff. und 1905, S. 74 ff. (dazu noch: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, 23, 1909, S. 220 ff.) am eingehendsten die Zeremonien bei der Witwenverbrennung besprochen. Die oft erwähnte Sitte, dass die Satī eine Zitrone und einen Spiegel in den Händen hält, bringt er, wie ich glaube, mit Recht in Zusammenhang mit der Wahrsagegabe der Witwe (a. a. O. 1905, S. 83 ff.). Die Verwendung von Betäubungsmitteln wird in den Reiseberichten meist nur als Vermutung ausgesprochen, aber Zachariae hat sie (a. a. O. 1904, S. 305) wohl als Tatsache bewiesen und auch richtig erklärt (a. a. O. 1905, S. 88). Die Zeremonien der Witwenverbrennung sind zum Teil eine Wiederholung der Hochzeitszeremonien (a. a. O. 1904, S. 209 f.).

Auszüge aus den Reisebeschreibungen von Della Vàlle und Mandelslo gibt R. Schmidt, Liebe und Ehe in Indien. Berlin 1904, S. 463 ff. Della Valle schildert u. a. seinen Besuch bei einer Satī, der Frau eines Trommelschlägers, die sich zum Mitsterben vorbereitete. Sie hat zwar Kinder, tröstet sich aber damit, daß sich ihre beiden Mitfrauen deren annehmen werden. Die Frau ist heiter und ruhig und leugnet, dass irgendein Zwang auf sie ausgeübt worden sei. Von den anderen Frauen, die er darüber befragt, erfährt er aber, dass bei vornehmen Leuten ein Zwang von seiten der Verwandten manchmal vorkomme, „wann eine schöne junge Wittib vorhanden, und zu besorgen seye, dass sie sich entweder wieder verheurathen, welches bei ihnen für eine grosse Schande gehalten würde, oder einen anderen Fehler begehen möchte“. Mandelslo sagt (bei Schmidt, S. 471): „So aber das Weib sich nicht verbrennen wil, wird sie zwar nicht darzu gezwungen, aber vor eine Hure gehalten, und in keiner ehrlichen Gesellschaft unter ihnen zu sitzen gelitten, sie sollen gemeiniglich, so sie tüchtig seynd, Täntzerinnen geben.“

Einer der interessantesten und ausführlichsten Berichte ist der von Johan Baptista Tavernier, Beschreibung der Sechs Reisen in Türkey, Persien und Indien, übersetzt von J. H. Widerhold, Genff 1681, S. 162 ff., 166 ff. Er erzählt, dass die Witwen nicht wieder heiraten dürfen und wie Leibeigene im Hause bleiben. „Dieser armselige Stand macht ihnen das Leben verhasset, und sie wollen lieber auf einen Holtz-Hauffen gehen, um daselbsten lebendig mit den Leibern ihrer Männern verzehret zu werden, als die übrige Zeit ihres Lebens in Schmach und Schande bey aller Welt verbleiben.“ Dazu komme, dass die Brahmanen ihnen Hoffnung auf ein besseres Jenseits machen. „Dieses seyn die zwey Ursachen, welche diese armselige Weiber dahin vermögen, sich mit den Leibern ihrer Männern zu verbrennen; zu welchem man noch hinzunehmen muss, dass ihre Priester ihnen noch mit dieser Hoffnung schmeicheln, dass in dem Augenblick, dass sie in dem Feuer seyen, ehe sie den Geist aufgeben, Ram ihnen vortreffliche Sachen offenbahre, und nach deme ihre Seele durch underschiedliche Leiber wird gegangen seyn, werde sie zu der Ewigkeit in einem hohen Grade der Glory kommen.“ Aber keine Frau darf sich verbrennen, bevor sie die Erlaubnis des mohammedanischen Ortsbeamten erhalten hat, der übrigens auch noch bestochen werden muss. „Zudem seynd es nur Weiber, so Witwen ohne Kinder verbleiben, denen man vorrupffen konte, dass sie ihre Männer nicht geliebet, wann sie nicht das Hertz haben

sich nach deren Tode zu verbrennen, und welchen dieser Fehler der Hertzhaftigkeit, die übrige ihrer Tage zum Schandflecken dienet." Er erzählt dann von den Vorbereitungen zur Verbrennung. Man bereitet einen Holzhaufen, der wie ein Bett mit Polstern gemacht ist, mit leicht brennbarem Material. Mit Musik und Gesang kommt der Zug heran. Die Witwe kommt tanzend zum Scheiterhaufen. Dann legt man die Leiche ihres Mannes quer über sie, und ihre Freunde und Verwandten bringen ihr allerlei, die einen einen Brief, andere ein Stück Tuch, andere Blumen, Silber- oder Kupferstücke, indem sie sagen: „Gib das meiner Mutter von mir," oder „meinem Bruder oder meinem Freund oder Verwandten". Wenn das Weib sieht, dass niemand mehr kommt, fragt sie die Umstehenden dreimal, ob sie nichts mehr zu befehlen haben, und wenn keine Antwort kommt, wickelt sie alles zusammen, legt es zwischen sich und den Gatten und ruft, man solle den Scheiterhaufen anzünden, was die Brahmanen und Verwandten sogleich tun. Wenn die Leiber halb verbrannt sind, wirft man sie in den Ganges, wo sie von Krokodilen gefressen werden. Im nächsten Kapitel erzählt Tavernier „merkwürdige Geschichten unterschiedlicher Weiber, welche sich nach dem Tode ihrer Männer verbrannt haben". Als der Raja von Velou starb, wollten sich elf seiner Frauen mit ihm verbrennen. Der General des Königs von Visapour suchte sie zu überreden, es nicht zu tun. Da alles Zureden nichts half, liess er sie alle miteinander in eine Kammer einsperren. Sie erklärten, sie würden dennoch sterben. Und als man am nächsten Tage die Kammer öffnete, waren sie alle tot. Man weiss nicht, ob mit Eisen, Stricken oder Gift, — aber Tavernier glaubt, „der böse Geist werde bei dieser Gelegenheit auch mit im Spiele gewesen sein". Im Jahre 1642 wurden in Agra zwei Rajas ermordet. Dreizehn Frauen kamen springend und tanzend herbeigelaufen und stürzten sich in die Flammen. Schliesslich erzählt er noch „eine seltsame Geschichte von einer unglaublichen Standhaftigkeit eines Weibes": Eine Frau in Patna wollte sich mit dem Gatten verbrennen, der Statthalter verweigerte aber die Erlaubnis. Da liess sie sich, um ihre Standhaftigkeit zu beweisen, eine Fackel bringen und ihren Arm bis an den Ellbogen verbrennen.

Tavernier sagt, den Brahmanen sei daran gelegen, dass die Witwen sich verbrennen, weil sie sich den Schmuck der Frauen aneignen, den sie nach der Verbrennung aus der Asche heraussuchen. Ein portugiesischer Missionär zu Beginn des 17. Jahrhunderts behauptet, dass die Brahmanen von der Frau Geschenke von Edelsteinen, Kühen und Geld erhielten und deshalb die Sitte empfohlen hätten (Anthropos II, 1907, S. 278). Die meisten Berichterstatter sagen aber, dass die Frau ihren Schmuck unter ihre Verwandten verteilt. Das berichtet z. B. Fra Paolino, der zwar selbst nicht Augenzeuge einer Witwenverbrennung war, aber mancherlei darüber zu berichten weiss. Er sieht den Ursprung dieser Sitte „in Staats- und Religionsgründen". „Wenn eine Frau mit Gewissheit vorhersieht, dass der Tod ihres Mannes zugleich auch den ihrigen nach sich ziehen muss, so wird sie um so mehr für dessen Erhaltung besorgt sein. Einer Frau, welche Kinder hat, oder sich in anderen Umständen befindet, wird nicht erlaubt, sich zu verbrennen; denn dies ist ein Zeichen, dass sie nicht nur ihren Mann liebte, sondern auch der menschlichen Gesellschaft noch nützen kann. Witwen, welche sich weigern, mit ihren Männern zu sterben, werden für ehrlos gehalten und müssen sich als öffentliche H—n dem Dienst einer oder der anderen Gottheit widmen, welche die Hurerei begünstigt. Dergleichen ist unter andern die Göttin Bhavani, die Venus der Indier. Es verbrennen sich auch nicht alle indische Witwen mit den Leichnamen ihrer Männer; sondern nur solche, die zur Kaste der Kshetria und Rajahputra gehören. Dies sind die Kasten der

königlichen Personen und der Krieger, welche die Untreue ihrer Weiber am meisten zu fürchten haben. Wenn daher in Indien ein König stirbt, so müssen alle seine Weiber und Kebsweiber den Scheiterhaufen besteigen, um dadurch zu erkennen zu geben, dass sie unschuldig an seinem Tode sind. Es gibt indes auch Witwen, die zu der Kaste der Vaishya oder Ackerleute gehören, und sich gleichwohl mit ihren Männern verbrennen." (Des Fra Paolino da San Bartolomeo Reise nach Ostindien, aus dem Französischen von J. R. Forster, Berlin 1798, S. 93 ff.)

Diese Angaben dürften wohl etwas übertrieben sein. Richtiger dürfte sein, was Haafner sagt: „Im strengsten Verstande ist es jedoch nicht wahr, was manche Reisebeschreiber sagen, nämlich dass die Witwen zu dieser Aufopferung gezwungen werden, oder dass die tiefste Schmach ihrer warte, wenn sie sich derselben entziehen. Unter mehreren Tausend Hinduern der höheren Kasten, die jährlich sterben, ist oft kaum Einer, dessen Witwe sich mit seiner Leiche verbrennen lässt, und dieses geschieht dann gewöhnlich aus Verzweiflung, zuweilen aber auch (ich kann es behaupten) aus innigster Liebe zu dem verstorbenen Gatten. Man hat sogar Beispiele genug, dass öffentliche Tänzerinnen (Dewedaschis, gewöhnlich Bajaderen genannt) sich mit ihren verstorbenen Liebhabern verbrennen liessen." Haafner selbst hat an der Koromandelküste eine Verbrennung schaudernd miterlebt, bei der die Witwe sich in eine Feuergrube stürzte. „Am Rande der Grube lag die entseelte Leiche des Mannes auf einer Bahre. Die Witwe blieb eine Weile vor derselben stehen, blickte mit einer Miene voll der bittersten Wehmut die Leiche an, schlug sich vor die Brust und weinte laut; endlich machte sie eine Verbeugung vor derselben und ging dreimal um die Grube herum, indem sie jedesmal, wann sie an dem Leichname ihres Mannes vorbeikam, die Hände vor den Kopf hielt und sich tief verbeugte. Dann blieb sie dicht vor ihm stehen, wandte sich an ihre Freunde und Verwandten und nahm, soviel ich bemerken konnte, ganz ruhig Abschied von denselben. Man überreichte ihr hierauf einen Topf mit Öle, wovon sie zuerst einen Teil auf die Leiche goss und nachher den Topf auf den Kopf nahm, indem sie dreimal mit lauter Stimme Naraina! (einen Namen des Wischnu) ausrief. Nun wurde schnell die Matte vor der Grube weggenommen, die Leiche wurde hineingeworfen, und furchtlos sprang die Witwe ihr nach in den glühenden Feuerpfuhl, unter einem fürchterlichen Geschreie der anwesenden Weiber und dem betäubenden Geräusche der Musik, während jeder von den Umstehenden den Feuerbrand, den er zu diesem Ende in der Hand hielt, ihr nachwarf, so dass sie in dem Augenblicke davon bedeckt war." Haafner vergleicht den Eindruck, den dieses Schauspiel auf ihn machte, mit dem, den er bei gewöhnlichen Witwenverbrennungen hatte, die er anderwärts mit angesehen hatte, und wir dürfen es ihm glauben, dass er sich lange nicht von dem Schrecken erholen konnte. (J. Haafners Landreise längs der Küste Orixa und Koromandel, aus dem Holländischen übersetzt von T. F. Ehrmann, Weimar 1809, I, 38 ff.)

Der Abbé Dubois hat sich selbst überzeugt, dass der Entschluss zur Verbrennung nicht immer dem freien Willen entsprang. Als der Fürst von Cangoondy im Carnatic starb, bestürmte man die Witwe mit Bitten und Drohungen, sich verbrennen zu lassen, damit die gute, alte Sitte, die in der Familie stets hochgehalten wurde, nicht ausser Gebrauch komme. Von Tag zu Tag wurden die Leichenzeremonien verschoben, weil man hoffte, die Witwe werde sich doch noch überreden lassen. Aber es war vergebens. Die Prinzessin gab nicht nach, und der Fürst musste allein ins Jenseits wandern. Mit grosser Lebendigkeit schildert Dubois eine Witwenverbrennung, die im Jahre 1794 im Tanjore-Distrikt beim Tode eines reichen Vaiśya stattfand. Ein grossartiges Leichenbegängnis. Hinter

dem Leichenwagen folgt die Witwe, in einer prächtigen Sänfte getragen. Eine bewundernde Menge folgt dem Zug. Die Zuschauer, besonders die Frauen, drängen sich an die Witwe heran. Sie glauben, dass sie prophetische Gabe besitze, und lassen sich von ihr wahrsagen. In liebenswürdiger Weise versichert sie der einen, dass sie lange glücklich sein werde, der anderen, dass ihr reichlicher Kindersegen beschieden sei, der dritten, dass sie lange und glücklich mit einem geliebten Gatten vereint sein werde usw. Dann verteilt sie Betelblätter unter die Anwesenden, die nach ihnen als kostbaren Reliquien gierig haschen. Während der ganzen Dauer der Prozession bewahrt die Witwe, heiter und lächelnd, eine würdige Haltung. Erst in der Nähe des Scheiterhaufens beginnt sich Angst in ihren Zügen zu malen. Die Brahmanen eilen auf sie zu, um sie zu ermutigen. Aber die Frau hört kaum auf sie. Man zieht sie mehr, als sie geht, zu einem Teich, wo sie in ihren Kleidern untertaucht. Dann wird sie zum Scheiterhaufen, auf dem schon der Leichnam liegt, hingeführt. Brahmanen mit Fackeln in der einen Hand und einer Schale mit zerlassener Butter in der anderen stehen ringsherum. Von den Umstehenden sind einige bewaffnet. (Man sagte Dubois, dies geschehe nicht nur, um die Frau am Entlaufen zu hindern, sondern auch um Zuschauer, die etwa aus Mitleid die Witwe retten wollten, zurückzuhalten.) Dreimal umwandelt die Frau den Scheiterhaufen, von den Verwandten gestützt. Bei der zweiten Umwandlung wird sie ohnmächtig und zum drittenmal fast nur mehr geschleppt und schliesslich auf die Leiche geworfen. Unter betäubendem Lärm wird der Scheiterhaufen in Brand gesteckt. Einen zweiten Fall einer Witwenverbrennung erlebte Dubois im Jahre 1801, als der König von Tanjore starb. Dieser hinterliess vier Frauen, und die Brahmanen entschieden, dass zwei von ihnen sich mit dem Gemahl verbrennen sollten. Dubois schildert, wie die beiden Frauen, die eine rechts, die andere links von der Leiche, auf dem Scheiterhaufen lagen und sich über den Toten hinweg die Hände reichten. Zwei Tage, nachdem das Feuer völlig erloschen war, wurden die Asche und die Knochenreste gesammelt und in Kupferurnen verwahrt, die von dem neuen König sorgfältig versiegelt wurden. Dann wurden dreissig Brahmanen nach Benares geschickt, um die Asche im Ganges zu versenken. Alle an den Zeremonien beteiligten Brahmanen erhielten reichliche Geschenke. An der Stelle, wo der König mit seinen zwei Gemahlinnen verbrannt worden war, wurde ein Mausoleum errichtet, das der neue König von Zeit zu Zeit besuchte. Auch viele Fromme wanderten dahin, um den neuen Gottheiten Opfer darzubringen. Ein Jahr später hörte Dubois Berichte über eine grosse Zahl von Wundern, die durch diese neuen Gottheiten geschehen waren. (Abbé J. A. Dubois, Hindu Manners, Customs and Ceremonies, transl. by H. K. Beauchamp, 3rd Ed., Oxford 1906, S. 355 ff.)

Mit grosser Anteilnahme schildert der Mohammedaner Lutfullah in seinem Tagebuch eine Witwenverbrennung, die etwa um 1830 im Dorfe Maholi stattfand. Der Verstorbene war ein etwa vierzigjähriger Brahmane, seine Witwe ungefähr fünfzehn Jahre alt. Lutfullah erzählt, wie die junge Witwe auf alles Zureden von seiten eines englischen Arztes und eines Leutenants nur erwidert: „Ihr mögt sagen, was ihr wollt, ich will mit meinem Herrn gehen.“ Lächelnd taucht sie ein Stück ihres Taschentuches in das Öl der Lampe — vor jeder Satī brennt Tag und Nacht eine Lampe —, bindet es um ihren kleinen Finger und lässt diesen kaltblütig verbrennen. „Der Anfall dieses enthusiastischen Wahnsinns,“ sagt Lutfullah, „wird, wie ich glaube, unterstützt und unterhalten durch die Wirkung einiger Narkotika, besonders des Kampfers, von welchem durch die hartherzigen Brahmanen den armen Opfern eine grosse Menge beigebracht wird, den sie dann

verschlucken, sobald sie im ersten Schmerz über den erlittenen Verlust ihre Absicht der Selbsttötung geäussert. Die Wirkung verbreitet sich rasch über das ganze Nervensystem, Betäubung tritt ein, und der ganze Leib wird gefühllos, ehe er noch den Flammen übergeben ist." Bevor die Frau den Scheiterhaufen bestieg, wurde ihr noch ein Bündel Kampfer um den Hals gebunden. „Sie stand mit ihrer gewöhnlichen Heiterkeit auf, rief ihre Götter an und stürzte dem verhängnisvollen Platze auf dieselbe Weise zu wie die Milbe in die Flamme. Dann ging sie siebenmal um den Scheiterhaufen herum, legte, nachdem sie ihn betreten, das Haupt des toten Gatten in ihren Schoss, hielt einen brennenden Docht zwischen dem grossen und dem zweiten Zehen ihres linken Fusses und zündete die zwischen die Scheiter eingeflochtenen Brennstoffe an." Die Brahmanen rufen den Namen „Rāma". Trommeln werden geschlagen, Musik ertönt und unter grossem Lärm und Geschrei war in einer Viertelstunde der ganze Scheiterhaufen in Asche verwandelt. (Aus Lutfullahs Tagebuch mitgeteilt im „Ausland" 1857, S. 1057 f.)

In einem aus Lahore, den 12. Januar 1843 datierten Briefe an Alexander von Humboldt berichtet L. von Orlich (Reise in Ostindien, Leipzig 1845, I, S. 181 ff.) über das Leichenbegängnis des Sikh-Fürsten Rundjit Sing, mit dessen Leichnam sich vier seiner Frauen und sieben Sklavinnen verbrannten. „Auch der Minister Diban Sing machte Miene, sich in die Flammen zu stürzen; aber die Nachkommen des Maharajah, namentlich Shyr Ling, hielten ihn davon zurück." Orlich spricht bei dieser Gelegenheit von der Witwenverbrennung im allgemeinen und bemerkt, dass es vorgekommen sei, dass Frauen sich noch im letzten Augenblick aus der Feuersglut stürzten, aber von den Umstehenden zurückgetrieben wurden. „Ein Engländer, welcher Zeuge eines solchen Vorfalls war, nahm sich der Unglücklichen an und hinderte ihr Verbrennen; indes war er nicht wenig überrascht, anderen Tages von ihr mit den bittersten Vorwürfen überhäuft zu werden, dass er sie um ihre Seligkeit gebracht habe und sie nun verlassen und verachtet von der Welt umherirren müsse."

In überaus lebendiger Weise schildert der Inder Shib Chunder Bose (The Hindoos as they are, 2nd Ed., Calcutta 1883, S. 280 ff.), aus den Erinnerungen seiner eigenen Kindheit schöpfend, wie seine Tante sich mit ihrem verstorbenen Gatten verbrannte. Er erzählt, wie seine Tante, in rote Seide gekleidet und mit ihrem ganzen Schmuck, eine brennende Lampe vor sich, in feierlich ernster Stimmung in einem Zimmer sass, umgeben von Frauen, die ihr voll Bewunderung und Verehrung Gesellschaft leisteten. Eine alte Brahmanenfrau hiess sie den Finger über den Docht der brennenden Lampe halten, bis der Finger versengt war. Die Feuerprobe bewies, daß sie eine wirkliche Satī war.. Vor der Verbrennung trat ein Polizeibeamter an sie heran, um sie von ihrem Entschluss abzubringen. Aber sie bleibt fest, besteigt ruhig den Scheiterhaufen, legt sich an die Seite des toten Gatten, die eine Hand unter seinem Haupte, die andere auf seiner Brust, und während sie mit gedämpfter Stimme „Hari, Hari" ruft, stürzen die brennenden Balken über das Ehepaar zusammen.

Marie von Bunsen erzählt in einem Brief aus Indien („Die Frau", August 1915, S. 672 f.), dass ihr der Maharaja von Jhalrapatran von der Verbrennung seiner Urgrossmutter im Jahre 1845 erzählt habe. „Sie war achtzehn Jahre, bestand darauf, obwohl der Nachfolger sie abzuhalten suchte, die strenge Bestrafung der Engländer fürchtend. Sie liess sich nicht bewegen, ritt aus dem Palast nach der Stätte, bestieg den Scheiterhaufen, nahm den Kopf des Gatten auf ihren Schoss. Der junge Maharadscha konnte sich nicht dazu entschliessen, den Haufen anzustecken, da nahm sie die Fackel, beugte sich nieder und zündete ringsumher

an. Die Musik fing an zu spielen, als die Flammen sie erreichten, sie befahl ihnen laut und vernehmlich aufzuhören, rief die Götter an, während die Flammen sie umspielten, verschied, ohne einen Laut von sich zu geben." Über der Stätte ist ein Tempel errichtet. Die Marmorplatte, auf der sie und der Maharadscha zusammensitzend dargestellt sind, ist immer mit frischen Rosen und Jasminblüten bedeckt. Der Hofbarde sang auf Marie von Bunsens Wunsch ein von seinem Vater gedichtetes Lied auf die Satī, das in ganz Radschputana bekannt sein soll. Dieselbe Schriftstellerin schreibt in einem anderen Brief (a. a. O., S. 677) bei der Schilderung des Palastes des Maharaja von Jhodpuri: „Sehr rührend an den Toren der ausgehauene Umriss von vierzig Händen. Wenn eine Rani nach dem Tode des Maharadscha nach seinem Scheiterhaufen hinausritt, um mit ihm verbrannt zu werden, drückte sie ihre mit roter Farbe befeuchteten Hände an das Tor. Die Ranihände werden noch heute angebetet."

Wir haben schon oben (S. 61 f., 64) gesehen, dass unter den Indern selbst viele die Sitte der Witwenverbrennung missbilligten. Bei manchen Sekten, wie den Śaivas, Buddhisten und Jainas, ist davon überhaupt keine Rede. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts versichert ein portugiesischer Missionär[1], dass einige von den Indern gegen diese Sitte geschrieben haben, „indem sie sagen, dass solche Frauen eine grosse Sünde begehen, und dass Gott sie zur Strafe siebenmal als Bajaderen in die Welt sende, und dass sie niemals mit ihren Gatten im Jenseits vereint sein würden." Der erste, der in Indien ein Verbot der Witwenverbrennung erliess, war der Portugiese Alfonso Dalboquerque, Generalkapitän und Governador von Indien, als er im Jahre 1510 Goa erobert hatte. Später suchten die mohammedanischen Herrscher sie möglichst einzuschränken. Kaiser Akbar, der selbst einmal eine Witwe vom Tode errettete, erliess ein Gesetz, dass die Witwenverbrennung nur bei freier Willenserklärung der Witwe ohne Zwang der Angehörigen stattfinden dürfe. Unter ihm und seinen Nachfolgern musste in jedem Falle erst die Erlaubnis der mohammedanischen Ortsbehörde eingeholt werden. Allerdings wird in unseren Reiseberichten stets erwähnt, dass die Inder sich diese Erlaubnis meist durch Bestechung zu verschaffen wussten. Auch die englische Regierung begann damit, dass sie die Witwenverbrennung nur strenger regelte, ohne sie geradezu zu verbieten, nach ihrem streng festgehaltenen Grundsatz, sich in die religiösen Angelegenheiten der Inder nicht einzumischen. Diese halben Massregeln trugen aber nur dazu bei, dass wenigstens in Bengalen die Zahl der Witwenverbrennungen zunahm. Da trat im Jahre 1818 der grosse bengalische Reformator Rammohun Roy mit einer Schrift gegen die Witwenverbrennung auf und bemühte sich dann Jahre hindurch in Wort und Schrift um deren Abschaffung. Glücklicherweise

[1]) Wahrscheinlich Pater Francis Negrone, s. Anthropos II, 1907, S. 272 ff., 278.

kam im Jahre 1825 Lord William Bentinck als Generalgouverneur nach Indien, der sich mit Rammohun Roy ins Einvernehmen setzte, gelehrte Gutachten auch von anderen einheimischen und englischen Gelehrten einholte und schliesslich am 4. Dezember 1829 in dem gesetzgebenden Rat von Indien das Verbot der Witwenverbrennung durchsetzte, wonach die Veranstaltung und Förderung einer solchen unter das Strafgesetz gestellt wurde. Wohl hatte man Lord Bentinck gewarnt, es werde zu einer religiösen Revolution in Indien kommen. Selbst Männer wie H. T. Colebrooke und H. H. Wilson, die gelehrtesten Indienkenner jener Zeit, hatten vor allzu scharfen Massregeln gewarnt. Es zeigte sich aber, dass alle diesbezüglichen Besorgnisse unbegründet waren. Von heftigem Widerstand oder Aufruhr war keine Rede. Es wurden nur hier und da Versuche gemacht, das Gesetz zu umgehen, und manchmal mit Erfolg. Eine Anzahl reicher Leute versuchte durch Petitionen eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen, selbst eine Beschwerde an das englische Parlament wurde eingereicht. Aber als die Petitionen und Beschwerden von der Regierung als unbegründet zurückgewiesen wurden, nahmen die Inder dies ganz ruhig hin. Nur ein vereinzelter Fall von Widerstand gegen die Behörden ereignete sich im Jahre 1835 in der Bombay-Präsidentschaft, wo beim Tode eines Rāja fünf seiner Frauen gewaltsam verbrannt wurden und die Polizei nicht imstande war, es zu verhindern. Mit der Ausbreitung der englischen Herrschaft über die unabhängigen Staaten ist die Sitte in Indien fast ganz erloschen, und heutzutage wird sie selbst in unabhängigen Staaten, wie in Nepal, nur selten geübt. Vereinzelte Fälle kommen allerdings auch auf englischem Gebiete immer noch vor, manchmal nur in der Form, dass die Witwe Selbstmord begeht, zuweilen aber auch unter der Teilnahme der Verwandten, wo dann wiederholt auch schon Verurteilungen zu Kerkerstrafen erfolgten.

Über die Verdienste der Portugiesen und Mohammedaner um die Abschaffung der Witwenverbrennung s. Zachariae, a. a. O. 1904, S. 310, und vgl. oben S. 74. Nach Monier Williams (Modern India and the Indians, London 1879, S. 72) wurden im Jahre 1818 in Bengalen 839 Witwen verbrannt, während früher der Jahresdurchschnitt 500 betragen haben soll. Dubois (a. a. O. S. 357) schreibt diese Zunahme dem scharfen Vorgehen der protestantischen Missionäre zu. Er versichert, dass vom Jahre 1810, dem Beginn der Tätigkeit dieser Missionäre, bis zum Jahre 1820 die Zahl der Opfer stetig zugenommen habe. Im Jahre 1817 gab es in Bengalen 706 Witwenverbrennungen. (Im Süden war die Zahl allerdings viel geringer. Dubois nimmt an, dass kaum dreissig Witwen jährlich in der Madras-Präsidentschaft verbrannt wurden. Nach Yule, Marco Polo S. 334, gab es im Jahre 1815 in Tanjore 100 Satīs.) Im Jahre 1823 waren unter den verbrannten Witwen 32 unter zwanzig Jahren. Über die Verdienste Rammohun Roys vgl. Bose, a. a. O. 279 f., 284 f., N. Macnicol in East and West, November 1904,

S. 1145 f. und Garbe, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte. S. 177 ff. Über die unbegründeten Besorgnisse wegen der Abschaffung s. Fitzedward Hall im Journal of the Royal Asiatic Society 1867, I, S. 190 f. und Ausland 1857, S. 1071 f. (nach John Wilson). L. von Orlich (a. a. O. I, S. 182) schreibt im Jahre 1843: „Nach den mir gemachten Versicherungen unterrichteter Männer soll, insofern eine Kontrolle möglich ist, in den letzten zehn Jahren in Bengalen und in der Präsidentschaft Bombay keine Satti mehr vorgekommen sein; denn südlich des Kishnaflusses findet diese grausame Sitte überhaupt nicht statt. Selbst die Angehörigen suchen das Verbrennen der Witwen zu hintertreiben, und bei Familien hohen Ranges übernimmt der Landesfürst in Person die Tröstungen; während er bemüht ist, die Witwe von ihrem Vorhaben abzubringen, wird der Leichnam schleunigst hinweggebracht und verbrannt." Über einzelne Fälle aus neuerer Zeit berichtet J. C. Oman, The Brahmans, Theists and Muslims of India, London 1907, S. 192 ff. So wurden in Behar im Oktober 1904 sechs Männer wegen Teilnahme an einer Witwenverbrennung zu Kerkerstrafen verurteilt. Im März 1905 kam in der Nähe von Ajmere ein Fall vor, dass eine Frau sich selbst in den Scheiterhaufen des toten Gemahls stürzte. Derartige Selbstmorde sind auch Ende 1905 und 1906 vorgekommen. Nach Zeitungsberichten („Bohemia", 17. Mai 1911) verbrannte sich 1911 die Gattin eines vornehmen Inders in Kalkutta, während der Mann im Sterben lag. Sie zog ihre kostbarsten Gewänder an, bemalte sich Gesicht und Füsse mit roter Farbe, liess neben dem Lager ihres Gemahls einen Haufen mit Petroleum getränkten Brennmaterials aufhäufen, entzündete dieses und verbrannte sich. Eine Viertelstunde später starb der Gatte. (Wenn man den oben S. 63 mitgeteilten Fall des „Vorsterbens" der Mutter des Königs Harṣa um 605 n. Chr. vergleicht, so sieht man, wie wenig sich Indien und die Inder in Jahrhunderten geändert haben.) Noch im Jahre 1913 meldeten Zeitungsberichte („Bohemia", 20. August und 5. November 1913) von einer durch mehrere Instanzen fortgeführten Gerichtsverhandlung in Allahabad gegen Eingeborene, die bei einer Witwenverbrennung Vorschub leisteten.

Oft ist es nach dem Erlass des Verbotes vorgekommen, dass Witwen die Regierungsbeamten flehentlich baten, ihnen das Mitsterben zu gestatten. Einen rührenden Fall der Art erzählt ein solcher englischer Beamter, der Oberst Sleeman, selbst. (Mitgeteilt von L. von Schroeder in der Baltischen Monatsschrift Bd. 38, 1880, S. 260 ff. und Garbe, a. a. O., S. 181 f.) Es ist auch vorgekommen, dass Frauen in benachbarte Gebiete, die unabhängige Staaten waren, wanderten, um dort dem Gatten (in der im Brahmapurāna vorgesehenen Weise, oben S. 61) nachzusterben. „So sah Postans in Mandavy drei Hindufrauen, welche nach einer siebzehntägigen Reise von Bombay kamen, um hier das Sutti zu verrichten, und zwar mit Genehmigung der Brahmanen ohne die Leiche des Gatten .... Eine der drei Frauen wollte für ihren Sohn das Selbstopfer halten, weil sie überzeugt war, dass er vor dem gegenwärtigen Leben ihr Gatte gewesen war. Diese Frau, die schon bejahrt war, fuhr auf einem Wagen und schwenkte triumphierend einen Zweig der heiligen Tulsi und war von der gesamten Bevölkerung von Mandavy umgeben." (G. Klemm, Allgemeine Kultur-Geschichte der Menschheit, Leipzig 1849, VII, S. 147.)

Viel ist zur Erklärung der Sitte der Witwenverbrennung geschrieben worden. Wir müssen aber zweierlei unterscheiden: den ersten Ursprung der Sitte überhaupt und die Gründe,

welche ihr späteres Wiederaufleben und Fortleben bis in die neueste Zeit hinein begünstigten. Denn den historischen Verlauf müssen wir uns doch in folgender Weise denken. Die Sitte entsprang zunächst dem uralten Volksglauben, dass die Seele des Verstorbenen fortlebe und auch im Jenseits alle Bedürfnisse habe, die sie in diesem Leben gehabt. Bei einem gewöhnlichen Sterblichen genügte es, wenn ihm irgendwelche Gerätschaften, Waffen, Schmuckgegenstände u. dgl. mitgegeben wurden. Aber bei Fürsten und Vornehmen war es notwendig, ihnen auch das Wertvollste, ihre Sklaven, ihr Gefolge und vor allem ihre Weiber in die andere Welt nachzusenden. Dazu kam noch ohne Zweifel der Gedanke, dass die Frau, die einem Fürsten gehört hatte, *tabú* sei und nicht einem gemeinen Sterblichen zufallen dürfe. So hat sich die Sitte der Witwenverbrennung in einzelnen Gegenden und bei einzelnen Fürstengeschlechtern als uralter Familienbrauch erhalten. Als solchen fanden ihn auch einige Zeitgenossen Alexanders des Grossen in manchen Gegenden Nordindiens vor. Aber dieser Brauch bildete in älterer Zeit keinen Bestandteil des Brahmanismus und war von der Priesterreligion nicht sanktioniert. Zu einem Bestandteil des brahmanischen Religionssystems wurde die Witwenverbrennung erst viel später, wahrscheinlich erst in nachchristlicher Zeit, als der Brahmanismus nach teilweiser Verdrängung des Buddhismus wieder auflebte, neu erstarkte und mit viel rigoroseren Bestimmungen auftrat, als sie im älteren Brahmanismus enthalten waren. Nun begann auch — der Boden war dazu durch den Buddhismus wohl vorbereitet — jener Geist asketischer Selbstpeinigung, übertriebener Selbstaufopferung und eines selbstgefälligen Märtyrertums überhand zu nehmen, der gewiss auch die Witwenverbrennung besonders begünstigt hat. In einer Zeit, in der Männer glauben, das Wohlgefallen der Gottheit zu erregen oder mit Gott vereinigt zu werden, dadurch dass sie sich tagelang zu einem Wallfahrtsplatz auf der Erde hinwälzen, dass sie sich zu Tode hungern, sich unter die Räder eines heiligen Wagens werfen, den Tod in den heiligen Fluten des Ganges suchen u. dgl. mehr, ist es gewiss nicht zu verwundern, dass auch von religiösem Wahn befangene Frauen ein Heldentum des Sterbens suchen, um himmlische Seligkeit zu erlangen. Dem Kenner der indischen Volksseele wird es auch gar nicht verwunderlich erscheinen, dass jetzt auch öfters die niedrigeren Volksklassen sich bemühen, es den höheren gleich zu tun, und dass die Witwenverbrennung, die ursprünglich nur eine Sitte der Kriegerkaste gewesen ist, sich auch zu den anderen Kasten verbreitete.

Es ist demnach eine schiefe Auffassung, wenn man von der

Witwenverbrennung als einer grausamen Tötung oder einer Art Menschenopfer spricht. Ein viel richtigeres Verständnis wird man von der Sitte bekommen, wenn man sie im Zusammenhang mit der in Indien durchaus nicht seltenen Sitte des religiösen Selbstmords zu verstehen sucht. Schon im Gesetzbuch des Vasiṣtha (29, 4) heisst es, dass ein Mensch dadurch, dass er ins Feuer geht, den Himmel Brahmans erlangt, was an Plutarchs Erzählung von der Selbstverbrennung des Inders Kalanos erinnert. Und Manu (VI, 31 f.) lehrt, dass brahmanische Einsiedler in der Brahmanwelt gefeiert werden, wenn sie den freiwilligen Hungertod sterben oder sich auf andere Weise ihres irdischen Leibes entledigen. Dass bei den Jainas der religiöse Selbstmord des Weisen gebilligt, ja empfohlen wird, lehren uns zahlreiche Legenden in den Jainatexten. Buddha hat zwar, ebenso wie mehrere brahmanische Rechtsbücher, selbst den religiösen Selbstmord nicht gut geheissen, aber in vielen späteren buddhistischen Legenden wird der Heilige verherrlicht, der sich zu Ehren eines Buddha freiwillig den Tod gibt. Vor allem ist aber die Witwenverbrennung nicht zu trennen von den Fällen, wo sich Männer den Tod geben, um einem geliebten oder verehrten Freunde in den Himmel nachzufolgen. Wir haben schon mehrere solcher Fälle erwähnt (oben S. 63, 72). In Südindien gibt es nicht nur māstikkal (d. h. maha-satī-kal) genannte Denkmäler für treue Frauen (Satīs), die sich mit ihren Gatten verbrannt haben, sondern auch „Heldendenkmäler“ (vīrakkal) für Männer, die mit ihren Herren gestorben sind. Durch Inschriften aus dem 11. und 12. Jahrhundert sind mehrere solcher Fälle beglaubigt. Dass aber die Witwenverbrennung in weit grösserem Umfange geübt wurde, als die Selbstaufopferung der Männer, das findet seine natürliche Begründung in der indischen Anschauung vom Zweck des Daseins der Frau. Wenn die Frau den Mann durch den Tod verloren hatte, so hatte sie, mochte sie auch erst in der Blüte ihrer Jahre stehen, ihren Daseinszweck ebenso erfüllt, wie der greise Philosoph, der durch tiefes Denken die Vereinigung mit der Weltseele erlangt und mit dieser Welt nichts mehr zu tun zu haben glaubte und deshalb den freiwilligen Tod suchte. In dieser Auffassung vom Daseinszweck des Weibes liegt die ungeheure Grausamkeit, nicht in der im wesentlichen doch auf tiefster religiöser Überzeugung beruhenden Witwentötung.

Über den religiösen Selbstmord in Indien vgl. A. Barth, Religions of India, 2nd Ed., London 1889, S. 80, 146, 228, 279; Max Müller, Essays, I, S. 56 f.; Colebrooke, Miscellaneous Essays, I, S. 321 f. Zwei Inschriften in Südindien berichten von Freunden, die sich aus Schmerz über den Tod ihrer Herren, der Könige Nītimargga und Satya Vākya ins Feuer gestürzt haben. Eine dritte Inschrift aus der Zeit um 1180 n. Chr. berichtet, dass beim Tode des Herrschers

von Asandinâd sein Sklave Bammayya Nâyaka „den Weg zum Himmel zeigte“. Beim Tode des Tailappa, Herrschers von Banâvase, im Jahre 1030 n. Chr., starb ein gewisser Boppanna auf Grund eines Gelübdes. Im Jahre 1185 n. Chr. starb Lacchala Devī, Gemahlin des Königs Tribhuvanamalla Vīra Someśvara. Bôka, ein Beamter des Königs, hatte vorher gelobt, dass er mit der Königin sterben wolle. Nach dem Todesfall erinnert ihn der König an sein Gelöbnis, und Boka gibt bereitwillig sein Leben hin. (S. Krishnasvami Aiyangar im Indian Antiquary 35, 1906, S. 129 ff.) Als die Mutter des Rao von Cutsch gestorben war, liess sich eine ihrer Dienerinnen, eine arme alte Wasserträgerin, mit ihr lebendig begraben, „damit sie ihre Herrin in einem anderen Leben zu bedienen fortfahren könne.“ (Klemm, Allgemeine Kultur-Geschichte, VII, S. 147.)

Die von Diodor und Strabo angeführte und schon von letzterem bezweifelte Erklärung des „Gesetzes“ der Witwenverbrennung, dass man dadurch die Vergiftung der Männer durch ihre Frauen verhindern wollte, ist vielleicht doch nicht bloss „in rationalistischer Art vom Standpunkt griechischer Anschauungsweise zurechtgemacht“, wie Garbe meint. Es könnte sein, dass die Griechen eine solche Begründung von Indern gehört haben. Denn dass indische Fürsten von ihren Frauen vergiftet worden sind, ist tatsächlich nicht allzu selten vorgekommen. Schon Manu (VII, 217 f.) schreibt vor, dass der König beim Einnehmen seiner Mahlzeiten alle möglichen Vorsichtsmassregeln treffen soll, um nicht vergiftet zu werden. Es wäre nicht unmöglich, dass das Bestreben der Fürsten, sich der Treue ihrer Frauen zu versichern, mit ein Grund — gewiss nur ein nebensächlicher Grund — dafür war, dass sich die alte Sitte unter den Fürsten solange erhielt. Fra Paolino (a. a. O. S. 95) ist einigermassen geneigt, diese Begründung anzunehmen, während Dubois (a. a. O. S. 362) sie zurückweist. Auch Oman (Brahmans, Theists etc. S. 196) hält die Anklage der Vergiftung mindestens für nicht bewiesen. Wichtiger ist es gewiss, was auch die meisten der schon angeführten Gewährsmänner betonen, dass der Ausblick auf ein trostloses Jammerdasein als Witwe und die Hoffnung auf ein seliges Leben im Jenseits, dazu die hohen, geradezu überschwenglichen Ehren, die der Satī zuteil wurden, viel zur Erhaltung der Sitte beigetragen haben.

Zur Annahme, dass die arischen Inder die Witwenverbrennung von den nichtarischen Ureinwohnern des Landes übernommen hätten (J. Kohler in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft III, S. 378 ff.) liegt kein Grund vor. Eine ganz unrichtige Auffassung liegt auch in den Worten Kohlers (in derselben Zeitschrift, VI, S. 413): „So führt der Animismus zum Frauenopfer, zur Selbstmordpflicht der Witwe, und damit berührt er wieder den Boden des Rechts.“ Mit dem Recht hat die Witwenverbrennung nichts zu tun, denn eine rechtliche Verpflichtung ist sie niemals gewesen. Auch der Ausdruck „Opfer“ ist für den bald mehr oder weniger freiwilligen, bald halb und halb erzwungenen Witwentod unpassend.

Einige kluge Bemerkungen zur Psychologie der Witwenverbrennung macht Marie von Bunsen (in der Deutschen Rundschau 115, 1903, S. 458 ff.). Es scheint ihr nicht mit Unrecht unpsychologisch, „immer das unendlich kleinere Übel, wegen seines die Phantasie erregenden sensationellen Effektes, zur Hauptsache zu machen. Die unsägliche, gar nicht auszudenkende Grausamkeit lag in der allgemeinen, männlich-egoistischen Nichtachtung der Frau. War das Weib auf Erden nicht mehr nötig, dagegen im Jenseits erwünscht, erschien ihr gewaltsamer Tod zweifellos indiziert, ergriff sie diese Gelegenheit nicht, verfiel sie der elendsten Missachtung.“

Die neueste zusammenfassende Arbeit über die Witwenverbrennung ist die von R. Garbe, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte, Berlin 1903, S. 141—182, zu der die oben (S. 74) erwähnten Abhandlungen von Zachariae eine wichtige Ergänzung bilden. Für die Geschichte der Witwenverbrennung ist wichtig J. Jolly, Recht und Sitte, S. 67 ff. Die älteste Zusammenstellung von Texten hat H. T. Colebrooke in seiner 1795 erschienenen Abhandlung „On the Duties of a Faithful Hindu Widow" (abgedruckt in Miscellaneous Essays, Madras 1872, I, 114 ff.) gegeben. Eine für die damalige Zeit recht gute Darstellung bietet auch schon P. von Bohlen, Das alte Indien, Königsberg 1830, I, S. 293—302. Sowohl Colebrooke, als auch P. von Bohlen haben mit Recht betont, dass die über den Umfang und die Verbreitung der Sitte der Witwenverbrennung herrschenden Ansichten sehr übertrieben sind. Der letztere schliesst seine Bemerkungen über diesen Punkt mit den Worten: „Betrachtet nun aber der Menschenfreund, und wäre es auch eine müssige Parallele, die Summe von 9, 442, 994 unschuldigen Menschen, die, wie Thomasius berechnet hat, seit Gregors des Grossen (!) Zeit als Hexen den Scheiterhaufen besteigen mussten, dann verstummt er billig bei der freiwilligen Aufopferung der Inder, und kann nur wünschen, dass eine bessere Zukunft auch diese Greuel tilgen möge."

Wenn wir alle Nachrichten über die Witwenverbrennung aus alter und neuer Zeit zusammenhalten, so zeigt sich, dass es gar oft Liebe und Heroismus, noch öfter aber religiöser, an Geisteskrankheit grenzender Wahn war, was die Frauen dazu trieb, ihren Ehegatten freiwillig in den Tod zu folgen, dass aber nicht selten rohe Gewalt, unterstützt durch soziale und religiöse Vorurteile, die Witwen auch gegen ihren Willen zwang, ihrem Herrn und Gebieter auch im Tode Gefolgschaft zu leisten und ihm zu dienen.

Aber von welcher Seite immer wir diese Sitte betrachten mögen, ob wir den geschichtlichen Verlauf ihrer Entstehung, Ausbreitung und schliesslichen Unterdrückung überblicken oder ihre tieferen Ursachen psychologisch zu ergründen suchen, immer werden wir zu dem Schlusse kommen, dass der Witwentod nicht das dunkelste Blatt in der Geschichte des indischen Frauenlebens ist. Weit schlimmer als der Witwentod ist und war zu allen Zeiten das Witwenleben in Indien.

(Fortsetzung folgt.)

Der Schrei nach dem Kinde.

Von

Dr. Max Nassauer, München.
Frauenarzt.

„Der Schrei nach dem Kinde" ist in den letzten Friedensjahren ein Schlagwort des nach persönlicher Freiheit strebenden Weibes geworden. Er bildete das letzte zugespitzte Ende aller Bestrebungen in dem Ringen des Weibes nach Gleichstellung mit dem Manne. Zu einer sozialen Frage wurde dieser Drang nach dem Kinde, als es die gesellschaftlichen Zustände dem Weibe immer schwerer machten, eine gesetzliche Ehe einzugehen.

Das Weib hat ein persönliches Sehnen und Streben nach dem Kinde.

Der staatliche Organismus hat ein lebhaftes Interesse an vielen Kindern.

Aber das Interesse des Staates ist allzulange platonisch geblieben. Seine gesetzlichen Bestimmungen, seine durch Jahrhunderte fortgeerbten moralischen Ansichten bilden nach vielfachen Richtungen ein Hemmnis gegenüber dem Wunsche des weiblichen Individuums nach einem Kinde und damit ein Hemmnis für eine grösstmögliche Geburtenzahl. Das Einzel-Individuum ist machtlos gegen dieses staatliche Hindernis. Wer ausserhalb der Ehe dem Wunsch nach einem Kinde folgte und sich stark genug zu fühlen glaubte, alle Konsequenzen zu tragen, dem musste bald seine Schwäche, seine Unterlegenheit offenbar werden gegenüber den einmal bestehenden staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Bedingungen.

Da verwandelte sich der Schrei nach dem Kinde alsbald ins Gegenteil: „Hinweg mit dem Kinde!"

Es entstand ein gewaltiger, verzweifelter Ansturm an die Stätten der vermeintlichen Rettung vor Schmach und Not: die verschwiegenen

Wände der ärztlichen Räume hallten wider von dem Jammer der werdenden Mütter: „Hinweg mit dem Kinde!"

Nicht nur die Zimmer der Ärzte, die in der höchsten Verzweiflung aufgesucht wurden: mehr noch — die üblen Räume irgendwelcher Pfuscher oder Pfuscherinnen, Verbrecher und Verbrecherinnen, die Geschäfte „sanitärer" Artikel wurden der Reihe nach zaghaft und doch mit verzweifelter Energie angegangen. Und nicht ohne Erfolg! Was da an Geldopfern, Gesundheitsschädigungen, Todesfällen, Erpressungen sich zusammenbraut zu einer Kloake schlimmster Geschehnisse, wissen ausser den Ärzten vielleicht nur einige Kriminalisten, ausserdem auch noch das verschwiegene Ohr des katholischen Priesters.

Keinen annähernden Begriff davon aber hat das Volk, auch nicht der gesetzgebende Teil des deutschen Volkes.

Das ist der klägliche Ausklang schöner, ehrlich gemeinter, idealer Bestrebungen des Weibes.

Auch dort, wo mit weniger Bewusstsein, aber mit nicht geringeren Naturtrieben des Weibes, oder dem gewaltigen Drängen des Mannes nachgebend, ein Kind produziert worden war, ergab sich dasselbe Resultat: der Ruf „Hinweg mit dem Kinde!" Aus allen Schichten der weiblichen Bevölkerung, denen die sozialen Verhältnisse eine gesetzliche Ehe verwehrten, erhob sich derselbe Ruf.

Das Ergebnis all dieser inneren Erhebungen und Rückschläge erweist die Statistik: Die Geburtenzahl in Deutschland sinkt von Jahr zu Jahr in bedenklicher Weise. Die Zahl der Fehlgeburten ist eine ungeheuerliche. In München wurden in den drei letzten Friedensjahren trotz zunehmender Bevölkerung geboren: 13 458, 13 169, 12 436 Kinder. Ähnliche absteigende Zahlen ergaben sich in allen deutschen Städten.

Auf 100 ehelich geborene Kinder wurden 29 uneheliche geboren, also fast ein Drittel.

Nun kam der Krieg.

Er schaltete, mehr wie der Frieden, die einzelne Persönlichkeit aus.

Der kriegführende Staat tritt als Einzelorganismus in die Erscheinung, ähnlich der einzelnen Person.

Die kriegführenden Staaten schreien nach Menschen.

Die ungeheuren Verluste an Menschen schreien nach Ergänzung.

Der Schrei des Weibes nach dem Kinde wird zum Schrei der Länder nach Kindern.

Frankreich ist am Aussterben. Bis zum Kriege hatte es nicht nur keinen Geburtenüberschuss, sondern einen Ausfall der im Jahr

Gestorbenen gegenüber den Geborenen von 13000 Menschen! Der gegenwärtige Krieg tötete bisher mindestens eine Million männlicher Franzosen bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 33 Millionen Menschen. Darunter eine ausserordentliche Anzahl einziger Söhne. Viele Tausende von französischen Familien sterben damit aus. Es ist mit absoluter Sicherheit vorauszusehen, dass Frankreich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten jährlich um viele Zehntausende von Menschen ständig abnehmen wird. In der Diskussion in Frankreich über das Problem, was mit den verhassten Bocheskindern aus den besetzten Gebieten werden soll, wurde sehr lebhaft gegen eine gesetzlich gestattete vorzeitige Entfernung solcher ungewollter Kinder protestiert. Der Wunsch, auch diese vom Feinde gezeugten Kinder dem Staate zu erhalten, mag die verzweifelnden Franzosen diesen Standpunkt einnehmen lassen. Vielleicht auch erhoffen sie sich eine Blutauffrischung davon.

Deutschland hatte in den letzten Friedensjahren noch einen Überschuss der jährlich Geborenen gegen die Gestorbenen von etwa 13 $^0/_{00}$. Dieser Überschuss hatte aber in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr abgenommen. Deutschland wuchs im Jahre noch um ca. 800000 Menschen.

Russland hat einen Überschuss der lebend Geborenen gegenüber den Gestorbenen von 40 $^0/_{00}$!

Nur diese drei Länder seien angeführt.

Es geht daraus hervor, dass der Schrei nach dem Kinde ein Lebensschrei der Völker geworden ist. Insbesondere der höher kultivierten.

Es ist auszurechnen, ganz zahlenmässig, dass Russland mit seinem gewaltigen Geburtenüberschuss und seiner schon überwiegenden Anzahl von Menschen in absehbarer Zeit Deutschland durch seine Zahl erdrücken würde.

Das ist ein einfaches Rechenproblem. Es gibt eine Grenze, wo jede Überlegenheit an Organisation, inneren geistigen Gütern, kultureller höherer Stufe an den allzugrossen Zahlen des Gegners zerschellt. Diese nackte Tatsache lässt für nachdenkliche Menschen ein deutsches Kriegsziel gegenüber den Russen als absolute Lebensnotwendigkeit erscheinen, ein Kriegsziel, das uns Menschenzuwachs verschafft, dem Gegner aber eine entsprechende Verminderung von Menschenzahl auferlegt.

Deutschlands Existenz schreit nach Kindern.

Mit dem Schreien ist es nicht getan. Einzelne Führende, Erkennende, Wegweisende, die sich mit diesem Problem beschäftigten,

müssen immer wieder rufen und schreien. Bis sie gehört werden. Bis die Mächtigen aufmerksam gemacht werden und handeln.

Deutschland muss alle, aber auch alle Schritte tun, jedes mögliche Mittel heranziehen, nicht nur den Geburtenrückgang aufzuhalten. Deutschland muss alles tun, jedwedem neugeborenen und jedwedem geborenen Kinde die grösstmögliche Lebenssicherheit zu geben und zu erhalten. Gegen die gewollte Kinderspärlichkeit der verheirateten Frauen und gegen die dabei angewandten Methoden ist der Staat machtlos. Aber die gezeugten ungeborenen Kinder sowohl die ehelichen als auch die unehelichen zu erhalten, dazu hat er die Kraft und die Mittel.

Der Krieg hat in Deutschland ungeahnte Kräfte entwickelt. Die militärische Organisation, unser vielgeschmähter und dann vielbeneideter Militarismus, hat das gefährdete Staatsschiff fest in die Hand genommen. Tausend Friedenshemmungen, hundertjährige Gewohnheitsschwerfälligkeiten, Vorurteile hat die starke Hand des militärischen Steuermanns über Bord geworfen.

Der bedachtsamen, überlegten, gründlichen, schwerfälligen Friedensorganisation Deutschlands ist es nicht gelungen, Deutschlands Grösse und Stärke an Menschenzuwachs zu fördern. Sie hatte das Problem sicherlich auch zu lax betrieben.

Nun muss die Kriegsorganisation das Problem aufnehmen. Schnell, tatkräftig, rücksichtslos, hinweg über verdutzte hundertjährige gewohnheitsmässige Anschauungen. Eine Lücke muss ausgefüllt werden, die Deutschlands Lebensnerv bedroht.

Worin besteht diese Lücke?

Deutschlands soziale Einrichtungen, gesetzliche Festlegungen, moralische Anschauungen, vielleicht auch übertriebener Respekt vor der inneren Kulturhöhe gewisser Kreise haben es unterlassen, einen Ort, eine Stelle zu schaffen, wo der Nachwuchs an Menschen untergebracht werden, existieren und sich entwickeln kann, dann, wenn die einzelnen Personen, Vater und Mutter, oder Mutter allein aus irgendwelchen Gründen es nicht vermögen, das Kind erfolgreich aufzuziehen, das deutsche Kind dem Staate gesund und stark zu erhalten.

Solche Stätten müssen geschaffen, schleunigst aus dem Boden gestampft werden.

Die Friedensentwickelung des Staates brachte die Forderung: Nur in einer Ehe sollen Kinder erzeugt werden. Juristische, wirtschaftliche, auch religiöse Gründe erheben diese Forderung. Auch pseudomoralische Gründe stimmten mit ein: Der Familiensinn, die Verantwortlichkeit der Mutter sollen geweckt und erhalten werden.

Uneheliche Kinder haben weniger Rechte im Staate. Sie geniessen weniger Achtung. Sie laden auf die Schultern ihrer Mütter ungeheuere Lasten und Kümmernisse.

Daher der zähe Kampf dieser Mütter, das unehelich erzeugte Kind vor der Geburt zu beseitigen.

Schon hat der Krieg dem unehelichen Kinde mehr Rechte eingeräumt. Ihre Mütter erhalten gleichfalls eine Reichsunterstützung. Wie rasch wurde dieses Gesetz festgelegt, wie schnell arbeitete die gesetzliche Kriegsmaschine! Aber dies kann nur der bescheidene Anfang des Staates sein in seinem Verlangen und seiner Not, alle Kinder — gleichgültig welcher Herkunft — am Leben zu erhalten. Jedwede deutsche Mutter — gleichgültig, ob sie vor der Geburt aufs Standesamt gegangen war oder nicht — jedes deutsche Weib, das ein Kind unter dem Herzen trägt, muss diesen werdenden Menschenbürger mit Freuden und Hoffen tragen. Jedes dieser Kinder hat ein Recht auf Deutschlands Anerkennung, wie es alle Pflichten seiner Mitbürger auf sich nehmen muss.

Das ist vor allem die Forderung des Arztes; dann die Forderung des Volkswirtschaftlers. Vielleicht aber ist diese Forderung der Schrecken der verknöcherten Bürokraten und Pietisten. Diese aber haben keinen Platz mehr im neuen Deutschland.

Wenn jede werdende Mutter weiss, dass der Staat auf ihr Verlangen für ihr Kind sorgt in dem Falle, dass sie selbst dazu nicht imstande sein wird, und dass das Kind und sie selbst an Achtung hinter keinem anderen Deutschen zurückstehen werden, dann ist das Problem des Schreies nach dem Kinde nach beiden Richtungen gelöst:

Der Schrei des Weibes nach dem Kinde und der Schrei des Staates nach Kindern.

Und verstummen wird der Schrei der Schwangeren: Hinweg mit dem Kinde!

Die künstliche Wegnahme des ungeborenen Kindes aus dem Mutterschosse ist bei Gesundheitsgefährdung der Mutter gesetzlich erlaubt. Der dadurch entstehende Geburtenausfall spielt in normalen Zeiten keine Rolle, ja er wird wett gemacht durch die Gesundheitserhaltung der Mutter. Es konnte in den Friedensjahren eine grösstmögliche Rücksicht auf die Gesundheit und das Gedeihen der Mütter genommen werden. So hat sich eine gewisse Grosszügigkeit herausgebildet in der Wertung der Mütter: beginnende Tuberkulose, Nierenerkrankungen, Herzleiden, geistige Erkrankungen konnten für den gewissenhaften Arzt recht wohl den Grund abgeben, besonders wenn

schon einige Geburten bei diesen Frauen vorausgegangen waren, in deren Interesse das Kind wegzunehmen.

Der den Ärzten gegebene Spielraum kann naturgemäss von diesen je nach ihrer ärztlichen Anschauung weiter oder enger gezogen werden.

Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass der Krieg gebieterisch verlangt, diesen Spielraum auch bei verheirateten Frauen möglichst eng zu ziehen.

Es ist in weiten Kreisen der Bevölkerung durchaus unbekannt, wie ausserordentlich häufig das Ansinnen der Frauen an die Ärzte ergeht, auch aus nicht ganz gewichtigen Gründen das Kind wegzunehmen und wie ausserordentlich oft der Arzt in diesem Verlangen in recht schwierige Situationen gestellt wird, und es darf ausgesprochen werden: Das Zwei-Kinder-System in der ganzen Welt wird durch weitgestellte ärztliche Indikation zum Abort in einem gewissen Prozentsatze erhalten.

Diese gesundheitliche Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft ist immerhin ziemlich klar und ihre Grenzen sind abgesteckt.

Viel weiter und bedenklicher ist die Indikation zum künstlichen Abortus aus sozialen Gründen: die soziale Indikation.

Die soziale Indikation zur Einleitung des Abortus ist vielfach diskutiert worden. Wenn eine Mutter dermassen elend und arm ist, dass sie das geborene Kind nach Ansicht des Arztes aus Elend und Armut wieder verlieren würde und dass auch die übrigen schon lebenden Kinder unter diesen Verhältnissen schwer gefährdet würden; wenn eine weibliche Person — vielleicht gegen ihren Willen unter Gewaltanwendung geschwängert — ein Kind trägt und nicht weiss, was sie nach seiner Geburt mit ihm anfangen soll (die Frage, was mit den vom Feind erzeugten Kindern in den überfallenen Ländern geschehen soll und darf, mit den Tartaren- und Kosakenkindern, ehe sie geboren werden und auch wenn sie geboren sind, mag nur angedeutet werden); wenn ein dienendes Weib sein neugeborenes Kind nur unterzubringen vermag, indem sie ihr ganzes Bareinkommen für den Kostplatz aufwendet (der Kundige weiss, wie es mit der gesetzlich zustehenden Alimentation des Vaters in Wirklichkeit gestellt ist); wenn ein Mädchen aus höherem Stand mit dem Kinde ihr gesellschaftliches Ansehen, ihre Existenz, kurz ihr ganzes äusseres Leben hinzugeben gezwungen ist . . . ., dann kann es sich ereignen, dass das Kind nach der Geburt ins Wasser geworfen wird, wie es in München vorkam, weil das Mädchen nach der Entlassnug aus der Klinik mit dem Kinde herumirrte und keinen

Ort kannte, an dem sie es unterbringen konnte. Oder auch es werden diese Kinder unter so erbärmlichen Verhältnissen aufgezogen, dass sie bald elend zugrunde gehen.

Aber das schlimmste und häufigste Ereignis ist der Versuch, mit allen Mitteln das Kind vor der Geburt beseitigen zu lassen.

Das sind die Fälle, in denen der Arzt vor die Frage der sozialen Indikation zur Beseitigung der Frucht gestellt wird, in denen das ärztliche Sprechzimmer widerhallt von dem Verzweiflungswimmern der Schwangeren. Das sind oft genug die Ursachen irgend eines in seinen Motiven rätselhaft gebliebenen Selbstmordes.

Der gewissenhafte Arzt wird unter den bestehenden Verhältnissen sein mitfühlendes Herz kalt hämmern müssen. Welcher Verstehende aber kann zweifeln, dass auch manches ärztliche Gewissen seinem menschlichen Mitleid unterliegen kann? Besonders aber dem weniger gewissenhaften Pfuscher, dem gewinnsüchtigen Verbrecher öffnet sich da ein Feld schädlichster Betätigung. Schaden bringend insbesondere für die Gesamtheit, den Staat. Darum sollte der Staat den Arzt, den Erhalter der Volksgesundheit und -Stärke, in die Lage versetzen, der Verzweifelten sagen zu können, gütig und warm: „Freue dich auf dein Kind, du junge Mutter! du hast dich erfüllt, indem du Mutter wurdest. Du hast dich vollendet. Und wenn du selbst das Kind nicht aufziehen kannst, weil du die Mittel nicht hast: Das Deutsche Reich sorgt für dein Kind und wird ihm Mutter sein, solange du es nicht sein kannst und gibt es dir wieder zurück, wenn du es verlangst und ihm Mutter sein kannst.“

Dem Mädchen aus gebildeten Ständen, der verschämten armen Frau aus dem Mittelstande aber soll der Arzt auch sagen können: „Ich helfe dir, dein körperliches Leiden der Schwangerschaft und Geburt zu tragen und der Staat hilft dir, dein Kind zu erhalten. Er bewahrt es dir, wenn du es vor der Welt verbergen sollst und musst.“

Das wäre eigentlich eine solche Selbstverständlichkeit, dass man sich — aufgerüttelt durch die Not der Zeit — verwundert frägt: „Ja ist denn dem nicht schon immer so im Deutschen Reiche? Lässt denn Deutschland solch fürchterliches Schicksal zu, solche Verzweiflung und solches Leid? Hat das grosse Deutsche Reich kein Asyl für solche verzweifelten Mütter und bedrängten Kinder?“

Nein, dem ist nicht so!

Deutschland hat kein Heim, keine Stätte für diese Kinder. Deutschland hat völlig vergessen, solche Stätten zu schaffen. Wie ein kräftiger Mann mitten im Vorwärtsschreiten und Schaffen seines Lebens nicht daran denkt, ein Testament zu machen, bis er plötzlich von einer Krankheit gepackt, an den Tod denkt, so hat das

wachsende, kraftüberschüssige Deutschland nicht daran gedacht, für die Zeiten einer Kindernot vorsorglich Platz für den Nachwuchs zu schaffen, dem in den Familien keine genügende Lebensmöglichkeit gegeben ist.

Deutschland ist die Heimat, der Vater und Ernährer seiner Kinder. Hart, schaffend, tätig, Ordnung haltend. Aber es muss auch Mutter sein und werden, verzeihend, versöhnend, Liebe spendend, nicht immer nur Ordnung und Strenge heischend: eine grosse gütige Mutter muss es werden.

Deutschland muss den Hunderttausenden von Kindern die Brust und ein Obdach geben, denen es die eigene persönliche Mutter nicht zu geben vermag. In den meisten anderen zivilisierten Ländern gibt es solche Asyle. Ja in den vergangenen Jahrhunderten schon gab es allüberall solche Stätten: Findelhäuser. Deutschland hat geglaubt, in seinen stolzen sozialen Einrichtungen einen Ersatz, ja etwas Besseres zu haben, als diese allzufreien Asyle zu geben vermögen. Dieser Glaube ist ein Irrtum.

Wohl hat der Staat den privaten sozialen Bestrebungen für Säuglingsfürsorge kein Hindernis in den Weg gelegt. Merkwürdigerweise aber hat er aus eigener Initiative kein weitherziges Heim für die obdachlosen, bedrängten, in ihrem Leben bedrohten Kinder geschaffen, kein Asyl für einen ausserordentlich wertvollen, verlorengehenden Nachwuchs.

In Ungarn, England, Italien, Frankreich, Russland, Amerika . . .. überall gibt es solche Asyle, grosszügig dotierte Anstalten, denen die Aufzucht ausserordentlich wertvollen Menschenmateriales obliegt.

Ich will an dieser Stelle nicht in Einzelheiten dieser Anstalten eingehen. Diejenigen, die dieser Mahnruf angeht, und die die Macht und die Pflicht haben und dazu berufen sind, an die Ausführung zu gehen, werden ja alle diese Einrichtungen rasch und gründlich studieren müssen. Vielleicht ist mir Gelegenheit gegeben, wenn das Problem einmal ins Rollen gekommen ist, ausführlich in die Einzelheiten der in der Welt vorhandenen verschiedenen Organisationen der Findelhäuser einzugehen und sie darlegen zu dürfen. Ich will nur unseren gefährlichsten Konkurrenten auf dem Gebiete des Menschenmaterials, Russland, anführen und beschämt werden wir gestehen müssen, dass Russland, das unsoziale, unorganisierte, lächerlich im Mittelalter steckende Russland ein Lehrmeister auf dem Gebiete der Kinderaufzucht und Erhaltung ist.

Vom Feinde vor allem kann man lernen.

Was können, was müssen wir von den Russen lernen?

Unter diesem Titel habe ich in der Frankfurter Zeitung vor 18 Jahren eine Beschreibung des Moskauer Findelhauses gegeben. Aus der Frankfurter Zeitung war die Beschreibung dieses russischen organisatorischen Wunders in die gesamte deutsche Presse übergegangen, ohne einen praktischen Niederschlag zu finden. Nun aber ist die Zeit der Taten gekommen und Deutschland möge aufhorchen und zur Nachahmung schreiten! Nicht nur nachahmend, sondern übertreffend das Gute, das beim Feinde vorhanden ist. Das Findelhaus in Moskau — es ist eher eine Findelstadt zu nennen — nimmt im Jahre bis zu 15000 Findelkinder auf! Aufgefundene Kinder, verlassene Kinder, Kinder armer Eltern erhalten unterschiedslos Aufnahme; auch zeitweise Aufnahme, wenn die Eltern vorübergehend nicht imstande sind, sich ihnen zu widmen. Sie können die Kinder jederzeit wieder zurücknehmen. Hierher bringen die Mütter ihre Kinder, die nach der Geburt derselben ohne Mittel dastehen. Die Mutter kann dem Kinde dort selbst Mutterpflichten gewähren, indem sie als Amme in die Anstalt mit eintritt, wofür sie noch freie Station und Gehalt bekommt. Die Hauptsache ist, dass jede Schwangere schon weiss, dass sie im Notfall ihr Kind in ausgezeichnete Lebensbedingungen unterzubringen vermag, dass ihr Vaterland, der Staat, für das Kind sorgen wird als gütige Pflegemutter. Es waren zu jener Zeit 1400 Kinder mit 900 Ammen in den Häusern anwesend. Das Aufsichtspersonal, die Verwaltungsbehörden, die 26 für die Anstalt bestellten und dort wohnenden Ärzte, die Pflegerinnen, Priester . . . . ., alle waren ehemalige Pfleglinge. Die aufgenommenen Kinder werden möglichst frühzeitig aufs Land geschickt, um der grossen Sterblichkeit, wie sie in solchen Anstalten herrscht, zu begegnen. Zu diesem Zwecke sind die Landbezirke genau eingeteilt:

7 Gouvernements sind in 22 Distrikte geteilt, jeder Distrikt hat über 40 Bezirke, von denen jeder einzelne wieder über 100 Dörfer einschliesst. Dorthin werden die Pfleglinge in Kost und Logis gegeben, dort erhalten sie alle Unterricht im Lesen und Schreiben (also ein Vorzug vor der übrigen russischen Bewohnerschaft), von dort werden sie zu einem Berufe erzogen, je nach ihrer Befähigung, und gehören so ihrem grossen Ernährer, dem Staate, bis zu ihrem 21. Lebensjahre.

Katharina II. hat dieses Institut im Jahre 1764 gegründet. Bis zum Jahre 1864 wurden 470000 Kinder dort aufgezogen! Diese mit ihren Nachkommen haben dem russischen Staate mehrere Millionen Menschen erhalten!

Napoleon I. hat bei seinem Rückzuge aus Moskau einzig dieses bewundernswerte Institut zu schonen befohlen.

Ihren Unterhalt bezieht diese Anstalt aus vielen Zuwendungen und ausserdem ist ihr die gesamte Spielkartensteuer Russlands zugewiesen.

Solche Asyle der Menschlichkeit und Nützlichkeit muss Deutschland schaffen.

Die Flut der Einwände gegen diese Institute mag daherbrausen! Die sittlichen, moralischen, juristischen, bürokratischen, pietistischen Bedenken — mögen sie einherfegen. Im Anfang war die Tat. Der Krieg wird sie hinwegspülen!

Die grosse gegenwärtige, und mehr noch die grosse kommende, Zeit muss aus dieser alten Kulturschöpfung neues Leben schaffen.

Hunderttausende junger Deutscher wird diese Schöpfung dem Staate schenken, Hunderttausende von weiblichen Individuen werden ihren Lebensinhalt finden, unendlicher Jammer und Verzweiflung werden durch die gütige Staatsmutter hintangehalten.

Deutsche Mutterhäuser sollen sie genannt werden!

Eine grosse Mutter sollen sie sein den Mutterlosen.

Die Junggesellen und kinderlosen Eheleute sollen eine gewichtige Steuer tragen zur Erhaltung dieser Mutterhäuser. Diejenigen Deutschen vor allem, die dem Staate keine Kinder schenken konnten, werden gerne die ihnen erspart gebliebenen Kosten den Kindern dieser Mutterhäuser zuwenden.

Wir haben in Deutschland prunkvolle staatliche Irrenhäuser. Dort verpflegt der humane Staat die für ihn völlig unbrauchbaren geistigen Kranken bis zum Tode unter ungeheuren Geldopfern.

Soll da Deutschland keine Mittel haben, für ein brauchbares, ja notwendiges, lebendiges Geschlecht Heimstätten zu schaffen?

Deutschland hat reich ausgestattete Waisenhäuser. Die elternlosen Kinder werden dort zu Staatsbürgern herangezogen.

Man möge sofort an sämtliche Waisenhäuser, an die Tausende von Krankenhäusern Abteilungen anschliessen als einstweiligen Ersatz für deutsche Mutterhäuser.

Ein einziger Befehl, ausgehend von unserer schnell handelnden militärischen Organisation, der obersten Heeresleitung, die damit zur obersten Volksleitung würde, möge ergehen: „Sämtliche Waisenhäuser und Krankenhäuser haben einen Teil ihrer Räume

für den Zweck herzurichten, freiwillig dargebrachte Kinder aufzunehmen!" Dieser Tagesbefehl wird das ganze Problem sofort auf die Füsse stellen. Der Frieden wird dann opferfreudig und freizügig die Organisation ausbauen.

Deutschlands Mutterhäuser werden allüberall erstehen.

Der Schrei nach dem Kinde wird befriedigt. Der natürliche Drang des Weibes nach Mutterschaft findet einen Ausklang.

Der Schrei: „Hinweg mit dem Kinde!" verstummt.

Deutschland aber empfängt einen Nachwuchs, der bislang verloren ging. Und darum eine Mehrung an Macht und Kraft.

Auf zur Tat!

Wissenschaftliche Rundschau.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Die Gefahren des Buchdruckgewerbes für Mutter und Kind. Unter dem Titel Inchiesta igienico-sanitaria nell' industria poligrafica in Italia. (Hygienisch-sanitäre Untersuchungen über das Buchdruckgewerbe in Italien.) Associazione internazionale per la protezione legale dei lavoratori. Pubblicazione della Sezione Italiana. Nuova serie, No. 2 u. f. vereinigt Luigi Carozzi, der Privatdozent für Gewerbekrankheiten an der Universität in Parma und Vorstand der Klinik für Gewerbekrankheiten in Mailand ist, mehrere Arbeiten seit dem Jahre 1911, die zum Teil in dem Bollettino dell' Ispettorato del lavoro, Vol. 3—4 erschienen sind.

An der Hand zahlreicher Tabellen führt Verfasser aus, dass der Prozentsatz von totgeborenen Kindern, deren Väter beim Buchdruckergewerbe beschäftigt sind, ein ausserordentlich hoher ist, noch höher aber, wenn auch die Mutter in diesem Gewerbe tätig ist. Von 4556 Schwangerschaften bringen 2816 (61,8%) lebende Kinder, 1282 (28,1%) tote Kinder, 458 (10,1%) Schwangerschaften enden mit Abort. Die Statistik des Autors umfasst ferner 138 Frauen, die im Buchdruckergewerbe selbst beschäftigt sind; davon arbeiten 37 in Mailand, 101 Frau in einer Buchdruckerei, die in günstiger, ländlicher Umgebung ist. 123 (89,1%) Arbeiterinnen sind ledig, 14 (10,2%) verheiratet, 1 (0,7%) verwitwet.

Altersstatistik:

15	Jahre	52 =	38,2%
16—25	„	70 =	50,4%
26—35	„	8 =	5,7%
36—50	„	8 =	5,7%.

14 verheiratete Setzerinnen hatten im ganzen 9 lebende Kinder, nämlich 7 Frauen je 1 Kind und 1 Frau 2 Kinder. Gleichzeitig hatten diese 14 Frauen 14 tote Kinder, und zwar 2 Frauen je 1, 2 Frauen je 2 und 2 Frauen je 4 tote Kinder geboren. Ausserdem hatte 1 Frau 2 Abortus hinter sich. Im ganzen entfallen auf diese 14 Setzerinnen 25 Schwangerschaften; 2 von ihnen waren nie gravid.

Von den oben genannten 138 Frauen waren 12 vollständig amenorrhoisch. 14 Frauen litten an Dysmenorrhöe und Unregelmässigkeiten der Periode, eine einzige stand bereits in der Menopause.

12 Buchdruckerinnen litten an Anämie, 10 an Störungen des Verdauungstraktes, 15 Frauen (10,6%) litten an Zahnfleischerkrankungen.

Da die im Buchdruckergewerbe tätigen Frauen nicht genügend organisiert sind und nach ihrer Verheiratung meist nicht mehr in diesem Gewerbe tätig sind, fehlen nach manchen Richtungen verwertbare Statistiken, so dass einzelne Angaben nur relativen Wert haben können. Von 8 in den Jahren 1905—1909 in Mailand verstorbenen Buchdruckerinnen starben 5 Frauen an Lungentuberkulose, eine an disseminierter Tuberkulose, je eine Frau an einem Herz- oder Leberleiden.

Verfasser bringt zur Vervollständigung seiner Angaben sehr zahlreiche statistische Tabellen aus einem Berichte über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in den Ortskrankenkassen für Leipzig und Umgebung (erschienen Berlin 1910), aus denen hier nur die wichtigsten Ergebnisse über die im Buchdruckergewerbe beschäftigten Frauen angeführt werden sollen.

Mortalität der Buchdruckerinnen in Leipzig, nach Alter und Todesursache in absoluten und relativen Zahlen.

Alter	Zahl	Tuberkulose		Anämie		Herzleiden		Muskelrheumatismus	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
15—24	5207	12	2,30	—	—	—	—	—	—
24—34	1427	8	5,61	1	0,70	1	0,70	0,70	0,70
35—54	133	1	7,52	—	—	—	—	—	—

Die folgende Tabelle zeigt den Unterschied in der Morbidität (Anzahl der Krankheitstage, absolute Ziffern) und Mortalität (relative Ziffern) zwischen 26 145 Arbeiterinnen aus dem Buchdruckergewerbe und jenen eines besonders günstig gestellten Gewerbes, nämlich der im Gartenbau angestellten Personen; zum Vergleiche wurde die allgemeine Durchschnittsmorbidität und -Mortalität in die Tabelle noch aufgenommen.

Alter	Krankheitstage (absolute Zahl)			Mortalitätsperzent		
	Gartenarbeiterinnen	Mittel	Buchdruckerinnen	Gartenarbeiterinnen	Absolut	Buchdruckerinnen
15—24	494	854	971	2,68	4,0	4,38
25—34	1091	1268	1366	5.57	6,19	7,57
35—44	1419	1460	1582	5,45	6,91	6,63
45—54	1412	1493	1870	5,79	10,90	16,64
55—64	1610	1539	1574	18,65	17,77	39,68
65—74	2444	2417	1217	38,05	37.61	166.67

Die folgende Tabelle zeigt die Krankheitstage bei den Gartenarbeiterinnen und den im Buchdruckergewerbe angestellten Frauen im Verhältnisse zur absoluten Zahl der Krankheitstage der Ortskrankenkassen (Leipzig).

Krankheitsursachen	25—34 Jahre			55—64 Jahre		
	Gartenarbeiterinnen	Absolut	Buchdruckerinnen	Gartenarbeiterinnen	Absolut	Buchdruckerinnen
Wegen allen Krankheiten zuzusammen	10,913	12,681	13,656	16,099	15,389	15,738
Infektionen	1,540	1,872	2,214	2,466	2,100	2,913
Erkrankungen des Respirationstraktes	1,412	1,875	2,070	2,654	3,005	2,587
Erkrankungen des Zirkulationstraktes	161	416	558	488	854	540
Tuberkulose	258	703	1,008	577	459	1,476
Anämie	224	1,790	2,020	61	370	3,341
Saturnismus	—	53	160	—	—	—
Erkrankungen der Bewegungsorgane	—	—	—	2,946	2,418	4,024

Die folgende Tabelle zeigt die Mortalität der Buchdruckereiarbeiterinnen im Vergleiche zu anderen Gewerben (Leipzig).

Todesursachen (pro Mille)	25—34 Jahre			55—64 Jahre		
	Gartenarbeiterinnen	Absolut	Buchdruckerinnen	Gartenarbeiterinnen	Absolut	Buchdruckerinnen
Alle Krankheiten zusammen	5,57	6,19	7,57	15,65	17,77	39,68
Infektionskrankheiten	2,39	3,44	4,46	3,13	3,27	7,94
Tuberkulose	0,80	2,90	4,27	3,13	2,10	7,94

Weiter bringt Verfasser statistische Zusammenstellungen aus dem Buchdruckergewerbe in Berlin, Dresden, München und Stuttgart.

Aus all diesem zieht Carozzi den Schluss, dass die Frau bei den derzeitigen ungenügenden hygienischen Verhältnissen vom Buchdruckergewerbe in Italien am besten vollständig ferngehalten werden sollte.

Bezüglich der einzelnen Krankheiten fand er in seinem eigenen Materiale keine wesentlichen Unterschiede gegenüber den in anderen Industrien beschäftigten Frauen. Während speziell die Fruchtbarkeit der Buchdruckerinnen und die Lebensfähigkeit ihrer Kinder eine besonders verminderte zu sein scheint, betont Verfasser ausdrücklich, dass in der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei dem weiblichen Materiale dieser Industrie kein Unterschied gegenüber anderen Arbeiterinnengruppen ist.

Die vollständige Ausschliessung der Frau aus dem Buchdruckergewerbe hat Carozzi bereits gelegentlich der Enquete in Lugano 1910 verlangt. Er drückt sein Bedauern darüber aus, dass der gesetzliche Schutz dieser Arbeiterinnen in Italien ein noch keineswegs genügender sei und stellt die Forderung auf, man möge wenigstens von Amts wegen eine sanitäre Kontrolle ins Leben rufen.

Als Muster dafür wird die in Österreich geübte Sanitätskontrolle des Buchdruckergewerbes vorgeschlagen, die bisher in Europa die einzige gewesen zu sein scheint. Hofstätter, Wien.

Periodische Wellenbewegungen bilden die Grundlage von unserem gesamten Weltall; sie kommen auch in allem zum Ausdruck, was auf unserer Erde lebt und kreist. Vornehmlich hat es Wilhelm Fliess als seine Lebensaufgabe betrachtet, die periodischen Schwankungen im Leben des einzelnen Menschen zu studieren und zu zeigen, wie die wichtigsten Ereignisse, Geburt, Tod, Krankheit und mancherlei Kulminationspunkte in regelmässigen Intervallen und im Rhythmus pulsen. Für das Männliche fand er die Zahl von 23 Tagen, für das Weibliche 28; und da sich uns jedes Individuum als ein Gemisch von männlichen und weiblichen Elementen präsentiert, so kommen die reinen Intervalle selten zur Beobachtung, zumeist Resultate aus beiden Grössen. Die mancherlei Vorwürfe der Kritik, z. B. „es ginge auch mit anderen Zahlen", weist Fliess in seinem neu erschienenen „Vom Leben und vom Tod" und in seinem Vortrag in der ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft zurück, und wenn man seine grossen Zahlenreihen und Beweise betrachtet, so haben seine geistreichen Ausführungen viel Bestechendes und sicher einen wahren Kern. Aber gerade die pathologischen Vorgänge im weiblichen Körper, insbesondere die Aborte und die Bauchschwangerschaften, scheinen mir kein geeignetes Testobjekt zu sein. Fehlgeburten werden ja oft aus der Konstitution des mütterlichen Körpers heraus bedingt, aber wie oft sind doch mechanische Insulte im Spiel, die in keinem Zusammenhang mit den periodischen, kritischen Tagen stehen; und wann beginnt der Abort? Er kann bereits 1, 3, 5 und 14 Tage unbemerkbar im Gange, die Frucht abgestorben, der Plazentarkreislauf gestört sein, und so darf uns die erste auftretende Blutung nicht als ein Kriterium für den zeitlichen Beginn des Abortes gelten. Viel auffallender ist dies noch bei den Bauchschwangerschaften; hier haben wir es mit einer Gleichgewichtsschwankung zu tun zwischen dem Inhaltsdruck der wachsenden Eiblase und der umgebenden Fruchtkapsel, gebildet durch die aufgetriebene und verdünnte Tubenwand. Die Katastrophe tritt ein, wenn der Inhaltsdruck so gross wird, oder die Hüllen so dünn und von Chorionzotten so angenagt werden, dass sie nicht mehr standhalten können; aber dieses Ereignis passiert fast immer unter dem Einfluss mechanischer Insulte; Koitus, Defäkation, Bauchpresse, bimanuelle Untersuchung. Auch hier ist der Beginn nicht so präzise akzentuiert, dass er sich fehlerfrei auf den Tag erwarten liesse, und die mechanischen Gründe überragen hier so, dass eine Disposition des Gewebes nach kritischen Tagen als nebensächlich verschwindet; es wäre deshalb im Interesse der Reinheit und Beweiskraft der Fliessschen Lehre geboten, wenn der Autor den Bogen nicht zu straff spanne und seine Ideen nicht auf die genannten pathologischen Prozesse des weiblichen Genitals ausdehne, worauf schon Max Hirsch in der Diskussion zu obigem Vortrage hingewiesen hat.

Demgegenüber ist gerade in der letzten Zeit mit grossem Erfolg nachgewiesen worden, wie im normalen und physiologischen Leben des Weibes die Periodizität regelmässig in Erscheinung tritt. Adler u. Hitschmann, Robert Meyer, Ruge, W. Miller und viele andere haben durch ihre histologischen und biologischen Untersuchungen bewiesen, wie jene interessante zyklisch sich bildende Corpusluteumdrüse mit ihrer wirksamen inneren Sekretion das trophische Zentrum für die Menstruationsvorgänge des Uterus darstellt; 9 Tage vor der Regel findet die Ovulation statt, die Reste des Graafschen Follikels geben den Ausgangspunkt für die Corpus-luteumdrüse ab, diese bewirkt die prämenstruelle Vorbereitung der Uterusschleimhaut für die Eieinnistung, und wenn eine solche ausbleibt, klingen alle Veränderungen in beiden Organen in harmonischer Wellenbewegung wieder ab, um sich am 19. Tage nach der Regel zu neuem Spiel zu wiederholen.

Klinische Untersuchungen haben gezeigt, dass sich parallel mit diesem Auf- und Abstieg die übrigen Funktionen des weiblichen Körpers verhalten und wie Ebbe und Flut schwanken; dies kommt in der Körpertemperatur, im Blutdruck, Muskelkraft, Lungenkapazität, Stickstoffausscheidung zum Ausdruck und in gewissen Ergebnissen der Abderhaldenschen Reaktion.

Ganz neuerdings weist nun Kisch, „Über Wellenbewegung pathologischer Prozesse im Sexualleben des Weibes, Prag 1914", auf eine neue Periodizität im Leben der Frau hin, die unabhängig von den Menstruationsphasen vielmehr mit den grossen Geschlechtsepochen zusammenhängt; nämlich die Menarche, der Menakme und der Menopause, dem Eintritt, dem Höhestadium und dem Rückgang der geschlechtlichen Funktionen, und zwar eine Wellenbewegung in dem Sinne, „dass bestimmte pathologische Symptome, welche um die Zeit des Ersteintritts der Menstruation in die Erscheinung treten und die Menarche beherrschen, nämlich Herzbeschwerden, Dyspepsien, Psychoneurosen, chlorotische Zustände, Albuminurie, Hautkrankheiten, während der Dauer der geregelten Sexualfunktion, in der Epoche der Menakme an Intensität und Häufigkeit ganz bedeutend absinken oder in gänzlicher Ebbe gar nicht mehr beobachtet werden, hingegen plötzlich um die Zeit der Klimax mit der Irregularität der Menstruation in mächtiger Flut wieder ansteigen". Die genannten Zustände führt Kisch des weiteren und im einzelnen aus und er konstruiert geradezu eine gesetzmässige Regelmässigkeit für die entsprechenden Epochen so, dass er von dem ungetrübten oder wesentlich gestörten Befinden in der einen Epoche einen gleichartigen Verlauf in der anderen prophezeit.

Im allgemeinen kann man wohl die Kischschen Beobachtungen bestätigen und eine Erklärung für diese neue Periodizität fällt nicht schwer. Überall im Leben besteht Ruhe und Ebenmässigkeit, wenn das Gleichgewicht nicht gestört ist: es treten Komplikationen auf, sobald plötzliche Veränderungen eintreten. Der Sommer und der Winter zeigen die Natur in wenig verändertem Ebenmass, die Übergangsjahreszeiten bringen Leben und progressive und regressive Veränderungen; während der Narkose befindet sich der Schlafende

im Gleichgewicht, Reaktionen und Exzitationen treten auf beim Verlassen des bisherigen Zustandes; bei einer Eisenbahnfahrt passen wir uns der Geschwindigkeit an, einen Ruck verspüren wir nur beim Beginn und plötzlichen Stillstand; und so könnte man zahlreiche Beispiele finden, ich erwähne nur noch den konstanten Strom, während er fliesst, merken wir nichts, aber wenn er plötzlich kommt oder sistiert, gibt es uns einen Ruck. Mit solchem Ruhezustand müssen wir das Kind, die Greisin und die Frau auf der Geschlechtshöhe vergleichen; wenn aber ihr Körper vielleicht plötzlich und unvermittelt von einem Zustand in einen anderen übergeht, dann gibt es einen Ruck, der ätiologisch dadurch bedingt ist, dass in dem kindlichen Körper auf einmal die bisher ungekannte innere Sekretion des Corpus luteum eintritt und dass im klimakterischen Alter die gewohnte Funktion plötzlich versiecht.

So ist es auch ohne weiteres verständlich, warum die genannten Leiden oft in ähnlicher Weise das männliche Pubertätsalter befallen (man denke an die Akne der Knaben), denn der Eintritt der inneren Sekretion ist hier derselbe, während bei Männern, bei denen man ja auch von Klimakterium spricht, dieser Zustand viel weniger ausgeprägt erscheint, weil die Hodentätigkeit nur sehr langsam und allmählich versiecht. Wir sehen also, dass die Kischsche Periodizidät auch nur eine Äusserung der inneren Sekretion darstellt, aber nichts mit den monatlichen Phasen, sondern mit der Gleichgewichtsstörung zu tun hat, die bei empfänglichen Personen beim Kommen und Verschwinden die nämliche Wirkung auslöst. Ich weiss nicht, ob es ganz richtig ist, wenn Kisch dieselbe Periodizität auf den Geschlechtstrieb des Weibes anwenden will; die „Periode abgeklärterer Ruhe und Absinkens der Triebe zur Passivität" ist doch wohl mitbedingt durch die Gleichförmigkeit der langdauernden, vielleicht langweiligen Ehe, die oft das ersehnte Glück nicht bringt, verbunden mit Furcht vor Konzeption; die „regelmässig" (!) gesteigerte Libido im Klimakterium hat zum Teil ihren Grund, wie ich von verschiedenen Frauen gehört, in dem Gefühl der Sicherheit, dass eine Konzeption nun nicht mehr eintreten kann.

Kuntzsch, Potsdam.

Einfluss der sozialen Lage auf die Mortalität und Morbidität der Frau an Krankheiten der Geschlechtsorgane. Es ist noch nicht lange Zeit, dass man den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Krankheit und Sterblichkeit, welcher dem berufstätigen Arzte auf Schritt und Tritt sich aufdrängte, in systematischer Weise erforscht und mit Hilfe der Statistik ein gesetzmässiges Zahlenbild zu gewinnen trachtet. Zu diesem Ende aber reichten die bisher vorliegenden Untersuchungen bei weitem nicht aus. Teils weil die Statistik der Länder und Kommunen der hierzu notwendigen Aufzeichnungen entbehrt, teils weil das Interesse der Kliniker, deren Material für diese Untersuchungen besonders geeignet ist, diesen Fragen bisher nur in geringem Masse zugewendet gewesen ist.

Die Gesundheitsverhältnisse der Frau sind in ganz besonderem Grade von der sozialen Lage abhängig, welche in den letzten Jahrzehnten durch die Anteilnahme der Frauen an der gewerblichen Lohnarbeit ein eigenes Gepräge erhalten hat. Die absolute Herrschaft, welche die Funktionen der Geschlechtsorgane während mehr als drei Jahrzehnte auf das Leben der Frau ausüben, lassen es begreiflich erscheinen, dass die soziale Lage sich in der Mortalität und Morbidität an Unterleibsleiden widerspiegelt.

Soerensen hat im Jahre 1885 berechnet, dass von 10 000 lebenden Frauen in Kopenhagen an Krankheiten der Geschlechtsorgane starben

im Alter von	ärmere	wohlhabende
20—25	12	7
25—35	17	9
35—45	26	15
45—55	44	19
55—65	75	48
über 65	113	71

Mit Bezug auf den Krebs hat Funk[1]) im Jahre 1911 an dem Material der Stadt Bremen festgestellt, dass auf je 10 000 Frauen der

im Alter von	armen	mittleren	wohlhabenden Klasse
30—60 Jahren	18	10	17
über 60 „	94	75	65
	112	85	82

Todesfälle kommen.

Weinberg[2]) hat mit Hilfe einer sinnreichen Methode unter Zuhilfenahme von Risikoziffern, welche die den verheirateten Männern verschiedenen Alters drohende Gefahr des Verlustes der Ehefrau an Krebs bezeichnen, berechnet, dass, die Sterblichkeit der wohlhabenden Frauen = 100 gesetzt, von den ärmeren

235 an Gebärmutterkrebs,
110 an Brustkrebs,
165 an Krebs der übrigen Organe

sterben.

Neuerdings hat Theilhaber, welcher diese Fragen wiederholt bearbeitet hat, seine Untersuchungsergebnisse in einer Monographie (Die Entstehung und Behandlung der Karzinome [Berlin 1914, Verlag von S. Karger]) zusammengefasst und ergänzt.

---

[1]) Funk, Die Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen. Mitt. d. statist. Amtes der Stadt Bremen. 1911.

[2]) Weinberg, Krebs und soziale Stellung bei der Frau. Zeitschr. f. Krebsforschung. 1911 und 1912.

Nach dem klinischen Krankenmaterial aus den Jahren 1897 bis 1908 waren Gattinnen von

	Privatiers	Kommerzienräten, Fabrikanten, Kaufleuten	Höheren Beamten, Ärzten, Rechtsanwälten	Niederen Beamten	Handelsleuten	Selbständigen Handwerkern	Gastwirten, Metzgern	Handwerksgehilfen	Arbeitern	Bauern	Unbekannten Berufen	Insgesamt
Myomkranke	19	49	12	27	6	23	5	15	49	7	16	228
Karzinomkranke . .	0	4	1	20	7	8	28	7	45	8	5	133

Auf je 100 Myome und Karzinome entfallen also

	Privatiers	Kommerzienräten, Fabrikanten, Kaufleuten	Höheren Beamten, Ärzten, Rechtsanwälten	Niederen Beamten	Handelsleuten	Selbständigen Handwerkern	Gastwirten, Metzgern	Handwerksgehilfen	Arbeitern	Bauern	Unbekannten Berufen	Insgesamt
Myome . .	8	22	5	12	2	10	2	7	22	3	7	100
Karzinome .	0	3	1	15	5	6	21	5	34	6	4	100

Diese Statistik zeigt zunächst die geringe Erkrankungshäufigkeit der wohlhabenden Klassen im Vergleich zu den ärmeren an Karzinom. Gebucht sind nur die Fälle von Krebs des Gebärmutterhalses, welche 90% aller Gebärmutterkrebse ausmachen. Die Statistik zeigt ferner die im Vergleich zum Karzinom hohe Morbidität der Wohlhabenden an Myom. Eine Erscheinung, auf welche schon Schroeder hingewiesen und in Zusammenhang mit der häufigeren Sterilität der Wohlhabenden gebracht hat. Auch das Studium der bayerischen Landesstatistik führt zu dem Resultat, dass die Häufigkeit des Krebses des Gebärmutterhalses in umgekehrtem Verhältnis zum Wohlstand der Patientin steht, während für die Myome das Gegenteil gilt.

Der Krebs des Gebärmutterkörpers dagegen findet sich häufig bei wohlhabenden Frauen.

Meist wird diese höhere Morbidität der ärmeren Klassen an Gebärmutterkrebs (Kollumkarzinom) auf die grössere Inanspruchnahme und Schädigung des Organs durch Geburten zurückgeführt. Theilhaber verzeichnet 307 Krebse des Gebärmutterhalses

mit Geburten	Fälle	%
0	9	2,9
1	25	8,1
2	29	9,4
3	36	11,7
4	23	7,4
5	34	11,0
6	40	13,0
über 6	111	36,1

Theilhaber berechnet die durchschnittliche Geburtenzahl seiner Frauen mit Zervixkarzinom auf 4,8% (Hofmeier auf 4,8,

Gusserow auf 4,5, Krukenberg auf 5,8, Glöckner auf 5,9). Die jetzige Durchschnittszahl der Entbindungen von Frauen ohne Karzinom im Alter von 45—60 Jahren auf 3—4%.

Unter seinen nichtkrebskranken Frauen von über 45 Jahren befinden sich 19,8% sterile, unter seinen krebskranken dagegen nur 4%.

Diese Zusammenhänge sind von so grosser soziologischer Bedeutung, dass eine wiederholte Prüfung an grossem Material sehr wünschenswert erscheint. Max Hirsch, Berlin.

Volksernährung, Frauenfrage und Geburtenrückgang. Bisher hat es als ein erfreuliches Symptom gegolten, dass Deutschlands Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung unter den europäischen Staaten an zweiter Stelle stand. Seit einiger Zeit aber [1]) ist ein Rückgang des Fleischkonsums zu verzeichnen. Und da der von Rubner für unbedenklich gehaltene Ersatz des Fleisches durch Fisch, Gemüse, Milch nicht genügend vorhanden zu sein oder nicht ökonomisch genug verarbeitet zu werden scheint, so machen sich Rückschritte in der konstitutiven Kraft der Bevölkerung und zwar sowohl der städtischen als auch der ländlichen deutlich bemerkbar: Rückgang der Militärtauglichkeit, des Körperbaues auch der weiblichen Bevölkerung, Zunahme von Rachitis und Bleichsucht mit ihren Wirkungen auf die kommende Generation.

Die Ursachen der unbefriedigenden Volksernährung sind mannigfaltig, schreibt Else Zodtke-Heyda (Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, XXIII. Jahrgang Nr. 21). An erster Stelle nennt sie die gegenwärtige Lebensmittelteuerung. Sodann kommt die fehlerhafte Ausnutzung der vorhandenen Nahrungsmengen durch die ungeübte Hausfrau in Betracht. Hiermit wird der Zusammenhang von Volksernährung und Frauenfrage berührt.

Verfehlt dürfte es sein, in grob verallgemeinernder Weise den grössten Teil der Schuld an der Ernährungsnot in der mangelnden Hausfrauentüchtigkeit der deutschen Arbeiterfrau zu suchen. Immerhin sollen Mängel solcher Art keineswegs bestritten werden. Schuld an ihnen sind freilich in der Regel die wirtschaftlichen Verhältnisse. Woher soll die Arbeiterfrau grosse Kochkenntnisse nehmen? Sie hat im Haushalt der Mutter dazu schwerlich Gelegenheit gehabt, war vielleicht auch während der entscheidenden Jahre selbst in der Fabrik beschäftigt. Zog sie die Dienstbotentätigkeit vor, so hat sie aus dieser doch nur in besonders glücklichen Fällen bleibenden Gewinn für den eigenen Haushalt gezogen, oft genug aber den für später so wichtigen Sinn für den Wert des Geldes und für sparsames Umgehen mit den Nahrungsmitteln verloren, da es ja nicht aus eigener Tasche ging. Dauert die Erwerbsarbeit vollends während der Ehe fort, so muss die Nahrungszubereitung im heutigen Einzelhaushalt unter allen Umständen leiden. Wenn eine Frau sich den ganzen Tag im Beruf abmüht, sei es in der Fabrik, sei es im Geschäft oder Kontor, sei es bei schwerer Feldarbeit, so kann sie nicht abends, der Ruhe dringend bedürftig, am Kochherd ein zweites Tagewerk beginnen. Die Mittagspause ist, zumal bei entfernter Wohnung, zu kurz zu gründlicher Vorbereitung der Mahlzeit; Kochkisten und verwandte Hilfsmittel bedeuten gewiss eine wesentliche Erleichterung, überheben aber natürlich nicht der zeitraubenden Zurichtung der Speisen. In allen

[1]) Anm. bei der Korrektur: noch vor Kriegsbeginn.

Fällen wird es das selbstverständliche und notwendige Bestreben der Frau sein, die Mahlzeiten so einfach wie möglich zu wählen, ungeachtet, ob sie in ihrer Zusammensetzung die grösstmöglichen Nährwerte bieten und ob sie häufig Abwechslung in die Kost bringen oder nicht. Hier und da wird an Stelle der gekochten Gerichte wohl auch die kalte Mahlzeit treten, die in häufiger Wiederholung nicht einmal für den mittleren Arbeiter den Kräfteaufwand bestreiten kann.

Auch die erwerbstätige Frau anderer Volksschichten wird aus Mangel an Zeit der Ernährungsfrage notgedrungen eine nur geringe Aufmerksamkeit zuwenden können. Daher darf mit Recht die Volksernährung eine Frauenfrage von grösster sozialer Bedeutung genannt werden. —

In wie engem Zusammenhang Volksernährung, Volksgesundheit und Geburtenhäufigkeit zueinander stehen, geht aus dem letzten Generalbericht der bayerischen Sanitätsverwaltung mit Evidenz hervor.

Infolge der starken Ausbreitung des Molkereibetriebes auf dem Lande und der intensiven Milchverwertung verschwinden Milch und Milchprodukte immer mehr aus dem Haushalt der ländlichen Bevölkerung und machen minderwertigen Ersatzmitteln Platz. Anstatt mit der teuer gewordenen Milch werden Säuglinge und ältere Kinder mit Wassersuppen, Kaffee und Brei, Zichorienbrühe und Bier ernährt, und statt der Butter wird Kunstfett verkocht.

Die Folge davon ist nach mehreren amtsärztlichen Berichten Unterernährung, Rachitis, Wirbelsäulenverkrümmung, mangelhafte Widerstandskraft gegen Schädlichkeiten, Rückgang der Militärtauglichkeit (letztere nach Bericht des Amtsarztes Grassl von Lindau von 60% im Jahre 1902 auf 42%).

Was die Abnahme der Militärtauglichkeit auf dem Lande für die Wehrkraft bedeutet, kennzeichnet die Tatsache, dass im Jahre 1906 in Preussen $^3/_4$ aller unter den Waffen stehenden Leute aus Städten und Dörfern unter 5000 Einwohnern und 64% aus Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern stammten. Dass ferner die Militärtauglichkeit in den Provinzen Pommern, Posen und Westpreussen 60—65%, in Städten wie Kassel dagegen nur 45% und gar in Potsdam und Berlin unter 40% betrug.

Die gleichen Beobachtungen wie in Westpreussen und Pommern, sind in Brandenburg, Schlesien, Württemberg gemacht worden und in ärztlichen Berichten niedergelegt. In einem „Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung“ betitelten Werke hat Kaup diese Verhältnisse zum Gegenstand eingehenden und mühevollen Studiums gemacht. Die zunehmende Milchverwertung auf dem Lande und ihr Export in die Stadt hat ihre Ursachen in dem starken Anwachsen der Städte. Während 1871 noch 64% der Bevölkerung aus Landbewohnern bestand, ging diese Zahl 1905 auf 55,5% zurück. Die Veräusserung der Naturprodukte, insbesondere der Milch, seitens der Landbevölkerung hat sich derart vermehrt, dass für die Landbewohner ein Mangel an ihnen und damit der Zwang, zu minderwertigen Kunstprodukten zu greifen, mit den Folgen der Unterernährung sich schon jetzt deutlich fühlbar macht. Diese Unterernährung findet ihren Ausdruck in der Abnahme der Militärtauglichkeit der Landbevölkerung in den letzten sieben Jahren, in einem Zurückbleiben der Sterblichkeitsabnahme hinter der in

der städtischen Bevölkerung, insbesondere mit Bezug auf die Säuglingssterblichkeit, und in einem Rückgange der ehelichen Fruchtbarkeit. Die Geburtenhäufigkeit auf dem Lande betrug 1897/98 27,8% aller erwachsenen weiblichen Personen vom 15.—50. Jahre, 1907/08 dagegen nur 25,35%, also ein Rückgang von 2,5% und der gleiche wie in der städtischen Bevölkerung während desselben Zeitraumes. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob dieser Rückgang des Geburtenüberschusses auf Abnahme der Zeugungsfähigkeit infolge schlechten Körperzustandes oder auf willkürlicher Beschränkung der Nachkommenschaft beruht. Für beide Erscheinungen ist als Ursache die wirtschaftliche Wandlung der ländlichen Verhältnisse im allgemeinen und die Zunahme der Molkereibetriebe im besonderen zu betrachten.

Auch die Amtsärzte von Ebersberg, Neumarkt, Weissenburg i. Br., Lindau u. a. berichten über Zunahme der Rachitis, der Wirbelsäulenverkrümmungen sogar höheren Grades, Hemmungen des Knochenwachstums, Nachlassen der Widerstandskraft, Rückgang der Militärtauglichkeit.

Für die Beurteilung des Einflusses der Rachitis auf die Fortpflanzungskraft der erwachsenen Frauen ist es von Wichtigkeit, dass diese Krankheit eine exquisit soziale und vorwiegend unter den Kindern von Arbeitern ausgebreitet ist. Also gerade in derjenigen Volksschicht, auf deren Schultern gewissermassen der Bestand des Volkes ruht, da sie zur Volksvermehrung weit mehr als die höheren Schichten beiträgt.

Nach Grassl hat die Berufszählung in Bayern 1895 ergeben:

Es gehören an	%	Von Geburten fielen auf	%
Bürgerstand	20,57	Bürgerstand	18,7
Beamtenstand	26,45	Beamtenstand	15,9
Arbeiterstand	52,98	Arbeiterstand	65,4

So ist die eminente Bedeutung der Volksernährung für Fortpflanzungskraft und Volksvermehrung dargetan und ein Weg gewiesen, auf welchem der Kampf gegen den Geburtenrückgang aussichtsvoll erscheint. Max Hirsch, Berlin.

Künstliche Säuglingssterblichkeit und Kindesaussetzung. Eine überaus traurige Erscheinung der Gegenwart, welche als den Nachwuchs beschränkendes Mittel neben Fruchtabtreibung und Konzeptionsverhütung bei weitem zu wenig gewürdigt wird, ist die künstliche Säuglingssterblichkeit. Sie findet ihre Anwendung in den Fällen, in welchen Präventivmittel und Fruchtabtreibung und künstliche Frühgeburt versagt haben oder versäumt worden sind. Privatentbindungsanstalten, Adoptionswesen, Haltewesen und Kinder-

handel sind die Mittel und Wege, welche der Kinderaussetzung sich darbieten. In alle diese Praktiken hat Pfarrer P. Bruhns in „Kultur und Fortschritt", Nr. 501/502, mit Hilfe eines von ihm selber gesammelten Materials hineingeleuchtet. Über die Privatentbindungsanstalten sagt er:

Eine immer umfangreicher werdende Rubrik unter den Annoncen der Tageszeitungen ist die der Privat- resp. Geheimentbindungen. Es sind nicht nur Hebammen, sondern auch Ärzte, welche solche Entbindungsanstalten oder Kliniken halten und jährlich viel Geld daran wenden, sie dem Publikum anzupreisen.

Auffallend ist zunächst dabei, dass deutsche Hebammen und Ärzte wenig in Betracht kommen. Auch solche Annoncen finden sich; aber da in Deutschland das Meldewesen geregelt ist, lohnt sich das Annoncieren nicht recht; die Schwangeren, welche solche Anstalten aufsuchen, wollen unerkannt bleiben und gehen deshalb ins Ausland, wo diese Meldepflicht nicht derart geregelt ist, wie bei uns. Es ist wohl anzunehmen, dass auch bei uns in solchen Anstalten einmal dem Zweck der Verschleierung des Personenstandes gedient wird; aber im allgemeinen sind solche Annoncen reell. Höchstens könnte es sich um ein verschleiertes Angebot der Fruchtabtreibung handeln, was allerdings bei sehr viel dieser Annoncen ganz offensichtlich der Fall ist. Wir haben es also hier im wesentlichen mit den Hebammen und Ärzten des Auslandes zu tun. Da kommen für den Westen Deutschlands die Hebammen der Schweiz, Frankreichs, Luxemburgs, Belgiens und Hollands in Betracht. Aber die Annoncen dieser Frauen finden sich auch in Blättern von Mitteldeutschland.

Es sei hier an den Bericht erinnert, den Schwester Henriette Arendt 1912 gegeben hat, der mit Bezug auf seinen Tatbestand nicht anzuzweifeln ist, dagegen wegen des von ihm behaupteten Umfanges des Kinderhandels heftige Anfeindung erfahren hat. Es heisst darin:

„Die Opfer des Kinderhandels bestehen aus ehelichen und unehelichen Kindern. Bei den letzteren, die naturgemäss den Hauptprozentsatz stellen, unterscheidet man die im In- und die im Ausland geborenen Kinder. Ledige deutsche Mütter, die ihre Schwangerschaft verbergen und in vielen Fällen sich auch des Kindes ganz entledigen wollen, gehen zur Entbindung nach der Schweiz, insbesondere nach Genf, wo sie in dem benachbarten französischen Annemasse entbinden, oder auch nach Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Sie geben entweder ihr Kind an dem Geburtsort in Pflege oder überlassen es der Hebamme mit einer Abfindungssumme. In letzterem Falle sucht nun die Hebamme ihrerseits sich des Kindes wieder zu entledigen und hat dafür folgende Wege: 1. Engelmacherei, 2. Abgabe an ein Findelhaus, 3. Abgabe an Kinderhändler.

Die vielen Hebammen in Frankreich in der Nähe der deutschen Grenze, wie Nancy, Champigneulles, Bar-le-Duc, Tronville, Belfort, haben es sich zur Spezialität gemacht, deutsche Mädchen durch Inserate in deutschen Zeitungen anzulocken („kein Heimbericht, kein Vormund für das Kind erforderlich"), von ihnen eine möglichst grosse Abfindungssumme herauszuschlagen und die Kinder dann als „de père et mère inconnus" bei den Enfants Assistés des betreffenden Departements abzuliefern. Für diese „déclaration" müssen die Mütter eine Taxe von 400—500 Fr. an die Hebamme bezahlen, obwohl dieser nicht die geringsten Kosten daraus entstehen. Wenn sich bei einer Hebamme die deutschen „Findelkinder" gar zu sehr häufen, so bringt sie die Kinder, um Unannehmlichkeiten mit der Behörde vorzubeugen, in das nächste Departement oder nach Paris. In jedem der 36 französischen Departements gibt es eine Assistance publique, mit der besonderen Abteilung der Enfants assistés. Um die Abtreibung der

Leibesfrucht und die Kindestötung zu verhüten, ist es in Frankreich sowohl Privatpersonen wie Hebammen gestattet, die Kinder auf einen beliebigen Namen auf dem Standesamt anzumelden oder sie als „père et mère inconnus" bei den Enfants assistés abzugeben. Die Kinder werden dann in einem staatlichen Kinderheim (Findelheim) oder bei Privatpersonen auf Kosten der Assistance publique untergebracht und erzogen. Sie sind „Enfants de la patrie" (vgl. meine Schrift „Erlebnisse einer Polizei-Assistentin"). Während der Code civile Art. 340 das Nachforschen der Vaterschaft verbietet, gestattet der Art. 341 das Nachforschen der Mutterschaft nur dann, wenn das Kind selbst unter bestimmten Voraussetzungen später seine Mutter „reklamiert". — Diese humanitäre Kindesversorgung wird leider auch von deutschen Müttern in ausgedehntestem Masse in Anspruch genommen."

Ähnliches glaubt Bruhns über die Verhältnisse in Luxemburg, Belgien, Holland und der Schweiz sagen zu können.

Auf die Verhältnisse in der Schweiz, welche besonders betrüblich sein sollen, weist Ludwig in einem Aufsatz „Adoptionsinserate und Kinderhandel" (Die Frau, Mai 1914) hin. Das Deutsche Reich hat mit der Schweiz eine Konvention geschlossen, durch die beide Staaten sich zu einem Heimbericht verpflichten, falls innerhalb ihrer Grenzen ein Kind der anderen Nationalität geboren wird. Aber diese Abmachung wird in allergrösstem Massstab durchbrochen.

Die Musterstadt, das klassische Vorbild für die Nichtbeachtung der mit Deutschland geschlossenen Konvention und schweizerischer, richtiger kantonaler Hebammen- und Ärzteherrlichkeit ist Genf. Ja, Genf ist ein Dorado für die Hebammen. In den deutschen Zeitungen treten sie mit einer gewissen Zurückhaltung auf, sie melden sich nur vereinzelt und in grösseren Zwischenräumen; in einer auch im Elsass viel gelesenen Baseler Zeitung aber, einem echten Nachrichtenblatt, nehmen sie eine halbe Spalte ein. Elf bis zwölf marschieren hintereinander auf; am nächsten Tage melden sich ebenso viele und sie kehren allesamt wöchentlich mehrmals wieder.

Ein Schweizer, von 1904—1913 als Polizeiagent in Lausanne tätig, widmet sich jetzt als Sekretär der kantonalen Vereine zur Hebung der Sittlichkeit mit ganzer Hingabe der Untersuchung der Genfer Verhältnisse, deren Unhaltbarkeit ihm durch frühere Beobachtungen schon zur Gewissheit geworden war. In den 15 Schweizer Zeitungen, die er studiert hat, zählte er 37 Genfer Hebammen, die ihre diskreten Entbindungen und hygienischen Ratschläge anpriesen, während die übrige Schweiz und das Ausland nur mit 25 Inseraten vertreten waren. Viele, darunter auch Ärzte, annoncieren anonym; sie haben ihr Postfach und versprechen viel, auch retards corrigés par masseur . . . .

All diese Reklamemenschen riskieren nichts. Im Gegenteil, die Genfer Hebammen und ihre männlichen Kameraden spielen in ihrer Stadt eine hervorragende Rolle. Das Genfer Strafgesetz untersagt in den Artikeln 269, 270, 271 und 272 die Abtreibung der Frucht aufs strengste und gibt den Hebammen nur das Recht zu normalen Entbindungen. Trotzdem befinden sich unter den 74 Hebammen nur einige zwanzig, die sich nicht mit Abtreibungen befassen. Man hat ihnen den Spotnamen Momières, Mucker, beigelegt und sie werden von ihren skrupellosen Schwestern gründlich verachtet. Die Momières schlagen sich kümmerlich durchs Leben; sie haben sich zu einer Organisation zusammengeschlossen; da zeigte sichs, dass manch eine unter ihnen kaum in der Lage ist, den Vereinsbeitrag aufzutreiben. Die kecken, mondänen Hebammen verdienen — die Summe ist niedrig gegriffen — 30 bis 40 000 Fr. jährlich, trotz starker Konkurrenz. Etliche von ihnen haben in wenigen Jahren ein Vermögen gesammelt, das nach Hunderttausenden zählt, sie haben sich zur Ruhe gesetzt und führen das Leben einer grossen Dame. Es ist ein paarmal vorgekommen,

dass eine Hebamme wegen Fruchtabtreibung bestraft worden ist, aber die Betreffende darf ungestört weiter praktizieren und inserieren. Solche Bestrafungen aber sind sehr selten, vielleicht müssen sie mit Gewalt durchgesetzt werden, denn die Genfer Polizeibehörde drückt all diesen Missständen gegenüber ein Auge zu, wie die übrigen in Betracht kommenden Behörden auch. Während Reisende, die nur einen Tag in Genf zubringen, gemeldet werden müssen, kümmert sich niemand um die Pensionärinnen der Hebammen, ob sie nur einen Tag, einen Monat oder darüber hinaus in Genf verweilen, sie bleiben unangemeldet. Was sich in diesen Pensionaten abspielt, liegt unter einem dichten Schleier....

In der Schweiz hat man lange schon begonnen, Genf nicht ernst zu nehmen; es spielt mit den Gesetzen, denn alles ist erlaubt, was vergnüglich ist, was gefällt und was Geld in die Stadt bringt. Es gibt nur ein Übel in der Welt, das ist das Muckertum.

Aber die anderen Nationen haben alle Ursache, Genf recht ernst zu nehmen. Hier gehen nicht nur zahllose ihrer Frauen und Mädchen zugrunde, verlieren ihre Gesundheit und Jugendkraft, auch ihre Kinder werden ihrem Heimatland entzogen. Denn zu dem Gewerbe der Fruchtabtreibung gesellt sich bei den Hebammen das Gewerbe der Unterbringung der Kinder. Und sie ist so einfach.

Die diskreten Entbindungen finden in Frankreich statt. Annemass, eine kleine französische Stadt, ein paar Kilometer von Genf entfernt, ist der Hauptort dieser Entbindungsindustrie. Dort befinden sich sieben luxuriös ausgestattete Entbindungsanstalten, ausserdem ist fast jedes Haus eine sogenannte Klinik, es muss wenigstens ein paar Zimmer dazu hergeben. Sobald der Genfer Hebamme der Augenblick gekommen scheint, werden ihre Pensionärinnen über die Grenze befördert, damit ein französisches Kind zur Welt komme. Es geschieht aber auch, dass die Zeit verpasst und in der Schweiz geboren wird, dann wird das Kind hinübergeschafft, um dort eingetragen zu werden. Es ist das zwar strengstens verboten, aber wie sollte eine Genfer Hebamme sich an solch ein Gebot kehren, sie fühlt sich ausserhalb des Gesetzes! Aber die Hebamme kommt zu schlecht weg oder zu gut in dieser Darstellung, denn was von ihr gesagt ist, gilt auch von einer Anzahl von Ärzten. Sie dienen grösstenteils der Aristokratie und begleiten ihre Patientinnen persönlich im Automobil nach Annemasse, lassen sich auch auf dieser Fahrt durch junge Assistenzärzte vertreten. Automobil, Taxameter, Tram, die Skala ist gegeben, die vornehme Dame, das arme Mädchen, sie alle suchen ihr Heil — in Frankreich. —

Ein zweites Mittel, sich der Kinder zu entledigen, sind die Adoptionen mit Hilfe gewerbsmässiger Unterhändler, die sich der Adoptionsannoncen als Geschäftsmittel bedienen: Gewiss befinden sich darunter reelle Gesuche kinderloser Ehepaare. Aber oft genug sind es solche von Adoptionsschwindlern oder Adoptionszentralen, die ein lukratives Gewerbe aus der Vermittlung von Adoptionen machen, ohne sich darum zu kümmern, ob die adoptierenden Leute Gewähr leisten für eine rechte Erziehung des Kindes.

Nimmt man dazu das Haltekinderwesen, welches oftmals nur den Deckmantel der Engelmacherei bildet, und schliesslich einen, wie behauptet wird, recht beträchtlichen Kinderhandel zu Erwerbs- und Prostitutionszwecken, so erhellt daraus, dass die Gegenwart Wege genug bietet, auf denen man sich lästiger Neugeborenen, Säuglinge und Kleinkinder entledigen kann.

Weiterer Ausbau der Kinderfürsorge durch Berufs- und Sammelvormundschaft, Regelung des Ziehkinderwesens, Fürsorge für eheliche und uneheliche Mütter, Einrichtung öffentlicher Adoptions-

zentralen im Anschluss an die Gemeindewaisenämter werden manchen Nutzen stiften. Betrachtet man aber diesen Übelstand nicht nur vom humanitären und ethischen, sondern, wie es rationell erscheint, auch vom populationistischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt, so wird man um die Forderung von Findelhäusern nach dem Muster der Assistance publique nicht herumkommen. Sie bieten dem Staat mehr als alle Strafgesetze die Möglichkeit, Fruchtabtreibung und Kindesmord, Kindesaussetzung, Kinderhandel zu beschränken und sich einen Nachwuchs zu retten und aufzuziehen, welcher manche Lücke auszufüllen geeignet ist. Max Hirsch, Berlin.

Geburtenrückgang und Konfession. In Band II, S. 179 u. ff., dieses Archivs ist darauf hingewiesen worden, dass in der Diskussion über den Geburtenrückgang die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Konfession und ehelicher Fruchtbarkeit eine grosse Rolle spielt und die Autoren in zwei Lager geteilt hat, je nachdem sie den Einfluss der Konfession anerkennen oder leugnen.

Den Anhängern der Konfessionstheorie ist nun neuerdings wieder ein Bundesgenosse entstanden in dem Direktor der Statistischen Kommission der Stadt Riga, Bernhard von Schrenck, welcher in seiner Schrift „Zur Frage des Geburtenrückganges und der sinkenden Sterblichkeit“ den Einfluss der Konfession auf die Fruchtbarkeit an der Bevölkerungsbewegung in Riga nachweisen zu können glaubt. Auf 1000 Angehörige der einzelnen Konfessionen kommen Geburten bei den

	1881/82	1896/97	1913[1])
Protestanten	35,2	27,4	15—16
Griechisch-Orthodoxe	23,7	33,1	über 30
Altgläubige	52,6	45,6	über 40
Katholiken	30,4	44,3	über 40
Juden	41,3	28,8	kaum 20
Zusammen	34,6	30,7	

Demnach ist in der evangelischen Bevölkerung Rigas die Geburtenziffer noch niedriger als in Paris, welche 1909 17,6 ‰ betrug.

Um aber die Konfessionszugehörigkeit als Ursache des Geburtenrückganges unter Beweis zu stellen, hätte es auch hier der Darstellung der Zuwanderung mit Bezug auf Konfession, Wohnsitz, Stand und Beruf der Zugewanderten, sowie überhaupt der Zu-

[1]) Diese Zahlen beruhen auf Schätzung; die Ergebnisse der Zählung vom 5. Dezember 1913 liegen noch nicht in konfessioneller Gliederung vor.

sammensetzung der Bevölkerung in allen ihren Einzelheiten bedurft. Ja selbst der Altersaufbau innerhalb der Konfessionen fehlt.

Ist schon die Beweisführung als lückenhaft und als ungeeignet zur Herleitung von Abwehrmassregeln zu bezeichnen, so muss aber die Gleichstellung von Konfessionszugehörigkeit mit Religiösität und Sittlichkeit, wie sie Schrenck und viele andere sich leisten, nur als ein verhängnisvoller Irrtum bezeichnet werden.

„Wenn man die Erscheinung des Geburtenrückganges auf ihre letzten Wurzeln verfolgt, so können diese in der Tat, auch bei sorgfältigster Berücksichtigung aller sonstigen mitbedingenden Faktoren, wie in der die traurigste Zeiterscheinung bildenden Entfesselung des Egoismus, in der Veräusserlichung des Lebens, dem ethischen Niedergange und letzten Endes in der zunehmenden Irreligiösität und Entkirchlichung erkannt werden. . . . . Die das Grundproblem unserer Zeit bildende Irreligiösität stellt sich, je eindringlicher man die Frage des Geburtenrückganges durchdenkt, als dessen eigentliche entscheidende Ursache heraus, so dass dadurch alle anderen Erklärungen und Erwägungen in den Hintergrund gedrängt werden . . . ."

Das schliessliche Ergebnis aller Erklärungsversuche wird kein anderes sein können, als dass im Ethischen und Religiös-Kirchlichen der letzte Grund des Geburtenrückganges zu suchen sei.

Und dieses moralische Verdammungsurteil gegen Protestanten und Juden wird nach dem Massstab von Konfessionszugehörigkeit und Fruchtbarkeit ausgesprochen, ohne Berücksichtigung des Bildungsstandes, der Berufsverhältnisse, der Kriminalität usw. Gerade die letztere scheint doch weit eher als die Fruchtbarkeit zur Gewinnung eines moralischen Werturteils geeignet.

Die Bewertung der Statistik durch den Verf. scheint uns um so unverständlicher, als er selbst eine allgemeine Richtung für die Betrachtungsweise des Geburtenrückganges gibt, die durchaus zu billigen und auch die unsere ist:

„Will man den Quellen dieser Erscheinung nachspüren, so wird man das Kulturbild dieser Zeitperiode (d. h. der letzten vier Jahrzehnte) ins Auge fassen müssen. Und zwar wesentlich auch im Sinne einer Kulturpsychologie, d. h. im Hinblick auf die Seelenverfassung der Gegenwartsmenschen, wie sie sich in dieser Ära geformt hat, und in bezug auf den geistigen Charakter der jetzigen Kulturgebilde."

„Ob grosse massenpsychologisch verankerte soziale Vorgänge und geistige Schiebungen überhaupt vom rein ethischen Gesichtspunkt aus gewürdigt werden dürfen, ist zum mindesten fraglich. Ethische Beurteilung setzt einen so ausgesprochenen Indeterminismus voraus, wie er nur bei Betrachtung aus nächster Nähe (wo das Individuum sich noch aus dem sozialen Komplex abhebt) festgehalten werden kann. Sobald man sich aber in eine grössere Distanz zum Objekte versetzt, worauf bei Wertung sozialer Massenphänomene doch nicht verzichtet werden kann, erscheint auch der soziale Verlauf mehr oder weniger als Naturprozess, d. h. im Lichte des Determinismus."

Von manchen Soziologen wird jede Wertung als ausserhalb des Bereichs ihrer wissenschaftlichen Forschung gelegen betrachtet.

Max Hirsch, Berlin.

Die Beziehungen zwischen Körperhaut und Geschlechtsorganen der Frauen sind mannigfache und enge. Der Ablauf der physiologischen Phasen des geschlechtlichen Lebens (Pubertät, Menstruation, Schwangerschaft, Menopause) lässt vorübergehende und bleibende Veränderungen der äusseren Körperbedeckung zurück. Dasselbe gilt von den Einwirkungen pathologischer Vorgänge im Bereich der Geschlechtsorgane auf die Haut.

Bekannt ist ferner die Rolle, welche die Haut in bestimmten Bezirken als erogene Zone spielt. Diese Funktion ist so vielfältig und das Pathologische vom Physiologischen so schlecht gesondert, dass die ganze Lehre darüber in Misskredit gekommen ist.

Hierher gehört auch der Pruritus der Neurotiker, dessen Befriedigung mit Lustgefühlen verbunden ist und den die Psychoanalytiker auf Versperrung normaler Geschlechtsbefriedigung zurückführen. Dieser Pruritus, welcher an allen Stellen der Körperhaut auftreten kann, nötigt die davon Befallene zu scheuernden und kratzenden Bewegungen, deren Ausübung bisweilen sogar zum Orgasmus führt.

Abraham berichtet in der internationalen Zeitschrift für ärztliche Psychoanalyse (II. Jahrgang, Heft 1) von einer Patientin mit Pruritus am linken Oberarm. Das Kratzen dieser Partie, welches sich zu einer förmlichen Wut steigerte, löste einen vollständigen Orgasmus aus. Max Hirsch, Berlin.

Symbolisierung des Frauenleibes. Die Psychoanalyse hat nachgewiesen, dass in den Träumen der Neurotiker und auch der Gesunden der Frauenleib hinter dem Traumbild eines Zimmers, einer Stadt, Festung etc. versteckt ist. Eine feine Parallele zwischen diesen Symbolen und denen, mit welchen Sage und Dichtung den Frauenleib bezeichnen, zieht Reik in der internationalen Zeitschrift für ärztliche Psychoanalyse (II. Jahrgang, Heft 1). So sagt das Hohe Lied: „Ich bin eine Mauer und meine Brüste sind die Türme.“ Und an einer anderen Stelle: „Dein Hals ist wie der Turm Davids“ [1]). Von Shakespeare, Stern, Hippel, Jean Paul, Brentano, Börne, Heine, Hardt werden Zitate angeführt. Im „Faust“ singen die Soldaten beim Osterspaziergang:

„Burgen mit hohen
Mauern und Zinnen,
Mädchen mit stolzen
Höhnenden Sinnen
Möcht ich gewinnen.
— — — — — — —
Das ist ein Stürmen!
Das ist ein Leben!
Mädchen und Burgen
Müssen sich geben.“

Max Hirsch, Berlin.

[1]) Anm. b. d. Korrekt. Vor kurzem ist mir in einer russischen Kleinstadt des besetzten Gebietes eine medizinische Enzyklopädie in hebräischer Sprache, vor 500 Jahren von einem westdeutschen jüdischen Arzt in höfischer Stellung geschrieben, in die Hände gekommen. In ihr fand ich zwei anatomische Abbildungen. Die eine stellt einen Frontalschnitt durch den menschlichen Körper dar, die andere ein turmartiges Haus, eingeteilt in Stockwerke und Zimmer, in deren jedem ein Organ des menschlichen Körpers untergebracht ist.
Der Herausgeber.

Die Entwickelung des Mutterschutzes durch den Krieg.

Für einen umfassenden Schutz der Mutterschaft durch Mutterschaftsversicherung haben einsichtige Männer und Frauen seit Jahren gekämpft. Sie sahen in ihm die ausschlaggebende Voraussetzung für eine Regeneration und Stärkung unseres Volkstums von der Wurzel her. Sie sahen zugleich in ihm das tragende Mittel gesunder und hoffnungsvoller Bevölkerungspolitik.

Ihre Gefolgschaft war klein und die Hindernisse, die sich der Verwirklichung der zum Teil grosszügigen und allerdings auch recht kostspieligen Projekte entgegenstellten, schienen trotz des unleugbaren Fortschritts, den die Reichsversicherungsordnung in der Richtung des Mutterschutzes gebracht hat, auf absehbare Zeit unüberwindlich.

Da kam der Krieg und erwies sich in unserer Sache als ein Teil der Kraft, der aus schlimmer Absicht Gutes entwächst. Er ist zum mächtigen Helfer und Förderer all der Bestrebungen geworden, denen die Gewinnung und Erhaltung eines kräftigen und lebenstüchtigen Nachwuchses am Herzen liegt.

Auf dem Spezialgebiet des Mutterschutzes brachte er, nach einer vorübergehenden Einschränkung der bezüglichen Leistungen der Zwangskrankenkassen, die Reichswochenhilfe. In drei Verordnungen (3. XII. 1914, 28. I. 1915 und 23. IV. 1915) allmählich auf immer grössere Bevölkerungskreise erstreckt, sieht sie vor:

1. Einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mark.

2. Wochengeld von 1 Mark täglich, einschliesslich der Sonn- und Feiertage, für 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen.

3. Beihilfe bis zum Betrag von 10 Mark für ärztliche und Hebammendienste, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, und

4. für Wöchnerinnen, so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von 50 Pfennig täglich, einschliesslich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Diese Leistungen wurden allmählich von dem Kreis der bereits selbst oder durch ihre Männer versicherten Kriegsteilnehmerfrauen auf alle minderbemittelten Kriegsteilnehmer-Ehefrauen, sowie auf die unehelichen Mütter erstreckt, bei denen urkundlich oder durch regelmässig gewährte Unterstützung eine Anerkennung der Vaterschaft durch den Kriegsteilnehmer stattgefunden hatte.

Die Folge war, dass ein in den ersten Kriegsmonaten beobachtetes Ansteigen der Säuglingssterblichkeit in willkommener Weise, und zwar mit dem Inkrafttreten der Reichswochenhilfe, durch ein Absinken der Sterblichkeitsziffer abgelöst wurde. So berichtet beispielsweise Berlin über eine Säuglingssterblichkeit, die vom 1. I. 1914 bis 15. V. 1914 1951, gleich 13,6% aller Lebendgeborenen, vom 1. I. 1915 bis 15. V. 1915 nur 1875 (13,3% der Lebendgeborenen) betrug. (Soz. Praxis u. Archiv f. Volkswohlfahrt. Nr. 39. S. 864.)

Aus anderen Orten wird gleiches gemeldet. Mit Recht führt Berlin dazu aus, dass dies Absinken der Reichswochenhilfe zu danken ist, „durch die es zahlreichen Frauen ermöglicht ist, ihre Kinder selbst zu stillen und zu pflegen".

So hat die Erfahrung in unzweideutiger Weise dargetan, wo die Bestrebungen zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft anzusetzen haben. Und so wie der gleichnamige Kongress, der im Herbst 1915 in Berlin stattfand, hat sich eine Reihe anderer Tagungen, haben

sich Vereine, Verbände und Einzelpersonen mit der Frage beschäftigt, wie auf dem Wege eines umfassenden und grosszügigen Mutterschutzes neben der Gesunderhaltung der Mütter ein nach Quantität und Qualität ausreichender Nachwuchs zu erzielen und alle Bedingungen gesunder Aufzucht zu schaffen seien. Besonders eingesetzt dafür haben sich der Verband für Mutterschutz, die Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht, die Deutsche Gesellschaft für Säuglingsschutz, der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen, der neugegründete Verein für Bevölkerungspolitik und die an dieser Frage besonders interessierten Vereine und Verbände von Frankfurt a. M.

Abgesehen von den bezüglichen Erörterungen allgemeiner Art liegen in der Richtung auf Schaffung eines umfänglichen Mutterschutzes durch Fortführung bzw. Ausbau der Reichswochenhilfe drei ausgearbeitete Pläne vor, auf die im einzelnen einzugehen ist.

Der früheste Vorschlag stammt von Geheimrat Prof. Dr. Mayet, dem Manne, der schon Jahre vor dem Kriege sich mit ebensoviel autoritativer Sachkunde wie hingebender Treue für den Schutz von Mutter und Kind eingesetzt hatte. In „Die Ortskrankenkasse" (1915, S. 443) schlägt er vor, die Reichswochenhilfe in Form einer selbständigen Versicherung weiterzuführen. Ohne Rücksicht auf Vermögensverhältnisse etc. soll jede weibliche Person zwischen 16 und 45 Jahren zwangsweise zur Versicherung herangezogen werden. Mayet rechnet so mit 14 Millionen Versicherungspflichtigen, die durch einen Wochenbeitrag von je 30 Pfennigen die auf Grundlage der Leistungen der Reichswochenhilfe als Jahreserfordernis bezeichneten 220 Millionen Mark aufzubringen hätten. Es soll ein Klebesystem nach der Art der Invaliditäts- und Altersversicherung eingerichtet werden und die erforderlichen Marken bei der Post erhältlich sein.

Diesem Plan ist entgegenzuhalten, dass er eine Sonderversicherung, das heisst aber die Schaffung eines neuen und kostspieligen bureaukratischen Apparates vorsieht. Aber ganz abgesehen von der Kostspieligkeit dürfte es dringend zu widerraten sein, das Gehirn der Versicherungsnehmer mit einer neuen Versicherung zu belasten. Es wird nachgerade nicht nur für den Laien, sondern selbst für den Fachmann schwer, durch das Labyrinth gesetzlicher Vorschriften in Pflicht und Recht hindurchzufinden. Ferner ist Mayet hier, entgegen früherer Anschauung, dazu übergegangen, nur die weiblichen Interessenten beitragspflichtig zu machen. Endlich aber begnügt er sich mit der Fortführung der durch die Reichswochenhilfe gewährten Leistungen, obwohl diese, wie später nachzuweisen sein wird, als zeitweilige und Kriegshilfe durchaus am Platz, mancherlei enthält, was zu weit und anderes, das nicht weit genug geht.

Auch die von Kabinettsrat Dr. v. Behr-Pinnow gemachten Vorschläge sehen, obzwar sie zu einem Teil an die bereits vorhandenen bezüglichen Einrichtungen der Reichsversicherungsordnung, das ist der Zwangskrankenkassen, anknüpfen, die Schaffung einer Sonderversicherung vor. In Punkt 10 der der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz vorgelegten Leitsätze (Tagung vom 13. III. 1915, vgl. Geschäftsbericht 1914 des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, S. 164 f.) heisst es: „Es ist eine zwangsweise Mutterschaftsversicherung durch Reichsgesetzgebung einzuführen, der jede Frau vom Tage ihrer Eheschliessung angehört, soweit sie nicht bereits durch die Reichsversicherungsordnung in dieser Beziehung versichert ist. Die Dauer der Versicherung beträgt 10 Jahre und kann nach Ablauf dieser Zeit freiwillig fortgesetzt werden.

Die Versicherung ist eine solche auf Gegenseitigkeit und wird von den Landesversicherungsanstalten unentgeltlich verwaltet. Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden haben die nötige Mitarbeit unentgeltlich zu leisten.

Die Kassenleistungen bestehen in einem festen, eventuell alljährlich festzusetzenden Wochengeld und einem Stillgeld für mindestens 12 Wochen; weitere Leistungen können . . . . . nach Massgabe der Kassenfinanzen bestimmt werden."

Hier ist einmal zu beanstanden, dass den vorgenannten Behörden ein Muss unentgeltlicher Arbeit zugemutet wird, das zwar dazu führen mag, den Etat der Mutterschaftsversicherung selbst erträglicher zu gestalten, aber nur auf Kosten einer durch nichts zu rechtfertigenden Mehrbelastung der anderen Stellen.

Auch sind die vorgeschlagenen Leistungen weder fest genug umgrenzt, noch überhaupt zureichend.

Ganz anders das Projekt der Verbände und Vereine von Frankfurt a. M., das in Form einer ausgearbeiteten und begründeten Eingabe den für das Reich und die Einzelstaaten zuständigen Stellen zugegangen ist.

Davon ausgehend, dass sowohl im Interesse der Wehrkraft und Wehrfähigkeit, wie aus kulturellen und rassepolitischen Gesichtspunkten die Gewinnung eines lebenskräftigen Nachwuchses die vornehmste Aufgabe einsichtiger Sozial- und Bevölkerungspolitik sei, wird für die Zeit nach dem Krieg die Einführung einer den auf Grund der Reichversicherungsordnung zuständigen Krankenkassen einzugliedernden reichsrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefordert.

Begründend wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland die Säuglingssterblichkeit mit 14,7% der im Jahre 1913 Lebendgeborenen bedauerlich viel höher ist als z. B. in Belgien (1912) 12%, Frankreich (1910) 11,1%, England und Wales (1912) 9,5%, gar nicht zu reden von Schweden mit 7,5% (1910) und Norwegen (1911) 6,5%; während andererseits, wie wir nachgewiesen haben, schon die nur einem beschränkten Personenkreis zugute kommende Reichswochenhilfe-Verordnung vom 3. XII. 1914 von einer Verminderung der Säuglingssterblichkeit gefolgt war.

So verlangt denn unsere Eingabe einen Ausbau der Reichswochenhilfe durch Erhöhung des heute die Hälfte des Lohnes betragenden Wochengeldes auf $^3/_4$ des entgehenden Arbeitsverdienstes bei gleichzeitigem Erlass eines Arbeitsverbotes für die achtwöchige Unterstützungszeit.

Das Stillgeld soll in der von der Reichswochenhilfe festgesetzten Höhe von mindestens 50 Pfennig pro Tag, einschliesslich der Sonn- und Feiertage, über die heute geltenden 12 Wochen hinaus bis zur Höchstdauer von 8 Monaten Stillzeit gegeben werden. Voraussetzung ist dabei, dass die stillenden Mütter sich der von der Krankenkasse angeordneten sachverständigen Kontrolle unterwerfen.

Das Stillgeld soll allen Wöchnerinnen, das Wöchnerinnengeld nur den Erwerbstätigen zustehen, die durch Wochenbett und Arbeitsverbot einen Verdienstausfall erleiden.

Die bereits heute durch die Reichsversicherungsordnung fakultativ, durch die Reichswochenhilfe obligatorisch zugestandenen Sachleistungen der ärztlichen und Hebammendienste, der bedarfsweisen Aufnahme in Wöchnerinnenheime und Entbindungsanstalten, der Beistellung von Hauspflege etc. sollen in Pflichtleistungen umgewandelt werden, auf die alle Wöchnerinnen bei Bedarf Anspruch haben.

Ein Unterschied zwischen ehelich oder ausserehelich Gebärenden soll nicht gemacht werden; doch hat man, als dem Volksempfinden widersprechend, entgegen der Anschauung M a y e t s, davon abgesehen, die nicht versicherungspflichtigen Haustöchter und unverheirateten weiblichen Selbständigen in den Kreis der für die Mutterschaftsversicherung Pflichtigen einzubeziehen. Trotzdem sollen auch ihnen im Bedarfsfalle neben dem Stillgeld die Sachleistungen zugestanden und die so erwachsenden nicht erheblichen Lasten dem Reich auferlegt werden.

Die gleichfalls in die Versicherung einzubeziehenden Ehefrauen der zwar den Einkommensschichten bis zu 2500 Mark angehörenden, aber trotzdem nicht

zwangsversicherungspflichtigen Selbständigen (Kleinbauern, Kleinhandwerker, Kleinkaufleute, kleine Beamte usw.) sollen nach Massgabe ihres Einkommens mit Sonderbeiträgen herangezogen werden.

Im allgemeinen ist die Aufbringung der Kosten so gedacht, dass das Reich durch eine Kopfquote für jeden für den Fall der Schwangerschaft Versicherten ein Drittel der Kosten übernähme. Die restlichen Drittel wären auf dem üblichen Weg der Teilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine einfache Erhöhung der Beiträge aufzubringen.

Es braucht unter diesen Umständen kaum noch hinzugefügt zu werden, dass die Verwaltung der Mutterschaftsversicherung auch für die nicht dem Krankenversicherungszwang unterstellten Versicherten den auf Grund der Reichsversicherungsordnung geschaffenen Krankenkassen (Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskassen) sowie den Ersatzkassen anzugliedern wäre.

Es steht Grosses auf dem Spiel. Der Schutz von Mutter und Kind ist eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit; er ist zugleich eine sittliche und nationale Pflicht.

„Siechtum und vorzeitiger Tod der Mütter, Sterblichkeit der Säuglinge, Verwahrlosung und Niedergang des Familienlebens, Kriminalität der Jugendlichen, Verminderung der nationalen Leistungsfähigkeit und Stosskraft: das ist die Antwort auf den Mangel an genügendem Mutterschutz.

Wir wollen keine Anklagen erheben.

Denn nicht aus Bösem ist so vieles unterlassen worden, was hätte getan werden müssen. Mangel an Einsicht war da und Mangel an Mitteln.

Es sind die Unbilden einer Übergangszeit.

Wie eine Sturmflut war die junge industrielle Entwickelung über uns gekommen. Wir hatten alle Hände voll, um als tüchtige Schwimmer obenauf zu bleiben, und mancher und manches wurde fortgespült, das man gern bewahrt und erhalten hätte.

Nun aber, da der Strom der Entwickelung breiter und ruhiger geworden ist, nun wir gelernt haben, ihn zu überschauen und zu beherrschen, nun ist es an der Zeit, die Uferbauten aufzuführen und so zu festigen, dass kein elementares Geschehen uns überraschen und uns die Frucht jahrzehntelanger Arbeit entreissen kann.

Die mächtigste Sicherung im Kampf mit den Elementen ist Stärke und Kampftüchtigkeit der Kämpfer, ist ein starkes Geschlecht. Ein starkes Geschlecht kann aber nur sein, wenn wir gesunde und blühende Mütter haben.

Darum · Schutz den Müttern! . . . . .

Wollen wir erhalten, was wir errungen haben, dann heisst es die Quellgründe schützen, aus denen Mark und Kraft des Volkes hervorströmt.

Darum: Schutz den Müttern!

Ein Schutz, so umfassend, so sorgend und liebevoll, wie nur denkbar.

Ein Schutz, der in weiser Ökonomie zerstreute Kräfte, Hilfsquellen und Hilfsbereitschaften zu einer einheitlichen, trag- und schlagkräftigen Organisation zusammenfasst." (Fürth, „Die Mutterschaftsversicherung." Fischer, Jena 1911. S. 179 f.)

Die Reichswochenhilfe ist ein verheissungsvoller Anfang. Sorgen wir für Fortführung und Ausbau nach dem Krieg.

Dann eröffnet uns dieser furchtbarste aller Kriege den tröstlichen Ausblick in das von der öffentlichen Sorge treu umhegte Land unserer Kinder. Unser aller Sache wird es sein, dem was die Not des Krieges angebahnt hat, den Weg zu ebnen ins Reich des Friedens und es zu Ausbau und Vollendung zu bringen.

Henr. Fürth.

Die Frauenfrage in der Antike. Neu ist an der heutigen Frauenbewegung nur die äussere Form: der Zusammenschluss zu Vereinen und (nationalen wie internationalen) Verbänden; die ihr zugrundeliegenden Probleme dagegen sind auch früher schon erfasst und erörtert worden, teils von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, teils aber auch, wie heute, als gemeinsame Massenprobleme.

Letzteres geschah bereits im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. bei den Griechen, wie die dramatische und philosophische Literatur jener Epoche beweist. Henny Lehmann spricht sich in einem Aufsatz in „Die Frauenfrage" (16. Jahrg.) darüber aus. Zwei Gedanken treten in den Vordergrund: die Frage der geistigen und körperlichen Ausbildung der Frau und die nach ihrer Stellung im Staatsleben. Daneben taucht auch schon der Gedanke des Zusammenschlusses von Frauen zwecks Verfolgung gemeinsamer Interessen auf.

Während in den Tragödien das tragische Einzelschicksal im Mittelpunkt der Handlung steht und allgemeine Frauenprobleme nur gelegentlich in den Frauenchören angeschlagen werden, wird in den Komödien des Aristophanes mehrfach die Frauenfrage selbst zum Motiv der Handlung gewählt („Lysistrata", „Die Weiber am Thesmophorenfest", „Die Weibervolksversammlung").

Plato fordert in seinem Buch vom Staat gleiche und gemeinsame Erziehung für beide Geschlechter, Teilnahme der Frauen an allen Berufen, auch am Kriegsdienst (wobei den Männern die körperlich schwereren, den Frauen die leichteren Arbeiten zufallen sollen), und volle Gleichberechtigung für alle staatlichen Ämter.

Aber auch die Frauen selbst scheinen Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Lage gemacht zu haben, besonders die als Rednerin gefeierte Aspasia, wie sich denn schon damals zahlreiche Frauen im Berufs- und Erwerbsleben praktisch betätigten.

In Rom herrschte von alters her in den Elementarschulen das Prinzip der Koedukation, aber erst in der Kaiserzeit nahmen Frauen in grösserem Umfange an höheren, geistigen Interessen teil und betätigten sich vor allem als Schriftstellerinnen.

Schon früh schlossen sich in Rom die Frauen zu Kultzwecken zusammen. Hieraus entwickelte sich der Matronenkonvent und der Matronensenat, der Fragen von allgemeinem Interesse beriet und eine gewisse Ähnlichkeit mit unseren Frauenklubs gehabt zu haben scheint.

Durch den bekannten Kodex des Justinian wurde — offenbar unter dem Einfluss der Kaiserin Theodora, die sich auch sonst mannigfache Verdienste um die Förderung der Fraueninteressen erwarb — die Rechtsstellung der Frau wesentlich gehoben.

Ein vergleichender Rückblick lässt erkennen, dass eine freiere Stellung der Frau keineswegs Hand in Hand geht mit der Dekadenz eines Volkes; vielmehr ist die Frauenbewegung als Reaktion gegen eine unnatürliche und ungesunde Beschränkung im allgemeinen ein Zeichen drängender Entwickelung und kulturellen Hochstandes, und daher charakteristisch für Zeiten, in denen reges Leben und ein freies Spiel der Kräfte sich entfaltet.

Martha Ulrich, Berlin.

Die Entwickelung der Angestelltenschicht in den Gebietsteilen des Deutschen Reiches. Im Jahre 1907 waren nach Reichs-Arbeitsblatt, XII. Jahrg., Nr. 6, 1914, im Deutschen Reich neben 1 438 557 männlichen Angestellten in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr 333 640 weibliche Angestellte tätig. Davon entfällt der Hauptanteil auf Handel und Verkehr mit 173 751 Verkäuferinnen und 79 889 sonstigen weiblichen Angestellten. Unter der Verkäuferschaft im Handelsgewerbe war $^1/_3$ weiblich. Seit 1895 haben sich die weiblichen Angestellten (ausschliesslich der Verkäuferinnen) um mehr als 300% vermehrt, die männlichen Angestellten nur um etwa 95%; und zwar weisen die absolut grösste Zunahme die Handels- und Verkehrsbetriebe auf, von 11 987 weiblichen Angestellten auf 79 689. F. Zander, Charlottenburg.

Die Arbeitsverhältnisse der in Heilanstalten im Krankenpflegedienste beschäftigten Personen nach dem Stande vom 15. VIII. 1910. Reichs-Arbeitsblatt, XII. Jahrg., Nr. 4, 1914, S. 322—326.

Die durch Bundesratsbeschluss vom 17. XII. 1908 angeordnete statistische Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Krankenpfleger nach dem Stande vom 15. VIII. 1910 ist für Preussen vom Statistischen Landesamte bearbeitet worden (vgl. Medizinalstatistische Nachrichten, III. Jahrg., Heft 4, S. 601, 1912). Danach berichteten für Preussen 3066 Anstalten mit 31 212 Krankenpflegerinnen, von denen 23 890 ausschliesslich oder vorwiegend im Krankenpflegedienste standen. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug für den vollen Tagesdienst 14 Stunden, nach Abzug der Pausen 11 Stunden.

Über die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schwestern in städtischen Krankenhäusern unterrichtet eine Rundfrage, die von der Zentralstelle des Deutschen Städtetags (vgl. Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetags, Bd. III, Nr. 3 vom 20. III. 1911, Berlin 1912) an die städtischen Krankenanstalten gerichtet worden ist. In der genannten Veröffentlichung finden sich eingehende Angaben über die Gehaltssätze sowie über die Regelung der Fürsorge für das Alter, bei eintretender Arbeitsunfähigkeit, bei Betriebsunfällen und bei Erkrankungen. F. Zander, Charlottenburg.

Die Arbeiterinnen in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und in diesen gleichgestellten Betrieben im Jahre 1912. Die Arbeitskraft der Frau ist heute im modernen Fabrikationsvorgange für leichtere Handhabungen an der Maschine geradezu unentbehrlich und in manchen Beziehungen der Mannesarbeit überlegen. Seit dem Jahre 1895 bis zur letzten Berufszählung im Jahre 1907 ist nach den „Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden" die Zahl der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen in Fabrikbetrieben von 664 116 auf 1 145 535, d. h. um **72,5%**, gestiegen, während die gesamte Arbeiterschaft im gleichen Zeitraum nur um 69,7% zugenommen hat.

Im Jahre 1912 wurden (Statistische Korrespondenz, Jahrg. XL, Nr. 32, 1914) in 101 933 Betrieben insgesamt 1 379 546 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt, davon mehr als die Hälfte in der Textilindustrie, im Bekleidungsgewerbe und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Die Maschinenindustrie steht an der Spitze mit einer Beschäftigungsziffer von durchschnittlich 34 Arbeiterinnen in je einem Betriebe, während im Reichsdurchschnitt 13,5 Arbeiterinnen auf je einen Betrieb entfallen. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen (61,3%) ist über 21 Jahre alt; in der Bekleidungsindustrie überwiegt die jüngere Arbeitsklasse von 16 bis 21 Jahren mit 51,2%, wohl weil diese Berufstätigkeit der Frau näher liegt (vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1913, IV, H. 1). F. Zander, Charlottenburg.

Referate.

---

a) Hygiene und Medizin.

1. **Johann, Almkvist Über die Behandlungstechnik und Heilbarkeit der Gonorrhöe des Weibes.** *Dermat. Wochenschr. Bd. 58, 1914, Nr. 17.*

Die Gonorrhöe des Weibes ist schwerer zu heilen als die des Mannes. Bei der Behandlung der Gonorrhöe des Mannes sind es hauptsächlich zwei Momente, die die Heilung günstig beeinflussen: 1. eine Ausspannung der Schleimhaut, durch welche die Falten ausgeglichen werden, und deshalb das Behandlungsvehikel in Kontakt mit jedem Teile der Schleimhaut, auch mit den Taschen zwischen den Falten kommt, und 2. eine gewisse Dauer der Einwirkung des Behandlungsvehikels auf die Schleimhaut. Almkvist gibt nun ein Behandlungsverfahren für die weibliche Gonorrhöe an, wobei es allerdings nicht gelingt, eine langdauernde Ausspannung der Schleimhaut zu erreichen, wohl aber einen langdauernden Kontakt zwischen jedem Teile der Schleimhaut und dem Behandlungsvehikel. Die Prinzipien dabei sind: 1. ein halbfestes, breiartiges, statt eines wasserdünnen Behandlungsvehikels zu verwenden, und 2. die Masse in der Weise zu injizieren, dass die Schleimhaut des betreffenden Organs soweit als möglich ausgedehnt wird. Almkvist verwendet als halbfeste Masse Tragakanthschleim nach folgendem Rezept: Aqu. destill. mg 100, Tragacanth mg 3, Spirit. concentrat. mg. 2,5. Er kommt auf Grund der Statistik der von ihm auf diese Weise behandelten Fälle weiblicher Gonorrhöe zu folgenden Schlüssen: Es ist möglich, frische Fälle von Gonorrhöe beim Weibe in kurzer Zeit (ungefähr 14 Tagen) zu heilen. Die Notwendigkeit einer längeren Behandlung hängt oft von besonderen Komplikationen ab. Auch ältere und schwerere Fälle von Gonorrhöe des Weibes können geheilt werden.

Dr. O. Scheuer, Wien.

2. **J. Trinchese, Über den Zeitpunkt der luetischen Infektion des Fötus und dessen klinische Bedeutung.** (Aus dem Ostkrankenhaus in Berlin). *Beitr. z. Geburtsh. u. Gyn. 1913, Bd. 18, S. 201.*

Im Sperma sind Spirochäten noch nicht gesehen worden; aber experimentell ist ihre Anwesenheit nachgewiesen; auch sind Primäraffekte durch

reine Spermaübertragung schon beobachtet. Die Annahme, dass das Spermatozoon die Spirochäten enthält, ist ganz unbegründet. Infektion der Frucht ist nur auf hämatogenem Wege von der infizierten Mutter her möglich, die Eizelle kann zwar infiziert (Beobachtungen an Neugeborenen), aber dann wohl nicht mehr befruchtet werden. Der Übergang auf die Frucht kann also erst in späterer Periode der Schwangerschaft stattfinden.

Abortus kommt nun bei Lues häufig vor, Frühgeburt selten. Die eigenen serologischen und mikroskopischen Untersuchungen bei Aborten Luetischer ergaben in 4 Fällen keine Spirochäten in den Organen der Frucht, bei positivem Wassermann der Mutter. 6 Fälle von habituellem Abortus hatten negativen Wassermann und negativen Spirochätenbefund. Lues kann also nicht als Ursache des Abortus gelten.

Bei Fehlgeburten vom 5.—7. Monat (partus immaturus) spielt die Lues auch keine sehr grosse Rolle. Verfasser fand 35 % positive Spirochätenbefunde (Gesamtzahl nicht angegeben), und zwar meist im 7. Monat. Zwei Drittel der luetischen Früchte werden innerhalb der letzten 3 Schwangerschaftsmonate geboren (24 %, 22 %, 19 % auf die 3 Monate verteilt; Gesamtzahl nicht angegeben). Nur 5,3 % scheinen ausgetragen. Mit dem Wachstum der Frucht nimmt die Infektionsmöglichkeit zu.

Die Plazenta soll nur in 25—50 % der Fälle angegriffen und in ausgedehnter Weise verändert werden. Stirbt die Frucht intrauterin ab, so muss die Ursache dazu in ihr selbst liegen. Tatsächlich findet man in mazerierten Früchten enorme Mengen von Spirochäten, in der zugehörigen Plazenta nur sehr wenige. Man kann von einer Spirochätensepsis sprechen. Dabei zeigen die meisten Organe gar keine reaktiven Veränderungen. Also muss die Sepsis einen sehr kurzen Verlauf haben. Nur Leber und Milz erscheinen hypertrophisch. Auch Levaditis Beobachtungen bei der Hühnerspirillose sprechen für sehr raschen Verlauf; ebenso gewisse klinische Fälle. Trinchese sah einmal Infektion im 7. Monat; 4 Wochen später Primäraffekt, nach 2 Wochen Roseola; im 9. Monat wurde eine mazerierte Frucht geboren mit massenhaften Spirochäten. Die fötale Lues hat höchtens 4—5 Wochen gedauert. Offenbar sind die fötalen Organe sehr empfindlich; vielleicht sind sie auch zu gewissen Zeiten ein besonders günstiger Nährboden der Spirochäten. In einem anderen Falle konnte 2 Jahre nach der Geburt eines mazerierten Kindes bei der 33 cm langen, lebend geborenen Frucht trotz positiven Wassermanns der Mutter am Nabelschnurblut negativer Wassermann, in den Organen der Frucht negativer Spirochätenbefund aufgenommen werden. In der Plazenta fanden sich erst nach langen Suchen 2 Spirochäten, die augenscheinlich erst vor kurzem in die Zotten eingedrungen waren.

Diese Feststellung ist von Bedeutung, weil sie eine der Infektion der Frucht vorbeugende Behandlung aussichtsreich erscheinen lässt. Verfasser hat solche Behandlung in 9 Fällen mit vollem Erfolg durchgeführt (Beginn 6.—8. Woche; Injektionen von Hydrarg. salicyl. 0,1 jeden 2. Tag.; 30 Injektionen mit 1 Woche Pause nach je 10; nach 2—3 Wochen Wiederholung der Kur, und nach weiteren 3 Wochen noch 10 Injektionen. Mildere Kuren sind zwecklos).

F. Kermauner, Wien.

3. **Professor Dr. v. Franqué, Pathologie und Therapie der Genitaltuberkulose des Weibes.** *Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin, 14. Bd., 1. Heft (Würzburg, C. Kabitzsch).*

Verfasser verbreitet sich in diesem für den Praktiker bestimmten Fortbildungsvortrag zunächst über die Entstehungsmöglichkeiten der weiblichen Genitaltuberkulose, wobei er der Infektion durch direkte Fortleitung von der Nachbarschaft (Darm, Peritoneum etc.) mindestens gleiche Wichtigkeit beimisst, wie der hämatogenen, während die direkte Infektion des Genitalschlauchs von aussen her dagegen zurücktritt. Nur so kann er sich die Tatsache erklären, dass die Tuberkulose der Genitalien fast immer an den Tuben beginnt, so dass diese dabei fast in 90 % der Fälle erkrankt sind. Damit hängt dann auch vor allem zusammen, dass die Genitaltuberkulose fast immer mit Sterilität verbunden ist (eine Tatsache, die vom Standpunkt der Eugenetik von nicht geringer Wichtigkeit ist, Ref.). Da die tuberkulösen Prozesse zum Übergang in ein gewisses Latenzstadium neigen, in dem sie keine besonderen Symptome machen, abgesehen von dysmenorrhoischen Erscheinungen und Sterilität, so haben letztere nicht selten zu lokalen Behandlungsversuchen geführt, an die sich häufig die akute Entwicklung schwerer tuberkulöser Lokalprozesse oder tödliche Miliartuberkulose anschlossen. Deshalb warnt Verfasser den Praktiker mit Recht vor der lokalen Behandlung primärer Sterilität und Dysmenorrhoe. Bezüglich der Therapie gibt Verfasser der operativen, mehr oder weniger radikalen Behandlung den Vorzug, die bei zwei Drittel der operierten Fälle zur Dauerheilung führt. Thomä, Lüdenscheid.

b) Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

4. **Erwin Zweifel, Erfahrungen an den letzten 10000 Geburten mit besonderer Berücksichtigung des Altersbildes.** *Archiv für Gynäkol. Bd. CI, 1914, Heft 3.*

Es sollen hier der reichhaltigen Arbeit Zweifels nur die wichtigsten Daten herausgegriffen werden.

Unter 10000 Geburten finden sich 95,31 % Kopflagen, davon waren 93,51 % Hinterhaupts-, 0,91 % Vorderhaupts-, 0,71 % Gesichtslagen und 0,18 % Stirnlagen. Das Material bestand aus 48,93 % Erst-, 51,07 % Mehrgebärenden. Die jüngste Erstgebärende war 14 ½, die älteste 47 Jahre alt. Quer- bezw. Schieflagen fanden sich in 1,15 %.

Die Frequenz der Zangenoperationen betrug 2,39 %, mit Einschluss der hohen Zange-Versuche 2,48 %; bei Erstgebärenden 3,66 %, bei Mehrgebärenden 1,17 %. Die Zangenoperationsfrequenz steigt bei Erstgebärenden im Alter von 21—25 Jahren nicht unwesentlich, in den späteren Lebensperioden stetig weiter. Bei Mehrgebärenden bis zu 30 Jahren ist die operative Entbindung durch Zange ziemlich selten, zwischen 30 und 40 Jahren 2 %, über 40 Jahre viel häufiger, 7 %.

Perforationen entfielen 1 auf 120 Geburten (inkl. am nachfolgenden Kopf); Dekapitationen 1 auf 385 Geburten, und zwar bei Erstgebärenden 1 : 1223, bei Mehrgebärenden 1 : 232. Hebeostomie und Kaiserschnitt kamen in 1 % der Geburten vor; Frequenzverhältnisse der Wendungen 1 : 95; bei Erstgebärenden 1 : 376, bei Mehrgebärenden 1 : 56; vaginaler

Kaiserschnitt bei Erstgebärenden 1 : 104, bei Mehrgebärenden 1 : 50. Episiotomien bei Erstgebärenden 76 mal, bei Mehrgebärenden 9 mal. Plazentaentfernung durch Druck oder Credé in 41 %, mannelle Lösung der ganzen Plazenta oder von Plazentaresten bei Erstgebärenden. 1 auf 180 Geburten, bei Mehrgebärenden 1 auf 77. Tamponade des Uterus war 82 mal notwendig (40 mal als selbständiger Eingriff) mit einer Morbidität von 33 % aber ohne Todesfall.

Dammrisse komen in 5,8 % der Fälle vor, und zwar 10 % bei Erstgebärenden, 1,4 % bei Mehrgebärenden. Frühgeburten (ab 35 cm und 1000 g) 9,65 %, und zwar 10,1 % bei Erstgebärenden; 9,2 % bei Mehrgebärenden. Totgeborene Kinder (4,66 % mit Frühgeburten; dagegen ohne Frühgeburten) 1,89 %. Zwillinge 1 : 110 Geburten, und zwar ziemlich gleichmässig verteilt auf Erst- und Mehrgebärende. Nabelschnurvorfall 0,66 % — Erstgebärende 1 : 408, Mehrgebärende 1 : 25. Plazenta praevia 1 : 127 — Erstgebärende 1 : 288, Mehrgebärende 1 : 87. Eklampsie 1 : 135; Erstgebärende 1 : 83, Mehrgebärende 1 : 340,5.

Allgemeine Operationsfrequenz 9,11 % — Erstgebärende 8,62 %, Mehrgebärende 9,58 % (inklusive Operationen in der Nachgeburtsperiode 10,18 %).

Bucura, Wien.

5. **Leopold Moll, Säuglingssterblichkeit in Österreich. Ursache und Bekämpfung.** Aus dem Organisationsamt des Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge. *Säuglingsschutz und Jugendhygiene 1915, Heft III. Beiheft der Wochenschr. „Das österreichische Sanitätswesen“ 1915, Nr. 38.*

Die in der Arbeit niedergelegten Daten und Schlüsse werden fast durchweg aus Angaben und Gutachten der Bezirksbehörden gewonnen.

Die häufigsten Ursachen der Säuglingssterblichkeit sind die durch künstliche Ernährung bedingten Magen-Darmerkrankungen im ersten Lebensjahre in den sozial schlecht gestellten Volksschichten. Die künstliche Ernährung wird zu früh eingesetzt und für diese frühzeitige unnatürliche Ernährung sind massgebend die Armut, der Frauenerwerb, die Auswanderung und der Industrialismus.

Ein weiterer Faktor sind die ortsüblichen Unsitten, Missbräuche und Unwissenheit in Pflege und Ernährung des Kindes: so der Glaube Muttermilch reiche zum Gedeihen des Kindes nicht aus; die Unsitte des Lutschers, der, sowie der Kinderlöffel, bevor er in den Mund des Kindes gelangt, erst den Mund der das Kind pflegenden Person passieren muss; der Usus Kindern Mohnabgüsse, Schlaftränkchen, Schnaps zu verabreichen; die Scheu vor dem Bade, vor Reinlichkeit, Luft und Licht; die Verabfolgung von Alkoholizis; die unsinnige Nabelpflege mit Unschlitt, Spinngewebe u. dgl.; die Nährmittelreklame u. a. m.

Im allgemeinen wird in Österreich noch viel gestillt, doch ist dies in den letzten Jahren in Abnahme begriffen. In der Frage des Stillmangels äussern sich die verschiedenen Gutachten der Amtsärzte, sowohl in bezug auf das Nichtstillen überhaupt, als auch auf sehr kurze Stillzeit von Tagen bis wenigen Wochen, die Ursache betreffend derart, dass vier Untergruppen unterschieden werden können. Bei der ersten Gruppe fehlen Angaben über die Gründe völlig; bei der zweiten Gruppe sind als Ursache die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse angegeben — immer grösser

werdende Inanspruchnahme der Frau beim Erwerbe; viel kleiner ist die dritte Gruppe, in welcher die physisch Unzureichenden, durch Degeneration geschwächten Kräfte der Frau figurieren; die vierte Gruppe umfasst den Stillmangel aus Eitelkeit, Bequemlichkeit und Mode. Von 391 eingelangten Gutachten haben 287 den Stillmangel als Ursache der Säuglingssterblichkeit hervorgehoben. Von diesen entfallen auf die erste Gruppe (ohne Angaben von Gründen) 174, auf die zweite Gruppe (soziale und wirtschaftliche Gründe) 58, auf die dritte Gruppe (physisches Unvermögen) 42, auf die vierte Gruppe (ethische Gründe) 13.

Als die wichtigsten Ursachen der Todesfälle im ersten Lebensjahre sind Magendarmkrankheiten in 292 von 391 Gutachten angegeben. Den übrigen Erkrankungen (Infektionskrankheiten, Krankheiten der Respirationsorgane, des Nabels) wird eine untergeordnete Bedeutung zugeschrieben.

In Österreich sterben 7,9 % der Kinder schon im ersten Lebensmonate (10 % Salzburg und Bukowina; 9,7 % Oberösterreich, 9,4 % Böhmen, 6,3 % Krain, 7,2 % Niederösterreich und Steiermark). Die Säuglingssterblichkeit im ersten Jahre beträgt in Österreich 20,5 %.

Faktoren, die zur hohen Säuglingssterblichkeit beitragen, sind Mängel des Hebammenwesens und der Milchversorgung, welch letztere immer mehr zu einem Luxusartikel wird und in der guten Qualität nur der Landbevölkerung, den ärmeren Klassen aber so gut wie unerreichbar ist.

Ein grosser Teil der Säuglinge stirbt im Sommer; — die Sommersterblichkeit ist für Land und Stadt annährend gleich und hat ihre Ursache in Hitzestauung und Zersetzung der Milch. Sommersterblichkeit geht meist mit Wohnungselend Hand in Hand. Doch auch soziale Momente spielen hier mit, indem gerade im Sommer (Feldarbeit, Abwesenheit des Mannes) die Frau dem Haushalte und der Familie durch Eigenerwerb mehr entzogen wird, als zu anderen Jahreszeiten.

Auch die Kostpflege, — weniger die klimatischen Verhältnisse, die Tuberkulose und der Alkoholismus der Eltern — trägt das ihrige zur hohen Säuglingssterblichkeit bei.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Säuglingsterblichkeit haben sich auf verschiedene Gebiete zu erstrecken, so auf das Hebammenwesen, auf die Milchversorgung, auf die Kostkinderpflege, auf Mutterberatungsstellen, auf die Stillpropaganda, die Sozialversicherung, Milchverteilung, Mutterbelehrung und Stillkrippen. Bucura, Wien.

6. **v. Franqué, Tuberkulose und Schwangerschaft.** *Würzburger Abhandlungen, 14. Bd., 1. Heft. C. Kabitzsch, Würzburg.*

In dieser sehr lesenswerten Arbeit gibt Verfasser eine zusammenfassende Übersicht über obiges Thema. Bezüglich des Einflusses der Tuberkulose auf das Schwangerschaftsprodukt kommt er zu dem Schluss, dass eine Unterbrechung der Gravidität bei Tuberkulose in Rücksicht auf die Frucht und aus rassenhygienischen (d. h. eugenetischen) Gründen nicht berechtigt sei, da man selbst nach den ungünstigsten Berichten immer noch auf ca. 30—35 % gesunder Kinder rechnen könne (eine Zahl, die sicher wesentlich erhöht werden könnte, wenn es möglich wäre, die Kinder post partum aus dem tuberkulosen Milieu zu entfernen und in gesundheitlich einwandfreier Umgebung aufzuziehen, Ref.). Wenn auch die Infektion der Frucht also meist nach der Geburt von der tuberkulösen

Umgebung aus erfolgt, so haben doch die neueren Forschungen erwiesen, dass immerhin bei etwa 30 % der tuberkulös infizierten Früchte die Übertragung bereits intrauterin, und zwar meist von der tuberkulösen Plazenta aus erfolgt.

Dass die Schwangerschaft die Tuberkulose der Mutter in etwa 75 % der Fälle sehr ungünstig beeinflusst, und dass es durch die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten Monaten gelingt, einen grossen Teil der Mütter zu retten, haben die neueren Arbeiten von Pankow und Küpferle, sowie von v. Bardeleben einwandsfrei erwiesen. Bevölkerungsstatistisch interessant ist der Nachweis Rodes, dass in Kristiania die Sterblichkeit der verheirateten Tuberkulösen doppelt so gross wie die der unverheirateten der gleichen Altersklasse ist, was wohl nur auf die Schädigungen der Schwangerschaft zurückgeführt werden kann, da die Ehe an sich einen günstigen Einfluss auf die Tuberkulose auszuüben pflegt.

Was die Indikation zur Unterbrechung anlangt, so soll bei latenter, inaktiver Tuberkulose, sowie in der zweiten Hälfte der Gravidität im allgemeinen nicht unterbrochen werden, wohl aber bei klinisch manifester, aktiver. Bezüglich der Frage, ob in letzteren Fällen, um die häufige Wiederholung des Aborts zu vermeiden, an diesen die Sterilisation angeschlossen werden soll, kommt Verfasser zu dem Schluss, dass sie bei Frauen, die bereits mehrere Kinder geboren haben, vom gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und ethischen Standpunkt aus geboten sei (worin man ihm gewiss Recht geben muss. Mit Rücksicht auf Eugenetik und Fortpflanzungshygiene kann man bei sorgfältiger Erwägung aller Sonderumstände des einzelnen Falles vielleicht noch weiter gehen, Ref.).

Thomä, Lüdenscheid.

7. **R. Schaeffer, Über Häufigkeit, Ursachen und Behandlung der Sterilität der Frauen.** *Ein statist. Beitrag. Zeitchr. für Bekämpfung der Geschlechtskrankh. XV. 1914, Nr. 2.*

Schäffer, der das Material der Berliner gynäkologischen Poliklinik zum Zwecke seiner oben genannten Statistik benützte, kommt in seiner Arbeit zu folgenden Schlüssen:

1. Unter 5196 verheirateten die Poliklinik aufsuchenden Frauen der Berliner Arbeiterbevölkerung befanden sich 500 = 9,6 % primärsterile neben 596 = 11,5 % kinderlosen Frauen. Diese Gesamtheit (1096 = 21,1 %) der kinderlosen Ehen entspricht etwa den in der Literatur sich findenden statistischen Angaben.

2. Die vielfach für die Sterilität angegebenen Gründe: Fügung des Schicksals, Nichtzusammenpassen der Geschlechtskeime bilden ein Hindernis für die Erkennung der nachweisbaren Störungen; hierauf und auf der vermeintlichen Aussichtslosigkeit jeder Behandlung beruht der Indifferentismus vieler Ärzte gegenüber der Sterilität. Der Arzt hat im gesundheitlichen Interesse seiner Kranken auf Beseitigung der Sterilität hinzuwirken. Auch dem zunehmenden Geburtenrückgang wird hierdurch entgegengearbeitet.

3. Die Feststellung der Potentia generandi virilis gynäkologisch kranker Frauen stösst auf Schwierigkeiten, da sich viele Ehemänner dieser ihnen unangenehmen Feststellung entziehen.

4. Die Angaben über die Häufigkeit der Gonorrhöe bei sterilen Ehen schwanken in starken Grenzen. Die Differenzen rühren zum Teil

davon her, dass bald wohlhabende, bald ärmere Volkskreise den Statistiken zugrunde gelegt sind, zum Teil davon her, dass einzelne Autoren den Gonokokkennachweis für die Diagnose unerlässlich, andere die klinische Diagnose für ausreichend halten.

5. Bei der chronischen Gonorrhöe der Frau gelingt in vielen Fällen der sichere Nachweis der Gonokokken nicht.

6. Das Vorhandensein entzündlicher Adnexerkrankungen bei sterilen Frauen kann ohne nennenswerten Fehler als Beweis für Gonorrhöe angesehen werden.

7. Die als „Ursachen" für die Sterilität gefundenen pathologischen Veränderungen können meist nur als Wahrscheinlichkeitsgründe oder als „erfahrungsgemäss konzeptionserschwerende" Momente bezeichnet werden.

8. Unter den 451 für die Prozentberechnung in Betracht zu ziehenden primär sterilen Frauen litten 304 oder 67,3 % an Gonorrhöe oder fast ausschliesslich auf Gonorrhöe zurückzuführenden entzündlichen Erkrankungen der inneren Genitalien.

Nur in 3 Fällen liess sich keinerlei Ursache für die Sterilität auffinden.

Achtmal wurden von primär sterilen Frauen antikonzeptionelle Massnahmen zugegeben.

Die erworbenen Sterilitätsursachen überwiegen die angeborenen bei weitem!

9. Wenn man als sekundär steril diejenigen kinderlosen verheirateten Frauen bezeichnet, die nur einmal geboren oder höchstens zweimal abortiert haben, so fanden sich unter den für die Prozentberechnung in Frage kommenden 378 Fällen 271 = 71 %, welche an Gonorrhöe oder entzündlichen Erkrankungen der inneren Genitalien litten.

Auch bei den sekundär Sterilen sind die Fälle ohne erkennbare Ursache verschwindend gering.

10. Unter den 96 sekundär sterilen Frauen, bei denen der Wunsch auf Nachkommenschaft sich in den Krankenjournalen verzeichnet fand, überwiegen als Ursache der Sterilität die Gonorrhöe und die entzündlichen Erkrankungen der inneren Genitalien.

Ein normaler Genitalbefund findet sich auch hier nur vereinzelt.

11. Die besten Heilungsresultate werden bei der unkomplizierten Stenosis cervicis, der Endometritis, Dysmenorrhöe und Retroflexio erzielt. Aber auch die gonorrhoischen Erkrankungen lassen bei frühzeitiger und sorgfältiger Behandlung in einem Bruchteil der Fälle Erfolg erhoffen.

12. Ein Eheverbot an gonorrhoische Männer vor gründlicher Ausheilung seitens des Arztes ist notwendig.

13. Die frühzeitige Diagnose der Ursachen der Sterilität ist unbedingt geboten, um erforderlichen Falles frühzeitig mit der Behandlung zu beginnen.

Dr. O. Scheuer, Wien.

8. **Henry H. Goddard, Sterilisation und Segregation.** *Eos, Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer, X, 1914, Heft 1, S. 11—18.*

Mindestens 2 % der in die öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten von Nordamerika (auf die allein sich diese Arbeit bezieht) aufgenommenen Kinder sind defekt und unfähig, ihren Platz in der menschlichen

Gesellschaft zu behaupten. So befinden sich z. B. allein in New York mindestens 15000 schwachsinnige Kinder in den öffentlichen Schulen. Derartige Zahlen und die Erwägung, dass etwa zwei Drittel dieser Kinder von ebensolchen Eltern stammen, veranlassen zu der Frage, was geschehen kann, um diese Teile der Bevölkerung an der Fortpflanzung zu verhindern. Die Lösung ist durch zwei Möglichkeiten gegeben: 1. Absonderung aller Schwachsinnigen in besonderen Kolonien, in denen sie unter Leitung intelligenter Menschen möglichst nutzbringend beschäftigt und möglichst glücklich aufgehoben werden. 2. Sterilisierung der Schwachsinnigen. — Die Kolonisation scheint die ideale Lösung zu sein. Die Berechnungen Goddards ergeben nun, dass z. B. für New York allein 30 Institute für je 500 Insassen nötig seien, während tatsächlich nur eine solche Anstalt für die Stadt (vier im Staat New York) vorhanden ist. Besondere Schwierigkeiten bietet auch die finanzielle Lösung der Frage. Die grösseren Auslagen, die im Augenblick erwachsen, würden aber später erspart werden durch die Sicherung der Umwelt vor den Schwachsinnigen und ihren sozialen Taten. Eine weitere Schwierigkeit dürfte darin liegen, dass sich die Eltern vielfach nicht von ihren Kindern trennen werden; es müsste also die zwangsweise Entziehung und Unterbringung in einer derartigen Kolonie gesetzlich gestattet werden. Der Sterilisierung werden sich ebenso viele Widerstände entgegenstellen. Ausserdem ist zu bedenken, dass noch nicht hinreichend genug Erfahrungen darüber vorliegen. Vor allem wäre es nach des Autors Ansicht dringend nötig, die Kriminalität nicht in Zusammenhang mit der Sterilisierung zu bringen, die jetzt vielfach als schwere Strafe aufgefasst werde, nicht als segenbringende Operation. In seinem gegenwärtigen Zustand wird das Problem durch keines der beiden Projekte gelöst. Da aber beide ihr Gutes haben, müssen beide Methoden auch in vollem Umfang angewandt werden dürfen.

Karl Wilker, Jena.

9. **Bleichröder, Über die Zunahme der Fehlgeburten in den Berliner städtischen Krankenhäusern.** *Berl. klin. Wochenschr. 1914, Nr. 10.*

Verfasser hat die Jahresberichte der Berliner städtischen Krankenhäuser einer Durchsicht unterzogen und fand in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Zunahme der Fehlgeburten. Doch kann er eine Antwort auf die Ätiologie der Aborte nicht geben. In den 5 Berliner Krankenhäusern Friedrichshain, Moabit, Am Urban, Gitschinerstrasse und Rudolf Virchow gab es 1901 nur 317 Fehlgeburten, während 1913 deren 1694 gezählt wurden. Aus diesen Zahlen glaubt Bleichröder den Schluss ziehen zu dürfen, dass der Gebärstreik nicht nur durch Präventivmittel, sondern auch durch systematische Abtreibung vollzogen werde.

G. Hirsch, München.

10. **T. Brailsford Robertson, A comparison of the weights at birth of british infants born in the British Isles, the United States, and Australia** *(Preliminary communication). From the Rudolph Spreckels Physiological Laboratory of the University of California. (University California Publications in Physiology, Vol. IV, Nr. 20, p. 207, 1915).*

Verfasser vergleicht die Gewichte neugeborener britischer Kinder in verschiedenen Weltteilen und gibt darüber folgende tabellarische Übersicht:

Ort der Geburt	Geschlecht	Nr. gewogen	Höhe des Gewichtes bei der Geburt in Unzen
London und Edinburg . .	männlich	451	113,6
(British Anthropometric Commitee)	weiblich	460	110,4
London (Pearson) . .	männlich	1000	116,8
	weiblich	1000	113,2
Birmingham	männlich	100	114,9
	weiblich	100	113,5
Eastern United States . .	männlich	100	120,8
(Bowditch)	weiblich	100	115,7
Adelaide, South Australia .	männlich	247	127,3
	weiblich	264	121,2

Es ergibt sich also, dass die Britenkinder in Australien sowie in den östlichen Vereinigten Staaten denen im Mutterlande an Körpergewicht bei der Geburt überlegen sind. Die Gründe hierfür sind in klimatischen, sozialen und ökonomischen Verhältnissen zu suchen, die in den Kolonien bessere sind als in der Heimat.

Kurt Boas.

c) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

11. **F. A. Kehrer, Homologe Akte und einzelne Arten der Fortpflanzung.** *Beiträge zur Geb. und Gyn., 1914, Bd. 19, H. 2, S. 167.*

Übersichtliche Besprechung der Fortpflanzungsakte (Bildung von Ei- und Samenzellen, Wanderung derselben bis zur Vereinigung, Befruchtung, Gestation und Geburt) und der Arten oder Methoden. Er unterscheidet: Cytoschisis (einfache Zellteilung), Sporogonie (Sporenbildung), Karyamoebie (Austausch der Mikronuklei mit nachträglicher Trennung und Teilung), Karyomixis. Letztere findet sich bei hermaphroditischen Individuen, bei Monoecia (männliche und weibliche Sexualorgane an verschiedenen Stellen desselben Individuums) und Dioecia (auf 2 Individuen verteilt). Bei diesen kann die Methode wieder sein: Aspermootokie (Ausstossung unbefruchteter Eier), Spermootokie (Ausstossung befruchteter Schaleneier), Embryotokie (vorzeitige Geburt), Karpotokie (Geburt reifer Früchte). Hier wieder Unterschiede: Ernährung auf Kosten der Mutter nur während der Tragzeit oder auch darüber hinaus (Laktation).

F. Kermauner, Wien.

12. **Erwin v. Graff, Schilddrüse und Genitale.** Nach einem Vortrag in der 15. Versammlung der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie in Halle a. S. 14.—17. Mai 1913. *Arch. für Gynäk. Bd. 102, Heft 1, 1914.*

Auf Grund eigener Untersuchungen hält sich Verfasser für berechtigt, folgende Schlussfolgerungen zu geben, die aber vor ihrer Verallgemeinerung zum Teil wenigstens wohl der Nachuntersuchung und Bestätigung bedürfen, vielleicht am besten unter Zugrundelegung einer anderen Untersuchungsmethodik.

In seinem Material fand Verfasser, dass die Schilddrüsenvergrösserung in der Schwangerschaft weit seltener zu beobachten war, als vielfach angegeben wird. Der Grund hierfür dürfte in der Verschiedenartigkeit des Materials liegen. Nur 9—15% betreffen vorher unveränderte Schilddrüsen; die meisten betrafen bereits vorher vorhandene stärkere und leichtere Grade von Strumen. Im Wochenbett geht die Schilddrüsenschwellung kontinuierlich zurück, ohne dass in der Laktation eine Volumzunahme festzustellen wäre. Auch bei schon vorhandenem Kropf führen die Schwangerschaftsveränderungen der Schilddrüse nur in seltenen Fällen zu Komplikationen. Ein Einfluss der Ovarinverabfolgung auf die Grösse der Schilddrüse konnte nicht festgestellt werden (diese Versuche betreffen allerdings nur 7 Fälle mit einer Beobachtungsdauer von bloss 10—20 Tagen und Verabfolgung von 120—240 Ovarialtabletten ein und derselben Fabrikationsstelle, ohne dass, wie wohl wünschenswert, auch andere Ovarinpräparate versucht worden wären, da gerade in der Ovarialtherapie in Hinsicht der Wertung der einzelnen Präparate die verschiedenen Fabrikationsorte-, Zeitpunkte und- Serien von der allergrössten Wichtigkeit sind, Ref.). Nach Verfasser muss weiter die Behauptung von dem häufigen Auftreten von Struma im Klimakterium als unbewiesen abgelehnt werden, ebenso das häufige vereinte Vorkommen von Struma und Myom.

Bucura, Wien.

13. **B. Müller, Das Verhalten der Glandula thyreoidea im endemischen Kropfgebiet des Kantons Bern zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.** Aus der Frauenklinik der Universität Bern, Direktor: Prof. Dr. Hans Guggisberg. *Zeitschr. f. Geb. und Gyn. 75 Bd. 1915, Heft 2.*

Das weibliche Geschlecht zeigt eine Prädisposition zu Erkrankungen der Schilddrüse, deren Ursache in vom Genitale ausgehenden Einflüssen zu suchen ist. Das Überwiegen der Schilddrüsenerkrankungen macht sich schon im Pubertätsalter bemerkbar. 10% aller Frauen geben ein Anschwellen des Halses bei der Periode an; in seltenen Fällen führt dies zu einem bleibenden Kropfe. Die Hauptursache des Überwiegens der Schilddrüsenerkrankungen beim Weibe bilden aber Schwangerschaft und die Geburtsvorgänge. Je mehr Schwangerschaften eine Frau durchgemacht, desto mehr zeigt sie Neigung zu Schilddrüsenerkrankungen, insbesondere zu nodöser und zystischer Entartung. In 57% geht die Schwangerschaftsanschwellung im Wochenbett wieder zurück. In 7% geht die Schwellung unbekümmert um das Wochenbett weiter.

Der endemische Kropf spielt im Gebiet des Kantons Bern als ätiologisches Moment des allgemein gleichmässig verengten Beckens die Hauptrolle. Infolgedessen findet das allgemein gleichmässig verengte Becken

seine Hauptverbreitung im Gebiet der Meermolasse und der Nagelflüh. Unter den Erkrankungen der Schilddrüse bedingen die Aplasie und Hypoplasie bezw. der Kretinismus die ungewöhnliche Frequenz dieser Beckenform.

Bucura, Wien.

14. **Hans Guggisberg, Über die Wirkung der inneren Sekrete auf die Tätigkeit des Uterus.** Aus der Frauenklinik der Universität Bern (Direktor: Prof. Dr. Hans Guggisberg). *Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 75, 1913, 2. Heft.*

Neben dem Adrenalin und dem Hypophysenextrakt wirken noch andere Sekrete enkodriner Organe erregend auf die motorische Funktion des Uterus. Verfassers Versuche haben dargetan, dass besonders die Schilddrüsen- und die Plazentaextrakte auf den überlebenden Meerschweinchenuterus einen erregenden Einfluss haben. Nicht einheitlich ist die Wirkung des Corpus luteum. Im Serum tritt vor dem Geburtseintritt und während der Geburt keine Anhäufung von nachweisbaren geburtsauslösenden Substanzen ein; hingegen lassen sich aus dem kreissenden Uterus Stoffe darstellen, die auf die Muskulatur des Uterus fördernd einwirken. Thymusextrakt blieb wirkungslos. Bucura, Wien.

15. **Hirschberg, Berlin, Über die vikariierende bezw. komplementäre Menstruation.** *Zentralbl. f. Gyn. 1914, 26.*

Die Menstruation ist nicht nur ein lokales Phänomen, sondern das äusserlich markanteste Symptom eines Prozesses, der den ganzen Organismus der Frau beeinflusst. An Stelle der normalen Blutausscheidung aus der Schleimhaut des Uterus und der Tube tritt gelegentlich eine sogenannte vikariierende Menstruation aus extragenitalen Organen hervor, z. B. aus der Haut, Auge, Nase, Blase, Lippen etc. Tritt jedoch eine solche Blutung nicht stellvertretend für die normalen Menses ein, sondern zugleich mit diesen als regelmässige Begleiterscheinung, so bezeichnet man dies als komplementäre Menstruation. Beschreibung eines solchen Falles von regelmässiger komplementärer Menstruation aus den beiden Mammä durch zehn Jahre hindurch und nur pausierend während einer Schwangerschaft.

Kuntzsch, Potsdam.

16. **Blattström, Ein Fall von viereiigen Vierlingen nebst einigen Beobachtungen Betreffs der Vierlingsgeburten im allgemeinen.** *Monatsschr. f. Geb. 1914, Heft 1.*

Beschreibung eines Falles, der in der Lunder Frauenklinik zur Beobachtung kam; 3 lebende Kinder, 1 mazeriertes, alle männlich. Die älteste Erwähnung einer Vierlingsgeburt stellt eine antike Gruppe in der „Ny Carlsberg Glyptotek“ in Kopenhagen dar, ein Erinnerungsstandbild eines für Mutter und Kinder tödlich verlaufenen Falles. Statistische Angaben über die Häufigkeit der Vierlingsgeburten (ca. 1: 200 000 bis 400 000); in Schweden wurden in den letzten 150 Jahren 69 solche Fälle beobachtet; das optimale Alter für die Väter beträgt 38 Jahre, für die Mütter 30—39 Jahre; meist sind es II.—V. p. Eine sehr wichtige Rolle spielt die hereditäre Disposition: „Gewöhnlich sind die Töchter der Frauen, die Mehrgeburten gehabt haben, in hohem Grade fruchtbar, und umgekehrt sind die Mehrlingsmütter in der Regel Töchter von besonders fruchtbaren Müttern.“ Diese Fertilität ist zumeist bedingt durch abnormen Reichtum

der Ovarien an Graafschen Follikeln, während das bindegewebige Stroma relativ zurücktritt; wie sich die Verhältnisse ähnlich bei mehrgebärenden Tieren vorfinden. Ausserdem kommen aber auch Follikel mit 2 Eiern und Eier mit 2 Kernen vor. Die Mehrgeburten müssen als eine atavistische Erscheinung aufgefasst werden und sind begünstigt durch grossen Reichtum an Eiern und gleichzeitigem Platzen mehrerer Follikel; wahrscheinlich sind, wie zum Teil noch bei den Affen, beim Urmenschen Zwillinge und Drillinge die Regel gewesen.

Statistische Angaben über die Eihautverhältnisse und das Geschlecht der Früchte. Die Prognose für Mehrlinge, die ja nur ungenügend gerüstet in den Kampf ums Dasein eintreten, ist ungünstig; schon während der Schwangerschaft durch Zirkulationsstörungen sind sie sehr gefährdet, aber auch durch Komplikationen bei der Geburt, im besonderen wegen der häufigen Insertio velamentosa, nicht am wenigsten aber auch nach der Geburt durch Lebensschwäche. „So hat die Natur dafür gesorgt, dass diese weniger gut ausgerüsteten Individuen nur in Ausnahmefällen am Leben bleiben und man kann sagen, dass die Mehrgeburten keinen grösseren Gewinn für die allgemeine Volksvermehrung ausmachen.

Kuntzsch, Potsdam.

17. **H. Meyer-Rüegg, Einiges über Befruchtung und Einbettung des menschlichen Eies.** *Korrespondenzblatt f. Schweizer Ärzte, 1914, Nr. 9.*

Verfasser geht auf die physiologischen Vorgänge bei der Ovulation, Ei-Nidation, auf die Funktionen des Corpus luteum und der Uterusmucosa näher ein. Eine biologische Erklärung der Menstruation ist heute noch nicht möglich. Verfasser ist der Ansicht, dass die Konzeptionsvorgänge durch äussere Einrichtungen beeinflusst werden können. Die Arbeit bietet keine wesentlichen neuen Momente.

G. Hirsch, München.

18. **H. Albrecht, Der asthenische Infantilismus des weiblichen Geschlechts und seine Bedeutung für die ärztliche Praxis.** *Med. Klinik 1914, Nr. 15.*

Der Begriff: „asthenischer Infantilismus“ bezeichnet eine ausserordentlich häufige und praktisch wichtige hypoplastische Konstitutionsanomalie, welche „gekennzeichnet ist durch die Persistenz von infantilen und juvenilen Wachstumsformen mit gleichzeitiger Funktionsschwäche und erhöhter Krankheitsbereitschaft der betroffenen Organe.“ Als ätiologisches Moment kommt nach neueren Ergebnissen die multiglanduläre Theorie in Betracht: Nicht eine einzige, sondern eine Mehrzahl von Blutdrüsen (vor allem Keimdrüse, Schilddrüse und Hypophyse, weniger Thymus und Nebenniere und Zirbeldrüse) können durch gestörte Korrelation ihrer Hormone das Wachstum hemmen. Je nach Prävalieren der akzelerierenden oder retardiven Sekrete der einen oder andern Drüse gibt es verschiedene Formen von Infantilismus, nämlich die thyreogene, hypophysäre und genitale Form. Die Erscheinungsformen des asthenischen Infantilismus gliedern sich in morphologische Merkmale (Infantilismus) und in asthenische Erscheinungen der Psyche und des Nervensystems (Idiotie, Kretinismus, Imbezillität, Debilität.) Die Beziehungen zwischen der Hysterie der Frauen und der

Debilität sind äusserst enge. Der Infantilismus des Genitalsystems äussert sich besonders in Amenorrhoe, verspätetem Eintreffen der Menses, Dysmenorrhoe, Mangel an Sexualtrieb, Kohabitationsschmerzen, Sterilität, auch oft in Lageveränderungen des Uterus. Ferner gehören hierher die Störungen der mechanischen Darmfunktionen, besonders der proktogenen Obstipation. Albrecht fand an einem Material von 1000 asthenischen Patientinnen 407 mit Retroflexio uteri. Er geht des näheren auf den „furor operations passivus" der asthenisch Infantilen ein. Eine Genitaloperation bringt in weitaus den meisten Fällen nur eine vorübergehende Besserung der Beschwerden. Ferner gehören hierher eine grosse Anzahl von Magen-Darmerkrankungen wie die „nervöse Dyspepsie."

Die Arbeit ist so ausserordentlich lehrreich, dass ich empfehlen möchte, sie in Original nachzulesen. G. Hirsch, München.

d) Psychologie, Philosophie, Pädagogik.

19. **Ellen Cope, Home economics (Hauswirtschaftlicher Unterricht).** *The Pedagogical Seminary. XXI, 1914, Nr. 1, S. 1—27.*

Im Jahre 1909 wurde in Amerika eine Gesellschaft für hauswirtschaftliche Erziehung gegründet. Deren Tätigkeit wird kurz charakterisiert. Den wesentlichen Teil macht das Idealbild einer hauswirtschaftlichen Schule für Mädchen aus, die als eine Art Landerziehungsheim gedacht ist. In dem Stundenplan spielen Chemie des Haushaltes, Nähen und Weben, Erziehung, Kindergarten, eine gewisse medizinische und psychologische Ausbildung neben den Fächern. die der wissenschaftlichen Fortbildung und der besonderen Ausbildung der Hausfrau dienen sollen, eine grosse Rolle. Ein Hauptgedanke bei dem Ganzen ist der, den Frauen mehr Möglichkeiten zur eigenen Entwicklung ihrer ganzen Kräfte zu geben. Karl Wilker, Jena.

20. **Arthur Dermont Bush, The vocabulary of a three-year-old girl. (Der Wortschatz eines dreijährigen Mädchens).** *The Pedagogical Semynary. XXI. 1914, Nr. 1, S. 125—142.*

Versuche, den Wortschatz von Kindern zusammenzustellen, liegen erst in ganz beschränkter Zahl vor (und doch wäre das eine dankbare Mutterarbeit, Ref.): an Vergleichsmöglichkeiten der Geschlechter auf breiter Grundlage fehlt es also vollständig. In diesem Falle bot sich Gelegenheit, den Wortschatz dieses Mädchens mit dem eines ebenso alten Knaben eines anderen Untersuchers zu vergleichen:

	Gesamtzahl der Worte	Substantiva	Pronomina	Adjektiva	Verba
Knabe . .	1771	993=56,1%	33 = 1,8%	209 = 11,7%	391 = 22,1%
Mädchen .	1944	1042=53,5%	50 = 2,6%	214 = 10,9%	506 = 26,0%

	Adverba	Präpositionen	Konjunktionen	Interjektionen
Knabe . .	89 = 5,0%	24 = 1,3%	8 = 0,5%	24 = 1,3%
Mädchen .	75 = 3,9%	33 = 1,7%	11 = 0,5%	14 = 0,7%

Karl Wilker, Jena.

21. **Theodate L. Smith, The development of psychological clinics in the United States. (Die Entwicklung der Psychologischen Kliniken in den Vereinigten Staaten).** *The Pedagogical Seminary. XXI, 1914, Nr. 1, S. 142—153.*

Die Arbeit bietet eine chronologische Übersicht über die Psychologischen Kliniken der Vereinigten Staaten, die zum wesentlichen der Aussonderung schwachbefähigter und schwachsinniger Kinder mit dienen, also in gewisser Weise auch eugenische Aufgaben miterfüllen.

Karl Wilker, Jena.

22. **A. E. Hamilton, Eugenics.** *The Pedagogical Seminary. XXI, 1914, Nr. 1, S. 28—61.*

Die Arbeit bezweckt nur, eine Übersicht über die wichtigste Literatur zu geben. Ausgewählt sind zu diesem Zweck 100 (nur englische) Arbeiten. Eine ausführliche Bibliographie der Eugenik und Vererbungslehre ist veröffentlicht vom New York State Board of Charities, Albany.

Karl Wilker, Jena.

23. **Nitzsche, Illustrieren als Ausdruckskultur. Die Pädagogische Praxis.** *II, 1913, H. 3, S. 130—134.*

Beim Anfertigen von Illustrationen zu Unterrichtsstoffen zeigte sich, dass die Zeichnungen der Knaben „zumeist den Ausdruck der Kraft und Bestimmtheit“ bekunden, während „den Illustrationen der Mädchen neben Sinnigkeit auch Ängstlichkeit und Verzagtheit anhaften“.

Karl Wilker, Jena.

24. **Alwin Schenk, Das psychologische Institut in Vineland N. J. Nordamerika.** *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger Jg. 34, 1914, Nr. 2. S. 25—41.*

Der Verfasser besuchte diese Anstalt im Sommer 1910, berichtet also teils aus eigener Anschauung. Er teilt die umfangreichen Fragebogen für die Zustandserforschung der in die Anstalt angenommenen Kinder mit, die Tests usw. Zur Erforschung des Grundes der Geistesschwäche werden hereditäre Untersuchungen nach einem vorgeschriebenen Schema angestellt, die es ermöglichen, genaue Stammbäume aufzustellen, wie deren einer mitgeteilt ist. Technisch beachtenswert ist es, dass alle Forschungsergebnisse über die Heredität auf Leinwandstreifen eingezeichnet werden, die leicht aufzubewahren und bequem zu Vorträgen usw. mitgeführt werden können.

Karl Wilker, Jena.

25. **Rosa Grünbaum, Die Siebzehnjährige.** *Zeitschrift für Kinderpflege. IX, 1914, H. 1, S. 3—6.*

Eine Studie zur Psychologie der Jugendlichen der besseren Kreise: scheinbar ist die normale Siebzehnjährige in ihrem Gefühlsleben sehr kompliziert. Sie ist Schwankungen des Gefühlslebens, oft auch sexuellen Einflüssen, zum Teil unbewusst, stark unterworfen; sie ist egoistisch (auch wo sie scheinbar altruistisch handelt); neugierig auf das Leben; unfrei im Umgang mit Personen des anderen Geschlechts; im Verhalten zu den Fragen und Problemen der Umwelt unklar; oft äusserst hochmütig; hinsichtlich ihres Verhaltens zu Gott und Natur oft schwärmerisch, aber sehr suggestibel; neidisch und eifersüchtig; von starkem Triebleben; von leicht beeinflussbarem Willen.

Karl Wilker, Jena.

26. **Zur Frage der weiblichen Jugendpflege.** *Evangelisches Schulblatt Jg. 58, 1914, Heft 6, S. 263—269.*

Noch ehe durch den Ministerial-Erlass vom 30. April 1913 die weibliche Jugendpflege angeordnet wurde, waren in Elberfeld bereits von der Schule aus besondere Einrichtungen dafür getroffen. Bereits 1846 zeigen sich Anfänge einer weiblichen Jugendpflege an einer katholischen Schule. Seit 1894 wurden dann sogenannte Abendschulen für schulentlassene Mädchen eingerichtet, deren jetzt 16 mit etwa 600 Mädchen bestehen. In ihnen wird neben unterrichtlicher Unterweisung nach Art der Fortbildungsschulen besonders auch die Handfertigkeit ausgebildet. In neuerer Zeit hat man auch der körperlichen Ausbildung in besonderen Turnkursen die gebührende Beachtung geschenkt.

Karl Wilker, Jena.

27. **W. Klinke, Frauenschulen für soziale Berufsarbeit.** *Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. XII, 1914, H. 1, S. 2—6.*

In Zürich bestehen seit 1908 unter Oberaufsicht der kantonalen Erziehungsbehörde organisierte Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben. Sie dauern jeweils ein halbes Jahr und bieten Gelegenheit zu theoretischer und praktischer Betätigung. Neuerdings machen sich auch Bestrebungen geltend, die höheren Mädchenschulen nach dieser Seite hin auszubauen. Vorgeschlagen wird dafür (für die Schweiz) ein vierter Jahreskursus. Der praktische Teil müsste vor allem die Fröbelarbeit umfassen; zu weiterer praktischer Betätigung wäre für die jungen Mädchen in den (in Zürch zahlreich bestehenden) Einrichtungen für Kinderfürsorge Gelegenheit geboten. An theoretischen Fächern soll der Lehrplan enthalten: Volkswirtschaftslehre, Orientierungen über das Gebiet der Jugendfürsorge, der öffentlichen und privaten Fürsorge, Hygiene des Kindes, Kinderkrankheiten, Probleme der sozialen Ethik und Pädagogik, Psychologie der Anormalen, Heilpädagogik, Lektüre sozialpolitischer Monopraphien. — Diese Kurse würden nicht nur für die Frauen als spätere Mütter von Nutzen sein, sondern es manchen Mädchen auch ermöglichen, später eine besoldete Stelle bei den immer zahlreicher werdenden Ämtern und Anstalten der Kinderfürsorge zu übernehmen.

Karl Wilker, Jena.

28. **Joh. Habrich, Über die Entwicklung der Abstraktionsfähigkeit von Schülerinnen.** *Zeitschr. f. angewandte Psychologie. IX, 3, 1914, S. 189—244.*

Die Lösung leichter Abstraktionsaufgaben gelingt den Mädchen häufiger als den Knaben. Mit wachsender objektiver Schwierigkeit bleiben die Mädchen immer weiter hinter den Knaben zurück. Im ganzen sind die Leistungen der Knaben qualitativ besser als die der Mädchen. Die Angaben der Knaben sind weit zuverlässiger als die der Mädchen.

Bruchmann, Berlin.

e) Neurologie, Psychiatrie.

29. **Arnold Lienau, Über künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft bei Psychosen in psychiatrischer, rechtlicher und sittlicher Beleuchtung.** *Archiv f. Psychiatrie 1914, Bd. 53, S. 915.*

Nach einer kleinen Literaturübersicht, die im Laufe der Arbeit ergänzt ist, führt Verfasser kurz 39 Eälle an, von denen 25 auf intellektuellem, 14 auf affektivem Gehiete erkrankt waren; von ersteren wurden 4, von letzteren 12 geheilt. Verfasser bespricht die Indikation zum künstlichen Abort ganz genau und vergleicht seine Ansicht mit der anderer Autoren. Er kommt zu dem Schlusse, dass dem bona fide ausgeführten Abort keine rechtlichen und sittlichen Bedenken entgegenstehen, dass er ferner bei Psychosen indiziert ist in allen Fällen, wo das Fortbestehen der Schwangerschaft die Psyche der Mutter ernstlich und dauernd gefährdet und wo behandelnder Arzt und Psychiater durch Unterbrechung der Schwangerschaft die Gefahr für die Mutter beseitigen zu können glauben, dass der Standpunkt, wonach der künstliche Abort bei den „echten" Geisteskrankheiten kaum in Betracht kommt, unhaltbar ist, vielmehr gerade bei diesen ein Versuch der Rettung häufiger als bisher vorgenommen werden sollte, dass endlich bei der schweren Depression der Psychopathen in gewissen Fällen die Erzwingung der Anstaltsbehandlung dem künstlichen Abort vorzuziehen ist. Die Arbeit bietet noch manche interessante Einzelheiten. Göring, Giessen.

30. **G. Anton, Über familiäre Dysostose beginnend in der Geschlechtsreife (Pubertätsdysostose).** *Archiv f. Psychiatrie 1914 Bd. 54, S. 76.*

Von zwei normalen Eltern, die erblich nachweisbar nicht belastet sind, stammen 10 Kinder, von denen 9 leben; von diesen wurden 7 in der Pubertätszeit kyphoskoliotisch, 4 davon zeigten auch Symptome von Ataxie; in 4 Fällen erwies sich die Deformierung als eine progressive. Verfasser glaubt, dass es sich um eine Anomalie im polyglandulären Apparate handelt. Bei den drei schwer erkrankten Fällen waren auch Anomalien in der Genitalsphäre vorhanden. Göring, Giessen.

31. **J. Rosenstern, Über spasmophile Diathese.** *Zeitschr. f. dies gesamte Neurol. und Psychiatr., Referate und Ergebnisse Bd. X, S. 1, 1914.*

Lehrreiches Sammelreferat; seit etwa 15 Jahren werden die verschiedenartigen Kinderkrämpfe (Laryngospasmus, Tetanie, Eklampsie) zu einem gemeinschaftlichen Krankheitsbilde, der Spasmophilie oder spasmophilen Diathese, zusammengefasst. An dieser Stelle interessiert vor allem die Ätiologie; die Vererbung spielt eine grosse Rolle. Oft sind mehrere Kinder in einer Familie von Krämpfen befallen. Stolte fand bei seinen Untersuchungen über die in manchen Familien herrschende Polymortalität, dass der Sterbemodus vielfach eine gewisse Stereotypie aufwies; in manchen Familien starben fast alle Kinder an Krämpfen. Eine besonders starke Disposition zeigen die Frühgeburten und debile Kinder.

Göring, Giessen.

32. **Hegar, (Wiesloch), Über abnorme Behaarung bei weiblichen Geisteskranken.** *Vortrag. Deutscher Verein für Psychiatr. Strassburg 1914. Zeitschr. f. das gesamte Neurol. und Psychiatr., Referate und Ergebnisse Bd. X, S. 67, 1914.*

Es wurden nur geschlechtsreife Frauen untersucht. Am häufigsten kam Behaarung der Gesichtes vor. Der Bartwuchs liess sich bis auf die Mädchenjahre verfolgen. Es fanden sich auch noch andere Stigmata und konträre Sexualmerkmale. — Der Vortrag soll ausführlich in den Beträgen zur Geburtshilfe und Gynäkologie erscheinen.

Göring, Giessen.

33. **E. Siemerling, Gynäkologie und Psychiatrie.** *Monatsschr. f. Geburtsh. 1914, 3.*

Vor einiger Zeit hatte Bossi in aufsehenerregender Weise die Behauptung aufgestellt, dass zwischen Psychoneurosen und Gynäkologie ein ursächlicher Zusammenhang bestünde und dass durch Giftwirkungen aus den genannten Organen und durch eine hochgradig gestörte innere Sekretion die krankhaften Veränderungen des Gehirns bedingt seien und logischerweise durch entsprechende gynäkologische meist operative Behandlung dieselben sekundären psychischen Erkrankungen von ihm geheilt würden. Siemerling hat in Gemeinschaft mit Stöckel an 178 meist funktionellen Geistesstörungen diese Behauptung nachgeprüft und das gefunden, was jeder Unvoreingenommene vermutet, nämlich ihre volle Haltlosigkeit und ein absolut negatives Resultat. Er kennzeichnet Bossi auf Grund mancherlei wissenschaftlicher Entgegnungen als unbelehrbar, der nur durch viele Worte seiner Idee ein wissenschaftliches Relief geben will, er nennt sein System der Psychosen gynäkologischen Ursprungs geradezu indiskutabel. Wenn bei vielen Psychosen Heilungserfolge vorlägen, so sei an die auch sonst bestehende günstige Heilungschance der meisten erinnert, im übrigen seien es eben Suggestionserfolge, die ja an und für sich sehr erwünscht seien, aber nichts mit der Bossischen Erklärungsweise dès direkten Kausalnexes zwischen beiden zu tun hätten.

Zum Schluss fügt Siemerling einige Gedanken über die analytische Psychotherapie hinzu und zeigt, dass viele solche Frauen ein an und für sich unbedeutendes Genitalleiden überbewerteten und diese Störung bei ihrem labilen Gleichgewicht leicht einen psychoneurotischen Symptomenkomplex manifest werden lasse; da sie sich als subjektiv genitalkrank oft an den Frauenarzt wenden, möge dieser, d. h. wenn er der rechte Mann dazu zu sein glaubt, versuchen, die Denkweise der Patientin wieder um- und richtig zu stimmen, dass sie die Fähigkeit der richtigen Wertung wieder erlange. Referent bemerkt zu der Bossischen Irrlehre, dass er erst in der letzten Zeit bei zwei Frauen von über 40 Jahren, eine kräftig, die andere geschwächt, beide mit Prolapsen behaftet, nach einfachen vaginalen Plastiken und leichten Narkosen bei glattem Verlauf und ausgezeichneten Resultaten (notabene mit Erhaltung der Eierstöcke) zwei schwerste melancholische Manien auftreten sah, die nach kurzen Remissionen noch nach vielen Monaten die Patientinnen in geschlossenen Anstalten zurückhalten.

Dr. Kuntzsch, Potsdam.

34. **Prof. Ernest Jones, Bemerkungen zur psychoanalytischen Technik.** *Internationale Zeitschr. f. ärztliche Psychoanalyse 3. H., 1914.*

Patienten bringen Aufklärungen und Deutungen, die ihnen einfallen, in der Form, dass sie dem Arzte sagen, „Sie würden sagen, das sei so oder so.“ Eine von Jones Patientinnen, eine verheiratete Frau, brachte alle ihre Aufklärungen in dieser Projektionsform. Dabei wehrte sie sich gegen die (von ihr selbst gebrachten) Deutungen, als seien sie ihr vom Arzt suggeriert worden. Erst als die „Übertragung“, d. h. die Libidoverlegung der Patientin auf den Arzt besprochen wurde, wurde klar, dass sie sich fürchtete, ihren unbewussten sexuellen Phantasien, die sich auf den Arzt richteten, nachzugeben und diese Abwehrform ihr als Schutz gegen die Versuchung diente. Mit ihrer Erkenntnis der Natur der Übertragung schwand auch ihre Furcht. Die von Freud formierte Erfahrung, dass die Annahme eingegebener Ideen während der Behandlung durch Hypnose und Suggestion von der positiven Sexualübertragung des Patienten auf den Arzt abhängt, wird durch Jones Fall bestätigt.

Theodor Reik, Berlin.

35. **Dr. S. Ferenczi, Zwangsneurose und Frömmigkeit.** *Internationale Zeitschr. f. ärztliche Psychoanalyse 3. H., 1914.*

S. Freund hat die Hypothese aufgestellt und durch zahlreiche Belege gestützt, dass Zwangsneurose und Religionsübung innige Beziehungen miteinander haben. Ferenczi erzählt den Fall einer Patientin, bei welcher abergläubische Frömmigkeit und Zwangszustände zyklisch alternieren. Solange sie frei von Zwangssymptomen ist, hält sie jedes religiöse Zeremoniell gewissenhaft ein, merkwürdigerweise oft auch Vorschriften ihr fremder Religionen. Im Momente, wo Zwangssymptome auftreten, wird sie ungläubisch. Als Motivierung (und Rationalisierung) ihres Verhaltens gibt sie an: „Da mich Gott (oder das Schicksal) trotz strengster Einhaltung aller Vorschriften vor der Wiederkehr der Krankheit nicht geschützt hat, unterlasse ich die nutzlosen Vorsichtsmassregeln.“ In Wirklichkeit wird ihr aber Religion und Aberglaube überflüssig, „sobald sie aus unbewussten Gründen ihre „individuelle Religion“ (die Zwangsneurose) zu kultivieren beginnt“. Ferenczi hat Gründe zur Annahme, dass die Zwangsperioden starken Libidoschüben entsprechen.

Theodor Reik, Berlin.

36. **W. Weygandt und A. Jacob, Warum werden Syphilitiker nervenkrank?** *Dermatologische Wochenschr. Bd. 58, 1914, Ergänzungsheft S. 150.*

Einmal kann es sich um eine neurotrope Form der Syphilis handeln, um eine elektive Affinität des Syphiliserregers zu gewissen Abschnitten des Nervensystems, die dafür sprechenden Gründe werden an der Hand der Literatur besprochen, oder aber die Eigenart des Infizierten, seine angeborene oder erworbene Disposition bedingt eine spezifische Erkrankung des Nervensystems. Das Beweismaterial für letztere Annahme ist, wenn auch etwas reichhaltiger, so doch nicht überwältigend. Die Verfasser glauben, dass am ehesten das Tierexperiment aus diesem Labyrinth herausführe. Sie haben an Kaninchen Komplikationsversuche angestellt

derart, dass sie diese in verschiedenen Versuchsreihen verschiedenen Schädlichkeiten aussetzten und testikulär, intravenös und zerebral mit syphilitischem Material impften. Die bereits früher mitgeteilten Ergebnisse dieser experimentellen Untersuchungen ergänzen und erweitern sie in der vorliegenden Arbeit. Auf Grund ihrer Tierexperimente nehmen die Verfasser an, dass es bei der Lues bereits im Frühstadium in einem offenbar hohen Prozentsatz von Fällen zu einer spezifischen Infektion der Meningen kommt, die entweder bei entsprechender Behandlung mit der Allgemeinsyphilis ausheilt oder sich im Sinne eines schweren meningealen, zerebralen oder spinalen Prozesses in verschiedenen Zeiten weiter entwickelt; hierbei spielen die durch die Allgemeinsyphilis angeregten Entgiftungs- und Immunitätsvorgänge, andererseits die Virulenz des Spirochätenstammes in ihrer Abhängigkeit von der Reaktionskraft des Organismus zweifellos die grösste Rolle. Es bedarf noch grosser Versuchsserien und langjähriger Versuchsanordnungen, um im Tierexperiment die geheimnisvollen Wege der menschlichen Syphilis, namentlich in ihren Beziehungen zum Nervensystem, zu ahnen. Blanck, Potsdam.

37. **Fr. Glaser, Schädelimpressionen bei Neugeborenen und ihr Einfluss auf die spätere Entwicklung.** *Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Würzburg, Direktor Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Hofmeier, Inaugural-Dissertation Würzburg 1914.*

Nach einer Übersicht über die einschlägige Literatur erörtert der Verfasser die Bedeutung der Impressionen des Schädels des Neugeborenen für die spätere geistige Entwicklung auf Grund von 16 Fällen aus der Würzburger Universitäts-Frauenklinik.

Aus den Untersuchungen des Verfassers ergibt sich zweierlei:

1. Eine besondere Therapie der Schädelimpressionen ist bei Neugeborenen nicht einzuleiten auf Grund eines günstigen Ausgangs von 100% in den Fällen des Verfassers.

2. Ein Einfluss auf die spätere geistige Entwicklung besteht nicht. Niemals wurde ein Zurückbleiben in der Schule, Kopfschmerzen oder ähnliche von den Impressionen ausgehende Erscheinungen beobachtet.

Kurt Boas.

38. **O. v. Hovoroka, Wien, Welche Ursachen des kindlichen Schwachsinnes ergibt die Anamnese?** *Zeitschr. f. die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns Bd. 8, H. 1, 1915, S. 78.*

Aus dem an einem Material von 419 Fällen gewonnenen Material ergibt sich, dass es bei der erblichen Belastung in erster Linie der Alkohol und die Geisteskrankheiten der Aszendenz sind, welche üble Folgen nach sich ziehen, unter den erworbenen Ursachen besonders die Traumen und schweren Erkrankungen, welche den Schädel und mithin das Gehirn und seine Häute treffen. So erscheinen uns die psychischen Störungen des Kindes als nichts anderes als die Folge von früheren ähnlichen Störungen der Vorfahren sowie von Schädigungen der psychischen Werkzeuge. Der Schwachsinn eines Kindes macht daher oft auf uns den Eindruck, als ob der Gesamtorganismus auf irgend einer Entwicklungsstufe stehen geblieben wäre. Kurt Boas.

f) Jurisprudenz, Kriminalstatistik, forensische Medizin.

39. **A. Fiessler, Die menschliche Fortpflanzung und das Strafgesetz.** Ein Beitrag zur Frage der Motive zur Bestrafung der Sterilisation und der Fruchtabtreibung. *Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1914, Bd. 56, H. 3–4, S. 282.*

Angesichts der vielfachen Bestrebungen, mit der Freiheit in sexuellen Dingen ein individuelles Recht zur Behinderuug der Fortpflanzung und am freien Geschlechtsverkehr zu fordern, fragt es sich, ob dem Staat wirklich jedes Recht, dagegen einzugreifen, abgesprochen werden kann. Der Staat hat ein Interesse an der Fortpflanzung seiner Bürger.

Die Ehelosigkeit galt im Altertum, z. Z. der Familienherrschaft, als strafbar; später kam ein Umschwung; die katholische Kirche hat sie sogar gefördert. In neuerer Zeit werden wieder steuerrechtliche, da und dort auch strafrechtliche Bestimmungen damit verknüpft. — Die Konzeptionsverhütung kann z. T. durch Polizeimassnahmen getroffen werden. Wichtiger wäre jedoch Erleichterung der Lebenshaltung und gesunde Wirtschaftspolitik. Bestimmungen im Strafgesetz (New-York) haben sich als undurchführbar erwiesen. — Die Kastration wird meist aus persönlichen, nicht aus staatlichen Motiven unter Strafe gestellt. Auch hier wird in letzter Zeit das staatliche Interesse betont. Angesichts der heute sehr viel leichteren Erreichbarkeit einer operativen (oder Röntgen-) Kastration muss die Frage entschieden beachtet werden. — Kindstötung wurde früher zivilrechtlich, die Abtreibung gar nicht bestraft. Die katholische Kirche brachte auch hier einen Umschwung; vorübergehend war sogar Todesstrafe darauf gesetzt. Aber stets war nur das persönliche, nie das staatliche Interesse massgebend. Zu vielfachen Unklarheiten gaben auch die Definitionen der beiden Delikte Anlass, speziell die Frage, von welchem Moment ab das Kind als selbständige Person zu betrachten sei, deren Recht geschützt werden müsse. Verfasser meint, dass das selbständige Leben erst mit der Lungen-Atmung beginnt. Früher ist die Frucht, objektiv betrachtet, ein Schmarotzer am Körper der Mutter, und zwar zuerst ein obligater, für sich nicht lebensfähiger, in der letzten Zeit der Schwangerschaft ein fakultativer Parasit; nicht ein eigener Mensch, sondern eine „Sache“. Strafrechtlicher Schutz kommt also so wenig in Betracht, wie etwa bei einer Leiche oder bei einem Spermatozoon.

Bisher hat man das allgemeine Interesse des Staates, die Sorge um die Progenitur, die Population nicht an erste Stelle treten lassen wegen der möglichen Konsequenzen. Es wird sich daher darum handeln, die Fehlerquellen zu beachten.

Der sexuelle Verkehr an sich hat mit der Frage gar nichts zu tun; der Präventivverkehr also auch nicht. Er beeinflusst die Fortpflanzungsfähigkeit nicht. Man hat von staatlichen Gesichtspunkten aus nur zu verlangen, dass die Fortpflanzungsfähigkeit, ferner die Schwangerschaft mit lebensunfähiger und schliesslich die mit lebensfähiger Frucht (Grenze etwa 28. Woche oder etwas früher) geschützt wird. Hier müssen nun die Rechtsgrenzen zwischen den staatlichen und den persönlichen Interessen fixirt werden.

Sterilisation kann ausgeführt werden: 1. bei Erkrankung der Generationsorgane; 2. bei Erkrankung anderer Organe, die durch eine Schwan-

gerschaft verschlimmert wird und das Leben bedroht (bei Frauen); 3. bei unheilvollem Einfluss der Keimdrüsenfunktion (sexuelle Psychopathen); hier gewissermassen zum Schutze der Gesellschaft gedacht, eventuell gleichzeitig therapeutisch; 4. bei erblicher Belastung, sofern sie für die Gesellschaft eine Gefahr bedeutet (rassenhygienisch); 5. aus wirtschaftlichen Bequemlichkeitsgründen oder aus Willkür.

Punkt 1 ist für die Erörterung auszuschalten. Für alle anderen kommt nicht Kastration, sonden Sterilisierung (Ektomie etc.) in Betracht. Bei Punkt 2 muss auch der Staat die Notstandsbedingungen anerkennen. 3 und 4 waren nach dem bisherigen Standpunkt ganz unmöglich. Mit den obigen Prinzipien stehen sie jedoch in Einklang; auch der Staat muss Prophylaxe treiben. Dagegen ist wirtschaftliche Not nicht anzuerkennen; höchstens als Milderungsgrund kann man sie gelten lassen. Gar nicht zu rechtfertigen sind Bequemlichkeit und Willkür.

Der Präventivverkehr wird nicht getroffen. Er kann nicht verboten werden. Der Staat kann sein Interesse nur wahren durch Erschwerung der freien Verfügung über die Mittel. — Dadurch wird die sexuelle Freiheit des einzelnen gewährleistet. Kommt es doch zur Schwangerschaft, so setzt das Recht des Staates an derselben ganz spontan ein. Wenigstens beim freiwilligen Verkehr. Anders vielleicht bei offenkundiger Notzucht. Hier liegt, abgesehen von den persönlichen Gefahren der Schwangerschaft, nach allgemeinem ethischem Empfinden Ehrennotstand vor; das staatliche Recht an der Fortpflanzung müsste zurückstehen. — Für die medizinischen Indikationen zum künstlichen Abort gilt ungefähr dasselbe wie für die Sterilisierung, mit dem Unterschied, dass der Abort auch bei heilbaren Krankheiten angezeigt sein kann. Auch die künstliche Frühgeburt gehört hierher.

Was die Perforation betrifft, so ist zu sagen, dass die Frucht noch nicht geatmet hat, noch nicht Mensch ist. An der Formel, dass der Mensch erst vom ersten Atemzug ab da ist, muss man festhalten, weil sich sonst überhaupt keine Grenze angeben liesse. Die Frucht ist nur eine Sache, und das Leben des Menschen (Mutter) steht über dem Wert der Sache. Tötung des Kindes vor dem ersten Atemzug ist demnach kein Tötungsdelikt, kein Mord. Übrigens wird in allen diesen Fällen der somatische Zustand der Mutter in Betracht kommen; es empfiehlt sich daher, ganz allgemein die Annahme mildernder Umstände zu gestatten. Gelegentlich muss jedoch auch das Einwilligungs- oder Einspruchsrecht der Mutter gegenüber dem staatlichen Interesse zurückstehen (Kaiserschnitt an der Sterbenden).

Das bisherige Gesetz ist unbefriedigend; die bisherigen Vorschläge zur Lösung haben versagt. Eine brauchbare Lösung gibt das vitalistische Prinzip, welches einen Strafschutz für das Recht des Staates an der Fortpflanzung aufstellt; die Fortpflanzungskräfte sind Rechtsgüter, unter den genannten Einschränkungen. Die ärztlichen Eingriffe können unter das ärztliche Heilrecht fallen. Bei offenkundigem Notstand ist die Einwilligung des Staates ohne weiteres anzunehmen; in anderen Fällen muss der Staat die Kontrolle selbst ausüben. Das Gebiet der persönlichen sexuellen Freiheit ist bestimmt abgegrenzt.

F. Kermauner, Wien.

40. **Hans von Hentig, Die schwere Kriminalität in Preussen 1910—1912.** *Monatsschr. f. Kriminalpsychol. und Strafrechtsreform 1914, Bd. 11, S. 129.*

Die Arbeit enthält auch wichtige Angaben über die Kriminalität der Frauen. Bei diesen finden wir in bezug auf das Alter erst den Höhepunkt zwischen 40 und 50 Jahren, bei den Männern schon zwischen 25 und 30. Trinker waren von den Männern 16 %, von den Frauen 19,2 %, während die Delikte in Trunkenheit begangen wurden von den Männern in 27,3 %, von den Frauen nur in 5,8 %. Von den Frauen begingen 62,9 % Diebstahl und ähnliches, 17,8 % Meineid, 7,8 % Abtreibung, 3,3 % Kuppelei. 1890/9, waren 78,6 % rückfällige Frauen, 1910/12 75,4 %: bei den Männern ist das Verhältnis umgekehrt: 84,9 % und 88,2 %. Fast die Hälfte der Frauen hatten schon Freiheitsstrafen von mehr als ein Jahr erlitten. Die Dauer der Strafe war bei den Frauen geringer als bei den Männern. Auf alle Einzelheiten einzugehen, ist leider nicht möglich.

Göring, Giessen.

41. **C. Klamroth, Frauen als Angeklagte.** *Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1914, Bd. 57, H. 3, S. 282.*

Frauen finden in den Geschworenen meist sehr milde Richter. Sie wissen das auch und richten sich darauf ein, durch auffallende Toiletten, durch ihr ganzes Benehmen in der Verhandlung; ihre Verstellungskunst ermöglicht es ihnen, sich trotz Schuldbewusstseins als schuldlos Angeklagte, duldende Frau aufzuspielen. Ausserdem ist die geringe weibliche Einsicht, das Fehlen jedes Sinnes für Logik ein wichtiges Moment. Selbst durch den schlüssigsten Beweis werden sie nicht zum Geständnis gebracht; Ausreden brauchen sie, welche man beim Manne einfach lächerlich finden würde. Dazu kommt der unwägbare sexuelle Einfluss auf die Laienrichter, und endlich die von der feministischen Presse, und bei weitem nicht von den berufensten Elementen bearbeitete „öffentliche Meinung," welche in der Angeklagten „ja nur ein schwaches Weib" sieht und für dieses eine andere Beurteilung verlangt.

Man kann zugeben, dass in einzelnen Straffällen das Weib wegen der notorisch geringeren Verstandeskräfte nicht so voll zur Verantwortung gezogen werden kann wie der Mann; doch darf man mit der Bewertung der Inferiorität nicht gar zu weit gehen. Der einzige wirkliche Grund für mildere Beurteilung ist Sentimentalität. Tatsächlich ist jedes Urteil ungerecht, bei dem man das Gefühl hat, dass ein Mann schlechter weggekommen wäre; mehrere solche Kriminalfälle werden genannt. Eine prinzipiell mildere Beurteilung des Weibes ist unhaltbar.

Es fragt sich nur, wie man dem in Zukunft abhelfen könnte. Die Feministen treten für weibliche Geschworene ein. Zweifellos würden diese die Schliche bei der Verhandlung besser durchschauen; aber es ist auch sicher, dass sie das Weib aus „Korpsgeist" wahrscheinlich noch viel krasser begünstigen würden; denn das Weib kann nicht objektiv sein. Besser wäre entsprechende Aufklärung der öffentlichen Meinung und richtige kriminalpsychologische Vorbildung der Richter.

F. Kermauner, Wien.

42. **Reg. Rat. Dr. v. Olshausen, Antikonzeptionelle Mittel und Gesetzgebung.** *Med. Klinik 1914, Nr. 10, S. 439.*

Unter dem jetzt geltenden Rechte ist die Praxis der Gerichte eine für die antikonzeptionellen Mittel äusserst feindliche. Das Reichsgericht ist, wie sich gezeigt hat, vor einigen recht gewagt erscheinenden Schlussfolgerungen nicht zurückgeschreckt, um zu dem Ergebnis zu gelangen, dass die empfängnisverhütenden Mittel, gleichviel unter welchen Umständen und aus welchen Gründen sie benutzt werden, stets zu unzüchtigen Zwecken bestimmte Gegenstände sind. Immerhin soll die öffentliche Ankündigung und Anpreisung solcher Mittel als ärgerniserregend unter Strafe gestellt werden. Nur die Auswüchse bei dem Verkauf antikonzeptioneller Mittel will der Erlass des preussischen Justizministers vom 1. September 1913 bekämpfen. Auch auf dem Gebiet des Patentrechtes und Warenzeichenschutzes spielen die antikonzeptionellen Mittel eine grosse Rolle. Bisher sind solchen Mitteln ohne weiteres Warenzeichen erteilt und Gebrauchsmuster für sie eingetragen worden. Man wollte den Schutz nicht deshalb versagen, weil mit einer derartigen Erfindung vielleicht auch unsittliche Handlungen vorgenommen werden. Nun hat ein neuer Gesetzentwurf über den Verkehr mit Mitteln zur Verhütung der Geburten berechtigtes Aufsehen erregt. Das Wesentlichste an diesem Entwurf ist die dem Bundesrat zu erteilende Befugnis, den Verkehr antikonzeptioneller Mittel zu beschränken und zu untersagen in soweit, als nicht die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Gesundheitszustandes entgegensteht. Diese Bestimmung ist nach Ansicht des Verfassers äusserst unklar und vag. Er fordert, dass bei der Entscheidung über solche Bestimmungen die Ärzte gutachtlich vernommen werden sollten. Den Ärzten sollte unter allen Umständen die Möglichkeit der Beschaffung empfängnisverhütender Mittel nicht genommen werden. Georg Hirsch, München.

43. **Dr. M. Richter, Über Luftembolie bei krimineller Abtreibung.** *Monatsschr. f. Geb. 1914, 5.*

Aus dem gerichtlich-medizinischen Institut der Universität München berichtet Richter über 2 Fälle von tödlichem Abtreibungsversuch mit Hilfe einer Ballonspritze (Gummiklysozange, russische Dusche, Alphaspritze). Beide Frauen hatten sich abends in der Küche eingeschlossen, um durch Einspritzungen von Seifen- und Borlösungen in hockender Stellung junge Schwangerschaften zu entfernen und waren alsbald tot aufgefunden worden. Da in solchen Fällen immer eine Luftembolie vermutet werden sollte, wurde die Sektionstechnik entsprechend eingerichtet und in beiden Fällen liess sich durch die Anwesenheit grosser Luftblasen im rechten Herzen, Hohlvene, Uterus und Spermatika der Beweis der Luftembolie lückenlos bringen. Während dieses Vorkommnis als Todesursache bei Operationen von den Gynäkologen mit Recht gefürchtet und wohl gekannt ist, sollte in Fällen von gerichtlichen Sektionen darauf eine grössere Aufmerksamkeit verwandt werden. Auszuschliessen ist natürlich eine Luftansammlung durch Fäulnisgase oder gasbildende Bakterien, die jedoch durch den Zustand des übrigen Körpers leicht erkennbar ist. Vor allem hat ein besonderer Sektionsmodus dafür zu sorgen, dass keine artifizielle Luftansammlung in den Venen stattfinden kann. Es darf deshalb nicht der Schädel und die grossen Venen des Schlüsselbeins zuerst geöffnet werden; das Brustbein

selbst soll nur halb entfernt und das Herz unter Wasser geöffnet werden; im Anschluss daran wird auf die zuführenden grossen Venen, die Spermatika, das Parametrium und den Uterus durch Inspektion, Perkussion und Betastung besonders geachtet. Auch ohne Luftembolie kann mit solchen Spritzen, die oft einen hohen Druck bedingen, durch Schock und Eindringen differenter Flüssigkeiten in die Blutbahn ein plötzlicher Tod bedingt werden; selbst reines Wasser kann durch Hämolyse verderblich wirken. Die grössere Gefährlichkeit solcher Spritzen gegenüber dem Irrigator beruht einmal in dem hohen Druck und ferner in dem Umstand, dass gerade hier beim Aspirieren grosse Luftmengen zurückbleiben. Wenig bekanut ist schliesslich die Tatsache, dass die Quelle der Luftembolie sich längere Zeit schlummernd und unbemerkt z. B. zwischen Eiblase und Uteruswandung befinden kann und erst nach Stunden gewaltsam in Erscheinung zu treten braucht. Zu dem Titel „Kriminelle Abtreibungen" möchte Referent bemerken, dass wir das Wort „Abtreibung" doch ausschliesslich für verbrecherische Eingriffe anwenden möchten, im Gegensatz zu den „Schwangerschaftsunterbrechungen" oder künstlichen Aborten, die nicht krimineller Natur und ärztlich indiziert sind. Kuntzsch, Potsdam.

44. **H. Ludwig, Adoptionsinserate und Kinderhandel.** *(Die „Frau" herausgegeben von Helene Lange) Mai 1914.*

Der Artikel bespricht die sogenannten „diskreten Entbindungen ohne Heimbericht", die in den deutschen Grenzländern, vor allem der Schweiz, durch gewissenlose Hebammen und Ärzte vorgenommen werden. Er schildert vor allem die Verhältnisse der Stadt Genf, in denen die Überzahl der Hebammen sich trotz strengsten Verbots mit Abtreibungen befassen. Ludwig geht dann zur Erörterung der eigentlichen Adoptionsinserate „Kind gesucht" und „Eltern gesucht" über und gibt anschauliche Beispiele von den Motiven, die beiderseits zu diesem Kinderhandel führen.

Marie Bernays, Heidelberg.

45. **Franz Janisch, (Landesgerichtsrat), Der Mädchenhandel und seine internationale gesetzliche Bekämpfung.** *Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge. Jg. VI, Nr. 4, S. 81—86.*

In den Grossstädten werden noch schulpflichtige Mädchen bereits vielfach der Prostitution zugeführt. Aus Böhmen werden junge Mädchen vielfach als Musikerinnen angeworben und in Bordelle verschleppt. Der Verfasser bespricht kurz einzelne Fälle und weist hin auf die eigenen Kongresse der Mädchenhändler. In Österreich ist durch das Auswanderungsgesetz von 1913 das Verschleppen von Mädchen und Frauen ins Ausland erschwert. Für die böhmischen Musikerinnen wurde auf Betreiben des Verfassers seit 1900 der Reisepass nur mit vormundschaftsbehördlicher Bewilligung und nach Hinterlegung einer Kaution von seiten des Musikführers beim Waisenrat oder Gericht ausgestellt. Der Führer muss auch die Gewähr übernehmen, dass die Mädchen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht Schaden erleiden und Gelegenheit haben, Ersparnisse zu machen. Alle Schutzmassnahmen der Einzelstaaten haben aber nur bedingten Wert. Durch die internationalen Übereinkommen vom Mai 1910 sind die ersten Schritte getan, rasch und mit Erfolg dem internationalen Mädchenhandel

auf jedem Staatsgebiet entgegenzutreten. In allen Fällen kann man davon allerdings noch keine wirksame Hilfe erwarten. Vor allem müssen hinreichend schwere Strafen verhängt werden können. In England sind die fremden Mädchenhändler seit Einführung der Prügelstrafe für Mädchenhändler und Zuhälter fast ganz verschwunden. Als wirksames Strafmittel wäre diese Strafe auch von anderen Staaten in Erwägung zu ziehen.

Karl Wilker, Jena.

46. **J. Rosenbloom and Ch. B. Schildecker, The successful isolation of ergotinin from certain organs in a case of acute ergot prisoning.** *(From the Biochemical Laboratory of the Western Pennsylvania Hospital). Journ. of the Amer. med. association LXIII, 3. Oktober 1914, S. 1203.*

Ein junges Mädchen hatte sich wohl aus Furcht vor Schwangerschaft — eine solche wurde bei der Autopsie festgestellt — mit Ergotinin in selbstmörderischer Absicht vergiftet. Es trat Exitus ein. Bei der toxikologischen Untersuchung der Nieren, des Magens, des Dünn- und Dickdarms sowie der Leber wurden Kristalle dargestellt, in denen sich das Ergotinin nachweisen liess. K. Boas.

g) Sexualwissenschaft.

47. **Albert Moll, Sexualität und Charakter.** *Heft 1—3.*

Verfasser stellt sich in erster Linie die Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit die Sexualität den Charakter beeinflusst, während ihm die Frage, inwieweit die Sexualität unter dem Einfluss des Charakters steht, von geringerer Bedeutung erscheint. Dabei geht er von den Kastraten, menschlichen und tierischen, aus, zeigt dann den Einfluss der Keimdrüsen auf das Seelenleben und die Körperbeschaffenheit, wobei er aber mit kritischer Schärfe und Selbstzucht auch denjenigen Forschungen Gerechtigkeit widerfahren lässt, die etwas „Präformiertes", unabhängig von den Keimdrüsen den Menschen von Geburt an für gewisse Erscheinungen Disponierendes annehmen. Dann wird in fesselnder Weise vom Schmuck der Geschlechter gesprochen und zwar im Zusammenhang mit der Bewerbungsart bei Mensch und Tier; diese hängt ja unmittelbar mit der Sexualität zusammen. Weiter geht dann der Verfasser auf den typisch weibischen Zug der Koketterie ein, woran sich Erörterungen über das Schamgefühl knüpfen. Nach diesen mehr das Äusserliche betreffenden Unterschieden der beiden Geschlechter geht Moll auf die mehr innerlichen, seelischen ein. Er erläutert zunächst die Verschiedenheit der „Liebe" des Mannes und des Weibes, wobei selbstverständlich manche Bemerkung zur Frauenbewegung mit eingeflochten wird. Von grossem Interesse ist dann die Beleuchtung der Enqueten von Heymans und Wiersma, besonders bezüglich der sogenannten Hereditäts-Enquete. Es zeigt sich, dass viele Eigenschaften, die wir dem Weibe zuschreiben, nur auf die Faktoren Emotionalität und Impulsivität zurückzuführen sind. Ein weiterer Abschnitt bringt interessante Ausführungen über die gegenseitige Beeinflussung von Mann und Weib sowohl nach der günstigen als auch nach der ungünstigen Seite hin. Durch Mitteilung vieler Fälle, grossenteils aus der eigenen Praxis, bringt der Verfasser Leben

und Anschaulichkeit in seine Ausführungen. Eine weitere Abhandlung gilt der Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Liebe und Geschlechtstrieb einerseits und Zwangsvorstellungen andererseits, wobei etwas ausführlicher auf den Sadismus eingegangen wird. Auch hier ist wieder das kritische Vorgehen des Autors höchst angenehm zu verspüren. Ein ganz bedeutender Abschnitt ist ferner den Homosexuellen gewidmet und das mit Recht, da hier der Zusammenhang zwischen Sexualität und Charakter recht deutlich erkannt wird. Natürlich ist auch hier der kasuistische Teil wieder höchst lehrreich. Ein hoher, gerade in unserer Zeit vielleicht wieder ganz besonders beachtenswerter sittlicher Ernst spricht aus dem letzten Abschnitt, der vom Einfluss eines starken Charakters auf die Sexualität handelt, ein Abschnitt, der für Pädagogen in erster Linie von grösster Wichtigkeit ist. Wir sind dann auch vollkommen mit dem Autor einig, wenn er weiter ausführt: „Der Mann ist nichts Besseres als das Weib, aber etwas anderes; alle Streitigkeiten darüber, welches Geschlecht das höhere ist, sind so müssig, dass wir hierauf nicht einzugehen brauchen. Aber verschieden sind beide Geschlechter körperlich und seelisch.“ Schliesslich führt Moll aus, dass die körperlichen Unterschiede von Mann und Weib einen Kulturfortschritt bedeuten und ebenso auch das Bestehenbleiben der seelischen Differenzen, auch der jedem Geschlecht zukommenden Charaktereigenschaften, zur Differenzierung der beiden Geschlechter wünschenswert sei. Er spricht mit Recht die Überzeugung aus, dass vielen ein recht „weibliches“ Weib viel sympathischer als die sogenannten Frauenrechtlerinnen ist, jedenfalls hat er damit allen „männlichen“ Männern ganz aus dem Herzen gesprochen.

Dück, Innsbruck.

48. **Wilhelm Fliess, Männlich und Weiblich.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaften von Prof. Eulenberg und Dr. Bloch, I. Bd., 1. Heft, S. 15.*

Auf Grund eines grossen empirischen Materials kommt Verfasser zu der Auffassung, dass in dem Leib eines jeden Menschen männliche und weibliche Bestandteile enthalten seien. Danach gebe es nicht Krankheiten der Männer und der Weiber, sondern Krankheiten der männlichen und weiblichen Substanz. Da diese Substanz bei jedem Manne und bei jedem Weib vorhanden sei, so seien auch alle Krankheiten bei beiden Geschlechtern zu finden nur in verschiedenem Verhältnis. Verfasser kommt dabei auf seine Theorie zu sprechen, wonach die Zahl 28 und 23 im Leben des Mannes und der Frau eine besondere Bedeutung besitze, zwei Zahlen, deren Konstanz die Forscher seit langem verblüffe. Bei der Tuberkulose kämen in Preussen auf 28 Männer 23 Frauen, bei der Pseudohypertrophie auf 28 Erkrankte 23 Männer. Das Verhältnis der totgeborenen und lebendgeborenen Knaben zu den Mädchen betrage 28 zu 23. In 28 Tagen erneuere sich durchschnittlich die Menstruation. 10×28 Tage nach der letzten Regel erwarteten die Frauen ihre Niederkunft. Eine ausgedehnte Analyse habe dargelegt, dass nicht nur die menstruellen Prozesse und der Enbindungstermin von jenen 23 und 28 Tagen beherrscht würde, sondern alle Lebensvorgänge, Geburt, Entwicklung, Kranksein, Sterben. Das Leben beider Geschlechter laufe in diesen zwei Perioden. Ja sogar die Generationen seien durch die beiden Zeitperioden der 23 und 28 Tage dauernd miteinander verknüpft. Der Verfasser kommt zu

dem Schluss, alles Lebendige bestehe aus männlicher und weiblicher Substanz; der Mann hat mehr männlichen und das Weib mehr weiblichen Stoff, aber jeder hat auch vom anderen sein Teil und muss ihn haben, um leben zu können. Deshalb sind im letzten Grunde alle Lebewesen hermaphroditisch. Verfasser führt auch die Geschlechtsübergänge und Perversionen sowie die ungeschlechtliche Vermehrung, die Staubfäden und Stempel hervorbringen, hierauf zurück. „Mann und Weib ein Leib".

Im übrigen nimmt Fliess auf seine zwei Bücher „Der Ablauf des Lebens" und „Vom Leben und vom Tode" bezug und behauptet, dass dort die Einwände beleuchtet und widergelegt seien, die man seiner Lehre machen zu dürfen glaubte, ohne dass man in sie eingedrungen sei.

Horch, Mainz.

49. **W. Weygandt, Sexualproblem und Alkoholfrage in den Jugendjahren.** Säemann-Schriften für Erziehung und Unterricht. *Heft 7, 10 S., B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1913.*

Schon längere Zeit vor Eintritt der eigentlichen Geschlechtsreife pflegt sich ein gewisser unklarer Trieb zum anderen Geschlecht bemerkbar zu machen, der sich zunächst ganz allgemein auf körperliche Berührung und Fühlungnahme richtet (sogenannter Kontrektationstrieb), ohne noch von dem Drange nach Betätigung der Geschlechtsorgane selbst (sogenannter Detumeszenztrieb) etwas zu wissen. Ja, diese Sehnsucht kann sogar — und sie ist es besonders bei Mädchen häufig — auf Personen des gleichen Geschlechts gerichtet sein in Form schwärmerischer Freundschaften unter einander oder zu Lehrerinnen, Künstlerinnen u. dgl.

Der Zeitpunkt des Eintritts der Geschlechtsreife ist bekanntlich von Klima, Rasse und sozialem Milieu abhängig. Äussere Umstände, welche die Reizung sexueller Empfindungen begünstigen (Bilder, Kinematographen etc.), können sexuelle Frühreife bewirken. Es ist daher kein Wunder, dass die Geschlechtsreife in der Stadt früher einzutreten pflegt als auf dem Lande.

Bei den Knaben tritt die Geschlechtsreife durchschnittlich 1 Jahr später ein als bei den Mädchen. Bei diesen ist sie bekanntlich auch äusserlich in sehr auffälliger Weise markiert durch das Einsetzen der Menstruation.

Das B. G. B. (§ 1303) erlaubt den Mädchen mit 16 Jahren, den jungen Männern mit 21 Jahren die Ehe, doch kann einem Mädchen unter Umständen auch gestattet werden, schon vor dem 16. Lebensjahr zu heiraten.

Vom rassehygienischen Standpunkt aus ist eine verhältnismässig spät einsetzende Sexualtätigkeit einer allzu frühen Betätigung entschieden vorzuziehen. Denn wenn dieselbe auch von der Pubertät an ausführbar ist, so ist doch um diese Zeit der Gesamtorganismus noch keineswegs ausgereift, vielmehr erstreckt sich dieser Vorgang bis in das dritte Lebensjahrzehnt, ja, die geistige Reife kann auch dann noch lange nicht als vollendet angesehen werden.

Die vielfach aufgestellte Behauptung, dass geschlechtliche Enthaltsamkeit krank mache, trifft für das weibliche Geschlecht so gut wie gar nicht, für das männliche nur in Ausnahmefällen zu.

Die besten Kampfmittel gegen eine zu frühe sexuelle Betätigung der Jugend sind einerseits fleissige körperliche Ausarbeitung im Freien

(Sport, Wanderungen), andererseits rechtzeitige Aufklärung, die am besten seitens der Schule, teils im naturwissenschaftlichen Unterricht, teils in privaten Gesprächen zwischen Lehrer und Schüler, stattfinden soll.

Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel ist die vollständige Fernhaltung des Alkohols, wie in den Kinderjahren, so auch in den Entwicklungsjahren. Denn indem dieser alle dem Pubertätsalter an sich eigenen Züge steigert und namentlich den Sexualtrieb ausserordentlich verstärkt, vergrössert er die den jugendlichen Menschen in dieser kritischen Zeit bedrohenden Gefahren und muss daher als schlimmster Feind der heranwachsenden Jugend betrachtet und bekämpft werden. Martha Ulrich, Berlin.

h) Frauenbewegung Frauenberuf.

50. **Katharina Scheven, Was haben wir erreicht?** Die Frauenfrage. *Zentralbl. des Bundes Deutscher Frauenvereine. 15. Jahrgang, 1914, Nr. 22.*

Seit 15 Jahren hat die abolitionistische Bewegung in Deutschland, wo sie aus den Gedankenkreisen der Frauenbewegung herauswuchs, festen Fuss gefasst. Das lebhafte Interesse, das der Kampf gegen die Reglementierung in weiten Frauenkreisen anfangs erregte, ist heut bis zu einem gewissen Grade gesättigt. Der bisherige Erfolg des Kampfes ist äusserlich sehr gering. Er liegt weniger in der Wandlung der tatsächlichen Verhältnisse als in der Wandlung der Ideen.

Die Ursache des geringen praktischen Erfolges ist vielleicht darin zu suchen, dass die deutschen Frauen es bisher versäumt haben, sich Verbündete in den Kreisen politisch einflussreicher Männer zu sichern.

In Deutschland bestehen zwei Strömungen, die sich gegenseitig hemmen: einerseits die auch in Ärztekreisen sich ausbreitende Abneigung gegen das Bordellwesen, andererseits die aus Verwaltungskreisen stammende Tendenz zur Kasernierung.

Der Sache förderlich ist sowohl die gegenwärtige unzweideutige Stellungnahme des deutschen Nationalkomitees gegen den Mädchenhandel für den Abolutionismus, als auch die Erfolge der Bewegung im Ausland. Auf Kongressen wagen sich die Anhänger der Reglementierung kaum noch hervor.

Eine im März 1914 in München stattfindende Konferenz zum Studium der Prostitutionsfrage wird hoffentlich der Sache des Abolutionismus zu weiterer Durchsetzung verhelfen. Martha Ulrich, Berlin.

51. **Gertrud Bäumer, Die Suffragettes und die Frauenstimmrechtsbewegung.** *Die Hilfe 1914, Nr. 25.*

Die dem Sensationsbedürfnis der Masse entgegenkommenden Darstellungen der deutschen Presse müssen die irrige Meinung erwecken, dass die Gewalttaktik der Suffragettes mit der Frauenstimmrechtsbewegung einfach identisch sei, während in Wirklichkeit die militanten Suffragetten nur einen der 53 in England bestehenden Landesverbände für Frauenstimmrecht repräsentieren.

Die konsequente Nichtachtung, die man seitens der englischen Politik dem stark entwickelten Freiheitsbedürfnis und dem politischen Selbstbe-

wusstsein der englischen Bürgerin entgegenbringt, führt zu einem verhängnisvollen Zirkel: „Die Gewalttätigen reizen selbst die Freunde der Sache bis zu dem Grade, dass sie geloben, keinen Finger für das Frauenstimmrecht zu rühren, bis diese Störungen aufhören, und diese Haltung bestärkt wiederum den Fanatismus der Suffragetten."

Selbst der Liberalismus nimmt dem Frauenstimmrecht gegenüber eine sehr laue Haltung ein, die das Verhältnis der organisierten liberalen Frauen zu ihrer Partei ernstlich zu erschüttern droht.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse hat die legal arbeitende liberale Frauenliga kürzlich von neuem, und zwar in sehr entschiedener Weise, ihre Missbilligung der Suffragettentaktik zum Ausdruck gebracht und die Regierung zu schärferen Massnahmen dagegen aufgefordert.

Die ganze Breite der Ausdehnung und die Tiefe der seelischen Intensität, die das Verlangen nach dem Stimmrecht heut unter den englischen Frauen, und zwar gerade bei der geistigen Elite derselben, gewonnen hat, wird eindringlich geschildert in einem Aufsatz: „Stimmrechtlose Frauen und soziale Revolution", den eine frühere Gegnerin des Frauenstimmrechts, Beatrice Webb, vor kurzem veröffentlicht hat.

Martha Ulrich, Berlin.

52. **Gennerich, Die Frau und die Volksgesundheit.** *Der Vortrupp III, 1914, Heft 3 und 4.*

Die Frau ist auf allen Gebieten an den Aufgaben unserer Zeit beteiligt. Auf keinem aber so unmittelbar wie auf dem der Volkshygiene, der Volksgesundung. Und zwar zunächst als Frau und Mutter, im weiteren Sinne in der Ausübung eines Berufes (Lehrerin, Erzieherin), als Krankenpflegerin oder in manch anderem Berufe, auch als Helferin in der Familie (im Haushalte). Im weitesten Sinne als Verwalterin öffentlicher Wohlfahrtsämter. Gennerich führt die einzelnen Punkte des weiteren aus und kommt zu dem Schlusse: „Ihre volle Aufgabe als Trägerin und Schöpferin der neuen Volksideale wird die Frau freilich erst dann erfüllen können, wenn ihr im Gemeinde- und Kirchenrat, im Schulkollegium eine Stimme erteilt wird.

O. Scheuer, Wien.

Kritiken.

Wilhelm Fliess, Vom Leben und Tode. Biologische Vorträge. 2. vermehrte Auflage. *Eugen Diederich, Jena 1914.*

Die Annahme des Verfassers, dass das ganze Dasein sich nach einem in der lebendigen Substanz selbst gegebenen Mechanismus abrolle, der für Mensch, Tier und Pflanze der gleiche ist, findet in diesen biologischen Vorträgen, die in der zweiten erweiterten Auflage vorliegen, eine für weitere Kreise berechnete Ausführung. Das Buch beschäftigt sich mit einer Fülle von Problemen, die in acht Kapiteln ausführlich erörtert werden. Der periodische Ablauf des Lebens, die statistischen Verhältnisse der Geburten: Zahlenüberschuss der Knaben, das zahlenmässige Verhalten der Totgeburten werden in den drei ersten Kapiteln behandelt. Hieran schliessen sich Ausführungen über die Gesetzmässigkeit, nach der der Tod des einzelnen Individuums zu bestimmten Zeiten eintritt, die Rechts- und Linkshändigkeit, die Vorgänge bei der Befruchtung und ihre Bedeutung für die den einzelnen Individuen zugemessene lebendige Substanz. Nach Fliess handelt es sich bei allen diesen Vorgängen um den Ablauf zweier Perioden mit einer Wiederkehr von 23 oder 28 Tagen. In diesem Rhythmus bewegt sich Geburt und Entwickelung, Krankheit und Tod, und zwar ist die Einheit der männlichen Substanz 23, die Einheit der weiblichen Substanz 28 Tage. Diese beiden gegensätzlichen Einheiten wirken aufeinander; jedem Wesen kommt daher notgedrungen während seines ganzen Dasein ein doppelgeschlechtlicher Bau zu. Die Linkshändigkeit des Mannes wird als ein Überwiegen seines weiblichen Charakteranteils mit einer starken Ausbildung seiner linken femininen Körperhälfte erklärt; Linkshändigkeit der Frau als ein Überwiegen ihres männlichen Charakteranteils mit starker Entwickelung ihrer linken männlichen Seite. In einem Schlusskapitel wird die Behauptung, dass die Periodizität der Zahlen 23 und 28 willkürlich und durch andere Zahlen ersetzbar sei, ausführlich widerlegt.

Der Inhalt dieses merkwürdigen Buches, das auf jeder Seite eine Fülle neuer Gedanken enthält, das neben trockenen Zahlenwiedergaben in seiner Darstellung sich oft zu einer Klarheit und Schönheit der Sprache durchringt, die uns zeigt, dass auch ein ernster Naturforscher zum Dichter werden kann, lässt sich naturgemäss in einem Referate auch nicht annähernd wiedergeben. Ausdrücklich mag aber hervorgehoben werden, dass die Behauptungen des Verfassers, wenn man unparteiisch dieses Buch studiert, nicht etwa nur auf theoretischen Spekulationen fussen, die künstlich konstruiert wurden zur Erklärung vorhandener Erscheinungen. Den umgekehrten Weg vielmehr ist Fliess gegangen: er hat beobachtet und sich von der Natur selbst seine Zahlengesetze diktieren lassen. Selbstverständlich ist durch den Nachweis solcher Periodizität in allen Lebensvorgängen die Wissenschaft in ihrer Erkenntnis gefördert worden, wenn sich auch naturgemäss jetzt sofort die nächste Frage erhebt: Wodurch wird wiederum diese Periodizität bedingt? Auf jeden Fall hat Fliess in diesem Buche ein Werk geschaffen, für das jeder Gebildete, der sich mit

biologischen und naturphilosophischen Problemen beschäftigt, ihm dankbar sein wird. Bringt es doch dem Fachmann wie dem Laien neben reichlicher naturwissenschaftlicher Belehrung und Anregung hohen künstlerischen Genuss.

Polano, Würzburg.

James Francis Abbott, The Elementary Principles of General Biology. *New York, The Macmillan Company. 1914.*

Das vorliegende Buch ist als kleines Lehrbuch der allgemeinen Biologie gedacht. In den ersten Kapiteln werden die Zusammensetzung der lebenden Substanz, des Protoplasmas, der Zelle, die Funktionen der Organismen, hauptsächlich der einzelligen Lebewesen, das Wachstum der Zellen, die Lehre von den Mitosen, die Einflüsse des Lichts, der Temperatur etc. abgehandelt. Es folgt die Lehre von der Differenzierung der einzelnen Gewebe, von der Fortpflanzung; bei der Besprechung der Heredität werden das Galtonsche Gesetz, das Mendelsche Gesetz eingehend erwähnt. Alle Individuen passen sich an die sie umgebende Temperatur, an Licht, Luft, Feuchtigkeit an; es herrscht eine gewisse Nützlichkeit im Leben der Individuen (Mimicry), was sich auch bei der Sorge um die Fortpflanzung und um die Jungen offenbart. Im Schlusskapitel wird der Ursprung der Arten abgehandelt, wobei die Darwinsche und Lamarcksche Lehre eingehend gewürdigt und kritisiert werden.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Darbietung des Stoffes, den wir ja auch in jedem anderen Lehrbuch der Biologie besprochen finden, sich hier durch eine gewisse Originalität auszeichnet. Die doch immerhin künstliche Teilung zwischen Pflanzen- und Tierwelt ist nicht aufrecht erhalten, weil gewisse Prinzipien der Biologie besser durch Phänomene in der Pflanzenwelt, andere besser durch Phänomene in der Tierwelt klar gemacht und beleuchtet werden können. Das Gebiet der Biologie ist so gross, dass der Schüler leicht die Fundamentalgrundlagen, denen alles Leben in der Natur unterliegt, ausser acht lässt; dem soll durch das vorliegende Buch abgeholfen werden; es ist gleichsam als Grundlage für Kurse und Besprechungen in der allgemeinen Biologie gedacht und es muss betont werden, dass es diesem Zweck in ausgezeichneter Weise gerecht wird.

Fromme, Berlin.

Laquer, Eugenetik und Dysgenetik. Ein Versuch. *62 Seiten. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, H. 97. Wiesbaden, Bergmann. Preis M. 2,80.*

Dieser „Versuch" des bekannten Vorkämpfers der Antialkoholbewegung, die Unterlagen und Ziele der Eugenetik in die Kreise der Ärzte und gebildeten Laien zu tragen, kann nur aufs Lebhafteste begrüsst werden. Denn wenn auch vor allem im letzten Jahrzehnt die Erkenntnis von der ungeheuren Wichtigkeit der Eugenetik für die Zukunft unseres Volkstums Fortschritte gemacht hat, so stehen dieser jungen Wissenschaft doch noch weiteste Kreise der Ärzte, Volkswirtschaftler etc., gar nicht zu reden von gebildeten Laien, völlig verständnislos gegenüber. Am besten erhellt diese Tatsache wohl aus der geradezu überraschend verschiedenartigen Beurteilung, die der für die Eugenetik so wichtige Geburtenrückgang bezüglich seiner Ursachen und der Vorschläge zu seiner Bekämpfung bei zahlreichen Autoren erfahren hat; manche dieser Arbeiten verraten eine nicht geringe Unkenntnis der Eugenetik und eugenetischer Bestrebungen und Möglichkeiten. Deshalb möchte Ref. gerade dieser Arbeit des Verf. eine recht grosse Verbreitung wünschen, weil sie eine gute, wenn auch naturgemäss zunächst nur orientierende und häufig nur referierende Übersicht über den heutigen Stand der Eugenetik gibt. Ausgehend von Mendel und Galton und einer vorzüglichen Charakteristik der Methode dieser beiden, für die Eugenetik bahnbrechenden Forscher verbreitet sich der Verf. an der Hand der ausgiebig herbeigezogenen Literatur über alle einschlägigen Fragen, ich nenne nur solche, wie die Entartung in Deutschland und England, Syphilis und Alkohol als Ur-

sachen der Minderwertigkeit, Abnahme der Sterbeziffern und Zunahme der Kriminalität, Zeugung im Rausch, Zahl und Unkosten der Minderwertigen in Deutschland und anderen Ländern, staatliches Eheverbot und Sterilisierung usw., um schliesslich in vier Schlusssätzen das Gesagte zusammenzufassen.

Angesichts der Begeisterung für Eugenetik in Amerika, wie sie in Wilsons Rede bei seiner Übernahme der Präsidentschaft in den Worten zum Ausdruck kam: „Das ganze Land ist erwacht und erkennt die ausserordentliche Bedeutung der menschlichen Vererbungswissenschaft, sowie deren Anwendung zur Veredelung der menschlichen Familie", und ihrer echt amerikanischen Umsetzung in die Praxis — man braucht nur die bunte Blütenlese der Eheverbote in 12 nordamerikanischen Staaten zu durchmustern — kann man allerdings der Forderung Laquers nur zustimmen, dass erst einmal alle die Probleme der Eugenetik, der Erblichkeit etc. gründlich erforscht werden müssen, ehe man zu positiven Vorschlägen gelangen kann. Eine Aufgabe, der ja auch das Archiv für Frauenkunde und Eugenetik zu dienen berufen ist.

Eine Bemerkung kann Ref. zum Schluss nicht unterdrücken. Wenn das Interesse an der Eugenetik wirklich in weitere Kreise dringen soll, müsste zunächst versucht werden, eine einheitliche, klare Nomenklatur zu schaffen. Heute kennt sich häufig der Fachmann selbst nicht mehr immer aus, weil jeder neue Autor neue Fremdwörter bringen zu müssen glaubt, ganz abgesehen davon, dass selbst feststehende Begriffe, wie „mendeln", „herausmendeln" sprachlich geradezu grässlich sind. Auch Laquer weist übrigens auf diesen Fremdwörterunfug hin.

Thomä, Lüdenscheid.

David Heron, Mendelism and the problem of mental defect. I. A. criticism of recent american work (Department of applied statistics University College London. *London, Dulau and Co. 1913 62 S. Preis 2 sh.*

Heron hat sich der Aufgabe unterzogen, die Veröffentlichungen des amerikanischen Eugenics Record Office eingehend kritisch zu besprechen. Besonders ausführlich beschäftigt er sich mit der Abhandlung von Davenport und Weeks über die Vererbung der Epilepsie, mit den Arbeiten von Rosanoff und Ohr sowie Cannon und Rosanoff über die Vererbung der Geisteskrankheiten im Licht der Mendelschen Regeln und der Studie von Estabrook und Davenport über die Nam Familie. Heron beweist, dass (wie Ref. schon für die angeführten Arbeiten über die Heredität der Geisteskrankheiten betont hatte) das Material einseitig und voreingenommen gesammelt und verwertet wurde, dass es ferner mit ausserordentlicher Sorglosigkeit dargeboten wird, und dass die aus den Daten gezogenen Schlüsse nicht daraus zu folgern sind, auch dass die geäusserten Ansichten schnell wechseln und sich widersprechen. Diese amerikanischen Arbeiten haben also der Annahme, dass sich das Studium der Anwendbarkeit der Mendelschen Regeln in der Psychiatrie wohl lohnt, viel mehr geschadet als genützt.

Jolly, Halle a. S.

Valentin Haecker, Über Gedächnis, Vererbung und Pluripotenz. August Weismann zum achtzigsten Geburtstage. *G. Fischer, Jena 1914. 97 S. Preis M. 2.50.*

Haecker geht bei seinen Betrachtungen von der Frage aus, ob man bei der Vererbung erworbener Eigenschaften begrifflich einen ähnlichen Vorgang annehmen kann wie der Bildung von Erinnerungsbildern im Gedächtnis. Es ist ja bereits von anderer Seite der Versuch gemacht worden, zwischen beiden eine Analogie zu finden. Nach einer längeren Untersuchung und eingehenden Beleuchtung dieser Frage von verschiedenen Seiten kommt Verf. zu der Feststellung, dass eine solche Analogie nicht besteht; natürlich immer vorausgesetzt, dass die Vererbung erworbener Eigenschaften tatsächlich vorkommt. Eine solche

Feststellung wäre ja auch für die Eugenetik von ausserordentlicher Bedeutung. Jedoch macht diese Annahme unserer Vorstellung über die Vererbung überhaupt erhebliche Schwierigkeiten. Haecker leugnet denn auch diesen Vorgang und gibt den Tatsachen, die vielfach zu seiner Begründung herangezogen werden, eine andere Deutung. Ich will hier auf die Einzelheiten der äusserst interessanten und lesenswerten Darstellung des Verf. nicht eingehen, sondern nur mit wenigen Worten seine Ansicht kennzeichnen. Er stellt zur Erklärung der verschiedenen Tatsachen den Begriff der „Pluripotenz" auf. Dieser soll besagen, dass jedes Individuum eines Formenkreises „mit der nämlichen Zahl von Potenzen", kurz ausgedrückt etwa Entwickelungsmöglichkeiten, ausgestattet ist. Er stellt diesen Begriff in Gegensatz zur Variabilität, die nur die „Summe der Abänderungsmöglichkeiten" darstellt, „die in der Gesamtheit der Individuen einer Art oder Rasse zutage treten können". „Die Pluripotenz" ist eine Eigentümlichkeit des einzelnen Organismus. Die infolge der Pluripotenz eines Individuums durch bestimmte Reize zum Ausdruck gebrachten Veränderungen äussern sich vielfach als Aberrationen und stellen Anklänge an Zustände dar, die bei anderen Arten realisiert sind. Hierher gehört, um nur ein Beispiel statt der vielen, die uns gegeben werden, herauszugreifen, die Ausbildung von Schwimmhäuten bei Tauben. Um das Wesen der Pluripotenz noch schärfer zu verdeutlichen, sei gerade mit Rücksicht auf diesen Fall ganz grob folgendes ausgesprochen: In sämtlichen Vögeln ist die Potenz latent, Schwimmhäute auszubilden, und irgend ein Reiz von aussen während der Entwickelung, vielleicht auch im postembryonalen Leben, kann dazu führen, gerade diese Potenz zu aktivieren, in einem anderen Fall eine andere. Besonders reiches Material zum Studium derartiger Verhältnisse bieten die verschiedenen Modifikationen, die bei dem Schmetterling Vanessa durch Wärme- oder Kältewirkung auf das Ei hervorgerufen werden können. Durch die Annahme einer derartigen, freilich mehr passiven Fähigkeit des Organismus lassen sich die verschiedenen Abnormitäten bei Menschen, z. B. die Ausbildung überzähliger Brustwarzen oder stärkerer Behaarung erklären. Freilich bleibt der Begriff Pluripotenz zunächst noch hypothetisch, aber er gibt eine Fülle von Anregungen und dürfte befruchtend auf die Arbeitsrichtung der Biologie wirken. E. Hirsch, Jena.

Manfred Fraenkel, Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen bei Verbrechern und Geisteskranken. Mit Geleitwort von A. Eulenburg. *Verlag von Dr. P. Langenscheidt, Berlin. 159 Seiten. Preis M. 3.—.*

Fraenkel, einer der ersten, welche Röntgenstrahlen in der Gynäkologie verwendet haben, hat durch Versuche an Tieren und durch gelegentliche Kasuistik am Menschen gezeigt, dass durch die Radiographie temporäre bzw. dauernde Sterilisierung erreicht werden kann. Er schlägt nun vor, diese „operationslose" Behandlung zur Sterilisierung von Geisteskranken und Verbrechern zu benützen, in dem Sinne, in welchem in Amerika seit einigen Jahren operative Sterilisation (Vasektomie, Tubenunterbindung) von Staats wegen durchgeführt wird. In dem Buche befasst er sich in eingehender Weise mit der Notwendigkeit dieser Massnahme aus eugenetischen Gründen, mit den Tatsachen der Vererbung von Geisteskrankheiten und Verbrecheranlagen, sowie der Möglichkeit einer Keimschädigung durch äussere Einflüsse (Alkohol etc.) und der Vererbung solcher geschädigten Anlagen. Die abnorm gesteigerte Sexualität ist ein mächtiger Anreiz zu Verbrechen. Einige eigene Kasuistik zeigt, dass Erregungszustände der sexuellen Sphäre durch Radiographie sehr gut beeinflusst werden können, bei geeigneter Dosierung (die aber wohl noch viel Versuche erfordert. Ref.) sogar zeitweilig in dem Sinne, dass eine spätere Schwangerschaft (über das Kind fehlt ein Bericht) nicht ausgeschlossen erscheint. Schädigungen hat Fraenkel nicht beobachtet. F. Kermauner, Wien.

Rohleker, Die libidinösen Funktionsstörungen der Zeugung beim Weibe. Monographien über die Zeugung beim Menschen. Bd. IV. Leipzig 1914. *Verlag von Georg Thieme. 99 Seiten.*

Über die Anomalien der weiblichen Libido sowohl wie über die Ursachen der weiblichen Sterilität, der angeborenen und erworbenen, ist schon viel gesagt und geschrieben worden. Was aber den Inhalt dieses Buches bildet, ist die Betrachtung der weiblichen Sterilität und Zeugungsschwäche als Folge anormalen und perversierten Geschlechtstriebes. In diesem ursächlichen Zusammenhang beider pathologischen Erscheinungen im Sexualleben des Weibes liegt der Entstehungsgrund und in seiner Aufdeckung der wissenschaftliche Wert des Werkes. Und wenn auch die Betrachtungsweise des Autors rein sexualwissenschaftlich medizinisch ist, so greift doch die Bedeutung des Inhaltes, welcher neue Wurzeln der weiblichen Sterilität blosslegt, auch in das Gebiet der Sozialbiologie, der Sozialwissenschaft, der Eugenetik über.

Aber gerade für diese Wissensgebiete, welche fast ausschliesslich auf das Allgemeine aller Lebenserscheinungen angewiesen sind und mit Kasuistik herzlich wenig zu unternehmen vermögen, liefert das vorliegende Buch vorerst noch kein brauchbares Material. Das ist nicht Schuld des Autors, sondern liegt in der Natur des Gegenstandes, welcher grosser Beobachtungsreihen und hinreichenden Zahlenmaterials noch ermangelt. So muss man sich mit den klinischen Darstellungen und der rein persönlichen Auffassung des Autors begnügen und die Beantwortung der wichtigen Frage, in welchem Masse die libidinösen Funktionsstörungen des Weibes an der Sterilität beteiligt sind, vertagen. Es hat freilich den Anschein, als ob der Autor doch den Einfluss der quantitativen und zum Teil auch der qualitativen Abweichungen des Geschlechtstriebes auf die Zeugungsfähigkeit überschätzt. Die Schwängerungen von Frauen, die an totaler und partieller Anästhesie leiden, sind doch so alltägliche Ereignisse, und die Ausschliessung neomalthusianischer Praktiken bei den scheinbar sterilen oder zeugungsschwachen doch so schwer und unsicher, dass dieses Mindermass der Libido, wie meines Erachtens überhaupt jede qualitative Störung, also auch die sexuelle Hyperästhesie als Sterilität bedingend kaum in Frage kommt. Dasselbe gilt von den qualitativen Störungen dem Satismus, Masoschismus und Fetischismus, sofern sie überhaupt eine Depositio seminis in vaginam zulassen. Anders ist die Homosexualität zu beurteilen, welche ja auf einer Funktionsstörung der Keimdrüsen beruht. Wenn auch der normale Ablauf der Lustempfindung gewiss der Zeugung förderlich ist, so arbeitet doch die Natur bekanntlich gerade beim Geschäft der Fortpflanzung der Individuen mit einem solchen Überfluss an Mitteln, dass der Ausfall, welchen die genannten Störungen der weiblichen Geschlechtsempfindung schematisch für die Zeugung bedeuten, nicht zum Ausdruck und praktisch nicht in Frage kommt. Immerhin ist es ein Verdienst des Autors, diesen Zusammenhang einer besonderen Betrachtung gewürdigt zu haben. Vielleicht gelingt es ihm einmal, seine Anschauungen durch grosses Beobachtungsmaterial zu stützen und über ihre kasuistische Bedeutung hinauszuheben.

Überblicken wir am Ende dieses Bandes die nunmehr abgeschlossenen Monographien Rohleders über die Zeugung beim Menschen, so stehen wir vor einer recht respektablen wissenschaftlichen Leistung. Soll das Werk dem wissenschaftlichen Arbeiter von Nutzen sein, so bedarf es noch eines Sachregisters. Soll seine Lektüre Genuss gewähren, so muss der Autor seiner Ausdrucksweise eine liebevollere Aufmerksamkeit zuwenden.

Max Hirsch, Berlin.

Prof. Dr. August Forel, Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande. Bücherei der Gesundheitspflege. Bd. 9. *Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.*

Es lässt sich über den erkenntnistheoretischen Wert der Identitätshypothese („Seele und lebendes Gehirn sind eins") sicherlich streiten, auch braucht man hier keineswegs die metaphysischen Ansichten des Autors zu teilen, nach denen nur der — von der kritischen Philosophie längst überwundene, ja vernichtete — Materialismus (der neuerdings unter dem ansprechenderen Namen „wissenschaftlicher Monismus" in medizinisch-naturwissenschaftlichen und philosophischen Fragen wenig orientierten Kreisen seine Auferstehung feiert) mit den Tatsachen der Erfahrung in Einklang zu bringen sei, nach denen „unsere Psychologie, und somit auch die Ethik . . . Ausdrücke unseres Gehirnlebens . . . darstellen" und „alle Erscheinungen der Psychologie als Bestandteile . . . der Gehirnhygiene in Betracht kommen" — man braucht hier, sage ich, keineswegs all diese metaphysischen Konstruktionen als das letzte Wort der Wissenschaft anzusehen, um die Neuauflage des vorliegenden inhaltreichen Werkchens, einer populären Hygiene der Nerven und des Geistes, trotzdem mit Freuden zu begrüssen. Im ersten Teile handelt es sich um eine schlichte, im edelsten Sinne des Wortes, populäre Darstellung der Normalpsychologie, Anatomie, Physiologie, Keim- und Stammgeschichte des Nervensystems und des Verhältnisses der Seele zum Gehirn. Der zweite Teil behandelt die Pathologie des Nervenlebens: Allgemeine psycho- und neuropathologische Begriffe, Übersicht der Geistes- und Nervenkrankheiten oder Abnormitäten, Ursachen der Geistes- und Nervenstörungen. Der dritte Teil beschäftigt sich mit der eigentlichen Hygiene des Seelenlebens und des Nervensystems und berücksichtigt unter anderem auch Eugenik und Frauenkunde: die Hygiene des Weibes und der Zeugung, Vererbung und Erziehung. Regensburg, Giessen.

Medizinalrat Dr. Grassl, Kempten, Der Geburtenrückgang in Deutschland. Seine Ursachen und seine Bedeutung. *Verlag der J. Köselschen Buchhandlung Kempten und München 1914. 166 S. Preis M. 1.—.*

Grassl hat zu den ersten gehört, die sich mit dem Geburtenrückgang beschäftigt haben, und wir haben ihm manche schöne Arbeit über die Fragen der Bevölkerungsentwickelung zu verdanken. Auch das vorliegende kleine Buch gehört mit zu dem besten und empfehlenswertesten, das über den Geburtenrückgang geschrieben worden ist. Ich sage dies, trotzdem ich in wichtigen Punkten anderer Meinung bin als der Verf. und trotzdem meine eigenen in dieser Frage geäusserten Ansichten — zum Teil auf Missverständnissen Grassls beruhend — nicht immer glimpflich behandelt werden. Was das Buch so lesenswert macht, ist, dass eine geschlossene, sehr warmherzige Weltanschauung in ihm zur Geltung kommt. Grassl ist — im besten Sinne des Wortes — Romantiker und gehört zu jenen, welche der Verderbnis der modernen Entwickelung das Spiegelbild der guten alten Zeit entgegenhalten: die Hochschätzung und Bedeutung der Familie, die ganz andere Stellung der Frau, den grösseren Lebensmut, die grössere Religiosität, die grössere wirtschaftliche und gesellschaftliche Einfachheit früherer Zeiten. Demgegenüber die moderne Entwickelung mit dem sozialen Ehrgeiz, der Frauenemanzipation, der Zunahme der künstlichen Ernährung und vielem anderen, das er ungünstig beurteilt. Der Ausgangspunkt seiner Verurteilung des neuzeitlichen Geburtenrückganges ist für Grassl ein biologischer. Die Zwergfamilie, unter der er solche versteht, die nach zehnjährigem Bestehen nicht wenigstens drei lebende Kinder umfasst, ist für ihn in biologischer Beziehung das Symptom einer Krankheit, ja selbst als solche zu bezeichnen. Auf seine Begründung an dieser Stelle einzugehen, würde zu weit führen. Schon diesem rein biologischen Ausgangspunkt gegenüber habe ich gewisse Bedenken. Es scheint mir doch zu weit gegangen, in diesem Masse mittels naturwissenschaftlicher Analogien an eine Kritik der modernen gesellschaftlichen Verhältnisse herantreten zu wollen. Trotzdem weiss ich seine Bedenken gegen den Geburtenrückgang durchaus zu würdigen; denn

wenn er (S. 150) mich die Kindererzeugung der Oberpfalz als etwas Rückständiges bezeichnen lässt, so beruht dies auf einem grossen Missverständnis. Ich habe es in meinen bisherigen Arbeiten durchaus vermieden, über den Geburtenrückgang zu urteilen, und habe dazu meine wohlerwogenen Gründe gehabt, die ich in einer neueren Arbeit mit folgenden Worten zusammengefasst habe [1]).

„Diese neuere Entwickelung der Bevölkerung unterliegt heute einer durchaus verschiedenen Beurteilung, die letzten Endes auf verschiedenen Anschauungen von den Zielen und Zwecken unserer nationalen und kulturellen Entwickelung und auf einer durchaus verschiedenen sittlichen Wertung der Trennung des Geschlechtsverkehrs von der Fortpflanzung beruhen. Die einen verwerfen jede künstliche Kleinhaltung der Familie von moralischen und religiösen Gesichtspunkten aus, die anderen, die darin vor allem das Zeichen eines hochgesteigerten Verantwortungsgefühls für die nächste Generation erblicken, halten diese Entwickelung für kulturell und sozial höchst bedeutsam und verwerfen es vielmehr als unmoralische Handlungsweise, „Kinder in die Welt zu setzen", ohne auf ihre Erziehungsmöglichkeit und ihre Zukunft die nötige Rücksicht zu nehmen. Die einen, die in einer möglichst starken machtpolitischen Geltung der eigenen Nation das vornehmste Ziel sehen, in dessen Dienst sich jeder einzelne restlos stellen müsse, verurteilen folgerichtig alle Massnahmen, die auf eine Verminderung des Geburtenüberschusses hinwirken können, während diejenigen, die auch in der eigenen Nation nur etwas Vergängliches erblicken, das bestimmt ist, in höhere Formen aufzugehen, darüber natürlich ganz anders urteilen. Jede Entscheidung über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der einen oder anderen Anschauung muss selbst wieder wie diese von persönlichen Werturteilen getragen sein, sie fällt also ausserhalb des Rahmens einer wissenschaftlichen Erörterung. Diese kann nur diese Meinungsverschiedenheiten feststellen und prüfen, wie es mit den tatsächlichen Unterlagen derselben steht, d. h. wie diese so verschiedenartig beurteilte Entwickelung nach der einen oder anderen Seite hin wirken kann."

In der von Grassl bekämpften Stelle habe ich auch ausgesagt, dass die betreffenden Gebiete zu den ärmsten und rückständigsten Teilen Deutschlands gehören, und mit keiner Silbe diesen Ausdruck auf die dortige hohe Fruchtbarkeit angewendet. Auf die übrigen Einwendungen Grassls einzugehen, würde den Rahmen einer Rezension überschreiten. Unbekannt war mir, dass die Oberpfalz und Niederbayern sehr viel slavisches Blut in sich haben.

Im übrigen ist natürlich, das betont ja Grassl ebenfalls, wenn auch mit anderen Worten, mit der Hervorhebung der anderen Rasse uns eine Erklärung des ignotum per ignotius gegeben.

Warum ich nicht über den Geburtenrückgang geurteilt habe, geht aus meinen oben zitierten Worten hervor. Dabei verkenne ich keineswegs, dass mit dieser Entwickelung gewisse Gefahren verbunden sein können. Dass ich ihn nicht als etwas kulturell Begrüssenswertes hingestellt habe, wie Grassl anscheinend meint, ging schon aus dem Schlusssatze meiner von ihm benutzten „Studien zur Bevölkerungsbewegung" hervor: „Vielleicht wird man in nicht allzu ferner Zeit den Kernpunkt der Bevölkerungsfrage, auch in anderen Ländern als in Frankreich, weniger in einer zu starken als in einer zu schwachen Bevölkerungszunahme zu erblicken haben." Ich stimme ihm auch vollkommen darin zu, dass wir Mittel und Wege suchen dürfen, gegen diesen Geburtenrückgang anzukämpfen, und habe auch selbst solche schon in Vorschlag gebracht [2]).

---

[1]) Grundriss der Sozialökonomik. I. Abteilung. Bevölkerungslehre. S. 86. Tübingen 1914.

[2]) Geburtenrückgang und Bevölkerungspolitik. In „Wirtschaft und Recht". Februar 1913.

Nur glaube ich nicht, dass sich auf diesem Wege sehr viel erreichen lässt, da dieser Geburtenrückgang in viel zu hohem Masse mit unserer ganzen sozialen und wirtschaftlichen Entwickelung zusammenhängt, die ihrerseits erst wieder die Änderungen im Denken erzeugt hat, auf welche wir jenen Rückgang zurückführen müssen. Die Bezeichnung dieser Auffassung als „materialistisch" ist noch keine Widerlegung derselben. Grassl hat auch der unbestreitbaren Tatsache zu wenig Bedeutung beigelegt, dass die ganze moderne Entwickelung mit den von ihm geschilderten Schattenseiten zum Teil auf unsere grosse Volkszunahme zurückzuführen ist, auch viel zu wenig Bedeutung dem Problem, ob das deutsche Volk nicht ziemlich nahe an den Grenzen seines Nahrungsspielraumes angekommen ist. Zwar empfiehlt er zuletzt die Auswanderung, aber „Nah' beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen."

Man kann Grassls Bedenken nach sehr vielen Seiten hin teilen, ihm vor allem gefühlsmässig oft beistimmen, und doch diesen neuzeitlichen Geburtenrückgang als notwendige Folge unserer ganzen neueren Entwickelung verstehen und begreifen. P. Mombert, Freiburg.

Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individualen und der sozialen Hygiene. *Louis Marcus, Verlagsbuchhandlung, Berlin 1914. 371 S.*

Der Krieg mag die verspätete Besprechung des vorliegenden Buches entschuldigen. Und zugleich rechtfertigen, dass sie nachgeholt wird. Denn durch ihn hat das Thema Geburtenrückgang, welches im letzten Dezennium Wissenschaft und Politik beschäftigte, einen ganz unerwarteten realen Untergrund erhalten. Grotjahn bezeichnet es als das Zentralproblem der sozialen Hygiene und gibt es mit dieser glücklichen Definition zugleich in den Schutz derjenigen Wissenschaft, ohne welche ein Heil für seine Förderung nicht zu erwarten ist. Entsprechend der Bedeutung, die der Verf. den Präventivmitteln für den Geburtenrückgang beimisst, lässt er sich die Schilderung ihrer medizinischen Einzelheiten besonders angelegen sein, um durch sie zugleich den Volkswirten und Parlamentariern die für das Verständnis der ganzen Frage unentbehrliche Kenntnis ihrer Wirkung und Gefahren zu vermitteln. — Die von einigen Intransigenten noch immer bestrittene Berechtigung der Geburtenregelung wird von dem Verf. sowohl aus individuell- wie sozialhygienischen Gründen anerkannt. Und es ist dem Ref. eine Genugtuung, dem „Schwangerschaftsverbot als therapeutischem Mittel" und der „eugenetischen Indikation" die ihnen gebührenden Plätze angewiesen zu sehen. Verf. formuliert seine Ansicht dahin, dass die Eugenik [besser: Eugenetik (Ref.)] zwar noch nicht zu den festfundierten Wissenschaften gehöre, dass aber schon jetzt zu erkennen sei, dass sie es in absehbarer Zeit sein und dann mit ganz bestimmten Forderungen an Ärzte, Volkswirte und überhaupt an die gesamten Elternpaare herantreten werde. Die Gedankengänge, welche das Archiv für Frauenkunde entstehen liessen, waren die, dass einerseits die Eugenetik zu einer Hygiene der Fortpflanzung zu erweitern, und somit als ein integrierender Teil der Frauenheilkunde anzugliedern, die Frauenheilkunde andererseits auf den Boden der sozialen Medizin zu stellen und beide unter Einbeziehung noch weiterer Grenzgebiete von der „Frauenkunde" zu umfassen seien. Diese Voraussetzungen und Arbeitsziele haben sich im Laufe weniger Jahre fast allgemein Anerkennung erworben, welche ihren rückhaltlosen Ausdruck findet in Vorlesungen, Abhandlungen und Erörterungen, denen vorher der Fachgynäkologe abhold gewesen ist: Erörterungen, zu denen auch das Thema des Geburtenrückganges gehört. Es braucht nicht betont zu werden, dass Grotjahn diesen Zielen nicht nur teilnahmsvoll, sondern auch anregend und fördernd gegenübergestanden hat. Max Hirsch, Berlin.

Geh. Medizinalrat Dr. Krohne, Die Beurteilung des Geburtenrückganges vom volkshygienischen, sittlichen und nationalen Standpunkt. *Dietrich. sche Verlagsbuchhandlung. Leipzig 1914. 44 S.*

Auf Grund statistischer Erhebungen bespricht Verf. den Geburtenrückgang, die Ursache und Folgen desselben. Seit 1902 ist die Geburtenziffer von 35,1 auf 28,27 pro 1000 Einwohner herabgesunken. Weitaus am stärksten ist die Geburtenabnahme in grossen Städten und in Industriezentren. Dann wird der Geburtenrückgang vom wirtschaftlichen, rassehygienischen und sittlichen Standpunkt aus beleuchtet. Verf. kommt zu dem Schluss, dass die immer zunehmende Immoralität und die durch Abtreibung hervorgerufenen Fehlgeburten — etwa 400 000—500 000 pro Jahr — die Hauptschuld am Geburtenrückgang tragen. Verf. fordert Aufklärung, Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls und grössere Sittenreinheit. Eine sehr eindrucksvolle Schrift, die jedermann lesen sollte.

Schneider, Tübingen.

Prof. A. Blaschko, Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. *Johann Ambrosius Barth. 1914. 42 S. Preis M. —.80.*

Verf. bespricht den Zusammenhang des Geburtenrückganges mit der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Dieser Zusammenhang des Bevölkerungs- und Fortpflanzungsproblems ist ein doppelter: einmal zielen dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse, welche gewisse abnorme Zustände des Sexuallebens herbeiführen, auch darauf hin, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu steigern und andererseits können Syphilis sowohl wie die Gonorrhöe direkt geburtvermindernd wirken. In einem Anhang findet sich reichlich statistisches Material.

Engelhorn, Erlangen.

Luigi Devoto, Un Museo di Patologia ed Igiene del lavoro nei suoi inizii (Ein Museum für Pathologie und Hygiene der Arbeit in seinen Anfängen). Estratto dal periodico „L'Attualità Medica". *Milano. Tipografia Antonio Cordani. 1914.*

Verf. berichtet über die Entwickelung des erst vor kurzer Zeit der Mailänder Klinik angegliederten Museums für Pathologie und Hygiene der Arbeit. Das Museum bietet in seinen verschiedenen Abteilungen für die Besucher sehr viel Lehrreiches über die gesundheitlichen Schädigungen in den verschiedenen Berufsklassen; es hat aber auch den Zweck, sowohl die Arbeiter als auch die Arbeitgeber über alle Berufskrankheiten durch populäre Vorträge und Demonstrationen aufzuklären und ihnen für deren Verhütung hygienische Ratschläge zu erteilen. Doch ist das Museum in seinem Ausbau noch weit von einem Zukunftsmuseum, wie es sich Devoto denkt, entfernt. An einer Reihe von Beispielen und Photographien sucht der Verf. die Notwendigkeit und den Segen einer solchen Einrichtung zu beweisen. Besonders weist er auf die gesundheitlichen Schädigungen hin, denen vor allem die jüngeren Arbeiter und die Kinder von Arbeitern in ihren Entwickelungsjahren ausgesetzt sind. Er befürwortet die Kräftigung des Körpers durch körperliche Übungen, Sport, Turnen und legt grossen Wert auf die Haltung des Oberkörpers bei beiden Geschlechtern, auf Atemgymnastik (Kinder sollen nicht mit offenem Munde atmen). Gerade in Arbeiterkreisen ist Infantilismus und Zurückbleiben in der körperlichen Entwickelung besonders häufig. Bei den meisten Mädchen, die erst spät menstruieren, ist die Ursache mangelhafte körperliche Entwickelung. Als Grundsatz hat zu gelten: Nur besonders kräftige und gesunde Arbeiter sollen die weniger gesunden Berufe ergreifen. Die Tuberkulose ist in Italien bei den arbeitenden Klassen ausserordentlich verbreitet, doch sind die einzelnen Berufsklassen an der Tuberkulose-Mortalitätsziffer verschieden beteiligt. Man soll stets darauf achten, dass die Kinder nicht den Beruf der Eltern ergreifen, wenn diese schon

durch den Beruf gesundheitlich Schaden genommen haben; denn erfahrungsgemäss sind die Kinder solcher Eltern gegen die Berufskrankheiten sehr wenig widerstandsfähig. Georg Hirsch, München.

Prof. Max von Gruber, Hygiene des Geschlechtslebens. Bücherei der Gesundheitspflege. Bd. 18. *Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. 103 S.*

Keine „populäre Schrift“ und doch für das Volk geschrieben, wie es nicht trefflicher geschehen kann. — Kapitel 1, 2 und 3, welche Befruchtung, Vererbung und Zuchtwahl, sowie die Anatomie der Geschlechtsorgane behandeln, können vielleicht in allen Einzelheiten von einem, in naturwissenschaftlichem Denken nicht Geschulten nicht voll verstanden werden; sie erfüllen trotzdem — da sie, ich möchte sagen, wie die Mysterien der Kirche, jedem heilige Scheu vor dem wunderbaren Werden des Menschen einflössen — ihren edlen Zweck.

Was uns das Büchlein so schätzbar macht, ist der Umstand, dass nicht allein der Moralist, nicht allein der Hygieniker, sondern vor allem der Arzt als bester Freund und offenherziger Berater, als unser „Hausarzt“ zu uns spricht. — Sämtliche folgenden Kapitel, welche den Geschlechtstrieb und seine Verirrungen, den ehelichen Geschlechtsverkehr, die Befruchtungsverhinderung, die venerischen Krankheiten und ihre Verhütung, die Frage, ob Ehe oder freie Liebe, behandeln, enthalten treffliche Ratschläge, die man alle bedingungslos unterschreiben kann, von denen man keinen missen möchte. — Zur Beleuchtung des Gesagten möchte ich nur zwei Sätze hervorheben, die gewissermassen als Leitmotiv durch das Ganze klingen:

1. Man hat alles zu vermeiden, was den abgesonderten Keimsäften schädlich sein könnte.

2. Man soll keine Kinder zeugen, die voraussichtlich krank sein werden. Somit: Erweckung des Bewusstseins der Belasteten als Wiederbelastende.

Ich wünschte, wie der Autor, dass jeder zum Manne reifende Jüngling das Buch in die Hand bekäme; vielleicht auch, unter einigen zweckentsprechenden Änderungen, jede zum Weibe reifende Jungfrau! — Das Grubersche Buch ist ein „Vademecum“ für die Lebensbahn in des Wortes bester Bedeutung!

Schneidt, München.

Dr. Gerhard Hahn, Das Geschlechtsleben des Menschen. 2. Aufl. *Joh. Ambros. Barth. Leipzig 1914. 123 S.*

In allgemein verständlicher Sprache wird der Leser mit allen Problemen des Geschlechtslebens bekannt gemacht. Die ersten Kapitel sind dem Bau der Fortpflanzungsorgane und der Lehre von der Befruchtung und der Fortpflanzung gewidmet. Den Geschlechtstrieb bezeichnet Verfasser als die Summe der das geschlechtliche Leben beherrschenden Triebkräfte. Er ist zu trennen vom Fortpflanzungstrieb, wenn allerdings auch bei Frauen sehr häufig mit dem Geschlechtsverkehr der Wunsch nach Nachkommenschaft verbunden ist. Es bestehen keine ausgeprägten Unterschiede zwischen dem Geschlechtstrieb beim Mann und bei der Frau. Ausführlich besprochen wird das Wesen der Prostitution, die mit dem Wohnungselend in den grossen Städten in Zusammenhang steht. Erfahren wir doch, dass in Berlin 27 000 Zimmer von sechs und mehr Personen bewohnt werden, noch weit ärger liegen die Verhältnisse in Budapest. Das schlechte Beispiel und schlechte Erziehung führen viele der Mädchen der Prostitution zu, oft treibt sie auch bittere Not zu diesem Gelderwerb, nicht selten auch der Zwang, für ein uneheliches Kind zu sorgen. Einen Einblick in das Elend der Schauspielerinnen gibt die Statistik von Pfeiffer, dass von 25 000 Bühnenangehörigen 12 000 unter 1000 Mark im Jahr verdienen und dabei oft für teure Toiletten sorgen müssen.

Etwa 30% der Prostituierten leidet an Geschlechtskrankheiten und trägt zu deren weiteren Verbreitung bei. Alle bisherigen Kontrollen sind ungenügend.

Was die Beziehung vom Alkohol zum Sexualleben anlangt, so geben nach einer neueren Statistik 76% der weiblichen Personen an, im Alkoholzustand den ersten Beischlaf ausgeführt zu haben, von Männern 48%. Es scheint, dass auch der Alkoholmissbrauch der Eltern Mädchen der Prostitution näher bringt, wenigstens fand Bonhoeffer bei 190 Dirnen in 44% Trunksucht der Eltern. Nach Besprechung der Verirrungen des Geschlechtslebens wird das letzte Kapitel der Sexualpädagogik gewidmet. Es enthält insbesondere eine Reihe wissenswerter Vorschriften über das Verhalten der Frau während der Schwangerschaft und im Wochenbett. E. Zweifel, Würzburg.

August Messer, Psychologie. *Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart und Berlin 1914. 395 S. Preis Geb. M. 7,50.*

Die Bedeutung der Psychologie (371) rechtfertigt ihr Studium mit allen Methoden, die Erfolg zu versprechen scheinen. Messer stellt nach einem geschichtlichen Rückblick als Aufgabe der Psychologie vor allem eine genaue Beschreibung und Analyse der als psychisch betrachteten Phänomene hin, wonach natürlich die Erklärung zu folgen hat oder zu suchen ist. Bei den Grundtatsachen ist nach Bestand und Wirkung des Unbewussten zu fragen (51 f.), Empfindung nicht nur von Gefühl zu unterscheiden (280 f.), sondern in ihre Arten zu sondern (74 f.) und ausser ihrer Qualität auch ihre Intensität zu prüfen (83). Endlich hat sich der Psychologe zu erklären, was er vom viel umstrittenen Willen hält, besonders deswegen, weil sich daraus der Gesamtcharakter einer Psychologie ergibt, insofern, als sie sich die psychischen Phänomene aus Assoziation oder auch der vom Willen abhängigen Apperzeption entwickeln lässt. Denn manchem Psychologen ist ja das, was wir Wollen nennen, nur eine eigenartige Vereinigung des Fühlens, Empfindens und Vorstellens; Willensakte oder Begehrungen als besondere elementare Formen des Seelenlebens anzusetzen, bestehe keine Veranlassung u. dgl. m. Messer gehört zu den sogenannten Voluntaristen (380); indessen will seine Ansicht nicht mehr behaupten, als dass dem Streben und Wollen insofern eine zentrale Bedeutung für das Seelenleben zukommt, als es vielfach die Voraussetzung für Gefühls- und Werterlebnisse bildet und andererseits die Aufmerksamkeit und damit Akte des Gegenstandsbewusstseins leitet und insofern für den organischen Charakter des Seelischen von grösster Wichtigkeit ist (358). Mit dem Willen hängt auch das Freiheitsbewusstsein zusammen (322 f.). Glaubt man an eine Psychologie als Wissenschaft von allen psychischen und psychophysischen Geschehnissen, so müsste man eigentlich die durchgängige Determiniertheit dieses Geschehens voraussetzen. Indessen werde experimentelle Untersuchung und tägliche Erfahrung bestätigen, dass der Glaube an die Freiheit im Sinne der Überzeugung, dass man tun kann, was man soll, jedem wirklichen, kräftigen Wollen innewohnt und nicht wirkungslos bleibt (381). Sind physische und psychische Vorgänge nur psychophysisch parallel oder stehen sie in Wechselwirkung? Messer neigt sich dieser schliesslich doch zu (251, 326, 367 f.). Ausführlich werden wir über die experimentellen Untersuchungsmethoden unterrichtet, über die Frage psychischer Messung überhaupt, ob Grössenbestimmungen auf Psychisches anwendbar sind (116 f.), wobei Messer nicht unterlässt, auf die Grenzen des Experiments (z. B. 125, 145) und den Unterschied physikalischer und psychischer Messung hinzuweisen (41). Das Buch des Verf. ist gut mit Tatsachen ernährt und führt bequem nach allen Seiten in den gegenwärtigen Stand der Forschung und die umfangreiche Literatur ein. Auch deswegen scheint mir der Verf. zu loben, dass er die wissenschaftliche Psychologie nicht erst mit der experimentellen beginnen lässt, oft den Widerstreit der Meinungen sogar über die Methode der Forschung und die zahlreichen Lücken unseres Wissens feststellt. Auch scheint Messer frei von dem Wahne, dass die neue Psychologie durch pädagogische Reformen faszinieren wird (130). Dagegen verblühmt Messer durch

den Rat (367), es sollten Versuche mit **Medien** auch von ernsten wissenschaftlichen Forschern bei uns vorgenommen werden. „Es muss sich durch geeignete Versuche mit Bestimmtheit entscheiden lassen, ob die angeblichen Bekundungen Verstorbener aus dem Unbewussten der Medien selbst kommen oder nicht. Ist letzteres der Fall, so müsste der Inhalt jener Manifestationen daraufhin geprüft werden, ob er **nur** von dem betreffenden Verstorbenen herrühren kann. Dass einzig bestimmt organisierte Personen solchen „Mitteilungen aus dem Jenseits" zugänglich wären, würde bei den starken Unterschieden unter den Menschen nicht allzu verwunderlich sein." Bruchmann, Berlin.

Fritz Berolzheimer, Moral und Gesellschaft des 20. Jahrhunderts. *Ernst Reinhardt, München 1914. 413 S. Preis br. M. 6.—, geb. M. 8.—.*

In unserem mammonistischen Zeitalter sind die ethischen Werte ins Wanken gekommen und der Vernachlässigung verfallen; eine Revision unserer Werturteile ist ein dringendes Bedürfnis. Diese Revision sucht der Verf. auf Grundlage seiner moralphilosophischen Anschauungen, die im ersten Kapitel („Moral und Ethik") auseinandergesetzt werden, für die verschiedenen soziologischen Gebiete: Staat, Recht, Strafe, Freiheit, Kapitalismus, Klassensystem, Familie, Ehe, soziale Stellung der Frau, Sexualzucht, Jugenderziehung usw. durchzuführen.

Sexologisch und überhaupt geneonomisch besonders wichtig sind das VI. Kapitel („Familie: Mann, Weib und Kind") und der Schluss des V. Kapitels („Deutschlands Frauen und Jugend"). Als Reformen müssen angestrebt werden: Anerkennung der Gleichwertigkeit beider Ehegatten; Erleichterung der Scheidung haltlos gewordener Ehen, aber Rechtsgarantien gegen voreilige Lösung des Ehebandes; Übergang von der Geldehe zur Liebesehe; Gleichberechtigung der unehelichen und ehelichen Kinder; stärkere Heranziehung der bemittelten Klassen zu den Lasten der Kinderaufzucht, im antimalthusianischen Sinn, und zwar durch Erbrechtsreform; Prämien für kinderreiche Familien usw. — Wie andere bedeutende Rechtslehrer (z. B. Franz v. Liszt, Brehorowicz, Schweickert, Radbruch, Wittels, Lewin) tritt auch der Verf. für die bedingte Straflosigkeit der Abtreibung ein, wodurch die Zahl der unehelichen Kinder jedenfalls bedeutend vermindert werden würde. F. Müller-Lyer, München.

Dr. Gerhard Budde, Sozialpädagogik und Individualpädagogik in typischen Vertretern. *Hermann Beyer & Söhne. Langensalza 1913. 180 S. Preis M. 5.—.*

Buddes Schrift will nicht, wie der Verf. selbst im Vorworte betont, die gesamte Sozial- und Individualpädagogik, sondern nur einzelne besonders charakteristische Formen derselben behandeln. Daher und weil zudem die Individualpädagogik erst seit **Rousseau** einen durchgreifenden Einfluss auf die Jugenderziehung erlangt hat, obwohl sie zuvor schon in Ansätzen, im Altertum bei den Sophisten, im ausgehenden Mittelalter bei Männern der Renaissance, vorhanden war, wird wohl die Sozialpädagogik von den ältesten Zeiten an berücksichtigt, mit der Individualpädagogik aber erst im 18. Jahrhundert begonnen. — Am ausführlichsten dargestellt sind die individualpädagogischen Ideen der schwedischen Schriftstellerin **Ellen Key**, als der Hauptwortführerin des extremen Individualismus auf dem Gebiete der Erziehung. Von deutschen Individualpädagogen der Gegenwart sind **Arthur Bonus** und **Heinrich Pudor** gewürdigt, was seinen Grund darin hat, dass sich in deren Anschauungen die Freiheitspädagogik **Ellen Keys** am deutlichsten widerspiegelt. Ob dieser Grund als ausreichend angesehen werden darf für die getroffene Auswahl, dürfte zum mindesten zweifelhaft sein. Der „neuen Erziehung" **Pudors**, d. i. der im Jahre 1902 erschienenen und alsdann unter jenem Titel vereinigten „Essays über die Erziehung zur Kunst und zum Leben" ist doch wohl zu viel Ehre erwiesen, wenn man sie ernst genug nimmt, um ihnen eine verhältmässig

so eingehende Besprechung zu widmen, wie das Budde tut. Auch Arthur Bonus hätte erheblich kürzer abgetan werden können. Denn schliesslich sind es doch nur flüchtige Skizzen und, wie gern zugestanden werden soll, bisweilen geistreiche Aperçus, welche uns Bonus in seiner Schrift „Vom Kulturwert der deutschen Schule" auf deren 71 Seiten bietet. Freilich muss man bedenken, dass Budde bei der zu treffenden Auswahl es nicht leicht gehabt hat; denn wenn man die Erscheinungen des pädagogischen Büchermarktes der letzten Jahrzehnte mustert, so ist die Ausbeute an Eigenartigem und Charakteristischem nur gering, besonders auf individualistischer Seite. — Bei der kritischen Beurteilung der behandelten Individualpädagogen vermisst man allzusehr Buddes eigenes Urteil: er führt mehrfach wörtlich und recht ausgiebig Münchs in der „Zukunftspädagogik" niedergelegte Beurteilungen an, wo wir ihn selbst sprechen hören möchten. Auch was Eucken und Fr. W. Förster über die Freiheitspädagogik oder über Wert und Bedeutung der Persönlichkeit denken und schreiben, interessiert uns weniger als Buddes Meinung, die allein im „Schlusswort" zu vernehmen wir verlangen können.

Wie schon erwähnt, hat die Sozialpädagogik in Buddes Buch eine wenigstens numerisch und quantitativ stärkere Berücksichtigung als die Individualpädagogik gefunden. Von neueren Sozialpädagogen sind Bergemann und Natorp herangezogen, von denen jener im Jahre 1900, dieser 1899 je eine umfängliche Sozialpädagogik hat erscheinen lassen. Dadurch ist der Pädagogik überhaupt erst ein tragfähiges theoretisches Fundament gegeben worden. Denn in der alten Pädagogik klafft ein Spalt zwischen Theorie und Praxis, da, solange es eine wirkliche pädagogische Theorie gibt, dieselbe stets individualistisch ist, während die praktischen Massnahmen seit jeher, notgedrungen den realen Verhältnissen Rechnung tragend, sozialistisch waren. Budde gibt das zu, aber leider nicht mit der gerade hier erforderlichen Entschiedenheit und Deutlichkeit. Wie überhaupt seine Stellung zu der Sache keine sehr bestimmte ist. Er gibt mit der einen Hand und nimmt mit der anderen, diesen Eindruck hat man bei der Lektüre des Werkes von Anfang bis Ende. Denn was will schliesslich der Satz besagen: „Gebet der Gesellschaft und dem Staate, was der Gesellschaft und des Staates ist, aber gebet auch dem Menschen, was des Menschen ist"! Oder welchen Begriff sollen wir nun eigentlich mit seiner Forderung einer Persönlichkeitspädagogik verbinden! Auch bei der kritischen Würdigung Bergemanns und Natorps macht sich eine gewisse Halbheit bemerklich. Vor allem sieht Budde nicht, dass Natorps Kantianismus nicht als Grundlage einer Sozialpädagogik taugt. Denn Kant ist durchaus zu den Individualisten zu rechnen, welche in ihren Sozialtheorien die Gesellschaft als blosses Konglomerat von Individuen betrachten. Auch die Heranziehung Pestalozzis ist verwunderlich, da er theoretisch genommen reiner und vollkommener Individualist war und an ihm überall deutlich die Kluft zwischen Theorie und Praxis wahrnehmbar ist. Die für eine wahrhaft als solche anzusprechende Sozialpädagogik in Betracht kommende Grundlage kann einzig der Universalismus hergeben, der als philosophisch-spekulative Ahnung bereits bei Hegel, für welchen freilich Budde wenig Sympathie zu haben scheint, auftaucht und seither durch die moderne Geschichts- und Naturwissenschaft eine wohlbegründete Lehre geworden ist. Bergemann, Striegau, O.-Schl.

Prof. A. Herget, Psychologie und Erziehungslehre. *Verlag von A. Haase, Prag, Wien, Leipzig. 213 S.*

Vorliegendes Buch ist für die Zwecke der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bestimmt. Es handelt sich also nicht um ein wissenschaftliches Werk im engeren Sinne, sondern um ein Buch zur Einführung und Einprägung. Dem dienen Anschaulichkeit der Darstellung, übersichtliche Zusammenfassungen u. a. m. — Abgesehen von dieser speziellen Aufgabe, die hier gesteckt ist und

der es voll und ganz gerecht wird, kann es zwar nicht der frauenkundlichen theoretischen Forschung, wohl aber der frauenkundlichen Praxis dienen, d. h. es kann ausser Lehrerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen vor allem auch gebildeten Müttern Belehrungen über physische und psychische Vorgänge im Kindesalter geben, kann Einblicke vermitteln in neue unterrichtliche und erziehliche Probleme, die ausserordentlich wichtig sind, weil an Kindern gerade mit dem Eintritt in die Schule ganz auffällige Beobachtungen gemacht werden. — Das Buch weist meist für jedes behandelte Kapitel auf eigene Beobachtungen hin, regt zum Nachdenken an, führt verschiedene wissenschaftliche Lösungen auf, z. B. beim Gefühl der Theorie von Wundt, Meumann, James u. a., und gibt immer eine praktische Verbindung zur erziehlichen Tätigkeit, wie schon der Titel ausspricht. Soll man einzelne Kapitel für diese besonders frauenkundliche Praxis herausgreifen, so wären neben den physiologischen Grundkapiteln besonders zu nennen die Ausführungen über das Gefühlsleben, über die Aufmerksamkeit, über die Phantasie mit ihren Ausstrahlungen im Spiel, in der Lüge usw.; über die Entwickelung der Willenshandlung. Aus der „Erziehungslehre" interessierten dann besonders die Abhandlungen über Miterzieher, Haus- und Schulerziehung und die gegliederten Ausführungen über Charakterbildung im engeren Sinn. — Überall sind die neuesten Forschungen herangezogen worden (wohl nur eine Ausnahme: Sollten die Untersuchungen über den Vorstellungsreichtum aus den Jahren 1880—84 bei der schnellen Entwickelung der Psychologie noch massgebend sein?). — Um noch eine Kleinigkeit zu nennen: Vielleicht wäre es bei einer Neuauflage vorteilhaft, bei den einzelnen Abschnitten auf die Quellen zu verweisen, damit z. B. bei den Vorstellungstypen jeder weiss, dass er bei Meumann nachlesen muss. Auch solch merkwürdiger Druckfehler (ganze Zeile falsch, S. 84) darf nicht stehen bleiben. E. Reichel, Zwickau.

Dr. Alfred Adler und Dr. Carl Furtmüller, Heilen und Bilden. Ärztlich-pädagogische Arbeiten des Vereins für Individualpsychologie. *Verlag von Ernst Reinhardt. München 1914. VIII und 399 S.*

Eine Arbeitsgemeinschaft von Psychotherapeuten und Pädagogen macht uns in einer Reihe von Arbeiten mit ihrem Ziel, der Schaffung einer allgemeinen Individualpsychologie bekannt. An eine grössere Zahl von Aufsätzen Adlers, die die allmähliche Entwickelung und den Ausbau seiner individualpsychologischen Methode und Therapie zeigen, reihen sich Aufsätze seiner Anhänger, die sich mit den verschiedensten Themen befassen. Die Grundgedanken der individualpsychologischen Methode sind kurz folgende: Eine individuelle Psyche lässt sich nur verstehen aus dem unbewussten „Lebensplan" heraus, den sie verfolgt und dessen Endziel immer die endgültige „Erhöhung der Persönlichkeit" ist. Zu diesem Ziel sucht jeder Mensch auf bestimmten, für ihn charakteristischen Wegen zu gelangen, den „Leitlinien". Der ganze Prozess wird ausgelöst durch ein in organischen und sozialen Ursachen wurzelndes „Gefühl der Minderwertigkeit", das ein Streben nach Kompensation hervorruft. Das Gemeinsame und Verbindende aller Arbeiten der Adlerschen Richtung ist die Grundanschauung „von der richtunggebenden Zielsetzung im kindlichen Seelenleben, derzufolge alle Phänomene einer planvollen Linie des Lebens entsprechen". Individualpsychologie ist für sie „jenes künstlerische Bestreben, das uns instand setzt, alle Ausdrucksbewegungen im Zusammenhang eines einheitlichen Werdens anzuschauen". Und die wichtigste Voraussetzung für die pädagogische Praxis ist: „durch Aufhellung des unerkannten Lebensplanes und Revision desselben den Sinn für die Wirklichkeit zu schärfen und krankhafte, unsoziale Ausartungen durch Änderung des selbstgeschaffenen Systems zu beseitigen". Auf eine Kritik der Adlerschen Individualpsychologie eingehen, hiesse über prinzipielle Fragen nach den Aufgaben und Methoden der Psychologie diskutieren, was hier nicht

unsere Aufgabe sein kann. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, dass die Adlersche Individualpsychologie im Widerspruch steht zu den Methoden und Ergebnissen der modernen psychologischen Wissenschaft.

M. Bauch, Würzburg.

F. Müller-Lyer, Soziologie der Leiden. *Albert Langen. München 1914. XIII und 226 S.*

Mit der ihm eigenen Gründlichkeit nimmt Müller-Lyer in seinem „Soziologie der Leiden" die Erschliessung eines Stückes wissenschaftlichen und soziologischen Neulandes in Angriff, dessen ertragreiche Beackerung, wenn nicht die Aufhebung, so doch die Verminderung des Leidens zur Folge haben würde.

Der vorliegende erste Band des grossangelegten Werkes bringt einleitend eine Auseinandersetzung über den Begriff und Wert des Leidens. Der Autor kommt dabei zu dem zweifellos und trotz der viel geübten philosophischen und dichterischen Verklärung des Leidens zutreffenden Schluss, dass „das Leiden an sich nicht lebendsteigernd, sondern lebendvermindernd ist; lebenfördernd dagegen ist alles, was die Energie in Tätigkeit setzt. Nämlich: Starke Wünsche und grosse, aber nicht unüberwindliche Widerstände." (S. 93.) Ebenso wird der Gemeinplatz abgelehnt, dass Leiden den Charakter läutere. Erlösung vom Leid kann uns nur durch die Tat kommen. „Der Mensch ist zur Tat geboren, und der Zweck aller Tätigkeit ist die Freude und die Beseitigung alles Leidens." Darum bedürfen wir der Tat. Jener Tat, die „auf unserer hochgestiegenen materiellen Kultur eine entsprechende geistige Kultur aufbaut".

Ihr mächtigstes Hilfsmittel ist aber nicht der Kampf, sondern die in der Vergesellschaftung ihren Ausdruck findende Solidarität, das Eintreten aller für alle.

Führer auf diesem Höhenweg der Menschheit sind die organisierenden Sozialaristokraten. Jene Menschen, die „durch ihren eigenen natürlichen Adel, d. h. durch ihre Anlage, ihre Leistungen und ihren ethischen Willen" zo solchem Führeramt berufen sind.

Soweit Müller. Dieses „Soweit" lässt sich charakterisieren als ein guter Auftakt zu dem, was die folgenden Bände bringen sollen.

Und als auf eine begrüssenswerte Pflanz- und Pflegestätte der hier entwickelten Gedanken- und Aufgabenreihen sei auf die für Frankfurt a. M. in Aufnahme eines Lieblingsgedankens des leider viel zu früh verstorbenen Dichter-Philosophen und Philanthropen Arthur Pfungst geplante Akademie des freien Gedankens auch an dieser Stelle hingewiesen.

Henr. Fürth.

Dr. Gertrud Bäumer, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. *Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart und Berlin 1914. 327 S. Preis M. 6.50.*

Die „Frauenfrage" darf mit Recht als die bedeutungsvollste aller sozialen Fragen betrachtet werden, vor deren Lösung sich die menschliche Gesellschaft der Gegenwart gestellt sieht. Sie berührt nicht nur Staat und Gemeinde, Volkswirtschaft und Wissenschaft, sondern rüttelt unmittelbar an den Grundformen menschlicher Gemeinschaft, an dem Verhältnis der Geschlechter. Darum darf an ihrer Lösung nicht nur von einseitig beteiligten Personen oder von einseitigen Gesichtspunkten aus gearbeitet werden. Nicht etwa nur von den Frauen selbst oder allein von sozialpolitischen oder psychologischen oder juristischen Ausgängen. Nur ein Zusammenwirken aller Betrachtungsweisen, ein Studium der Frage auf allen Wissensgebieten, der naturwissenschaftlich exakten und der philosophisch-spekulativen, vermag das bisher so lückenhafte Material der Erkenntnis zu ergänzen.

Die Frauenfrage gehört zum „Weltbild der Gegenwart". So heisst das grosse Sammelwerk, welches von Karl Lamprecht und Hans F. Hel-

molt herausgegeben wird. Ihr ist denn auch ein besonderer Band gewidmet, für dessen Bearbeitung wohl keine geeignetere Persönlichkeit gefunden werden konnte, als die Führerin der deutschen Frauenbewegung, Dr. Gertrud Bäumer.

Für die Leser dieses Archivs, welches sich das Studium der Frau in allen Lebensbeziehungen und Lebensäusserungen zur Aufgabe gemacht hat, bedeutet dieses Buch eine Art unerlässlicher Propädeutik. Von welchen Interessengebieten auch man an die Frauenfrage herantreten mag, welche besonderen wirtschaftlichen, rechtlichen, biologischen oder kulturwissenschaftlichen Abhängigkeiten man aufzudecken beabsichtigen mag; die Kenntnis der Tatsachen und Zustände, welche das Leben der Frau in der Gegenwart kennzeichnen, wird die notwendige Vorbedingung aller Studien sein. Indem die Verf. uns diese schildert, mit einer Objektivität, die rühmend hervorgehoben zu werden verdient, und indem sie zugleich die gewaltige Wandlung in den Lebensverhältnissen der Frau der letzten Generationen aufzeigt, entrollt sie uns ein Kulturbild des Frauenlebens, dessen beschreibende Darstellung sie unter Bewertung und gedanklicher Fortbildung des als gut erkannten Gegenwärtigen durch ein Zukunftsgemälde zu krönen weiss.

Aus dem ersten Teil des Buches, welcher die Frau in der Volkswirtschaft oder genauer die Frage nach der Leistung der Frau im Leben des Ganzen, in Haus und Beruf behandelt, verdient zunächst die Feststellung hervorgehoben zu werden, dass nicht mehr der grösste Teil der Frauenkraft der Familie dient, sondern dass die Kraft der erwachsenen Frauen nahezu gleichmässig auf Haus und Beruf verteilt ist, und dass eine schrittweise steigende Verschiebung zugunsten der Arbeitsmarktleistung zu erwarten ist. Hervorgehoben zu werden verdient ferner der recht glücklich durchgeführte Versuch, den Hausfrauenberuf, die Leistungen der Frau in Wohnungspflege, Erziehung, Ernährung usw. in ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung im Volksleben zu erfassen. Nur die überaus wichtige Funktion der Frau in der Volksernährung, in ihren wirtschaftlichen und hygienischen Wirkungen scheint mir sehr stiefmütterlich behandelt zu sein. Und gerade für diese Frage hätte ein reiches Tatsachenmaterial verarbeitet werden können. Kenntnis, Einkauf, Verteilung und Zubereitung der Nahrungsmittel stellen eine hohe volkswirtschaftliche und volksgesundheitliche Leistung dar, die um so höher zu bewerten ist, je kleiner das Budget ist, mit dem die Familie zu rechnen hat. Am bedeutungsvollsten also für die Hausfrau der proletarischen Schichten. Die Lage der Arbeiterfrau ist mit Sachkenntnis und die immer grösser werdende Dissonanz zwischen ihren geistigen Aufgaben und der Möglichkeit, ihnen gerecht zu werden, mit Anteilnahme geschildert. Aber es heisst doch die Lebensverhältnisse falsch einschätzen, wenn die Arbeiterfrau mit der des kleinen Angestellten, Beamten der Post, Eisenbahn und anderer Behörden und aller jener Berufsstände, in welche die Zivil- und Militäranwärter aufgenommen werden, auf eine Stufe gestellt wird. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit auf jener, die Pensionsaussicht auf dieser Seite sind doch sehr wichtige, auch die Hausfrauenleistung beeinflussende Faktoren. Dieser Unterschicht des Beamten- und Kaufmannstandes hätte eine besondere Besprechung zugestanden werden müssen, welche auch der Besonderheit der soziologischen Beziehungen gerecht geworden wäre.

Was über die mittelbürgerliche Frau und „die grosse Dame" gesagt wird, scheint weit mehr als das vorhergehende eigener Anschauung zu entspringen. Und sympathisch wirkt der resignierte Ausblick nach jenem Frauentypus, der einst in grosser Zeit die geistigen Schätze der Nation verwaltete.

Eingehend und mit gerechtem Tadel wird das so wichtige Problem des Witwentums behandelt. Es gibt keine Menschenklasse in der Volkswirtschaft, mit der der Begriff der Not so unauflöslich verbunden ist, und welche durch ihre Unversorgtheit den Undank der Gesellschaft für die höchst gepriesenen Leistungen der Frau und Mutter so unverblümt erkennen lässt.

Der Teil des Buches, welcher die berufliche Tätigkeit der Frau in der Landwirtschaft: der Gutsbesitzerin, Bäuerin und Landarbeiterin, in der Industrie: der Betriebsbesitzerin, der Handwerkerin, der Arbeiterin, im Handel und Verkehr, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen behandelt, gibt ein Bild von den Anforderungen, welche die Betriebe an die Arbeitskraft, an die geistigen und sittlichen Fähigkeiten der Arbeiterinnen stellen und gestattet das Mass von Verbrauch an Kraft und Gesundheit abzuschätzen. Ein besonderes Kapitel ist der eheweiblichen Erwerbsarbeit gewidmet, dem „Zentralproblem, das die moderne Entwickelung der Frauenarbeit stellt". Wiederholt ist in diesem Archiv auf die vielfachen Disharmonien hingewiesen worden, welche zwischen Erwerbsarbeit und Eheleben bestehen und welche doch mehr, als von der Verf. dargestellt wird, auch in die Volkswirtschaft hinüberspielen.

Der letzte Teil des Buches behandelt die Frauenbewegung, ihre Ursprünge, ihren Charakter, ihre Ziele und Organisation sowie die Stellung der modernen Gesellschafts- und Staatstheorien zur Frauenfrage. Hier kommt die hervorragende Sachkenntnis der Verf. und ihre Durchdringung mit kulturphilosophischem Geiste zu vollem Ausdruck. Und es muss als Ergebnis geschichtlicher Betrachtung und eigenen Erlebnisses, aber zugleich als persönliches Bekenntnis zu kräftigster Initiative betrachtet werden der Satz, mit dem die Verf. ihre Ausführungen schliesst: „So wird letzten Endes nur die Frauenbewegung selbst, keine Partei, die das Frauenproblem nur als eine Teilfrage ihrem Programm unterordnet, die Wege suchen können, auf denen die Frau das ihr ewig Eigentümliche mit neuen äusseren Daseinsbedingungen verschmilzt." Mit Bezug auf das politische Leben mag dieser Standpunkt seine Berechtigung haben. Aber in jeder anderen Beziehung wird es der Frauenbewegung nur von Nutzen sein, wenn sie den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, welche die neuen Daseinsbedingungen unter dem Gesichtswinkel der Besonderheit weiblichen Wesens und die Wechselwirkung zwischen beiden zum Gegenstand hat, ein offenes Ohr schenkt und sich nach ihnen orientiert, auch wenn sie nicht oder besser gerade weil sie nicht aus der Mitte der Frauenbewegung selbst herausgeboren sind. Von dieser stolzen Verachtung männlicher Wissenschaft, welche so oft in den Reihen der kämpfenden Frauen angetroffen wird, ist die Verf. frei. Die bewundernswerte Beherrschung des Tatsachenmaterials, die feine, von Fanatismus und Utopie freie Herausarbeitung der Anschauungen und die neben aller Objektivität von einem lebhaften Subjektivismus getragene Darstellungsweise werden dem Buche eine dauernde Stellung in der Literatur der Frauenbewegung sichern.

Max Hirsch, Berlin.

Henriette Fürth, Die Hausfrau. Kleine Monographien zur Frauenfrage. Herausgegeben von Adele Schreiber. Erstes Bändchen. ***Verlag von Albert Langen, München. 75 S. Preis kart. M. 1.25.***

Die neueste Wendung in der Entwickelung der Frauenbewegung ist die Rückkehr zum Hause. Nachdem die Lage der Alleinstehenden in jahrelangem Ringen gebessert worden ist, wendet sich die Aufmerksamkeit nunmehr der Hausfrau zu. Der Vorstoss ist diesmal von Österreich ausgegangen, wo seit drei Jahren eine Reichs-Hausfrauenorganisation mit umfassendem Programm besteht, das kurz dahin charakterisiert werden kann: Die Einsicht in die Verbindung des Mikrokosmos Hauswirtschaft mit dem Makrokosmos Volkswirtschaft soll die Hausfrau zum rührigen Streben nach Hebung der Hauswirtschaft führen. In Deutschland hat der Bund deutscher Frauenvereine die Anregung aufgenommen und eine Auskunftsstelle für alle diesbezüglichen Fragen eingerichtet, indem er nachdrücklich darauf hinweist, dass alle neuen Zusammenschlüsse sich am besten an bereits bestehende Hausfrauenorganisationen anlehnen. Ansätze zu solchen Organisationen sind da. Es sei nur an den Verband für hauswirtschaftliche Frauenbildung mit eigenem Organ „Frauenwirtschaft" erinnert.

Mit der Hausfrau beschäftigt sich auch das Bändchen von Henriette Fürth, das flott und anregend geschrieben ist. Was Verf. will, fasst sie im Vorwort dahin zusammen: „Sicher ist, dass auch an dem anscheinend für alle Ewigkeit feststehenden Begriff der Hausfrau, oder, wie es einst trauter hiess, der Hausmutter, die alles wandelnde Zeit nicht spurlos vorübergegangen ist. Auch er ist vieldeutig und entwickelungsfähig geworden. Diese Vieldeutigkeit auf ihre Komponenten und Zusammenhänge zu prüfen und aus dem, was nach aussen und innen sich hier erschliesst, Richtlinien in die Zukunft zu ziehen, soll die Aufgabe der folgenden Betrachtungen sein."

Es ist unbestreitbar, dass die Entwickelung vor dem Hause nicht Halt macht. Die Erwerbstätigkeit der Ehefrau, die Verbindung von Erwerbsberuf und Hausmutterschaft hat tatsächlich zugenommen. Bedauerlicherweise herrschen jedoch über Umfang und Art der eheweiblichen Erwerbstätigkeit teils falsche, teils halbwahre Vorstellungen, die dann zu ebensolchen Schlüssen führen, wofern die Schriftsteller Kraft und Zeit haben, Gedanken zu Ende zu denken. Andernfalls pendeln sie zwischen zwei Richtungen hin und her. Dieser letztere Fall trifft bei Henriette Fürth zu. Sie findet vortrefflich warme Worte, um die Bedeutung der fraulichen Aufgabe als Wirtschafterin, Gattin und Mutter zu feiern, sie sucht nach praktischen Wegen, um die Wirtschafterin zu entlasten, verwickelt sich dabei aber in Widersprüche, indem sie die Sozialistin Hulda Maurenbrecher zitiert, die in ihrem Buche „Das Allzuweibliche" vor keinem Schlusse zurückschreckt, die Frau dem Manne erwerbstätig gleichstellt und ganz konsequent das Familienleben auf gemeinsames Nachtquartier und eine Feierabendstunde mit den aus der staatlichen Anstalt geholten Kindern reduziert. H. Fürth fährt dann fort: „Vielleicht und hoffentlich kommt es einmal und ganz allgemein zu dieser Neuordnung." Damit bekennt sie sich zu dem sozialistischen Ideal. Trotzdem verlangt sie (S. 50) von den Frauen, dass sie „zum Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit erwachen, sie, die sie Mütter, Erzieherinnen und Vorbilder des Volkes sind und sein sollen". Man fragt sich billigerweise, wo diese Verantwortlichkeit bleibt, wenn die Frau ihren Schwerpunkt im Erwerb hat, ihren Mann nur im Nachtquartier, ihre Kinder (vorausgesetzt, dass sie sie kennt) nur ein Stündchen am Abend sieht? Man fragt sich auch, ob Verf. ihrem Ideale nicht untreu ist, indem sie viel Scharfsinn aufwendet, um das Familienleben im Einküchenhaus zu wahren. Wenn die erwerbende Frau das Ideal ist, ist es nur konsequent, sozialistische Einrichtungen zu fordern und die Kinder dem Staat zu überweisen. Hulda Maurenbrecher ist konsequent, Henriette Fürth weiss zu viel von den wägbaren und unwägbaren Aufgaben und Leistungen der Hausmutter, um nicht an der Zweiteilung der Aufgaben der Geschlechter festzuhalten. Wirft sie dies Festhalten über Bord, so wird sie schliesslich doch immer, wofern sie zu Ende denkt, mit dem Kopf an die Wand der natürlichen Zweiteilung der Geschlechter stossen, die nun einmal besteht, und infolge deren das Weib im Erwerbsleben, weil doppelt belastet, stets den Kürzeren ziehen muss. Wer das Wohl des Weibes auf diesem Wege, d. h. durch Gleichstellung der Geschlechter, will, muss unbedingt damit anfangen, die Geschlechtsaufgaben gleichmässig zu verteilen.

Bücher wie die von Hulda Maurenbrecher und Henriette Fürth verschieben den Schwerpunkt. Die Hauptschwierigkeit für das Weib liegt nicht in der endgültigen Entscheidung, ob Erwerbsarbeit oder Eheberuf, sondern in dem Wechsel zwischen beiden. Die Haupterwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts fällt in die Zeit der jugendlichen Unreife bis zwanzig Jahre. Dann sinkt die Zahl bedeutend. Ein Diagramm der männlichen Erwerbstätigkeit zeigt eine glatte Kurve, eins der weiblichen Erwerbstätigkeit dagegen eine unruhige auf- und absteigende Linie. Wir sind noch weit entfernt von der Sehnsucht des weiblichen Geschlechts nach lebenslänglicher Erwerbstätigkeit! Nach der Zählung von 1910 sind von dem weiblichen Gesamtbestand der Altersklasse

50, schliesslich 89 von 100 den Weg zum Standesamt gegangen. An dem gesunden Instinkt des weiblichen Geschlechts, der es statt der lebenslänglichen Erwerbstätigkeit lieber Ehe und Mutterschaft und Hausfrauentum wählen lässt, an dem gesunden Instinkt wird sozialistischer Scharfsinn zuschanden werden — zum Glück für die Rasse. Freilich: kämen wir in der herrschenden Gesellschaftsordnung dahin, dass die lebenslängliche ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der Ehefrau und Mutter tatsächlich die Regel bildete, so wäre diese Gesellschaftsordnung für den Untergang reif, und die Zeit für ein sozialistisches Experiment gekommen. Vorläufig berechtigt uns die Statistik noch, die Erwerbstätigkeit der Mütter als eine Übergangserscheinung anzusehen, der wir nach Kräften entgegenarbeiten müssen.

Elisabeth Gnauck-Kühne, Blankenburg a. H.

Prof. Dr. Paul Arndt, Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausgegeben im Auftrage des Wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeitsausstellung. Frankfurt a. M. 1908. 3 Bd. *Jena 1914 G. Fischer.*

Der nunmehr vorliegende Abschlussteil von Band 3 der Monographien gibt neben einer Anzahl weiterer Einzeldarstellungen, für die die Interessenten auf das Gesamtwerk verwiesen seien, eine vom Herausgeber herrührende zusammenfassende Darlegung grundsätzlicher Art, auf die näher einzugehen ist.

Nach der Auffassung Arndts geht aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen hervor, dass bisher die Zustände innerhalb der Heimarbeit immer zu schwarz gemalt worden sind, und dass „diese Elendstheorie aufs schärfste angefochten werden muss". Arndt macht sich hier, nach meinem Dafürhalten, derselben Einseitigkeit schuldig, die er bei anderen Beurteilern, als nach der entgegengesetzten Seite gegeben, unterstellt.

Die relativ günstige Gesamtlage des rhein-mainischen Wirtschaftsgebietes ist, von Ausnahmen abgesehen, auch in den Heimarbeitszuständen zu spüren. Hinzukommt, dass hier z. B. in der Lederwarenherstellung, der Massschneiderei und Masskonfektion Heimarbeitszweige gegeben sind, die über einen starken Prozentsatz organisierter, d. i. aber widerstandsfähiger Arbeitskräfte verfügen und bei denen teilweise die Heimarbeit nicht etwa als ein Annex der Fabrik- und Werkstättenarbeit, sondern als die typische Herstellungsform des Produktes auftritt. In anderen Fällen ist die Heimarbeit nur eine Winterbeschäftigung oder Füllarbeit arbeitsfreier Stunden und Zeiten. Daneben fehlt es freilich auch nicht — und das wird ja auch von Arndt nicht bestritten — an Heimarbeitszweigen, die alle typischen ungünstigen Merkmale dieser Erwerbsart aufweisen.

Auch dem Zwischenmeistersystem steht Arndt mit einem, wie mir scheint, zu günstigen Vorurteil gegenüber. Man kann, unterstützt durch eigene Erfahrung auf diesem Gebiet, aus den von ihm selbst mitgeteilten bezüglichen Daten ablesen, dass vielfach den Zwischenmeistern ein unzukömmlicher Anteil am Arbeitsverdienst zufällt. Und dies selbst, wenn wir in Ansatz bringen, dass nach der besonderen Natur mancher Produktionszweige und der örtlichen Lage mancher Produktionsstätten im Interesse sowohl der Heimarbeiter als der Unternehmer auf dieses Zwischenglied nicht verzichtet werden kann.

Solche Fragen lassen sich eben nicht durch ein einfaches Für oder Wider entscheiden. Das Zwischenmeistersystem ist für manche Arbeitszweige und Gegenden nicht zu entbehren. Dasselbe gilt von der Heimarbeit im ganzen. Ihr Erlös bedingt [1]) „in vielen Gegenden entweder die Existenz unter einigermassen menschenwürdigen Bedingungen, oder er ist eine ebenso notwendige wie willkommene Ergänzung und Verbesserung niederer Lebenshaltung. . . . Sie gibt

[1]) Vgl. Fürth, „Zum Problem der Heimarbeit". In „Die Hilfe", Nr. 29 vom 17. VII. 1913.

ferner der Frau die Möglichkeit, auf ausserhäusliche Lohnarbeit zu verzichten und legt häufig den Grundstock zu kleinen Sparsummen, durch die ein Eigenheim, das Ziel der Sehnsucht unseres bodenständigen Bauerntums, errungen werden kann. . . . . .

Neben die Heimarbeit aber, die, wie in der Portefeuilleindustrie, in der Konfektion, nur eine im allseitigen Interesse erwünschte dezentralisierte Form der organisierten Arbeit oder aber eine Ergänzungsarbeit darstellt, tritt ihre ebenso armselige wie bekämpfenswerte Schwester, die Mussheimarbeit verelendeter Volksteile oder Familien und aussterbender Gewerbe.

Eine Heimarbeit, die unter Hinweis auf die billiger arbeitende Konkurrenz nur durch Lohndruck eine Heimarbeit, die, wie die Schreinerei im rheinischen Wirtschaftsgebiet, nur dadurch fortbestehen kann, dass sie, trotz der auf ihr ruhenden Nebenlasten, die Fabrikarbeit unterbietet, hat keine Daseinsberechtigung mehr. Auch jene nicht, die gesundheitsschädlich ist (Hasenhaarschneiderei etc.), und die Heimarbeit, die nur dadurch lebensfähig bleiben kann, dass die Ausübenden eines langsamen Hungertodes sterben oder die Lücken ihres kargen Verdienstes aus dem Armensäckel füllen müssen."

Arndt hat ja gewiss recht, wenn er für viele der sich hier ergebenden Schädigungsmöglichkeiten nicht die Heimarbeit an sich, sondern die Tatsache der widerstandsunfähigen „ungelernten Frauenarbeit" verantwortlich macht. Ebenso wenn er ausführt: „Das Problem der niedrig bezahlten männlichen Heimarbeit mündet gleichfalls in ein viel grösseres ein, und das heisst: „Ländliche Arbeit". Wer das Lohnniveau der Heimarbeit dauernd heben will, muss nach Wegen zur allgemeinen Erhöhung des Lohnes der ländlichen Arbeit und der ungelernten Frauenarbeit suchen."

Das gibt aber noch keinen Anlass, in so begeisterter Weise, wie Arndt es tut, vom „Segen" der Heimarbeit zu reden (S. 646 f.). Oder aber sich gegen das Verbot der Kinderarbeit darum zu erklären, weil dadurch das ohnehin schon dürftige Einkommen der Heimarbeiter und besonders der Heimarbeiterinnen noch geschmälert werden würde, und dass eine sich in mässigen Grenzen haltende Heimarbeit auch einen erzieherischen Wert hat". Wer sich der die Kinderarbeit betreffenden Ergebnisse der reichsamtlichen Umfrage des Jahres 1898 erinnert, wird hier entschieden widersprechen müssen.

Ebenso wenn Arndt sich mehr als zweifelnd über den etwaigen Nutzen von Lohnämtern äussert. Undurchführbar sind sie nicht (das beweisen die ausserordentlich komplizierten Vereinbarungen und Tarifisierungen in der Portefeuilleindustrie, der Massschneiderei und Konfektion), und in der notwendig aus ihnen folgenden Tarifierung, der Ansetzung von Mindestlöhnen etc. ausserordentlich begrüssenswert. Auch die Befürchtung, dass ein Lohnamt durch Festhalten an bestimmten Sätzen den minder Leistungsfähigen zu einer unangemessenen Entlohnung helfen könne, ist schon darum hinfällig, weil es sich ja nicht um die Festsetzung von Minimalzeitlohn-, sondern um solche von Minimalakkordlohnsätzen handeln könnte.

Und wenn endlich Arndt in einer Erhöhung der allgemeinen Produktivität der Arbeit die einzige Möglichkeit durchgreifender Hilfe für alle sieht, so vergisst er, dass eine unendliche Steigerung der Produktivität das geradezu Kennzeichnende unserer Wirtschaftsepoche ist, ohne dass eine entsprechende Verbesserung und Erleichterung der Lebenslage aller die Folge gewesen ist. Sie wird sich erst aus ihr ergeben, wenn der gute Wille der Regierenden und Herrschenden zusammen mit der organisierten Macht und Kraft der Beherrschten der Reform die Ziele weist und die Wege ebnet. Freilich wird das auch der Tag sein, an dem es weder Herrscher noch Beherrschte, sondern gleich geordnete Kooperativkräfte geben wird, die sich in die schaffende und verwaltende Arbeit teilen.

Auch die wissenschaftliche Durchleuchtung der Heimarbeitzustände im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet hat diese Grundtatsache bestätigt.

Henr. Fürth.

Olive Schreiner, Die Frau und die Arbeit. Übersetzt von Leopoldin, Kulka. *Verlag von Eugen Diederichs in Jena, 1914. Preis geh. M. 3.— geb M. 4.20.*

Dieses ausserordentlich anregende Buch vertritt eine Grundforderung der Frauenbewegung, nämlich die — eigentlich selbstverständliche, praktisch aber recht notwendige — Forderung, dass auch der Frau keine Entwickelungsmöglichkeit verloren gehe. Im Gegensatz zu manchen kurzsichtigeren Geschlechtsgenossinnen bewahrt sich diese deutsch empfindende Frau den Blick für die Allgemeinheit über das Eigenleben hinaus, einen Blick, der nur flüchtig durch utopische Frauengedanken an eine Aufhebung der Käuflichkeit der Frau und einen ewigen Frieden getrübt wird.

Das Buch wendet sich zunächst negativ gegen den treffend als „Parasitismus" bezeichneten Zustand der Frau, in dem sie — gleichgültig ob Ehefrau, Maitresse oder Prostituierte — nur nach ihren passiven Geschlechtsfunktionen gewertet wird. Dahin hat die steigende Loslösung der Frau von der Arbeit (Hausarbeit, Erziehung, Gebären) und der zunehmende Wohlstand unserer Zeit geführt. Die Forderung dieser Abwehr des Parasitismus ist also im Grund für O. Schreiner nichts anderes, als die Forderung der alten, freien, monogamen, arbeitenden Frau. Heisst es für den Mann: Arbeite oder stirb, so heisst es für die Frau unserer Tage: Suche neue Arbeitsformen oder werde Geschlechtsparasit; der Frau sind $^{3}/_{4}$ ihrer früheren Arbeitsgebiete genommen; in ihre Forderungen gehören: Öffentliche und soziale Arbeit, Bildungsstreben, weibliche Lohnarbeit, persönliches Verhältnis der Geschlechter, persönliche Handlungsfreiheit, innerer Kampf. In einem Schlusskapitel, das sich zu rühmenswerter Höhe erhebt, bespricht die Verf. einige Einwände, wie den, die Frau solle sich an der Mutterschaft genügen lassen, oder die Frau sei in der neuen Arbeit weniger wertvoll, ja gar nicht imstande zu mehr komplizierter und geistiger Arbeit, sie hebe dadurch die geschlechtliche Anziehung oder doch die Sympathien der Geschlechter für einander auf. Nach Abweisung all dieser Einwände bespricht die Verf. den alten Aberglauben, die Frauenbewegung sei eine Bewegung vom Manne weg. Schreiner sieht darin vielmehr eine Bewegung, die die Geschlechter näher verbindet. Das Gegenstück nämlich zu dem sozialen Phänomen der (angeblich) „neuen Frau" ist der „neue Mann", der eine ebenso tiefgreifende, nur weniger beachtete Entwickelung durchmachte und in der Frau die Gefährtin und Mitarbeiterin sucht, „die arbeitende, reife, freie, starke, furchtlose und gütige Frau". — Das Buch ist ein Kampfbuch, das in den Händen unserer heranwachsenden, reifen Jugend, noch mehr aber bei Mann und Frau viel Anregung ausstreuen wird.

Oskar Metzger gen. Hoesch.

Charlotte Perkins Hilman, Unser Heim. Sein Einfluss und seine Wirkung. Übersetzt von Marie Stritt. *Dresden und Leipzig Verlag Minden 1913.*

In flüssiger, anschaulicher und warmherziger Darstellung gibt die durch ihr Buch „Women and Economies" weithin bekannt gewordene Autorin ein Bild dessen, wie das „Heim" wurde, was es heute im Guten wie im Bösen bedeutet und nach welcher Seite der Hebel anzusetzen ist, um es zu einem Heim zu machen, das diesen Ehrennamen verdient.

Es ist kein Pfadfinderbuch. Die meisten der gekennzeichneten Schäden sind uns längst geläufig, die wenigen vorgeschlagenen Wege der Abhilfe zum Teil begangen. Trotzdem ist es ein bemerkenswertes Buch. Eines, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen, das zweifellos tiefgehende Wirkungen aus-

zulösen, fruchtbringende Reformen anzuregen imstande ist. Und dies nicht so sehr durch etwaige positive Vorschläge, an denen es arm ist, sondern durch die Erkenntnisse, die es vermittelt, durch das Licht, das es über einige dunkelste Lebensgebiete verbreitet. Was da von der „Abgeschlossenheit des Hauses, von der sogenannten Heiligkeit" der Mutterschaft, was in den Kapiteln über „Häusliche Ethik", Häusliche Geselligkeit", die Dame, das Kind und das junge Mädchen im Hause gesagt wird, kann gar nicht eindringlich genug gewusst und beherzigt werden. So vom verbogenen Wahrheits-, Ehr- und Gerechtigkeitsbegriff des Hauses (S. 144). „Der Sklave lügt und der Höfling lügt. Der König lügt nicht, er hat es nicht nötig." Oder: „Die Feigheit der Frauen ist ausgesprochen ein häusliches Produkt, geboren aus Schwäche und Unwissenheit, einer Schwäche und einer Unwissenheit, die nichts weniger als weibliche Eigenschaften, lediglich in der Häuslichkeit ihren Ursprung haben" (S. 145). „Es gilt als ein Vorrecht der Frauen, ihren Sinn häufig zu ändern. Die Schwachen zu schonen? — Ich wünschte, eine Ahnung dieser höchsten Tugend stünde zwischen der zornigen Frau und dem hilflosen Kind. Oder Persönlichstes zu respektieren, den Horcher an der Wand zu verachten, Briefgeheimnisse anderer als unverletzlich zu betrachten? — —"

Mit bitterem Humor geisselt sie, was „unser Heim" aus der Frau macht, und zeigt all die geistige, seelische und körperliche Verödung und Verkrüppelung auf, zu der ein Dasein, das wohl Füllsel, aber keinen Inhalt hat, die Frau verdammt. Und indem sie unnachsichtig all das Unkraut und Gestrüpp blosslegt, das den Boden unseres Heims unheilvoll überwuchert, will sie dazu spornen, für all die triebfähigen Keime und Ansätze Raum zu schaffen, durch deren gedeihliche Entwickelung ein wirkliches Heim werden kann. Ein umfriedeter Hafen, in dem wir ausruhen, wenn wir müde sind, eine Pflanz- und Pflegestätte, die uns rüstet und stärkt zum Kampf mit der Welt und um die Welt.

Nach dem hohen und gerechten Lob, das wir dem von Frau Marie Stritt trefflich übersetzten Buch der Amerikanerin zuteil werden liessen, sind wir um so verpflichteter, einen schweren Mangel nicht ungerügt zu lassen. Nicht nur, dass die Reformvorschläge keine neuen und fortbildenden Gedanken enthalten, es fehlt auch jeder Hinweis auf die volkswirtschaftliche, d. i. aber zahlenmässige Bedingtheit und Durchführbarkeit einer neuen Heimgestaltung. Und — was schwerer wiegt als alles andere — es fehlt jedes Eingehen auf das Heim der Massen, seine ganz besondere und besonders geartete Mangelhaftigkeit und Reformbedürftigkeit, sowie die etwaigen Mittel und Möglichkeiten des Besserwerdens. Wie da unten zu helfen wäre, wie den Millionen Familien, in denen heute schon Vater und — Mutter hart arbeiten müssen, um nur des Lebens Notdurft — notdürftig zu befriedigen, ein halbwegs menschenwürdiges „Heim" zu schaffen wäre, das ist — auch rassepolitisch gesehen — ungleich wichtiger als die Heimgestaltung der dünnen Schicht der Besitzenden.

Henr. Fürth.

S. R. Dr. Sperling, Hygienische Morgentoilette. Gymnastik und Selbstmassage für Gesunde und Kranke. *Gmelin, München 1912.*

Auf dem Gebiet der Körperkultur und Atmungsgymnastik ist in den letzten Jahren eine reiche Literatur erstanden. In dem vorliegenden Hefte zeigt Sperling eine Methode, die in seiner eigenen Familie und in dem ihm unterstehenden Sanatorium Birkenwerder geübt wird. Solche Übungen sollen nie durch besondere Kraftleistungen imponieren, sondern durch ihre lang und regelmässig fortgesetzte Methodik. Um sich zu einer solchen täglichen Gewöhnung zu zwingen, muss man eine bestimmte Stunde festhalten, am besten die Gelegenheit der Morgentoilette, wo das Übergangsstadium vom Erwachen zur Tagesarbeit eine willkommene Gelegenheit für die Übungen im Bett bietet. So soll die Morgentoilette nicht nur den äusserlichen Menschen säubern, sondern

auch die wichtigsten inneren Organe, die im Schlaf nur unvollkommen gearbeitet haben, ventilieren, zu einer tiefen bewussten In- und Expiration anregen, die Darmperistaltik befördern, alle Organe auffrischen. Die zahlreichen Extremitäten- und Rumpfübungen (Froschübung) — woran sich auch die Gewöhnung an eine freundliche Physiognomie anschliessen soll — werden an einer Bildertafel erläutert. Würde das Wohlbefinden des kleinen Gymnastikers, der uns im Bild seine Kunststücke zeigt, nicht noch steigerungsfähig sein, wenn er seine Künstlermähne (Tab. II) opferte? Knutzsch, Potsdam.

S. G. Jördensen, Die sündliche Ammen-Miete. Leipzig bei Johann Friedrich Gleditsch 1909. Wortgetreue photo-lithographische Reproduktion. *Verlag von Hermann Barsdorf, 1914, 56 S.*

Es wäre mit Freuden zu begrüssen, wenn dieses Schriftchen des wackeren Pfarrers Johann Georg Jördensen aus Gailsdorf im Vogtlande, das sich mit so manchem trefflichen Wort und Grund für das Selbststillen der Mütter einsetzt und das Halten von Ammen verwirft, auch heute nach mehr als 200 Jahren von recht vielen werdenden Müttern sorgfältig gelesen würde. Zum Besten der aufzuziehenden Kinder, aber auch im ureigensten gesundheitlichen Interesse der Mütter selbst. Haberling, Köln.

Mrs. Ghosal, Srimati Svarna Kumari Devi. An Unfinished Song. *Published at Cliffords Inn, London, by T. Werner Laurie, Ltd., 1912, 219 S. 8°.*

Das ist eine ziemlich einfache Liebesgeschichte, aber doch nicht ohne Interesse, einerseits durch die Verf., andererseits dadurch, dass sie uns ein seltsames Gemisch von echt national-indischer und englischer Kultur zeigt. Die Verf. ist eine Schwester des durch den Nobelpreis bekannten bengalischen Dichters Rabindranath Tagore und eine der Führerinnen der fortschrittlichen Frauenbewegung (soweit in Indien von einer solchen die Rede sein kann) in Bengalen. Ihr Bruder Satyendranath Tagore kämpft mit ihr zusammen gegen die Abschliessung (purdah) der Frauen. Schon vor ihrem zwanzigsten Lebensjahre hatte sie einen Roman (anonym) veröffentlicht. Seitdem hat sie ausser Erzählungen auch Gedichte, Dramen und Schulbücher verfasst. Ausserdem ist sie wohl die erste indische Frau, die sich als Schriftleiterin einer Zeitschrift betätigt hat. Seit fünfundzwanzig Jahren leitet sie die von ihrem Bruder begründete bengalische Zeitschrift „Bharoti". An der Bewegung für die höhere Bildung der Frauen hat sie lebhaften Anteil genommen. Sie hat auch ein Heim für indische Witwen gegründet, das von einer ihrer Töchter geleitet wird. Ihre zweite Tochter gründete die „All India Woman's Society" zur Erziehung indischer Frauen. Der vorliegende Roman ist das erste ihrer Bücher, das in englischer Sprache erschienen ist. Es ist ein „Ich-Roman", der vielfach an die Liebesromane erinnert, wie sie in Deutschland zu Grossmutters Zeiten beliebt waren. Aber manches ist doch sehr charakteristisch für indisches Denken und Fühlen, z. B. die Worte der Heldin, wie sie von ihrer Begegnung mit demjenigen erzählt, der ihr Gatte werden sollte: „Kein Abendländer kann sich vorstellen, welch mächtigen Einfluss die Ehe auf das Leben einer Hindufrau hat. Ihr Gatte ist für sie die Verkörperung des Göttlichen auf Erden, der Gegenstand ihres Kultes. Darüber kann es keinen Zweifel geben, wer immer er sein mag; er ist der Einzige, und nicht mit einem Gedanken darf sie je an einen anderen denken. In dieser Überzeugung ist sie Menschenalter hindurch solange erzogen worden, dass diese Überzeugung ihr ganzes Wesen geformt und genügt hat, ihre Liebe zu erwecken und zu festigen." Noch bezeichnender für indische Verhältnisse, wie sie trotz aller englischen Einflüsse noch immer sind, ist die Schilderung der Erzählerin, wie sie im Hause ihres Vaters als neunzehnjähriges Mädchen unangenehme Tage verlebt, weil die Verwandten sich darüber entsetzen, dass ein so altes Mädchen noch nicht

verheiratet sei. Immer und immer wieder bekommt bald sie selbst, bald ihr Vater, bald ihre Tante die Worte zu hören: „Ein so grosses Mädel und noch nicht verheiratet!“ Die anspruchslose Erzählung spielt in den Kreisen der bengalischen Reformpartei, die am meisten unter britischem Einfluss steht. Sie gewährt uns aber doch manchen Einblick in das Denken und Fühlen indischer Frauen und Mädchen der gebildeten Kreise von heute.

M. Winternitz, Prag.

Maurenbrecher, Das Allzuweibliche. *Verlag E. Reinhardt. München 1912, Preis M. 2.—.*

Das Buch trägt den Untertitel „Ein Buch von neuer Erziehung und Lebensgestaltung“ und ist am besten als eine „allzu weiblich-tragikomische“ absurd-kommunistische Utopie zu bezeichnen, die, trotz manchen Guten, den weiblichen „Typus“: Mangel an Logik und Unfähigkeit zu gerechtem Urteil, erkennen lässt; ein „seichtes Oberflächengeplätscher“ über moderne Frauenprobleme! Vereinzelte Erfahrungen, dass heranwachsende, schlecht erzogene Knaben zum Rüpel, heranwachsende Mädchen zum Putzaffen, der bereits auf den Männerfang dressiert ist, sich entwickeln, verallgemeinert die Verf. in „wissenschaftlicher Untersuchung“ zum Grundübel der heutigen Erziehung; der Durchschnittsmann ist nach Hulda Maurenbrecher von gröbster Rücksichtslosigkeit gegen die im Kindbett liegende Frau. Dass die Frau sich dem Manne und den Kindern durch ihre „Haustochter-Kleinarbeit“ unentbehrlich macht und das Glück und den Ehrgeiz ihres ganzen Lebens in dem unlöslichen Verknüpftsein mit dem persönlichen Wohlergehen jedes einzelnen ihrer Familienglieder sieht, betrachtet die Verf. als eine Würdelosigkeit! Dass die Impfung beim schwächlichen Kind leicht die Gelegenheit zu ernstlicher Krankheit, wenn nicht gar zu langem Siechtum werde, ist eine unverantwortliche Behauptung, die ein weder durch Sachkenntnis, noch durch Erfahrung getrübtes Urteil verrät: schwächliche Kinder werden bekanntlich oft auf Jahre hinaus von der Impfung zurückgestellt, bis man annehmen kann, dass diese künstliche Krankmachung sie nicht weiter schädigen kann. Die Tendenz des Buches gipfelt in einer kommunistischen Methode der Kindererziehung unter Ausschluss der eigenen Mutter. Wie wenig logisch die Verf. urteilt, möge nur ein Ausspruch auf Seite 157 beweisen: dass der Vater draussen in freier Unabhängigkeit arbeitet! Als ob nicht jeder Mensch, der arbeiten muss, sei es in welcher Art auch immer, abhängig wäre! Diese „unabhängige Arbeit“ des Vaters einerseits, die häusliche Arbeit der Mutter „im persönlich-abhängigen“ Dienste andererseits sei auf die Dauer für das Empfinden der Kinder nicht wirkungslos! Das müssen Kinder danach sein! Wie urteilte doch einstens ein Kritiker über Marlitts „Geheimnis der alten Mamsell“? „O wäre doch, was du geschrieben, Geheimnis der alten Mamsell geblieben!“ In richtiger, wenn auch vielleicht oder sogar sicher unbewusster Selbsterkenntnis sagt die Verf. auf Seite 57: „Wir Frauen sind alle miteinander in irgend einer Beziehung „Weib“ im minderwertigen Sinne; es gibt da nur Gradunterschiede!“ Ecce!

Blumm, Bayreuth.

Dr. Alfred Kind und Ed. Fuchs, Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit. *III. (Ergänzungs-) Band. Verlag Albert Langen.*

Der vorliegende, 317 Textillustrationen, 319 Seiten Text und 34 Beilagen enthaltende Band ist als Privatdruck erschienen und wird nur gegen Unterschreibung eines Reverses an Fachleute abgegeben. Wie im zweibändigen Hauptwerk stammt auch bei diesem, als wissenschaftlicher Nachtrag für Fachleute bezeichnenden Band der Text von Alfred Kind, während die Zusammenstellung der Abbildungen von Fuchs betätigt wurde. In ebenso kritischer Weise wie im Hauptwerk und nicht weniger wissenschaftlich führt Kind den Nachweis weiter, dass, was die christlichen Kirchen als sündhaft, die Krafft-

Ebingsche Schule „begeifernd" als pathologisch, die nach Ort und Zeit wandelbare und unterschiedliche Moral als verwerflich bezeichnen, nichts ist als ein komplizierter und teilweise schwer in die Tat umzusetzender Sexualtrieb stark differenzierter Individuen. Sadismus und Masochismus entspringen einer einheitlichen untrennbaren Ideenassoziation, die nur äusserlich (in Handlungen) auf zweifache Weise in die Erscheinung treten kann. Die Illustrationen des Bandes bilden einen vom Text untrennbaren Bestandteil der psychologischen Schlussfolgerungen des Verf., der als erster die Abbildung nicht als kulturgeschichtliches, sondern als sexualpsychologisches Dokument, das in seinen Motiven mit den Ideenassoziationen des Folklore verwandt, oft sogar identisch ist, verwertet hat. Von diesem sachlichen Standpunkt aus betrachtet, werden die Bilder dem Wissenschaftler — für andere ist der III. Band wie das ganze Werk nicht geschrieben — niemals das Gefühl der Obszönität erwecken. Obszön ist nur, wie Kind richtig definiert, das, was geeignet ist, die angeborene und erworbene erotische Reaktionsfähigkeit des Menschen physiologisch zu reizen. Als besonders interessant hebe ich aus diesem Bande hervor Kinds Ausführungen über Vergeltung und Lust, dass das lustvolle Moment der vergeltenden Rache manche Individuen unwiderstehlich zum Gewaltakt reizt, sowie über die Entstehung von Sitte und Gesetz als gesellschaftlicher Gegenseitigkeitsmoral nach dem Worte: Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem andern zu!

Blumm, Bayreuth.

Maarten Maartens, „Eva". Ein Fall vom wiedergewonnenen Paradies. *Albert Ahn, Bonn, 375 S.*

In diesem Archiv, das dem Frauenschicksal auch im einzelnen gewidmet ist, soll ein Werk nicht unerwähnt bleiben, das ein solches Frauenschicksal in ergreifender und zu dauerndem Nachdenken anregender Weise wiedergibt. Der rühmlichst bekannte Verf. knüpft an Fontanes Meisterwerk „Effi Briest" an und hat sich die Aufgabe gestellt, „in aller Bescheidenheit", wie er im Eingang sagt, denselben Gedanken auf andere Weise zu behandeln. „Effi Briest", das Werk eines grossen und gütigen Dichters, das in Süddeutschland noch lange nicht genug bekannt ist, steht nun allerdings als Kunstwerk zweifellos über dem obengenannten Buche. Aber auch dieses erhebt sich turmhoch über die Tageserzeugnisse und behauptet einen Ehrenplatz unter den Fontaneschen Werke. Das einzelne ist breit ausgesponnen und verliert sich in allerlei Kleinigkeiten und Subtilitäten. Auch die schliessliche Bekehrung der schuldvollen Frau zum Katholizismus und ihr Eintritt ins Kloster wirkt nicht so ergreifend, wie die einfache menschliche Sühne, die „Effi Briest" in einem traurigen und einsamen Leben vollzieht, zumal der Katholizismus in dem Buche von Maartens nur in Äusserlichkeiten, dem stimmungsvollen Gesang der Nonnen im Kloster und dem Eindruck einer künstlerisch hervorragenden Marienstatue zutage tritt, aber das Leid und die innere Qual einer Frau, die an einen ungeliebten Mann verheiratet, sich an den Geliebten verliert, tritt so bewegend und so ergreifend hervor, dass keiner das Buch lesen wird, ohne innerlich bereichert zu werden. Sollte jemand durch das Werk Maartens angeregt werden, das ihm etwa noch unbekannte Vorbild Fontanes zu lesen, so wird er zweifellos dadurch vielfach belohnt sein.

Horch, Mainz.

M. Gontard-Schuck, „Seelenverkäufer". Das Schicksal einer Deutschamerikanerin. *Fontane & Co., Berlin.*

Auf dem in schreiendem Gelb gehaltenen Titelblatt sind eine Reihe von Wolkenkratzern abgebildet, die eine Anzahl armseliger öffentlicher Häuser überragen und auf dem Begleitband die Worte abgedruckt: „Das Schicksal einer Verschleppten" und „Gegen den Mädchenhandel". Trotzdem der angesehene Verlag die Aufmerksamkeit auf dieses Buch lenkt, erfüllt es in keiner Weise

irgendwelche ernstere Voraussetzungen. Es handelt sich um ein Mädchen, das, nachdem es auf die übliche Art zu Fall gebracht wurde, in einer ganz unglaublichen Weise von einem Menschen, der sich auf dem Schiff mit ihr verlobte, in ein öffentliches Haus in New York gebracht und dort allen Schicksalen preisgegeben wird. Aus dem zuletzt in Beuthen verhandelten Mädchenprozess und anderen ähnlichen öffentlich verhandelten Anklagen ist zur Evidenz erwiesen, dass es derartige Verschleppungen, auch in das Ausland, nicht gibt, und dass das Menschenmaterial, das wirklich verschleppt wird, von vornherein sehr minderwertiger Natur ist. Verf. erzählt weiter in Tagebuchform, welche Schicksale die Mitinsassinnen des Bordells ihr bekanntgeben; auch das ist in keiner Weise geeignet, irgendwie über den Durchschnitt flacher und öder Erzeugnisse hinauszuragen. Endlich befreit sie ein Freund, der sie im öffentlichen Hause kennen lernt. Alle Sentimentalitäten dieser unwahrscheinlichen Vorgänge werden mit ermüdender Breite vorgetragen; schliesslich endet die Verf. als die Witwe eines hochangesehenen Mannes und eines ihrer Kinder wird Offiziersfrau. Kurzum Kitsch auf der ganzen Linie. Wenn man die tiefgründigen Arbeiten von Else Jerusalem, Kuprin u. a. ins Auge fasst, muss man ernsthafte Leser vor einem derartig oberflächlichen Werk warnen. Wie wenig ernsthaft das Buch zu nehmen ist, möge aus den Vorschlägen der Verf. zur Prostitutionsfrage auf Seite 259 des Buches hervorgehen, die mit den Worten anheben: „Ich habe die Aufzeichnungen in meinem Tagebuch noch einmal durchgelesen. Obgleich mein Blut jetzt rascher und schwerer durch die Adern fliesst, stimme ich auch jetzt noch meinen damaligen Ausführungen zu, dass ein Hauptteil der Schuld an den unseligen Verhältnissen auf dem Gebiete der Prostitution auf seiten des Mannes liegt. Die Konjunktur richtet sich hier, wie überall, nach Angebot und Nachfrage. Hier allein liegt der Kern des Übels. Würden die Männer jene Häuser nicht so frequentieren, so wäre ihre Existenzmöglichkeit stark beschränkt. Der Mädchenhandel, diese Pestbeule unserer Kultur, müsste naturgemäss von selbst aufhören usw." Sapienti sat! Horch, Mainz.

Neuere Literatur zur Geschichte der Frauenkunde.

Von
Oberstabsarzt Dr. W. Haberling,
Privatdozent für Geschichte der Medizin.

I. Ärztinnen und Apothekerinnen.

1. Barduzzi, D., Di Santa Ildegarda e dei suoi libri di medicina. Riv. d. Stor. brit. d. sc. med. e. nat. Anno IIII. S. 50—52.
2. Derselbe, Ancora di Santa Ildegarda. Riv. d. stor. crit. d. sc. med. e. nat. Anno V, 1914. S. 245—246.
3. Coppioli, L., Eine Studentin der Chirurgie zu Florenz im Jahre 1762. Riv. d. stor. crit. d. sc. med. e nat. Ann. III, 1912. S. 105—110.
4. Haberling, W., Weibliche Ärzte im Altertum. M. z. Gesch. d. Med. XIII. S. 572—575.
5. Kaiser, Wann hat zuerst eine deutsche Frau ihr Doktorexamen gemacht? Daheim 1914. S. 25—26.
6. Kau, H. Ann' Tröglborg, Vejle Amts Aarbörger I. 1913.
7. Regnault, F., Terre cuite grecque représentant une femme-médecin en consultation. Bull. d. l. soc. franc. d'hist. d. l. méd. 1914. T. XIII. S. 47—48.
8. Derselbe, La femme-médecin en Grèce. L'univers. méd. 25. I. 1914.
9. Reimerdes, E. E., Dorothea Christiane Erxleben, die erste deutsche Ärztin. Deutsche med. Wochenschr. 1915. S. 1343—1344.
10. Schelenz, H., Apothekerinnen Nordamerikas. M. z. G. d. Med. XIV. S. 150.
11. Sudhoff, K., Zur historischen Dokumentierung der „Mulieres Salernitanae". M. z. G. d. Med. XIV. S. 293.
12. Wasmann, E. S. J., Hildegard von Bingen als älteste deutsche Naturforscherin. Biol. Zentralbl. 1913. S. 278—288.

Regnault (7) sieht in einer Terrakotta aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert, die aus Kleinasien stammt und im britischen Museum aufgestellt ist, eine Ärztin, die einer anderen Frau die vereiterte Brust mit einem Messer öffnet, wohl kaum eine richtige Deutung. Er und Haberling besprechen dann in zwei weiteren Aufsätzen (8 und 4), was wir von der ärztlichen Tätigkeit der Frau im Altertum wissen. Im Mittelalter ist es vor allem die heilige Hildegard von Bingen, die immer aufs neue die Aufmerksamkeit der Forscher fesselt. Während Barduzzi (1, 2) sie als Ärztin feiert, bespricht Wasmann (12) ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse. Die in allen Lehrbüchern der Geschichte der Medizin verzeichnete Erzählung von den Ärztinnen in Salerno, unter denen der Name der Trotula hervorragt, findet bei

Sudhoff (11) eingehende Besprechung, sie wird von ihm wohl mit Recht angezweifelt. Von Ärztinnen der Neuzeit ist es Dorothea Erxleben (1715—1762), die von Kaiser (5) und Reimerdes (9) gewürdigt wird. Ausserdem berichtet Kau (6) über eine norwegische Heilkundige, Coppioli (3) über eine Studentin der Chirurgie aus dem 18. Jahrhundert. Schelenz (10) berichtet, dass die Apothekerinnen Nordamerikas die Geschichte der Medizin pflegen.

II. Weibliche Heilige.

13. Bruck, W., Das Martyrium der heiligen Apollonia und seine Darstellung in der bildenden Kunst. Berlin 1915. 100 Abb.
14. Brunon, R., Sainte Agathe, statue de bois, XVIe siècle. La norm. méd. 1913. S. 351.
15. Cleu, H., Sainte Claire qui guérit les maux des yeux. B. d. l. soc. franç. d'hist. d. l. méd. T. XIII. S. 66—78.
16. Van Heurek, E., A propos de Sainte Gertrude. Bull. d. l. soc. d'anthrop. d. Brux. 1913. Déc.
17. Wahl, L'état mental de Cathérine de Sienne. Ann. méd.-psych. 1914. S. 257—277.

Brunon (14) berichtet von einer Holzstatue der Beschützerin der Säugeammen, der heiligen Agathe, aus dem 16. Jahrhundert, während Bruck (13) mit grossem Fleiss in einem vorzüglich ausgestatteten Werk die vielen Darstellungen der Zahnheiligen, der heiligen Apollonia, gesammelt hat. In den Vogesen wird, wie Cleu (15) berichtet, die 652 verstorbene heilige Klara als Schutzheilige gegen Augenleiden verehrt. Van Heurek (16) bespricht die wundertätigen Heilwirkungen der heiligen Gertrud. Die heilige Katharina von Siena wird von Wahl (17) als eine Hysterica beschrieben (vgl. 68 und 69).

III. Geburtshilfe und Eugenetik.

18. Avalon, S., Les femmes enceintes devant le tribunal révolutionnaire. Aesc. 1914. S. 101—103.
19. Baas, K., Mittelalterliche Hebammenordnung. Sudhoff-Festschrift. S. 1—3.
20. Bertelsen, A., Über die Geburten in Grönland und die sexuellen Verhältnisse daselbst. Bibl. f. Laeger. 1907. 8. R. 8.
21. Derselbe, Ältere und neuere Geburtshilfe in Grönland. Tidschr. f. Jordem. 1911. S. 6 u. 7.
22. Bumm, E., Geschichte der Geburtshilfe. Im Grundr. z. Stud. d. Geburtsh. 1913. S. 1—16.
23. Dilling, W., Girdles, their use in obstetric practice. Ber. über d. XVII. int. med. Kongr. 1914. London. S. 69—72.
24. Doran, A., Some eighteenth-century foreign obstêtric forceps in the Museum of the Royal College of Surgeons of England. Ber. über d. XVII. int. med. Kongr. 1914. London. S. 445—456.
25. Drinkwater, K., The midwifery Forceps, historical Sketch. The Liv. Med. Chir. Journ. V. XXXIII. S. 451—465.
26. Fischer, A., Fortschritte auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung. Münch. med. Wochenschr. 1914. S. 772.
27. Hervé, G., Une mémoire de Hombron sur l'hospice de la maternité en 1801. Bull. d. l. soc. d'hist. d. l. méd. 1913. S. 520—532.
28. Hübotter, Shou-Shi-Pien. Ein chinesisches Lehrbuch der Geburtshilfe. 94 S.

29. Huber, R., Die Schilderung einer Abtreibung der Leibesfrucht in einer altitalienischen Novelle. Arch. f. Kriminalanthr. und Kriminalistik. Bd. 57. S. 308—310.
30. Ingerslev, E., Die Kgl. Entbindungs- und Pflegeanstalt im Zeitraum 1800—1849. Kopenhagen 1915.
31. Knapp, L., Zur Geschichte der Hebammenliteratur. Wien. klin. Wochenschr. 1914. S. 892.
32. Lams, H., Les causes déterminantes du sexe. Gand. Hoste, 1913. 16 S.
33. Moissides, M., La puériculture et l'eugénique dans l'antiquité grecque. 1903. Janus. S. 413.
34. Merlin, A., Découv. à Utique. C. rend. d. l'ac. d. inscr. e. b. lettr. 1913. S. 106.
35. Peiper, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei den Suaheli von Kilva. Arch. f. Schiffs- u. Trop.-Hyg. Bd. 14. S. 461.
36. Roth, E., Allgemeine Bibliographie des Hebammenwesens. Ann. f. d. ges. Hebammenwesen des In- und Auslandes. Bd. V. H. 2. 1914.
37. Scheben, L., Etwas über die Medizin der Eingeborenen Deutsch-Südwestafrikas. Arch. f. Schiffs- u. Trop.-Hyg. Bd. 14. S. 665.
38. Schelenz, H., Wohlfahrtsbestrebungen in Hessen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. D. Gesch.-Bl. 1913. S. 229—243.
39. Schröder, H., Masken für Schwangere. M. z. Gesch. d. Med. Bd. XIII. S. 162.
40. Stratz, O. H., Schwangerschaft in der Kunst. Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. 1913. Bd. 74. S. 899—913.
41. Uzureau, F., Le cours d'accouchement à Angers (1792—1807). L. Fr. méd. 1913. S. 461—462.
42. Wichmann, S. E., Beiträge zur ältesten Geschichte der Geburtshilfe in Rom. Arch. f. Gyn. Bd. 102. H. 3.
43. Wickersheimer, E., Une chambre d'accouchée au commencement du XVIe siècle d' après une miniature du château de Chantilly. Aesc. 1914. S. 150.
44. Wymer, Die willkürliche Geschlechtsbestimmung. Zentralbl. f. Gyn. 1914. Nr. 6.

Roth (36) gibt eine ganze Anzahl von Büchernamen, die mit der Geschichte des Hebammenwesens in Zusammenhang stehen, Knapp (31) dagegen nennt nur eine böhmische Übersetzung von dem „Rosengarten" des Eucharius Rösslin (1519). Eine allgemeine Geschichte der Geburtshilfe gibt Bumm (22). Wichmann (42) berichtet darüber, wie die ältesten römischen Schriftsteller von der Geburtshilfe und dem Vorgange bei der Geburt schreiben. Die Geschichte der Geburtshilfe in Grönland bereichert Bertelsen (20, 21) um einige neue Daten. Ein chinesisches Lehrbuch der Geburtshilfe hat Hübotter (28) übersetzt, es stammt aus dem Jahre 1785. Peiper (35) berichtet über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett der Suaheli auf Kilwa. Scheben (37) weist darauf hin, dass in der Geburtshilfe der Eingeborenen Deutsch-Südwestafrikas die Massage eine grosse Rolle spielt. Ein Wochenzimmer, in dem eine Wöchnerin in einem Bett dargestellt wird, die soeben Zwillinge zur Welt gebracht hat, zeigt uns eine Miniatur aus dem Jahre 1505 in einer Ausgabe des „Passe-temps de tout homme et de toute femme" des Guillaume Alexis im Musée Condé in Chantilly (43). Von Entbindungsanstalten handelt Ingerslev (30), der uns mit der interessanten Geschichte der Entbindungs- und Pflegeanstalt in Kopenhagen vertraut macht. Schelenz (38) nennt ein Findel- und Akkouchierhaus aus dem Jahre 1761 in Kassel, Uzureau (41) erzählt von einer Gebäranstalt in Angers, die 1792 gegründet wurde, in ihr wurden Kurse für Hebammen abgehalten. Hervé

(27) beschäftigt sich mit Hombron, dessen Verdienst es zuzuschreiben ist. dass in dem Hospize der Mütterlichkeit in Paris die Mütter und Kinder, die in früheren Zeiten gesondert, die Kinder in Findelhäusern untergebracht waren, vom Jahre 1795 ab in einer Anstalt versorgt wurden, so dass die Mütter ihre Kinder selbst stillen konnten. Die Geschichte der Mutterschaftsversicherung behandelt Fischer (26). Von einer Hebamme Licina Victoria erzählt eine alte römische Inschrift, die auf einem in Utica aufgefundenen Stein eingegraben war (34). Mittelalterliche Hebammenordnungen hat Baas zusammengestellt (19). Sie stammen aus Strassburg, Zürich und Freiburg aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Geschichte der Geburtszange berichtet Katharine Drinkwater (25); von einigen besonderen Zangen aus dem 18. Jahrhundert spricht Doran (24). Die Rolle, die der Gürtel in der Geburtshilfe gespielt hat. erkennen wir aus den Darlegungen von Dilling (23). Von einem kriminellen Abort ist in einer altitalienischen Novelle die Rede, die Bandello um 1550 verfasst hat, wie Huber (29) gefunden hat. Das traurige Schicksal der schwangeren Frauen, die in den Zeiten der französischen Revolution vor dem Tribunal erscheinen mussten, erscheint noch heute nach dem Bericht Avalons (18) beklagenswert. Eine ganze Anzahl wurde ertränkt, andere mussten ihre Stunde abwarten und wurden nach der Geburt hingerichtet. Dass ein Kapitel, wie die willkürliche Geschlechtsbestimmung, oft behandelt wird, leuchtet ein. So gibt uns Moissides (33) einen Überblick über die Bestrebungen im alten Griechenland, auf einen guten Bevölkerungsersatz hinzuarbeiten, eine „Kallipädie“ zu erzeugen. Die Arbeit von Lams (32) bietet nichts wissenschaftlich Wertvolles. Wymer (44) suchte der Frage durch Tierexperimente näher zu kommen, das alte Theorem des Hippokrates, dass der männliche Nachkomme im rechten, der weibliche im linken Teil des Uterus erzeugt werden, spielt bei diesen Versuchen eine grosse Rolle. Stratz (40) weist auf die zahlreichen Darstellungen hin, die die Schwangeren in der Kunst gefunden haben.

IV. Frauenkrankheiten.

45. Barbour, A. H. F., Soranus on gynaecological anatomy. Ber. über d. XVII. int. med. Kongr. London 1914. S. 269—283.
46. Bonelli, G., Francesco Cinalia, Le malattie delle donne. Arch. f. Gesch. d. Med. 1915. S. 297—349.
47. Ferckel, Chr., Zur Bibliographie der Secreta mulierum. Arch. f. Gesch. d. Med. 1913. Bd. VII. S. 47—48.

Den Nachweis der grossartigen Kenntnisse in der Anatomie der weiblichen Geschlechtsorgane bei Soranus führt Barbour (45). Fercke (47) gibt uns neuen Aufschluss über das mittelalterliche Werk „Secreta mulierum“. Bonelli (46) gibt die Schrift des Cinalia über die Krankheiten der Weiber vollständig wieder und geht auch auf das Leben des im 17. Jahrhundert lebenden Verfassers näher ein.

V. Säuglingsfürsorge.

48. Barbé, A., Note sur l'allaitement dans l'art. B. d. l. soc. d'hist. d. l. méd. 1913. S. 376—377.
49. Galasso, P., Der Geburtenrückgang in Österreich. Stat. Monatsschr. 1913.
50. Hadank, K., Das „Büchlein von der Kindererziehung“ des spanischen humanistischen Aelius Antonius Nebrissensis. Leipzig 1912.
51. Jördensen, J. G., Die sündliche Ammenmiete. Leipzig 1709. 56 S.
52. Keller, A. und Chr. J. Klumker, Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten. I. Bd. 1912.

53. Kruse, W. und P. Selter, Die Gesundheitspflege des Kindes. Stuttgart 1914. S. 1—6.
54. Lovett, R. W., The history of the children's Hospital (of Boston) with especial reference to the orthopedic department. The Boston med. a. chir. Journ. S. 483—486.
55. Picca, P., La nutrice greca. Riv. osp. S. 684—686.
56. Rötzer, J. B., Die Säuglingsterblichkeit in Altbayern und deren Bekämpfung. Inaug.-Diss. 1914.
57. Rosch, Th. M., The development of the (children's) Hospital (of Boston) with special reference to the medical service. S. Nr. 53.
58. Takasu, Z., Über zwei eigentümliche Säuglingskrankheiten bei natürlicher Ernährung in Japan. Jahrb. f. Kinderkrankh. Bd. 80. S. 500—535.
59. Zaunik, R., Klage über die Säuglingssterblichkeit im 15. Jahrhundert. Mitt. z. Gesch. d. Med. Bd. XIV. S. 229.

Sowohl dem grossen Werke von Keller und Klumker (52) wie dem Buche von Kruse und Selter (53) sind historische Einleitungen, die uns über die Geschichte der Säuglingsfürsorge in den verschiedensten Staaten unterrichten, vorangesetzt. Der Neudruck des trefflichen Werkes des Pfarrers Jördensen über die sündliche Ammenmiete, in dem er für das Stillen der Mütter selbst eintritt (51), sowie die Übersetzung des alten Büchleins von der Kindererziehung des spanischen Humanisten Aelius Antonius Nebrissensis von Hadank (50) geben Richtlinien an, denen man auch heute zweckmässig folgte. Picca berichtet (55), dass die Ammen in der griechischen Kunst mit einer Art Halstuch, das ihren Kopf verhüllte, dargestellt wurden. Barbé (48) weist auf zwei Bilder von David und Greco hin, auf denen die Jungfrau das Jesuskind säugend dargestellt wird. Über die Säuglingssterblichkeit infolge der unnatürlichen Ernährung klagt schon, wie Zaunick (59) berichtet, der Verfasser einer Dresdener Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Über die Säuglingssterblichkeit in den letzten 30 Jahren schreibt Rötzer (56) und berichtet dabei über die Verhältnisse in ganz Deutschland. Als Ursache des Geburtenrückganges in Österreich sieht Galasso (49) die Krise im Jahre 1873 an. Zu Anfang seiner Arbeit über zwei Säuglingskrankheiten bei natürlicher Ernährung in Japan bringt Takasu (58) einen geschichtlichen Überblick über diese Krankheiten. Die Entwickelung des Kinderhospitals zu Boston erzählen Rotch und Lowett (57 und 54).

VI. Volksbräuche und Aberglaube.

60. Bächthold, H., Die Verlobung im Volks- und Rechtsbrauch. Inaug.-Diss. Basel 1913.
61. Carstens, H., Volksglauben und Volksmeinungen aus Schleswig-Holstein. Z. d. Ver. f. Volksk. 1913. Bd. 23. S. 277.
62. Dennefeld, L., Babylonisch-assyrische Geburtsomina. Leipzig 1914. 232 S.
63. Graber, G., Sagen aus Kärnten. Leipzig 1914. 458 S.
64. Grund, E., Die älteste nachweisbare Hexenverbrennung in Böhmen. Mitt. d. nordböhm. Exk.-Klubs. 34. Jahrg. S. 182.
65. Heinle, G., Akten über Maria Schwarzin aus der Freisinger Gegend, welche sich mit ihrem Blut dem Teufel verschrieb. Deutsch. Gauc. Bd. 14. Nr. 8.
66. Höfler, M., Ein alter Heilritus. Arch. f. Gesch. d. Med. Bd. 7. S. 390.
67. Jastrow, M., Babylonian-Assyrian Birth Omens and their Cultural Significance. Giessen 1914. 86 S.

68. Montanus, L., Aus dem Tagebuch einer hysterischen Nonne oder wie ein Wundermädchen Klara Moes Luxemburger Bischöfe stürzte und auf den Thron brachte. Frankfurt a. M. 1912.
69. Pflugk-Hartung, J., Das Gehofener Nonnengespenst. Arch. f. Kulturgesch. Bd. 19. S. 289—309.
70. Regné, J., La sorcellerie en Vivarais et la repression inquisitoriale ou séculière du XVe au XVIe siècle. Par. Rev. d. Vivarais 1913. Bd. 21.
71. Westermack, E., Mariage ceremonies in Marocco. London 1914. 422 S.
72. Wittich, E., Zigeuneramulette. Bayr. H. f. Volksk. 1914. S. 202—203.
73. Derselbe, Liebesbrauch und Liebesamulette der Zigeuner. Schweiz. Arch. f. Volksk. Bd. 18. S. 25—27.

Einen alten Heilritus aus grauer Vorzeit will Höfler (66) in einer auf einen Renntierknochen eingeritzten Szene erblicken, die darstellt, wie ein liegendes schwangeres Weib von einem Renntier überschritten wird. Dennefeld (62) und Jastrow (67) gehen auf die zuerst von van Oefele näher erwähnten Geburtsomina in Babylon und Assyrien näher ein. Diese Zeichendeutung aus dem Geborenwerden menschlicher Missbildungen wird an der Hand des reichlich aus der Zeit Chamurapis vorhandenen Materials besprochen und eine Reihe von Schlussfolgerungen aus ihr gezogen, die höchst interessant sind. Über Zigeuneramulette zum Fruchtbarkeitszauber sagt Wittich einiges Neue (72), der gleiche Verf. (73) nennt dann in einer anderen Veröffentlichung verschiedene Arten von stummen Liebeserklärungen der Zigeuner und bildet ein Liebesamulett ab (73). Über die Verlobung im Volks- und Rechtsbrauch weiss uns Bächthold auch für die Geschichte der Heilkunde Wichtiges zu sagen (60). Seine Beobachtungen über die Hochzeitsbräuche in Marokko gibt Westermarck (71) wieder. In den Sagen aus Kärnten liefert Graber (63) wertvolle Beiträge zur Volksmedizin. Die Zauberei und den Hexenwahn im Vivarais behandelt Regné (70), soweit das 15. und 16. Jahrhundert in Betracht kommen. Die älteste Hexenverbrennung in Böhmen wird nach den Forschungen von Grund (64) in das Jahr 1344 zurück zu verlegen sein. Sie fand in Lewin statt. Die Geschichte einer Besessenen, also eines Falles von religiösem Wahnsinn aus dem Jahre 1672, die Heinle (65) berichtet, ist darum bemerkenswert, weil die Person durch das Gutachten der sie untersuchenden Personen als krank erkannt wurde und dadurch dem Scheiterhaufen entging. Von zwei hysterischen Frauen berichten Montanus und Pflugk-Hartung (68 und 69). Montanus von der Nonne Klara Moes, Pflugk-Hartung von einer kranken adligen Dame aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die von starken Halluzinationen geplagt wurde. Als krank wurden beide nicht angesehen.

VII. Ehescheidung, Homosexualität, Prostitution.

74. Brassloff, S., Die Abstufung der Ehebruchsbusse im Recht von Gortyn. Mitt. d. K. Deutsch. Arch. Inst. Bd. 38. Athen 1913.
75. Diepgen, P., Medizinische Gutachten aus einem Ehescheidungsprozess vom Anfang des 18. Jahrhunderts nach badischen Akten aus dem Karlsruher Generallandesarchiv. Sudh. Festschr. 1913. S. 46—58.
76. Dive, De lad issolution du mariage pour cause d'impuissance. La chr. méd. B. 20. Dez. und 21. Jan.
77. Haberling, W., Ein Gutachten über einen Ehescheidungsfall aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Arch. f. Gesch. d. Med. Bd. 9. S. 175—178.
78. Derselbe, Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung. Leipzig 1914. 103 S.
79. Hirschfeld, M., Die Homosexualität des Mannes und Weibes. Berlin 1914. 1081 S.

80. Meyerhoff, M., Soldatendirnen im alten und neuen Ägypten. Mitt. z. Gesch. d. Med. u. Naturw. Bd. 14. S. 323—329.
81. Rossen, E., Die japanische Prostitution, ihre Entwickelung und ihr gegenwärtiger Stand. Dermat. Wochenschr. 1914. S. 254—263.
82. Sudhoff, K., Ein Regulativ zur gerichtsärztlichen Begutachtung männlicher Impotenz bei Ehescheidungsklagen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Arch. f. Gesch. d. Med. Bd. 8. S. 89—97.

Aus dem Altertum berichtet Brasshoff (74) über die Abstufung der Ehebruchsbusse in Gortyn, die verschieden war, je nachdem das Vergehen von einer ehelichen Frau, einer Aphetaira oder einer Sklavin begangen wurde. Der Ehemann hatte in diesem Falle das Recht, den Ehebrecher zu töten, und dieses Recht wurde, wenn die in der Schrift näher ausgeführten Bussen gezahlt wurden, nicht ausgeübt. Sudhoff (82) veröffentlicht ein Regulativ zur gerichtsärztlichen Begutachtung männlicher Impotenz bei Ehescheidungsklagen nach der Handschrift Hartmann Schedels aus dem 15. Jahrhundert, das Regulativ stammt aus Padua. Männliche Impotenz ist bekanntlich schon im Corpus juris ein Scheidungsgrund. Über diesen spricht auch Dive (76) in wenig wissenschaftlicher Weise. Diepgen berichtet (75) über einen Ehescheidungsfall, in dem der Scheidungsgrund die geschlechtliche Erkrankung des Mannes ist, und Haberling (77) über einen, wo unüberwindliche Abneigung der Grund der Trennung ist. Die Geschichte der weiblichen Homosexualität behandelt Hirschfeld (79) in bekannter Gründlichkeit. Die Vergangenheit der japanischen Prostitution erörtert Rossen (81). Das Dirnenwesen in den Heeren der Vergangenheit vom Altertum bis zur Gegenwart wird von Haberling (79) ausführlich geschildert. Meyerhoff (80) gibt hinsichtlich der Verhältnisse in Ägypten wertvolle Ergänzungen zu diesem Kapitel.

VIII. Verschiedenes.

83. Bicovum, La maladie de Rachel et ses derniers moments, d'après une correspondance inédite et la relation de son médecin. L. techn. d. pract. 1914. S. 5—12.
84. Elster, A., Mode und Erotik. Die Umschau. 1914.
85. Müller, P., Les poissons de locuste. La chr. méd. 1913. Nr. 7.
86. Raymond, P., La mort de l'impératrice Josephine. Aescul. 1914. S. 97 bis 100.
87. Sudhoff, Schädigungen des Zahnfleisches durch bleihaltige Gesichtsschminken zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Mitt. z. Gesch. d. Med. u. d. Naturw. Bd. 13. S. 308.

Mit der zum Tode führenden Krankheit zweier berühmter Frauen beschäftigen sich Bicovum und Raymond (83 und 86). Die Rachel starb an Auszehrung, die Kaiserin Josephine an einer kapillären Bronchitis. Müller (85) hat sich eingehender mit der berühmten Giftspezialistin aus Kaiser Neros Zeit, der Lokusta, befasst und auch festzustellen versucht, aus welchen Giften das den Britannicus tötende Gift zusammengesetzt war. Eine kleine Übersicht über die Beziehungen zwischen Mode und Erotik bringt Elster (84). Schliesslich erwähnt Sudhoff der Schädigungen, die infolge der bleihaltigen Schminken in Süditalien im 12. Jahrhundert die Damen erlitten. Er führt hierfür das Zeugnis des Salernitaners, Kopho des Jüngeren, an.

Dieses Heft bildet den Schluss des 3. Bandes.
Titel und Inhaltsverzeichnis liegen bei.
3. Band. Ausgegeben am 15. August 1917. 3. u. 4. He

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.



Würzburg
Curt Kabitzsch Verlag
1917

☛ **Erscheint zwanglos in Heften** von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** fü
Band von 4 Heften **M. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**
Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind auf Weiteres an den Verlag zu richten. Der Verlag behält sich da

Inhalt des vorliegenden 3. u. 4. Heftes:

Originalarbeiten:

Wissenschaftliche Rundschau.

Inhalt des I. Bandes:

Original-Arbeiten:

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite

☛ **Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.**

Aus der gynäkologischen Klinik der Akademie zu Köln.
(Direktor Prof. Dr. H. Füth.)

Tuberkulose und Schwangerschaft unter dem Gesichtspunkte der sozialen Lage.

Von
Dr. **F. Ebeler,** Sekundärarzt.

Das Studium der Tuberkulose, deren Bedeutung für den einzelnen und damit auch für die Allgemeinheit in immer deutlicherer Form zutage tritt, muss vom Standpunkt der sozialen Prophylaxe aus eine der vornehmsten und ersten Aufgaben der modernen Heilkunde sein. Jahr für Jahr fordert dieser schlimmste Feind der Volksgesundheit zum Trotz zahllose Opfer an Menschenleben; mit vollem Recht ist daher die Tuberkulosefrage in den letzten Jahren in den Vordergrund unserer Interessen gerückt. Eine übereinstimmende Kampfweise gegen den gemeinsamen Feind wurde dabei aber keineswegs erzielt, sondern grosse Differenzen herrschen noch immer in massgebenden Kreisen über die Art ihrer sichersten Bekämpfung.

Auch die Geburtshelfer haben der Tuberkulosefrage ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt — lautete doch das Thema des vorletzten Deutschen Gynäkologenkongresses „Die Beziehungen der Tuberkulose zu den weiblichen Genitalorganen" —, und auch ihre Anschauungen gehen noch weit auseinander, so besonders hinsichtlich der Bedeutung des sozialen Einflusses auf die durch Schwangerschaft komplizierte Tuberkulose.

Sollen die sozialen Verhältnisse bei der Unterbrechung der Gravidität einer tuberkulösen Frau Berücksichtigung erfahren? Diese Frage harrt noch immer ihrer richtigen bzw. einheitlichen Lösung.

Wenn auch immer wieder Fälle beobachtet werden, in denen die Gravidität die Tuberkulose unbeeinflusst lässt oder gar anschei-

nend bessert, so vermag dies die heute wohl allgemein anerkannte Anschauung nicht umzustossen, dass eine Schwangerschaft für eine an Lungentuberkulose erkrankte Frau nicht nur ein wenig wünschenswerte, sondern sogar eine recht gefährliche Komplikation bedeutet. Selbst wenn es hie und da den Anschein hat, als ob während der Gravidität ein Stillstand des Leidens eintrete, so bleibt doch im allgemeinen die Verschlimmerung im Wochenbette nicht aus und zeigt um so deutlicher, welch progredienten Verlauf das Leiden genommen hat. Alle haben sich davon überzeugen müssen, dass die Schwangerschaft die Tuberkulose in der Mehrzahl der Fälle ungünstig beeinflusst, und Meinungsverschiedenheit herrscht eigentlich nur noch über den Prozentsatz und den Grad, in dem dies geschieht.

Die Häufigkeit des schädlichen Einflusses der Generationsvorgänge auf die Lungentuberkulose ist nach der Verschiedenheit des Materials bei den einzelnen Autoren nicht ganz gleichmässig. Es ist dies ja auch verständlich, wenn man bedenkt, dass wohl keine Krankheit so sehr von den sozialen Verhältnissen abhängig ist wie gerade die Tuberkulose. Neben Autoren mit 25% gibt es solche, die eine Verschlimmerung in 75—80% beobachtet haben. Bei dem im Jahre 1914 von mir zusammengestellten Materiale unserer Klinik (Ebeler, Prakt. Erg. d. Geb. u. Gyn. VI. Bd. 1. 1. H. S. 87—129) konnte ich in 58,6% eine Verschlimmerung des Lungenleidens feststellen.

Ein wesentlicher Unterschied in dem Einfluss der Schwangerschaft auf die Lungenaffektion besteht ferner bekanntlich, je nachdem sich die Tuberkulose bei Eintreten einer Gravidität in einem latenten oder manifesten Stadium befindet. Die latente Erkrankung sah Pankow z. B. nur bei einem Teile seiner Fälle im Spätwochenbette oder nachher manifest werden. Ein wesentlich anderes Bild zeigen die Fälle manifester Lungenerkrankung. Bei ihr, besonders auch bei stationär gewordener älterer Tuberkulose, erfolgt Verschlimmerung des Prozesses und tödlicher Ausgang in einem erschreckend hohen Prozentsatze. Besonders wichtig und schwierig für unsere Beurteilung sind die Initialfälle und zwar deshalb, weil sich hier mit der Frage der möglichen Verschlimmerung noch diejenige verbindet, ob nicht die Heilungsmöglichkeit, die ja doch gerade hier unter günstigen Bedingungen vorhanden ist, durch Komplikation mit Gravidität direkt gefährdet wird.

Was soeben von der Lungentuberkulose gesagt wurde, gilt in erhöhtem Masse für die Larynxtuberkulose. Kuttner z. B. der 15 Fälle dieses Leidens mit Gravidität zu beobachten Gelegenheit

hatte, weist nach, dass diese Frauen ohne Ausnahme zugrunde gegangen sind, zum Teil in unmittelbarem Anschluss an die Geburt, spätestens zwei Monate später, obwohl Geburts- und Wochenbettsverlauf normal waren.

Wie ist nun dem verderbenbringenden Einflusse der Tuberkulose auf die Schwangerschaft abzuhelfen? Zwar wird die Prophylaxe in Form des Eheverbotes resp. der Verhütung von Schwangerschaft wohl in den meisten Fällen ein frommer Wunsch bleiben, doch erscheint solche Verordnung unter gegebenen Umständen als eine erste Pflicht des Arztes. Wenn dies Verbot stellenweise auch etwas grausam erscheint und, wie die Erfahrung lehrt, sehr häufig durchaus nicht befolgt wird, so ist es hier sicherlich am Platze, die verheirateten Frauen über ihre Lage aufzuklären und ihnen den Gebrauch antikonzeptioneller Mittel aufs dringendste anzuraten.

Handelt es sich aber bereits um eine durch Gravidität komplizierte Tuberkulose, so müssen wir unser therapeutisches Handeln hauptsächlich von dem Grade der Tuberkulose und von dem Allgemeinbefinden der Patientin überhaupt abhängen lassen. Vor allem müssen wir dabei stets den Umstand im Auge behalten, dass der Einfluss der Gravidität individuell ein recht verschiedener ist. Die Gravidität wirkt nicht immer so unheilvoll auf die Tuberkulose, sondern in vielen Fällen werden die Frauen weiter nicht ungünstig beeinflusst, überstehen Geburt und Wochenbett gut und bringen lebenskräftige Kinder zur Welt. Daher liegt der Versuch sehr nahe, unter den denkbar geeignetsten Vorkehrungen die Lungenerkrankung zu behandeln, zumal die Lungentuberkulose gerade in ihren Anfängen bekanntlich vollständig heilbar ist, wenn rechtzeitig eine zielbewusste und geeignete Therapie eingeschlagen wird. Allerdings vermag wohl in den allerseltensten Fällen das Privathaus all' diesen vielen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Frage, ob durch allgemein diätetisch-hygienische Massregeln dem Fortschreiten der Tuberkulose während der Gravidität Einhalt geboten werden kann, wird von der Mehrzahl der Autoren verneint.

Über Schautas Stellungnahme lesen wir in der Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 33, S. 265, folgendes: „Diese Frage erübrigt sich leider für die grosse Masse der Armen, des arbeitenden Volkes. Volksheilstätten werden wohl kaum je in der Ausdehnung geschaffen werden, um dem ungeheuren Bedarf zu genügen. So ist denn leider nicht zu leugnen, dass, wie Weinberg sagt, die Verschlimmerung der Tuberkulose während der Schwangerschaft auf soziale Einflüsse zurückzuführen ist. Demgemäss wäre die Tuberkulose auch während der Schwangerschaft

als soziale Krankheit zu behandeln. Leider bleibt dies wohl ein frommer Wunsch und wir müssen uns vorläufig damit begnügen, das Eheverbot für schwächliche und tuberkulöse Mädchen aufrecht zu halten. Andererseits scheint man bezüglich der Wirksamkeit von allgemein diätetisch-hygienischen und klimatischen Heilfaktoren auf die Tuberkulose während der Schwangerschaft nicht nur bei armen, sondern auch bei den Frauen wohlhabender Stände nicht sehr ermutigende Erfahrungen gemacht zu haben. Die deutsche Heilstättenbehandlung hat ergeben, dass nur $^1/_4$ der in den Heilstätten Behandelten nach vier Jahren noch erwerbsfähig waren. Wenn man „erwerbsfähig“ mit „Heilung“ identifiziert, was gewiss nicht immer zutrifft, so kann man annehmen, dass auch durch die Heilstättenbehandlung, also das Erfolgreichste, was wir gegenwärtig gegen die Volkstuberkulose besitzen, nur 25% geheilt werden, wahrscheinlich aber weit weniger. Wie würde wohl dieser Prozentsatz aussehen, wenn wir tuberkulöse Schwangere der Heilstättenbehandlung überweisen würden? Aber die Volksheilstätten schliessen Gravide gewöhnlich aus, da sie nur prognostisch günstige Fälle aufnehmen (Wolff-Eisner).“

Was eben von den weniger bemittelten Volksklassen gesagt wurde, trifft auch nach den Erfahrungen von Ahlbeck und Essen-Möller für die Patientinnen aus den höchsten Gesellschaftskreisen zu. „Die Frauen sterben und die Kinder bleiben schwächlich und krank und erreichen selten das 20. Lebensjahr trotz glänzender äusserer Lebensbedingungen.“

Diesen stehen die Ansichten einiger weniger gegenüber, die wie Schwartz die Unterbrechung der Gravidität nur bei klinischem Material für notwendig erklären, bei Wohlhabenden nur bei schwersten Fällen oder schweren Komplikationen den Abortus für indiziert erachten, oder die wie Schaeffer und Burkhardt bei leichten, nicht progredienten Fällen die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht für angezeigt halten. Wir selber halten noch das meiste von einem längeren Aufenthalt im Hochgebirge.

In der Mehrzahl der Fälle sind wir demnach genötigt, andere Wege einzuschlagen, wollen wir der Tuberkulose wirksam entgegentreten, und zwar kann es sich nur um operative Massnahmen handeln. So bleibt die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft in sehr vielen Fällen der einzig denkbare Ausweg. Zwar gibt es eine Reihe von Autoren, die der künstlichen Unterbrechung der Gravidität jedwede Berechtigung absprechen, doch mehren sich in den letzten Jahren immer mehr die Stimmen derer, die weder prinzipielle Gegner der Unterbrechung noch auch kritiklose Anhänger derselben sind.

Die meisten Anhänger dieser individualisierenden Richtung verlangen den Nachweis der Beobachtung, dass die Lungentuberkulose durch die Schwangerschaft verschlimmert wird. Natürlich variieren die Ansichten der verschiedenen Forscher in diesem Rahmen wieder. Wir stehen an unserer Klinik auf dem Standpunkte, Gravide mit ausgeheilter Tuberkulose ohne frische Erscheinungen ihr Kind getrost austragen zu lassen, dabei aber während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sorgfältige Kontrolle über die betreffenden Frauen zu üben. Ist bei manifester Tuberkulose trotz sorgfältigster Behandlung keine Besserung des Lungenbefundes zu konstatieren, sondern treten Zeichen für die Progredienz des tuberkulösen Prozesses wie subfebrile Temperaturen, Gewichtsabnahme, Verschlechterung des Lungenbefundes auf, so ist unverzüglich die Schwangerschaftsunterbrechung in allen Stadien der Erkrankung und in jedem Monat der Gravidität geboten. Von den geburtshilflichen Eingriffen kommt zunächst der artifizielle Abort in Frage, und zwar so früh als möglich, da die Aussichten auf einen Stillstand resp. eine Heilung des tuberkulösen Prozesses bei frühzeitiger Ausführung der Operation besser sind als in späteren Monaten. Doch kann die künstliche Frühgeburt in vereinzelten Fällen auch noch Gutes leisten, weshalb sie nicht von der Hand zu weisen ist. An Stelle der einfachen Abortausräumung ist die gleichzeitige Sterilisation durch ein möglichst ungefährliches Verfahren zu setzen bei solchen Frauen, die ein oder mehrere Kinder haben, falls nicht der ausdrückliche Wunsch nach weiterer Nachkommenschaft besteht. Als ungefährliches Sterilisationsverfahren empfehlen wir die vaginale Korpusamputation, die mit grösster Wahrscheinlichkeit ein gutes Dauerresultat verspricht und zwar von dem Gesichtspunkte aus, dass damit die puerperalen Rückbildungsprozesse und weiterhin die Menstruation, die beide nach klinischen Erfahrungen die tuberbulösen Prozesse ungünstig beeinflussen, ausgeschaltet werden. In späteren Schwangerschaftsmonaten ist ihr zur Entleerung des Fruchthalters die Sectio caesarea vagin. vorauszuschicken. Nach der Unterbrechung der Gravidität ist zur Besserung des Lungenprozesses eine Heilstättenkur zur Sicherung des Erfolges dringend erforderlich.

Nach den bisherigen Ausführungen ist es also eine wissenschaftlich einwandsfrei begründete Tatsache, dass die Tuberkulose in der Mehrzahl der Fälle (rund 50—75%) durch die Gravidität ungünstig beeinflusst wird, und dass es durch die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten Monaten gelingt, einen grossen Teil der Mütter zu retten — selbstverständlich, wenn nach Unterbrechung der Schwangerschaft die sonst übliche Behandlung der

Tuberkulose mit aller Energie einsetzt. „Dies ist der Punkt", so sagt v. Franqué, „auf den künftighin vielleicht noch mehr geachtet werden muss, als bisher, und in dem gerade der Einfluss der praktischen Ärzte von allergrösster Wichtigkeit ist. Denn es ist uns allen wohl bekannt, wie sehr die Frauen — und oft auch die Männer — geneigt sind, der Sache ihren Lauf zu lassen, wenn erst einmal die oft nicht erwünscht gewesene Schwangerschaft beseitigt ist." Diese Notwendigkeit ist für zahlreiche Arbeitgeberverbände und Gemeinden der Anlass gewesen, für diese bedauernswerten Kranken Erholungsheime und Anstalten zu bauen, um in ihnen durch zweckmässige physikalisch-hygienische Einrichtungen und Behandlungen das denkbar Günstigste zu erreichen. Dass die auf ihrer Hände Arbeit sehr häufig einzig und allein angewiesenen Frauen der niedrigsten und ärmsten Volksschichten einer möglichst frühzeitigen und ausgiebigen Kur in einer dieser Heilstätten ganz besonders dringend bedürfen, leuchtet wohl jedem ohne weiteres ein. Denn in ihrer armseligen Häuslichkeit gehen solche Frauen meistens unaufhaltsam ihrem Verderben und Untergang entgegen. Sie müssen aus dem ungesunden Milieu ihrer sehr oft kläglichen und ungünstigen Wohnungsverhältnisse, wie man sie beispielsweise vielfach noch in den feuchten, finsteren, von keinem Sonnenstrahl getroffenen Kellerwohnungen mancher Städte findet, herausgerissen und in einer gesunden und freundlichen Gegend mit freier, reiner und frischer Luft untergebracht werden. Sie müssen durch kräftige und geeignete Anstaltsernährung gegen ihre Erkrankung widerstandsfähig gemacht werden. Wir müssen es als unsere heiligste Pflicht betrachten, im Interesse unserer Kranken derartige Kuren so ausgiebig und gründlich wie eben möglich zu gestalten und dafür Sorge tragen, sie, wo es das Leiden verlangt, zwei- auch dreimal wiederholen zu können. Wie so häufig im Leben stellen sich hier leider schon sehr oft ungeahnte und allergrösste Schwierigkeiten in den Weg; entweder finden derartige Anträge von seiten der Ärzte oder Wünsche von seiten der Kranken wegen Überfüllung unserer Heilstätten erst Berücksichtigung, wenn die verderbenbringende Krankheit zu weit um sich gegriffen hat, oder aber die sozialen Verhältnisse solcher schlechtgestellten kinderreichen Familien verlangen ein Mitarbeiten und Mitverdienen der lungenkranken Mutter. Solche und ähnliche Faktoren geben sehr häufig den Ausschlag und untergraben infolgedessen die Gesundheit der Frau. Dass derartig trostlose Verhältnisse durch eine hinzukommende Schwangerschaft eine Progression des tuberkulösen Grundleidens nicht nur nicht aufzuhalten vermögen, vielmehr nach dem Urteile aller er-

fahrenen Autoren in den meisten Fällen das gerade Gegenteil bewirken, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Ebenso einleuchtend dürfte es sein, dass wir bei gut situierten Frauen ceteris paribus die Schwangerschaft viel eher zu erhalten vermögen und die Verantwortung eines grösseren Konservativismus übernehmen können. Da es nun in der Natur der Verhältnisse liegt, dass eine der arbeitenden Bevölkerung angehörige Phthisika sich nicht während jeder neuen Gravidität monatelang in Erholungsheimen und Anstalten aufzuhalten vermag, sondern meistens in ihrer dunklen Wohnung in staubiger Umgebung ihr Dasein fristen muss, so wird der Arzt sich in solchen Fällen weit eher zur Beseitigung einer Schwangerschaft resp. zur Sterilisation bekennen müssen als bei der wohlhabenden Frau der höheren Gesellschaftskreise, die infolge ihrer glänzenden äusseren Lebensbedingungen in konfortabelsten Luftkurorten einzig und allein ihrer Gesundheit zu leben vermag.

Daher müssen wir unsere Entscheidungen ganz wesentlich von den sozialen Verhältnissen des jeweiligen Falles mitbestimmen lassen. Wissen wir doch z. B., dass die Wochenbettsterblichkeit an Tuberkulose nur dann einigermassen erheblich erscheint, wenn man den Einfluss der sozialen Verhältnisse vernachlässigt. Bei ungünstigen sozialen Verhältnissen kommen als ungünstige Momente die häufigen Aborte und die rasche Folge der Schwangerschaften hinzu, deren Bedeutung bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Anerkennung fand.

Betrachten wir daher die soziale Indikation etwas genauer, so werden wir streng zu unterscheiden haben, ob es sich um sonst durchaus körperlich gesunde Eheleute handelt oder ob die äussere Art noch durch eine hinzukommende oder bereits vorhandene Lungentuberkulose in ein grelleres Licht gerückt wird. Wir können somit von einer primären und einer sekundären sozialen Indikation sprechen.

In gleicher Weise macht Max Hirsch (Fruchtabtreibung und Präventivverkehr, Würzburg, 1914, S. 178) zwischen den beiden Arten der sozialen Indikation einen strengen Unterschied und gibt besonders der primären eine scharfe Fassung: „Die soziale Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung ist dazu bestimmt, Erzeuger und Erzeugte vor diesen Gefahren (d. h. körperlicher und sittlicher Verelendung) zu bewahren. Aber sie hat einen Mangel. Sie lässt sich nicht in eine Formel fassen, ist nur ein Wahrscheinlichkeitsbegriff. An dem Mangel zahlenmässiger Unterlagen scheitert vorerst die praktische Ein- und Durchführung der in der Theorie als berechtigt anerkannten sozialen Indikation."

Hinsichtlich der primären sozialen Indikation werden wir uns strikte an die Worte Thorns halten müssen, dass es nur einen einzigen Grund zur Unterbrechung der Schwangerschaft geben wird, den wir Ärzte als berechtigt anerkennen können, das ist die Krankheit der Mutter, die durch die Schwangerschaft direkt hervorgerufen oder in bedrohlicher Weise verschlimmert wird, und dass wir Ärzte die Unterbrechung aus rein sozialen Gründen absolut bestreiten müssen. Doch gehen die Ansichten über die Wichtigkeit des sozialen Momentes heute noch sehr auseinander; über ihre Berechtigung herrscht zur Zeit noch keine Einigkeit. Während Thorn z. B. die Unterbrechung der Gravidität bei einer gesunden Frau als Folgen der Abtreibung zugrunde gingen, so wäre dies an sich zwar ein wahres Verbrechen auffasst, ganz gleichgültig, welche sozialen Verhältnisse vorliegen mögen, sind eine ganze Reihe von Ärzten für die Berechtigung der sozialen Indikation eingetreten. Ich möchte hier zunächst Blumm erwähnen, „der als Kronzeugen besonders Forel anruft". Auch Peters verwirft die soziale Indikation nicht völlig, weil er es dreimal erlebte, dass Schwangere, die mit der Bitte um Abtreibung kamen und abgewiesen wurden, unmittelbar darauf Selbstmord begingen. „Das sind gewiss höchst traurige Erlebnisse, die wir als Menschen tief bedauern mögen, aus denen wir als Ärzte aber niemals den Schluss ziehen dürfen, man würde besser handeln, wenn man aus humanen Gründen solch unglücklichen Wesen den Willen täte." Wohin würde das führen? Wer hätte es nicht erlebt, dass viele von jenen, denen der Arzt die Schwangerschaft verkündet, sich wie Unsinnige gebärden und mit Selbstmord drohen! Selbst wenn diese Personen freiwillig aus dem Leben schieden oder dem Abtreiber zum Opfer fielen, resp. an den höchst bedauernswert, aber für den Arzt kein stichhaltiger Grund, zum Abtreiber zu werden. „Nichts würde mehr geeignet sein, die Ehre und Würde unseres Standes herabzusetzen, als diese falsche Humanität." Am weitherzigsten ist wohl Schickele, der diese Indikationen mit Hilfe der staatlichen und kommunalen Organe auf das Exakteste stellen zu können glaubt, wenn er sagt: „Die Unterbrechung der Schwangerschaft aus solchen sozialen Indikationen halte ich für durchaus berechtigt, die Aufhebung der Fortpflanzungsfähigkeit durch Tubensterilisation ebenso." Auch Mathes glaubt, dass die Einschränkung der Kinderzahl in gewissen Fällen ein Gebot sein könne.

Dagegen steht v. Franqué auf dem vorhin erwähnten Thornschen Standpunkte, ihm in jeder Beziehung beipflichtend. In gleichem Sinne hat sich der Vorstand der Gesellschaft für Geburtshilfe

und Gynäkologie zu Berlin ausgesprochen: „Diese sog. soziale Indikation, d. h. die Berechtigung des Arztes aus rein sozialen Gründen, wie materieller Not, übergrosser Kinderzahl usw., die Schwangerschaft der gesunden, hilfesuchenden Frau unterbrechen zu dürfen, lediglich um einer Steigerung ihrer materiellen Bedrängnis vorzubeugen, wird natürlich auch vom Vorstande verworfen, da mit der Anerkennung dieses Rechtes der Willkür Tor und Tür geöffnet würde. Diese sog. soziale Indikation wird von allen anständigen Ärzten verworfen." Ganz derselben Ansicht sind ferner Jaffé, Ahlfeld, Bossi, Holzapfel und Richter.

Ihnen gegenüber will Krönig das soziale Moment keineswegs ganz ausgeschaltet wissen, sobald die antikonzeptionellen Mittel ihr Fiasko erwiesen haben. Kouwer und Haeberlin erkennen die Bedeutung dieses Punktes ebenfalls ausdrücklich an. Offergeld steht nicht an, gerade die sozialen Verhältnisse in zweifelhaften Fällen als bestimmend für unser Handeln zu bewerten.

Es existieren aber auch gegenteilige Anschauungen. So betrachtet Hübl z. B. die sozialen begleitenden Umstände als quantité négligeable. Offergeld erkennt nur dann die Berechtigung zur tubaren Sterilisation an, wenn Leben und Gesundheit durch eine erneute Gravidität schwer bedroht werden, oder andererseits, wenn das den Eingriff indizierende Grundleiden einer Besserung oder Ausheilung fähig, durch Graviditäten verschlimmert wird. „Dabei muss das Grundleiden an sich nicht so beschaffen sein, dass eine Heilung des kranken Organismus ausgeschlossen ist."

Damit ist bereits der Übergang geschaffen zu unserer zweiten Frage, ob das soziale Moment als sekundär indizierender Faktor aus der Reihe der anerkannten Indikationen zu verbannen ist. Wenn wir bedenken, dass die sozialen Verhältnisse nach Ansicht sehr streng denkender Autoren gelegentlich einmal bei sonst durchaus körperlich und geistig gesunden Eheleuten einen selbständigen Eingriff indizieren können, um wieviel mehr vermag das soziale Milieu, unter dem die Frau lebt, unser Handeln beeinflussen, wenn es sich um eine im höchsten Grade schwindsüchtige Frau handelt, wenn also mit anderen Worten eine Schwangerschaftsunterbrechung aus hygienischen Gründen bereits geboten erscheint. Es erscheint zu evident, dass unter solchen Bedingungen der soziale Faktor erst recht entscheidend auf unsere Entschlüsse einwirkt und ausschlaggebend die Richtschnur für unser Handeln bildet. Sind also bei gleichzeitig bestehender Tuberkulose der Lungen und des Kehlkopfes die sozialen Verhältnisse von einschneidender Bedeutung, so vermögen sie unser Handeln mitzubestimmen. Die meisten Autoren

äussern sich dieser Frage gegenüber zustimmend. So rät Krönig alsdann zu operativem Eingreifen, wenn die Frau ausserstande ist, in Sanatorien zu leben und bei jeder Gravidität der tuberkulöse Prozess Fortschritte macht. Ganz derselben Ansicht ist Offergeld. Wir lesen bei ihm folgendes: „Wir müssen daher trachten, unter allen Umständen, falls der Aufenthalt in einer Anstalt Besserung des tuberkulösen Grundleidens gebracht hat, jedwede Verschlimmerung hintanzuhalten. Dass als solche die Gravidität zu bewerten ist, dürfte einleuchtend sein. Um wieviel besser ist da die Kranke der bessersituierten Klasse gestellt, welche jederzeit sich in ein passendes Sanatorium begeben kann und dort solange auszuharren vermag, bis Besserung erfolgt ist, die unbekümmert um die materielle Existenz nur ihrer Gesundheit zu leben imstande ist und von der Sorge des Zusammenbruches ihrer Familie verschont bleibt. Darum werden wir in letzterem Falle mit dem Rate der tubaren Sterilisation weit zurückhaltender sein; hier ist meines Dafürhaltens unter gleichen Erkrankungsverhältnissen viel eher die künstliche Unterbrechung einer Gravidität zu empfehlen, selbst eventuell zu wiederholtem Male; diese Frau kommt weniger leicht in die Lage zu konzipieren als die Arbeiterfrau, und bei jener sind die Chancen einer definitiven Ausheilung viel besser als bei der letztgenannten; um so eher können wir also auch mit mehr konservativen Eingriffen hierbei auskommen."

Ein Analogon finden wir in der Gynäkologie, in der operativen Behandlung von Adnexerkrankungen bei Frauen der arbeitenden Klasse, die sich lange Badekuren wie die sozial gut gestellten Kreise nicht leisten können und bald wieder arbeiten müssen.

Diese Frauen sind aber an und für sich meist steril und können wohl nur in seltenen Fällen durch Badekuren usw. wieder empfängnisfähig gemacht werden, weshalb auch die Allgemeinheit vom Standpunkte der Rassenerhaltung und Vermehrung nicht das Interesse daran hat wie an den in Rede stehenden Frauen, deren Genitalien gesund sind und die anscheinend von vornherein gesunde Kinder gebären können, wie die Untersuchung Momms erwiesen hat (Zentralbl. f. Gyn. 1916, Nr. 28): „Wir glauben sagen zu dürfen", schreibt er, „dass die jetzige eiweiss- und fettarme Nahrung keinen Einfluss auf die Ausbildung der Frucht hat, und dass eine Unterernährung der Mütter nicht eine Abnahme des Geburtengewichtes der Kinder zur Folge hat. Die Ansicht, dass überhaupt die Frucht nicht durch die mütterliche Nahrung zu beeinflussen ist, wird unseres Erachtens durch unsere Feststellungen in hohem Masse gestützt."

Deshalb muss die soziale Fürsorge, die nach dem Kriege in ganz anderer Weise wie bisher das werdende und junge Leben schützen wird, auch der tuberkulösen schwangeren Frauen sich annehmen und ihnen die Möglichkeit verschaffen, unter den günstigsten äusseren Bedingungen zu leben, damit wenigstens alles versucht wird, dass die tuberkulöse Frau die Schwangerschaft auch ohne persönliche Schädigung übersteht und einem Kinde das Leben schenkt, mit anderen Worten: Wir können es nicht als idealen Zustand ansehen, wenn wir uns durch die soziale Lage gezwungen sehen, die Schwangerschaft zu unterbrechen in Fällen, in denen wir unter günstigen äusseren Lebensbedingungen abwarten, da nun doch einmal diese, namentlich kräftige Ernährung, d. h. die Magenfrage, in vielen Fällen einen wesentlichen Faktor in der Bekämpfung der Tuberkulose darstellt. Natürlich müsste eine besondere Sorgfalt für die von tuberkulösen Frauen geborenen Kinder hinzukommen, namentlich im ersten Lebensjahre.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so dürfte wohl, trotzdem wir verlangen, dass die primäre soziale Indikation unter den wissenschaftlichen Indikationen keinen Platz finden kann und darf, die enorme Wichtigkeit des sozialen Faktors bei der durch Schwangerschaft komplizierten Tuberkulose als sekundäre Indikation zu einem Eingriff ausser Frage stehen. Es müssen selbstverständlich alle Faktoren dabei sehr genau abgewogen werden unter ganz besonderer Berücksichtigung der sozialen Begleitumstände.

Nur wenn solche Anschauungen über die sozialen Beziehungen zwischen Tuberkulose und Schwangerschaft sich Bahn brechen, kann man die Überzeugung haben, dass die künstlichen Aborte im Kampfe gegen dieses Leiden nicht überhand nehmen und immer mehr eine individualisierende Stellungnahme Anerkennung finden wird. Die Wichtigkeit des sozialen Faktors für diese einschneidende Frage macht es allen zur Pflicht, keine Mittel und Wege zur Besserung der bisherigen Erfolge unversucht zu lassen.

Die Sicherstellung der Volksvermehrung.

Von
Dr. Franz Schacht, Heidelberg.

Für nicht völlig mit dem Gegenstand vertraute Leser dürfte es nicht überflüssig sein, ihnen die Fruchtbarkeit früherer Generationen mit einigen Zahlen vor Augen zu führen. Herrn Gustav Lucas in Düsseldorf verdanke ich zu diesem Zweck die folgenden Zahlen.

Die Kaiserin Maria Theresia hatte 16 Kinder (5 Söhne, 11 Töchter). Kaiser Maximilian II. (1564—76) hatte aus der Ehe mit seiner Base Maria, Tochter des Kaisers Karl V., 16 Kinder (9 S. und 7 T.). Kaiser Ferdinand I., geb. 1503, hatte aus seiner Ehe mit Anna, Tochter des Königs Vladislaus von Ungarn und Böhmen, 15 Kinder (4 S., 11 T.). Erzherzog Karl, Sohn des eben genannten Kaisers Ferdinand I., geb. 1540, hatte aus seiner Ehe mit Maria, Tochter des Herzogs Albert V. in Bayern, 15 Kinder (6 S., 9 T.). Anna Maria geb. Gräfin Trautmannsdorf, vermählt 1660 mit Graf Franz Josef von Lamberg, war Mutter von 24 Kindern. Karl Landgraf zu Hessen-Kassel, geb. 1654, hatte mit seiner Gemahlin Maria Amalia, Tochter des Herzogs Jakob von Kurland, 24 Kinder. Graf Ludwig Christian von Stollberg-Gedern, gest. 1710, hatte aus seiner 27 jährigen Ehe mit Christine von Mecklenburg-Güstrow 24 Kinder. Die Frau starb im 86. Jahre bei ungewöhnlicher Rüstigkeit und Geisteskraft ohne irgend eine Krankheit. Fürst Hartmann V. von Lichtenstein, Gundackerische Linie, hatte mit seiner Gemahlin Sidonia Elisabeth Gräfin von Salms-Reifferscheid, 24 Kinder. Graf Johann Ehrenreich Wurmbrand, geb. 1606, gest. 1691, hatte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin Althaun, 23 Kinder. Graf Johann Georg von Königseck-Aulendorf, gest. 1666, hatte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hohenems, 22 Kinder. Sigmund Georg Freiherr von Dietrichstein, gest. 1593, hatte mit seiner Gemahlin Anna v. Starenberg 20 Kinder. Eins von diesen 20 Kindern, Bartholme, Herr zu Ridau und Intersee, hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth Freiin zu Fränking 19 Kinder. Des Erstgenannten Bruder Adam hatte 12 Kinder. Graf Johannes zu Nassau-Saarbrücken in Idstein, geb. 1603, hatte aus erster Ehe mit Sibylla Magdal. Markgräfin von Baden-Durlach, 9 Kinder; aus zweiter Ehe mit Anna Gräfin von Leiningen-Dachsburg 16 Kinder. Graf Johann Philipp von Stadion, geb. 1652, hatte von 3 Frauen 24 Kinder. Er wurde 89 Jahre alt. Graf Georg Wilhelm v. Leiningen-Westerburg, geb. 1619,

gest. 1695, hatte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von der Lippe, 19 Kinder (10 S., 9 T.). Fürst Ferdinand v. Dietrichstein, gest. 1688, hatte aus seiner Ehe mit einer Fürstin Eggenberg 17 Kinder. Graf Georg von Erbach hatte in 30 Jahren (1567—1597) 26 Kinder, allerdings aus 4 Ehen. Darunter von seiner zweiten Gemahlin, einer Gräfin Solms-Laubach, 15 Kinder, die sie in noch nicht 15 Jahren gebar. Graf Heinrich Friedrich v. Hohenlohe-Langenburg, geb. 1625, gest. 1699, hatte aus 2 Ehen 20 Kinder. Sein Vater hatte 11 Kinder. Fürst Maximilian Dietrichstein, geb. 1596, hatte aus erster Ehe 17 Kinder, aus zweiter Ehe 5, zusammen 22 Kinder. Heinrich von Reuss-Graitz, geb. 1627, hatte aus erster Ehe mit Magdal. Sibylla Burggräfin v. Kirchberg, 11 Kinder; aus zweiter Ehe mit Sibylla Juliana Gräfin v. Schwarzburg, 8 Kinder. Ludwig XIV, Graf Oettingen, geb. 1577, hatte mit seiner Gemahlin Salome v. Hohenzollern 19 Kinder (7 S., 12 T.). Graf Adolf v. Nassau, geb. um 1307, hatte mit seiner Gemahlin Margaretha Burggräfin von Nürnberg, 18 Kinder (9 S., 9 T.). Herzog Ernst IV., der Gottesfürchtige, von Sachsen-Gotha, geb. 1601, gest. 1675, hatte mit seiner Gemahlin Elis. Sophia von Sachsen-Altenburg 18 Kinder (12 S., 6 T.). Fürst Eberhard Ernst Wunibald Truchsess v. Waldburg, gest. 1807, 78 Jahre alt, war einer von 18 Geschwistern, deren Mutter eine Gräfin Königseck-Rothenfels war. Albrecht Dürer war eins von 18 Geschwistern. Gerold Edlibach, Bürgermeister von Zürich, der seine Frau anno 1472 heiratete, als diese „in das XV. jar ginge", hatte 20 Kinder. Sie feierten die goldene Hochzeit und sahen 70 Enkel. Der angesehene Patrizier Emeranus Scheyring zu Magdeburg, der dort 1547, 84 Jahre alt, starb, hatte 18 Kinder. Joh. Jakobus Fugger, geb. 1516, hatte aus erster Ehe mit Ursula von Harrach 10 Kinder (8 S., 2 T.), aus zweiter Ehe mit Sidonia v. Colau ebenfalls 10 Kinder (7 S., 3 T.), zusammen also 15 Söhne und 5 Töchter.

Herr Lucas hat 50 Ehen zusammengestellt, in denen es zusammen 793 Kinder gab, also durchschnittlich auf jede Ehe 15,86 Kinder.

Mein eigener fünfter Urgrossvater Johann Schacht, der von 1547—1667 lebte, hatte mit vier Frauen 25 Kinder.

Diese Zahlen beweisen uns nicht nur die grosse Fruchtbarkeit früherer Generationen, die im allgemeinen ja bekannt ist, sie sind auch in noch anderen Hinsichten interessant und lehrreich. Zunächst fällt es in die Augen, dass die grosse Fruchtbarkeit in den oberen Volkskreisen bestand, in denen sie heute hauptsächlich fehlt. Ob sie unten ebenso stark war, ist eine Frage, an deren Beantwortung man nur mit einiger Vorsicht herantreten darf. Möglich ist es ja, wir haben aus solchen Familien keine genealogischen Aufzeichnungen. Es ist aber auch nicht unmöglich, dass die Fortpflanzung unten geringer war als eine Folge zu dürftiger Ernährung und Lebensführung, die allerdings für Konzeptionen kein Hindernis zu sein scheint, aber zu häufigen Aborten und Totgeburten führt. Diese erscheinen zwar in den Geburtsregistern — soweit sie zurückreichen — als Kinder, können als solche hier aber nicht in Betracht kommen, da für den Begriff des Kindes als selbständigen Menschen eine hintere Grenze angenommen werden muss, die sich nicht weiter

zurücklegen lässt, als dass nach der Geburt ein selbständiges Leben, wenn auch nur auf Augenblicke, vorhanden gewesen sein muss.

Andererseits scheint mir aber kein Grund zu einer dahin gehenden Annahme vorhanden zu sein, dass die Fortpflanzung früher unten in dem Masse geringer gewesen sei, wie sie es heute oben ist. Vielleicht trifft man annähernd das Richtige mit der Annahme, dass die Fortpflanzung oben sehr und unten etwas zurückgegangen ist.

Bei gleichmässiger Fortpflanzung oben und unten bleiben die Volksklassen am meisten voneinander isoliert. Ist die Fortpflanzung oben stärker als unten, so muss ein Hinabsinken von oben nach unten hin statthaben, wie es früher vielfach nachweisbar ist; ist sie unten stärker als oben, so findet umgekehrt ein Aufsteigen aus den unteren Schichten nach oben statt, wie es in der Gegenwart mehr denn jemals der Fall ist. Beides ist gleichmässig unerwünscht, das letztere, weil die Gefahr vorliegt, dass die Volkskraft sich erschöpfen muss, wenn alle Talente und Genien unten neu gebildet werden sollen und oben ohne Fortpflanzung absterben. Erwünscht ist und ein Zeichen gesunder volkswirtschaftlicher Fortpflanzungsverhältnisse, dass bei gleicher Fortpflanzung in allen Volksschichten dem Befähigten stets die Gelegenheit gegeben ist, von unten emporzusteigen.

Wenn wir nun die annähernd gleich starke Fortpflanzung oben und unten früherer Zeiten der Tatsache sehr schwacher Volksvermehrung gegenüberstellen, dann tritt uns das ungeheure Elend der wüstesten Kindersterblichkeit deutlich vor die Augen. Um es recht zu illustrieren, will ich hier ein Beispiel aus meiner eigenen Familie mit allen Zahlen einschalten, wie es sich, wenn auch nicht völlig in diesem Masse, aber doch zahlreich ähnlich wiederholt. Der Kgl. Kirchspielvogt Peter Schacht, getauft 30. XI. 1732, gest. 23. XI. 1791, hatte mit den folgenden vier Frauen die folgenden 12 Kinder:

I. verh. 19. VII. 1754 mit Metta Wichmanns, geb. 22. IV. 1736, gest. 22. V. 1755.

Tochter:

1. Anna, geb. 3. V. 1755, begrab. 10. XII. 1762.

II. verh. 6. VIII. 1756 mit Rebecca Everts, getauft 1. VII. 1783, gest. 26. XII. 1762.

Kinder:

2. Metta (d. i. Mechthild), geb. 19. VIII. 1757, gest. 15. I. 1776.
3. Rebecca, geb. 3. V. 1750, begraben 3. VII. 1760.
4. Reimer, geb. 28. XII. 1761, gest. 30. XII. 1761.
5. Reimer, geb. 20. XII. 1762, begraben 27. XII. 1762.

III. verh. 11. VIII. 1763 mit Dorothea Scharmer, geb. 27. VII. 1742, gest. 8. VII. 1768.

Kinder:

6. Hinrich, geb. 25. VI. 1764, gest. 24. IX. 1764.
7. Reimer, geb. 22. XI. 1765, gest. 19. I. 1766.
8. Johann, geb. 22. III. 1767, gest. 22. IV. 1768.

IV. verh. 1. VI. 1769 mit Katharina Stark, gest. 27. X. 1823.

Kinder:

9. Hinrich, geb. 22. III. 1771, gest. 16. X. 1813, verh. 1. V. 1792 mit Gesche Richter, geb. 17. XI. 1773, gest. 30. II. 1816, mit welcher er 7 Kinder hatte.
10. Anna, geb. 17. IV. 1773, gest. 24. VII. 1776.
11. Reimer, geb. 17. XII. 1776, gest. 6. II. 1829, ledig.
12. Cilja, geb. 23. IV. 1790, gest. 6. V. 1863; verh. 26. VII. 1799 mit dem Königl. Kirchspielvogt Peter Meinert, geb. 21. I. 1777, gest. 9. III. 1835.

Von 12 Kindern sind also nur zwei zur Fortpflanzung gelangt. Durch schlechte Pflege der Mutter oder schwächliche Konstitution derselben kann das Sterben der Kinder nicht hervorgerufen worden sein, weil es vier Mütter waren; wahrscheinlich ebensowenig durch Schwächlichkeit des Vaters, da von den vier Kindern der letzten Frau drei gross wurden und der Vater, nachdem er zwölf Kinder gezeugt und drei Frauen verloren hatte, in einem Alter von 59 Jahren starb. Weit eher ist die Annahme berechtigt, dass er über besondere Kräftigkeit verfügte.

Man kann es verstehen, wie angesichts einer solchen Kindersterblichkeit, die im geraden Verhältnis zur Fortpflanzung steht, in dem Neomalthusianismus und den Eugenetikern eine Strömung entstehen konnte, die in der fakultativen Beschränkung der Kinderzahl durch Präventivverkehr, Eheverbote und künstlichen Abortus[1]) die Kindersterblichkeit einzuschränken sucht und somit durch Qualitätszüchtung die Volksvermehrung glaubt heben und sicherstellen zu können.

---

[1]) Infolge meines Artikels über den künstlichen Abortus in Heft 1, Bd. 2, S. 53—66 dieses Archivs ist mir vorgehalten worden, dass bei erblicher Geisteskrankheit die Fruchtabtreibung gestattet sein müsste. Als Erwiderung setze ich den Fall, dass ein in dieser Hinsicht hereditär Belasteter zehn Kinder bekommt, von denen sich mit völliger Bestimmtheit voraussagen lässt, dass sie alle im Alter von 30—40 Jahren irrsinnig werden. Zunächst kann kein Arzt wissen, welche dieser Kinder vorher durch andere Zufälligkeiten wegsterben werden, für die also schon aus diesem Grunde der fakultative Abortus unzulässig gewesen wäre. Welcher Arzt will es aber vertreten können, dass unter diesen zehn Kindern nicht solche sein können, die vor dem 30. Jahre etwa in einem Feldzuge dem Vaterland unersetzliche Dienste leisten würden?

Dennoch liegt hierin in mehrfacher Hinsicht ein Irrtum, wie er verhängnisvoller kaum gedacht und wie er leichter nicht bewiesen werden kann.

Es ist eine auch sonst zu beobachtende Erscheinung, dass gerade infolge eines faustdick zutage liegenden Irrtums eine Bewegung ihre zahlreichen Anhänger gewinnt. Man erkennt das Ziel als ein gutes und der irrtümlich gewählte, direkte und gerade Weg ist der am besten übersehbare. Das ist derjenige, auf den die grosse Menge, die geführt sein will, sich am leichtesten bringen lässt. Die Führer gehören hier aber ebenfalls nicht zu den Ein- und Weitsichtigen, sondern zu den Kurzsichtigen, die noch dazu durch ihre Anhängererfolge sich blenden lassen und in sich selbst die Untugend der Eitelkeit gross züchten. Erfolge in der Gewinnung von Anhängern sind daher an sich noch keine Beweise für den Wert einer Sache, es muss die Dauer hinzukommen, von der sich aber bei solchen Fragen erst durch die Geschichte ergibt, ob sie Platz gegriffen hat.

1. Neomalthusianismus und Eugenetik beachten nur das nackte volkswirtschaftliche Gesetz, dass Geburtenzahl (nicht „-ziffer") und Mortalität bisher in einem geraden Verhältnis zueinander standen. Will man sich aber weltverbessernd betätigen, so müsste man sich doch zunächst fragen: m u s s das ewig unabänderlich so sein?

Diese Frage darf nicht ungestellt bleiben, weil Geburten etwas Gutes, die Mortalität aber etwas Schlechtes ist. Geht man an jener Frage vorüber, so hilft man sich kurzerhand damit, dass man sich nicht anders zu helfen weiss, als das Gute zu verwerfen, weil Schlechtes neben ihm herläuft. Das ist aber keine Weltverbesserung, sondern Weltverneinung und -Vernichtung. Eine wirkliche und nicht nur eingebildete Weltverbesserung sucht das Gute zu fördern und das Schlechte zu überwinden, nicht aber beides miteinander zu beseitigen. Pessimismus ist allerdings viel leichter als Rationalität, einen Kranken zu vergiften leichter, als ihn zu heilen. Nur das letztere hat aber Wert. Das erstere ist dagegen unmoralisch.

Selbst wenn jenes Populationsgesetz in seiner Allgemeinheit unabänderlich sein sollte, so ist doch damit noch nicht gesagt, dass die beiden Zahlen unter allen Umständen in einem g l e i c h e n Verhältnis zueinander verharren müssen. Es könnte doch die Möglichkeit in Aussicht stehen, dass auch einmal ein günstigeres Verhältnis zwischen ihnen von selbst eintreten könnte oder sich herbeiführen liesse, d. h. dass bei gleicher Geburtenzahl die Mortalitätszahl herabsinken könnte. Auch das ist von Neomalthusianismus und Eugenetik gar nicht in Erwägung gezogen worden. Nur dieses letztere darf aber ins Auge gefasst werden, das ganze Gesetz zu überwinden, könnte eine Utopie sein. Alle Weltverbesserung muss ausgeführt werden auch ohne Aussicht auf Erreichung der Vollkommenheit. Jeder mit den Verhältnissen erreichbare Kompromiss muss angenommen werden. Das ist ein gesunder Realismus. D e r I d e a l i s m u s i s t a b e r e i n s e h r g e f ä h r l i c h e r B r u d e r d e s P e s s i m i s m u s.

Ohne dass noch etwas Bestimmtes, das auf das Ziel direkt hinsteuert, in grösserer Allgemeinheit geschehen ist, lässt sich schon jetzt nachweisen, dass mit der Überwindung der Seuchen im all-

gemeinen auch die Kindersterblichkeit ganz offenbar zurückgegangen ist als eine Folge hygienischer und allgemeiner Kulturfortschritte. Es ist ein Beweis für die Hochgradigkeit der Verblendung aller Anhänger der Herabdrückung der Geburtenzahl, dass sie das ganz übersehen und die Abnahme der Kindersterblichkeit nur auf die Zurückgehung der Geburtenzahl zurückführen wollen. Man erkennt hieraus deutlich, dass es sich nur um ein Prinzip, um ein Dogma handelt, das unter den Tisch fällt, sobald man es aufgibt, die Tatsachen beiseite zu schieben. Die traurige Geschichte der einstigen französischen „Findelhäuser" ist noch zu wirksam und übertönt noch die grossen Erfolge moderner Hygiene und Kultursteigerung. Sie verhindert es, dass man sich neuerdings an ähnliche Institute heranwagt oder sie nur in Vorschlag zu bringen sucht. Es ist aber zweifellos, dass sie unter den veränderten äusseren Umständen eine Notwendigkeit der Zukunft sein werden, wenn man den Herabminderern der Geburtenzahl nicht den Bestand des deutschen Volkes preisgeben will.

Zur Stütze meiner Befürwortung will ich hier nur die ganz auffallende Zurückdrängung der Sterblichkeit, die in Kindertagesheimen mit der Pasteurisierung der Milch erreicht worden ist, anführen.

Die Bezeichnung Findelhäuser ist allerdings keine richtige und war auch einst nur ein Notbehelf, mit dem man geglaubt hat, das Geborenwerden von Kindern am besten fördern zu können. Dieser Zweck mag auch erreicht worden sein, ist aber nicht imstande, seine Heiligkeit auf die Bezeichnung des Mittels zu übertragen. Wir stehen zu hoch über dem Gemütswert der Franzosen von einstmals und noch mehr von heute, als dass es uns genügen könnte, die Kinder erst dem Weggeworfenwerden preiszugeben, um ihre Grossziehung zu erreichen. Im übrigen kommt es aber auf den Namen weniger an, der sich leicht finden lassen wird, wenn die Sache selbst erst Anerkennung gefunden hat.

Alles Interesse auf dem Gebiet der öffentlichen Kinderpflege wird gegenwärtig in weiten Kreisen durch Errichtung von Vormundschaften und Unterbringung der Fürsorgekinder in Familien und bei Pflegemüttern in Anspruch genommen. Man verspricht sich hiervon aber unendlich viel mehr als damit erreicht wird. Eine Verbesserung der Vormundschaften, die früher sehr oft nur auf dem Papier standen bzw. nur Vermögensverwaltungen waren, in erzieherischer Hinsicht aber nichts leisteten, darf wohl zugegeben werden. In gesundheitlicher Beziehung lässt die Hingabe von Kindern an Pflegemütter aber alles zu wünschen übrig. Eine wöchentliche oder öftere Revision durch eine Krankenschwester hat gar keinen Wert, wenn es sich nicht um eine Familie handelt, in welcher von vornherein solche Sauberkeit herrscht, wie sie in Familien, die Pflegekinder annehmen, fast niemals zu finden ist. Selbst die einfachsten Anordnungen eines Arztes werden nicht befolgt. Dazu

fehlt es solchen Pflegemüttern viel zu sehr an allgemeiner Kultur und Ordnungsliebe. Das Pflegmutterwesen ist eine Vorstufe der Engelmacherei, die in ihrer mildesten Form, nach welcher die Pflegemütter allgemein wünschen, dass es am besten sei, ein krankes oder schwaches Kind sterbe, nicht als unmoralisch gilt. Nur in einer Anstalt lässt sich Besseres erreichen.

2. Vor mehreren Jahren trat ein Freiburger (i. B.) medizinischer Universitäts-Professor sehr für den Neomalthusianismus ein, indem er die französischen Populationsverhältnisse als durchaus gesunde hinzustellen suchte, weil Frankreich eine geringe Kindersterblichkeit und eine nur schwache, aber sehr sichere Volksvermehrung habe. Wohin aber eine so schwache Volksvermehrung führt, das hat sich inzwischen gezeigt, indem heute selbst in Frankreich schon niemand mehr an eine Volksvermehrung glaubt. Wahrscheinlich war sie aber auch schon damals, als der Professor sie pries, nicht mehr vorhanden. Ich glaube, dass er sich insoferne geirrt hat, als er die starke deutsche Zuwanderung für eigene Vermehrung des französischen Volkes gehalten hat. Es kommt aber wahrscheinlich gar nicht einmal darauf an, ob eine Volksvermehrung noch besteht, sondern die Gefahr der Depopulation ist bereits in vollem Anzuge, wenn die Geburtenzahl abnimmt, obwohl die Population steigt infolge Sinkens der Sterbezahl. Diese Gefahr ergibt sich aus dem Umstande, dass der Abnahme der Mortalität eine natürliche Grenze gesetzt ist, der Geburtenabnahme dagegen nicht, die in den letzten 30 Jahren für Berlin *fünfzig Prozent* beträgt. Es ist ausserdem *viel leichter, durch Präventivverkehr und künstlichen Abortus die Geburtenzahl herabzudrücken, als durch Ausbau der öffentlichen Hygiene die Sterbezahl.* Aber es ist bei dem heutigen Stande hygienischer Forschung *auch viel leichter, die Sterbezahl noch weiter zu drücken und niederzuhalten, als die Geburtenzahl in die Höhe zu bringen, weil die letztere sich noch völlig im Banne mittelalterlicher Kirchenknebelung und Konvenienz befindet.* Dieser sind Neomalthusianer sowohl wie Eugenetiker sicher nicht zugeneigt, arbeiten ihr aber dennoch mit weit grösserer Wirksamkeit in die Hände als die Konvenienz von sich aus das erreichen kann.

3. Die modernen Populationspolitiker stellen insofern einen ganz verkehrten Faktor in ihre Rechnung ein, als sie glauben, dass nur der Mensch Wert hat, der sich in gesunden Nachkommen fortpflanzt oder bis in eine Produktion gelangt. Das ist ein ungeheurer Irrtum,

der nur auf einem Krämerstandpunkt gewonnen werden kann. Der Mensch hat im Gegenteil schon Zweck und Wert, wenn die Mutter, die ihn geboren hat, sich über den ersten Schrei ihres Kindes freut. Sein Wert steigt schon, wenn sie es wenige Minuten später befühlt und betrachtet und erreicht eine bedeutende Höhe, wenn sie durch sein erstes Lächeln beglückt wird. Wer die Utilität über die Teleologie stellt, der versteht den Weltzweck nicht; er kann ein guter Krämer sein, aber kein Volksführer, weil es ihm an philosophischer Denkfähigkeit fehlt. Diese letztere und unsere höhere ethische Kultur geben uns den Sieg über die Mörder-, Räuber- und Krämervölker der Erde. Ihre Siegeschancen werden einst die gleiche Höhe erreichen, wenn wir das, was uns jetzt höher stellt, fallen lassen.

Natürlich kann ein anderer als radikaler Standpunkt hier nicht gewonnen werden, von dem aus alle Menschen, die sich nicht gesund fortpflanzen oder nicht wirtschaftlich produktiv erweisen, zu entstehen verhindert werden müssen. Denn wer will entscheiden, welches Alter ein Mensch erreichen und welche Leistungen er aufweisen muss, um Existenzberechtigung zu erlangen? Nur ein Krämer würde der sein, der aus der Gegenüberstellung von Erziehungskosten und Produktion des Erzogenen die Entscheidung der Existenzberechtigung treffen wollte. Diese Entscheidung muss aber mit ziemlicher Sicherheit — vor der Zeugung getroffen werden können —!

4. Bei den höheren Tieren, deren Junge gesäugt resp. gefüttert werden müssen, wird durch die Mutterliebe die Erhaltung der Art gesichert. Bei den Menschen ist die Mutterliebe nicht nur höher entwickelt und verfeinert, sondern auch ergänzt durch die Sehnsucht nach dem Kinde vor der Befruchtung und die Fortdauer der Mutterliebe über die Laktations-, Pflege- und Erziehungszeit hinaus bis zum Tode. Bei allen Tieren, welche vor Beginn des Brütens und kurz vor dem Werfen Nester bauen (Kaninchen usw.) finden sich in dieser Tätigkeit und dem Brüten selbst Anfänge dessen, was bei dem Menschen zur Sehnsucht nach dem Kinde entwickelt ist. Bei den Tieren ist es nur in sehr begrenztem Masse möglich, diese Triebe durch irgendwelche Beeinflussungen zu unterdrücken, wie es z. B. mit der Brutlust der Hühner zuweilen geschieht. Weil der Mensch jeder Art von Erziehung mehr zugänglich ist als das Tier, erscheinen den Neomalthusianern und Eugenetikern ihre Erfolge in Beschränkung der Geburtenzahl durch Unterdrückung der Sehnsucht nach dem Kinde gesichert. Die Gattung Mensch wird damit aber einer Entwertung, also Degenerierung, d. h. Gefährdung der Gattung, entgegengeführt, gegen welche das Tier geschützt erscheint. Das muss hier zur näheren Begründung dessen, was ich an

anderen Orten[1]) über die Geburtenbeschränkung gesagt habe, hervorgehoben werden.

Alles arbeitet an der Unterdrückung der Sehnsucht nach dem Kinde, die mehrfach genannten Bevölkerungspolitiker, die Kirche, die Eltern und Erzieher, die prinzipiell lehren, das Heiraten möglichst hinausschieben oder lieber ganz zu unterlassen unter Berufung auf die Bibel. Das ist eine der gefährlichsten Erscheinungen der Superkultur, über deren Verwerflichkeit sich alle einig sind. Weil aber die Symptome in ihrer Art nicht erkannt werden, lassen sich die durch Superkultur erfolgenden Völkerniedergänge nicht aufhalten. Wenn die bestehenden Hindernisse des Aufkommens der Sehnsucht nach dem Kinde ausgeschaltet werden, dann ist eine besondere Erziehung in entgegengesetzter Richtung nicht nötig. Das Bestreben der Natur, sich in normaler Weise weiter zu entwickeln, ist dann stark genug, um die Zukunft unseres Volkes zu sichern.

Die grosse Frage ist nun aber die, wo wir uns nach Hilfe umsehen sollen, um über die Hindernisse, welche der Sehnsucht nach dem Kinde in den Weg gestellt werden, hinwegzukommen? Die Hilfe muss aus dem Volke selbst kommen, an dem eine weitumfassende Aufklärungsarbeit einsetzen muss.

Der Weg ist aber ein weiter und die erforderliche Zeit kann eine sehr lange sein. Ein plötzliches Volkserwachen ist zwar eine mitunter eintretende Möglichkeit.

Welcher Art die Hindernisse der Volksvermehrung sein mögen, sie sind letzten Endes alle auf die äussere Kirchenmacht zurückzuführen, die aus dem frühen Mittelalter, wo sie durchaus vernünftig und wohltätig gewesen ist, sich in die Neuzeit als „Unsinn und Plage" fortgesetzt hat. Bis sie ganz überwunden ist, kann noch lange Zeit vergehen. Man kann das z. B. erkennen an der Reformation, die vierhundert Jahre völlig stagniert hat und von der es sich auch noch nicht annähernd sagen lässt, wann sie in der protestantischen Kirche zur völligen Durchführung gekommen sein wird. Solange das nicht geschehen, die äussere Macht der Kirche nicht völlig gebrochen sein wird, ist keine Aussicht vorhanden, dass wir eine normale Gestaltung des Geschlechtslebens erreichen werden. Was wird dazu gehören, bis offizielle Ordnung in die Verwirrung der Begriffe der Unsittlichkeit und Sittlichkeit, wie die Kirche zur Erreichung ihres Machtzweckes sie völlig durchdringend herbeigeführt hat, gekommen sein wird! Von einer Million Menschen weiss heute noch nicht einmal einer, dass, weil nach der Kirchenlogik nur die sexuellen Handlungen (nicht nur die sexuellen Vergehen) mit der Sittlichkeit in Widerspruch stehen, alle anderen Verbrechen mindestens jenseits von gut und böse eingeschätzt werden müssten! Solange die Kirchen ihre Vertreter nicht theologisch, sondern philologisch bilden, um sich damit ausserhalb jeder Debattemöglichkeit über ihr Machtgebiet zu stellen, haben sie nicht den Schimmer einer Ahnung, über Zeugungsphysiologie (conf. die von den christlichen Kirchen vertretene Lehre

[1]) Arch. f. Frauenk. 2. Bd. S. 58 u. d. sex. Ethik, 1907, S. 21.

von menschlicher Parthenogenese) und volkswirtschaftliche Fragen ein vernünftiges Wort mitreden zu können. Sie schaffen da nur Verwirrung zu selbstischen Zwecken, wie es die allgemein übliche und wirksamste Methode ist, etwas Unhaltbares hoch zu halten. Es fehlt den Kirchen auch an jedem guten Willen, an der Lösung grosser Gegenwartsfragen objektiv mitzuarbeiten, weil sie sich damit einem Debattezwang exponieren würden. Sobald das aber geschieht, wäre ihre Unfehlbarkeit in Frage gestellt. Natürlich ist das tief bedauerlich und zum grössten Schaden für die Religiosität und — die Kirchen selber. Es ist aber kirchenmässig, sich allen Verbesserungen entgegenzustemmen auf Grund des Dogmas, dass die Welt immer schlechter wird. Wie sehr die Kirchen beflissen sind, sich ausserhalb jeder Diskussion zu halten, und wie sehr sie fürchten, von der Philologie in die Naturwissenschaften schwenken zu müssen, das erkennt man daran, dass sie ihre bisherigen philosophischen Gottesbeweise fallen lassen, die natürlich in die Naturwissenschaften zurückreichen, von deren kolossalen Fortschritten und vorübergegangener materialistischer Anschauung die Kirchen Angst um ihren Bestand bekommen haben. Gott soll daher nach der jetzigen Kirchenlehre nicht mehr bewiesen, sondern nur noch geglaubt werden. Wären die Kirchen mitgegangen, so hätten sie Anteil an der Überwindung des Materialismus haben können. Jetzt hat die Naturwissenschaft sich selbst wieder zurechtgefunden. Die Kirchen bleiben auf nicht absehbare Zeit widerstrebend, das Volk muss sich also unter Umgehung der Kirchen selbst zu helfen suchen. Das wäre ja sehr leicht möglich. Ob es aber geschehen wird, lässt sich nicht sagen, da die Kirchenmacht so tief eingewurzelt ist, dass sie von den unkirchlichsten und unreligiösesten Leuten geachtet und gefürchtet wird, weil sie ihren Ursprung nicht kennen. Dennoch bleibt es meine Pflicht, den Weg zu zeigen, ohne dass eine Aussicht dafür besteht, dass er bald gegangen wird. Die jetzige Zeit ist dazu aber so günstig, wie noch niemals.

Der Krieg hat weite Volkskreise zur Einkehr gebracht, insbesondere unter den Damen, die sich mit einem Male nun der Verkehrtheit ihrer konventionellen Untätigkeit bewusst wurden und sogar ihre bisherige Meinung aufgaben, dass nur gewisse Arbeiten für höhere Damen übernehmbar seien. Die Einkehr zur Vernünftigkeit war in solcher Ausdehnung eingetreten, dass die unteren Frauenkreise eine für sie verhängnisvolle Arbeitskonkurrenz empfinden mussten, die nicht nur durch den oben plötzlich erwachten Tätigkeitstrieb, sondern auch dadurch hervorgerufen wurde, dass man das nur zur persönlichen Bedienung bestimmte Personal nicht unerheblich einschränkte. Zu den mancherlei durch den Ausbruch eines Krieges sonst eintretenden Produktions- und Erwerbsverschiebungen, die sich nicht vermeiden lassen und die meistens rasch überwunden werden, handelte es sich hier deutlich um eine Erscheinung, deren Ursprung in einer bestandenen superkultürlichen Einrichtung gesucht werden musste. Dennoch war die Überwindung der letzteren auch zur Unzeit auf das Freudigste zu begrüssen, wenn auch vorläufig keine Aussicht gegeben war, dass die Überwindung

in ihrer ganzen Einsetzung den Krieg überdauern werde. Es ist aber deutlich bewiesen worden, dass in unseren Damen noch ein Vorrat schlummernder Volksgesundheit lagert, für deren Erweckung es bisher nur an einer wirksamen Führung gefehlt hat. Ist der Krieg glücklich überwunden, dann wird die grosse Mehrzahl der durch ihn zur Arbeitsamkeit emporgehobenen Damen in ihren früheren Drohnenzustand zurücksinken, wenn sie nicht den Mut haben, die höchste und verdienstvollste Frauenarbeit der Fortpflanzung zu übernehmen.

Die mit Kriegsausbruch plötzlich durchbrechende Tapferkeit der deutschen Frauen ist mit Recht gerühmt worden, die Tapferkeit des deutschen Heeres nicht weniger. Was würde man aber von einem Krieger sagen, der in die Lage käme, mit höchster Tapferkeit das Vaterland retten zu können und er wollte sich dann zurückziehen? So würden unsere Frauen handeln, wenn sie nach Beendigung des Krieges vor der höheren Pflicht der Fortpflanzung sich zurückziehen und damit die Befolgung der Sinnlosigkeit der Konvention über die Heiligkeit der Pflicht gegen das Vaterland stellen. Eine solche Pflicht sind wir berechtigt von reifen Frauen zu fordern, die zur Ernährung ihrer Kinder des Vaters nicht bedürfen. Weil die natürlichen Kinder unten nicht aufhören werden, wenn auch oben welche entstehen, so ist das Populationsproblem gelöst, sobald oben die Mode durchbrochen wird. Die diesbezüglichen Leistungen der höheren Damen sind daher tausendfach höher anzusetzen als die ihrer Klassenkolleginnen, welche die Hauptsache, die Zeugung, den armen Mädchen überlassen und deren Kinder nur pflegen wollen. Es ist auch ganz klar, dass, wenn der Unsinn der Konvention von der Einzelnen überwunden ist, sie eine weit höhere Lebensbefriedigung in der Erziehung der eigenen Kinder finden wird, als wenn sie diese Tat nur an fremden Kindern vollzieht. Das ist ein Ausspruch, der oft genug von Damen gehört worden ist. Sie lassen es aber beim Reden bewenden und überlassen das Tun den Anderen.

Es wird viele geben, welche diese Gedanken nicht ernst nehmen. Darüber soll man sich nicht wundern, da es eben so viele gibt, welche das Leben überhaupt nicht ernst genug nehmen und noch weniger, welche das Leben und seinen Zweck verstehen. Daher hört man überall die aus dem Pessimismus geborene Frage nach dem Zweck und Sinn des Lebens. Es ist kein Wunder, dass derjenige, der nicht tut, wozu er berufen ist, dem Pessimismus mit seiner Lehre von der Sinnlosigkeit des Lebens verfallen muss. Wer aber jene Frage für sich beantwortet sehen will, der braucht darüber nicht Vorträge zu hören und Bücher zu lesen. Er wird darin keine Antwort finden. Geht er aber zu der ihm zugewiesenen Arbeit über, dann hat er den Sinn des Lebens erfasst und seinen Zweck erfüllt. Es lässt sich zur Sicherstellung der Volksvermehrung den tatenlosen Damen gegenüber weiter nichts tun als die Vorhaltung, dass sie einen anderen Weg zur Sicherung der Zukunft unseres Vaterlandes nicht angeben können, weil es keinen anderen Weg geben kann, wo Russland, wir mögen es jetzt so weit niederwerfen, wie wir wollen, mit einer jährlichen Volksvermehrung von 3 Millionen vor unserer Tür stehen bleibt, denen wir nur knapp 1 Million entgegenstellen können.

Man darf die Lösung des Populationsproblems Deutschlands nicht für eine Beschäftigung von Schwärmern und Enthusiasten halten, es bedarf dazu der tiefsten Empfindung heiligen Ernstes verständiger Leute.

Welcher weitere Segen aus der Selbsterlösung unserer Frauen erblühen würde, lässt sich gar nicht absehen. Es würde damit endlich einmal eine Sache auf einen objektiven und wissenschaftlichen Boden gestellt werden, die die bedeutungsschwerste überhaupt ist, aber einer vernünftigen Beurteilung noch stets entzogen geblieben ist.

Wenn damit die Macht der Kirchen gebrochen werden wird, muss auch die Rechtsverwaltung eine ganz wesentliche Reform erfahren. Für die Kirchen selber und die Religiosität sind Wohltaten zu erwarten, wie sie nur in der Reformation gleichwertig zu finden sind, deren endliche Weiterführung sie vorstellen.

Wie es klar zutage liegt, dass es besser wäre, wenn die Volksvermehrung oben und nicht unten stattfände, so wäre es noch besser, dass die 180 000 (fasst $^1/_4$ der Volksvermehrung) natürlichen unentbehrlichen Kinder oben und nicht unten entständen. Die Volksvermehrung durch die grössere eheliche Fruchtbarkeit in den oberen Volksschichten sicher zu stellen, davon kann keiner sagen, wie es gemacht werden soll, durch natürliche Kinder ist es aber ohne weiteres möglich, während die Vermehrung der natürlichen Kinder unten viel Geld, kostbare Einrichtungen und Organisationen erfordert, die allerdings ohnehin nicht zu umgehen sind, schon um Kindersterblichkeit, Präventivverkehr, fakultative Aborte, Kinder-, Selbst- und andere Morde einzuschränken. Jene Organisationen würden aber einstweilen in geringerem Umfange reichen.

Ausser der Sicherung des Gedeihens der Kinder könnte oben die Verantwortlichmachung der Väter, die unten so viel Arbeit und Scherereien bringt, wegfallen, solange ein solches Verantwortlichkeitsgefühl der Väter etwa fehlen sollte. Es ist aber ganz sicher, dass es nicht fehlen wird, sobald der Wandel einsetzt. Um das zu verstehen, müssen wir uns die Ursachen vor Augen führen, aus denen die Gewissenlosigkeit der jetzigen natürlichen Väter fliesst.

Die natürlichen Väter kümmern sich deswegen nicht um ihre Kinder und deren Mütter, weil die Mehrzahl der Väter nicht mehr hat als sie selbst zum Leben und Fortkommen brauchen, die anderen, weil ihnen das Mädchen nicht ebenbürtig ist und persönlich nicht genügt. Donjuanismus ist selten. Beide erstere Motive zum Verlassen des Mädchens fallen aber weg, sobald die Damen der höheren Kreise die Konvention mit der Pflichterkenntnis überwinden. Ein höherer Mann — die sich alle gerne verheiraten wollen — hat keinen Grund, eine Dame seiner Gesellschaft zu verlassen, die ihr Kind und sich selbst er-

nähren kann. Man sieht, es wird also in der Mehrzahl der Fälle gar nicht zu natürlichen Kindern kommen, wenn die höheren Damen sich nur willig zeigen, ihrer Pflicht zu genügen, ohne die Erfüllung von Konventionsvorschriften und -Formen abhängig zu machen. Es muss aber zu einem bewussten Bruch hiermit kommen, dann ist alles erreicht. Die Damen der höheren Gesellschaft sind es also allein, welche nächst den Kirchen die Hauptschuld tragen daran, dass es mit unseren Populationsverhältnissen in der bedenklichsten Weise abwärts geht. Wenn sie sich ermannen, die Fortpflanzung mit demselben Pflichtgefühl zu übernehmen, wie sie es mit verschiedenen niederen Arbeiten nach Ausbruch des Krieges getan haben, so ist das Problem gelöst. Dass hierauf bis jetzt noch niemand gekommen ist, kann nur der verstehen, der weiss, dass es keine andere Macht gibt, welche diejenige des Konventionalismus erreicht, besonders wenn es sich um die Frauen handelt. Diese Macht ist aber nur gegeben in der moralischen Schwäche der Frauen, mit welcher sie sich jener Macht unterordnen. Sobald die Frau aber auf diesem Gebiet durch eigenes Nachdenken und eigenen Willen erstarkt, wird sie eine ungeheure moralische Erstarkung erreichen, mit der sie alle die ihr jetzt vorgeworfenen schlechten Eigenschaften, die man ihr grossenteils auf den ersten Blick äusserlich ansieht und deren Aufzählung ich hier nicht wiederholen will, überwinden wird.

Es ist nicht immer so gewesen, wie es jetzt ist, woraus hervorgeht, dass es auch noch einmal wieder anders werden kann, wenn ein Wille dazu vorhanden ist. Ich brauche hier viele, denen es nicht unbekannt ist, nur daran zu erinnern, dass die Zeit nicht lange hinter uns liegt, in der es in höheren Frauenkreisen eine Ehre war, Mutter eines natürlichen Fürstenkindes zu sein. Ich muss hier hervorheben, dass dieses in einer Zeit der Fall war, welche die unsere in Formenstrenge und Äusserlichkeiten im allgemeinen weit überbot. Vielleicht hat sich in der Beurteilung jener fürstlichen Konzeptionen eine teleologische Kraft der Natur dokumentiert zur Fortpflanzung des Edlen, die noch in unserer gegenwärtigen Mädchengeneration nicht ganz erstickt ist, indem es sich bei ihnen sehr allgemein zeigt, dass sie den stillen Wunsch empfinden, wo grosse Männer öffentliche Bedeutung gewinnen, sie als Partner ihrer Nachkommenschaft zu haben. Ich muss hier auch daran erinnern, dass in manchen Völkerkulturen, die von vielen höher als die unsere eingeschätzt werden, Tempel- und andere -Hetären und -Mätressen in bestem Ansehen standen. Was damals ein Götterkultus war, könnte man mit Modifikationen jetzt als „praktisches Christentum" bezeichnen. In manchen, zwar dunklen Gebirgsdörfern soll der natürliche Geschlechtsverkehr zwischen den Frauen und den Priestern noch heute als ehrenvoll gelten! — Der Zweck, dass ich auf diese Zustände hier hinweise, soll aber nicht der sein, ihre Verbreitung zu empfehlen. Sie sollen nur klar machen, dass die Konvention ein variabeles Ding ist und mit Leichtigkeit überwunden werden könnte, wenn sie als das, was sie ist, erkannt wird.

Ich darf es hier auch nicht unerwähnt lassen, dass die Bezeichnung als „natürliche" Kinder, die ethymologisch im Sinne grosser Männer (Rousseau) etwas durchaus Gutes bezeichnet — das Gegenteil, unnatürlich, ist durchaus verächtlich — in vornehmer Gesellschaft die allein zulässige, die auch im Lateinischen die übliche ist. Unter dem Einfluss derer, welche die Rückkehr zur Natur, von der man sich zu sehr entfernt hatte, predigten, aber darin mitunter auch etwas zu weit gingen, ist noch eine andere Bezeichnung für die natürlichen Kinder entstanden, welche besagen will, dass nur diese Kinder die richtigen sind und daher die besten sein müssen: „Kinder der Liebe."

Das Gegenteil wären also die anderen, ohne Liebe gezeugten Kinder. Diese Meinung von der Qualität der natürlichen Kinder hatte soviel Einfluss gewonnen, dass in historisch nicht genügend orientierten Kreisen von namhaften grossen Männern erzählt wurde, dass sie alle natürliche Kinder gewesen seien, von denen es sicher ist, dass sie es nicht waren. Auf diesem Wege sind auch Buddha und nach ihm Christus zu ihrer natürlichen Zeugung gekommen und durch das Dogma ist dann selbst Gott zu einem Anhänger der natürlichen Zeugung gemacht worden. Weil das aber mit der späteren Absicht der Kirchen, alle Kinderzeugung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, in Widerspruch stand, wurde für die natürliche Zeugung Gottes die Parthenogenese an die Stelle gesetzt. Die Kirchen konnten nach ihrem Belieben solche Lehren aus- und umgestalten, weil die noch nicht vorhandene physiologische Wissenschaft Gegenbeweise nicht liefern konnte. Weil sie das jetzt aber kann und tut, erklärt sich die Angst vor und die Abwehr der Kirchen gegenüber jeder Naturwissenschaft. Sie haben daher dem von ihnen geprägten Wort Naturalismus eine odiöse Bedeutung untergelegt und wenden es nicht nur an für die atheistisch irre gegangene Naturwissenschaft, sondern für jede Naturwissenschaft, wo sie sich auf Grund ihrer Forschungen mit Kirchendogmen in Widerspruch setzt.

Ich muss auch noch hervorheben, dass der Begriff des natürlichen Kindes ein durchaus relativer, schwankender und variabeler ist, wovon alle höheren Damen, die den Gedanken, ein natürliches Kind zu sein oder zu haben, nicht fassen können, gar keine blasse Ahnung haben. Die natürliche Kindschaft im heutigen europäischen Sinne besteht völlig durchgeführt erst seit dem Jahre 1563. Jahrhundertelang vorher, solange die Kirchen mit ihrem Anspruch, die Paarung in jedem einzelnen Fall von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, noch nicht völlig durchdrangen, bleibt die Unehelichkeit oder Ehelichkeit der Kinder nach unserem heutigen Massstab zweifelhaft, während weiter zurück alle Kinder natürlich sein müssen. Sicher ist somit das eine, dass wir alle nur Nachkommen natürlicher, sog. unehelicher Kinder sind.

Auch heute noch ist der Begriff des natürlichen Kindes kein feststehender und nicht in dem Kinde selbst gegebener, was sich daraus ergibt, dass aus einem natürlichen Kinde nach Belieben ein anderes gemacht werden kann, ohne dass an dem Kinde selbst irgend eine Veränderung vorgenommen wird oder dass an seiner Zeugung, Entstehung und Geburt eine nachträgliche Korrektur vorgenommen werden könnte. Die vollendeten Tatsachen bilden also kein Hindernis zur späteren Umnennung der Abstammung, zur Standeserhebung. Das ist der Beweis dafür, dass die Natürlichkeit eines Kindes nicht an diesem selbst gefunden werden kann, sondern ihm nur von aussen her angehängt worden ist. Im höheren Adel gibt es den Begriff des natürlichen, unehelichen oder Kindes der Liebe überhaupt nicht, es gibt hier nur illegitime Kinder. Diese waren früher durchaus nicht infamiert und erbten auch den niederen Adel. Das war nicht ohne eugenetische Bedeutung, um den Adel des Blutes und der geistigen Eigenschaften in der Vererbung dem Volk zuteil werden zu lassen. Noch heute ist die Nichtvererbung des Uradels auf dem illegitimen Wege nicht unbestritten, aber doch fast ganz unmöglich geworden, seitdem für den Papieradel die legitime Vererbung zur Bedingung gemacht worden ist.

Auch die üblichen Rechtspraktiken, dass der natürliche Vater nicht mit seinem Kinde verwandt ist — woraus also mit Zwang auf Parthenogenese geschlossen werden muss — und dass alle in einer Rechtsehe geborenen Kinder

Nachkommen des Mannes sein sollen, auch wenn hierzu physische Unmöglichkeiten (Abwesenheit, Sterilität) vorliegen, sind nicht geeignet, dem Begriff der natürlichen Kindschaft nur einen geringen Teil der Bedeutung zu bestätigen, die ihm beigelegt wird. Denn etwas, mit dem sich so völlig nach gegebener Gelegenheit und Willkür so oder anders verfahren lässt, muss bedeutungslos sein und kann an sich selbst eine nur willkürliche Entstehung erfahren haben.

Alice Nördlinger hat eine Dissertation geschrieben „über die Vorschläge zur Bekämpfung des Geburtenrückganges" (Freiburg i. B.), welche die Zahl von Dutzenden erreichen. Fast alle sind gut und nützlich und verdienen eingeführt zu werden. Aber die Autorin gibt selbst zu, dass durch sie alle das Problem nicht gelöst wird. Der Vorschlag zur Durchbrechung des Konventionalismus der natürlichen Kinder in den höheren Volkskreisen fehlt aber in dieser Monographie und ist auch von der Autorin nicht hinzugefügt worden. Sie hat daran offenbar nicht gedacht oder musste für ihre Approbation fürchten. Beides ist ein Beweis für die Grösse der Macht, die hier zu überwinden ist. Die Arbeit hat ihren Hauptwert aber darin, dass sie zugleich den Beweis dafür liefert, dass die Sicherung der Volksvermehrung auf einem anderen als dem von mir in Vorschlag gebrachten Wege, an den aber schon Viele gedacht haben und von dem auch schon gesprochen worden ist, nicht gefunden werden kann.

Die Kirche hat zur Fundierung ihrer Macht die Menschheit glauben gemacht, dass die Zeugungsphysiologie in das Lehrgebiet der Sittlichkeit gehöre. Beide haben zueinander aber gar keine Beziehung.

Die Kulturarbeit der Frau im neuen Deutschland.

Von

Dr. Marie Bernays, Mannheim.

Völker sowohl wie Einzelmenschen unterscheiden sich nach dem grösseren oder geringeren Mass von Geistigkeit, das ihre alltäglichen Handlungen bestimmt und durchleuchtet, der stärkeren oder schwächeren Macht der Idee, des Absoluten, die ihre Geschicke leitet. Die Deutschen, „das metaphysische Volk, das sich aus dem blossen geistigen Volksbegriff ein Territorium schuf, sich aus dem Denken ein Sein erzeugte“, haben der Welt von jeher bewiesen und beweisen es jetzt von neuem, dass nicht allein die Kraft der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Macht des Geistes es ist, die Siege erringt. Deutscher Geist und deutsche Geistigkeit, diese beiden seit Jahrhunderten weltbewegenden Mächte, werden heute von unseren Gegnern geleugnet und dennoch mit Waffen aller Art bekämpft. Dem alten, weltfremden, politisch schwachen Deutschtum vergangener Zeiten stellt man gerne eine neue intellektualistische, materialistische, militärische Grossmacht gegenüber, gleichsam als treffende Illustration der alten Worte: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“

Diesen Angriffen gegenüber bleibt den Deutschen, die den grossen Krieg mit durchleben, als unverlierbarer innerer Besitz die Überzeugung, dass deutscher Geist und deutsche Geistigkeit weder durch die Fortschritte von Wirtschaft und Technik, noch durch die Ausbreitung der deutschen Weltmacht in ihrer Entfaltung eingeengt und gehemmt worden sind. Heute, wie vor hundert Jahren sind die deutschen Waffen, die siegreich in Feindesland getragen werden, recht eigentlich ein Ausdruck des Geistes und der Begeisterung.

Aber auch wenn wir zurückblicken auf die geistigen und sozialen Strömungen, die in vergangenen Friedensjahrzehnten uns bewegten und unsere Teilnahme weckten, erkennen wir in ihnen einen echt deutschen Einschlag reiner Geistigkeit, der denselben Erscheinungen im Kulturleben anderer Völker fremd ist.

Die Entwickelung der deutschen Frauenbewegung ist nicht zum geringsten ein Beweis für diese Behauptung. Nachdrücklicher als in anderen Ländern ist die Frauenfrage in Deutschland von jeher Bildungsfrage gewesen und geblieben. Stärker als ihre Schwestern in anderen Nationen wurden die deutschen Frauen immer wieder von der Sehnsucht gepackt, etwas von den geistigen Schätzen ihrer Umwelt zu besitzen, immer wieder ergriffen von dem einmal erweckten Glück eines geistigen innerlichen Seins, das sich entfalten, erweitern und vertiefen, das immer reicher und immer persönlicher werden will.

Dieses Streben der deutschen Frauen nach Anteil an dem geistigen Reichtum ihres Volkes hat die deutsche Frauenbewegung seit ihrem Entstehen weit an Bedeutung über rein ökonomische Bewegungen zur Besserung m a t e r i e l l e r Lebensverhältnisse herausgehoben und ihr die Würde einer K u l t u r bewegung verliehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Eindringen der Frau in die geistigen Berufe zunächst keine wirtschaftliche, sondern eine persönliche Frage war. Das Streben nach geistiger Betätigung, nach wissenschaftlichem Studium erwuchs aus dem spontanen Willen der Einzelnen. Freigewordene Frauenkräfte suchten sich von dem Dilettantismus des Lebens zu befreien, durch Eingehen in ein Allgemeines, Überpersönliches die eigene Persönlichkeit zu steigern. Neben diesem Individualismus, der aus der Welt der deutschen idealistischen Philosophie stammt, dieser Sehnsucht nach freier Entfaltung und Betätigung des eigenen Ich auch für die Frau ging aber von Anfang an eine starke soziale Geistesrichtung einher. Zugleich mit der Besinnung auf die Pflichten gegen sich selbst erwachte in den Frauen das Bewusstsein neuer Pflichten gegen die andern. Die Frauenbewegung wuchs zusammen mit den grossen sozialen Problemen, die die Herrschaft des Kapitalismus der europäischen Welt aufdrängte. Sie ist stets bereit gewesen, an der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten; getreu ihren Grundsätzen von der Überzeugung geleitet, dass die Frau nicht verständnislos und willenlos in der neuen Wirtschaftswelt stehen solle, sondern darin den ihr angemessenen Platz finden und so behaupten müsse, dass die Werte ihres persönlichen Eigenlebens dabei keinen Schaden leiden. Die individualistisch-

ethische Überzeugung, ein auch den Frauen unverlierbarer Bestandteil deutscher Kultur und das soziale Verantwortlichkeitsgefühl erwachsen und gestärkt durch die Veränderungen der Wirtschaftswelt um uns her, bilden die geistigen Hauptbestandteile der deutschen Frauenbewegung. Sie vereinigen sich in dem Bemühen, durch Erkenntnis des Werdenden und des Seienden aus den sich verändernden Tatsachen des Wirtschaftslebens neue kulturelle Forderungen abzuleiten, eine Neuordnung der Kulturziele vorzunehmen, die auf ein bequem-radikales „Ja" oder „Nein" einer neu aufsteigenden Wirtschaftswelt gegenüber verzichtet, und sich bemüht, wertvolles Altes mit wertvollem Neuem so weit als möglich zu vereinigen.

Diese durch jahrzehntelange treue Arbeit geförderte Entwickelung hat uns zu Ergebnissen geführt, deren Wert wir in den Kriegsstürmen so recht erproben dürfen. Die grossen Scharen arbeitsbereiter Frauen, die seit langen Monaten ihre Kraft der Allgemeinheit widmen, beweisen täglich von neuem, dass die Erziehung der Frauen zu gemeinnütziger Arbeit Schritt hielt mit den Erfordernissen unseres Wirtschaftslebens. Nicht nur der Wille zum Dulden, sondern auch der Wille zum Handeln ist in den heutigen Frauen lebendig. Weil ihr staatsbürgerliches Empfinden stärker entwickelt ist als das ihrer Mütter und Grossmütter wollen sie so weit als möglich teilnehmen an einem Kriege, dem auch die Frauen zustimmen können, denn er wird geführt für die Erhaltung von Volk und Vaterland, wie Fichte sie vor nunmehr 100 Jahren sah, „Träger und Unterpfand der irdischen Ewigkeit, dasjenige, was allein hienieden ewig sein kann."

Haben die freiwilligen Helferinnen die Hauptlast der durch den Krieg gestellten neuen Arbeitsaufgaben getragen, so ist den in Friedenszeiten beruflich geschulten Frauen die verantwortungsvolle Pflicht zugefallen, mit ihrer Arbeitsleistung die Lücken zu füllen, die das Einrücken der Männer zum Heeresdienst in dem Organismus unseres Wirtschafts- und Gesellschaftskörpers zurückliess. Der Krieg hat ihnen allen, den Lehrerinnen, Ärztinnen und sozialen Berufsarbeiterinnen eine Überlast alltäglicher Arbeit gebracht, deren Ableistung vielleicht gerade deshalb ein besonderes Mass seelischer Kraft erfordert, weil sie von dem grossen Weltgeschehen draussen, mit dem unser Fühlen und Denken unlöslich verknüpft ist, weiter abliegt, als die unmittelbar mit und aus dem Krieg entstandenen Arbeitsgebiete. Und doch leisten diese Frauen ihrem Vaterlande einen entschiedenen Dienst. Denn Deutschlands endgültiger Sieg hängt nicht zum mindesten davon ab, inwieweit es der Zuversicht

und Selbstdisziplin der Daheimgebliebenen gelingt, den Alltag weiter laufen zu lassen, das Getriebe zu erhalten.

Wir können mit Stolz behaupten, dass der ruhige Fortgang unseres Wirtschaftslebens, der uns erlaubt, von Feinden rings umgeben, neue Kulturaufgaben in Angriff zu nehmen, ohne das Vorhandensein einer grossen Zahl beruflich geschulter Frauen ebenso unmöglich sein würde, wie die Durchführung der umfassenden sozialen Kriegsmassnahmen ohne das Vorhandensein der sozial empfindenden, in Friedenszeiten zu sozialem Verständnis erzogenen Frauen geschehen könnte.

Noch weit über diese tatsächlichen, sichtbaren Erfolge hinaus können wir, wenn wir den tiefsten Sinn unserer Arbeit in dem Streben nach vermehrter Geistigkeit der Frauen erblicken, aus den Erfahrungen des Weltkrieges neue Zuversicht für unser Bemühen in dieser Hinsicht schöpfen. Die Stellungsnahme der deutschen Frauen zum Weltkriege lässt sich als ein Ergebnis erhöhter sozialer und politischer Schulung ansehen. Weil die Ewigkeitswerte des deutschen Geistes sich einer immer wachsenden Zahl von Frauen erschlossen haben, weil sie in den letzten Jahrzehnten immer tiefer in den Kulturreichtum ihrer Nation eingedrungen sind, darum sind sie heute fähig, die Macht der Idee mitzuerleben, die den deutschen Heeren veranleuchtet; sie sind Trägerinnen und Hüterinnen des sieghaften deutschen Geistes und haben darum Teil am endgültigen Siege der Nation.

Jenseits dieses Sieges steht für uns alle, früher oder später, das neue Deutschland, dem wir aus den Kriegsstürmen entgegenschreiten, ein hoher Bau, gegründet auf die Liebe und Aufopferung eines ganzen Volkes, geweiht mit dem Blut unseres besten Lebens. Wir sind überzeugt, dass Deutschland anders aus dem Kriege hervorgehen wird, als es war. Wir glauben an einem der grossen Entwickelungspunkte des Lebens zu stehen, wo das Abgeschlossene als ein Vorläufiges sich enthüllt, die Frucht sich als Saat zeigt. Ein Meer von Blut und Tränen liegt zwischen uns und dem Deutschland, dem die Liebe unserer Jugend gehörte, ein Sturmwind nie geahnter Empfindungen und Gedanken treibt uns neuen Ufern zu. Aber nicht als ein Fertiges, Unabwendbares steht das neue Deutschland der Zukunft vor uns. Wir alle sind seine Baumeister und mitverantwortlich für die Formen, in denen es späteren Generationen erscheinen wird. Wer die Geistes- und Kulturarbeit der Frau als einen wesentlichen Bestandteil deutschen Lebens in den letzten Jahrzehnten erkannt hat, wem ihre Bedeutung für die Allgemeinheit in dem grossen Daseinskampf des deutschen Volkes enthüllt wurde,

kann an der Frage nicht vorbeigehen: „Was wird die Geistes- und Kulturarbeit der Frau im neuen Deutschland der Zukunft bedeuten?

Um der Beantwortung dieser Frage näher zu kommen, müssen wir uns stets gegenwärtig halten, dass das Deutschland der Zukunft vor allem ein Land der Arbeit sein wird. Es wird die straffste Anspannung aller Arbeitsenergien von seinen Kindern verlangen, und mit dieser Forderung auch an die Frauen herantreten. Es wird bestrebt sein, im raschesten Tempo die etwa eingetretenen wirtschaftlichen Verluste wettzumachen. Dazu wird es alle produktiven Kräfte, die in Land und Menschen stecken, zu intensiver Tätigkeit anfeuern, durch die Eroberung neuer Märkte wird die Nachfrage nach Arbeitskräften steigen, der Arbeitsmarkt sich vergrössern. Als fast sicher dürfen wir annehmen, dass die Zusammensetzung des Arbeitsangebotes eine andere sein wird, als vor dem Kriege. Von den Männern im kräftigsten Alter, die in Industrie, Handel und freien Berufen die Hauptlast der wirtschaftlichen Entwickelung Deutschlands trugen, ruhen Hunderttausende in blutgetränkter, fremder Erde. Die Flut männlichen Arbeitsangebots wird nicht mehr wie sonst jede Lücke ausfüllen, sondern vielleicht breite Striche der Arbeitsnachfrage unberührt lassen. Das Arbeitsfeld hat sich ausgedehnt, die Zahl der Arbeiter vermindert. Wollten die Frauen der gebildeten und besitzenden Schichten unter diesen Umständen sich der allgemeinen Arbeitspflicht entziehen, so würden sie stärker als in vergangenen Jahrzehnten unter dem Gefühl leiden, als parasitische Existenzen keinen eigenen Anteil an dem Aufschwung des Vaterlandes zu haben. Diese Arbeitspflicht der gebildeten deutschen Frau wird sich auf die verschiedensten Gebiete des häuslichen Lebens, sowie des Gemeinschaftslebens erstrecken müssen. Vor allem aber kommt der Berufsfrage der gebildeten weiblichen Jugend steigende Bedeutung zu. Nicht allein aus dem oben angeführten Grunde der Ablehnung eines arbeitslosen Daseins auch nur während weniger Jahre inmitten einer Welt von Arbeit. Dem Verlangen der Zeit nach tätigen Frauenhänden und liebevollen Frauenherzen wird die Sehnsucht unzähliger junger Menschen entgegenkommen, ihrem Leben, dem das tiefste Frauenglück versagt blieb, durch wertvolle Arbeit einen Inhalt und einen Sinn zu geben.

Auf den Schlachtfeldern draussen wird das Lebensglück zahlloser junger Mädchen entschieden. Auf ihnen liegt die ganze Tragik eines unverdienten Schicksals, das eine Dichterin mit den Worten umschrieben hat:

„Doch verblutet liegen, die euch einst sollten umfangen,
Befruchtend euern Schoss,
Jäh gefällt in der Kraft — doch kraftloses Verlangen
Wird sein euer Los. —
In vergeblichen Stürmen, in endlosen Nächten,
Stets neu sich gebärender Pein,
Werdet ihr rufen die Toten aus dunkeln Schächten,
Werdet sie rufen im Sonnenschein. —"

Es wäre unvernünftig und grausam, wollten wir der heranwachsenden weiblichen Jugend künftig nur ein einziges Ideal des Frauenlebens aufstellen, durch Erziehung ihren Geist und ihre Seele auf ein Ziel hin bilden, dessen Erreichen in den Jahrzehnten nach dem Kriege für die Einzelnen problematischer sein wird, als je zuvor. Unsere deutsche Kraft, äussere Notwendigkeiten in innere Kulturformen umzubilden, muss sich vor allem an unseren jungen Mädchen bewähren. Es gilt sie zu lehren, dass in ihrem unverdienten Schicksal eine grosse Aufgabe umschlossen ist.

„Nun ruft gläubig fordernd nach neuer Sonnen
Hell leuchtendem Tag,
Dass eures Werdens Wurzel aus Strahlenbronnen
Getränkt werden mag.
Dass ihr das Leben bildet mit starken Händen,
Ihm abringt neue Gestalt,
Nicht zagt und klagt um versagte Spenden,
Es zwingt mit Schöpfergewalt.

Die Zeit fordert von uns eine endgültige Absage an das alte Frauenideal, das passive Empfangen des Lebens aus der Hand eines andern; sie zwingt uns zu der Überzeugung, dass Lieben, Leiden und Handeln erst zusammen den vollen Akkord des Frauenlebens ausmachen. Auf keinem Wege werden wir der Frau die so notwendige innere Selbständigkeit sicherer verschaffen, als durch ihre Betätigung in geistigen Berufen.

An dieser Überzeugung darf uns die Erfahrung nicht irre machen, dass jetzt während des Krieges die Stellungnahme der Studentinnen, Seminaristinnen, Gymnasiastinnen der obersten Klassen zu ihrer Berufsvorbereitung besonders schwierige Probleme enthält. Der Gegensatz zwischen der Fraglosigkeit und Grösse des Männerloses und ihrer eigenen gezwungenen Fortsetzung der All-

tagsarbeit scheint in vielen Fällen so schwer zu ertragen, dass die Frage auftauchen konnte, ob es gerechtfertigt sei, wenn jetzt das junge Mädchen unbekümmert seinen Studiengang fortsetzte und dadurch gleichsam einen Vorsprung vor dem jungen Manne gewänne, der im Dienste für das Vaterland Leben und Gesundheit aufs Spiel setzt. Diese Schwierigkeit wird in den meisten Fällen ganz echt empfunden und ist ein neues und bedeutsames Zeichen für den regen Bürgersinn der Frau, für ihr erstarktes Pflichtbewusstsein der Allgemeinheit gegenüber. Mag dieser innere Zwiespalt sich in jedem einzelnen Fall nach der einen oder der anderen Richtung hin lösen — im allgemeinen werden wir daran festhalten müssen, dass für die grosse Mehrzahl der jungen Mädchen das Fortsetzen der begonnenen Berufsbildung zweckentsprechender und sinnvoller ist, als das Hinübergleiten in eine Fürsorgetätigkeit, wenn sie darin nur ungelernte Hilfskräfte mit allen Mängeln und Gefahren derselben sein können. Nicht allein deshalb, weil im Interesse der Erhaltung der nationalen Wirtschaft die Bedeutung gründlicher Berufsbildung gar nicht genug hervorgehoben werden kann; prinzipiell bedeutungsvoller ist es, dass die Frauen, die von den unmittelbaren Greueln des Krieges verschont blieben, es als ihre Aufgabe erkennen, die geistigen Güter der Nation unverändert zu bewahren für die Zeit des Friedens. Durch den ruhigen Glauben an den subjektiven und objektiven Wert auch ihrer bescheidenen geistigen Arbeit kann selbst jedes junge Mädchen zu diesem Bewusstsein beitragen. Zeit für ein gütiges Wort und eine hilfreiche Tat wird auch neben der Berufsarbeit jede finden, die sich wirklich danach sehnt.

Der Kulturwert der spezifisch wissenschaftlichen, auf das Universitätsstudium gegründeten Frauenarbeit ist seit der Eröffnung der Universitäten für die Frauen ein viel behandeltes Problem gewesen. Auch als zugegeben werden musste, dass die persönliche, subjektive Kultur der Frau durch das intellektuelle Erlebnis gesteigert und nicht beeinträchtigt werde, blieb doch zweifellos die Tatsache bestehen, dass unter den Frauen bis jetzt keine grossen Forscher, Erfinder und Denker zu finden sind, deren objektive Kulturleistungen denen der männlichen Geisteshelden gleichkämen.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass in den Jahrzehnten nach dem Kriege die subjektivistischen Strömungen, die unser deutsches Geistesleben beherrschten, werden zurücktreten müssen hinter einer auf das Wohl des Ganzen gerichteten Denkweise. In dem Ringen zwischen Individuum und Gemeinschaft, das den Verlauf der Kulturentwickelung bestimmt, wird das Gemeinschaftsideal

an lebenbildender Kraft gewinnen und die Frage mag auftauchen, wie weit die vorwiegend der Entfaltung der einzelnen dienende wissenschaftliche Frauenarbeit vor dem Ethos einer solchen Zeit bestehen kann? Wir beantworten diese Frage mit dem Hinweis darauf, dass die Höhe der geistigen und sittlichen Leistungsfähigkeit eines Volkes davon abhängt, wie weit es ihm gelingt, seine objektive Kultur in persönliche Kultur zu verwandeln. Gerade das 19. Jahrhundert mit seiner Mechanisierung und Arbeitsteilung hat uns die Wichtigkeit dieser Aufgabe wieder besonders deutlich gemacht. Die Kriegserfahrungen lehren uns, was die Stärke der geistigen und sittlichen Leistungsfähigkeit für die Weltmacht eines Volkes bedeutet. Wir glauben, dass die Frau leichter als der Mann den Weg von der objektiven zur subjektiven Kultur finden wird, infolge ihrer seelischen Eigenart, ihrer grösseren Unteilbarkeit und inneren Einheit, die sie treibt, ihr sachliches Schaffen immer in irgend einer Weise mit ihrem Gesamtsein in Einklang zu bringen. Auch in der Wissenschaft herrscht die Arbeitsteilung. Jeder Einzelne ist auch hier nur ein kleines Rad in der gewaltigen Maschine; jeder Einzelne trägt ein Steinchen herbei zu dem mächtigen Gebäude. Wie man mit Recht ein Merkmal unserer Kulturentwickelung in dem Zurücktreten der Kultur der Menschen hinter der der Sachen erblickt hat, so profitieren auch heute nur wenige für ihre geistige Existenz von der ungeheuren Aufspeicherung menschlicher Geistesarbeit. Der Frau, die das Wesen wissenschaftlicher Arbeit kennen gelernt hat, kann es gelingen, die Dissonanzen zwischen Erkennen und Handeln aufzulösen, die Kluft zwischen sachlicher und persönlicher Kultur, die heute so viele an dem Wert der Wissenschaft zweifeln lässt, zu vermindern. Diese Aufgabe, eine Synthese herzustellen zwischen Werk und Mensch, ist für die Gesamtkultur unseres Volkes von höchstem Wert und kann die wissenschaftliche Frauenarbeit auch in den Augen derer bedeutungsvoll erscheinen lassen, die jede ausschliesslich auf die Entfaltung des eigenen Selbst gerichtete Tätigkeit als unwürdig des Gemeinschaftsgeistes einer grossen Zeit ablehnen.

Ob die auf wissenschaftliches Studium gegründeten, im engeren Sinne „geistigen“ Frauenberufe nach dem Kriege einer Erweiterung oder Verengerung ihres Wirkungskreises entgegensehen, lässt sich nicht vorhersagen. Optimismus und Pessimismus sind hier in gleicher Weise gerechtfertigt. Zweifellos aber ist es, dass die der Allgemeinheit gewidmete weibliche Berufstätigkeit durch die Erfahrungen des Krieges stärkeren Schwung und tieferen Sinn erhalten kann.

Fassen wir nur die drei grössten Berufsgruppen, die der Lehrerinnen, der Ärztinnen und der sozialen Berufsarbeiterinnen ins Auge, so erscheint uns ihre Aufgabe in jedem Fall an Bedeutung für das Gemeinschaftsleben nach dem Kriege gewonnen zu haben. Zu den zahlreichen, oft dargelegten Gründen, die uns die Sorge für die Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt des Volkes als eine Aufgabe von Männern und Frauen erscheinen lassen, tritt während und nach dem Kriege das gesteigerte Verantwortungsgefühl für die kommende Generation. Die durch den Verlust der Besten der Nation im Kriege hervorgerufene höhere Wertschätzung jedes Einzellebens hat uns die Lücken von Sozialpolitik und sozialer Fürsorge in Hinsicht der Menschenökonomie besonders deutlich gemacht. Die Einführung der Kriegswochenhilfe ist ein Zeichen unserer wachsenden Erkenntnis, wieviel in der Sorge für Mutter und Kind noch geleistet werden muss. Freilich nicht auf dem Gebiet der Säuglingspflege allein. Tausende von Frauen bleiben heute als alleinige Ernährer und Erzieher ihrer Kinder zurück. Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, jedes einzelne Menschenleben körperlich, wirtschaftlich, geistig zur möglichsten Entfaltung zu bringen, ist eine der stärksten Verpflichtungen, die den im Dienste der Allgemeinheit beruflich tätigen Frauen aus den Erfahrungen und den Nöten des Krieges erwächst. Unser Gemeinschaftsleben auf den verschiedensten Gebieten inniger mit der lebendigen Wärme zu durchdringen, die die fürsorgende Frau der leidenden Frau spenden kann, ist das vornehmste Ziel, dem wir durch die Weiterentwickelung der höheren Frauenberufe zustreben. Wir werden dieses Ziel um so sicherer erreichen, wenn wir, statt zu viele Mädchen in die akademische Laufbahn zu drängen, vielmehr unser Augenmerk darauf richten, weniger kostspielige Berufsausbildungen so zu vergeistigen, dass sie zu einer beglückenden Berufsausübung führen. Für alle erzieherischen und pfleglichen Berufe lässt sich dieser Vorschlag verwirklichen. Für eine Reihe von sozialen und sozialpädagogischen Berufen ist diese Aufgabe schon mit gutem Erfolg in Angriff genommen worden.

Weil es bis heute ein Charakteristikum der meisten höheren Frauenberufe ist, dass sie, weniger bürokratisch gebunden, mehr aufs einzelne gerichtet, in stärkerem Masse Persönlichkeitsfragen sind, als die Berufe des Mannes, darum lassen sich auch manche von ihnen in beruflicher, nebenberuflicher und ehrenamtlicher Form nach der Eheschliessung fortsetzen. Wie weit eine solche Vereinigung von Beruf und Ehe oder besser gesagt von Beruf und Mutterschaft im Einzelfall notwendig, möglich und wünschenswert ist,

muss jede Frau vor ihrem eigenen Gewissen entscheiden. Wird — was glaubhaft erscheinen könnte — diese Vereinigung im neuen Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen häufiger als früher, so müssen die Bedingungen der Berufsausübung in allen Schichten so gestaltet werden, dass die Mutterschaftsleistung der Frau nicht beeinträchtigt wird.

Selbstverständlich bezieht sich diese Forderung vor allem auf die Frauenarbeit in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Dagegen wird in den höheren Berufen nur masslose, unvernünftige Anspannung der Kräfte eine für die Gesundheit der Frau schädliche Wirkung haben. Mit Befriedigung können wir darauf hinweisen, dass eine ganze Reihe dieser Berufe die Frau für ihre künftige Aufgabe als Pflegerin und Erzieherin eigener Kinder in umfassender Weise vorbereiten und dass darüber hinaus jedes Eindringen in die Kulturzusammenhänge und Kulturaufgaben der Zeit die Frau befähigen wird, ihren Mutterberuf noch mehr als bisher als geistigen Beruf aufzufassen.

Die Wahrheit des Goethewortes: „Die beste Mutter ist die, die ihren Kindern zur Not auch den Vater ersetzen kann" ist uns in den letzten Monaten wieder so recht lebendig geworden. Eine Fülle von geistigen und seelischen Ansprüchen an die Frau liegt in dieser Forderung verborgen. Misst man den Wert der Mutterleistung vornehmlich an diesem Massstab, so wird keine Ausbildung, keine Entwickelungsmöglichkeit, die dem Mädchen vor der Ehe geboten wird, am allerwenigsten aber das Eindringen in die geistigen Güter des deutschen Volkes und das Erkennen der grossen sozialen Fragen, an deren Lösung die Menschheit sich müht, unnütz erscheinen.

Weil soziale Probleme und soziale Aufgaben nach dem Kriege verwickelter und schwieriger sein werden, als vor den Augusttagen 1914, bedürfen wir noch dringender als früher der Mitarbeit der deutschen Frau an dem Sozial- und Kulturleben unseres Volkes. Mag sich auch diese Teilnahme bei jeder Einzelnen in Mass und Art je nach ihren Lebensverhältnissen verschieden gestalten — das grosse innere Erlebnis der Kriegszeit, die Überzeugung der Zusammengehörigkeit aller Volksgenossen, darf bei den Frauen nicht wieder in Subjektivismus und Familienegoismus untergehen. Erst wenn das Gefühl: „ein Teil meiner Kräfte gehört dem Vaterlande, der Allgemeinheit" selbsterrungener, innerer Besitz der deutschen Frauen geworden ist, wird das „weibliche Dienstjahr", einerlei in welcher Form es sich auch verwirklichen mag, dem weiblichen Geschlechte und dem ganzen Volke wirklichen Segen bringen.

Wir kennen noch nicht die Züge im Angesicht des neuen Deutschland, das aus dem Blut und Feuer des Weltkrieges für uns erstehen soll; wir können nur voraussehen, dass die Notwendigkeit sozialer Arbeit ausserordentlich vermehrt sein wird. Der soziale Gedanke leuchtet richtunggebend über dem Neuland dauernden Friedens, das dieser Krieg uns erringen soll. Jeder von uns will, dass das mit dem besten Blute der Nation verteidigte deutsche Reich nach dem Friedensschluss sich im Innern in möglichster Vollkommenheit entfalte; jeder begreift, dass dieser Wille nur dann Tat werden kann, wenn der soziale Gedanke in allen Deutschen, namentlich in den deutschen Frauen lebendig ist. Unsere Erfolge im Feindesland sind nicht zum geringsten Teil der deutschen Sozialpolitik zu danken, die ein körperlich und moralisch kräftiges Geschlecht heranzuziehen sich bemühte. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem begonnenen Wege weiter fortschreiten müssen in das neue Deutschland hinein. Der Krieg, diese grösste Kraftprobe des deutschen Volkes im Ablauf seiner Geschichte, hat aber auch die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unwiderleglich dargetan. In ihrem Rahmen werden wir auf alle absehbare Zukunft hinaus unsere soziale Arbeit zu leisten haben, ihren Gesetzen werden wir uns anpassen, ihre Härten mildern müssen. Krieg und Kapitalismus, beiden ist, freilich aus sehr verschiedenen letzten Motiven heraus, das Einzelleben gleichgültig; beide bedürfen daher des Gegengewichts der sozialen Fürsorge, die die körperliche, wirtschaftliche und moralische Erhaltung jedes einzelnen Volksgenossen zum Ziel ihres Strebens macht.

Wenn wir Frauen das „neue Deutschland" und den neuen deutschen Menschen uns vorzustellen versuchen, so denken wir unwillkürlich der Worte, dass nur derjenige im Leben vorwärtsschreitet, der „mitfühlender, warmherziger geworden ist, dessen Seele den Frieden des Lebens gefunden hat."

Der neue deutsche Mensch, der uns erstehen soll, ist für uns der „Mitfühlende, Warmherzige", das neue Deutschland, dem wir entgegenstreben, muss das ganze Deutschland sein, eine wahre Heimat aller deutschen Männer und Frauen.

Aus den sozialen Fortschritten, die seit dem letzten grossen Kriege in Deutschland gemacht wurden, gewinnen wir das Bewusstsein, dass es uns möglich sein wird, nach einem Kriege weiter fortzubauen an der inneren Ausgestaltung des Reiches. Nach den mäch-

tigen Leistungen, die die Grenzen der Weltreiche um uns her verschieben, wird der Wahlspruch des neuen deutschen Menschen — so hoffen wir — sich in die Worte zusammenfassen lassen: „Und dein Streben, sei's in Liebe, und dein Leben, sei die Tat."

Im neuen Deutschland der sozialen Tat wird — so glauben wir — auch der Frau ihr Stück wertvoller Gemeinschaftsarbeit zufallen; denn dem Todesmut der Männer im Felde muss der Lebensmut der Frauen in der Heimat gleichkommen, wenn das neue Deutschland der Liebe und der Tat als unser aller gemeinsames Werk erstehen soll.

Die Frau in den indischen Religionen.

Von

Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag.

(Fortsetzung.)

Das Witwenelend, Verbot der Wiederverheiratung der Witwe. — Folgte die Witwe ihrem Eheherrn in den Tod, so war sie überzeugt, dass himmlische Freuden ihrer harrten. In dieser Überzeugung wurde sie dadurch bestärkt, dass sie von dem Augenblicke an, wo sie erklärt hatte, mit dem Gatten sterben zu wollen, geradezu wie eine Heilige verehrt wurde. Der Zug zur Verbrennungsstätte glich einem Triumphzug und, von einer bewundernden Volksmenge umringt, bestieg sie den Scheiterhaufen. Nach ihrem Tode wurde ihr ein Denkmal errichtet, und sie wurde wie eine Göttin verehrt. Wie anders, wenn sie am Leben blieb! Eine indische Witwe sagte einmal: „Der einzige Unterschied für uns, seit die Witwenverbrennung abgeschafft worden ist, ist der, dass wir damals rasch, wenn auch grausam starben, jetzt aber unser ganzes Leben lang in langsamer Qual dahinsterben. — Die Engländer haben die „Satī" abgeschafft. Aber ach! Weder die Engländer, noch die Engel wissen, was in unseren Häusern vorgeht. Und die Hindus kümmern sich nicht nur nicht darum, sondern halten es für gut."

Es werden nicht alle Witwen gleich behandelt. Verhältnismässig gut geht es der Witwe, die Mutter eines Sohnes ist, schlimmer der Mutter von Töchtern, am schlimmsten der kinderlosen, der jungfräulichen und kindlichen Witwe. Denn infolge der Kinderheirat gibt es in Indien zahllose Mädchen im zartesten Kindesalter und Jungfrauen, die nie die Freuden des Ehelebens kennen gelernt haben, aber W i t w e n sind, — und zwar durchaus nicht Witwen nur dem Namen nach, sondern Witwen, die nach dem durch die Religion geheiligten Brauch der höheren Kasten nie wieder heiraten dürfen und alle Leiden und Qualen des Witwendaseins bis an ihr Lebens-

ende durchzukosten haben. Nach der Volkszählung vom Jahre 1901 gab es in Indien nicht weniger als 19 487 verwitwete Mädchen unter 5, 115 285 Witwen unter 10 und 391 147 Witwen unter 15 Jahren. Auf je 1000 Frauen kamen 180 Witwen, von denen eine unter 5, fünf im Alter von 5—10, achtzehn im Alter von 10—15 und vierundvierzig im Alter von 15—20 Jahren standen. Gerade diese jugendlichen Witwen gehören in ihrer Mehrzahl den höheren Kasten an, bei denen auch das Verbot der Witwenheirat am strengsten eingehalten wird und die schlechte Behandlung der Witwe geradezu — zum guten Ton und gewissermassen zur Frömmigkeit gehört.

Bei diesen höheren Kasten ist die Witwe nicht nur eine Unglückliche, sondern eine Elende, eine Verachtete. Kaum ist der Gatte gestorben, so wird sie aller ihrer Schmucksachen beraubt, in vielen Gegenden auch des natürlichen Schmuckes ihrer Haare. Jeden Monat einmal wird sie kahl geschoren, und „Kahlköpfige" (mundā) ist ein beliebtes Schmähwort für Witwen. Nur in gröbster, dürftigster Kleidung darf sie sich zeigen, nie mehr als einmal des Tages essen und muss zweimal monatlich fasten. Nie wieder darf sie in einem Bette schlafen, sondern nur auf einer Matte auf dem Erdboden.

Nicht nur von allen weltlichen Vergnügungen, sondern auch von Hochzeiten und anderen Familienfesten, von religiösen Feierlichkeiten aller Art ist sie ihr Leben lang ausgeschlossen. Wenn ein dreijähriges Mädchen, das Witwe geworden ist, sich unter die anderen Kinder auf der Strasse mischt, um etwa einen Festzug anzusehen, wird die Unglückliche mit Schlägen zurückgejagt und gescholten: „Anstatt deine Schande in einem Winkel des Hauses zu verbergen, kommst du und stiftest Unheil durch deinen Anblick." Denn der Anblick einer Witwe ist ein Unglück bedeutendes Vorzeichen. Ihr am Morgen zu begegnen, ist schon ein böses Omen. Wenn ein Mann eine Reise antritt und einer Witwe begegnet, schiebt er die Reise auf. Schon beim Leichenbegängnis ihres Gatten wird sie von den übrigen Leuten abgesondert und muss sich hüten, jemand zu nahe zu kommen. Die Angehörigen des Mannes, in erster Linie dessen Mutter, sind immer geneigt, sie als eine Art Verbrecherin zu behandeln und ihr Vorwürfe darüber zu machen, dass sie den Tod des Gatten, ihres lieben Verwandten, verursacht habe. Denn nach dem festen Glauben der Inder ist jede Tat die Folge einer in einem früheren Dasein begangenen Sünde. So ist auch die Witwenschaft die Frucht der eigenen bösen Taten. Gewiss hat die elende Frau in ihrer letzten oder einer ihrer letzten Wiedergeburten dem Gatten den Gehorsam versagt, oder ihm die Treue gebrochen, oder vielleicht

gar ihn ermordet. Dafür muss sie jetzt als Witwe büssen, und es ist nur recht und billig, dass sie für begangene Schuld leidet. Ist sie wohlhabend, so kann sie daher auch nichts Besseres tun, als ihr Vermögen für Wallfahrten, Spenden an Tempel und Schenkungen an die Brahmanen ausgeben, damit sie nicht in ihrem künftigen Dasein wieder zur Witwe werde.

In den meisten Fällen ist aber die Witwe vermögenslos, da ihr Erbrecht ein sehr beschränktes ist. Gewöhnlich ist sie das Aschenbrödel, dem alle und jede Arbeit im Hause aufgebürdet wird. Dabei wird sie unter strengster Zucht gehalten, von aller Welt, selbst von Freundinnen abgeschlossen, damit sie nur ja mit keinem Mann in Berührung komme und etwa Schande über die Familie bringe. Andererseits sind gerade Witwen den Verfolgungen lüsterner Männer am meisten ausgesetzt und fallen oft der Verführung anheim. Tritt Schwangerschaft ein, so wird zur Fruchtabtreibung Zuflucht genommen, die nicht selten tödlichen Ausgang hat. Gelingt sie nicht, so greift man zum Kindesmord. Auch die Tötung schwangerer Witwen soll viel häufiger vorkommen, als die Öffentlichkeit davon erfährt. Furchtbar ist die „kalte Witwenverbrennung", die in manchen vornehmen Familien an einer schwangeren Witwe vollzogen wird. Es wird für sie ein Festmahl hergerichtet, sie bekommt die besten Leckerbissen und süssen Wein zu trinken, und das Mahl endet damit, dass ihr ein Gifttrank gereicht wird. Ein Fall wird berichtet, wo eine solche Unglückliche sich an ihre Mutter um Rettung wandte, sobald sie bemerkte, um was es sich handle. Die Mutter aber sagte: „Trinke, trinke, mein Kind, trinke, um deiner Mutter Schande zu verhüllen und deines Vaters Ehre aufrecht zu erhalten. Trinke, meine liebe Tochter, sieh, ich tue desgleichen."

Nicht wenige Witwen haben ihrem elenden Dasein durch Selbstmord ein Ende gemacht. Noch grösser ist die Zahl derjenigen, die sich der Prostitution ergeben.

Gerne würden wir dieses Bild vom indischen Witwenelend für übertrieben halten, wenn wir davon nur durch christliche Missionäre, englische Beamte und europäische Reisende erführen. Es sind aber Berichte von Indern selbst, die uns den Jammer des indischen Witwenlebens in erschütterndster Weise vor Augen führen.

Geradezu ergreifend sind die Schilderungen von Devendra N. Das, Sketches of Hindoo Life, London 1887, p. 92 ff., Shib Chunder Bose, The Hindoos as they are, Calcutta 1883, p. 242 ff. und Ramabai, The High-Caste Hindu Woman, London 1890, p. 39 ff. Nur einige Sätze aus dem Buch von D. N. Das seien hier angeführt: „Ein sechzigjähriger Greis trägt kein Bedenken, ein achtjähriges Mädchen zu heiraten; obgleich er weiss, dass

sie ihr Leben lang eine Ausgestossene (outcast) in seinem Hause sein wird, sobald sie des Gatten beraubt worden." „Eine Witwe unter den angesehenen Klassen in diesem Lande des starren Hinduismus (er spricht von den Nordwest-Provinzen) wird als etwas Schlimmeres denn die niedrigsten Verbrecher in der Welt angesehen und behandelt". Er schildert, wie hier schon während des Leichenbegängnisses die Witwe von allen Verwandten abgesondert und wie streng darauf gesehen wird, dass sie nur ja niemand nahe komme, wie sie dann in einen Fluss oder einen Teich gestossen wird und im Wasser bleiben muss, bis die Verbrennung vorüber ist, was oft einige Stunden dauert. Wenn sie nach Hause kommt, darf sie die Kleider nicht wechseln. „Ihre nächsten Verwandten und Freunde meiden ihre Gegenwart, als ob sie eine verdammte Viper wäre, und wenn sie ihr nahe kommen, geschieht es nur, um ihr elendes Los durch neue Beschimpfungen zu mehren. Sie machen sie zur Zielscheibe der gemeinsten Schmähungen und der verletzendsten Anwürfe" usw. Die Anschauung, dass die Witwe an dem Tode ihres Gatten schuld ist, findet sich schon im Rāmāyana (VI, 32, 9) angedeutet, wo Sītā, die glaubt, dass ihr Gatte Rāma gefallen sei, klagt: „Man bezeichnet es als Schlechtigkeit der Frau, dass der Gatte zuerst stirbt; du, der du trefflich wandelst, bist aber dahingeschieden, obgleich ich einen frommen Wandel führe." Nach Bose ist es eine seltsame Ironie des Schicksals, dass indische Witwen im allgemeinen lange leben, was er ihrer enthaltsamen Lebensweise und der Abhärtung zuschreibt, mit der sie ihr furchtbares Leben ertragen müssen. Die Witwe, sagt er, „wird zum Bodensatz und Abschaum der Menschheit geworfen. . . . Alle Hoffnung auf weltliche Freuden aufgebend, legt sie die Schätze ihres Herzens im Heiligtum der Religion nieder, überzeugt, dass es nützlich ist, diese Welt für das künftige Leben zu verkaufen."

Dayaram Gidumal in seinem schon oben (S. 29) erwähnten Buch „The Status of Woman in India" hat zahlreiche Gutachten über die Zwangswitwenschaft (Enforced Widowhood) gesammelt, aus denen einige besonders bezeichnende Äusserungen von Eingeborenen hervorgehoben seien. M. Tillainayagam Pillai aus Madura schreibt (p. 147 f.), er habe vortreffliche Männer gekannt, die an gebrochenem Herzen gestorben sind, weil sie nicht imstande waren, das Elend ihrer verwitweten Töchter zu ertragen. Derselbe sagt: „Ein Brahmane verkehrt ohne weiteres mit einem brahmanischen Mörder, Räuber, Falschschwörer, Fälscher, Ehebrecher, Hurenwirt, Trunkenbold oder Fleischesser, wenn er nur freigebig ist und ihm bereitwillig seine Börse öffnet, aber derselbe Brahmane will nichts zu tun haben selbst mit seinem nächsten Verwandten, ... wenn dieser eine jungfräuliche Witwe oder ein mannbares Mädchen geheiratet hat. . . . Er macht sich nichts daraus, mit einer Brahmanenfrau zu leben, von der man weiss, dass sie unkeusch ist, wird aber die jungfräuliche Witwe, die sich zu einer zweiten Heirat entschlossen hat, nie in seine Gesellschaft aufnehmen." J. Govindrao Phulay aus Puna erzählt (p. 150): Einer seiner brahmanischen Freunde hatte eine brahmanische Witwe als Köchin im Hause. Kashibai — so hiess sie, — war eine sittsame, hübsche, junge Frau aus angesehener Familie. Sie wurde von einem gewissenlosen Brahmanen der Nachbarschaft, nachdem er ihr längere Zeit nachgestellt und sie ihm widerstanden hatte, schliesslich verführt und wurde schwanger. Versuche zur Abtreibung, zu der ihr Verführer riet, misslangen. Sie gebar einen Knaben, den sie tötete, um der Schande zu entgehen. Die Leiche wurde in einen Brunnen hinter dem Hause ihres Herrn geworfen. Zwei Tage später wurde sie verhaftet, vor Ge-

richt gestellt und zu lebenslänglicher Strafverschickung verurteilt. Dieser Fall veranlasste den Schreiber, auf seinem eigenen Besitz ein Findelhaus für brahmanische Witwen zu errichten. In diesem hatte er in kurzer Zeit 35 schwangere Witwen untergebracht, die alle entbunden wurden. Aber nur fünf Kinder sind am Leben geblieben, alle anderen starben infolge der Mittel, welche die Frauen vorher angewandt hatten, um ihre Schwangerschaft zu verbergen. „Viele schöne und hilflose unwissende junge Witwen aus angesehenen Brahmanenfamilien sind infolge dieses Systems (der Zwangswitwenschaft) private und öffentliche Prostituierte geworden." Narayen Bhikaji aus Nasik behauptet (p. 151), dass viele junge Witwen aus Furcht vor der Entstellung durch das Kahlscheren Selbstmord begehen oder entlaufen. In Nasik war eine brahmanische Witwe, die sich weigerte, ihr Haar scheren zu lassen, weil sie sich von einem Mann (dem Barbier) nicht berühren lasse. Sie hat dann auch gegen diese Unsitte eine Schrift veröffentlicht. Trimalrao Venkatesh berichtet (p. 151): Viele arme Leute verkaufen ihre zwölf- bis dreizehnjährigen Töchter an verwitwete Greise. (Um mit dem Gesetz nicht in Konflikt zu geraten, nennen sie den Preis nicht „Kaufgeld", sondern ein „Geschenk".) Der alte Mann überhäuft das junge Mädchen mit Schmucksachen und prächtigen Kleidern. Nach ein paar Jahren stirbt der Greis, und seine Kinder nehmen der jungen Stiefmutter ihren Schmuck und ihre schönen Kleider ab und setzen sie an die Luft. Wenn sie tugendhaft bleiben will, muss sie betteln gehen oder als Magd dienen. Rao Bahadur S. G. Hari Deshmukh, ein Richter und Mitglied des gesetzgebenden Rates in Bombay, schreibt (p. 174): „In allen höheren Kasten ist die Behandlung der Witwen sehr grausam, besonders bei Radschputen, Khatris und Banias. Sie wetteifern mit den Brahmanen darin, die Witwen mit grosser Grausamkeit zu behandeln. Das Merkwürdige ist, dass sie es nicht für Grausamkeit halten, sondern für Tugend und Frömmigkeit. Man lässt die Witwen zwei oder drei Jahre lang in einem finsteren Zimmer sitzen; und ich habe eine Witwe gekannt, die ihr Zimmer 30 Jahre lang nicht verliess und als eine lebende Satī angesehen wurde. . . . . . Man vergesse nicht, dass die Priester aus der dauernden Witwenschaft sehr grossen Vorteil ziehen. Eine Witwe denkt, dass ihr Unglück daher rühre, dass sie in früheren Existenzen ihren religiösen Pflichten nicht nachgekommen sei, daher müsse sie jetzt ihre Zeit und ihr Vermögen Pilgerfahrten u. dgl. widmen. Der Reichtum der meisten Witwen wird von Priestern verschlungen. Die reichen und armen Witwen sind es, die die Priesterschaft in Üppigkeit erhalten." Ein Spitalarzt, Surgeon Major D. N. Parekh, schreibt (p. 174 f.): ‚In meinem Beruf habe ich in Puna und Bombay viele Gelegenheiten gehabt, indische Witwen, jung und alt, zu sehen. Durchwegs bemerkte ich, dass sie schwächlich, frühzeitig gealtert, bleich, ohne jede geistige oder körperliche Energie und apathisch waren. Sie erweckten in mir die Vorstellung, dass sie alle einen langsamen Hungertod starben." Er schliesst mit der Bemerkung, dass nach seinen Erfahrungen als Gefängnisarzt eine indische Witwe schlechter daran sei, als ein schwerer Verbrecher im Gefängnis. Das sind durchaus Mitteilungen von eingeborenen Indern.

Der Bericht eines Inders, des ersten Ministers von Indore R. Ragoonath Row, ist es auch, auf Grund dessen R. Garbe, Indische Reiseskizzen. Berlin 1889, S. 119 ff. das traurige Los der indischen Witwe geschildert hat. Garbe erzählt an derselben Stelle auch ein bemerkenswertes eigenes Erlebnis. Er war bei einem reichen Kaufmann zu Gaste, als dieser gerade die Hochzeit seiner neunjährigen Tochter mit einem fünfzehnjährigen Knaben feierte. Als

Garbe dem Vater zur Vermählung seiner Tochter Glück wünschte, erwiderte dieser: „Ach, Herr, wenn nur mein Schwiegersohn nicht vorzeitig dahinstirbt; denn ein Vater wünscht tausendmal, tausendmal lieber den Tod der eigenen Tochter, als den ihres Gatten. Alles, alles in der Welt, nur nicht eine Tochter als Witwe!"

„Wie sehr die Frauen die Witwenschaft fürchten, das geht am vollständigsten aus der Tatsache hervor, dass man eine Frau nicht tiefer beleidigen kann, als wenn man sie eine Witwe schilt, und dass man ein Mädchen von der frühesten Jugend auf beten lehrt, sie möge doch sterben, so lange sie noch den roten Fleck auf der Stirne trage, welcher das Zeichen ihres Ehestandes ist." (R. C. Temple im „Ausland" (1887, S. 146.) Die Missionärin Helene Niehus sagt nach einer Schilderung des indischen Witwenlebens (im „Globus", Bd. 89, 1906, S. 246 ff.): „Ich sah viele solcher Jammergestalten, mit klaffenden Löchern in den einst so geschmückten Ohren, dürftig gekleidet in der kalten Zeit bei 0° im Ganges opfern. So fanatisch wie sie waren selbst die Brahmanen nicht bei der Sache. Ängstlich wichen sie auf dem Heimweg selbst dem Schatten der kastenlosen Europäer aus." „Niemals in meinem Leben", sagt L. von Wiese (Die Neue Generation, 1913, Nr. 7), „habe ich in einem Menschenantlitz so viel Resignation und völlige Ergebung in ein unabänderliches, grausames Geschick gesehen, als in den Gesichtern der kahlgeschorenen, weiss gekleideten indischen Witwen, wie man sie in den Tempeln oder auch an Eisenbahnstationen des Landes trifft."

Der Abbé Dubois (a. a. O., p. 352 ff.) schildert das Witwenelend in denselben düsteren Farben, meint aber doch, dass die indischen Witwen ihr Los besser ertragen, als man glauben möchte. Sie sind völlig resigniert, und wie sehr sie auch verachtet sein mögen, noch mehr verachtet ist die Witwe, die zum zweiten Male heiratet. Unsittlicher Lebenswandel von Witwen ist nach Dubois nicht so häufig, wie manche Schriftsteller behauptet haben. Auch Mary F. Billington (Woman in India, London 1895, S. 121) glaubt, dass die Angaben über die verhältnismässig grosse Zahl von Witwen, die sich der Prostitution ergeben, übertrieben seien. An den Kindermorden sollen oft nicht die Witwen, sondern deren Verführer schuld sein (J. C. Oman, Brahmans, Theists and Muslims of India, p. 194 f., wo auch die „kalte Witwenverbrennung" geschildert wird). Über die Häufigkeit der Fruchtabtreibung in Indien s. Kirchhoff a. a. O., S. 62.

Das Kahlscheren der Witwen ist bei allen höheren Kasten Sitte, s. V. N. Narasimmiyengar, Tonsure of Hindu Widows, im Indian Antiquary, III, p. 135. Dass im 7. Jahrhundert diese grausame Sitte noch nicht bestand, sondern die Witwen das Haar in einem Zopf geflochten trugen, dürfen wir aus der oben (S. 64) angeführten Stelle in Bānas Harṣacarita (ed. Führer, p. 236) schliessen.

Was dieses Witwenelend noch furchtbarer macht, das ist die grosse Zahl der Witwen überhaupt und der Kinderwitwen insbesondere. Jede Stadt, jedes Dorf, fast jedes Haus ist voll von Witwen, insbesondere bei den Brahmanen, wo das Verbot der Wiederverheiratung der Witwe am strengsten eingehalten wird. Den Kinderwitwen gestattet wohl die Religion, ihre Haare zu behalten und selbst Schmuck zu tragen. Aber die stillschweigende Missbilligung, mit der solche Dinge angesehen werden, führt dazu, dass die Mäd-

chen selbst darauf dringen, früher in die Leiden der Witwenschaft eingeführt zu werden. Es gibt aber auch bigotte Eltern, die es nicht erwarten können, ihre sieben- bis achtjährigen Töchter all den grausamen Formalitäten der Witwenschaft zu unterwerfen. Was sie dazu veranlasst, ist ja keineswegs unnatürliche Grausamkeit, sondern der Glaube, dass sie damit eine Forderung der Religion erfüllen. Wie sehr es sich hier um eine religiöse Angelegenheit handelt, zeigt der Umstand, dass das Witwenelend am furchtbarsten dort ist, wo die Orthodoxie am grössten ist. Bei den strenggläubigen Brahmanen und den am meisten von den Priestern beherrschten höheren Kasten wird die Witwe der strengsten Zucht unterworfen. Priestertum und Aristokratie, Orthodoxie und Kastengeist sind ja in Indien, wie anderswo, stets Hand in Hand gegangen. So sehr ist dies der Fall, dass es heutzutage geradezu als Zeichen sozialer Stellung und guter Kaste gilt, dass den Witwen ausnahmslos die Wiederheirat verboten wird. Brahmanen und Radschputen, der geistliche und weltliche Adel, verpönen die Wiederverheiratung der Witwe am stärksten. Da aber in Indien die niedrigen Kasten von jeher die Neigung haben, es den höheren Klassen in jeder Beziehung gleich zu tun, hat sich auch unter ihnen die Abneigung gegen die Witwenheirat mehr und mehr verbreitet. Sobald eine Kaste zu einigem Wohlstand gelangt und in der sozialen Stufenleiter aufsteigt, beginnt sie damit sich den „Luxus" des Verbots der Witwenheirat zu gönnen.

Mary F. Billington (Woman in India, p. 113 ff.) hat auf diese Art der Verbreitung der Sitte besonders hingewiesen. Sie zählt eine Anzahl ganz niedriger Kasten auf, die erst in der letzten Generation sich das Verbot der Witwenheirat aneigneten. Zu den niedrigsten Kasten gehören die Wäscher, die jetzt auch schon so „hoch" gestiegen sind, dass sie ihren Witwen die Wiederheirat verbieten. Selbst Aboriginerstämme, die etwas auf sich halten, lassen ihre Witwen nicht wieder heiraten. Bei Kasten, welche die Witwenheirat gestatten, findet die Hochzeit ohne die sonst üblichen religiösen Zeremonien statt. Manchmal gibt der Bräutigam ein Fest, an dem die Braut gar nicht teilnimmt und sich nicht einmal blicken lässt. (Billington a. a. O., p. 117.)

In Gudscharat war noch im 13. Jahrhundert bei den Śrīmāḷī Vāniās, einer ziemlich hohen Kaste von Kaufleuten, die Wiederverheiratung von Witwen mit Zustimmung der Kastenältesten nicht unerhört. (G. Bühler in Sitzungsber. der Wiener Akad. 1892, S. 9.) Im Pendschab heiratet die Witwe bei den höheren Kasten nicht wieder, während bei den niedrigeren Kasten der jüngere Bruder die Witwe des älteren zu heiraten pflegt. (Indian Antiquary 36, 1907, p. 280; Gidumal a. a. O., p. 166.) Manche Sekten, wie die Lingayats, kennen das Verbot der Wiederheirat nicht. Aber trotzdem die Lingayats sonst Gegner der Brahmanen sind, beginnen auch sie, es den höheren Kasten gleich zu tun. (Gidumal a. a. O., pag. 150, 155 f.) Ja selbst die Mohammedaner, bei denen von Haus aus gar keine Abneigung gegen die Witwenheirat besteht, beginnen

es als Ehrensache zu betrachten, ihre Witwen nicht heiraten zu lassen. (Gidumal a. a. O., p. 179 f.)

Nach Monier Williams (Modern India and the Indians, p. 78) hätte auch das Verbot der Witwenverbrennung durch die Engländer zur Vermehrung der Witwen beigetragen. Noch nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1911 gab es unter den dreissig- bis vierzigjährigen Hindufrauen 21 %, in der Altersklasse von 40—60 aber 52,3 % Witwen.

So hat das Witwenelend im Laufe der Zeit sowohl an Umfang wie an Tiefe immer mehr zugenommen. Das Verbot der Witwenheirat war in alter Zeit lange nicht so streng und die Behandlung der Witwe lange nicht so hart, wie in neuerer Zeit. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit der Kinderheirat und der Witwenverbrennung, wo ja auch die älteren Texte weniger strenge und harte Bestimmungen enthalten, als die jüngeren. Es ist ja eine auch in anderen Religionen zu beobachtende Erscheinung, dass religiöse Vorschriften, die anfänglich irgend einen vernünftigen Sinn haben, in späterer Zeit ins Masslose übertrieben und verzerrt, und dass mildere Vorschriften eines älteren Priesterkodex von nachkommenden priesterlichen Gesetzgebern immer strenger und unsinniger ausgedeutet und gehandhabt werden. (Man vergleiche nur etwa im Judentum die biblischen mit den talmudischen Ritualvorschriften.)

Die für die älteste Zeit bezeugten Sitten des Niyoga und des Levirats bürgen dafür, dass man die Verheiratung der Witwe damals noch nicht so entschieden ablehnte, wie später. In der Tat lässt sich aus den ältesten Texten des Veda kein Verbot der Witwenheirat entnehmen, und aus einigen Stellen, in denen zwar nicht ausdrücklich von Witwen die Rede ist, aber zweite Heiraten von Frauen erwähnt werden, können wir sogar schliessen, dass eine entschiedene Abneigung gegen die Wiederverheiratung der Witwe in vedischer Zeit noch nicht bestand. Auch die epische Sage kennt kein Verbot der Witwenheirat. Im Nalalied des Mahābhārata veranstaltet Damayantī, wenn auch nur zum Schein, eine zweite Gattenwahl, trotzdem ihr Gatte noch nicht gestorben, sondern nur verschollen ist. Und der grosse Held Arjuna heiratet Ulūpī, die verwitwete Tochter des Schlangenkönigs.

Über Niyoga und Levirat siehe oben Seite 46 f. Das Kautilya-Arthaśāstra, das von manchen dem 4. Jahrhundert v. Chr. zugeschrieben wird, jedenfalls aber ein altes Werk ist, lehrt (p. 159), dass die Gattin eines Mannes, der lange verreist, Asket geworden oder gestorben ist, sieben Menstruationen abwarten soll (oder ein Jahr, wenn sie schon Kinder hat), dann aber zum Bruder des Gatten oder in Ermanglung eines solchen zu einem anderen Verwandten oder einem ebenbürtigen Mann gehen soll. Hier wird also die Wiederverheiratung der Witwe als selbstverständlich angesehen. Die Rechtsbücher, welche die Wiederheirat verpönen, verwerfen auch den Niyoga. Über

die Wiederverheiratung im Veda siehe meinen Aufsatz in der Wiener Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes. 1915, S. 172 ff. Nach Mah. VI, 91, 8 ist der Gatte der Ulūpī getötet worden, sie war aber kinderlos. Mah. I, 216, 20 bietet sie sich dem Arjuna an als „eine, die keinem andern gehört" (a n a n y ā). Dass es nicht jedermanns Sache war, eine Witwe zu heiraten, zeigen allerdings die Worte des Königs Duryodhana (Mah. IX, 31, 43): „Ich vermag die Erde, deren Edelsteine dahingeschwunden und deren Kriegerhelden getötet worden sind und die so einer Witwe gleicht, nicht mehr zu geniessen." Bei den indischen Dichtern ist der König der Gemahl der Erde; und hier vergleicht der Dichter die Erde mit einer Witwe, der man ihren Schmuck abgenommen hat, wenn der Gatte gestorben ist. Aus der Sage von den Affenkönigen Sugrīva und Vālin im IV. Buch des Rāmāyana geht hervor, dass es in alter Zeit als selbstverständlich galt, dass ein siegreicher König sich die Gattin des besiegten Feindes als Beute aneignete. Vgl. J. J. Meyer, Das Weib im altindischen Epos, S. 304 ff.

Eine Abneigung gegen die Witwenheirat macht sich schon in den älteren R e c h t s b ü c h e r n bemerkbar. Zwar wird nirgends die Ehe mit einer Witwe als ungesetzlich erklärt, aber sie gilt vom religiösen und sozialen Standpunkt als verwerflich. Bei einer solchen Heirat dürfen keine religiösen Zeremonien stattfinden. Nur wenn die Witwe noch Jungfrau ist, d. h. wenn sie in ihrer Kindheit verlobt worden ist und die Ehe noch nicht tatsächlich vollzogen wurde, ist eine Heirat mit religiösen Zeremonien gestattet. Die Geringschätzung der Witwenheirat tritt auch darin zutage, dass der Sohn einer Witwe und überhaupt einer zum zweiten Male verheirateten Frau von der religiösen Gemeinschaft (beim Totenmahl u. dgl.) ausgeschlossen und sogar im Erbrecht zurückgesetzt wird. Aber ein eigentliches Verbot der Witwenheirat finden wir weder in den älteren noch in den jüngeren Rechtsbüchern. Die orthodoxen Brahmanen berufen sich gerne auf Manu V, 157 ff, wo es heisst:

Nach ihrem Belieben soll die Frau, wenn der Gatte gestorben ist, ihren Leib kasteien, von reinen Blumen, Wurzeln und Früchten sich nährend, und nicht einmal den Namen eines fremden Mannes in den Mund nehmen. Bis zu ihrem Tode harre sie geduldig aus, ihre Sinne bezähmend und keusch, indem sie jene höchste religiöse Pflicht der Frauen, die nur e i n e m Gatten ergeben sind, zu erfüllen trachtet. Viele Tausende von Brahmanen, die von Jugend auf keusch gelebt, sind in den Himmel gelangt, ohne dass sie für die Fortpflanzung ihres Geschlechts gesorgt haben. Gleich diesen keusch lebenden Brahmanen gelangt auch eine fromme Frau in den Himmel, wenn sie nach dem Tode des Gatten in Keuschheit verharrt, selbst wenn sie kinderlos ist. Eine Frau aber, die aus Verlangen nach Kindern auf ihren (verstorbenen) Gatten keine Rücksicht nimmt, zieht sich hier in dieser Welt Tadel zu und geht der Welt des Gatten verlustig (d. h. wird nicht mit ihm im Himmel vereint). Denn nichts gilt eine mit einem anderen Mann oder eine mit dem Weib eines anderen erzeugte Nachkommenschaft, und nirgends wird für tugendhafte Frauen ein zweiter Ehegemahl angeordnet. Eine Frau, die ihren eigenen Gatten, wenn er von niedriger Kaste ist, verlässt und sich einem Mann höherer Kaste zu-

gesellt, die ist tadelnswert in der Welt und wird eine parapūrvā („die früher einem anderen gehört hat") genannt."

Aber Manu weist hier nur die Sitte des Niyoga zurück und empfiehlt der Witwe ein keusches, zurückgezogenes Leben, wenn sie himmlische Seligkeit mit ihrem verstorbenen Gatten geniessen will. Auch geschieht die Zurückweisung einer zweiten Ehe hier in einer Weise, dass man deutlich sieht, dass andere Rechtslehrer anderer Ansicht waren. Wenn die Witwe, die Askese übt und keusch lebt, mit jenen Brahmanen verglichen wird, die als Asketen leben und ewige Keuschheit gelobt haben, so ist damit nur gesagt, dass ein solches Leben der Witwe sehr rühmenswert ist und zu himmlischer Seligkeit führt, aber nicht, dass dies ein allgemeines Gebot für Witwen ist. Es sind ja auch nicht alle Brahmanen Asketen. Damit stimmt es denn, dass selbst noch die jüngeren Rechtsbücher von Nārada (XII, 97) und Parāšara (IV, 28) lehren, dass „in fünf Fällen der Not: wenn der Gatte verschollen, gestorben, Asket geworden, entmannt oder aus der Kaste ausgestossen ist", für die Frau ein zweiter Gatte angeordnet wird. Parāšara fügt allerdings gleich hinzu, dass die Frau, die nach dem Tode des Gatten in beständiger Keuschheit weiter lebt, nach ihrem Tode in den Himmel gelangt. Der Standpunkt dieser Rechtsbücher ist, kurz gesagt, der: Die Witwe kann wieder heiraten, es ist aber besser, wenn sie es nicht tut.

Dass die Wiederverheiratung der Witwe und überhaupt zweite Heiraten oft genug vorgekommen sind, geht schon daraus hervor, dass alle Rechtsbücher die technischen Ausdrücke punarbhū, „die Wiederverheiratete", und paunarbhava, „Sohn einer Wiederverheirateten", kennen. „Wiederverheiratete" sind nicht nur Witwen, sondern auch Frauen, die eine zweite Heirat eingingen, nachdem sie vom Gatten verlassen worden sind oder sich vom Gatten getrennt haben, weil dieser impotent, wahnsinnig oder aus der Kaste ausgestossen worden ist. Es wird aber in den Rechtsbüchern unterschieden zwischen einer jungfräulichen (akṣatā) und nicht mehr jungfräulichen (kṣatā) Punarbhū. (Vas. 17, 19 f.; Baudh. II, 3, 27; Vi. 15, 7—9; Manu IX, 175 f.; Yā. II, 130; Nār. XII, 46—48.) Die Wiederverheiratung einer jungfräulichen Witwe findet mit allen religiösen Zeremonien statt. Wenn eine Jungfrau verlobt worden ist und der Bräutigam stirbt, bevor die religiösen Zeremonien vollzogen worden sind; oder wenn ein Mädchen mit Gewalt geraubt worden ist und keine religiöse Trauung stattgefunden hat; oder wenn eine religiöse Trauung stattgefunden hat und der Gatte stirbt, solange die Angetraute noch Jungfrau ist: in allen diesen Fällen ist das Mädchen genau so wie eine Jungfrau anzusehen und soll vom Vater mit allen religiösen Zeremonien wieder verheiratet werden. So nach Vas. 17, 72—74; Baudh. IV, 1, 15 f. und Manu IX, 176. Man hat dies bisher so aufgefasst, als ob hier nur die Wiederheirat gestattet wäre. Aber der Wortlaut scheint mir darauf hinzuweisen, dass die Heirat in diesem Falle vorgeschrieben und der Vater, wie bei jeder anderen Jungfrau, verpflichtet ist, seine Tochter wieder zu verheiraten.

Bei Nichtjungfrauen dürfen nach Manu VIII, 226 auf keinen Fall Gebete gesprochen, d. h. sie dürfen nicht mit religiösen Zeremonien getraut werden. Das schliesst aber eine Zivilehe nicht aus. An eine solche mag bei Manu IX, 191 gedacht sein, wo vom Erbrecht der Söhne zweier Väter und einer und derselben Mutter gesprochen wird.

Der Sohn einer Wiederverheirateten ist vom Śrāddha (Totenmahl) ausgeschlossen, wie der im Ehebruch Erzeugte, der Aussätzige, der Spieler, der Wucherer u. dgl. Wenn ein Brahmane eine Gabe von ihm annimmt, so ist die Spende wertlos. (Gaut. 15, 18; Manu III, 155; 181.) Wie ein unehelicher Sohn oder der Sohn einer Śūdrafrau ist er vom Erbe ausgeschlossen (Manu IX, 160). Als Schimpfwort kommt „Witwensohn" im Jātaka Nr. 539 vor. Mit dem Gatten einer wiederverheirateten Frau soll man nicht verkehren (Manu III, 166).

Strenge Verbote der Wiederverheiratung von Witwen jeder Art finden sich erst in modernen Rechtshandbüchern und jüngeren Purānatexten. Wenn es Yā. 1, 75 heisst: „Die Frau, die, ob der Gatte lebt oder tot ist, mit keinem anderen Manne verkehrt, erlangt Ruhm in dieser Welt und vergnügt sich (nach ihrem Tode) mit Umā (der Gemahlin des Gottes Śiva)", so ist dies ebenso, wie die oben angeführte Manustelle, nur als eine Empfehlung des Nichtheiratens, nicht aber als ein Verbot des Heiratens der Witwe aufzufassen.

Auch von den Quälereien, denen die Witwe heutzutage unterworfen wird, wissen die alten Rechtsbücher noch nichts. Denn Manu (oben S. 95) empfiehlt der Witwe nur eine freiwillige Askese, wenn sie sich ein höheres Ziel steckt. Dass diese Askese ein Gebot für a l l e Witwen sei, wird nirgends gesagt. In anderen Rechtsbüchern wird der Witwe Keuschheit, Bezähmung der Sinne, Fasten zum Zweck eines Gelübdes, Enthaltung von gewissen Speisen u. dgl. empfohlen. Das ist alles sehr weit entfernt von dem Kahlscheren und den anderen Härten, welche heute der Witwe auferlegt werden.

Nach Manu 2, 247 kann der Brahmane, der das Gelübde getan hat, lebenslänglich als Vedaschüler beim Lehrer zu wohnen, nach dem Tode dieses Lehrers auch bei dessen W i t w e im Dienstverhältnis des Schülers weiterleben. Das zeigt, dass in alter Zeit wenigstens die Witwe eines Brahmanen eine geachtete Stellung eingenommen hat. Nach Vas. 17, 55 und Baudh. II, 2, 4, 7 f. soll die Frau des Verstorbenen ein Jahr lang oder sechs Monate Honig, Fleisch, scharfe und gesalzene Speisen und geistige Getränke vermeiden und auf dem Boden schlafen, dann kann sie von ihren Verwandten zum Niyoga bestimmt werden. Nach Brh. 25, 71 soll die Witwe jeden Abend ein gewisses Gebet sagen, häufig baden und in bezug auf Wohnung, Kleidung und Nahrung sich gleichgültig verhalten. Und nach Brh. 24, 10 gelangt selbst eine kinderlose Witwe in den Himmel, „wenn sie an Fasten zu Gelübdezwecken Gefallen findet, in beständiger Keuschheit verharrt und an Selbstbezähmung und Freigebigkeit ihre Freude hat." Ähnliches lehren Yama und Hārīta (zitiert in Candeśvaras Vivādaratnākara, p. 443 ff.). Es sind erst ganz junge, apokryphe Texte, wo wir Verse wie Āngirasasmriti 21 lesen: „Wenn eine Frau nach dem Tode ihres Gemahls ein mit Indigo gefärbtes Kleid trägt, so fährt der Gatte zur Hölle und die Frau selbst ihm nach."

Beneidenswert war allerdings das Los der Witwe niemals in

Indien. Schon in ältester Zeit durften bei Hochzeiten und anderen frohen Festen nur nichtverwitwete Frauen tätigen Anteil nehmen. Im Mah. I, 160, 12 klagt eine Brahmanenfrau: „Wie Vögel nach einem auf die Erde hingeworfenen Stück Fleisch haschen, so stellen alle Männer gierig der Frau nach, die des Gatten beraubt ist." Und im Rām. VII, 25, 43 wird die Witwenschaft als das grösste Unglück von allen bezeichnet. Jenes tiefe Mitgefühl für die Witwe, das wir z. B. in den heiligen Büchern der Juden und Chinesen finden, scheint man in Indien nie gekannt zu haben. Die indischen Rechtsbücher begnügen sich damit, anzuordnen, dass die Verwandten oder der König für den Unterhalt der mittellosen Witwe zu sorgen haben. In bezug auf das Erbrecht der Witwe gehen nämlich sowohl die älteren als auch die jüngeren Rechtsbücher sehr auseinander, indem manche ihr ein solches zuerkennen, andere es ihr absprechen. Doch neigen die Ansichten dahin, dass kinderlose Witwen nicht erbberechtigt sind, sondern in die Gewalt des männlichen Erben übergehen, der damit auch die Verpflichtung übernimmt, für ihren Schutz und Unterhalt zu sorgen. Wenn das Vermögen in Ermanglung eines männlichen Erben an den König fiel, so war dieser zum Unterhalt der Witwe verpflichtet. Tatsächlich scheint es vorgekommen zu sein, dass kinderlose Witwen einfach mittellos blieben, weil kein männlicher Erbe da war und das Vermögen in den königlichen Schatz überging. Denn es wird von manchen Königen als besonders human gerühmt, dass sie dieses Unrecht beseitigten. Allgemein macht es Manu (VIII, 28) dem König zur Pflicht, gattentreue Frauen, die unfruchtbar, sohnlos, ihrer Familie beraubt, verwitwet oder krank sind, zu beschützen (nämlich wenn die Angehörigen nicht für sie sorgen oder sie zu unterdrücken suchen).

Der Anblick einer Witwe ist in Indien auch heute noch ein unglückliches Vorzeichen (Ind. Ant. 27, 1898, 306 f.). Nach dem altindischen Traumglauben bedeutet es in den meisten Fällen Glück, von einer Frau zu träumen; aber von einer Witwe zu träumen, ist geradezu tödlich. (J. v. Negelein, Der Traumschlüssel des Jagaddeva, Giessen 1912, S. 132 f., 171 f.) Schon nach dem Rigveda (X, 18, 7) nehmen an dem Feste der Erneuerung des Hausfeuers (nach dem Tode des Hausherrn) nur die nichtverwitweten Frauen der Familie teil. (Vgl. Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. 1915, S. 181.) Bei der Hochzeit führen nichtverwitwete Frauen einen Tanz auf und geleiten den Bräutigam zum Hause der Braut (Sānkh. I, 11, 5; 12, 1). Man vergleiche damit etwa V Mose 16, 11; 14, wo ausdrücklich gelehrt wird, dass an der Festesfreude auch „der Fremdling, die Waise und die Witwe" teilnehmen sollen. Nach mehr als einer Stelle des Alten Testaments (II Mose 22, 22 ff.; V Mose 10, 18; 27, 19) steht die Witwe geradezu unter dem Schutz der Gottheit. Für die Witwen und Waisen soll auch die Nachlese auf dem Felde bleiben (V Mose 24, 19 ff.). Und ähnlich im chinesischen Shi King II, 6, 8: „Hier sollen

Handvoll Getreide auf dem Boden liegen bleiben und Aeren da und dort: zum Wohle der Witwe" (SBE., Vol. III, p. 373; XXVIII, p. 296).

Über das Erbrecht der Witwe vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 19 f., 27 ff., 65, 82, 85 f., auch Ragoonath Row in Asiatic Quarterly Review, 1888, p. 438 f. Im VI. Akt von Kālidāsas Śakuntalā-Drama ordnet der König Duṣyanta an, dass in Zukunft das Gesetz, wonach ein kinderlos verstorbener Mann vom König beerbt werden sollte, aufgehoben worde. Dasselbe wird von König Kumārapāla (1143—1173 n. Chr.), einem Anhänger der Jaina-Religion, berichtet. (G. Bühler, Über das Leben des Jaina-Mönches Hemachandra, Denkschr. d. Kais. Ak. d. Wiss. in Wien, 1889, S. 39.)

Manche Klage über das Schicksal der Witwe findet sich in der Spruchdichtung, z. B.: „Nackt ist ein Fluss ohne Wasser, nackt ist ein Königreich ohne König, nackt ist auch eine verwitwete Frau, selbst wenn sie zehn Brüder hätte" (Jātaka 547, Vers 190). „Welchen Nutzen vom Leben hat eine arme Frau, die des Gatten beraubt ist? Kärglich gibt ihr ja der Vater, kärglich der Bruder, kärglich der Sohn." „Was sollen einer Witwe Wohlgerüche, Kränze, Räucherwerk und Schmucksachen aller Art, Kleider und Betten?" „Es gibt keinen Verwandten gleich dem Gatten, es gibt keine Zuflucht gleich dem Gatten, und es gibt für Frauen kein Unglück gleich dem der Witwenschaft." „Ein dummer Sohn, eine verwitwete Tochter, ein falscher Freund, eine leichtsinnige Ehefrau und Armut, die erst mit dem Tode endet: diese fünf Dinge verbrennen den Körper auch ohne Feuer." Aber erträglich wird das Los der Witwe, wenn sie Kinder hat. „Nicht zu beklagen ist ein Armer, der verständig ist; nicht zu beklagen ist einer, der einen Gelehrten zum Verwandten hat; nicht zu beklagen ist eine verwitwete Frau, wenn sie an Söhnen und Enkeln eine Stütze hat." (O. Böhtlingk, Indische Sprüche, 2. Aufl., Nr. 2814, 2085, 3673, 4118, 724.)

Wir haben gesehen, dass es nur zum Teile gerechtfertigt ist, wenn die orthodoxen Verteidiger des Verbots der Witwenheirat sich auf den „uralten" Brauch der Vorfahren berufen. Uralt ist wohl der Gedanke, dass die Witwe durch ein keusches Leben sich besonderes religiöses Verdienst erwirbt, und dass vom religiösen Standpunkt die Wiederheirat einer Witwe niedriger einzuschätzen ist als die Heirat einer Jungfrau. Aber die Rechtsbücher kennen kein so allgemeines und strenges Verbot der Witwenheirat, wie es der Brauch der höheren Kasten heute aufstellt. Und in keiner Weise ist es durch die alten brahmanischen Rechtsbücher gerechtfertigt, wenn die heutige brahmanische Orthodoxie auch jungfräuliche und Kinderwitwen zu lebenslänglicher Witwenschaft verurteilt.

So war es denn auch ein in der alten Literatur bewanderter indischer Gelehrter, der Pandit Īśvaracandra Vidyāsāgara, der vom Standpunkt der brahmanischen Religion selbst die Reformbewegung gegen das Verbot der Witwenheirat ins Leben rief, indem er in mehreren in bengalischer Sprache erschienenen Schriften den Nachweis zu liefern suchte, dass in den heiligen Texten der Brahmanen selbst, im Veda und in den Śāstras

(Lehrbüchern des Rechts), das Verbot der Witwenwiederverheiratung nicht begründet sei. Später veröffentlichte er auch eine Schrift in englischer Sprache (Marriage of Hindu Widows, 2. Ed., Calcutta 1864), die sich mehr an das englische Publikum wandte und mit der bitteren Bemerkung schloss, dass in einem Lande, wo die Männer kein Mitleid und Erbarmen kennen, Frauen nie geboren werden sollten. Seine Schriften wurden natürlich von orthodoxen Theologen heftig bekämpft, aber sie veranlassten die britische Regierung im Jahre 1856 ein Gesetz zu erlassen, in welchem die Verheiratung von Witwen ausdrücklich gestattet wurde. Als jedoch bald darauf die ersten Heiraten von Witwen (aus dem Freundeskreise Vidyāsāgaras) stattfanden, musste Polizei die Brautpaare schützen. Im Jahre 1864 trat Keschub Chunder Sen, der Begründer der theistischen Reformsekte „Brahmo Samāj", auf und arbeitete neuerdings in derselben Richtung der Reform. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat sich dann namentlich der Parse Behramji Malabari eifrigst bemüht, die öffentliche Meinung in Indien und in England für die Sache der Wiederverheiratung der Witwen zu gewinnen. Ein Freund und Mitarbeiter Malabaris war Gidumal, der Verfasser des schon oft erwähnten Buches „The Status of Woman in India".

Grosse Verdienste um die Verbesserung des Loses der indischen Witwe hat sich auch eine mutige Inderin, die berühmte Ramabai (geb. 1858), erworben. Sie hatte von ihren Eltern eine weit bessere Erziehung erhalten, als es sonst in Indien üblich ist, und das seltene Glück gehabt, in ihrem Vater, ihrem Bruder und später in ihrem Gatten gleichgestimmte Seelen zu finden, die alle an der Verbesserung des Loses der indischen Frau Anteil nahmen. Mit 22 Jahren nach ganz kurzem Eheglück Witwe geworden, beschloss sie, ihr künftiges Leben ganz ihren Mitschwestern zu widmen. Sie hielt in Kalkutta Vorträge über die indische Frauenfrage (die sich in die Worte „Kinderheirat" und „Zwangswitwenschaft" zusammenfassen lässt) und gewann einflussreiche Engländer, besonders W. W. Hunter, für ihre Ideen. In Puna gründete sie einen Verein, der es sich zur Aufgabe machte, die Bildung unter den indischen Frauen zu fördern und den Kinderheiraten entgegenzutreten. Im Jahre 1883 entschloss sie sich, mit ihrem Töchterchen nach England zu reisen, um auch dort für die Sache der indischen Frau zu wirken. Sie trat zum Christentum über, hielt aber, soweit als möglich, auch in England an indischer Sitte fest, trug stets ihr weisses Witwengewand und lebte nur von Pflanzenkost. Im Jahre 1886 folgte sie einer Einladung nach Philadelphia, wo sie das soziale Wirken der ameri-

kanischen Frauen kennen lernte, sich als Kindergärtnerin ausbildete und den Plan fasste, das Los der indischen Witwe durch Errichtung eines Erziehungsheims für Kinderwitwen zu verbessern. Hier schrieb sie auch ihr Buch „The High Caste Hindu Woman", um das Mitgefühl der Frauen Englands und Amerikas für ihre indischen Schwestern zu erwecken. Zugleich sollte das Reinerträgnis von dem Verkauf ihres Buches zur Ausführung ihrer Pläne beitragen. 1887 kehrte Ramabai nach Indien zurück und gründete ihr Erziehungsheim für Kinderwitwen in Bombay, das später nach Puna verlegt wurde. Die Anstalt sollte ursprünglich keine christliche Missionstätigkeit entfalten, sondern die Pfleglinge in ihren indischen Sekten- und Kastengebräuchen ungestört lassen. Aber im Laufe der Jahre überwog doch immer mehr der Geist der Mission, und viele der Geretteten wurden getauft, was bei den Brahmanen natürlich böses Blut machte. Das Jahr 1896, in dem Hungersnot und Pest wüteten, brachte eine grosse Anzahl von Witwen in Ramabais Anstalt. In solchen Zeiten sind es nämlich die Witwen, deren sich viele Familien als unnützer Esser zuerst entledigen. Heimatlos, verhungernd irren sie dann in den Strassen umher. Ramabai rettete 500 solcher Witwen, brachte 200 in Missionsanstalten unter und bezog mit 300 ein neues Heim in der Nähe von Puna, das sie Mukti Sadan, „Heim der Erlösung", nannte. Dahin wurde auch die Schule aus Puna verlegt, der ihre Tochter Manoramā, in die Fussstapfen ihrer Mutter tretend, vorsteht. Der Missionär Gründler schildert „Mukti Sadan", in dem im Jahre 1908 1700 Witwen untergebracht waren, mit folgenden Worten: „Wer Mukti betritt, glaubt an die Morgenröte eines neuen Tages für Indien. Aus mageren, kahlköpfigen, scheublickenden kleinen Witwen sind emsige, fröhliche, rundbäckige Kinder geworden. Es ist, als sei die dunkle, ihnen selbst noch so unfassbare Zeit ihres Witwenelendes aus ihrem Leben ausgelöscht. Sie leben einfach und arbeiten fleissig, denn es liegt Ramabai sehr am Herzen, dass sie befähigt werden, ihr Brot später selbst zu verdienen."

O. Gründler, Frauenelend und Frauenmission in Indien, 5. Aufl., Basel 1908, S. 82 ff. Über das Leben Ramabais s. auch R. L. Bodley in der Einleitung zu „The High-Caste Hindu Woman" by Pundita Ramabai Sarasvati, London 1890 und Marie v. Kraut, Pundita Ramabai, eine Vorkämpferin der indischen Frauenbewegung, Halle a. S. 1895.

Eine Zusammenstellung von Veda- und Smriti-Texten über Witwenheirat ist auch im Anhang zu Gidumals „Status of Woman in India", p. 315 ff., gegeben. In der Sanskrit-Zeitschrift „Pandit", Vol. III—V, 1868—1870 (vgl. Albr. Weber in ZDMG. 27, 185 f.), findet sich eine Diskussion indischer Gelehrter über die Wiederheirat der Witwe, von denen die einen auf der Seite

von Īšvaracandra Vidyāsāgara stehen, während die anderen gegen ihn auftreten. In einem (in Max Müllers Essays II, 278 ff. mitgeteilten) Brief an den Herausgeber einer indischen Zeitschrift klagt ein frommer Brahmane über die Unsittlichkeit der Zeit, deren Grund er in dem Verbot der Witwenheirat findet, trotzdem in den Vedas und den Gesetzbüchern die Wiederheirat der Witwe nicht verboten sei. Der Herausgeber antwortet ihm, der Brauch sei stärker als die heilige Schrift. Er erzählt dann von einem gelehrten Brahmanen, dessen Tochter als Kind Witwe geworden war, und der in den heiligen Schriften nachzusuchen begann, ob die Witwe eines Brahmanen wirklich nicht heiraten dürfe. Er fand gerade das Gegenteil und beschloss, seine Tochter wieder zu verheiraten. Aber seine Verwandten bestürmten sein Haus und baten ihn, nicht so gegen die Sitte zu verstossen, und der arme Vater musste nachgeben. Allzu gross ist der Anhang Īšvaracandra Vidyāsāgaras unter den Brahmanen nie gewesen. Indische wie andere Theologen haben es immer verstanden, in die heiligen Texte hineinzulesen was sie wollten. Haben doch sogar manche Brahmanen in dem oben (S. 96) zitierten Vers des Parāšara, wo es heisst, dass in fünf Fällen ein zweiter Gatte für die Frau angeordnet wird, das Wort vidhīyate, „wird angeordnet", zu na vidyate gefälscht: „es gibt keinen zweiten Gatten" (Gidumal, p. 187). Im allgemeinen hat sich die Propaganda für die Witwenheirat auf die Brahmo-Samāj-Kreise zurückgezogen.

Aber alles, was geschehen ist und noch geschieht, um der indischen Witwe die Wiederheirat zu ermöglichen, auch alles, was von christlichen Missionen zur Linderung des Witwenelendes getan wird, ist nicht viel mehr als ein Tropfen Öl in einem Ozean von Jammer. Man hat sogar „Vereine zur Wiederverheiratung von Witwen" (Widow Remarriage Associations) gegründet. Aber gegen die religiöse und soziale Ächtung sind diese Vereine ebenso ohnmächtig, wie das englische Gesetz. Die Regierung konnte das Verbot der Witwenheirat beseitigen, aber keine Regierung der Welt kann die Männer zwingen, Witwen zu heiraten. Weitaus die grösste Mehrzahl der Männer in allen höheren Kasten Indiens ist noch immer so entschieden abgeneigt, eine Witwe zur Frau zu nehmen, dass selbst der Brahmo-Missionär P. C. Mozoomdar (bei Gidumal, S. 183) meint, „es müsse dafür eine natürliche Ursache geben". Selbst viele Männer, die sich in der Reformbewegung zugunsten der Wiederverheiratung der Witwen betätigt haben, konnten sich nicht entschliessen, selbst eine Witwe zu heiraten. Andere, die es gewagt haben, nach ihren Prinzipien zu handeln und eine Witwe selbst zur Frau zu nehmen oder einem anderen zur Frau zu geben, mussten ein wahres Martyrium religiöser Verfolgung und sozialer Ächtung auf sich nehmen. Aber auch die überwiegende Mehrzahl der indischen Witwen selbst würde die Zumutung, zum zweiten Male zu heiraten, mit Verachtung zurückweisen, weil sie eine Wiederheirat für eine grosse Sünde ansehen. Die brahmanische Orthodoxie ist noch immer weit mächtiger als die Reformbewegung. Und es ist bezeichnend, wenn auch für

den Religionsforscher nicht überraschend, dass die Frauen immer die gläubigsten Anhängerinnen und eifrigsten Verteidigerinnen des alten Systems auch im Brahmanismus waren und bis heute sind. Sie haben immer die alte, durch die Religion geheiligte Sitte, mochte sie ihnen auch noch so wehe tun, am zähesten festgehalten und sich am heftigsten gegen Neuerungen gewehrt. Die suggestive Macht der Religion ist es allerdings auch, die ihnen ihr Dasein, das sie als vom Schicksal bestimmt hinnehmen, erträglich erscheinen lässt.

Solange Indien nicht von der Priesterherrschaft und dem Kastensystem befreit sein wird, ist auch eine Beseitigung des Witwenelendes und eine Lösung der indischen Frauenfrage nicht denkbar.

Das englische Gesetz vom Jahre 1856 verbietet, dass eine Witwe gewaltsam ihrer Haare beraubt, und dass eine verheiratete Witwe durch öffentliche Exkommunikation Kränkungen ausgesetzt werde. Natürlich liess sich jede Witwe „freiwillig" das Haar scheren, und die Achtung der verheirateten Witwe von seiten ihrer Verwandten und Kastengenossen war auch ohne öffentliche Exkommunikation ebenso schmerzlich und kränkend wie zuvor. Von der Wohltat des Gesetzes, das den Witwen die Wiederheirat gestattet, sollen aber von 1856 bis 1891 nicht mehr als 60 Witwen der höheren Kasten Gebrauch gemacht haben. Die Heirat mit wirklichen oder mit Kinderwitwen widerspricht „so sehr den herrschenden Anschauungen der vornehmen Kasten, dass z. B. bei den Lohars und Mālis in Surat ein Junggeselle nur dann eine ‚Witwe' heiraten kann, wenn er sich vorher einer symbolischen Verheiratung mit einem Samibaum oder einer Baumwollpuppe unterzieht, um dadurch auch zum Witwer gestempelt zu werden, dass bei den Jats in Ajmir, wer eine Witwe heiratet, der Familie ihres verstorbenen Gatten die Kosten seiner Hochzeit wiedererstatten muss, dass bei verschiedenen Kasten in Bombay die Witwe nur nachts heiraten darf oder durch die Hintertür aus ihrem Elternhaus treten muss u. dgl." (Jolly a. a. O., S. 61.) Nach dem Volksglauben sind Frauen, die sich zum zweiten Male verheiraten, den Angriffen von seiten des Geistes des ersten Gemahls ausgesetzt; wenn die Frau oder ihr zweiter Mann krank wird, so schreibt man dies dem Einfluss jenes Geistes des eifersüchtigen ersten Gatten zu. (W. Crooke, Popular Religion and Folklore of Northern India, Westminster 1896, I, p. 235 f.) Dass dieser Glaube zur Abneigung gegen die Witwenheirat mit beigetragen hat, ist sehr wahrscheinlich. Sicher sind Endogamie und Hypergamie Mitursachen des Verbots der Witwenheirat; es sollte verhindert werden, dass der in den höheren Kasten ohnehin beschränkte Heiratsmarkt für Mädchen (s. oben S. 24 und 30) noch durch die Witwen eingeschränkt werde. (Kirchhoff a. a. O., S. 44 f., 52).) Auch der gelehrte Inder Rājendralāla Mitra hat gegenüber Malabari die Befürchtung ausgesprochen, dass es mehr unverheiratete und gefallene Mädchen geben würde, wenn mehr Witwen heirateten. „Je geringer die Zahl der Witwen, desto grösser die Zahl der Jungfrauen, die nie Männer bekommen können." (Bei Gidumal, p. 172 f.) Rājendralāla Mitra hat nur dabei vergessen, dass die „Witwen", deren Wiederverheiratung von den Reformatoren vor allem gewünscht wird, ja auch Jungfrauen sind.

Höchst bezeichnend für die „natürliche" Abneigung des Inders gegen die Witwenheirat ist ein Ausspruch des indischen Arztes J. L. Chundra (Laws

of Sexual Philosophy, Calcutta 1913, p. 152). Dieser ärztliche Schriftsteller, der mit Vorliebe englische und deutsche Schriftsteller und Gelehrte zitiert und sich den Anschein eines ganz modernen Sexualforschers und Hygienikers gibt, stellt in seinem Buch folgende, auch sonst merkwürdige sieben „goldene Regeln in bezug auf die Heirat" auf: „I. Vermeide es, eine hysterische Frau zu heiraten; 2. vermeide es, eine kleine Frau zu heiraten, wenn du gross und stark gewachsen bist; der Unterschied im Körperbau verursacht der Frau Leiden und dem Mann Enttäuschung; 3. vermeide es, eine Frau mit schmaler Taille oder Kinderfüssen zu heiraten; 4. vermeide es, eine nahe Verwandte zu heiraten; 5. vermeide es, Witwen zu heiraten, denn sie besitzen wahrscheinlich ihnen anhaftende Eigenschaften, die in ihrer Wirkung die Lebenskraft des Mannes aufzehren, seinen Organismus rasch schwächen und so seinen frühzeitigen Tod herbeiführen; 6. vermeide es, eine geschiedene Frau oder selbst die Tochter einer solchen zu heiraten; 7. vermeide es, zu jung zu heiraten."

Welches Martyrium die konsequenten Reformatoren auf sich nehmen, zeigt Siva Nath Sastri in der Zeitschrift „East and West" (January 1903, p. 53 ff.), indem er einige Beispiele aus dem Leben erzählt. Eines sei hier kurz mitgeteilt:

Im Jahre 1862 wohnte in Barisal, einer kleinen Stadt in Bengalen, ein junger Advokat, der sich der Bewegung für die Witwenheirat angeschlossen und sich zusammen mit anderen Gesinnungsgenossen verpflichtet hatte, diese auf jede mögliche Weise zu fördern. Sein Vater hatte, nachdem er seine erste Frau verloren, nach der Landessitte ein neun- oder zehnjähriges Mädchen geheiratet. Bald darauf starb er und hinterliess das junge Mädchen als „Witwe". Die kleine „Witwe", die Stiefmutter unseres Advokaten, lebte unter dessen Schutz in seinem Hause. Nach einiger Zeit verliebte sich ein junger Arzt, ein Freund des Advokaten, in die junge und reizende Witwe und wollte sie heiraten. Unglücklicherweise verbreitete sich das Gerücht von der bevorstehenden Heirat zu früh, die orthodoxen Verwandten der jungen Witwe entrissen sie der Obhut des unwürdigen Neuerers, schickten sie auf eine Wallfahrt und wussten sie so zu verbergen, dass weder ihr Stiefsohn, noch ihr Bräutigam sich mit ihr ins Einvernehmen setzen konnten. Mit vieler Mühe gelang es den jungen Leuten, schliesslich ihren Aufenthalt ausfindig zu machen, sie zu entführen und mit dem jungen Arzt zu verheiraten. Was war die Folge? Der junge Mann wurde von seinen Verwandten und der ganzen orthodoxen Gemeinde in Barisal in Acht und Bann erklärt, seine Klienten verliessen ihn, seine Berufsgenossen verkehrten nicht mehr mit ihm; Männer, Frauen und Kinder wiesen mit Fingern auf ihn als einen Verworfenen, und in den Strassen wurden Spottlieder auf den „Sohn, der seine Mutter verkuppelt", gesungen. Mit wahrem Heroismus ertrugen der junge Advokat und seine ihm gleichgesinnte Frau alle Kränkungen. Später wurden sie eifrige Mitglieder des Brahmo-Samāj.

Ramabai erzählt (High Caste Hindu Woman, p. 52) einen Fall von einem Mann in Cutch (Nordwest-Indien), der es wagte, eine Witwe zu heiraten, aber bald darauf Selbstmord beging, weil er die Verfolgungen und Kränkungen seiner Kastengenossen nicht zu ertragen vermochte.

Oman (The Brahmans, Theists etc., p. 193 f.) meint, dass die indische Witwe ihr Los als Schicksalsfügung, wie eine Krankheit, leichter ertrage, als der europäische Menschenfreund glaubt. Der Inder T. Rāmā Krishna (in Asiatic Quarterly Review 24, 1907, p. 98 ff.) geht weiter und bestreitet, dass

die indische Witwe überhaupt unglücklich sei. Zum Beweise erzählt er folgende Geschichte:

Ein Inder fragte seine Frau: „Was wirst du tun, wenn ich gestorben bin?" Sie antwortete: „Ich will nicht daran denken, dass ich dich überleben könnte. Aber wenn es so vom Schicksal bestimmt sein sollte, so will ich die Schwelle dieses Hauses nicht mehr übertreten. Dieses heilige Gebäude, wo du und ich diese Jahre glücklich verlebten, soll meine einzige Welt sein, in der ich leben werde. Ich werde es in ein kleines Heiligtum verwandeln, von dem täglich Gebete um deinetwillen aufsteigen sollen. Ich will nur einmal täglich essen, gerade genug, um den Hunger zu stillen, und meine Zeit damit zubringen, an dich zu denken." Der Gatte starb früher, und die Witwe hielt ihr Wort. Von ihrer kleinen Jahrespension (von etwa 300 Mark) liess sie ein Bild der Gottheit, welcher sie und ihr Gemahl dienten, in Gold herstellen, verwandelte das Haus in einen kleinen Tempel und brachte ihre Zeit damit zu, religiöse Zeremonien zu verrichten. Ihre einzige Schwester, die ein paar Häuser entfernt in derselben Strasse wohnte, wurde sehr krank und verlangte die Witwe noch einmal zu sehen. Diese aber brachte es nicht über sich, die Schwelle ihres „Tempels" zu überschreiten. Und als die Schwester starb, sah sie nur die Bahre von der Türe aus und erlaubte sich nur, eine Träne für die Dahingeschiedene zu weinen. Fünfzig Jahre lebte die Witwe so dahin. Diese Frau, sagt der Verfasser, war nicht unglücklich, das Leben hatte für sie einen besonderen Reiz.

Sehr lehrreich sind die Argumente, mit denen ein Brahmane (in Asiatic Quarterly Review 10, 1890, 421 ff.) gegenüber dem Reformator Malabari für das Verbot der Witwenheirat eintritt. Das englische Gesetz für die Wiederverheiratung indischer Witwen vom Jahre 1856, sagt er, werde immer ein toter Buchstabe bleiben. Denn „eine indische Witwe ist nicht nur eine bürgerliche Witwe, sondern, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, eine religiöse Witwe". Sie hat besondere religiöse Rechte und Pflichten. Sie geniesst als Erbin gewisse Rechte nur so lange, als sie ein keusches Leben führt. Sie hat Pflichten des Seelenkults für den verstorbenen Gemahl. Das Sakrament der Ehe ist durch den Tod nicht aufgelöst. Alles, was sie tut, hat Einfluss auf die Seele des Verstorbenen, und dies ist ein Hauptgrund für die Witwe, keusch zu bleiben, um mit dem Gatten vereint zu werden.

Ein anderer Inder (bei Gidumal, p. 157 f.)findet, dass die indische Witwe die Funktionen einer europäischen Nonne mit denen einer verheirateten Frau vereine, indem sie für die sittliche und religiöse Entwickelung der jungen Generation und für das geistige und körperliche Wohl der Familie sorge; sie sei daher als ein „führender Engel" und nicht als ein unterdrücktes Wesen anzusehen.

J. Kohler (Zeitschr. für vergleichende Rechtswissensch. III, 1882, 377, 382) meint, dass das Verbot der Witwenheirat „natürlich einen tiefen sittlichen und religiösen Hintergrund" habe, dass diese Ideen aber nicht „die direkten Hebel" dafür gewesen seien", „sondern der Rechtsgedanke, dass die Frau nach dem Tode des Mannes wie ein sonstiges Vermögensstück vererbt werde". Dieser Rechtsgedanke kann aber nur zur Erklärung des Niyoga, des Levirats und des Erbgangs, nicht aber des Heiratsverbotes dienen. Denn warum sollte der Erbe der Witwe sein Verfügungsrecht über diese nicht in der Weise geltend machen, dass er sie an einen neuen Gatten verheiratet? Der „sittliche und

religiöse Hintergrund" und zugleich die Wurzel dieser Einrichtung scheint mir aber einzig und allein die indische Auffassung zu sein, dass die Frau keinen Daseinszweck mehr habe, wenn ihr Gatte gestorben ist.

R. G. Bhandarkar, wohl der bedeutendste unter den einheimischen indischen Sanskritgelehrten, empfiehlt (bei Gidumal, p. 197 f.) der Regierung als bestes Mittel zur Beseitigung des Witwenelends die kräftige Förderung der Mädchenerziehung und besonders der höheren Frauenbildung, bedauert aber gleichzeitig, dass die gebildeten Eingeborenen so wenig Interesse für die Hebung des weiblichen Geschlechts zeigen, während die niedrigeren Schichten derartigen Bemühungen geradezu feindselig gegenüberstehen. Mrs. Billington (Woman in India, p. 120) fürchtet, dass die bisherigen Bestrebungen zur Hebung der Frauenbildung in Indien zu sehr mit der Missionsbewegung verknüpft waren, als dass sie von grösserem Erfolg sein könnten. Auch ich bin überzeugt, dass eine wirkliche Besserung der Zustände von den Indern selbst ausgehen muss.

Brahmanische Eugenetik.

So jung auch die Eugenetik als Wissenschaft ist, so ist doch die eugenetische Praxis und eine eugenetisch gerichtete Ethik, d. h. eine auf die Gewinnung einer zahlreichen und guten Nachkommenschaft abzielende Handlungsweise und die ethische Bewertung einer solchen, mindestens so alt wie die Kulturmenschheit. In Indien jedenfalls hat man von den ältesten Zeiten an nichts höher geschätzt, als die Fortsetzung des eigenen Geschlechts durch reichliche Nachkommenschaft, der schon wegen des Ahnenkults die grösste religiöse Bedeutung zugeschrieben wurde. Ganz so wie unsere heutigen Eugenetiker schärften die Brahmanen der Frau das Gebot ein: „Du sollst gebären und immer wieder gebären", und dem Manne das Gebot: „Du sollst zeugen und für einen Erhalter deines Stammes sorgen." Die Brahmanen hatten es aber besser als die Bevölkerungspolitiker von heute. Sie brauchten nicht bloss zu predigen, ihnen stand von vorneherein die ungeheure Macht einer Religion zur Seite, durch die den Indern das eugenetische Prinzip längst in Fleisch und Blut übergegangen war. Die soziale Stellung der Frau war, wie wir gesehen haben, dadurch bestimmt, dass man in ihr fast ausschliesslich die Gebärerin sah, das unentbehrliche Mittel zur Erhaltung und beständigen Erneuerung des Geschlechts. Darum galten Heirat und Kinderzeugung als religiöse Pflichten; darum sah der indische Vater in einem Sohn das höchste Glück; darum blickte man mit Verehrung auf die Schwangere und die Mutter von Söhnen, aber auch mit Verachtung auf die Kinderlose und Unfruchtbare. Um nur ja das Geschlecht zu erhalten, griff man auch zu den Mitteln der Zeugungshilfe (Levirat, Niyoga), gestand auch der illegitimen Nachkommenschaft Rechte der Erbfolge zu und ver-

pflichtete sie zum Ahnenkult. Durch allerlei Opfer und Zauberriten, Gebete und Zaubersprüche glaubte man der Natur nachhelfen zu können, wenn der heiss ersehnte Kindersegen nicht zur Zeit eintraf. Jede Art der Verhinderung des Familiennachwuchses, vor allem die Fruchtabtreibung, galt als schwere Sünde.

Und doch, was haben wir als Folge dieser — nach der Ansicht unserer Eugenetiker — so wohltätigen Anschauungen gefunden? Die Kinderheirat, die notwendig zur Schwächung und Verschlechterung der Rasse führen musste, die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts, die völlige Vernachlässigung der höheren Bildung der nur als Gebärmaschine angesehenen Frau, das schauerliche Martyrium der indischen Witwe und das Verbot der Witwenheirat, das auch vom eugenetischen Standpunkt nur schädlich sein kann, da es die jungen und gebärfähigen Witwen, darunter auch solche, die noch nie geboren haben, vom Kinderzeugen ausschliesst. In der Tat sind die Inder ein Beweis dafür, dass die vom Ahnenkult geforderte und geförderte Volksvermehrung nicht unbedingt zur politischen Vorherrschaft führen muss, wie W. Schallmayer[1]) annimmt.

Vgl. oben S. 4 ff., 17 ff. Nach Manu 8, 62 geniessen Familienväter und Väter von Söhnen bei Gericht den Vorzug vor anderen Zeugen. Ganz so wie bei den Indern war auch bei den Chinesen, Juden, Persern, Griechen und Römern (der ältesten Zeit) die Heirat und die Erzeugung eines Stammhalters religiöse Pflicht und die Ehelosigkeit verpönt (s. Westermarck, Moralbegriffe II, 324 ff.). Allerdings sind bei dem Wunsch nach Kindern nicht immer nur eugenetische, sondern oft auch wirtschaftliche Gesichtspunkte massgebend. Auf gewissen Kulturstufen bedeuten Kinder Macht und Reichtum, da derjenige, der mehr Kinder hat, auch einen grösseren Anhang und mehr Arbeitskräfte besitzt.

Dass die indischen Dichter die schwangere Frau als etwas Schönes verherrlichen und mit Liebe beschreiben (vgl. z. B. Kathāsaritsāgara 22, 2 ff.; 23, 53; 120, 45), darin liegt gewiss etwas Gesundes. Bezeichnend ist auch, dass indische Dichter das Glück des künftigen Vaters noch mehr als das der hoffenden Mutter in glühenden Farben zu schildern pflegen.

Nach den Rechtsbüchern ist Fruchtabtreibung eine nur mit dem Brahmanenmord zu vergleichende Sünde, die mit Ausstossung aus der Kaste zu bestrafen ist und nur durch schwere Busse gesühnt werden kann. Dasselbe Wort bhrūnahan bezeichnet sowohl den Embryotöter, als auch den Mörder eines gelehrten Brahmanen. (Vgl. Āp. 1, 7, 21, 8; Gaut. 21, 9; Vas. 20, 23 f.; 28, 7; Vi. 36, 1; Yā. 3, 298; und oben S. 7.) Nach Par. 4,17 f. ist die Sünde der Fruchtabtreibung doppelt so gross als die der Brahmanentötung; und die Frau, die sich dieser Sünde schuldig macht, soll vom Gatten verstossen werden. Wenn eine Schwangere von Fruchtabtreibung träumt, bedeutet es Unglück. (J. v. Negelein, Traumschlüssel, S. 372.) Für eine Embryotöterin werden

[1]) Archiv für Frauenkunde, I, S. 283.

keine Totenzeremonien vollzogen (Manu 5, 90). Schon in einem sehr alten Mythos des Yajurveda (Kāthaka 31, 7) wird erzählt, wie die Götter das Grausige von dem blutigen Opfer auf einen Sünder abwischten (d. h. die Blutschuld auf ihn übertrugen), wie der Reihe nach ein Sünder es auf einen noch grösseren abwischte, zuletzt aber „der Brahmanenmörder auf den Embryotöter, — über den Embryotöter geht die Sünde nicht weiter hinaus", d. h. eine grössere Sünde gibt es nicht. (Vgl. auch Śat. 3, 1, 2, 21; 9, 5, 1, 62.)

Über die Erbberechtigung eines im Vaterhause geborenen Jungfernsohnes und unehelicher Kinder überhaupt s. Vas. 17, 18—27; 39; Baudh. 2, 2, 3, 17—19; 24—32 und Jolly, Recht und Sitte, S. 71 ff.

Als Sünde wird auch jede Art von unnatürlichem und daher unfruchtbarem Geschlechtsverkehr angesehen, und Bussen und Strafen werden für alle Perversitäten vorgeschrieben. Vgl. Āp. 1, 9, 26, 7; Gaut. 22, 36; 25, 7; Vi. 38, 4—6; 53, 3; 4; 7; Baudh. 3, 7, 2; 4, 2, 13; Vas. 12, 22—24; 23, 5 f.; Manu 8, 369 f.; 11, 174 f.; Nār. 12, 13; 76.

Aber die Eugenetik besteht nicht nur in der beständigen Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung des eigenen Stammes, sondern auch und vor allem in der „Gutzeugung". Sie verlangt, dass die Besten, die höchsten Exemplare der Gattung Mensch sich fortpflanzen. Und wieder finden wir im Brahmanismus die vielversprechendsten Ansätze zu einer eugenetischen Praxis und Ethik in diesem Sinne. In den brahmanischen Lehrbüchern des Rituals und des Rechts wird die grösste Sorgfalt bei der Gattenwahl teils vorgeschrieben, teils empfohlen. Vorgeschrieben wird vor allem die sorgfältige Prüfung der Kaste, des Geschlechts und der Familie der Jungfrau, mit der man den Sohn, und des jungen Mannes, mit dem man die Tochter verheiraten will. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, dass Braut und Bräutigam der gleichen Kaste, aber verschiedenem Geschlecht (gotra) angehören, von guter Familie, aber nicht miteinander verwandt sein sollen. Endogamie innerhalb der Kaste und Exogamie in bezug auf das Geschlecht ist die Regel.

Die endogamischen Kastenvorschriften beruhen insoferne auf eugenetischen Grundsätzen, als sie ja davon ausgehen, dass die höheren Kasten, die der Arier, die besten Menschen sind, die vor Vermischung mit den dunkelhäutigen Ureinwohnern des Landes, welche die niedrigsten Kasten bilden, bewahrt werden müssen. Doch scheinen sich Theorie und Praxis in dieser Beziehung nie völlig gedeckt zu haben, und auch die brahmanischen Rechtsbücher weichen vielfach voneinander ab, indem sie bald mehr, bald weniger Ausnahmen von der Regel gestatten, dass Mann und Frau immer gleicher Kaste sein sollen. Im wirklichen Leben sind gewiss Kastenmischungen sehr häufig gewesen. Und gerade diese Häufigkeit erklärt das Eifern der Rechtslehrer gegen die Kastenmischung

und die immer strenger werdenden Regeln der Rechtsbücher in dieser Beziehung. Brahmanische Legenden erzählen von berühmten Riṣis, heiligen Männern der Vorzeit, die mit Frauen niedriger Kaste sich vermählten. Bezugnehmend auf diese Legenden sagt Manu (9, 22—24): „Die Frau nimmt die Eigenschaften des Gatten an, mit dem sie sich ordnungsmässig vereinigt, wie der Fluss, wenn er sich mit dem Ozean vereinigt (den Salzgeschmack des Ozeans annimmt)." Während er hier geneigt ist, auf Grund dieser falschen Eugenetik (die davon ausgeht, dass es für die Nachkommenschaft nur auf den Mann ankomme) die Heirat mit Frauen niedriger Geburt gutzuheissen, verurteilt er es an anderer Stelle aufs schärfste, dass ein Brahmane oder ein Krieger eine Śūdrafrau heirate. Die Rechtslehrer weichen in dieser Frage vielfach voneinander ab. Nur darin stimmen sie überein, dass sie verlangen, dass die erste Frau des Ariers, die an dem Kult teilnimmt, von gleicher Kaste und keinesfalls eine Śūdrafrau sein solle. Neben dieser ersten Frau gestatten sie dem Arier auch Frauen niedrigerer Kaste. Allgemein verpönt sind Ehen zwischen Männern niedriger Kaste und Frauen höherer Kaste. Kinder aus solchen Ehen gelten als „gegen die Ordnung gezeugt" (pratiloma) und werden zu den verachtetsten Kasten gerechnet. Im heutigen Kastensystem ist der Grundsatz immer mehr zum Durchbruch gekommen, dass nicht nur zwischen den grossen Hauptkasten, sondern auch zwischen den zahlreichen Unterkasten keine Heiratsgemeinschaft besteht. Doch wird auch heute die Regel vielfach durchbrochen. Insbesondere herrscht das Bestreben, die Töchter in eine höhere Kaste hinaufheiraten zu lassen (Hypergamie).

Auch beim unehelichen und verbrecherischen Verkehr spielt die Kaste eine wichtige Rolle. Je höher die Kaste einer Frau ist, mit welcher Ehebruch begangen oder an der Notzucht geübt wird, desto schwerer ist die Strafe. Grausame Todesstrafen werden für Śūdras vorgeschrieben, die sich an arischen Frauen vergehen.

Strenge Regeln gegen die Heirat von Śūdrafrauen gibt Manu III, 12—19: „Arier, die aus Verblendung ein Weib niedriger Kaste heimführen, bringen gar bald ihre Familien samt den Nachkommen in den Zustand von Śūdras." Manche Lehrer erklären, dass ein Arier aus der Kaste gestossen wird, wenn er eine Śūdra heiratet; andere sagen, erst wenn ein Sohn oder Enkel aus solcher Ehe hervorgeht. „Ein Brahmane, der eine Śūdra in sein Bett nimmt, fährt zur Hölle, und wenn er mit ihr einen Sohn erzeugt hat, geht er der Brahmanenwürde verlustig." Dennoch gestattet Manu den Ariern je eine Frau der nächst niedrigeren Kasten, wenn nur als erste Frau eine von gleicher Kaste genommen wird. Hingegen bestreitet Yā. 1, 56 f., dass ein Arier auch eine Śūdrafrau heiraten könne, „weil ja er selbst in der Frau wiedergeboren wird" (s. oben S. 5). Ein

Brahmane, der eine Śūdra als Hausfrau hat, wird von Manen und Göttern verabscheut und fährt zur Hölle (Par. 12, 35). Dass nur die Frau gleicher Kaste zum Opfer berechtigt ist, s. oben S. 13 f.

„Mit Frauen der gleichen Kaste werden Söhne der gleichen Kaste erzeugt, mit Frauen niedrigerer Kaste Söhne, die der Kaste der Mutter angehören, aber mit Frauen höherer Kaste (von Männern niedriger Kaste) erzeugte Söhne werden von den Ariern verachtet" (Vi. 16, 1—3). Eine feine Streitfrage unter den Theologen besteht in bezug auf die Kinder von Abhiśastas, d. h. Ausgestossenen, die nicht durch ihre Geburt, sondern infolge irgend eines Vergehens aus der Kaste ausgestossen wurden und dann ausserhalb des Dorfes als „Kastenlose" leben mussten und nur untereinander heiraten durften. Da sagten einige Lehrer: Die Kinder eines Abhiśasta können wieder zu den Ariern zurückkehren und mit diesen Heiratsgemeinschaft haben; denn ein Mann wird nicht mit seinem Samen ausgestossen, was durch die Tatsache bewiesen wird, dass ein Mann, dem ein Glied fehlt, einen Sohn mit vollständigen Gliedern erzeugt. Andere waren aber anderer Ansicht. (Āp. 1, 10, 29, 8—14; Baudh. 2, 1, 2, 18—25.)

Bei den höheren Kasten im Pendschab gilt zwar heute die Regel, dass man ein Mädchen aus niedriger Kaste nicht heiraten soll. Wenn aber solche Ehen geschlossen werden, was nicht selten der Fall ist, so gelten die Kinder nicht als vollberechtigt. (M. Durga Singh in Ind. Ant. 36, 1907, 275 ff.) Über Hypergamie im heutigen Indien s. oben S. 24 und 31.

Das „Behüten der Ehefrau" (s. oben S. 43 ff.) wurde vor allem deshalb so eingeschärft, weil man der Kastenmischung vorbeugen wollte. Eine Frau, die mit einem Mann niedriger Kaste Umgang hat, soll aus der Kaste gestossen werden, ebenso ein Mann, der mit einer Frau aus niedrigster Kaste verkehrt. Wenn ein Śūdra mit einer Arierfrau Ehebruch treibt, soll ihm das Glied ausgeschnitten und sein Vermögen konfisziert werden; hatte die Frau einen Beschützer, so kommt noch die Todesstrafe hinzu. (Gaut. 21, 9; 20, 1; 12, 2 f.) Eine leichtere Busse wird vorgeschrieben für denjenigen, der mit einer Śūdra Verkehr gehabt, eine schwerere für den, der mit einer solchen ein Kind gezeugt hat. (Baudh. 4, 2, 13; 6, 6; Manu 11, 179.) Verkehr mit Frauen der niedrigsten Kaste, mit Caṇḍālafrauen, wird dem Inzest gleichgestellt und mit ähnlichen Bussen wie dieser, unter Umständen mit Verlust der Kaste bestraft. (Baudh. 2, 2, 4, 13 f.; Gaut. 23, 32; Āp. 1, 9, 27, 10; Vi. 53, 5 f.; 9; Manu 11, 59; 171; 176.) Nār. 12, 76 schreibt dieselbe Geldstrafe für Verkehr mit einer Frau niedriger Kaste vor, wie für Sodomie mit einer Kuh. Wenn ein Mann niedriger Kaste mit einer Brahmanenfrau Umgang gehabt hat, soll er in dürres Gras eingewickelt und im Feuer verbrannt werden. Die Frau aber soll, nachdem ihr das Haar abgeschnitten und der Körper mit Butter beschmiert worden ist, nackt auf einem schwarzen Esel durch die Strassen geführt werden. Durch Bussen kann aber eine ehebrecherische Frau höherer Kaste nur dann entsühnt werden, wenn aus dem Verkehr kein Kind entsprossen ist. (Baudh. 2, 2, 3, 52; Āp. 1, 9, 27, 10; Vas. 21, 1—5; 12.) Vgl. auch oben S. 52 f. und Jolly, Recht und Sitte, S. 128.

Welches waren nun die Folgen dieser strengen Regeln zur Vermeidung von Kastenmischung? Ist es den brahmanischen Gesetzgebern gelungen, die arische Rasse in Indien rein zu erhalten? Ist es ihnen gelungen, die höheren Kasten in Reinheit fortzupflanzen

und ein Edelmenschentum heranzuzüchten? Wir können ruhig behaupten: Der indische Versuch der Menschenzüchtung ist kläglich misslungen. Trotz aller Gesetzgebung ist die Mischung von Rassen und Stämmen in Indien ebensowenig verhindert worden wie irgendwo anders in der Welt. Erreicht wurde durch das alle Ehe- und Tischgemeinschaft ausschliessende Kastensystem nichts anderes, als dass die Bevölkerung Indiens nie zu einem einheitlichen Volke verschmelzen, nie einen einheitlichen Staat bilden und sich seit zwei Jahrtausenden nie der Fremdherrschaft entwinden konnte. Denn, wie mit Recht gesagt worden ist, noch heute hat der Inder „kein Vaterland, sondern nur eine Kaste".

Und auch dafür ist der Beweis in Indien nicht erbracht worden, dass die höchsten Gesellschaftsklassen auch wirklich die Träger der besten Erbanlagen sind.

Auch unsere wissenschaftlichen Eugenetiker begehen häufig den Fehler, dass sie glauben, es sei für die Rassentüchtigkeit eines Volkes vor allem nötig, dass diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die sich selbst für die besten halten — die „höheren Stände", die „besseren Klassen" — sich rein und reichlich fortpflanzen, als ob die höhere gesellschaftliche Stellung nur durch die auf guten Erbanlagen beruhende Tüchtigkeit und nicht ebensosehr durch Zufälligkeiten der Umgebung und der wirtschaftlichen Lage bedingt wäre, und als ob mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe auch schon der Besitz guter Erbanlagen ein für allemal gesichert sein könnte. Diese von falschen Voraussetzungen ausgehende Eugenetik ist es, welche bei den alten Kulturvölkern und auch bei vielen Naturvölkern zu endogamischen Regeln geführt hat[1]). Diese Eugenetik — wenn wir sie wirklich so nennen können — wurzelt in dem Rassen- und Völkerstolz, in dem allen Völkern eigentümlichen Dünkel, dass sie allein ein „auserwähltes Volk" oder doch die beste Sorte Menschen sind. Selbst der Wedda auf Ceylon blickt mit Verachtung auf seine Nachbarn herab; der Eskimo hält sich für ein vorzüglicheres Wesen als der Weisse es ist; der Aino verachtet den Japaner ebenso wie dieser ihn und die Hottentotten nennen sich „die Menschen der Menschen". Die alten Perser betrachteten sich, wie Herodot sagt, als hoch erhaben über die übrigen Menschen und der Grieche blickte mit Verachtung auf die „Barbaren", d. h. auf alle anderen Völker. Chinesen, Japaner, Ägypter, Assyrer und Juden hielten und halten sich ebenso für „auserwählte Völker", wie unsere Alldeutschen glauben, dass nur an deutschem Wesen die Welt genesen

[1]) Vgl. Westermarck, Moralbegriffe II, 143ff., 309.

werde, und wie die meisten Engländer überzeugt sind, dass jeder, der nicht ein geborener Engländer ist, eigentlich ein bedauernswertes Geschöpf sei.

In Indien waren es die arischen Einwanderer, die sich hoch erhaben über die dunklen Ureinwohner dünkten. Da aber das Kastensystem seine tiefste, wenn auch keineswegs seine einzige Wurzel im Rassenstolz hat, so ist auch der Kastenstolz im wesentlichen nichts anderes als ein Ausfluss dieses selben Rassendünkels, und die endogamischen Kastengesetze stehen auf einer Linie mit den endogamischen Vorschriften, die wir bei so vielen Völkern finden. Dass diese Vorschriften keineswegs immer der Ausdruck wahrer Eugenetik sind, sondern nur darauf hinauslaufen, die Rasse derjenigen, die sich für die besten halten, nicht derjenigen, die wirklich die besten und tüchtigsten sind, rein zu erhalten, zeigt sich nirgends so deutlich wie im heutigen Indien, wo jede noch so verachtete Kaste sich für zu gut zur Heiratsgemeinschaft mit einer von ihr als noch tieferstehend angesehenen Kaste hält. Aber auch unter den höchsten Kasten finden wir oft eine recht gemischte Gesellschaft von Individuen, die durchaus nicht immer die Träger der vorzüglichsten Erbanlagen sind. Das krasseste Beispiel, das den Rassenzuchttheoretikern zum Studium zu empfehlen wäre, bieten die Kulin-Brahmanen, d. h. „Brahmanen edler Familien", von Bengalen.

Es gibt nämlich in Bengalen eine Anzahl Brahmanenfamilien, die den höchsten Rang in der Brahmanenkaste einnehmen. Man führt diese ihre hohe Stellung auf besondere Privilegien zurück, die ihre Vorfahren von dem bengalischen König Ballālasena (1160—1170) erhielten; und diese sollen wieder von einer Familie abstammen, die sich um den König Ādisūra, einen Vorfahren des Ballālasena im 10. Jahrhundert, besondere Verdienste erworben haben soll. Zu diesen Kulin-Brahmanen gehören nun in der Tat einige um das bengalische Geistesleben hochverdiente Männer. Aber es gehörte zu ihnen auch eine ganze Klasse von Taugenichtsen, Bettlern und Lumpen, die aus ihrem „Adel" ein Geschäft machten, von Dorf zu Dorf herumzogen und für Geld und gute Worte sich bereit erklärten, wo sie ein Mädchen ihrer Kaste fanden, dieses — zu heiraten. Denn mochte ein Kulin noch so verkommen sein, so behielt er doch seinen Rang und seine Würde, und einen solchen „Adeligen" zum Schwiegersohn zu haben, galt immer als eine Ehre und Auszeichnung. So kam es denn, dass diese Brahmanen oft mehr als hundert Frauen hatten, die sie nicht einmal alle kannten, für die sie nicht sorgten, mit denen sie nur lebten, soweit es ihnen angenehm war. Der

Kulin besuchte bald die eine, bald die andere seiner Frauen, wobei er jedoch die reichen Schwiegerväter bevorzugte, um sich von ihnen ausfüttern und meist auch reichlich beschenken zu lassen. Seine Kinder zu ernähren, fiel ihm nicht ein, er kannte sie kaum und wusste oft gar nicht, wie viele Kinder er hatte. Denn er pflegte wohl ein Verzeichnis seiner Frauen, aber nicht seiner Kinder zu haben. Das Alter war für den Kulin kein Hindernis der Verheiratung. Mochte er auch 60, 70 oder 80 Jahre alt sein, er war immer noch als Schwiegersohn willkommen und hörte nicht auf, die Zahl seiner „Ehefrauen" zu vermehren. Dass diese gar bald dem Witwenlos anheimfallen würden, kümmerte ihn wenig. Glücklicherweise ist im Laufe der Zeit die Achtung vor den Kulin-Brahmanen immer mehr gesunken und heutzutage treiben sie ihr Unwesen nur mehr vereinzelt.

Über den Kulinismus vgl. K. M. Banerjea, On Native Female Education, 2. Ed., Calcutta 1848, S. 35, 38 ff.; Bose, The Hindoos as they are, 2. Ed., S. 234 f.; R. Garbe, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte, Berlin 1903, S. 172 f.; Kurt Klemm in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München 9. Oktober 1906, Nr. 234. Die Tradition, welche den Kulinismus auf den König Ballālasena zurückführt, wird auch bestritten (s. Journal of the R. Asiatic Society 1907, p. 216 f.). Shib Chunder Bose führt u. a. folgende ihm bekannt gewordene Beispiele an: Ein Brahmane hatte 82 Frauen, 18 Söhne und 26 Töchter, er starb im Jahre 1810 im Alter von 85 Jahren und hatte zum letzten Male drei Monate vor seinem Tode geheiratet. Rāmcandra Mukerji von Hooghly hatte 32 Frauen, 13 Söhne und 15 Töchter. Er litt seit Jahren an Auszehrung und war 65 Jahre alt, als er sein Ende herankommen sah. Einer seiner Söhne, der mit ihm lebte, fragte ihn, was im Falle seines Ablebens in bezug auf die Leichenzeremonien geschehen solle, da gar kein Vermögen da war. Der dem Tode verfallene alte Mann dachte eine Weile nach und erklärte dann, dass er die neunjährige Tochter des Nobo Gopal Chatterjee heiraten wolle, die ihm der Vater des Mädchens vor einiger Zeit mit einem Geschenk von 250 Rupien angeboten hatte. Die Heirat fand statt, die 250 Rupien wurden ausgezahlt, ein halbes Jahr später starb der Mann und konnte für das Geld würdig bestattet werden, — das kleine Mädchen aber war eine regelrechte Witwe mit dem oben geschilderten Schicksal. Nach Bose ergaben sich die mit Kulins verheirateten und doch nicht verheirateten Frauen oft der Ausschweifung und Prostitution. Eine bengalische Zeitung berichtete in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts: Ein Betrüger erschien eines Tages in einer Familie, deren Tochter mit einem Kulin verheiratet war, und gab sich für diesen aus. Da sie den wirklichen Gatten ihrer Tochter seit Jahren nicht gesehen hatten, glaubten die Eltern ohne weiteres, dass er es sei. Der Betrüger wurde mit allen Ehren aufgenommen, verbrachte die Nacht mit der Haustochter und — verschwand am nächsten Morgen mit den Juwelen, die er der jungen Frau geraubt hatte. Der schon öfter erwähnte Reformator Rammohun Roy, übrigens selbst ein Kulin-Brahmane, bemühte sich vergebens um die Abschaffung des Kulinismus. Im Jahre 1871 veröffentlichte er eine Schrift gegen diese Art der Polygamie, in der er auch eine Liste der Kulin-Brahmanen mit der Zahl

ihrer Frauen gibt. Es gibt ein bengalisches Schauspiel, Kulīnakulasarvasva betitelt, aus dem Jahre 1854, das eine Satire auf die Kulin-Heiraten ist. (R. W. Frazer, A Literary History of India, London 1898, S. 413 f.) Der Volkszählungsbericht vom Jahre 1901 erwähnt, dass die Polygamie der Kulin-Brahmanen damals noch in beschränktem Masse vorkam, während im übrigen die Polygamie überhaupt nicht sehr verbreitet war. Die Zahl der Männer, die mehr als eine Frau haben, ist jetzt sehr gering. Polygamie kommt bei Brahmanen vor, wenn ein Erbe ausbleibt, sie ist in Oberindien auf die Reichen beschränkt und kommt auch bei Landleuten vor, um mehr Arbeiterinnen für die Feldarbeit zu haben. (Vgl. Kirchhoff a. a. O., S. 46.)

Nicht nur im Kulinismus zeigt sich, dass der Kastenstolz keineswegs immer einer wahren Eugenetik förderlich ist. So gibt es in Malabar eine besonders hoch angesehene Brahmanenkaste, die Nambūtiris. In dieser Kaste werden noch heute die altehrwürdigen vedischen Opferbräuche festgehalten. In bezug auf die Ehe befolgen sie aber eigentümliche Sitten. Es darf nämlich — wahrscheinlich um eine Spaltung der Familien zu verhindern — immer nur der älteste Sohn der Familie heiraten. Die übrigen Brüder sollen als Snātakas („Gebadete", d. h. die das zeremonielle Bad nach vollendetem Vedastudium vollzogen haben und unter dem Gelübde der Keuschheit weiter studieren) leben. Nur in Ausnahmsfällen, wenn z. B. der älteste Sohn kinderlos ist, darf auch ein jüngerer Bruder heiraten. In Wirklichkeit leben aber diese „Snātakas" in Malabar nicht in ewiger Keuschheit, sondern führen ein ausschweifendes Leben in flüchtigen Verbindungen mit den Frauen der Marumakkathayam oder matriarchalischen Familien, die es in Malabar auch gibt. (K. Ramavarma Raja im Journal of the R. Asiatic Society 1910, 632 f.)

Wie der Familienstolz der Radschputen zum Mädchenmord führte, haben wir oben (S. 24) gesehen. Vgl. auch C. E. Biddulph, Asiatic Quart. Review 8, 1889, 395.

Die edle oder für edel gehaltene Kaste rein zu erhalten, d. h. dafür zu sorgen, dass der Nachwuchs immer wieder die Vorzüge derselben edlen Kaste habe, war der Sinn der endogamischen Kastenregeln. Daneben bestand aber, wie schon bemerkt, in bezug auf das Geschlecht und die Familie das Prinzip der Exogamie, das in seinem tiefsten Grunde wohl auch in einer unbewussten oder instinktiv geübten Eugenetik wurzelt. Fast allgemein ist der Abscheu vor der Blutschande und die Abneigung gegen Heiraten innerhalb eines engeren oder weiteren Kreises der Verwandten bei den Völkern der Erde, aber der Grad der Verwandtschaft, bis zu welchem sich dieser Abscheu und diese Abneigung erstrecken, ist bei den Völkern sehr verschieden. Auch in Indien herrschten darüber zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sehr abweichende Anschauungen. In der älteren Zeit (Veda, Epos) sind die Regeln in bezug auf die Verwandtschaft als Ehehindernis, ebenso wie die in bezug auf die Kaste, keineswegs so streng, wie in den späteren Rechtsbüchern. Nach dem Śatapathabrāhmana war Heirat zwischen Verwandten dritten oder vierten Grades gestattet, während die Rechtsbücher verlangen, dass Braut

und Bräutigam nicht innerhalb fünf Graden von der väterlichen Seite, oder dass sie nicht innerhalb sechs Graden von beiden Eltern her verwandt sein sollen.

Nach dem brahmanischen Gesetz soll die Braut nicht zum Kreise der Sapinda-Verwandten des Bräutigams gehören, d. h. derjenigen Verwandten, innerhalb deren die Verpflichtung zum Ahnenkult besteht. Dieser Kreis umschliesst die Blutsverwandten. Ferner soll sie nicht zu demselben Gotra oder Geschlecht (gens) gehören. Nach manchen Lehrern gilt auch schon ein Mädchen, das den gleichen Namen wie die Mutter des Bräutigams hat, als zur Heirat ungeeignet. Dass man die Tochter des geistlichen Lehrers (guru) oder Schülers nicht heiraten dürfe, wird in alten Rechtsbüchern noch nicht erwähnt. (Vgl. Šat. 1, 8, 3, 6; Āp. 2, 5, 11, 15 f.; Baudh. 2, 1, 1, 37 f.; Gaut. 4, 2—5; Vas. 8, 1 f.; Gobh. 4, 4 f.; Vi. 24, 9 f.; Manu 3, 5; 11, 172 f.; Yā. 1, 52 f.; Nār. 12, 7; Jolly, Recht und Sitte 62 f.; Weber, Ind. Stud. 10, 73 ff.; Kohler, Zeitschr. f. vgl. Rechtsw. 3, 366 ff.)

Dadurch dass man in einem durch die Religion verbotenen Verwandtschaftsgrade heiratet, sinkt man zur niedrigsten Kaste herab. Dass dies auch geschieht, wenn eine solche Heirat unbewusst geschlossen wird, zeigt folgende Geschichte. Eine Frau war fälschlich angeklagt, dass sie mit einem Candāla (einem Mann der niedrigsten Kaste) Verkehr gehabt habe, und musste sich einem Feuerordal unterziehen. Nachdem sie geschworen hatte, nie mit einem Candāla verkehrt zu haben, ergriff sie das heisse Eisen. Zu ihrem Schrecken begann ihre Hand zu brennen, sie wurde schuldig befunden, aus der Kaste gestossen und von ihrem Gatten verlassen. Sie war sich aber ihrer Unschuld bewusst und es gelang ihr, den gelehrten Vācaspatimiśra, den Hofpandit des Königs Hara Singh, zu überzeugen, dass sie unschuldig sei. Und der Pandit durchforschte die Genealogien der Frau und ihres Gatten, wobei sich herausstellte, dass die beiden in einem verbotenen Grade miteinander verwandt waren, die Ehe also gegen das Religionsgesetz war. So war also der Gatte durch die Heirat, ohne es zu wissen, zu einem Candāla herabgesunken. Nun wurde ein neues Gottesurteil veranstaltet. Die Frau schwor, dass der einzige Candāla, mit dem sie verkehrt habe, ihr Gatte sei, ergriff das glühende Eisen, und das Ordal bestätigte diesmal die Wahrheit ihres Schwurs. (Govindra Nath Dutt im Journal of the Royal Asiatic Society 1907, 216 f.)

Wie in bezug auf die geschlechtlichen Sitten überhaupt, so herrschten auch bezüglich der Heirat zwischen Verwandten im Dekkan von jeher freiere Anschauungen als in Nordindien. Schon Baudh. 1, 1, 2, 3 und Brh. 2, 29 erwähnen, dass im Süden die Leute die Tochter eines mütterlichen Onkels oder einer väterlichen Tante heiraten, und noch heute ist in Südindien Heirat zwischen Geschwisterkindern die Regel (s. W. H. R. Rivers im Journal of the Roy. As. Soc. 1907, 611 ff.). Hingegen herrscht bei den höheren Kasten im Pendschab noch heute die Regel, dass sie nicht in Familien hineinheiraten, die mit ihnen bis zur siebenten Generation oder mit ihren mütterlichen Grossvätern bis zur dritten oder vierten Generation verwandt sind. (Ind. Ant. 36, 276.)

Als sündhaft gilt nicht nur die eigentliche Blutschande, sondern auch der Verkehr mit entfernten Verwandten und mit weiblichen Personen, denen man Ehrfurcht schuldet oder zu denen man in einem Schutz- und Treuverhältnis steht. Daher erscheinen in den Listen der agamyās („Frauen, denen man nicht nahen darf", Baudh. 2, 2, 4, 11 f.; 15; Vi. 36, 4—8; Manu 11,59;171—173;

Nār. 12, 73—75) nebeneinander: Die Gattin des Vaters, des väterlichen Oheims, des mütterlichen Oheims, des mütterlichen Grossvaters, des Schwiegervaters; die Schwester der Mutter, des Vaters, des mütterlichen Oheims; die Schwiegermutter, die Tochter, die Schwiegertochter, die Schwester; die Tochter der Schwester, der Schwester des Vaters, der Schwester der Mutter, des Bruders der Mutter; die Gemahlin des Lehrers, des Schülers, des Königs, des Opferpriesters, des Freundes; eine Asketin, eine Freundin der Schwester, die Amme und eine Frau, die dem Schutz eines Mannes anvertraut ist oder zu ihm als Schutzflehende kommt.

Abgesehen von diesen allgemeinen Vorschriften über Kaste und Geschlecht empfehlen die brahmanischen Lehrbücher bei der Gattenwahl auch die grösste Rücksicht auf die körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften der Braut, des Bräutigams und ihrer Familien. Die Väter und Werber — denn Jüngling und Jungfrau haben in der Regel nicht selbständig zu wählen — sollen es sich angelegen sein lassen, diesbezüglich genaue Nachforschungen und Prüfungen anzustellen. Die Braut soll körperlich gesund und vollkommen, klug und verständig, wohlerzogen und von Untugenden frei sein. Insbesondere soll sie auch gewisse glückverheissende Merkmale, d. h. Körpereigenschaften besitzen, die für die Ehe und die Nachkommenschaft von guter Vorbedeutung sind. Dabei gilt im allgemeinen der Grundsatz, dass hässliche Eigenschaften Unglück, schöne Eigenschaften Glück bedeuten, weshalb sich in der Aufzählung dieser Merkmale Ästhetik, Aberglaube und vielleicht auch manche richtige Eugenetik berühren. In das Gebiet des eugenetischen Aberglaubens, wie man es nennen könnte, gehört es auch, dass gewisse Mädchennamen von übler Vorbedeutung sein sollen. Die Braut soll Jungfrau und stets jünger als der Mann sein. Vom Bräutigam verlangt man gleichfalls Gesundheit und guten Charakter, ausserdem Verstand und Gelehrsamkeit. In den Stand des Hausvaters soll er als Brahmacārin, d. h. keusch eintreten. Aber mit ganz besonderer Sorgfalt soll man die Familie prüfen, in die man seine Tochter oder seinen Sohn hineinheiraten lässt. Vor allem vermeide man Familien, in denen es ansteckende oder erbliche Krankheiten gibt; aber auch solche, in denen die religiösen Bräuche und das Vedastudium vernachlässigt werden. Nicht zu empfehlen ist ein Mädchen aus einer Familie, in der keine männlichen Kinder geboren werden. Überhaupt soll man die Braut aus guter Familie wählen; sie soll eine zahlreiche Verwandtschaft, auf jeden Fall Brüder und lebende Eltern haben.

Kürzere und längere Verzeichnisse der guten und schlechten Eigenschaften und der günstigen oder ungünstigen Merkmale einer Frau finden sich in den Gribyasūtras, den Rechtsbüchern und anderen brahmanischen Texten. Zu vermeiden sind Mädchen, die krüppelhaft, bucklig oder kahlköpfig sind,

Zwerginnen, Riesinnen, Mannweiber (mit Bart u. dgl.); die rotes Haar, rote Augen, ein Glied zu viel oder zu wenig, eine unangenehme Stimme, geschlossene oder hervorquellende oder schielende Augen, schwarze oder gelbe Gesichtsfarbe, zu geringe oder zu starke Körperbehaarung, Grübchen in den Wangen, harte Haut, fette Hände und Füsse, zusammengewachsene Augenbrauen oder auseinanderstehende Zähne haben. Empfehlenswert sind Mädchen, die den Gang eines Flamingos oder eines Elefanten, kleine Zähne, ebenmässige zarte Glieder, glatte Haare besitzen. Von glücklicher Vorbedeutung ist es, wenn eine Jungfrau im Nacken zwei nach rechts gedrehte Haarwirbel hat, „von einer solchen wisse er, dass sie sechs männliche Kinder gebären wird" (Śānkh. 1, 10). Unglück bedeutet es, wenn die Braut den Namen eines Sternbildes, eines Baumes, eines Flusses, eines Berges, eines Vogels, einer Schlange, einer niedrigen Kaste oder auch nur einen unangenehm klingenden Namen hat. In den Grihyasūtras wird vorgeschrieben, dass Namen von Mädchen eine ungerade Zahl von Silben haben sollen. Um die guten und schlechten Merkmale eines Mädchens ausfindig zu machen, gibt es allerlei Orakel, die in den Grihyasūtras gelehrt werden. Vgl. Āp. G. 3, 10—20; Bhār. 1, 11; Mān. 1,7; Jaim. 1,20; Śānkh. 1, 5, 6—10; Āśv. 1, 5; Āp. 2, 5, 11, 17; Gaut. 4, 1; 6; Yā. 1, 52—55; Manu 3, 4—19; Vyāsa 2, 1 ff.; Viṣnupurāna 3, 10; Varāhamibiras Brihatsambitā 70 (übersetzt von H. Kern im Journal of the Roy. As. Soc. 1875, 98 ff.); Rāmāyana 6, 48, 1—13; Kāmasūtra 3, 1; Winternitz, Altindisches Hochzeitsrituell, S. 33—39. Ein Zauberspruch, durch welchen unglückliche Körpermale einer Frau unschädlich gemacht werden sollen, wird Av. 1, 18 gelehrt. Nach Śat. 8, 4, 4. 11 ist ein Mal bei einer Frau auf der linken, bei einem Mann auf der rechten Seite glückbedeutend.

Im Pendschab achtet man noch heute darauf, kein Mädchen zu heiraten, das einen kleinen Nacken, blaue Augen, weisse oder schwarze Flecken am Körper hat, das an Lepra, Syphilis, Auszehrung oder anderen chronischen Krankheiten leidet, das einen Namen von übler Vorbedeutung hat, von kranken Eltern abstammt, keine Eltern oder keine Brüder hat (M. Durga Singh im Ind. Ant. 36, 275 ff.)

Wer sich langes Leben wünscht, soll nach Vi. 69, 17 nie mit einer Frau Umgang haben, die ein Glied zu wenig oder zu viel hat, die älter ist als er selbst oder die schwanger ist. Nach Viṣnupurāṇa 3, 10 soll das Alter der Frau ein Drittel von dem des Mannes sein. Vgl. über das Heiratsalter auch oben S. 34 f.

Keuschheit wird vom Bräutigam verlangt nach Baudh. 4, 1, 11; Yā. 1, 52. Nach Yā. 1, 55 und Nār. 12, 8 ff (vgl. Jolly, Medizin, S. 49) soll auch die Zeugungsfähigkeit des Mannes geprüft werden.

Die Familie soll durch zehn Geschlechter berühmte Namen aufweisen. Nach Bhāradvāja soll man bei der Wahl der Braut auf Vermögen, Schönheit, Verstand und Familie achten; wenn nicht alle diese Vorzüge beisammen zu finden sind, so soll man auf die ersten beiden verzichten; ob aber Verstand oder gute Familie wichtiger ist, darüber sind die Weisen nicht einig. Dass man ein „Juwel von einem Mädchen" auch aus schlechter Familie nehmen soll, wird gelegentlich in der Spruchdichtung gesagt (Mah. 12, 165, 32; Manu 2, 238; 240). Ähnlich heisst es schon in einem sehr alten Spruch bei Āp. G. 3, 20 (vgl. Bhār. 1, 11): „Zu der sein Herz und seine Augen sich hingezogen fühlen, bei der wird er Glück finden, um anderes kümmere er sich nicht." Derlei Aussprüche gehören der Ideenwelt des Kāmaśāstra an (vgl. oben S. 46 f.).

Natürlich beruhen nicht alle Ehebeschränkungen auf eugenetischer Grundlage. So beruht es wohl nur auf der altindischen Familienordnung, in der dem Ältesten auch sonst Vorrechte und höhere Würde zukamen — man vergleiche z. B. die überragende Stellung, die der älteste Bruder unter den fünf Helden des Mahābhārata einnimmt —, dass es als grosse Sünde gilt, wenn der jüngere Bruder sich vor dem älteren verheiratet. Nach Manu 3, 172 fahren alle an einer solchen Heirat beteiligten Personen zur Hölle. Nur wenn der ältere Bruder missgestaltet, ein Krüppel, Eunuch oder Idiot ist, darf der jüngere Bruder vor dem älteren heiraten (Par. 4, 23 f.). Bei südindischen Brahmanen kommt es vor, dass der ältere Bruder eine Scheinhochzeit mit einem Baumzweig feiert, damit der jüngere heiraten kann, ohne eine Sünde zu begehen. Das zeigt, dass es sich um ein religiöses Gebot handelt; darum sind auch Sühnen und nicht Strafen für die Übertretung des Gebotes vorgeschrieben. Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 59.

Auf der Sorge für gute Nachkommenschaft beruhen auch allerlei teils hygienische, teils religiöse Vorschriften, die sich auf den Geschlechtsverkehr und die Schwangerschaft beziehen. Streng verboten ist jeder Verkehr mit einer Frau während der Menstruation. Als Sünde gilt es, wenn ein Mann einer kranken Frau beiwohnt, oder wenn er, während er selbst krank ist, mit einer Frau Umgang hat. Sündhaft ist auch der Verkehr mit Frauen, welche dem Alkoholgenuss huldigen. Ein alter indischer Glaube ist es, dass man der Schwangeren keinen Wunsch versagen dürfe, weil dies der Leibesfrucht schaden würde. Während der Schwangerschaft soll die Frau vorsichtig leben, alles Hässliche und Unreine meiden, aber auch fleissig sühnende und glückbringende Zeremonien verrichten und die Götter, Brahmanen und Lehrer ehren.

„Auch wenn ein Mann wahnsinnig vor Wollust ist, soll er einer Frau nicht nahen, wenn sie ihre monatliche Unreinheit hat, und auch nicht mit ihr auf demselben Lager ruhen. Denn wenn ein Mann der Frau, wenn sie unrein ist, beiwohnt, so büsst er dadurch an Verstand, Schönheit, Stärke, Gesicht und Lebenskraft ein. Wenn er sie aber meidet, während sie unrein ist, gedeiht er an Verstand, Schönheit, Stärke, Gesicht und Lebenskraft" (Manu 4, 40—42). Ein aus dem Verkehr mit einer Menstruierenden hervorgegangener Sohn gilt als Ausgestossener (abhiśasta). Wie alle Sünden, kann aber auch diese durch Bussen gesühnt werden. Vgl. TS. 2, 5, 1, 6; Baudh. 1, 5, 11, 34 f.; Vi. 36, 7; 69, 11; Manu 11, 174; Vas. 12, 6 Gaut. 9, 28—30; 23, 34; 24, 4 f. Auch nach dem Awesta (Vendīdād 16, 3) wird Verkehr mit einer Menstruierenden strenge bestraft. Verkehr mit einer Kranken und Schwangeren wird Vi. 69, 16 f. verboten. Auch nach Suśruta 3, 10 soll die Schwangere vom Geschlechtsverkehr verschont werden. Aber nach einem schon im Veda (TS. 2, 5, 1, 5) erzählten Mythos hat Indra selbst den Frauen die Gnade gewährt, dass sie auch während der Schwangerschaft ehelichen Umgang haben können (Vas. 5, 8; 12, 24).

Der Glaube, dass man einer Schwangeren jeden Wunsch erfüllen müsse, wird oft in Dichtungen und Erzählungen (z. B. Jātaka Nr. 208) erwähnt, aber auch Yā. 3, 79 und in den medizinischen Werken. Nach den letzteren müssen

die Wünsche der Schwangeren deshalb erfüllt werden, weil sonst „der gestörte Wind in den Körper hineinfahren und der Fötus dadurch absterben oder als ein buckliges, lahmes, zwerghaftes, blödsinniges oder sonst abnormes Kind auf die Welt kommen würde, während sie nach Befriedigung ihrer Wünsche einen kräftigen und langlebigen Sohn gebiert". Vgl. darüber und über die der Schwangeren empfohlene Lebensweise Jolly, Medizin, S. 52 f.

Geschlechtsverkehr mit Alkoholtrinkerinnen wird in der Liste der Sünden geringeren Grades aufgezählt, Manu 11, 67; Vi. 37, 33. Dass der Genuss berauschender Getränke den Frauen als Sünde angerechnet wird, haben wir schon oben (S. 15, 37, 38) gesehen. Eine Brahmanenfrau, die Branntwein trinkt, wird nach ihrem Tode nicht mit dem Gatten vereint im Jenseits wohnen, sondern als Blutegel oder Auster wiedergeboren werden. Plutarch (Über Kindererziehung, Kap. 3) sagt, „dass diejenigen, welche sich verheiraten, um Kinder zu bekommen, sich entweder des Weingenusses gänzlich enthalten oder ihm nur mässig huldigen dürfen; denn diejenigen Kinder, die von ihren Vätern in der Trunkenheit gezeugt worden sind, ergeben sich dem Trunke und werden gewohnheitsmässige Säufer". Es ist merkwürdig, dass die Inder nur die Zeugung mit einer Trinkerin verurteilen und vom Alkoholgenuss des Mannes nicht sprechen. Die indischen Ärzte schreiben auch dem Trinken der Schwangeren böse Folgen zu: ihr Kind wird „durstig, gedächtnisschwach oder unbeständig" sein (Jolly, Medizin, S. 53).

Zur sexuellen Hygiene der Inder vgl. auch E. Hagemann in Janus, Archives internat. pour l'histoire de la médecine 11. 1906, 339 ff., 414 ff.

Nicht immer steht die Religion mit der Hygiene in Einklang. Da die Gebärende als rituell „unrein" gilt, ebenso wie die Menstruierende, wird sie im heutigen Indien noch oft in einer dumpfigen Hütte abgesondert, wo sie durch Hitze, Dunst, Rauch und scharfe Medikamente förmlich gequält wird (Kirchhoff, a. a. O., S. 62).

Manches von dem, was ich hier als brahmanische „Eugenetik" angeführt habe, mag als Aberglaube belächelt werden. Aber daran ist nicht zu zweifeln, dass die alten Inder ein tiefes sittliches Empfinden für das Wohl der Ungeborenen hatten. Nach den indischen Rechtsbüchern gibt es acht verschiedene Formen der Eheschliessung, von denen die vier ersten, bei welchen die Braut einem frommen und tüchtigen Mann als eine Art Geschenk zum Zweck der Kindererzeugung und Religionsübung feierlich übergeben wird, als die für den rechtgläubigen Arier empfehlenswerten gelten, während die vier anderen Formen der Ehe — die Liebesheirat und die Ehen durch Raub, Kauf und Entführung — als mehr oder weniger verwerflich angesehen werden. Es ist nun sehr bezeichnend, dass Manu lehrt, dass von der Form der Eheschliessung nicht nur das Seelenheil der Ahnen, sondern auch die Tüchtigkeit der Nachkommen abhängt, dass in den guten Eheformen gute Kinder, in den schlechten schlechte Kinder erzeugt werden. Die aus den vier guten Heiratsformen hervorgegangenen Söhne werden durch Wissen ausgezeichnet, schön, gut, reich und berühmt sein, es wird ihnen alles nach Wunsch

gehen und sie werden lange leben; aber aus den tadelnswerten Eheformen entspringen Söhne, die grausam, verlogen und Feinde des Veda sind. Man mag diesen „eugenetischen Aberglauben" belächeln, ebenso wie den Glauben, dass man so und so viele Vorfahren von Sünde befreit, wenn man Söhne in den guten Heiratsformen erzeugt. Aber es beweist jedenfalls eine hohe sittliche Auffassung von den Verpflichtungen gegen die künftigen Geschlechter, dass man sein Verhalten durch derartige Rücksichten beeinflussen lässt. Denn der Verfasser des Rechtsbuches würde solche Anschauungen nicht vorgetragen haben, wenn er nicht hätte darauf rechnen können, dass sie geeignet waren, die Menschen, an die er sich wandte, in ihrem Handeln zu beeinflussen.

Manu 3, 37—42; 63. Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 53, über die acht Eheformen.

Die Gandharva-Eheform, d. i. die Liebesheirat, die in der Dichtung eine so grosse Rolle spielt, wurde nach Baudh. 1, 11, 20, 16 von manchen alten Lehrern nicht zu den schlechtesten Eheformen gerechnet.

Vyāsa 2, 2 zählt unter den Mädchen, die man nicht heiraten soll, auch „die mit dem Makel der Annahme eines Kaufpreises Behaftete" auf. Eine gekaufte Frau ist zur Teilnahme am Opfer nicht berechtigt (s. oben S. 14).

Die Frau als Stütze der Religion. — Wir haben schon öfter gesehen, dass die brahmanische Theorie mit der Wirklichkeit nicht immer übereinstimmt. Trotzdem die Frau nach brahmanischer Vorschrift in religiöser Beziehung ebenso unselbständig sein soll, wie in weltlichen Dingen, hat sie es doch zu einer ziemlich hervorragenden Stellung im Kult gebracht. Und mindestens die Sagengeschichte kennt Frauen genug, die selbständig opfern, beten, fasten und sonstige Gelübde vollziehen. Ebenso verbieten die brahmanischen Rechtsbücher der Frau aufs strengste das Studium der heiligen Texte des Veda. Aber unter den angeblichen Verfassern vedischer Hymnen nennt die gelehrte Überlieferung auch Frauennamen, was zum mindesten zeigt, dass in älterer Zeit die Frauen nicht so ganz vom Veda ausgeschlossen gewesen sein können, wie die brahmanische Theorie es will. Und in den Upaniṣads haben wir reichliche Zeugnisse dafür, dass sich Frauen dem gelehrten Studium widmeten, mit hervorragenden Weisen Gespräche über philosophische und theologische Fragen pflogen, ja sie sogar öfters in Disputationen besiegten.

Damit, dass die Schülerweihe (Upanayana) nur für Knaben gilt (s. oben S. 23), sind die Frauen von vornherein vom Studium des Vela ausgeschlossen. Megasthenes erzählt, dass die Inder ihre philosophischen Lehren den Frauen

nicht mitteilten, weil sie fürchteten, ihre Gattinnen würden nicht mehr Sklavinnen sein wollen, wenn sie Gleichgültigkeit gegen Freud und Leid, Tod und Leben lernten. Aber in der Brh. Up. II, 4 und IV, 5 unterweist der berühmte Yājnavalkya seine Gemahlin Maitreyī auf deren Wunsch über das höchste Wissen vom Selbst. Ebendaselbst (III, 6 und 8) lässt sich die weise Gārgī in eine Disputation mit Yājnavalkya ein. Und Brh. Up. VI, 4, 17 lehrt, dass ein Ehepaar vor der Kohabitation Reis mit Sesam gekocht und mit Butter begossen essen soll, wenn es wünscht, eine gelehrte Tochter zu erzeugen. Vgl. Max Müller, History of Ancient Sanskrit Literature, p. 27 f.; A. Ludwig, Der Rigveda, Bd. III, S. 44 f.; Weber, Ind. Stud. 10, 118 f.

Nach der orthodoxen brahmanischen Philosophie des Vedānta sind alle Menschen eins in und mit dem Brahman, d. h. dem Göttlichen; wie eine Upaniṣad sagt: „Die Fischer sind Brahman, die Sklaven sind Brahman, die Spieler sind Brahman, Mann und Weib sind aus dem Brahman geboren, die Frauen sind Brahman und so auch die Männer“[1]). Lag hier eigentlich die Lehre von der Gleichberechtigung aller Menschen und auch beider Geschlechter im Keime verborgen, so sind doch die brahmanischen Inder nie zu dieser Erkenntnis durchgedrungen. Aber vielleicht ahnten die Frauen, die nach dem höchsten Wissen strebten und sich mit weisen Männern über das Brahman unterhielten, etwas von den letzten Konsequenzen dieser All-Einheitslehre.

Gewiss haben die Frauen schon von alters her ein enges Verhältnis zur Religion gehabt. Schon im Rigveda (V, 61, 6 ff.) preist ein Sänger eine fromme Spenderin und sagt, dass manche reichlich spendende Frau besser ist als ein knauseriger Götterfeind. Und in späterer Zeit gilt es als Regel, dass der Brahmacārin, der Vedaschüler, der verpflichtet ist, seinen Unterhalt durch Betteln zu gewinnen, zuerst bei den Frauen bettelt.

Nach Āp. I, 1, 3, 26 müssen die Frauen dem Brahmacārin Almosenspeise geben; denn wenn eine Frau ihm Speise verweigerte, würde er sie all ihres himmlischen Verdienstes berauben, das sie je durch Opfer oder Spenden erworben haben mag, und auch ihre Nachkommenschaft, ihr Vieh und die Gelehrsamkeit ihrer Familie würden darunter leiden.

Die Frauen sind aber auch die Bewahrerinnen alter Bräuche. Selbst die brahmanischen Lehrbücher des Rituals und des Rechts sagen, man solle die in den Büchern nicht erwähnten Gebräuche, so besonders die bei der Hochzeits- und bei der Totenfeier, von den Frauen lernen[2]). Noch heute bezeichnet man allerlei bei Hochzeiten und anderen Familienfesten vorkommende Bräuche als

---

[1]) Rāmānuja in SBE., Vol. 48, p. 191.

[2]) Āp. II, 6, 15, 9; 11, 29, 15. Āp. G. 2, 15. Winternitz, Das altindische Hochzeitsrituell, S. 31.

„Frauenbrauch“ (strī-ācāra). Und ein guter Kenner Indiens hat gesagt, dass die Frauen in Indien trotz aller Zurücksetzung durch die Religion doch „die Hauptstütze“ der indischen Religionen sind, ja dass „ohne ihre Unterstützung sowohl Brahmanismus als Hinduismus rasch verfallen würden“ [1]). Sie waren auch immer das grösste Hindernis für jede Reform, welche die Abschaffung altehrwürdiger Bräuche zur Voraussetzung hat.

Dass die Frau immer die beste Freundin der Religion, die Religion aber keineswegs immer eine Freundin der Frau gewesen ist, zeigt sich nirgends so deutlich wie im Brahmanismus.

1) M. Monier-Williams, Brāhmanism and Hindūism, 4. Ed., London 1891, p. 388.

(Ende des ersten Abschnittes: Die Frau im Brahmanismus.)

Die Kinderehe in Indien und ihr eugenetischer Einfluss.

Von

H. Fehlinger, München.

z. Z. im Felde.

Die Verheiratung noch nicht geschlechtsreifer Kinder, besonders Mädchen, kommt bei verschiedenen primitiven Völkern vor, wie etwa bei den Eingebornenstämmen Zentral- und Nordaustraliens, bei gewissen Melanesiern usw., aber von den Völkern mit relativ hoher Kultur haben nur die Inder die Kinderehe als anerkannte soziale Einrichtung.

Welchen Umfang die Kinderehe in Indien hat, zeigen die Ergebnisse der Volkszählungen. Zur Zeit der jüngsten Zählung, die im April 1911 stattfand, waren noch nie verheiratet gewesen in der Altersklasse 0—5 Jahre von den Knaben 99,3%, von den Mädchen 98,5%, in der Altersklasse 5—10 Jahre von den Knaben 96,2%, von den Mädchen 89%, in der Altersklasse 10—15 Jahre von den Knaben 86,6%, von den Mädchen nur noch 55,5% oder wenig mehr als die Hälfte. Verheiratet oder verwitwet waren in der Altersklasse 0—5 Jahre 0,5% der Knaben und 1,5% der Mädchen, in der Altersklasse 5—10 Jahre 3,8% der Knaben und 11% der Mädchen und in der Altersklasse 10—15 Jahre 13,4% der Knaben und 44,5% der Mädchen. Bei den weiblichen Personen steigt hierauf die relative Zahl der Ehefrauen und der Witwen auf 83,7% in der Altersklasse 15—20 Jahre und 96,6% in der Altersklasse 20—30 Jahre. Nach dem 20. Lebensjahre sind für weibliche Personen die Aussichten, noch Ehefrauen werden zu können, sehr gering. Beim männlichen Geschlecht waren verheiratet oder verheiratet gewesen in der Altersklasse 15—20 Jahre 33,5%, in der Altersklasse 20—30 Jahre 72,4% und in der Altersklasse 30—40 Jahre 92,1%. Für die Männer bleibt auch in den höheren Altersklassen die Möglichkeit der Verheiratung bestehen [1]).

Die wichtigste Tatsache, welche in der Statistik zum Ausdruck kommt, ist, dass in Indien schon ganz junge Kinder beiderlei Geschlechts verheiratet werden und dass speziell von den Mädchen bei Eintritt der Geschlechtsreife schon die meisten verheiratet sind.

---

[1]) Census of India. 1911. Bd. 1. Teil 1. S. 296 u. 275 ff. Calcutta 1913.

Bis vor kurzem nahm man allerdings an, dass in heissen Erdstrichen die Geschlechtsreife früher, ja sogar erheblich früher, eintritt als in gemässigten und kalten Regionen. Doch haben jüngste Forschungsergebnisse gelehrt, dass jene Annahme unzutreffend war, und es ist kaum zu bezweifeln, dass auch in Indien der Eintritt der Geschlechtsreife vor dem 15. Jahre die Ausnahme bildet[1]).

In Indien sind die Kinderehen durchaus nicht auf die Bevölkerung beschränkt, die sich zum Hinduismus bekennt — wie manchmal geglaubt wird —, sondern sie werden auch von den Mohammedanern, den Christen und den Animisten praktiziert, allerdings in geringerem Umfang als von den Hindu. Wie sich im Jahre 1911 der Umfang der Kinderhehe bei den Anhängern der verschiedenen Religionsbekenntnisse gestaltete, ist in der folgenden Tabelle angegeben, die zeigt, welcher Prozentsatz der 0—5-, 5—10- und 10—15-jährigen Kinder verehelicht oder verwitwet war.

a) Knaben:

	0—5 Jahre	5—10 Jahre	10—15 Jahre
Hindu	1,0	5,0	16,5
Mohammedaner	0,2	1,6	7,8
Christen	0,2	0,7	3,0
Animisten	0,4	1,0	5,6

b) Mädchen:

	0—5 Jahre	5—10 Jahre	10—15 Jahre
Hindu	1,9	13,7	46,5
Mohammedaner	0,5	6,8	40,4
Christen	0,4	1,6	11,6
Animisten	0,5	3,1	18,4

Selbst der Einfluss des Christentums ist in Indien nicht stark genug, um die Verheiratung von Kindern zu verhüten, obzwar unter den indischen Christen die Kinderehe weniger umfangreich ist als unter den Bekennern der übrigen oben genannten Religionen. In Betracht kommt dabei aber auch, dass die Mehrheit der indischen Christen im Süden der vorderindischen Halbinsel ansässig sind, wo die Kinderehen bei der Bevölkerung überhaupt verhältnismässig wenig Brauch sind.

Die regionalen Unterschiede in der Häufigkeit der Kinderehe sind auffallend. So gut wie unbekannt ist sie im äussersten Westen, nämlich in der Nordwestgrenzprovinz, in Belutschistan und in der zur Provinz Bombay gehörigen Landschaft Sind — Gebieten, wo der Islam die herrschende Religion ist und wo die sozialen Ein-

[1]) Fehlinger, Die Geschlechtsreife bei den farbigen Menschenrassen. Die Naturwissenschaften. 1914. S. 1003—1004.

richtungen des eigentlichen Indien bisher nicht Fuss zu fassen vermochten. Die Kinderehe ist ferner unbekannt in Birma, in Assam, in den südindischen Eingeborenenstaaten Kotschin, Travancore und Mysore und in dem kleinen Gebiet Kurg. In den eben genannten Gebieten, sowie bei den drawidischen Stämmen in Chota-Nagpur, in den Zentralprovinzen und den Berglandschaften von Madras, dann auch bei den mongolischen Stämmen der Himalaya-Region, herrscht noch freies Liebeswerben geschlechtsreifer Personen. In den mohammedanischen Gebieten im äusserten Westen Indiens, wo es, wie gesagt, Kinderehen ebenfalls nicht gibt, hat jedoch auch die freie Gattenwahl zu existieren aufgehört und es entscheiden dort die Väter oder andere nahe Verwandte über die Eheschliessungen; sehr oft, vielleicht zumeist, haben sich die Leute, die einander heiraten müssen, vorher gar nicht gesehen, was ganz besonders von den besser situierten Bevölkerungsklassen gilt, die ihre weiblichen Personen streng abschliessen.

Am allerhäufigsten ist die Verehelichung von Kindern in den Doppelprovinzen Agra und Oudh, Bihar und Orissa (westlich von Bengalen), in Bombay, Baroda, in den Zentralprovinzen, in der zentralindischen Agentie und Haiderabad. Wieviele von je 1000 Hinduknaben und Hindumädchen im Jahre 1911 in diesen Verwaltungsgebieten verheiratet oder verheiratet gewesen waren, zeigt die nachstehende Tabelle:

a) Knaben:

	0—5 Jahre	5—10 Jahre	10—15 Jahre
Agra-Oudh	7	53	233
Bihar-Orissa	20	132	304
Bombay	21	54	171
Baroda	48	133	275
Zentralprovinzen einschliessl. Berar	7	55	258
Zentralind. Agentie	26	75	260
Haiderabad	11	43	176

b) Mädchen:

	0—5 Jahre	5—10 Jahre	10—15 Jahre
Agra-Oudh	11	110	555
Bihar-Orissa	39	231	566
Bombay	42	198	620
Baroda	98	223	595
Zentralprovinzen einschliessl. Berar	21	98	630
Zentralind. Agentie	27	152	597
Haiderabad	32	249	730

Betrachtet man die geographische Lage dieser Verwaltungsgebiete in Verbindung mit ihren anthropologischen Verhältnissen, so

stellt sich heraus, dass sie in der Hauptsache der Kontaktzone von Indo-Ariern und Dravida entsprechen: Die Kinderehe ist im Gebiet der starken Rassenmischung am häufigsten. Das gilt nicht bloss von den Hindu, sondern auch von den Bekennern anderer Religionen.

Von Kaste zu Kaste bestehen auffallende Unterschiede in der Häufigkeit der Kinderehen, ohne dass es in den meisten Fällen möglich wäre, die Veranlassungen dieser Verschiedenheiten zu ergründen. Ganz besonders beliebt ist die Verehelichung kleiner Kinder bei der Kaste der Kadwa-Kunbi im Eingebornenstaat Baroda; bei dieser Kaste waren von den 0—5 jährigen Mädchen bereits 63,4% verehelicht oder verwitwet, von den 5—12 jährigen Mädchen sogar schon 91,6%! Bei der Kaste der Pod in Bengalen bildeten die Ehefrauen und Witwen 35,7% der 5—12 jährigen Mädchen, bei den Dhanuk in Bihar waren 66,5% der 5—12 jährigen Mädchen verheiratet oder verwitwet, bei den Ahir-Goala in derselben Provinz 46,2%, bei den Bharvad in Bombay 45,6%, bei den Lingayat dieser Provinz 41,7% usw. Doch ist zu bedenken, dass der Geschlechtsverkehr in den meisten Fällen nicht vor Eintritt der ersten Menstruation stattfindet. Aber er wird bei den Kasten, die der Kinderehe am meisten ergeben sind, auch nur ganz selten über diesen Zeitpunkt hinaus geschoben.

Seit 1891 ist die Häufigkeit der Verehelichung bis zu 15 jähriger Kinder etwas zurückgegangen, was aus der nächsten Tabelle zu ersehen ist. Verheiratet oder verwitwet waren von je 1000

	1911	1901	1891
Knaben:			
im Alter von			
0— 5 Jahren	7	7	6
5—10 „	38	38	38
10—15 „	134	140	159
Mädchen:	1911	1901	1891
im Alter von			
0— 5 Jahren	15	14	14
5—10 „	109	107	126
10—15 „	445	441	509

Die Abnahme betrifft bei den Knaben nur die Altersklasse 10—15 Jahre und bei den Mädchen die Altersklassen 5—15 Jahre. Unter den niedrigen Kasten scheint die Kinderehe fortdauernd an Ausdehnung zu gewinnen; sie ist bei ihnen so beliebt, dass Eltern, die ihre Kinder nicht sehr jung verheiraten, später Schwierigkeiten mit deren Verheiratung haben, weil die Meinung herrscht, die Hinausschiebung der Eheschliessung beruhe auf körperlichen oder geistigen Defekten. Bei vielen niedrigen Kasten gilt die möglichst frühzeitige Verheiratung der Kinder als Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung der Familie. Dagegen bricht sich bei den höheren Kasten

wenigstens zum Teil schon die Einsicht Bahn, dass die Kinderehe schädlich ist. Dennoch stossen Reformbestrebungen auf grosse Schwierigkeiten. In den unmittelbar unter britischer Herrschaft stehenden Gebieten wurde der Geschlechtsverkehr mit Mädchen unter 12 Jahren gesetzlich verboten, doch muss die britische Regierung, um nicht unbeliebt zu werden, sich wohl hüten, das Gesetz mit grosser Strenge durchzuführen. Zwei Eingeborenenstaaten sind in ihren Massnahmen gegen die Kinderehe weiter gegangen als die britisch-indische Regierung. In Baroda wurde die Verheiratung von Mädchen unter 9 Jahren vollständig verboten und die Verheiratung 9—12jähriger Mädchen und weniger als 16jähriger Knaben von der Zustimmung eines örtlichen Tribunals abhängig gemacht, die nur unter bestimmten Umständen erfolgen darf. Im Staat Mysore ist die Verheiratung von Mädchen unter 8 Jahren ganz verboten; weniger als 14 Jahre alte Mädchen dürfen nicht an über 50jährige Männer verheiratet werden. Das eben erwähnte Verbot weist uns bereits darauf hin, dass nicht nur sehr jugendliche Personen miteinander verheiratet werden, sondern dass auch grosse Altersdifferenzen der Eheleute bestehen, wobei in der Regel der Mann erheblich älter ist als seine Gattin [1]). In Bengalen ist der Brauch, dass ältere Männer unreife Mädchen heiraten, am meisten eingewurzelt. In dieser Provinz ist der Altersunterschied am grössten bei den Kasten der Rods, Mutschis, Brahmanen und Kayasthas. Vielfach ist der Altersunterschied der Ehegatten bei jenen Kasten besonders gross, bei welchen die Kinderehe nicht allgemein üblich ist.

Was Veranlassung zur Einführung der Kinderehe in Indien gab, ist nicht sicher bekannt. Gewiss ist, dass die Arier, als sie vom Nordwesten her nach Indien eindrangen, die Kinderehe nicht kannten. In der Gesellschaft, welche die altindischen Weden schildern, herrschte vielmehr freies Liebeswerben Erwachsener. Auch in den Legenden des Buddhismus spielt die Kinderehe keine Rolle. Man darf deshalb schliessen, dass sie einen Bestandteil der drawidischen Kultur bildet oder dass sie ein Ergebnis des Kontakts von Ariern und Drawidas ist. Gegen die erstere Annahme spricht die wichtige Tatsache, dass gegenwärtig bei der Mehrzahl der vom Hinduismus unberührten Drawidastämme die Ehe Erwachsener die Regel ist; die Ausnahmen sind praktisch wenig bedeutend. Wahrscheinlicher ist es, dass wir in der Kinderehe ein Resultat der Berührung zweier sehr verschiedener Kulturen zu erblicken haben. Der Leiter der

[1]) Dasselbe trifft bei den australischen Eingeborenen zu; in Australien werden manchmal alte Männer von jüngeren getötet, damit die letzteren in den Besitz der Frauen kommen.

indischen Volkszählung von 1911, E. A. Gait, hält dafür, dass die Kinderehe üblich wurde, als die Drawidastämme unter den Einfluss des Hinduismus kamen. Er verweist darauf, dass bei den nicht hinduisierten Drawidastämmen die Mädchen vor der Eheschliessung sehr viel geschlechtliche Freiheit haben. Wird nun ein solcher Stamm dem Hinduismus unterworfen, der den vorehelichen Verkehr streng verbietet, so werden die Leute die Tugend ihrer Mädchen vor allem damit zu schützen trachten, dass sie dieselben vor Eintritt des Geschlechtstriebes verheiraten, also bevor sie die Möglichkeit zu vorehelicher Hingabe haben. Damit stimmt die Tatsache überein, dass die Kinderehe im Kontaktgebiet der Rassen am häufigsten ist, und dass ihr die unteren Kasten mehr zugetan sind als die höheren. Die Ausbreitung der Kinderehe mag durch andere Faktoren noch begünstigt worden sein, wie z. B. durch das Verbot der Verheiratung von Witwen, durch welches das ohnehin schon bestehende Missverhältnis in der Zahl der geschlechtsreifen heiratsfähigen Personen beider Geschlechter noch vergrössert wird. Es sind viele heiratslustige Männer in Gefahr, keine Frauen zu finden; um nicht zeitlebens lediglich bleiben zu müssen, sichern sie sich Gattinnen, die noch nicht geschlechtsreif sind [1]). Gait sagt, dass es selbst jetzt, nachdem die Kinderehe fest eingewurzelt ist, kaum jemals vorkommt, dass ein erwachsener Mann ein Kind heiratet, wenn die Möglichkeit besteht, eine reife Gattin zu erlangen [2]).

In eugenetischer Beziehung ist die Kinderehe entschieden schädlich. Durch den allzu frühzeitigen Geschlechtsverkehr und das Eintreten der ersten Geburten zu einer Zeit, da der Körper noch nicht vollkommen entwickelt ist, werden Gesundheit und Leben der jungen Frauen schwer bedroht und die weitre Entwickelung wird gehemmt. Die frühzeitige Aufnahme der reproduktiven Funktion mag auch dafür mitverantwortlich sein, dass die Frauen rasch altern, so dass die Fortpflanzungsperiode kurz ist, entschieden kürzer als bei europäischen Frauen. Dazu kommt noch der häufige Altersunterschied, der zur Folge hat, dass der Mann kaum mehr zeugungsfähig ist, wenn seine Frau die Geschlechtsreife erlangt hat. Ein beträchtlicher Teil der zeugungsfähigen Frauen ist durch das Verbot der Wiederverhei-

---

[1]) Frauenmangel scheint auch bei den australischen Stämmen die Ursache der Ehelichung kleiner Mädchen zu sein. Man vergleiche Spencer, „Native Tribes of the Northern Territory", Einleitung. (London 1914.)

[2]) Es wäre gewiss interessant, wenn nach dem jetzigen Krieg festgestellt wird, ob der Männermangel eine Herabsetzung des Heiratsalters der Männer zur Folge hat.

ratung der Witwen von der Fortpflanzung ausgeschlossen. All das bewirkt, dass in Indien die Geburtenhäufigkeit nicht sehr gross ist, trotzdem im Zeugungsalter fast alle Personen verheiratet sind. In den von der britisch-indischen Regierung verwalteten Provinzen, für welche Angaben vorliegen, bewegte sich die einfache Geburtenhäufigkeit [1]) im Jahresdurchschnitt der Periode 1901—1910 zwischen 30,8 in Madras und 49,6 in den Zentralprovinzen einschliesslich Berar. Über 40 betrug sie auch in Agra-Oudh (41,4), in Pandschab (41,2) und in Bihar-Orissa (41). Im allgemeinen ist die Geburtenhäufigkeit in Indien nicht grösser als in den Staaten Ost- und Südosteuropas. Die Sterblichkeit wird durch Seuchen und Hungersnöte ausserordentlich erhöht, so dass in den meisten Provinzen der Geburtenüberschuss sehr gering ist. Im Jahrzehnt 1901—1910 ergab sich sogar in zwei von zehn Provinzen, für die Angaben vorhanden sind, ein Überschuss der Sterbefälle; das sind die Provinzen Bombay und Pandschab, die von der Pest schwer heimgesucht wurden. Aber selbst in Gebieten und in Jahren, die von Seuchen und Hungersnöten verschont bleiben, ist die Sterblichkeit gross, da die Bevölkerung vorwiegend von schwächlicher Körperkonstitution und gegen Krankheiten, wie schädigende Einflüsse überhaupt, wenig widerstandsfähig ist. Das gilt namentlich von der Bevölkerung der Indus-Ganges-Ebene und des Dekkan, die im Banne der hinduistischen Gesellschaftseinrichtungen steht und die am meisten der Kinderehe anhängt. Es ist ja selbstverständlich, dass der Nachwuchs der selbst noch fast kindlichen Mütter nicht kräftig sein kann; sind doch auch in Europa die Kinder besonders junger Mütter durch geringes Körpergewicht und geringe Körperlänge ausgezeichnet, als die Kinder körperlich voll entwickelter Mütter.

Ungemein nachteilig wirkt zweifellos auch die völlige Aufhebung der freien geschlechtlichen Gattenwahl infolge der Kinderehen und der Abschliessung der weiblichen Personen. Körperliche und geistige Vorzüge, die bei freier Gattenwahl für den ehelichen Zusammenschluss entscheidend sind, kommen bei dem Bestand der Kinderehe nicht in Betracht, da sie zur Zeit der Eheschliessung meist noch gar nicht hervortreten oder doch von den Eltern, denen die Entscheidung obliegt, nicht gewürdigt werden. Es ist deshalb auch von einer Hochzucht als vorzüglich anerkannter Eigenschaften keine Rede. Dieser Umstand ist überdies mitverantwortlich für den allgemeinen Stillstand der Kultur, besonders des geistigen Lebens in

[1]) Zahl der Geburten auf 1000 Einwohner.

Indien. Andere Einrichtungen der Hindusgesellschaft wirken in gleichem Sinne.

Die Institutionen des Hinduismus, vor allem aber die Kinderehe, sind ferner für die Erniedrigung der Stellung der Frau verantwortlich, die in Indien seit wedischen Zeiten stattfand. Die Weden bezeugen, dass in jenen fernen Zeiten die Stellung der Frau im Familien- wie im nationalen Leben eine ziemlich hohe war. Heute ist die indische Frau jeden Einflusses bar, ihre Bildung wird sogar bei den wohlhabenden Klassen vernachlässigt und bei der armen Bevölkerung hat sie keine andere Stellung als die eines Arbeitstieres. Der Familienvater ist die allgewaltige Person geworden, ganz gleich, ob es sich um Hindu oder Mohammedaner, um Reich oder Arm handelt. Nur die Beseitigung dieses Paternalismus könnte dazu führen, dass die Beziehungen der Geschlechter zueinander wieder natürliche wären, dass die für den Rassenfortschritt unbedingt notwendige freie Gattenwahl wieder aufleben könnte.

Betrachtungen zur Wissenschaft des Lebens.

Von

Dr. med. phil. scient et lit. **Eduard Reich,**

Universitätsprofessor der Philosophie, z. Z. Muidesberg.

---

1. Seelenkraft und Seelenschwäche.

Geist und Gemüt machen die gesetzgebende Gewalt der Seele aus, der Wille aber die vollziehende. Seit Jahrzehnten spreche ich diese meine Überzeugung aus, und ich bin verwundert, dass immer noch die Philosophen von dem Aberglauben der Oberherrschaft des Willens über Geist und Gemüt sich tyrannisieren lassen. Der Gesetzgeber schreitet in der naturgemässen Ordnung der Dinge unter allen Umständen dem Vollzieher voran; Geist und Gemüt sind die Leuchten, welche dem Wollen und Bilden und Handeln Raum und Wege ihrer Arbeit weisen und selbige erhellen.

Jedes Individuum hat ein anderes Mass von gesetzgebendem und vollziehendem Vermögen; die in Betracht kommenden Verhältnisse nehmen grossen Einfluss auf alle Beziehungen des Lebens und Webens der Einzelwesen und Mehrheiten und bestimmen die Werte der Persönlichkeit ebenso wie der Kategorie.

Eine und dieselbe Person kann seelenstark und seelenschwach zugleich sein; das nämliche lässt sich aussprechen von der Gruppe. Bei einem Individuum können Geist und Gemüt kraftvoll arbeiten, der Wille aber nur schwach sich betätigen; oder es kann das Umgekehrte sich ereignen. Tausend Kombinationen und Modifikationen dieser Beziehungen kommen zur Gestaltung unter Einfluss der verschiedenen Gegebenheiten von Nahrung, Kleidung, Wohnung, Klima, Gegend, Arbeit, Gewohnheit, Sitten, Gebräuchen, Vererbung und geschichtlichen Ereignissen. Und alle diese Umstände wirken stärker oder schwächer auf die Dynamik der Seele ein. Infolgedessen wird der Charakter jedes Wesens ein anderer; es entsteht ein grosses Orchester von Welt-, Stadt- oder Dorfmusikanten, deren jeder ein anderes Instrument spielt, und jedes Zusammenspielen

ist entweder harmonisch oder disharmonisch, Natur-, Kunst- oder auch bloss Katzenmusik.

Unter Einfluss solcher sozialer Harmonie oder Disharmonie wachsen die Wesen auf und entwickeln sich gut oder schlecht, lernen ihre Seelenkräfte vermehren oder vermindern, gebrauchen oder missbrauchen; in jedem Falle wird das gegenseitige Verhältnis der Seelenkräfte ein anderes, und betätigt sich ungleich dem Organismus gegenüber. Jedes Wesen muss, weil es eine ausgesprochene Individualität ist, durchaus als solche beurteilt und behandelt werden; mit Rubriken und Schablonen, sowie vorgefassten Meinungen und scholastischen Lehrsätzen verdirbt man jede Erkenntnis, indem man die Wege zur Wahrheit versperrt.

Seelenkraft und Seelenschwäche werden vermehrt oder vermindert durch gutes, beziehungsweise schlechtes Beispiel; aber jede Persönlichkeit zeigt sich da in anderem Lichte. Je nach dem Verhältnis von Charakter und Vermögen des Widerstandes, je nach Aktivität und Passivität der gesamten psychischen Lebensäusserungen zeigen die dynamischen Verhältnisse der Seele sich verschieden. Diese Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit kommen auch durch die Arbeit des magischen und plastischen Wollens der Seele zum Ausdruck; demnach ist und bleibt die Physiognomik der Spiegel der Seele. Bereits im grauen Altertum war diese Tatsache bekannt, wie die Lehren der Philosophen und Forscher, wie auch Religionen und Ärzte beweisen.

Es ist die ganze Plastik des Organismus von der Art des Gebrauches abhängig, den die Seele von den Organen ihres Leibes macht, und dieser Gebrauch erweist sich als abhängig von allen inneren und äusseren Einflüssen, welche die Seele und alle Teile ihres Organismus treffen; jedes Moment der Aussen- und Innenwelt kommt in seiner Art zur Wirkung und veranlasst besondere seelische und leibliche Reaktionen, die bei jeder Individualität anders ausfallen, andere Formen annehmen.

Weil diese Tatsachen überall in anderer Besonderheit zum Ausdruck gelangen, darum gibt es in allen Universen nicht zwei Wesen, die miteinander vollkommen übereinstimmen in Verfassung von Seele, Bau der Organe, Seelenkraft und Seelenschwäche. Auch setzt es uns nicht in Verwunderung, wenn wir sehen, dass es Personen gibt, die eine kräftige Seele in schwachem Organismus bergen, und andere, deren Seele schwach ist und einen riesenhaft starken Körper kommandiert.

Immer besser das erste Verhältnis als das zweite, und zwar aus vielen Gründen.

Eine starke Seele bewahrt ihren schwachen Körper weit mehr vor Unheil wie Schaden, als eine schwache Seele ihren riesenhaften Leib. Die starke Seele ist ausgesprochen aktiven Temperaments und Charakters, während bei der schwachen Seele von diesem guten Verhältnis keine Rede ist. Man kann durch umfassende, strenge Hygiene und Pädagogik, Religion in ihrer Reinheit und korrekte Lebensphilosophie es dahin bringen, dass auch schwache Seelen sich höher entwickeln und in gute Harmonie zu ihrem Organismus treten. Die Macht kräftigender Erziehung und ihrer soeben genannten Bundesgenossen ist in nicht wenigen Fällen sehr bedeutend, ja grenzt an das Wunderbare, so dass man noch nicht zu verzweifeln braucht, wenn es sich um Individuen handelt, die im Riesenkörper eine matte Seele bergen.

Unter allen Umständen ist und bleibt Sorge für gute und dauernde Gesundheit das beste Mittel, Seelenstärke zu erhöhen und jeder Gattung von Seelenschwäche vorzubeugen. Wenn kerngesunde Wesen, deren Erzeuger ihnen beste physische und moralische Eigenschaften und Anlagen vererbten, wohl erzogen werden, so ist es als gewiss und sicher anzunehmen, dass Kräftigkeit und nicht Mattigkeit des Seelenlebens ihr Teil sein werde. Es kann diese Seelenstärke bei Konsequenz der korrekten Erziehung fortschreitend vermehrt und jede Neigung zu Seelenschwäche entschieden gebannt werden.

Der seelisch Schwache hat oft genug Angst vor sich selbst. Diese Angst müssen Religion, Pädagogik, Lebensphilosophie und Hygiene ihm nehmen; er muss den Mut gewinnen und die Energie pflegen, gesund zu sein, gesund zu bleiben. Und dies alles durch strenge Selbsterziehung, welche wirksam vorbereitet wurde durch vernünftige, religiöse und hygienische Pädagogik in Familie, Schule, Kirche.

Ist Angst vor dem eigenen Selbst überwunden, das Geschöpf auf der richtigen Spur der Erkenntnis des Verhältnisses zu seiner eigenen Wesenheit, so sind grosse Hemmnisse normaler, höherer Entwickelung und Vervollkommnung aus dem Wege geräumt, Seelenkraft gefördert, Seelenschwäche immer weniger häufig zu bemerken. Es muss also jedes Individuum beherzt in sein Gesicht sehen und streng gegen das eigene Selbst sich verhalten, peinlicher Kritik in allen Punkten sich befleissigen. So allein werden zahlreiche Untugenden, Laster, Missetaten verhindert und die Menge der Unholde verkleinert.

Damit erhöhen sich Annehmlichkeit und Sicherheit im persönlichen und gesellschaftlichen Leben; es wachsen und blühen liebens-

würdige Tugenden, welche unter allen Umständen mittelbar und unmittelbar die Seelenkraft vermehren, weil sie des Gemütes Freudigkeit und des Geistes Klarheit für die Dauer erhalten.

Was dem Dasein in ausserordentlichem Masse Böses zufügt und die naturgemässe Entwickelung der seelischen Vermögen hemmt, Schwächung der Seele herbeiführt, ist das beständige Gefühl von Unsicherheit der Person und des Eigentums in so vielen Staaten, deren Bewohner zu den Gesitteten sich rechnen. Wer der Sicherheit ermangelt, steht an der Grenze von Krankheit und Übel, und seine schwach werdende Seele erwirkt Zustände von Nervosität, die nur allzu häufig jede ernstliche Arbeit unmöglich machen. In der Staatsgesellschaft des Egoismus veranlassen solche Zustände soziales Unheil in Hülle und Fülle, den materiellen Untergang grosser Bruchteile der Bevölkerung.

Der Kampf um das Bestehen erfordert unter Herrschaft des Tantum — quantum ein hohes Mass von Seelenkraft. Erschöpft sich solche bei Überanstrengung geistiger und körperlicher Art, so treten höchst gefährliche Zustände im Leben des Alltags ein, welche den Seelsorgern, Richtern, Polizisten, Ärzten, Pädagogen und sonstigen Heil- wie Unheilverschaffern harte Nüsse zum Knacken überantworten. Unter Einfluss des altruistisch religiösen Systems könnte von schwerem Kampf um das nackte Leben niemals die Rede sein; keinem Wesen wäre das unglückliche Los der Seelenschwäche beschieden: alle Wesen befänden sich in der glücklichen Lage, über ein reiches Mass seelischer Kraft zu verfügen und die Hemmnisse normaler Entwickelung ohne Beschwerde zu überwinden.

Bei solcher Mannigfaltigkeit, wie der Makrokosmos und der Mikrokosmos mit Notwendigkeit darbieten, ist das Auftauchen und Einwirken von Hindernissen normaler Ausgestaltung der Geschöpfe ganz begreiflich; aber Züchtung einer Fülle von Seelenkraft durch ein probates System guten, gesunden Zusammenlebens setzt in den Stand, die Macht der Hindernisse zu brechen und noch während des Seins im stofflichen Organismus ein höheres Mass seelischer Reife und Vollkommenheit zu erwerben. Von diesem Erwerb hängt die Zukunft der Menschheit ab, hängt es ab, ob ewiger Krieg oder dauernder Friede auf dem Welttheater herrschen werde.

2. Gemeinsinn und Selbstsucht.

Gilt es absolute Selbstlosigkeit? In der Welt der Beziehungen kann es keine absoluten Eigenschaften des Seins der Seele geben; daher existiert keine bedingungslos altruistische Seele und keine

bedingungslos egoistische. Jeder Altruist hat etwas vom Egoisten, jeder Egoist etwas vom Altruisten. Aber auch lebhaftes Selbstgefühl ist noch keine Selbstsucht, und wo Sucht vorkommt, da ist Krankheit Egoismus. Der Trieb der Selbsterhaltung ist noch keine Selbstsucht, entartet aber zu dieser, wenn er unter abnormen Verhältnissen sich entwickelt.

Gemeinsinn, Altruismus kennt nicht allein das eigene Selbst, sondern fühlt und denkt auch das Band, welches den Nächsten mit dem Nächsten verbindet: Sympathie. Diese bestimmt das Geschöpf, die Interessen des anderen ebenso zu achten, wie die eigenen, und dem anderen zu allem Guten behilflich zu sein, ohne dabei an weltlichen Vorteil zu denken; jedem anderen mit Liebenswürdigkeit zu begegnen und Übel von ihm abzuwenden.

Wenn Gemeinsinn Eigenschaft jedes Individuums ausmacht, sind alle Einzelwesen und ist die ganze Gesellschaft unbedingt sicher, für die ganze Lebenszeit unbedingt gesichert, und lebt und arbeitet in dauerndem Frieden freudig zusammen.

Gemeinsinn kann nicht kommandiert werden, sondern muss ermöglicht und verbürgt sein durch ein vernünftiges religiöses, politisch-moralisches System, welches Markt und Gelderwerb, Kauf und Tausch völlig ausschliesst, jedem sein Eigentum unnehmbar verleiht und seine Arbeit und deren Erzeugnisse zu Vorteil für die Gesamtheit entgegennimmt.

In einer so organisierten Staatsgesellschaft ist das Übel, an welchem die egoistisch begründete Gesellschaft leidet und siecht, kaum in Andeutung vorhanden, und der Zustand derselben ist Glückseligkeit aller ohne Ausnahme. Es steht vollkommen in der Macht der gesitteten Nationen, Glückseligkeit, Gesundheit, echte Religiosität und geistige Erhellung, sowie allgemeine Liebenswürdigkeit zum Besitz jedes Einzelwesens zu machen und für die Dauer zu erhalten; ernstliches Wollen räumt da jedes Hemmnis aus dem Wege. Guter, fester Wille verursacht keine grössere Anstrengung als böser, fester Wille, und die Folgen seiner Betätigung sind beglückend unter allen Umständen. Wer diese Philosophie erprobt und begreift, ist keiner Tat der Selbstsucht fähig, vollzieht nur den Trieb der Selbsterhaltung bescheiden, und trägt nur seinen Bedürfnissen des Lebens Rechnung, ist endlich dahin bemüht, seinen Mitbürgern zu helfen. Dieses Tun ist Erfüllung altruistischer Gegenseitigkeit, Betätigung von Gemeinsinn, von Nächstenliebe, von Liebenswürdigkeit, und setzt alle wie jede Selbstsucht gänzlich ausser Dienst.

Wenn letzteres der Fall ist, erweisen sich die persönlichen und sozialen Zustände als normal, und wenn Egoismus überflüssig ge-

worden ist, kann die Menschheit sicher glauben, dass die Stunde ihrer Befreiung von dem grauenhaftesten der Übel geschlagen habe. Aber die auf Selbstsucht dressierte Menschheit wird von ihren Feinden dermassen beeinflusst, betört und verhetzt, dass sie grösstes Unheil für grösstes Heil ansieht, und den Balken durchsägt, auf welchem sie in Sicherheit sich befände, wenn sie nur etwas weniger dumm und leichtgläubig wäre.

Systematischer Egoismus wird schon dem gesitteten Menschen beigebracht, wenn er aus dem Säuglingsalter in die Periode der Kindheit tritt. Überall Tantum — quantum, Selbstsucht, Habgier, Misstrauen, Niedertracht, Bosheit, Tücke, Heuchelei, wohin das arme Kind seine Blicke wendet; überall Gefühle, Gedanken, Wollungen auf Geld gerichtet, um dessen Achse sich drehend; überall der göttliche Kultus Mammons und die Zertretung aller Geschöpfe, welche anstatt der Rundstücke Plutos wirkliche Tugenden besitzen.

Man predige Selbstlosigkeit als Tugend des Gemeinsinns und mit vollkommener Befriedigung der eigenen persönlichen und sozialen Bedürfnisse; aber man übertreibe nicht und fordere von niemand absolute Selbstverleugnung; denn diese letztere müsste, wenn streng ausgeführt, den Tod des betreffenden Wesens zur Folge haben. Selbstverleugnung hat nur Sinn und Berechtigung, solange sie innerhalb der Grenzen des Beziehungsweisen ausgeübt wird; dieser Art wird dem Gebenden und dem Empfangenden moralischer und materieller Nutzen gebracht.

Sorgfältige Pflege aller liebenswürdigen und liebespendenden Tugenden vermehrt Gemeinsinn, drängt Selbstsucht zurück und reguliert den naturgemässen Trieb der Selbsterhaltung. Es genügt nicht, für sich privatim tugendhaft zu sein, es macht sich auch höchst notwendig, seine Tugendhaftigkeit zu Heil und Frommen seiner Mitwesen uneigennützig auszuüben, allerorts und allerzeit zu helfen, wo Beistand notwendig. Und Hilfe ist sehr oft notwendig, unerlässlich, weil der einzelne wegen seiner mehr oder minder bedeutenden Unvollkommenheit nicht in der Lage und Verfassung sich befindet, den auf ihn einstürmenden Grössen der Aussenwelt den erforderlichen Widerstand entgegenzusetzen und günstige Einwirkungen zu verwerten.

Die meisten Geschöpfe bedürfen des Rates und der Hilfe anderer, um gute Wege zu finden und darauf zu bleiben. Es kann niemand behaupten, ein absolut selbständiger, unabhängiger Kosmos zu sein; eine Person muss die andere ergänzen, wenn Individuum, Familie, Mehrheit normal bestehen sollen. Darum ist es erforderlich, dass

jedes Geschöpf Zugeständnisse mache an die Gesamtheit der Personen, an die Staatsgesellschaft, und hierdurch die Bereitwilligkeit zu Hilfeleistung für die Gesamtheit der Mitwesen zum Ausdruck bringe.

Solche Zugeständnisse verweigern, bedeutet Selbstsucht höheren Grades und hat böse Folgen: Krieg oder Aufruhr, oft beides zugleich, solange die Menschen noch barbarische Gesittung handhaben. Im Zustand wirklich höherer Zivilisation werden die erforderlichen Konzessionen freudig und ohne Zwang gemacht.

Im Laufe normaler Entwickelung verursacht die stetig ausreifende höhere Gesittung das Hervortreten harmonischer Zustände, in denen gesunder Instinkt sich verfeinert und Selbstsucht dem sich vergrössernden Gemeinsinn den Platz der Betätigung einräumt. Es ist also wirkliche höhere Zivilisation ein kräftiges Mittel zur Verminderung des Egoismus und zur Verhinderung des Entartens des Triebes der Selbsterhaltung in Selbstsucht. Letztere, ausgeschlossen und bekämpft, ist nicht mehr vermögend, die Harmonie des Triebes der Selbsterhaltung mit dem Gemeinsinn, mit altruistischer Gegenseitigkeit zu verhindern. Wie bisher regelmässig geschah, wurde diese Harmonie mehr oder minder brutal oder perfide gestört und dadurch der Wohlfahrt und Glückseligkeit unbeschreiblich Abbruch getan. Ohne dergleichen Untat stände es in der Welt der Beziehungen weit besser, als die Besten und Erleuchtetsten für möglich halten: das Reich der Erde wäre Paradies.

3. Liebenswürdige Tugenden, Energie und Gewalt.

Mit Energie und liebenswürdigen Tugenden sollen Familie, Kirche, Staat und Gesellschaft behandelt und regiert werden; auch die Vertreter der Staatsverwaltung sollen nicht allein energisch, sondern auch liebenswürdig sein. Vereinigung von Tugend und Energie gehört zu den beglückenden Künsten und Wohl der Staatsgesellschaft, deren Führer und Geführte diese Kunst mit Fertigkeit handhaben!

Bei genauerer Betrachtung der verschiedenen Länder und Völker aber bringt der Parteilose und Gerechte in Erfahrung, dass einige Regierungen energisch und kaum zwei liebenswürdig sind, die Mehrzahl jedoch durch rohe Gewalt wie Unliebenswürdigkeit sich auszeichne, damit auf die Bevölkerung sehr unguten Einfluss ausübe.

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, und wie der Herr, so der Knecht; die Untertanen machen es ihrer Regierung nach: die Obrigkeit ist Massstab aller Dinge für die Untrigkeit.

In früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten, gegenwärtig noch in Kriegszeit, waren die Beamten der Staatsverwaltung unerhört roh und grob gegen Bürger und Bauern und behandelten dieselben in der würdelosesten Art, wie es in Russland und östlich angrenzenden Ländern heute noch der Fall ist.

In allen solchen Gegenden wertet für die Bevorzugten das Leben der unteren, arbeitenden Volksklassen entweder fast nichts oder gar nichts, und körperliche wie seelische Wohlfahrt werten nur insoweit, als der betreffende Herr Nutzen daraus zieht zugunsten seiner Geldkasse.

Von Liebenswürdigkeit bei den Herren für deren Untergebene ist nur sehr ausnahmsweise die Rede; zumeist liegt allem Benehmen der Bevorzugten gegen die Gemeinen rohe Gewalt zugrunde. Das Volk ist nicht erleuchtet, nicht stark genug, um sich dieser traurigen Lage zu entwinden, und die, welche als seine Vormünder und Berater gelten, arbeiten im Dienste derer, welche glauben, dass geistig und sozial verkümmerte Volksklassen ihren Interessen am meisten dienen. Die rohe Gewalt geht so in die Lebenssubstanzen der ganzen Staatsgesellschaft über, dass an harmonisch fortschreitende Entwickelung der Volksseele gar nicht zu denken ist; es entwickeln sich da nur sehr wenige Individuen, nehmen etwas von liebenswürdiger Tugend an, entschlagen sich aber kaum jemals des Geistes der rohen Gewalt, der ihnen seit Jahrtausenden vererbt ist und den Geist der Liebenswürdigkeit unterjocht. Es walten hier aber einige Ausnahmen; denn es gibt Länder, deren Regierung die personifizierte rohe Gewalt, deren Bevölkerung aber höchst liebenswürdig ist. Und man weiss von Gegenden, welche das Bild gesitteter Regierung aufweisen, über einem Volke schwebend, dessen Seele nur rohe Gewalt versteht, keinem Ideale zugänglich ist.

Aber auch in letzterem Falle möge man nicht verzweifeln, denn es bleibt gewiss, dass bei angemessenem Wechsel der Regierung Zustände sich entwickeln, unter deren Walten das Volk sich emporhebt und die von einer liebenswürdigen und dabei energischen Regierung gebotenen Vorteile und Fügungen zu schätzen weiss.

Jederzeit begünstigt Friede die Pflege der Liebenswürdigkeit, Krieg dagegen die Ausübung roher Gewalt. In beiden Fällen ist das Mass der physischen Kräfte, die bei der Ausübung gebraucht werden, das gleiche; darum schon und aus tausend Gründen sonst gebe man sich grösste Mühe, den Zustand des Friedens dauernd zu erhalten, weil Krieg die Moral verdirbt und die Energien erschöpft. Solches geschieht vorzugsweise durch die rohe Gewalt, welche der Krieg herausfordert und die alle Peripetien desselben beherrscht.

Vergleicht man Liebenswürdigkeit und rohe Gewaltsamkeit miteinander, so findet man, dass der Einfluss, welchen dieselben auf die Seele des Individuums und den Geist des Volkes üben, im ganzen genommen ein beträchtlicher ist und zunächst gestaltend auf den Charakter wirkt. Durch liebenswürdige und dabei energische Erziehung kann ein von Haus aus gewalttätiges Geschöpf gutes Temperament und milden Charakter annehmen; durch brutale Erziehung kann jedes gute Temperament gründlich verdorben werden. Dergleichen ist alltäglich zu bemerken, und wer die Augen öffnet, dem entgeht es nicht, dass die Art der Erziehung von Temperament und Charakter die Beschaffenheit dieser beiden oft gänzlich umändert, so dass ausgesprochen werden kann, es sei der Apfel weit vom Stamme weggefallen.

Oft bedingen Vererbung und Erziehung, dass Liebenswürdigkeit anstatt mit Energie sich zu paaren, mit roher Gewalt sich paart; es gibt Personen, bei denen diese letztere Zusammenfügung die Stärke der rohen Gewalt mässigt, andere, bei denen die rohe Gewalt die Macht der Liebenswürdigkeit schwächt. Man muss alles so darauf anlegen, dass unter allen Umständen das Gute gekräftigt und das Böse geschwächt, ausgetilgt, Charakter und Temperament in Harmonie und Fülle entwickelt werden, und dass überall an Stelle der rohen Gewalt reine Energie, mit Liebenswürdigkeit verbunden, sich entfalte.

Dies wird erreicht durch Vernunft, Religion und religiöse Moral, und setzt Wirksamkeit umfassender Hygiene voraus. Man kommt immer und stets wieder zu den Mitteln des Heils und der Vorbauung; dieselben übertreffen alle Mittel der Welt an Kräftigkeit und Naturgemässheit, an Einfachheit und Sicherheit, und haben keine schlimmen Nebenwirkungen.

Nach umfassender Hygiene, reiner Religion und bester Moral lebend, wird niemand arzneikrank, sondern bleibt hübsch gesund und gerät nicht in Sklaverei der Ärzte, Quacksalber, Apotheker, Drogisten, Badewirte, Zauberkünstler, Baalspfaffen und sonstiger Ungeheuer aus der Hölle des Tantum — quantum und Teufelsmarktes.

Liebenswürdige Tugend und Energie erheben die Seele und veredeln den Organismus, rohe Gewalt erniedrigt die Seele und richtet den Organismus zugrunde. Von dieser Wahrheit kann nichts weggenommen, derselben kann nichts zugesetzt, daran nichts verändert werden; niemand ist imstande zu beweisen, dass dem anders sein könne, da die Erfahrung das Zutreffen des Ausgesprochenen lehrt, wenn man nur richtig deutet. Und hierauf kommt es an.

Man beruft sich oft auf falsch gedeutete Erfahrung und schädigt damit die Erkenntnis, verdirbt die Anwendung des Erkannten auf das Leben. Es wird notwendig sein, jederzeit die Ergebnisse von Beobachtung und Erfahrung richtig zu stellen. Auf solche Weise wird eigentliche Forschung, zuverlässige Erfahrung ermöglicht, der Tempel der Wissenschaft erbaut, Philosophie vorbereitet.

Nach wirklicher Erkenntnis strebt echte Philosophie. Diese und Religion in ihrer Reinheit, die Voraussetzungen gesunder Moral, erzeugen liebenswürdige Tugenden, beleben dieselben durch Energie und entfernen rohe Gewalt aus dem Dasein.

Solche Höhen müssen, oft auf den steilsten Pfaden, erklommen werden, um der fortschreitenden Vervollkommnung Bahn zu brechen und wirkliche Kultur zu schaffen. Aber die Zahl der opferfreudigen Pioniere ist noch sehr gering, weil Egoismus und Materialismus enorme Grösse und allgemeine Herrschaft erlangten. Die Menschheit muss ihre grössten Feinde überwinden.

4. Philosophie der Religion.

Wissenschaft sucht Kenntnis, Philosophie strebt nach Erkenntnis, Religion baut auf Erkenntnis und auf ein Etwas, welches wie ein heiliges Band die Seelen der Wesen umschlingt, harmonisch vereinigt und deren Glückseligkeit begründet. Die Tatsachen, deren Gesamtheit unter dem Namen der Religion begriffen wird, sind Gegenstand der Wissenschaft und Philosophie, und die Ergebnisse religiöser Erkenntnis, also der Religionsphilosophie, sollen und müssen als Leuchten dienen auf dem grossen Gebiete der Ausübung und Anwendung der Religion, sowie der Wissenschaft, Philosophie, auch Kunst des Alltagslebens. Religionsphilosophie wertet nicht als Utopie, nicht als Produkt unzusammenhängender Phantasie, sondern ist Vereinigung von Wissenschaft und Philosophie, Lebensweisheit und Heilslehre zu einem grossen Ganzen, dessen einzelne Organe untrennbar miteinander verbunden sind.

Durch das Mittel der Religionsphilosophie wird das Wesen der Religion wissenschaftlich, philosophisch, historisch und soziologisch erkannt und die Theologie auf die naturgemässe Bahn ihrer Entwickelung gebracht; denn die Theologie ist weiter umfassend, als gewöhnlich geglaubt wird, und der Geist der Religionsphilosophie übt sehr belebenden Einfluss aus auf alle Fächer von Theologie und Seelsorge, auf Lebens- und Weltanschauung und auf die Hilfswissenschaften der Religion als Lehre und Ausübung.

Jede Seele ohne Ausnahme hat eine religiöse Seite, und es ist darum von grösster Notwendigkeit, dass Erkenntnis des Verhältnisses von Seele und Religion geschaffen werde, dass man die Normen der Entwickelung der Religion in den Reichen der Natur ermittle und die Überzeugung von dem Bestehen der Religion in allen Wesen gewinne. Religion ist integrierende Eigenschaft aller Seelen der Kristalle, Pflanzen, Tiere, und ihre Ausgestaltung erfolgt, wie alles in der Welt, nach bestimmten Normen.

Aus mehreren Gründen entspringen die Quellen der Religion. Zunächst denke man daran, dass Gott bei Schöpfung der magischen Weltsubstanz, welche sogleich individualisiert wurde, jeder geschaffenen Seele die Elemente der Religion einpflanzte. Diese entwickelten sich bei den gezeugten Wesen unter Einfluss der Verhältnisse der grossen und kleinen Welt fortschreitend und traten im Laufe der Zeit in sehr ausgereiften Individuen als natürliche Religionssysteme in Erscheinung.

Wären die edlen Keime nicht bei der Schöpfung in die Seele gelegt worden, hätte niemals die echte Religion des Altruismus sich gestaltet, sondern es wäre nur die Religion des Egoismus zustande gekommen, wie man solche in verschiedenen Kirchen seit langen Zeiträumen wahrnimmt.

Es gibt zweierlei Religionen: die des Altruismus und die des Egoismus; jene wird von den echten Seelsorgern ausgeübt, die des Egoismus von den Pfaffen. Jederzeit versichert der Pfaffe aller Welt, dass er allein die Religion in ihrer vollsten Reinheit und Kraft lehre und ausübe, was bei dem wirklichen Seelsorger, der von dem Pfaffen niemals anerkannt wird, nicht der Fall sei. Bringt man jedoch beide Arten von Religion auf den Probestein der Religionsphilosophie, so erweist sich die Religion des Altruismus als reinstes Gold des Himmels, die Religion des Egoismus als schlechtes Katzengold der Selbstsucht.

Religion in eigentlichem Sinne und Egoismus sind vollste Gegensätze, die einander streng ausschliessen. Der normale Trieb der Selbsterhaltung lässt sich vortrefflich mit der Religion des Altruismus in harmonisches Verhältnis bringen, und wird hierdurch zu mächtigem Quell irdischer Glückseligkeit. Solche Harmonie wird von der Religionsphilosophie geheiligt.

Alle Philosophie der Religion ist berufen, Glauben, Hoffnung und Liebe zu rechtfertigen und im Dasein zu pflegen. Ohne diese Rechtfertigung und Pflege wäre die Lehre der Religion praktisch bedeutungslos. Ausübung ist die Religion im Leben. Aber was

ausgeübt werden soll, muss Lehre sein zuerst und zuletzt, muss Glaube sein, Hoffnung gewähren, Liebe wirken und dadurch beglücken, gesunden, veredeln. Keine Religion ohne Lehre, keine Praxis ohne Theorie; Lehre wird zu führender Leuchte auf den Pfaden der Ausübung. Theorie oder Philosophie der Religion deckt sich mit Glauben, Praxis oder Ausübung mit Hoffnung und Liebe. In ihrer vollsten Reinheit wird Religion nicht allein durch Beispiel verbreitet, sondern auch durch Predigt und Unterweisung verkündigt; der religiöse Unterricht darf niemals und nirgends vernachlässigt werden.

Alle Religionen haben etwas Gemeinsames: die Religionsphilosophie; man wird also diese in allen Schulen zu lehren haben, und zwar verdünnt innerhalb der unteren, konzentriert innerhalb der oberen Geistesklassen. Niemand sei es benommen, sich noch besonderen Unterricht in den Geheimnissen der Konfessionen und Sekten erteilen zu lassen; denn Freiheit der Persönlichkeit muss in jeder Staatsgesellschaft walten.

Durch das Studium der Religionsphilosophie gelangt man zu der Erkenntnis, dass dieselbe die goldene Brücke ausmache, welche von den einzelnen Religionen zu der Religion der Religionen leitet. Diese letztere ist zu vergleichen einem Ozean, welcher sämtliche Ströme Binnenwassers aufgenommen und nun als Weltsee seine Macht erweist, indem er alle Völker in den Stand setzt, miteinander sich glücklich zu verbrüdern und die höchste geistige und religiöse Kultur zu erreichen.

Jedenfalls wäre die Religion der Religionen, durch Religionsphilosophie erwirkt, die beste Bürgschaft gesunder Erziehung und fortschreitender Vervollkommnung der Menschheit, und die Weisen, welche die Blicke der Völker auf die Quintessenz der Religionen lenken, konnten ein besseres Werk nicht vollbringen.

Die abnormen Satzungen der Kirchen und die selbstsüchtigen Interessen der Pfaffen lenken von dem Heiligtum der Universalreligion ab und üben in mehr oder minder bedeutendem Masse unguten Einfluss aus auf die geistige, religiöse und politisch-moralische Gestaltung der Nationen. Um grossem Übel vorzubeugen, ist es notwendig, aller Seelsorge die Religion in ihrer vollen Reinheit unterzulegen und dieselbe in ihren verschiedensten Verhältnissen zu dem Leben in allen seinen Teilen zu behandeln.

Überall in Sein und Tätigsein der Wesen laufen die goldenen Fäden der Religion und vermitteln Kraft und Frische nach den gesamten Organen des persönlichen und sozialen Organismus. Je lebhafter diese Vermittelung, desto normaler die Entwickelung aller

Fähigkeiten und Kräfte, desto freier Individuum und Gesellschaft; denn die Frage der Freiheit wird von Religion und Lebensphilosophie, universeller Hygiene und Pädagogik, wie endlich von religiöser Moral beantwortet.

Niemand entäussert sich der Sklavenketten, niemand wird sozial und persönlich frei, der sich nicht frei machte durch jene Mittel, deren Namen oben genannt wurden. Dieselben sind in keiner Apotheke zu erwerben, aber in unserer Seele zu finden, wenn sie darin gezüchtet werden. Keine staatskundige, sozialdoktrinäre, pfäffische, scholastische Quacksalberei bringt Heil; auch mit der platten spekulativen Schulphilosophie ist auf keinen grünen Zweig zu kommen: Der beste Schlüssel zum Öffnen der Hallen des grossen Geheimnisses von Wesenheit und Ausübung der Religion ist eine erleuchtete, edle Seele, welche erfolgreich handhabt: Gesunde Philosophie der Religion in ihrer vollen Reinheit und Erlesenheit, der Religion Gottes des Absoluten und der selbstlosen Liebe.

5. Die Kraft der Tugend.

Tugend gibt und erhält Kraft; Laster jedoch vergeudet und lähmt Kraft. Tugend gesundet und verlängert das Leben; Laster macht krank und verkürzt das Leben. Tugend vergeistigt; Laster entgeistigt. Tugend macht Freude; Laster macht Schmerz. Tugend hilft zu dauernder Glückseligkeit; Laster hilft zu dauernder Unglückseligkeit.

Seelische und leibliche Ökonomie werden durch tugendhaftes Sein und Tätigsein in allen ihren Besonderheiten wohl und günstig beeinflusst, dagegen durch lasterhaftes Benehmen verdorben und verwirrt. Da alles im Leben auf die Seele und deren Arbeit sich zurückleitet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass strenge Selbstbeherrschung und liebenswürdige Tugend in harmonischer Vereinigung zahllose Übel mannigfaltigster Art in Seele und Organismus nicht werden zur Entwickelung gelangen lassen. Es muss also erfreulicher Zustand körperlicher und seelischer Gesundheit jedes Einzelwesen und jede Mehrheit kennzeichnen, wenn die Geschöpfe nach den Normen der Natur ihre Tage verleben und die Arbeit verrichten sollen, zu der sie von Geburt aus berufen sind.

Diese ihre Berufsarbeit muss in allen Punkten in ihr ganzes Leibes- und Seelenleben eingeflochten werden; denn hier wäre nichts nachteiliger als Trennung. Im Falle der letzteren zerstörte schlechte Daseinsführung alle Vorteile, welche durch gute moralische, geistige und physische Berufsarbeit in Aufschwung der Seele erzielt wurden, und das Individuum verwandelte sich zur Karrikatur.

Durch lasterhafte Lebensführung, zumeist von schlechtem Beispiel, bösen Vererbungen und mangelhafter Selbsterziehung veranlasst, wird der Organismus in mannigfaltigster Weise geschädigt und lange vor der Zeit zerstört. All dieser Jammer beschränkt sich nicht auf die gegenwärtigen Generationen, sondern gelangt auch zur Wirkung bei deren Nachkommen in mehreren Graden.

Tugendhafte Lebensführung der Voreltern sichert den Nachkömmlingen gute Vererbungen, die sich oft als besonders wirksam erweisen, wenn die Sprösslinge nach den Normen der Vernunft und Religion, Hygiene und Pädagogik ihr ganzes Leben einrichten. Gute seelische und leibliche Vererbungen müssen von den Erbenden festgehalten werden. Wer da von den rechten Pfaden abweicht und gegen sich selbst nicht streng ist, für den haben tugendhafte Vorfahren nutzlos gearbeitet. Es vergehen Generationen, bis der durch Unholde der Familie zugefügte Schaden wieder ausgebessert ist.

Immer strebt das bildende und magische Wollen der Seele danach, jeden Schaden, den Organismus und Seele erfuhren, bei Individuum und Mehrheit gut zu machen. Diese Arbeit dauert je nach Umständen kürzere oder längere Zeit. Es hängt die Dauer der heilenden Vorgänge von der Lebensart des Individuums und zahlreichen Verhältnissen der Vererbung und Aussenwelt ab. Die Tätigkeit der unbewusst wollenden Seele muss durch das bewusste seelische Wollen unterstützt werden. Darum wird es notwendig sein, die Wesen gut anzuleiten, sorgfältig und umfassend zu erziehen. So wird die Natur machtvoll unterstützt und damit in den Stand gesetzt, Kraft und Heilswirkung der Tugend zu voller Geltung zu bringen.

Man soll es immer vermeiden, die Kraft der Tugend zu hemmen. Dem Tugendhaften werden überall mehr oder weniger Spott und Hohn zuteil; er muss sehr oft mit Aufgebot aller Energie Widerstand leisten. Fehlt ihm diese Energie, so ist er oft genug verloren und treibt es dann zuweilen wie der gemeine Durchschnitt; seine gewissenlosen Vorbilder lachen, und zwar solange, bis ihre Stunde schlägt, in der das Höhnen zu Ende ist und das Gewissen tönt.

Immer lasse man der Tugend freien Lauf, aber hüte sich davor, dieselbe übertreibend zur Schau zu stellen, um irgendwelchen niederen Zweck zu erreichen. Wer mit Tugend schauspielert, gehört zu den Heuchlern und hat schliesslich seine Moral verloren. Solcher Verlust bedeutet Schlimmstes für Person, Familie, Gesellschaft und erstreckt seine Wirkung über mehrere Menschenalter. Immer mehr und mehr wird das Gewissen geschwächt und werden Gewohnheiten angenommen, welche die höchsten Güter zerstören.

Das egoistische System des Tantum — quantum hat schon an sich die sehr unlöbliche Eigenschaft der Gewissensbetäubung, gewissensvernichtung; kommt nun Heuchelei von Tugend dazu, so wird die ganze Seele erbärmlich und die sittlich religiösen Werte des Lebens sind entwertet.

Was ist der Inhalt eines Lebens ohne Gewissen? Welches Endziel verfolgt der Tugendheuchler? Der Inhalt eines Lebens ohne Gewissen ist volle und ganze Anarchie. Das Endziel des Tugendheuchlers ist Befriedigung von Eitelkeit, Habgier, Wollust, Sünde. Aber keine wirkliche, nur scheinbare Befriedigung.

Gewissen, als bestes „Ruhekissen", gehört zu den unermesslichen, unersetzlichen Wohltaten des Seins; es ist ohne reines Gewissen Glückseligkeit gar nicht zu denken; ohne Glückseligkeit keine Tugend, ohne Tugend keine Glückseligkeit, keine vollkommene Gesundheit. Und nun kommen unzurechnungsfähige Grünschnäbel und wollen das Gewissen abschaffen, die festeste der Grundsäulen des geistigen, sittlichen, ja auch materiellen Lebens.

In der ganzen Reihe der Tiere waltet das Gewissen. Diese Tatsache genügt schon, an Sein und Tätigsein des Gewissens in jeder Seele ohne Ausnahme unverbrüchlich zu glauben. Wo Seele, da Gewissen. Gewissen nimmt seinen Anfang in den unbewussten Seelen der elementaren Wesen und entwickelt sich durch alle Reiche der Natur. Mit dem Höhersteigen der Entwickelung vergrössert sich die Bewusstheit innerhalb des Gewissens und der Charakter veredelt sich.

Mit Verfeinerung des Gewissens veredeln sich Seele und Organisation; aus diesem Grunde ist es erforderlich, grösstes Gewicht zu legen auf die Normen einer wahren, vernünftigen, echt religiösen Moral, allen Kirchen, Konfessionen und Sekten gemeinsam. Diese Moral erscheint als geheiligtes Band, welches die Anhänger sämtlicher Religionen umschlingt und selbe zu Übung reinster Tugend begeistert.

Alle Tugend muss beginnen mit makellosem Leben in bezug auf die eigene Person und in bezug auf alle Mitwesen. Wir sollen letztere ohne Ausnahme dahin fördern, dass wir uns ernstlich bemühen, alles Gute, welches uns erblühte, auch den anderen erblühen zu lassen; wir sollen jedem Mitwesen behilflich sein zu Lebensglück und Wohlfahrt, Gesundheit und Freude, und alles Böse abwenden von jedem Geschöpfe ohne Ausnahme. Tugend also ist auch Betätigung der Nächstenliebe.

Gewissenhaft werde dafür gesorgt, dass kein Wesen Schaden leide an seinem Leben und Wohlsein, dass ihm volle Sicherheit zu-

teil werde und Beschirmung gegen die Angriffe der rohen Gewalt. In Sicherheit lebend und wirkend, kann jedes Wesen leichter tugendhaft sein, als unter erschwerenden Verhältnissen der Verlockung, des bösen Beispiels, des Elends und der Üppigkeit. Die Sorge um individuelle Tugend wird zur Sorge um soziale Tugend, und wenn die Mehrzahl der Staatsbürger streng in liebenswürdigen Tugenden lebt, so ist es gar nicht möglich, dass auch nur ein Wesen im Schlamme des Lasters untersinkt.

Dies alles ist in jedem Gemeinwesen durchführbar, hat nichts von Utopie, verlangt nur edles Wollen, Festigkeit des Charakters und volle Gewissenhaftigkeit. Jeder, welcher böse Leidenschaften unterdrückt und andere dazu veranlasst, desgleichen auszuüben, gehört dem Bereiche der Tugendhaftigkeit an und ist ein höchst ehrenwertes Mitglied der Staatsgesellschaft, von bösen Taten ferne.

Es ist notwendig, der Tugendhaftigkeit beste Anerkennung zu sichern; aber es erscheint nicht korrekt, Tugend mit Geld zu belohnen, aus Tugend Handelsware zu machen. Der aus innerstem Antrieb Tugendhafte ist durch diesen seinen Antrieb geheiligt und heiligt durch das Mittel desselben seine Umgebung. Was so wirkt, wirkt vortrefflich und gereicht dem Beispielgeber zu grösster Genugtuung, der ganzen Staatsgesellschaft zu Glück und Wohlsein. Tugendhaftes Leben ist das probate Mittel der Selbsterziehung, welche als Krone der Pädagogik betrachtet werden muss. Alle Erziehung, deren Erteilung innerhalb der Kindheit und Jugend erfolgt, ist nur Vorbereitung für die Selbsterziehung, welche das Einzelwesen bewusst sich angedeihen lässt. Auf diese muss das Geschöpf intensiv und ausgedehnt vorbereitet werden; es muss Denken, Fühlen, Wollen lernen, wenn es dergleichen bisher noch nicht getan; es muss auf den Weg zur Tugend unmittelbar und mittelbar geleitet werden und keusch sein in Gedanken, Gefühlen, Wollungen wie Taten.

Keuschheit ist nicht Askese, sondern Reinheit, Mässigkeit, Selbstbeherrschung, Einfachheit, Genügsamkeit, Naturgemässheit, Sündlosigkeit; dieselbe darf nicht ausarten in Übertreibung, auch nicht geheuchelt werden, nicht als Aushängeschild, als Maske dienen; muss alle guten Eigenschaften der Seele ergänzen. Ist Keuschheit Lebensgewohnheit geworden, so hat die Tugend grösste Kraft und ihre Fluten rollen majestätisch in den Ozean der Gesundheit und Glückseligkeit, dessen Wasser die Lebewesen heiligen.

Wissenschaftliche Rundschau.

Das Bevölkerungsproblem und verwandte Fragen. In verschiedenen Nummern der Sozialistischen Monatshefte nimmt Wally Zepler zu dieser wichtigsten aller Tagesfragen Stellung. In Nr. 19/20 vom 1. X. 1915 (3. Bd., 21. Jahrgang) bezeichnet sie die einschlägigen Publikationen des Archivs für Frauenkunde und Eugenik als „hervorragend interessant und zu den besten Veröffentlichungen auf diesem Gebiete zählend". Sie schliesst daran eine eingehende Würdigung der dort erschienenen Arbeiten von Schallmeyer und Schultze, auf die ein näheres Eingehen darum erübrigt, weil sie den Lesern geläufig sind.

Eine Abhandlung der Referentin (Fürth, „Die Frauen und die Bevölkerungs- und Schutzmittelfrage", 11. Bd. des Archivs für soziale Hygiene und Demographie, Leipzig, F. C. W. Vogel) behandelt die Bevölkerungsfrage vom wirtschaftlichen Standpunkt und erbringt an dem verhältnismässig kleinen, aber allseitig übersehbaren Material einer Grossstadt den Nachweis, dass nicht die Anwendung der sog. Schutzmittel, sondern, neben unwägbaren Einflüssen kultureller Art, vor allem die Gestaltung bzw. Erschwerung des wirtschaftlichen Durchkommens am Rückgang der Geburten schuld ist.

So wird im Sinne dieser Auffassung von Helmut Lehmann (Ortskrankenkasse, Nr. 20, 1915) in einem Aufsatz: „Wochenhilfe — Familienhilfe — Erziehungshilfe" eine Erziehungshilfe in Gestalt vom dritten Kind an zu gewährenden Sachleistungen gefordert. Bei für jedes Kind jährlich aufzuwendenden 100 Mk. würde das einen Jahresaufwand von 421 Millionen Mk. bedeuten, von dem nach dem Vorschlage Lehmanns das Reich 200 Millionen, und zwar durch eine Ledigensteuer aufbringen soll.

Auch der im Herbst 1915 in Berlin stattgehabte „Kongress zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft" sowie die Tagung des neugeschaffenen Vereins für Bevölkerungspolitik haben sich eingehend mit allen hierhin gehörigen Fragen befasst. Mutter- und Säuglings-, Jugendlichen und Arbeiterinnenschutz, Ernährungs- und Wohnungsfürsorge, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten etc. sind in diesem Zusammenhang zu eingehender Erörterung gelangt.

Die besondere Bedeutung der Wohnungsfrage für die gesundheitliche und kulturelle Haltung einer Bevölkerung wie für die Nachwuchsfrage erhellt aus einem von der Referentin bearbeiteten

Jubiläumsbericht der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M.

In Übereinstimmung mit wesentlichen auf den vorgenannten Tagungen erhobenen Forderungen vertritt Dr. Agnes Bluhm (vgl. Rundschau „Frauenbewegung", Soz. Monatsh., 1. Heft, 1916) rassenhygienische Standpunkte. Sie verlangt „Ausschluss der Untersechzehnjährigen aus Fabrik und Werkstatt überhaupt und eine erheblich grössere Beschränkung der Arbeitszeit für die Unterachtzehnjährigen". Ebenso mit Mayet, der Referentin und vielen anderen eine Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes auf insgesamt 12 Wochen, von denen mindestens vier vor und mindestens sechs nach der Niederkunft liegen müssen. Ferner obligatorische Gewährung freier Hebammendienste.

Befremdlich ist dagegen, wie Wally Zepler mit Recht hervorhebt, die gleichfalls erhobene Forderung, den mit einer ansteckenden Geschlechtskrankheit behafteten Personen die Eheschliessung zu verbieten. Das einzige was hier nach meinem Dafürhalten geschehen könnte, aber auch geschehen müsste, wäre, dass zu den bei der Eheschliessung erforderlichen Papieren auch ein von beiden Eheschliessenden beizubringendes allgemeines Gesundheitsattest gehören müsste. An ein bezügliches ungünstiges Zeugnis ein Eheverbot zu knüpfen, wäre nicht nur ein schwerer Eingriff in die Rechtssphäre des einzelnen, sondern es wäre von ihm auch ein Anwachsen des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs und der venerischen Infektion zu befürchten. Henr. Fürth.

Die weibliche Berufstätigkeit, die Eugenetik, das weibliche Dienstjahr etc. Der Krieg hat eine ungemeine Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit gebracht. Eine Reihe von Arbeiten befasst sich damit, die Folgeerscheinungen dieser Umordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens vom Standpunkt der Biologie, der Eugenetik und der Sozialpolitik zu werten. Abschliessendes ist freilich heute, inmitten des Flusses der Entwickelung, noch nicht darüber zu sagen und an tiefgreifenden Widersprüchen in der Auffassung und Wertung dieser Tatsache fehlt es nicht.

Dr. Marie Bernays (vgl. Soz. Monatsh., Nr. 1, 1916) zeigt durch interessante Zahlenreihen, dass eine Übereinstimmung zwischen industrieller Frauenarbeit und Geburtenminderung nicht bestehe, wenn auch ein Zusammenhang zwischen beiden unleugbar vorhanden sei. Dass die Ausbreitung der ausserhäuslichen Frauenerwerbsarbeit nur ein Faktor neben einer Reihe anderer gleich- oder übergeordneter ist, wurde von der Referentin bereits früher nachgewiesen. (Vgl. Fürth, „Die Bevölkerungsfrage als soziales Problem." Conradsche Jahrbücher. 3. Folge. Bd. XLV.) Die von Dr. Bernays infolge der wachsenden Arbeitsanspannung in bezug auf Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit befürchteten Schädigungsmöglichkeiten glaubt Wally Zepler durch den Hinweis widerlegen zu können, dass die Anpassungsfähigkeit des Menschen diese Schwierig-

keiten überwinden werde. Diese Auffassung scheint mir reichlich optimistisch trotz der unleugbaren Tatsache, dass Millionen von Frauen seit langem die Doppellast des Generations- und des Erwerbsdienstes zu tragen haben. Der Anpassungsfähigkeit sind Grenzen gezogen, deren Überschreitung trotz aller arbeitstechnischen Verbesserungen mit wachsender Arbeitsintensität und Anteilnahme des weiblichen Geschlechtes an der Erwerbsarbeit die Krankheitshäufigkeit der arbeitenden Frauen steigern, ihre Gebärfreudigkeit herabsetzen wird, so lange dem nicht durch einen grosszügigen Mutter- und Kinderschutz, durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes etc. entgegengewirkt wird.

Die durch den Krieg verursachte Zunahme der Frauenerwerbsarbeit bespricht Gertrud Hanna (Soz. Monatsh., 17/18. Heft, 1915, S. 872 ff.) in einem höchst lehrreichen Artikel. Die Zahl der männlichen Arbeiter ist zurückgegangen, die der weiblichen stark gewachsen. Eine Anzahl neuer Berufe hat sich für sie aufgetan. Zu einem nicht unwesentlichen Teil solche, für die man der Frau früher die Eignung aberkannte, aber auch solche, die auf Grund einfachster hygienischer wie auch generativer Erwägungen als ungeeignet bezeichnet werden müssen.

Als erschwerend hat sich herausgestellt bzw. ist noch schärfer als vordem die ungenügende Berufsschulung der weiblichen Berufstätigen hervorgetreten. Hier gründliche Abhilfe zu schaffen, wird eine der vornehmsten und ersten Aufgaben nach Kriegsschluss sein müssen. Dem wird man sich um so weniger verschliessen können, als durch den Gang der Entwickelung vor und erst recht während des Krieges die ständige Anteilnahme der Frau am Erwerbsleben sich als notwendiger, niemals mehr zu beseitigender Faktor des gesamten Wirtschaftslebens erwiesen hat. Die Aufgabe wird sein, ihn plan- und zweckmässig in das gesamte Wirtschaftsleben einzuordnen, vor allem aber auch jene psychische Verfassung der Arbeitenden umzumodeln, die immer noch in weitverbreitetem Masse dahin neigt, in der Berufsarbeit eine vorübergehende, durch die Ehe abzulösende Erscheinung zu sehen und der Berufsschulung daher nicht die nötige Achtsamkeit zuteil werden zu lassen.

Die grundsätzlich ablehnende Haltung vieler Arbeiterorganisationen zur Heranziehung von Frauen und Mädchen zu Arbeiten, für die sie vordem nicht verwandt wurden, hat seit Kriegsbeginn gleichfalls eine Wandlung erfahren. Nur die Buchdrucker verharren auf ihrem ablehnenden Standpunkt.

Zahlenmässig sieht die Sache so aus, dass nach den im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Berichten von 5648 Krankenkassen die Zahl der männlichen Mitglieder vom 1. VII. 1914 bis 1. VIII. 1915 von 4 552 735 auf 4 461 550 zurückgegangen (dabei sind noch Tausende Weiterversicherter, die im Felde stehen, mitgezählt), die der weiblichen von 3 394 779 auf 3 435 373 gestiegen ist. — Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit bei den Weiblichen in einigen Berufszweigen bedauerlich gross. Das tritt besonders in dem durch den Krieg so sehr bedrängten Handelsgewerbe hervor.

In Verbindung mit dem Berufsleben, aber auch der sonstigen Kriegsinanspruchnahme des weiblichen Geschlechtes hat man auch wieder eifriger noch als sonst die Frage des sog. weiblichen Dienstjahres in den Kreis der Betrachtung gezogen. Es soll dazu dienen, das weibliche Geschlecht an streng disziplinierte Arbeit zu gewöhnen und für die soziale Hilfsarbeit einen Stamm ausgebildeter Kräfte zu schaffen. Dieser bestehende Gedanke lässt seine Vertreterinnen die Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten eines Planes verkennen, der zu seiner sachgemässen Durchführung Aufwendungen in Höhe von vielhundert Millionen Mark jährlich (analog der männlichen Dienstpflicht) erfordern würde. Er lässt sie auch vergessen, dass die Pflicht der Vaterlandsverteidigung doch nicht ohne weiteres dem Drang zu sozialer Betätigung gleichgesetzt werden kann, nicht davon zu reden, dass es denn doch ein gefährliches Unterfangen wäre, mit der sozialen Hilfsleistung, d. h. aber der der reifsten Kräfte bedürfenden Kranken-, Wochen-, Wohnungs-, Säuglings-, Kinder-, Armenpflege etc. unreife Jugendliche zu betrauen.

Weitaus begrüssenswerter als dieser utopische Plan ist ein Vorschlag von Helene Lange, nach dem ein neuntes Schuljahr oder Halbjahr den Volksschulen aufgesetzt werden und das Hauptgewicht des dort zu erteilenden Unterrichts auf haus- und volkswirtschaftlichem und den Gebieten der Staats- und Lebenskunde liegen soll.

Henr. Fürth.

Auslese und Anpassung. In den Untersuchungen von Rich. Watteroth und Friedrich Syrup über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Schuhindustrie und einem oberschlesischen Walzwerk (Schr. d. Ver. f. Sozialpolitik, 153. Bd., neue Folge) finden sich bemerkenswerte Angaben über Kinderreichtum in diesen Kreisen.

Von den Ehen, welche die 243 verheirateten oder verwitweten Arbeiter eingegangen waren — es waren unter den Arbeitern aller Altersklassen nur 4% Ledige, dagegen waren 25 Arbeiter zum zweiten Male und 4 Arbeiter zum dritten Male verheiratet —, sind 7 steril (kein lebensfähiges Kind zur Welt gekommen), eine kinderlos (das geborene Kind kurz nach der Geburt gestorben) geblieben.

Die Zahl der ehelichen Kinder, die von den übrigen 236 Hüttenarbeitern aufzuweisen waren, betrug 1992, so dass im Durchschnitt jeder Vater 8,4 eheliche Kinder gezeugt hatte. Davon entfielen

1 Kind	bei 4 Arbeitern,	11 Kinder	bei 14 Arbeitern,
2 Kinder	bei 5 „	12 „	„ 18 „
3 „	„ 8 „	13 „	„ 12 „
4 „	„ 14 „	14 „	„ 8 „
5 „	„ 20 „	15 „	„ 1 „
6 „	„ 20 „	16 „	„ 3 „
7 „	„ 21 „	17 „	„ — „
8 „	„ 26 „	18 „	„ 2 „
9 „	„ 24 „	19 „	„ 1 „
10 „	„ 31 (!) „	20 „	„ 1 „

Der Arbeiter mit 20 Kindern war dreimal in 18-, 1- und 19jähriger Ehe verheiratet, der mit 19 in 26jähriger, der mit 18 in 36- und 29jähriger Ehe.

Eine absichtliche Beschränkung der Kinderzahl ist nach ärztlichen Aussagen unter der betreffenden Bevölkerung bis vor wenigen Jahren unbekannt gewesen.

Von den Abkömmlingen waren 1274 (64%) gestorben, zum grössten Teil im Kindesalter, ein weiterer grosser Teil im vorschulpflichtigen Alter, später nur mehr wenige. Eine genaue Angabe war nicht zu erreichen.

Von den 236 Familien haben nur 28 (12%) alle geborenen Kinder grossgezogen, während bei 60 Familien (25%) die Hälfte oder mehr als die Hälfte der geborenen Kinder gestorben sind. Zum Teil waren die Sterblichkeitsziffern ungewöhnlich hoch, z. B. von 15 und 16 Kindern nur 4 lebend gebliebene, von 7 und 8 Kindern nur 2.

Die Verheiratung der Frauen erfolgte gewöhnlich mit 20 oder 21 Jahren; meist hatten sie vor ihrer Verheiratung schon vom 16. Jahr an in industriellen Betrieben gearbeitet. Dück, Innsbruck.

Die Verschiedenheit der Geschlechter in der geistigen Entwickelung. Bei dem Streite um die gemeinsame Erziehung der Geschlechter werden meist nur Gesichtspunkte der Ethik in den Vordergrund der Betrachtungen gestellt, die wichtigste und allein entscheidende Frage aber, ob die gemeinsame Erziehung auch entwickelungspsychologisch gefordert werden könne, wird selten dabei in Betracht gezogen. Neuere Untersuchungen über die geistige Entwickelung beider Geschlechter zeigen nun aber, dass das Tempo und der Rhythmus der geistigen Entwickelung bei beiden Geschlechtern verschieden ist. Die Entwickelungslinien beider Geschlechter sind weder gleich, noch laufen sie parallel, sondern bald laufen sie zusammen, bald auseinander. Insbesondere für die Schulzeit ergeben sich da ausserordentlich verwickelte Beziehungen. Am Anfang wie am Ende der Schulpflicht, d. h. mit 6—7 und mit 14—15 Jahren stehen sich beide Geschlechter ziemlich nahe, vielleicht mit einem kleinen Vorsprung des weiblichen. Dazwischen klafft aber eine grosse Differenz zu ungunsten der Mädchen, die in der Mitte des schulpflichtigen Alters, d. h. mit 10—12 Jahren am grössten ist. In der nachpflichtigen Zeit (Besuch der höheren Schulklassen) tritt dann ein neuer Vorsprung der Knaben ein. Untersuchungen, die von Ebbinghaus, Lobsien, Stern und Hartmann zu diesem Problem angestellt worden sind, bestätigen das.

Der zeitliche Vorsprung in der Entwickelung des weiblichen Geschlechtes gegenüber dem männlichen ist schon durch die Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens sichergestellt und findet in den wissenschaftlichen Kindesbeobachtungen neue Stützen. So darf es jetzt als sehr wahrscheinlich gelten, dass die Sprachentwickelung beim Mädchen durchschnittlich um mehrere Monate früher liegt als beim Knaben. Während der Junge noch gar nicht spricht, ist bei Mädchen desselben Alters der Spracherwerb immer schon weit vorgeschritten. In gewissen späteren Altersstufen tritt der Vorsprung des weiblichen Geschlechts noch viel auffälliger zutage, so vor allem in der Zeit erwachender Pubertät, deren äusserliche Merkmale sich ja beim Weib ebenfalls früher ausbilden als beim Manne. Mit 15 Jahren ist das männliche Individuum meist noch ein grosser Junge, das weibliche oft ein ziemlich fertiges Fräulein. Aber die Sache hat auch ihre

Kehrseite. Die weibliche Entwickelung gelangt auch eher zum Stillstand als die männliche. Es ist wohl unzweifelhaft, dass im 25jährigen weiblichen Wesen alle seelischen Kräfte, die es überhaupt zu entwickeln vermag, zum mindesten angedeutet und vorgebildet, meist aber schon recht weit ausgebildet vorhanden sein werden, dass dagegen der 25jährige Jüngling noch voll von ungeahnten Zukunftsmöglichkeiten steckt. Die Ausnahmen, die vorkommen, entkräften für die durchschnittliche Vergleichung beider Geschlechter nicht die These, dass der relative Entwickelungsumfang beim weiblichen Geschlecht kleiner ist. Beim Weibe sind eben mehr die gattungsmässigen, konservativen Tendenzen, beim Manne die progressiven Tendenzen stärker ausgeprägt.

Verbindet man nun diese geschlechtliche Differenzierung des Entwickelungsumfanges mit der Tatsache der Entwickelungsrhythmik, so kommen wir hier zu einer weiteren Differenzierung der Geschlechter. Der Hauptrhythmus der Entwickelung besteht in drei Stufen, deren jede 5—7 Jahre umfasst. Da nun das weibliche Geschlecht einen im ganzen etwas geringeren Entwickelungsumfang in kürzerer Zeit durchläuft, so ist zu vermuten, dass bei ihm auch die einzelnen Stufen sowohl an Höhe wie an Länge etwas hinter denen des männlichen Geschlechts zurückstehen werden.

Baege, Wilhelmshagen.

Über die **Einschätzung der deutschen Frau im Auslande** finden sich in dem Buche von Leonore Niessen-Deiters, Die deutsche Frau im Auslande und in den Schutzgebieten (Verlag: Egon Fleischl u. Co., Berlin), bemerkenswerte Ausführungen. In den skandinavischen Ländern, wo die Frau es bis zum Storthingsmitglied und zum Stadtverordneten gebracht hat, blickt man auf die nicht einmal wahlberechtigte deutsche Geschlechtsgenossin als auf etwas in der Kultur Zurückgebliebenes herab. In Holland ist es ähnlich, ohne dass eine verständliche Ursache gefunden werden kann. In England und Belgien dagegen sind Ansehen und Stellung der deutschen Frau angemessen. In Frankreich ist die Deutsche zwar nicht beliebt, aber wegen ihrer besonderen Eigenschaften geschätzt. In Serbien erfreut sich die „Schwabitza“ keiner Sympathie, was sich aus der Gegensätzlichkeit zwischen deutschem und slavischem Volkscharakter erklärt. Einer Gegensätzlichkeit, die noch stärker gegenüber den Tschechen und Polen hervortritt und zu offenen Feindseligkeiten ausartet. In der Gegenwart am interessantesten sind die Ausführungen über Russland:

„Was das slawische Russland angeht, so ist anzunehmen, dass die wenig deutschfreundliche Strömung der letzten Jahrzehnte auch auf die Stellung der deutschen Frau wirkt — wenigstens insofern, als sie zum mindesten nur gemischten Sympathien begegnet. — Es ist ja freilich schwer, ja unmöglich, bei einem so riesigen Reich mit kulturell so verschiedener Bevölkerung irgendwelchen allgemein gültigen Durchschnitt überhaupt festzustellen. Bezüglich der sehr intelligenten gebildeten Russin drängt sich fast eine Empfindung auf, von der dahingestellt sein mag, ob sie richtig ist, die aber möglicherweise auch das Verhältnis charakterisiert; die Empfindung nämlich, als ob sie mit

einem gewissen Eigensinn die Vorstellung von der ewig kochenden, ewig putzenden Deutschen festhielte, eben weil andererseits im Unterbewusstsein dieses ungeheuren, wenig durchgearbeiteten Volkes ein dumpfer Groll gegen die kulturelle Überlegenheit des bis in die untersten Schichten wohlunterrichteten Nachbarvolkes schwelte. Freilich tut die reichsdeutsche Frau gut, ihren Kastengeist nach Möglichkeit zu Hause zu lassen? (Das heisst, hier haben wir ihn auch nicht gern!) In diesem Punkte kann sie durchaus von der Russin lernen. Vermutlich ist es überhaupt dieses Rudiment kleinstaatlicher Enge, das uns draussen so oft anecken lässt.

Wenn auch in diesem Buche der Begriff der reichsdeutschen Frau nicht streng innegehalten wird, sondern im wesentlichen von der Frau deutscher Herkunft und deutscher Sprache (freilich nicht auch einschliesslich der Österreichin und der Deutsch-Schweizerin) die Rede ist, so muss man doch, spricht man von Russland, zur Vermeidung von Irrtümern drei Begriffe auseinanderhalten. Die Reichsdeutschen nämlich, die Balten und die Kolonisten. Von den ungefähr eindreiviertel Millionen Deutschen, die das europäische Russland beherbergt, ist noch nicht der zehnte Teil reichsdeutsch, und etwa reichlich ein Drittel der Reichsdeutschen lebt in Russisch-Polen, also in der Nachbarschaft Deutschlands.

Die Deutschbalten der Ostseeprovinzen, dieses alten deutschen Ordenslandes, das schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert von Deutschland her kolonisiert wurde, haben trotz wechselnder politischer Geschicke und trotzdem sie stets nur die gebildete Oberschicht des von Litauern, Letten und Esten bevölkerten Gebietes bildeten, ihr Deutschtum so treu und fest bewahrt, dass die reichsdeutschen Frauen sich den baltischen ohne weiteres anschliessen können. In jüngster Zeit erst hat das Deutschtum in den Ostseeprovinzen durch die zielbewusste Russifizierung, durch den Verlust seiner uralten Privilegien, namentlich durch die Russifizierung der alten und angesehenen deutschen Lehranstalten den schwersten Schlag erhalten. Der deutschen Frau, der reichsdeutschen wie der baltischen, erwächst damit eine neue und grosse Aufgabe: soviel als möglich in die klaffende Lücke einzuspringen, die durch den Ausschluss des Deutschen als Schulsprache entsteht. Man kann in den staatlichen und städtischen Schulen das Deutsche als Unterrichtssprache ausschliessen, und von den Lehrern verlangen, dass sie russische Staatsangehörige sind, man kann von den deutschen Privatlehrern die Kenntnis des Russischen verlangen und für alle Prüfungen die russische Sprache vorschreiben:

— deutsche Mütter aber können überall mit ihren Kindern zu Hause deutsch reden.

Unter den Kolonisten endlich versteht man die bäuerlichen Ansiedler in den Wolgakolonien (die von Katharina II., einer Fürstin aus dem Hause Anhalt Zerbst, gerufen wurden), und in den Kolonien in Südrussland. — Die Wolgakolonien breiten sich südöstlich von Saratow aus, dessen deutsche Bevölkerung sich aus den Kolonien ergänzt. Die südrussischen verteilen sich auf Bessarabien, Cherson, Jekaterinoslaw und Taurien. Abgesehen von diesen rein deutschen Siedlungen finden sich die meisten Deutschen in den grossen Städten: in Polen in Lodz und Warschau, im Ostseegebiet Riga, ferner in den Hauptstädten St. Petersburg und Moskau, und schliesslich in Odessa und Kiew.

Trotzdem Russland gerade den Deutschen kulturell ungeheuer viel verdankt, scheint (nach einem Artikel von Axel von Gernets, St. Petersburg, in der deutschen Monatsschrift für Russland) das Deutschtum — ausser in Saratow und Lodz — im Rückgange bezw. in der Russifizierung begriffen zu sein, wozu auch hauptsächlich die erwähnte Unterdrückung der deutschen Sprache und die Forderung der russischen Staatsangehörigkeit bei allen nicht privaten Berufen beiträgt. — Übrigens findet sich an verschiedenen Stellen die Bemerkung, dass von den Deutschen in Russland die Balten überall am stärksten zusammen- und ihr Deutschtum am meisten hochhielten, während von den

Reichsdeutschen gerade das Gegenteil behauptet wird. Ohne Gewähr für unbedingte Richtigkeit sei die Beobachtung doch zur Mahnung an die Reichsdeutschen wiederholt. Max Hirsch, Berlin.

Die Frauenfrage im alten Rom berührt eine Abhandlung von Prof. Dr. Teufer (Wissenschaftliche Beiträge zum Jahresbericht der Rückert-Schule in Berlin-Schöneberg, Ostern 1913), welche von einem Bericht des Livius über den Kampf um die Abschaffung des Oppischen Gesetzes ausgeht. Dieses war in der furchtbaren Not des zweiten Punischen Krieges eingebracht worden und bestimmte, dass kein Frauenzimmer mehr als eine halbe Unze Gold besitzen, noch ein buntfarbiges Kleid tragen, noch innerhalb der Hauptstadt, einer römischen Landstadt oder eines Umkreises von tausend Schritten in der Kutsche fahren durfte. Es hatte aber nach der Meinung einiger Tribunen und einsichtiger Männer, vor allem aber aller verheirateten Frauen, nachdem die Kriegsnot einem grossen Wohlstand gewichen war, seine innere Kraft verloren. In dem Streit der Meinungen kam es zu öffentlichen Demonstrationen der Frauen, welche die Strassen und Zugänge zum Forum besetzten und von Tag zu Tag aus der Umgegend neuen Zustrom erhielten.

Dieses der altrömischen Gesinnung hohnsprechende und einen ganz neuen Zeitgeist atmende Verfahren verursachte einen gewaltigen Aufruhr, in dessen Mittelpunkt der alte Cato, der Vertreter konservativen Römertums, stand. Wenn auch Teufer die Originalität der Catonischen Rede bestreitet und sie für eine Erfindung des Livius hält, so dürfen die darin geäusserten Gedanken gleichwohl als ein wertvolles Kulturdokument betrachtet werden:

„Lasst nur immer diesen unbändigen Wesen, lasst diesen unzähmbaren Geschöpfen die Zügel schiessen und gebt euch der Hoffnung hin, sie werden von selbst ihrer Masslosigkeit Einhalt tun: wahrlich, wenn ihr es nicht tut, so ist von allem, was Sitte und Gesetz den Frauen zu ihrem Verdrusse auferlegt, dies Stück noch das Geringste, wogegen sie sich empören. Vielmehr erstreben sie in allen Dingen Freiheit oder richtiger Zügellosigkeit, wenn wir die Wahrheit sagen wollen.

Denn was gäbe es, woran sie sich nicht wagen werden, wenn sie erst dies erkämpft haben? Vergegenwärtigt euch einmal alle die Frauen betreffenden Rechtsbestimmungen, durch die eure Vorfahren ihre Zügellosigkeit gebunden und sie den Männern unterworfen haben: trotz aller dieser Einschränkungen könnt ihr doch kaum ihrer Herr werden. Wenn ihr nun vollends zulasst, dass sie an diesem oder jenem Rechte herumnörgeln, es euch aus der Hand winden und schliesslich den Männern gleichberechtigt werden, glaubt ihr vielleicht, dass ihr es dann noch mit ihnen werdet aushalten können? Nein, sondern von dem Augenblick an, wo sie anfangen gleichgestellt zu sein, werden sie euch über den Kopf gewachsen sein."

Aber gerade dieser Tadel der Frauen ist es, welcher seinem politischen Gegner die gegenüber dem alten hochgeachten Cato an sich schwere Position erheblich erleichtert:

„Denn was haben die Frauen eigentlich damit Unerhörtes getan, dass sie in einer sie betreffenden Frage in die Öffentlichkeit getreten sind? Sind sie vor dieser Zeit nie in der Öffentlichkeit erschienen? Ich will deine eigene „Urgeschichte" zum Zeugnis wider dich aufschlagen. Höre, wie oft sie das

getan haben, und zwar immer zum Wohle der Allgemeinheit. Schon ganz im Anfang unter der Herrschaft des Romulus, als man nach der Einnahme des Kapitols durch die Sabiner mitten auf dem Forum eine förmliche Schlacht lieferte, wurde da nicht der Kampf dadurch zum Stillstand gebracht, dass sich die Frauen zwischen beide Schlachtreihen warfen? Als ferner nach der Vertreibung des Königs die Legionen der Volsker sich unter Anführung des Marcius Coriolan beim fünften Meilenstein gelagert hatten, waren es nicht die Frauen, denen es gelang, diesen Heeresschwarm abzulenken, der unsere Stadt völlig zugedeckt haben würde? Haben die Frauen nicht weiter nach Eroberung der Stadt durch die Gallier das Gold, mit dem die Stadt losgekauft wurde, einmütigen Sinnes für das Gemeinwohl aufgebracht? Hat nicht im letzten Kriege — um nicht nur Beispiele aus alter Zeit anzuführen —, als man Gold brauchte, das Gold der Witwen dem Staatsschatze ausgeholfen, und als man sogar fremde Götter herbeirief, um in verzweifelter Lage Hilfe zu bringen, sind da nicht die Frauen insgesamt hinaus ans Meer gezogen, um die idäische Mutter einzuholen? „Da liegen andere Gründe vor!" entgegnest du. Ja, es ist auch gar nich meine Absichtt, die Gründe einander gleichzustellen. Es genügt mir nachzuweisen, dass nichts geschehen ist, was nicht schon dagewesen wäre. Wenn indes ihr Handeln niemanden verwundert hat, als die Sache alle in gleicher Weise, Männer wie Frauen, anging, sollen wir uns darüber wundern bei einer Veranlassung, die recht eigentlich sie selbst betrifft? Was haben sie aber denn eigentlich getan? Bei Gott, wir müssen eine gute Portion Hochmut besitzen, wenn wir als unwürdig empfinden, uns von edlen Frauen bitten zu lassen, während doch die Herren den Bitten der Sklaven das Ohr nicht verschliessen."

Der Gegner Catos war im Recht. Die öffentliche Ansammlung der Frauen war durchaus nicht etwas so Unerhörtes und Beispielloses, sondern nur ein Glied in der Kette der Entwickelung moderner Frauenart. Zwar war das Reich der römischen Matrone, der verheirateten Frau von alters her das Haus. Der Schlüsselbund kennzeichnete sie als Verwalterin des Hauswesens. Rock und Spindel folgten ihr im Hochzeitszuge als Zeichen ihrer künftigen Tätigkeit und die Webstühle gehörten zum altherkömmlichen Inventar des Atriums, in dem die Matrone in früheren Zeiten inmitten ihrer Mägde der täglichen Beschäftigung oblag.

War aber die Matrone in ihrem regelmässigen Wirkungskreis eng auf die Grenzen des Hauses beschränkt, so besass sie doch in diesem volle Bewegungsfreiheit und war auch am Betreten der Strasse grundsätzlich nicht gehindert. Nur setzte ihr Ausgehen, wenigstens in der guten alten Zeit, das Einverständnis des Mannes voraus und jedenfalls die Wahrung jenes strengen Dekorums in Tracht, Begleitung und Haltung, das die alten Römer untrennbar mit dem Begriff der Frauenwürde verbanden. In der Livianischen Darstellung des zweiten Punischen Krieges gilt die Ansammlung der Matrone auf den Strassen als ein charakteristisches Zeichen von allgemeiner, Zucht und Ordnung lösender Bestürzung; und altväterliche Sittenstrenge machte es möglich, dass der Mann die Frau verstiess, weil sie unverhüllten Hauptes ausgegangen war; weil er sie in heimlichem Gespräch mit einer gewöhnlichen Freigelassenen auf der Strasse betroffen; weil sie ohne sein Vorwissen die Spiele besucht hatte.

In der Öffentlichkeit begegnete man den Matronen mit ausgesuchter Achtung und Höflichkeit: man wich ihnen ehrerbietig aus. . . . . Wie tief die Hochachtung vor der Matronenwürde im Volksbewusstsein wurzelte, geht daraus hervor, dass man den Ursprung dieser Auszeichnungen zum Teil auf uralte Verdienste der Frauenschaft um das Staatswohl zurückführte.

Aber die Versammlungsfreiheit war ihr rechtlich nicht verwehrt. Allerdings wurde sie zunächst im wesentlichen für kultische Zwecke gebraucht. Diese vereinigten die römischen Frauenschaft entweder in öffentlichen Prozessionen oder in abgeschlossenen Kultgemeinden.

Daneben werden aber auch ausserhalb des sakralen Lebens von Sage und Geschichte gelegentlich Versammlungen der Matronen überliefert. So zur Ehrung eines grossen Toten, zur Rettung des Vaterlandes aus Kriegsgefahr, zur Sammlung von Gold und Geschmeide. Wenn die oben angeführten Beispiele das Vorkommen von Frauenversammlungen in den älteren Zeiten der Republik sicher verbürgen, so bleibt doch nicht zu verkennen, dass es sich dabei immer um ausserordentliche Gelegenheiten handelt. Von regelmässigen Vereinigungen oder gar einer Organisation der Frauen kann noch keine Rede sein, und der Anstand macht bis zum Ende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts das Auftreten der Matronenschaft in der Öffentlichkeit zur seltenen Ausnahme. Aber der Verfall der patriarchalischen Familienverfassung, der seitdem crescendo vorwärts schreitet, löst auch die Matrone immer mehr los aus dem engen Familienverband und begünstigt den Zusammenschluss der gleichgestellten Geschlechtsgenossinnen zur Standes- und Interessengemeinschaft.

Tatsächlich besteht im ersten Jahrhundert nach Christus in Rom eine Standesvereinigung unter dem Namen Conventus matronarum. Und im 3. Jahrhundert werden ihm sogar von dem Kaiser Heliogabalus auf dem Quirinal, dem bisherigen Versammlungsort, ein Sitzungssaal errichtet und gewisse Kompetenzen verliehen. Diese sind freilich rein äusserlicher Art und betreffen fast ausschliesslich Etikettefragen. Seine Zusammensetzung ist eine streng exklusive und die Aufnahme in ihn meist von dem Range des Ehegatten abhängig. So hat der Frauensenat, wie Teufer sagt, mehr einen politischen Namen als ein wirklich politisches Kompetenzbereich.

Um so grösser aber ist der politische Einfluss, den die Frau als Gattin und Mutter auf die Leitung des Staatswesens ausübt. Schon auf indirektem Wege dadurch, dass sie von alters her als ein politisches Medium betrachtet wurde.

Vor kurzem hat uns Guilelmo Ferreros Meisterschaft[1]) ein Bild von der sozialen Stellung der Frau im römischen Kaiserreich entworfen. Er spricht von der Freiheit und Selbständigkeit der Frau, von der gesellschaftlichen Gleichstellung, von ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, von der in der römischen Aristokratie im letzten Jahrhundert der Republik fast ausnahmslos durchgeführten ehelichen Gütertrennung. So können wir den Fortschritt erkennen, welchen die Rechte der Frau seit den Tagen des Cato gemacht haben. Aber ihre Rolle als politisches Objekt ist dieselbe geblieben oder gar noch gesteigert, da sie nun auch dynastischen Interessen dienen muss.

Die Gattenwahl wird schon in jungen Jahren der Tochter von dem Vater vorgenommen und entspringt ausschliesslich politischen Motiven. Die Jünglinge heiraten zwischen dem 18. und 20., die Mädchen zwischen dem 13. und 15. Lebensjahre. Wie die Eheschliessung ist auch die Ehescheidung ein Mittel politischer Willkür. Ohne irgend ein Verschulden der Frauen dürfen die Ehen ge-

[1]) Die Frauen der Zaesaren. Stuttgart.

löst werden, wenn die politischen Interessen der Männer nicht mehr damit im Einklang stehen. Ja nicht nur der Ehemann, auch der Vater desselben hat das Recht, den Scheidebrief zu schreiben. Diese Ausnutzung der Frau zu politischen Zwecken steht im Gegensatz zu ihrer Gleichstellung im ausserpolitischen Leben. Aber sie hat auch als natürliche Folge eine gewaltige Reaktion seitens der Frau herbeigeführt, indem diese, um ihre Stellung zu befestigen, mit unerhörter Kühnheit und List ins politische Leben eingreift. Oft um so gewissenloser, weil sie gar keine politische und wirtschaftliche Verantwortung hat.

Man lese die Eheschliessung zwischen Augustus und Livia — diese, aus erster Ehe eben noch schwanger, wird in Gegenwart und unter Vormundschaft ihres ersten Gatten dem Augustus angetraut —, um die Eigenart der römischen Verhältnisse ganz zu erfassen. Sie wird nur verständlich unter dem Eindruck der hocharistokratischen Abstammung der Livia, welche bestimmt ist, dem Parvenütum des Oktavian, des Adoptivsohnes Julius Cäsars, die Kulisse zu liefern. Aber sie gibt einen Begriff von der besonderen Art der politischen Passivität der Frau im alten Rom. Aber es bedarf nur der Erwähnung der Namen Cornelia, der Mutter der Gracchen, Terentia, der Gattin Ciceros, Terentia, Servilia, Tertulla, Fulvia, der Gattin des Antonius, Livia, der Gemahlin des Augustus, und der meisten ihrer Nachfolgerinnen, um zu zeigen, wie ungeheuer gross trotzdem die politische Herrschaft des Weibes im römischen Altertum gewesen ist.

Max Hirsch, Berlin.

Über die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Selbstmorden. In der Ätiologie der Selbstmorde spielt die psychopathische Veranlagung eine verhängnisvolle Rolle. Während diese in allen gelungenen Selbstmorden meist aus den Berichten der Angehörigen erschlossen werden muss, ist durch die Untersuchungen Gaupps eine zweckmässigere Grundlage gegeben. Er hat 124 Menschen, welchen der Selbstmordversuch misslungen war, einer psychiatrischen Beobachtung unterzogen und 44 Geisteskranke darunter gefunden.

Im Deutschen Reiche wurden verübt:

in Jahren	Selbstmorde			auf 100000 Einwohner kommen Selbstmörder	auf 100 männliche kommen weibliche Selbstmörder
	männliche	weibliche	Summe		
1908	10 659	3106	13 765	21,9	29,1
1909	10 939	3286	14 225	22,3	30,0
1910	10 574	3361	13 935	21,6	31.8

Dies ergibt ein ungefähr konstantes Verhältnis der weiblichen Selbstmorde zu den männlichen wie 1 : 3.

Dieses Verhältnis aber erleidet eine wesentliche Verschiebung, wenn eine Vergleichung der Geschlechter in bestimmten Altersstufen vorgenommen wird. Lehrreich in dieser Beziehung sind die Selbstmordziffern der Kinder und Jugendlichen. So verzeichnet die amtliche Statistik im Königreiche Preussen

1903: 573 Selbstmorde jugendlicher Personen, darunter 384 männlicher, 189 weiblicher,

1904: 556 Selbstmorde jugendlicher Personen, darunter 380 männlicher, 176 weiblicher,

1905: 603 Selbstmorde jugendlicher Personen, darunter 403 männlicher, 200 weiblicher.

Das ergibt also ein Verhältnis weiblicher jugendlicher Selbstmörder zu den männlichen wie 1 : 2. Ein Verhältnis, welches fast konstant in allen Jahrgängen wiederkehrt.

Betrachtet man aber das jugendliche Alter in den beiden Altersstufen unter 15 Jahren und vom 16.—20. Jahre getrennt, so ergibt sich eine nochmalige Verschiebung im Sinne einer stärkeren Beteiligung des weiblichen Geschlechts in der höheren Altersstufe. Bei den Selbstmorden der Kinder unter 15 Jahren ist das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Personen durchschnittlich 1 : 4, bei denen der Jugendlichen von 16—20 Jahren dagegen fast 1 : 1.

Für diese merkwürdige Erscheinung gibt Eulenburg eine Erklärung, indem er den Motiven der Selbstmörder nachgeht. Unter 323 innerhalb der letzten 4 Jahre gesammelten Fällen von Selbstmorden jugend-kindlicher Personen fand er 191 männliche, 132 weibliche; in der Altersstufe von 16—20 Jahren 101 männliche und 90 weibliche (!).

Bei den Selbstmorden weiblicher Personen dieser Altersstufen (vorzugsweise des letzten Quinquenniums) überwiegt unter den Motiven ganz entschieden alles, was mit Liebesaffären zusammenhängt und in den Zeitungsangaben als Liebeskummer, unglückliche Liebe, Doppelliebe, verschmähte Liebe, Widerstand der Eltern, Verlassenwerden durch den Mann, Eifersucht, Verführung, folgenreiches Verhältnis, sittliche Verfehlungen u. dgl. verzeichnet wird. Es sind das mindestens 53 Fälle unter 132, also fast genau 40% oder (wenn, wie wohl anzunehmen ist, diese Fälle sämtlich oder doch fast insgesamt der Altersstufe von 16—20 zuzuweisen sind) sogar 53 unter 90, d. h. nahezu 59%. Daneben spielen Furcht vor Strafe, lieblose Behandlung und Zerwürfnisse mit den Angehörigen oder mit der Dienstherrschaft, schwere Gemütsaffekte (Scham, Angst, Verzweiflung, Empfindlichkeit und Trotz, gekränktes Ehrgefühl), unheilbare Erkrankung und nervös-seelische Zerrüttung eine im ganzen seltenere, in Einzelfällen aber doch immerhin beachtenswerte Rolle.

Bei den Selbstmorden männlicher Personen herrscht dagegen unter den Motiven in ganz auffälliger Weise die Furcht vor Bestrafungen (Schulstrafen und den so oft damit zusammenhängenden häuslichen Strafen), vor schlechten Zeugnissen, Nichtversetzen oder Nichtvorwärtskommen in der Schule, in Verbindung mit allgemeiner Schulabneigung und Schulüberdruss.

Diese Selbstmordantriebe des kindlich-jugendlichen Alters legt Eulenburg zum grossen Teil der krankhaften Sentimentalität und Verweichlichung in der Behandlung der Kinder zur Last, welche in engem kausalen Zusammenhang mit dem immer mehr um sich

greifenden Ein- und Zweikindersystem stehen. Dieses entbehre wichtiger erzieherischer Hilfsmittel, wie der gegenseitigen Erziehung durch Geschwister, und erzeuge eine bedenkliche geistige Überbürdung durch den beständigen Umgang der Kinder mit den Erwachsenen und verfrühte Anteilnahme an deren Unterhaltungen, Zerstreuungen und Genüssen.

Dem Schülerselbstmord widmet auch Prof. v. Drigalski in dem Handbuch der Schulhygiene eine kurze Betrachtung. Nächst der neurasthenischen Verfassung spielen nach ihm auch äussere Anreize (Zeitungsnachrichten, Theater- und Kinodarstellungen und der Imitationstrieb eine Rolle.

Max Hirsch, Berlin.

Menschenhandel. Ein in Art und Umfang ganz ungeheuerlicher und widerwärtiger Handel mit menschlicher Ware wird nach einem Bericht von Dr. H. Christ-Socin in der kolonialen Rundschau (Heft 1, 1914) in den portugiesischen Kolonien West-Afrikas, besonders für die Kakao-Inseln S. Thomé und Principe getrieben. Als Arbeitsmarkt dient die festländische Kolonie Angola, die, so gross wie Frankreich und Spanien zusammen, 5 Millionen Einwohner hat und ein ausgiebiges Reservoir an Menschenmaterial bietet. Ohne auf den Dienstkontrakt und die durchaus nicht schlechte Behandlung und Löhnung der Arbeitersklaven auf den blühenden Plantagen einzugehen, sei hier auf ein psychisches Moment von geradezu lebenzerstörender Wirkung hingewiesen, das ist das Bewusstsein des Zwanges von unabsehbarer Dauer und der absoluten Unmöglichkeit, aus der Knechtschaft zu entrinnen. Die langen Jahre von 1887—1908 ist niemals ein Angola-Serviçal, sei es Mann, Weib oder Kind, anders als durch den Tod befreit worden. $^1/_5$ der importierten Menschen stirbt im ersten Akklimatisationsjahre. Die Sterblichkeit beträgt 44 bis 110$^0/_{00}$. Der Selbstmord spielt eine erhebliche Rolle. Die gesetzgeberischen Remedurversuche Portugals, an deren ernster Durchführung es bisher gefehlt hat, haben die Zustände wenig geändert.

Wenn erst einmal der Gedanke der Menschenökonomie sich Bahn gebrochen haben wird und der Rückgang der Volkszahl den Kulturnationen auf den Nägeln brennt, dann werden sie zur Einsicht kommen, wie frevelhaft sie mit Menschenmaterial gewirtschaftet haben. Dann wird es zu spät sein.

Max Hirsch, Berlin.

Reglementierung—Abolition. Die Münchener Ortsgruppe der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hielt am 16. und 17. März 1916 auf Anregung des Polizeipräsidenten eine Konferenz ab, deren Gegenstand das Studium der Prostitutionsfrage zwecks Gewinnung praktischer Vorschläge für eine Neuregelung der Prostitutionsverhältnisse in München war und bei der sowohl

die Anhänger der Reglementierung als auch die Abolitionisten zum Wort gelangten. Für die Reglementierung traten Prof. Frh. v. Not-hafft, Dr. med. Siebert und Polizeiarzt Dr. Hammer ein, für den konsequenten Abolitionismus Katharina Scheven, während Prof. Blaschko-Berlin eine vermittelnde, aber stark zum Abolitionismus hinneigende Stellung einnahm.

Man kann innerhalb der Prostitution drei verschiedene Typen unterscheiden. Die erste Gruppe bilden schwachsinnige, degenerierte Geschöpfe, die geborenen Ausbeutungsobjekte der Männer und der Kuppler. Sie kommen für die Reglementierung kaum in Betracht, da sie stark fluktuieren und sich der Kontrolle doch nicht fügen, vielmehr einen grossen Teil ihres Lebens wegen Übertretung des Reglements im Gefängnis zubringen, um schliesslich im Arbeits- oder Siechenhaus zu endigen. Sie wären nur durch dauernde Bewahrung in Anstalten zu retten, wozu leider die Mittel fehlen.

Eine zweite Gruppe setzt sich aus Mädchen zusammen, die der Verführung, der Not, der Gelegenheitsmacherei erlegen sind. Für sie ist bei rechtzeitiger Hilfe eine Rückkehr ins bürgerliche Leben sehr wohl möglich, daher müssen sie nach Kräften vor der Reglementierung, die für sie die endgültige soziale Deklassierung bedeutet, bewahrt werden.

Die dritte Gruppe endlich besteht aus geschäftstüchtigen Praktikerinnen, die ihren Haupterwerb in der Erduldung und Ausübung von Perversitäten finden. Ihnen gewährt die Polizeiaufsicht einen sehr willkommenen gesetzlichen Schutz, ja, durch die gesundheitlichen Garantien, die sie bietet, geradezu eine Empfehlung, so dass diese Dirnen dort, wo die Zwangskontrolle fortfällt, sich meist unter privatärztliche Aufsicht stellen, um ihren Kunden Gesundheitsatteste vorlegen zu können. Allein für die Öffentlichkeit bildet gerade diese Gruppe von Prostituierten eine relativ geringe Gefahr, da sie, bei der Eigenart ihres Gewerbes, nicht für die normale männliche Jugend, sondern nur für Lebegreise in Betracht kommt und die Gefahr der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten dabei nicht so gross ist. Es wird daher durch Reglementierung dieser Gruppe für die Öffentlichkeit nicht viel gewonnen.

Die Hauptquelle der Ansteckungsgefahr bilden vielmehr jene beiden anderen, durch Reglementierung schwer oder gar nicht zu erfassenden Gruppen, darunter vor allem die Minderjährigen, von denen nach Pinkus bis zu 50% tripperinfektiös sind.

Deshalb kommt Prof. Blaschko zu dem Schluss, dass unsere heutigen Prostitutionsverhältnisse mit ihrer Reglementierung unhaltbar sind. Wenn man die Strasse rein halten will, muss § 180 St.-G.-B. fallen; man muss Lokale (Cafés, Hotels oder maisons de passe) genehmigen, wo der Markt sich abspielen kann, und nur darauf halten, dass der Anstand nach aussen gewahrt und die Frau vor Ausbeutung geschützt wird. Dazu ist Polizeiaufsicht nötig, und zwar sollten speziell Frauen für diese Aufgabe im Polizeidienst verwendet werden.

Martha Ulrich, Berlin.

Die deutsche Frauenwelt in amerikanischem Urteil. Die deutsche Frauenwelt, so lautet ein Kapitel in Price Colliers Buche „Deutschland und die Deutschen. Vom amerikanischen Gesichtspunkt aus betrachtet[1]). Nachdem der Autor in einer längeren Einleitung allgemeine, gesellschaftliche, sozialpolitische und volkswirtschaftliche Betrachtungen angestellt hat, zieht er aus diesen Schlüsse über die Stellung und die Rechte der Frau in Deutschland.

„Die Männer sind nicht unabhängig — was lässt sich da von den Frauen erwarten?" meint der Verfasser. Sein Vergleich zwischen der Amerikanerin und der Deutschen fällt nichts weniger als zugunsten der letzteren aus. „Es gibt nichts, was mir so schmeichelt, als wenn ich für eine Amerikanerin gehalten werde", lässt er eine der vornehmsten deutschen Frauen sagen, und er konnte ihr kein besseres Kompliment machen, als indem er ihr bestätigte, dass sie der Verwechslung würdig sei. Sodann wird die Stellung der Frau zum Manne besprochen: „. . . . in Deutschland hat die Unterwürfigkeit, die blind-gedankenlose Anbetung und fraglose Akzeptierung der Untergeordnetheit nicht nur die Männer verweichlicht, sondern den Frauen die Fähigkeit geraubt, dem Manne die Gehilfin zu sein, die sie zu sein erstrebt." Der Verfasser erwähnt dann die berühmten deutschen Frauen, doch meint er, sie hätten mehr im Bewundern als im Handeln geleistet. Auch „ihr Verhalten gegen Goethe und seine herablassende nachlässige Polygamie ist für einen Ausländer unbegreiflich und nicht sympathisch".

Weiter betont der Autor die Abneigung des Mannes gegen eine Frau, die ihre Berufspflichten, d. h. Kinder in die Welt zu setzen, nicht erfüllt, doch betonten dies speziell die deutschen Männer zu sehr. Er findet überhaupt, dass „die Frauen in Deutschland nur als Gattinnen und als Dienstboten ernst genommen werden". Daraus, dass die Zahl der Männer in Deutschland im Steigen begriffen ist, schliesst er auf Verweichligung deselbenr, denn in einem männlichen Staate gäbe es stets mehr Frauen als Männer. Höchst sonderbar mutet es an, wenn der Verfasser das Vorgehen der Suffragettes in England als „reizende und drollige weibliche Manier" bezeichnet. Es setzt ihn in Erstaunen, dass man ihr Benehmen als „unweiblich" anspricht und beurteilt.

Nach kurzer Besprechung der Industriebevölkerung geht der Autor auf das Thema der grossen Veränderung über, die mit der Stellung der Frau in den letzten 25 Jahren vor sich gegangen ist. Die Frau geht, dank dem zunehmenden Wohlstand, „nicht mehr vollständig in ihren Hausfrauen-, Mutter- und Küchenpflichten auf". Dennoch ist es auch heute noch „staunenswert, wie sie es versteht zu sparen und einen kleinen Haushalt mit wenig Hilfe in Gang zu erhalten", zumal die Dienstboten, nach Meinung des Verfassers zumeist ungeschult und nur zu Handlungsdiensten zu verwenden sei. Nun wird die Dienstbotenfrage überhaupt besprochen und die Gesetze, die zum Schutze der Bediensteten in Deutschland bestehen, erwähnt.

Und nun fühlt sich der Autor mit einem Male doch verpflichtet, zu betonen, dass es auch in Deutschland Frauen gibt, die „wahre Muster einer „Châtelaine" sind. Da gibt es keine Spur von Dekadenz der Aristokratie!" Er lobt das deutsche Heim und die deutsche Hausfrau auch im Bürgerstande.

Nun schweift der Verfasser von seinem Hauptthema neuerdings zu allgemeinen Betrachtungen ab. Er schildert die deutsche Geselligkeit und Gemütlichkeit, vergleicht philologisch die Wörter „Liebe", „amour" und „love" und betont, dass „das Beste am Leben einer Nation wohl unübersetzbar ist und immer bleiben wird". So sind es auch „die Stellung und die Bestrebungen der Frauen, das Heim, die Vergnügungen und Annehmlichkeiten des Lebens —

[1]) Übersetzt von E. v. Kraatz, Braunschweig, G. Westermann, 1914.

alles ist in Deutschland anders als bei uns". Es sei daher schwer, „ein Volk mit ein paar scharfsinnigen und wirklich aufklärenden Eigenschaftsworten auszustatten", doch gäbe es ein Wort, das auf alle Deutschen anwendbar sei, das Wort „geduldig".

Weiter berichtet der Verfasser, dass die Gans eigentlich der „Nationalvogel" der Deutschen zu nennen sei: „Die Gans nährt den Deutschen erst und beschützt dann seine Verdauung." Auch rügt der Autor die Sparsamkeit der Deutschen, die so manche Hausfrau dazu führt, Nahrungsmittel in die Biergärten mitzunehmen und des öfteren die übrig gebliebenen Zuckerstücke und Brötchen in die Tasche zu stecken. Er erwähnt auch, dass die Deutschen mehr essen als die Amerikaner, daher seien sie, sowohl Männer als Frauen, „vom vierzigsten Lebensjahre an eine schwerfällige, aufgeschwemmte und rundliche Gesellschaft". Zum Teil schiebt er dies auch darauf, dass die Deutschen „in bezug auf Körperhygiene noch in den Kinderschuhen stecken". Dann bespricht der Verfasser nochmals die Geduld, speziell der Frauen, die „nicht nur Geduld mit allem haben, was auch beim Manne Geduld erfordert, sondern sie haben ausserdem Geduld mit dem Manne, was vom amerikanischen Gesichtspunkt aus einen erschwerenden Umstand bedeutet".

Hierauf wird die Teilnahme der Frauen an Vereinen und die Tatsache erwähnt, dass der deutsche Frauen-Wahlrechtsbund in Hamburg gegründet werden musste, weil die Frauen in Preussen nicht berechtigt sind, politischen Vereinen beizutreten. Auch höhere Töchterschulen würden erst seit ein paar Jahren gefördert, und der erste Mädchen-Ruderklub wurde 1911 in Kassel gegründet. Bei den Erörterungen der für Mädchen geeigneten Lehrfächer seit Entstehung der Berliner Fortbildungslehranstalten für Mädchen tritt eine starke Partei dafür ein, dass sie alle nur in Hauswirtschaft und den damit zusammenhängenden Pflichten unterrichtet werden sollten." Nach Ansicht des Verfassers fänden die meisten Deutschen, „dass sich die Frauen nur mit Kindern und Küche zu beschäftigen hätten und dann und wann einmal in die Kirche gehen sollten". Dies scheint ihm ein charakteristisches Merkmal zu sein, denn er wiederholt es in verschiedenster Fassung zu wiederholten Malen. Dennoch erkennt er an, dass der Rote Kreuz-Verein der Frauen Deutschlands bewundernswert und mustergültig sei. Auch die Kindergärten und das Pestalozzi-Fröbelhaus werden lobend erwähnt. Ebenso die Gartenkolonien, die in Frankreich von einer Frau erdacht, in Deutschland zu hoher Blüte gelangen.

Weiter wird die öffentliche Tätigkeit der Frau als Leiterin von Anstalten, als Rednerin besprochen, und ihrer Bestrebungen zur Lösung der Frage über die häusliche Ausbildung der Mädchen gedacht. Der Hausfrauenbund in Frankfurt und der Frauenverein in München finden Erwähnung, ja werden sogar als Musterbeispiele für derartige Bestrebungen hingestellt. Der Verfasser betont, dass die Frauen dies alles allein unter nur geringer Teilnahme der Männer geschaffen haben.

Nach kurzer Erwähnung der Kaffeekränzchen wird das eigentliche Verhältnis der Frau zum Manne vom Standpunkte der Eugenik in einigen wenigen Zeilen abgetan. Auch über die Zahl der Ehescheidungen im Verhältnis zu anderen Kulturstaaten erhalten wir ziffernmässig Bescheid.

Der Autor schliesst seine Ausführungen, die wohl teilweise recht seltsam anmuten, mit der Betonung des schwärmerischen Idealismus, der bei den Deutschen im Punkte der Liebe herrscht. Dem Leser sei es nun, so meint er, überlassen, zu erraten, wie er über die deutsche Frau denkt.

Dr. Oskar Scheuer, Wien.

Referate.

a) Hygiene und Medizin.

53. **K. W. Eunicke, Hat trotz aseptischer Durchführung der Säuglingspflege das Wochenbettfieber der Mutter Einfluss auf das Gedeihen des Brustkindes?** *Aus der Universitätsklinik zu Giessen, Direktor Prof. Dr. Opitz. Inaug.-Dissertat. Giessen 1915.*

Die aseptisch-hygienischen Massnahmen, die bei nicht Fiebernden glänzende Resultate zeigten, sind für Fieberfälle doch insuffizient. Um über diesen Einfluss — soweit er von äusserlichen Momenten abhängt — völlig Herr zu werden, haben Opitz und Jaschke nunmehr strengaseptische Vorschriften angegeben. Danach wird die Brust der Fiebernden vor jedem Anlegen erst gründlich desinfiziert. Durch Reinigen mit Alkohol und anschliessendem Abwaschen mit 3% Borwasser wird dies in genügender Weise erreicht. Hierauf wird die ganze Umgebung mit sterilen Tüchern abgedeckt, so dass das Kind beim Trinken nur sterilem Material begegnet. Das Kind darf von der Mutter nicht selbst angefasst werden, sondern deren Hände müssen während der ganzen Dauer des Stillgeschäftes unter den sterilen Tüchern bleiben. Die Person, die den Säugling anlegt, hat vorher die Hände gründlich zu desinfizieren, d. h. nach den Prinzipien, wie wir nach Operationen stets verfahren. Auch wird das Kind in sterile Tücher eingewickelt, um Keime, die an seiner Kleidung haften, auf diese Weise festzuhalten. Nach beendeter Mahlzeit soll natürlich das Kind sofort von der Mutter getrennt werden.

Bei strengster Durchführung dieser Vorschriften ist ein bakterieller Einfluss seitens der fiebernden Mutter gänzlich auszuschliessen, und es steht zu erwarten, dass der Prozentsatz der Gewichtszunahme sich beträchtlich hebt. Eine dennoch bestehend bleibende Beeinflussung musste auf Änderung der Sekretionsverhältnisse und eventuell speziell auch auf eine solche des Sekretes — der Milch — zurückgeführt werden, denn alle rein äusserlichen Momente kommen bei diesen Massnahmen in Wegfall. Zu einem sicheren Urteil wird man aber naturgemäss nur an Hand einer grösseren Anzahl derart behandelter Fälle gelangen. Kurt Boas.

54. **J. Kusnegoff (München), Über Osteogenesis imperfecta.** *Frankfurter Zeitschr. f. Pathologie Bd. XVI, 1914, H. 1.*

Von zwei Zwillingen, die etwas frühzeitig geboren wurden, zeigte der

eine das typische Bild der Osteogenesis imperfecta mit der typischen über das ganze Knochensystem ausgebreiteter Osteodysplasie, der andere Zwilling war normal. Es handelte sich um zweieiige Zwillinge mit zwei getrennten Plazenten und Eihautsäcken. Die dem kranken Kinde zugehörige Plazenta zeigte Kalkeinlagerungen und fibrinöse Schwarten. Diese Beobachtung beweist, dass die Ursache der Erkrankung nicht im mütterlichen Organismus, sondern im Fötus selbst zu suchen ist. Kurt Boas.

55. **L. Levy (Posen), Statistisches über die Tuberkulose der Ehegatten, zugleich ein Beitrag zur zeitlichen Entstehung und Reinfektion der Tuberkulose.** *Beiträge zur Klinik der Tuberkulose Bd. 32, 1915, H. 2.*

Nach den Untersuchungen des Verfassers kommt tuberkulöse Infektion unter Ehegatten äusserst selten vor. Wenn sie stattfindet, ist der Verlauf sehr gutartig. Bei den gegen eine Spätinfektion Resistenten war ein grösserer Prozentsatz in der Jugend skrofulös resp. tuberkulös als bei denen, die sich am Gatten infiziert. Da in der untersuchten Bevölkerungsschicht jedes Individuum als infiziert in die Pubertät eintritt, so schliesst Verfasser daraus, dass eine einmal erlittene Tuberkuloseinfektion im allgemeinen einen hohen Schutz gegen eine Reinfektion bietet und dass jedenfalls eine etwaige Reinfektion milder verläuft. Kurt Boas.

56. **H. Lau, Über menstruelle Temperatursteigerungen bei Lungentuberkulose.** *Zeitschr. f. Tuberkulose 1915, Bd. 22, H. 6.*

Verfasser fand an seinem Materiale:

Prämenstruelles Fieber in 0,6 %,
intramenstruelles Fieber „ 1,6 %,
postmenstruelles Fieber „ 0,4 %.

Ein diagnostischer Wert kommt daher der menstruellen Temperatursteigerung bei der Tuberkulose nicht zu. Kurt Boas.

57. **Karl Unna, Die Entfernung des Frauenbartes.** *Münchener medizin. Wochenschr. Bd. 61, Nr. 44.*

Verfasser empfiehlt eine Verbindung der von seinem Vater eingeführten Sauerstoffbehandlung mit gründlichem Polieren. Also Einschäumen, je nach der Empfindlichkeit der Haut, 2—10 Minuten lang mit in feste Stücke gepresster Natronsuperoxydseife (Pernahrolseife). Die eingeschäumten und noch feuchten Hautpartien werden sodann mit dem Polierstein ohne Zuhilfenahme von Pulvis cutifricius poliert und zwar die Wangen, Arme und Hals mit dem runden Polierstein mit Handgriff, die Gegend um Nase und Mund und zwischen den Augenbrauen mit dem wetzsteinförmigen Polierstein. Diese Prozedur dauert 2—5 Minuten. Dann trocken abwaschen und Gelanthcreme. Kurt Boas.

b) Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

58. **H. Opitz, Über Wachstum und Entwicklung untergewichtiger ausgetragener Neugeborener.** *Aus der Universitätskinderklinik zu Breslau, Direktor Prof. Dr. Tobler †. Inaug.-Dissertat. Breslau 1914.*

Bei dem von dem Verfasser untersuchten Material von 73 untergewichtigen, reifen Kindern spielten erbliche Belastungsmomente seitens der Eltern

nur eine untergeordnete Rolle. Belastende Krankheiten der Eltern konnten nur in 4 Fällen nachgewiesen werden. Die Grösse der Eltern hatte keinen bemerkenswerten Einfluss.

Die Mehrzahl der untergewichtigen reifen Kinder weist eine den normalgewichtigen parallele Wachstumskurve auf, ein kleiner Teil ergibt sogar ein Wachstumsplus, nähert sich also im Laufe der Zeit der Norm.

Ein Drittel etwa bleibt in beiden Wachstumsqualitäten hinter den Vergleichswerten zurück. Nur wenige von diesen sind lebhaft, rundlich, wohl proportioniert, ohne frühere oder jetzige Störungen des Wohlbefindens, also als völlig gesund zu betrachten (reine Hypoplasten); bei allen übrigen liegen besondere Gründe für das Zurückbleiben vor.

In den allermeisten Fällen ist Gewichts- und Längenwachstum assoziiert. Bei Störungen ex alimentatione wird entsprechend den Angaben Freunds das Gewichtswachstum stärker beeinflusst als das Längenwachstum.

Die körperliche und geistige Entwicklung ist, wie es scheint, nicht anders als beim normalen Kind.

Exsudative Diathese scheint bei den untergewichtigen, reifen Kindern in einem höheren Prozentsatz vorzukommen als in der Norm. Hinsichtlich der Rachitis lässt sich kein sicheres Urteil fällen, aus Mangel an Vergleichszahlen. Chronischen Ernährungsstörungen sind sie anscheinend in höherem Masse zugänglich als normale Kinder, während hinsichtlich der Disposition für Infektionskrankheiten keine merklichen Unterschiede bestehen. Die Mortalität scheint während des ersten Lebensjahres nicht erheblich grösser zu sein als für normalgewichtige. Kurt Boas.

59. **Kreinermann (Basel), Über das Verhalten der Lungentuberkulose bei den Juden.** *Korrespondenzbl. f. Schweizer Ärzte, 1915, Nr. 49.*

Verfasser fand in Übereinstimmung mit anderen Autoren Erkrankung an Lungentuberkulose bei den Juden erst in höheren Altersklassen, grösseren Prozentsatz von Besserung, geringere erbliche Belastung und langsameren Verlauf der Erkrankung. Dabei ist jedoch die Disposition der Juden zu Lungentuberkulose nicht geringer (Thoraxform, schlechte soziale Verhältnisse, besonders in Osten). Vielleicht spielen Mässigkeit im Alkoholgenuss, erworbene Immunität und häufigere Benutzung ärztlicher Hilfe eine Rolle bei der geringeren Morbidität der Lungentuberkulose. Kurt Boas.

60. **W. Sawidowitsch, Einfluss von Ernährung und Erkrankungen auf das Wachstum des Gehirnes im ersten Lebensjahre.** *Aus der Kgl. Universitätskinderklinik zu Berlin, Direktor Geh. Med.-Rat. Prof. Dr. Adolf Operny. Inaug.-Dissertat. Berlin 1914.*

In der vorliegenden Arbeit gelangt der Verfasser zu folgenden Schlussergebnissen:

1. Die Art der Ernährung hat keinen Einfluss auf das Wachstum des Gehirnes, so lange die Bestandteile der künstlichen Nahrung in richtigem Mengenverhältnisse sich befinden.

2. Fett- und lipoidarme Kost bewirkt einen Stillstand im Gehirnwachstum.

3. Ernährungsschädigungen, welcher Art sie auch sein mögen, bewirken eine Hemmung in der Gehirnentwicklung.

4. Die sämtlichen 3 Grössen: Länge, Körpergewicht und Gehirnvolumen verlaufen unabhängig voneinander. Kurt Boas.

61. **Adolf Metzl, Über die Erfolge der Hebammenprämien im Bezirke Friedland in Böhmen.** *Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge. VI, 1914, Nr. 6, S. 164—166.*

Durch Hebammenprämiierung gelang es, die Mütter zum Selbststillen ihrer Kinder zu veranlassen. Dadurch wurde die Kindersterblichkeit ganz wesentlich herabgesetzt. Der Verfasser meint, dass die Hebammen bei dem Geburtenrückgang und der damit für sie eintretenden geringen Beschäftigung (im Bezirke Friedland 20—30 Entbindungen auf jede Hebamme jährlich) gegen eine entsprechende Entlohnung auf dem Lande die Pflege der Kinder bis zum ersten Lebensjahre übernehmen könnten. Die Mütter müssten mindestens drei Monate nach der Entbindung von jeglicher Fabrikarbeit durch entsprechende Unterstützungen ferngehalten werden. Auch dürfte sich durch eine bessere Ernährung der Säuglinge sowie durch ihre bessere Pflege in späteren Generationen die grosse Zahl der Totgeburten (4—6 %) herabsetzen lassen: „Unter den früheren Ernährungsverhältnissen hatte ein grosser Teil der Frauen schwere Rachitis und rachitische Becken, durch welche die schweren Entbindungen verschuldet werden." Karl Wilker, Jena.

62. **Fisch, Wirkungen des Schnapshandels in Westafrika.** *Internationale Monatsschr. zur Erforschung des Alkoholismus. XXIV, 1914, H. 5, S. 145—155.*

Der Verfasser hat 27 Jahre lang als Missionsarzt an der Goldküste gearbeitet, Land und Leute also ziemlich genau kennen gelernt. Er hat in dieser Zeit beobachten können, dass der Schnapsgenuss namentlich auf die Nachkommenschaft äusserst verderblich wirkt. So muss z. B. die starke Zunahme der Tuberkulose in Verbindung gebracht werden mit dem Schnapsgenuss der Eltern. Die Unfähigkeit der Mütter, ihre Kinder zu stillen, hat erschreckend zugenommen; regelmässig zeigte sich Alkoholismus beim Vater, oft auch bei Vater und Mutter, der nicht mehr stillfähigen Frau. Juvenile Paralyse, Idiotie, Epilepsie waren früher Seltenheiten, während sie jetzt häufig sind. Erstaunlich zugenommen haben auch die Fälle widernatürlicher Unzucht, ferner die Geschlechtskrankheiten usw. — In den Gebieten, die für den Schnapshandel gesperrt sind, sind derartige Degenerationserscheinungen nicht wahrzunehmen.

Karl Wilker, Jena.

63. **L. Langstein, F. Rott und F. Edelstein, Der Nährwert des Kolostrums.** Aus dem Kaiserin Auguste Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche in Berlin-Charlottenburg, Direktor Prof Dr. Leo Langstein. *Zeitschr. f. Kinderheilkunde Bd. VII, H. 3/4, S. 210, 1914.*

Die Verfasser bestimmten den Brennwert der Kolostralmilch von acht Frauen. Es zeigten sich erhebliche Schwankungen im Gehalt und zwar Werte zwischen 1500 und 500 Kalorien. Die Verfasser unterscheiden Kolostralmilch von hohem und solche von niedrigem Brennwert. Erstere

ist gelb, dickflüssig und zäh, letztere auffallend dünn, zum Teil ganz wässerig. Der Kalorienwert nahm bei der ersten Gruppe in der Zeit von der 7. bis zur 31. Stunde nach der Geburt um 500 Kalorien ab. Die Werte des 6. und 7. Tages entsprechen dem Durchnittswerte der Dauermilch. Die hohen Kalorienwerte der Kolostralmilch der ersten Lebenstage zeigen, dass eine Berechnung der Energiebilanz für die ersten Lebenstage unter Zugrundelegung des Brennwertes der Frauenmilch von 650—720 Kalorien für einen grossen Teil der Fälle sicherlich nicht angängig ist.

Kurt Boas.

64. **Henr. Fürth, Die Zentralküche als Kriegseinrichtung.** *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 41. Bd. 2. H.*

Referentin erläutert die für die Volksgesundheit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltführung bedeutungsvolle Frage der Zentralküche an einem grossstädtischen Kriegsbeispiel. Sie kommt auf Grund der dortigen Erfahrungen zu dem Schluss, dass die Einrichtung trotz der guten Beschaffenheit und ausreichenden Menge des dort Gebotenen sich in den Kreisen, für die sie an erster Stelle gedacht ist, nur geringer Beliebtheit erfreut. Schuld daran ist, neben Unverstand und unwirtschaftlichem Denken, der Mangel an Einsicht in die Wichtigkeit gesundheitsgemässer Ernährung. In Einzelfällen freilich auch die Unmöglichkeit, die geforderten geringen Beträge aufzubringen.

Trotzdem sollten diese Anstalten in Zeiten solcher Lebensmittelknappheit, wie wir sie heute durchmachen, aus volkswirtschaftlichen, hygienischen und ernährungstechnischen Gründen nicht nur aufrechterhalten, sondern selbst ausgebaut und wenigstens ein Teil davon zur Versorgung Alleinstehender und in gewissem Sinne Heim- und Heimatloser auch in Friedenszeiten fortgeführt werden. Autoreferat.

65. **Rosa Kempf, Das weibliche Dienstjahr.** *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 41. Bd. 2. H.*

Verfasserin nimmt in knapper und zugleich erschöpfender Weise Stellung zu der Frage des weiblichen Dienstjahres. Es erscheint auch ihr wenig erstrebenswert. Die zu gewärtigenden sich auf Hunderte von Millionen belaufenden Jahreskosten, die Gefahren und Unzuträglichkeiten, ja Unmöglichkeiten des Internats für 600 000 weibliche Personen, andererseits die Schwierigkeit etwa in dezentralisierter Weise, d. h. in Einzelhaushalten solche Massen unterzubringen und zu schulen, lassen die ganze Sache von vornherein als aussichtslos erscheinen.

Und in bezug auf das Lernmaterial dieser weiblichen Soldaten führt Dr. Kempf mit Recht aus: „Schliesslich auch sind weder die Kranken noch die Kinder in Anstalten, damit an ihnen gelernt werde, sondern um ihrer eigenen Wohlfahrt willen; sie haben also ein Anrecht auf Betrauung durch geschultes Personal, das nur mit einem mässigen Prozentsatz von Lernenden durchsetzt sein kann."

Für ein neuntes Schuljahr tritt Dr. Kempf gleichfalls ein.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

66. **Alfons Fischer, Neue Feststellungen auf dem Gebiete der Geburtenstatistik.** *Sex.-Probl. 1914, H. 7.*

Um ein einwandfreies Bild zu bekommen, darf man nur gleichartige Personengruppen vergleichen: man muss also die Personen im gebärfähigen Alter, nach Jahrfünften geordnet, mit den entsprechenden Gruppen früherer Zeit vergleichen. Eine solche Auszählung liegt erst in einigen kleineren deutschen Bundesstaaten vor, für zwei Perioden auch für Berlin. Daraus ergibt sich aber, dass (wahrscheinlich) der so viel beklagte Geburtenrückgang zum grossen Teil auf einer „optischen Täuschung" beruht. Bezüglich der Frage, ob die deutsche Geburtenziffer für die Erhaltung der bisherigen Volkszahl genüge, kommt die amtliche Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu dem Ergebnis, dass sie um 36,17 % höher war (1881—1890), ja sogar um 44,05 % für 1891—1900 und um 41,68 % für 1901—1910, als sie zur Selbsterhaltung notwendig gewesen wäre; Vergleichsweise war sie in Schweden 41,22 %, in Dänemark sogar 50,94 % mehr, in Frankreich dagegen 2,47 % weniger, als zur Selbsterhaltung notwendig wäre (um 1900).

Noch eingehender hat das Statistische Amt der Stadt Zürich diese Fragen behandelt, wobei vor allem auch noch die Ehen nach dem Beruf des Mannes gegliedert wurden und zwar in folgende Gruppen: 1. Fabrikanten, Grosskaufleute, akademische Berufe; 2. Mittlere Beamte, Lehrer, Privatangestellte; 3. kleinere Geschäftsleute, Handwerksmeister; 4. gelernte Arbeiter und Unterbeamte; 5. ungelernte Arbeiter. Und da drückte sich nun wieder deutlich aus: „Diejenigen Volksschichten, die ökonomisch am ehesten in der Lage wären, eine grössere Nachkommenschaft aufzuziehen, haben die wenigsten Kinder." Des weiteren wurde bei der Züricher Untersuchung auch eine Gliederung der Ehen nach Perioden der Eheschliessung vorgenommen; hier zeigt sich nun, „dass die Fruchtbarkeit bei der späteren Eheschliessung ganz allgemein zurückgeht, am schärfsten aber in Gruppen, die bisher schon die wenigsten Kinder hatten." Dück, Innsbruck.

67. **Johann Dvorák, Mutterschutz und Sozialversicherung.** *Zeitschr. für Kinderschutz und Jugendfürsorge, VI, 1914, 3, S. 63—69.*

In Österreich besteht für absehbare Zeit keine Aussicht auf Erlass eines Mutterschutzgesetzes; in den neuen Reformplänen ist nur eine Unterstützung der Mütter durch die Krankenversicherung seitens der Krankenkassen vorgesehen. Die Verhandlungen über den Regierungsentwurf ziehen sich bereits lange hin. Dem Entwurf selbst sind viele Vorwürfe zu machen: so berücksichtigt er die natürliche Säuglingsernährung nicht; der Mutterschutz umfasst viel zu kurze Zeit; die Höhe der Unterstützung ist im Vergleich zur Lohnhöhe zu gering usw. Von unentgeltlicher Hilfe und Pflege der Schwangeren und Gebärenden in der Gebäranstalt ist im Entwurf gar nicht die Rede. Der Verfasser legt dann eingehend dar, dass aus Gründen der sozialhygienischen Prophylaxe der Aufwand der Krankenkassen für die Verpflegung der Gebärenden und der Wöchnerinnen mit ihren Kindern sicher produktiv ist. Auch würde er eine aktive Bilanz bezüglich der Gesundheit und der Erwerbsfähigkeit der Frauen und ihres Nachwuchses im Gefolge haben. Dagegen werden natürlich von manchen Kreisen alle möglichen Bedenken vorgebracht, die widerlegt werden. Es ist auch für Österreich rein ein umfassender Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung anzustreben. Karl Wilker, Jena.

68. **Gertrud Bäumer, Die Frauenlandarbeit.** *Die Hilfe, 1914, Nr. 10.*

Das Thema wurde auf einer unter dem Vorsitz von Frl. Margarete Friedenthal stattfindenden Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen besprochen (Vorträge von Prof. Auhagen und Frl. Gertrud Dyrenfurth), unter Zugrundelegung einer über das ganze Deutsche Reich ausgedehnten Umfrage. Im Mittelpunkt stand die Frage der Landflucht. Als Hauptgrund derselben erscheint die Abneigung gegen die schwere, grobe, z. T. schmutzige Landarbeit. Noch stärker durch Arbeit überlastet als die eigentliche Lohnarbeiterin ist die Frau des selbständigen Kleinbauern, die durch übermässige Anstrengungen nicht bloss gesundheitlich geschädigt, sondern auch vielfach an der Ausübung ihrer Mutterpflichten gehindert wird. Das Schicksal der Mutter erweckt auch in den Bauerntöchtern Abneigung gegen die Landarbeit. Durch eine bessere landwirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend hofft man, diesen Übelständen entgegentreten zu können. Martha Ulrich, Berlin.

69. **Hermberg (Kiel), Zur Schwankung der Geburtenziffer.** *Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Bd. X, H. 1 und 2.*

Der Arbeit des Verfassers liegen die Geburten eines kleinen Kirchspieles in Holstein zugrunde, das von seinen umliegenden Marschen ganz isoliert ist, für über 200 Jahre von 1647—1912. Verfasser fand eine regelmässige Schwankung der Geburtenziffer, periodische Schwankungen von 25—30 Jahren, die natürlich durch die vielseitigen Umstände, denen die Geburtenziffer ausgesetzt ist, beeinflusst werden, so dass Verfasser den Geburtenrückgang unserer Tage beinahe als eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen ansehen möchte. Eine Regelmässigkeit des jahreszeitlichen Geburtenverlaufes, der Schwankungen der Eheschliessungsziffer usw. zugegeben, und selbst zugegeben, dass für 1700 und 1800 sich die Verhältnisse des holsteinischen Kirchenspieles rein erkennen lassen, für unsere Zeit dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass die Geburtenziffer in weitestem Masse künstlich heruntergedrückt wird. Kurt Boas.

70. **P. Herzberg, Der Geburtenrückgang im Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1870—1913.** *Inaug.-Dissertat., Rostock i. M. 1914.*

Die in Mecklenburg-Schwerin seit längerer Zeit geringe Geburtenziffer beruht auf einer ungünstigen Altersschichtung der für die Fortpflanzung in Betracht kommenden Altersklassen. Seit Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist die Geburtenzahl in stärkerem Masse zurückgegangen. Dieser Geburtenrückgang ist ausschliesslich durch das Nachlassen der ehelichen Fruchtbarkeit bedingt; es besteht eine von den Eheleuten beabsichtigte Geburtenbeschränkung. Pflicht des Staates und der Gemeinden ist es, Mittel und Wege zu finden, die geeignet sind, dem Geburtenrückgang Einhalt zu tun. Kurt Boas.

c) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

71. **L. Okintschitz, Über die gegenseitigen Beziehungen einiger Drüsen mit innerer Sekretion.** Aus dem medizinischen Institut für Frauen zu St. Petersburg. *Archiv f. Gyn., Bd. 102, H. 2, 1914.*

Verfassers eigene Experimente führten zu Resultaten, die die Schlussfolgerungen als voll berechtigt erscheinen lassen: die Eierstockhormone werden vom follikulären Apparat des Eierstocks und nicht vom Corpus luteum produziert (eine Ansicht, die Verfasser auf Grund seiner Experimente schon 1907 ausgesprochen und an welcher er noch heute mehr denn je festhält, vgl. Zentralblatt für Gynäkologie 1913, Nr. 51). Die gleiche Wirkung, wie das Eierstockhormon, haben auch die Extrakte der Plazenta (Chorionzellen, Chorin) nur in noch höherem Masse. Auf Grund von makroskopischen Befunden, die Verfasser in dem Vorderlappen der Hypophyse nach Kastration erhoben hat, betrachtet er die Hauptzellen des Vorderlappens als Synergisten des follikulären Apparates des Eierstocks, die eosinophilen Zellen dagegen als Antagonisten. Betrachtet man die Anhäufung des Kolloids in der Schilddrüse nicht als eine Äusserung der Hypersekretion und aktiven Hypertrophie, sondern als eine unveränderte Sekretproduktion bei verringerter Abgabe des Sekrets an die Körpersäfte, d. h. als eine Retentionshypertrophie, so muss man den follikulären Teil des Eierstocks und die Schilddrüse als Antagonisten anerkennen.

Verfasser hält das Corpus luteum für eine Drüse mit „negativer" innerer Sekretion, d. h. eine Drüsse, die im Organismus zirkulierende Giftstoffe neutralisiert. Aus dieser Erwägung und auf Grund seiner angedeuteten Experimente gruppiert Verfasser die einzelnen Krankheitsformen, bei denen eine Behandlung mit Eierstockpräparaten angezeigt erscheint, folgendermassen:

Erkrankungen, die mit Extrakt des Follikelapparates des Eierstocks (Propovar Pöbl) zu behandeln sind, wären die Fälle von Hypoovariismus: Amenorrhoe, Infantilismus, Sterilität, frühe Aborte, Dysmenorrhoe, Trägheit des Stoffwechsels mit Adipositas, Chlorose, Ausfallserscheinungen bei künstlicher und natürlicher Menopause, Morbus Basedowii, Dystrophia adiposogenitalis, Status thymicolymphaticus. Erkrankungen, die mit Corpus luteumextrakt (Luteovar Pöhl) zu behandeln sind, wären erstens die Fälle von Hyperovariismus: funktionelle Menorrhagien, erhöhte geschlechtliche Erregbarkeit, Osteomalacie; zweitens die Fälle von Hypoluteismus: Schwangerschaftserbrechen und andere Schwangerschaftstoxikosen und Eklampsie der Schwangeren und Wöchnerinnen.

Die klinischen Beobachtungen Verfassers bei Anwendung der Eierstockpräparate nach diesem Schema scheinen im grossen und ganzen reine Theorien, die allerdings auch eine etwas modifizierte theoretische Auffassung gestatten, zu stützen. Bucura, Wien.

72. **L. Nürnberger, Nachempfängnis- und Vererbungsfragen bei der Erzeugung rassedifferenter Zwillinge.** Auszugsweise als Vortrag gehalten in der Münchener Gynäkologischen Gesellschaft am 17. VII. 1913. *Archiv f. Gyn. Bd. 102, H. 1, 1914.*

Geburt von Zwillingen, zwei Mädchen, eines mit ausgesprochenem kaukasischen, das andere mit scharf ausgeprägtem Negertypus und mit „Mongolenfleck". Der Vater der Zwillinge war ein Neger (Artist), die Mutter eine Weisse. Vom Vater liess sich allerdings nicht eruieren, ob er rassenrein oder eine Bastard war.

Es kann dies ein Fall von Überschwängerung sein; denn ebenso wie beim Tier, ist die Möglichkeit auch beim Menschen zuzugeben, dass gleich-

zeitig freiwerdende Eier durch Samen verschiedener Provenienz befruchtet werden. Doch auch noch eine zweite Erklärungsmöglichkeit lässt dieser Fall zu; es könnten die Zwillinge tatsächlich vom selben Vater, dem Neger, gezeugt sein und es könnte sich um eine „Spaltung" in der Vererbung, im Mendelschen Sinne, handeln. Bucura, Wien.

73. **Erwin v. Graff, Über den Einfluss der Gravidität auf das Wachstum maligner Tumoren.** Vortrag gehalten bei der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien 1913. Aus der II. Frauenklinik in Wien, Vorstand Prof. E. Wertheim. *Wiener klin. Wochenschr. XXVII. Jahrg. 1914, Nr. 1.*

Verfassers Experimente an Ratten mit Impftumoren ergaben, dass die Trächtigkeit dem Wachstum der Tumoren nicht günstig ist. Von sieben einwandfreien Versuchen zeigten zwei gleiche Grössenverhältnisse der Impftumoren beim graviden und beim nicht schwangeren Kontrolltier, während bei vier Versuchen das trächtige Tier nur einen ganz kleinen Tumor hatte, die Kontrolltiere hingegen rasch wachsende und nach kürzerer oder längerer Zeit zum Tode führende Tumoren aufwiesen. In einem weiteren Versuch hatten vier Kontrolltiere taubeneigrosse bis walnussgrosse Tumoren, während bei dem trächtigen Versuchstier ein Tumorwachstum überhaupt ausblieb; der anfänglich haselnussgrosse Tumor wurde resorbiert.

Bucura, Wien.

74. **Grete Gumprich, Der Einfluss der Menstruation auf das Blutbild bei gesunden Individuen.** Aus der Frauenklinik in Strassburg i. E. *Beiträge zur Geb. u. Gyn. 1914, Bd. 19, H. 3, S. 435.*

Durchsicht der Literatur zeigt, dass die bisherigen Untersuchungen nicht übereinstimmen. Verfasserin hat nun ihre Beobachtungen an fünf Frauen (mit mehr oder weniger) regelmässiger Menstruation durchgeführt, unter tunlichster Berücksichtigung aller Fehlerquellen. Die Resultate fasst sie dahin zusammen, dass von einer typischen wellenförmigen Kurve nicht gesprochen werden kann. Die Hämoglobinwerte zeigen nur geringe Schwankungen, die in gar keiner Beziehung zur Menstruation stehen, die Erythrozyten schwanken wohl um einige hunderttausend; aber auch hier ist bei derselben Person bald Abfall, bald Anstieg während der Periode zu sehen. Die Leukozytenwerte steigen oft prämenstruell, aber auch intermenstruell. Die Lymphozyten verhalten sich ganz verschieden, ebenso die Eosinophilen. Es ist also unmöglich, eine bestimmte Regel für die Beeinflussung des Blutbildes durch die Menstruation anzugeben.

F. Kermauner, Wien.

75. **Joseph Alzmann, Einige Beiträge zur biochemischen Schwangerschaftsdiagnose.** Aus der Universitätsfrauenklinik in Würzburg, Direktor Geh.Hofrat Prof. Dr. M. Hofmeier. *Inaug.-Dissertat. Würzburg 1914.*

Aus einer Reihe von Untersuchungen des Verfassers geht hervor, dass nicht allein Plazenta durch das mütterliche Serum abgebaut werden kann, sondern alle drüsigen und nichtdrüsigen kindlichen Organe, ja sogar

Fötus in toto zermahlen. In gleicher Weise ist fötales Serum und Fruchtwasser eines Abbaues durch Schwangerenserum fähig. Dass es sich hierbei um einen spezifischen plazentaren Antikörper des Schwangerenserums handelte, sieht Verfasser für genügend widerlegt an. Er nimmt an, dass nicht Chorionepethelien allein es sind, die den mütterlichen Organismus zu einer Defensivreaktion veranlassen, sondern ganz allgemein fötale Stoffwechselprodukte, die vom Fötus an das mütterliche Blut abgegeben werden.

Eklampsieserum zeigte gegenüber Normalplazenta und Fötus in toto zermahlen von allen die stärksten Reaktionen. Das in Betracht kommende Ferment ist kein spezifisch plazentares, sondern ein ganz allgemein proteolytisches Ferment, dessen Entstehung vielleicht auf den Übergang fötaler Stoffwechselprodukte auf den mütterlichen Kreislauf zurückzuführen ist.

Das Serum Tumorkranker (Karzinom, Myom, Dermoid) sowie das septischer Kranker mit floriden und auch im Abklingen befindlicher Eiterungs- und entzündlichen Prozessen, z. B. bei Puerperalfieber, hat ebenfalls Eiweiss abbauende Eigenschaft, die sich von der des Schwangerenserums nicht unterscheidet.

In Berücksichtigung aller dieser Momente, eventuell Ersatz der feuchten Plazentapräparate durch Restpräparate nach Lindig ist der Abderhaldenschen Methode eine praktische Bedeutung nicht abzusprechen. Sie kann bei sonstigen für Schwangerschaft sprechenden Symptomen im Zweifelsfall die Diagnose Gravidität erhärten.

Bei den Hämolyseversuchen ergab sich für Schwangeren- und Nichtschwangerenblut gegenüber Meerschweinchen- und Kaninchenblut eine gleiche hämolytische Einwirkung, während Hammelblut gegenüber der Intensität der Hämolyse des Schwangerenblutes das Nichtschwangerenblut übertrifft.

Plazenta, fötale Organe, davon besonders Lunge, bewirken ebenfalls eine Hämolyse des Hammel-, Kaninchen- und Meerschweinchenblutes. Myoma uteri gravidi, dagegen nicht Plazenta, die man mit menschlichem Serum, ob Schwangerenserum oder Nichtschwangerenserum ist dabei ohne Belang, zusammengebracht hat nach Abgiessen der Sera und Abspülung mit physiologischer Kochsalzlösung die hämolytische Eigenschaft verloren.

Ein Unterschied in der Hämolyse von Schwangeren- und Nichtschwangerenblutaufschwemmung durch Plazenta und fötale Organe liess sich nur in einzelnen Fällen, nicht konstant nachweisen.

Dagegen lasse sich vielleicht der eklatante Unterschied in der Hämolyse von Hammelblut durch Schwangeren- und Nichtschwangerenserum eventuell praktisch zur Schwangerschaftsdiagnostik verwerten.

Verfasser hat schliesslich noch mit der neueren Methode von Abderhalden Versuche angestellt. Durch letztere wird die Sicherheit der Schwangerschaftsreaktion erhöht, obgleich die einwandfreie Durchführung des Versuches eine gewisse Vertrautheit mit der Technik erfordert.

Verfasser hält es nicht für ganz ausgeschlossen, dass gewisse der Methode anhaftende Fehlerquellen es unmöglich machen, eine Spezifizität der Abderhaldenschen Reaktion zu beweisen. Kurt Boas.

76. **L. Gleiser, Beitrag zur Frage der Leberfunktion in der Schwangerschaft.** Aus der Universitätsfrauenklinik in Bern, Direktor Prof. Dr. Guggisberg. *Inaug.-Dissertat. Bern 1914.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Nicht nur bei der Eklampsie, sondern auch bei anderen Schwangerschaftstoxikosen finden wir anatomische Veränderungen der Leber.

2. Während der Schwangerschaft ist bei vielen Frauen deutlich Urobilin im Urin nachweisbar.

3. Im Wochenbett verschwindet dieses Urobilin sehr rasch.

4. Wir können aus dieser Urobilinurie mit Bestimmtheit die Annahme einer sogenannten Schwangerschaftsleber stützen. Kurt Boas.

77. **Max Rothmann (Berlin), Über familiäres Vorkommen von Friedreichscher Ataxie, Myxödem und Zwergwuchs.** *Berliner klin. Wochenschr. 1915, Nr. 2.*

Die Frage der inneren Sekretion spielt besonders auf dem Gebiete der Neurologie eine grosse Rolle, da wir wissen, dass einige Beziehungen der Funktion des Zentralnervensystems, vor allem des Gehirns, zu den Funktionen der Schilddrüse, der Nebennieren, der Pankreas, der Leber, vor allem auch der beiden „Hirndrüsen", Epiphyse und Hypophyse bestehen. Verfasser teilt drei Fälle von familiärem Vorkommen von Friedreichscher Ataxie, Myxödem und Zwergwuchs mit, aus denen hervorgeht, dass von dem Studium der Drüsen mit innerer Sekretion aus allmählich Licht auf die bisher so dunkle Ätiologie einer Reihe von chronischen Nervenkrankheiten, vor allem auch auf dem Gebiete der Heredodegenerationen, fallen dürfte. Kurt Boas.

78. **V. Franz, Die Vererbung erworbener Eigenschaften im Lichte neuerer Forschungen.** *Medizin. Klinik, 1915, Nr. 10.*

Verfasser wirft die Frage auf: Gibt es eine Vererbung des Erworbenen? Ganz allgemein gewiss nicht, wohl aber haben zahlreiche Organismen, die einen in höherem, die anderen in geringerem Grad unter ihnen vielen zweckmässigen Eigenschaften auch die, dass sie sich an veränderte Lebensbedingungen durch morphologische oder physiologische Veränderung ihrer Organisation anpassen können und dass diese Veränderungen über das Individuum hinaus durch mehrere Generationen bestehen.

Es gibt also eine Vererbung des Erworbenen im Rahmen einer gewissen angestammten Variationsbreite, von deren Vorhandensein wir früher keine Ahnung hatten. Kurt Boas.

79. **H. S. Jump, H. Beates and W. W. Babcock, Precocious development of the externe genitals due to hypernephroma of the adrenal cortex.** *Amer. Journ. of the med. Sciences, 1914, April.*

Der Fall des Verfassers betrifft ein siebenjähriges Mädchen mit vorzeitiger Entwicklung. Es bestand ein starke Behaarung der Genitalgegend, der Gesichtes usw., Hypertrophie der Kltoris, männlicher Habitus, auffallende Muskelkraft usw.

Gleichzeitig bestand ein Hypernephrom der rechten Nebenniere, welches die Verfasser als Ursache der Erkrankung ansprechen.

Bisher umfasst die einschlägige Literatur 17 derartige Fälle mit Sektionsbefund. Kurt Boas.

80. **Hans Chiari, Beckenmissgestaltung bei Spina bifida sacralis.** Aus dem Pathologischen Institut der Universität in Strassburg i. Els. *Zeitschr. für angewandte Anatomie und Konstitutionslehre Bd. I. H. 4 u. 5, 1914, S. 426.*

Ein 20jähriges Mädchen hatte neben einer Spina bifida occulta sacralis eine erhebliche Entwicklungsstörung des Beckens und eine schwere durch die Rachischisis bedingte Funktionsstörung im uropoetischen System. An letzterer ging sie zugrunde. Kurt Boas.

81. **J. Socquet, Un cas d'hermophroditisme.** *Journ. méd. de Paris 1914, Nr. 9.*

Bericht über einen Fall von echtem Hermaphroditismus bei einem 25jährigen Mädchen. Die Untersuchung ergab einen Testikel und Fehlen von jeglichem Scheidengewölbe. Die Libido der Patientin war auf das weibliche Geschlecht gerichtet. Ejakulation oder Flüssigkeitsabgang hatte niemals stattgefunden. Auffallend war dabei eine Art von regelmässiger Menstruation seit 2 Jahren. Die Palpation ergab vom Rektum und von den Bauchdecken her einen runden kugeligen Körper, der wohl als Uterus anzusprechen war. Also ein echter Hermaphroditismus.

Kurt Boas.

82. **S. N. Franklin, Der Blutdruck in der Schwangerschaft.** *Journ. of the Amer. med. Association Bd LXIV, Nr. 5.*

Verfasser fand in einzelnen Fällen eine Blutdruckerhöhung während der Schwangerschaft parallel gehend mit einer erhöhten Eiweissausscheidung im Urin. Leichte Eiweissausscheidung ohne Erhöhung des Blutdruckes ist unerheblich, bedenklich dagegen bei erhöhtem Blutdruck. Ein gleichmässig hoher Blutdruck ist ebenfalls weniger gefährlich als ein plötzlich sich steigenrder Blutdruck. Kurt Boas.

83. **Margarete Levy, Nanosomie und innere Sekretion.** Aus der I. Medizinischen Universitätsklinik in Berlin, Direktor Geh. Med.-Rat. Prof. Dr. His. *Zeitschr. für klin. Medizin, Bd. 82, H. 1 und 2, 1915.*

Es wird eine 44 Jahre alte Zwergin eingehend beschrieben. Ihre Grösse betrug 103 cm, ihr Gewicht 51 Pfund. Palpatorisch liessen sich keine Ovarien nachweisen und für ein gänzliches Fehlen derselben sprach das Ausbleiben der Menses, das Fehlen der sekundären Geschlechtsmerkmale und die hohe Stimme. Auch eine Thyreoidea liess sich weder palpatorisch noch im Röntgenbilde nachweisen. Für einen Ausfall der Schilddrüsenfunktion sprach das ödematöse Gesicht, die reichliche Fettentwicklung und der offenbar verlangsamte Energieumsatz, sowie die auffällig tiefe Körpertemperatur, die $^1/_2$—1 Grad unter dem Normalen lag, sowie eine Lymphozytose.

Verfasser glaubt, dass in diesem Falle die Wachstumstörungen mit einem Ausfall der Schilddrüsen- und Ovarialfunktion zu erklären seien.

Kurt Boas.

d) Neurologie, Psychiatrie.

84. **A. Winkelmann, Progressive Paralyse und Schwangerschaft.** Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling. *Inaug.-Dissertat. Kiel 1914.*

Verfasser teilt zwei Fälle von mit Schwangerschaft komplizierter progressiver Paralyse mit. Die Ergebnisse seiner Arbeit fasst er in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett hatten keinen nachweisbaren Einfluss auf den Verlauf der progressiven Paralyse.

2. Die progressive Paralyse wirkte auf den Verlauf der Schwangerschaft nicht ein.

3. Die Entbindungen gingen schnell vor sich mit geringen Schmerzen und Blutungen und ohne Kunsthilfe.

4. Das Wochenbett verlief ganz normal.

5. Die Mutter kümmerte sich nach der Geburt um das Neugeborene nicht. Kurt Boas.

85. **Gebhardt, Alkohol und Epilepsie.** *Nordisk medizink Arkiv 1914/15. Festschr. für Prof. Dr. J. F. Edgren.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Epilepsia alcoholica ist eine völlig typische Krankheit, gut abgegrenzt von der Epilepsia idiopathica dadurch, dass die Anfälle aufhören, sobald der Patient sich konsequent des Missbrauches alkoholischer Getränke enthält.

2. Sind bei einem chronischen Alkoholisten epileptische Anfälle vorgekommen, nachdem der Patient einige Zeit abstinent gewesen ist, so ist man nicht berechtigt, von einer Alkoholepilepsie zu reden.

3. Epilepsia alcoholica und Delirium tremens sind zwei ganz voneinander verschiedene Krankheiten.

4. Epilepsia alcoholica muss als eine sehr schwere Komplikation des chronischen Alkoholismus angesehen werden. Die Prognose hinsichtlich der Abstinenz des Alkohols nach einer durchgemachten Kur ist eine viel ungünstigere als bei Alkoholismus ohne Epilepsie. Kurt Boas.

86. **C. Harpe, Über Chorea-Psychosen in der Schwangerschaft.** Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling. *Inaug.-Dissertat. Kiel 1914.*

Im Anschluss an die ausführlich literarische Bearbeitung des Themas berichtet Verfasser über einen Fall von Chorea einer graviden mit ausgesprochener Erkrankung der Psyche.

Wie die Krankengeschichte zeigt, handelte es sich um einen typischen Fall von Chorea gravidarum mit melancholischen Zuständen und Halluzinationen, der bereits am Ende der ersten bis Anfang der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ohne künstliche Unterbrechung zur Heilung gelangte. Kurt Boas.

87. **M. Schröder, Todesursachen schizophrener Frauen.** Aus der Provinzial-Heilanstalt in Lauenburg i. Pommern. *Zeitschr. für die ges. Neurologie und Psychiatrie 1915, Bd. XXV, H. 1 und 2, S. 115.*

57 % aller chizophrenen verstorbenen Frauen starben an Tuberkulose. Die Schizophrenie, und zwar ausschliesslich ihre katatonische Form, disponiert in ungewöhnlich hohem Grade zur Tuberkulose, und weit mehr als die übrigen Formen geistiger Störung.

Die Bekämpfung der Tuberkulose hat bei ihr bisher erhebliche Erfolge nicht aufzuweisen. Sie bleibt daher nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Anstaltsärzte. An den bisherigen geringen Erfolgen trägt sicherlich die Schwierigkeit der frühzeitigen Erkennung der Tuberkulose bei der Schizophrenie die Schuld, die darauf beruht, dass sich die Schizophrenen gern der Beobachtung entziehen und jeder körperlichen Untersuchung widerstehen. Je frühzeitiger aber die Tuberkulose erkannt wird, um so frühzeitiger kann auch ihre Trennung von den Gesunden erfolgen und der Verbreitung der Tuberkulose Einhalt getan werden. In Wage und Thermometer haben wir zwei Mittel an der Hand, das Bestehen einer Tuberkulose frühzeitig wahrscheinlich zu machen. Alle Schizophrenen müssen dabei in kurzen Zwischenräumen und regelmässig gewogen und gemessen werden. Bei fortschreitender Gewichtsabnahme und wenn auch nur ganz leichten Temperatursteigerungen müssen sie sofort als der Tuberkulose verdächtig angesehen, und wenn auch die körperliche Untersuchung keinen positiven Befund ergibt, von den Gesunden getrennt werden.

Die Tuberkulose der Schizophrenen bietet in der Anstalt fast durchweg sehr ungünstige Heilungsaussichten, da es selten gelingt, die gesundheitswidrigen Lebensgewohnheiten zu beseitigen. Solange wir noch kein zuverlässiges Heilmittel gegen die Tuberkulose besitzen, gewährt allein die möglichst baldige Entlassung aus der Anstalt den tuberkulösen Schizophrenen einige Hoffnung, den üblen Ausgang ihres Leidens aufzuhalten. Diese Hoffnung gründet sich auf der Erfahrung, dass sich beim Ortswechsel Schizophrener häufig ihr geistiges und damit zugleich auch ihr körperliches Befinden überraschend bessert.

Nächst der Tuberkulose kommt bei den Schizophrenen als wesentliche und charakteristische Todesursache nur noch der Marasmus in Betracht, der als eine direkte der Schizophrenie anzusehen ist. An ihm ging fast der ganze Rest der verstorbenen Schizophrenen, den die Tuberkulose übrig gelassen hatte, zugrunde. Trat der Verfall frühzeitig ein, so handelte es sich um die katatonische Form der Schizophrenie, dagegen zeigte die Schizophrenie vorwiegend hebephrenische und paranoide Krankheitsbilder, wenn sich das Siechtum erst im Laufe mehrerer oder vieler Jahre einstellte. Um dieses Siechtum aufzuhalten oder ihm vorzubeugen, wissen wir auch keinen besseren Rat zu erteilen, als den frühzeitiger Entlassung aus der Anstalt. Man soll dabei nicht allzu bedenklich verfahren und selbst in der Anstalt unsoziale oder erregte Kranke von dem Versuche nicht ausschliessen. Es geht in der Regel besser als man vermutet hat.

Der geringe Rest der Todesursachen schizophrener Frauen bietet für die Schizophrenie nichts Eigentümliches. Kurt Boas.

88. **Betty Warburg, Über die im Jahre 1909 in der Kieler psychiatrischen und Nervenklinik beobachteten Fälle von Generationspsychosen.** Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling. *Inaug.-Dissertat. Kiel 1915.*

Es werden von der Verfasserin insgesamt 17 Fälle aus der Kieler Klinik mitgeteilt. 4 Fälle gehörten der Amentiagruppe an, 2 Fälle verliefen als Amentia, einer als chronische Halluzinose, und einer war ein posteklamptischer Erregungszustand in Amentiaform. 3 von den 4 beobachteten Amentiafällen gingen in Heilung aus. 6 Fälle waren der Katatonie angehörig; davon blieben 4 ungeheilt, 1 wurde als gebessert entlassen; nur 1 Fall, in dem Katatonie und Epilepsie kombiniert auftraten, wurde geheilt. 2 Fälle gehörten der Melancholie an. In beiden wurde ein Selbstmordversuch ausgeführt. Der eine Fall wurde als gebessert entlassen, die andere Kranke und eine an Manie leidende Patientin gingen an Pneumonie zugrunde. Depressions- und Verwirrtheitszustände auf hysterischer Basis kamen je einmal zur Beobachtung, ausserdem noch eine Hysterische, die nur über Schmerzen klagte. Zwei der zuletzt genannten Patientinnen wurden als gebessert, die dritte als geheilt entlassen. Epilepsie lag in einem Falle vor, der jedesmal in den folgenden Schwangerschaften rezidivierte. Patientin wurde als gebessert entlassen.

Kurt Boas.

e) Jurisprudenz, Kriminalstatistik, forensische Medizin.

89. **Rudolf Huber, Die Schilderung einer Abtreibung der Leibesfrucht in einer altitalienischen Novelle.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 57, H. 4, S. 308.*

Baudellos, Bischof von Agen, 1561 gestorben, schildert in der 52. Novelle des 3. Bandes seiner Novellen die Abtreibung einer Leibesfrucht sehr drastisch. Frau Pandora ist von ihrem Liebhaber verlassen worden, und will nun auch von der von ihm stammenden Schwangerschaft befreit werden. Da innerliche Mittel nicht wirkten, legte sie sich auf den Bauch und liess ihre Kammerzofe einige Male von einer Truhe herab auf ihr Kreuz springen. Dann sprang sie selbst von einer erhöhten Stelle einige Male herab, bearbeitete ihren Leib mit Fäusten, bis endlich ein „Söhnchen" abging. Am Abend ging sie selbst ganz vergnügt zum Kirchtag.

F. Kermauner, Wien.

90. **Rudolf Huber, Tränklein gegen Empfängnis im alten Rom.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1914, Bd. 58, S. 161.*

Kurze Notiz. Der Kirchenvater Hieronymus erwähnt in einem Brief „de custodia virginitatis" vom Jahre 384, dass manche „sterilitatem praebibunt", was dahin übersetzt wird (P. Leipolt), dass sie ein Tränkchen trinken, um unfruchtbar zu bleiben. F. Kermauner, Wien.

91. **M. H. Göring, Zuziehung psychiatrischer Sachverständiger bei Sexualverbrechern.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 58, H. 1—2, S. 487.*

Unter den Sittlichkeitsverbrechern finden sich besonders viele minderwertige und geistig gestörte Individuen. Deshalb wird von verschiedenen Autoren bei jedem Sexualdelikt Untersuchung des Geisteszustandes verlangt.

So allgemeiner Fassung kann man nicht zustimmen, weil die Sache dadurch zu umständlich und kompliziert würde. Aber erwünscht ist die Untersuchung bei auffallender Roheit, impultiver Ausführung oder mehrfacher Wiederholung des Deliktes, bei Verbrechen an Kindern, bei Angriffen auf alte Frauen, bei bisheriger Straflosigkeit, bei Menschen im reiferen Alter, nach Alkoholgenuss, bei hohem Alter und Unbescholtenheit, bei starker erblicher Belastung, und bei Verdacht auf Epilepsie.

F. Kermauner, Wien.

92. **Sackl (Graz), Fiktion eines Notzuchtversuches.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 59, S. 3.*

Eine Hühnerdiebin gab, um sich für die Anzeige zu rächen, an, zusammen mit ihrer Tochter von den sie anzeigenden Burschen vergewaltigt worden zu sein. Die Angabe machte sie 12 Tage nach der Tat, bez. 8 Tage nach der Verhaftung, und wies Kraftspuren am Oberschenkel auf als Beleg. Die späte Angabe, das eigentümliche Aussehen der Spuren, und ein Briefwechsel, den sie mit einem Mithäftling angefangen, um Zeugen zu gewinnen, selbst gegen 50 K. Entlohnung, machen es klar, dass nur ein Racheakt vorliegt. Die Frau hat auch die verschärfte Strafe ruhig angetreten. Verfasser weist auf die Notwendigkeit hin, bei behauptetem Angriff auf die Geschlechtsehre sofort eine gerichtsärztliche Untersuchung zu veranlassen, und auf die hochentwickelte Kombinationsfähigkeit, die sich namentlich in dem aufgefangenen Briefwechsel kundgab.

F. Kermauner, Wien.

93. **Emil Hey, Die falsche Madonna.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, 59. Bd. S. 39.*

Eine 50jährige russische Bäuerin hatte in einer Vorstadt Petersburgs einen Kreis von Anhängern gewonnen, die sie für vom heiligen Geist besessen, für die Gottesmutter hielten. Interessant ist für die Massenpsychologie, dass neben sehr strengen Vorschriften (Dauerfasten, Geldopfer bis $^6/_7$ des Verdienstes, Verstossen der Kinder usw.) blödsinnige Formalitäten erfüllt wurden, so z. B. beim „Abendmahl" statt Wein das Menstrualblut verabreicht wurde. Überhaupt war der Handel mit dem Menstrualblut der Bäuerin (1 Rubel pro Tropfen) sehr im Schwunge. Zwei Häuser und ein ansehnliches Vermögen waren das Resultat.

Die wegen der Sektenbildung und vieler Gaunereien ausgesprochene Zwangsdeportation schien auf die Anhängerschaft keinen besonderen Eindruck zu machen. F. Kermauner, Wien.

94. **K. Boas, Kriminologische Studien.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 59, S. 333.*

Verfasser bespricht neuere Literatur über kriminellen Abortus, diskrete Entbindungsanstalten, Riesenkinder, und über Reglementierung der Prostitution, Psychopathologie jugendlicher Prostituierten und einige weitere hier weniger interessierende Punkte. F. Kermauner, Wien.

95. **E. v. Grabe, Über Fürsorgezöglinge und Erfolge der Fürsorgeerziehung.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 60, S. 224.*

Über spätere Lebensschicksale von Fürsorgezöglingen liegen nur zwei preussische Statistiken vor. Verfasser wurde zu seinen Studien dadurch veranlasst, dass er bei seinen Untersuchungen übler Puellae einen erheblichen Prozentsatz von Fürsorgezöglingen konstatiert hat. Die Arbeit umfasst die Anamnesen und das spätere Schicksal von 100 Mädchen aus Hamburger Anstalten; vorwiegend Grossstadtmaterial. 71 waren aus Hamburg und den nächsten Nachbarstädten, und zwar meist aus den jüngeren Bezirken, selten aus den alten Stadtteilen mit erbgesessener Bevölkerung. Die Eltern stammten zu $^4/_5$ nicht selbst aus Hamburg, welchen Umstand Verfasser dahin auslegt, dass sie schon ruhelosere Elemente waren, die der Grossstadt zustrebten.

27 von den 100 sind unehelich; 11 von ihnen hatten noch uneheliche Geschwister. Doch dürfte der Umstand kaum sehr ins Gewicht fallen. Überhaupt meint v. Grabe, dass die alte Frage, Milieu oder persönliche Anlage zur Verwahrlosung, ohne Voreingenommenheit nicht zu beantworten ist. 23 mal lebten die Eltern getrennt, in 31 Fällen sind Stiefeltern vorhanden.

Auffallend gross ist die Zahl der Schwachsinnigen, wie sich aus den detallierten Berichten über die Schulleistungen, das Schulentlaufen und anderen Schwierigkeiten ergibt, die nicht nur Ursache für das Zurückbleiben in der Schule sind, sondern direkt als Symptome degenerativer Veranlagung eingeschätzt werden müssen.

Eine grosse Rolle spielen Momente, die allerdings aus den Akten schwer vollständig zu entnehmen sind und daher mehr an gelegentlichen Beispielen erörtert werden, wie Potatorium der Eltern (23 Fälle Minimum) oder schwere sexuelle Traumen in früher Zeit, speziell die Blutschande. Nicht nur, dass die Kriminalität der Eltern auffallend hoch ist (bis zu Arbeitshaus und Zuchthaus), auch unter den sonstigen nächsten Angehörigen der Zöglinge findet sich eine Reihe unsozialer und abnormer Menschen.

Die Analyse der einzelnen Charaktere ergibt relativ häufig körperliche (Tbc. Basedow etc.) oder nervöse Leiden (Hysterie, Bettnässen, Schwachsinn; spätere Aufnahme in Irrenanstalten), ausserordentlich grosse Impulsivität ohne Hemmungen, Labilität, Beeinflussbarkeit. Auffallend oft finden sich in früher Kindheit auftretende sexuelle Reizerscheinungen; aus solchen eine Prognose abzuleiten, ist wohl nur dann erlaubt, wenn sie sich ganz rücksichtlos zeigen; eher schon daraus, dass solche Mädchen sich sehr früh zur Kontrolle drängen. Richtige Landstreichernaturen waren nur wenige.

Die Anlässe, aus welchen die Mädchen in Fürsorge gekommen waren, sind trotz der in dieser Hinsicht meist recht weitgehenden Toleranz der Bevölkerung und der Behörden überwiegend sexuelle Verfehlungen; nur 5 mal waren es scheinbar ausschliesslich andere Momente, Diebstahl, Brandstiftung, Betrug; und da, speziell bei der Brandstiftung, handelt es sich meist um schwachsinnige Mädchen.

Was die Erfolge der Erziehung betrifft, sind die Nachforschungen sehr schwer, weil den Mädchen in ihren späteren Stellungen nicht geschadet werden soll. In 12 Fällen waren keine Nachrichten zu erhalten. 2 sind dauernd in Irrenanstalten. Von den anderen haben 32 geheiratet; 3 von diesen sind wieder geschieden. 14 sind Kontrollmädchen geworden, 7 weitere bestraft, von 1 wird schlechter Lebenswandel berichtet. Bei

56 kann man von gutem Erfolg der Fürsorge sprechen; sie haben so weit soziale Haltung gewonnen, dass nichts Nachteiliges über sie bekannt geworden ist. Die Beobachtungszeit erstreckt sich auf 5 Jahre und darüber. Das Resultat gleicht dem der preussischen Statistik, und wird noch beachtenswerter dadurch, dass Mädchen über 17, selbst über 20 Jahre alt dabei sind. Wenn man nicht nur die ganz verwahrlosten, sondern auch die gefährdeten Mädchen der Fürsorge zuführen würde, so müssten die Resultate noch besser werden. F. Kermauner, Wien.

96. **W. Kürbitz, Der Kindesmord und seine forensische Bedeutung.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 60, S. 278.*

Verfasser hat sich schon einmal mit diesem Gegenstand beschäftigt, (dasselbe Archiv Bd. 52) und bringt hier neuerdings einige gerichtlich interessante Fälle. Postepileptische Demenz, Schwachsinn, hysterische Verwirrtheit, akute Psychosen bei der Geburt selbst, Puerperalpsychosen, und eine klimakterische Melancholie (die Frau war schon zum Tode verurteilt, begnadigt, und ist im Zuchthaus als Melancholie erkannt worden), endlich einen Fall, der als akute Verwirrtheit bei Schwachsinn gedeutet wird. Nach Besprechung zahlreicher Möglichkeiten an der Hand der Literatur kommt Verfasser zu dem Schlusse, dass der Gerichtsarzt in jedem Fall von Kindsmord an psychische Störungen denken muss, und dass auch bei längerer Zeit nach der Geburt stattfindendem Mord an Kindern derartige Beeinträchtigung des seelischen Gleichgewichtes in Betracht gezogen und ein Psychiater gefragt werden soll.

F. Kermauner, Wien,

97. **M. vom Hövel, Über kriminelle Eingriffe im Bereich der weiblichen Genitalien und ihre Folgezustände.** Aus der Universitätsfrauenklinik zu Strassburg i. Els., Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Fehling. *Inaug.-Dissertat. zu Strassburg i. Els. 1914.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. In vielen Fällen, in denen ein Abort im Gange ist und Fieber besteht und andere Ursachen zur Erklärung des Fiebers nicht in Frage kommen, liegt ein Verdacht auf einen kriminellen Eingriff vor.

2. In vielen Fällen, in denen im Anschluss an einen ätiologisch unklaren Abort entzündliche Erkrankungen, wie z. B. Pelveoperitonitis oder Adnexerkrankungen zur Beobachtung kommen, liegt, wenn eine genügende Erklärung für den Abort und die Entzündung nicht gegeben werden kann, der Verdacht vor, auf einen kriminellen Eingriff an den Genitalien zwecks Unterbrechung der Schwangerschaft, der eine entzündliche Erkrankung an den Tuben etc. zur Folge gehabt hat.

3. Wenn im Verlaufe eines Aborts oder nach einem vorausgegangenen Abort eine Infiltration oder ein Abszess im Septum recto-vaginale zur Beobachtung ist, falls andere Momente für die Ätiologie ausgeschlossen sind, ein krimineller Eingriff mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

4. Treten bei einem Abort oder im Anschluss an ihn akute Symptome septischer oder peritonitischer Natur auf, so ist bei Mangel einer sonstigen Erklärung der Verdacht auf einen kriminellen Eingriff berechtigt.

Neue Fälle an der Strassburger Universitätsfrauenklinik dienen zur Illustration der angeführten Thesen. Kurt Boas.

98. **E. Hey (St. Petersburg), Jede Fruchtabtreibung ist strafbar.** *Deutsche Strafrechts-Zeitung, 1914, H. 1 B.*

Der Kongress der russischen Gruppe der Internationalen kriminalistischen Vereinigung (St. Petersburg Februar 1914) hat im Gegensatz zu dem Präsidium derselben die Straflosigkeit jeder Fruchtabtreibung angenommen. Verfasser verweist mit Recht diese Anschauung und erklärt das Resultat der Abstimmung durch die Jugendlichkeit der Kongressteilnehmer. Er bezeichnet im übrigen die Resolution als „originell" und lehnt die Inklination ab, nach der eine starke Strömung für die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung bestehe. Das Motiv der Fruchtabtreibung — ob egoistisch oder aus Verzweiflung — bleibe dabei völlig unberührt. Kurt Boas.

99. **Kaminski, Kindesmord durch Einführen von Fremdkörpern in Mund und Rachen.** *Inaug.-Dissertat., Königsberg i. P. 1914.*

Der Arbeit des Verfassers liegen 12 Fälle von Kindermord zugrunde. Davon waren drei durch Erstickung infolge Einführung eines Fremdkörpers in den Rachen, fünf durch Einführen eines oder mehrerer Finger in Mund und Rachen zustande gekommen. Drei Fälle betrafen kombinierten Kindesmord. In allen Fällen waren durch stumpfe Gewalt Kontinuitätshemmungen der Schleimhaut sowie der übrigen Mund- und Rachenorgane erfolgt. Kurt Boas.

f) Sexualwissenschaft.

100. **J. Dück, Aus dem Geschlechtsleben unserer Zeit.** Eine kritische Tatsachenschilderung. *Sexualprobleme, 1914, H. 7, S. 470—484; H. 8, S. 545—556; H. 11, S. 713—766.*

Den Inhalt bildet der Bericht über eine neue Sexualrundfrage, welche unter möglichster Vermeidung von Fehlerquellen das normale durchschnittliche Geschlechtsleben bei den Gebildeten (männlichen und weiblichen Geschlechts) im deutschen Kulturkreis beleuchten soll. Wenn auch angesichts der verhältnismässig geringen Anzahl der als verlässlich anzusehenden Antworten — 171 von rund 4000 ausgeschickten Fragebogen — keine durchaus feststehenden Schlüsse gezogen werden dürfen, so sind die mitgeteilten kritisch gesichteten Ergebnisse doch als Bausteine der Erkenntnis nicht wertlos. Im ganzen waren 33 Fragen zu beantworten, die sich auf alle Gebiete des Geschlechtslebens erstreckten. Gesichert erscheinen aber die Ergebnisse bezüglich der Sexualpädagogik, da sie sich mit den Ergebnissen früherer grösserer Rundfragen (besonders in beiden von Meirowsky-Neisser) auffallend genau decken.

Das Geschlechtliche tritt (in unseren klimatischen und völkischen Verhältnissen) bei den Knaben spätestens im 12. Jahr, bei den Mädchen meistens schon etwas früher, im 10. als differentielles Geschlechtsempfinden in den Bewusstseinsinhalt. Bei 19,7 % der Knaben erfolgt das wenigstens anscheinend ohne äusseren Anlass, ebenso bei 12,9 % der Mädchen. Als

„Verführer kamen Schulkameraden (36,8 % männliche und 16,2 % weibliche) und Dienstmädchen (11,9 % männliche und 16,2 % weibliche) hauptsächlich in Betracht.

Der erste Geschlechtsverkehr fiel bei den Jungen meist in die Zeit der Matura (18.—20. Jahr), bei den Mädchen, wo nur vorehelicher Verkehr gezählt wurde, zwischen 17. und 18. Jahr, zwischen 22. und 28. Jahr (Hauptheiratsalter der Damen!) ist so gut wie gar kein aussereheliche erster Verkehr festzustellen, danach steigt die Kurve wieder an. Bei den Jungen kamen dabei als Partner weitaus am meisten öffentliche und geheime Prostituierte (59,9 %) in Betracht; immerhin aber kommen auf gleichaltrige andere Mädchen noch ein volles Drittel! Bei den weiblichen Beantwortern (ein Drittel akademische Bildung, die übrigen Lehrerinnen oder mit höheren Töchterschulen) hatten 68 % vorehelichen Geschlechtsverkehr, davon 28 % mit älteren gebildeten Männern und 12 % mit Studenten.

Masturbation gaben 90,8 % der männlichen und 80,5 % der weiblichen Beantworter zu. Weder Masturbation noch Koitus wollen bisher nur 3,4 % der männlichen und 2,9 % der weiblichen Personen ausgeübt haben. Auch da spielen wieder Kameraden (55,6 % männliche und 63 % weibliche) eine Hauptrolle. Von selbst wollen 39,8 % männliche und 30 % weibliche darauf verfallen sein. Der Beginn der Masturbation fällt meist in das 11.—13. Jahr; mit 15 Jahren hatten schon 77,2 % der Jungen masturbiert. Subjektiv empfanden nur 25 % der Jungen Schädigungen, die andern verneinten sie ausdrücklich.

25 % der Jungen gaben einen Zusammenhang zwischen Schülerverbindungen und Sexualleben zu, 70,5 % wollen durch Bibel- und Klassikerlektüre gereizt worden sein. Der Wunsch nach geschlechtlicher Aufklärung der Jugend ist bei 90 % festzustellen; am meisten werden aber die Eltern gewünscht, ein Zeichen, dass der natürliche Trieb nicht nach einer eigenen Aufklärung im engeren Sinn, als vielmehr nach einer entsprechenden Gesamterziehung verlangt.

Mit Geschlechtskrankheiten hatten sich von den männlichen Beantwortern mit bisherigem geschlechtlichen Verkehr angesteckt: mit Gonorrhoe 31,2 % Ulcus molle 2,15 %, Lues 1 %, Gonorrhöe und Lues 2,15 %, Gonorrhoe und Ulcus molle 1 %, zusammen 37,5 %. Dies bedeutende Herabsinken gegenüber früheren Statistiken wird von manchen dieser (gebildeten) Beantworter selbst mit rechtzeitiger Warnung zur Vorsicht für ihren Fall begründet.

Sexuelle Enthaltsamkeit vertragen (subjektiv) nur 14,7 % der Männer gut; bei den weiblichen Beantwortern stellt sich (nach Abzug der virgines) das Verhältnis der geschlechtlich Bedürftigen zu den Bedürfnislosen wie 19 : 5.

Von sämtlichen Beantwortern bekannten sich zu ausschliesslicher Homosexualität 1,6 % männliche und 4,7 % weibliche. Die meisten weitaus (73,8 % männliche und 77,5 % weibliche) empfinden rein heterosexuell, beim Rest handelt es sich um vorübergehende homosexuelle Neigungen im Pubertätsalter.

Der Schlussabschnitt, welcher einige wertende Bemerkungen über Weiberherrschaft enthält, bringt auch einige Auszüge aus den nur in polnischer Sprache erschienenen umfangreichen Werken des Krakauer Sexualarztes und Forschers Kurkiewicz. Autoreferat.

101. **Oskar A. H. Schmitz, Die Notwendigkeit der doppelten Moral.** *Sex.-Probl. 1914, H. 7.*

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, dass „das Gesetz dem Vater innerhalb und ausserhalb der Ehe auferlegt, für sein Kind zu sorgen; das Mindeste, was dagegen der Vater verlangen kann, ist aber dieses: Die Frau muss . . . sich so verhalten, dass er ihr die Angabe, er sei der Vater, glauben kann." Des weiteren wird auf die natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Weib eingegangen und die Forderung einer einheitlichen Moral als die Folge der verhängnisvollen Bestrebungen zur Gleichmacherei bezeichnet. Unser heutiges Kulturleben stehe im Zeichen der Weiberherrschaft („verweibt") und es sei demgegenüber die Behauptung gerechtfertigt, es sei sittlicher, das Geschlechtliche nach Männerart zu leicht als nach Weiberart zu feierlich zu nehmen; „ein Don Juan kann eines Tages Schluss machen; aus den Armen eines geschlechtlich zu feierlich genommenen und quälenden Weibes aber sich loszulösen, kostet manchmal übernatürliche Kraft. Dück, Innsbruck.

102. **E. Wilhelm, Die Transvestiten und das Recht** (nebst bibliographischem und historischem Material). *Sex.-Probl. 1914, H. 6 und 7.*

Die Polizei erteilt auf Gesuche der Transvestiten um die Erlaubnis, die Kleidung des anderen Geschlechts öffentlich tragen zu dürfen, keine „Genehmigung", sondern ihre Antwort auf das Gesuch hat nur die Bedeutung, dem Gesuchsteller die gesetzliche Lage klar zu machen und ihn zu warnen, eine Störung der Öffentlichkeit hervorzurufen. Eine amtliche Änderung des Vornamens und ein diesbezüglicher Vermerk im Standesregister ist rechtlich nicht durchführbar. Dück, Innsbruck.

103. **J. B. F. Zimkin, Ein Fall von familiärer Masturbation.** *St. Petersburger med. Zeitschr. 1914, Nr. 5.*

Verfasser berichtet über eine Familie, in welcher der Vater und sechs Kinder seit frühester Jugend Onanie betrieben. Kurt Boas.

104. **Rupprecht, Die Prostitution jugendlicher Mädchen in München, im Kriegsjahr 1915.** *Volkswart, 9. J., Nr. 2 und 3.*

Der Verfasser, eine Autorität auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und Jugendstrafrechtspflege weist nach, dass sich die Befürchtungen, die aus der langen Dauer des Kriegs und seinen Folgeerscheinungen rege geworden waren, es möchte die sittliche Gefährdung der weiblichen Jugend in erhöhtem Masse um sich greifen, sich, wenigstens für München, nicht bewahrheitet haben. Während in den Jahren 1909 bis 1911 vom Münchener Jugendgericht 88 jugendliche (unter 18 Jahre alte) Dirnen wegen Gewerbsunzucht verurteilt wurden, durchschnittlich also 29 in einem Jahr, waren es im Jahr 1914 nur 12, und 1915 nur 14. Von diesen 14 Mädchen war eine noch nicht 15 Jahre alt, die übrigen hatten das 16. Lebensjahr bereits vollendet und standen in der Mehrzahl dem 18. Lebensjahr sehr nahe. Das Hauptkontingent stellten die ehemaligen Dienstmädchen; die ehelich geborenen überwogen erheblich, so dass der Schluss gerechtfertigt erscheint, dass die durch die Jugendfürsorgeorganisationen ausgeübte Überwachung der unehelich geborenen Mädchen diese von einem Anheimfallen der Prostitution in vielen Fällen bewahrt. Von einem ur-

sächlichen Zusammenhang zwischen der Gewerbsunzucht und der Kriegsnot ist so gut wie nichts zu erkennen, vielmehr sind es Verführung, Leichtsinn und Genusssucht, die die Mädchen auf die Bahn des Lasters geführt haben, wie an Hand der Lebensgeschichten im einzelnen ausgeführt wird. Die Mehrzahl der Mädchen war geschlechtskrank. Dass aus der oben angegebenen Zahl von 14 verurteilten Mädchen keine direkten Schlüsse auf den Umfang der Jugendlichenprostitution gezogen werden dürfen, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Nicht nur rührt dies, wie der Verfasser ausführt, davon her, dass infolge des Kriegs die Zahl der Schutzleute sich vermindert hat, die mit der Bekämpfung der Prostitution beauftragt sind, vielmehr gilt für die Übertretung der Gewerbsunzucht ganz allgemein, auch in Friedenszeiten, dass die Zahl der Verurteilungen dem Umfang der Prostitution bei weitem nicht entspricht. Denn während bei anderen Delikten (z. B. Diebstahl) die grosse Mehrzahl der Anzeigen von dem durch die strafbare Handlung Verletzten erstattet wird, ist bei der Gewerbsunzucht das Gegenteil der Fall. Hier ist die Strafverfolgungsbehörde auf die Anzeigen der Polizei angewiesen, die ihrerseits wieder auf Grund eigener Beobachtungen und nur in verhältnismässig wenigen Fällen infolge von Anzeigen seitens dritter Personen einzuschreiten in der Lage ist.

Robert Bloch, Stuttgart.

g) Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte.

105. **S. E. Wichmann, Beiträge zur ältesten Geschichte der Geburtshilfe in Rom.** *Archiv für Gyn., 102. Bd. III. H., 1914, S. 639.*

Im alten Rom existierten, wie Verfasser nachweist, nebeneinander zwei grundverschiedene Auffassungen von den Geburtskräften; die eine war aufgebaut auf theoretische Spekulationen, nach ihr zerriss das Kind mit eigener Muskelkraft die Eihäute, und wurde durch eigene Muskelkraft geboren; die andere, die allgemeiner in den römischen Volkskreisen gültige, war die richtige aus direkter Naturbeobachtung hervorgegangene Anschauung, nach welcher die Bedeutung der Wehen, ja sogar der Bauchpresse richtig gewürdigt wurden. Auch die Darstellungen der Uteri weisen darauf hin; auf ihrer Oberfläche finden sich bogenförmige, vorspringende Wülste, wodurch nach Sudhoff die Wehen des Uterus zum Ausdruck kommen sollen. Und diese Auffassung der Wehentätigkeit hatte schon viele Jahrhunderte früher als seine Kollegen die gesunde Auffassung des Volkes als richtig aufgenommen.

In den ältesten Zeiten war bei den Griechen bei der Geburt eine sitzende Stellung in Gebrauch. Andererseits aber wird in den Hippokratischen Schriften wiederholt das Bett als Geburtslager angegeben. Die römische Frau ruhte in der Regel während der Geburt in halbliegender oder liegender Stellung auf dem Lectus genialis.

Die griechischen und römischen Geburtsgottheiten „Eileithyhiae“ und „Nixi“ oder Nixae“ zeigen eine parallele Entwickelung ihres Namens aus den die Wehen oder das Stemmen bezw. Pressen wiedergehenden Worten der beiden Sprachen. Die Töchter Heras, die Eileithyiae lassen sich aus

dem „*εἰλειθνίαι ὠδίνερ*", die 9 römischen Mixae aus dem Stamme eniti, enixa ableiten.

Bucura, Wien.

106. **F. Weindler, Darstellungen sterbender Wöchnerinnen auf antiken Grabdenkmälern.** *Gyn. Rundschau VIII, H. 14. 1914.*

Beschreibung von antiken Grabdenkmälern, welche nach Ansicht des Verfassers nicht Darstellungen verstorbener Wöchnerinnen wiedergeben, sondern uns dieselben in ihren letzten Atemzügen noch als Lebende vor Augen führen, noch ehe ihre Seelen „von dem viel Stöhnen und Seufzen herbeiführenden Schicksal der Geburtwehen" entführt werden.

Kurt Boas.

Kritiken.

Prof. Dr. Ernst Schwalbe, Die Entstehung des Lebendigen. *Jena, Gustav Fischer, 1914. 27 S.*

Wir haben zwei verschiedene Anschauungen über die Entstehung des Lebendigen zu unterscheiden, den Schöpfungsakt und die Urzeugung, d. h. die elternlose Zeugung eines Lebewesens aus Unbelebtem, wobei auffallend ist, dass auch der Schöpfungsakt Lebendiges aus Unbelebtem entstehen lässt. Schwalbe beschäftigt sich in dieser Abhandlung nur mit der Urzeugung.

Die von nahezu allen philosophischen Forschern der Neuzeit anerkannte Abstammungslehre ermöglicht es, auf die einfachste Form des Lebens, die Amöbe (ein kleines Klümpchen Protoplasma mit einem Zellkern), zurück zu gehen, und man braucht nicht mehr, wie Anaximander, der im griechischen Altertum zum Kreise der jonischen Naturphilosophen gehörte, anzunehmen, dass Frösche und andere Amphibien und Reptilien durch Urzeugung aus dem Schlamm entstehen.

Für die weitere Betrachtung der Frage ist es von Bedeutung, festzulegen, welche Eigenschaft dem Lebendigen, dem Lebewesen zukomme, und dies kann nach Roux nur auf Grund der uns bekannten Leistungen der Lebewesen geschehen; danach sind Lebewesen Naturkörper, welche fremde Stoffe in sich aufnehmen, sie in gleiche Substanz umwandeln, welche sich verändern und die veränderten Stoffe ausscheiden, die sich bewegen, sich teilen und ihre Eigenschaften auf die Teilungsergebnisse übertragen; ob dem Lebewesen Bewusstsein eigen ist, lässt Schwalbe hier unerörtert. Die Annahme einer Urzeugung liegt theoretisch ausserordentlich nahe, denn nach der Kant-Laplaceschen Theorie hat unsere Erde früher sich einmal in einem feuerflüssigen Zustande befunden, der jedes Leben unmöglich machte; es muss also das Leben einmal seinen Anfang genommen haben und zwar aus Unorganischem, was gar nicht widersinnig ist, da die Grenze zwischen Unorganischem und Organischem nur eine scheinbare ist; denn aus unorganischen Verbindungen sind organische bereits hergestellt, so der Harnstoff von Wöhler und einfache eiweissartige Körper ebenso wie Kohlehydrate und Fette von Fischer. Da bisher nie eine Urzeugung hat festgestellt werden können — auch die Teilungs- und Bewegungsvorgänge der lebenden Kristalle gehören nicht hierher, da sie mit dem Leben von Tieren oder Pflanzen nichts zu tun haben —, so müsste man annehmen, dass Urzeugung unter anderen, wie jetzt vorhandenen und möglichen Bedingungen zustande gekommen sei. Dann aber müsste die durch hypothetische Urzeugung aus „Zufall" entstandene Urzelle bereits die Entwickelungsrichtung, die prospektive Potenz (Driesch) zu der ganzen stammesgeschichtlichen Entwickelung in sich bergen. Die Notwendigkeit dieser Annahme macht die Möglichkeit einer Urzeugung sehr unwahrscheinlich.

Man hat sich weiter damit zu helfen gesucht, dass das Leben in einer bestimmten Erdperiode von anderen Gestirnen durch den Weltenraum auf die

Erde übertragen sei (Helmholz, Svante Arrhenius); vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus wäre das möglich, aber einmal ist diese Übertragung nie beobachtet worden (die Beobachtung kann die Theorie nicht widerlegen, aber auch nicht bestätigen) und wenn man annehmen wollte, sie sei früher nur in einer bestimmten Erdperiode möglich gewesen, so ist man eben so weit wie mit der Annahme einer Urzeugung nur in früheren Zeiten; es schiebt also die Helmholz-Svante Arrheniussche Hypothese die Frage nach der Herkunft des Lebens nur zurück und bringt uns keinen Schritt weiter, wenn man nicht das Leben als ewig annimmt. Und ebenso wie die Wissenschaft Energie und Materie als ewig ansieht, glaubt Schwalbe an die Ewigkeit des Lebens; „wir wissen es nicht, ignoramus", sagt er, und ignorabimus liegt seiner Meinung nach nicht weit davon; die wissenschaftliche Forschung wird dadurch keineswegs eingeengt. Denn sollte es selbst einmal gelingen, den Nachweis einer Urzeugung zu führen, so wäre damit die Fähigkeit der Weiterentwickelung noch keineswegs aufgeklärt, also das Problem des Lebens immer noch ungelöst. H. Füth, Cöln.

Prof. Dr. F. Fromme, Die Gonorrhoe des Weibes. *Berlin 1914. Verlag von S. Karger. 56 S.*

In überaus übersichtlicher, ansprechender Form bespricht Verf. die für den praktischen Arzt wichtigsten Kapitel über die Gonorrhöe des Weibes; der Darstellung der Diagnose und Therapie ist ein breiter Raum gewährt. Als hauptsächlichste Gelegenheit für die Weiterverbreitung des Trippers wird der sexuelle Verkehr bezeichnet; die in seltenen Fällen vorkommenden aussergeschlechtlichen Infektionsmöglichkeiten werden kurz erwähnt. Eine wirksame Prophylaxe hat vor allen Dingen bei der Männerwelt einzusetzen (Aufklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten, Empfehlen von geeigneten Schutzmitteln, Betonung der Gefahr der chronischen Gonorrhöe). Durch die reglementierte, ärztlich überwachte Prostitution können viele Infektionen verhindert werden. Eine Hauptgefahr bildet die geheime Prostitution, bei der die hygienischen Verhältnisse viel schlechter liegen als bei der Puella publica.

Engelhorn, Erlangen.

C. E. Green, The Cancer Problem. A statistical study. *Edinburgh and London. William Green and Sons, 1914.*

Man muss gestehen, dass man nach Durchlesen des vorliegenden Buches das Gefühl hat, eine ausserordentlich interessante Arbeit studiert zu haben, wenn man auch mit allen Folgerungen des Verfassers nicht einverstanden sein kann und sich an mehr als einer Stelle die Kritik regt. Die Statistik ergibt: 1. dass der Krebs in manchen Gegenden gehäufter auftritt als in anderen, 2. dass er in manchen Gewerben häufig, in anderen selten ist, 3. dass diese Tatsachen konstant und von grosser Bedeutung sind. Es muss also in der Umgebung des Erkrankten gewisse Einflüsse geben, welche die Krankheit herbeiführen und es muss angenommen werden, dass die Krankheit von aussen her übertragen wird. Das Zellwachstum beim Krebs muss durch mechanische, chemische oder parasitäre Faktoren oder durch Kombinationen dieser angeregt werden. Durch einen Analogieschluss über das Auftreten von krebsigen Wucherungen bei Pflanzen nimmt der Verfasser an, dass der Krebsparasit beim Menschen ein den Myxomyceten (Rozella oder Plasmodiophora) blutsverwandter Parasit sein könnte. Man muss also suchen, zu entdecken, welche Lebensbedingungen diese Pilze haben und ob nicht in einzelnen Gewerben Bedingungen vorkommen, welche die Entwickelung der Parasiten gerade bei diesen Gewerben und bei den die Gewerbe betreibenden Menschen bewirken. Die Landwirtschaft hat gezeigt, dass Schwefelsäure enthaltender Dünger und Mist das Wachstum der

Plasmodiophoren ausserordentlich anregt. Diese niederen Organismen gedeihen am besten und vermehren sich am besten, wenn Sulfate anwesend sind, ja sie können sogar H_2SO_3 oder H_2SO_2 direkt als Nahrung gebrauchen, wenn diese Verbindungen nicht in direkt giftig wirkender grosser Menge vorhanden sind. Es zeigt sich, dass schwefelsaure Verbindungen in grosser Menge im Russ und Rauch auftreten, und es wird daher die grosse Sterblichkeit der Kaminkehrer, der Brauer, der Kürschner etc. etc. an Krebs auf ihren Umgang mit Substanzen zurückgeführt, welche Schwefelsäure in irgendwelcher Verbindung enthalten. Nach dem Verfasser kann es weiter keinem Zweifel unterliegen, dass der Krebs ein lokal gehäuftes Auftreten zeigen kann; er tritt selten auf, wo die Gegend flach oder nur gering hügelig ist, während er häufiger vorkommt, wo tiefere Schluchten und Täler sind und wo die Häuser in die Tiefe der Täler hereingebaut sind. Es wird das statistisch für verschiedene Gegenden Englands nachgewiesen, unter Zitierung der Behlaschen Angaben über das Städtchen Luckau. Green glaubt, dass die verschiedenen Dacherhöhungen einer Stadt (the roof level of a city) mehr mit der Krebssterblichkeit zu tun haben als irgend sonst etwas. Denn in Strassen, in welchen hoch gebaute Häuser abwechseln mit Distrikten nieder gebauter Häuser, können die Rückstände der Feuerung, der Russ und der Rauch, weniger gut aus dem betreffenden Distrikte eliminiert werden als in Distrikten mit gleich hohen Dächern. Es wird das z. B. für Glasgow und Stepney, welche eine geringe Krebssterblichkeit haben, im Gegensatze zu manchen Bezirken Londons geltend gemacht.

Die stark individuelle Anschauungsweise des Verfassers ist schon aus diesen wenigen Worten über den Inhalt des Buches ohne weiteres ersichtlich. Trotzdem sei die Lektüre der Arbeit auch dem empfohlen, der, wie auch der Referent, mit den Ausführungen des Verfassers zum grössten Teile nicht einverstanden ist.

Fromme (†), Berlin.

Was wir Ernst Haeckel verdanken. Ein Buch der Verehrung und Dankbarkeit. Im Auftrage des deutschen Monistenbundes. Herausgegeben von Heinrich Schmidt. *2 Bände. Verlag Unesma. G. m. b. H. Leipzig.*

In diesem Werke haben Freunde, Schüler und Verehrer Haeckels unter Führung Heinrich Schmidts ihrer Liebe und Dankbarkeit in 123 Beiträgen Ausdruck gegeben und damit ein Denkmal errichtet nicht allein dem grossen Manne und Forscher zu seinem achtzigsten Geburtstage, sondern der Wissenschaft und Kultur unserer Tage. Der Auftrag des Deutschen Monistenbundes, in dem das Werk verfasst ist, könnte zu dem Vorurteil Veranlassung geben, dass es sich um eine Werbeschrift handle. Aber abgesehen davon, dass durchaus nicht alle Autoren dem Monistenbunde angehören, ja manche nicht einmal der monistischen Lehre anhängen, ist der Inhalt der Aufsätze weit von einseitiger Richtung entfernt. Die Verf. legen dar, was Ernst Haeckel ihnen für ihren wissenschaftlichen Lebensweg und ihre Weltauffassung bedeutet. Es ist natürlich ausgeschlossen, hier in eine Kritik einzelner Beiträge einzutreten. Das schönste, was ich in dem Werke gefunden habe, ist, dass dem Leser nicht nur der Forscher, der „immer strebend sich bemüht", sondern vor allem der „Mensch" Haeckel mit seinen herrlichen Eigenschaften des Geistes und des Gemütes, der, von Jugend auf in Goethes Spuren wandelnd und von seines Geistes Hauch berührt, unermüdlich nach Vollendung ringt, vor Augen tritt.

Die Ausstattung des Werkes durch den Verlag ist seines Inhaltes und seiner Bedeutung würdig.

Max Hirsch, Berlin.

Capellmann, Pastoral-Medizin. 17. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Dr. W. Bergmann. Paderborn 1914. *Druck und Verlag der Bonifazius-Druckerei. 223 S.*

Das in der ganzen Welt bekannte Capellmannsche Buch liegt in neuer Bearbeitung vor. Vollkommen umgearbeitet sind die Kapitel, welche die Geburtshilfe und Nervenheilkunde betreffen. Hier hat der Herausgeber versucht, den Fortschritten der Neuzeit gerecht zu werden. In der Erblichkeitsfrage hat die Rücksicht auf die Kinder erst in zweiter Linie zu kommen, da selbst für den Fall vollkommener Degeneration für die Deszendenten der theologische Grundsatz gilt: Melius est (ita) esse, quam non esse. Auch solchen Kindern ist der Weg zur übernatürlichen Seligkeit nicht versperrt. — Beim künstlichen Abortus wird die direkte von der indirekten Einleitung unterschieden. Erstere ist unter allen Umständen, auch wenn sie zur Abwendung einer Lebensgefahr für die Mutter unternommen wird, verboten und als widerrechtliche Tötung, als Mord zu betrachten. Der indirekte Abortus, z. B. im Falle einer Retroflexio uteri gravidi incarcerata irreponibilis oder im Falle der Amputation des graviden Uterus wegen Myom oder bei der Totalexstirpation des schwangeren Uterus wegen Karzinom ist gestattet, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: der direkt gewollte gute Effekt muss dem durch den schlechten Effekt verursachten Schaden proportioniert sein; die angewandten Mittel müssen geeignet sein, direkt den guten Effekt herbeizuführen, derselbe darf nicht erst aus dem nicht beabsichtigten schlechten Effekt resultieren; ein anderes Mittel zur Erreichung des guten Effektes darf nicht vorhanden oder nicht bekannt sein (wem? nur dem behandelnden Arzt oder der Wissenschaft? Ref.); man muss sich bemühen, den schlechten Effekt zu verhindern. — Die Verkleinerung des lebenden Kindes zur Rettung der Mutter ist immer unerlaubt. — Die wahllose Operation jeder extrauterinen Schwangerschaft ist verboten, da das Kind, welches eine wenn auch nur geringe Möglichkeit hat, ausgetragen zu werden, hierdurch sein Leben verliert. — Bei der relativen und mehr noch bei der absoluten Indikation zum Kaiserschnitt ist die Mutter zur Rettung des kindlichen Lebens zum Kaiserschnitt moralisch verpflichtet, jedoch darf ihr das Opfer, wenn der subjektive Horror überwiegt, nicht unter der Verpflichtung einer schweren Sünde auferlegt werden. Ist jedoch nur durch den Kaiserschnitt die Taufe des absterbenden Kindes möglich und gesichert, so kann mit Rücksicht auf das ewige Heil des Kindes die Mutter zur Einwilligung in den Kaiserschnitt trotz des natürlichen Horror verpflichtet werden. — Die Porro-Operation ist verboten, weil durch sie der Zweck der Ehe zerstört wird, und der wiederholte Kaiserschnitt nur eine entfernte Lebensgefahr für die Mutter bedeutet. — Die Sectio caesarea post mortem matris ist wegen der Taufe des Kindes schon nach Vollendung des vierten Schwangerschaftsmonats geboten, wenn nicht erwiesen ist, dass das Kind schon abgestorben ist. Die Zulässigkeit des Kaiserschnitts an der Sterbenden wird in Zweifel gezogen. — Dem Ammenwesen haftet ein Makel an; im seltenen Falle der Stillungsfähigkeit der Mutter wird der künstlichen Ernährung der Vorzug gegeben. — Die Taufe des Kindes nimmt eine dominierende Stellung ein. Die Forderung, dass das Taufwasser die Körperhaut, wenn möglich die des Kopfes, berühren muss, ist unerlässlich. Deswegen muss bei der uterinen Taufe die Durchbohrung der Eihäute gefordert werden. Instrumentarium: Spritze oder Finger. „Der zu befürchtende Nachteil für die Mutter und die Beschleunigung des Todes für das Kind kämen hier nicht in Betracht gegenüber der nötigen Sorge für das ewige Heil des Kindes." Der preussische Ministerialerlass vom Jahre 1908, welcher den Hebammen das Einspritzen von abgekochtem Wasser in die Gebärmutter zwecks Taufe bei Gefahr des Ablebens der Leibesfrucht verbietet, wird abfällig beurteilt, weil er einseitig vom Standpunkt der Gefährdung der leiblichen Gesundheit der Mutter ausgehe und die Sorge um das ewige Seelenheil des Ungeborenen unberücksichtigt lasse. Die Taufe auf den Leib der Mutter ist unwirksam. Der vor einigen Jahren ernstlich gemachte Vorschlag, durch einen Troikart den Uterus vom

Bauch der Mutter aus zu punktieren und das Taufwasser einfliessen zu lassen, findet keine Erwähnung. — Der Coitus interruptus und reservatus werden als Onanismus bezeichnet. — Die Indikationen zur fakultativen Sterilität sind recht weit gesteckt. Sie umfassen alle Zustände der Frau, in denen erfahrungsgemäss die Schwangerschaft aussergewöhnlich beschwerlich ist oder lebenverkürzend wirkt; alle Zustände, die eine erhebliche Lebensgefahr bei der Entbindung mit sich bringen; ferner alle akuten und chronischen Krankheiten der Gebärorgane der Frau; schnelle Aufeinanderfolge der Schwangerschaften, wenn die Mutter geschwächt oder Erziehung und Ernährung der Kinder unmöglich sind; ferner die relative Dürftigkeit, d. h. ein erhebliches Missverhältnis zwischen den Einnahmen und den nötigen Ausgaben. — Das einzige erlaubte Mittel zur Erzielung der fakultativen Sterilität ist die Enthaltung von Koitus.

Gegenüber einer Sache, welche so sehr auf Dogma und religiöser Überzeugung aufgebaut ist, wie die pastorale Medizin, muss jede Kritik schweigen.

Max Hirsch, Berlin.

Oskar Wingen, Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Ein Beitrag zum Problem des Geburtenrückganges. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz 136. Stück.) *Verlag der J. G. Gottaschen Buchhandlung Nachfolger Stuttgart und Berlin. Geheftet 5 M.*

Das Problem des Geburtenrückganges, vor vielen Jahren zuerst in Frankreich, dann in Deutschland eingehend geprüft und erörtert, hat durch den Krieg eine katastrophale Beeinflussung erfahren, die vorerst für die Forschung noch nicht zugängig ist. Die von manchen Seiten gemachten Versuche, die Bedeutung dieses Krieges für die Bevölkerungsbewegung schon jetzt zu erfassen, müssen als verfrüht, weil der tatsächlichen Unterlagen entbehrend, bezeichnet und gewertet werden. Die vorliegende Schrift von Wingen hält sich von diesem Versuche fern. Sie gibt eine Zusammenstellung des bis zum Ausbruch des Krieges vorgelegenen Tatsachenmaterials und eine kritische Betrachtung der Erklärungsversuche. Nicht parteipolitischer und religiöser, sondern wirtschaftlich-kultureller Art sind die Triebkräfte, die zur Beschränkung des Nachwuchses drängen. In einem kurzen Nachtrag skizziert Verf. die generative Aufgabe, die uns nach dem Kriege zufällt:

„Bei den Müttern liegt darum unseres deutschen Volkes Zukunft. Wollen sie ungeachtet der furchtbaren Herzensnot, die diese Zeit für sie mit sich bringt, gern und freudig dem Vaterlande die Frucht ihres Leibes schenken, dann werden wir dereinst ernten können, was heute mit ungeheuren Opfern gesät wurde; wenn sie aber ihre nationale Aufgabe und Pflicht verkennen sollten, wenn die Beschränkung der Geburtenzahl gerade in den kulturell führenden Kreisen der Nation weiter um sich greifen sollte, dann droht uns die Gefahr, dass die Unfruchtbarkeit der Ehe den Erfolg der Waffen zunichte macht, dass unsere Bevölkerung zurückgeht und doch eines Tages der Feind im Osten unser Herr wird."

Max Hirsch, Berlin.

Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft. I. Teil: Die Einwirkung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse auf das Frauenleben. Auf Grund einer vom ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen veranstalteten Erhebung dargestellt von Gertrud Dyhrenfurth mit Beiträgen von Freiin Elly von Puttlitz, Dr. Rosa Kempf und Elisabeth Boehm-Lamgarben Heft 7 der Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. *Verlag von Gustav Fischer, Jena 1916.*

Die nationale Bedeutung der Landwirtschaft ist durch den Krieg wohl wie nie zuvor allen Menschen klarer und bewusster und alle Fragen der Agrarpolitik, der Bevölkerungs- und Erziehungspolitik sind gleichermassen mehr als bisher in den Vordergrund gerückt worden. Zugleich aber auch ist deutlicher die Bedeutung der Frau im ländlichen Leben, ihr Anteil an der Erzeugung und Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte zutage getreten. Daraus erwächst der Wunsch, die Frau, die nicht allein eine ländliche Arbeitskraft bedeutet, sondern Trägerin und Erhalterin der körperlichen und sittlichen Kräfte ist, auf dem Lande festzuhalten, ihr dort die Möglichkeit einer segenbringenden, gedeihlichen Tätigkeit zu geben.

Es war daher eine dankenswerte Aufgabe des ständigen Auschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen durch eine umfassende und gründlich vorbereitete Untersuchung die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Frauen auf dem Lande zu erforschen und den Gründen der Abwanderung weiblicher Arbeitskräfte nachzugehen. Es kam hierbei daher nicht allein nur auf eine Feststellung der Löhne und Arbeitszeiten an, sondern es mussten die sittlich-sozialen Verhältnisse, die Stellung der Frau in Beruf und Familie erforscht werden, Momente, die entscheidender und stärker als wie beim Mann das weibliche Leben mitbestimmen und beeinflussen.

Wichtig sowohl im eigenen Interesse als auch dem der Volkswirtschaft ist es, die Frau dem landwirtschaftlichen Beruf, der ihr wie kein anderer die Möglichkeit der Vereinigung von Beruf und Mutterschaft gibt, zu erhalten. Die Untersuchung deckt die Schäden auf, die bis jetzt eine nicht unerhebliche Abwanderung der Frauen vom Lande verursachten. Die ausserordentlich klaren, objektiven Darstellungen der Gründe tragen schon in sich die Forderungen zur Abhilfe und zeigen zugleich die Wege an, die zur Einschränkung der Abwanderung führen sollen. Die langen ungeregelten Arbeitszeiten, der fehlende Schutz der schwangeren Frau, die ungenügenden Ausbildungsangelegenheiten der jungen Mädchen, der mangelnde Zusammenschluss der Hausfrauen sowohl als auch der Arbeiterinnen, all dies sind Fragen, die möglichst bald und gründlichst gelöst werden müssen, um dem Lande einen tüchtigen Stamm von weiblichen Arbeitskräften zu erhalten. Die klare Darstellung und Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung von einer so gründlichen Kennerin, wie es Gertrud Dyhrenfurth ist, geben ein reiches und wissenschaftlich verwertbares Material und weisen allen den Stellen, die sich mit der ländlichen Frauenfrage beschäftigen, den gangbaren Weg für Abhilfsmassnahmen.

Psychologisch fein beobachtet ist der Aufsatz, „der Einfluss der Gebildeten auf dem Lande", während in einem der folgenden Aufsätze geprüft wird, wie der Zusammenschluss der ländlichen Frauen in Hausfrauenorganisationen befruchtend auf das wirtschaftliche und persönliche Leben einwirkt; immerhin wird das Leben des Vereins bis zu einem gewissen Grade von der Leitung abhängig sein, das dann besonders erspriesslich sein wird, wenn diese Person den ersten schwierigsten Teil, nämlich die Überwindung der Schwerfälligkeit und der Scheu vor dem Zusammenschluss, durch eigene Arbeit vollbrachte.

Die Schwierigkeit der Ausbildung der weiblichen Bevölkerung auf dem Lande und die Möglichkeiten, solche durch Errichtung von Fortbildungsschulen, Wanderlehrkursen usw. zu beheben, schildert eingehend Dr. Rosa Kempf und tritt energisch für die Notwendigkeit einer konstanten Lehrkraft auf dem Lande ein; denn es darf nicht übersehen werden, dass alle Fortbildungsbestrebungen von dem Vorhandensein einer sachverständigen Persönlichkeit abhängig sind, die Fühlung mit dem Leben der Landbevölkerung hat, die aber durch ihre gründliche Schulung und Ausbildung eine führende und zugleich auch eine Vertrauensstellung in der ländlichen Bevölkerung besitzt.

In dem Anhang ist das Schema des Fragebogens, die Erläuterungen zur Ausfüllung und zur Verarbeitung, damit die nötige Einheitlichkeit gesichert wurde, beigegeben.

Die Drucklegung sämtlicher auf der Konferenz 1914 gehaltenen Vorträge ist durch den Krieg gehemmt worden, ein Teil der Mitarbeiter steht im Felde. So wurden vorläufig nur die vorhandenen Frauenreferate herausgegeben. Hoffen wir, dass diesem ersten Band, der so überaus wichtiges und wertvolles Material zur Lösung der Frauenfrage auf dem Lande bringt, die weiteren Arbeiten in nicht zu ferner Zeit folgen mögen. Kaete Winkelmann, Berlin.

Frhr. v. Schrenck-Notzing, Der Kampf um die Materialisations-phänomene. Eine Verteidigungsschrift. Mit 20 Abbildungen und 3 Tafeln. *München 1914. Verlag von Ernst Reinhardt. VIII und 160 Seiten.*

v. Schrenck-Notzing antwortet auf die Kritiken, die sein Werk „Materialisations-Phänomene, Ein Beitrag zur Erforschung der mediumistischen Teleplastie", erfahren hat. Viele haben behauptet, dass v. Schrenck das Opfer fortgesetzter Betrügereien gewesen sei, dass die Medien, die — wie gewöhnlich bei spiritistischen Sitzungen — auch hier weiblichen Geschlechts waren, betrügerisch die „Phänomene" erzeugt hätten. v. Schrenck wendet sich zuerst gegen die Ruminationshypothese, die am schärfsten von v. Kemnitz und v. Gulat-Wellenburg vertreten wird. Sie will die Entstehung der „Materialisationen" durch einen Wiederkäuungsakt des Mediums erklären, das vorher geeignete Artefakte verschluckt hatte. Man kann nach v. Schrenck darüber erst in eine Diskussion eintreten, wenn ein Wiederkäuer unter den gleichen Versuchsbedingungen die gleichen Erscheinungen wie die Medien zustande gebracht hat. So lange dies nicht geschehen, „wird es gestattet sein, die sogenannten Möglichkeiten der Gegner als solche nicht anzuerkennen". v. Schrenck besitzt eine starke Abneigung gegen die Ruminationshypothese. Doch der Umstand, dass er Rumination bei seinem Medium nicht nachweisen konnte, vermag nicht von der Haltlosigkeit dieser Hypothese zu überzeugen. Besonders wenn man die verschiedenen Hypothesen ihrer Wahrscheinlichkeit nach abwägt, dürfte sie die grösste Wahrscheinlichkeit aufweisen. Die „mediumistischen Phänomene" sollen unter betrügerischer Verwendung gewisser Materialien hergestellt worden sein, ja von einigen Köpfen wird behauptet, sie seien Titelblättern der Zeitschrift „Miroir" entnommen. v. Schrenck dagegen erklärt uns, dass „Reminiszenzen einmal aufgenommener Gesichtseindrücke, Fragmente aus Traumbildern unbewusst mit den ideoplastischen Schöpfungen zu einer einheitlichen Darstellung verschmelzen und in irrtümlicher Deutung zu Verdacht Anlass bieten können". Bewiesen ist bislang keiner der Erklärungsversuche, die grössere Wahrscheinlichkeit kommt aber sicher dem ersten zu. Die Besprechung weiterer teilweise recht interessanter Einwände der Kritiker und von Entgegnungen v. Schrencks würde uns viel zu sehr in Einzelheiten führen. Hervorheben möchte ich nur, dass v. Schrenck des öfteren lieber die gewagtesten Erklärungen herbeizieht, als von naheliegenderen und natürlicheren Gebrauch macht. Solange nicht einwandfreiere, exaktere Untersuchungen mitgeteilt werden, wird man zur Erklärung der „Materialisationsphänomene" die Betrugshypothese als die wahrscheinlichste Hypothese voll und ganz aufrecht erhalten müssen. M. Bauch, Würzburg.

Eduard Westermarck, Marriage Ceremonies in Marocco. *London 1914. Mocmillan & Co. 422 S.*

Die Geschichte der Ehe (auch W. hat eine geschrieben) ist bekanntlich trotz vieler Mühe ebensowenig eindeutig aufgeklärt, wie die römische, griechische usw. Westermarck hat hier auf einem beschränkten Gebiet die vielfach interessierenden Tatsachen anscheinend sehr sorgfältig beobachtet. Die Er-

klärung der vorbeugenden, reinigenden und mehr positiv wohltätigen Gebräuche erinnert dann an zahlreiche von anderen Menschen bekannte Gedanken. So z. B. bedürfen die Heiratenden der Reinigung, weil sie durch böse Geister usw. in Gefahr sind. Man vertreibt die Geister durch Lärm, wie man ja bei uns den absterbenden wirklichen Polterabend als Überlebsel der Geistervertreibung ansieht. Der böse Blick wird gefürchtet: daher wird auch dort die Braut als Mann verkleidet (188, 323); oder sie wird verhüllt (325, 148). Unzählige gute und böse Vorzeichen gibt es, die mit der Wahl des Hochzeitstages (meist eines bestimmten Wochentages) anfangen. Bei einer zweiten Heirat ermässigen sich die Bedürfnisse, was hoffentlich anreizend wirkt. Der Islam, dessen Paradies doch durch die schönen Huris lockt, sieht sonst die Frauen nicht eben mit freundlichen Augen an. Aber die Ehe ist religiöse Pflicht für alle dazu Befähigten, und der erwachsene Mann, der als Junggeselle stirbt, findet nicht den Weg zum Paradies, sondern zum Teufel (359). Das für den (Stamm und) Staat so heilsame, jetzt mehr als je wichtige Gebären hat für die Frauen analoge Folgen wie 3. Mos. 12 und 15, 19. Manche Gebräuche machen unfehlbar fruchtbar, wie der Wunsch für Rebekka (Genes. 24, 60) und bestimmen das Geschlecht des Kindes (348 f.). Auch die Dauerhaftigkeit der Ehe und die Verliebtheit des Mannes wird erwirkt (353 f.). Eine Hochzeitsfeier führt leicht andere herbei. Sähe man, dass die meisten dieser Gebräuche, zu deren Sklaven sich die Menschen machen, ungewollt zweckmässig sind, statt nur abergläubisch und abgeschmackt, so brauchte man nicht zu bedauern, dass sich die Menschen auch hier wieder in hartnäckig festgehaltener Beschränktheit ähneln, die dem Beobachter dennoch einen Nutzen und somit guten Sinn enthüllen könnte.

K. Bruchmann, Berlin.

E. Zühlsdorff, Mittelschullehrer in Stettin, Die Psychologie als Fundamentalwissenschaft der Pädagogik in ihren Grundzügen dargestellt. **Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.** *Hannover und Berlin, Carl Mayer (Gustav Prior), 1914. (Pädagogische Bibliothek, Band 23.) XVI und 291 Seiten. Preis broschiert 3.50 M., gebunden 4.— M.*

Das Buch erfreut sich einer gewissen Beliebtheit, die es gewonnen hat als Vorbereitungsbuch des Lehrers für die Prüfungen und wohl auch als Lehrbuch im Psychologieunterricht unserer Seminare. Es zeichnet sich aus durch seine Übersichtlichkeit: in jedem Kapitel wird zunächst die psychologische Grundlegung geboten, dann die Hauptergebnisse zusammengefasst (eine noch schärfere Abtrennung und Hervorhebung dieses Teiles vom vorhergehenden wäre für weitere Auflagen empfehlenswert) und darauf die pädagogische Nutzanwendung dargestellt. Die gesamte Psychologie lässt sich auf noch nicht 300 Seiten, von denen etwa die Hälfte noch der Pädagogik rein als solcher gewidmet ist, natürlich nur in grossen Zügen darstellen. So bekommt das Buch mehr den Charakter eines Repetitoriums als den eines Lehrbuches. Vieles vermisst man. Anderes wieder empfindet man in dieser Kürze als überflüssig, ja störend (z. B. die Angaben über die Binet-Tests auf S. 159, die in dieser Anordnung eigentlich nur noch historische Bedeutung haben; die Angaben auf S. 251 über die Säuferkinder, die gar nicht an diese Stelle gehören).

Auf die Verschiedenheiten der Geschlechter ist im allgemeinen hingewiesen, so darauf, dass die Entwickelung des Behaltens bei Knaben und Mädchen verschieden ist (S. 77), ebenso die des Gedächtnisses (S. 78), die Suggestibilität (S. 82), die Apperzeption (S. 100), die zeichnerische Begabung (S. 236) usw. Diese Angaben sind aber nur ganz kurz gehalten. Im pädagogischen Teil haben sie nur hin und wieder (wie beim Zeichnen) Berücksichtigung erfahren.

Man gewinnt beim Studium der Psychologie aus diesem Buche den Eindruck, als seien die sexuellen Differenzen noch weniger untersucht, als

es tatsächlich der Fall ist. Immerhin muss man anerkennen, dass in ihm überhaupt hin und wieder derartige Unterschiede gemacht sind, und dass nicht überall und gemeinlich von „Schülern“ oder „Kindern“ die Rede ist.

In Betracht kommen dürfte dieses Buch wohl nur als Leitfaden und Repetitorium für den jungen Lehrer. Wünschen möchte man für diese Fälle aber auch noch weitere Literaturangaben in späteren Auflagen.

Karl Wilker, Jena.

W. Haberling, Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung. *Leipzig J. A. Barth 1914. Mit 103 Seiten und 8 Abbildungen im Text und einer Doppeltafel. Preis 2,80 M.*

Schon im Altertum finden wir nach zahlreichen Berichten der verschiedensten Schriftsteller, dass Frauen, oft in grosser Anzahl, die Heere begleiteten. So waren die Heere der Lydier, der Perser, später der Parther von einem gewaltigen Tross von Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Kebsweibern begleitet. In Griechenland war schon zu homerischer Zeit es gang und gebe, dass die Helden Sklavinnen zu ihrer Kurzweil bei sich hatten, auch späterhin scheinen häufig Dirnen im Gefolge des Heeres gewesen zu sein. Philipp von Mazedonien duldete keine Dirnen im Lager; Alexander des Grossen Heer aber erlag später dem entsittlichenden Einfluss des eroberten Orients und war von Dirnen, oft in grosser Zahl, begleitet. In das römische Lager wurden grundsätzlich keine Frauen zugelassen, erst in den Verfallszeiten wurde auch hier das strenge Gesetz durchbrochen.

Christentum und Germanentum, beide erfüllt von Achtung für die Frau, hielten lange Zeit die Dirne von den Heeren fern. Erst die Kreuzzüge, mit ihren oft zuchtlosen Massenaufgeboten, hatten wieder zur Folge, dass zahllose Weiber das Heer begleiteten. Hier finden wir zum ersten Male bei verschiedenen Gelegenheiten die Androhung von strengen Strafen gegen die überhand nehmende Unzucht. Die betroffenen Dirnen wurden mit Ruten gepeitscht, geschoren, gebrandmarkt und nackt durch das ganze Lager gejagt. Viele Verordnungen verbieten das Mitnehmen von Weibern überhaupt mit Ausnahme von „unverdächtigen“ Waschfrauen. Alle Berichte stimmen aber darin überein, dass die Verbote recht wenig geholfen haben. Gleiche Verhältnisse finden wir im weiteren Verlauf des Mittelalters.

Als zu Beginn der Neuzeit dann die Verheerungen, welche die Geschlechtskrankheiten, namentlich die Syphilis, in den Armeen anrichteten, näher bekannt wurden, gingen die einzelnen Fürsten und Heerführer mit einer grossen Anzahl von Verfügungen gegen das Dirnenwesen vor. Der Übermut der Weiber wurde gedämpft, indem man ihnen verbot, sich zu Pferde zu zeigen, ihre Zahl wurde auf wenige, häufig auf 8, beschränkt und betont, dass sie allen gemeinsam gehören müssten. Noch strenger und allgemeiner wurden die Strafandrohungen, als mit dem 30jährigen Kriege der Dirnentross ganz gewaltig anschwoll. Auch die Massnahmen einzelner Heerführer, die nur verheiratete Weiber im Heere duldeten, nützten nicht viel. Waren doch die meisten Soldatenfrauen in damaliger Zeit frühere Dirnen. Ganz besonders streng waren dann die Strafen, die im Napoleonischen Heere gegen die Dirnen verhängt wurden. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts begann man einzusehen, dass noch so strenge Strafen gegen das Dirnenwesen dieses nicht zu verhindern imstande seien und dass die Hauptmittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in einer eingehenden Belehrung und Aufklärung des Soldaten selbst und Fernhalten der Weiber von Lagern und Kasernen und in einer gründlichen Unschädlichkeitsmachung der Krankheitskeime durch zwangweise Behandlung aller Erkrankten beständen.

Haberling, Koblenz.

Die staatliche Überwachung der Prostitution. Zum Handgebrauch für preussische Polizei- und Verwaltungsbeamte. Von Kriminal-Kommissar Dr. Franz Schuppe. *Berlin 1914. J. Gutenberg, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.*

Das Schriftchen behandelt in einer kurzen Einleitung die allgemeinen, gegen die Gewerbsunzucht gerichteten Strafbestimmungen. Im zweiten Abschnitt ist im Anschluss an die Verfügung des Ministers des Innern vom 11. September 1902 und die gemeinschaftliche Verfügung der Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und der Medizinalangelegenheiten vom 11. Dezember 1907 von der sittenpolizeilichen Aufsicht im engeren Sinn, insbesondere von den Voraussetzungen ihrer Verhängung die Rede. Der dritte Abschnitt behandelt den praktischen Dienst der Sittenpolizeibeamten (Vernehmungen, Beobachtungen, Ermittelungen, Auskünfte an Eltern und Vormunder, Massnahmen gegenüber Jugendlichen, Rettungsarbeit). Der Schlussabschnitt bezieht sich auf die Überwachung der Prostitution in gesundheitspolizeilicher Hinsicht, insbesondere auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf Grund des Gesetzes vom 28. August 1905 mit Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1906.

R. Bloch, Stuttgart.

Staatsanwalt Dr. Wilhelm Haldy, Die Wohnungsfrage der Prostituierten. (Kuppeleiparagraph und Bordellwirt). Eine juristische Betrachtung. *Hehwingsche Verlagsbuchhandlung. 178 S. Preis broschiert 4.— M. gebunden 4.50 M.*

Dass sich der Beherberger von Prostituierten trotz polizeilicher Konzession nach dem heutigen Stand der Rechtsprechung wegen Kuppelei strafbar macht, ist bekannt. Der Verfasser unterzieht in seiner Abhandlung, die jedem Juristen, Verwaltungsbeamten und Sozialpolitiker aufs wärmste empfohlen werden kann, den bestehenden Rechtszustand einer eingehenden Kritik. Ausgehend vom Allgemeinen Landrecht wird die Stellungnahme des preussischen Strafgesetzbuches, des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, sowie des geltenden Strafgesetzbuches zu der Bordellfrage, jeweils unter erschöpfender Berücksichtigung der oberstrichterlichen Rechtsprechung dargestellt, den Schluss bilden die angesichts der bevorstehenden Umwälzungen in unserer Strafgesetzgebung besonders bedeutsamen Vorschläge des Verfassers, die Wohnungsfrage der Prostituierten im künftigen Strafgesetzbuch eindeutig und zweifelsfrei dahin zu lösen, dass der Kuppeleiparagraph keine Anwendung finden dürfe auf die gemäss polizeilicher Regelung erfolgte Gewährung der Unterkunft an weibliche Personen, die unter Beobachtung polizeilicher Vorschriften Gewerbsunzucht treiben, wobei einer Ausbeutung der Prostituierten durch die Vermieter, wie sie tatsächlich in vielen Fällen satttfindet, durch entsprechende, den örtlichen Verhältnissen sich anpassende Polizeivorschriften begegnet werden müsste.

R. Bloch, Stuttgart.

Guttzeit, Ein dunkler Punkt, das Verbrechen gegen das keimende Leben oder die Fruchtabtreibung. (§ 218—220 des deutschen Strafgesetzbuches.) Medizinisch, geschichtlich, rechtlich und gesellschaftlich. Für Forscher und Volk. Fünfte Auflage neu gearbeitet. *Leipzig, Verlag von Max Spohr, 1914.*

Das Buch von Guttzeit, dessen erste Auflage 1905 erschien, liegt unnmehr neu bearbeitet in fünfter vor. Es ist allen, die sich mit der Materie beschäftigt haben, nach Art und Richtung wohl bekannt, so dass eine eingehende Kritik und Inhaltsangabe unnötig erscheint. Die Neubearbeitung beweist wiederum einen achtenswerten Fleiss in der lückenlosen Berücksichtigung der umfangreichen Literatur des behandelten Themas.

Max Hirsch, Berlin.

Maximilian Ahrem, Das Weib in der antiken Kunst. Mit 295 Tafeln und Abbildungen. *Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena, 1914. Preis geheftet 12.— M. gebunden 15.— M.*

Das Werk zeichnet die Entwickelung in folgenden Grundgedanken:

1. Die ägyptische Kunst befreit sich im „neuen Reich" aus der strengsten Gebundenheit zweidimensionaler Profilkunst zu freierem Spiel in der Malerei, besonders in der Darstellung der — nackten — Dienerinnen, in der Plastik wird die dritte Dimension erobert, der Schritt wird gewagt und gibt Bewegung. Nach dem Tod des Religionsstifters Echnaton folgt ein Rückfall in den Archaismus.

2. Die kretische Kunst (2. Jahrtausend — 1200 v. Chr.), deren Spiegelbild auf dem Festland die mykenische ist, zeigt einen dekorativen Naturalismus auf primitiver Kulturstufe; sein Niederschlag sind in der Malerei sinnlich geschaute moderne Korsettfiguren mit nacktem Busen.

3. Die Vorstufe der griechischen Kunst ist der geometrische Stil (bis ins 7. Jahrhundert hinein), insbesondere der Dipylonvasen, die vornehme Frauen und Männer nackt darstellen. Aus seiner Strenge und orientalischen Einflüssen geht die archaische Kunst hervor, die die Herrschaft des Subjektiven offenbart wie die gleichzeitige Lyrik. Der griechische Geist überwindet den Individualismus und die geometrische Abstraktion in der schwarzfigurigen und dann der rotfigurigen Vasenmalerei, die neben den wilden dionysischen und anderen Elementen den aphrodisischen Kreis in der Darstellung nackter Hetären verherrlichte und damit den ersten Anstoss gab zur Erforschung des Weiblichen. Die Kunst des 5. Jahrhunderts setzt mit der männlichen Kraft des Dorismus ein, doch gehört dieser Zeit auch die erste Darstellung des Frauenkörpers in Nacktheit als Freiskulptur an (Kopie: esquilinische Venus des Kapitols). Phidias schafft die Götterindividualität, die doch zugleich Verkörperung einer Idee ist. Die Penthesileaschale der Schule Polygnots (München) zeigt zuerst den psychischen Gegensatz der Geschlechter. Die Parthenonskulpturen sind „die höchste Verklärung des ruhig starken Weibes, wie es der griechische Staat zu seiner Existenz nötig hatte". War im 5. Jahrhundert der Körper Antlitz der Seele, so wird im 4. Jahrhundert das Antlitz Konzentrationspunkt des Geistigen, das Erotische bekommt allmählich Selbstzweck, zunächst in der Kleinkunst. Die Grabreliefs des 4. Jahrhunderts zeigen die Innigkeit der Beziehungen zwischen Mann und Weib. Bei Skopas verlieren auch die Götter ihre selbstsichere Ruhe. Des Praxiteles Hauptgebiet ist die Darstellung der Schönheit des Weibes (kindische Aphrodite); er hat dem Weibe eine endgültige, eigenwertige Stellung in der künstlerischen Welt erstritten, von ihm ab verbindet sich der Begriff der Nacktheit — zunächst noch mit Gewandmotivierung — mit dem Wesen der Liebesgöttin. Das 4. Jahrhundert schafft die Vollendung des weiblichen Körperideals. Die statuarische Kunst gibt in virtuoser Technik dem weiblich Anmutigen, dem bestrickend Schönen den Vorzug, die bildende Kunst reagiert auf die erotische Grundstimmung durch die Vorliebe für nackte Aphroditen. Aus der Malerei der hellenischen Kunst des 1. und 2. nachchristlichen Jahrhunderts sind die Mumienporträts von Faijûm ein glänzendes Zeugnis, manche von ihnen schlagen eine Brücke zu van Gogh.

4. Die Stärke der etruskischen Kunst ist porträtierende Genauigkeit der Darstellung. Die — trotz archaisch-griechischer Einflüsse — ganz ungriechische Darstellung beider Ehegatten auf einer Kline, die ebenso ungriechische Teilnahme der Frau an den Männergelagen findet sich oft; eine weitere Eigentümlichkeit sind die Reliefs der kleinen Aschenkisten, die sich ganz vom Hintergrund emanzipieren.

5. Die klare Sachlichkeit der römischen Porträtkunst erhielt ihre erste künstlerische Festigung durch die Etrusker, ihren bestimmenden Einfluss durch die hellenistische Porträtkunst. Der ursprüngliche Ausdruck des römi-

schen Porträts ist Rustizität; in der augusteischen Zeit erreicht diese Kunst ihre klassische Epoche: kühle Reserve, aristokratische Vornehmheit; in der flavisch-trajanischen Zeit wird sie sinnlich blühender und üppiger; von Marc Aurel ab hört die altgriechische Tradition der Bemalung auf und die Charakterisierung wird mit stofflichen Mitteln (plastische Eingravierung der Augensterne u. a.) durchgeführt. Den Übergang zu den farblosen Büsten stellen vielleicht Porträts mit bunten Steinarten dar. Nach 250 n. Chr. werden die Porträts immer seltener. Mit der Ausbreitung des Christentums vermag die Kunst nicht mehr den Leib zu verherrlichen —, sie negiert ihn.

Es wurde versucht, die leitenden Gedanken im Referat wiederzugeben, da es bei der Bedeutung des Werkes gerechtfertigt erschien.

Schon die Anlage zeigt die Vertrautheit mit der modernen Forschung, indem der Verfasser auf die alte Dreiteilung Orient-Hellas-Rom verzichtete und die Zwischenstufen herausarbeitete, die sich — wie die mykenische — immer mehr als ganze Kunstepochen herausstellen. Glücklich hat er auch die Vorteile der historischen und eidographischen Methode in seiner Darstellung vereinigt. Vom Leser selbst werden die unerledigten Probleme der Wissenschaft ferngehalten, unter sorgsamer Auswahl des Gesicherten; er erkennt z. B., um nur ein Problem zu erwähnen, orientalische Einflüsse in der griechischen Kunst an, ohne sie aber nach der einen oder anderen Seite hin falsch einzuschätzen. — So ruht seine Darstellung auf einer wissenschaftlich vertieften Auffassung der Kultur, ja er fasst sein Thema so, dass er bei jeder Epoche den ganzen kulturhistorischen Hintergrund zeichnet und seine Beziehungen zur Kunst darlegt. Dadurch erweitert sich das Gesamtbild zu einer Kulturgeschichte und die künstlerische Betrachtung, fern von formaler Einseitigkeit oder blosser Bildbeschreibung, gewinnt reiches Leben; so entrollt sich z. B. ein ausserordentlich fesselndes Bild von der Stellung der Frau in der griechisch-römischen Kultur (S. 126 f., 145, 276) oder vom Zusammenhang der Literatur und Philosophie mit der Kunst; das unterscheidet den Band aufs vorteilhafteste von vielen Nur-Monographien. Zu einem wahren, vom Leser mit Genuss empfundenen Leben verhilft nun aber dem Werk besonders die Betrachtungsweise der einzelnen Kunstwerke durch den Verfasser. Wir sind darin heutzutage etwa durch Paul Brandt, Haendcke, Voll schon verwöhnt worden. Ahrem kann aber trotzdem bestehen. Seine Betrachtungen sind psychologische Einführungen in die Kunstwerke und die Seele ihrer Schöpfer. Es führt hier die ausgesprochene moderne Betrachtungsweise eines weitblickenden sensiblen Menschen, der vielleicht von der Freudschen Schule beeinflusst ist; es mag sein, dass er sich manchmal, zumal auf erotischem Gebiet, verleiten lässt, zuviel herauszulesen, das verschwindet vor der reinen Freude, die man als Leser hat; glänzend sind z. B. die Partien über Phidias (S. 114 f.), die Parthenonskulpturen (135 ff., 141), den Menschen des 4. Jahrhunderts (179 ff.), die aldobrandinische Hochzeit (242 ff.). Als Textprobe stehe hieraus ein kleiner Abschnitt da:

„Hier (bei der aldobrandinischen Hochzeit) ist alles in eine ernste feierliche Stimmung getaucht. Die Zartheit der Empfindung lässt keinen Gedanken an Pikanterie aufkommen. Dem grössten Erlebnis des Weibes trägt der Künstler Rechnung, indem er ihm den Ausdruck weihevoller Andacht und tiefer Menschlichkeit verleiht. Es ist Behutsamkeit, zarte Zurückhaltung in jeder Geste, in jeder Haltung; alle sind darauf bedacht, durch keine Lautheit eine Dissonanz in die heilige Harmonie zu werfen. Die Luft selbst scheint lauschend stille zu stehen, wie es die Menschen in Momenten empfinden, da sie in sich hineinhorchend und die Weite der Seele rätselhaft fühlen. Ein allgemein menschliches Motiv bildet den Kern der Darstellung; die Jungvermählte steht einem neuen Leben gegenüber, das sie ängstet. Was sie in scheuer Ahnung empfunden, ersehnt vielleicht, das

soll nun Erfüllung, Realität werden. Von dem Unbewussten ihres bisherigen Lebens wird plötzlich der Schleier gerissen, sie fühlt sich nackt, und die jungfräuliche Scham, der ängstlich traumhafte Zustand kämpft mit der scharf umrissenen Wirklichkeit. In diesem Augenblick des Hin- und Herschwankens naht sich hilfreich Aphrodite, das sehende reife Weib, um sie liebreich über die hohe Schwelle in das noch beklemmende Dunkel des weiblichen Heiligtumes zu geleiten. Mit der Fackel des klärenden Wortes erleuchtet sie die neue Welt, die schwankenden Umrisse gewinnen feste Gestalt und verlieren die schreckende Unsicherheit. Das Verfängliche der Situation wird durch die tiefe Durchdringung mit seelischen Elementen emporgeläutert zum reinen in jedem Wesen mitschwingenden Menschlichen. Eine wundervolle Zartheit der Gesinnung bringt diese Kunst dem grossen Erlebnis des Weibes entgegen."

Eine grosse Liebe des Verfassers gehört sicher der ägyptischen Kunst, die er aufs feinste analysiert, und der römischen Porträtkunst, die vor uns seltsam lebendig wird. Der Stil ist bewusst gefeilt und hält sich (mit zwei oder drei Ausnahmen) frei von allen sprachlichen und ästhetischen Entgleisungen. Höchste Kultur ist auch das Kennzeichen der Ausstattung, die der opferfreudige Verlag dem Werk mitgab. Auf dem erlesenen Matt-Kunstdruckpapier kommen die Abbildungen zu voller Wirkung, schwierig war naturgemäss die Wiedergabe der Vasen und Schalen, aber auch hier ist das Höchstmögliche geleistet[1]. In der Tat wird man eine solche Auswahl und Ausführung nicht leicht anderswo antreffen, selbst für Freunde der antiken Kunst wird hier soviel des Neuen und Anregenden geboten, dass das Werk eine wünschenswerte Ergänzung zur allgemeinen Kunstgeschichte für jede Bücherei bedeutet, die kulturell tiefer orientiert sein will. So darf man auch den dringenden Wunsch aussprechen, dass das Buch in Deutschland die gebührende Aufnahme findet, so dass es dem Verlag ermöglicht wird, die Fortführung des Unternehmens zu verwirklichen, die Darstellung des Weibes in allen folgenden Kunstepochen.

Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

J. J. Meyer, Isoldes Gottesurteil in seiner erotischen Bedeutung. Mit einleitendem Vorwort von R. Schmidt. *Berlin, Hermann Barsdorf Verlag 1914. (Neue Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens II.) 290 S.* 8°.

Dieses Buch ist vor allem ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Aber für die Leser dieser Zeitschrift dürfte die mehr als 70 Seiten umfassende Einleitung von besonderem Interesse sein. Hier spricht der Verf. über die romantische Liebe und die Sexualethik des Zeialtters der Minnedichtung und zeigt, wie die vielgerühmte und vielbesungene Minne des deutschen Mittelalters, beim Licht der Geschichte besehen, „etwas durch und durch Verlogenes, ihre Flitterform etwas Gemachtes, ein modischer Sport" ist (S. 28). Wohl verlangt die Ehepflicht Treue von der Frau, aber die Minnesitte verlangt von der geliebten Frau Gewähren der Liebe. „Auf Hawai wird die Frau als unmanierlich betrachtet, die sich dem begehrenden Manne nicht hingibt. Dies ist genau der Standpunkt der Minnepoesie" (S. 15). Sowie bei den Indern — die indische Dichtung ist voll von Beispielen dafür — die unglückliche Liebe, d. h. die Liebe, die nicht durch geschlechtliche Vereinigung befriedigt wird, als eine todbringende Krankheit angesehen wird, so war es auch im deutschen Mittelalter. Nun verlangte aber die Rittersitte des Mittelalters von jedem Manne,

---

[1] Vermisst haben wir nur trotz des Vorworts eine Abbildung der Medusa Rondanini, von der Ahrem S. 198 ff. eine so feine Analyse gibt, hier, wie bei der aldobrandinischen Hochzeit wäre übrigens ein Hinweis auf Goethes Verhältnis hiezu vielleicht nicht ohne Interesse gewesen.

dass er eine Geliebte habe. Pflicht der Geliebten aber war es, den Mann zu „lohnen", um ihn vor Krankheit und Tod durch unbefriedigte Liebe zu bewahren. Von Treue ist zwar auch die Rede, sie wird aber nur von der Frau gegenüber dem Geliebten verlangt, nicht vom Manne. „Der Mann ist so sehr der Herr, dass es für ihn eine Ehre ist, wenn er mit recht vielen Frauen Umgang hat, während das Weib ihrem Freunde treu bleiben muss, wie untreu er ihr auch sein mag. Siehe z. B. Hartmanns Büchlein 697 ff. Dort schon steht die entsetzliche Wahrheit: „Des Weibes Schande ist des Mannes Ehre." " Da der ritterliche Frauenkultus in der Regel der Ehefrau eines anderen galt, war es Pflicht der Geliebten, nicht nur dem Liebhaber zu willfahren, sondern auch durch Heimlichkeit und Schlauheit diesen vor Unheil von seiten des betrogenen Eheherrn zu bewahren. Von wahrer Liebe war ja dieses Minnespiel weit entfernt. „Was ein heutiger Mann an Feuer, Phantasie, Seelenadel, Innigkeit und ethischer Vertiefung empfindet oder doch in Weihestunden empfindet, wenn er wirklich verliebt ist, davon hatte damals auch der tollste Frauenverehrer selten auch nur die entfernteste Ahnung. Frauenkultus ist leider noch nicht Frauenachtung, sondern gewöhnlich das gerade Gegenteil." Nur zwei Dichter haben die Liebe, die zugleich irdische und himmlische ist, gesehen: Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strassburg. Und damit kommt der Verf. zu seinem eigentlichen Thema: Isoldes Gottesurteil. Auch Gottfried ist ein Kind seiner Zeit, wenn er auch feiner und geistvoller über die Liebe gedacht und gesungen hat, als alle anderen Minnedichter. Und nur aus den vom Verf. in der Einleitung dargelegten Anschauungen des Mittelalters ist auch die Gottesurteilszene zu verstehen: König Marke wünscht, dass seine Gemahlin Isolde durch ein Gottesurteil mit einem glühenden Eisen ihre Unschuld beweise. Isolde ist „mit Sorgen und mit Leide" einverstanden. Sie hat aber nur Angst vor dem Gottesurteil, weil sie die Folgen des Meineids fürchtet, nicht weil sie glaubt, durch den Ehebruch ein Unrecht getan zu haben. Sie verabredet daher mit Tristan, dass er ihr, als Pilger verkleidet, entstellt und unkenntlich gemacht, auf dem Wege zum Gottesurteil entgegenkomme, und veranlasst, dass er sie vom Schiffe trägt und mit ihr hinfällt. Nun kann sie beruhigt den Eid leisten, dass sie keinem Manne zur Seite gelegen habe, als ihrem angetrauten Eheherrn und diesem hässlichen, alten Pilger. So trägt sie denn das glühende Eisen, ohne sich zu verbrennen, und beweist dadurch, „dass der viel tugendhafte Christ Handtierlich wie ein Ärmel ist". Auch der liebe Gott kennt ja höfischen Anstand und fügt sich der höfischen Sitte. Isolde ist überzeugt, dass Gott ihr nichts anhaben werde, aber sie besticht ihn doch noch durch Beten, Fasten und fromme Werke und richtet es schliesslich so ein, dass der Eid dem Wortlaute nach wahr ist.

Diese Geschichte vom Gottesurteil der Ehebrecherin ist nun, wie der Verf. mit grosser Gelehrsamkeit und Belesenheit nachweist, viel älter als Gottfrieds Dichtung. Ihre Heimat ist in Indien zu suchen. Kein Thema ist ja in der indischen Erzählungsliteratur so oft und in so vielen Variationen behandelt worden, als das von der Untreue und Schlauheit der Frauen. Geradezu unerschöpflich ist der indische Witz in der Erfindung immer neuer Kniffe, durch welche es Frauen gelingt, ihre Ehemänner zu betrügen. In der Fülle indischer Ehebruchsgeschichten gibt es nur einen Kreis von Erzählungen — wir finden solche sowohl in weltlichen, als auch in buddhistischen und jiuistischen Geschichtensammlungen —, die alle das Motiv von dem Gottesurteil gemein haben. Der Verf. verfolgt diese Erzählungen durch die Literaturen des Ostens und des Westens und teilt viele derselben im Auszug oder in Übersetzung mit. Wir können das Buch als einen wertvollen Beitrag sowohl zur vergleichenden Literaturgeschichte, als auch zur allgemeinen Kulturgeschichte bestens empfehlen.

M. Winternitz, Prag.

The Life of Florence Nightingale by Sir Edw. Cook. *2 voll. Macmillan & Co London 1913.*

Die berühmte Fl. N., am 12. V. 1820 geboren und (nach der Tradition der langlebigen Familie) 90 geworden, starb am 13. VIII. 1910, nachdem sie die geistigen und körperlichen Schwächen des Alters kennen gelernt hatte. Sie gehörte einer wohlhabenden und angesehenen Familie an, besass eine ungewöhnlich hervorragende Bildung, lernte u. a. ohne nachteilige Folgen Latein und Griechisch, studierte die Logik von J. St. Mill, hatte immer Vorliebe für Statistik, machte schöne Reisen, fand den Parthenon unübertrefflich schön (I, 89) und war religiös mit mystischer Färbung (II, 231), aber ohne Liebe für Traktätchen (I, 496). Ziemlich zeitig darüber klar, dass sie weder heiraten, noch Schriftstellerin werden wollte, scheint sie sich für „berufen" gehalten zu haben (I, 5, 102), und wendete ihr Sinnen und Denken auf Krankenpflege und Hospitäler. Sie war aber nicht sowohl asketische Vestalin, keineswegs bloss dienender Engel, als vielmehr eine Persönlichkeit mit scharfem, klarem Kopf, sehr energischem Wollen und warmem Herzen. Die in ihrem Vaterlande geläufige Legende von Fl. N. will der Verfasser durch eine Biographie ersetzen, für die ihm zahlreiche Tatsachen zu Gebote standen, und in der zahlreiche Briefe von Fl. N. besonderen Reiz haben. Auch mehrere Bildnisse sind beigegeben. Die Heldin begann ihre eigentliche systematische Ausbildung in der Diakonissen-Anstalt des Pastors Fliedner in Kaiserswerth (bei Düsseldorf) 1851, wo sie sich sehr glücklich fühlte (I, 64, 108), setzte sie fort in dem Maison de la Providence (Paris) und erwarb den ersten Ruhm im Krimkrieg, in dem sich empfindliche Mängel an Kranken- und Verwundetenpflege im englischen Heere zeigten. Man konnte sie dort bald „nicht genug bewundern" wegen ihrem Talent für Verwaltung und Reformen und ihrer rastlosen Tätigkeit. Alle ihre Talente kamen dann, ausser den an ihr Beispiel sich anschliessenden Reformen in England selbst, ein zweites Mal dem Staate in dem zugute, was sie mit bewunderungswürdiger Energie und Umsicht seit 1862 für das Sanitätswesen des indischen Heeres und Indiens zustande brachte. Seit 1872 betrachtete sie sich eigentlich als „ausser Dienst" (II, 212). Während für deutsche (!) Verse von Fl. N. (Kaiserswerth 1850) auf I, 92 A. verwiesen sei, zitiere ich aus den charakteristischen Briefen eine einzige Stelle (1873, II, 390): „Der Geist im Manfred ist wirklich ein Geist. Der im Hamlet ist sicherlich ein unfeiner, widerlicher, scheinbar toter, unbeerdigter Mann mit höchst vulgären, massiven Empfindungen, der nach Rache an seinem Mörder schreit, nicht einmal so geisterhaft, wie ein Sterbender es ist, ganz unähnlich dem, wie sein Sohn ihn beschreibt, ein Schelm und Betrüger, der, ich bin sicher, im Begriff ist, die Einfaltspinsel reinzulegen (to take the spoons)." Nicht nur ihr Land huldigte ihr, sondern auch z. B. Deutschland (II, 116, 413). Aus dem Kulturzentrum, das jetzt Petrograd heisst, finde ich keine Bekundung; wohl aber aus Amerika (II, 4, 21). Was würde wohl Fl. N. dazu gesagt haben, dass man dort mit der Friedensbeterei den munter betriebsamen Milliardenexport von Munition und anderen Erzeugnissen unserer humanitären Kultur verbindet und zu der noch nicht verwelkten Kulturblüte der Dumdum-Geschosse?

K. Bruchmann, Berlin.

Carolinens Leben in ihren Briefen. Eingeleitet von Richarda Huch. Mit 18 Vollbildern. *Tosel Verlag Leipzig. Preis 4.— M., in Halbleder 6.— M.*

Aus jener Zeitperiode der deutschen Literatur, die die romantische genannt wird, sind uns viele Frauenbriefe bekannt. Die meisten von ihnen vervollständigen nur die Szene, auf der sich das bürgerliche und literarische Leben jener Zeit abspielt. Die vorliegenden Briefe Carolinens, der Frau Wilhelm Schlegels und Schellings, bedeuten mehr. Sie sind nicht nur das Spiegelbild

der Zeit, die Resonanz bedeutender Männer, sondern sie geben die Geschichte einer starken Persönlichkeit, welche, durch Geist und Gemüt über den Durchschnitt hoch emporgetragen, durch die Eigenart ihrer Lebensgestaltung und die mutvolle Verachtung von Gewohnheit und Konvenienz, ein seltenes Frauenschicksal gelebt hat. Caroline gehört zu den wenigen Frauen, welche ihrer Umgebung und Zeit den Stempel ihres Wesens aufgedrückt haben.

Max Hirsch, Berlin.

Hermine M. Hanel, Junge Ehe. Illustriert von der Verfasserin. *Hans Sachs-Verlag, München Leipzig 1915. Geheftet 2.50 M., gebunden 4.— M.*

Es gibt viele und gute Bücher wissenschaftlicher Art über die junge Frau; es gibt noch mehr Romane von ihr, aber es gab noch kein Buch von ihr, das „den Schleier vom Allerheiligsten zu lüften wagte, ohne dem Mysterium den Reiz zu nehmen". In dem vorliegenden Buch erlebt man die tiefe Freude, das ganze Leben des jungen Weibes und der werdenden Mutter (in Romanform) sich abspielen zu sehen, und zwar — das ist das Einzigartige daran — in einer bisher ungekannten Offenheit, ohne dass die Verfasserin die Distanz verliert. Über allem liegt eine lyrische Schönheit, geadelt von Reinheit und Wahrheit. Es ist ein Hoheslied vom Mutterglück, fast unmodern anmutend in unserer Zeit, vielleicht aber gerade deshalb, durch seine bewusste Einseitigkeit, ein Lesestoff für unsere Frauen, den keine ohne tiefste Empfindungen geniessen wird. Kein Buch für Backfische, aber ein Erlebnis für Mädchen, wie Deutschland sie jetzt braucht. Noch einmal: Volle Unbefangenheit und wundersame Reinheit bedingen dem Buch eine einzigartige Stellung in der deutschen Bücherwelt.

Oscar Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

Dr. med. M. Birnbaum, Was muss man vor der Ehe von der Ehe wissen? *Verlag von Fa. Gloecken & Co. Leipzig. 157 S. Preis 2.— M.*

Verf. behandelt in diesem Buch die Hygiene des sexuellen Lebens. Nicht nur der eigene Körper, sondern auch die Nachkommenschaft sollen gesund erhalten werden. Nach kurzer Ausführung über das Geschlechtsleben des Kindes wird das Problem der sexuellen Aufklärung erörtert. An Beispielen zeigt Verf., wie man am besten das Kind sexuell aufklären soll. Sodann werden Brautstand und Eheleben besprochen. Hauptgewicht ist auf die Gesundheit der Braut und des Bräutigams zu legen. Verf. möchte deshalb vor Eingehen einer Ehe eine obligatorische ärztliche Untersuchung eingeführt wissen. Was in dem Kapitel über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gesagt ist, wird ärztlicherseits manchen anderen Anschauungen begegnen. Den Schluss bilden 7 Kapitel über die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Ohne Nachteil hätte Verf. die aus dem Rahmen des Buches fallenden langen Ausführungen über Homosexualität, Sadismus etc. weglassen können.

Ein ernster, aufmerksamer Leser wird sicher manche wertvolle Aufklärung und gute Ratschläge in diesem Buche finden.

Schneider, Tübingen.

Friedrich Hellmuth, Das versiegelte Buch der Frau. Ein Ratgeber für Eheleben, Mutterschaft und Kindespflege. Mit 35 Illustrationen. *Orania Verlag, Oranienberg. 260 S.*

Ein neues Buch der Volksmedizinliteratur, in Form und Inhalt besonders minderwertig, weil der sog. „Ratgeber" mit der Tendenz geschrieben ist, der

Frauenwelt das Mittel „Rad-Jo“ zu empfehlen — „ein diätetisches Mittel zur Erleichterung der Geburten“. Das Buch soll eine Antwort und Abrechnung enthalten mit den Ärzten, die das Mittel abgelehnt haben. Dies geschieht mit den banalsten Beschuldigungen. Die Ärzte seien deshalb erbittert auf das Mittel, weil durch Verhütung schwerer Entbindungen den Gynäkologen Patientinnen entzogen würden. Damit dürfte die literarische Dignität des Buches charakterisiert sein. Es folgen dann Kapitel: „wie die aufgeklärte Frau das Eheglück bewahrt und den Mann fesselt“, „das Versehen der Frauen und die vorgeburtliche Erziehung des Kindes“ u. a. Die meisten Kapitel klingen aus in der Empfehlung von Rad-Jo oder anderer Mittel der Deutschen Handelsgesellschaft für Wohlfahrt und Gesundheitspflege Hamburg.

Mosbacher, Nürnberg.

Namensverzeichnis.

Sachregister.

Archiv für Frauenkunde

und Eugenetik.

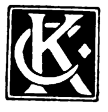
Unter ständiger Mitarbeit von

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.

Band IV.



Leipzig und Würzburg

Verlag von Curt Kabitzsch

1919

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

4. Band. Ausgegeben im Juli 1918. 1. u. 2. He

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.



Leipzig und **Würzburg**

Verlag von Curt Kabitzsch

1918

Erscheint zwanglos in Heften von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** f
Band von 4 Heften **M. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind an den Herausgeber **Dr. Max Hirsch,** Berlin W 30, Motzstrasse 34, zu
Der Verlag behält sich das ausschliessliche Recht der Vervielfältigung. Übersetzung und Verbreitung der in dieser Ze
erscheinenden Beiträge innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist vor. Beiträge werden nur nach dem festen Honorartarif dies

Inhalt des vorliegenden 1. u. 2. Heftes:

Originalarbeiten:

Wissenschaftliche Rundschau.

Inhalt des II. Bandes:

Originalarbeiten:

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite

Zusendung von Manuskripten von jetzt ab wieder an den Herausgeber Berlin W 30, Motzstrasse 34, erbeten.

Inhalt des IV. Bandes.

Die Annahme einer erblichen Übertragung körperlicher Kriegsschäden.

Von

V. Haecker, Professor der Zoologie, Halle a. S.

Zu den zahlreichen Fragen naturwissenschaftlicher und medizinischer Art, die heute unter dem Druck der Verhältnisse nicht mehr bloss von Fachleuten und wenigen naturwissenschaftlich Gebildeten, sondern auch in breiteren Kreisen der Bevölkerung beachtet und besprochen werden, gehört vor allem die, ob die gewaltigen direkten und indirekten Wirkungen, welche die Kriegsereignisse auf Körper und Seele ausüben, auch noch auf die ungeborenen Generationen einen Einfluss haben können.

Zwei Reihen von Möglichkeiten kommen dabei hauptsächlich in Betracht, in erster Linie die eigentliche Vererbung erworbener Eigenschaften im alten Lamarckschen Sinne, wobei ganz bestimmte, vom elterlichen Organismus neu erworbene Veränderungen in der gleichen, bestimmten Form bei den Kindern wieder erscheinen sollen, und zweitens eine allgemeine Schädigung des Fortpflanzungslebens derart, dass die Qualitäten der Nachkommen nach verschiedenen Richtungen im Sinne einer Verschlechterung beeinflusst werden, auch ohne dass schon bei den unmittelbar betroffenen Eltern eine entsprechende Veränderung wahrzunehmen ist. In der Gegenwart würde es sich auf der einen Seite vor allem um die eigentlichen Kriegsverletzungen, besonders um Amputationen der Gliedmassen und Defekte des Zentralnervensystems handeln, auf der anderen Seite um die Wirkungen von Unterernährung, von lange fortgesetzten übermässigen Anstrengungen und Erschütterungen des Nervensystems, und zwar in der Front sowohl, wie im Innenland. Bedeutsam können diese Fragen für den einzelnen vor allem dann

werden, wenn Ehen zwischen Personen geschlossen werden sollen, bei welchen die eine oder andere jener Wirkungen in besonders auffälliger Weise zutage tritt. Darüber hinaus hat aber das ganze Problem eine ausserordentliche volkswirtschaftliche und rassenhygienische Bedeutung, die mit Recht nicht nur denen, die hier einzugreifen befugt und verpflichtet sind, sondern auch der gesamten Bevölkerung immer stärker zum Bewusstsein kommt. Denn man könnte sich fragen, ob vielleicht die Wirkungen eines mehrjährigen Krieges auf die Betroffenen selbst und auf die Nachkommenschaft so gross sein können, dass die Erholung des Volkes zu vollkommener Leistungsfähigkeit in Frage gestellt wird.

Im einzelnen Fall wird dem Arzt, zumal dem Hausarzt, das ausschlaggebende Wort zufallen, aber bei der Klärung der Anschauungen, bei der Bekämpfung von Vorurteilen und bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Massnahmen ist vor allem auch der Biologe zuständig. Denn es handelt sich hier um ein Teilgebiet eines allgemeinen biologischen Problems, das bis vor kurzem fast nur von Zoologen und in zweiter Linie von Botanikern und Vertretern der menschlichen Physiologie behandelt worden ist, und bei dessen Lösung die zoologischen Erfahrungen und Anschauungen um so mehr ins Gewicht fallen müssen, als nur am Tiere entscheidende Experimente ausgeführt werden können.

Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Erforschung der menschlichen Erblichkeitserscheinungen von den Feststellungen und Gedankengängen der zoologischen und botanischen Vererbungslehre steht, ergeben sich nun freilich manche Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittelung der für den Menschen gültigen Regelmässigkeiten, auch hängt damit zusammen, dass gerade auch in ärztlichen Kreisen in bezug auf alle diese Fragen noch viele Unklarheit besteht, trotzdem heute der angehende Mediziner fast an allen Universitäten Gelegenheit findet, im biologisch-propädeutischen Unterricht die tatsächlichen und begrifflichen Unterlagen dieses Wissensgebietes kennen zu lernen, und trotzdem seit einiger Zeit hervorragende Mediziner, wie die Pathologen Ribbert und Orth und der Kliniker Martius, in enger Fühlung mit den biologischen Erkenntnissen wesentlich zur Klärung vieler Fragen beigetragen haben.

Es wurden oben von vornherein zwei Hauptfälle unterschieden, und mit dieser Gegenüberstellung ist ein Ergebnis vorweggenommen worden, zu welchem die biologische Forschung eigentlich erst in den letzten Jahren auf Grund zahlreicher Untersuchungen

und eingehender Gedankenarbeit gelangt ist. Betrachten wir zunächst die erste Möglichkeit.

Als zu Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts Weismann die Frage, welche Eigenschaften der Eltern auf die Nachkommen übertragen werden, aufrollte und damit die ersten Grundsteine der modernen Vererbungslehre als eines selbständigen Wissenschaftsgebietes legte, war die Anschauung, dass eine Vererbung erworbener Eigenschaften im Sinne Lamarcks eine durchaus regelmässige Erscheinung sei, bei Forschern und Laien fast allgemein verbreitet, und nur wenige Physiologen, wie du Bois-Reymond und Pflüger, hatten Bedenken bezüglich der Gültigkeit dieses Prinzipes geäussert. Man nahm also so ziemlich allgemein an, dass nicht bloss sogenannte funktionelle Abänderungen, d. h., die Vergrösserung und Verstärkung eines Organs, z. B. einer Muskelgruppe, durch Gebrauch und ebenso eine Verkleinerung und Schwächung beispielsweise eines Sinnesorgans infolge Nichtgebrauchs in gleicher oder annähernd gleicher Form bei den Nachkommen wieder auftreten, sondern dass auch traumatische oder destruktive Abänderungen in Form von Verletzungen und Verstümmelungen, sowie psychische Neuerwerbe, also Erfahrungen und durch Gewöhnung und Übung erlangte geistige Fähigkeiten, in ähnlicher Weise erblich übertragen werden. Man nahm also bezüglich aller dieser Abänderungen an, dass das veränderte Bild A, welches eine Gruppe von Körper- oder Somazellen infolge einer der genannten Wirkungen aufweist, auf die Fortpflanzungszellen projiziert wird und hier im Keimplasma eine adäquate Struktur- oder Zustandsänderung a hervorruft (somatische Induktion der Keimzellen, wie man später sagte) und dass ferner diese Keimplasma-Variation im jungen Organismus eine der elterlichen Zustandsveränderung vollkommen oder nahezu entsprechende Abänderung A zur Folge hat. Durch die im Jahre 1883 erschienene erste Vererbungsschrift Weismanns ausgelöst, hat sich dann der Streit der Meinungen in wiederholten, zum Teil leidenschaftlich geführten mündlichen Auseinandersetzungen auf Naturforscherversammlungen und in schriftlichen Kontroversen, wie in dem berühmten Turnier zwischen Weismann und Herbert Spencer, bis in die jüngste Vergangenheit fortgesetzt. Von immer neuen Gesichtspunkten aus sind die theoretischen Erörterungen wieder aufgenommen und experimentelle Beweisführungen angesetzt worden, und durch Missverständnisse, Meinungsänderungen und Begriffsverschiebungen hindurch ist wenigstens in einem Punkte eine Klärung der Anschauungen eingetreten.

Während nämlich noch Virchow glaubte, dass z. B. Schwanz-

verstümmelungen bei Hunden und Katzen auf die Nachkommen übertragen werden können, und während auch einige zoologische Theoretiker, wie Häckel und Eimer, an Möglichkeiten dieser Art festhielten, stimmen heute die allermeisten Biologen und Mediziner darin überein, dass eine Übertragung von Verletzungen und Verstümmelungen nicht stattfindet. Mit Recht wird immer wieder auf das Fehlen aller sicheren Anzeichen dafür hingewiesen, dass mechanische Eingriffe, die durch viele, zum Teil durch hundert von Generationen aus rituellen oder sonstigen äusseren Gründen vorgenommen worden sind, wie die Beschneidung, die Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen, die künstlichen Missgestaltungen des Schädels bei manchen Naturvölkern oder die Kupierung des Schwanzes bei manchen Schafrassen, die Körperbildung der Nachkommen beeinflussen. Wenn aber derartige, immer aufs neue wiederholte Eingriffe nicht ausreichen, um Nachwirkungen bis ins zweite und dritte Glied herbeizuführen, so ist dies noch viel unwahrscheinlicher bei solchen Verletzungen, die nur einmal ein bestimmtes Individuum betreffen. Nur ganz vereinzelt, so bei einigen Tierzüchtern [1]), begegnet man heute noch der Ansicht, dass traumatische Veränderungen von regelmässiger oder mehr gelegentlicher Art auf dem Wege der Vererbung eine dauernde Veränderung einer Rasse oder Art herbeiführen können, aber, von diesen vereinzelten Meinungsäusserungen abgesehen, dürfte heutzutage in der Wissenschaft darüber kein Zweifel bestehen, dass auch die schwerste Wunde und die eingreifendste Amputation ausser Stande ist, die Entwickelung des betreffenden Organs bei den Nachkommen in gleichsinniger Weise zu beeinflussen, und dass, wie hinzugefügt werden soll, Verletzungen speziell der Extremitäten überhaupt keinen nachweisbaren Einfluss auf die Qualität der Nachkommen haben.

Umstrittener ist die Erblichkeit funktioneller Abänderungen, die durch Gebrauch oder Nichtgebrauch eines Organs hervorgerufen werden, und ebenso besteht noch keine Übereinstimmung bezüglich der Frage, ob psychische Neuerwerbe, also

---

[1]) So führt z. B. U. Duerst (Arb. Deutsch. Ges. Züchtungsk., Heft 12, Hannover 1911) den Ursprung der Hörner der Wiederkäuer auf die Vererbung von Traumen zurück, die bei den Kämpfen der männlichen Tiere entstehen, und ebenso das Horn des Perlhuhns auf die mechanische Wirkung der Hindernisse, die diesem Vogel bei seinem bekannten blinden Davonstürzen an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsorten, im Unterholz und Gestrüpp, im Wege stehen. Ebenso wird die Schnabelform des Kreuzschnabels als eine ursprüngliche Missbildung angesehen, die beim Ausschlüpfen der Jungen in früheren Vorfahrengenerationen traumatisch erzeugt wurde.

das, was im individuellen Leben auf Grund von Erfahrung, Erziehung und Gewohnheit zum psychischen Besitz hinzugekommen ist, auf die Nachkommen übertragen werden und hier etwa, wie vielfach angenommen wird, in Form von angeborenen, instinktiv sich äussernden Fähigkeiten wieder zum Vorschein kommen. In bezug auf diese beiden Punkte sind auch heute noch Theorie und Experimentalforschung in zwei Lager gespalten, die man vielfach als die neo-lamarckistische und neo-darwinistische Schule bezeichnet. Ein näheres Eingehen auf diesen Widerstreit der Meinungen ist hier nicht erforderlich, da Übertragungen dieser Art unter den besonderen, durch den Weltkrieg bedingten Verhältnisse, in grösserem Umfang kaum in Betracht kommen, und da höchstens die Frage gestellt werden könnte, ob nicht die durch Jahre fortgesetzten, in der Erziehung nicht vorgesehenen und dem erlernten Beruf und vielfach auch den angeborenen Neigungen fernliegenden Betätigungen irgendwie die körperliche oder seelische Veranlagung der Nachkommen beeinflussen können. Nur auf einen Punkt möge hier kurz hingewiesen werden. Eine wesentliche theoretische Stütze hat die neo-lamarckistische Auffassung dadurch erhalten, dass zuerst Hering einen Vergleich zwischen dem eigentlichen Gedächtnis, d. h. der uns von unserem eigenen Bewusstseinsleben her bekannten Fähigkeit, sinnliche Wahrnehmungen in Gestalt von Vorstellungen wieder zum Vorschein zu bringen, und zwischen der Vererbung gezogen hat. Beide Erscheinungen sollen danach Äusserungen eines und desselben Grundvermögens der organisierten Materie sein, welches als Gedächtnis im weiteren Sinne oder mit Semon als Mneme bezeichnet wird. Im Besitze dieses Grundvermögens soll auch die Substanz des Keimes alles zu reproduzieren imstande sein, was der Elternmechanismus während des individuellen Lebens erwirbt, also vor allem diejenigen Zustandsänderungen, welche infolge von Gebrauch oder Nichtgebrauch eines Organs hervorgetreten sind, und ebenso diejenigen Reaktionen, mit welchen die Psyche den Eintritt neuer Verhältnisse beantwortet.

Nun ist aber, wie ich vor ein paar Jahren in einer kleinen Schrift[1]) gezeigt habe, die Vergleichbarkeit der beiden Erscheinungsreihen, wie sie durch die Reproduktionstätigkeit des eigentlichen Gedächtnisses und durch die angenommene Vererbung erworbener Eigenschaften dargestellt werden, logisch anzufechten, da die miteinander in Parallele zu setzenden Einzelprozesse in den

[1]) Über Gedächtnis, Vererbung und Pluripotenz. Jena 1913. Ref. in diesem Archiv. Bd. 3. S. 169.

beiden Reihen eine verschiedene Aufeinanderfolge zeigen[1]). Damit wird aber auch der neo-lamarckistischen Auffassung eine wesentliche theoretische Stütze entzogen. Man wird vielmehr auch mit Bezug auf die beiden eben genannten Gruppen von individuell erworbenen Abänderungen, in Anlehnung an eine ältere These Weismanns, sagen können, dass höchstens solche, von den Eltern im individuellen Leben erworbene Eigenschaften im eigentlichen Lamarckschen Sinne vererbt werden können, deren Anlagen, sei es als latente, von früheren Vorfahren überlieferte Dispositionen, sei es als virtuelle, in der Vorfahrenreihe überhaupt noch nie zur Entfaltung gebrachte Potenzen, schon vorher im Keimplasma der Art oder Rasse vorbereitet liegen, also seinem Potenzschatz angehören[2]).

Viel später als die Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften im Lamarckschen Sinne hat dasjenige allgemeinere Problem eine bestimmte Formulierung gefunden, welches die zweite der im Eingang erwähnten Möglichkeiten als einen besonderen Unterfall umfasst. Zuerst hat der Botaniker Nägeli den Gedanken ausgesprochen, dass äussere Einwirkungen die als Träger der Anlagen aufgefasste, von einer Generation auf die andere überlieferte Vererbungssubstanz — das Idioplasma Nägelis oder Keimplasma Weismanns — in der Weise umzustimmen imstande sind, dass nach einer Reihe von Generationen entsprechende neue Eigenschaften plötzlich manifest werden. So könnte sich z. B. in einer rot oder blau blühenden Pflanzensippe unter der Wirkung äusserer Einflüsse die Anlage zur weissen Blütenfarbe im Laufe einer Reihe von Generationen ausbilden, so dass dann plötzlich einmal in einem Beete Individuen mit weisser Blüte zum Vorschein kommen. Auch Weismann hat, trotzdem er anfangs dem Keimplasma ein sehr grosses Beharrungsvermögen zuschrieb, an die Möglichkeit gedacht, dass beispielsweise bei Schmetterlingen Änderungen des Klimas das in den Keimzellen eingeschlossene Keimplasma im Laufe mehrerer Generationen derart akkumulierend verändern können, dass schliesslich schon ein geringes Plus der äusseren Reizwirkung genügt, um

---

[1]) Bei Lamarckschen Vererbungsprozessen würde die „Originalreaktion", d. h. die Abänderung des elterlichen Somas, der die Engrammbildung bewirkenden Substratänderung, d. h. der Induktion des Keimplasmas, vorangehen, bei den Gedächtnisvorgängen dagegen ist anzunehmen, dass die Originalreaktion, das Hervortreten der Empfindungen oder Wahrnehmungen, um eine wenn auch minimale Spanne Zeit hinter der engrammbildenden Substratänderung zurückbleibt (l. c., S. 12 ff.).

[2]) Bezüglich der physiologischen Begreifbarkeit einer „somatischen Induktion" (s. oben) vom Boden der „Pluripotenzhypothese" aus vgl. l. c., S. 58.

bei einer früheren oder späteren Generation eine neue Flügelfarbe oder -zeichnung zum Vorschein zu bringen.

Während diese beiden Forscher im allgemeinen mehr an eine direkte Wirkung der äusseren Einflüsse — Temperatur, Luftfeuchtigkeit — auf das Keimplasma gedacht haben, hat sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, dass die veränderten Aussenbedingungen zunächst die chemisch-physikalischen Verhältnisse der betroffenen Individuen, vor allem die osmotischen Eigenschaften der Gewebszellen und den Stoffwechsel, beeinflussen und dass in mittelbarer Weise dadurch auch die Keimzellen aus ihrem Gleichgewichtszustande gebracht werden und Abänderungen in der Architektonik und im Chemismus des Keimplasmas erfahren, dass also die Keimzellen nur indirekt durch die Aussenbedingungen induziert werden. Die Individuen selbst, deren Keimzellen in dieser Weise abgeändert sind, brauchen zunächst äusserlich keine Abweichungen in der anatomischen Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Organe zu zeigen, dagegen werden die Nachkommen schon der nächsten oder einer der folgenden Generationen hinsichtlich dieser oder jener Eigenschaft vom Art- oder Rassentypus verschieden sein.

Die Auffassung, dass durch Aussenwirkungen in mittelbarer Weise die Keimzellen abgeändert und dadurch die Nachkommen einer früheren oder späteren Generation beeinflusst werden können, dass also exoblastogene oder, wie F. Lenz[1]) sich ausdrückte, idiokinetische, d. h. durch Umwandlung des Idioplasmas erzeugte Abänderungen entstehen können, vermag sich auf eine Reihe von experimentellen und vergleichenden Beobachtungen zu stützen. Von grossem Einfluss auf die Befestigung dieser Ansicht sind namentlich die Untersuchungen des amerikanischen Forschers Tower gewesen, welcher frisch ausgeschlüpfte Koloradokäfer mit verschiedenen Temperaturen und Feuchtigkeitsgraden behandelte und auf diese Weise bei den unmittelbaren Nachkommen Farbenabänderungen von sprungweisem (mutativem) und erblichem Charakter erzeugte. Auch das vorhin erwähnte Nägelische Beispiel, in welchem wir eine Wirkung der äusseren Einflüsse erst nach einigen Generationen eintreten sahen, hat zoologische Gegenstände gefunden. So konnte Kammerer bei der Geburtshelferkröte (Alytes) beobachten, dass unter der Wirkung veränderter Umweltsbedingungen in der dritten

[1]) Über die krankhaften Erbanlagen des Mannes. Jena 1912. Vgl. auch Archiv f. Rass.- u. Ges.-Biol. 1912, S. 27.

Nachkommengeneration erstmals Spuren der dieser Art normalerweise fehlenden Daumen- oder Brunstschwielen und in der vierten Generation typische Schwielen auftreten, und der schwedische Forscher Ekman vermochte mit grosser Wahrscheinlichkeit für einen Krebs (Limnocalanus) zu zeigen, dass die Abgliederung der postglazialen Seen vom Meere und ihre zunehmende Versüssung im Laufe vieler Generationen eine Veränderung der Kopfform zur Folge hat.

Ebenso nun, wie durch klimatische Faktoren und künstlich erzeugte Umweltsveränderungen mittels einer derartigen indirekten Induktion der Keimzellen Änderungen zustande kommen, welche noch innerhalb der normalen Variationsbreite der Art gelegen sind und ihre Lebensfähigkeit nicht weiter beeinträchtigen oder sogar erhöhen, so könnten auch ungünstige Einwirkungen, wie unzweckmässige Ernährung, Infektionskrankheiten, starke Erschütterungen oder Verletzungen des Nervensystems — bei Tieren auch die unter dem Begriff der Domestikation zusammengefassten Änderungen der natürlichen Bedingungen —, auf dem Wege des Stoffwechsels, besonders auch durch Vermittlung des Blutdrüsenapparates, die Keimzellen derart beeinflussen, dass die aus ihnen hervorgehende Nachkommenschaft verschiedene Anomalien anatomischer oder physiologischer Art zeigt. Insbesondere könnte es vorkommen, dass bei einer derartigen Schwächung oder Erschütterung der Konstitution der Keimzellen die jungen Organismen nicht mehr imstande sind, sämtliche Eigenschaften fertig auszubilden, es können sich infolgedessen an verschiedenen Organen Hemmungsbildungen zeigen, die zur Gruppe der sogenannten Degenerationszeichen oder Stigmen gehören und es wird, falls gleichzeitig an mehreren Organen Störungen dieser Art auftreten, der als Status degenerativus im weitesten Sinne beschriebene Typus zur Ausbildung kommen. Bei Haustieren stellen z. B. die weissen Abzeichen an Kopf und Füssen eine erste Stufe, der in der Regel mit geringerer Widerstandskraft gegen äussere Einwirkungen verbundene Albinismus einen höheren Grad dieses Status degenerativus dar.

Wie hier eingeschaltet werden soll, kann es unter Umständen auch vorkommen, dass bereits die Eltern unter dem unmittelbaren Einfluss ungünstiger Bedingungen dieselbe Erscheinung zeigen, wie sie bei den Nachkommen infolge Schwächung des Keimplasmas auf indirektem Wege hervorgebracht werden. Es entsteht auf diesem Wege das äussere Bild einer Lamarckschen Vererbung erworbener Eigenschaften, d. h. es kann der Eindruck

erweckt werden, als ob die bei den Eltern wahrnehmbare Anomalie in der Weise auf die Keimzellen projiziert worden sei, dass nun auf Grund einer ganz bestimmten Veränderung der Keimzellen eine vollkommen adäquate Anomalie auch beim Kinde zum Vorschein kommt. In Wirklichkeit wird es sich bei derartigen gleichsinnigen Abänderungen der Eltern und Kinder in der Regel um etwas anderes, um eine fakultativ-identische Vererbung oder besser Schein-Vererbung[1]) handeln, d. h. durch die äusseren Faktoren ist beim elterlichen Organismus eine konstitutionelle Schwächung allgemeiner Art hervorgerufen worden, die sich in verschiedenen Symptomen äussern kann. Da von dieser allgemeinen Schwächung auch die Keimzellen betroffen sind, so werden beim neuen Organismus ebenfalls allerlei Deformationen auftreten, unter welchen sich fakultativ auch solche befinden können, die den bei den Eltern hervorgetretenen Symptomen mehr oder weniger genau entsprechen. Eine solche gelegentliche oder fakultative Übereinstimmung der Anomalien ist bei verschiedenen, von Botanikern ausgeführten Vererbungsversuchen beobachtet worden und auf die gleiche Weise sind auch wohl die berühmten Brown-Séquardschen Ergebnisse zu bewerten. Brown-Séquard hat bei Meerschweinchen mittelst Verletzung verschiedener Teile des Nervensystems Erscheinungen hervorgerufen, die an die Epilepsie des Menschen erinnern. Die Nachkommen dieser Tiere waren im allgemeinen klein, schwächlich und hinfällig und wiesen Lähmungserscheinungen, Atrophien und Gangräne an verschiedenen Körperstellen auf. Im grossen ganzen entsprachen diese Erscheinungen nicht denjenigen, welche bei den Eltern unmittelbar durch den Eingriff hervorgerufen worden waren, aber in einigen Fällen zeigten die Jungen ebenfalls epileptiforme Zustände.

Sehen wir von diesen besonderen Fällen ab, so fragt es sich, ob speziell die durch den Krieg bedingten Verhältnisse, z. B. eine länger dauernde Unterernährung der Eltern und vor allem der Mütter, verstärkte Berufspflichten und ungewohnte, erschöpfende Anstrengungen, anhaltende Sorgen und Spannungen, starke Erregungen und Depressionen, schreckhafte Erlebnisse und andere nachhaltige Eindrücke psychischer Art — ob alle diese Wirkungen die Qualität zunächst der Kinder und dann auch der folgenden Generationen beeinflussen können. Zur Frage, ob im besonderen die Lebensmittelknappheit derartiges verursachen kann, haben bereits im letzten Jahre eine

---

1) Gedächtnis, Vererbung, Pluripotenz. S. 48 ff., 55.

Reihe von Medizinern[1]) eine vorläufige Stellung genommen und zwar veranlasst durch statistische Erhebungen, nach denen im Jahre 1916 das Durchschnittsgewicht der Neugeborenen und die Lebensfähigkeit der Säuglinge in Deutschland unerwartet günstige Verhältnisse zeigte. Wenn auch die Gründe für diese Erscheinung noch nicht vollkommen klar sind — es können der verhältnismässig kühle Sommer, ferner die infolge der erschwerten Milchbeschaffung, gesteigerte Still-Lust der Mütter und vermehrte Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen in Betracht kommen —, so dürfte doch den Ergebnissen so viel zu entnehmen sein, dass wenigstens bis zu jenem Zeitpunkte eine irgendwie bedenkliche Verminderung der Qualitäten der Nachkommen nicht nachzuweisen war.

Im ganzen könnten, abgesehen von einer Verminderung der Fruchtbarkeit[2]) die eingeschränkte und ungewohnte Ernährung und die übrigen genannten Faktoren einerseits dadurch wirken, dass während der Schwangerschaft oder Stillperiode das Kind nicht ausreichend ernährt oder durch abnorme Zusammensetzung des mütterlichen Blutes oder der Milch geschädigt wird — in diesem Fall würden die Schäden nicht auf einer Veränderung des Keimplasmas beruhen —, andererseits könnte auf dreierlei Weise durch indirekte Induktion des Keimplasmas die Nachkommenschaft beeinflusst werden. Entweder könnte nur eine vorübergehende Schwäche oder Labilität des Keimplasmas hervorgerufen werden, deren Wirkungen vielleicht in der ersten Lebenszeit des Kindes zur Geltung kommen, aber durch gute Ernährung und Pflege wieder vollkommen ausgeglichen werden. Oder es werden schlummernde, aus irgend einer Vorfahrenlinie stammende Anlagen oder Krankheitsdispositionen mobilisiert und beim Kinde zur Entfaltung gebracht. Oder endlich, es kann der Gleichgewichtszustand oder die normale Konstitution des Keimplasmas dauernd erschüttert werden, derart, dass bei den Nachkommen neue, in der betreffenden Familie bisher nicht bemerkbare erbliche Anomalien — exoblastogene oder idio-

---

1) Vgl. Rabnow, Deutsche med. Wochenschr. 9. Nov. 1916; Tschirch, Münch. med. Wochenschr. 21. Nov. 1916; Momm, Zentralbl. f. Gynäk. 1916 Nr. 28; Ruge, ebenda Nr. 33; Mössmer, ebenda Nr. 33; sowie die Einsendungen in der Frankfurter Zeitung von Dove (5. Nov. 1916) und Rosenhaupt.

2) Speziell für das Hausgeflügel steht wohl fest, dass bei Eiweissunterernährung (Kartoffelfütterung) die Eier in grosser Zahl unbefruchtet bleiben. So fand Gramme (Berl. klin. Wochenschr., 6. August 1917), dass bei Gänsen 90% der Eier unbefruchtet bleiben, während der normale Ausfall 10—15% beträgt.

kinetische Variationen — zum Vorschein kommen. Vom rassenhygienischen Standpunkt aus würde der dritte Fall der wichtigste und am meisten ernst zu nehmende sein, die Frage aber, inwieweit diese Möglichkeit wirklich in Betracht kommt, ist besonders schwer zu beantworten. Denn das Problem, durch welche Faktoren, abgesehen von Kreuzungen, in einem Stammbaum neue erbliche Eigenschaften, insbesondere Anomalien irgendwelcher Art, importiert werden, gehört zu den am meisten umstrittenen der Vererbungs- und Variationslehre. Auf zoologischem und botanischem Gebiet ist man eben erst im Begriff, in dieser Hinsicht einige Anhaltspunkte zu gewinnen und für den Menschen kann mit einiger Wahrscheinlichkeit nur soviel gesagt werden, dass Alkoholismus und die Giftwirkung der Lues einen rasseverschlechternden Einfluss haben können. In welchem Umfang also die oben aufgezählten Kriegswirkungen das Auftreten vollkommen neuer Anomalien von erblichem Charakter veranlassen können, ist von vornherein schwer zu sagen und wird auch nachträglich nicht immer leicht festzustellen sein, weil bei der Beurteilung manche Fehlerquellen in Betracht kommen. Es ist z. B. für gewisse Stoffwechselanomalien, besonders Diabetes, bekannt, dass eine vorhandene, schlummernde Disposition durch Traumen aller Art geweckt werden kann und ferner, dass in den die Anlage weiterführenden Familien die Erkrankung in den jüngeren Generationen immer frühzeitiger beginnen und einen immer heftigeren Charakter annehmen kann. Es wäre nun möglich, dass bei Angehörigen einer Familie, in welcher die Anlage schon früher vorhanden war, aber nur in sehr leichter Form zur Entfaltung kam und daher unbeachtet blieb, infolge einer Kriegsbeschädigung körperlicher oder psychischer Art statt einer allmählichen, von Generation zu Generation fortschreitenden Steigerung das Tempo bedeutend beschleunigt wird und dass auf diese Weise der Schein erweckt wird, als ob in der Familie eine vollkommen neue Eigenschaft zum ersten Male aufgetreten ist [1]).

Auf diesen Gebieten wird es erst einer späteren Zeit vorbehalten sein, auf Grund umfangreicher Erfahrungen Endgültiges festzustellen, aber im Hinblick auf gewisse biologische Ergebnisse kann jetzt schon

---

[1]) Vgl. auch Gottstein und Umber (Deutsche med. Wochenschr., 26. Okt. 1916), welche auf Grund eines statistischen, in Charlottenburg gesammelten Materials zu der Ansicht gekommen sind, dass durch körperliche und psychische Kriegstraumen nur bei solchen Menschen, welche dazu veranlagt sind, ein Diabetes hervorgerufen werden könne. Zu einer ähnlichen Überzeugung ist Crämer (Münch. med. Wochenschr., 21. August 1917) bezüglich bestimmter Magenerkrankungen gelangt.

auf einen Umstand hingewiesen werden. Ebenso wie Weismann in seinen ersten Schriften ein fast unbegrenztes Beharrungsvermögen des Keimplasmas angenommen hat, so ist auch die neuere, durch die Wiederentdeckung der Mendelschen Regeln begründete Erblichkeitsforschung durch bestimmte, an und für sich ausserordentlich fruchtbare Vorstellungen verleitet worden, den unsichtbaren Erbeinheiten oder Anlagen, welche als Ursache der einzelnen Ausseneigenschaften anzusehen sind, einen hohen Grad von Starrheit und gegenseitiger Unabhängigkeit zuzuschreiben. Vor allem ist bei den Biologen die Meinung weit verbreitet, dass einmal vorhandene Defekte im Anlagenbestand einer Rasse bei Rein- und Inzucht nicht wieder hergestellt und nur durch Kreuzungen wieder ausgeglichen werden können. Indessen weisen verschiedene neuere Beobachtungen darauf hin, dass dem Keimplasma doch vielleicht ein grösseres Erholungs- oder Regenerationsvermögen zugeschrieben werden muss, als im allgemeinen angenommen wird, und dass also das Keimplasma einer Defektrasse, d. h. einer Linie, die durch das Fehlen eines bestimmten Merkmals von der Stammform unterschieden ist, scheinbar spontan, ohne Einkreuzung den ursprünglichen Vollgehalt an Anlagen wieder erlangen kann.

Eine ganze Reihe von botanischen Beispielen lässt sich hier anführen. So können innerhalb von Pflanzenrassen mit grünfleckigen, also in bezug auf den Chlorophyllgehalt defekten Blättern einzelne Exemplare wieder Sprosse von der tiefgrünen Farbe der Ausgangsform zeigen. Ebenso entstehen zuweilen bei rosablühenden Bohnen unerwartet Rückschläge auf die violettblühende Stammform und ferner kann bei Hafersorten mit schwacher Begrannung, welche durch Generationen hindurch rein gezüchtet worden sind, plötzlich wieder die volle Ährenbegrannung des Wildhafers zum Vorschein kommen. Ausser diesen von Correns, Fruwirth und Nilsson-Ehle angegebenen Fällen liegen noch verschiedene Beispiele einer Umkehr vor.

Ähnliche Beobachtungen sind auch bei Tieren gemacht worden. Die Einfarbigkeit, welche, wenn wir von der Scheckung und den weissen Abzeichen absehen, die meisten Haussäugetiere zeigen, gilt allgemein gegenüber der Wildfarbe und Wildzeichnung der Stammformen als ein durch die Domestikation bedingtes Defektmerkmal. Denn sie beruht einerseits darauf, dass eines oder zwei von den verschiedenfarbigen, im Haarkleid der wilden Tiere nebeneinander auftretenden Pigmente fehlen, andererseits auf dem Wegfall der im gestreiften Kleid der Wildformen zutage tretenden, meist streng regulierten Zeichnung. Nun hat aber schon Darwin gezeigt, dass

nicht selten bei verwilderten Schafen und Pferden die Färbung und Zeichnung der Stammform wieder zum Vorschein kommt, und das gleiche gilt offenbar auch für andere, als Rückbildungen aufzufassende Domestikationsmerkmale. So erreicht bei verwilderten Katzen die Schädelkapazität und das Hirnvolumen fast vollkommen die Verhältnisse der als Stammform unserer Hauskatze angesehenen ägyptischen Falbkatze, auch dann, wenn eine Einkreuzung vom Blut der deutschen Wildkatze ausgeschlossen ist, und ebenso kehren bei verwilderten Schweinen die Stosszähne und das charakteristische Borstenkleid des Wildschweins wieder.

Wohl sind manche der hierher gehörigen Beobachtungen nicht ganz einwandfrei. Auch können sie teilweise, mit Hilfe ergänzender Hypothesen, mit der üblichen Annahme einer sehr weitgehenden Stabilität der „Anlage" in Einklang gebracht werden. Aber für die Mehrzahl dieser Befunde ist doch die nächstliegende Erklärung die, dass das Keimplasma, welches durch die Einflüsse der Domestikation nach dieser oder jener Richtung hin abgeartet ist und in diesem defekten Zustand durch eine Reihe von Generationen hindurch festgehalten wurde, die ursprünglichen Qualitäten in harmonischer Verbindung wieder zu gewinnen imstande ist.

Wenn aber defektartige Rassenmerkmale bei Rückkehr in natürliche Lebensbedingungen spontan, d. h. ohne Einführung von neuem Blut, wieder ausgeglichen werden können, so scheint es nicht unmöglich zu sein, dass auch Anomalien von ausgesprochen pathologischer, degenerativer Natur unter Umständen dank der Regenerationskraft des Keimplasmas im Laufe der Generationen zum Verschwinden gebracht werden. Denn zwischen den als Rassenkennzeichen auftretenden Defekten und den pathologischen Anomalien lassen sich keine scharfen Grenzen ziehen: z. B. tritt der Albinismus der Nagetiere als ausgeprägte Rasseneigenschaft auf und die betreffenden Rassen erweisen sich, abgesehen vielleicht von etwas geringerer Widerstandskraft gegen Krankheiten und klimatische Wirkungen, als durchaus lebens- und fortpflanzungsfähig, während der Albinismus des Menschen fast stets mit Kurzsichtigkeit und sehr häufig mit Augenzittern, Neigung zu Hautausschlägen, Gefässveränderungen und Neubildungen besonderer Art verbunden ist und sich dadurch als ein wirklich degeneratives Merkmal kundgibt.

So wird man die Annahme von F. Lenz und anderen Rassenhygienikern, wonach pathologische Anlagen nicht wieder zum normalen Typus zurückkehren können und alle in der Richtung einer Degeneration gelegenen Änderungen des Keimplasmas irreversibel

seien, von biologischen Erfahrungen aus einschränken müssen und mit der Möglichkeit rechnen dürfen, dass neben der Wirkung von Blutmischung und natürlicher Auslese auch schon spontan durch den Wiedereintritt günstiger Lebensbedingungen ein Abgleiten des Keimplasmas nach gewissen Richtungen hin aufgehalten und ein neuer Aufstieg herbeigeführt werden kann. Vielleicht kommen, worauf ein Teil der angeführten botanischen und zoologischen Beispiele hinweisen, vorzugsweise solche Anomalien in Betracht, die als sogenannte virtuelle oder generelle Potenzen in jeder einzelnen Art einen normalen, bestimmt begrenzten Besitz an möglichen Entwickelungsrichtungen, einen Potenzschatz, bilden, der in der stofflichen Beschaffenheit des „pluripotenten" Keimplasmas begründet ist, ähnlich wie die verschiedenen Wachstumsformen der Schneekristalle in letzter Linie durch die Grundeigenschaften der Verbindung „Wasser" bedingt sind und so wie die Zahl der Isomerien einer organischen Verbindung durch deren molekuläre Zusammensetzung bestimmt wird.

Dafür aber, dass überhaupt die Nachwirkungen einer länger dauernden Unterernährung, Erschöpfung und psychischen Erregung der Eltern — mögen sich die Wirkungen im Auftreten von bestimmten pathologischen Anomalien und Degenerationszeichen oder in einer mehr allgemeinen Schwächlichkeit der nächsten Generation äussern — einigermassen reparabel sein müssen, sprechen auch geschichtliche Tatsachen. Denn wäre dem nicht so, so könnte sich z. B. Deutschland nach dem Dreissigjährigen Krieg nicht wieder erholt haben. Allerdings sind, worauf namentlich Erdmannsdörffer[1]) hingewiesen hat, nicht alle Teile unseres Volkes gleich lang und gleich stark durch Hunger und Seuche, Plünderung, körperliche Misshandlung und Demoralisation entkräftet, ausgesogen und zahlenmässig geschwächt worden, auch konnten durch starke Fluktuation der Bevölkerung und Blutmischung manche Schäden wieder ausgeglichen werden. Aber gerade solche Gegenden, die später immer wieder Horte deutscher Volkskraft gewesen sind, wie die Länder zwischen Pommern und der Elbe, ferner Thüringen, Franken, Hessen, die Pfalz und Württemberg, sind viele Jahre hindurch im besonderen Masse allen Unbilden, insbesondere auch stärkster Hungersnot ausgesetzt gewesen und nicht bloss in einzelnen Fällen, sondern in weiten Strichen und vielfach auch durch lange Zeiträume[2]) hindurch

[1]) In W. Onckens Allgemeiner Geschichte.

[2]) Aus einzelnen Gegenden (Württemberg) wird von mindestens sechsjähriger äusserster Teuerung berichtet.

haben vollkommen unzureichende Ernährungsverhältnisse geherrscht, und Kleie, Eicheln, Blätter und Baumrinde, Hunde, Katzen, Ratten und Mäuse, und nach übereinstimmenden Berichten aus mehreren Gegenden auch Tierkadaver und sogar menschliche Leichen haben als Nahrung gedient [1]). Bei einer so grossen örtlichen und zeitlichen Ausdehnung der ungünstigen Lebensverhältnisse kann die Erhaltung und Erneuerung der Volkskraft nur zum Teil auf Blutmischung und Ausleseprozesse zurückgeführt werden, vielmehr wird man auch eine gewisse Regenerationskraft des Keimplasmas als einen wichtigen Faktor ansehen dürfen, der in einzelnen Familien so gut wie in ganzen Volksstämmen die Erschütterungen der körperlichen und geistigen Kräfte wenn nicht im zweiten, so doch im dritten oder vierten Glied überwinden hilft.

So führen geschichtliche Tatsachen in gleicher Weise, wie die biologische Betrachtung der sogenannten spontanen Rückschläge auf die Annahme einer dem Keimplasma innewohnenden, auf bestimmte Anomalien sich erstreckenden, natürlichen Regenerationsfähigkeit, auf die Möglichkeit einer Plasma-Umkehr hin. Und wenn wirklich, wofür ja bisher keineswegs sichere Anzeichen vorliegen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in grösserem Umfange Schäden erblicher Natur entstehen, so wird neben der Blutmischung [2]), der Rückwanderung und der von selbst sich vollziehenden oder staatlich in die Wege geleiteten tauschweisen Umsiedlung bestimmter Bevölkerungsgruppen und neben dem Durchdringen rassenhygienischer Anschauungen und bevölkerungspolitischer Massnahmen auch dem stillen, aber unausgesetzten Wirken regulatorischer Naturkräfte ein Anteil bei der Erhaltung und Verjüngung der Volkskraft zufallen.

---

[1]) Vgl. ausser Erdmannsdörfer und Freytag (Bilder aus deutscher Vergangenheit) besonders: K. F. Hanser, Deutschland nach dem Dreissigjährigen Kriege. Leipzig und Heidelberg 1862, und Aug. Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. 2. Bd. Halle 1891.

[2]) Auf die Bedeutung, welche bei der Blutmischung die biologische Gleichwertigkeit beider Geschlechter hinsichtlich der Übertragung und Verteilung der Anlagen besitzt, habe ich vor kurzem hingewiesen (Biologische Grenz- und Tagesfragen. I. Die Erblichkeit im Mannesstamm und der vaterrechtliche Familienbegriff. Jena 1917. 32 S.).

Johann Peter Frank (1745—1821) und die Eugenetik.

Von

Richard Levinsohn,

z. Z. Unterarzt in Rudolstadt.

Die Summe der gesundheitlichen und zugleich wirtschaftlichen Einrichtungen, die wir heute unter dem Begriff der „Sozialen Hygiene" zusammenfassen, lässt sich letzten Endes zurückführen auf den organisierten Selbsterhaltungstrieb des Individuums und der Art. Diese doppelte Tendenz bezeichnet die Richtlinien, in denen sich die soziale Hygiene innerhalb des Staates bewegt. Sie gibt dem Staatsbürger auf der einen Seite seine hygienischen Rechte, andererseits legt sie ihm auch große Beschränkungen und Pflichten auf. Gewiss ist es kein Zufall, dass die Geburtsstunde der modernen sozialhygienischen Wissenschaft in das Zeitalter der Aufklärung fällt. Rousseaus Mahnung „Zurück zur Natur" und die allgemeinen Menschenrechte mussten verkündet werden, und der universalistische Geist der Enzyklopädisten sowie die rücksichtslose Kritik des Rationalismus waren notwendig, damit auch hier der Gedanke zur Tat wurde. Auch das grundlegende Werk der sozialhygienischen Wissenschaft in Deutschland Johann Peter Franks „System einer vollständigen medicinischen Polizey" ist ein Buch der Zeit, das heisst, es ist gegen seine Zeit gerichtet. Mit dem grossen Genfer kämpft Frank gegen Luxus und Verweichlichung für eine vernünftige, das ist: natürliche Lebensweise. Mit den Enzyklopädisten entwickelt er sein Programm auf breiter kulturgeschichtlicher Basis und sucht „heilige" aber verderbliche Traditionen menschlich zu erklären. Doch wenn er auch auf den Grundgedanken der französischen Aufklärung fusst, so

ist doch sein „System“ eine Schöpfung spezifisch deutschen Geistes [1]). Die Literatur über Sonderfragen und über allgemeine Theorien der öffentlichen Gesundheitspflege reicht zwar bis an die Anfänge des Schrifttums zurück. Aber Frank hat als erster aus dem Wust spezialistischer Einzelerkenntnisse und aus dem Dunkel theologischer, philosophischer, ökonomischer und medizinischer Dogmen mit unglaublichem Fleisse und Sammeltalent, vor allem aber mit genialer Systematik eine neue angewandte Wissenschaft begründet.

In einem vielbändigen Werk Mängel zu finden, ist nicht schwer. Es wird daher nicht wundernehmen, dass sich in seiner Arbeit, dessen Entstehung sich über vier Jahrzehnte erstreckt, Widersprüche finden. Man mag Frank eine zu symptomatische und weitschweifige Behandlung der Einzelfragen vorwerfen. Auch die wissenschaftlichen Anschauungen stehen vielleicht nicht überall auf der Höhe der Zeit. Selbst Banalitäten und popularisierende Breiten sind nicht immer vermieden, in dem Bestreben, über den Kreis der Fachgelehrten hinaus zu wirken. Trotz des guten Vorsatzes, nur „als Arzt zu urteilen“, werden Moral und Medizin noch oft genug miteinander verquickt. Die empfohlenen Methoden sind nicht immer durchführbar und besonders in den ersten Bänden des „Systems“ manchmal geradezu aus der Froschperspektive des Kleinstädters heraus gewählt. Trotzdem ist wohl an dem Vorwurf des Bureaukratismus, den ihm viele seiner Beobachter gemacht haben, die äußere Form und nicht zuletzt die etwas unglückliche, zum ersten Male 1764 von W. T. Rauen gebrauchte Verdeutschung der „politia medica“ in „medicinischer Polizey“ schuld. Die Lateinisierung der Platonischen „πολιτεία“ bedeutet noch im Spätlatein zumeist „Staat“ oder Politik und wird von Frank auch oft in diesem Sinne verwendet. Die Steife und mißverständliche Aufschrift für ein gut deutsch geschriebenes Buch über die „allgemeine Gesundheitspflege“ ist nur in der Hoffnung gewählt, „dass ein Werk, unter dem gegebenen Titel mehr Aufmerksamkeit von seiten obrigkeitlicher Personen erwecken würde. Tatsächlich geht

[1]) Nebenbei bemerkt, machen die Franzosen mit Stolz auf die Abstammung J. P. Franks aufmerksam, dessen Grossvater unter Ludwig XIV. französischer Armeelieferant war, doch im spanischen Erbfolgekrieg getötet wurde. Sein einziger Sohn wurde von französischen Offizieren nach Baden mitgenommen und erwarb dort bei einem deutschen Kaufmann als Sprachlehrer seinen Lebensunterhalt. — cf. Michaud, Biographie universelle XV. — Etwas von dem väterlichen Abenteurerblut scheint auf den in seinen Schriften sich sonst so kühl gebenden Johann Peter Frank übergegangen zu sein. — Siehe seine 1821 erschienene „Selbstbiographie“.

aber der behandelte Stoff weiter über das Gebiet sanitätspolizeilicher Vorschriften hinaus. Doch seine ständige Formel, „die Polizey muss darauf achten“ erweckt den Anschein, als soll der arme Bürger bei seinen eigensten Angelegenheiten unter Polizeiaufsicht leben. Allein Frank betont wiederholt, daß die medizinische Polizei eine Verteidigungswissenschaft sei, und dass es ihr fern liege, „sich in das Innere einer Haushaltung zu mischen, solange solche nicht die gute Ordnung störet“.

Über die Grenzen der persönlichen Freiheit und der staatlichen Gewalt wird er sich allerdings nicht recht klar. Im Grundsatz vertritt er zwar die Ansicht, dass das Allgemeinwohl der Massstab vernünftiger Verordnungen sein müsse, denn „die Freiheit ist eine Chimäre, wenn sie sich auf das Nachtheil der ganzen Gesellschaft gründen sollte“. Im Einzelfall aber wagt er diesen Grundsatz nicht bis zu seinen letzten Folgerungen durchzuführen. Frank rechnet mit den realen Verhältnissen und den Mächten seiner Zeit. Freimütig und mit Nachdruck „empfiehlt“ er, ein Mehr wäre Utopie oder Auflehnung.

Es ist bezeichnend für die Geringschätzung, mit der man in den Geisteswissenschaften den Kulturwert der sozialen Hygiene zu behandeln pflegt, dass man in Geschichten der deutschen Kultur und des deutschen Geistes den Namen J. P. Frank vergeblich sucht. Und doch gehört er neben Friedrich dem Grossen und neben Lessing, neben Mendelsohn und Nicolai zu den bedeutendsten Vertretern der deutschen Aufklärung. Nicht nur seine geistigen Qualitäten stellen ihn hoch über die meisten der schöngeistigen „Originalgenies“ die allein den deutschen Geist der „Wertherzeit“ vertreten sollen.

Der unmittelbare und mittelbare Einfluss, den Frank auf die öffentliche Gesundheitspflege und damit auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens überhaupt gewonnen hat, ist ausserordentlich gross. Eine Anzahl deutscher Staaten revidiert ihre Medizinalverfassungen nach Franks Vorschlägen. Grosse und kleine Regierungen berufen ihn zur praktischen Durchführung seiner Reformen. Grundlegende Gesetzbücher, wie das preussische Allgemeine Landrecht, machen sich Franksche Gedanken zu eigen, und an allen Pflegestätten der Wissenschaft versucht man die neue Disziplin weiterzubilden. Zwölf Jahre, nachdem der erste Band des „Systems“ erschienen ist, bestehen in Deutschland bereits sieben periodische Schriften und Sammlungen und fast ein Dutzend grösserer Werke über die medizinische Polizei.

Überaus interessant ist es, dass die beiden ersten Bände des „Systems“, die 1779 und 1780 erschienen und mit einem Schlage Franks Namen berühmt machten, eine vollständige Eugenetik enthalten.

Der Stoff war im höchsten Grade aktuell.

Frank gemahnt daran, „dass nach allen Erscheinungen die heutige Beschaffenheit der mehresten Menschen und die von vielen Seiten her beklagte Abnahme unseres Geschlechtes, eine neue und gewiss wichtige Ursache abgäbe, zu wünschen, dass die vorzüglichsten Regeln zur Verbesserung des Gesundheitswesens in den mehresten Ländern, jedermann mit Nachdruck vor Augen geleget, und von wohldenkenden Vorstehern in Erfüllung gebracht werden mögen“. Die „Abnahme unseres Geschlechtes“: das war das Gespenst aller Patrioten, um so mehr als nach der herrschenden Anschauung die grösstmöglichste Volkszahl das Ziel aller Bevölkerungspolitik war. Die Spuren der furchtbaren Dezimierung Mitteleuropas durch Krieg und Pest waren noch allerorten sichtbar; der Wert des einzelnen Menschen war zu einer Zeit, wo der Verkauf von Landeskindern hier und da noch ein einträgliches Geschäft war und die Leibeigenschaft noch blühte, wo die Maschinenarbeit noch in den ersten Anfängen steckte, bereits ebenso handgreiflich als heute. So hielten es alle Politiker des aufgeklärten Despotismus mit Friedrich dem Grossen für ein „Axiome certain, dass die Zahl der Menschen den Reichtum der Staaten ausmacht“.

Gegenüber diesem Grundsatz bedeutet Franks Eugenetik eine Tat. Statt der Quantität betrachtet er die Qualität der Bevölkerung als den ausschlaggebenden Faktor des Staatswohles. Auch für ihn sind alle Hindernisse der Volksvermehrung „für den Staat, in welchem noch ein Mangel an Einwohnern bemerkt wird, ein unmöglich gleichgültiger Gegenstand“. Aber nicht das zahlreichste, sondern das gesundeste Volk ist das kräftigste und hoffnungsvollste Volk, „denn das gemeine Wesen hat einen Zuwachs elender und siecher Körper für einen Haufen müssiger Kostgänger zu betrachten, deren Unterhalt die Verwendungen der geschäftigen Klasse verdoppeln muss; und es ist also das Mittel, die Zahl der Einwohner eines Landes zu vermehren, dem Staat nachtheilig, wenn man voraussehen kann, dass es jene der Gebrechlichen vermehren müsse“. Die Sorge für die Volksgesundheit aber ist Sache des Arztes. Damit verschafft Frank dem Arzt die gebührende Stellung in der Eugenetik. Auch das ist in einer Zeit, in der die öffentliche Hygiene der Fortpflanzung fast ganz in den Händen der Juristen und National-

ökonomen lag, eine Tat von historischer Bedeutung. Als man den Einfluss der Volkswirtschaft und der sozialen Schichtung auf die Volksgesundheit und -Vermehrung genauer studierte und die Malthusianischen Theorien zur Herrschaft kamen, wurde der Status quo ante wieder hergestellt, und erst in unseren Tagen, seit den Fortschritten der Vererbungswissenschaft, wird in eugenetischen Fragen der Arzt wieder als „medizinischer Beirat" hinzugezogen. Diese bedauerliche Entwickelung schmälert aber nicht Franks Verdienst. Er räumt der Staatswissenschaft das Recht der Diagnosestellung ein, indem er für eine geregelte und ausführliche Statistik eintritt. Der Kampf gegen die Entartung aber muss nach ärztlichen Grundsätzen geführt werden. Dabei übersieht er nicht die moralischen und ökonomischen Ursachen der Degeneration. Doch eine gesunde Moral und eine richtige Ökonomik fallen zusammen mit einer guten Hygiene. Der Mensch hat ein Recht darauf, sich möglichst gesund zu erhalten, er hat aber auch die Pflicht, für seine Gesundheit und für eine gesunde Nachkommenschaft zu sorgen. Denn die Fortpflanzung gesunder Menschen ist das Natürliche, ist Gesundheit, die verderblichste Volkskrankheit, die Unfruchtbarkeit. „La sterilité en tout genre est ou un vice de la nature ou un attentat contre la nature." Dieses Wort aus den „Questions sur l'Encyclopédie" gibt Frank die Disposition zu seiner Eugenetik: Der Kampf gegen die ungewollte und gegen die vorsätzliche Sterilität. Ungezwungen fügt sich die innere Struktur der Eugenetik der Gesamtanlage des „Systems" ein, das den Menschen vom elterlichen Ehebett bis zum Kirchhof begleiten will.

Zeugung — Fruchtbarkeit — Schwangerschaft — Abtreibung und Kindesmord heissen die ersten Etappen dieses Weges. Frank betritt ihn vorsichtig und nach heutigen Begriffen nicht ohne Umständlichkeit. In populärer Art sucht er den Beweis zu liefern, dass die menschlichen Zeugungstriebe etwas Natürliches und sogar Naturnotwendiges sind. Werden sie gewaltsam unterdrückt, so entstehen daraus beträchtliche physische und psychische Störungen und Krankheiten. Die medizinischen Anschauungen, die Frank hierbei entwickelt, stellen einen bewussten Eklektizismus aus den grossen und kleinen Systemen des 18. Jahrhunderts dar. Haller, Stahl, Friedrich Hoffmann und Boerhaave werden zitiert, aber im wesentlichen folgt er doch den Theorien des genialen Empirikers Boerhaave, freilich in der humoralpathologischen Modifikation, wie sie etwa gleichzeitig Christoph Ludwig Hoffmann in Münster entwickelte. Der zurückgehaltene Samen wird faulig und „wenn er durch wiederholtes Einsäugen und durch die Gewalt des öfteren Kreislaufes durch alle Teile des Körpers lange genug herumgetrieben worden ist, einigermassen giftartig". Eine Anzahl anekdotenhaft zugestutzter Krankengeschichten werden zum Beweise dieses Satzes angeführt, und das übereinstimmende Ergebnis lautet, dass die Ehe das beste Heilmittel gegen die widernatürliche Enthaltsamkeit ist. So erscheint der Boden wissenschaftlich

vorbereitet, auf dem Frank den Kampf für eine gesunde Fortpflanzung führen will.

Auf den harmlosen Auftakt folgt der erste Stoss. Er ist gegen das geistliche Zölibat gerichtet. Wenn man bedenkt, dass Frank Beamter in einem geistlichen Lande war, so bedeutet es trotz der bussfälligen Captatio benevolentiae in dem Vorwort des ersten Bandes ein Wagnis, und keiner seiner Reformpläne hat ihm soviel Anfeindungen und Intriguen eingetragen, wie seine „unmassgeblichen Vorschläge" für die priesterliche Ehelosigkeit. Dabei sind sie weit entfernt von der Heftigkeit, mit der seit Montesquieu in Frankreich und Spanien und im Lager der deutschen protestantischen Theologie der Kampf gegen das „Zölibat" geführt wurde. Frank rät lediglich zu grösserer Vorsicht beim Eintritt in den Priester- und Mönchstand. Niemand soll gegen seine Natur und niemand vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr das Gelübde der Keuschheit ablegen.

Hält Frank der geistlichen Ehelosigkeit noch die fromme Absicht zugute, so tritt er mit aller Schärfe für eine Bekämpfung der bürgerlichen Ehelosigkeit von seiten des Staates ein. Der Rückgang der Heiraten, besonders in Frankreich, war eine Hauptsorge der Bevölkerungspolitiker geworden, und eine umfangreiche Spezialliteratur über das „Hagestolziat" liegt bereits beim Erscheinen des „Systems" vor. Frank beweist in einer historischen Skizze, dass das weltliche Zölibat von jeher ein Zeichen der Dekadenz und Gegenstand der Gesetzgebung gewesen ist. Der Gedanke einer Junggesellensteuer, den schon Plato ausgesprochen und der sich in der französischen und deutschen Literatur wiederholt findet, wird auch von Frank aufgenommen. Mit Süssmilch, dem grossen Berliner Statistiker, tritt er für eine direkte Verwendung der Steuer zu Heirats- und Ausstattungskassen ein, aus welchen die „Ehen unvermöglicher und arbeitsamer Paare erleichtert und unterstützt werden". Zur Durchführung der Steuer verlangt Frank eine ausführliche Hagestolzenstatistik, in der alle unverehelichten Männer über 25 und Mädchen über 20 Jahre „Namen Alter, Gesundheit (ob sie nämlich blind, krüppelhaft, übel oder wohl beschaffen sein), Nahrungsvermögen und Geschicklichkeit" angeben müssten. Das steuerpflichtige Alter des Mannes wird auf 30 Jahre festgesetzt und frei bleibt nur, wer arme und arbeitsunfähige Familienangehörige nachweislich unterstützt. Die ökonomischen Hindernisse der Ehe unterschätzt Frank keineswegs. Aber an den Grundlagen der ständigen Verfassung zu rütteln, liegt ausserhalb des Bereiches der medizinischen Polizei. Immerhin befindet sich auch bei ihm der demokratische Zug des Rationalismus. Kann der Bürger seine Familie nicht standesgemäss ernähren, so soll er sich zur linken Hand verheiraten.

Die traurigen Folgen des weltlichen Zölibats, Geburtenrückgang und Zunahme der Geschlechtskrankheiten, treffen doppelt auf das Zölibat der Kriegsleute zu. Mit der Ehelosigkeit des Soldaten geht dem Staate der kräftigste Teil der männlichen Bevölkerung für die Fortpflanzung verloren. Zugleich sind Garnisonen und Heerlager noch zu Franks Zeit der Hauptsitz des Dirnentums und venerischer Krankheiten. Der historischen Entwickelung des Soldatenzölibats konnte Frank freilich nicht gerecht werden. Es ist weder aus Angst vor Verweichlichung geboten worden, noch aus besonderen völkischen Sitten entstanden. Den alten Germanen musste es allerdings fremd sein, denn es ist das notwendigste Attribut des vaterlandslosen Söldners. Immerhin ist Franks Bestreben, die altgermanischen Tugenden seinen Landsleuten vor Augen zu halten, bemerkenswert. Der Rousseausche Naturalismus hatte das Ideal

des unbestimmten Urwaldmenschen geschaffen. Die französische Literatur verlor sich in doktrinärem Radikalismus. Frank sucht Anknüpfungspunkte in der nationalen Tradition. Der Gedanke ist nirgends ausgesprochen, aber er lässt sich durch das ganze „System" verfolgen: dass Luxus und Verweichlichung dem Deutschen etwas Artfremdes und Entlehntes sind, und dass er nur zu der Naturhaftigkeit seiner Väter zurückzukehren braucht, um wieder zu gesunden.

Den Kernpunkt der Frankschen Eugenetik bildet selbstverständlich eine rationelle Ehegesetzgebung. Die Ehe ist in den Ländern, in denen die Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung annähernd gleich gross ist, das naturgemässe Mittel zur Fortpflanzung. Aber eine Ehe, der nach ärztlicher Voraussicht kranke oder gar keine Kinder entspringen werden, ist für den Staat nutzloser Kräfteaufwand. — — Stellt das Zölibat für die Erhaltung der Volkskraft eine Art Selbstverstümmlung dar, so ist die sterile und ungesunde Ehe ein Verbrechen gegen das Volk, denn der kranke und unfruchtbare Teil verhindert den gesunden an der normalen Fortpflanzung. Die allgemeine Voraussetzung für die Fruchtbarkeit der Ehe ist das richtige Heiratsalter. Frank klagt zwar, dass „das Gesundheitswohl der Bürger nicht immer das erste Augenmerk der Bestimmung war, und dass bei derselben fast nur ökonomische oder auch moralische Gründe zu Rath gezogen worden sind". Aber wenn er für unser Klima das geeignetste Heiratsalter des Mannes auf 25 Jahre, des Mädchens auf 18 Jahre festsetzt, so geben auch bei ihm ökonomische und moralische Gründe den Ausschlag. Immerhin wird in grösseren Städten, „wo das Verderbnis der Sitten so leicht eben nicht auszurotten ist", die Ehe dem Manne mit 22 Jahren gestattet.

Auch die obere Heiratsgrenze muss staatlich geregelt sein. Zu späte oder ungleiche Ehen werden aller Wahrscheinlichkeit nach steril bleiben. „Der eine Teil höret auf, zur Erzeugung fähig zu sein, und muss pro civiliter mortuo gehalten werden, wenn der andere noch bei seiner völligen Stärke ist." Auf Grund der Annahme, dass die Frau mit 45 Jahren steril und der Mann zumeist mit 60 Jahren impotent ist, stellt Frank eine Altersskala auf. Frauen von 48 Jahren dürfen nur Männer über 60, Männer über 50 nur Frauen über 28, Männer von 60 nur Frauen über 40 Jahre ehelichen. Witwern oder Witwen mit Kindern, die also bereits ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllt haben, wird eine Ausnahme zugebilligt. Merkwürdigerweise lässt aber Frank auch Abweichungen von der Altersskala zu, wenn eine Geldbusse zur Ausstattung armer junger Witwen geleistet wird.

Die letzte Konsequenz fehlt auch dem wichtigsten eugenetischen Plane Franks, dem gesetzlichen Eheverbot für Kranke.

1. Schwere, 2. ansteckende, 3. erbliche Krankheiten.
   a) Gefahr für den Kranken selbst,
   b) für den gesunden Teil,
   c) für die Kinder,

das sind die Kategorien, die der Volksgesundheit zuwiderlaufen und daher eine Heirat unmöglich machen. Der strittige Punkt waren auch damals die erblichen Krankheiten. Frank analysiert zwar nicht den Grad der Vererbungsgefahr der einzelnen Leiden und lässt infolgedessen auch die Frage offen, wo nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung das Staatsinteresse an der Verhinderung der Fortpflanzung beginnt. Allein man muss sich vergegenwärtigen, dass die Vererbung bestimmter Krankheiten noch nicht einmal allgemein im

Prinzip anerkannt war. Die ovistische Theorie Harveys war um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch die phantastische Generationslehre des Grafen Buffon verdrängt worden. Obwohl man seine Entdeckung der weiblichen Samenfäden und ähnliche Seltsamkeiten bald ad absurdum geführt hatte, so dauerte doch sein Einfluss auf Physiologen und Pathologen noch jahrzehntelang an. Der Mannheimer Hofrat Friedrich Kasimir Medicus, einer der Begründer des Vitalismus, stellte auf Grund der Buffonschen Lehre die Behauptung auf, wenn aus der Vereinigung männlichen und weiblichen Samens ein völlig neues Gebilde entstehe, so könne es auch nur die allgemeinen Qualitäten der Eltern, Stärke oder Schwäche aufweisen. Die sogenannten Erbkrankheiten dagegen beruhten auf Ansteckung des Fötus durch die mütterliche Nahrung. Frank rückt in einer ungewöhnlich scharfen Polemik den Gegnern der Vererbungstheorien zu Leibe. Überdies kommen für den praktischen Eugenetiker dergleichen theoretische Bedenken nicht in Frage. Die Tatsache, dass gewisse pathologische Merkmale Generationen hindurch nachweisbar sind, muss für den Gesetzgeber genügen. Zur Charakteristik der Frankschen medizinischen Anschauung seien die Leiden aufgezählt, bei denen die Ehe unzulässig ist, „weil sie sich keineswegs mit der Erfüllung ehelicher Absichten vertragen und wenig Gutes für eine gesunde Bevölkerung hoffen lasse“: schwere Epilepsie, Lungenschwindsucht, Dörrsucht (Tabes), Hypochondrie, Säfteverderbnis (die Cacochymici, Cachectici und Valetudinarii), Lungen- und Mutterblutstürze, weisser Eiterfluss, grobe Fehler des Beckens, starke Verkrüppelungen; ferner die schweren ansteckenden Krankheiten: Liebesseuche, Aussatz, Erbgrind, Drüsenverhärtung und Krebs; sehr schmerzhafte Krankheiten: Steinschmerzen, Gliederreissen, Zipperlein, Scharbock; und schliesslich Krankheiten oder widernatürliche Beschaffenheit der Geburtsteile, Brüche und Geisteskrankheiten. Für verwachsene Frauen wird vor der Heirat eine Begutachtung durch „geschworene und mit hinlänglicher Einsicht versehene Weiber oder Wehmütter“ empfohlen, ob durch Verwachsung Anomalien des Beckens bedingt sind. Auf Fehler an den Geschlechtsteilen müssen die Angehörigen des Kranken die andere Ehehälfte vor der Hochzeit hinweisen. Aber der letzte entscheidende Schritt wird von Frank noch nicht unternommen. An Stelle des obligatorischen ärztlichen Ehekonsens begnügt er sich mit einer eidesstattlichen Versicherung der beiden Brautleute, „dass sie, soweit ihnen bekannt seyen könne und müsse, mit keiner schweren ansteckenden oder erblichen Krankheit, wodurch die Absichten des Ehestandes verhindert und das Vaterland in seiner Erwartung, notwendiger Weise, betrogen und nur elende, siechende Früchte, erzeugt werden müssten, behaftet seyen“; und weiterhin, dass ihre zu erwartenden Kinder „nicht nur christlich, sondern auch gesund auferzogen werden“. Ist Franks Entwurf keine vollkommene Lösung, so enthält er doch die Fundamente, auf denen sich mutatis mutandis ein eugenetisches Ehegesetz auch heute noch aufbauen liesse.

Die rechtzeitig geschlossene und gesunde Ehe bildet die Grundlage, aber sie gibt keine Garantie für eine normale Fruchtbarkeit. Sittliche und wirtschaftliche, zufällige physische und psychische Ursachen bestimmen die Eheleute, die Fruchtbarkeit zu verhindern oder wenigstens einzudämmen. Frank gesteht ein, dass sich hier noch dem Eugenetiker eine weite terra incognita eröffnet, und verlangt deshalb vor allem eine ausführliche Statistik über die mutmasslichen Gründe der ehelichen Kinderlosigkeit. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er den psychischen Momenten. Frank wandelt hier auf den Wegen Stahls

und J. A. Unzers. Den Gemütsbewegungen wird ein fast unbeschränkter Einfluss auf physische Funktionen zugeschrieben. Deshalb wendet sich Frank gegen jeden Zwang zur Ehe. „Die Kinder der, von denen die Mehrsten, leider! unehlig geboren werden, unterscheiden sich von jeher durch lebvolles Ansehen und durch eine natürliche Wirksamkeit, die dem pflichtmässigen Erben beinahe unbekannt ist." Gefährlicher als der Zwang, der innerhalb der Familie ausgeübt wird, war die üble Tradition, die in Frankreich wie in Deutschland auf dem Lande herrschte. Der Jüngling musste ein Mädchen aus seinem Dorfe heiraten oder sich durch Geld loskaufen, so dass schliesslich jede Gemeinde eine grosse Sippe darstellte. Frank setzt sich entschieden für eine staatliche Bekämpfung der Inzucht ein. Bemerkenswert ist, dass er hier wie überall zum Beweise seiner Anschauung Analogien aus dem Tierreich heranzieht. Während die Enzyklopädisten und Rousseau vielfach noch in der Kartesianischen Vorstellung von der Sonderstellung des Menschen befangen sind, betritt Frank mutig den Weg, den soeben die neue Zootomie gewiesen hat: den Menschen in das natürliche Ganze des Kosmos einzureihen.

Mit der Ausmerzung Kranker und Unfähiger und Heranziehung der Gesunden zum Fortpflanzungsgeschäft ist es nicht getan. Die Forderung einer gesunden Nachkommenschaft muss ergänzt werden durch Heranbildung gesunder Eltern. Frank verlangt besonders eine Erziehung des weiblichen Geschlechtes im Rousseauschen Sinne. Doch mit der grossen Wahrheit werden auch mancherlei Fehler der Rousseauschen Lehre übernommen. Die seltsame Behauptung, dass die Sterblichkeit unter vornehmen Kindern so sehr viel grösser ist als bei einfachen Landkindern, ist auch für Frank feststehende Tatsache. Und der Widerspruch zwischen der robusten körperlichen und subtilen seelischen Erziehung des Mädchens tritt durch die psycho-physiologischen und durch die kleinbürgerlich-moralischen Anschauungen Franks noch deutlicher hervor. Dieselben Frauen, die er allen Ernstes für befähigt hält, neben ihren Männern zu kämpfen, werden ängstlich vor den sittlichen Gefahren des Theaters behütet.

Die Schwäche des weiblichen Geschlechtes besteht in seiner grösseren Reizbarkeit. Es ist daher die Aufgabe der medizinischen Polizei, besonders in der kritischen Zeit des Weibes, in Schwangerschaft und im Wochenbett, es von allen Erregungen fern zu halten. Frank trifft sehr weitgehende Vorkehrungen, um es „durch nichts zu erschrecken"; Salutschiessen und fürchterliche Zeitungsgeschichten, abenteuerliche Bildnisse und Mohrenbedienung, Bärentänze und Glockengeläute und eine erkleckliche Zahl ähnlicher schöner Dinge „dürfen daher nirgendwo geduldet werden". Eine spezialisierte Diätetik verbietet den Schwangeren Schnürbrust und Reifrock, Bier, Wein und Kaffee, verbietet ihnen den Aderlass, Brech- und Laxiermittel, kurz alles, was einen Abort begünstigen könnte. Um aber über diese Verbote eine behördliche Kontrolle zu ermöglichen, macht Frank einen sehr eigenartigen Vorschlag: eine amtliche Schwangerschaftsstatistik. Nach der Hälfte der Schwangerschaft sollen „Stand, Name, Alter, die Verehelichungszeit und die Zahl der bereits gezeugten Kinder nach ihrem Geschlecht angezeigt werden". Nach der Geburt wären sodann die Listen durch Angabe über die körperliche Beschaffenheit und über die Art der Ernährung des Neugeborenen zu ergänzen. Wichtiger als der Vorschlag selbst, dessen wissenschaftliche und forensische Bedeutung Frank zweifellos überschätzt, ist die Methode. An Stelle der Taufregister fordert er — nach französischem Muster — ein weltliches Standesamt. Der Staat hat Interesse an der Erhaltung des Fötus und des Neugeborenen. Die Behörde muss

daher möglichst schnell von dem Erfolg der Entbindung oder von dem Tode einer Hochschwangeren unterrichtet werden. Nur so kann man die Mutter noch zur rechten Zeit öffnen und die Leibesfrucht retten. Die künstliche Frühgeburt, die auf Grund älterer deutscher Arbeiten durch Deuman in England gerade eingeführt war, hatte in Deutschland noch keine Verbreitung gefunden. Aber der Kaiserschnitt an toten und scheintoten Schwangeren wurde seit dem 17. Jahrhundert vielfach von „fanatischen Geburtshelfern" fast als Sport und nicht gerade rücksichtsvoll betrieben. Frank wendet sich energisch gegen eine Eröffnung vor dem sechsten Monat der Schwangerschaft und gestattet sie auch dann nur, wenn der Tod der Mutter mit Sicherheit festgestellt ist.

Dazu bedarf es aber gründlich ausgebildeter und gewissenhafter Ärzte und Hebammen. Frank hat durch Organisation des kurpfälzischen Hebammenwesens und als Reformator des ärztlichen Studiums das moderne medizinische Bildungswesen mitbegründet. Aber er blieb sich bewusst, dass damit allein das Kurpfuschertum nicht niederzukämpfen ist. Das Publikum muss dazu erzogen und unter Umständen dazu gezwungen werden, nur staatlich geprüfte Heilkundige zu Rate zu ziehen. Wenigstens dort, wo es sich nicht nur um das eigene Wohl, sondern um das Leben der Nachkommenschaft handelt, sollen die Frauen durch Gesetze dazu angehalten werden, nur „geschworene" Hebammen oder Geburtshelfer zur Entbindung herbeizurufen. Seltsam, fast mittelalterlich inmitten dieser weitschauenden Reformpläne berührt freilich die Strafe, mit der eine „sorglose und freche Mutter" bedacht wird, die sich zu spät oder an Unberufene wendet. „Wenn Sie mit dem Leben davonkommt, sollte die Pflichtvergessene allen denjenigen Strafen unterworfen sein, welche entweder auf vorgehabten oder auf den ins Werk gebrachten Mord eines Menschen gesetzt sind, wo sie aber über ihrer Halsstarrigkeit selbst sterben würde, so sollte ihr das Begräbnis zu anderen rechtschaffenen Bürgerinnen versagt, und ihr Name, als jener eines Schandfleckes der Natur, öffentlich von dem Scharfrichter verbrennt werden."

Um so erfreulicher wirkt der soziale Geist, der die Schwangeren- und Wöchnerinnenhygiene Franks beherrscht. In der letzten Zeit der Schwangerschaft soll jede Arme Anspruch auf eine staatliche Unterstützung haben. Während des Wochenbetts braucht die Frau keine Schuldzahlung zu leisten; der Ehegatte ist während dieser Zeit von jeglichen Frondiensten zu befreien. Die bestehenden Wöchnerinnenspitäler waren ebenso wie die Findel- und Krankenhäuser zumeist nichts als Sterbehäuser. Zudem ist ihre Errichtung auf grössere Städte beschränkt. Frank hält es daher für geeigneter, unbemittelte Wöchnerinnen sechs Wochen lang aus öffentlichen Mitteln verpflegen zu lassen; ferner hat jede Gemeinde besoldete Armenärzte und Bezirkshebammen zur unentgeltlichen Wochenhilfe zu verpflichten und „darauf zu achten, dass keine Unterschiede in der Bedienung gemacht werden".

Alle diese Einrichtungen sollen in gleicher Weise Ehefrauen und ledigen Schwangeren und Wöchnerinnen zugute kommen. Man muss sich die Anschauungen der Zeit vergegenwärtigen, um Franks Vorurteilslosigkeit richtig bewerten zu können. Während in vielen Gegenden Deutschlands noch auf den Geschlechtsverkehr unter Verlobten die poena praematuri concubitus stand, zum Teil sehr erhebliche Kirchenbussen, zum Teil öffentliche entehrende Blossstellungen, während der grösste zeitgenössische Staatsrechtslehrer Justus Moser gegen die Legitimierung unehelicher Kinder auftritt, spricht Frank von der „Würde der auch unehelichen Schwangerschaft". Das uneheliche Kind ist wenigstens die natürliche Frucht gesunden Krafttriebes. Sucht

man die uneheliche Fruchtbarkeit durch Gesetze und moralischen Zwang einzudämmen, so sind die notwendigen Folgen Überhandnehmen der Prostitution und künstliche Beseitigung der Frucht.

Das heikle Problem der öffentlichen Prostitution findet bei Frank eine eingehende Erörterung, aber auch sein organisatorischer Geist kommt hier über eine prinzipielle Stellungnahme und über die Festlegung allgemeiner Richtlinien nicht hinaus. Die technischen Fragen — und sie bilden doch die Hauptschwierigkeit — bleiben ungelöst. Die „Winkel-Hurerey" als solche wird verurteilt, weil sie eine „Polyandrie" darstellt, die den natürlichen Gesetzen der Zeugung zuwiderläuft. Sie bedeutet eine doppelte Gefahr für die Volksgesundheit, einmal weil dadurch eine beträchtliche Zahl von vorherein gesunder und ansehnlicher Frauen für die Fortpflanzung so gut wie ganz ausscheidet, und zweitens, weil sie die Quelle der venerischen Seuche ist. Dieser letzte und wichtigste Punkt muss bei der staatlichen Regelung des Dirnenwesens den Ausschlag geben. Denn da die Prostitution wenigstens in den grösseren Städten durch die sexuellen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt und eine kaum ausrottbare öffentliche Einrichtung ist, so muss sich der Staat darauf beschränken, die venerische Ansteckungsgefahr auf ein Minimum zu reduzieren. Die viel erörterte Frage des Bordellwesens beantwortet Frank zögernd zugunsten einer strengen Kasernierung. Das vagierende Dirnentum muss unter Anwendung schärfster Massregeln verhindert, zugleich eine zwangsweise Behandlung venerischer Dirnen angeordnet werden. In grösseren Städten soll man besondere Spitäler für Geschlechtskranke errichten, in denen eine kostenfreie und diskrete Behandlung Unbemittelter stattfindet, und zwar für Männer in gleicher Weise wie für Frauen. „Alle von dem venerischen Übel kennbarlich angesteckte Manns- und Weibspersonen sollen von allem Umgange miteinander solange abgehalten werden, bis dieselben durch eine gänzliche Herstellung alle mögliche Sicherheit zu geben im Stande seyen." Da dieser Satz aber zur Verteidigung des Bordellwesens gebraucht wird, so ist es nicht klar ersichtlich, ob es sich hierbei um eine obligatorische Behandlung aller Kranken [1]) oder nur um ein Verbot zum Betreten des Bordells handelt. Unter den venerischen Krankheiten wird lediglich Syphilis verstanden, der Tripper noch für ein syphilitisches Symptom gehalten. Obwohl die Späterscheinungen der Lues schon hinlänglich bekannt sind, gilt sie doch als eine verhältnismässig leicht und sicher heilbare Krankheit. Eine allgemeine Strafe für die Übertragung der venerischen Seuche sieht Frank nicht vor. Nur wenn ein Luetiker trotz Kenntnis seines Leidens heiratet, so ist die Ehe ungültig und der schuldige Teil soll dem unschuldigen einen beträchtlichen Teil seines Vermögens abtreten. Ein junger Mann, der sich vor dem 22. Jahre venerisch infiziert, muss — ebenso wie jugendliche Trinker — „im gemeinen Wesen gegen jenen von einer mehreren Enthaltsamkeit gewisser Vorzüge und einer besseren Versorgung verlustiget werden". Im übrigen soll durch eine sehr weitgehende öffentliche Kontrolle der aussereheliche Verkehr und damit die Ansteckung Jugendlicher verhindert werden.

Das historisch Bedeutsamste des Frankschen Programms liegt auch hier wiederum in dem sozialen Mitgefühl und in dem Verständnis für die Seele der Frau. Es ist dabei gleichgültig, dass die moralische Rehabilitierung der Gefallenen zumeist auf Kosten des „verführerischen Mannesvolkes" geschieht.

---

[1]) Wie Blaschko annimmt. cf. Handbuch der Hygiene von Weyl, Bd. X, S. 45.

Menschliches wird menschlich gedeutet. Die Lustseuche ist keine himmlische Strafe, die man fatalistisch ertragen muss, sie darf daher nicht verächtlich machen. Die Dirne soll nicht aus der Gesellschaft für immer ausgestossen und Kupplern zur Ausbeutung ausgeliefert sein, man versuche vielmehr sie ihrem früheren Leben zurückzuführen.

Es ist derselbe Gedanke, aus dem heraus Frank für die physische und ethische Erhaltung der Mütter, die sich an ihrer Frucht vergangen haben, kämpft: „Schande und bevorstehendes Elend, sind die mächtigen Triebfedern so unbeschreiblicher Wirkungen: beide sind die nöthigen Folgen unserer gesellschaftlichen Verfassung, welche das Recht der Zeugung gewisser Regeln unterwerfen und deren Übertretung ahnden musste." Aber das Gesetz soll nicht töten, es soll bessern und heilen. Daher verwirft Frank die Todesstrafe, die noch in den meisten Staaten auf Abtreibung, Kindesmord und Aussetzung stand. Die Gesellschaft, die schliesslich mit verantwortlich ist für die „Attentate gegen die Natur", hat die Pflicht, dem Verbrechen vorzubeugen. Den unehelichen Schwangeren muss Gelegenheit gegeben werden, mit dem geringsten Aufsehen ihre Frucht zu gebären. Hierzu sollen — trotz mancher hygienischer Bedenken — unentgeltliche Entbindungsanstalten errichtet werden, in denen uneheliche Schwangere ohne weitere Nachfragen Aufnahme finden. Um die Schamhaftigkeit der Wöchnerinnen nicht zu verletzen, dürfen die Anstalten nicht zu Unterrichtszwecken für Geburtshelfer und Hebammen verwendet werden. Uneheliche Kinder sollen nicht in der Anatomie seziert werden. Auch die öffentliche Taufe ist zu vermeiden. Andererseits wird die Anzeige von Totgeburten unter Androhung schwerer Strafen zur Pflicht gemacht.

Die damals noch sehr verbreitete Kindesaussetzung hält Frank ebenso wie die Prostitution für ein unvermeidliches Übel. Der Staat muss sich vorerst darauf beschränken, durch eine gründliche Reform der Findlingshäuser und durch schärfere Handhabung der Alimentationsgesetze die kriminelle Aussetzung zu verhindern. Soll die uneheliche Mutter auch nicht während der Schwangerschaft und im Wochenbett zur Namhaftmachung des Vaters gezwungen werden, so hat doch die Allgemeinheit Interesse an der Feststellung der Vaterschaft und einer zwangsweisen Alimentenzahlung. Die Heirat unehelicher Eltern muss nach Kräften unterstützt werden.

Das Problem des unehelichen Kindes war in der Zeit, in der Goethe das Gretchendrama konzipierte, eine höchst aktuelle und brennende Frage. Die Statistik Süssmilchs und Baumanns hatte nachgewiesen, dass die Zunahme der unehelichen Geburten und ihr starker Anteil an der allgemeinen Geburtenziffer (in Dresden 1:9, in Hamburg 1:12, in Leipzig 1:4) eine spezifische Erscheinung der grossen Städte war. Was lag näher als nach den Anschauungen des Rousseauschen Naturalismus die aussereheliche Zeugung und seine traurigen Begleiterscheinungen, Abort, Kindesmord und Aussetzung, als Zeichen der Entartung des Kulturmenschen anzusehen? Franks Blick ist schärfer. An der Hand eines reichen geschichtlichen und ethnographischen Materials führt er den Nachweis, dass dem Indianer ebensowenig wie Plato und Aristoteles die willkürliche Kinderbeschränkung — auch bei Verehelichten — etwas Verwerfliches bedeute.

Die eigentliche „kulturelle" Methode der Geburtenverhinderung, der Präservativverkehr, wird merkwürdigerweise in der ganzen Frankschen Eugenetik kaum berührt. Eine dunkle Andeutung, dass das Misstrauen gegenüber ungewandten ländlichen Hebammen „einem jeden Weibe Ursache gebe, sich auf

alle mögliche Weise vor dem Schwangerwerden zu hüten" (Bd. 1, S. 623) scheint lediglich auf den Coitus interruptus hinzuzielen. Jedenfalls wird das schon etliche Jahrzehnte vorher in England erfundene Kondom aus tierischen Blasen oder Därmen weder als antikonzeptionelles Mittel noch als Prophylaktikum erwähnt.

Mit der Erörterung der vorsätzlichen Fruchtbeseitigung ist der Kreis eugenetischer Fragen geschlossen. Innerhalb des Systems reiht sich die öffentliche Gesundheitspflege des Säuglings mit äusserer und innerer Folgerichtigkeit an. Mannigfache Fäden ziehen herüber und hinüber, allein Franks Hygiene der Fortpflanzung — das Ergebnis zehnjähriger mühevoller Arbeit — bleibt doch ein in sich geschlossenes Ganzes.

Zum ersten Male ist hier das Kernproblem der gesamten sozialen Hygiene in seiner Besonderheit erfasst und einer systematischen Betrachtung unterzogen. Wie und unter welchen zeitlichen Bedingungen das geschehen ist, ist im vorhergehenden versucht worden zu schildern. Aber der Wert, den Franks Eugenetik noch für uns besitzt, besteht nicht nur in dem historischen Reiz, sondern sie bietet eine Fülle von Anregungen, die sie auch heute noch im hohen Grade bemerkenswert macht.

Wissenschaft und Ethik als Grenzhüter der Eugenetik.

Von

Martha Martius, Rostock.

Im tiefsten Sinne entstammt die Eugenetik dem Darwinschen Entwickelungsgedanken. Die Gewissheit, dass sich die Arten des Lebendigen aus den niedrigsten Daseinsformen zu hoher Differenziertheit entfaltet haben, gibt die Zuversicht, dass eine biologische Aufwärtspflanzung der Menschheit möglich ist. Dieser beglückende Gedanke wurde von Sir Francis Galton erfasst und zur Grundlage wissenschaftlicher Forschung gemacht. Galtons Lebensarbeit bestand darin, die damaligen Ergebnisse der Vererbungsforschung mit Hilfe mathematischer und statistischer Untersuchungen unter dem Gesichtspunkt der Beschaffenheit künftiger Generationen anzuschaun, deren Art und Lebenstüchtigkeit er durch die Forderung günstiger Paarung vorteilhaft zu beeinflussen suchte. Die Eigenart seiner Forschungsweise besteht also weniger in einer neuen Methode, als vielmehr in der neuen Perspektive des Heilwillens für das kommende Geschlecht. — Seine Eugenik, die er einen Faktor der Religion und einen männlichen, hoffnungsvollen, an die edelsten Gefühle der Menschheit appellierenden Glauben nannte, fordert eine sorgfältige Heiratswahl auf Grund von Vererbungsgesetzen, die durch Aufstellung vielgestaltiger statistischer Bevölkerungstabellen gefunden werden sollten. Auf eine solche Art erhoffte Galton eine allmähliche Höherzüchtung des Menschengeschlechts.

Unabhängig von seinen im Sinne des reinsten Idealismus durchgeführten Studien gelang es deutscher Forschung, durch grundlegende zytologische Untersuchungen die Geheimnisse der Zeugung zu enträtseln.

Die Weissmannsche Chromosomentheorie, die übrigens Galton schon begrifflich von sich aus erfasst hatte, lehrt, dass das neue

Wesen sich aus dem männlichen Sperma und dem weiblichen Ei so zusammensetzt, dass das Kind von beiden elterlichen Seiten gleich viel und gleich starke Erbeinheiten empfängt. Nach dem Kopulationsakte bereits sind alle Entwickelungs- und Erbmöglichkeiten gegeben und abgeschlossen.

Schon im allerersten Stadium des Wachstums unterscheidet Weismann zwei voneinander wesensverschiedene Arten von Zellen, die in einer verschiedenartigen Entfaltungsweise ihrer verschiedenartigen Bestimmung entgegenreifen, — die einen, die schnell wachsen und sich vermehren, um Knochen, Muskeln und Gewebsteile des jungen Körpers zu bilden und die anderen, die sich wenig vermehren, „und ruhend" — wie Barfurth schreibt — „in vornehmer Zurückhaltung und aristokratischer Untätigkeit verharren, etwa wie die Bienenkönigin im Bienenstock". Diese bilden die Geschlechtszellen, das von der Natur weise geschützte Keimplasma, das unangetastet von einer Generation in die andere übergeht, während der persönlich schneller und ausgiebiger sich entfaltende Teil lebt, leidet und stirbt. Diese biologisch grundlegende Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas wirft einen Strahl des Verstehens auf eines der grössten Rätsel des Lebendigen, die Festigkeit der Art einerseits und die Verschiedenheit der Individuen andererseits. Immer wieder werden es Menschen, und doch gleicht keiner dem andern.

Die Weismannsche Auffassung schliesst die Möglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften aus. Sie kann keinen anderen Schöpfungssinn haben, als eben die Unantastbarkeit des Erbstroms, sein Geschütztwerden von den vielgestaltigen Einflüssen des einzelnen Lebens. — Trotzdem blieb jenes Problem bis heute ein so heiss umstrittenes, dass seine Nennung wie ein Schlachtruf klingt.

Kann ein Musiker auf seine Kinder ausser der musikalischen Anlage auch einen Teil seines erlernten Könnens vererben? Ist die Mathematik als Wissenschaft erblich übertragbar? Gehen andererseits Schädigungen und Schwächen des Lebens in den Erbstrom über?

Die Vererbung erworbener Eigenschaften wurde zuerst von Lamarck, dem Vorläufer Darwins, vertreten und zwar um durch sie die naturwissenschaftlich bedingte Entstehung der Arten zu erklären.

Dieser starke phylogenetische Grund liess auch noch nach Weismann hervorragende Gelehrte an der Vererbung erworbener Eigenschaften festhalten, weil logischerweise die Darwinsche Lebensauslese und Zuchtwahl nur ausmerzend, aber nicht neu

schaffend gewirkt haben kann. Semon vertrat diesen Standpunkt, indem er die Wirkungen des Lebens auf das Keimplasma in geistvoller Weise mit derjenigen Gehirnfunktion verglich, die Erinnerungen schafft und weckt.

Doch für die negative Lösung des Problems spricht ausser der Chromosomentheorie stark die Tatsache, dass kein einziges der unendlich vielen Experimente auf diesem Gebiet einen unstreitbar positiven Verlauf ergeben hat. Von den unzähligen Hunden, denen man die Schwänze abschnitt, zeugten alle wiederum Junge, die unverstümmelte Schwänze hatten.

Auch die Kulturgeschichte scheint Weismann recht zu geben. Solange sie existiert, hat sich die Menschheit weder körperlich noch geistig wesentlich verändert. Und wie schnell müsste eine solche Veränderung nach der günstigen sowohl wie nach der schädigenden Seite wirksam werden, wenn alles Wissen und Können, wenn alles Leid und aller Schaden des Lebens das biologische Erbteil kommender Geschlechter beeinflusste.

Das einzige, was wir vor den Völkern alter Zeit voraus haben, ist der mächtige, immer mehr anschwellende Erwerb an Kulturwerten, eben das Wissen und Können, das Erleben und Anschauen, die praktischen und sittlichen Erkenntnisse, die von Generation zu Generation durch Wort und Schrift überliefert werden.

Alle diese Kulturreichtümer umfasst Schallmayer mit dem Namen „Traditionswerte" und stellt sie den im Keimplasma vorhandenen biologischen Erbwerten entgegen.

Zwischen der von Weismann bewiesenen Lebensunberührtheit der Erbmasse einerseits und der Notwendigkeit andererseits, für die Entstehung der Arten eine ausreichende Erklärung zu finden, schafft diejenige Auffassung den befriedigenden Ausgleich, die Martius in seiner Pathogenese vertritt. Er lehrt, dass in vorhistorischen Jahrtausenden die Vererbung erworbener Eigenschaften wohl wirksam gewesen sein mag, um an dem Entwickelungsaufbau der Arten wesentlich mitzuhelfen, dass aber die Menschheit auf dem Wege zu höherer Entfaltung artfest geworden sei, d. h. dass sie es verlernte, Lebenseinflüsse erblich zu verwerten, ähnlich wie hochorganisierten Tieren die Fähigkeit abhanden kam, verstümmelte Gliedmassen regenerieren zu lassen.

Der unermessliche Reichtum an Erbwerten, den das Keimplasma der Menschheit umfasst, macht zur Zeit keine Neuerwerbungen mehr. Die Fülle der Individualitäten wird einzig durch eine immer wieder neue Zusammensetzung der vorhandenen Erbeinheiten bedingt und zwar unter dem Gesetze der Amphimixis, der für die Hervorbringung

eines höheren Lebewesens notwendigen Verschmelzung zweier Geschlechter.

Erst Martius fand den tiefen und für die Auffassung der Vererbungsfragen wichtigen gedanklichen Zusammenhang der Weismannschen Lehre mit der von dem Historiker Lorenz neu orientierten genealogischen Forschungsweise. Nichts legt für die unendliche Variabilität des Menschengeschlechts ein so klares und beredtes Zeugnis ab, als das Schema der Lorenzschen Ahnentafel. Es geht von dem gegenwärtigen Individuum aus und nennt in breiter und breiter werdenden Linien alle Personen, die Teil an dem Blute des einzelnen haben. Sie zeigt, wie stark das Blut jedes Menschen gemischt ist, wie tausendfache Quellen des Seins auf den einzelnen herabströmen und erklärt so in gewissem Sinne das Phänomen der individuellen Kompliziertheit.

Den grössten Tatsachenfortschritt verdankt die Vererbungslehre experimentell botanischer Forschung. Die von Correns der Wissenschaft zugänglich gemachten Mendelschen Regeln sind unverlierbarer Erkenntnisbesitz geworden. Aber sie können nicht, wie Martius hervorhebt, ohne weiteres auf die menschlichen Fortpflanzungsverhältnisse angewandt werden. Denn sie beruhen auf den reinen Linien der pflanzlichen Selbstbefruchtung, der beim Menschen die Kompliziertheit der doppelgeschlechtlichen Zeugung gegenübersteht. Dass es eine dominante und rezessive Vererbung gibt, also eine solche, die offenbar wird und eine andere, die sich vollzieht, ohne dem Vererbenden den Stempel ihres Merkmals aufzudrücken, leuchtet tief in die Schwierigkeit des Erkennens hinein. Wie ist festzustellen, ob ein Vererbungsfaktor darum latent blieb, weil die Lebensbedingungen ihm ungünstig waren, oder weil er an sich einen rezessiven Charakter trägt. — —

Aber nicht nur die Naturwissenschaft richtet der Eugenetik strenge Grenzen auf, auch eine vertiefte Persönlichkeitskultur stellt ihr Widerstände entgegen, die auf theoretisch begrifflichem Wege besiegt werden müssen.

Dürfen wir Vorsehung spielen?

Dürfen wir uns vermessen, uns in den urewigen Schöpfungsplan der Mutter Natur hineinzumischen, ohne wie sie allweise zu sein?

Wir züchten Menschen nach dem Gesichtspunkt der Gesundheit und Kraft. —

Vergassen wir, dass die Seele in gebrechlichen, totgeweihten Körpern am reinsten erstrahlt?

Wir stehen hier an den Grenzen rassehygienischer Möglichkeiten. Der Grenzhüter muss die Wissenschaft sein.

Ich erwähnte schon, dass die Trennung zwischen somatischer und keimplasmatischer Entwickelung schon im allerfrühesten Stadium intrauterinen Lebens beginnt. Das Keimplasma, das sich nur wenig verändert und ruhend verharrt, hat vor dem Soma den Vorzug der Kontinuität, der Unsterblichkeit voraus. Denn kaum angetastet, nur durch die Paarung neu gestaltet, geht es von einem Menschenkörper in den anderen über.

Das Soma hingegen, das unter dem Einfluss der mannigfaltig stählenden, erziehenden, ummodelnden Gewalten der Aussenwelt stehend altert und dem Tode verfällt, besitzt seinerseits das Vorrecht, die individuell entwickelte, vielgestaltige und doch einheitliche Persönlichkeit des Menschen zu offenbaren, an der das Untierische, das Göttliche in einer Bewusstwerdung ihrer selbst und dem damit verknüpften sittlichen Gefühl besteht. Jedes Menschen Seele kann in diesem Sinne als Mysterium erfasst werden. Ihr Wert ist unmessbar, unanstastbar und absolut. — Nur dem Soma ist diese höchste Machtentfaltung eigen, denn dem Keimplasma, das alle, auch die höchsten geistigen Möglichkeiten latent umfasst, fehlt eben die Bewusstheit der eigenen Existenz.

Wir dürfen also den Wert an sich, den Selbstzweck alles Menschlichen immerdar nur in der somatischen Entwickelung anschauen, der das Keimplasma dient, indem es immer von neuem eine Offenbarung des individuell Persönlichen ermöglicht.

So erweisen sich rassehygienische Bestrebungen jedesmal dann als unhaltbar und widersinnig, wo sie der keimplasmatischen, der generativen Entwickelung zu Liebe unersetzliche Werte des somatischen Lebens zerstören. Zu solchen unersetzlichen Werten aber gehören nicht diejenigen des persönlichen Einzelglücks, ohne deren Opfer nichts Grosses in der Welt geleistet ist.

Eine Blasphemie aber wäre es, Menschen nach dem Vorbilde der Tiere zu züchten, bei denen durch geeignete Paarung eine einzelne nutzbringende Eigenschaft gesteigert wird. Welche Eigenschaft sollte das beim Menschen sein? Die Frage schon lässt deutlich die Ungleichheit der Rechnung fühlen, die dadurch entsteht, dass die Seele mit in die Wagschale fällt.

Ein typisches Beispiel der im Sinne der Kultur unhaltbaren eugenetischen Anschauungsweise ist der von dem Philosophen Christian von Ehrenfels in mehrfachen Aufsätzen durchgeführte Gedanke, die Monogamie abzuschaffen, weil sie die Fortpflanzungskräfte des Mannes ungenügend ausnutzt.

Im vollsten Gegensatz dazu stehen Bestrebungen, die darauf ausgehen, durch operativen Eingriff bei Minderwertigen und Verbrechern der Fortpflanzung vorzubeugen. Auch hier ist im angedeuteten Sinne strengste Kritik notwendig. Gesetze der Art bestehen bereits in Amerika. Geza von Hoffmann schildert und bespricht die dortigen praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet in einem ausführlichen Werk.

Aber für alle, die von den eugenetischen Forderungen und Unternehmungen an sich Schädigungen der freien Seelenentwickelung fürchten, sei hervorgehoben, dass Menschenkräfte, also auch Kräfte der Eugenetik viel zu schwach, viel zu beschränkt sind, um die Gesamtmasse der individuellen Entwickelung zu beeinflussen. Die Natur ist allweise. Wie sie die Fortpflanzungszellen in die tiefsten Falten des Körpers bettet, um sie vor all dem Tastenden, Sprunghaften, Veränderlichen zu bewahren, das aus der Aussenwelt auf das Wachstum des Kindes anstürmt, so schützt sie andererseits auch das Persönliche, das Individuelle, dasjenige, was die aus einem Guss scheinende Ganzheit des einzelnen ausmacht, indem sie jedes neue Individuum aus einer unermesslichen Vielheit von Erbfaktoren entstehen lässt, deren Kombination dem Willen des einzelnen unerreichbar sind, und indem sie die Vorgänge der Zeugung in die Hut freiester Entschliessung und geheimster Betätigung stellt. Die Werkstattüren ewigen Schaffens sind Menschen verschlossen. Was wir fertig bekommen können, ist vielleicht nicht mehr, als was der Gärtner unternimmt, wenn er den vom Sturm niedergebeugten Baum aufrichtet, oder was der Weber tut, wenn er das graue Grundgewebe des kostbaren Teppichs so sorgsam wie möglich knüpft und brüchiges Garn für seine Maschen vermeidet. Niemals kann eine solche Sorgfalt die eigenartig weiche, warme, farbenfrohe Schönheit des gewebten Kunstwerkes beeinträchtigen, oder auch nur beeinflussen.

In verwandtem Sinne wehrt sich auch der schulgerechte historische Sinn gegen die jungen Ideale der rassehygienischen Ethik. Er sieht den Staat als ein Individuum an, dessen Entstehung, Blüte und Untergang kosmischen Gesetzen unterliegt. Er sieht in dem Bestreben, den Bevölkerungsauftrieb an Zahl und Tüchtigkeit durch eine bewusste Fortpflanzungshygiene zu beeinflussen, eine ohnmächtige und unberechtigte Einmischung in den vorbestimmten Werdegang der Weltgeschichte. Als Beispiele werden vor allem Rom und Griechenland genannt, die gerade in den Zeiten des Verfalls ihre wertvollsten, vollkommensten Kunstwerke schufen.

Hier möchte ich fragen: wird sich eine Mutter, deren Kind

schwer krank darniederliegt, durch begriffliche Erwägungen zurückhalten lassen, alles zur Heilung des Kindes zu versuchen?

Der Tatbestand ist so stark, dass alle Theorie verblasst.

Wir wissen jetzt, dass Rom, Griechenland und andere Kulturstaaten nicht aus Mangel an Lebens- oder Zeugungskraft untergingen. Wir wissen, dass der Völkertod keine physiologische Notwendigkeit ist, wie der Tod einzelner Menschen. Sondern die Ursachen des Verfalls lagen — allerdings durch kulturelle Momente indirekt bedingt — in Handlungen oder Unterlassungen des freien Willens der einzelnen. Einerseits wurde die für die Höherzüchtung der Generationen wichtige, aber mit unergründlichem Schmerz und Gram gepaarte Lebensauslese durch die daseinsverbessernden Einrichtungen der Kultur wirkungsloser, indem mehr und mehr die Missratenen, Schwachen geschützt und erhalten wurden, — andererseits versiegte der Strom der Geburten ebenso an einer Abneigung gegen Schmerz, Ungemach und Mühsal. — Dieselben Zeichen des Niederganges zeigen sich bei uns inmitten unseres Vaterlandes, nur mit dem Unterschied, dass wir von ihnen wissen, dass wir uns über ihre Tatsächlichkeit und Gefährlichkeit klar sind. Sie liegen nicht in der biologischen Beschaffenheit des Volkes, sondern sie sind soziologischer Art und durch die freie Entschliessung des einzelnen unter dem Einfluss des Kulturlebens entstanden.

Warum sollen sie nicht auch durch die freie Entschliessung eines sittlich gehobenen, national empfindenden Volkes geheilt werden?

Der Weg dazu wird uns von geistvollen Vertretern eugenischer Forschung gewiesen. Es ist wie eine Offenbarung für den suchenden Intellekt, die Ausführungen Schallmayers zu lesen, der auseinandersetzt, wie wir die Hochentwickeltheit der Menschheit einer viel tausendjährigen harten, unbarmherzigen Lebensauslese verdanken, die wieder und wieder das Menschliche durchgesiebt hat, und in der alles Krankhafte, Lebensschwache an den Widrigkeiten des Daseins verdarb. Man kann es den Sinn der Kultur nennen, diese Widrigkeiten zu hindern, die Gefahren zu verringern, Schutz und Hilfe gegen den Hunger und Kälte zu ersinnen, und alle die Einrichtungen durchzuführen, die das menschliche Dasein zu einem gesicherten machen.

Mitleid heisst der kulturelle Wert, den das Christentum als ethische Reaktion gegen Not und Verderben der Menschheit schenkte. Den Schwachen, Elenden, den Krüppeln, den Geistigarmen soll das Himmelreich gehören. Der Glorienschein des Martyriums wird ihnen auf die gefurchten Stirnen gedrückt. Bis in die Gegenwart hinein

hat die Kultur des Mitleids an Kraft und Einfluss gewonnen, und erst die soziale Gesetzgebung und der umfassende Dienst des Armenschutzes hat ihr vollere Erfüllung geschenkt.

Da erkannten denkende Geister, eben jene Männer, denen wir den Impuls der Rassehygiene verdanken, die selektorische Gefahr dieser für das Individuum beglückenden Kulturentfaltung. Die Natur war nicht nur grausam; ihre Härte war Liebe für die künftigen Geschlechter.

Aber selbst auf die Gefahr eines Niederganges hin möchten wir Menschen von heute nicht diejenigen Errungenschaften entbehren, die uns schützen und die dem Elend Erbarmen schenken. Selbst auf die Gefahr hin unterzugehen, wollen und können wir nicht wieder wie die Tiere des Waldes leben, unbehütet, unbeglückt, in angstvoller Unsicherheit den Unbilden des Daseins preisgegeben, zwischen Tod und Verderben hangend, nur für uns selbst kämpfend und ringend.

Ein Ausgleich muss gefunden werden, etwas, was die Kultur erhält und an die Stelle der geschwächten, unwirksameren Lebensauslese tritt.

Das ist, wie Schallmayer in seinem Aufsatz „Eugenik, ihre Grundlagen und ihre Beziehungen zur kulturellen Hebung der Frau“ [1]) hervorhebt, die Fortpflanzungsauslese, das Verantwortungsbewusstsein der geschlechtlichen Liebe, das vor der Zeugung auswählt und fürsorgend denkt, während im natürlichen Kampf die schon Geborenen ausgewählt und ausgemerzt werden.

Die Liebe wird durch eine solche Führung reinster, unbegehrlichster Vernunft nicht in den Staub gezogen, wie naive Naturen annehmen.

Wie kann ein Heiligtum — und die Liebe ist das grösste Weihegeschenk, das uns gegeben ward — entwertet werden, wenn es in den Dienst eines erhabenen Zukunftsgedanken gestellt wird?

Die Liebe wird darum nicht Mittel zum Zweck. Sie bleibt freie, innerste Empfindung. Nur an der Stelle, wo sie ihrer Natur nach mit der menschlichen Fortpflanzung verknüpft ist, wo sie also aus dem Gebiet des individuell Persönlichen in das des nationalen Lebens tritt, soll sie denkend, fürsorgend und auch im Sinne künftigen Glückes wählerisch sein.

Deutschland wird niemals zu besiegen, zu vernichten sein, wenn eine gewissenhafte Fortpflanzungsverantwortung im Volke Wurzel schlägt.

---

[1]) Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. Bd. I. H. 3.

Der Schrei nach dem Kinde.

II.

Der moderne Kindermord (künstlicher Abort).

Von

Dr. **Max Nassauer,** München.

> **Betrübnis gibt Geduld, Geduld gibt Erfahrung, Erfahrung gibt Hoffnung, und die Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden. Strindberg.**

Kindermord! Ein sensationelles Wort. Und mancher wird etwas verächtlich für den Autor den ästhetischen Mundwinkel zucken und ihn Sensationshascher nennen. Und siehe, der das tut, hat recht! Ich will Sensation erregen mit meinen Ausführungen, weil ich aufhorchen lassen will und muss die Welt, die die Trägheit des Herzens besitzt. Das nachdenkliche Wort von der „Trägheit des Herzens" hat Jakob Wassermann in seinem Roman über Kaspar Hauser, dem berühmtesten Findelkinde geprägt.

Man hat das hässliche wissenschaftliche Wort geprägt: „künstlicher Abort". Was bedeutet der künstliche Abort ins Allgemeinverständliche übertragen? Er bedeutet die Hinwegräumung eines noch ungeborenen Kindes. Das aber kann nur geschehen, indem man das Kind tötet, mordet. Darüber muss man sich klar sein. Ob die Frau selbst den Akt begeht, ob ein Kurpfuscher im Dunkeln oder der Arzt im erleuchteten Operationszimmer den künstlichen Abort einleitet: Das Resultat ist immer der Tod eines lebenden und Leben heischenden Menschenkindes.

Welche Umstände führen zu dem Verlangen nach dem Kindermord? Von seiten der ihn Ausführenden: Geldgier, Mitleid,

soziales Mitgefühl, Schwäche, ärztliche Anschauung, dass vielleicht das Kind ein krankes Wesen wird oder die Mutter durch das in ihrem Leben heranwachsende Kind schwer krank werden oder dass der Staat erkranken könne durch die Aufzucht schwacher Kinder (Eugenetik).

Von seiten der Mutter ergeht das Verlangen nach Abtötung ihres Kindes aus Bequemlichkeit, Egoismus, aus Not, Angst vor der Schande.

Die Not treibt die Mutter, weil niemand für das Kind sorgt und sie selbst nicht sorgen kann; vor allem weil der Staat sie im Stiche lässt.

Die Schande treibt sie, weil niemand für ihre Ehre und ihr Ansehen sorgt; der Staat versagt, ja, seine Einrichtungen und Gesetze und gesellschaftlichen Anschauungen sind Ursache der Schande.

Diese zwei Momente Not und Schande sind die Haupttriebfeder für die Mütter zu dem Ansinnen, das Kind zu töten.

Der gewinnsüchtige Pfuscher wird nicht nach dem Grunde ihres Ansinnens forschen. Er wird auf jeden Fall den Kindsmord begehen. Mit ihm wollen wir uns an dieser Stelle nicht beschäftigen. Er ist den Gesetzen des Landes verfallen und soll mit aller Macht dieser Gesetze unschädlich gemacht werden. Für ihn besteht keinerlei Anspruch auf irgendwelche milde Beurteilung. Er muss die Hände weglassen von der Behandlung schwangerer Frauen. Tut er das nicht, so ist er ein Verbrecher, mag er aus Gründen handeln, aus welchen immer er nur will.

Der Arzt wird je nach seinem Empfinden und Gewissen, nach seiner wissenschaftlichen Anschauung aber auch je nach seiner inneren Stärke und Schwäche dem künstlichen Abort gegenüberstehen. Für den Nachdenklichen wird es sich offenbaren, dass der mitleidige, gütige, helfende Arzt der in Not und Schande verfallenden Mutter weniger Widerstand entgegenbringen wird und schwereres durchkämpfen muss, dem Verlangen nach der Fruchtentfernung nachzugeben, wenn neben gesundheitlichen Gründen für die kranke Mutter unendliche Not und tiefster Jammer oder Schande an ihn herantreten, als der starre, starke, wenig empfindliche mitleidslose Arzt.

Wie aber stehen die ärztliche Wissenschaft und ihre Vertreter, die Ärzte, zu der Tötung des Ungeborenen, zu dem „künstlichen Abort"?

Die ärztliche Wissenschaft und die ärztliche Kunst, das muss ausgesprochen werden, ist den zeitläufigen Anschauungen, der Mode, unterworfen. Nur wer die Entwickelung der ärztlichen Kunst im Laufe der Jahrhunderte nicht kennt — und es sind deren leider sehr viele der Berufenen, die sie nicht kennen —, wird ingrimmigen Widerspruch gegen diesen Satz erheben. Aber die Richtigkeit dieses Ausspruches wird sich schon ergeben, wenn man nur die Entwickelung der Stellungnahme der Medizin zu dem künstlichen Abortus der letzten Jahrzehnte verfolgt. Noch deutlicher wird sich das bei der Betrachtung der Entwickelung der Findelhäuser durch Jahrhunderte hindurch klarstellen. Sogar die Notwendigkeit und der Nutzen der Anpassung der Medizin an die Erfordernisse ihrer Zeit wird sich erweisen.

Beklemmend tritt die Indikationsstellung zu dem künstlichen Abort in den Einzelfällen an den Arzt heran, wenn es sich um die Grenzfälle handelt, in denen die gesundheitliche Gefährdung der Mutter dem Arzte die Entscheidung aufdrängt, ob er das Kind im Mutterleibe töten solle oder nicht; denn es gibt keine absolut sichere und feste Vorhersage, ob ein Austragen des Kindes in der Tat das Leben der Mutter gefährden wird oder nicht. Die ärztliche Kunst — und zu ihr gehört vor allem die Prognose, die Voraussicht — ist so sehr an den einzelnen Arzt und seine Auffassung gebunden, dass nicht einmal der andere Arzt ein Urteil darüber hat, ob jener richtig gehandelt hat oder nicht. Denn die ganz unzweifelhaft notwendigen Fälle zur Kindstötung sind selten; die auf der Grenze stehenden die Mehrzahl. Darum auch quält sich die gesamte heutige Ärzteschaft ab, womöglich eine für alle gültige Indikation aufzustellen; tiefer sehende Ärzte aber sehen das Unmögliche einer solchen allgemein gültigen Indikation voraus.

Eine mehr denn 20 jährige Erfahrung hat mich viel des Jammers mitsehen und miterleben lassen, der mich aufwühlt, seitdem Beruf und tiefinneres Mitfühlen mich in die Lage versetzt haben, mitzureden, mitfühlend und mitwissend. Nur wer die ganze Ära der ärztlichen künstlichen Fehlgeburtindikation der letzten Jahrzehnte, ihren rapiden Anstieg, dann das erschreckte Halaliblasen miterlebt hat, hat einen Einblick. Es war die Welle der grosszügigen Indikationsstellung der ärztlichen Anschauung an die Herzen der Frauen geschlagen. Der Hausarzt riet bei Tuberkuloseverdacht, bei Nierenreizungen, Herz-, Zucker-, Nervenkrankheiten, gewissen lokalen Erkrankungen des Körpers den Frauen ab, ihre Gesundheit durch eine neue Schwangerschaft zu gefährden. Oft genügte der an sich richtige Rat, wenigstens für ein paar Jahre keine neue Geburt durchzumachen,

um beim Fehlschlagen der Prohibitivmittel die Frauen den Arzt veranlassen zu wollen, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Die Indikation konnte in vielen Fällen nicht nur im Interesse der leidenden Frauen, sondern auch des Staates gewissenhaft gestellt werden. Denn die Menschen mehrten sich in fast übergrosser Fülle und gerade die Auswahl der besten und kräftigsten Menschen schien für das Wohl des Staates, für die Fortentwickelung und Höherentwickelung der Menschheit die günstigste Gestaltung der Zukunft in sich zu bergen. So erstand verdienstvoll die Bewegung der Eugenetik. Max Hirsch darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, bei der gewaltig aufstrebenden Welle der Volksvermehrung und Volkskraft der wissenschaftlichen Forderung der Heranzucht vollwertiger und tüchtiger Menschen im Rahmen der Frauenheilkunde die Wege gewiesen zu haben. Man arbeitete an dem Erstehen eines gesunden, kräftigen, an der Verhinderung eines schwächlichen minderwertigen Nachwuchses. Die Verfechter der Eugenetik waren berechtigt, oder glaubten es zu sein, an der Höherentwickelung des Volkes in gewissen Fällen auch durch Einleitung des künstlichen Abortes zu arbeiten, ja es war ein verfeinerter Fortschritt der ärztlichen Tätigkeit, über den einzelnen Menschen hinaus an der Gesundheit des ganzen Volkes mitzuarbeiten. Da kam der gewaltige Aderlass des Krieges. Die ungeheure Übermacht der Feinde an Menschen hämmerte an dem Walle der deutschen Leiber, ringt mit unserem an Zahl erstaunlich unterlegenen Volke, und wenn es auch wie ein Wunder erscheint, und der künftigen Welt als immer grösseres Wunder erscheinen wird, dass der deutsche Menschenwall standgehalten hat, so hat er doch grosse Lücken bekommen. Diese Lücken müssen ausgefüllt werden. Wie in einen den Sturmwellen des Meeres ausgesetzten Damm alles Material, das nur erreichbar ist, zur Stärkung des Dammes angehäuft wird, so muss es mit dem deutschen Menschenmaterial geschehen, solange der Sturm dauert und seine Folgen bestehen bleiben. Auf Jahre hinaus muss die, nicht mehr auslöschbare, Frage der Eugenetik, die Rassenzüchtung, zurückgestellt werden. Es kommt die Zeit, da sie neu erstehen wird und muss. Das wird dann eine schöne und herrlich sich entwickelnde Blüte an dem Baume des wachsenden Deutschlands werden. Wir sind aber jetzt nicht berechtigt, Qualitätszucht zu erstreben; Quantitätszucht ist not.

Und darum darf auch gerade in den Zeitschriften, die den Gedanken der Eugenetik gepflanzt haben, es ausgesprochen werden: Für die nächsten Jahre muss die Forderung nach Rassenzüchtung zurückgestellt werden. Aber sie wird wieder auferstehen, wenn der Quantitätsverlust an Menschen ausgeglichen sein wird.

Wie wohltätig die Erfolge der Geburtenbeschränkung in den Jahren vor dem Kriege sich gezeigt haben, glaubt Friedrich Lönne in seinem Buche: „Deutschlands Volksvermehrung und Bevölkerungspolitik“ nachzuweisen, in dem er sagt: „ohne den Geburtenrückgang der letzten Jahre hätten wir im Jahre des beginnenden Krieges wenigstens 7 Millionen Menschen mehr zu ernähren gehabt, als es der Fall ist. Da sich Deutschland noch mehr zum Industriestaat entwickelt hätte, wäre die Mehrzahl dieser Menschen für den Ackerbau nicht in Betracht gekommen, sie wären Verbraucher geworden. Wir hätten einen Mehrbedarf an Nahrungsmitteln von solcher Grösse bekommen, dass „der englische Aushungerungsplan uns in die grösste Gefahr gebracht hätte, dass er vielleicht zur Katastrophe geworden wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich auf diese Lichtseite des Geburtenrückganges hinweisen, und den Geburtenrückgang als einen rettenden Zufall aussprechen.“

Wenn aber jetzt die Forderung aufgestellt wird, die Indikationen zum künstlichen Abort aufs minimalste einzuschränken, dann ist es not, dass den Ärzten in den Grenzfällen diese Gewissenssorgen erspart werden. Sie müssen Mittel erhalten gegen das Ansinnen an den Kindermord und das Anhämmern an ihr Mitleid und ihre Hilfsbereitschaft, in den Fällen, in welchen die Lebensgefährdung der Mutter nicht absolut sicher erscheint, wo aber diese Lebensgefahr herbeigeführt werden kann, wenn Not, Schande, Mittellosigkeit gewissermassen den Schlusspunkt setzen auf die gesundheitliche Gefährdung der Mütter.

Hier ist der Punkt, an dem der Staat eingreifen muss und auch so segensreich eingreifen kann!

Der Staat und sein Gesetz dürfen nicht nur nehmen. Er muss geben, mehr geben, als er nahm.

Bumm-Berlin nimmt 300000 Aborte im Jahre an. Eine genaue Inquisition von 100 abortierenden Frauen ergab, dass 89 % künstlich abgetrieben haben! Diesen Höchststand zeigt Berlin. Doederlein-München berechnet 33 %, Krönig-Freiburg 7 %.

Man sieht, dass die angenommenen Frequenzzahlen des künstlichen Abortes zu den Geburten von 7 % bis fast 90 % schwanken. Daraus ist zweierlei zu schliessen. Entweder beruhen alle Statistiken auf falscher Voraussetzung oder es variieren die Verhältnisse bei den einzelnen Beobachtern.

Dazu ist zu sagen: Die Universitätsprofessoren, die mit dem gewaltigen Material arbeiten, aus dem sie ihre Schlüsse ziehen, haben nicht den richtigen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse.

Wohl kommt eine grosse Anzahl von Aborten in ihre Behandlung. Aber nur solche Fälle, wo irgend eine Komplikation entstanden ist: Blutung, Fieber etc. Die ungeheure Menge der Aborte, die das Licht der Öffentlichkeit scheut, wagt es nicht, in die grosse Klinik mit den vielen ihr unbekannten Ärzten zu gehen. Diese Mütter machen ihren Kindsmord im stillen Kämmerlein ab. Sie ziehen entweder den Verursacher des Aborts — es wird bisweilen ein Arzt sein, in der Mehrzahl sind es die übelsten Menschen, die diesen Beruf ausüben — oder sie holen den nächstgelegenen Arzt, der nur die Aufgabe hat, den verursachenden Eingriff in seinen Folgen zu behandeln. Es liegt auf der Hand, dass diesem Arzt gegenüber die schuldige Mutter sich keiner Inquisition aussetzt, dass anderseits dieser Arzt auch kaum die Aufgabe für sich gegeben sieht, dieser Schuld nachzuspüren. Die Gesamtheit der praktischen Ärzte sollte einmal eine Statistik aufstellen: das gäbe Zahlen, die richtig wären und verblüffend.

Ganz besonders wird sich kaum eine Frau mit dem Ansinnen, ihr die Frucht wegzunehmen, an den in einer Respektswolke schwebenden Klinikleiter, den unnahbaren Geheimrat wenden. Sie wird sich einem Arzte anvertrauen, den sie kennt, der ihr empfohlen wird. Also gerade über den unberechtigten Abort müssen die Kliniker eine unrichtige Auffassung haben, und dass dem so ist, beweisen ja gerade die in gar keinen Zusammenhang zu bringenden Unterschiede in den angenommenen Prozentsätzen der Aborte zu den Geburten in ihren Statistiken:

Aber ein zweites geht doch aus deren Aufstellungen hervor: Je grösser die Stadt, desto ungeheuerlicher der Anstieg, je kleiner, desto geringer. Freiburg 7 %, Magdeburg 22 %, Berlin bis zu 28 %! In Japan $1\frac{1}{2}$ %. Was aber sagt dieser Umstand? Er sagt:

„Je intensiver die Arbeitslast, die Lebensschwierigkeit, meinetwegen auch die Genussmöglichkeit und Genusssucht, wie sie die Grossstadt bietet, desto häufiger der Drang und die Möglichkeit, sich der unbequemen Last zu entledigen. Man könnte auch sagen: Je vorgeschrittener die Kultur ist, desto weniger Lust besteht, der Natur nachzugeben und Kinder zu gebären. Denn es ist doch nicht zu leugnen, dass in den Grossstädten das, was wir, ob mit Recht oder ohne Recht, „Kultur" nennen, dominiert. Japan, wo die Lebensverhältnisse günstig, die Wohnungsverhältnisse überhaupt keine Rolle spielen, bei den kleinen Holzhäusern, steht am günstigsten da.

Wie sehr aber in der Grossstadt und in welch unglaublich leichter Weise es ermöglicht wird, die für das Allgemeinwohl übelste

Hilfe zu finden, mag ein Blick in irgend eine Grossstadt-Tageszeitung lehren. Ich nehme den Anzeigenteil einer grossen Berliner Zeitung irgend eines Tages.

Masseurin,
staatlich geprüft, Galdowska, Invalidenstr. 2. [O103

Fußpflege
behandelt Amalie Zimmermann, Feilnerstr. 6, IV. *

Mädchen,
14 Tage alt, verschenkt an kinderloses Ehepaar Fräulein Thieme, Sedanstraße 18, parterre, bei B nner.

Damen
Auskunft diskret, Untersuchung, Pension Hebamme Mayer, Steglitz rstr. 58. *

Masseurin
Frau Kullmann, staatlich geprüft, Besselstr. 5.

Privataufnahme,
ärztlich empfohlen, diskrete Untersuchung Hebamme Ussat, Warschauerstr. 1

Vertrauensvolle
Auskunft, billiges Privatentbinden Hebamme Idolski, Goltzstr. 47. Nollendorfplatz.

Magnetiseurin
Frau Meyer, Wartburgstr. 1.

Masseurin,
staatlich geprüft, Zwickert, Spichernstr. 21, Gartenhaus I, Nürnbergerplatz.

Vertrauensvolle
Auskunft (allen Fällen). Privataufnahme, Hebamme Habeluschke. Mirbachstr. 51 (Zentralviehhof).

Vertrauensvolle
Auskunft allen Fällen. Privataufnahme. Hebamme Anforge, Weidenweg 59.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Wartmann, Babelsbergerstr. 48.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Bensch, Invalidenstr. 134 (Stettiner Bahnhof).

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen erfahrene, alleinstehende Hebamme. Thiemann, Chausseestr. 31.

Vertrauensvolle
Auskunft, liebevolle Privataufnahme. Hebamme Baum, Chausseestraße 4.

Aufnahme,
Entbindung. Auskunft diskret. Hebamme Müller, Bülowstr. 101.

Konsultation.
Untersuchung gebildete Hebamme Frau Naegler, Martin Lutherstraße 4. [16655M*

Privat-Säuglingsheim
nimmt Neugeborene und Kinder, sachgemäße Pflege. Sonnige Lage. Geprüfte Säuglingsschwestern Lenz, Weißensee. Caselerstr. 3. Fernsprecher 3233. [27390*

Masseurin
Hünich, staatlich geprüft, Hühneraugen Spezialität. Eisenacher Str. 120 (Nollendorfplatz). Telephon. *

Liebevolle
Privataufnahme, diskrete Untersuchung Hebamme Ussat, Warschauerstr. 1. *

Konsultation,
Untersuchung, erfahrene Hebamme Neumann, Charlottenburg, Suarezstraße 63, Untergrundbahn. *

Hühneraugen
behandelt Asta Berg, Nollendorfstraße 8, parterre links. *

Entbindungsheim,
Pension, Untersuchung, vertrauensvolle Auskunft, alleinstehende, erfahrene Hebamme Lorenz, Bülowstraße 60 (Nähe Potsdamerstraße)

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen erfahrene Hebamme Giebe, Hohenstaufenstr. 20, Ecke Martin-Lutherstraße. *

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen Aufnahme alleinstehende Hebamme Frau Dr. Schallenberg, geb Kinkartz, Chausseestr 91. *

Liebevolle
Privataufnahme diskrete Untersuchung Hebamme Buttgereit, Invalidenstr. 148. *

Vertrauensvolle
Auskunft, Pension, Entbindung Hebamme Witwe Müller, Genthinerstr. 20. [B481

Damen
erteilt Auskunft in vorkommenden Fällen Hebamme Projahn, Wilhelmstr. 121. [G425*

Damen
finden freundliche Aufnahme, Pension, Entbindung, alleinstehende Hebamme Witwe Broßmann, Chausseestraße 55, Ecke Wöhlertstraße. *

Auskunft
vorkommenden Fällen alleinstehende Hebamme Grawert, Kantstraße 131. [T550*

Damen
besserer Stände finden liebevolle bessere Aufnahme bei gebildeter Hebamme, ärztlich empfohlen. Wilhelmstr. 121. Projahn.

Vertrauensvolle
Auskunft, erfahrene Hebamme, Preuß, Rosenthalerstraße 8, Ecke Linienstraße. *

Maria Mausch,
staatlich geprüfte Masseurin. Massagebehandlung. Kantstraße 46, Gartenstraße. *

Damen
Auskunft Entbindung. Hebamme Brockmeyer, Neue Winterfeldtstraße 2. Nollendorfplatz. Telephon. *

Diskrete
Untersuchung! Auskunft. Erfahrene Hebamme Röseler, Blumenstraße 21.

Hühneraugen
behandelt Josefa Blonatz. Schlüterstraße 69 Eingang Pestalozzistraße, 3 Treppen.

Privataufnahme
(Auskunft) Witwe Palm, Hebamme, Invalidenstr. 35.

Vertrauensvolle
Auskunft, liebevolle Privataufnahme. Hebamme Thiemann, Rosenthalerstr. 49, gegenüber Wertheim.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Lange, Brunnenstraße 99.

Wöchnerinnenheim,
Reinickendorferstraße 55, nimmt Frauen und Mädchen zu mäßigen Preisen auf. Einzelzimmer. Telephon Moabit 7803.

Vertrauensvolle
Auskunft, Untersuchung, liebevolle Privataufnahme. Mädchen Hausarbeit. Hebamme Leistikow, Bernauerstr. 76.

Vertrauensvoll
Hebamme Dutschun, Müllerstr. 141. Ecke Brüsselerstr.

Ich bin wahrlich ein Feind jedweder polizeilicher Massnahmen und verspreche mir von ihnen keine Beihilfe in meinen Bestrebungen. Insbesondere muss ihr der Zutritt in die Hallen der Wissenschaft

versperrt sein. Es ist ein bedenkliches Verlangen gewisser ärztlicher Kreise, Gesetzesparagraphen zu verlangen, die ein polizeiliches Eindringen in die freie ärztliche Tätigkeit fordern. Max Hirsch spricht sich in seiner umfassenden Studie: „Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang“ (Verlag Kabitzsch, Würzburg) gleichfalls energisch gegen strafgesetzliche Bestimmungen aus. Er hält sie für verfehlt, da sie nichts nützen, ausserdem im Widerspruch stehen zum Allgemeinempfinden. Auch dieser auf dem Gebiete der Abortusfrage besonders berufene Autor hält die Statistik des kriminellen Abortes für mangelhaft. Er fordert die Fortpflanzungshygiene als einzig zweckmässige Möglichkeit für die Lösung dieser Probleme, soziale Fürsorge und wirtschaftspolitische Reformen. Seine Ausführungen — vor dem Kriege veröffentlicht — warnen vor der „rage de nombre“ und wollen der qualitativen Aufbesserung der künftigen Generationen die ganze Aufmerksamkeit zugewendet wissen. Möge die Zeit bald wieder kommen, in der wir in seine Fusstapfen zurücktreten können! Nunmehr müssen wir mit Zahlen rechnen, mit Nummern, und können uns den Luxus der Qualitätszüchtung nicht leisten. Es ist begreiflich, dass Hirsch die Findelhäuser nicht in den Bereich seiner Betrachtungen zog; vor dem Kriege drängte jedwede Bevölkerungsproblemswelle in andere, von Hirsch dargelegte Richtungen. Ich zweifle nicht, dass er unter den jetzigen Verhältnissen das Problem der von mir geforderten Findelhäuser in moderner Form voll erfassen und unterstützen wird, worauf auch Polano in der Würdigung der Arbeit Hirschs hinweist. (Dieses Archiv, Bd. 1, S. 100.) Franz-Berlin ist auch gegen jede polizeiliche Beschränkung der ärztlichen Freiheit. Er meint, „sie würde nichts nützen, aber ungeheuren Schaden in der ärztlichen Tätigkeit und dem Vertrauen des Publikums zu den Ärzten anrichten“. Möchten diesen Standpunkt die anderen Universitätslehrer wohl überlegen! Sind sie doch sonst so ängstlich bemüht — und das mit Recht —, die akademische Freiheit zu wahren allen Instanzen gegenüber. Sie dürfen versichert sein, dass der ärztliche Stand der Praktiker sich seiner Freiheit nicht minder bewusst ist und sie verteidigen wird mit ihren früheren Lehrern, aber auch gegen diese, wenn es nötig sein würde. Aber es ist mir nicht möglich, einzusehen, dass die Polizei dem Mördergesindel erlaubt, ihr Handwerk so offenkundig anzupreisen, und es ist schwer in Einklang zu bringen, dass die Tagespresse im redaktionellen Teil meine Bestrebungen für die Ausrottung des Kindermordes energisch unterstützt (woran icht nicht zweifle), der gewinnbringenden Administration aber die letzten Seiten ihres Blattes zu solchen An-

zeigen überlässt. Einem juristischen Manne könnte es vielleicht einfallen, solche Zeitungen wegen Beihilfe zum Kindermord zu belangen.

Zu diesen „Hebammen", „vertrauensvollen" Frauen, „Masseuren", Entbindungsheimen wandern die armen Schwangeren vertrauensvoll zum Zwecke des Kindermordes, aber nicht in die königlichen Kliniken und zu den Ärzten. Erst wenn sich infolge der „liebevollen" Behandlung Fieber, Blutungen, Todesnöte einstellen (und das ist nur bei einem geringen Prozentsatz der Fall), treibt sie die Angst zu den Ärzten oder in die Klinik. Und diese machen eine „Statistik".

Zweifellos sind gewisse Hebammen, Masseure, verkrachte Studenten, Magnetiseure weitaus die Mehrzahl der Kindermörder.

Des ferneren hat sich in den Grossstädten sicherlich aus dem Abschaum der Ärzte eine für die Abtreibung spezialistische kleine Schar abgeschieden, die natürlich auf die Bezeichnung als Ärzte keinen weiteren Anspruch erheben kann.

Auch Rothe-Breslau (C. f. G. 7/1917) weist darauf hin, dass in die Kliniken nicht alle diejenigen kommen, die mit der unverhüllten Bitte um den kriminellen Eingriff an einen Arzt herantreten, dass ferner die Frauen nicht mit der gleichen Offenheit ihre und ihrer Freundinnen Erfahrungen mit anderen Ärzten erzählen, weil sie die amtliche Stellung der Herren scheuen. An ihn trat die Frage der Unterbrechung der Schwangerschaft 30 mal (!) so oft heran, als an den Universitätsprofessor Winter in Königsberg! Dies Verhältnis dürfte für jeden praktisch tätigen Frauenarzt gegenüber dem Leiter einer staatlichen Anstalt bestehen!

In die grosse Münchener Universitäts-Frauenklinik kamen nach Nürnberger (M. f. G. 1917/45) in zwei Jahren 100 Fälle mit dem Ersuchen, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Jeder ein wenig beschäftigte Frauenarzt in München bekommt mindestens ebensoviele Fälle zur Beobachtung! Dabei ist zu beachten, dass in die Kliniken nur die minderbemittelte Bevölkerung gelangt, während die zahlungsfähige Frauenwelt sich einen Helfer aussucht, von dem sie glaubt, dass ihre materiellen Verhältnisse die Indikation zum künstlichen Abort unterstützen werden. Die Redensart „Es darf kosten, was es will" und ähnliche sind gang und gäbe. Daraus wird ersichtlich, dass der praktische Arzt bei weitem mehr inneren Widerstand zu leisten hat wie der beamtete Arzt, aber auch erkennbar, dass er kompetenter ist in der Beurteilung der Sachlage.

R. Schaeffer berechnet 30,5 Fehlgeburten auf 100 Geburten. Ohlshausen hält 80 % aller Aborte für kriminell. Schaeffer

weist darauf hin, dass die älteren Lehrbücher die künstliche Unterbrechung gar nicht lehren. Erst im Anfang des 20. Jahrhunderts schiessen die Anzeigen zum künstlichen Abort wie Pilze aus der medizinischen Erde. „Keine Sonderwissenschaft wollte hinter der anderen in dem Ruhme zurückbleiben, auch an der Schwangerschaftsunterbrechung mitbeteiligt zu sein. Der Arzt musste sich fast als fahrlässig halten, wenn er die Schwangerschaft nicht bei gewissen Krankheiten unterbrach." Soweit war allmählich die wissenschaftliche Indikationsstellung für den künstlichen Abort gediehen, sicherlich aus wohlüberlegter ärztlicher Hilfsbereitschaft heraus, in der sicheren Meinung, damit dem Volkswohl zu nützen. Heute sehen wir, dass es eine kranke Zeit war, die diese weitgehende Indikation schuf.

Darum hat Mackenrodt recht, wenn er sagt: „Geburtenrückgang ist ein Symptom einer kranken Zeit." Der Krieg aber wurde, wie ich es ausgeführt habe (Soldatenfrauen, Novellen, Carl Reissner-Dresden), ein Stahlbad für eine genesende Zeit und hat wie ein reinigendes Gewitter die Nebelschwaden der Anzeigen zum künstlichen Abort zerstreut. Nun wird gewaltig gebremst, insbesondere von den Universitätslehrern.

Nun schlagen die Mediziner an den Hochschulen gewisse Massnahmen zur Einschränkung resp. Verhinderung des Kindermordes vor, die einen festen Pol in der Berechtigung zum künstlichen Abort aufstellen sollen: Negatives, Ausgeklügeltes, Unpsychologisches, Theoretisches und nichts Positives für die Mütter in Not, Schmach und Krankheit: „Es sollen z. B. immer 2 oder 3 Ärzte zusammen die Indikation zum künstlichen Abort stellen!" Als ob nicht jeder leichtherzige Arzt einen Gesellen fände! Jeder kundige Mediziner weiss, dass es ungemein leicht ist, einen Abortus herbeizuführen, als dessen Urheber niemals ein operativer Eingriff nachzuweisen ist. Die Namen gerade dieser leichtherzigen, nicht überführbaren Ärzte werden in den Grossstädten wie durch ein Flugfeuer unter den Frauen bekannt werden. Sie werden sich zu so raffinierten Spezialisten auf diesem Gebiete ausbilden, dass kein Gericht dazu kommen wird, ihnen das Handwerk zu legen.

Dann verlangt man, ein beamteter Arzt müsse hinzugezogen werden! Das würde einen solch ungeheuerlichen Eingriff in die Rechte und das Ansehen der Ärzte bedeuten, dass sich gerade die anständigsten Ärzte gegen dieses Verfahren wehren werden. Anderseits wäre das ein noch ungeheuerlicherer Eingriff in die Rechte des Volkes, des Publikums, das gezwungen würde, auf die Polizei gehen zu müssen, zu dem ihm unbekannten Gerichtsarzt, um sich dort einer Inquisition auszusetzen. Das Unmögliche und sicherlich Zweck-

lose dieser Vorschläge ergibt sich von vornherein. Die Folge würde sein: Eine gewaltige Flucht aus den Sprechzimmern der Ärzte, denen es 1000 mal gelingt, durch gütigen Zuspruch und Belehrung, durch wohlmeinende Behandlung, wie sie ja Aufgabe des wahren Arztes ist, die Schwangerschaft zu erhalten, in die geheimen Stuben der verbrecherischen Abtreiber. Aus diesen gibt es kein Entrinnen mehr der Mütter, keinen Aufschub des Todesurteils an dem im Mutterleibe schlummernden Menschenkinde. Eine starke Vermehrung der Kindermorde würde zustande kommen und in deren Gefolge Not und auch Tod der verzweifelten Frauen.

Nun wollen die Universitätslehrer ein Schema aufstellen, nach welchem der künstliche Abort erlaubt sein solle. Dazu müssten sie jahrzehntealter Lehre, die von ihnen ausging, ein Armutszeugnis ausstellen. Noch niemals aber haben medizinische Dogmen Bestand gehabt, am allerwenigsten von oben herunter dekretierte. Kein Arzt würde sich danach richten und braucht sich danach richten. Man lese die gynäkologischen Kongressberichte kurz vor dem Kriege und man wird unmöglich die dort aufgestellten freizügigen Indikationen zum künstlichen Abort in Einklang bringen können mit den Forderungen eben derselben Autoren aus den jetzigen Tagen.

Doederlein (M. m. W., 940, 1917) aus der Münchener Universitäts-Frauenklinik äussert sich zu dieser Frage:

„Das Strafgesetzbuch enthält in den §§ 218—220 ausreichende Strafbestimmungen gegen verbrecherische Abtreibungen. Er fordert: energische Strafverfolgung, strenge Überwachung der kaufmännischen Betriebe, die sich mit Abortiv- resp. Empfängnisverhütungsmitteln abgeben.“ Dagegen wird sich kein Einwand erheben. Dann aber verlangt er: „Anzeigepflicht für Ärzte und Hebammen bei allen Fehlgeburten, reichsgesetzliche Regelung bei künstlicher Unterbrechung; Konzilien mehrerer Ärzte unter bestimmten Kautelen. . . .“

Immer wieder drehen sich die Vorschläge der Professoren um diesen Punkt.

Sie mögen sich aber überlegen, dass natürlich auch sie selbst, die Professoren, keine Ausnahme bilden würden, sondern gleichfalls das Gutachten eines beamteten Arztes einholen müssten. Also eine völlige Unterordnung der medizinischen Wissenschaft unter die Polizei. Ich zweifle nicht daran, dass die Professoren sich dem widersetzen werden und, wie schon erwähnt, als Hüter der akademischen Freiheit widersetzen müssen, aber auch die Ärzte.

Krohne erstattete ein ausführliches Gutachten über die Frage der Zulässigkeit des künstlichen Abortes durch die Ärzte (M. f. G.

1917/I) an die erweiterte wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in der Sitzung vom 14. März 1916 und stellte nachstehende Leitsätze auf:

1. „Der Arzt darf nur aus medizinischen Indikationen die Schwangerschaft unterbrechen. Die Indikation darf nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn bei der betreffenden Person infolge einer bereits bestehenden Erkrankung eine als unvermeidlich erwiesene, schwerste Gefahr für Leben oder Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel als durch Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet werden kann." (Nur eine Überspannung der Einschätzung des ärztlichen Wissens kann sich einen Erfolg versprechen.)

2. „Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung aus sozialen oder rassehygienischen Gründen vorzunehmen. Er würde durch eine solche Handlung einen Verstoss gegen das Strafgesetzbuch begehen." (Damit wäre der wissenschaftliche Gewinn der „Eugenetik" für alle Zeit hinweggewischt durch einen Gesetzesparagraphen: ein unerträglicher Zustand für die Wissenschaft.)

3. „Es empfiehlt sich, eine Schwangerschaftsunterbrechung nur auf Grund einer Beratung mehrerer Ärzte vorzunehmen." (Ein völlig wirkungsloser, weil leicht zu umgehender Vorschlag.)

4. „Für die durch Ärzte vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft ist die Anzeigepflicht einzuführen." (Wer will das Unterlassen nachweisen?)

Man sieht, diese Forderungen sind theoretisch, aber praktisch wertlos.

Prof. Winter-Königsberg ging schon einen Schritt weiter und verlangt:

„1. Die geburtshilfliche Wissenschaft soll sich bemühen, die Indikationen für den künstlichen Abort immer mehr zu beschränken und seine vollständige Verdrängung zu erstreben.

2. Wissenschaftlich und praktisch arbeitende Geburtshelfer sollen in gemeinschaftlicher Arbeit Indikationen für den künstlichen Abort, entsprechend dem heutigen Stand der Wissenschaft und Erfahrung, aufstellen und möglichst klar formulieren.

3. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie soll eine Denkschrift verfassen über die Berechtigung und Indikation des künstlichen Aborts und dieselbe allen Ärzten Deutschlands zusenden."

Gegen diese, keiner polizeilichen Überwachung unterliegenden, Vorschläge ist nichts einzuwenden.

„Ausserdem soll der Staat die obligatorische Anzeigepflicht des künstlichen Aborts einführen.“ (Wirkungslose Forderung.)

Winter sagt weiter: Ich bezweifle nicht, dass durch glückliche Lösung dieser Aufgaben der künstliche Abort auf diejenigen Fälle beschränkt werden kann, welche ihn nach dem heutigen Stand der Wissenschaft noch verlangen. Ich glaube aber und hoffe, dass der Erfolg unserer Bemühungen noch viel weiter reichen wird. Es wird ein günstiger Einfluss auf Denk- und Handlungsweise der Frauenwelt nicht ausbleiben. Wir wissen, dass die Abtreibung, welche in etwa $^4/_5$ aller Fälle den Abort veranlasst, zum grossen Teil ihre Ursachen in dem Willen der Schwangeren hat, sich von ihrer Leibesfrucht zu befreien, und dass es mehr als illegitim geschwängerte Mädchen verheiratete Frauen sind, welche aus verschiedenfachen Gründen eine Schwangerschaft für unerwünscht halten. Diese Frauen sind sich in den seltensten Fällen des Verbrechens gegen Moral und Gesetz, des Mangels an Pflichtgefühl gegen Staat und Familie bewusst, sondern halten ihre Schwangerschaft für etwas, was ihnen selbst gehört, und sie schalten damit nach Belieben. Diese Auffassung findet täglich ihre Nahrung dadurch, dass sie bei ihren Ärzten oft auf eine ebenso geringe Einschätzung des Wertes einer Leibesfrucht stossen. Ist es ein Wunder, dass eine Frau eine Schwangerschaft für eine gleichgültige, nach Belieben zu erhaltende oder zu entfernende Funktion ihrer Unterleibsorgane hält, wenn sie ihren Arzt bereit findet, ihren Wünschen auf Entfernung aus den nichtigsten Gründen entgegen zu kommen? Findet denn nicht eine jede Frau, wenn sie nicht gerade absolut gesund ist, irgend einen Arzt, welcher sie von der ihr lästigen Schwangerschaft befreit? Kann man ihre Denk- und Handlungsweise nicht wenigstens begreifen, wenn sie bei den berufenen Hütern der Gesundheit und Beratern in allen Leibesangelegenheiten dieselbe Auffassung findet? — Das würde ganz anders werden, wenn es gelänge, eine vollständige Änderung der Denk- und Handlungsweise der Ärzte herbeizuführen. Wenn die Schwangere erst sieht, dass der Arzt sich bis aufs äusserste scheut, den künstlichen Abort einzuleiten, wenn sie ferner sieht, dass die Einleitung des künstlichen Aborts ärztlicherseits mit den grössten Umständen umgeben wird, als da sind: lange Beobachtung, Konsultation, Anzeige usw., so wird sie selbst allmählich anderen Sinnes werden und die Schwangerschaft in ihrer Bedeutung richtig würdigen. Wir könnten in dem Arzt anstatt eines bewussen odert unbewussten Förderers der weiblichen Abtreibungssucht einen sehr erfolgreichen Kämpfer gegen Leichtsinn und Lebensauffassung der Frau gewinnen. Natürlich können

sich solche Wirkungen nur langsam vollziehen und bilden auch nur ein Mittel zur Beeinflussung der Frauenwelt; aber wir wollen solche Fernwirkungen der Belehrung der Ärzte nicht aus dem Auge lassen." Diese Begründung ist weitschauend und aussichtsreich.

Aber auch Winter bleibt auf halbem Wege stehen. Immer nur ist von den Ärzten die Rede, niemals von den Müttern. Die Ärzte stehen mit leeren Händen vor ihnen. Winter gibt ihnen gute Ratschlhäge, aber er wird die bittere Antwort erhalten: „Ist das Ihre Hilfe? Ich brauche Hilfe, keinen Rat."

Viel weiter geht Prof. Stratz-Haag (C. f. G. 15, 1917), der noch niemals einen künstlichen Abort ausgeführt hat. Er spricht sich mit Recht gegen eine gesetzliche Anzeigepflicht aus: „Anständige Ärzte brauchen sie nicht. Die anderen haben Mittel genug, sich ihr zu entziehen."

In der Tat kann jeder Arzt schon bei der gynäkologischen Untersuchung eine Blutung hervorrufen, ohne dass die Patientin es nur bemerkt. Diese „Blutung" gibt dann die unangreifbare Indikation zur Beendigung des „drohenden oder im Gange befindlichen Abortes".

Wir sehen, alle bisher vorgeschlagenen Mittel sind unpraktische, theoretische und engherzige Vorschläge. Jetzt sind grosszügige, gewaltige Massnahmen zu treffen. Nur eine ganz radikale Vorschrift, der sich alle Mediziner unterwerfen müssen, kann das Übel an der Wurzel fassen und es ausrotten. Man müsste es machen wie die katholische Kirche. Es darf überhaupt kein künstlicher Abort mehr ausgeführt werden! Absolut keiner mehr! Die Technik desselben dürfte auf der Universität gar nicht mehr gelehrt werden. Das Publikum dürfte gar nicht wissen, dass es möglich ist, ihn auszuführen. Das wäre das einzige und Radikalmittel. Noch immer hat nur ein Radikalmittel, ohne Kompromiss, das die Wage ins Gegenteil hat ausschlagen lassen, schliesslich den richtigen Mittelweg gewiesen.

Es gab in der Medizin immer wieder Zeiten, in denen eine ausgeartete und überentwickelte Strömung durch einen gewaltigen Ausschlag ins Gegenteil abgelöst wurde. So wurde die schrankenlose Ausartung der medikamentösen Therapie mit den ausgeklügelsten Rezepturen in der Mitte des 19. Jahrhunderts plötzlich hinweggefegt, mit Stumpf und Stiel. Aus diesem Nihilismus der medikamentösen Behandlung heraus erst entstand, wie aus einem abgebrannten Waldboden ein fruchtbringendes Ackerland wird, die heutige ausgewählte medikamentöse Kunst.

So muss es auch mit der künstlichen Fehlgeburt kommen. Es muss ein absolutes Verbot derselben für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte erfolgen. Danach wird sich aus hygienischen und eugenischen Gründen allmählich die gesunde neue Indikation entwickeln! Jetzt aber — radikales Verbot ohne jeden Kompromiss. Aber in diesem absoluten Nichts muss schon der Keim zu positiver Hilfe geahnt und gesucht werden.

Was nun besitzt eigentlich Deutschland zur Zeit an Einrichtungen gegenüber den Kindsmorden? Einen Gesetzesparagraphen, der die Abtreibung verbietet! In der Tat liest man bisweilen, dass eine üble Person, die so unvorsichtig war, eine Liste ihrer Kundinnen zu führen, belangt wird. Es werden alsdann auf dieser Liste ein paar harmlose Frauen gefunden, die vielleicht schon eine Anzahl von Kindern haben und einen weiteren Zuwachs für unerträglich erachten, und die in ihrer Angst — ohne dass sie vorher vielleicht wussten, dass sie sich strafbar machten — nunmehr von ihrer Helferin bis aufs Blut ausgepresst werden, um schliesslich noch ins Zuchthaus zu wandern! Es ist nicht zu viel gesagt, dass dieser Gesetzesparagraph viel eher eine Prämie für die Erpressungen übelster Verbrecher an harmlosen verzweifelten Frauen bildet, als dass er eine Verhinderung der Abtreibung erzielte.

Die Abtreibungsinstrumente, mit denen die Frauen unheimlich rasch selbst umzugehen gelernt haben, können gesetzlich und offen überall verkauft werden! Sie laufen unter dem Namen von Spülapparaten, Ladys Friend etc. In neuester Zeit hat man sich dazu aufgeschwungen — ich selbst habe vor Jahren im ärztlichen Bezirksverein München darüber gesprochen —, die Auslage dieser Instrumente in den Schaufenstern zu verbieten! Aber im Laden können sie verkauft werden! Nun ist alles gut! Der Staat hat seine Schuldigkeit getan! Man lache nicht über diesen grossen gesetzgeberischen Schritt!

Welches Mittel nun hat der Staat, wenn die bislang vorgeschlagenen „Mittelchen“ zur Verhütung des Kindermordes versagen (und sie werden versagen)? Keines!

Welches Mittel aber haben die Ärzte, wenn der „künstliche Abort“, wie ich es fordere, völlig verboten wird, gegenüber den Müttern, die da in ihrer Schwangerschaft Hilfe begehren gegen Krankheit, Not, Ächtung, Selbstmord? Keines!

Da ist es an dem Staate, den Müttern und den Ärzten zu helfen, zu seinem eigensten Wohle und Nutzen.

Die Ärzte müssen eine neue, scharfe und gewaltige Waffe bekommen. Wie Lord Kitchener in England von jedem Dachfirst

aus, von jeder Mauer aus, von jedem Zeitungsblatt hinweg jedem Engländer zurief: „Das Vaterland braucht dich! Auf dich kommt es an!", so müssen die Ärzte jeder hilfesuchenden Frau, die ihre Frucht gemordet wissen will, zurufen: „Auf dich kommt es an! Einzig auf Dich!" Das muss er ihr einprägen, und wenn sie staunend fragend zu dem Arzte aufsieht, muss er sagen können: „Dein Kind braucht der Staat! Auf dich kommt es an!"

Dann wird sie fragen: „Was gibt mir der Staat dazu? Ich kann es nicht aufziehen. Ich verfalle in Not und Schande, wenn ich ein Kind bekomme."

Da ist der Augenblick gekommen und gegeben, da der Arzt sagen kann: „Alles gibt dir der Staat. Unterkunft und Ehre."

Die Ärzte müssen sagen können: „Der Staat ist das grosse Mutterhaus, in einem seiner Findelhäuser, Mutterhäuser bist du geborgen, du und dein Kind."

Wie ein Banner wehend, leuchtend und tröstend: die Flagge des Mutterhauses.

Nun werden die Frauen aufhorchen, wenn ihnen der Arzt sagt: „Sieh, der Staat sorgt für dich und dein Kind. Sobald dich die Not bedrängt oder die Neugier deiner Umgebung, ihr Hass, ihre Verachtung, dann gehst du ins vaterländische Mutterhaus. Dort bringst du dein Kind zur Welt. Niemand erfährt davon, wenn du nicht willst. Dort wirst du gepflegt, bis dein Kind geboren ist. Alsdann auch sorgt der Staat weiter für dein Kind. Du kannst, wenn du willst, dein Kind mit dir nehmen, du kannst es auch dort lassen in der Obhut des Staates. Du kannst es sehen, wenn du willst. Du brauchst nicht einmal deinen Namen nennen, wenn du nicht willst. Frei und sorglos und erhobenen Hauptes kannst du das Mutterhaus wieder verlassen." Welch herrliche befreiende Mission für den Arzt in dieser ihn beglückenden Stunde, da er ein wahrer Helfer sein kann! Welch jauchzende Stunde für die verzweifelte Mutter!

Die tuberkulöse Frau soll dort verpflegt werden, die herzkranke, die nierenkranke, die sozial kranke, die an der Armut kranke, die unter gesellschaftlicher Missachtung leidende Frau: allen diesen Schwangeren soll das Mutterhaus die Rettung, die Hilfe sein.

Diese Mutterhäuser entlasten die Mütter, entlasten auch die Ärzte und machen sie frei. Sie entlasten den Staat einerseits, beglücken ihn aber andererseits und machen ihn reich.

Nun fällt man mir ins Wort: „Du reiner Tor, glaubst du, dass Findelhäuser oder Mutterhäuser die Kindsmorde völlig verhindern werden?“

Ich gebe sofort Antwort: Das glaube ich auch nicht. Mutterhäuser sind nicht das Allheilmittel gegen dies Übel, das seine Wurzel so tief und so weit getrieben hat. Unsere moralischen Anschauungen, unsere gesellschaftlichen Urteile, unsere Erwerbsmöglichkeiten müssen andere werden; unsere misslichen Wohnungsverhältnisse sind eine weitere starke Wurzel für die Kindsmorde.

Wo die Schande winkt, wird man versuchen, das Kind zu beseitigen. Wo der Lebensunterhalt schwierig ist und durch Kinder vermehrt wird, wo die Wohnungen so eng und teuer sind, dass Kinder nicht unterkommen können; andererseits, wo die Möglichkeit zum Kindermord leicht gegeben ist: in den Grossstädten, in denen die lichtscheuen, gewinnsüchtigen Abtreiber untertauchen und von der Behörde schwer zu fassen, aber leicht zu erreichen sind von den Müttern: dort wird das Abtreibungsgeschäft weiter existieren. Es wird sein Dasein fristen durch jene gewissen- und gefühlslosen Frauen und Mädchen, die ohne Muttergefühl sind, niemals gute Mütter sein würden.

Aber wo die Not und Schande als Schreckgespenst vor der künftigen Mutter steht, die das Mutterglück ahnt und ersehnt, diese in schwerste Konflikte zwischen ihrem Muttergefühle und der „Sünde“ stellt, da bedarf es nur der Möglichkeit, Not und Schande aus dem Wege gehen, dem Muttergefühl nachgeben zu können, um diese Mütter ihr Kind erhalten zu lassen. Diese Mütter brauchen einen Ort, wo sie vor Not und Schande geborgen sind, in den sie erhobenen Hauptes eintreten können, mit dem ungeborenen Kinde, um ihn als Mutter verlassen zu können. Mit dem Kinde, wenn sie will, aber auch ohne dasselbe, in der Gewissheit, dass dort ihr Kind geborgen ist. Das Mutterhaus ist ihr Stellvertreter. Dort kann sie ihr Kind sehen, wenn sie will; sie kann es wieder zu sich nehmen, wenn sie will. Und siehe da, Schauta, der Altmeister der deutschen und österreichischen Frauenärzte hat sich meiner Forderung angeschlossen! Er, der all die auf- und absteigenden Strömungen miterlebt hat, der die in seinem Wirkungsort Wien besonders grassierende Krankheit am Staatskörper, den künstlichen Abortus, wohl kennt, er hat meine Forderung aufgenommen, meine Begründung wiedergegeben und es ist zu hoffen, dass auch von seiten der einflussreichen Lehrer der künftigen Ärztegenerationen mein Ruf nach

Findelhäusern (Mütterhäusern) aufgenommen wird. (C. f. G. 1917. Juli.)

„Vaterländisches Mutterhaus.“ „Asyl gegen Not und Schande“, das soll auf der Pforte in goldenen Buchstaben verheissungsvoll stehen! Golden leuchtend, an sich ziehend die armen, kranken, beladenen Mütter.

Um diese Mütterhäuser erstehen und gedeihen zu lassen, muss aus den Erfahrungen der seit Jahrtausenden bestehenden Findelhäuser und aus ihren wechselvollen Schicksalen gelernt werden.

Und ich habe die Aufgabe, nachdem mein gequältes Herz und Gefühl den Notschrei hat ertönen lassen, nunmehr fern von jeder Gefühlsspannung, den praktischen Weg zu zeigen zur Verwirklichung der geforderten Idee. Darum muss ich diejenigen, die mit mir die Not fühlen und willig sind, mir zu folgen, den Weg zurückführen in den Lauf der Jahrhunderte, in welchen solche Anstalten bestanden. Alsdann in diejenigen Länder, in welchen sie noch bestehen; und zuletzt dorthin, wohin unser sehendes Auge schweift: wo der Jetztzeit entsprechende, fortentwickelte, segensreiche Mutterhäuser bestehen und wirken zum Nutzen und zur Ehre des Landes.

Fast zwei Jahrtausende schauen auf die Findelhäuser herab!

Wollen wir das Wertvolle aus diesen ehrwürdigen Zeiten entnehmen für unsere neue Zeit!

Der Schrei nach dem Kinde.

III.

Der Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser.

Von

Dr. Max Nassauer, München.

„Findelhäuser sind veraltete Institute; mittelalterliche, unmoderne Einrichtungen.

Wer sie heute fordert, verneint alle grossen modernen sozialen Einrichtungen, die zur Säuglingsfürsorge getroffen sind. Die Mutterschaftsversicherung macht Findelhäuser unnötig, sobald sie eingeführt sein wird.

Findelhäuser haben auch dort, wo sie bestehen und bestanden, den Geburtenrückgang nicht aufhalten können.

Findelhäuser untergraben das Verantwortungsgefühl der Mütter und Väter.

Sie beeinträchtigen die physischen, psychischen und moralischen Verhältnisse der Findelkinder.

Findelhäuser sind ein Hindernis für die Verehelichung der gefallenen Mädchen, da der Kindesvater bei ihrem Bestehen in seinem Gewissen gegenüber der Mutter sich weniger bedrückt fühlt.

Findelhäuser tragen zur Vermehrung der unehelichen Geburten bei.

Findelhäuser wirken als eine Prämie auf den Leichtsinn. Die Kosten der Findelhäuser sind unerschwinglich.

Findelhäuser verhindern eine Rassenhygiene, verursachen eine Massenproduktion von Kindern.

Die Sterblichkeit in den Findelhäusern ist eine so grosse, dass ihr Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand steht."

Diese und ähnliche Einwände sind seit Jahrhunderten erhoben worden und werden neben vielen anderen wieder erhoben werden.

Dagegen lässt sich von vornherein sagen:

Die Findelhäuser bewirken eine Verminderung des Kindermordes.

Die Fruchtabtreibung wird von ihrer erschreckenden Verbreitung, deren Höhe immer mehr zunimmt und zu den katastrophalsten Erscheinungen für den Staat führt, andererseits häufig den Tod der Schwangeren, Erpressungen an

denselben, Selbstmorde veranlasst, herabgehen, vielleicht auf ein erträgliches Mindermass herabgesetzt werden. Insbesondere werden diejenigen Aborte ausgeschaltet werden, die nur aus Angst vor Not und Schande ausgeführt werden. Also die besseren Elemente unter den Müttern werden durch sie geschützt und dem Staate erhalten.

Findelhäuser vermindern die Sterblichkeit der Kostkinder. Sie geben den Kostkindern eine Art von Familienband.

Sie schützen die Ehre der sog. gefallenen Mädchen und fördern ihre sittliche Rehabilitation. Sie hindern spätere Verehelichungen der Mütter nicht.

Sie schenken dem Staate Millionen von Nachkommen, die sonst verloren gingen. Dafür sind die bestehenden Findelhäuser nicht anzuzweifelnde Beweise.

Sie vermindern die unehelichen Geburten. In Italien, dem Lande der meisten Findelhäuser, kommen 6 uneheliche Kinder auf 100 eheliche! In Deutschland, dem Land ohne Findelhäuser, insbesondere laut einer vorliegenden Statistik aus München kommen fast 30 uneheliche Kinder auf 100 eheliche. Diese Zahlen sprechen!

Die Säuglingsfürsorge liegt noch in den Windeln. Sie fördert nur das geborene Kind, nicht das ungeborene, für das keine Einrichtung besteht.

Die moderne Kinderheilkunde würde sich ein Armutszeugnis ausstellen, wenn sie auf die grosse Sterblichkeit der Findelkinder in vergangenen Zeiten hinwiese. Die Sterblichkeit war in der Hauptsache durch Ernährungsstörungen, wie auch ausserhalb der Findelhäuser, bedingt. Die gegenwärtigen Erkenntnisse werden diese Sterblichkeit verschwinden lassen. Zudem die neuzeitliche Organisation der Findelhäuser, welche die Kinder baldigst aufs Land in Einzelpflege bringen will, das Hauptmoment der Schädlichkeit ausmerzt.

Wo die Findelhäuser den Geburtenrückgang nicht aufhalten konnten, sind nicht diese schuld: Wieviel weniger Kinder jene Staaten ohne die Findelhäuser hätten, kann statistisch nicht berechnet werden. (Aussterbende Völker werden durch gar kein Mittel vor dem Ende bewahrt werden. Es müssen gegen das Aussterben gewisser Völker noch andere Mittel gefunden und angewendet werden. Diese anzuführen, gehört nicht in den Rahmen dieser Betrachtungen.)

Keine Frau und kein Mädchen wird aus dem Grunde einen leichtsinnigen Verkehr beginnen, weil sie ein Findelhaus in der Nähe wissen. Tausende von schwangeren Mädchen und Frauen, denen es bei Kriegsbeginn nicht gelang, eine eheliche Verbindung zu erzielen, werden im Findelhaus eine Zufluchtsstätte für sich und ihr Kind finden: Den Staat als Vater für den im Kampfe für den Staat gefallenen Vater.

Es kann wohl kaum ein neu aufgeworfenes Problem geben, dem sich nicht von vornherein, sowohl von dem oberflächlich Urteilenden, wie auch von dem tiefer Schürfenden soviel Einwände entgegenstellen können, wie dem Findelhaus. Ich habe nur einige dieser Einwände von vornherein gestreift, um zu zeigen, dass ich sie kenne und dass ich mich ihnen nicht verschliesse. Es ist ähnlich wie mit der Prostitution: Zwei streitbare Lager bekämpfen sich mit guten Gründen. Das eine sagt, die Bordelle unterstützen das Laster, die anderen meinen: sie dämmen es ein. Denn die letzteren sagen, sie entfernen die Prostitution von der Strasse mit all ihren Schäden. Die ersteren sagen, sie machen es dem Unsittlichen zu leicht, seinen Trieben nachzugeben. Die Frage wäre entschieden, wenn die Menschheit nicht mit dem Geschlechtstriebe so gewaltig belastet wäre.

Genau so ist es mit der Frage der Findelhäuser. „Lasst die Leute recht jung heiraten," sagt der Stubengelehrte, „dann gibt es weniger uneheliche

Schwangerschaften, weniger Geschlechtskranke." Wer aber gibt den jungen Leuten, deren Eltern keine staatliche gesicherte Position haben, wie vielleicht der Stubengelehrte, die Mittel, eine grosse Familie zu ernähren? Ja, wenn der Staat die von den Unverheirateten gezeugten Kinder, falls sie dieselben nicht ernähren können, aufziehen würde, wenn er die ledigen Mütter gleichberechtigt neben die verheirateten stellen würde, auch in bezug auf das Kind; wenn er allen Jungverheirateten eine gute Erwerbsmöglichkeit sichern würde, dann wäre die Entstehung einer grossen Nachkommenschaft eine selbstverständliche Sache. Aber solange diese „wenn" bestehen, ist die Forderung ein frommer Wunsch. Immer wieder bleibt der Erwägungen letzter Schluss: Der Staat muss für seinen Nachwuchs sorgen, unbeengt von Vorurteilen.

Ein kurzer Überblick, der nicht erschöpfend sein kann und will, soll dartun, wie die Staaten von altersher dem Problem der Kinder- und Mutterversorgung, insbesondere aber der im Mutterleibe heranwachsenden Kinder nahetraten. Denn an alle Staaten, an längst untergegangene, wie an alle bestehenden und alle sich neu aufbauenden ist das Problem der Kinderversorgung, insbesondere in Gestalt der Findelhäuser, mit zwingender Notwendigkeit herangetreten.

Das Für und Wider hat in den Jahrhunderten immer geschwankt. Diejenigen Staaten und Zeiten, die sich eines starken Bevölkerungszuwachses erfreuen, werden mehr Gründe gegen die Findelhäuser haben, diejenigen, welche an Minderzunahme oder gar Abnahme leiden, werden die Gründe für die Findelhäuser für gewichtiger finden.

In letzterem Zustande sind die Völker nach dem ungeheuren Aderlass des jetzigen Krieges. Viele Millionen an Toten verteilen sich auf alle kriegführenden Länder. Das bedeutet einen ungeheuren Ausfall von Männern im zeugungsfähigsten Alter! Dazu kommen ungezählte Schwerverwundete, zum Zeugen untauglich Gewordene: man berechne oberflächlich den Ausfall von Nachgeborenen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte: Er dürfte sich an viele Millionen belaufen! Dieser ungeheure Aderlass verlangt gebieterisch eine Massenproduktion von Nachkommenschaft, Erhaltung jedweden gezeugten Menschenkindes vom ersten Tage seines Erstehens ab.

Können dies die Findelhäuser mit betätigen?

Was sind Findelhäuser? Was ist ein Findling?

Wie erstanden die Findelhäuser? Warum mussten sie erstehen? Wie bewährten sie sich? Wie entwickelten sie sich? Was leisten die bestehenden Findelhäuser? Was sollen sie leisten? Wer unterhält sie? Wie müssen die neu zu erstehenden Mutterhäuser beschaffen und aufgebaut sein?

Aus der Not der Zeit geboren sollen die neuen Mutterhäuser die Not der Mütter mindern und die Not des Volkes in seiner Gesamtheit bekämpfen. Die Mutterhäuser sollen dem Staate Kinder geben, Kinder in möglichst grosser Zahl, deren er bedarf.

um für die Zukunft zu bestehen. Es sollen in den Mutterhäusern Geschlechter heranwachsen, die einen Ersatz geben für die Toten, die der Krieg dem Staate geraubt hat.

Niemand wird mehr daran denken, dass Kinder auf der Strasse aufgefunden werden, dass solche Kinder „Findlinge" seien. Findelkinder sollen jene Kinder sein, die der Staat findet, weil sie sonst verloren gehen. Rathenau hat in seinem Buch „Von kommenden Dingen" ausgeführt, dass alles Gute und Grosse eigentlich ein Fund ist. Jeder Besitz. Entweder gefunden vom Zufall oder vom denkenden Geist. Der denkende Geist Deutschlands soll auf die Suche gehen; nach dem Besten, Höchsten, Lebensnotwendigsten: er wird Kinder finden!

So hat der Begriff „Findling" eine neue, moderne Bedeutung erhalten.

Mit dem Finden allein ist es nicht getan. Der Fund muss verwertet werden. Die Kinder müssen gut aufgezogen, ernährt, ausgebildet werden: dann wird der Fund ein zinsentragender Gewinn. Zu diesem Zwecke muss der Staat Einrichtungen herstellen, in denen der gefunde Schatz geborgen wird. Dort ist der Staat Vater und Bewahrer der Findlinge. Diese Einrichtungen mag er Findelhäuser nennen, besser aber Mutterhäuser, wie ich es vorgeschlagen habe, da das Ungeborene und Neugeborene vorerst der Mutter bedarf.

Wie diese Mutterhäuser eingerichtet sein oder werden sollen, ergibt das Studium dieser altehrwürdigen Institutionen.

Bei den Völkern des Altertums waren Fruchtabtreibungen, Aussetzungen und Tötung der Neugeborenen nicht strafbar.

In späteren Zeiten wurde eine starke Bevölkerungszunahme nicht gewünscht, ja sie wurde für ein soziales Übel gehalten. Die Bevölkerungsmenge musste im Einklang stehen mit dem Vorrat an Ernährungsmitteln. Bei den Römern wurde dem Vater ein absolutes Recht über seine Familie zugestanden. Er konnte mit dem Kinde machen, was er wollte, es auch töten.

Bei den Griechen waren Kindsabtreibungen gestattet, Aussetzungen waren häufig. Die Spartaner trieben sogar, wie bekannt, eine Art Rassenhygiene: sie töteten die Schwächlichen.

Bei den Juden bestand unbeschränkte väterliche Gewalt über Leben und Tod der Neugeborenen. Aber immerhin hielten sie die Fruchtbarkeit der Ehe für erwünscht. Unfruchtbarkeit erschien als das grösste Unglück für die Familie. Zahlreiche Nachkommenschaft galt als Ehrensache. Anwendung von Abortivmitteln galt als Verbrechen. Ebenso der Kindesmord. Moses erliess strenge Gesetze dagegen, als die Berührung mit angrenzenden Volksstämmen Nachahmungen hervorriefen. Die Eltern waren verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen. Nur wenn sie arm waren, durften sie ihre Kinder verkaufen. Siehe die Legende vom verkauften Joseph.

Mit dem Beginn des Christentums im römischen Reich wurden die Fruchtabtreibungen, Kindsaussetzungen, Tötungen verpönt. Es wurden zahlreiche Anstalten zur Aufnahme von Kindern und zu ihrer Erziehung geschaffen. Unter Trajan wurde im Jahre 103 eine Anstalt gegründet, in welcher 245 Knaben und 34 Mädchen ehelicher Geburt beköstigt wurden. Er schloss die unehelichen Kinder aus, weil er die damalige Abneigung gegen Verehelichung nicht noch steigern wollte. Im Jahre 315 befahl Konstantin, dass die Behörden alle Kinder, welche ihnen von bedürftigen Eltern übergeben wurden, übernehmen und erziehen sollten. Das Geld hierzu wurde aus dem Staatsschatze oder der Privatkasse des Kaisers entnommen. Er führte zuerst eine Versorgung der Findlinge auf Kosten des Staates ein. Er erklärte das Aussetzen als Verbrechen, verlangte aber keine Bestrafung. Die Kosten wurden sehr gross. Er überantwortete die Versorgung der Kinder der Privatwohltätigkeit.

Die ersten Kirchenväter wandten sich frühzeitig gegen die Fruchtabtreibungen, Aussetzungen und Tötung, sowie gegen die Sklaverei der Kinder. Fast alle späteren Grundsätze über Findlinge und Neugeborene sind den Kirchenvätern zu danken, die einen langen schweren Kampf darüber zu bestehen hatten.

Dann begannen die Konzilien in Beschlüssen zur Frage der Aussetzung der Kinder Stellung zu nehmen. Ausschliessung von den Sakramenten und andere Kirchenstrafen wurden verhängt. Man forderte die unehelichen Frauenspersonen auf, die Kinder nicht auszusetzen, sondern sie in die Kirche zu tragen, wo sie von mildtätigen Menschen aufgenommen werden sollten. Es wurden zu diesem Zwecke Marmorbecken in den Kirchen angebracht. Das sind die ersten Spuren der späteren Drehlade. Die Priester führten über diese Kinder ein Protokoll. Die Kirche also war weitschauend und weitherzig das erste Findelhaus.

Wie sehr die Kirche von jeher dem Problem ihre Sorgfalt zuwendete, ist aus den Worten des besten Findelhauskenners Hügel zu entnehmen: „In allen Ländern der Erde, wohin die göttlichen Wahrheiten der christlichen Religion noch nicht gedrungen sind, herrschen die bei den alten Völkern üblich gewesenen Gebräuche des Kindsmordes, Aussetzungen und Fruchtabtreibungen mit Ausnahme der Türkei, wo jeder verpflichtet ist, einen aufgefundenen Findling aufzunehmen und zu pflegen. Er wird dessen Adoptivvater genannt." Allmählich gelangte die Fürsorge für die Findlinge in die Hände der Gemeinden, Parlamente, Orden.

Dann kam das Zeitalter unserer sozialen Fürsorge. Seltsamerweise hat diese Zeit, die Stillprämien, Säuglingsfürsorge, Hauspflege und sonstige Einrichtungen für Kinderschutz schuf, all diese Bestrebungen der Privatinitiative überlassen! Der Staat hat diesen Zweig seines eigenen Wohls und besonders seiner Zukunft völlig ausser acht gelassen.

Wenn ich daher mit meinen schwachen Mitteln und schwachen Kräften, wie sie eben der einzelne nur haben kann, den Ruf nach Findelhäusern ertönen lasse, so wende ich mich, in dem vor allem der Arzt spricht, an alle jene grossen und mächtigen Körperschaften, die sich durch ihre Vergangenheit ein Recht an der Lösung dieser Frage erworben haben, zur Mitarbeit: Die Kirchen jedweder Konfession, die Parlamente, die Ordensgesellschaften,

die volkswirtschaftlichen Vereinigungen, die Universitäten, die politischen Vereine, die Wohltätigkeitsanstalten, die staatlichen Versicherungen, Krankenkassen, Invalidenkassen ... sie alle sind berufen, mitzuarbeiten an dem grossen Werke der Bekämpfung des Kindermordes, berufen und verpflichtet!

Aber der Staat in seiner Gesamtheit muss die erstehenden Bestrebungen in seine ordnende, verwaltende Oberaufsicht nehmen, das ganze Volk!

Die verschiedenen Gesetze bis zum 7. Jahrhundert (das salische, allemannische, friesische, westgotische etc.) setzten Strafen auf die Fruchtabtreibung. Einige setzten Geldstrafen aus, andere die Todesstrafe. Also ein weiter Unterschied in der Auffassung.

Das Jahr 315 n. Chr. kann als Geburtsjahr der Findelhäuser gelten, als Vater derselben ist, wie erwähnt, Kaiser Konstantin anzusehen.

Es war das Wimmern aus dem Munde kleiner Menschenkinder, die in den Tiber geworfen werden durften und die der Tiberstrom noch nicht ertränkt hatte. Sie erschütterten das Ohr jenes Kaisers, so dass er Findelhäuser errichten liess, warme, trockene, lebensspendende, an Stelle des nassen, kalten, todbringenden Tiberflusses. Wohl mag ihm auch der steigende Wert des Menschenlebens zum Bewusstsein gekommen sein.

Von jenem Tage an datiert die Zeit der Findelhäuser, also vom Tage unserer geschichtlichen Kenntnisse an bis auf die heutige Zeit. Solche Ewigkeitsströmungen und Bedürfnisse gehen niemals unter. Sie werden erstrebt, bekämpft, aber sie sind unsterblich! Uns aber soll vor allem der Schrei jener Kinder rühren, der noch nicht laut aus dem Mutterleib dringt, den nur der Arzt ahnen, die werdende Mutter in verzweiflungsvollen, stillen Nächten unter ihrem Herzen wimmern hört. Das Kind wimmert dem Tode entgegen, aber nicht minder wimmert die Mutter in ihrem Schmerz und in ihrer Angst dem leuchtenden Tage gegenüber, der ihre Existenz vernichten soll.

Was da in unseren ärztlichen Stuben erklingt, wenn uns die Gabe gegeben ist und der Wille, dies Wimmern in uns mitklingen zu lassen, das muss einmal hinaustönen aus unserer, ach allzu abgeschlossenen, Kammer. Denn Ihr da draussen, Ihr müsst dann die Abhilfe schaffen. Ihr müsst die Hilfe bringen, weil Ihr es könnt, weil Ihr es müsst!

Wir Ärzte können nur den Weckruf erschallen lassen, den Weg zeigen zur Hilfe: Helfen müsst Ihr, die Ihr Euch in Eurer Gesamtheit „Staat" nennt: „Legt ab die Trägheit des Herzens! Werft weg Vorurteile und kleinliche Bedenken!"

Neben diesen gefühlsmässigen Gründen steht die nackte Zahl. Sie spricht auf Grund von Berichten unserer Kliniker und Erfah-

rungen beschäftigter Ärzte, deren Statistiken, soweit dies überhaupt möglich ist, der Wahrheit am nächsten zu kommen scheinen: ich habe sie in den vorhergehenden Zeilen dargelegt.

Die primitive Einrichtung, wie sie Constantin schuf, musste bald eine Verbreiterung, Erweiterung, Vertiefung erfahren. Verschiedene Weltanschauungen stiessen im Laufe der Zeiten zusammen, kirchliche Gegensätze entwickelten sich und beeinflussten die Wirkungsweise der Findelhäuser. Dies um so mehr, als es hauptsächlich die Kirche blieb, die den Wert der Findelhäuser weitschauend erkannte und mit Eifer und Erfolg in ihre Obhut nahm.

Als erste geschichtliche Erwähnung eines Findelhauses gilt eine Stiftungsurkunde in Mailand aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Ein Erzbischof Dartleus gründete eine private klerikale Anstalt für Findlungsversorgung.

Dann dauerte es 3 Jahrhunderte bis zur Errichtung der zweiten Findelanstalt, 1041 in Laibach von einem Bürger gestiftet.

Im 12. Jahrhundert erstand ein Findelhaus in Florenz, Ende des 12. Jahrhunderts (1180) gründete Bruder Veit zu Montpellier ein Hospiz für ausgesetzte Kinder. Dann bildete sich ein Orden: „Hospitaliter des hl. Geistes“, zu dem ausgesprochenen Zwecke, für Findlinge zu sorgen.

Es folgten Marseille, Arezzo. 1198 eröffnete Papst Innocenz III. in Rom eine Findelanstalt, die 60 Kinder beherbergen konnte, und verband damit eine Drehscheibe, die jahrhundertelang eine Rolle spielen sollte.

Im 13. Jahrhundert erfolgte die Gründung zahlreicher Findelhäuser: in Italien, Frankreich (Aix, Toulon), Jerusalem.

1294 in Persien! Zu Ende des 13. Jahrhunderts erfolgte in Nürnberg durch den Bürger Fleintz die Gründung eines Findelhauses.

1489 wurde in München im Heiliggeist-Spital (das noch jetzt existiert) ein Saal zur Aufnahme von Findelkindern eingerichtet.

Nach Italien, Frankreich, Deutschland folgte Spanien in grosszügiger Weise durch Thomas von Villannena Garcias. 1594 Amsterdam.

Es kam die Reformation 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden. Da trat auch eine völlige Veränderung in der Findlingsfrage ein. Die Findelhäuser, wie sie klerikal erstanden und weitergepflegt worden waren, wurden in den Ländern, die sich dem Protestantismus anschlossen, in der bisherigen Form aufgegeben.

Es standen sich alsbald das katholische (oder romanische) System und das protestantische (oder germanische) gegenüber. Das hat historisches Interesse; denn es ist anzunehmen, dass in dem geeinten Deutschland nach dem Kriege kein Unterschied unter den deutschen Kindern in bezug auf seine Religion gemacht werden wird. Sollte sich das nicht ereignen, wäre es ein Zeichen der Unreife Deutschlands und der Krieg und seine Opfer wären vergeblich gewesen.

Das romanische (katholische) System war das weitherzigere und bestand nicht auf Erforschung der Väter der Findlinge. Das protestantische oder germanische System gestattet die Erforschung der Vaterschaft. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Ärzte dem weitherzigsten System ihre Billigung zuwenden: keinerlei Einengung und Beschränkung!

1636 errichtete eine Witwe in Paris eine Privatanstalt zur Aufnahme der in den Strassen aufgefundenen Kinder. Allmählich wurden die Gemeinden mit der Aufgabe der Verpflegung betraut. 1670 wurde unter Ludwig XIV. das Pariser Findelhaus zu einer öffentlichen Anstalt erhoben. 1662 wurde in Pecking eine Findelanstalt errichtet. 1708 in Nowgorod, 1709 in Hamburg mit der Aufschrift:

„Auf dass der Kindermord nicht künftig werd verübet,
Der von tyrann'scher Hand der Mutter oft geschicht,
Die gleichsam Moloch's Wuth ihr Kindlein übergiebet,
Ist dieser Torno[1]) hier auf ewig aufgericht. (1709).“

1739 wurden in Harlem und London, 1738 in Rio de Janeiro, 1748 in Strassburg, 1753 in Kopenhagen, 1753 in Stockholm, 1762 in Moskau, 1789 in Prag und Mainz Findelanstalten errichtet. Man sieht, es wurde Mode in allen Ländern, Findelhäuser zu errichten. Oder war es Notwendigkeit geworden, war eine Welle des Zeitalters des Kindes über die Erde geflutet, wie wir sie jetzt wieder erleben?

Die Entwickelung der Findelhäuser war, wie man leicht erkennt, aus patriarchalischen Anfängen erstanden. Aus egoistischen Gründen für den Staat oder die Kirche sind die Anstalten fortentwickelt worden. Aus sozialen Gründen müssen sie neu erstehen.

Obgleich die Findelhäuser italienischen Ursprunges sind, sind sie in Frankreich „durch die unablässigen Bestrebungen erleuchteter Geister, aufgeklärter Staatsmänner, eingeweihter Fachleute und geistreicher Publizisten so vervollkommnet worden, dass sie allen übrigen Staaten zum Muster dienen sollten“. Dieses alte Lob könnte für die Jetztzeit ein neuer Mahnruf sein für Staatsmänner, Fachleute, Publizisten und erleuchtete Geister ohne Unterschied der Religion. Sie alle sind nötig, um das Werk neu zu fördern.

Verweilen wir ein wenig bei Frankreich. Es hat die meisten Findelhäuser errichtet. Napoleon I. hatte eine jährliche Summe von 4 Millionen Frank für die Findelhäuser ausgeworfen. Sollte diese Summe ungenügend sein, so war der Abgang aus den Einkommen der Spitäler und Gemeinden zu decken. Es besteht ein ausserordentlich gut ausgearbeitetes Dekret Napoleons über die „Findlinge, verlassenen Kinder und Waisen“ vom 19. I. 1811[2]). Kindesmord wird mit dem Tode bestraft, Abtreibungen mit Zuchthaus. Die ins kleinste ausgearbeiteten Einzelheiten über Beteiligung an diesen Abtreibungen u. dgl. könnten den Eindruck erwecken, als ob jede Abtreibung zur Unmöglichkeit gemacht würde und es müsste eine grosse Abschreckung eintreten. In der Wirklichkeit aber sah es anders aus, woraus zu ersehen ist, dass polizeiliche Drohungen auf den künstlichen Abort keinerlei Einfluss haben!

In einem Erlasse des französischen Ministers Rolland heisst es u. a.: „Die Krankenhäuser und Siechenhäuser können sich ohne alle Unzukömmlich-

---

[1]) Drehscheibe.

[2]) Hügel, Die Findelhäuser etc. S. 96.

keiten mit den Findlingen befassen." Das will ich ohne weiteres, trotz des Widerstandes mancher eigenwilligen Personen, auch für die Jetztzeit als dringende Forderung erheben, bis einmal Mutterhäuser erstanden sind.

Dass alle Reglements und ausführlichen Gesetze nichts helfen, wenn deren Durchführung nicht aufs exakteste erfolgt — und dies scheint in Frankreich mit den Findelhäusern der Fall gewesen zu sein und noch zu sein —, mag aus der interessanten Tatsache hervorgehen, dass Frau von Epinay die beiden ersten Kinder von J. J. Rousseau aus dem Findelhaus zu sich nehmen wollte, in das sie Rousseau gesteckt hatte, ohne sich weiter um sie zu kümmern. Diese Kinder konnten nicht mehr aufgefunden werden, obwohl Rousseau bei der Ablieferung der Kinder bestimmte Zeichen an den Windeln angebracht haben wollte.

Von den Findelkindern starben in Frankreich in dem ersten Lebensjahr 50%. Vor Vollendung ihres 12. Lebensjahres 78%. Die Sterblichkeit der Findlinge übertraf jene der übrigen Kinder um das Doppelte (1856). Die Zahl der Aussetzungen auf offener Strasse betrug in Paris im Jahre 1854 an Zahl 86 Kinder. In die Drehscheibe, also ohne jede Kenntnis ihrer Herkunft, wurden 131 Kinder eingelegt. 3441 wurden im Bureau aufgenommen. Davon 1966 Kinder von bekannten Müttern.

Bald begann der Streit um den Wert und Unwert der Drehlade. Die Drehlade kann als Symbol der verschiedenen Auffassungen über die Art der Findelhäuser betrachtet werden. Die Drehlade hatte eine weitherzige Auffassung über die Zwecke der Findelhäuser geschaffen. Man hätte auf dieselbe das schöne Wort schreiben können: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!" Diese Drehscheibe war aussen an den Findelhäusern angebracht. Unbeachtet konnte ein Kind hineingelegt werden, mit oder ohne Erkennungszeichen, die Bringerin konnte sich ungesehen entfernen, nachdem sie geläutet hatte. Von innen wurde die Drehlade in Bewegung gesetzt und ihr Inhalt kam in das Findelhaus. Kann etwas Freieres und Grosszügigeres gedacht werden, etwas Menschenfreundlicheres als diese Lade? Sie fragt nicht nach Woher, Wohin; sie ist einfach da. So sieht die weiteste Hilfsbereitschaft aus.

Es ist natürlich, dass sich alsbald gerade gegen diese Art der Aufnahme der Kinder die vielfachen Einwände gegen Findelhäuser überhaupt wendeten. Man sagte, sie leisteten jedweder Anonymität Vorschub, verhinderten jedwede Nachforschung, machten es den Müttern sehr leicht, sich von der Last ihrer Kinder zu befreien, verminderten das Verantwortungsgefühl. Es ist begreiflich, dass diejenigen, die den Wert der Findelhäuser an sich anerkannten, aber der allzuweiten Auslegung sich entgegenstemmten, gar bald gegen diese Drehlade Front machten.

Einen der Haupteinwände gegen die Findelhäuser erhoben die kühlen Rechner insbesondere in Frankreich. Man machte nämlich

folgende Erfahrung: Je mehr Findelhäuser vorhanden waren, desto mehr Aussetzungen fanden statt. Mainz hatte vom Jahre 1799 bis 1811 kein Findelhaus. In diesen 12 Jahren wurden 30 ausgesetzte Kinder gefunden. Unter Napoleon I. wurde dort eine Findelanstalt errichtet mit Drehlade. Innerhalb 3 Jahre gab es 516 Aussetzungen!

In Mastricht, Mecheln, Tournay war es ähnlich!

Man erschrack über diese unerwarteten Folgen der Drehlade und schuf sie wieder ab. Denn man schloss, dass die Drehlade die Vermehrung der unehelichen Kinder ungemein steigere.

Welche naive Auffassung! Als ob die Kinder gezeugt würden mit dem beruhigenden Gedanken an die Drehlade! Nein, diese Auffassung heisst, den Kopf in den Sand stecken. Die Kinder, die keine Aufnahme mehr in den Findelhäusern fanden, wurden eben anderswo untergebracht: bei den Engelmacherinnen, Kostfrauen, dort, wo sie nicht die Pflege des Findelhauses fanden, sondern wohl in der Hauptsache den Tod! Wieviele von diesen Kindern schon vorher im Mutterleibe getötet worden waren, weil die Mutter die Drehlade, die tröstliche, weggeräumt fand, entzieht sich der Berechnung.

Gerade aus diesem Argument geht der unendliche Segen der Drehlade hervor, die, wie Lamartine sagte, „eine geistreiche Erfindung der Barmherzigkeit ist, welche Hände hat, zu empfangen, aber kein Auge, um zu sehen".

Frankreich hatte in den Jahren

1784	an Findelkindern	40 000,
1809	„ „	68 000,
1815	„ „	84 000,
1830	„ „	118 000,
1831	„ „	123 000,
1832	„ „	127 000,
1833	„ „	165 000!

Im Jahre 1833 verwendete Frankreich 12 Millionen Francs für die Findelhäuser. Da verminderte es die Drehladen von 275 auf 101, versetzte die Findlinge von ihren Kostorten in weiter entfernte Orte, um dadurch die Mütter zur Zurücknahme ihrer Kinder zu zwingen. Dadurch erreichte man eine erhebliche Abnahme der Findelkinder, aber, wie ich wohl mit Recht annehme, eine erhebliche Abnahme der Bevölkerung überhaupt!

Deutlicher könnte der Beweis gar nicht erbracht werden, dass das Bestehen möglichst vieler Findelhäuser die Zahl der Kinder ganz ungeahnt vermehrt.

Da wir uns in der Notwendigkeit befinden, die Zahl der Kinder aufs äusserste zu vermehren, so müssen wir aus diesen Zahlen die Folgerung ziehen, und — nicht nach Herkunft fragend — mit „offenen Händen und blinden Augen" Findelhäuser bauen!

Die Einschränkungen setzten ein, als die Zahl der Findlinge bedenklich gross zu werden schien:

Man verlangte, dass die Kinder durch eine Person überbracht würden. In einzelnen Findelhäusern musste der Name angegeben werden, andere verlangten und verlangen einen Beitrag zur Erziehung, wieder andere nehmen die Kinder ohne jedes Entgelt auf. Wieder andere gestatten die Zurücknahme der Kinder, wenn es die Mütter verlangen, in anderen wurde ihnen das Recht vorenthalten. Es gab und gibt Findelhäuser, in welche die Mütter selbst eintreten, ihr Kind selbst dort nähren können, ja Bezahlung dafür erhalten, wenn sie ein weiteres Kind mit an die Brust nehmen, z. B. in Moskau. Man sieht, diese Art nähert sich schon sehr den Mutterhäusern, wie sie uns vorschweben. Je fester soldiert die Findelhäuser waren und wurden, desto weiter konnten sie ihre Ziele stecken. So kann das schon erwähnte Moskauer Findelhaus als ein, nicht kleines, Gemeinwesen für sich angesprochen werden. Bestehen doch in dieser Findelstadt mit ihren unzähligen Gebäuden und Gärten und Höfen alle Verwaltungspersonen, von der Küchenmagd angefangen bis zu den Ärzten und Direktoren aus ehemaligen Findlingen dieses Hauses. Die Handwerker, wie die Bildhauer und Maler, die es schmücken, die Priester, wie die Kellermeister, alle sind Findlinge, gewissermassen Brüder derselben grossen Mutter und sind zu einer Gemeinde von Hunderttausenden im Laufe der Zeiten herangewachsen.

Das Findelhaus in Petersburg, das jetzt kaiserliches Erziehungshaus heisst (wenigstens bis zur Revolution so hiess), bezieht seine Einkünfte aus einer Theaterbilletsteuer, Steuern aus öffentlichen Belustigungen, einer Leihbank, die jährlich 120 000 Rubel bringt. Jährlich werden 1500 Kinder in dem Hause, 15 000 ausser demselben verpflegt. 4000 Ammen werden jährlich aufgenommen. Das Budget beträgt jährlich 2 200 000 Rubel. Zu diesem Haushalt gehören: eine Handelsschule, ein Taubstummeninstitut, Entbindungshaus, Witwenhaus etc.!

Man möchte erschrecken, wenn man sieht, in welch ungeheure Perspektiven sich die Gründung ähnlicher Häuser in Deutschland verlieren könnte. Aber bei näherer Betrachtung ist es nicht so schlimm. Es müsste sich eben darum handeln, dass die zahllosen schon bestehenden Anstalten in Deutschland, die sich irgendwie mit Kinderpflege und Mutterpflege beschäftigen, die Krankenhäuser, wie

Waisenhäuser, an die neue Forderung des Tages, der Zeit und der Not sich anpassen und an die Mutterhäuser angliedern oder diese in sich aufnehmen. Es wird in Deutschland sogar noch viel leichter gehen: unsere unübertroffenen sozialen Einrichtungen, die Krankenkassenversicherung, die Invaliditätsversicherung, die geplante Mutterschaftsversicherung, alle diese Einrichtungen müssen das neue Problem mit ihren Zielen vereinen. Denn auch sie sind stark interessiert an der Lösung der Frage. Und unter ihrer Beihilfe wird etwas ganz Grosses und Vorbildliches für alle Welt erstehen.

In diesen Ausführungen kann ja nur allgemein ein Richtpunkt gegeben werden. Samenkörner sollen ausgestreut werden, von denen wenigstens einige einen günstigen Nährboden finden. Viele werden von allzu konservativer Seite ausgetrocknet, andere von pessimistischer Seite durch bittere Galle ertötet, auch einzelne von misswollender Seite zertreten, die Mehrzahl von indolenter Seite zum Verwesen gebracht werden. Aber die Hoffnung muss bestehen, dass doch der Samen Wurzel fasst und das Pflänzlein auf sonnigem Boden gedeihen wird. — Wer sich für Englands Charakter einiges Interesse bewahrt, wie er auch in dieser Frage zutage tritt, lese folgende negativen Ausführungen:

„Die aufgeklärtesten Geister Grossbritanniens erklärten die Findelhäuser als einen Behelf für die Liederlichkeit und Faulheit, welche den Aussetzungen und dem Kindermord nicht vorbeugen.“ Immerhin sind in England trotz dieser „aufgeklärtesten Geister“ Findelhäuser erstanden und bestehen fort.

Bemerkenswert ist der schon angedeutete Umstand, dass die protestantischen Staaten sich gegen die Findelhäuser ablehnender verhalten als die katholischen. In Deutschland bestanden in alten Zeiten, wie schon erwähnt, in einzelnen Städten solche Anstalten: in Mainz, Kassel, Koblenz, Berlin, München, Nürnberg, Lübeck, Hamburg usw. Nach der Reformation wurden sie beseitigt oder in Waisenhäuser umgewandelt.

In den Städten, in denen sich Waisenhäuser befanden, wurden auch die Findelkinder in diesen untergebracht. Merkwürdig ist, dass man an einigen Orten versuchte, durch Einrichtung von Bordellen die Zahl der unehelichen Kinder und auch der Kindsmorde zu vermindern. Es stellte sich heraus, dass Hamburg und Paris mit vielen Bordellen 1 uneheliches auf 3 neugeborene hatten. Ein Prozentsatz, der dem heutigen Stande in Bayern entspricht.

Man räumte also dem Geschlechtstrieb seine Stellung ein, wollte die unehelichen Kinder möglichst beschränken, legte auf eine Volksvermehrung geringen Wert. Man sieht hier schon das Problem des

unehelichen Kindes in seinen ersten Wurzeln. Der gegenwärtigen Zeit und ihren Anschauungen ist das eheliche Kind auch vorgehend. Aber man ist doch zu einer höheren Einschätzung des unehelichen Kindes gekommen. Der Reichstag hat ihm schon weitere Rechte eingeräumt und es ist zu hoffen, dass der Staat diesen seinen Kindern zu ihrem vollen Menschenrechte verhilft. Der Staat kann. — auch wenn er es wollte — einfach nicht auf die Zahl der ausserhalb des Ehebettes gezeugten Kinder verzichten, auch nicht auf deren Tatkraft, ihren Geist. Kein Mittel der Welt wird ihre Erzeugung verhindern. Sie sind körperlich, geistig und moralisch den unter einem bürgerlichen Umstande gezeugten Kinde mindestens ebenbürtig. Nehmt sie als gesetzlich gleichberechtigt den ehelichen auf, sie werden dem Staate nicht zum Schaden gereichen, sie werden einen sehr notwendigen Teil des Staates und Volkes zu bilden haben.

Man denke die Forderung nach Bordellen als Prohibitiv gegen uneheliche Kinder einmal von der moralischen Seite durch! Man ist verständig genug, den Geschlechtstrieb nicht zu leugnen. Man leugnet auch nicht das Übergewicht dieses Triebes gegen alle Hemmungen und Erziehungsermahnungen. Man öffnet das Ventil der Bordelle. Sicherlich ist dies Ventil ausgezeichnet bewährt gegen Geschlechtskrankheiten, gegen die Unmöglichkeit ehelichen Geschlechtsverkehrs und ich stehe auf dem Standpunkte ihrer absoluten Nützlichkeit und Notwendigkeit. Aber als Mittel gegen uneheliche Kinder — wie lächerlich!

Übrigens ergibt eine einfache Erwägung, dass die Bordelle die Kindererzeugung — ob ehelich oder unehelich — viel mehr unterstützen, denn hemmen: sie halten Geschlechtskrankheiten auf, in deren Gefolge sehr häufig Unfruchtbarkeit auftritt.

Bremen hatte im 15. Jahrhundert eine sogenannte „Gebär- und Kinderstube". In München, in dem schon erwähnten Heiliggeist-Spital, wurden Findlinge und Kinder armer verheirateter oder gestorbener Mütter aufgenommen. Mit ihrem 15. Jahre wurden die Findlinge in die Lehre gegeben. Die Anstalt war also mehr ein Waisenhaus. Säuglinge gab man schon damals aufs Land gegen ein jährliches Kostgeld von 36 Gulden. Dazu kam ein Kleidungsbeitrag von 6 Gulden. In Bayern trat diese Vermengung von Waisenhäusern und Findelhäusern immer mehr in die Erscheinung: Ulm, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Würzburg, Nürnberg hatten Waisenhäuser, zu welchen sich die früheren Findelhäuser allmählich entwickelt hatten. Damit taucht die Frage nach der Gestaltung der Findelhäuser auf.

Ausserordentlich gross war der Spielraum in den einzelnen Einrichtungen der Findelhäuser. Die einen verpflegten die Kinder bis zum erreichten Normalalter; innerhalb oder ausserhalb der Anstalt.

Andere verpflegten sie nur einige Zeit.

Dann gab es eine Art Depot, welches die Kinder nur für Tage oder Stunden pflegte. Findelhäuser mit Drehladen und ohne dieselben.

Andere nahmen nur Kinder auf, wenn eine genaue Untersuchung die Notwendigkeit ergeben hatte. Es gab ferner gemischte Findelhäuser mit allen drei Modalitäten.

Man sieht, Findelhäuser waren allmählich gar keine solchen ursprünglichen Findelhäuser mehr, sondern vielmehr Anstalten, die sich für die Erhaltung der einmal vorhandenen Kinder einsetzten. Sie sind eigentlich die grosse Stammmutter aller unserer vielverzweigten Fürsorgeanstalten für die Neugeborenen. Sie waren Säuglingsheime, Beratungsanstalten, Kinderbewahrungsanstalten, konfessionelle sowohl wie freigeistige Anstalten, weitherzige und engherzige, Häuser für Mütter mit beengtem Gewissen, wie für solche ohne viel Herzensbedrängnis. Man sieht, ihre Gesamtheit trägt den Namen mit Unrecht und wir kommen wieder auf den Namen, den wir ihnen geben wollen: Mutterhäuser.

Wir aber wollen mit unseren Bestrebungen sogar den Kreis ihrer Aufgabe wieder enger ziehen. Es soll nicht an den bestehenden segensreichen Einrichtungen unserer Kinderfürsorge irgendwie gerüttelt werden. Wir wollen den ursprünglichen Zweck der Findelhäuser, der ganz verloren gegangen ist, wieder aufnehmen: für das ungeborene Kind vor allem soll eine sehr freizügige Anstalt geschaffen werden und für das geborene die Mutter ersetzen in den Fällen, in welchen die natürliche Mutter durch Not, Schande, mangelhaftes angeborenes Mutterempfinden ihrer Mutterpflicht oder ihrem Muttergefühl nicht nachzukommen vermag.

Die Ursachen zur Gründung der Findelhäuser waren also Kindsmorde, Aussetzungen. In der Folge kamen als Gründe hinzu: zunehmende Erschlaffung der Familienbande, zunehmender Pauperismus, auch wachsende Immoralität, ferner die starre Aufrechterhaltung klerikaler Ehehindernisse (man denke an die Schwierigkeiten der Ehe zwischen Verschiedengläubigen, alsdann die Überhandnahme des Konkubinates, die eben durch die klerikalen Ehehindernisse nach Eintritt der Reformation begünstigt wurde), wie auch durch volkswirtschaftliche Ehehindernisse.

Bemerkenswert ist, dass die Zunahme der Gesamtbevölkerung, ebensowohl wie auch deren Abnahme einen Antrieb für Findelhäuser ergaben: Bei zunehmender Bevölkerung wird die Eheschliessung immer schwieriger, da die Erwerbsmöglichkeiten schwieriger werden.

Das zeigte sich ja vor dem Krieg. Die Folge war eine Zunahme der unehelichen Geburten, die Unmöglichkeit der Aufrichtung eines Familienhausstandes, die Zunahme der Kostkinderwirtschaft, das Bedürfnis nach Findelhäusern. Bei abnehmender Bevölkerung hinwiederum kam eine Gefahr für den Staat. Jedes Kind gewann an Wert, das Luxusbedürfnis wird grösser, die Bequemlichkeit der einzelnen Familien wächst, der Wunsch, wenige Kinder zu haben, tritt auf, Abtreibungen blühen.

So verläuft das Leben der Völker immer in Wellen. Forderungen des Tages wechseln mit den Zeitläuften und es kann geschehen, dass aus ganz entgegengesetzten Gründen die gleiche Notwendigkeit sich ergibt. Und wo dies der Fall ist, da ist der Beweis gegeben, dass die Forderungen für alle Zeiten ihre Geltung haben. Man mag die Frage der Findelhäuser anpacken, von welcher Seite man will: von der moralischen, von der unmoralischen, von der Bevölkerungszunahme her wie von deren Abnahme, immer stossen die heftigsten Gegensätze aufeinander, aber in ihrer Gegensätzlichkeit ergibt sich immer wieder dasselbe Mittel. Das ist auch der Grund, warum die Findelhäuser stets die heftigsten Gegner und alsbald wieder die stärksten Freunde gefunden haben. Dass seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden Findelhäuser gegründet, umgemodelt, verlassen, wieder gegründet wurden, immer wieder aus anderen Gründen, oft den entgegengesetztesten, daraus ergibt sich, dass sie trotz aller Bedenken sich als lebensfähig, ja als lebensnotwendig erwiesen haben. Für uns aber ersteht die Aufgabe, sie so auszugestalten, dass sie die ihnen anhaftenden Mängel möglichst zurücktreten lassen hinter ihren Vorzügen.

Es wurden immer die heftigsten Fehden geführt: es offenbart sich in ihnen die jeweilige Weltanschauung. Da heisst es: „Ihrer ursprünglichen Bestimmung, Asyle für die wahre Armut und die wirkliche Bedrängnis zu sein, wurden die Findelhäuser entfremdet, indem man der unverzeihlichen Fahrlässigkeit, der Unmoralität, der schamlosen Zudringlichkeit den Eintritt in ihre Hallen gestattete und dadurch den Charakter als einer rein christlichen Institution entfremdete. Ist das christliche Nächstenliebe, wenn man das Laster protegiert und im Elend dahinschmachtende Tugend ignoriert?“ So schrieb man und man ging den Findelhäusern auf den Leib. Solche Einwände werden hinfällig, wenn man überlegt, dass die moderne, den Dingen ins Auge sehende Auffassung der bestehenden Verhältnisse in Deutschland und in aller Welt die Prostitution behördlicherseits reglementiert, Vorbeugungsmittel gegen Untergrabung der

Zeugungsfähigkeit z. B. beim Heere empfiehlt und eine gewaltige Geschlechtshygiene treibt.

Man könnte aber umgekehrt fragen: „Ist das Nächstenliebe, wenn der Staat uneheliche Mütter in den Tod und in Verzweiflung treibt, ins Elend stürzt oder zum Kindsmord verleitet, dadurch, dass der Staat den Müttern keine Möglichkeit gibt, ihr geborenes Kind aufzuziehen; weil die wirtschaftlichen Verhältnisse eine frühe Ehe sowohl dem Manne wie dem Weibe verbieten, nach dem Kriege mehr denn je?“ Dazu werden gegen 2 Millionen zeugungswilliger Frauen und Mädchen kommen, denen es versagt bleiben wird, einen eigenen Hausstand zu gründen, da ein Ausfall ebensovieler Männer eingetreten sein wird! Das mögen diejenigen bedenken, die in einer frühzeitigen Ehe das Allheilmittel gegen die Bevölkerungsabnahme sehen.

Der Staat mit seinen allmählich erstandenen Einrichtungen, die gesetzlich vorgeschriebene Ehe, die gesellschaftlichen Anschauungen — sie alle sind unbewusste Gegner einer grossen Volksvermehrung, Zwiespalt bringende Faktoren in dem natürlichen und mächtigsten Trieb der Menschen, wie aller lebenden Wesen, Zwiespalt bringend zwischen natürlichem Bedürfnis zur Kindererzeugung, dem Wunsche des Volkes nach Kindern und der Möglichkeit der Ausführung.

Diese Zustände haben dazu geführt, dass, je grösser die Anforderungen der Kultur an die einzelnen Menschen wurden, desto schwieriger die Möglichkeit wurde, dem Fortpflanzungstriebe mit seinem eigenen Zwecke, der Kindererzeugung, nachzukommen. Da liegt der unauslöschliche Funke, der energische Wille des geschlechtsreifen Menschen, das Kind nicht erstehen zu lassen. Dieser Funke brennt lichterloh auf im Präventivverkehr bis zur hässlichsten Schwefelflamme im Kindermord; Mord des Ungeborenen und auch des Geborenen.

Man liest bisweilen von Engelmacherei, Kindsmord und drückt die Augen zu über diese uralten sagenhaften Greuel.

Nein, Ihr Leute mit „der Trägheit des Herzens“, macht die Augen auf; niemals wurden mehr Kinder gemordet wie in unseren Zeiten! Ich rede nicht von dem primitiven Morde der Neugeborenen. Gewiss, die sauber geordnete und organisierte Polizei verhindert es, dass die Neugeborenen in den Tiberfluss geworfen werden, wie es in Rom geschehen durfte, wenn es der Vater wünschte oder er die Laune dazu hatte. Bei den alten Völkern hatte der Vater allein ein Recht auf das Kind und der Staat kümmerte sich wenig um dasselbe. Was lag in dem übervölkerten Rom an einem Kinde?

Oder war es nicht selbstverständlich, dass Nomadenvölker, die von dem Ertrage der geringen Feldbebauung leben mussten, einfach nicht imstande waren, viele Kinder zu ernähren und die schädlichen Esser deshalb aussetzten? Ist es verwunderlich, wenn man in alten Reisebeschreibungen aus dem Innern des übervölkerten Chinas liest, dass die Mütter ihren ungezählten Kindern an den Flüssen ein kleines Fässchen an den Rücken binden, damit sie wenigstens ein geringes vor dem Ertrinken bewahrt würden, wenn sie ins Wasser fielen; dass aber kein Hahn danach krähte und keine Polizei danach frug, wenn die Kinder massenhaft ertranken und ihre Leichen den Fluss hinabtrieben ins Meer?

Das geschieht nicht bei uns und darum ist der Kindsmord raffinierter geworden. Man tötet nicht mehr das geborene lebende Kind. Wohl kommt es vor, dass man es in den Misthaufen steckt oder im Bette ersticken lässt — das tun nur ganz primitive, arme, dumme Mütter! Nein, man tötet jetzt in den Kulturländern das Kind, ehe es geboren ist, oder lässt es töten. In ganz kultivierten Ländern, so erzählen unsere Feldgrauen aus Frankreich, dem ganz „kultivierten", begehen die Mütter selbst diesen Mord an den in ihrem Leibe schlummernden Kindern. Sie sind geschickt, lernen es, eine von der anderen. In den anderen Ländern, wo die Mütter noch mit mehr Skrupeln belastet sind, bedarf es übler Helfer zu diesem Morde.

Als die Welle der Findelhausbewegung im Abebben war, sprach sich Necker in Frankreich im Jahre 1784 sehr energisch gegen Findelhäuser überhaupt aus. Durch seine Wirkung sank ihre Zahl allmählich von 275 auf 101. Die Missstände waren sehr gross geworden, so dass man ihre Nachteile für überwiegend ansah. Nach 50 Jahren, im Jahre 1833, stieg jedoch die Aufnahme von Findlingen von 40 000 wieder auf 165 000 in Frankreich. Bei einer genauen Beurteilung dieser klaffenden Widersprüche kann man sich der Überzeugung nicht erwehren, dass die Nachteile zum grössten Teile durch die mangelhafte Organisation entstanden. Man verstand es nicht, die Sterblichkeit der Kinder in Grenzen zu halten, man war auf einer Seite zu engherzig, auf der anderen wieder zu weitherzig. Die Verwaltungskosten wuchsen ins ungeheuerliche; die Beaufsichtigung derselben war eine laxe, auch hier ein Mangel an Organisation. Der Verwaltung lag daran, für sich möglichst viel herauszuschlagen. So konnte es vorkommen, dass die Verwaltung nur bei einem bestimmten Bestand von Findlingen, bei einem häufigen Wechsel derselben auf ihre Kosten kam. Da ereignete es sich, dass die Sterblichkeit der Kinder reguliert wurde nach der Aufstellung des Etats.

Das Wohl der Kinder war Nebensache, die Anstalt als solche und ihr Betrieb in finanztechnischer Hinsicht die Hauptsache. Solche Verhältnisse können immer einreissen, wenn die Geldfrage allzusehr in den Vordergrund tritt gegenüber dem ursprünglichen Zweck. Eine ähnliche Gefahr liegt ja auch in unserer Kassengesetzgebung. Oder um ein einfaches Beispiel zu gebrauchen, ist es mir immer sonderbar erschienen, wenn die städtische Trambahn ihren Bericht nach der finanziellen Seite hin veröffentlicht, wieviel Überschuss sie ergibt, wie wenig Wagen man fahren lassen muss, um eine Verzinsung herbeizuführen. Die Leute aber, die befördert werden sollen, können in Haufen an den Haltestellen stehen und auf die elende Trambahn schimpfen, die nach dem Bericht so glänzend floriert. Das ist ja der Fluch unserer rechnenden Zeit, die, aller Ideale entblösst, den Mammon als Götzen verehrt und auch ihr Haupt erhebt, wenn von den Mutterhäusern die Rede ist. Ich habe immer wieder den Kopf schütteln müssen, wenn selbst in ärztlichen Kreisen, in denen ich für die Mutterhäuser eintrat (was ich im Jahre 1915 zum ersten Male im ärztlichen Verein zu München tat, womit ich die ganze Frage in Fluss brachte), ängstlich nach den Kosten befragt wurde. Zum Henker für uns Ärzte, was schert uns das Geld! Wir treten hin mit den Forderungen der Zeit, weisen als Ärzte hin auf die Krankheit des Volkes, des Tages, warnen vor der drohenden Lebensgefahr, zeigen die Heilmittel — das ist unsere ärztliche Aufgabe. Der Staat mag dann seine Rechenkünstler heranziehen, die den rechnerischen Teil erledigen!

Gegen die bestehenden Findelhäuser und ihre Missstände waren immer Leute mit Reformvorschlägen aufgestanden. Das war der richtige Weg und muss auch der unsere sein. Heute erscheint das ganz natürlich. Denn unsere modernen Fürsorgeeinrichtungen, am meisten aber die sozialen Institutionen, verwirklichen einen Teil der Reformvorschläge an den ursprünglichen Findelhäusern. Nur haben unsere Fürsorgeeinrichtungen ihre eigene Mutter, das Findelhaus, selbst ermordet. Tausende von Tochteranstalten der Findelhäuser leben in aller Welt: Säuglingsheime, kleine Mütterheime, Beratungsstellen, Bewahrungsgärten, Kinderanstalten, Kindergärten etc. sind Sprösslinge der ursprünglichen Findelhäuser. Aber es fehlt diesen Töchtern die einende Stammutter, die alles zusammenhält, die die Zersplitterung aufhält, die das Sammelbecken bildet, von dem aus erst in hundert Kanälen ihnen das Material zuströmen müsste. Wir müssen all diesen segensreichen Instituten das grosse Becken zurückgeben, von dem aus sie befruchtet werden: Mutterhäuser. Also einen retrograden Weg müssen wir beschreiten. Dann strömt den

Anstalten das Material umgekehrt wieder zu, aber gesiebt und verteilt, so dass sie sich ihrer Aufgabe vereinfacht und doppelt intensiv widmen können.

Man hatte in den Zeiten der Blüte der Findelhäuser natürlich keine Ahnung von der Ausbreitungsmöglichkeit der staatlichen Versicherungen und sozialen Einrichtungen, so dass man umhertappend kunterbunt alle möglichen Forderungen zur Hebung der Findelhäuser aufstellte. Man verlangte Verminderung der Zahl der aufzunehmenden Kinder, Verminderung ihrer Sterblichkeit, Verbesserung der Erziehung und Versorgung der Kinder, Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Findlinge, Hebung der Einnahmen der Anstalten, Forderungen zur Erleichterung der sittlichen Rehabilitation, Änderung der Gesetzgebung über uneheliche Kinder, freizügige Gesetzgebung über die Stellung der Schwangeren im Staate, der Mütter überhaupt, ob eheliche oder uneheliche — in diesem Durcheinander von Forderungen nach Verbesserung liegt schon eine Erklärung über die bestehenden Mängel. Man sieht, die Aufgabe ist gross, schwierig, berührt die weitesten Fragen der Gesetzgebung, ist allumfassend.

Man sieht aber auch, all diese Fragen müssen vorerst auf die einfachste Formel zurückgeführt werden. Nach deren Aufstellung erst kann an die Lösung der sich aus ihr ergebenden Forderungen gegangen werden. Man schaffe einmal das Mutterhaus, belade es mit möglichst wenig Lasten und Bedingungen, bringe es auf eine möglichst einfache Formel: „Asyl für Mütter in Not und Schande", „Asyl gegen Kindermord". Kommt her, die ihr beladen seid, wir nehmen euch auf, all ihr Kinder des Volkes. Wir behüten euch. Der Staat wird weiter für euch sorgen. Körperlich vor allem wollen wir euch betreuen. Bürgerlich mögen der Staat und seine Gesetzgeber euch ins Leben stellen. Das Volk, das aus dem Kriege heimkehrt, das jahrelang in Berührung mit der freien Natur gewesen ist, tausend Engen der Kultur abgestreift und ihre Bürde erkannt hat, soll in den kommenden Jahren dies natürliche Problem der Kindererzeugung und -erhaltung aufnehmen; es wird es lösen!

Es erübrigt sich, Zahlen über die Sterbverhältnisse der Findlinge aus früheren Zeiten zu geben. Wir kennen heute ihre Ursachen. Wenn im Findelhaus zu Reims in den Jahren 1826 bis 35 von 916 künstlich genährten Kindern 586, in Paris von 7776 Findlingen in den ersten Tagen 2650 Kinder starben, so wissen wir heute, dass die falschen und unsauberen künstlichen Ernährungsverhältnisse Ursache waren. Man fühlte das damals auch, gab in Paris Ziegenmilch an Stelle von Kuhmilch, verbesserte aber natürlich nichts damit. Wusste man doch noch nichts von Bazillen, hygienischer Reinhaltung

der Milch, Schnuller etc. Aber man ging doch den richtigen Weg, indem man Ammen einführte.

Petersburg beherbergt in seiner Anstalt 300, Moskau an 1000 Ammen, Wien im Jahre 1857 180 Kinder mit 90 Ammen. Die russischen Findlinge sind unter allen Findlingen des Kontinentes am schwächlichsten. Trotzdem wurde ihre Sterblichkeit viel geringer, als sie in den Ländern war, wo die Kinder kräftiger zur Welt kamen, aber ohne Ammen aufgezogen wurden. Das erscheint uns heute als natürlich und selbstverständlich, bildete aber jahrelang ein Problem der Medizin.

Hatte man die Kinder in den ersten Tagen glücklich am Leben erhalten, so traten viele Fragen heran. „Wie und wo soll für ihre weitere körprliche Entwickelung gesorgt werden?

Wie und wo soll ihre seelische Entwickelung vor sich gehen?

Wie wird und soll ihre soziale Stellung sich gestalten? Wem gehören sie? Welcher Religion gehören sie an? Sollen sie die Kosten einmal ersetzen?"

Tausend Fragen, tausend Lösungsmöglichkeiten, auch für unsere Mutterhäuser neu erstehend. Ich kann diese Fragen hier nur anschneiden; nur skizzieren will ich sie. Ihre Beantwortung würde Bücher füllen. Es spielen juristische Fragen hinein, Vormundschaftsgesetz, Heimatsgesetz — mögen die Juristen, insbesondere der Reichstag, hier einmal grosszügig handeln und nicht an Gesetzesparagraphen das schöne, grosse notwendige Werk versanden lassen. Nein, mögen sie mitarbeiten: sie sind notwendig neben dem Arzte, wie auch die Vertreter der Kirchen unter den gegebenen Verhältnissen zur Mitarbeit nötig sind.

Über das Ärztliche brachte die Erfahrung bald Einigung: Die Kinder müssen baldigst hinaus aufs freie Land. Dort ist die körperliche Aufzucht eine leichtere, bessere. Also zuerst Amme; dann Landaufenthalt. Einteilung des Landes in Findelbezirke. Beaufsichtigung derselben durch eigene Aufseher, Lehrer, Pfarrer, Ärzte.

Können die Kinder ohne Angabe ihrer Herkunft aufgenommen werden?

Können sie von der Mutter reklamiert werden? Ja und nein.

Mir steht das Ja als notwendig vor Augen und mit mir allen Ärzten, wie es auch Schauta tut.

Religion? In der von der Mutter gewünschten Religion. Wenn kein Wunsch vorliegt: in der Religion des Landes. Bestehen konfessionelle Findelhäuser, so werden sie ihre Pfleglinge in ihrer Religion aufziehen.

Bei Beginn der Schulpflicht erstehen verschiedene Möglichkeiten:

eigene Findelschulen in den Anstalten selbst oder auch Einweisung in die bestehenden Schulen. Erstere würden den Findlingen eine Art Gemeinsamkeit geben und ihnen die Familie ersetzen. Ähnlich wie die Waisenhäuser. Noch besser wäre ein Zusammenlegen der Waisenhäuser und Findelschulen überhaupt. Sind die Findlinge nicht auch Waisen?

Bezahlung hat durch den Staat zu erfolgen. Für jeden Findling wird, wie bei den Waisen und Unehelichen, ein Vormund aufgestellt.

Alle diese Fragen erledigen sich in dem Momente, in welchem man den Findling dem Waisenhaus zuweist, in dem er all die Rechte des Waisenkindes geniesst.

Mit der Volljährigkeit des Findelkindes tritt dasselbe ins Leben. Alsdann hört es auf, Findelkind zu sein.

Gegen die Erziehung in Findelschulen, Waisenhäusern haben sich sentimentale Bedenken geltend gemacht: „Wen sollen sie dort lieben lernen?“ Man schlug Privatfamilien vor. Landbauschulen etc. Man glaubt, damit gute Erfahrungen gemacht zu haben (Genf). Ob die Kinder dort immer die erwartete Liebe finden, nicht vielmehr oft Ausbeutung, mag die Erfahrung lehren. Das sind Einzelfragen, die uns hier nicht weiter beschäftigen, aber doch angedeutet werden sollen.

Über die bürgerliche Stellung ist erwähnenswert, dass in Russland, als noch die Leibeigenschaft bestand, die Findlinge frei waren. Ja man ging dort so weit, die Findlinge in die unterste Adelsklasse zu reihen, um sie dadurch von dem Makel der unehelichen Geburt zu befreien. Welch grosszügiger Gedanke! Der Staat entschädigt das Kind, das unschuldigerweise leiden könnte, ja, das durch des Staates Einrichtungen diesem die Schuld für seinen Makel recht wohl aufbürden könnte; denn die Anschauungen und Einrichtungen des Staates haben die Mutter veranlasst, es der Familie zu berauben und zum Findling zu machen.

Frankreich hat im Jahre 1811 all seine Findlinge der Marine einverleibt. Auch dies war ein guter Gedanke, da sie dadurch Kinder der weiten Welt wurden. Aus Unbekanntem entstammt, für die weite und unbekannte Welt bestimmt, die Heimat überall!

Fragen des Erbrechtes der Findlinge traten auf — mögen die Juristen sich darüber unterhalten.

Wir fordern die Übernahme der Kosten durch den Staat. Ursprünglich war dies überall der Fall. Als die Kosten grösser wurden, wurde die Aufforderung an die Privatwohltätigkeit gerichtet; Vereine für Findelhäuser bildeten sich, eigene Steuern wurden erhoben.

Wir meinen, dass wir denselben Weg gehen werden. Der Staat

muss das Kind in den Sattel heben, ihm Sattelzeug und Ross und Wegzehrung mitgeben. Läuft das Pferd einmal, dann möge es und sein Reiter auf dem Wege durchs Leben, durch Städte und Länder sich sein Brot suchen. Das heisst, allmählich werden die Städte und Kreise herangezogen werden, die dort entstandenen Anstalten zu unterhalten, Einzelsteuern (ich habe schon auf die Junggesellensteuern, solche von Familien mit wenigen Kindern hingewiesen, welchen Vorschlag auch Schauta sich zu eigen gemacht hat), mögen beitragen. Vereine, Orden mögen eigene Findelhäuser auf ihre Kosten übernehmen. Das wird sich regeln.

Damit kämen wir nach den kursorischen Ausführungen über die Entwickelung der Findelhäuser schon zu den realen Forderungen des Tages. Sind denn von den unzähligen Findelhäusern die Spuren bis in unsere Tage in Deutschland geblieben? Gewiss: die Waisenhäuser sind Urenkel der Findelhäuser. Das Ausland besitzt in allen 5 Erdteilen unzählige Findelhäuser!

Aber ganz nahe bei uns bestehen moderne blühende Findelhäuser, Mutterhäuser, wie ich sie verlange. Sie bestehen, blühen und wirken zum grössten Segen des Landes, hört es, Ihr, die Ihr bei dem Namen Findelkind an Kaspar Hauser denkt und an gruselige Kindergeschichten, in denen ein seltsames Findelkind eine Rolle spielt: sie bestehen, sie blühen, sie sind modern eingerichtet, sie schaffen Segen und Nutzen. Geht nur über die nächste Grenze, geht einmal nach Prag [1], ins befreundete Ungarn vor allem. Die Anstalt in Prag hat zum Hauptzweck, die in der Gebäranstalt geborenen unehelichen Kinder entweder unentgeltlich oder gegen Entgelt aufzunehmen und für entsprechende Pflege zu sorgen. Die von der Gebäranstalt übergebenen 8—10 Tage alten Kinder werden in der Regel schon am nächsten Tage in Aussenpflege gegeben. Es gibt eine geheime Abteilung und eine nicht geheime. Die von der geheimen Abteilung kommenden Kinder werden schon am ersten Tage nach der Geburt in Aussenpflege gegeben. Nach der Geburt dort eintreffende Kinder verbleiben 8—10 Tage in der Anstalt, um dann in Aussenpflege zu kommen. Bis zur Erreichung des Normalalters (6—10 Jahre) bleiben sie dort und werden dann an die Mütter oder an die Heimatgemeinde gegeben. Es ist also die Findelanstalt selbst nur eine kurze Durchgangsstation. Unter schlechter Leitung hatte diese Anstalt früher eine grosse Sterblichkeit. Diese hing zum Teil mit administrativen Einrichtungen zusammen: für Ammen waren wenig Mittel ausgeworfen, das meiste für die Kinder. So nahm man

[1]) Studien zur Frage der Findelanstalten von Epstein. Prag, Calvés Verlag. 1882.

immer weniger Ammen auf, 2—3 Kinder kamen auf eine Amme, wodurch eine Überfüllung mit Kindern statthatte, welche die Sterblichkeit bedingte. Es ist also auf eine richtige Disposition der Gelder wohl zu achten!

In New York (Alms House) finden alljährlich Hunderte von verlassenen Kindern Aufnahme. Dort herrschte in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Durchschnittssterblichkeit von 85 %. Ich unterlasse es nicht, auf die bestandene grosse Sterblichkeit immer wieder hinzuweisen, wie sie aus den Statistiken der früheren Jahre hervorgeht. Die Kinder starben an Soor, einer einfachen Munderkrankung, die durch Unsauberkeit entsteht und leicht zu beheben ist und die man für Syphilis hielt. Blenorrhoe, die man heutzutage auch sehr leicht bekämpft; Darmkrankheiten, deren Quelle man auch erkannt hat und zu verstopfen weiss. Diese grosse Sterblichkeit liess die Findelhäuser „Mördergruben" genannt werden, und es ist leicht ersichtlich, dass sich eine nicht unberechtigte Opposition gegen die Findelhäuser im allgemeinen erhob. Aber all diese Bedenken fallen jetzt hinweg und die Opposition hat sich viel mehr ins Lager der Moralisten und Juristen begeben. Aber sicher ist, dass die Findelhäuser ärztlich geleitete Anstalten bleiben müssen.

In England entfallen von den viele Millionen Pfund betragenden Kosten für Wohlfahrtszwecke etwa 10 % auf die Erhaltung der Findlinge und verlassenen Kinder. 1870 gab es dort 690 Häuser, wo uneheliche Mütter ihrer Niederkunft entgegensehen konnten und wo für die Kinder gesorgt wurde, solange sie es wünschten.

Neben den Findelhäusern gab es im Mittelalter Tollhäuser und Narrentürme. Sie sollten die Besessenen aufnehmen und die Menschen schützen vor deren Angriffen. Aus diesen Tollhäusern und Narrentürmen sind unsere heutigen, schönen, teuren Irrenanstalten geworden. Ihr Zweck ist nicht mehr allein der Schutz der Menschheit vor Narrenstreichen, sondern ein viel höherer, die Narren oder Irren, wie wir sie lieber nennen, in gute Pflege zu nehmen. In jüngster Zeit ist man noch weiter gegangen. In München allein ist eine sehr grosse Summe, die in Millionen geht, zusammengebracht worden, um das Ziel der Irrenhäuser noch weiter zu stecken. Nicht nur die Irren zu pflegen, sondern Studien zu machen, um sie womöglich zu heilen.

Ist es da zu viel verlangt, wenn man fordert, es möge der gute Kern, der nicht umzubringende gute Gedanke, der aus den mittelalterlichen Findelanstalten unzerstörbar hervorleuchtet, ausgebaut werden zu fortgeschrittenen Anstalten, die die Findlinge zu modernen wertvollen angesehenen Bürgern macht? Der ominöse Name der

Narrentürme und Tollhäuser ist verschwunden. Mag der ominöse Name Findelhaus Platz machen dem seinem Zwecke entsprechenden Namen Mutterhaus. Die hierzu aufzuwendenden Mittel sind wahrlich nicht minder schlecht angewendet wie die für die Irrenhäuser!

Nun werden diejenigen Personen, die sich mit der Kostkinderfrage beschäftigen, einwenden: Es genügt, wenn die Kostkinderfürsorge ausgebaut wird. Aber gerade diese Leute wissen, wieviel Engelmacher unter den Kostkindeltern sind. Engelmacher — Kindermörder! Diese Leute erhalten die Kinder von den Eltern resp. Müttern, denen am Leben der Kinder nichts oder wenig liegt. Soll man verlangen, dass ihnen mehr daran liege? Bringt aber die Staatsmutter, die ein ungeheures Interesse an der Erhaltung der Kinder hat und die sich um das Kind kümmert, seine Pflege gut bezahlt, den Mutterhäusern das Kind, dann verschwinden auch die Engelmacher.

Maass verlangte in Deutschland 1913 allgemeine Unterbringung der unehelichen Kinder auf Reichskosten, in staatlicher Anstaltspflege. Der Pfarrer Ruland — einer der wenigen Deutschen, der sich eingehend mit der Findelhausfrage beschäftigte — fordert ebenfalls staatliche, verbesserte Findelhäuser. Sie sollen eine wertvolle Einrichtung sein, die bezweckt, „ohne Verzug und unter grösstmöglicher Wahrung der Diskretion das Leben eines jeden Kindes zartesten Alters zu erhalten, das gefährdet ist dadurch, dass seine Erzeuger die naturgemässe Fürsorge nicht betätigen oder nicht können oder nicht wollen".

Er setzt auseinander, dass der Übergang der geistlichen Stiftungen in weltlichen Besitz seit der Reformation die Armenpflege zur Entwickelung gebracht hatte. Diese aber ist so weitgehend geworden, dass der gewaltige Zweig der Armenpflege — eben die Fürsorge für das arme Kind, für das in den Findelhäusern gesorgt war — verkümmerte. Und bis heute blieb er verkümmert. Er muss zur Blüte und zu Früchten gebracht werden. Nun ist in München, nicht ohne dass meine Ausführungen über die Findelhäuser zum Nachdenken Veranlassung gegeben hätten, löblicherweise im Stadtmagistrat kurzerhand von ärztlicher Seite der Antrag auf Errichtung eines Findelhauses gestellt worden. Er wurde dem Magistrat zur Kenntnis übergeben. Ich war neugierig auf die vielen Einwände, die sich diesem revolutionären Vorgehen gegenüber erheben würden. Ich kannte sie alle im voraus. Hier erstand vor allem ein juristischer Einwand: „Das Gesetz über den Personalstand stünde seiner Einführung entgegen!" Wenn es weiter nichts ist! So ein Gesetzlein soll wohl Jahrhunderte überdauern und unantastbar sein,

wenn das Volk schreit nach Kindern, wenn sein Lebensbestand bedroht wird durch Mangel an Kindern? Wieviel Gesetze sind hinfällig geworden in diesen Zeiten, sogar das ganze grosse internationale Völkerrecht hat der Krieg weggeblasen! Da soll das Gesetzlein über den Personalstand in Bayern Ewigkeitsdauer haben? Schämt sich der einwendende Jurist nicht über diesen Einwand? Zeigt er nicht, dass er die ganze Frage in ihrer Bedeutung, ihrer Tiefe, ihrer Entwickelung, ihrer Zukunft nicht versteht und nicht übersieht?

Es ist also eine doppelte Aufgabe, die die Mutterhäuser erfüllen sollen. Dem Einzelindividuum, der Mutter und dem Kinde das Leben zu erhalten. Dem Gesamtwesen, dem Staate, dem deutschen Volke eine Summe von Menschen zu erhalten.

Vermögen dies die Mutterhäuser, dann können Geldkosten keine Rolle spielen. Denn zuerst wird immer der Einwand erhoben: Woher das nötige Geld nehmen?

Der Krieg wird bis zu seinem Ende für Deutschland mindestens 150 Milliarden verschlungen haben. Können da Millionen Mark, vielleicht sogar eine Milliarde eine Rolle spielen, wo es gilt, das Zerstörte wieder aufzubauen, einen Damm zu bauen, für künftige neue Überfälle? Denn Menschen, und ihre Arbeit brauchen die Völker, um neu erstehen und bestehen zu können. Ein paar Hunderttausende durch die Mutterhäuser am Leben erhaltene Menschen und ihre Arbeit sind mehr wert als einige Milliarden Geld.

Auf welchem Wege diese Gelder aufgebracht werden, ob durch eine Junggesellensteuer, Steuer für die kinderlosen oder mit wenig Kinder gesegneten Eheleute, durch Erbschaft des Staates, der bei kinderlosen Eheleuten eo ipso teilweiser Erbe wird, oder bei weniger Kindern als drittes oder viertes Kind miterbt — diese steuertechnischen Fragen mögen von anderer, berufenerer Seite gelöst werden! Sie sind zu lösen und werden gelöst werden, denn man gehe hin in die Länder, wo solche moderne ähnliche Anstalten schon bestehen!

Russland verwendet eine Spielkartensteuer allein für das grosse Moskauer Findelhaus.

Da kommt der Einwand: Frankreich hat Findelhäuser und doch geht die Geburtenzahl dort zurück. Das ist richtig. Aber wer weiss denn, um wieviel Jahrzehnte früher schon Frankreich ausgestorben wäre, wozu es jetzt im Begriffe ist, wenn es keine Findelhäuser besessen hätte? Wieviel wertvollste Menschen hat es aber am Leben erhalten durch deren Bestand? Wieviel Jammer und Not hintangehalten von den wahrlich nicht schlechtesten Müttern, die sich das Kind n i c h t abtreiben liessen, es in ein Findelhaus

brachten und dort aufziehen liessen? Ich weiss auch nicht, ob die Anstalten in Frankreich auf der Höhe stehen oder ob sie nicht vielmehr, wie so viele Einrichtungen in Frankreich, unter schlechter Verwaltung und mangelhafter Organisation leiden? Ich bin auch sicher, dass die Franzosen diesen Krieg als Menetekel ansehen werden und dass ihnen eine Götterdämmerung kommen wird. Da nun sind sie uns Deutschen gewaltig voraus: sie haben schon die Basis für ihre Mutterhäuser und es kann sich ereignen, dass dieser Krieg auch für Frankreich eine Regeneration bedeutet, in der Richtung, dass sie ihre Findelhäuser zu Mutterhäusern ausbauen, wie ich sie fordere, ihrer Nation zum Vorteil, der deutschen zum Schaden.

R. E. May sagt in Schmollers Jahrbuch 1916: „Fraglos ist die Sehnsucht nach dem Kinde auch bei vielen ledigen Frauen gross. Der Prozentsatz dieser Frauen wird durch den Krieg ein gewaltiger werden. Ebenso hat sich die Zahl der jungen Witwen ausserordentlich vermehrt. Viele dieser Frauen würden dem Staate gerne Kinder schenken, wenn er ihnen die Last der Aufzucht abnehmen würde . . . . Wir müssen im ganzen Lande Kinderheime errichten, wo sowohl diskret wie offen Kinder eingeliefert werden können, gleichgültig, ob sie ehelichen oder unehelichen Ursprungs sind. Die Mütter müssten aber das Recht haben, ihre Kinder jederzeit wieder zu sich zu nehmen; noch eben rechtzeitig genug ersehe ich zu meiner Freude, dass Dr. Max Nassauer einen ähnlichen Vorschlag macht.“

Karl Oppenheimer-München sagt: „Als erster unter allen deutschen Bundesstaaten hat Bayern im Jahre 1908 eine Summe, und zwar 50 000 Mark, zum Zweck der Säuglingsfürsorge ausgesetzt. Das bedeutsamste Moment bei dieser Bewilligung liegt wohl in der Tatsache, dass der Staat auf diese Weise die Verpflichtung anerkennt, den Schutz verlassener Kinder auf sich zu nehmen.“ Welche Ruhmestat wäre es für einen Staat, als erster eine Summe zur Förderung von Findelhäusern (Mutterhäusern) auszusetzen, zum Schutze der Ungeborenen, zum Teile dem Tode verfallener Kinder?“

Allen anderen Staaten voran geht ja schon Ungarn mit seinem weitumfassenden Kinderschutz. Jedes verlassene Kind hat hier Anspruch auf staatlichen Schutz. „Als verlassen gelten alle Kinder, die gefunden werden oder deren Versorger im Gefängnis oder Krankenhaus sind, und alle jene Kinder, welche die zu ihrer Versorgung Verpflichteten ohne Schädigung der eigenen Existenz nicht erhalten können.“

Alle diejenigen, die ihre Einwände bringen, auch wenn sie diese Erläuterungen über Findelhäuser in sich aufgenommen haben, mögen darüber nachdenken, was ein einziger Mann wohl gegen tausend und tausend Hindernisse und Einwände ankämpfend, durchgesetzt hat, indem er sein ganzes Wirken und Leben dafür einsetzte: sie mögen lesen und erkennen, was der Minister Kolomar von Szell in Ungarn zu Werke brachte: In unablässiger Arbeit und Sorge hat er sein Land zu einem einzigen grossen Mutterhaus in unserem

Sinne ausgebaut: Zwei Männer, Szalárdis und Bosnyák, haben unermüdlich die Idee betrieben, so dass in Ungarn die modernsten Einrichtungen für Findelhäuser in vollster Blüte bestehen: 176 staatliche Kinderasyle! 4 Kinderkrankenhäuser; Kinderkolonien — alles geeint als modernes Findelhaus!

Sie verkörpern die Summe aller Bestrebungen, den Gewinn aus vielen Irrungen vieler Jahrhunderte. Sie dokumentieren das ganze Weltzeitalter mit den Anschauungen der modernen Welt, dass die Welt dem Kinde gehört. Das Zeitalter des Kindes nennt man unsere Zeit.

In viel weiterem Sinne fordert die Zukunft den Einsatz all unserer Kräfte für das Kind. Es kommt die Zeit des Kindes und alle bureaukratischen Interessen treten zurück im Interesse für das Kind.

Das Verdienst der ungarischen Nation wird es bleiben, zuerst von allen Kulturnationen im Gesetz das Recht des Kindes in den Vordergrund gestellt zu haben. Das Gesetz ist aus einem Guss. Grosszügig, weitblickend.

Wer noch, der sich in die Entwickelung der Findelhausfrage vertieft bis in die neueste Zeit von Jahrhunderten her, wagt es, kann es wagen, die Findelhäuser abzutun, als veraltet, unnütz, schädlich, unmöglich für die moderne Zeit?

Nur ein Ignorant. Ein Pedant. Ein engherziger steifer Moralist. Ein kurzsichtiger Eigenbrödler.

Darum nehmt auf den Schwung, wie er eure Herzen in den Augusttagen des Jahres 1914 durchzitterte! Spült hinweg kleinliche Bedenken! Ihr Moralisten, ihr Juristen, ihr Mediziner, die ihr in Kleinarbeit euch redlich plagt, folgt dem Beispiel der Militärbehörden, rasch zuzugreifen! Nehmt das Problem aufs Korn! Das Parlament, die führenden Geister der Politik, die Volkswirtschaftler, die Kirche, die Mediziner, die Orden, die Juristen, das gesamte Bürgertum muss die Frage erörtern und muss sie lösen!

Deutsches Volk, sei weitherzig und stark und mehre die Stärke Deutschlands durch weiten Blick!

Jauchzen werden tausend und hundertausend befreite Kinderstimmen, jubelnden und ewigen Dank singen in alle Zukunft, in einer herrlichen Zukunft Deutschlands und werden durch ihr Dasein beitragen, diese Zukunft immer glorreicher zu gestalten.

Darum gründet Asyle gegen Not und Schande der Mütter! Erlöst die im Mutterleibe dem Morde verfallenen Kinder! Erhebt

die in euren Mutterhäusern geborenen Kinder zu freien Menschen in einem freien Vaterland!

Ans Werk zum Bau von vaterländischen Mutterhäusern!

Literatur.

Hügel, Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas. Wien 1863. Verlag Leopold Sommer. 575 S.

Keller, Artur, Kinderschutz und Säuglingsfürsorge in Ungarn. Verlag Franz Deuticke, Leipzig und Wien. 1911.

Epstein, Alois, Studien zur Frage der Findelanstalten. Prag 1882. Verlag Calvé.

Szana, Alexander, Die obligatorische staatliche Fürsorge für die der öffentlichen Versorgung bedürftigen Kinder in Ungarn. „Jugendfürsorge" Berlin. 1904.

Ruland, Ludwig, Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwickelung und sittliche Bewertung. Berlin 1913. Carl Heymanns Verlag. (Aus den Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf.)

Krohne, Monatsschr. f. Geb. 1917. Bd. 45/1.

Bumm, Gesellschaft f. Geb. u. Gyn. Berlin, 25. Febr. 1916. Zentralbl. für Gyn. 1917/I.

Mackenrodt, Gesellsch. f. Geb. u. Gyn. 24. III. 1916.

Stratz, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1917/15.

Rothe, Breslau, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1917/7.

Winter, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1916/5; 1916/26; 1917, Januar.

Lönne, Friedrich, Wiesbaden 1917. Verl. Bergmann.

Jaschke, Zentralbl. f. Gyn. 1917/3.

Siegel, Zentralbl. f. Gyn. 1917/11.

Heinsius, Zentralbl. f. Gyn. 1917/18.

Nürnberger, Zentralbl. f. Gyn. 1917/34.

Döderlein, Münch. med. Wochenschr. 1917.

Schauta, Zentralbl. f. Gyn. Juli 1917.

Hirsch, Max, Archiv für Frauenkunde. 1914. I.

Derselbe, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhange mit dem Geburtenrückgange. Würzburg 1914.

Die Frau und die Kunst.

Psychologische Untersuchungen zum Problem einer spezifisch weiblichen Kunst.

Von

Dr. **Richard Müller-Freienfels**, Konstanz.

I.

Meinen Darlegungen vorauszuschicken ist eine Erklärung, die bei wissenschaftlicher Forschung eigentlich überflüssig sein sollte, und die doch gerade bei einer Untersuchung über die Begabungsverschiedenheiten der Geschlechter notwendig ist. Diese Erklärung lautet: Wir forschen ganz unvoreingenommen; es liegt uns nicht am Herzen, die völlige Gleichheit oder eine tiefgehende Verschiedenheit der Geschlechter nachzuweisen; wir wollen auch nicht die Überlegenheit des einen der beiden Geschlechter erhärten. — Da die meisten Arbeiten über Themen der Geschlechtspsychologie praktische Zwecke verfolgen, meist eintreten für die Gleichberechtigung der Frau, so sind ihre Methoden und Ergebnisse von vornherein in bestimmter Richtung eingestellt. Wir prüfen die Tatsachen; eine Bewertung oder Nutzanwendungen für das Leben beschäftigen uns nicht. —

Damit soll nicht gesagt sein, dass unser Problem: ob es eine spezifisch weibliche Kunst gibt, nicht doch in engster Beziehung zu Fragen des praktischen Lebens stehe. Es ist sogar recht eigentlich aus dem Leben, und zwar gerade dem Leben der letzten Jahrzehnte erwachsen. Da niemals vorher die Frauen in solcher Zahl und mit solcher Energie auch in die Arena der künstlerischen Arbeit getreten sind, so ist damit nicht nur die Frage, ob es eine spezifisch weibliche Kunst gibt, brennend geworden, auch ihre Beantwortung ist dadurch erst möglich, dass infolge der starken weiblichen Kunstbetätigung ein ausreichendes Material vorliegt, an dem

jene Frage empirisch nachzuprüfen ist. Freilich, was an Behandlungen dieser Frage bisher geliefert worden ist, gehört mit wenigen Ausnahmen dem oben gekennzeichneten tendenziösen Typus an. Entweder bestreitet man das Bestehen einer eigenartig weiblichen Kunst oder man behauptet ihr Vorhandensein und ihre Bedeutung, ohne jedoch vorher nachzuprüfen, worin denn diese Eigenart beruht und wieweit sie wirklich aus der Psychologie des Weibes erwachsen ist. So setzt die Beantwortung unserer Hauptfrage eine Klärung der anderen voraus, ob es überhaupt eine klar zu umschreibende Eigenart der weiblichen Psyche gibt, und worin diese Eigenart besteht. — Nur wenn sich ein qualitativ vom männlichen verschiedener weiblicher Typus wissenschaftlich fassen und umgrenzen lässt, nur in diesem Fall hat die Frage nach einer eigenartig weiblichen Kunst einen Sinn.

II.

Nicht immer ist diese Eigenart der weiblichen Seele zugegeben worden. Gerade die Vorkämpfer der Frauenrechte haben oft ihre Sache am besten zu führen geglaubt, indem sie die Verschiedenheiten der Geschlechter entweder ganz ableugneten oder doch als nebensächlich hinstellten. Erst in neuster Zeit, seit dem Auftauchen der wissenschaftlichen Psychologie, ist man mit objektiven Methoden der Frage nähergetreten. Mögen diese Forschungen zum Teil noch unvollkommen, mit der Beobachtung des täglichen Lebens schwer vereinbar sein, so lassen sich doch — nimmt man nur ihre Gesamtheit — die vielen Einzelzüge zu einem Bilde zusammenschichten, das vielleicht vielfach noch verbesserungsbedürftig, dennoch schon heute für mancherlei Zwecke verwendbar ist[1]).

Dabei wäre noch einem Bedenken zu begegnen. Man könnte zweifeln, ob solche Feststellungen wirklich das innerste Wesen der weiblichen Eigenart träfen. Vielleicht konstatieren sie nur Resultate willkürlicher äusserer Einflüsse (vor allem solche der Erziehung), die unter anderen Umständen die Eigenart auch ganz anders hätten ausprägen können. Wir erwidern darauf, dass gewiss Erziehungs- und andere äussere Einflüsse zu beachten sind. Indessen werden sie nie vermögen, auf die Dauer von Jahrhunderten hin und bei unzählig vielen Individuen die Eigenart völlig aus ihrer Bahn zu drängen. Wenn sich ein einigermassen gleichbleibender Typus feststellen lässt, so darf man annehmen, dass er nicht bloss auf äusseren Einwirkungen, sondern auf einer tiefsitzenden, inneren

---

1) Statt einer endlosen Aufzählung von Einzelarbeiten nenne ich nur die meines Wissens besten Zusammenfassungen, in denen reichliche Schriftennachweise gegeben sind: Giese, Psychologie der Geschlechtsunterschiede. In: Psychologische Beiträge, Bd. I, 1916. — Heymans, Die Psychologie der Frauen. 1910. — Wreschner, vgl. Psych. der Geschlechter. Wissen und Leben IV, 1911.

Veranlagung beruht. Ausserdem lässt sich keineswegs alles auf alles aufpropfen: nur diejenige äussere Einwirkung wird dauernd bewahrt, die ein inneres Entgegenkommen findet. So lässt sich auch aus der Aufnahme und dauernden Nachwirkung äusserer Einwirkungen durch das Ich ein Rückschluss ziehen auf dessen Eigenart. — Auch das Anerzogene wird so zum Erkennungsmittel für das Angeborene und Innere.

Dasjenige, was sich an Unterschieden zwischen männlicher und weiblicher Seele auch dem oberflächlichen Beobachter am unabweisbarsten aufdrängt, ist die grössere „Emotionalität“ der Frau, ein Überwiegen des Gefühlslebens gegenüber dem Verstandesleben. Das äussert sich in sehr verschiedener Weise. Wir nennen nur einige hierher stammende Erscheinungen. Frauen werden immer ganz in Anspruch genommen von dem, was ihr Gefühl erregt, und können sich nur schwer dort zur Aufmerksamkeit zwingen, wo kein Gefühl ins Spiel tritt. Sie sind „extrêmes en tout“, teilen die Menschen gern in Engel und Teufel ein. Sie ergreifen überall mit dem Herzen Partei, kühles Abwägen ist nicht ihre Sache.

Was die Qualität ihrer Gefühlserlebnisse anlangt, so liegen ihnen weiche, zarte, schwärmerische Gefühle mehr als laute kriegerische. Vor allem das erotische Leben tritt stark hervor, indessen auch für Sympathiegefühle, vor allem für das Mitleid, sind sie leichter zugänglich als der Mann.

Von den Funktionen des Verstandeslebens ist alles abstrakte Denken auffallend wenig ausgebildet; es überwiegen Sinnesleben und Phantasie. Indessen ist die Wahrnehmungsfähigkeit ebenfalls stark mitbedingt durch das Gefühlsleben. Vor allem wo Gefühle anklingen, beobachtet die Frau gut. Sie wählt nicht so stark wie der Mann unter bestimmten, zielstrebigen Gesichtspunkten aus, ihr Interesse haftet darum leichter am „Nebensächlichen“. Dieselbe Erscheinung kehrt wieder in der Art des Gedächtnisses. Auch hier ist die Erinnerungsfähigkeit der Frau nicht so sehr unter bestimmten Gesichtspunkten eingestellt wie die des Mannes; das Weib behält daher vieles, was der Mann vergisst, und scheint daher ein besseres Gedächtnis zu haben, weil es oft Einzelheiten behält, die der Mann übersieht, was allerdings mit der geringeren Zweckeingestelltheit des weiblichen Geistes zusammenhängt.

Von den einzelnen Sinnesgebieten scheint nach den bisherigen Forschungsergebnissen die Frau den Mann zu übertreffen in der Ausbildung der niederen Sinne und vor allem des Farbensinns, während der Mann akustisch begabter sein soll[1]). Für die Ab-

---

[1]) Vgl. hierzu: Warburg, Das Farbenbenennungsvermögen beim Kinde. Münch. med. Wochenschr. 1910. — Engelsperger und Ziegler, Beiträge

schätzung räumlicher Maße stellt sich die Frau im allgemeinen als weniger begabt heraus. —

Neben diesen Feststellungen über die einzelnen seelischen Funktionen wollen wir dann mit Heymans noch als durchgreifendes Unterschiedsmerkmal der weiblichen Psyche annehmen, dass der Bewusstseins**grad** höher, der Bewusstseins**umfang** geringer ist als beim Durchschnittsmanne.

III.

Damit hätten wir ungefähr die Hauptergebnisse der neueren Wissenschaft zusammengestellt und glauben, dass wir damit auch mit den Anschauungen der praktischen Seelenkunde nicht in Widerspruch treten. Allerdings gelten diese Feststellungen vor allem von der Durchschnittsfrau. Man könnte daher als Bedenken einwerfen, dass das für unser Thema nicht in Betracht käme; denn die hier zu behandelnden, schöpferischen Individuen seien keine Durchschnittsmenschen, und daher gelte für sie das an gewöhnlichen Individuen Gefundene nicht. Dass das ein Irrtum ist, werden unsere Darlegungen erweisen, denn es wird sich zeigen, dass fast alle die Merkmale, die wir als charakteristisch weiblich hier aufgeführt haben, sich auch an den Werken schöpferisch tätiger Frauen bestätigen. Der **Grad** der Begabung hebt also ihre **Art** keineswegs auf. Das hervorragende Individuum verliert nicht die Eigenheiten seines Geschlechtes, sondern offenbart sie sogar in hervorragendem Maße.

Indessen seien, um unsere Untersuchung auf möglichst breite Basis zu stellen, zunächst die Ergebnisse von Forschungen mitgeteilt, die nicht an übernormalen Persönlichkeiten vorgenommen sind, und zwar denken wir dabei an die Ergebnisse der modernen **Kinderforschung**. Man ist dabei so zuwege gegangen, dass man Schulkinder in allen Altersstufen ganz unbeeinflusst sich in den Formen der Plastik, der Malerei, der Dichtung hat betätigen lassen. Dass bei diesen Versuchen der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern nicht im Mittelpunkt des Interesses stand, kann die Ergebnisse in ihrem Wert für unser Thema nicht herabsetzen, im Gegenteil, wir sehen darin gerade einen Vorzug, weil sie so jene Unbefangenheit

---

zur Kenntnis der phys. u. psych. Natur der Sechsjährigen. Ex. Päd. II. — Nelson, The Difference between Men and Women. Psy. Rev. XII. — Ottolenghi, Die Sensibilität beim Weibe. Zentralbl. f. Nervenheilkunde und Psychiatrie 1896.

garantieren, deren Fehlen bei psychologischen Experimenten oft so bedenklich ist.

Für die bildende Kunst, Zeichnung und Malerei haben wir vor allem Kerschensteiners grundlegende Untersuchungen [1]). Heben wir ein paar seiner Ergebnisse heraus, so finden wir, dass die Knaben im allgemeinen weit besser zeichnerisch begabt sind, die Mädchen jedoch mit Farben mehr anzufangen wissen. Die bedeutend stärkere Formbegabung der Knaben ist unverkennbar. Die Raumverteilung ist ein Gebiet, wo die Mädchen stark versagen. Das perspektivische Sehen entwickelt sich beim Knaben viel früher; dazu tritt besonders das Interesse an allem Technischen stark hervor, das bei Mädchen fehlt. Die Untersuchungen, die Lay über die plastische Kunst der Kinder vorgenommen hat, ergänzen Kerschensteiners Resultate in mancher Hinsicht. Er fand, dass die Knaben hauptsächlich Männer, Tiere, Schiffe, Lokomotiven bildeten, während die Mädchen Körbchen, Schaukeln, Kreuze etc. formten.

Das freie literarische Schaffen Jugendlicher ist am besten von F. Giese untersucht worden [2]). Er findet, dass in allen Formelementen der Knabe von früh auf vielseitiger und origineller ist als das Mädchen. Was den Inhalt anlangt, so bevorzugt die weibliche Jugend vor allem das Märchen, daneben die Idylle, Naturschilderung und symbolische Darstellungen. Ganz fern liegen dem weiblichen Geschlechte philosophische Spekulation und abstrakte Gedankendichtung, Sturm und Drang oder prometheisches Streben. Beim Mädchen zeigen sich Heiterkeit und Romantik im Gegensatz zu dem grüblerischen Ernst bei Knaben, während allerdings Ironie wiederum nur bei diesen sich findet.

Wenn wir hier die Resultate unserer späteren, an hervorragenden Erwachsenen gefundenen Ergebnisse vorwegnehmen, so finden wir, dass die Hauptzüge auch der reifen weiblichen Kunst durchweg den gleichen Charakter aufweisen. Geringe formale Begabung, Bevorzugung der gefühlsgetragenen Phantasiewelt, vor allem des Märchens, Abneigung gegen Begriffliches und Abstraktes. Nur die geringe Beobachtungsgabe der Mädchen erscheint, wenigstens zum Teil, später überkompensiert, indem eine vorzügliche Einzelbeobachtung sich nachweisen lässt. Indem wir diese Gleichheit zwischen Kindheit und Reife feststellen, ist aber die Frage, ob die Eigenart der Frau ein reines Erziehungsprodukt sei, im verneinenden Sinne erledigt: ihr Hauptcharakter ist als angeboren anzusehen.

IV.

Im allgemeinen ist die Frau in der Kunst überhaupt mit geringerer Aktivität hervorgetreten und fast nur in reproduktiver Kunstbetätigung, als Schauspielerin und Musikvirtuosin, tritt sie dem Manne auch annähernd gleichbegabt an die Seite.

---

[1]) Kerschensteiner, Die Entwickelung der weibl. Begabung. 1905.

[2]) F. Giese, Das freie literarische Schaffen bei Kindern und Jugendlichen. Beiheft z. Zeitschr. f. angew. Psych. 1914.

Was nun den Charakter weiblicher produktiver Kunstbetätigung anlangt, so tritt stärker vielleicht noch als die positive Eigenart ein Negatives heraus: dass nämlich manche Kunstgebiete den Frauen völlig verschlossen zu sein scheinen. Dieses sind die Architektur, die Musik, das Drama. Obwohl sich Frauen reproduktiv auf diesen Gebieten als Virtuosinnen und Schauspielerinnen sogar in hervorragender Weise betätigt haben, und obwohl „das Haus" als das eigenste Herrschgebiet der Frau angesehen wird: schöpferisch in irgendwelchem hervorragenden Sinne sind die Frauen auf keinem dieser Gebiete gewesen. Gewiss, hier und da stammen hübsche Melodien von Frauen her, es haben auch die Birch-Pfeifer und einige andere Frauen fürs Theater geschrieben: aber auch die glühendsten Frauenrechtler werden hier keine schöpferischen Leistungen sehen.

Suchen wir eine Erklärung für diese auffallende Tatsache, so springt vor allem eins ins Auge: die Verwandschaft der genannten Künste untereinander; alle sind sie gestellt auf psychische Fähigkeiten, die der Frau wenig liegen. Sie alle arbeiten mit Abstraktionen, sie erfordern einen enggeschlossenen, von strengster Logik beherrschten Aufbau von Formelementen, die nicht oder nur in geringem Masse aus der Aussenwelt geschöpft sind. Sie erfordern äusserste Konzentration, strengste Hingabe an das Objekt. Sie geben aber keinen Raum allen denjenigen Fähigkeiten, die wir beim Weibe besonders entwickelt fanden: der feinen Einzelbeobachtung, dem Farbensinn, dem Gedächtnis für Einzelheiten, der weichen, schwärmerischen Gefühlsteilnahme. Denn mag auch die Erfindung des musikalischen Motivs, die Schöpfung lebenswarmer dichterischer Gestalten nur aus dem Born eines reichen Gefühlslebens quellen können, der Aufbau einer Fuge oder einer Sonate, das Zusammenballen und Ordnen der Geschehnisse im Drama erfordert ganz andere Fähigkeiten. Die strenge objektive Systematik widerstrebt dem Gefühlsmenschen [1]). Auch auf nichtkünstlerischem Feld wie dem der Philosophie (worin bezeichnenderweise Frauen ebenfalls nicht schöpferisch sind) sehen wir, dass es reine Gefühlsmenschen wie Rousseau, Hamann, Novalis wohl zu glänzenden Einzelgedanken, aber nie zum ausgebauten System gebracht haben. Die Systematik erfordert überall eine gewisse Entfernung von den Gegenständen, eine Zurückdrängung der Ichteilnahme und eine Unterordnung unter die Forderungen des reinen Gegenstandes, wie sie dem Gefühls-

---

[1]) Vgl. hierzu meine Poetik, 1914 (Aus Natur und Geisteswelt, 460) und mein Buch „Persönlichkeit und Weltanschauung", 1917, Kap. IV.

menschen unmöglich ist. Jeder Pädagoge, der Mädchen unterrichtet, kennt deren Widerwillen gegen „Dispositionen“. Dasselbe Manko ist es im letzten Grunde, das die Frau von den genannten Kunstgebieten ausschliesst. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir als Haupterklärung für diese mangelhafte Formbegabung im Sinne der Architektonik des Werks den geringen Bewusstseinsumfang der Frau verantwortlich machen.

V.

Gehen wir von hier geraden Weges zu jenem Gebiete weiter, auf dem die Frau unbestreitbar Bedeutendes geleistet hat: dem der Dichtung, wobei allerdings die Dramatik auszuscheiden hat. Es bleiben jedoch die Lyrik und die Erzählung, Kunstgattungen, in denen von Sappho an bis zu Ricarda Huch und S. Lagerlöf weibliche Namen als bedeutende Sterne glänzen. Es ist offenbar, dass gerade auf diesen Gebieten die Frau ihre eigensten Kräfte entfalten konnte und entfaltet hat: feine Beobachtung von Einzelheiten, unmittelbares Aussprechen zarter, vor allem erotischer Gefühle, leidenschaftliche Anteilnahme an Menschen und Ereignissen.

In der Lyrik ist es mehr stoffliche Bereicherung als eine neue Form, was uns Frauen gegeben haben. Das „Architektonische“ liegt ihnen naturgemäss in der Lyrik ebensowenig wie im Drama oder der Tonkunst. Stofflich aber, durch unmittelbare Aussprache weiblicher Gefühle, haben sie einen neuen Ton gebracht. Gewiss, vielfach ist die Abhängigkeit von der Kunst des Mannes so weit gegangen, dass die Liebe auch in Frauendichtungen sich an Frauen richtete (wobei man nicht gleich an geschlechtliche Abnormitäten zu denken braucht) — oder sie verfallen in solche Töne wie die Karschin, eine Dichterin des 18. Jahrhunderts, die ausruft: „Wein, Wein, nichts als Wein, schreibt mir auf meinen Leichenstein!“ Wahrhaft edel und tief wird die Frauenlyrik erst dort, wo sie unverkünstelt weibliche Gefühle ausspricht, wofür Annette von Drostes Werk, aber auch manche schöne Dichtung neuerer Frauenpoesie Zeugnis ablegt. Man braucht nur Annettes Gedichte mit Chamissos „Frauenliebe und -leben“ zu vergleichen, um das echte Gold vom nachgemachten leicht zu unterscheiden. — Dass neuere Schriftstellerinnen auch allerlei abnorme Gefühle aus dem weiblichen Geschlechtsleben zur Aussprache in Versen bringen, dass sie lesbische und masochistische Töne anschlagen, sei nur kurz erwähnt.

Noch mehr als in der Lyrik sind die Frauen in der Erzählung hervorgetreten. Auch hier gilt es, gleich zu bemerken, dass die

Komposition fast immer ungenügend und brüchig ist. Aber darin liegt nicht der Reiz des Frauenromans: dieser entfaltet sich vor allem in guter Beobachtung, feiner Analyse von seelischen und landschaftlichen Stimmungen und einer starken Gefühlsanteilnahme, die gerade die Erzählung am besten verträgt. Denn das Wesen alles Erzählens ist die Brechung der Geschehnisse im Medium des Erzählenden. Was beim Drama ein Fehler ist, die Subjektivität, ist im Roman oft eine Tugend.

In der Tat beruht die Eigenart der weiblichen Erzählungskunst in der Subjektivität. Diese kann in parteiischer oder unparteiischer Weise hervortreten. Ist sie parteiisch, so haben wir es mit Tendenzkunst zu tun, hält sie sich von allzu einseitiger Parteinahme, speziell unter nicht künstlerischem Gesichtswinkel getroffener, fern, so haben wir es mit jener idealisierenden, die Wirklichkeit verklärenden Kunst zu tun, die ich am besten durch Namen wie Ricarda Huch, Enrika v. Handel-Mazetti, S. Lagerlöf bezeichne.

Es kann uns hier nicht die Frage bemühen, ob der Tendenzroman nach streng ästhetischem Kodex noch zur reinen Kunst zu zählen ist. Wir stellen nur die Tatsache fest, dass die überwiegende Zahl von Frauenromanen eingestandener- oder uneingestandenerweise Tendenzkunst ist; zum Beispiel erglüht die Verfasserin für die Befreiung der Negersklaven oder die Rettung der Prostituierten oder die Reform der Schule. Vor allem sind es Probleme der Mädchenerziehung, der Liebe, der Ehe, wofür sich die Erzählerinnen ereifern. Die Farben werden sehr stark, mit übergrellen Gegensätzen von Licht und Schatten aufgetragen, und in dieser Parteinahme liegt die propagandistische Kraft, aber auch die künstlerische Gefahr des Frauenromans. Auch in Werken, die nicht offen eintreten für bestimmte Tendenzen, merkt man doch noch deutlich die einseitige Parteinahme. Helene Böhlaus beste Werke wie der „Rangierbahnhof“ sind doch nicht frei von einer deutlichen Parteinahme, einer unausgesprochenen Animosität gegen den Mann, die dann wieder ihre Ergänzung in unbedingter Idealisierung einzelner Männer findet. Selbst bei einer so ruhig abwägenden, klugen und beherrschten Erzählerin wie Gabriele Reuter fehlt dieser tendenziöse Unterton auch in ihren gehaltensten Werken nicht ganz. Offen dagegen als Tendenzschriftstellerinnen treten G. Sand, Laura Marholm, Lily Braun und zahllose andere in die Schranken. Man kann den Tendenzroman als Ganzes ablehnen oder annehmen, jedenfalls ist nicht zu leugnen, dass in dieser Gattung die Frauen Bedeutendes geleistet haben, und dass wir es hier mit einer Form zu

tun haben, die der weiblichen Begabung ganz besonders entgegenkommt.

Aber nicht bloss als tendenziöse Stellungnahme äussert sich die starke Subjektivität der Frau in der Erzählungskunst: sie tritt auch hervor in der verklärenden, schwärmerischen, alles idealisierenden Wärme und Steigerung der Darstellung. Jene Fähigkeit und Neigung der Frau, besonders dort, wo sie liebt, alles zu verklären und es vergrössert zu sehen, ist hier zu künstlerischer Eigenart und Tugend geworden. Mit schwärmerischer Verehrung scheinen die Gestalten dieser Dichtungen gesehen zu sein, die Wirklichkeit ist umwoben von Märchenglanz, der alle Formen grösser und reiner erscheinen lässt, und alles ist in eine besondere, fast mythische Tonart transponiert. Das äussert sich schon im Stil, der den gewöhnlichen, ungleich schreitenden Rhythmus der Prosa verlässt und sich zuweilen oder auch durchgehends zu musikalischer Gebundenheit steigert. Das äussert sich vor allem in der Art, wie die Menschen geschaut sind: verklärt, selbst in ihren Fehlern. Von Tendenz im gewöhnlichen Sinn ist nichts zu spüren. Was soll in einer Welt, die, bei aller Stoffentnahme aus der Wirklichkeit, doch den Gesetzen der Märchenpsychologie unterworfen ist, eine Tendenz im Sinne einer Beeinflussung des praktischen Lebens? Nein, auf einer späten Kunststufe berührt sich die weibliche Erzählungskunst mit einer volkstümlichen Kunstform, bei deren Zustandekommen der Anteil der Frauen, speziell der Mütter, ebenfalls nicht hoch genug angeschlagen werden kann: mit dem Märchen. Diese Idealisierung im Märchenstil beginnt schon in der Romantik. Bei der Bettina von Arnim und anderen Frauen dieser Kreise lässt sich dieser Stil schon ahnen, der in den Romanen der Ricarda Huch und der Selma Lagerlöf seine reinste Ausprägung gefunden hat: Es ist der idealisierende, verklärende Märchenstil, in dem Ricarda Huch die Geschichten aus der Triumphgasse erzählt oder die Ehe und die inneren Entwickelungskämpfe des Kaufmanns Michael Unger darstellt. Es ist Märchenstil, geschult vielleicht noch im besonderen am Stil der nordischen Sagas, in dem S. Lagerlöf die Schicksale der Kavaliere von Ekeby oder die Geschehnisse in Diamante, der Ätnastadt, berichtet. Und wenn irgendwo, so hat in diesem Stil weibliche Eigenart sich einen künstlerisch vollwertigen Ausdruck geschaffen.

Neben diesen beiden spezifisch weiblichen Dichtungsarten besteht aber auch noch die exakte, fein beobachtende, weder ins Tendenziöse noch ins Märchenhafte stilisierende Schilderungskunst, worin die Frauen sich auszeichnen. Um ein paar Namen

zu nennen, so ist M. v. Ebner-Eschenbach eine solche vorzügliche Beobachterin sozialer wie psychischer Zustände, während das tendenziöse Moment bei ihr, wenn auch nicht fehlt, so doch zurücktritt. Auch die Romane von Clara Viebig haben ihren Wert zum guten Teil in der genauen Milieuschilderung.

VI.

In der bildenden Kunst sind die Frauen weniger hervorgetreten, zum Teil wohl darum, weil das „Formale", „Architektonische" hier wichtiger ist als in der Erzählung. Frauen wie Angelica Kauffmann werden in der Angabe der Kunstgeschichte mehr darum geführt, weil sie Frauen waren, als ob ihrer eigenartigen Kunst. Am meisten liegen der Frau Gebiete, wo es weniger auf Komposition als auf Farbensinn und gute Beobachtung der Wirklichkeit ankommt. So haben die neueren Malerinnen sich am liebsten im Blumenbild, im Stilleben, im geschmackvollen Porträt versucht. Auf anderen Gebieten sind sie meist Nachahmerinnen männlicher Vorbilder geblieben.

Als überragende Persönlichkeit spezifisch weiblicher Eigenart nenne ich Käte Kollwitz. Wir finden bei ihr jene Besonderheiten wieder, die wir am neueren weiblichen Tendenzroman fanden: leidenschaftliche, vorwiegend soziale Tendenz. Mit ihren Schwarzweiss-Blättern aus der Stoffwelt der modernen Arbeiterwelt oder verwandten Lebenskreisen hat sie eine ganz eigene Note in der Kunst geschaffen.

VII.

Blicken wir zurück, so ergibt sich, dass in Begrenzung wie in positiver Eigenart sich unverkennbar eine spezifisch weibliche Kunst aufzeigen lässt, eine Kunst, in der sich alle jenen Merkmale des weiblichen Seelenlebens wiederfinden, wie sie die methodisch und unvoreingenommen forschende Psychologie aufgestellt hat. Es ergibt sich auch, dass die Frau nur dann Bedeutendes leistet, wenn sie sich auf solchen Gebieten, die ihrer Eigenart gemäss sind, versucht. Gewiss ist die Geschlechtsbegabung keine absolute Schranke, sie kann durchbrochen werden. Aber Bedeutendes wird fast nur durch Steigerung, nicht durch Umformung der angeborenen Eigenart erzielt.

Der Giftselbstmord der Frauen.

Zur Kritik der Theorie vom Überwiegen der Frauen im Giftselbstmord.

Von

Dr. **J. R. Spinner**, Zürich.

Die Literatur über den Selbstmord ergibt unstreitig ein wesentliches Vorwiegen der Männer, hingegen findet sich fast immer noch die Angabe, dass die Frauen im Selbstmord mit Gift an erster Linie stünden. So sagt Erben[1]) (l. c. S. 38): Frauen greifen viel häufiger zum Gifte als Selbstmordmittel als die Männer, Ärzte und Apotheker ausgenommen. Fränkel dagegen in Strassmanns Medizin und Strafrecht, S. 530: „Aus der statistischen Erfahrung, dass Frauen häufiger als Männer Selbstmord durch Gift begehen und ebenso häufiger damit morden, ist für die Praxis kein Gewinn zu ziehen. Denn heutzutage bleibt die Zahl der männlichen Selbstmörder, die Gift benutzen, kaum hinter der der weiblichen zurück."

Ich komme nun auf Grund der Schweiz. Statistik, zum mindesten für dieses Gebiet, zu der Erfahrungstatsache, dass in den letzten 10 Jahren mehr männliche Giftselbstmörder konstatiert worden sind, als weibliche. Das lässt darauf schliessen, dass dasselbe auch in anderen Staaten eintreten dürfte bzw. schon eingetreten ist. Es dürfte nicht leicht sein, die Gründe für dieses Überhandnehmen der Männer im Giftselbstmord festzustellen.

Selbst bei der Kohlenoxydvergiftung, die eigentümlicherweise in der Schweizer Statistik von den übrigen Giftselbstmorden getrennt ist, überwiegen die Männer im Total.

---

1) Erben, Franz, Vergiftungen I. Klinischer Teil. Wien 1909.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	Total
Männer	4	2	5	5	6	3	1	3	2	1	32
Frauen	3	6	3	2	2	3	2	0	2	3	26
	7	8	8	7	8	6	3	3	4	4	58

Inklusive Kohlenoxydvergiftungen beträgt das Total aus dem Jahrzehnt 1904—1913:

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Männer	22	27	16	22	32	21	29	38	25	24
Frauen	13	20	16	20	22	17	23	27	24	26*
	35	47	32	42	54	38	52	65	49	50

Das Total der Giftselbstmorde von 1904—1913 beträgt 474, woran die Männer mit 266 = 56,1 %, die Frauen mit 208 = 43,9 % beteiligt sind. Nur ganz ausnahmsweise überwiegen die Frauen um einige Fälle (*), ohne die im gesamten die ihnen angedichtete Überzahl zu erreichen, selbst bei dem von Frauen so oft gebrauchten Kohlenoxyd nicht. Dagegen ist der relative Anteil der Frau am Giftselbstmord immer noch sehr hoch, wenn wir ihn mit anderen Selbstmordarten vergleichen, wie Ertränken, Erhängen, Benutzung von Stich-, Schneid- und Schusswaffen. Ähnlich wie beim Gift ist das Verhältnis noch beim Herabstürzen. Den besten Überblick gibt die auf Grund des Stat. Jahrubches der Schweiz bearbeitete Tabelle:

Selbstmorde in der Schweiz.

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	Bemerkungen
712/137	651/140	599/135	691/138	658/164	660/175	707/140	714/180	731/160	792/164	Total
117/77	109/61	81/59	111/50	105/73	86/75	108/51	123/82	122/57	141/65	Ertränken
342/26	270/33	292/39	312/37	283/40	306/44	320/34	303/32	287/32	285/37	Erhängen
20/8	14/11	15/10	18/10	19/12	26/16	12/19	12/11	21/21	24/14	Herabstürzen
179/6	179/6	148/7	169/6	172/6	182/4	197/3	208/8	217/10	254/2	Schusswaffen
20/3	36/6	32/1	32/9	27/3	27/8	27/6	35/5	32/5	27/6	Schneid- und Stichwerkzeuge
4/3	2/6	5/3	5/2	6/2	3/3	1/2	3/0	2/2	1/3	Kohlenoxyd
18/10	25/14	11/13	17/18	26/20	18/14	28/21	35/27	23/22	23/23	Gift
12/2	9/1	8/0	17/4	16/6	10/2	13/2	11/9	14/2	19/1	Überfahren (Bahn)
1/2	7/2	1/3	98/2	4/1	5/9	5/2	4/6	13/9	17/12	Andere Arten

(Zähler = Männer, Nenner = Frauen!)

Es lässt sich nun zwar nicht bestreiten, dass man auf Grund der kleinen Verhältnisse noch keinen Schluss auf das allgemeine Ändern in ganz Europa oder doch grosser Kulturstaaten ziehen kann; doch soll dies eine Mahnung sein, die Verhältnisse auch andern Orts zu untersuchen [1]), um nicht noch jahrelang die Legende des Überwiegens der Frauen im Giftselbstmord unkritisiert als wissenschaftliche Tatsache zu verbreiten. Auch dürfte die Erforschung der Motive dieser Verschiebung dankbaren Bearbeitungsstoff bieten.

Wechselnd ist dagegen das Ziffernverhältnis für Mann und Frau beim Tod durch Morphinismus:

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Männer	—	2	—	3	2	2	4	0	3	0
Frauen	—	—	4	2	5	1	3	1	2	0

Es mangelt mir hier die Zeit, auf das Verhältnis der Frau zum Giftselbstmord näher einzutreten, aber ich glaube immerhin, dass die Frau, je mehr sie erwerbstätig wird, auch um so mehr im Selbstmord männlich handelt und in der Wahl des Mittels in dieser Hinsicht beeinflusst wird. Es lag mir hauptsächlich daran, die kriminologisch wichtige Tatsache der Verschiebung eines bisher behaupteten Zahlenverhältnisses in Kürze festzustellen, um zu gleichen Feststellungen für andere Gebiete anzuregen.

[1]) Aus der in Vj. f. ger. Medizin, III. Folge, 51. Bd., S. 156 produzierten Selbstmordstatistik von Preussen ergeben sich für den Giftselbstmord der Frauen folgende Zahlen:

	Selbstmord durch Einnehmen von Gift		giftige Gase	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1909	317	291	77	87
1910	283	263	84	83
1911	304	284	95	112
1912	311	292	118	136
1913	329	329	140	166

Die Zahlen sprechen für sich selbst und kommen den Ergebnissen der schweizerischen Statistik ziemlich nahe.

Wissenschaftliche Rundschau.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Knabenüberschuss und Krieg. Dr. M. Vaerting hat eine sehr lesenswerte Abhandlung erscheinen lassen: „Der Männermangel nach dem Kriege. Seine Gefahren und seine Bekämpfung“[1]. Der Inhalt ist kurz folgender:

In den kriegführenden Ländern ist ein Frauenüberschuss auf dem Wege, grösser noch, als ohnehin bereits vorhanden, da in Deutschland auf 1000 Männer 1026 Frauen kamen; am gewaltigsten wird der Frauenüberschuss in den zeugungsfähigsten Altersstufen der kriegsdienstpflichtigen Männer von 18 bis 45 Jahren sein. Nicht nur die Kampfverluste an Männern bedingen das, sondern ebenso das Verschontbleiben der Frauen, die in früheren Kriegen den Seuchen fast in gleichem Masse zum Opfer fielen wie die Männer den Kugeln. Die Frauenmehrheit wird sich, laut Vaerting, fortwirkend weiterhin vergrössern, da angeblich zugleich mit ihr einerseits die Männersterblichkeit, andererseits die Mädchengeburten zunehmen. Jede Verschlechterung der Zeugungsbedingungen bewirke Absterben zahlreicherer männlicher Früchte und Ansteigen der Mädchengeburten, was Vaerting geradezu als Entartungsmerkmal bezeichnet. Der Zeugungsverschlechterung sei aber durch Frauenüberschuss erst recht Tür und Tor geöffnet: er vergrössert den Liebesmarkt und verbreitet so die degenerativ wirkenden Geschlechtskrankheiten; er setzt das Heiratsalter des Mannes hinauf, des Weibes herunter, — und Ehen mit diesem Altersunterschied seien mädchenerzeugend, während Ehen, in denen die Frau älter, der Mann jünger ist, Knaben versprechen sollen. Nicht bloss die Knabengeburten unterliegen durch das gegenwärtig und voraussichtlich künftige Heiratsalter der Gefahr stetiger Herabminderung; sondern die Geburten überhaupt, sowohl der Menge als besonders dem Werte nach.

Mit diesen Bedingungen, die den Frauenüberschuss ständig vergrössern, sei zugleich die Richtung angegeben, in der ihm entgegengearbeitet werden müsse. Vaerting setzt voraus, dass die Natur überall zur Hervorbringung eines Knabenüberschusses neige, weil der Mann in bezug auf geschlechtliche Leistungsfähigkeit ungleich schwächer sei als das Weib. Damit der einzelne Mann nicht übermässig angestrengt werde und namentlich nicht in Versuchung komme, seine beste Kraft der käuflichen Liebe hinzuschleudern, sei Männerüberschuss für die Rasse wünschenswert: Überschuss und — trotzdem dem Menschen die Monogamie das Natürliche sei — nicht Gleichheit, weil die Männer, besonders im Keimlings- und Säuglingsalter und dann wieder nach dem 35. Jahre, hinfälliger sind als die Frauen. Allerdings sei dies bereits eine Folge unserer mangelhaften

---

[1]) Sammlung: „Der Arzt als Erzieher“, Heft 40; Verlag der ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München 1917.

Gesellschaftsordnung; und man müsse jetzt, angesichts des der Naturtendenz entgegengesetzten Missverhältnisses der Geschlechter zugunsten der Frauen, die soziale Lage zugunsten der Männer zu bessern suchen.

Vaerting fasst seine darauf abzielenden Vorschläge ins Schlagwort „Vaterschutz" zusammen und versteht darunter hauptsächlich Entlastung des Mannes von Berufsgeschäften, in denen teilweise die jetzt während des Krieges den eingerückten Mann ersetzende Frau zu belassen, mit denen sie weitergehend zu belasten sei, und unter denen bei entsprechender Gesetzgebung Schwangerschaft und Mutterschaft viel weniger leiden als man gemeinhin glaube. Der Mann werde durch die Berufshilfe seiner Frau von entwürdigender Sklaverei, der er in hilfloser materieller Abhängigkeit so leicht erliegt, einigermassen befreit und vor dem frühen Zusammenbruch behütet. Vaterschutz sei wichtiger sogar als Säuglings- und Mutterschutz, die beide der Erhaltung des weiblichen Lebens mehr zugute kämen als des männlichen. Hauptmittel dazu, dieselbe Förderung auch dem männlichen Nachwuchse angedeihen zu lassen, sieht Vaerting in der Umkehr des üblichen Heiratsalters, Abschaffung der Prostitution, Aufhebung oder starker Beschränkung des Militärdienstes, Beschränkung des überanstrengenden Schulzwanges, daneben in Aufhebung des Zölibats.

Es ist viel Beherzigenswertes in Vaertings Ausführungen; und sein Verdienst wird kaum geschmälert, wenn dies Beherzigenswerte mehr in den allgemeinen Verhältnissen liegt, die Vaerting vorbringt; nicht so sehr in denjenigen Umständen, die er zum Kernpunkt seiner Darlegung gemacht hat und die durch den Titel seiner Schrift gekennzeichnet sind. Möge an massgebender Stelle Gehör finden, was Vaerting über die Schäden der Prostitution und des Alkohols zu sagen hat; wie er die Doppelmoral als Unmoral und Rassenschaden geisselt; wenn er die öffentlichen Einrichtungen und gesetzlichen Verfügungen tadelt, die das soziale Übel der Spätheirat des Mannes bewusst begünstigen, statt es zu bekämpfen; weiter wenn er die Rassenhygiene als Gemeingut der Menschheit betrachtet und die Durchführung ihrer Grundsätze bei nur einzelnen Völkern sogar im Interesse dieser bevorzugten Völker als unzureichend ansieht; endlich wenn er den allmählich entwickelungshemmenden Einfluss der früher aufgezählten Missstände dem sprungweise rückentwickelnden Einfluss des Krieges gegenüberstellt, als dessen Folge „Europa eugenisch vor dem Ruin steht": wichtiger als der strategische Sieg, weil nutzlos ohne den andern, sei der biologische Sieg, — der Triumph der Waffen wertlos ohne den Triumph des Lebens. —

Im Hinblick auf den eigentlichen Gegenstand des Verfassers können ihm etwelche Einwürfe nicht erspart bleiben. Seine Darlegung von Tatsachen und Schlüssen leidet namentlich unter folgenden Fehlern: 1. Vaerting stützt sich zu einseitig auf statistische Ergebnisse, die zur Ermittlung der eigentlichen Erscheinungsursachen meist ganz ungeeignet sind; fast jedem statistischen Fund steht ein anderer, ebenfalls statistischer Befund gegenüber, der dem ersten widerspricht. Auch Vaerting muss diese Erfahrung machen (S. 28, 77) und sieht sich gezwungen, die Widersprüche durch unbewiesene Überlegungen aus dem Wege zu räumen. — 2. Vaerting kennt oder verwertet zu wenig die biologischen Ergebnisse, besonders jene, die mit Hilfe des Experimentes gewonnen sind. — 3. Vaerting folgt bei seinen

Erklärungsversuchen einer gar nichts erklärenden Zweckmässigkeitslehre: mit der Erwähnung und Erwägung, wozu etwas gut ist oder wäre, ist nichts darüber erkundet, wie und warum eine Erscheinung zustandekommt. All diese methodischen Fehler zusammengenommen, lenken Vaertings sonst guten und weiten Blick von der kausalen Einsicht in die Sexualverhältnisse ab, verhindern ihn an richtiger Lösung seines Problems und verleiten ihn zur Aufstellung fehlerhafter Behauptungen.

Diejenigen Leser, die mein kleines Buch „Bestimmung und Vererbung des Geschlechtes" (Verlag Theod. Thomas, Leipzig 1913 — dort auch die Literatur!) zur Hand haben, sind ohne weiteres in der Lage, zu prüfen, wo jene Fehler liegen. Bei der nun folgenden Kritik fasse ich nicht die allgemeinen rassehygienischen Auslassungen Vaertings und diejenigen über Fruchtbarkeit ins Auge, sondern nur solche, die sich aufs Geschlechterproblem beziehen.

Da befremdet es wohl zuerst, dass Vaerting ein Bestreben der Natur nach Männerüberschuss herausfinden will. Zwei weitabliegende Forschungsgebiete, die Vererbungsforschung nach der von Mendel gebahnten Richtung und die Zellforschung nach der von Wilson, Boveri u. a. gewiesenen Richtung stimmen vollauf dahin überein, dass männliche und weibliche Keime in genau gleicher Zahl angelegt werden. Auch das Geschlechtsverhältnis der erwachsenen, getrenntgeschlechtlichen Tiere und Pflanzen zeigt in der Regel nur geringe Schwankungen um 1:1 und die Neigung, nach Störungen wieder dasselbe Verhältnis, welches den Weibchen wie den Männchen je 50 % des gesamten Individuenbestandes einräumt, zurückzukehren. Verursacht werden die Schwankungen und Störungen entweder durch geschlechtsbestimmende Einflüsse, die einen Teil der weiblich vorbestimmten Keime in männliche, ein andermal einen Teil der männlichen in weibliche umstimmen; oder durch geschlechtsauslesende Einflüsse, die auf ein Geschlecht (meist das hinfälligere und exponiertere männliche) im Sinne des Wegraffens von Teilen seiner Individuenbestände einwirken. Deshalb ist Vaertings Bezugnahme auf die höhere Tierwelt, für die er einen regelmässigen Männchenüberschuss anspricht, vollkommen irrig; im Gegenteil finden sich kaum anderswo so viele Arten mit Vielweiberei wie bei Säugern und Vögeln, zumal wenn sie gesellig oder herdenbildend sind und damit Vorstufen darstellen zur menschlichen Staatenbildung. Nichtsdestoweniger besitzt auch hier die eine Hälfte der befruchteten, noch unentwickelten Keime die Neigung, sich zu Männchen, die andere Hälfte, sich zu Weibchen fortzuentwickeln. Beim Huhn ist das strenge nachgewiesen: vom 5. Tage der Embryonalentwickelung kann man die Geschlechter im Ei unterscheiden und feststellen, dass durch mähliches Absterben männlicher Keimlinge und Kücken der spätere „Hahn im Korb" entsteht (Thomson). — Von diesen doch wohl in Vaertings Aufgabe tief einschneidenden Ergebnissen ist aber in seiner Abhandlung wenig und über dies Wenige nur Unrichtiges zu finden: die Mendelschen Vererbungsregeln in ihrer Anwendung auf die Geschlechtsvererbung und Geschlechts-

verteilung sind überhaupt nicht erwähnt; dabei nennt Vaerting ein Buch, das sich ganz vorwaltend mit ihnen beschäftigt: Correns, — aber bloss, um einen Satz daraus anzuführen, der (zu Unrecht) die Aussichtslosigkeit willkürlicher Geschlechtsbestimmung verficht; der übrige, für Vaertings Problem so wesentliche Inhalt desselben trefflichen Werkes wird, wie gesagt, nicht berührt.

Die willkürliche, eigentliche Geschlechtsbestimmung, von der sich Vaerting wenig erhofft (S. 75), will er an anderer Stelle als Hilfsmittel doch gelten lassen (S. 82, 83); greift aber hier aus dem reichen, praktische Verwertbarkeit versprechenden Tatsachenmaterial gerade die wertlosesten, laienhaftesten heraus (Abhängigkeit vom Orgasmus u. dgl.!), so dass man sich bei Berufung auf solche Gewährsmänner und Ansichten nicht wundern darf, wenn jemand, der Aussichtsreicheres nicht berücksichtigt, an solchen Möglichkeiten verzweifeln muss.

Doch ist der menschliche Körper geschlechtsumstimmenden Einflüssen keineswegs unzugänglich, wenn zwar schwerer zugänglich als der Leib eines niedrig stehenden Lebewesens. Mit derartigen Einflüssen hängt es zusammen, wenn, im schroffsten Gegensatze zu Vaertings Annahme, nach dem Kriege vielfach ein schnelles Ansteigen der Knabengeburten erwartet wird. Hier setzt ein weiteres grosses Befremden ein, das der sachkundige Leser vor Vaertings „Männermangel nach dem Kriege" empfinden muss: Vaerting beschäftigt sich mit dieser bisherigen Erfahrung, die den Männermangel also nur die zeitgenössische Generation betreffen, ihn in der nächsten schon ausgeglichen sein liesse, erst gegen Schluss (S. 75), indem er sehr flüchtig bemerkt, es gebe keinen einzigen statistischen Beweis für sie, wohl aber einen gegen sie, da die Knabengeburten in Frankreich nach 1870/71 zu sinken begannen. Ich könnte dem noch den russisch-türkischen Krieg 1877/78 hinzufügen, der laut Carlberg gleichfalls die Erscheinung der lückenfüllenden Knabenvermehrung missen liess. Auch die während des gegenwärtigen Krieges in Deutschland geführten Statistiken sollen bisher nichts Derartiges merken lassen (R. Behla vom Preuss. stat. Landesamt in der Berliner klin. Wochenschr. 1916). Sonst aber: Kennt Vaerting die Angaben Duesings und Ploss' nicht?

Die Biologie spricht viel mehr für die Zuverlässigkeit dieser Statistiker, die den Knabenüberschuss nach dem Kriege erwarten, als für jene, die ihn ableugnen. Die Biologie zeigt nämlich die Entstehung des Geschlechtes letzten Endes abhängig vom Stoffwechsel des Keimes: damit ordnet sie die wirtschaftlichen Folgen des Krieges unter solche Einflüsse und erklärt die zunehmende Häufigkeit der männlichen Entwickelungsrichtung durch die zunehmende Verbreitung eines unternormalen Ernährungszustandes. So versteht sich der Männerüberschuss nicht bloss, wenn er die Männerverluste des Krieges auffüllt, sondern ebenso, wo immer er sonst auftritt. Wenn sich bevölkerungsstatistisch im Geschlechtsverhältnis der Geburten fast überall eine kleine Mehrheit von Knaben ergeben hat, so deckt das kein Naturgesetz auf, welches eine Majori-

tät von Männern schaffen will; sondern da Statistik nur in reichbevölkerten Ländern getrieben wird, wo der Wettbewerb scharf und Erwerb des Unterhaltes schwierig ist, offenbart sich so das Elend der Massen, die bei der herrschenden Unterernährung in ihrem Schosse weit mehr Knaben als Mädchen zur Reife bringen, — ein Verhältnis, das die überwiegenden Mädchengeburten der Wohlhabenden nicht vollkommen auszugleichen vermögen.

Damit, dass männlich wird, was an den Grenzen der Entwickelungsmöglichkeit entsteht, deckt sich der hohe Prozentsatz männlicher Früchte unter den Tot- und den Fehlgeburten: hier ist jene Grenze eben bereits nach unten zu überschritten. Die Statistik sagt, die Sterblichkeit männlicher Früchte sei am grössten in Gegenden mit Frauenüberschuss; Vaerting zieht daraus den Schluss, die Männersterblichkeit sei Folge dieses verderblichen Frauenüberschusses, und macht sich so einer Verwechslung von Ursache und Wirkung schuldig. Ganz einfach und natürlich entsteht Frauenüberschuss, weil zu viele Männer wegsterben; nicht sterben umgekehrt noch mehr Männer, weil zu viele Frauen leben! So sonderbar es klingt: der Frauenüberschuss ist sekundäre Wirkung eines primären Männerüberschusses, dessen Ausschussware nicht lebensfähig war, und die Ursachenkette ist folgende: 1. Die Lebens-, insonderheit Ernährungsbedingungen sind schlecht; 2. infolgedessen entwickeln sich die meisten Keime zu Knaben; 3. von diesen sterben viele; 4. daraus ergibt sich eine Mehrheit überlebender Frauen. Die Statistik bestätigt diese Wechselwirkung, indem sie fast überall in denselben Ländern, wo sie eine Überzahl von Knaben geburten nachweist, mit einem Überschuss erwachsener Frauen abschliesst. Freilich ist die Statistik allein nie imstande, solche Kausalreihen blosszulegen; für deren nachträgliche Prüfung kann sie wertvolle Dienste tun, nur bei deren erstmaliger Grundlegung führt sie in die Irre.

Männermangel verschärft sich also nicht durch sich selbst; im Gegenteil, Männermangel trägt den Keim zum Ausgleich in sich selbst: das ist Neigung und Gesetz der Natur, aber nicht aus „rätselhaften" (S. 16) und „merkwürdigen" (S. 77) Zwecktrieben, die in solcher Beleuchtung selbstredend immer rätselhaft und merkwürdig bleiben müssten, sondern aus biomechanischen, durchaus verständlichen Kausalgründen.

Der Ernährungszustand des Keimes, der letzten Endes über das Geschlecht entscheidet, hängt nicht ausschliesslich von der Nahrungsaufnahme ab, sondern auch von dessen Reifezustand. Am stoffreichsten ist der vollreife Keim, arm ist er im Zustande der Früh- wie der Überreife. Von äusseren Ernährungsschwankungen, die diesen inneren regelmässigen Wechsel beeinflussen könnten, sehen wir also jetzt ab und dürfen sagen: nur der vollreife Keim liefert ein Weib, der früh- wie der überreife liefert den Mann. Das ist durch Versuche R. Hertwigs für das Ei, Kammerers für die Samenzelle nachgewiesen; auch in den Statistiken kommt es zum Ausdruck, nur abermals in verschleierter Form, die die wahren Ursachen nicht klar durchleuchten lässt. Frühreife der

Keimzellen und sehr jugendliches Alter ihres Trägers, Überreife der Keimzellen und vorgerücktes Alter ihres Trägers decken einander nämlich zum Teil, — gewiss nicht restlos, denn z. B. auch ein junger Mann, der sie lange nicht ausgestossen hat, kann reife bis überreife Samenzellen in sich tragen; aber das ist mutatis mutandis immer wohl der seltenere Fall. So erklärt sich, warum die Zeugungskraft für Knaben desto grösser ist, je jünger der Vater; und weshalb die Potenz zur Knabenzeugung etwa vom 45. Lebensjahre des Vaters neuerlich anwächst, während seine in den Zwischenjahren abgegebenen Samenzellen eher mädchenerzeugend wirkten. Vaerting kann das nochmalige Ansteigen der Knabenzeugung nach dem 45. Jahre des Vaters auf Grund seiner theoretischen Vorstellung nicht erklären und greift zur Vermutung häufigeren Ehebruches, der von Gattinnen älterer Ehemänner mit jüngeren knabenzeugenden Hausfreunden verübt werde. Eine derartige, aus dem Ungefähr herausgegriffene Vermutung kann aber doch wohl nicht zu wissenschaftlicher Grundlage erhoben werden, zumal sie überflüssig und jedenfalls zu untergeordnet ist, wenn man die biologische Gesetzmässigkeit richtig erfasst. — Derselbe phasische Übergang nun (von der Knaben- zur Mädchen- und wieder zur Knabenerzeugung) begleitet, wie die Altersstufen des Mannes, so auch die des Weibes: von Vaerting nicht erwähnte Statistiken geben für ganz junge Mütter einen Überschuss von Söhnen an; und dazu, nicht aber zu Vaertings Annahme, stimmt der Männerüberfluss von Völkern mit sehr früher Verheiratung (nach Schroeder bei Tartaren, Nagaien, Australiern — auch der von Vaerting S. 29 erwähnte Fall der Tibetaner dürfte hierhergehören). Nur sind die Phasengrenzen, wann Übergang von Knaben- zu Mädchenzeugung und umgekehrt statthat, beim Weibe zeitiger anzusetzen als beim Mann: liegen sie bei diesem ganz ungefähr Mitte der Zwanzig bzw. Mitte der Vierzig, so liegen sie bei jenem vor dem vollendeten zwanzigsten und vierzigsten Lebensjahre.

Wir gelangen zum Endergebnis: Die nach den bisherigen Kriegen wahrgenommene und mit Ausnahme von 1870/71 und 1877/78 bestätigte Erfahrung, dass der Männermord durch desto reicheren Männerwuchs später wettgemacht werde, erklärt sich auf Grund der mitgeteilten biologischen Tatsachen in folgender Art. Die regelmässige Vorbereitung von männlichen und weiblichen Keimen im Verhältnis von 1:1 erleidet infolge der ausserordentlichen Bedingungen des Krieges eine Verschiebung. Da nämlich nach dem Kriege die Minderheit übriggebliebener Männer geschlechtlich übermässig in Anspruch genommen ist, so sind die abgegebenen Samenzellen — fast unabhängig vom Alter des zeugungsfähigen Mannes — in der Regel erst frühreif, denn es bleibt ihnen ja keine Zeit, in der Samenblase den Zustand der Vollreife abzuwarten; und solche Samenzellen wirken knabenzeugend. Umgekehrt muss die Mehrheit nach dem Kriege zurückgebliebener Frauen trotzdem verhältnismässig lange auf die Befruchtung warten; die von ihnen abgelösten Eier befinden sich meist schon im Zustande der Überreife und wirken

daher ebenfalls knabenzeugend. Das ist der geschlechtsbestimmende Einfluss, der vom Reifungs- (inneren Ernährungs-) Zustand der beiderlei Keimzellen ausgehen und den Tiefstand des äusseren Ernährungszustandes, weil er nach derselben mannentwickelnden Richtung zeigt, ergänzen muss.

Wie wiederholt[1]) bewiesen, gehören wir sicherlich nicht zu den allzuvielen, die die rassenverschlechternden Folgen des Krieges unterschätzen oder beschönigen; Mangel an männlichem Nachwuchs aber wird aller menschlichen Voraussicht nach nicht zu jenen Kriegsschäden gehören. Just die übrigen, so schweren Schädigungen leisten Gewähr, dass die Männerlücken, selbstverständlich nur der Masse nach, die ersten sein werden, die sich schliessen. Paul Kammerer, Wien.

Befruchtungsfähigkeit der Frau und Geschlechtsbestimmung. Etwa ein Jahr nach Kriegsbeginn, am 20. VII. 1915, führte Siegel in der Freib. med. Ges. aus, dass man durch den Krieg in der Lage ist, Licht in die Empfänglichkeit der Frau zu bringen. Auf Grund von 100 nach Möglichkeit einwandfreien Beobachtungen stellte er eine Kurve auf, aus der hervorgeht, dass die Zeit kurz nach den Menses für die Empfängnis die günstigste ist. Im Intermenstruum sinkt die Empfängnisfähigkeit herab, im Prämenstruum herrscht fast absolute Sterilität. Von früheren ähnlichen Arbeiten decken sich die Ergebnisse Hasslers und Feoktiestows ungefähr mit dem Ergebnis Siegels; sie weichen nur in der Zeit des Prämenstruums ab, wo sie noch die Möglichkeit der Konzeption bestehen lassen. Am 30. Mai 1916 konnte dann Siegel Bericht über 220 Fälle von Schwangerschaften erstatten, die mit Sicherheit auf den Urlaub des Mannes zurückzuführen waren, und zwar wählte er nur ganz kurzfristige Urlaube, um möglichst genau umschriebene Kohabitationszeiten zu erhalten. Er stellte eine Kurve auf, die beweist, dass die Empfängnisfähigkeit am 6. Tag nach Menstruationsbeginn, also unmittelbar nach Beendigung der Regel, mit 52 % am höchsten ist. Die Kurve hält sich bis zum 11.—13. Tag annähernd auf gleicher Höhe, um dann bis zum 22. Tag steil abzufallen. Von da ab tritt fast absolute Sterilität ein. Die beiden Vergleichskurven über 100 bzw. 220 beobachtete Fälle laufen fast vollkommen parallel. Dass im Prämenstruum tatsächlich ein Tubenverschluss besteht, sucht Siegel aus 25 Fällen zu beweisen, wo der Mann einige Tage vor den Menses kam und dann wieder fort musste, oder bis einige Tage nach Beginn der Menses dablieb. In allen Fällen, wo der Mann die Menstruation nicht abwarten konnte, trat keine Schwangerschaft, dagegen trat in den Fällen, wo

[1]) Siehe nur beispielsweise: Kammerer, „Krieg und Kultur als Ernährungsfrage" in der Zeitschrift „Das österreichische Sanitätswesen", XXVII., Nr. 20/21, 1915; und „Der Krieg in der Stammesentwickelung", Monatshefte für den naturwissenschaftlichen Unterricht X, Nr. 1, 1917.

der Mann noch einige Tage nach eingetretener Menses zu Hause blieb, die Konzeption nach der Periode ein.

Eine besondere Bedeutung aber gewinnen die Siegelschen Untersuchungen bei der Beurteilung der Frage der Geschlechtsbestimmung des Kindes. Wann wird aus dem Verkehr ein Knabe und wann ein Mädchen? Durch die auffallende Tatsache, dass sich unter 80 Urlauberkindern 44 Knaben und nur 36 Mädchen befanden, kam Siegel auf den Gedanken, diese Fälle durch entsprechende Dreiteilung des Menstruationsintervalls auf das Geschlecht hin zu prüfen. Aus den Kohabitationen vom 1.—9. Tage nach Beginn der Menses stammten von den 80 Kindern 37 Knaben und 7 Mädchen, aus den Kohabitationen vom 10.—14. Tage 4 Knaben und 9 Mädchen und aus den Kohabitationen vom 15.—22. Tage 3 Knaben und 20 Mädchen. Daraus schliesst der Verfasser, dass die sofort nach dem Follikelsprung, der bekanntlich zwischen dem 10. und 14. Tag nach der Regel stattfindet, eintretenden Befruchtungen Mädchen ergeben, dagegen die vor dem Follikelsprung eintretenden Befruchtungen Knaben werden. Zwei spätere Statistiken über 100 bzw. 115 Fälle ergaben folgende Verhältnisse:

	Knaben	Mädchen	
Rubrik I (1.— 9. Tag p. M. Beginn)	44 (48)	7 (8)	= 86 % Knaben
„ II (10.—14. „ „ „ „)	7 (10)	13 (14)	—
„ III (15.—21. „ „ „ „)	4 (5)	25 (26)	= 85 % Mädchen

Aus diesen auffallenden, aber sicher nicht zufälligen Ergebnissen lässt sich der Schluss ziehen, dass es vielleicht in Zukunft möglich ist, das Geschlecht des gewünschten Kindes voraus zu regeln, wenn nur der Wille dafür vorhanden ist, insofern, als entweder nur zu den Zeiten des gewünschten Geschlechtes verkehrt wird oder zur Zeit des nicht gewünschten Geschlechtes entweder kein Verkehr stattfindet oder ein nach Möglichkeit sicheres Präventivmittel angewandt wird.

Siegel stützt seine Ergebnisse auf die Untersuchungen Thuris, der auch am Tierversuch bei Kühen nachwies, dass die Geschlechtsbestimmung durch den Reifezustand des Eies bestimmt ist, den das Ei bei der Kopulation einnimmt. Einen experimentellen Beweis lieferten dann Pflüger, R. Hertwig und Kuschakewitsch, denen es bei Froscheiern gelang, bei der Befruchtung überreifer Eier einen besonders hohen Prozentsatz an Männchen zu erzielen. Auch Hertwig ist der Ansicht, dass die Keimzellen keine speziellen prädestinierten Männchen- oder Weibchen-Geschlechtseigenschaften besitzen, sondern dass das Geschlecht aus dem Zeitpunkt der Kopulation bestimmt wird.

In der Arbeit „Krieg und Knabenüberschuss“ [1]) sucht Siegel ferner nachzuweisen, dass bei reinen Kriegsschwangerschaften, d. h. solchen Schwangerschaften, die eine sichere Folge des Urlaubs

[1]) Zentralblatt f. Gynäkologie 1916. Nr. 42.

eines Mannes sind, das männliche Geschlecht der Kinder bedeutend überwiegt. Unter 301 aus reinen Kriegsschwangerschaften stammenden Kindern waren 168 Knaben und 143 Mädchen, also das Verhältnis 100 Mädchen zu 117,4 Knaben, während bei 463 gleichzeitig beobachteten Schwangerschaften, die aus einem dauernden Zusammenleben von Mann und Frau stammten, 218 Knaben und 235 Mädchen zur Welt kamen, also das Verhältnis 100 Mädchen zu 92,8 Knaben. Der durch den Krieg bzw. durch die lange Trennung von Mann und Frau erzielte Knabenüberschuss hat seine Ursache sicher nicht in veränderten Ernährungsbedingungen. Diese erhöhte Tendenz zu Knabengeburten entspricht auch den Verhältnissen bei den Ehen, wo innerhalb der ersten 6 Wochen nach der Hochzeit konzipiert wird. Siegel glaubt eine Erklärung in der Abhängigkeit der Geschlechtsbildung des Kindes vom Zeitpunkt der Kohabitation zu finden. Er fordert zur Nachprüfung seiner Ergebnisse auf.

Georg Hirsch, München.

Volkserhaltung und Volksvermehrung. Nachdem in den letzten Jahren der ätiologische Untergrund des Geburtenrückgangproblems nach allen Winkeln abgesucht und kaum noch etwas Neues zutage gefördert worden ist, löst Reinhold Seeberg in einer kleinen Schrift (Verlag von Karl Curtius, Berlin 1916) das von allen Autoren noch übrig gelassene psychische Etwas, von den einen Zivilisation, Kultur, von anderen Irreligiosität, Degeneration u. dgl. genannt, in seine Bestandteile auf.

Wer auf das letzte Menschenalter unserer Geschichte zurückblickt, wird leicht solche Strömungen wie den Materialismus, die Entwickelungsidee, die Verwirtschaftlichung des Lebens, den Nationalismus wahrnehmen. Aber allen diesen Strömungen ist ein Motiv beigemengt, das sie zurückhält und verändert, obgleich es sich als ihren stillen Partner darstellt. Es ist, um es kurz zu bezeichnen, der Individualismus. Die theoretische Lebensanschauung, die wir haben, ist fest in der Regel national, sozial, wirtschaftlich, entwickelungstheoretisch gestaltet, aber die praktische Anwendung dieser Grundsätze wird hintangehalten durch eine lebhafte Betonung der Rechte und Vorrechte des einzelnen Individuums. Nun ist es gewiss richtig, dass wir die Menschheit in ihrer Tiefe nur in dem persönlichen Leben kennen lernen. Aber dies persönliche Leben ist stark und schön nur solange es lebendiges Organ des ganzen sich entfaltenden Volkes ist. Sobald es seine Interessen loslöst von dem Gesamtleben oder sie zur Hauptsache macht, erstarrt die Persönlichkeit in einem armseligen Egoismus. Das Ich ist schön und fruchtbar, solange es in jedem Du das Ich empfindet, es wird leer und unfruchtbar, sobald es allein Ich sein will. Es geht dem Ich wie dem Fisch. Solange der Strom ihn trägt und hebt, lebt und bewegt er sich. An das Ufer geworfen, zappelt er hin und her und vergeht.

Wir verherrlichten die Persönlichkeit in hohen Worten als „schönstes Gut der Erdenkinder“. Wir stellten ihr Recht auf „Freiheit“ fest. Wir staunten die „Eigenart“ an in unseren Kindern und hielten es fast für Unrecht, sie zu lenken. Wir hielten es für Menschenrecht, sich „auszuleben“. Wir konnten uns mit alledem auf hohe Geister aller Zeiten berufen. Aber bei wie vielen unter uns hatte sich unter Hand dies alles verwandelt in den nakten Egoismus, der in sich selbst Ziel und Zweck aller Dinge erblickt. Es ist selbstverständlich, dass

da das ganze Leben nur zu einer Schule der Sorge um sich selbst und etwa die nächsten Angehörigen wird. Man will nicht entbehren, man will es gut haben, man will, dass die Kinder dort anfangen, wo wir aufhören. Ohne Glauben und ohne Hoffnung blickt man in die Zukunft. Verständig, klug und klein baut man das Leben. Man will immer nur auf Nummer Sicher setzen, und über diesem ängstlichen und listigen Lauern und Abwägen verrinnt das Leben. Und statt der schönsten Gaben, die das Leben geben kann, dem Wagmut, dem Kampf und der Freude, dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe bleibt einem nur die Furcht, dass man schliesslich doch falsch gerechnet haben könnte, oder die so vergängliche Freude, dass die Rechnung stimmt.

Dieser Individualismus in seiner egoistischen und furchtsamen Prägung ist es schliesslich auch, der letztlich die Furcht vor Kindern bei uns erklärt. Aber die Sache ist noch verwickelter als es für den ersten Augenblick scheint. Es ist etwas Unnatürliches in dieser individualistischen Selbstisolierung, ebenso wie die Trennung von der Natur und ihrem Leben in der Grossstadt etwas Widernatürliches an sich trägt. Es ist nun aber eine wunderbare Rache dieser misshandelten und gedrückten Natur, dass sie an einem Punkte dann mit furchtbarer Gewalt hervorbricht und die vermeintlich freie und erhabene Persönlichkeit unterwirft und peinigt. Dieser Punkt ist aber die geschlechtliche Sinnlichkeit des Menschen. Und sie tritt dann nicht mehr naiv und frisch, sondern lüstern und gemein auf.

Was auch der Mensch und die Nonne im Kloster erfuhren, das bleibt den Grossstadtbewohnern in ihrer Steinwüste nicht erspart. Er bricht schliesslich aber auch über den kinderarmen klugen Egoismus herein. Die Natur, vertrieben und verdrängt, ist schliesslich doch stärker als der rechnende Verstand. Wir kennen die schmutzige trübe Flut dieser starken und doch unkräftigen Sinnlichkeit, wie sie in dem letzten Menschenalter sich, kaum gehemmt, durch unsere Grossstädte hingewälzt hat und auch die heranwachsende Jugend ergriff und viel zu früh in ihnen die sinnlichen Triebe aufstachelte. Roman und Drama, Malerei und Mode liessen sich nur zu sehr in diesen Strom hereinreissen. Männer und Frauen, denen man keine Prüderie vorwerfen kann, sprechen es heute deutlich aus, wie grenzenlos ekelhaft und armselig dies beständige besinnliche Fischen in den niederen Gebieten der Sinnlichkeit gewesen ist. Man tat, als gäbe es nichts Tiefsinnigeres als den Ehebruch zu rechtfertigen, als müssten all die theoretisch ausgekügelten langweiligen Künste der „Weibsteufel" uns besonders erheben. Man redete, als hätte man jetzt erst „das Weib" entdeckt, und es war doch nur das Weibchen. Und über alledem die dumpfe dicke Luft erregter Sinne, zuckende Lüsternheit und das Dogma, dass eine Beherrschung und Zügelung der sinnlichen Triebe veraltete Askese und des modernen Menschen unwürdig sei. Aber wir liessen es uns gefallen, die Frauen schwiegen, trotz aller Frauenbewegungen, zu dieser fortlaufenden Herabwürdigung und Verzerrung des Weibes. Und jedes Wort nüchterner Kritik begegnet alsbald dem meckernden Hohngelächter jenes Pfaffentums der Immoralität, das mit einzigartiger Intoleranz alles Hässliche und Widerwärtige mit dem Zauberwort „Kunst" meint verteidigen zu können. Und die anders Denkenden und Empfindenden schwiegen, eingeschüchtert und verlegen.

In den Kampf zwischen Kindererzeugung und Befriedigung der sinnlichen Begierde trat der Neumalthusianismus als Vermittler ein. „Der Verstand schien des Lebens Herr geworden zu sein, es anschwellen zu lassen und einzudämmen nach seinem Gutdünken. Und damit es am Scherz nicht fehle, trat der Professor auf und berechnete ernst, wieviel Kinder ‚die Wissenschaft' von jedem Menschenpaar fordern müsse, ob zwei oder drei?" Dann kam der Krieg. Was nach ihm sein wird, darüber lässt sich Gewisses nicht sagen.

Es werden natürlich in den weitesten Kreisen miteinander ringen die neumalthusianischen Theorien und der Wille zum Leben, wie er unser ganzes Volk bewegen soll, wie wir hoffen. Und eine Grösse wie der nationale Wille ist mächtig wie die Frühlingsluft, so dass das Eis aller verständigen Mahnungen an ihr zerschmelzen kann. Es kann eine Zeit vor uns liegen, in der das Natürliche und Urwüchsige wieder stärker in uns lebt und treibt, in der es mit suggestiver Gewalt die ganze Jugend durchdringt. Dann würde man wieder mit Stolz eine grosse Kinderschar im Hause haben dürfen, und die Frau, die viele Kinder zur Welt gebracht hat, würde man wieder mit der Ehrfurcht anschauen — so ganz anders als gestern noch —, die ihr gebührt. Viele Kinder würden nicht mehr für unanständig gelten, wie man sogar auf dem Lande sagen hört.

So werden vielleicht der alte Egoist Verstand und der grosse König Lebenswille miteinander ringen. Aber wer weiss, wer der anderen übermögen wird?

Es ist die stille Gefahr der Verfeinerung der Menschen durch die Kultur, dass die Individualität der Menschen so scharf ausgeprägt und so einseitig betont wird, dass darüber das Natürliche und Urwüchsige verkümmert und zerfällt. Dann gibt es fein differenzierte Ideen und wohlüberlegte Möglichkeiten ohne Ende. aber der Trieb zur Tat fehlt und die Wucht zur Wirklichkeit wird nicht empfunden. Je höher die geistige Entwickelung eines Volkes sich erhebt, desto grösser wird die Gefahr der Lösung von den natürlichen Wurzeln seiner Kraft. Aber wo die Kraft unterbunden ist, da lässt auch die politische Macht nach, vielleicht langsam, aber auch unaufhaltsam.

Das ist die furchtbar ernste Seite des Geburtenrückganges. Mit diesem Nachbarn an der Seite geht es um unsere Existenz.

Und so ist es nur folgerichtig, dass Seeberg an die Spitze aller Mittel zur Beseitigung dieser Gefahr die innere Wiedergeburt stellt.

Zwar das Hauptmittel ist wie der Wind, der weht, und man weiss nicht, woher er kommt und wohin er geht. Es ist die verstärkte Lebensenergie im Volk, es ist eine innere Wiedergeburt und Erneuerung, die den Menschen wieder Freudigkeit zum Dasein und Mut zum Leben schenkt. Die unmittelbare Empfindung der Lebenskräfte, naive Frische, heilige Sorglosigkeit stellt sich wohl ganz von selbst ein und alle die Kulturschäden sinken in sich zusammen wie die Flammen, wenn das Holz ausgebrannt ist.

Da wird es sich zuerst darum handeln, dass wir mit Bewusstsein die Schäden unserer Kultur abwerfen. Wir wollen brechen mit der Überkultur und ihrer Unnatur, es sei das matte Ästhetentum oder der schwächliche Sentimentalismus oder der immer mehr um sich greifende Feminismus, wo die Männer denken und handeln wie Weiber und die Weiber dafür, umgekehrt, männlich werden, oder jener sittliche Relativismus, der nicht mehr den Mut aufbringt, zwischen Gut und Böse deutlich zu unterscheiden, und daher trotz seines Wahnes, alles zu verstehen, nichts versteht. Fort mit alledem! Streben wir danach, wieder einfach und natürlich zu werden. Rousseaus Predigt „Zurück zur Natur" hat die letzte grosse Erhebung hervorgerufen, die Frankreich erlebt hat. Möchte dieser Krieg uns ähnliches bringen.

Aber fort auch mit dem öden Materialismus, der dem Dogma zuliebe, dass alles aus der Materie stammt, alles Grosse und Gute den Geist mit seinen Idealen, mit einer Kruste von Erdenschmutz meint überziehen zu sollen! Lasst sie doch strahlen und wärmen mit ihrem angeborenen Lichte, ihr macht das Strahlende niemand lieber dadurch, dass es ihr schwärzt!

Fort aber auch mit dem überverständigen Egoismus! Reissen wir einmal den Königsmantel überlegener Geistigkeit von den Schultern, er missbraucht ihn nur zu hässlicher Maskerade. Das meiste Unvernünftige in der Welt kommt von denen, die meinen, dass der Verstand das entscheidende Wort im Leben

zu sprechen habe. Der Verstand produziert mit mehr Dummheiten als Wille und Gemüt.

Soweit die herzerhebende Rede des hervorragenden Vertreters der theologischen Wissenschaft an der Berliner Universität.

In dieser inneren Wiedergeburt sieht auch Bumm (Über das deutsche Bevölkerungsproblem. Rede zum Antritt des Rektorats der Kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin. 15. X. 16), fussend auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und ärztlichen Erfahrungen, die einzige Rettung aus der Gefahr, die Deutschland von dem Geburtenrückgang droht. Alle äusseren Hilfsmittel, gesetzliche Massnahmen, Privilegien u. dgl. lassen den Kernpunkt unberührt, auf den alles ankomme. Die Scheu vor dem Kinde, die dem Volke schon allzu tief in der Seele sitze.

Wer das ändern und bewirken will, dass die Last des Kinderreichtums von Arm und Reich wieder gerne, mit Freuden und mit Stolz getragen wird, muss auf diesem Gebiet einen Umschwung in dem Denken und Fühlen der Massen herbeiführen und den krassen Materialismus, bei dem wir vor dem Kriege angelangt waren, eine Bindung des Lebens durch höhere innerliche Ziele entgegenstellen können. Dazu hat der abgestandene Idealismus der Neuzeit nicht die Kraft, leider auch nicht mehr der glaubenlose Glaube unserer Tage. Vielleicht, dass die gewaltige Erschütterung durch den Krieg, der Einfluss der Millionen, die aus der Front mit Erlebnissen ohnegleichen und einer neuen Lebenswertung zurückkehren, die Läuterung von den Schlacken zuwege bringt, die eine allzu üppig und einseitig sprossende Kultur in der Volksseele hat entstehen lassen. Max Hirsch, Berlin.

Die Frau im deutschen Sprachgebrauch. Das Wort „Gebärerin“ ist ganz ausserordentlich bezeichnend dafür, wie grossartig weit die Frau es in der Abhängigkeit vom Manne gebracht hat, indem man selbst die der Frau höchst eigene Tätigkeit des Gebärens vom Manne herleitet, obwohl es niemals einen Mann gegeben hat, nie einen geben kann — es wäre ein Widerspruch in sich selbst —, der zum Gebären geschickt, also ein Gebärer sein könnte. Denn mit dem Worte Gebärerin ist gesagt, dass entweder die Frau eines Gebärers, also eines gebärenden Mannes, oder eine Frau gemeint sei, die sich beruflich dem Gebären widmet als einer Tätigkeit, die früher nur von Männern ausgeübt wurde. Man versteht ja wohl, wo dogmatische Geistliche über Gebären und das, was ihm vorausging bzw. wovon es eine Folge ist, noch anderen physiologischen Irrtümern zum Opfer gefallen sind, dass diesen Leuten die oben erwähnte Sinnlosigkeit passieren kann, die daher wohl zuerst in katholischen Gebetbüchern vorgekommen, gedankenloserweise aber auch in andere Literatur übergegangen ist.

Richtiger würde es sein, wenn man überhaupt meint ein solches Substantiv nicht entbehren zu können, Gebärin zu sagen. Gegen dieses Wort lässt sich aber immer noch geltend machen, dass die feminale Endung überflüssig ist, weil der Sinn des Wortes schon sagt, dass es sich nur um ein Femininum handeln kann. Es bliebe dann nur übrig, Gebärer zu sagen, dessen Genus von Mensch hergeleitet wäre. Obwohl sprachlich richtig, klingt das für eine rein

feminale Tätigkeit aber doch zu männlich und dieser sprachliche Widerspruch lässt nichts anderes erkennen, als dass er durch die stillschweigende Ausschliessung der Frau von der Spezies Mensch entstanden sein muss. Unter den gekennzeichneten Umständen wird es erklärlich, dass in der deutschen Sprache kein dem Verbum, das die einzige, den Frauen völlig eigene Tätigkeit bezeichnet, entsprechendes Substantiv entstanden ist. —

Die mittel- und süddeutschen Frauen geben mit Vorliebe, wenn sie sich selbst meinen und eines Fürwortes bedienen, dem Worte Mensch das sächliche Geschlecht: das Mensch, indem sie z. B. sagen: „Eines (nämlich das Mensch) muss abmagern, wenn es zu wenig zu essen bekommt“, statt zu sagen: einer (oder man, d. h. der Mensch) muss abmagern, wenn er (oder man) zu wenig zu essen bekommt. Die verächtliche Bedeutung des hauptsächlich in diesen Gegenden im Neutrum gebrauchten Wortes Mensch (womit nur Frauen gemeint sind), wenn der bestimmte Artikel hinzugefügt wird, ist bekannt. Dass die Frauen es unbedacht in dieser Form so gerne auf sich selbst anwenden, ist um so bezeichnender dafür, wie volkstümlich die abfällige Beurteilung des Weibes sogar unter ihnen selbst geworden ist. Dass das Fürwort für das Mensch auch in protestantischen Kirchengesangbüchern vorkommt und von Geistlichen auf der Kanzel gebraucht wird, stimmt, wenn es auch unbedacht geschieht, mit der Stellung, welche die Kirchenlehre zum Weibe einnimmt. —

Seit längerer Zeit gab es ein Examen für Oberlehrerinnen an höheren Mädchenschulen, das ungefähr dem Mittelschulexamen für Knabenanstalten in Preussen entspricht. Seitdem aber Mädchengymnasien entstanden sind, haben Frauen auch das höher zu beurteilende Examen abgelegt, welches bisher nur für männliche Oberlehrer bestimmt war. Um nun die Unterscheidung zu treffen, bietet die deutsche Sprache keinen anderen Ausweg, als dass diejenigen, welche das bisher nur männliche Examen abgelegt und eine entsprechende Anstellung gefunden haben, sich Fräulein „Oberlehrer“ nennen, womit eine sprachliche Annäherung an das männliche Geschlecht und zugleich angegeben wäre, dass sie es in der Emanzipation einen Schritt weiter gebracht haben als die „Oberlehrerinnen“. Aus dieser sprachlichen Pedanterie, die aber doch nicht zu vermeiden ist, ist man dadurch herausgekommen, dass das Oberlehrerinnenexamen in Wegfall gekommen ist.

Franz Schacht, Heidelberg.

Neuere Fortschritte in der Kleinkinderfürsorge. Der Komplex der Mütter- und Säuglingsfürsorge hat sich im Laufe der Zeit gedanklich erweitert zu der Fürsorge für das Kleinkind, also das noch nicht schulpflichtige Kind, das sowohl während der Säuglingszeit wie in den Lebensjahren bis zur Schulpflicht erhöhter Wartung und Pflege bedarf, damit der Grund zu möglichst kräftigen und gesunden Menschen in diesem entscheidenden Lebensabschnitt gelegt werde. Alle medizinischen und sozialhygienischen Erkennt-

nisse und Errungenschaften der Neuzeit werden für diese Aufgabe nutzbar gemacht und treffen sich da.

Ein ausreichender und erfolgversprechender Mutterschutz ist dafür natürlich die Grundbedingung; von ihm geht die Fürsorge für das Kind aus — ganz abgesehen davon, dass er natürlich auch unmittelbar für die Mutter von höchstem Wert ist —, setzt sich dann in dem Schutz für die nährende Mutter beim Säugling fort und bleibt schliesslich allein auf dem heranwachsenden Kinde.

Als der Geh. Obermedizinalrat K r o h n e Mitte Juni 1916 im Brandenburgischen Verband der Vaterländischen Frauenvereine über eine grosszügige deutsche Bevölkerungspolitik sprach, da stellte und begründete er eine lange Reihe von Forderungen, die zu diesem Ziele führen. An erster Stelle forderte er einen besseren Mutterschutz. Der ist, wie er betonte, auch Kinderschutz. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Frauen vergeblich von Anstalt zu Anstalt gehen und dann auf der Strasse zusammenbrechen. Darum mehr Entbindungsanstalten. Die Regierung hofft, dazu Mittel und Wege zu finden. Aber diese Anstalten dürfen nicht Mode werden für Frauen, die ein ausreichendes Heim und Pflege haben. Die Wochengelder der Krankenkassen müssen in Pflichtgelder umgewandelt und für bestimmte Fälle auf 12 Wochen ausgedehnt werden. Weiter eine gründlichere Form des Hebammenwesens, eine Frage, mit der sich die Regierung eifrigst befasst. Mehr gebildete Elemente hinein, Steigerung der Einnahmen. Dann auch besserer Säuglingsschutz. Säuglingsfürsorgestellen mindestens für den Landkreis und jede Gemeinde über 30 000 Einwohner. Vermehrung der Säuglingsheime und Krippen. Bessere Fürsorge für die unehelichen Kinder. Das berechtigte Vorurteil gegen die uneheliche Geburt darf nicht die Kinder treffen. Verbesserung der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder (Generalvormundschaft). Schärfere Überwachung des Haltekinderwesens. Auch das leitet die Regierung jetzt in die Wege. Bessere Ausbildung der weiblichen Jugend. Schon in den letzten Schuljahren sollen die Mädchen in Säuglingspflege unterrichtet werden.

Das waren so die hauptsächlichsten Forderungen, die ja im einzelnen nicht neu sind, deren zusammenfassende Programmatik von seiten eines Vertreters der Regierung aber recht wesentlich erscheint.

Geheimrat K r o h n e knüpfte daran einige persönliche Ausführungen über die moderne Mädchenerziehung, die er in mancher Beziehung für sehr bedenklich ansieht. Das Frauenstudium sei in einer Reihe von Einzelfällen durchaus berechtigt; aber er trage gar keine Scheu zu sagen, dass man hierin in Zukunft doch werde etwas bremsen müssen. Wir brauchen für die Zukunft deutsche Frauen und Mütter, reich an Herz und Gemüt, und viele mütterliche Frauen für allerlei weibliche Betätigung, vor allem einen grossen Stamm von Säuglingspflegerinnen, Fürsorgeschwestern, Gemeindepflegerinnen usw. Wir werden in der Zukunft eine Überwachung aller Säuglinge haben müssen. Dazu werden Ärzte kaum in Betracht kommen, die Hebammen nicht ausreichen, da müssen Säuglingspflegerinnen sein, für die nach einjähriger Ausbildung eine Staatsprüfung geschaffen werden soll. Es wäre zu hoffen, dass recht viele, auch gebildete Frauen sich dafür zur Verfügung stellten. Durch eine solche Organisation über das ganze Land könnten wir Tausende von Kindern am Leben erhalten. Nach dem Kriege werden infolge der grossen Männerverluste massenhaft Frauen allein stehen und in Berufe strömen wollen. Diesen Strom müssen wir dann in gesunde Bahnen leiten.

Ganz besondere Beachtung verdient im Anschluss hieran ein R u n d e r l a s s d e s P r e u s s i s c h e n M i n i s t e r s d e s I n n e r n vom 3. Oktober 1916, worin Schritte zur Schaffung einer Ausbildung in Säuglings- und Kinderpflege nahegelegt werden. Er lautet:

„Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und die Gesunderhaltung der heranwachsenden Jugend, die schon vor dem Kriege den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Staatsregierung, der Kreise, Kommunalverwaltungen und aller berufenen Organe gebildet haben, hat durch den infolge des Krieges entstandenen Verlust von Hunderttausenden blühender Männer grösste Bedeutung gewonnen. Unter den zur Besserung dieser Verhältnisse erforderlichen Massnahmen, die gegenwärtig von der Staatsregierung beraten werden, ist von besonderer Wichtigkeit die Ausbildung der weiblichen Jugend in den Grundsätzen der Säuglings- und Kleinkinderpflege, da gerade die mangelhaften Kenntnisse mancher Mütter hinsichtlich zweckmässiger Ernährung und Pflege die Ursache für den Tod von Tausenden von Kindern bilden. Eines der Mittel, um hierin Wandel zu schaffen, ist die Belehrung der schulentlassenen weiblichen Jugend und der jungen Mütter durch öffentliche Vorträge und ähnliche Veranstaltungen, wie dies in vielen Orten schon vor dem Krieg mit Erfolg versucht worden ist. Angesichts des Ernstes der Stunde müssen diese Bestrebungen nunmehr ohne Zögern und in allen Bezirken aufgenommen und mit Nachdruck verfolgt werden. Ich ersuche ergebenst, mit tunlichster Beschleunigung geeignete Schritte zu tun, um die Ausbildung der reiferen weiblichen Jugend und der Mütter durch Einführung von Lehrgängen in Säuglings- und Kleinkinderpflege, durch Veranstaltung von öffentlichen gemeinverständlichen Vorträgen, Mütterabenden und ähnliche Massnahmen zu fördern. Zur Erreichung dieses Zieles ist es erforderlich, die nachgeordneten Behörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen und mit dem Roten Kreuz, dem Vaterländischen Frauenverein und gleichartigen Wohlfahrtsorganisationen wegen Durchführung einer umfassenden Werbung im Sinne der Heranziehung der Frauenwelt für dieses vaterländische Werk in Verbindung zu treten. Weiter sind die Kreisärzte, die Kommunalärzte, Kinderärzte und Ärztinnen, Lehrerinnen, Geistliche, Gemeindevorsteher und sonstige geeignete Persönlichkeiten heranzuziehen, um selbst solche Vorträge zu übernehmen oder geeignete Personen für diesen Zweck zu gewinnen. In einigen Gegenden sind schon vor längerer Zeit mehrwöchentliche Lehrgänge, und zwar selbst in den kleinen ländlichen Ortschaften, in der Weise eingerichtet worden, dass die jungen Mütter und Mädchen einer Gemeinde an zwei bis drei Abenden einer Woche versammelt und über Säuglings- und Kleinkinderpflege unterrichtet wurden. In mehreren Fällen haben anlässlich solcher Veranstaltungen auch praktische Unterweisungen, z. B. durch gelegentlichen Besuch von Säuglingsheimen und Krippen, stattgefunden. Von grossem Wert wird es sein, im Anschluss an derartige Belehrungen Flugschriften oder Merkblätter über Säuglings- und Kleinkinderpflege zu verteilen, wie sie von hier aus seit Jahren empfohlen und insbesondere vom Vaterländischen Frauenverein verteilt worden sind. Ich gebe mich der Erwartung hin, dass die Herren Regierungspräsidenten mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage sich der Durchführung dieser Anregungen trotz der während des Krieges bestehenden Schwierigkeiten besonders annehmen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse des dortigen Bezirks alles versuchen werden, die so notwendige Belehrung der weiblichen Jugend auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderpflege zu fördern. Über den Erfolg Ihrer Bemühungen sehe ich einem eingehenden Bericht nach sechs Monaten entgegen."

Derartiges obrigkeitliches Vorgehen ist natürlich dank der energischen Verbreitung, die dadurch solchen Bestrebungen gegeben wird, eines Erfolges ohne Zweifel sicher. Der preussische Handelsminister hat sich diesem Erlass seines Kollegen angeschlossen und zur wirksamen Ausgestaltung, soweit sein eigenes Ressort in Betracht kommt, den Pflegeunterricht in Fortbildungs- und Haushaltungsschulen eingeführt, um gerade an diesen wichtigen Stellen die jungen Mädchen in dieses Gebiet ihrer segensreichsten Tätigkeit einführen zu lassen.

Unter Beteiligung vieler Reichs- und Staatsbehörden tagte im Oktober 1916 die dritte preussische Landeskonferenz für Säuglingsschutz in Berlin (Herrenhaus), deren Arbeiten diesmal in erster Linie dem platten Lande und der Organisierung der Säuglingsfürsorge in der Provinz galten. Den Hauptgegenstand dieser Tagung bildeten die Vorschläge für ein Kreisfürsorgegesetz. Hierzu sprach zunächst Kabinettsrat Dr. von Behr-Pinnow. Er wies auf die grossen Schwierigkeiten und Hindernisse einer freiwilligen sozialhygienischen Arbeit hin, die sich in wünschenswert wirksamer Weise schliesslich doch nicht ohne staatlichen Zwang und Unterstützung durchführen lässt. Aus diesem Grunde schlägt er ein Kreisfürsorgegesetz vor, das unter amtsärztlicher Leitung solche sozialhygienischen Arbeiten verrichtet, die private und sonstige Kräfte nicht ausführen können. Es soll anregen, zusammenfassen, beaufsichtigen und unterstützen. Neben den obligatorischen Aufgaben der Säuglings- und Tuberkulosenfürsorge ist noch unbedingt Wohnungsfürsorge zu betreiben. Nötig ist die Heranbildung von besonderen Kreisfürsorgerinnen, die nicht örtliche Krankenpflege u. dgl. zu üben haben. sondern Gesundheitspflege: Abwehr von Erkrankungen und sonstigen gesundheitlichen Schädigungen, Anleitung zu vernunftgemässem Leben in Ernährung. Körperpflege, Bekleidung und Behausung usw. Der zweite Berichterstatter, Kgl. Kreisarzt Med.-Rat Dr. Berger-Krefeld, legte dar, dass richtige Säuglingsfürsorge gekennzeichnet werde durch Mütterberatungsstellen und häusliche Fürsorge jeder Art. Die Beratungsstellen sollen geleitet werden von Ärzten, denen Fürsorgerinnen für Hausbesuche zur Seite stehen. Alle weiteren Fürsorgearbeiten haben sich nach Bedarf anzugliedern, auch für das heranwachsende weibliche Geschlecht. Einheitlich ist die Fürsorge für die gefährdeten Zieh- und unehelichen Kinder zu regeln. Durch gesundheitliche Schulung wird die Mitarbeit des ganzen Volkes erreicht. Alle derartigen Bestrebungen sind in Kreisfürsorgeämtern unter dem Landrat zusammenzufassen. Die Anstellung eines Kreiskommunalarztes ist in jedem Kreis durchführbar. Das Fürsorgeamt ist endlich möglichst zu einem Wohlfahrtsamt zu erweitern.

Die Kleinkinderfürsorge auf dem Lande, die hier — wohl zum ersten Male so systematisch — in den Vordergrund gerückt wird, hat auch noch in anderer Weise sich bemerkbar gemacht. Zur Frage der Kleinkinderpflege auf dem Lande während der Erntezeit hat die Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspfege einen Aufruf ergehen lassen, der folgendes besagt: „Wenn schon in der letzten Ernte die Frau eine fast übermässige Arbeitslast zu tragen hatte, so werden die Anforderungen an ihre schwachen Kräfte sich in diesem Jahr noch ausserordentlich steigern. Dabei ist sie in vielen Fällen bedrückt durch die Sorge um ihre kleinen Kinder, und es liegt die Gefahr vor, dass manche von ihnen auch mit dem besten Willen den Kleinen nicht die notwendige Pflege zuteil werden lassen können. In den Städten gibt es dagegen gute Kräfte, die sich gern in den Dienst der vaterländischen Arbeit stellen möchten. Bei den Erntearbeiten zu helfen. wird ihnen nicht möglich sein, da es ihnen an Übung mangelt; jedoch würden sich viele dazu eignen, die Pflege und Wartung kleinerer Kinder zu übernehmen. Die Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege will in diesem Jahre den Versuch machen, solche Kräfte auf das Land zu vermitteln. Wir haben uns bereits an die städtischen Frauenvereine gewandt, um die geeigneten Kräfte zu gewinnen. Insbesondere haben wir Gewicht darauf gelegt, dass nur solche Mädchen angenommen werden, welche anspruchslos und bescheiden und nicht zu jung sind, die sich in die ländlichen Verhältnisse fügen können, und wenn eben möglich entweder eine gewisse Vorbildung auf dem Gebiet der Kinderpflege oder doch bei der Erziehung jüngerer Geschwister Erfahrung gewonnen haben. Wo Bewahrschulen nicht bestehen, da können die

kleineren Kinder eines Dorfes, welche noch nicht mit den Eltern aufs Feld hinausgehen, in einem grösseren luftigen Raume mit benachbartem Spielplatz zusammengebracht und durch die Helferin beaufsichtigt und soweit nötig gepflegt werden. Zur Beratung und Unterstützung wäre zweckmässig ein Arzt oder die Kreispflegerin, eine geeignete Hebamme oder eine in der Kinderpflege erfahrene Mutter zu gewinnen. Im allgemeinen wird die Pflegerin wohl keine Vergütung beanspruchen, während andererseits zur Bedingung gemacht werden muss, dass für entsprechende Wohnung und Verpflegung Sorge getragen wird. Träger der Veranstaltung ist zweckmässig die politische und kirchliche Gemeinde oder auch der örtliche Frauen- oder Mütterverein, und insofern wird auf die tatkräftige Mitarbeit der Gemeindebehörden, der Herren Geistlichen sowie edeldenkender Frauen nicht verzichtet werden können."

Der Reichstagsausschuss für Bevölkerungspolitik hat sich im letzten Abschnitt seiner Tagung mit Kriegsmassnahmen für Mutter und Kind beschäftigt und hat dabei einstimmig den Antrag der Abgeordneten Fassbender und Sivkovich angenommen:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Einwirkung auf die Bundesregierung ein einheitliches und durchgreifendes Vorgehen aller beteiligten Verwaltungsbehörden zu veranlassen: in der Schaffung, Ausdehnung und besseren finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen für Säuglingsfürsorge, für Schulkinderpflege und für Kinderhortwesen, im Ausbau und in der Beaufsichtigung der Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte, sowie in der Ausgestaltung des Aufsichtswesens für Privatpflegestellen, wie es der gesteigerten Inanspruchnahme der Mütter für Frauenarbeit während des Krieges entspricht."

Hierher gehört auch die eine beträchtliche Erweiterung bedeutende Verordnung, nach der deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen (nachgebildet der Wöchneirnnenfürsorge für Kriegerfrauen), wenn 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens 6 Monate hindurch ausgeübt hat, 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienste nachweislich verschlechtert hat und 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht. Den gleichen Anspruch haben selbst hilfsdiensttätige Wöchnerinnen, und auch für uneheliche Kinder wird die Beihilfe gewährt. Die Verordnung ist die sinngemässe Ausdehnung der für Heeresangehörige erlassenen Bestimmungen auf Hilfsdiensttätige. Die Beihilfe ist freilich von so viel Voraussetzungen abhängig gemacht, dass ihre Wirksamkeit in der Breite jedenfalls nicht gross werden kann, wenn sie auch in den ungünstigsten und daher wichtigsten Fällen ihre Wirkung tun kann.

Endlich sei noch folgendes erwähnt: Der im Oktober 1915 in Frankfurt zur Förderung der gesundheitlichen und erzieherischen Fürsorge für das kleine Kind gegründete Ausschuss für Kleinkinderfürsorge hat im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht zu Berlin (September 1916) seinen ersten Kursus abgehalten. Zweck dieser Veranstaltung war, Persönlichkeiten, die in Staat und Gemeinde, in Vereinen und Stiftungen oder sonstigen Körperschaften in leitender Stelle Kleinkinderfürsorge betreiben, mit den neueren Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sowie mit den Grundsätzen einer möglichst vollkommenen hygienischen und pädagogischen Praxis vertraut zu machen. Aus der Fülle der Fragen schien besonders dringlich, die Fürsorge für die aufsichtsbedürftigen kleinen Kinder von 3 bis 6 Jahren in Tagesheimen (Kindergärten, Kleinkinderschulen und Bewahranstalten) zu behandeln. Eine Bereicherung des Kursus lag in der gleichzeitigen Veranstaltung einer Ausstellung für Kleinkinderfürsorge, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in seinen Räumen aufgestellt hat. Der Zweck der Arbeit des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge beruht auf dem Umstande, dass es zur Siche-

rung des äusseren und inneren Bestandes unseres Volkes der Aufstellung eines kulturpolitischen Arbeitsprogrammes bedarf, das den Wiederaufbau der zerstörten oder geschädigten Volkskraft zum Gegenstand hat und in erster Linie die Sorge für die heranwachsende Jugend umfassen muss. Auf das engere Gebiet der Kleinkinderfürsorge übertragen, bedeutet dies die Notwendigkeit, ein System von Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, die planmässig in Stadt und Land alle in ihrer körperlichen oder geistigen Entwickelung bedrohten kleinen Kinder zu erfassen sucht.

Die Kleinkinderfürsorge hat nach alledem aufgehört, nur ein Gegenstand karitativer oder zufälliger oder nur vereinsmässig organisierter Arbeit zu sein, der neue staatliche Fürsorgegedanke hat sich dieser wichtigen Aufgaben angenommen und verspricht ihnen eine tatkräftige und erfolgreiche Förderung.

Alexander Elster, Berlin.

Über die Krankheitshäufigkeit bei Schulknaben und -mädchen enthält eine Arbeit des Charlottenburger Schularztes Gustav Poelchau über „Die wichtigsten chronischen Krankheiten des Schulkindes und die Mittel zu ihrer Bekämpfung“ (Berlin, Julius Springer, 1914) einige beachtenswerte Mitteilungen.

Die Zahl der ärztlich überwachten Mädchen unter den Schulrekruten übertraf in den Charlottenburger Schulen die der Knaben um 2,7%. Auf dem Gebiete der Haltungsanomalien, der Erkrankungen von Mund, Nase, Rachen und der Zahnkrankheiten ist in der Verteilung der Krankheiten nach ihrer Häufigkeit bei Knaben und Mädchen kein Unterschied festzustellen. Ein gewaltiger Unterschied ergibt sich bei der Rachitis, die bei den Knaben um 14,9% verbreiteter gefunden wurde als bei den Mädchen. Es ist das die grösste Differenz, die in bezug auf die Häufigkeit der einzelnen Krankheitsgruppen bei den beiden Geschlechtern auftritt. Poelchau weist allerdings darauf hin, dass hier sehr wahrscheinlich ein Beobachtungsfehler insofern vorliegt, als rachitische Veränderungen des Brustkorbes bei den Mädchen leichter durch die reichliche Fettanlagerung verdeckt werden, rachitische Veränderungen am Unterkörper (Verbiegung von Femur und Tibia) aber meist unbemerkt bleiben, weil der Unterkörper bei der Untersuchung bekleidet bleibt. (Woraus indirekt wieder einmal die Forderung herzuleiten wäre: alle schulärztlichen Untersuchungen müssten bei völlig unbekleidetem Körper vorgenommen werden!) Anämien wurden bei den Mädchen 9,7% mehr als bei den Knaben gefunden, Skrofulose 1,2% mehr. Die Erkrankungen der Haut und Haare treten bei den Mädchen mehr hervor (+ 6,6%), wohl bedingt durch Kopfungeziefer. Bei den übrigen Krankheitsgebieten sind nur geringe Differenzen zu verzeichnen.

Für die älteren Schulkinder standen Poelchau weniger genaue Aufzeichnungen zur Verfügung; seine Zahlen beziehen sich nur auf die behandlungsbedürftigen Schulkinder. Hinsichtlich der Krankheitsverteilung auf die Geschlechter sind bei den älteren Schulkindern nur geringe Unterschiede festzustellen: so übertreffen die Mädchen die Knaben auf dem Gebiete der Sehstörungen um 2%. Nur die Erkrankungen der Haut und der Haare sind auch bei den älteren Schulmädchen recht zahlreich.

Auffallend ist schliesslich noch, dass die Zahl der schulpflichtigen Mädchen, die einer Lungenheilstätte überwiesen wurden, fast doppelt so gross ist wie die der Knaben (130: 75). Eine nähere Untersuchung und Erklärung

dieser auch andererorts beobachteten Tatsache ist bisher noch nicht gegeben und versucht worden. Karl Wilker, Berlin-Lichtenberg).

Über die Bestrafung der geschlechtlichen Gesundheitsgefährdung haben sich neuerdings wieder hervorragende Juristen und Mediziner geäussert. Reichsgerichtsrat Dr. Ebermayer hat in der Deutschen Med. Wochenschr. (1916, Nr. 1), Wirkl. Geh. Rat Dr. Lucas (Potsdam) in der Deutschen Juristenzeitung (1916, Nr. 23/24) die Frage besprochen und Neisser, der jüngst verstorbene Breslauer Dermatologe, hat sie in dem kurz vor seinem Tode erschienenen Werke über „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung" (Berlin 1916, Julius Springer, S. 128 ff.) nach jeder Richtung hin eingehend erörtert. Ebermayer und Lucas betonen vornehmlich die Bedenken, die gegen eine besondere kriminelle Behandlung der venerischen Ansteckung sprechen, Neisser zeigt mehr den Weg, wie eine solche strafrechtliche Behandlung möglich gemacht werden könne. Die Probleme liegen hier so verwickelt und vielgestaltig, dass in einem kurzen Referat die gesamte Frage nicht dargelegt werden kann, nur soviel sei betont:

Die Bedenken, die entgegenstehen, sind teils ärztlich-medizinischer, teils juristischer Natur. Das Wissen und Nichtwissen von der Krankheit ist medizinisch bedingt und je nach Bildung und Charakter des einzelnen verschieden; nachzuweisen ist das „Gewussthaben" oft schwer und die Tatsache, dass der „Verletzte" diesen Beweis erbringen müsste, befördert rechtspolitisch nicht seine Geneigtheit, eine Strafanzeige zu machen. Der Begriff von Vorsatz und erheblicher Fahrlässigkeit verursacht hierbei auch grosse Schwierigkeiten. Weiter fragt sich auch, welche Ärzte als hinreichend sachkundig anzusehen sind, dass der Kranke, der bei ihnen in Behandlung war und sich für gesund halten zu dürfen glaubte, sich auf dieses ärztliche Urteil stützen durfte, um gutgläubig zu sein. Juristisch wird namentlich auf die erhöhte Erpressungsgefahr hingewiesen, auf die Verheerungen, die durch Publizität oder auch nur durch falsche Denunziationen in dem Familienleben des Betroffenen angerichtet werden können, und auf die Tatsache, dass die Prostituierten und die Unlauteren überhaupt, weil sie weniger an Ehre und Ruf zu verlieren haben, die Stärkeren sein werden und mithin der Erfolg eines solchen Gesetzes das Gegenteil von dem beabsichtigten sein kann. Sehr schwierig ist es auch, den ursächlichen Zusammenhang eines bestimmten Aktes mit dem Ausbruch einer Erkrankung zu beweisen, und vor allem den fast unmöglichen Beweis zu erbringen, dass der andere grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt habe.

Allen diesen Bedenken setzt Neisser — auch unter Berufung auf von Liszt, von Lilienthal und andere — Ausführungen entgegen, die geeignet sind, eine Reihe dieser Bedenken zu entkräften oder zum mindesten zu vermindern. Man verweist auch auf die starke präventive Wirkung einer Strafandrohung, die Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls, während man von seiten dieser Befürworter schärferen gesetzlichen Schutzes die Erpressungsgefahr hier nicht so besonders hoch einschätzt und die tatsächlichen Beweisschwierigkeiten als überwindlich ansieht.

Die Frage ist also von völliger Klärung noch entfernt, aber dank eingehender praktisch-wissenschaftlicher Erörterung ist immerhin ein brauchbarer Weg gewiesen, über den im einzelnen Neissers umfassende Darstellung nachgelesen werden möge. Das Problem

ist ja von so grosser Wichtigkeit — und wird dies namentlich nach dem Kriege in erhöhtem Masse sein —, dass es mit einem oberflächlichen „Es geht nicht" oder lediglich einem Hinweis auf die Schwierigkeiten eines gesetzlichen Gesundheitsschutzes nicht getan ist. Die Schwierigkeiten aufzuzeigen, ist notwendig und gut, damit der einzuschlagende Weg diese Schwierigkeiten berücksichtigt und die Bedenken beseitigt; gegangen aber muss er werden, weil jedes Mittel, das geeignet ist, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einzudämmen und namentlich sie von der Familie fernzuhalten, ergriffen werden muss.

Alexander Elster-Berlin.

Frauenwahlrecht. Die Frage des Frauenwahlrechts ist keine rein politische. Fasst man das Wählen als einen Ausdruck politischen Urteils, so setzt es Fähigkeiten voraus, deren Erwerb durch Berufsleben, Lesen, Hören und Reden über Fragen der Politik gewonnen werden muss. Die politisierende Mutter, Ehefrau, Hausfrau aber läuft Gefahr, Schaden zu nehmen an Charakter und weiblicher Sinnesart. Ethischen Werten, an deren unbeschadetem Wirken der menschlichen Gesellschaft sehr gelegen sein muss. Dieser Gedankengang bestimmt die Stellungnahme, die Prof. von der Pfordten in einem Aufsatz: Das Wahlrecht im Lichte der Philosophie (Grenzboten 1917) gegenüber dem Frauenwahlrecht begründet.

Ob man eine solche Normierung auch auf die unverheiratet bleibenden, in einem öffentlichen oder gar wissenschaftlichen Beruf dauernd tätigen Frauen ausdehnen will, ist ein zweiter Punkt; sehr schwer ist es, sich ein Urteil zu bilden, inwieweit eine wirkliche Politisierung der Frau schon tatsächlich bei uns vorliegt und über ein bisschen Mitreden hinausgeht; mit anderen Worten, ob eine beträchtliche Zahl im vorhin erörterten Sinne schon politisch reif ist. Sehr erwägenswert erschiene mir ein Versuch, diesen Widersprüchen dadurch zu entrinnen, dass man das passive Wahlrecht den Frauen noch vorenthält, bis grössere Leistungen von Frauen auf diesem Gebiet vorliegen, das aktive dagegen nur denjenigen Frauen zuspricht, die sich in männerähnlicher Weise dauernd betätigen. In die Familie trüge es nur Unfrieden und einen Keim der noch weiteren Zersetzung der Ehe; der gesteigerten Leistung von Frauen in öffentlichen Berufen aber wäre Rechnung getragen. Nicht nur das Alter, sondern irgend eine Leistung für den Staat müsste die Grundlage bilden, wie das ja eigentlich auch bei den Männern der Fall sein sollte, wo Nichtstuer und Drohnen auch ausgeschlossen werden sollten. Wäre dieses Prinzip eines teilweisen Frauenwahlrechts erst angenommen, so würde sich für eine genaue Begrenzung und Paragraphierung leicht eine Formel finden, wie das immer der Fall ist. Und sollte in Zukunft sich die tatsächliche Grundlage ändern, so könnte auch dem leicht Rechnung getragen werden.

Max Hirsch, Berlin.

Die „Frauenkunde" im Universitätsunterricht. Die Universitätsfrauenklinik in Tübingen, deren bisheriger Leiter Prof. Sellheim als erster im Sommer 1916 Vorlesungen über Frauenkunde [1])

[1]) Siehe Bd. III Heft 1 dieses Archivs.

gehalten hat, hat in ihrem Neubau ein darauf bezügliches kleines Museum und einen besonderen Arbeitsraum erhalten. Über die Bedeutung der Frauenkunde für den Unterricht sagt Sellheim:

„Neben der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde ist es besonders die immer mehr zu Ehren kommende „Frauenkunde“ und zwar nicht nur als allgemeine Grundlage unserer Geburtshilfe und Gynäkologie, sondern auch als ein Teil der Menschenkenntnis überhaupt, die im Unterricht sorgsame Pflege verdient, schon deshalb, weil ein in ihr bewanderter Arzt wirklich mehr von dem leisten könnte, was man von einem „Hausarzt“ verlangen darf: Die Beratung der Familie in allen auch über die unmittelbare Krankenbehandlung hinausgehenden wichtigen Lebensfragen.“

Max Hirsch, Berlin.

Referate.

Es wird gebeten Bücher und Sonderabdrücke möglichst bald nach Erscheinen an die Redaktion des Archivs zwecks schneller Berichterstattung zu senden.

a) Sozialhygiene, Eugenetik.

1. **Max Hirsch (Berlin), Eugenetik.** *Der Zeitgeist. 1916.*

Der Verfasser betont den Mangel einer hinreichenden und sachgemässen Geburtenpolitik, da für diese der frühere Grundgedanke, ausschliesslich eine quantative Bevölkerungspolitik zu treiben, in Zukunft nicht mehr wird massgebend sein können. Man finde bei Untersuchung der Ursachen des Geburtenrückganges, dass derselbe grösstenteils auf einem Nachlassen des Zeugungswillens beruhe, für welch letzteren die verschiedensten Gründe massgebend seien. Verfasser weist nach, dass strafgesetzliche Bestimmungen hier ohne jeden Einfluss sind, während der Zeugungswille auf wirtschaftliche Verhältnisse ungemein fein reagiert. Auch sei die fortschreitende Industrialisierung der Frau von grösstem Einfluss hierauf. Man könne sagen, dass heute „die Beschränkung der Kinderzahl ein Mittel im wirtschaftlichen Kampfe geworden ist." Neben Begünstigungen verschiedener Art wäre die wichtigste Massnahme einer gut orientierten Geburtenpolitik ein Ausschalten jener Individuen, die zur Fortpflanzung ungeeignet erscheinen. Eine umfassende Hygiene der Fortpflanzung müsste statthaben. Dabei müsste die Eugenetik das wichtigste und bedeutendste Werkzeug der zukünftigen Geburtenpolitik werden. Verfasser widerlegt den Einwand, dass es der Rationalisierung der Fortpflanzung nicht bedürfe, weil die untauglichen Individuen durch natürliche Auslese ohnehin ausgemerzt würden, als auf den Menschen nicht anwendbar. Er bespricht den Begriff der Vererbung in seiner Beziehung zur Eugenetik, betont, dass Eheverbote und Heiratsbeschränkungen absolut unzureichend seien und erwähnt die Gesetzesvorschläge einiger amerikanischen Staaten, die die Beseitigung der Zeugungsfähigkeiten aus eugenetischen Gründen bezwecken. Es sei Sache unserer Rechtswissenschaft, „neben dem sozialen und individualistischen Wertbegriff auch den biologischen herauszuarbeiten und für die Gesetzgebung brauchbar zu machen." Zwei Mittel wären auch jetzt schon zur Durchführung reif: Ärztliche Bescheinigungen über die Ehetauglichkeit und durch das Gesetz ermöglichte und mit allen Kautelen umgebene Fortpflanzungshygiene. Es würde nun Sache des Staates sein, nach diesem gewaltigen Ringen, in dem die Blüte des Landes dahinsinkt, durch eine geeignete Geburtenpolitik die entstandenen Lücken wieder neu zu füllen und hierbei müsste der Eugenetik der ihr gebührende Platz angewiesen werden. Dr. Oskar Scheuer.

2. **Oskar Schulze, Für unsern Nachwuchs.** *Die Hilfe, 1915, Nr. 9 und 10.*

Um den Massenverlust an Menschenleben auf dem Schlachtfelde auszugleichen, gilt es vor allem, ein anderes, viel zu wenig beachtetes Massensterben zu bekämpfen: Die grosse deutsche Säuglingssterblichkeit. Da dieselbe innerhalb der verschiedenen Teile des deutschen Reiches sehr verschieden gross ist, so erscheint ein Eingreifen des Staates unerlässlich, um eine einheitliche Säuglingsfürsorge zu erreichen.

Noch übler bestellt ist es um die Fürsorge für die Kleinkinder im Alter von 2—6 Jahren. Hier tut Hilfe um so mehr Not, als sich zweifellos die bisher schon erschreckend grosse Zahl erwerbstätiger Mütter nach dem Kriege noch vermehren wird.

Die lückenlose Kinderfürsorge bildet genau so eine Aufgabe der Sozialpolitik wie etwa die Arbeiterversicherung.

Martha Ulrich, Berlin.

b) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

3. **Karl v. Bardeleben (Jena), Linkshändigkeit ein Zeichen von Minderwertigkeit.** *Anatom. Anzeiger Bd. 46, Ergänzungsheft, S. 194.*

Verfasser bekämpft auf Grund eigener umfangreicher Untersuchungen die Ansicht Stiers, dass die Linkshänder minderwertig sind. Verfasser geht sogar darüber hinaus und meint, dass die geborenen Linkshänder eigentlich sogar höher als die geborenen Rechtshänder stehen, da sie mit der ungeschickteren Hand schreiben lernen müssen und Jahre damit zubringen, ihr Sprachzentrum zu verlegen.

Im übrigen ist Verfasser ein Gegner der zweihändigen Ausbildung, und zwar mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Herrschaft eines Sprachzentrums, einer Hemisphäre.

Von Linkshändern ist nur derjenige minderwertig, der auf dem Wege der Verlegung des Sprachzentrums stecken geblieben ist, der nun weder ein rechtes, noch ein linkes herrschendes Sprachzentrum besitzt. Dies ist aber nur ein ganz kleiner Teil. Man könnte solche Kinder vielleicht retten, wenn man sie links schreiben liesse.

Verfasser hält es für gänzlich wissenschaftlich ungerechtfertigt, nur die durch Fragen festgestellten Linkshänder als solche anzusprechen.

Kurt Boas.

4. **Scholomowitsch, Heredität und psychische Entartung bei Geisteskranken und geistig Gesunden.** *Monatsschr. für Psychiatrie und Neurologie XXXVI H. 3 und 4.*

Verfasser wendet sich gegen die Vorstellung, dass bei der Entstehung von Geisteskrankheiten der Heredität eine sehr wesentliche Bedeutung zukomme. Seine an Gesunden und Geisteskranken vorgenommenen Untersuchungen führten zu folgenden Ergebnissen:

60 % der gesunden Bevölkerung sind hereditär belastet und zwar 45 % in der direkten Linie. Bei den Geisteskranken beträgt die Belastung 69,1 %, in der direkten Linie 53,8 %. Heredität bei Geisteskranken ist somit nur zirka 12 % häufiger als bei Gesunden. Die Häufigkeit

organischer Nervenleiden ist in der direkten Linie Geisteskranker um 5,7 % geringer als bei Gesunden. Epilepsie kommt bei Geisteskranken um 1,2 % häufiger als bei Gesunden vor.

Verfasser beschäftigt sich ferner mit der Statistik der Degenerationszeichen. Er untersuchte daraufhin 1000 Kranke und 1000 Gesunde. Es ergab sich, dass die Häufigkeit und Qualität bei Gesunden und Kranken ungefähr die gleiche war. Den Degenerationszeichen kommt somit in der Psychiatrie keine Bedeutung zu. Kurt Boas.

5. **V. Plitek (Triest), Über das familiäre Auftreten des Ulcus ventriculi.** *Archiv für Verdauungskrankheiten Bd. XX, H. 3 und 4.*

Ein zur Beobachtung gelangter Fall von Magengeschwür mit Häufung des gleichen Leidens bei mehreren Familienmitgliedern gab Verfasser Veranlassung nachzuforschen, ob für dieses familiäre Auftreten die Annahme des reinen Zufalls gerechtfertigt sei. Die Familienanamnese ergab nun eine zweifellose neuropathische Belastung, die unter Berücksichtigung der nervösen Theorie, d. h. dass neben lokalen Einflüssen auf die Magenschleimhaut auch ein pathogenetischer Einfluss des Nervensystems als ätiologisches Moment angenommen werden muss, für vorliegende Häufung des Leidens in einer Familie eine durchaus befriedigende Lösung gibt.

Kurt Boas.

6. **H. Pribram (Prag), Über die Vererbung der diabetischen Konstitution.** *Zentralbl. für innere Medizin 1915, Nr. 21.*

Verfasser teilt den Stammbaum einer Familie mit, deren Vater aus einer gichtischen, deren Mutter aus einer diabetischen Familie stammt. Die drei ältesten Kinder haben Diabetes; die Krankheit trat in den 40er Jahren auf, sechs jüngere Geschwister sind noch frei von Zucker, ebenso die dritte Generation. Kurt Boas.

7. **Jancke (Königsberg i. Pr.), Über eine Bettnässerfamilie, zugleich ein Beitrag zur Erblichkeit der Spina bifida.** *Deutsche Zeitschr. für Nervenheilkunde Bd. 54, H. 2, 1915.*

Verfasser berichtet über eine Familie, in der sich vier Generationen hindurch eine Enuresis nocturna nachweisen liess. Bei drei Familienangehörigen ergab die Röntgenaufnahme das Vorhandensein einer Spina bifida.

Kurt Boas.

8. **G. Anton (Halle a. S.), Verschlechterung der Erblichkeit bei Trinkern.** *Die Alkoholfrage XI, 1915, H. 3, S. 242.*

Verfasser führt aus, dass die richtige Erkenntnis falsch angewendet ist, welche dahingeht, dass die Trunksucht nicht nur Ursache, sondern auch die Folge einer erblichen Anlage ist. Weiterhin geht Verfasser ein auf jene Schädigungen des Alkohols, welche an und für sich geeignet sind, vorhandene Konstitutionen zu untergraben und eine Verschlechterung der Erblichkeit zu setzen, welche aber bei richtiger Aufklärung vermieden werden könne. Der Alkohol gefährdet zweifellos Konstitution und Schicksal der kommenden Generation in vielfacher Weise. Man muss sich dies

klar vor Augen halten; denn das Schicksal und die menschliche Freiheit werden nicht von aussen, sondern von innen entschieden.

Kurt Boas.

9. **N. B. Harman, Der Einfluss der Syphilis auf die Nachkommenschaft.** *British med Journ., 5. Februar 1916.*

Von 150 syphilitischen Familien wurden 390 gesunde, 229 tote, 210 mit Lues behaftete Kinder geboren. Ausserdem kamen 92 Aborte und 80 Frühgeburten vor.

Im Gegensatz hierzu wurden von 150 gesunden Familien 654 gesunde Kinder geboren, nur 61 Aborte und 17 Frühgeburten wurden beobachtet.

Kurt Boas.

10. **Beatrix Bickel, Über Altersbestimmung an menschlichen Embryonen.** *Zeitschr. für Ethnologie 1916, Jahrg. 48, S. 75—81.*

Die Altersbestimmung bezieht sich auf die Sitzhöhe, die Standhöhe und das Gewicht des Fötus. Das Material für die Untersuchungen stammte aus den Werken von Keibel-Moll und Hochstetter, sowie zum grössten Teil aus dem Privatlaboratorium von Prof. Friedenthal, das eine (bis zum 7. Monat) lückenlose serienweise Untersuchung von einer Woche zur andern gestattet. Die Ergebnisse sind in Kurven niedergelegt, die ein schnelles Ablesen auf Grund der Masse und des Gewichtes des Fötus in einem gegebenen Falle gestatten.

F. Buschan, z. Z. Hamburg.

11. **Hermann Triepel, Alter menschlicher Embryonen und Ovulationstermin.** *Anatom. Anzeiger 1915, Nr. 5/6, S. 133.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Es kommen beträchtliche Schwankungen in der Lage des Ovulationstermines vor.

2. Der mittlere Wert, der sich für denselben aus den Untersuchungen Fränkels ergibt — der 18. bis 19. Tag nach Beginn einer Menstruation — muss etwas verkleinert werden, aber wahrscheinlich nur um ein wenig. Genaues lässt sich zur Zeit noch nicht angeben, und zum Zwecke einer vorläufigen Orientierung kann man immer die mittlere Differenz zwischen dem wahren Alter einem Embryos und seinem Menstrualalter (Zeit zwischen dem Beginn der letzten Menstruation und dem Abortus bezw. der operativen Gewinnung des Objektes) = 18 Tage setzen. Wenn man noch vorsichtiger sein will, mag man die Differenz im Mittel zu ungefähr zwei Wochen angeben.

3. Die Erscheinungen der Ovulation und Menstruation des Menschen haben sich aus den Erscheinungen der tierischen Brunst unter Eintritt tiefgreifender Veränderungen entwickelt. Vielleicht ist in der Gegenwart der Prozess der Abänderung noch nicht abgelaufen, worauf möglicherweise die grossen Variationen in der Lage des Ovulationstermines zurückzuführen sind. Dass Unterschiede des in Rede stehenden Vorganges bei Mensch und Tier bestehen, hat Verfasser bereits früher angedeutet, und auch Grosser hat darauf hingewiesen.

Kurt Boas.

12. **H. Rieder, Röntgenuntersuchung bebrüteter Vogeleier.** *Fortschritte auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen Bd. 23, H. 5, 1915.*

Die Untersuchungen des Verfassers beschäftigen sich mit der Bebrütung der Eier von Tauben, Hühnern, Truthühnern und Enten. — Trotzdem das Vogelei von einer relativ schwer durchgängigen Kalkschale umschlossen ist, lässt sich durch Röntgenaufnahme doch eine gute Differenzierung der bebrüteten Eier erzielen. Das geschilderte Untersuchungsergebnis, das auf dem photograpischen Nachweise des charakteristischen Vogelsketettes bei fortlaufender Röntgenuntersuchung während der Ausbreitung des bebrüteten Eies beruht, hat für die Embryologie wahrscheinlich keine grössere praktische Bedeutung; denn ihren Zwecken dienen bereits mit Erfolg andere hierzu geeignetere Methoden. Bei Eiern, die nahezu oder vollständig ausgebrütet sind, lässt sich das Knochengerüst erkennen. Kurt Boas.

13. **C. Colombino, Über Transplantation der Ovarien beim Menschen.** Aus der Kgl. II. Gynäkologischen Klinik der Universität in München. *Gynäkolog. Rundschau Bd. 8, H. 23 und 24, 1915.*

Im Anschluss an einen selbst beobachteten Fall von Transplantation der Ovarien führt Verfasser aus, dass man zu unterscheiden hat zwischen autoplastischer Transplantation (Reimplantation eines exstirpierten Organs auf dasselbe Individuum) und homöoplastischer Transplantation (Übertragung des Organs von einem Menschen auf den anderen). Heteroplastische Transplantationen sind bisher nicht ausgeführt worden. Am häufigsten ist bisher die autoplastische Transplantation ausgeführt worden, die homöoplastische Transplantation ist bisher nur in fünf Fällen erfolgreich ausgeführt worden, in einer erheblich grossen Anzahl von Fällen mit Misserfolg. Kurt Boas.

14. **S. Stöcker jun. (Luzern), Über die Reimplantation der Keimdrüsen beim Menschen.** *Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte 1916, Nr. 7.*

Verfasser erörtert die theoretischen Grundlagen der Reimplantation der Keimdrüsen beim Menschen und bespricht ausführlich die Ausfallserscheinungen bei Spätkastraten. Es werden alsdann drei einschlägige Fälle mitgeteilt, die über ein Jahr lang beobachtet und betreffs der Adrenalinfunktion untersucht wurden. Bei den beiden ersten Fällen, Frauen betreffend, war dieser Nachweis leichter als bei den Männern. Hier ist zwar das Wachstum leichter zu kontrollieren wie bei den Ovarien, da der Hoden in den Hodensack implantiert und der Palpation leichter zugänglich ist. Wir habem beim Mann keine Zeichen, die direkt auf die Funktion des Hoden schliessen lassen. Doch hatte Verfasser den Eindruck, dass die Funktion der Testes erhalten geblieben war. Es war in diesem Falle während der Zeit der regressiven Veränderungen im implantierten Hoden die Empfindlichkeit auf Adrenalin erhöht. Nachher, wie die Hormone des eingepflanzten Testes die Wirkung zur Geltung bringen konnten, war die Reaktion negativ. Es spricht dieses Verhalten für die hemmende Wirkung der Keimdrüsenhormone auf das chromaffine System. Anderseits beweist die über ein Jahr anhaltende Libido und Erektionsmöglichkeit auch klinisch die Funktion des eingepflanzten Hodens.

Jedenfalls ist sicher, dass durch die Reimplantation der Keimdrüsen dem Individuum nicht geschadet wird. Im schlimmsten Falle wird, wie misslungene Versuche lehren, das eingelegte Gewebsstück resorbiert. Auf der anderen Seite zeigt aber tausendfältige Erfahrung, dass die Kastration unter Umständen schwere Folgeerscheinungen haben kann. Deshalb darf gewiss verlangt werden, dass man es bei doppelseitiger Kastration nicht dem Zufall überlasse, ob die gefürchteten Ausfallserscheinungen eintreten oder nicht, sondern dass ein ausfallender Textes resp. ein Ovar, wenn nicht maligne Degeneration die Ursache des Eingriffes bildet, zum Teil wieder in den Körper zurückgebracht werden. Es wird dadurch die Operation nicht wesentlich verlängert. Kurt Boas.

15. **Hans Ryser (Biel), Der Blutzucker während der Schwangerschaft, der Geburt, im Wochenbett und bei den Schwangerschaftstoxikosen.** (Aus der Universitätsfrauenklinik in Bern, Direktor Prof. Dr. Guggisheim.) *Deutsches Archiv für klin. Medizin, Bd. 118 H. 4 und 5, S. 408, 1916.*

Verfasser fasst die Resultate seiner Arbeit in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Die Bangsche Mikromethode mit den Ascherschen Modifikationen gibt einwandfreie Blutzuckerwerte, die mit den durch andere Methoden festgestellten gut übereinstimmen.

2. Der Blutzuckergehalt in der Gravidität bewegt sich in normalen Grenzen. Im Durchschnitt beträgt er hier 0,80 %.

Eine gesetzmässige Zu- oder Abnahme des Blutzuckers ist nicht zu erkennen. Die Blutzuckerwerte sind allerdings in den zwei letzten Graviditätsmonaten oft auffallend niedrig; aber bindende Schlüsse lassen sie keineswegs zu, weil die Zahlen ja nicht von dauernd beobachteten Patientinnen stammen.

3. Kohlehydratreiche Nahrung beeinflusst die Nüchternwerte der Graviden im Sinne nach oben meist recht deutlich; immerhin übersteigen die Blutzuckerwerte die normalen Grenzen nach oben nicht.

4. Der Blutzucker steigt gewöhnlich in der Geburt, speziell in der Austreibungsperiode. Manchmal ist die Steigerung nur gering gegenüber den vor der Geburt ermittelten Werten. In anderen Fällen aber kommt es zu einem Ansteigen des Blutzuckers nicht über die Norm hinaus. Es besteht also eine erhebliche Geburtshyperglykämie.

Im Wochenbett pflegt der Blutzucker wieder zur Norm abzusinken.

5. Bei der Eklampsie finden wir einen die Norm weit übersteigenden Blutzuckergehalt. Neben unbekannten toxischen Einflüssen scheinen namentlich die Krämpfe für die hohen Blutzuckerwerte verantwortlich zu sein. Bei den Eklampsien intra partum kommt dazu noch die durch den Geburtsakt gesteigerte Muskeltätigkeit. Auf jeden Fall scheint die bei der Eklampsie vorhandene Nephritis wohl kaum für diese hohen Werte verantwortlich gemacht werden zu können.

6. Die schon seit langem in der Gravidität beobachtete Glykosurie beruht nach den Versuchen des Verfassers nicht auf einer Leberschädigung durch Schwangerschaftstoxine, wie zur Stunde noch vielfach angenommen wird.

Die Adrenalinversuche des Verfassers sprechen dafür, dass eine durch die Schwangerschaft bedingte Nierenschädigung für die sogenannte Schwangerschaftsglykosurie verantwortlich zu machen ist.

7. Weder die orale noch die subkutane Verabfolgung von Schilddrüsen- und Hypophysenpräparaten war imstande, die normalen Blutzuckerwerte wesentlich zu verändern. Die Blutzuckerwerte liessen sich durch diese Präparate entweder gar nicht beeinflussen, oder aber sie zeigten nur geringe Schwankungen meist nach oben, die sich durchaus in normalen Grenzen hielten. Kurt Boas.

16. **H. Raebiger und Rautmann, Ein Beitrag zur praktischen Verwertbarkeit des Abderhaldenschen Dialysierverfahrens zur frühzeitigen Feststellung der Trächtigkeit.** (Aus dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.) *Berliner Tierärztliche Wochenschr. 1915, Bd. 31, Nr. 8 S. 85.*

Untersucht wurden 30 Fälle. Abgesehen von einem Fall erwiesen sich die auf Grund der Ninhydrin-Reaktion gestellten Diagnosen

a) als richtig in 5 Fällen = 16,7 %,
b) als zweifelhaft in 4 Fällen = 13,3 %,
c) als nicht ohne Einschränkung richtig in 2 Fällen = 6,7 %,
d) als eindeutig richtig in 19 Fällen = 63,3 %.

Die Möglichkeit zur Erzielung richtiger Resultate kann daher auf Grund der vorliegenden Untersuchungen nicht abgeleugnet werden. Es ist jedoch mit Bestimmtheit zu bestreiten, dass zur Zeit selbst bei genauester Beachtung der Abderhaldenschen Vorschriften durch sein Dialysierverfahren Erfolge von Bedeutung für die Praxis zu erzielen sind.

Kurt Boas.

17. **A. J. P. v. d. Broek, Zur Frage der willkürlichen Beeinflussung der kindlichen Schädelform.** *Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie usw. 1916, Jahrg. XLVII, Nr. 10/12.*

Walcher hatte seinerzeit (dieselbe Zeitschrift Bd. 36 und Münchener medizinische Wochenschrift 1911) berichtet, dass es ihm gelungen sei, durch dauernde Lagerung des Neugeborenen in bestimmter Kopfstellung die Form des Schädels zu beeinflussen, also durch Rückenlagerung Brachykephalie, durch Seitenlagerung Dolichokephalie zu erzeugen, und daraus den für die Anthropologie sehr einschneidenden Schluss gezogen, dass die im ersten Lebensjahr durch äussere Einflüsse erworbene Schädelform sich für das Leben zu erhalten scheine und dass die Lehre von den lang- und kurzköpfigen Schädeln als Rassenmerkmal dadurch einen Umsturz erführe. Er forderte gleichzeitig zu weiteren Forschungen nach dieser Richtung hin auf.

Verfasser hatte nun Gelegenheit einen Versuch an seinen eigenen Kindern, zweieiigen Zwillingen, drei Jahre lang anzustellen. Die Kinder waren zur richtigen Zeit geboren und regelrecht ausgebildet; sie entwickelten sich auch regelrecht. Das Mädchen war zuerst in Kopflage zur Welt gekommen, der Knabe eine halbe Stunde später in derselben Lage. Ersteres war ausgesprochen brachykephal (82,2), letzterer dagegen stark dolichokephal

(72,4). Die Kinder kamen in gleich gestaltete Wiegen mit Kopfkissen aus Kapok. Vom ersten Tage an nahmen ihre Köpfe die ihnen bequeme Haltung ein, der des Mädchens die Rückenlage, der des Knabens die Seitenlage; beide behielten sie bei, obwohl wiederholt der Versuch gemacht wurde, eine andere Lage zu erzielen. Nach vier Monaten war der Schädelindex des Mädchen auf 86,3 angestiegen, der des Knaben auf 71 zurückgegangen. Dann änderte sich aber das Bild. Beim Jungen stieg der Index nunmehr beständig an, beim Mädchen nahm er ab, so dass er im Alter von einem Jahr bei ersterem 75, bei letzterem 83 betrug. Mit drei Jahren wies der Junge einen Index von 77,1, das Mädchen von 82,4 auf. Mithin hat sich ergeben, dass bei einem Kinde mit konstanter Seitenlage des Kopfes auf einem nicht sehr weichen Kissen nach einer geringen Zunahme der Dolichokephalie in den ersten Monaten eine allmähliche Zunahme des Kopfindexes bis zum dritten Lebensjahre und umgekehrt bei einem brähykephal geborenen Kinde, in Rückenlage auf ähnlichem Kissen liegend, eine allmähliche, wenn auch geringere Abnahme des Kopfindexes stattgefunden hat. Beide Erscheinungen widersprechen den Erwartungen Wachers und lehren, dass das erbliche Moment doch eine bedeutendere Rolle spielen dürfte, als Walcher annimmt. Er scheint Ursache und Wirkung miteinander verwechselt zu haben. Er zieht nicht in Betracht, dass Völker, bei denen die Köpfe zur Dolichokephalie neigen, ihre Kinder auf der Seite vielleicht eben deswegen liegen lassen werden, weil diese Lagerung von diesen als die bequemste selbständig eingenommen wird.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

c) Physiologie Pathologie.

18. **E. Meyer (Dübendorf), Beitrag zur Kenntnis des Aktivwerdens einer latenten Tuberkulose und deren Übertragung während der Gravidität.** *Korrespondenzbl. für Schweizer Ärzte 1916, Nr. 2.*

In dem Falle des Verfassers war eine scheinbar geheilte, aber unzweifelhaft noch latente Tuberkulose durch die Gravidität aktiv geworden, wie oft Verschlimmerungen tuberkulöser Prozesse während der Gravidität beobachtet werden. Diese aktive Tuberkulose führte bei der ersten und dritten Gravidität zu einer Infektion des Kindes durch den Plazentarkreislauf, bei der zweiten Gravidität aber zu einer lokalen Erkrankung der Mutter. Nach Ablauf von drei Jahren, während welcher die Frau immer gesund gewesen war, trat wieder eine Gravidität ein mit völlig normalem Verlauf. Das Kind wurde von der Mutter gestillt und ist seither wie auch seine Mutter immer gesund gewesen, so dass wohl jetzt angenommen werden kann, der tuberkulöse Prozess bei der Mutter sei jetzt völlig ausgeheilt.

Kurt Boas.

19. **H. Füth, Über den Einfluss unlustbetonter Affekte auf die Entstehung uteriner Blutungen.** *Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Akademie für praktische Medizin in Köln. — Bonn 1915, S. 371.*

Verfasser zeigt an Hand eines selbst beobachteten Falles, dass es auch auf dem Wege vasomotorischer Vorgänge, unabhängig von der Men-

struation, zu hyperämischen Zuständen im Uterus kommen kann, woraus bei Hinzutreten des menstruellen Reizes eine Verlängerung oder Verstärkerung der Periode sich ergibt, auch in dem Sinne, dass ohne Beziehung zu den Menses eine Blutung oder eine blutig-seröse Absonderung stattfindet. Diese Erscheinungen bringt Verfasser in Zusammenhang mit einem über längere Zeit sich erstreckenden Zustand von Unlustgefühlen und unlustbetonten Affekten.

Verfasser erklärt diese Erscheinungen in Analogie mit den Beobachtungen E. Webers u. a. damit, dass unter dem Einfluss unlustbetonter Affekte die Blutgefässe der ineren Genitalien und insbesondere die in der Wand und in der Schleimhaut des Uterus sich ebenso wie die der anderen Bauchorgane aktiv dilatieren. Daraus ergibt sich eine irritative (vasodilatatorische oder dilatatorische) Hyperämie, die durch psychische Einflüsse, also zweifellos von der Hirnrinde aus, wahrscheinlich durch reflektorische Erregung eines Dilatatorenzentrums hervorgerufen werden kann. Da der Uterus an sich grossen Schwankungen hinsichtlich der Blutfülle unterliegt, so ist eine ganz vorübergehende Hyperämie desselben durch die unlustbetonten Affekte besonders leicht zu erwarten, namentlich weil die Frauen eine ganz besondere Neigung dazu zeigen und ihr Gefässsystem an sich viel erregbarer ist. Dafür sprechen zahlreiche klinische Beobachtungen, die den Einfluss psychischer Traumen auf die Intensität der Periode überzeugend dartun. Eine Reihe einschlägiger Beobachtungen werden kurz erwähnt.

Die Therapie soll eine diätetisch-medikamentisös-psychische sein. Letztere ist von wechselndem Erfolge begleitet.

Zuletzt geht Verfasser noch kurz auf die Bedeutung der Gemütserregungen als Krankheitsursache ein und gibt einen solchen Gemütseinfluss auch für die Entstehung von Uteruserkrankungen zu. Kurt Boas.

20. **E. Heinrich Kisch, Pathologische Folgezustände durch Coitus interruptus bei Frauen.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1917, Bd. III, S. 428—431.*

Der in der letzten Zeit mehr und mehr überhand nehmende Coitus interruptus ist für die Frau von schwerwiegenden pathologischen Folgen begleitet. Der normale Coitus löst bei ihr eine Reihe von Reflexen aus, deren Endglied oder Schluss die Ejakulation des Sekretes der Bartholinischen Drüsen bildet, womit eine Abnahme der beim Geschlechtsakt erfolgten Hyperämie der Geschlechtsorgane verbunden ist. Vorzeitige Hemmung oder Behinderung dieses Schlussaktes der weiblichen Erregung, wie es u. a. beim Coitus interruptus der Fall ist, ruft nach den zahlreichen Erfahrungen des Verfassers ernste Störungen hervor, und zwar sowohl allgemeine im Gebiete des Nervensystems (sexuelle Neurasthenie, allgemeine Beschwerden im Bereiche der Sexualorgane, Hysterie, schmerzhafte Empfindungen, Kreuzschmerz, Gefühl von Schwere und Herabdrängen im Becken, irradiierte Schmerzen im Plexus pudendo-sacralis, Spinalirritation) und der Blutzirkulation (Neurasthenie cordis vasomotoria, intra actum und unmittelbar nachher, Angstgefühl, Empfindung des Vergehens, Kopfschmerz, Schwindel, Schwäche der gesamten Körpermuskulatur, zuweilen synkopische Anfälle, alles dies bei sonst gesundem Herzen), als auch gewebliche

Veränderungen im weiblichen Genitale (chronische Endometritis, Metritis, Perimetritis, Oophoritis, zystöse Entartung der Zervikaldrüsen infolge Verlegung ihres Ausführungsganges, wahrscheinlich auch maligne Veränderungen, vor allem Karzinom). Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

21. **B. Goldberg, Die funktionelle Harnverhaltung bei Frauen.** *Der prakt. Arzt 1916, Nr. 8.*

Mitteilung von drei Fällen hysterischer Incontinentia urinae bei Frauen. Es bestand kein Hindernis für die Harnentleerung, keine anatomische Erkrankung des Austreibungsapparates und keinerlei Zeichen einer zentralen oder peripheren Nervenerkrankung. Bei zwei Kranken lagen geringfügige örtliche Erkrankungen vor, die aber mit der Inkontinenz nichts zu tun hatten. Für Hysterie sprach ausserdem die Flüchtigkeit des Symptoms, das Auftreten anderer hysterischer Symptome, insbesondere von Krampfanfällen, sowie das psychische Verhalten der Kranken.

Im Gegensatz dazu handelte es sich bei zwei anderen Frauen um Steigerungen dauernder unvollständiger Entleerung mit zeitweise gänzlicher Stockung, besonders nachmittags und abends. Es lag bei diesen Frauen eine örtliche Erkrankung der Blase vor, aber nicht als Ursache, sondern eher als Folge der Retention, d. h. des Kathetergebrauches. Bei beiden Frauen fand sich eine extratrigonale partielle trabekulare Hypertrophie, die Verfasser als ein Frühsymptom der Tabes und der zerebrospinalen Syphilis ansieht. Wassermann wurde nicht ausgeführt.

Bezüglich der Therapie ergibt sich folgendes:

Die Hysterischen katheterisiere man nur, wenn es sich gar nicht umgehen lässt, also bei objektiv festgestellter gänzlicher Retention. Fängt man erst an regelmässig zu katheterisieren, so hört man so bald nicht wieder auf. Man vergesse nicht, dass die Folgen einer anhaltenden Harnstauung unausbleiblich sind, nämlich die renopetale Drucksteigerung und die Erleichterung der Urininfektion, ob nun die Stauung einer hysterischen Willensverdrehung oder einer Lähmung ihre Entstehung verdankt.

Bei den Fällen der Gruppe II entlaste man möglichst frühzeitig und regelmässig die Harnblase, um ihr im Verein mit gleichzeitiger antiluetischer Therapie die normale Elastizität wiederzugeben. Kurt Boas.

d) Neurologie, Psychiatrie.

22. **Fritz Reuter, Beitrag zur Lehre vom Eifersuchtswahn auf nicht alkoholischer Basis.** (Aus der Kgl. Psychiatrischen und Nervenklinik in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling.) *Inaugural-Dissertation, Kiel 1915.*

Mitteilung von 12 Fällen von Eifersuchtswahn auf nicht alkoholischer Grundlage. In 6 Fällen fand sich ausgeprägter Verfolgungswahnsinn, darunter in 4 Fällen die Furcht vor Vergiftungen. Sehr häufig kam es zu Gewalttätigkeiten. In einem Falle kam es zu einer weitgehenden Remission, so dass die Entmündigung aufgehoben werden konnte. Doch scheint es neuerlich zu einem Rezidiv gekommen zu sein.

Kurt Boas.

23. **Hirschfeld, Sexuelle Hypochondrie und Skrupelsucht.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 4.*

Unter den verschiedensten Bildern — das bekannteste dürfte die Syphilidophobie sein — können diese Neurosen auftreten. Alle haben das eine gemeinsam, dass sie ohne somatische Grundlage und Ursache den davon Befallenen das Leben arg verbittern. Tripper-, Masturbations-, Pollutions- und Kohabitationshypochonder sehen in den harmlosesten Dingen nur eine Bestätigung ihres Verdachtes. Praktisch wichtig ist die Impotenzhypochondrie, die sogar zu echter Impotenz führen kann. Therapeutisch kommt vor allem kombinierte Psychotherapie in Betracht. Ist bloss Unkenntnis die Ursache, so vermag Erklärung und Belehrung die Heilung herbeizuführen. Kurt Boas.

24. **Elfriede Barth, Untersuchungen an weiblichen Fürsorgezöglingen.** (Aus der Psychiatrischen Poliklinik der Universität in München, Direktor Prof. Dr. M. Gudden.) *Inaug.-Dissertat. München 1915 und Zeitschr. für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. XXX, Heft 2 und 3, 1915, S. 145.*

Die Untersuchungen hatten in der Hauptsache das Ergebnis, dass mehr als die Hälfte der Fürsorgezöglinge sich als krankhaft veranlagt erwies. Verfasser fordert mit anderen, dass diese Tatsachen bei der Fürsorge beachtet werden. Alle Kinder sollen psychiatrisch untersucht, beobachtet und danach in Gruppen eingeteilt und besonders (staatlichen) Anstalten zugewiesen werden:

a) für nicht oder doch nur leicht Abnorme;
b) für Schwachsinnige;
c) für Psychopathen, Hysterische, Neurasthenische usw.,

die dauernd unter der Aufsicht eines Psychiaters stehen sollen.

Kurt Boas.

25. **Betty Krantz, Über den Zusammenhang zwischen gynäkologischen Operationen und Psychosen.** *Inaug.-Dissertat., Bonn 1915.*

Die unter Perett-Grafenberg gefertigte Arbeit stellt eine Fortsetzung und Bestätigung der früheren Angaben dieses Autors dar. Beobachtet wurden insgesamt über 22 Fälle von Neurosen und Psychosen nach gynäkologischen Operationen. Im einzelnen handelte es sich um:

Hysterie	in 3 Fällen
Neurasthenie	in 1 Fall
Erschöpfungsirresein	in 1 Fall
Amentia	in 2 Fällen
Manisch-depressives Irresein	in 5 Fällen
Dementia praecox	in 5 Fällen
Hyperchondrischen Depressionszustand .	in 4 Fällen
Erregungszustand nach doppelseitiger Entfernung der Adnexe	in 1 Fall.

Meist trat die Psychose nur wenige Tage bis Wochen nach der Operation ein. Der Verlauf betrug in der Mehrzahl der Fälle mehrere Monate, nur vereinzelt schloss sich daran eine chronisch verlaufende Geistesstörung an, wie Dementia praecox.

In einem Falle trat ein abrupt einsetzender Symptomenkomplex von Ausfallserscheinungen im Anschluss an die vorgenommene Kastration ein.

In einem anderen Falle bildete lediglich der Vorschlag zu einer Operation das auslösende Moment.

Zumeist handelte es sich bei den Psychosen nach Operationen um Hysterie, Neurasthenie, hypochondrische Dämmerzustände usw. Die Mehrzahl der Patientinnen sind labil resp. hereditär belastet. Als Ursache kommt in Betracht die Furcht vor der Operation und die Schockwirkung.

Da bereits kleinere gynäkologische Operationen oder Massnahmen, wie Alexander-Adams oder die einfache Curettage, Psychosen auslösen können, so sei man sehr vorsichtig. Man operiere nur, wenn die lokale genitale Erkrankung einen operativen Eingriff unbedingt erforderlich macht, um der Gefahr einer postoperativen Psychose aus dem Wege zu gehen.

Kurt Boas.

26. **G. Gibson, Gynecological operations upon the insane.** *New York med Journ. February 13, 1915.*

Verfasser verfügt insgesamt über 100 Fälle von gynäkologischen Operationen bei Psychosen. Er teilt dieselben in zwei Gruppen ein:

1. Fälle mit Demenz (Dementia senilis, Dementia praecox, Epilepsie).

Hierhin gehören 55 Fälle. In keinem Falle trat eine Besserung ein.

2. Fälle ohne Demenz (manisch-depressives Irresein, Paranoia).

Hierhin gehören 45 Fälle, von denen 17 infolge der Operation eine Besserung aufzuweisen schienen.

Im einzelnen handelte es sich hierbei um:

manisch-depressives Irresein		26	Fälle
	davon	13	Fälle gebessert
Puerperalpsychosen		1	Fall (Rezidiv mit Exitus)
Paranoia		13	Fälle
	davon	1	Fall gebessert
Melancholie		5	Fälle
	davon	2	Fälle gebessert
		1	Fall von Exitus (Ponsblutung 1 Tag nach der Operation).

Es eignen sich also zum operativen Eingreifen die Fälle der Gruppe I gar nicht, die der Gruppe II kommen eventuell für ein solches in Betracht. Man soll daher manisch-depressive Patientinnen stets gynäkologisch untersuchen und eventuell eine Operation vorschlagen.

Die Arbeit zeigt eine sehr gesunde Kritik gegenüber den Auswüchsen gewisser Autoren vom Schlage des rühmlichst bekannten Herrn Bossi aus Genua.

Kurt Boas.

27. **Ludwig Fränkel (Breslau), Ätiologie und Therapie von Frauenkrankheiten bei Irren.** *Medizinische Klinik 1915, Nr. 29 und 30.*

Obwohl Verfasser auch bei seinen weiblichen Geisteskranken sehr häufig krankhafte Geschlechtsteile fand, lehnt er letztere als Ursache der Geisteskrankheiten so gut wie völlig ab. Insbesondere stellt er fest, „dass die drei hauptsächlichsten ätiologischen Faktoren für erworbene Frauenkrankheiten, Schwangerschaft, Coitus interruptus und längere Zeit fortgesetzte Selbstbefriedigung keine besondere Rolle spielen. Aus diesem

Grunde kann von einem Zusammenhange zwischen Psychose und akquirierter Genitalaffektion keine Rede sein."

Interessant ist es, dass Verfasser bei jugendlichem Irresein und Schwachsinn sehr oft in der Entwicklung zurückgebliebene, zu jugendliche Geschlechtsteile fand. Es ist das aber völlig ohne besondere ätiologische Bedeutung und lediglich Teilerscheinung des allgemeinen krankhaften „Infantilismus".

Dementsprechend ist auch therapeutisch von einer Beeinflussung der Geisteskrankheit durch die Geschlechtsteile nicht viel zu erwarten. In den zuletzt genannten Fällen muss man mehr und mehr versuchen, beides durch eine Richtigstellung der falschen inneren Sekretion günstig zu beeinflussen. Kurt Boas.

e) Jurispendenz, Kriminalstatik, forensische Medizin.

28. **J. R. Spinner, Studien zum Abortusproblem.** I. Die Beseitigung von im Verbrechen erzeugten Früchten. *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 60, S. 307.*

Der Inhalt der höchst beachtenswerten Arbeit gipfelt in dem Satze, dass die heute vom Staate geforderte Bestrafung der Abtreibung einer durch ein Verbrechen erzeugten Frucht ein Rechtsmonstrum ist. Der Staat, der jedes Individuum in der Integrität des Körpers, der Sexualsphäre und des Eigentums zu schützen hat, weiss keinen Schutz für eine Person, die durch ein Verbrechen schwanger geworden ist und nun die Folgen dieses Verbrechens in jeder Hinsicht zu tragen hat. Zur Erläuterung des Begriffes: Schutz der Sexualsphäre durch das Gesetz stellt Spinner eine Übersicht der einschlägigen Bestimmungen zusammen, die tatsächlich einen recht weitgehenden Schutz bedeuten.

Am krassesten sind die Fälle von Schwängerung eines Mädchens im Schutzalter, von Geisteskranken und Geistesschwachen. Eine solche Frucht des Verbrechens hat keine Existenzberechtigung. Mit der geltenden Gesetzgebung ist aber die Beseitigung der Frucht ausgeschlossen. Nicht einmal der Notstands- oder Notwehrparagraph lässt sich anwenden. Und doch muss das gefordert werden (für den Vorentwurf des Schweizer Strafgesetzes ist die Forderung bereits formuliert worden); der Staat begeht eine inkonsequente, ja eine ruchlose Handlung, wenn er von der Frau verlangt, dass sie Leben und Existenz dem Produkt des Verbrechens zum Opfer bringen soll. Es ist gegen Natur, Vernunft und Humanität, und steht in Kollision mit dem Staatsschutz für körperliche und sexuelle Integrität, auf welche die Mutter entschieden vor der Frucht Anspruch hat, besonders gegenüber der durch eine Rechtsverletzung der Mutter entstandenen Frucht. Das Recht des ungeborenen Menschen ist nur sekundärer Art, es besteht nur so weit als es nicht mit den Rechten der Mutter kollidiert. Die normale Frau kann dem Staat gegenüber ihr Recht auf Befreiung von der Frucht geltend machen, sie kann aber auch darauf verzichten. Den Frauen gegenüber, die eines besonderen Schutzes bedürfen, Geisteskranken, Minderjährigen, erwächst die Notwendigkeit des Abortes aus der eugenischen Indikation des Staates. Der Staat muss die Entstehung kulturellen und wirtschaftlichen Ballastes verhindern.

Auch Fälle von Schwängerung willens- oder bewusstloser Frauen, von Notzucht, Missbrauch der Autorität, Erschleichung des Beischlafes und Blutschande kämen unter diesen Paragraphen. Gegen Abusus kann man sich schützen, wenn man den Abortus nur dann in Erwägung zieht, wenn die Anzeige 5—10 Tage nach erfolgtem Attentat erstattet worden ist, ehe also die Person noch weiss, ob Schwangerschaft die Folge war.

Ein Strafgesetz, welches diese logische Folgerung nicht zieht, ist nicht reif für den Kulturzustand der Gegenwart. Die Frage muss unbedingt jetzt vor der Neukodifizierung des Strafgesetzes in Deutschland, Österreich und der Schweiz in Fluss kommen. Spinner bringt eine diesbezügliche Resolution der juristisch-psychiatrischen Vereinigung von Zürich im Wortlaut und erwähnt, dass auch die Union für Frauenbestrebungen eine ähnliche Eingabe an die Schweizer Expertenkommission gerichtet hat.

F. Kermauner, Wien.

29. **Hans Fehlinger, Sterilisation von Verbrechern usw. in den vereinigten Staaten von Amerika.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1915, Bd. 61, S. 285.*

Besprechung der Frage auf Grund der Mitteilung von H. Laughlin 1914. In 19 (von 48) Staaten sind 1907—1913 entsprechende Gesetze erlassen worden. Ein Staat hat sie wieder verworfen. Obligatorisch ist die Sterilisation nur in 5 Staaten; doch ist auch hier meist Zustimmung von staatlichen Ausschüssen, medizinischen Sachverständigen etc. nötig. Nur in Kalifornien und Nord-Dakota kann die Operation auf Anordnung einzelner Anstaltsbeamter durchgeführt werden.

In Indiana sind bisher rund 300 Personen sterilisiert worden, und zwar nur in einer Anstalt; in Kalifornien 268 (davon 118 Frauen).

Auf Grund so kleiner Zahlen lässt sich weder von einer rassenhygienischen Wirkung, noch von einer sozialen oder biologischen Schädigung der Einzelindividuen sprechen. Die amerikanischen Rassehygieniker stellen auch weit grössere Ansprüche. Nach ihrer Schätzung wären in den vereinigten Staaten rund 10,6 Millionen = 10% der Bevölkerung zu sterilisieren. Davon sind nun nur 0,9 Millionen in Anstalten. Konsequent durchgeführt, wäre immerhin als Resultat der Arbeit von einigen Jahrzehnten anzunehmen, dass schon Millionen von unfruchtbaren Menschen in Amerika leben würden. Ob diese Massen auf die soziale und gesellschaftliche Ordnung Einfluss haben würden, lässt sich heute noch gar nicht abschätzen.

Einstweilen scheint Amerika für die weitere Ausbreitung diesen Ideen noch ein recht günstiger Boden zu sein. F. Kermauner, Wien.

30. **Horch, Der Prozess des Leutnants de la Roncière.** (Ein Beitrag zu den sexuellen Falschbeschuldigungen Hysterischer. Zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Rechtspflege in Frankreich.) *Archiv für Kriminalogie 1916, Bd. 66, S. 193.*

Verfasser hat eine 1836 erschienene, zwei Bände starke, sehr detaillierte Darstellung dieses 1834 durchgeführten Prozesses gefunden, und gibt einen Auszug daraus wieder, darunter die anonymen Briefe im Urtext. Es ergibt sich daraus klar, dass der Leutnant unschuldig verurteilt worden ist, und die schwer hysterische 16jährige Generalstochter Marie Morell das Ganze

in Szene gesetzt hat, um die damals befürchteten, übrigens nicht eingetretenen Folgen ihres Verkehrs mit einem anderen zu beschönigen. Verfasser weist wiederholt auf die Häufung von Fälschung, Verschleierung der Wahrheit, auf Pomp und Phrase, die damals ebenso wie heute das öffentliche Leben in Frankreich beherrschten. F. Kermauner, Wien.

31. **Karl Birnbaum, Die sexuellen Falschbeschuldigungen der Hysterischen.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1915, Bd. 64, S. 1.*

Bei sexuellen Falschbeschuldigungen denkt man erfahrungsgemäss an Hysterie. Die abnorme Affektivität, die lebhafte Phantasie, die Suggestibilität, der egozentrische, zum Lügen, Verleumden und Intriguieren geeignete Charakter der Hysterischen lassen alle Erscheinungen erklären. Auch für das Hervortreten des sexuellen Momentes ergeben sich genug Anhaltspunkte. Die einzelnen Fälle sind verschieden; einmal findet man hysterische Dauerzustände, ein andermal vorübergehende psychotische Ausnahmszustände; und weiter können in beiden Gruppen die Beschuldigungen in der Absicht einer Täuschung lügenhaft vorgebracht werden, ein andermal wieder gutgläubig auf Grund einer Selbsttäuschung. Die ersteren Fälle von degenerativer Hysterie mit Hang zu unsozialen Trieben sind die gefährlichen. Doch ist eine scharfe Trennung der beiden Gruppen oft kaum möglich. Zu den Ausnahmszuständen gehört die pathologische Wachträumerei, die sich vorwiegend auf erotischen Bahnen bewegt, und die eigentlichen hysterischen Dämmerzustände, Halluzinationen, pathologische Rauschzustände, die bei Hysterischen auch nach Ablauf der akuten Verwirrtheitsphase nicht immer objektiv als solche beurteilt werden. Seltener sind echte akute Wahnpsychosen. Selbstverständlich ist es hier besonders schwer, bewusste Lügen von solchen Zuständen zu trennen.

Als disponierende Faktoren gelten: der weibliche Charakter mit seinen Eigenheiten, die vielfach an eine abgeschwächte Hysterie erinnern, jugendliches Alter, vor allem Pubertät, dann die Menstruation, die Schwangerschaft.

Zur Charakterisierung der Häufigkeit sexueller Falschbeschuldigung wird Brouardel angeführt, nach dem 60—80% aller Anzeigen wegen Sittlichkeitsverbrechen unbegründet sind. Die soziale Bedeutung ergibt sich aber daraus, dass moralisch defekte Hysterische derartige Situation sehr energisch in Bedrohungen, Erpressungen ausnützen. Der Kriminalist hat also eine sehr grosse und oft auch sehr schwierige Aufgabe, den wahren Charakter der Ankläger und Zeugen zu erkennen. Und von vornherein ist es angebracht, in sexuell gefärbten Strafsachen recht skeptisch zu sein.

Ist der pathologische Ursprung einer sexuellen Falschbeschuldigung erwiesen, so ergeben sich für die forensisch-psychiatrische Begutachtung erst recht grosse Schwierigkeiten. Eine allgemeine Entscheidung über Zurechnungsfähigkeit ist nicht zu treffen. Man wird sich nach den Gesichtspunkten für jene Fälle richten, in welchen die geistige Gesundheit zwar zweifelhaft, aber eine ausgesprochene Geistesstörung nicht nachweisbar ist. Nur bei motorischen Delirien, bei Dämmer- und Rauschzuständen, wo die Personen gutgläubig an der Realität ihrer Phantasien festhalten, darf man von Unzurechnungsfähigkeit sprechen.

Die hysterischen Selbstbeschuldigungen fallen in denselben Rahmen; doch ist die soziale Bedenklichkeit dieser Fälle wesentlich geringer.

F. Kermauner, Wien.

32. **Franz Georg Strafella, Das Geschlechtsleben Geisteskranker.** *Archiv für Kriminalogie, 1916 Bd. 66, S. 59.*

Der § 127 österr. StGB. bestraft als Notzucht alle Fälle, in welchen sich das Weib im Zustand der Wehr- und Bewusstlosigkeit befindet, nach einer Entscheidung des Kassationshofes (1901) auch Fälle an Blödsinnigen. Demzufolge wurde ein junger Mann, der den Aufforderungen einer stadtbekannten Blödsinnigen zum Beischlaf nachgekommen war, mit 18 Monaten schweren Kerkers bestraft, und eine ganze Reihe junger Männer der Gegend ist in derselben Gefahr. Verfasser behauptet nun, dass eine Blödsinnige weder wehrlos noch in diesem Sinne bewusstlos ist. Die Entscheidung ist nicht nur unbegründet, sondern direkt unstatthaft. Nun enthält aber der Entwurf zum österr. StGB. in § 263 und der deutsche Entwurf im § 244 ähnliche Bestimmungen, die demnach Gesetzeskraft erlangen sollen. Gegen diese Bestimmungen wendet sich Verfasser. Die Strafe ist weder gerecht noch notwendig. Für die Allgemeinheit ist das Übel der Straffolgen für den Mann, dessen Arbeitskraft ausgeschaltet wird, viel grösser als das der doch sehr unsicher verhinderten Fortpflanzung solcher Individuen. Und wenn man wirklich die Fortpflanzung ernstlich verhindern will, ist die Sterilisation das einzige zweckmässige Verfahren.

F. Kermauner, Wien.

33. **Kurt Boas, Zur forensischen Beurteilung von vermeintlich Schwangeren.** *Archiv für Kriminalogie 1916, Bd. 66, S. 42.*

Verfasser bringt auszugsweise vier Krankengeschichten aus Dissertationen von Loechel und Kleine. Er weist auf den grotesken Zug hin, der in allen Fällen hervortritt. Nach psychiatrischer Beurteilung gehören die Fälle zum Teil zur Paranoia, zum Teil zur Hysterie und anderen Neurosen und Psychosen. Relativ grosse Bedeutung hat der Beginn des Klimakteriums; aber auch im jugendlichen Alter sind die Fälle nicht selten. In beiden Fällen können mannigfaltige Erscheinungen und Beschwerden die durch den Wunsch oder die Furcht bedingte Autosuggestion stützen.

F. Kermauner, Wien.

34. **Haldy, Zur Psychologie der Strafanzeige weiblicher Jugendlicher.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1916, Bd. 65, S. 326.*

Ein 14jähriges Dienstmädchen wurde eines Abends bei unverschlossener Türe allein in der Wohnung, in der Küche weinend und ermattet aufgefunden, mit einem um den Hals geschlungenen Tuch fest an den Herd gebunden. Sie erzählte eine lange Geschichte von einem Mann, der den Eintritt erzwungen und sie vergewaltigt habe, alles sehr ausführlich, mit kleinsten Einzelheiten, auch mit eingehender Beschreibung des Mannes. Die Untersuchung des Mädchens liess jedoch keine Spuren von Vergewaltigung erkennen. Nach eindringlicher Mahnung gestand das Mädchen, dass sie alles erfunden habe, angeblich aus Heimweh. Da ihr die Arbeit zu schwer war, hat sie zur Mutter gewollt.

Es wird noch angegeben, dass das Mädchen körperlich schwach entwickelt war, und schon vorher auf 2 Dienststellen nur kurz ausgehalten hat, weil die Arbeit zu schwer war.

Leider fehlt genaue Untersuchung der Psyche und des Intellektes, des sexuellen Vorlebens etc., kurz alle Grundlagen für eine Beurteilung in psychologischer Beziehung. Suggestion war zweifellos mit im Spiele, da kurz vorher in der Umgebung der Stadt ein Lustmord an einem 12jährigen Mädchen begangen worden war, der das Stadtgespräch gebildet hat. (Wie weit Arbeitsscheu an sich in Betracht kommt, ist nicht zu entnehmen.) F. Kermauner, Wien.

35. **E. Hurwitz (Berlin), Kriminalität und Prostitution der weiblichen Dienstboten (mit Berücksichtigung rechtspolitischer Fragen).** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1916, Bd. 65, S. 185—251.*

Kriminalität und Prostitution der weiblichen Dienstboten stehen in auffälligem Gegensatz zueinander. Erstere ist fast in allen europäischen Ländern günstig, und scheint auf günstige Lebensbedingungen hinzuweisen, letztere lässt überall auf eine schlechte Lebenslage schliessen. Der statistische Nachweis stösst zwar auf grosse Schwierigkeiten, weil in den amtlichen Statistiken meist die Geschlechter nicht getrennt und auch die Berufe nicht genug spezialisiert sind. Allein mit Bezug auf das Geschlecht ist der Fehler nicht gross; in Deutschland beträgt die Zahl der weiblichen Dienstboten 98 %, in Österreich 95 %, in Frankreich 83 %; und auch der Berufsfehler korrigiert sich aus dem Gesamtbild von selbst.

Französische und italienische Autoren sprechen zwar von hoher Kriminalität, aber ihre Zahlen geben ihnen nicht recht. Die eigenen Zusammenstellungen über Deutschland erweisen, dass die Dienstmädchen die niederste Zahl der Rückfälligen ergeben, dass sie aber auch in der Gesamtkriminalität die niederste Stufe einnehmen. Insbesondere scheiden die Gewaltdelikte fast ganz aus. Das Hauptdelikt ist der einfache Diebstahl, der mehr durch die Gelegenheit dazu und durch jugendlichen Leichtsinn als durch Not zu erklären ist; schwerer Diebstahl, Unterschlagung, Betrug etc. kommen viel seltener vor. Am nächsten kommt ihm in relativer Zahl der Kindsmord und die Abtreibung. Dasselbe gilt für Österreich, die Schweiz, Italien und Frankreich. Verhältnismässig gross ist der Prozentsatz der Dienstboten, auch der weiblichen, an Mord, speziell in Italien. Es ergibt sich aus dem ständigen Beisammenwohnen eine Vermehrung der Reibungsflächen; das Gefühl von Abhängigkeit, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit einerseits, und das bei Jugendlichen ins Gewicht fallende Heimweh führt zu solchen abnormen Reaktionen, die an sich schon den Charakter des Psychopathischen aufweisen.

Überraschend gross ist der Prozentsatz der aus Dienstmädchen hervorgehenden Prostituierten (ca. 22,4). Über die Ursachen dieser Erscheinung ist viel gesprochen worden. Die Theorie von der bio-psychischen Minderwertigkeit lässt sich nicht aufrecht erhalten. Wichtig sind zwar Willensschwäche und mangelnde Ausdauer, aber eben so wichtig sind wirtschaftliche (Lohn, Heimatslosigkeit, Entlassung im Sommer; unlautere Stellenvermittlung etc.) und psychische Momente, und sozial-ethische Anschauungen, die vom Lande stammen und sich nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in der

Stadt übertragen lassen. Ein wichtiger Faktor ist die uneheliche Schwangerschaft, die gewöhnlich mit Stellenverlust mit allen seinen Folgen verbunden ist.

Auf dem Boden dieser geschlechtlich-sittlichen Zustände gedeiht nun die „sexuelle Kriminalität,“ die in der Form von Unzucht, Verführung Minderjähriger, Ehebruch usw. bei Dienstmädchen zwar geradezu Minimalzahlen aufweist, dagegen in ihren Begleiterscheinungen als Kindsmord, Kindesaussetzung und Fruchtabtreibung blüht. Die amtliche Statistik ergibt allerdings ein Überwiegen des Kindsmordes bei landwirtschaftlichen Arbeiterinnen (75 % aller Kindsmorde kommen auf dem Lande vor, 60 % aller Abtreibungen in der Stadt), aber das erklärt sich aus rein technischen Momenten und ist gar kein Zeichen der sittlichen Beschaffenheit. Ebensowenig das Überwiegen der Dienstmädchen über die Industriearbeiterinnen hinsichtlich des Kindsmordes. Die Abtreibung ist gewissermassen mit einer höheren „Kulturentwicklung“ verbunden, der Kindsmord mit einer niederen. Man darf also nur die Summe aller drei Delikte vergleichen. Da ergibt sich denn eine beträchtliche Fluktuation in den einzelnen Jahren; aber es ist auffällig, dass die Straffälligkeit gegen das Kindesleben in Deutschland und Frankreich eine Mittelstellung einnimmt, in Österreich und Italien die erste Stellung. Sie entspricht im grossen und ganzen der Häufigkeit ihrer unehelichen Geburten, steht aber in Gegensatz zu ihrer sonstigen sehr günstigen Kriminalität.

Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich psychologisch. Die Freiheitsbeschränkung der Dienstboten hat einerseits persönliche wirtschaftliche Sicherheit zur Folge, welche die Kriminalität herabsetzt, anderseits einen Mangel an wirtschaftlicher Voraussicht, einen Leichtsinn, Verminderung der sittlichen Widerstandskraft im vertrauensblinden Genuss der kurzen Momente der Freiheit. Die Mädchen sind gewissermassen Opfer des Zuges vom Land in die Stadt — immer natürlich solche ausgenommen, die ihr polyandrisches Naturell und ihre Arbeitsscheu in die Stadt treiben.

Reformmöglichkeiten. Falsch wäre der Gedanke, das Dienstverhältnis wieder in ein mehr patriarchalisches verwandeln zu wollen; richtiger die im Zuge der Zeit liegende allmähliche Umwandlung der häuslichen Dienst- zu einer Werkarbeit. Der technische Fortschritt hat ja schon manche Dienstbotenarbeit überflüssig gemacht; dementsprechend hat ja die Zahl der häuslichen Dienstboten tatsächlich etwas abgenommen. Auch die sozialen Versicherungen werden im Sinne einer Reform wirken. Daneben kämen aber auch sozialpolitische (Minimalforderung eines freien Nachmittags in der Woche, eventuell noch weitere freie Zeit; Dienstbotenvereine mit Pflege von Geselligkeit, Aufklärung der Landmädchen über die Gefahren der Stadt; Organisation der Stellenvermittlung; Reform oder Abschaffung des Dienstbuches und Ersatz desselben durch Zeugnisse) und kriminalpolitische Fragen in Betracht. Vor allem der strafrechtliche Schutz der geschlechtlichen Freiheit in abhängigen Stellungen, der durch die heutige Gesetzgebung zu wenig gesichert erscheint, übrigens in den verschiedenen Vorentwürfen überall berücksichtigt ist, und Regelung der Bestrafung des Hauptdeliktes, des Diebstahls, welcher in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, des sogenannten Marktpfennigs immer nur Bagatellcharakter trägt, und auch bei regelmässiger Wiederholung nie als Gewerbskriminalität

gewertet werden darf; um so weniger, als es ja trotz aller Strafen nie gelingen wird, solche Diebstähle endgültig aus der Welt zu schaffen.

F. Kermauner, Wien.

36. **Bacharach (München), „Kriegskinder" und die Zulässigkeit der Abtreibung in Notzuchtsfällen.** *Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 1916, Bd. XXXIII, Heft 4, S. 459.*

Das durch Notzucht geschwängerte Weib befindet sich in einem Nötigungszustand, so lange wie die aufgezwungene Schwangerschaft dauert. Indem sie nun die ihr mit Gewalt aufgedrungene Frucht zu beseitigen sucht, richtet sich ihre Handlung gegen den trotz der formellen Vollendung des Deliktes noch andauernden Angriff auf ihre geschlechtliche Ehre und Freiheit und daher auch mittelbar gegen den (wenn auch nicht mehr anwesenden) Angreifer; nötig ist aber für den Begriff der Notwehrhandlung nur, dass sie sich gegen den Angreifer richtet, nicht jedoch, dass sie ihn auch verletzt! Wird nun bei dieser Handlung ein Dritter verletzt — und das ist hier der Staat in seinem bevölkerungspolitischen Interesse, in seinem Recht auf den Nachwuchs, so ist und bleibt die Handlung trotzdem Notwehr.

Somit erscheint die Abtreibung der durch Notzucht aufgezwungenen Leibesfrucht sowohl mit dem Willen des Gesetzgebers als auch mit den durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts entwickelten Rechtsgrundsätzen, also mit den Normen des geltenden Rechtes, vereinbar. Die Lösung der Frage über „Kriegskinder" wie überhaupt die Frage der Zulässigkeit der Abtreibung in Notzuchtsfällen ist daher im Rahmen des geltenden Rechtes möglich.

Kurt Boas.

37. **Bode, Der Kindsmord bei den Australnegern.** *Archiv für Strafrecht und Strafprozess. Bd. LXII, 1915, H. 1 und 2, S. 8.*

Sehr interessante Mitteilungen. Das Motiv des Kindsmordes ist bei den Australnegern nicht wie bei den Polynesiern in erster Linie die Furcht vor Übervölkerung, sondern die Furcht vor dem Verhungern. Da der Abort selten ausgeführt wird, geschieht die Tat unmittelbar nach der Geburt, und zwar meist durch Verbrennen. Es werden den Kindern glühende Kohlen in die Ohren gestopft und die Öffnung dann mit Sand verstopft. Auch Erdrosseln und Erschlagen kommt vor. Auch andere Motive kommen vor, wie Trägheit, Hass gegen den Mann, die Sucht schön zu bleiben usw. Besonders Mischkinder werden so dem Tode preisgegeben, von Zwillingskindern mindestens eins. In erster Linie müssen die Mädchen daran glauben. Mehr als zwei oder drei Mädchen werden nicht aufgezogen. Verkrüppelte Kinder werden nur zum geringen Teile verschont und abergläubisch verehrt, zum grösseren Teile umgebracht. Stirbt eine Mutter, so muss der Säugling auch sterben und wird zu der toten Mutter lebend gelegt und dann zugeschüttet oder durch Wurf eines schweren Steines getötet. Von der Kindstötung wird nur dann abgesehen, wenn ein Dritter das Kind adoptiert, d. h. säugt. Getötet werden in der Regel auch diejenigen Kinder, welche der Mutter bei der Geburt viel Schmerzen verursacht haben.

Die interessanten Angaben des Verfassers über die Kindstötung bei den einzelnen Stämmen der Australneger müssen in Original selbst eingesehen werden.

Kurt Boas.

38. **W. Haberling, Ein Gutachten über einen Ehescheidungsfall aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.** *Archiv für Geschichte der Medizin, 1916, Bd. IX, H. 3, S. 175.*

Mitteilung eines interessanten Gutachtens, das 1824 von dem grossherzoglich badischen Geheimen Rat Dr. Schweickhardt abgegeben und in den „Annalen für die gesamte Heilkunde" veröffentlicht wurde. In dem Gutachten drehte es sich um folgende drei Punkte:

1. Inwieweit sich die Weigerung der G* Ehefrau zur Fortsetzung der kaum angefangenen Ehe wirklich in ihrer physischen Natur gründe?

2. Ob ihr ohne Gefahr für ihren Gemütszustand wirklich ohne Härte zugemutet werden könne, dieselbe fortzusetzen und

3. Ob sich etwa von der Zeit — und also von einer Trennung vom Tisch und Bette — erwarten lasse, dass sich die natürliche Ursache der Abneigung des Eheweibes gegen die Ehe heben werde?

Das Gutachten selbst muss im Original nachgelesen werden.

Kurt Boas.

f) Sexualwissenschaft.

39. **F. Beekman, Precocious maturity in girls with report of a case.** *Archives of Pediatr. Bd. XXXII, Nr. 7, 1915.*

Bericht über ein 6 jähriges frühentwickeltes Mädchen, bei dem bereits die Periode aufgetreten war. Zeitweise bietet Patientin eigenartige Anfälle von Zwangslachen dar, die ebenfalls in diese Zeit fallen. Auch die Epiphysenentwicklung war der Pubertät entsprechend. Psychisch und sexuell dagegen entsprach die Patientin der Pubertät nicht. Die Sella turcica schien etwas erweitert.

Der Hypergenitalismus beim Hypernephrom hat mit echter prämaturer Pubertät nicht das mindeste zu tun. Kurt Boas.

40. **Georg Buschan (Stettin), Das Männerkindbett.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 6, S. 203.*

Das Männerkindbett findet sich heute in vollentwickelter Form vorwiegend in Süd- und Mittelamerika, in Südindien, in China (bei den Miaos), in Japan (bei den Mines), auf den Nikobaren, der Insel Buru und San Cristoval (Melanesien) vor. Kurt Boas.

41. **M. Vaerting, Die eugenische Bedeutung des Orgasmus.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 6, S. 185.*

Die Samenzelle schöpft den Kraftaufwand für Eigenbewegungen aus den eigenen Energievorräten. Je länger der zurückgelegte Weg, desto erschöpfter gelangt die Samenzelle zur Eizelle. Der Orgasmus des Weibes fördert die optimalen Bedingungen unter möglichst grosser Schonung der Samenzellenenergie, die Vereinigung mit der Eizelle herbeizuführen. Je stärker aber die unterstützenden Momente des weiblichen Genitalapparates einwirken, um so vollkräftiger und leistungsfähiger wird der Same zur Vereinigung mit der Eizelle gelangen, um so besser wird das Zeugungsprodukt ausfallen. Kurt Boas.

42. **K. Margarete Kossa, Die Vita sexualis der Hysterischen.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 5.*

Die hysterischen Frauen sind mehr oder minder geschlechtlich unempfindlich. Beim normalen Weib erwacht meistens erst der Geschlechtstrieb beim Zärtlichkeitsaustausch mit dem Mann und damit schwinden die Phantasien der Mädchenzeit. Dies fehlt der Hysterischen und darum ergeht sie sich in Phantasien, die die unerhörtesten Dimensionen annehmen können. Vielfach ist ihr Bestreben auf die Verwirklichung derselben gerichtet, was zu den seltsamsten Situationen führen kann. Kurt Boas.

43. **August Hegar, Über abnorme Behaarung bei weiblichen Geisteskranken.** *Beiträge zur Geburtsh. u. Gynäk. XIX Ergänzungsheft, S. 9.*

Verfasser teilt 16 Fälle von Bartwuchs bei weiblichen Geisteskranken mit. Die ersten neun Fälle boten hinsichtlich ihrer sonstigen körperlichen Beschaffenheit noch in bezug auf die Psychose etwas Bemerkenswertes. In Fall X handelte es sich um eine an menstrualen Erregungszuständen leidenden grossen kräftigen Person mit tiefer Stimme und energischem gewalttätigen Wesen. Sie war an allen in Betracht kommenden Stellen ziemlich behaart. Sie hatte wie viele ihrer Familienmitglieder eine starke Struma und war von grossmütterlicher und väterlicher Seite mit Alkoholismus und Geistesstörung belastet. Die letzten vier Fälle werden ausführlich beschrieben und abgebildet. Die drei ersten Fälle davon standen unter direkter erheblicher Belastung mit Geistesstörung. In Fall XII handelte es sich um eine auch bei dem Bruder der Patientin vorhandene psychopathische Veranlagung auf hereditärer Basis. Fall XV war ein Schulfall der hereditär degenerativen Form. In diesen Fällen ist die männliche Behaarung als hereditäres Zeichen aufzufassen, wie umgekehrt bei dem Bruder eine unverkennbare feminine Veranlagung vorhanden war. Auffallend war bei der Patientin die Vergrösserung der Hypophyse.

In dem letzten Falle trat bei der Patientin die Bartentwicklung, die bei den anderen Patientinnen schon im Mädchenalter aufgetreten war, erst im 35. Lebensjahre zugleich mit einer starken Adipositas ein. Haarabnahme oder Hautveränderungen bestanden dabei nicht. Die Kranke wog 88 kg, mehr als dem Normalgewicht entspricht.

Die Menstruation war in allen Fällen durchaus regelmässig, zwei Patientinnen hatten geboren.

Dem Bartwuchs der Frau liegt also keine Störung der Sekretion der Keimdrüsen zugrunde. Die empfohlene Behandlung von Ovarialpräparaten gegen Hypertrichosis ist daher vollständig zwecklos.

Kurt Boas.

44. **Ludwig Reisinger, Einige Bemerkungen zur Spezifität des männlichen und weiblichen Geschlechtstriebs.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1916, Bd. III, S. 343—345.*

Die Ansicht massgebender Forscher geht allgemein dahin, dass der Geschlechtstrieb beim Weibe primär nicht vorhanden ist, sondern erst durch den sexuellen Verkehr geweckt wird, während er hingegen beim Manne spontan schon frühzeitig seine gebieterische Macht zur Geltung bringt. Die weibliche Leidenschaft lässt sich daher auch leichter zurückdrängen und umgekehrt leidet das Weib unter der Abstinenz viel weniger als der Mann. Diese weibliche Zurückhaltung wird nicht durch die herr-

schenden Kulturverhältnisse bedingt, wie man wohl annimmt, sondern ist biologisch begründet, denn sie ist die natürliche Folge der weiblichen Charakteranlage. Beim männlichen Geschlecht lassen die frühzeitig sich einstellenden Pollutionen und Erektionen bereits im 14.—16. Lebensjahr sexuelle Gefühle aufkommen, die ein lästiges Spannungsgefühl in den Geschlechtsteilen hervorrufen und die Aufmerksamkeit auf den gewöhnlichen Weg der Detumeszenz, d. h. auf die Masturbation lenken; das weibliche Geschlecht dagegen ist dieser Gefahr nicht ausgesetzt, gibt sich dementsprechend bei weitem nicht in dem Masse der Selbstbefriedigung hin wie jenes. Die Menstruation und die damit verbundene Hyperämie der Geschlechtsteile ist der Erektion nicht an die Seite zu stellen, denn sie löst infolge des Blutverlustes eher Entspannung aus, und die unvollständige Erektion der Klitoris kann mit der mächtigen Hyperämie der Schwellkörper des Penis nicht verglichen werden. „Das Fehlen der erwähnten Eigenschaften maskuliner Sexualität, das sind intensive Erektionen und Ansammlung der Geschlechtsprodukte, welche beim Mann stürmisch nach Entspannung drängen, machen es auch dem sexuell erfahrenen Weibe möglich, seine Leidenschaft einzudämmen, sie dem Willen gefügig zu machen."

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

45. **Hirsch, Konzeptionsverhütung und uneheliche Geburten.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaften 1917, Bd. III, S. 439—441.*

Auf dem Gebiete der Konzeptionsverhütung, also auch bei Besprechung der Frage des Geburtenrückganges, macht man nicht genügend Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Geburten. Trotzdem liegen die Verhältnisse für beide Arten verschieden. Der Geburtenrückgang wird mit Recht im wesentlichen auf gewollte Konzeptionsverhütung aus wirtschaftlichen Gründen als die hauptsächlichste Ursache zurückgeführt; alle übrigen Ursachen treten demgegenüber in den Hintergrund. Dies gilt aber im wesentlichen nur für die ehelichen Geburten; die unehelichen sind anders zu beurteilen. Hier muss man es als Regelfall ansehen, dass eine aussereheliche Schwängerung gegen den Willen beider Teile oder wenigstens des einen der beiden Partner zustande kommt, dass vielmehr die Verhinderung der befruchtenden Wirkung des Geschlechtsverkehrs von den ihn ausübenden Personen beabsichtigt ist.

Für die Beantwortung der Frage, warum trotzdem in einer so grossen Zahl eine ungewollte aussereheliche Schwängerung vorkommt, weist Verfasser als Jurist auf die grosse Unerfahrenheit der unverheirateten Personen und die mangelnde Aufklärung über den Geschlechtsakt und dessen Wirkungen bei ihnen hin (Auffassung, Befruchtung komme nur bei öfterem Verkehr zustande, bleibe bei bestimmter Körperlage, zu bestimmten Kalenderzeiten, Mondphasen, Jahreszeiten, zwischen zwei Menstruationen aus, ungenügende Ausübung des Coitus interruptus, ungenügende Erfahrung in der Anwendung konzeptionshindernder Mittel, Aberglaube, dass keine Befruchtung erfolge, wenn das Mädchen sogleich nach dem Akt einen Rosenkranz bete u. a. m.). Wenngleich es angebracht erscheint, die heranwachsende Jugend hierüber aufzuklären, so muss man doch auch wieder bedenken, dass man unter Umständen dazu beitragen würde, den ausser-

ehelichen Geschlechtsverkehr zu fördern und bei richtiger Befolgung der Ratschläge die Zahl der unehelichen Geburten zu vermehren.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

46. **Adolf Gerson, Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1917, Bd. III, S. 410—425 und 483—490.*

In gewiss geistreicher, aber ziemlich phantastischer Weise sucht Verfasser hier die Entstehung der Brunstreflexe und des Geschlechtsgefühls zu erklären.

Die in der phylogenetischen Entwicklung bei den Tieren einsetzende Brutpflege, im besonderen eine Beteiligung des Männchens an derselben, brachte es mit sich, dass der Kampf der Geschlechter bei den höheren Tieren, weil er für diesen Zweck schädlich war, für eine gewisse Zeit zum Stillstand kam. Die Natur liess die den Tieren innewohnenden, zum Kampf treibende Instinkte, die zur Brunstzeit entfesselten Triebe sich vielfach an indifferenten Dingen austoben. An Stelle wirklicher Kämpfe traten Scheinkämpfe. Von diesen Scheinkämpfen sind als letzter Rest eine Anzahl zusammenhangloser Bewegungen zurückgeblieben, die Verfasser als Brunstreflexe bezeichnet. Sie haben vielfache Formen angenommen, die auf ihre Abstammung von den Angriff- und Abwehrbewegungen bei den Kämpfen der Geschlechter gar nicht mehr schliessen lassen: Küsse, Tänze, Musik, Sprache verdanken ihre Enstehung den Brunstreflexen. Auch gewisse Bewegungen der Gesichtsmuskeln (Weinen, Lachen) sind als solche Überreste zu deuten.

Auch der Liebesschmerz, den die Weibchen innerhalb der Tierreihe fühlen, wenn sie begattet werden, und seine besondere Form beim Menschen, die geschlechtliche Wollust des Weibes, sind die Überreste der schmerzhaften Eindrücke, die die Weibchen bei der Begattung in früheren Zeiten empfanden. Für die Entstehung des Geschlechtsgefühls des Männchens gibt Verfasser indessen eine andere Erklärung ab. Er nimmt an, dass alle zweigeschlechtigen Tiere von zwittrigen Wesen der Vorzeit abstammen. Da nun bei diesen beide Geschlechtsorgane funktionsfähig waren, müssen auch die nervösen Elemente der Geschlechtstätigkeit zwittrig gewesen sein, die betreffenden Zwitter also auch die weibliche Nervenanlage besessen haben. Diese nervöse Anlage habe ich, so schliesst er nun weiter, zugleich mit der gesamten Keimanlage des weiblichen Geschlechtes, in denen das weibliche Geschlechtsgefühl, der Liebesschmerz zustande kommt, auf die heutigen männlichen Tiere vererbt; somit wäre auch beim männlichen Geschlecht das Geschlechtsgefühl aus dem Schmerzgefühl entstanden (?).

Noch mehr gewagt erscheint mir der Versuch des Verfassers, das Weinen und Lachen auf den Brunstreflex zurückzuführen. Bei den geschlechtlichen Kämpfen liegt das Weibchen während des Begattungsaktes regungslos, wie gelähmt da, hingegen macht es vor der Begattung Abwehrbewegungen, nach derselben Angriffsbewegungen. Bei letzteren werden nun vorzugsweise zum Beissen und Schreien zahlreiche Muskeln des Kopfes und Gesichtes in Tätigkeit gesetzt. Als nun der wirkliche Kampf in einen Scheinkampf ausartete, behielten die Männchen und Weibchen diese Bewegungen der Kopf- bzw. Gesichtsmuskulatur als Brunstreflexe zurück;

sie wurden auf den Menschen vererbt. Bei den Tieren der Vorzeit muss das Weibchen nur dann, wenn es begattungsunfähig war oder eine Begattung nicht dulden wollte, gewisse, mit der Abwehr zusammenhängende Bewegungen des Kopfes und des Gesichtes gemacht haben; das menschliche Wesen der Vorzeit erwarb diese mit der Begattungsunfähigkeit verbundenen Reflexe durch Vererbung und bildete sie weiter aus, bis sie die Form des Weinens annahmen. Das Weinen war für das urzeitliche Weib ein Mittel, um sich dem Manne gegenüber verständlich zu machen, dass es nicht begattet werden wollte oder begattungsunfähig war. — Auch das Lachen soll nach Verfasser den gleichen phylogenetischen Ursprung haben. Während des Geschlechtsaktes ist das Weibchen bewegungslos. Das Männchen soll nun auf das Auftreten dieser Bewegungslosigkeit gewartet und das Eintreten derselben, d. h. der Erschlaffung der Muskulatur auf irgend eine Weise erkannt haben. Diese plötzliche Erschlaffung soll als Reflex beim Weibchen zurückgeblieben sein. Nahte sich nun ein Männchen einem Weibchen, das begattungsfähig war, so vollzog dieses mit seinen Kopfbzw. Gesichtsmuskeln die Bewegungen, die den früheren Abwehrbewegungen entsprachen und zeigte dann eine plötzliche Erschlaffung der Muskeln derselben; bei begattungsunfähigen Weibchen dagegen blieben diese Abwehrbewegungen bestehen. Mit fortschreitender Entwicklung, also mit sich steigernder Fähigkeit der weiblichen Tiere ihre Begattungsmöglichkeit oder -Unmöglichkeit durch Bewegungen der Kopf- und Gesichtsmuskulatur anzuzeigen, schieden sich die der Bewegung der Gesichtsmuskeln dienenden Reflexe in zwei Arten, von denen die eine nur bei Begattungsunfähigen, die andere nur bei Begattungsfähigen wirksam wurde; jene entwickelte sich znm Weinen, diese zum Lachen. Weinen und Lachen sind also als Brunstreflexe zu deuten und dienen gleich anderen Brunstreflexen zur Verständigung zwischen den beiden Geschlechtern, stammen mithin in letzter Linie auch vom Schmerzgefühl ab.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

47. **Büsching, Beiträge zur sexuellen Frage.** *In: Vortrupp, 5. Jahrg., Nr. 11, 1. Juni 1916.*

Der Verfasser betont, dass nächst dem Kriege, der uns ein grosses Problem darstelle, wohl kein anderes von solcher Bedeutung für die Allgemeinheit sei, als das sexuelle Problem. Es gehe am engsten an die Naturwissenschaften heran, und wer nicht die naturwissenschaftlichen Wurzeln desselben zu erfassen sucht, könne auf die Tiefe dieser Frage nicht eingehen, die richtige Methode ihrer Behandlung nicht treffen. Das sexuelle Problem bestehe für beide Geschlechter, doch sei der Ausgangspunkt nicht der gleiche, was sowohl an der Naturanlage als an der verschiedenen sozialen Stellung von Mann und Frau liege. Nach dem Kriege haben wir in der Frauenwelt mit einer beträchtlichen Verschärfung des sexuellen Problems zu rechnen, was zu weitergehenden Zugeständnissen des Weibes führen dürfte. Verfasser zweifelt die Richtigkeit des Satzes an, dass der Sexualtrieb besonders beim Manne der stärkste Trieb sei und setzt an dessen Stelle den Selbsterhaltungstrieb. Ersterer mache nur mehr von sich reden, weil er zu schwereren Komplikationen und Kollisionen führe. Doch mache er sich auch stärker als nötig geltend, 1. da vieles in unserer Kultur auf seinen Anreiz eingestellt ist, 2. da die weitgehende theoretische Unklarheit

zum ständigen Nachgrübeln darüber verführt, und 3. unter dem Einfluss stark herrschender Massensuggestion." Die mit dem sexuellen Problem zusammenhängenden Ideen seien „überwertig" geworden. Die Gedanken kreisen viel zu sehr um dieses Problem, besonders der sexuelle Witz peitsche den Geschlechtstrieb viel zu sehr auf. Auch der Krieg trage zur Beurteilung dieser Frage bei. Man sieht aus den verschiedensten Gründen Enthaltsamkeit üben, und das mit gutem Erfolge. Daher schliesst Verfasser, dass auch der Hunger als ein Teil des Selbsterhaltungstriebes ein stärkerer Instinkt sei als der Geschlechtstrieb. Verfasser erörtert den Zweck des Geschlechtstriebes, die Arten seiner Befriedigung, Prostitution und „Verhältnis" und sagt am Schluss, dass Enthaltsamkeit keine krankhaften Organveränderungen hervorrufe. Oskar Scheuer, Wien.

g) Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen.

48. **Henriette Fürth, Zur Mutterschaftsversicherung.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft, 1916, Bd. III, S. 118—124.*

Eine starke Geburtenzunahme ist für unser Volk eine dringende Forderung der Zukunft. Indessen muss man auch in Betracht ziehen, dass es beim Menschen nicht nur auf die Quantität, sondern auch und dies noch mehr auf die Qualität ankommt, dass also für die Folge der Hauptnachdruck mehr auf die Beschaffenheit des Nachwuchses zu legen sein wird. Dementsprechend wirft die Verfasserin die Frage auf, was im Interesse einer guten Bevölkerungspolitik in bezug auf das Gesundgeborenwerden wie auf gesundheitsgemässe Aufzuchtbedingungen zu fordern und zu tun sein wird. Der Bundesrat hat bereits dem durch drei Verordnungen Rechnung getragen, indem er den Wöchnerinnen gewisse Leistungen gewährt (Reichswochenhilfe). Diese haben schon das Gute zur Folge gehabt, dass die Säuglingssterblichkeit, die in den ersten Kriegsmonaten bedauerlich zugenommen hatte, vom Januar 1915 ab wieder auf ein normales Mass und darunter zurückging. Zu diesen reichsgesetzlichen Massnahmen treten sich ergänzende oder stellvertretende Anordnungen einzelner Staaten oder Gemeinden, sowie privatwirtschaftlicher Unternehmungen. Schliesslich seien noch eine ganze Reihe Anregungen, Vorschläge und Pläne zu erwähnen, die auf einen entsprechenden Ausbau der bisher vorhandenen Kriegsfürsorge auf dem fraglichen Gebiete ausgehen. Einige dieser Vorschläge und Eingaben an die zuständigen Reichstellen werden eingehender erörtert. Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

49. **Henriette Fürth, Der Krieg und die Bevölkerungsfrage.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1916, Bd. III, S. 193—214.*

Der gegenwärtige Krieg hat uns gelehrt, dass nicht allein die Menge an Menschen für den Sieg ausschlaggebend ist, sondern deren Fähigkeiten ebenso in Betracht kommen. Da heisst es nach dem Kriege zunächst wohl, die ungeheuren Verluste an Menschenleben wieder zu ersetzen, dabei aber die Verbesserung desselben nicht aus dem Auge zu verlieren.

Unsere nächste Sorge muss es sein, eine Erleichterung der Eheschliessungen und der Familiengründung herbeizuführen, um dadurch die Geburtenzahl zu fördern. Die Verfasserin schlägt einige Massnahmen hierfür vor. Das Zölibat der Geistlichen muss aufgehoben werden. Die

Kautionsstellung der Offiziere bei Eingehung einer Ehe muss in Wegfall kommen. Mit der Gepflogenheit der Behörden, in den subalternen Beamtenklassen möglichst keine verheirateten Beamten zu beschäftigen, desgleichen eine Lehrerin, die heiratet, aus dem Dienste zu entlassen, muss gebrochen werden. Da ferner nach Beendigung des Krieges eine Beibehaltung aller irgend verfügbaren und erlangbaren Arbeitskräfte geboten sein wird, so wird man auch der weiblichen Hilfskraft nicht entbehren können. Da nun aber mancher der Kriegsbeschädigten seine volle Erwerbsfähigkeit eingebüsst hat, er also noch weniger als früher an die Gründung einer Familie denken kann, zumal der Unterhalt bei weitem kostspieliger sein wird, so müssen die arbeitenden Frauen so gestellt werden, dass sie zur Unterhaltung der zu gründenden Familie beitragen können, und ihre Arbeit darf nicht nach dem Geschlecht, sondern muss nach den Leistungen bewertet werden. Bei dieser Gelegenheit kommt die Verfasserin auch auf den Ausbau der Mutterschaftsversicherung zu sprechen (das nähere s. o. in dem vorhergehenden Berichte) und auf die Frage des Geburtenrückganges. Sie warnt in dieser Hinsicht zu schwarz zu sehen, denn von allen grösseren Industriestaaten steht Deutschland in dieser Hinsicht noch am günstigsten da, obwohl auch hier der Geburtenüberschuss mehr und mehr nachgelassen hat. Dagegen verhehlt sie sich nicht, dass in Deutschland die Säuglingssterblichkeit die grösste ist, und trotzdem denkt sie wieder allzu optimistisch. Wenn es uns gelingt durch die angegebenen Vorkehrungen den Willen zur Kinderzahl zu wecken und alles Geborene zu schützen und zu sichern, so ist sie der Überzeugung, dass die unserem Volke innewohnende Regenerationskraft in verhältnismässig kurzer Zeit die Verluste mehr als ausgeglichen haben wird. „Nicht Fanatismus der Zahl tut uns not, sondern Verminderung der Sterbehäufigkeit und Verbesserung der Qualität.“

Dementsprechend beschäftigt sie sich im weiteren Verlauf ihrer Arbeit mit der Qualitätsverbesserung. Da gilt es zunächst die Geburt Lebensuntauglicher zu verhüten. Über die zwangsweise vorzunehmende künstliche Sterilisierung enthält sie sich eines Urteils. Von dem polizeilichen Verbot des Verkehrs mit Mitteln zur Verhütung der Zeugung (Schutzmitteln) verspricht sie sich nichts, denn es gibt antikonzeptionelle Mittel und Methoden genug, die sich sowohl der öffentlichen Kenntnis wie jeder Art von Einmischung entziehen. Dazu kommt, dass der Ansteckung und somit der Geburtenverminderung durch Verbreitung von Geschlechtskrankheiten bei Anwendung von Schutzmassregeln vorgebeugt wird. Auf der andern Seite aber gibt sie zu, dass durch ein vorbehaltloses Freigeben der Schutzmittel ein Anreiz zum wilden Geschlechtsverkehr gegeben wird, demgegenüber wieder die Erziehung einen gewissen Einfluss ausüben könnte. Eine eingehende Besprechung widmet die Verfasserin sodann noch dem Unehelichenproblem. In dieser Frage nehme ich jedoch einen etwas abweichenden Standpunkt ein. Im Interesse der möglichst schnellen und ausgiebigen Zunahme unseres Volkes halte ich es wohl für gerechtfertigt, diesen Unglücklichen, die für den Fehltritt ihrer Mutter nicht verantwortlich zu machen sind, bessere Bedingungen bezüglich ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zuteil werden zu lassen, aber auf der anderen Seite möge man doch bedenken, dass man durch allzu weitherzige Förderung der Unehelichen der Prostitution gleichsam einen Freibrief schafft, denn, wenn

die Sorge um ein aus dem Verkehr etwa hervorgehendes Kind von den Mädchen genommen ist, wird, um mit den Verfasserin Worten über das Verbot den Schutzmittel zu reden, erst recht „ein Anreiz zum wilden Geschlechtsverkehr geschaffen und damit der Unsittlichkeit, der sittlichen Verwilderung und Zuchtlosigkeit Tor und Tür geöffnet werden.“ Aber vielleicht würde man diese Folgen noch mit in Kauf nehmen, wenn es sich darum handeln würde, einen guten Nachwuchs zu erzielen. Doch da ist es sehr fraglich, ob derselbe hinsichtlich der Qualität den Wünschen der Verfasserin entsprechen würde. Sie gibt auch zu, dass die Unehelichen zum grossen Teil minderwertig ausfallen, schiebt diesen Umstand aber dem „Milieu“ zu. Auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen als Psychiater und Soziologe bestreite ich diese bisher vollständig unbewiesene Behauptung; es ist in erster Linie das endogene Moment, das die Minderwertigkeit der Unehelichen erzeugt, weit weniger die Verhältnisse, unter denen sie aufwachsen.

Die von der Verfasserin erörterten Momente kommen für das Bevölkerungsproblem wohl in Betracht, aber sie sind nicht die alleinigen Tatsachen, die man dabei zu berücksichtigen hat; sie erschöpfen das Thema bei weitem nicht. Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

50. **Friedrich Naumann, Zur Volksvermehrung.** *Die Hilfe 1916, Nr. 9.*

Anknüpfend an eine Erörterung des Geburtenrückganges im preussischen Abgeordnetenhause betont Verfasser, wie wichtig es ist, den Ernst dieser Frage vor allem dem weiblichen Teil der Bevölkerung zum Bewusstsein zu bringen, indem man diese Angelegenheit in denjenigen öffentlichen Körperschaften verhandelt, in denen Frauen vertreten sind. Denn über alle gesetzlichen Massnahmen hinaus bleibt im Grunde die Stärkung der Bevölkerungsvermehrung ein Willensentschluss der einzelnen Ehepaare und insbesondere der Frauen. Deshalb gilt es, an Gefühl und Verstand der heranwachsenden Weiblichkeit zu appellieren und ihr ihre Pflicht gegenüber der Zukunft des Volkes vielmehr als bisher zum Bewusstsein zu bringen. „Der Mann hat die Kriegspflicht mit der Waffe, die Frau hat die Volkserhaltungspflicht in der Kinderstube.“

Vielfach spielen allerdings bei dem Geburtenrückgang berechtigte wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle. Dass aber diese Entschuldigung auch vielfach missbraucht wird, erhellt aus der Tatsache, dass die Menschen in früheren, weniger anspruchsvollen Zeiten ihre Armut nicht als Hindernis des Kindersegens ansahen, und dass auch heute noch die ärmeren Schichten bessere Kinderbringer sind als die Mittelschichten. Zufolge der preussischen Statistik liegt der eigentliche Geburtensturz im Bereich der Beamten und Angestellten. Deshalb muss hier vor allem mit wirtschaftlichen Reformen eingesetzt werden, indem zu einer Bezahlungsweise übergegangen wird, welche die Kinderzahl nicht nur bei den Pensionssätzen, sondern auch von vornherein bei den Gehältern und Wohnungsgeldern so stark einrechnet, dass es sich nicht mehr rentiert, absichtlich kinderlos zu bleiben.

So ergibt sich als Richtlinie für eine künftige Bevölkerungspolitik die Forderung: der Minister des Innern muss mit den Müttern zusammenarbeiten! Martha Ulrich, Berlin.

51. **Oehring, Arbeitslohn und Kindersegen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 9.*

Die Volksvermehrung hängt unzweifelhaft mit der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes zusammen. Daher ist eine Zunahme der Bevölkerung nur von der wirtschaftlichen Kräftigung unseres Arbeiterstandes zu erwarten. Der jetzige Lohn erfüllt bei dem verheirateten Arbeiter nicht mehr seinen ursprünglichen Zweck: die Ermöglichung des Lebensunterhalts, während der jugendliche unverheiratete Arbeiter verhältnismässig zu gut entlohnt wird. Deshalb kommt es nicht darauf an, im ganzen den Lohn zu erhöhen, sondern vielmehr darauf ihn richtig auf die Altersstufen der Arbeiter zu verteilen.

Dies kann unter den heutigen Verhältnissen nur auf dem Wege der Versicherung erreicht werden. Der Zweck einer solchen Versicherung ist: Zuschüsse für Kinder zu leisten. Die Versicherungsprämien, die nur von den Arbeitern selbst gezahlt werden, müssen stark gestaffelt sein und im Sinne eines erst langsameren, dann schnelleren Fallens. Die Versicherung beruht auf gesetzlichem Zwang. Die Verwaltungskosten übernimmt der Staat, der ja an der Aufzucht gesunder Kinder das grösste Interesse hat.

Martha Ulrich, Berlin.

52. **Else Trott-Helge, Die ländliche Siedelung, eine Versorgung für unsere Kriegerwitwen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 25.*

Die Förderung der Ansiedelung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen wird mit Recht als einer der glücklichsten Gedanken unserer sozialen Fürsorge angesehen. Einen gewaltigen Fortschritt auf diesem Wege stellt das Kapitalabfindungsgesetz dar, welches bezweckt, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Gefallener statt einer Jahresrente eine einmalige Kapitalabfindung zu gewähren, um damit Grundbesitz zu erwerben resp. zu erweitern.

Unter den Kriegerwitwen kommen in erster Linie Frauen mit zahlreichen Kindern in Betracht, die einem ausserhäuslichen Beruf nicht nachgehen können, ohne die Kinder der Gefahr der Verwahrlosung auszusetzen, sowie solche Frauen, die nicht mehr jugendfrisch, nicht gesund oder vermöge ihrer allgemeinen Veranlagung nicht stark genug sind, um den Kampf ums tägliche Brot auf sich zu nehmen.

Solche ländlichen Siedelungen würden vor allem nach 2 Richtungen hin von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Einmal würden sie die Abhängigkeit des deutschen Volkes von der ausländischen Versorgung mit Lebensmitteln vermindern, sodann würde die Unterbringung einer grösseren Anzahl von Frauen und Kindern in gesundheitlich einwandfreien Wohnstätten bei gesunder Ernährung und Betätigung in frischer Luft einen grossen hygienischen und sozialen Fortschritt bedeuten.

Martha Ulrich, Berlin.

h) Frauenbewegung, Frauenberuf.

53. **Über das weibliche Dienstjahr. Margarete Trenge, Einige Ausführungen zu dem Thema „Frauendienstjahr“.** *Die Frau, Novemberheft 1915.* **Gertrud Bäumer, Phantasien und Tatsachen in der Frage des weiblichen Dienstjahrs.** *Ebenda, Märzheft 1916.*

In diesen beiden Aufsätzen wird die Frage des weiblichen Dienstjahrs mit erfreulicher Klarheit behandelt; Mögliches und Unmögliches streng geschieden. Als Grundgedanke gilt: die Vorbereitung der Frau muss gemessen werden an den Forderungen, die das Volksganze zu stellen hat. Die Frau muss eingereiht werden in die grosse Arbeitsgemeinschaft da, wo sie gebraucht wird. Es kommt nicht auf die Annahme eines mehr oder weniger ausgeklügelten Systems an, sondern es kommt an auf die Verstärkung zweier Faktoren in der Erziehung und der nationalen Leistung der Frauen. Erstens die Unterstellung ihrer Familienleistung unter das Staatsinteresse; und zweitens die Erweiterung ihrer Familienpflicht zur sozialen Dienstpflicht. Unter solchen Voraussetzungen erscheinen die meisten Veröffentlichungen zur Frage des weiblichen Dienstjahrs ungenügend, da sie bei zu grosser Betonung der ethischen und nationalen Ideen die Schwierigkeiten der praktischen Ausführung übersehen, an den Erwägungen, wie man von dem heutigen Stand der Dinge in den erwünschten neuen hineingelange, meist achtlos vorübergehen, und dazu in den meisten Fällen Dienstjahr und Dienstpflicht, d. h. Ausbildung und Leistung verwechseln. Der Inhalt des weiblichen Dienstjahrs kann nur aus einem klaren Verständnis der weiblichen Dienstpflicht abgeleitet werden. Die weibliche Dienstpflicht besteht in der Übernahme von Ehrenämtern in der Wohlfahrtspflege, Vormundschaft, Armenpflege, Waisenpflege, Jugendfürsorge usw. Diese bürgerliche Pflicht sollte in derselben Weise wie den Männern allen Frauen auferlegt werden. Für Frauen mit kleinen Kindern, ebenso für erwerbstätige Hausfrauen sollen Ausnahmebestimmungen gelten. Die allgemeine Bildungsgrundlage für alle Formen weiblicher Dienstpflicht ist die Beherrschung der einfachen Hauswirtschaft; sie muss daher als Grundlage weiterer Ausbildung vorausgesetzt werden oder den Inhalt der weiblichen Dienst-, d. h. Ausbildungszeit bilden.

Letzterer Grundsatz muss vor allem für die aus der Volksschule entlassenen Mädchen gelten. Die Gegenwirkung gegen die Frauenarbeit in der Industrie wird so selbstverständlich in der hauswirtschaftlichen Schulung dieser Mädchen gesehen, dass die Forderung des hauswirtschaftlichen Jahres unangefochten auftritt. Schwieriger steht es um die Einführung des Dienstjahrs für die Mädchen der sozial höheren Schichten. Bei ihnen muss versucht werden, die Ausbildung für die soziale Hilfsarbeit mit den übrigen Arbeitsgebieten der Frau in Zusammenhang und Einklang zu bringen. Hier ist vor allem die Frage zu lösen, wie viele Mädchen für das soziale Dienstjahr in Betracht kommen, und wie weit sich die sozialen Frauenschulen, eventuell auch die Unterstufen der sozialen Berufsschulen sich für sie verwerten lassen. Für die Jugendleiterin, die Lehrerin, die Krankenpflegerin und Medizinerin lässt sich ein solches soziales Arbeitsjahr schaffen, in welchem sie ihre Berufskenntnisse und Fertigkeiten mit ständiger Unterstellung unter den sozialen Gedanken verwertet. — Eine der wichtigsten vorbereitenden Aufgaben aber ist die Schaffung eines geistigen Fundamentes dafür, d. h. des festen klaren Typus einer sozialen Bildungsanstalt mit ausgearbeiteten Methoden.

Dr. Marie Bernays, Mannheim.

54. **Helene Passow, Die Dienstpflicht der Frau.** *Vortrupp, 5. Jahrg. Nr. 7, 1. April 1916.*

Der Aufsatz zerfällt in zwei Teile. Im ersten behandelt die Verfasserin das Wesen der weiblichen Dienstpflicht und die verschiedenen Arten ihrer Ausgestaltung, so das freiwillige Dienstjahr in der Krankenpflege, in der Hauswirtschaft. Verfasserin ist der Anschauung, dass der Staat „auf die Leistungen seiner Frauen, von denen sein Bestand abhängig ist, bestimmend wirken muss“, ... „Nun liegt aber die Bedeutung der Frau für den Staat in ihrer Mutterschaft, folglich wäre das Jahr der Dienstpflicht eine Vorbereitung auf diesen Beruf. Da jedoch auch gegenteilige Ansichten bestehen, geht Verfasserin näher auf die männliche Dienstpflicht ein, die häufig zum Vergleich herangezogen wird. Verfasserin steht auf dem unbedingten Standpunkt, dass der bewusste Wille zur Mutterschaft vom Staate herangebildet werden muss. Sie bespricht alle Gründe dafür, sucht die Gegengründe zu widerlegen. All dies unter Heranziehung einschlägiger Literatur. Natürlich erachtet die Verfasserin den Pflichtenkreis der Frau dem Staate gegenüber mit dem Mutterschaftsdienst nicht für abgeschlossen. Sie verlangt Gleichberechtigung der Frau in allen Berufen und stellt die Behauptung auf, dass die Frau damit nur in ihre Rechte aus längst vergangener Zeit neuerlich eintrete. Doch solle das auferlegte Dienstjahr dafür sorgen, dass der weiblichen Jugend die eigentliche Bestimmung ihres Geschlechtes zur vornehmsten Pflicht gemacht werde. Es sei Sache des Staates, durch weisen Mutterschutz und gesundes Heimstättenrecht dem neuen Mutterdienst den Boden zu bereiten. Im zweiten Teile ihres Aufsatzes geht nun die Verfasserin näher auf den Inhalt des Dienstjahres ein. Der Mutterschaftsdienst soll nicht nur körperliche und geistige Wartung eigener oder fremder Kinder umfassen, er kann bei fremden Kindern auch durch eine fürsorgerische, amtliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, gegebenenfalls auch durch eine wirtschaftliche Leistung gebildet sein. Prof. Zimmers Vorschlag, die Mädchen, die gleich den Einjährigen ihren Unterhalt selbst bestreiten, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht Frauendienstheimen zuzuweisen, den anderen aber ihre praktische Unterweisung in einer Frauendienststelle (Privathaushalt) und den theoretischen Unterricht in einer Frauendienstschule geben zu lassen, pflichtet die Verfasserin vollkommen bei. O. Scheuer, Wien.

55. **G. Bäumer, Die Frauenfrage im künftigen Deutschland.** *Die Hilfe 1916, Nr. 23. (Erscheint in der Thimmeschen Sammlung „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes“. S. Hirzel, Leipzig.)*

Das kulturell-wirtschaftliche Machtmittel des künftigen Deutschlands werden seine kultivierten Menschenkräfte sein. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Frauenfrage künftig betrachtet werden. Diese ist durch den Krieg bedeutend komplizierter und schwieriger geworden, denn ihr eigentlicher Kern: der Widerstreit zwischen der Einbeziehung der Frauen in die volkswirtschaftliche Produktion und ihrer Mutterschaftsleistung ist in dem Masse verschärft, als beide Tendenzen sich durch den Krieg gleichermassen verstärken müssen.

Die Bedürfnisse einer erweiterten und gesteigerten Volkswirtschaft nach dem Kriege werden, angesichts der durch den Krieg verminderten und geschwächten männlichen Arbeitskräfte gebieterisch das Einwirken weiblicher Ersatzheere (zu dem durch die Kriegsvertretung auf zahlreichen

Gebieten bereits wichtige und befriedigende Anfänge gemacht sind) fordern, — eine Forderung, welcher das privatwirtschaftliche Bedürfnis der zahlreichen Kriegerwitwen, Ehefrauen von Kriegsinvaliden und unversorgten Mädchen entgegenkommt.

Diesen Tatsachen steht auf der anderen Seite das gewaltig gesteigerte Bedürfnis nach Menschen, und zwar gebildeten Menschen, gegenüber.

Um diesen Gegensatz zu überwinden, muss vor allem eine Einigung über die weibliche Erwerbstätigkeit vom Gesichtspunkt der nationalen Wohlfahrt aus erreicht werden. Die notwendige Vorbedingung dazu ist ein besseres Verständnis für den eigentlichen Sinn der „Frauenbewegung", die Einsicht dafür, dass deren Tendenzen durchaus Hand in Hand mit der nationalen Wohlfahrt gehen.

Zu diesen Tendenzen gehört in erster Linie die bestmögliche Verwertung der Frau als Arbeitskraft. Dabei sind zwei Forderungen zu berücksichtigen: 1. darf die unverheiratete Frau als Konkurrentin des Mannes die wirtschaftlichen Bedingungen der Familienerhaltung nicht schädigen, 2. darf die Erwerbstätigkeit der Frau ihre Mutterschaftsleistung nicht beeinträchtigen.

Um das Frauenproblem aus den Schranken der Interessenpolitik zu befreien, ist es dringend notwendig, dass die Frauen selbst an der Lösung dieser Fragen verantwortlich mitarbeiten, indem sie, aus der Enge ihres persönlichen Lebensproblems heraustretend, die Frauenfrage als eine gemeinsame soziale und nationale Angelegenheit begreifen. Sie können und müssen dies um so mehr als sich mit der riesigen Ausbreitung des ganzen Gebietes der sozialen Fürsorge auch eine ganz neue Frauensphäre im öffentlichen Leben auftut, die sozusagen eine Synthese von Mutterschaft und Bürgerpflicht darstellt. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Gedanke der „weiblichen Dienstpflicht" zu verstehen.

Der in früheren Jahrhunderten einheitliche Inhalt des weiblichen Pflichtenkreises hat sich für die Frau der Gegenwart in drei getrennte, selbständige Aufgaben auseinandergelegt: Familie, Beruf, bürgerliche Pflicht. Für jede einzelne Frau gilt es heute, diese verschiedenen Pflichtenkreise gegeneinander abzuwägen und jeden von ihnen sowohl für ihr Einzelschicksal wie auch für das soziale Gesamtschicksal der Frau zu dem ihm gebührenden Recht oder zu der im Interesse des Ganzen notwendigen Begrenzung zu führen. Solche veränderten Lebensbedingungen aber fordern auch einen neuen Frauentypus: eine zu innerer Selbständigkeit gereifte Frau, welche ihr Schicksal nicht kritik- und wahllos empfängt, sondern zu eigener Verteidigung ihres Menschentums, ihres Frauentums gegen die mechanischen Gewalten der wirtschaftlichtechnischen Entwicklung fähig ist.

Dr. Martha Ulrich, Berlin.

56. **Gertrud Buetz, Berufsvormundschaft auf dem Lande.** *Die Frauenfrage, 16. Jahrg., Nr. 3.*

Es ist als ein grosser Mangel zu betrachten, dass es bisher auf dem Lande keine Berufsvormundschaft gibt, denn gerade hier drängen, noch mehr als in der Stadt, alle Verhältnisse auf dieselbe hin. Die Frauen sollten deshalb beizeiten die Propaganda für diese Sache in die Hand nehmen und dabei zugleich die Aufstellung von Frauen als Berufsvormünderinnen fordern. Gerade auf dem Lande, wo die in Frage kom-

menden Männer meist schon so überlastet sind, dass sie neue Ämter nicht annehmen, könnten ortsangesessene Frauen, die mit den Gewohnheiten und Sitten der Gegend, dem Dialekt etc. vertraut sind, als Berufsvormünderinnen sehr segensreich wirken, doch bedarf es dazu eines energischen Vorgehens der Frauen, da man, infolge der mannigfachen Schwierigkeiten, die das BGB. der weiblichen Vormundschaft in den Weg legt, massgebenden Orts häufig geneigt ist, den Frauen in Vormundschaftssachen nur eine ehrenamtliche Nebenstellung einzuräumen. Martha Ulrich, Berlin.

57. **Johanna Waescher, Die Notlage in der Berufswahl der Mädchen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 24.*

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es heutzutage den Eltern vielfach unmöglich, ihren Töchtern eine geeignete Berufsausbildung zu geben, da sie nicht imstande sind, dieselben während einer 2—3 jährigen Lehrzeit vollständig zu unterhalten. Nun ist aber die berufliche Ertüchtigung der Jugend beider Geschlechter die beste Jugendpflege. Sie sollte daher unter den Fürsorgeeinrichtungen des Staates obenan stehen.

Als Mittel schlägt Verfasserin die Gründung einer Kasse vor, welche zinslose Darlehen zur Berufsausbildung an Jugendliche gewährt. Ausserdem könnte für jedes Kind ein der Militärdienstversicherung der Knaben und der Aussteuerversicherung der Mädchen analoger Versicherungsvertrag abgeschlossen werden, auf Grund dessen die Eltern beim Austritt des Kindes aus der Schule eine Geldsumme erhalten, die es ihnen ermöglicht, das Kind auch während der Lehrzeit zu erhalten oder ihm eine weitere Ausbildung zu geben. Für die freiwillige Fürsorgetätigkeit der begüterten Klassen würde es eine vortreffliche Betätigung bilden, Kinder der ärmeren Kreise in eine solche Versicherung einzukaufen. Das letzte Ziel aber wäre, aus dieser freiwilligen Fürsorge eine allgemeine Pflichtversicherung für die Kinder herauszubilden.

Hierbei ist unbedingt an der Forderung gleicher Ausbildung für männliche und weibliche Lehrlinge festzuhalten.

Die Forderungen für die weibliche Berufswahl lassen sich wie die für die männliche in 3 Punkten zusammenfassen: 1. Gewährung der Familienunterstützung in voller Höhe über das 15. Lebensjahr hinaus, um die Absolvierung einer Lehrzeit zu ermöglichen; 2. Staatliche Mittel als Beihilfe zur Ausbildungsmöglichkeit; 3. Ausdehnung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auch auf die Klein- und Mittelstädte.

Martha Ulrich, Berlin.

i) Kulturgeschichte, Kunst, Literatur.

58. **E. E. Reimerdes, Dorothea Christiane Erxleben, die erste deutsche Ärztin (1715—1762).** *Deutsch. med. Wochenschr. Nr. 45, 1915, S. 1343—1344.*

Zur Wiederkehr des 200 jährigen Geburtstages von Dorothea Christiane Erxleben gibt der Verfasser einen kurzen Überblick über das Leben dieser hervorragenden Frau. Sie war am 20. November in Quedlinburg als Tochter des Dr. Leporin geboren. Da sie schon früh grosse Neigung zur Medizin zeigte, unterrichtete sie ihr Vater, zugleich mit ihrem Bruder,

in den theoretischen und praktischen Anfangsgründen dieser Wissenschaft. Dorothea Christiane machte darin so vorzügliche Fortschritte, dass sie, lange bevor sie ein Examen ablegte, ihrem Vater in seiner Praxis assistieren und ihn sogar vertreten konnte. Die aussergewöhnliche Begabung seiner Tochter liess Dr. Leporin 1741 eine Eingabe an Friedrich den Grossen machen, um für Dorothea die Erlaubnis zu erhalten, an der Universität Halle ihr Examen zur Erlangung der Doktorwürde und der Venia practicandi abzulegen. Die Erlaubnis wurde erteilt. Da sich Dorothea aber inzwischen mit dem Prediger Johann Christian Erxleben verlobt hatte und der sehr glücklichen Ehe 4 Kinder entsprossen, gab sie ihre Universitätsstudien für lange Jahre auf. Sie widmete aber ihre Mussezeit nach wie vor mit Vorliebe ihrer medizinischen Weiterbildung. Im Jahre 1742 veröffentlichte sie eine kleine Schrift: „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten.“ Im Jahre 1754 holte sie nochmals die königliche Erlaubnis zur Ablegung des Universitätsexamens ein. Sie wurde wiederum gewährt. Und nun meldete sie sich bei der Universität Halle, indem sie gleich ihre Dissertation einreichte, deren Titel lautete: „Dissertatio inauguralis medica exponens, quod minus cito et iucunde curare saepinus fiat causa minus tutae curationis, quam sub auspiciis Summi Numinis et gratiosissimi Regis concessione ad gradum Doctoris obtinendum et praxin legitime exercendum illustris Medicorum Ordini in alma regia Fridericiana praegresso examini specimis loco d. XII Junius 1754 demisse exhibet Dorothea Christiane Erxlebia nata Leporine Quedlinburgensis.“ Die Arbeit erregte, ebenso wie die Tatsache, dass eine Frau in dem Alter promoviert habe, bei den Gelehrten grosses Aufsehen. Nach Verleihung der Doktorwürde praktizierte Dorothea Christiane erfolgreich in Quedlinburg bis zu ihrem Tode. Sie starb, 47 Jahre alt, 1762.

Haberling, Koblenz.

59. **O. E. Daniels, Beitrag zur Geschichte der Geburtshilfe II.** *Janus, Archives internat. pour l'historie de la med. 1915, Année XX, S. 489—504.*

In diesem Beitrag beschäftigt sich Verfasser mit den ältesten Versuchen für den geburtshilflichen Unterricht ein sogenanntes Phantom oder, wie man damals auch sagte, eine „Entbindungsmaschine“ anzufertigen. Der erste, der sich damit abgegeben haben dürfte, war Johan van Hoorn, ein Arzt zu Stockholm, der in seinem 1697 erschienenen Büchlein, “Die schwedische gut geschulte Hebamme“ das erste Präparat folgendermassen beschreibt: „Dann ich conservirte die Geburts-glieder, sowohl die Beine, die das Becken formiren als das Fleisch, so ich aus denen Weibes-Bildern, die mir Amtshalben zubesichtigen vorkamen, ausschnitte, und machte mir ein ausgestopftes und mit Gliedern versehenes Kind, aus duennem und zartem Leder, womit ich ihnen (nämlich den Hebammen in der Stadt) alle Operationes und fuernemlich die Umkehrung zeigte.“

Grosses Aufsehen in ganz Europa erregte ein von Grégoire, dem Jüngeren, in Paris angefertigtes Phantom (Mitte des 18. Jahrh.), es fand aber keineswegs den Beifall von William Smellie, der daher eine eigene Vorrichtung anfertigte. Mittlerweile hatte auch eine Pariser

Hebamme, Frau Le Boursier ein Phantom erfunden: sie beschreibt es in ihrem 1759 herausgegebenen Buche: „Abrégé de l'Art des Accouchements usw." Es war ein Frauenbecken, in dem sich die Gebärmutter, mit Hals und Bändern, mit einer Puppe in natürlicher Grösse, befand, deren Gelenke so biegsam waren, dass sie verschiedene Stellungen annehmen konnten, sowie auch eine Plazenta mit ihren Häuten und der Nabelschnur; bei letzterer war die eine Hälfte leer, die andere stark gefüllt, um einigermassen die Nabelschnur eines toten Kindes und gleichzeitig die eines lebenden Kindes sehen zu lassen; ferner gehörte dazu ein Modell eines Kopfes, der vom Rumpf getrennt und dessen Knochen übereinander geschoben waren. Einige Jahre später (1773) hat sich dann eine andere Pariserin, Fräulein Biheron, mit der Anfertigung eines geburtshilflichen Phantoms beschäftigt. Von deutschen Ärzten, die sich um Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts dem gleichen Thema zuwandten, sind zu nennen Joh. Chr. Themel zu Annaburg i. S., G. H. Langsdorf zu Göttingen, B. Guérard zu Düsseldorf, M. P. Rutland zu Ulm, und Joh. Ch. Stark in Jena und Fr. B. Osiander; dazu kommen aus dem Anfange des nächsten Jahrhunderts noch L. Fr. Froriep in Weimar und H. F. Kilian in Bonn. In Italien traten mit einer ähnlichen Erfindung in die Öffentlichkeit Anton Galli in Bologna und Guiseppe Isnardi zu Piemont. Alle diese Vorrichtungen werden vom Verfasser mehr oder weniger eingehend beschrieben. Anhangsweise erwähnt er noch die bemerkenswerte Tatsache, dass 1837 in Cairo Dr. A. M. Clot Bey, der Leibarzt des Unterkönigs von Ägypten seinen jungen Mädchen an der dortigen Lehrschule für Hebammen an einem Phantom geburtshilflichen Unterricht erteilte, und zwar mit vorzüglichem Erfolg, wie eine Reiseschilderung Fürst Pücklers mitteilt. Buschan, z. Z. Hamburg.

60. **M. Meyerhof, Soldatendirnen im alten und neuen Ägypten.** *Mitteil. z. Gesch. d. Med. u. Naturwissenschaft. 1915, Bd. XIV, S. 323—329.*

Ägypten wurde von jeher durch Söldner in Schach gehalten; somit erscheint es verständlich, dass in deren Gefolge die Dirnen niemals fehlten. Schon die Schriftsteller der Alten, darunter der Elephantine-Papyrus, enthalten zahlreiche Belege dafür, im besonderen auch, dass die Beischläferinnen durch Kauf öfters ihren Besitzer wechselten. Ebenso berichten im Mittelalter die Reisenden von der grossen Verbreitung der Prostitution im Pharaonenlande. Nach der Eroberung des Landes durch die Franzosen im Jahre 1798 nahm dieselbe erst recht überhand. Zwar versuchte Napoleon dem Dirnenwesen Einhalt zu tun, aber erst die Engländer nach ihrer Besitzergreifung im Jahre 1882 führten eine wirksame Überwachung der Prostitution ein. Verfasser schildert nach eigener Anschauung, wie die Verhältnisse jetzt liegen. Buschan, z. Z. Hamburg.

61. **J. G. de Lint, The Plates of Senty.** *Soons, Archiv. internat. pour l'hist. de la méd. etc. Année XXI, 1916, S. 129—135; m. 4 Taf.*

Eine im Januar 1915 in Leyden zur Erinnerung an die 400 jährige Wiederkehr der Geburt Vesals veranstaltete Ausstellung alter anatomischer

Zeichnungen brachte auch eine Anzahl Bilder, die sich auf die Geburtshilfe beziehen. Verfasser zeigt in der Einleitung, dass von Vesal und L. da Vinci angefangen, bereits im 17. und 18. Jahrhundert eine Reihe Ärzte wertvoller Abbildungen zur Anatomie des schwangeren Uterus habe erscheinen lassen und lenkt dann im besondern die Aufmerksamkeit auf 6 Tafeln des Londoner Professors für Anatomie und Chirurgie, die dieser bereits 1758 erscheinen liess, im Jahre 1793 sodann mit kurzem erläuterndem Text unter dem Titel „Verklaring der Afbeeldingen van Senty" in Amsterdam herausgab. Diese Tafeln sind in der bekannten englischen Schwarzkunst gehalten und direkt künstlerisch ausgeführt. Verfasser gibt 5 derselben wieder (1. den schwangeren Unterleib als Ganzes, 2. der Fötus in seinen Eihüllen im geöffneten Uterus, 3. der Fötus in Steisslage, 4. der Fötus in Kopflage, bereits ins kleine Becken getreten, die beiden übrigen bilden 5. Uterus mit Plazenta nach der Geburt und 6. Uterus, aus dem Körper genommen, mit der Vagina und einem Teil des Rektum von hinten gesehen). Die Tafeln sprechen für eine vorzügliche Beobachtungsgabe.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

62. **Max L. Strack, Kleopatra.** *Historische Zeitschr. 1916, Bd. 115, S. 474/495.*

Herodot führt die Entstehung der Kämpfe zwischen Orient und Okzident auf schöne Frauen zurück, deren Entführung sich Grieche und Perser vorwarfen. Schon seine jüngeren Zeitgenossen, der Komiker Aristophaens und der grösste antike Historiker Thukydedes, protestieren gegen diese Auffassung. Wir stimmen ihnen zu, ja wissen sogar, dass die von Herodot erwähnten Frauen keine historischen Personen sind. Aber seinen Glauben an die Geschichte machende Gewalt des Weibes haben wir noch heute. Eine der interessantesten Gestalt in der langen Reihe dieser Geschichte machenden Frauen des Altertums ist Kleopatra, deren Charakter und Schicksale Stracks Aufsatz schildert. Sie hatte in einer für Ägypten schweren Zeit eine sorgfältige Ausbildung empfangen, ein intensives Sprachstudium betrieben; und wie manches beweist, war ihre Erziehung nicht zimperlich und verweichlichend gewesen. Sie ist nicht eine alle überstrahlende Schönheit gewesen, ihre Hauptanziehungskraft beruhte auf ihrer geistigen Anmut, die durch die Schönheit der Gestalt nur erhöht wurde. Strack erörtert näher ihre Beziehungen zu Caesar und Antonius. Wenn letzterer die Ehe mit Kleopatra schloss, so geschah das nicht, wie man gemeint hat, im Liebesrausch, sondern aus politischer Berechnung. Was bei dieser Auffassung das Weib Kleopatra verliert, gewinnt die Königin, die sich den hochfliegenden Plänen des Antonius gewachsen zeigte. Dass nur die dem Augustus freundliche Literatur auf uns gekommen ist, hat Kleopatra bitteren Schaden gebracht; statt eine Königin, die sie war, ist sie dadurch der Nachwelt zum unerlässlich liebesdurstigen Weibe geworden.

Ernst Samter, Berlin.

63. **Schaftelowitz, Die Leviratsehe.** *Archiv für Religionswissenschaft, XVIII, 1915, S. 250/56.*

Die Leviratsehe d. h. die Sitte, dass der Bruder oder der nächste männliche Verwandte die Habe und auch die Frau des Verstorbenen erbt, findet sich bei vielen Völkern aller 5 Erdteile. Sie geht nicht, wie Stade

vermutet, auf den Ahnenkult zurück, sondern auf die primitive Rechtsanschauung, nach der die Frau als Sache betrachtet wird. Sie kann nichts selbst besitzen, sondern ist immer das Besitztum eines andern, des Vaters oder Bruders, solange sie unverheiratet ist, dann ihres Mannes, der sie durch einen Kaufpreis erworben hat, und nach seinem Tode dessen Erbe.

Die Konsequenz dieser Anschauung ist es, dass die kinderlose Witwe dem Schwager oder den Söhnen des Verstorbenen zufällt, oder, falls keine vorhanden sind, dem nächsten männlichen Erben des toten Gatten. In Israel ist die Leviratsehe aus agrarpolitischen Gründen beibehalten worden. Es sollte dadurch der den einzelnen Familien gehörige Grundbesitz ungeschmälert erhalten bleiben und nicht durch Einheiratung der Witwe auf einen fremden Stamm übergehen.

Ernst Samter, Berlin.

Kritiken.

Es wird gebeten, Bücher möglichst bald nach Erscheinen an die Redaktion des Archivs zwecks schneller Berichterstattung zu senden.

Paul Kammerer, Allgemeine Biologie. Band 11 des „Weltbild der Gegenwart". Ein Überblick über das Schaffen und Wissen unserer Zeit in Einzeldarstellungen. *Stuttgart und Berlin. 332 S. Subskriptionspreis M. 6.—.*

Die allgemeine Biologie darf wohl als der jüngste Zweig der Naturwissenschaften bezeichnet werden, der aus dem klassischen Boden der Anatomie, Physiologie, Botanik und Zoologie herausgewachsen ist. Schon dieser Ursprung weist auf die Schwierigkeit der Gebietsabgrenzung hin. Diese Verkettung mit anderen Wissenszweigen aber ist es gerade, welche der allgemeinen Biologie ihre Bedeutung verleiht. Dazu kommt, dass sie als deduktive Wissenschaft aus dem in den anderen Wissenszweigen aufgestapelten Tatsachenmaterial Gesetze ableitet und somit nicht nur die Grundlage für das Verständnis der Lebenserscheinungen liefert, sondern auch Überblicke und Ausblicke gewährt und schliesslich in ihrer Verbindung mit den Geistes- und Kulturwissenschaften zu einer Weltanschauung leitet. Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist seit Jahren bemüht gewesen, der allgemeinen Lebenslehre den ihr gebührenden Platz im Lehrplan der Schulen und Universitäten zu verschaffen. Sein Buch füllt eine Lücke der Literatur. Es ist mehr als ein Teil der grossen Sammlung, die bestimmt ist, ein Weltbild der Gegenwart zu geben. Es ist ein Handbuch zum Gebrauch für Schüler und Lehrer. Und vor allem dem Arzt, den die zeitfüllende Berufstätigkeit oft ganz absorbiert, möchte ich es empfehlen. Mit ihm vermag er leicht von den Einzelerscheinungen des Lebens zu den Grundproblemen hinabzusteigen. Max Hirsch, Berlin.

Henry Herbert Goddards, Die Familie Kallikak. Eine Studie über die Vererbung des Schwachsinns. Übersetzt von Dr. phil. Karl Wilker. *Verlag Hermann Beyer & Söhne. 23 S., 14 Tafeln.*

Das 8jährige Mädchen Deborah Kallikak — der Name ist ein fingierter —, das 1897 in die Training School in Vineland aufgenommen wurde, gab Veranlassung, die höchst interessante Geschichte der Familie Kallikak zu erforschen.

Es stellte sich heraus, dass der Urgrossvater der Deborah Martin Kallikak war, dieser war der Stammvater zweier grosser Linien. Die erste bestand fast nur aus minderwertigen, die zweite aus fast nur vollwertigen Individuen. Als junger Mann hatte Martin Kallikak sich einer der zahlreichen Militärabteilungen, die sich zu Beginn der Revolution zum Schutze des Landes gebildet hatten, angeschlossen. In einem Wirtshause lernte er ein schwachsinniges Mädchen kennen, durch das er der Vater eines schwachsinnigen Sohnes wurde. Dieser Sohn war der Urgrossvater der erwähnten Deborah. Von ihm stammen 480 Abkömmlinge. 143 von ihnen waren oder sind schwachsinnig, 46 wurden normal befunden. Unter den 480 Deszendenten waren 36 unehelich, 33 unsittlich, zumeist Prostituierte, 3 Epileptiker, 24 Alkoholiker, 3 Kriminelle. 82 von ihnen

starben in früher Kindheit, 8 besassen Häuser von schlechtem Ruf. Dieser schauerlichen Deszendenz des geistig vollwertigen, einmal leichtsinnigen Martin Kallikak steht ein fast ebenso zahlreicher, gleichzeitig von ihm stammender Stammbaum normaler Individuen gegenüber. Denn als Martin Kallikak sen. die Revolutionsarmee verliess, wurde er ein tüchtiger Mann und heiratete ein angesehenes Mädchen guter Abstammung. Sie wurde die Stammutter von 496 normalen Menschen. Nur 2 von ihnen waren Alkoholiker, ein dritter ein sittlich lockerer Mensch. Während die Abkömmlinge von dem namenlosen, schwachsinnigen Mädchen — beide Familien tragen denselben Namen — alle auf der tiefsten sozialen Stufe blieben und zum grössten Teil eine schwere Last für die Allgemeinheit bildeten, stammen aus der zweiten Linie nur Leute, die der besseren Gesellschaftsklasse angehörten; ein grosser Teil von ihnen war hochangesehen und ragte aus der Allgemeinheit hervor.

Die Betrachtung dieses natürlichen Erblichkeitsexperiments gibt dem Verfasser Veranlassung, die Frage der Mendelschen Regel und die der zwangsweisen Sterilisation zu diskutieren.

Die Arbeit ist höchst lesenswert und bereichert unser Wissen in der exakten Erblichkeitsforschung in anerkennenswerter Weise.

Röper, Jena.

J. Kerr Love. The causes and Prevention of Deafness. (Ursachen und Verhütung der Taubheit) four Lectures delivered under the Auspices of The National Bureau for Promoting the General Welfare of the Deaf. ***Bureau at 104 High Holborn, London W. C., where Copies con be obtained Price M 1.—. 127 S.***

Die erste von den vier Vorlesungen des bekannten englischen Ohrenarztes und Dozenten am St. Mungos College in Glasgow, die im Winter 1912/13 speziell von ätiologischen, prophylaktischen und biologischen Gesichtspunkten aus gehalten wurden, beschäftigt sich mit dem Wesen und den Folgen der Taubhaut. Die Frage nach dem Wesen einer Erkrankung ist heutzutage grösstenteils identisch mit der Fragestellung nach den ursächlichen Bedingungen. Nach den Statistiken von Kerr Love (1896) ist die Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns (tuberkulöse, epidemische, sporadische) die häufigste Ursache der Taubstummheit in England. 1909 starben hier 11 118 Menschen an Meningitis. Zweithäufigstes ätiologisches Moment ist die Syphilis. Scharlach und Masern fordern jährlich in England 5000 Opfer. Diese Krankheiten stellen ein weiteres grosses Kontingent an Tauben. Als seltenere Ursachen werden erwähnt Keuchhusten und fieberhafte Magendarmstörungen und — in Tafel S. 11 — Erkrankungen von Nase und Nasenrachenraum. Es werden die Folgen der Taubhaut auf die Entwickelung des Gehirns und der geistigen Fähigkeiten erörtert. Verf. berechnet, dass die Erziehung der Tauben England jährlich über eine Million Pfund Sterling kostet, mehr als das Sechsfache des Betrages, der für die gleiche Zahl normalhöriger Kinder ausgeworfen wird. Hier hat die Prophylaxe in einschneidender Weise in Zukunft einzugreifen. Jedoch nur derjenige ist berechtigt darüber sein Urteil abzugeben, der sich in diesen Fragen als ätiologischer Forscher ausgewiesen hat. Kerr Love bedauert, dass er von seiten der Eugeniker hierüber Urteile zu hören bekam, welche diese Frage in der „most empirical on pseudo-scientific manner", die er nicht gerade als Quacksalberei (quackery), jedoch derselben verwandt wissen möchte, gelöst wissen wollen. Vom Standpunkt der Prophylaxe aus ist es ratsamer, die alte Klassifikation der angeborenen und erworbenen Taubheit fallen zu lassen und dafür eine hereditäre und nicht hereditäre Form zu unterscheiden. Obwohl die Otosclerosis z. B. erst beim Erwachsenen manifest wird, gilt sie heute doch als Beispiel einer echten hereditären Ohrerkrankung. Umgekehrt ist eine kongenitale syphilitische Taubheit keine hereditäre. Doch ist eine strenge Unterscheidung in

hereditäre, kongenitale, erworbene oder postnatale Taubheit heutzutage noch nicht in allen Fällen durchführbar.

In der zweiten Vorlesung wird die Einteilung der Taubheit in eine hereditäre und nicht hereditäre Form (postnatale und sporadisch-kongenitale) auf Grundlage der Pathologie der Taubheit genauer durchgeführt und statistisch belegt. Verf. verlangt mit Recht, dass die Definition der hereditären Taubheit nicht in der oberflächlichen Weise gehandhabt werde, wie dies speziell in Amerika geschehen sei. Wenn der Untersucher schreibt: grandfather become deaf und dies als ein Stigma hereditatis betrachtet, so ist darauf zu antworten: grandfathers usually do und ist eine solch unkritische Untersuchungsmethode abzulehnen. Immerhin fanden sich nach Kerr Loves kritischen Untersuchungen unter 214 Fällen 53 = 24,8%, bei denen Heredität nachweisbar war. Andere englische Forscher fanden nur 12% der letzteren Form. Irrtümer lassen sich vermeiden, wenn das Untersuchungsformular (von denen eines mitgeteilt wird) in exakter Weise sowohl die individuelle und die Familiengeschichte berücksichtigt als auch eine sorgfältige klinische Untersuchung vorsieht.

Die dritte Vorlesung, welche durch 25 Stammbäume und 7 Photographien und Röntgenbilder (einer brachydaktylen Taubstummen) belebt ist, behandelt die speradisch-kongenitale Taubheit und diejenige infolge angeborener Syphilis. Armut, überfüllte Wohn- und Schlafräume, Eltern, die glauben „mit der Geburt der Kinder ihre Pflicht getan zu haben", bedingen, dass Gifte, welche im Blute kreisen, in den ersten Lebensjahren ihre zerstörende Wirkung auf das Gehörorgan zu entfalten vermögen. Die Prophylaxe greift hier hinüber auf das Gebiet der sozialen Hygiene. Jedoch muss genau unterschieden werden, ob nicht die kongenitale Syphilis in Betracht kommt. Dieselbe bildet „eine Art von Bindeglied zwischen angeborener und erworbener Taubheit", die oft mit Blindheit oder mit Augenkrankheiten einhergeht. Sicherlich verschuldet die angeborene Syphilis mehr kongenitale Taubheit, als uns die Wassermannsche Reaktion beweisen kann.

Die vierte Vorlesung ist der hereditären Taubheit gewidmet. Wenn taubgeborene Kinder von taubgeborenen Eltern abstammen, liegt die Frage nach der Ätiologie einfach, doch muss auch hier ein anderes ursächliches Moment auszuschliessen sein. Taubheit unter Geschwistern darf nie als ein Beweis für die Heredität bewertet werden, da dies z. B. durch Syphilis verursacht sein kann. Das Hörvermögen ist nicht immer vollständig zerstört; oft lassen sich Überbleibsel nachweisen, „Inseln gleich in einem sie umschliessenden Meer von Taubheit". In einigen Fällen finden sich Korrelationen mit Epilepsie, geistiger Minderwertigkeit, Albinismus usw., eine Tatsache, die ihre Erklärung in der Entwickelungsgeschichte findet (inneres Ohr und Gehirn sind Abkömmlinge des Epiblast). In Übereinstimmung mit Batesons Definitionen hält Kerr Love die hereditäre Taubheit für ein rezessives Merkmal und belegt dies mit zahlreichen Stammbäumen, worunter die Ayrshire Familie, die sich über 10 Generationen erstreckt, besonderes Interesse verdient. Aus den Stammbäumen erhellt auch die hohe Bedeutung der Konsanguinität, welche die oft während Jahrzehnte schlummernde rezessive Eigenschaft der hereditären Taubheit wieder manifest werden lässt und uns einen weiteren Beweis für ihre hereditäre Form an die Hand gibt. Die Zwischenheiraten zwischen Taubgeborenen, welche das Koedukationssystem fördert, liefern dem Forscher wertvolles Material. Diesbezügliche Statistiken (Fay, Love, Bell) werden mitgeteilt. Bei ihrer Aufstellung ist anzugeben, ob einer oder ob beide Eltern Hördefekte aufweisen, ob die Verwandten schlecht hören, ob Konsanguinität besteht. Denselben ist zu entnehmen, dass Kinder solcher Eltern bis zu 30% schwerhörig oder taub sind, die Nachkommenschaft ihrer Verwandten, die selbst ein gutes oder normales Gehör haben, weist ebenfalls einen grossen Prozentsatz hereditär Tauber auf. Diese Tendenz ist prozentisch bei Verwandten-

ehen am grössten. Verf. schätzt an Hand seiner Untersuchungen, die sich auf 120 Familien in einem Zeitraum von 16 Jahren erstrecken, die Zahl der hereditär Tauben auf ca. 15%. Erst jetzt, nachdem Verf. in wissenschaftlich einwandfreiester Weise den Begriff der hereditären Taubheit definiert und die mühevollen statistischen Untersuchungen von beinahe zwei Jahrzehnten ausgebreitet hat, wagt er die Frage nach der Prophylaxe aufzuwerfen. Kerr Love schätzt die Zahl der hereditär Tauben in England auf 3600. Verf. ist nicht so kurzsichtig zu glauben, dass das Problem der hereditären Taubheit hier damit gelöst wäre, dass diese Tauben sterilisiert oder dazu gebracht würden, dass sämtliche auf das Heiraten verzichteten. Dadurch würden nur die manifesten Träger betroffen, jedoch nicht die ca. dreimal so zahlreichen Rezessivmerkmaligen. Trotzdem hat Kerr Love schon 1897, in vormendelscher Zeit, vor der Royal Society of Edinburgh folgende prophylaktische Vorschläge in dieser Frage gewagt: Diejenigen Tauben, welche geistig minderwertig, idiotisch sind oder an Fallsucht leiden, sind als untauglich für die Heirat zu erklären; eine Untersuchungskommission hat dafür zu sorgen, dass solche Heiraten verhindert werden. Die Träger der hereditären Taubheit, die obige Komplikationen nicht aufweisen, liess Kerr Love damals ungeschoren. Der Vorschlag wurde „als grausam und brutal" abgelehnt, begegnete jedoch ein Jahr später einem wohlwollenden Verständnis von seiten der National association of Teachers of the Deaf in Glasgow. Warum, führt Kerr Love aus, soll der Staat in solchen Fällen nicht berechtigt sein, in das Leben eines derartig belasteten Individuums einzugreifen, nachdem er 6 mal mehr für ihre Erziehung auswerfen musste als für normale Individuen. „Der Staat hat aus diesem Grund ein Recht ein Wort mitzusprechen in der Gestaltung der Zukunft dieser Individuen." Es sollte vor allem verunmöglicht werden, dass der hereditär Taube seine Leidensgenossin heiratet. Die Insassen der Spezialschulen sind von den Lehrern z. B. an Hand der Mendelschen Regeln aufzuklären und sind ihnen die Folgen solcher Heiraten darzulegen. Die Aufklärung sollte sich auch auf die Verwandten erstrecken bzw. auf alle rezessivmerkmaligen Mitglieder. Bevor wir jedoch berechtigt sind, gesetzlich gegen die Heiraten und Zwischenheiraten hereditär Tauber vorzugehen, sind wir verpflichtet, die Bedingungen zu beseitigen, die die Tauben förmlich zu solchem Tun ermuntern und durch unser Dazwischentreten entstanden sind. Die den Laien unbekannte Zeichensprache soll aufgegeben werden; an ihre Stelle hat die Lippensprache zu treten als das gewöhnliche Verständigungsmittel mit jedermann. Der Taube soll tagtäglich in seine Schule geschickt werden, in der Zwischenzeit jedoch mit jedermann verkehren. Dadurch werden die Bande, die den Tauben an den Tauben ketten, die sich oft zu den so gefährlichen Zwischenheiraten verdichten, gelockert. Schon auf diese Weise ist ein Rückgang der manifesten hereditären Taubheit zu erhoffen, um so mehr als die neue Disziplin der Eugenik im Bunde mit der Psychologie sich immer mehr auf ihren inneren Wert besinnt, „dealing less in extravagances and more in common sense".

J. Strebel, Bradford (Yorks).

Koblanck, Taschenbuch der Frauenheilkunde. Mit 60 Abbildungen. *Urban & Schwarzenberg. Berlin, Wien 1916. 264 S.*

Was dieses für die allgemeine Praxis geschaffene und vorzüglich geeignete Lehrbuch besonders auszeichnet, sind die in anderen Handbüchern fehlenden Kapitel über die nasalen Reflexneurosen und Störungen des Geschlechtslebens. Der Unfruchtbarkeit, der Frigidität, den geschlechtlichen Verkehrtheiten, insbesondere der Masturbation und Homosexualität sind gesonderte Besprechungen gewidmet. Dass diese Gegenstände zur Frauenheilkunde gehören, wird wohl ernstlich nicht mehr bestritten werden. Max Hirsch, Berlin.

Otto v. Herff, Behandlung der Nachgeburtsblutungen. *J. F. Lehmanns Verlag, München 1916. 39 S.*

Wie aus dem Vorwort hervorgeht, war die Veröffentlichung dieses Werkchens über Nachgeburtsblutungen Prof. v. Herff in den letzten Monaten vor seinem Tod besonders am Herzen gelegen. Hussy hat den bereits zusammengetragenen Text geordnet und das Werk zum Abschluss gebracht. Das Büchlein gibt nicht nur dem angehenden Arzt, sondern auch dem bereits in der Praxis stehenden eine genaue Kenntnis und Übersicht über das ausserordentlich wichtige Kapitel. Verfasser bespricht an der Hand von vorzüglich durchgeführten, sehr deutlichen Abbildungen mit kurzen, leicht fasslichen Worten alle vorkommenden Störungen in der Nachgeburtsperiode. Mit der Herausgabe des Büchleins wird zweifellos eine bisher bestehende Lücke ausgefüllt.

Georg Hirsch, München.

Magnus Hirschfeld, Sexualpathologie. Erster Teil. Mit 14 Tafeln, einem Textbild und einer Kurve. *Bonn 1917, A. Marcus & E. Webers Verlag. 211 S. Preis broschiert M. 8.40, gebunden M. 10.—.*

Die verhältnismässig junge Sexualwissenschaft hat in der Lehre von der inneren Sekretion ihren naturwissenschaftlichen Hintergrund gefunden. Und so ist es nur folgerichtig, dass das vorliegende Werk sich von den vor der Erkenntnis des inneren Chemismus der Körperdrüsen erschienenen Büchern durch die Nutzanwendung dieser zum kleinsten Teil experimentell begründeten, zum grössten noch hypothetischen Lehre unterscheidet. Dieser Fortschritt wirkt geradezu befreiend. Aber er stellt auch die weiten Gebiete der Sexualwissenschaft dem kritischen Auge bloss, in denen noch der Subjektivismus der Autoren seine Orgien feiert.

Hirschfeld hat sich bemüht, objektiv zu sein, soweit seine Spezialwissenschaft es irgend gestattet. Schon das ist ein hohes Verdienst. Eine lange Erfahrung an bekanntermassen sehr zahlreichem Material ermöglichen ihm den Erfolg.

Eine eingehende Besprechung des Inhalts soll erfolgen, wenn das Werk abgeschlossen vorliegt.

Max Hirsch, Berlin.

Grete Meisel-Hess, Das Wesen der Geschlechtlichkeit. *Jena 1916. Diederichs Bd. I und II 666 S. 8. Preis M. 10.—., gebunden M. 13.—.*

Unter Wesen der Geschlechtlichkeit versteht die Verf. hauptsächlich die Beziehungen der sexuellen Krise zur sozialen Frage, zum Krieg, zu Moral, Rasse, Religion und besonders zur Monogamie (XXV, I 597). Da ist natürlich die Rede von Mutterschaft, Schutz der Mütter und Kinder, auch der noch ungeborenen (I 175 f.), Frauenberufen, Prostitution und Ehe, alter und sogenannter neuer Ethik, Erotismus usw. Die Verf. ist, worin man ihr durchaus beipflichten muss, für strengste Durchführung der Monogamie. Während eine prinzipielle Abstinenzforderung bis zum Abschluss der legitimen Ehe uns heute nicht mehr zulässig erscheinen, weder Mann noch Frau gegenüber, müsse um so entschiedener der Kampf gegen ein prinzipielles Recht zur Ausschweifung geführt werden (II 357). Die Aufgabe der Frau wird z. B. II 501 f. formuliert. Die Verf. hat den Geburtenrückgang vorausgesehen (I 82). Er entsprang nicht nur bewusstem Willen der Kulturwelt, sondern sei eine metaphysische Angst vor dem kommenden Gemetzel durch den Krieg gewesen. Aber gerade der Krieg müsse uns ändern und bessern (II 510). Was soll denn die hartnäckig vom Inhaltsverzeichnis an wiederkehrende „Paniximie" sein? Ich denke, es muss statt der Paniximie überall unsere gute alte Panmixie Weismanns eingesetzt werden, zumal die Paniximie II 383 als wilder Geschlechtsverkehr bezeichnet wird, und obgleich die Biologie eine verzweifelte Fruchtbarkeit in neuen Ausdrücken zeigt. Beiläufig sei erwähnt, dass ein Praktiker wie Krafft-

Ebing meinte, Schopenhauers Philosophie über geschlechtliche Verhältnisse sei fehlerhaft und in ihren Konsequenzen abgeschmackt (Psych. Sex. Vorw. der 1. Aufl.). Bei der furchtbaren Anschwellung der Literatur über die Frauenfrage u. dgl. könnte sich vielleicht mancher gegenüber den 666 Seiten des vorliegenden Buches an den Vers Hesiods (Werke und Tage 4[0]) erinnern, der dort freilich andern Sinn hat, dass die Hälfte (mitunter) mehr ist als das Ganze. K. Bruchmann, Berlin.

Placzek, Freundschaft und Sexualität. *Bonn 1917. Dritte wieder erweiterte Auflage. Marcus & Weber.*

Placzek gibt zuerst einen geschichtlichen Überblick über die Freundschaft, wie sie sich in der Literatur der Zeiten spiegelt vom Standpunkt des Sexualforschers aus betrachtet. Er warnt, geschichtliche Freundschaftsschilderungen, besonders die überschwänglichen literarischen Freundschaftsergüsse der Menschenperiode nach sexuellen Momenten durchsuchen zu wollen, da hier unmöglich scharfe Grenzen gefunden werden können.

Seiner Ansicht nach lässt sich vom Standpunkt des Arztes folgendes sagen:

Die Freundschaft zwischen Männern kann in tiefster innigster Art ohne jeden sexuellen Unterton bestehen. Zu scheiden sei bei der Beurteilung der Männerfreundschaft die Lebensspanne, in der sexuelle Regungen erwachen und die heterosexuelle Betätigung noch fehlt oder gemieden wird von der Lebensspanne, in der heterosexuelle Betätigung möglich ist und auch besteht. Bei den der ersten Lebensspanne Angehörenden, meist Jugendlichen, kann entweder auf dem Boden der seelischen Sympathie sexuelle Betätigung entstehen oder homosexuelle Betätigung kann Freundschaft im Gefolge haben. Beide Arten finden aber, sofern die Individuen nur normal sexuell geartet sind, später den Weg zur normalen Betätigung des Gefühls- und Geschlechtslebens.

Anders die Beurteilung der Freundschaft älterer, reifer Männer. Auch sie können durch Freundschaftsgefühl zur Homosexualität oder durch sexuelle Momente zur Freundschaft gelangen. Der Verdacht auf Homosexualität sei wohl berechtigt, wenn der Altersunterschied der Freunde gross ist. Häufig ist auch nur der eine homosexuell. Stets sei jedoch eingehende ärztliche Expertise erforderlich.

Genau so nach Lebensspannen teilt Placzek die Frauenfreundschaften ein. Die echte Freundschaft unter Frauen ist viel seltener wie die unter Männern. Keine Dichtung verherrlicht Frauenfreundschaft. Mit Meisels ist Placzek der Ansicht, dass Frauenfreundschaften seltener sind, weil Frauen untereinander sich nicht leicht völlig frei geben und immer einen Schimmer äusseren Scheins zu wahren suchen. Aber Placzek glaubt doch an zahlreiche Frauenfreundschaften, die ohne jede Sexualität bestehen.

Die Freundschaft zwischen Mann und Frau, das alte vielbesprochene Problem, dürfte als reines Freundschaftsband ohne jede sexuelle Beimischung nur dann bestehen, wenn Mann und Frau in abgeklärten Jahren sind oder wenn abnorm sexuelle Artung des einen Teiles gerade zu derartiger reiner Freundschaft drängt.

Unterscheidungsmerkmale, wann die Freundschaft eine sexuelle Komponente enthält und wann nicht, gibt es wohl nicht und kann es auch nicht geben bei einem so komplizierten psychischen Geschehen. Es kann das Urteil des Kritikers jeweils nur subjektiv sein.

Um zu einem wissenschaftlichen Urteil über Freundschaft und Sexualität im Einzelfalle zu gelangen, schlägt Placzek den hypnotischen Schlaf vor vielleicht auch eine nicht übertriebene Psychoanalyse im Freudschen Sinne. Unbedingt aber solle eine theoretische Deutung des Sexuallebens auf Grund literarischer Dokumente vermieden werden, da hieraus sich kein einwandfreies Urteil ermöglichen lässt. Dr. Linden, z. Z. im Felde.

Karl Haase, Der weibliche Typus als Problem der Psychologie und Pädagogik. Ein Beitrag zur künftigen Nationalerziehung. *Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Geheftet M. 2.—.*

Das Buch hiesse treffender: Der weibliche Typus als Problem der Pädagogik auf psychologischer Grundlage; es ist aus einer Jenaer Dissertation hervorgegangen. Die Voruntersuchungen, die fast die Hälfte des Buches (Seite 1—43) einnehmen, sind etwas zu breit geraten, sie ermüden als solche. Indes ist die weitgreifende, manchmal nur etwas anspruchsvolle Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur immerhin beachtenswert. Der Verf. erkennt die Berechtigung der modernen Psychologie der höheren Bewusstseinsvorgänge, der Denk- und Willenspsychologie, an und verwertet ihre Ergebnisse. Seine physiologische Grundlegung würdigt die Resultate der Literatur in ihren Hauptpunkten.

Als eigentliches Thema werden die religiösen, ethischen, ästhetischen und intellektuellen Komplexe behandelt. Hierzu bringt der Verf. selbst gesammeltes Testmaterial bei, psychographische Fragebogen aus seiner Schule; der statistische Wert solcher Forschung — eine grundsätzliche Frage — ist bei sorgfältiger, äusserst zurückhaltender Einschätzung anzuerkennen: unbedingt bleiben die Versuche des Verf. (S. 48 ff., 62 ff., 68 ff.) ausserordentlich interessant. Der eine Bogen enthielt u. a. die Frage (an 18—21 Jährigen): „Führt Ihre Selbst- und Fremdbeobachtung in der religiösen Entwickelung zur Bevorzugung gleichmässigen, ruhigen Wachstums oder völliger Umwandlung (Bekehrung)?" und ergab, dass drei Viertel den gleichmässigen religiösen Entwickelungsgang durchmachen, während nur ein Viertel das Erlebnis einer völligen Umwandlung, zumeist im 14.—15. Jahr, anerkennt. Die zweite Frage lautete (im Oberlyzeum): „Woher soll die heutige Moral ihren Antrieb nehmen?", worauf sich die absolute Mehrheit für eine heteronome (religiöse Gefühls-) Moral entschied. Der dritte Bogen richtete an eine Mädchenvolksschule die Frage: „Eine Schülerin findet einen Taler, was erzählt er ihr und was tut sie damit?" Ergebnis: Die 11 jährigen Schülerinnen behalten das Geld ohne Ausnahme und kaufen sich davon etwas, auch die 13—15 jährigen behalten es zu Einkäufen, wenn auch schon altruistischer Richtung: zu Geschenken für Vater und Mutter oder für die Verwundeten. Sehr beachtenswert sind die pädagogischen Folgerungen, die der an Rein und Eucken geschulte Verf. aus der psychologischen Theorie und beruflichen Praxis in der religiösen Pädagogik zieht, glücklich tritt er auch auf ästhetischem Gebiet für eine Verknüpfung des Ästhetischen mit dem Religiösen und Ethischen ein. — Der Referent weist für eine Neuauflage auf einige Druckfehler hin, die ihm aufstiessen: S. 13 o. Typus, 16 o. eines Hilfsmittels, 43 m. korrelativ, 81 o. Singen, und macht einige Fragezeichen: zu den ästhetischen Bedenken blutiger Handlungen in der biblischen Geschichte S. 53 und S. 62 zu der Möglichkeit der Fernhaltung jeder Suggestion von Werturteilen vor Ausfüllung des Fragebogens, S. 73 zu der vorgeschlagenen Art der Selbstverwaltung der Schülerinnen, und S. 79 zu der angeblichen Unmöglichkeit, bei nur 3 Wochenstunden aus der Muttersprache eine ästhetische Kultur zu gewinnen. —

Im ganzen betrachtet stellt das Buch einen wertvollen Beitrag zur Literatur der Frauenkunde und -Erziehung dar.

Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

Wilhelm Ostwald, Moderne Naturphilosophie. *Akademische Verlagsgesellschaft. Leipzig. 410 S. 8, Preis M. 12.—, gebunden M. 13.50.*

Von den drei geplanten Bänden gibt der erste Gedanken über Logik und Mathematik bis zur Lehre von Raum und Zeit. Die Darstellung lässt sich kurz als „positivistisch" bezeichnen. Alles Wissen stammt aus der Erfahrung (124, 327). Auch die Philosophie ist eine empirische Wissenschaft; Absolutes gibt es nicht (26, 103). Wie sonstige Logik oder Erkenntnistheorie handelt auch

die von Ostwald von Erkenntnis (120), sehr ausführlich vom Wesen und den Gesetzen der Begriffe, von den elementaren (80, 182, 345) an; vom Urteil (118 f.), vom Objektiven und Wirklichen (178, 101), von Substanz (218, 245 f.), Materie und Energie (247), vom Raum (326, 362 f.), von der Zeit (386 f.), der Zahl und von Zahloperationen. Von der Schädlichkeit des Gymnasiums unterrichtet uns S. 33. Auch wer die positivistische Gesinnung des Verf. teilt und die Fernhaltung aller Metaphysik billigt oder erprobt sehen will, wird wohl, da wir an Erkenntnistheorie so gar keinen Mangel haben, mehr darauf gespannt sein, wie ein berühmter Chemiker die Energetik und Biologie, also die eigentliche Naturphilosophie, behandelt. Ein Inhaltsverzeichnis ist dem Buche nicht beigegeben. K. Bruchmann, Berlin.

K. Bardegg, Natur, Wissenschaft und Zweck. *Leipzig. Otto Hillmann, 117 S. 8.*

Verf. bekundet hauptsächlich seine Gegnerschaft gegen die teleologische Naturbetrachtung. Es gibt nur eine Sorte von Verursachung: die Kausalität, nicht ausserdem noch Finalität. Auch seien offenbare Dysteleologien in Natur und Geschichte vorhanden (83 f., 104). Einmal wird sogar als falsch erklärt, dass der Mensch nach Zwecken handle (44). Kant, dessen Kr. der Urteilskraft nicht genannt wird, gibt dem Verf. Anlass zur Rüge (28 f., 94). Wir Mechanisten äussern uns sonst wohl weniger zuversichtlich, als der Verf. Die Schwierigkeiten der Erklärung nur nach Kausalität sind uns so gut bekannt, dass wir manche Einwendungen der Gegner begreiflich finden. Lukrez ist leider wiederholt in Lukraz verdruckt. K. Bruchmann, Berlin.

A. Lorand, Die menschliche Intelligenz und ihre Steigerung durch hygienische und therapeutische Massnahmen. Eine Anleitung zum rationellen Denken. *Leipzig. 413 S. 8. Preis M. 4.—.*

Das Buch lässt sich wohl kurz als eine Gesundheitslehre bezeichnen, die besonders zum Schluss auf Unterricht und Erziehung eingeht. Alles werde in den Schulen gelernt, nur nicht der einfache gesunde Menschenverstand. Ausser sehr viel Geduld und Liebe und allgemeiner Hygiene (z. B. 335 f.) sei Übung der Sinne, des Gedächtnisses, der Handfertigkeit, individueller Anlagen nötig. Über Erlernung fremder Sprachen 229, die Schädlichkeit der Strafen 343 f. und Prüfungen 349. Das 8—9 jährige Gymnasialstudium . . . lässt keine Musse zu eifriger Betätigung und unausgesetzter Übung genialer Anlagen, der einzig mögliche Weg, um in der Tat Grosses zu leisten (379). Lebensbeschreibungen grosser Männer sind gewiss für die Schule nützlich. Verf. lässt befremdlich (62) Schiller noch 1817 und 1818 an Goethe schreiben, wo er doch nach landläufiger Annahme längst tot war. Auch werden wir konservativ statt „Platos Phädra" (2) Phädrus beibehalten (Kap. 22, S. 241 A). Moebius' physiologischer Schwachsinn des Weibes ist (100) in psychologisch verdruckt. Die Darstellung ist übrigens gefällig und reich an Tatsachen.

K. Bruchmann, Berlin.

Edmund Schopen, Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker. *Bonn. Fr. Cohen. 63 S. 8.*

Centum-(Kentom-)Völker heissen unter den Indogermanen die Römer, Griechen, Germanen, Kelten nach dem lateinischen Wort für hundert, centum, und den diesem ähnlichen analogen Zahlwörtern, im Gegensatz zu den Satemvölkern, Indern, Iraniern, Slaven, deren Wort für hundert anders lautet. Die Indogermanen, deren Ursitze wir immer noch nicht kennen, bestimmten die europäische Geschichte nicht eindeutig, da sie bei ihrer Wanderung in Europa schon Völker zu Kampf oder Mischung antrafen. Diese Völker betrachtet der Verf. als Vertreter des sogenannten Mutterrechts (z. B. die Lykier nach Hero-

d o t I, 173), während die Indogermanen das Vaterrecht hatten. Wie die grossen Verfassungsprinzipien aus der Familien-Organisation hervorgehen, so habe das Vaterrecht Tendenz zum Geschlechterstaat, zur Adelsherrschaft, zu monarchisch-aristokratischer Regierungsform. Die mutterrechtlichen Völker dagegen seien demokratisch. Die Familie ist die Unterlage des staatlichen Lebens, und die Ur- und Vorgeschichte das Fundament der Geschichte. Das ist richtig und schon mitunter anerkannt. Dass wir für die Rekonstruktion der wirklichen ältesten Geschichte sehr auf Hypothesen angewiesen sind, gibt der Verf. wiederholt auch als seine Meinung zu erkennen. K. B r u c h m a n n , Berlin.

Otto Schlagintaufen, Sozialanthropologie und Krieg. Vortrag gehalten an den Züricher Hochschulverein. *Zürich, Rauber & Co. 1916.*

Verf. bespricht die Wirkungen des Krieges auf die menschliche Auslese. Nachdem die Lehre D a r w i n s die grossen biologischen Erscheinungen Variabilität, Auslese und Vererbung auch auf den Menschen ausgedehnt hat, ist das Studium der Wechselbeziehungen zwischen ihnen und sozialen Gruppen zum Gegenstand einer neuen Spezialwissenschaft, der Sozialanthropologie, geworden. Das Besondere dieses Verhältnisses ist das bewusste Eingreifen des Menschen in den Gang des Naturgeschehens, die Beeinflussung der biologischen Faktoren durch soziale und kulturelle (Individual- und Sozialhygiene). Zu diesen sozialen Erscheinungen gehört auch der Krieg. Es wird nun des näheren dargelegt, wie der moderne Krieg die Naturgesetze mannigfach durchkreuzt. Den Lebenskampf Mensch gegen Mensch schränkt er ein und kehrt ihn in seinen Wirkungen oft in das Gegenteil um, das Ringen zwischen den Völkern dagegen — die Kollektivauslese — steigert er zur höchsten Anspannung aller Kräfte, zur schärfsten Messung der biologischen und kulturellen Werte.

M a x H i r s c h , Berlin.

Geza v. Hoffmann, Krieg und Rassenhygiene. *J. F. Lehmanns Verlag, München 1916. 29 S.*

Der Völkertod, der ganz andere Ursachen hat als der Tod des Einzelmenschen, ist zurückzuführen auf mangelhafte oder zahlenmässig unzureichende Fortpflanzung. Der Grund hiervon liegt in den Wirkungen des Krieges und des Kulturlebens auf den Volkskörper. Der Verfall ist also nicht notwendigerweise unabwendbar. Die werktätige Rassenhygiene bietet vielleicht eine ungebrochene Zukunft. Der Krieg bewirkt im allgemeinen eine Auslese unter den Völkern zugunsten der Tüchtigsten. Innerhalb der einzelnen Völker aber ist Auslesewirkung des Krieges nachteilig, da die Tüchtigen schneller ausgemerzt werden, während die Schwachen und Kränklichen Vorteile haben. Der Geburtenausfall ist erheblich. Die Frauen werden durch erhöhte Berufstätigkeit der Familie entzogen. Der Zug zur Grossstadt wächst. Nach dem Kriege werden sich die Gefahren des Kulturlebens noch steigern. Die Rassenschäden des Kulturlebens äussern sich darin, dass die Lust zur Kinderaufzucht abnimmt, der Familiensinn schwindet, das Grossstadtleben mit seiner Wohnungsnot schädlich wirkt, die Zukunftskräfte jetzt schon verbraucht werden und das Minderwertige auf Schritt und Tritt geschützt wird. Es folgt hieraus notwendig eine Ergänzung unserer Einrichtungen zum Wohle der Rassen: Die Aneignung einer rassenhygienischen Denkweise muss gefördert werden. Familiensinn und Pflichtbewusstsein muss schon von Jugend auf gepflegt werden. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hat zur Hebung der Kinderzahl Leitsätze zusammengefasst, welche Vorschläge zur Beeinflussung der Zahl und Güte der Nachkommen geben. Es werden mehrere Massnahmen besprochen: Eheverbote; Gesundheitsscheine; Unfruchtbarmachung und Anstaltsverwahrung der Minderwertigen; Dauerhaft für rückfällige Verbrecher; Auszeichnung und Bevorzugung tüchtiger, kinderreicher Familien; Siedlungswesen; Kampf gegen Geschlechts-

krankheiten und Trunksucht; Abscheu gegen minderwertige Rassen usw. In der preussischen Regierung sind bereits, was sehr zu begrüssen ist, Vorarbeiten zu rassenhygienischen Massnahmen im Gange. Georg Hirsch, München.

Albert Hellwig, Weltkrieg und Aberglaube. Erlebtes und Erlauschtes. *Leipzig 1916. Verlag von Wilhelm Heims.*

Der durch seine Untersuchungen kriminalistisch-okkultistischer Art bekannte Verf. hat in seinen kriegerischen Erlebnissen oft Gelegenheit gehabt, den Aberglauben und seine Bedeutung im Weltkriege zu beobachten. Der Ref. kann wie wohl alle Kriegsteilnehmer in der Front die grosse Häufigkeit der Amulette besonders bei unseren russischen Gegnern bestätigen. Den grössten Eindruck auf Ref. machte ein Schutzbrief, den er im Herbst 1914 im Brustbeutel eines deutschen Landwehrmannes fand, der mit abgeschossenen Beinen sterbend auf dem Felde lag. Damals war Ref. die Sache noch neu. Grosse Bedeutung haben die Prophezeiungen, deren Psychologie vom Verf. treffend erfasst wird. Das Unwesen der Wahrsagerei und des Kartenlegens hat nach des Ref. Eindruck im Kriege eine Steigerung erfahren und gehört zum Teil in das Gebiet der weiblichen Kriegspsychose (s. Hirsch: Über Kriegspsychose des Weibes. Deutsche Strafrechtszeitung, H. 3/4, 1916). Verf. erklärt es für Pflicht des Staates, gegen das Wahrsageunwesen und gegen die abergläubische Schundliteratur schonungslos einzuschreiten.

Max Hirsch, Berlin.

Elisabeth Altmann-Gottheiner, Heimatdienst im ersten Kriegsjahr. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916. Im Auftrage des Bundes Deutscher Frauenvereine herausgegeben. *Teubner. Preis gebunden M. 4.—.*

Als zweites Kriegsjahrbuch erscheint dieser schmucke Band. Mit Recht ist er „Heimatdienst" überschrieben, denn er legt Zeugnis ab von dem, was deutsche Frauen daheim in mühseliger, ununterbrochener Arbeit still und unverdrossen geleistet haben. Ein fast endloses Material über die gesamte Kriegsarbeit des Bundes, über die verschiedensten Teilgebiete der Kriegsfürsorge, z. B. über die Ernährungs-, Wohnungs- und Bekleidungsfürsorge, über die Arbeit an den Wöchnerinnen und Säuglingen, für die Flüchtlinge, Kriegerwitwen und -waisen u. a. m., ist hier zusammengetragen und, soweit es möglich war, wenigstens nach diesen Teilgebieten geordnet. Bei einigen Gruppen konnten auch schon durchgehende Gedanken für die Arbeit dem Materialsammeln zugrunde gelegt werden, so z. B. wenn unter der Betrachtung über den „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit" gezeigt wird, wie einmal durch Näh-, Flick- oder Schneiderkurse gewissermassen Berufsvorbereitung für bestimmte Arbeiten gegeben werden soll, wie zum andern durch bestimmte hauswirtschaftliche, berufliche oder allgemein bildende Kenntnisse ausschliesslich Jugendliche gefördert werden sollen. Auf besondere Einzelheiten, auf die örtliche Wirksamkeit des segensreichen „Nationalen Frauendienstes" mit seiner umfassenden Organisation hinzuweisen, ist hier nicht notwendig. Wer Frauenarbeit im Kriege kennen lernen will, ohne sie an ihren Wirkungsstätten selbst aufzusuchen, der soll dieses Buch zu Rate ziehen. Jedem Kapitel sind die Orte vorangestellt, die Material dazu beigesteuert haben. Auf einen fesselnden und lehrreichen ausführlichen Bericht über Hamburg-Eppendorf möchte ich besonders hinweisen, namentlich für Leser, die aus dem Buch „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland" Paul Natorps Vorschlag über Gründung sogenannter „Nachbarschaftsgilden" als soziale Selbsthilfe kennen. — Dass bei der Kürze der Zeit und der Fülle an Arbeit, bei dem geringen zeitlichen Abstand der Berichterstattung von den Ereignissen, die ja noch fortwährend in Umbildung und Anpassung an neue Verhältnisse begriffen sind, bei weitem nicht alles erfasst ist, braucht eigentlich gar nicht gesagt zu werden.

Aber dieses Material, dessen Sammlung am 1. Juli 1915 abgeschlossen wurde, wird jeder weiteren Kriegsarbeit der Frauen treffliche Anregung und Hilfe vor allem in Organisationsfragen bieten. Dass uns hier der „Nationale Frauendienst" deutlich vor Augen geführt wird, ist wohl auch an dieser Stelle selbstverständlich; wer ihn also nicht kennen sollte, findet hier sachkundige und eingehende Belehrung. — Diese Sammelarbeit wird fortgesetzt; und künftige Jahrbücher werden uns sicherlich davon berichten. Mit diesem Material aber ist ausserordentlich wertvoller Stoff geboten zur Lösung der Frage einer Frauendienstpflicht; hier liegen Tatsachen, Kriegserfahrungen vor; freilich müssen sie ergänzt werden durch weitere Erfahrungen aus andern Kreisen und Gebieten, die hier gar nicht oder nur mittelbar berührt werden. Verständlich also und mit Freuden zu begrüssen ist es, dass der Bund Deutscher Frauenvereine eine Kommission eingesetzt hat, „der es obliegt, die Möglichkeiten und Wege der Verwirklichung einer weiblichen Dienstpflicht sachkundig klarzulegen." Nur wünschen muss man, dass dieses „sachkundig" nicht etwa heisst, dass an dieser Stelle allein die Frage gelöst werden kann. Sie greift zu sehr in das gesamte Wirtschaftsleben und Gesellschaftsleben ein, dass auch andere Sachkundige gehört werden müssen; denn nur objektives Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise und Gebiete kann zur Lösung führen; aber nochmals sei es gesagt: hier wird — nach dem vorliegenden Band zu urteilen — ein ausserordentlich wertvolles Material zusammengetragen und zum Teil schon gesichtet, das bestimmt dazu beitragen wird, haltlose Pläne einer Dienstpflicht der Frau im Kriege an der Wirklichkeit zu verbessern.

Dem ersten Teil, der dieser Darstellung der Frauenarbeit während des Krieges auf den verschiedensten Gebieten gewidmet ist, folgt der Adressenteil, bearbeitet von der Schriftführerin des Bundes Deutscher Frauenvereine Alice Bensheimer-Mannheim. Sie bietet das aus früheren Jahrbüchern schon bekannte Vereinsverzeichnis nach zwei Hauptgruppen: dem Bund angeschlossene und „direkt" (warum im lieben Deutschland nicht „unmittelbar"?) angeschlossene Vereine; wichtige Frauenverbände ausserhalb des Bundes. Sie sind nach Art, Ort, Zweigvereinen, Namen und Wohnung der Vorsitzenden aufgeführt; kurz, eine Vereinsübersicht mit allen wünschenswerten Angaben zur praktischen Verwendung nach dem neuesten Stand. (Angabe vor 1. Juli 1915?) — Auf einige Äusserlichkeiten möchte ich mir für weitere Bände erlauben hinzuweisen: So schmuck der weisse Einband mit dem schwarz-roten Rahmen wirkt, erscheint er mir doch für ein solches Jahrbuch, das man oft in die Hand nimmt, nicht recht geeignet. — Für den zweiten, den Adressenteil, ist ein sorgfältig geführtes, — soweit man das bei Verwertung zum Aufsuchen einer grösseren Zahl von Anschriften (Adressen?) feststellen kann — Orts- und Namen„register" (genügt nicht „verzeichnis"?) vorhanden, leider aber nicht für den ersten Teil. Aber wie wünschenswert erscheint das auch hier, zumal eben die Tätigkeit einzelner Orte an verschiedenen Stellen geschildert wird. Wie schwer wird es jetzt gemacht, sich aus dem Buch das Gesamtbild dieser Frauenarbeit an einem bestimmten Ort ohne langes Hin- und Hersuchen zu vergegenwärtigen; und wie leicht wäre es bei einem Ortsverzeichnis in der Form des Orts„registers" des zweiten Teiles! Vielleicht bedarf es nur einer Anregung, um die schnelle Verwendbarkeit dieses wertvollen Jahrbuches in weiteren Bänden zu erhöhen; oder ist etwa am Schlusse sämtlicher Kriegsjahrbücher ein Gesamtverzeichnis geplant? Das wäre noch wertvoller. Dr. R.

Gertrud Bäumer, Weit hinter den Schützengräben. Aufsätze aus dem Weltkrieg. *Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1916. Preis geheftet M. 3.— gebunden M. 4.50.*

Das Buch enthält eine Reihe von fast 30 Aufsätzen aus dem Gebiet des Geisteslebens, der Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Pädagogik, deren bunte Fülle aber zusammengehalten wird von dem Begriff Heimatdienst der Frau.

Die Themen und nicht zuletzt ihre Durchführung beweisen von neuem das umspannende Interessengebiet G. Bäumers, die grosse Beweglichkeit des Geistes in Kunst, Philosophie, Politik und sozialem Wirken, mag sie nun über die Wandlungen der Auffassung „Unserer lieben Frau" oder über Max Schelers tiefes Buch vom Genius des Krieges sprechen, über Jugendkultur oder über Caroline v. Humboldts menschlichen und politischen Weitblick: sie plaudert nie. Das Schöpfen aus dem geistigen Leben auf der einen, der soziale Frauendienst auf der andern Seite gibt ihr die Kraft, den Krieg innerlich zu überwinden:

„Wir wissen, dass alle Kultur, dass Kunst und Erkenntnis, Sittlichkeit und Religion eine einigende, verschmelzende Macht über den Völkern ist, Menschheitsgut, dessen Liebe und Pflege unbewusst tagtäglich tausend Fäden über die Welt spinnt. Und doch fühlen wir, dass die geistige Einheit der Nation ein Gut für sich ist, das geliebt, geglaubt, verteidigt wird allem andern zum Trotz.

Wir sehen mit tiefem Grauen in das Meer von Blut, das kostbarsten Seelenbesitz aller Völker verschlungen hat, und fühlen doch zugleich, dass in einem höheren Sinne all dieses Leben nicht verloren ist, weil es sterbend den Tod besiegte und den einzig unangreifbaren Beweis für die Überlegenheit des geistigen Willens im irdischen Leibe erbrachte.

Wir schaudern vor den entsetzlichen Rechenexempeln der Strategie, die mit Menschenleibern wie mit Maschinenteilen rechnen muss, und fühlen doch, dass der menschliche Leib keine höhere Würde gewinnen kann, als indem seine vergängliche Kraft hingegeben wird für eine höhere Ordnung des Lebens."

In dem Eintritt vieler Frauen in eine Welt sachlicher Leistungen während des Krieges sieht die Verfasserin das „Gegengewicht gegen die aufreibende Angst persönlicher Schicksale", in der Hinwendung „von der Zerstörung zum Aufbau", „vom machtlosen Zuschauen und Leiden zum heilenden Schaffen" eine Kraft des Trostes.

Die Aufsätze über diesen Heimatdienst bezeichnen daher auch einen Höhepunkt des Buches. G. Bäumer war sicher die Berufenste zu sprechen über die „Eingliederung der Frauen in die Kriegsfürsorge", den „Frauendienst in der Volksernährung", den „weiblichen Arbeitsmarkt im Kriege". Sie war ja die Seele des „Nationalen Frauendienstes", jener grossartigen Organisation, die von Berlin aus über ganz Deutschland ging; nie spricht sie aber von ihrer Leistung, sondern objektiv von dem Ganzen und stellt die Grösse der Kriegsarbeit der deutschen Frau ins rechte Licht; die Schwierigkeit der Aufgabe lag in der notwendigen Verbindung der Forderung hauswirtschaftlicher Einzelkenntnisse mit grössten organisatorischen Notwendigkeiten. Es ist schade, dass Bäumer nicht auch der von ihr als notwendig anerkannten „Weiblichen Dienstpflicht" ein Kapitel gewidmet hat; eine kurze Bemerkung hierüber, die einzige im Buche, lässt uns ihr Fehlen um so mehr bedauern:

„Der Gedanke einer Dienstpflicht über das hinaus, was jeder in seinem Beruf und häuslichen Lebenskreise tut, muss den Frauen jetzt in der Seele brennen. Alle Ungeduld und Beschämung, dass man nichts tun kann, was sich mit der Wehrleistung der Männer im entferntesten messen kann, sollte sich verwandeln in den festen Willen, dass die Frauen die Schuld, die viele von ihnen jetzt unbezahlt lassen müssen, künftig abtragen können dadurch, dass es auch für sie, im Rahmen ihrer Natur, eine Einberufung gibt."

Äusserst interessant sind die Lehren des Frauenarbeitsmarktes im Krieg: Die Möglichkeit für die Frauen, leer gewordene männliche Posten zu besetzen, war äusserst gering, die Arbeitslosigkeit der Frauen blieb dauernd grösser als die der Männer; die einzige Stelle, wo sich das Eintreten der Frau für den Mann ohne weiteres vollzieht, ist die Landwirtschaft. —

Ausgezeichnet sind auch die Aufsätze über das Wirtschaftsleben in dem letzten Abschnitt des Buches: Schlagend weist Bäumer nach, wie

verderblich der wirtschaftliche Patriotismus derer wäre, die das Ideal einer vom Ausland sich abschliessenden Eigenbrödelei aufstellten. Ein Muster klug abwägender Betrachtungsweise ist die Abhandlung „Deutsche Mode“, worin diese vielerörterte Frage nach verschiedenen Gesichtspunkten durchleuchtet wird, den Wurzeln der Forderung, der nationalen und sozialen Seite. Ihre Ausführungen [1]) gipfeln in den Sätzen, dass eine „deutsche Tracht“ ein Unding ist, erreichbar ist nur der deutsche Ausdruck für ein Gemeinsam-Europäisches. Die neue Kleidung „wird aus einem geistigen Milieu, nicht aus einem Programm entstehen. Und die letzte Frage ist, ob sie dieses Milieu findet. Es ist gegenwärtig noch klein“. — In einem der letzten Abschnitte wird die Frage der „Bevölkerungspolitik und des Kindersegens“ — leider nur kurz — gestreift: Bäumer wendet sich von einem hohen ausgesprochenen Frauenstandpunkt aus gegen die Auffassung der Bevölkerungsfrage als eines „Wettrüstens der Mütter“ für das Heer; Mutterschaftsprämien hält sie — ohne die sozialen Massnahmen ganz zu unterschätzen — für ein widerwärtiges Mittel. „Nur wo dieses ursprüngliche, durch keine äusseren Zwecksetzungen erkältete Gefühl für das Leben da ist, das reine Glück über das Kind, jenes Glück, aus dem das Wort vom „Kindersegen“ stammt —, da ist der kraftvolle Wille zur Mutterschaft.“ Diese Gedanken werden dann psychologisch weitergeführt in einem der innerlich reichsten Abschnitte des Buches „Der seelische Hintergrund der Bevölkerungsfrage“. Das Wort Herders „Leben des Lebens Lohn“ ist hier Leitstern. Für die Massnahmen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik gebe es eine doppelte Richtlinie: erstens dafür zu sorgen, dass sich die Freude am Kinde voll entfalten kann, zweitens die Quellen überflüssigen sozialen Ehrgeizes zu verstopfen. „Eine selbständige kraftvolle Stellung zu ihrer eigensten Aufgabe liegt nicht in der Linie der heutigen Muttererziehung, auch wenn die jungen Mädchen noch so viel Versuchssäuglinge wickeln und waschen und noch so viele Nährwerttabellen auswendig lernen. Es kommt aber auf Mütter an, die den Mut haben, sozialen Degenerationserscheinungen ihren ungebrochenen weiblichen Willen entgegenzusetzen.“ Der Wert dieser Ausführungen liegt wohl in der theoretisch psychologischen Seite, die auch einmal neben der praktischen hervorgehoben zu werden verdient. — In einer pädagogischen Abhandlung „Weltkrieg und deutsche Bildung“ bekennt sich Bäumer zur staatsbürgerlichen Erziehung, der Einheitsschule und den Grundsätzen der „Arbeitsschule“; dem Referenten scheinen diese Ausführungen an manchen Stellen unter einer Überschätzung des Realen zu leiden. — Das Buch klingt aus in einem Bekenntnis und Werberuf zu sozialer und politischer Betätigung als wahre „Bürgerin“.

Der Band von Gertrud Bäumer ist ein Ehrenbuch der Frau; die glücklich wählende Hand, die wir aus der Heimatchronik der „Hilfe“ kennen, das tiefschürfende Bemühen, das uns in ihrem Grundwerk „Die Frau und das geistige Leben“ (Amelang, Leipzig 1911) entgegengetreten war, offenbart sich auch hier in der Kriegsarbeit. Hingerissen von der Grösse des Erlebens, verliert die Verf. doch nicht den klaren Blick; ohne Hass auf den Gegner, voll tiefer Vaterlandliebe leitet, arbeitet, schreibt sie. Man hat den unbedingten Eindruck eines durchaus gereiften, klug abwägenden Urteils. Hier spricht eine deutsche Frau, deren reiches Gemütsleben gemeistert ist von der schönen Einheit eines scharfen Verstandes und eines Willens, der sich in sozialer Hinsicht aufs tiefste verantwortlich fühlt.

Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

---

[1]) Meines Wissens die einzigen bisher, die auch den Beifall der beteiligten Arbeitskreise (laut „Konfektionär“) fanden.

Gertrud Bäumer, Die deutsche Frau in der sozialen Kriegsfürsorge.
Friedrich Andreas Perthes A. G. Gotha 1916.

Als zwölftes Heft der Perthes' Schriften zum Weltkrieg erscheint das von Gertrud Bäumer, welches im Auftrag des Auslandsbundes deutscher Frauen herausgegeben ist. In diesem will Verf. ein Bild aus der sozialen Kriegstätigkeit der deutschen Frauen geben; ein Bild, das Interesse erwecken soll bei denen, die sozialer Arbeit noch fern stehen und das auch im Ausland, in dem so leicht falsche Vorstellungen von der deutschen Frau und ihrer Mitarbeit im öffentlichen Leben herumgehen, verstanden wird. Die Schilderung ist besonders darauf abgestellt, das Neue, das die weibliche Kriegsfürsorge von der früherer Zeiten deutlich unterscheidet, klar herauszuarbeiten, nämlich den Ausschnitt aus der Arbeit der Frauen zu zeichnen, der die Verbindung mit den städtischen Verwaltungen und den staatlichen Einrichtungen der Kriegsfürsorge zeigt. Von den zahllosen und mannigfaltigen Kriegsarbeiten der Frauen konnten nur die wesentlichsten gestreift werden. Einleitend wird von der Mobilmachung der Frau bei Kriegsbeginn berichtet, von den Aufgaben, die sofort an die neugeschaffene Organisation, den „Nationalen Frauendienst", herantraten. Es galt zuerst die Versorgung der Kriegerfamilien, sowohl in bezug auf Ernährung und Bekleidung, als auch auf Erhaltung der Wohnung und einer Gesundheitsfürsorge. Die Erschütterung des Arbeitsmarktes in den ersten Kriegsmonaten, die so viele Tausende erwerbslos machte, brachte erneute umfassende Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenfürsorge. Ein besonderes Kapitel handelt von der so dringend notwendig gewordenen Fürsorge für Arbeitslose der gebildeten Stände. Bei der Fürsorge für die Flüchtlinge beteiligten sich die deutschen Frauen. Interessant ist ferner die Darstellung der Mitarbeit auf dem Gebiet der kriegsgemässen Volksernährung, denn hier standen sie im Kampf gegen den englischen Aushungerungsplan, sie mussten Aufklärungsarbeit leisten, die Ernährungsgewohnheiten den Vorräten anzupassen. „Wenn die deutsche Ernährungswirtschaft die Berechnungen des Feindes zuschanden machte, so konnte das geschehen, weil in Millionen von Häusern das Wohl des Vaterlandes über das persönliche Behagen gestellt wurde."

Wichtige Arbeit leisteten die grossen weiblichen Berufsorganisationen innerhalb ihrer Arbeitsgebiete. Die Fürsorge für die eigenen Berufsgenossen, die Aufbringung von Mitteln für die Kriegshilfe waren die Hauptaufgaben.

Mitten im gewaltigen Ringen deuten schon Aufgaben auf die kommende Friedenszeit; die Hinterbliebenenfürsorge wird weit in die Jahre des Friedens die soziale Arbeit der Frauen ausmachen. Erhaltung und Pflege der Kräfte, die die Zukunft zu gestalten haben, ist der Leitgedanke aller sozialen Arbeit. Die grossen Aufgaben, die der Krieg neu schuf, gebieten eine Erweiterung und Steigerung der sozialen Frauenarbeit.

Verf. hat es verstanden, mit grosser Klarheit die einzelnen Aufgaben zu zeichnen und vorbildliche Beispiele aus den einzelnen Gebieten aus den verschiedenen Städten Deutschlands heranzuziehen. Die kleine Schrift sollte weiteste Verbreitung finden, sie sollte auch in ausserdeutschen Ländern recht viel gelesen werden; denn sie legt Zeugnis ab von dem Kampf der Frauen hinter den Schützengräben, vom unerschütterlichen und treuen Ausharren, von manchem schönen Erfolg deutscher Frauenarbeit.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Alice Salomon, Von Kriegsnot und -Hilfe und der Jugend Zukunft.
Leipzig, Berlin, Verlag B. G. Teubner, Preis gebunden M. 3.

Unter dem obengenannten Titel ist eine Sammlung von Reden und Aufsätzen erschienen, die zumeist während des Krieges entstanden sind; sie wollen besonders die Jugend anregen zum Nachdenken über sich selbst, zum Arbeiten an der inneren sittlichen Erneuerung; denn „nur der kommt im Leben wirklich

vorwärts, dessen Herz reiner, dessen Verstand klarer wird und dessen Seele in dem lebendigen Frieden eingeht".

Die erste Reihe handelt von der Verpflichtung zur sozialen Arbeit, denn nie zuvor ist das gemeinsame Schicksal aller so tief empfunden worden, niemals aber war die Hilfe so notwendig wie jetzt. Auch die Gesinnung, die jeden einzelnen im Volke mit den anderen verbindet, muss noch viel stärker und verinnerlichter werden, wie auch die Erkenntnis einer Verpflichtung zu sittlicher Erneuerung, die besonders den führenden Schichten nahegebracht wird, weiteste Kreise durchdringen sollte.

Die zweite Reihe beschäftigt sich mit der heranwachsenden Jugend. Die einzelnen Abschnitte wollen der weiblichen Jugend Richtschnur für die Zukunft sein, ein Ausdruck dessen, dass die Gestaltung der Zukunft Deutschlands abhängig ist von der inneren, ideellen Formung unserer Jugend. Bedeutungsvoll ist der letzte Aufsatz „Familie, Beruf und Jugendpflege als Erziehungsmächte". Familie und Beruf können die höchsten sittlichen Energien im Menschen wecken, und können nicht nur die persönlichen Kräfte des einzelnen entwickeln, sondern sollen auch die tiefere Orientierung im Gemeinschaftsleben fördern. Ergänzend tritt dazu die Jugendpflege, die das Interesse am öffentlichen Leben wecken, aber als wesentlichste Aufgabe die Entwickelung der Charakterbildung der Jugend sehen soll, der die Richtlinien für ihr sittliches Verhalten, für die hohen und unverrückbaren Ideale gegeben werden sollen.

So verschiedenartige Gebiete in diesen einzelnen Reden und Aufsätzen berührt werden, dennoch verbindet sie alle das gleiche: ein hoher sittlicher Ernst, grosse, innerliche Wärme und ein fester Glaube an eine stete, kraftvolle Entwickelung unserer Jugend. Der Schwierigkeiten, die Jugend zur sittlichen Erneuerung zu führen und zu leiten, ist Verf. sich durchaus bewusst. Jeder ernsthafte Leser wird durch die gehaltvollen Ausführungen, auch wenn er nicht überall beistimmen kann, gefesselt werden; sie geben einen Einblick in die mannigfachen neuen Aufgaben, die der Krieg schuf oder verstärkte, sie fordern zum Nachdenken über diese Fragen auf.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Anna Behnisch-Kappstein, Der Beruf der Kriegswitwe. Mit einem Geleitwort von Rudolf Eucken. *Velhagen-Klasing, Bielefeld-Leipzig 1916.*

In Tagebuchblättern und Briefen wird hier geezigt, wie die Frau, der der Krieg ihr Liebstes nahm, die er zugleich aber auch in den wirtschaftlichen Kampf versetzte, aus apathischer Trauer allmählich beginnt, sich tatkräftig ihr Lebenshaus neu zu zimmern. Es geht ein Zug innerlicher Wahrhaftigkeit, das Gefühl tatsächlichen Erlebens durch die kleine Schrift. Manche Witwe wird hier Anklänge an ihr eigenes Schicksal finden. Vor der eigentlichen bittersten Not wird die Witwe durch den Staat geschützt, dessen heiligste Aufgabe es ist, diese nicht an die Trauernden herantreten zu lassen. Weit schlimmer noch als die wirtschaftlichen Sorgen ist die innere Not, die innere Leere, weil mit dem Tod des Gatten des ganzen Lebens Inhalt geraubt zu sein scheint.

Da ist es ein Hauptgedanke dieses gehaltvollen Buches, den Weg zu weisen, wie auch dem vereinsamten Leben ein Inhalt gegeben, wie es mit einer befriedigenden Aufgabe erfüllt werden kann; es wird gezeigt, welche Möglichkeiten auch für die Frau, die nie für einen Beruf vorbereitet war, bestehen, wie neue Berufe geschaffen, vorhandene verwertet werden können, und zwar so, dass die Eigentümlichkeiten der Begabung der einzelnen auch einen Gelegenheitsberuf zu einem befriedigenden Vollberuf wandeln kann. Wertvoll ist der oft wiederkehrende Hinweis, nicht im ersten Drang den ersten sich bietenden Beruf zu ergreifen, sondern genau zu prüfen, zu erwägen und mit offenem Auge den Wirkungskreis zu suchen, der der Persönlichkeit und Eignung des einzelnen entspricht.

Es geht durch das ganze Buch ein Zug von tapferer Kraft, hoffnungsreicher Ermutigung; keiner wird sich dieses Eindrucks entziehen können. Es spricht aus den Worten die Ehrfurcht vor dem stillen Heldentum der Frau, aber auch die Mahnung, nicht müssig der Trauer nachzugehen, sondern ihre Treue und Tapferkeit durch nutzbringende Arbeit zum Wohl des Ganzen zu beweisen. Wohl jeder wird mit starkem, innerlichen Interesse das Büchlein lesen; möchte es besonders den Frauen, die ihr Liebstes opfern mussten, neuen Lebensmut geben und ihnen Wegweiser werden zu einem wertvollen, befriedigenden Leben.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Franz Walter, Die Wiedergeburt der deutschen Familie nach dem Weltkrieg. *Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia. 129 S.*

Der Verf., ord. Professor in München, beantwortet die Frage, wer die Wunden heilen wird, welche der Familie jetzt geschlagen werden, hauptsächlich mit einer warmen, wahren und mannigfaltigen Schilderung dessen, was uns gegenüber der Technik und allen Übeln der Grossstadt die Natur in Wald und Feld, mit Bäumen und Blumen usw. unerschöpflich darbietet und nützen kann. Sie muss darum liebevoll aufgesucht, gepflegt und beobachtet werden. Prunkende und ungesunde Geselligkeit muss genügsamer Einfachheit weichen. Die Fähigkeit zur Freude, natürlich auch an der Heimat, ist ein wichtiges Hilfsmittel, und, da es eine gegenseitige Suggestion der Freude gibt, so ist davon möglichst Gebrauch zu machen. K. Bruchmann, Berlin.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. XV. Jahrgang 1913 mit Anhang Schweizer Jahrbuch für Jugendfürsorge.

Das Schweizer Jahrbuch bringt eine Reihe von Mitteilungen über pflegerische und erzieherische Fragen des Kindesalters und der Jugendfürsorge, die auch für einen weiteren Kreis Interesse haben. Ein längerer Bericht gibt die Verhandlungen der 15. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wieder. Allgemein finden die von Ärzten gehaltenen Referate, die Einführung des Hygieneunterrichts in den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie in der Volksschule in eigener von Medizinern abgehaltenen Unterrichtsstunde fordern, Zustimmung von seiten der Schulmänner. — Über Staubuntersuchungen in einigen Züricher Schulen berichtet Dr. Raszubski-Warschau. Die Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung der nachschutzpflichtigen Zöglinge wird von Hepp-Zürich und Schmid-Ringwil behandelt. Von den mustergültigen Schöpfungen Dr. Barnardos in London für verlassene und verwaiste Kinder erzählt Stettbacher-Zürich. Die Organisation des staatlichen Kinderschutzes in Ungarn, beschrieben von Professor de Maday-Neuchâtel, ist zur Zeit, wo die Erhöhung des Kinderschutzes dringliche Forderung ist, besonders lesenswert. L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Gesunde Kinder in den Spiel- Schul- und Entwicklungsjahren. XXII. Bd. des Handbuches zur Erhaltung der Gesundheit herausgegeben im Auftrage des Verbandes der Ärzte Deutschlands. *Max Hesses Verlag Leipzig. 103 S. Preis gebunden M. 1.35.*

Im Gegensatz zu dem planmässigen Ausbau der Säuglingsfürsorge im letzten Jahrzehnt sind die Schutzmassnahmen für das Kleinkind nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Mit der Wertsteigerung jedes Menschenlebens durch den Krieg ist die Forderung nach einer geregelten Kleinkinderfürsorge dringend geworden. Grundlage dieser Fürsorge muss die Belehrung über rationelle Pflege und Erziehung im Kleinkindesalter sein. Wie diese Belehrung unserer Mütter praktisch durchzuführen ist, ohne dass Scheinwissen und Kurpfuscherei vermehrt wird, zeigt das treffliche kleine Buch. In der dem

Verf. eigenen flotten und stets anregenden Art spricht er über die Sonderstellung des Kindesalters, Wachstum und Entwickelung des Kindes, die Zeichen der Gesundheit und Abweichungen vom normalen Zustand. Die Hygiene (Ernährung, Pflege, Erziehung, Krankheitsverhütung) wird gesondert für Spiel- und Schulalter behandelt. Das Büchlein ist warmer Empfehlung wert.

L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Der Beruf der Säuglingspflegerin. *Berlin, Verlag von Julius Springer. 78 S.*

Es gibt kaum einen Beruf der mehr der natürlichen Bestimmung des Weibes entspricht, als der Beruf der Kinderpflegerin. Um so sehr muss man sich wundern, dass dieser Beruf bis vor kurzem in den Händen meist unausgebildeter und unwissender „Kinderfrauen" lag. Wohl gab es unter ihnen kluge und gut beobachtende Frauen, die mit wahrhaft mütterlichem Instinkt die Pflege des Säuglings gut besorgten, aber die grosse Mehrzahl war für diesen so wichtigen Beruf ungenügend vorgebildet und daher ungeeignet; sie wirkte nicht selten zum Schaden des Pflegebefohlenen. — Berufene Kinderärzte haben sich deshalb mit Vertretern der Regierung zusammengetan, um die Säuglingspflege zu einem Beruf auszugestalten, der erst nach Erwerbung von Wissen und Kenntnissen ausgeübt werden darf.

Im Gegensatz zu dem vorwiegend theoretischen Ausbildungsgang der englischen Kinderpflegerin, der Nurse, soll die deutsche Ausbildung eine praktische sein. In mindestens $^1/_2$ jähriger Ausbildungszeit soll sie in Anstalten erworben werden, in denen die Pflege des gesunden und kranken Kindes unter Aufsicht eines Kinderarztes gelehrt wird. Dabei soll nicht höhere oder niedere Schulbildung für die Annahme oder Ablehnung einer Schülerin massgebend sein, sondern einzig die Eignung für die Säuglingspflege. —

Schon heute haben wir, wie die Zusammenstellung der Verf. lehrt, in Deutschland eine Reihe solcher Schulen, die eine vorzügliche Ausbildung ermöglichen. Man kann sich nur dem Wunsche der Verf. anschliessen, dass sich immer mehr Frauen finden möchten, die diese Schulen besuchen und sich der sachgemässen Pflege unseres Nachwuchses, der gerade jetzt für die Nation besonders wertvoll ist, widmen.

Den Weg für die berufliche Ausbildung als Säuglingspflegerin haben die Verf. durch eine Zusammenstellung der Pflegerinnenschulen Deutschlands, die Art des Ausbildungsganges, die Aufnahmebedingungen, Kosten, Dauer usw. gezeigt. Die Aufgaben und Aussichten des Berufs der Säuglingspflegerin werden im letzten Teil des Büchleins dargelegt an der Hand von Beispielen von Dienstanweisungen für Schwestern der offenen und geschlossenen Säuglingsfürsorge.

L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Säuglingsfürsorge, die Grundlage für Deutschlands Zukunft. Dringliche Aufgaben des Säuglingsschutzes. *Berlin 1916. Julius Springer.*

Verf. bespricht den Geburtenrückgang und die hohe Säuglingssterblichkeit in Deutschland, die fast an die russische heranreicht. Zur Abwendung dieser schweren Gefahr stellt er verschiedene Forderungen auf, so eine Unterstützung kinderreicher Familien von Staatswegen, Erweiterung der Kriegsschöpfung „Reichswochenhilfe", durch die unterstützungsbedürftigen Frauen Stillprämien, vorläufig auf drei Monate, gewährt werden; ferner Erziehung der Mädchen in Volks- und Fortbildungsschulen zur Säuglingspflege.

Sodann verlangt er eine gründlichere Ausbildung der Ärzte und Hebammen in der Kinderheilkunde und eine eingehendere Belehrung der Mütter durch die Presse und Ausmerzung gefährlicher Inserate aus den Zeitungen.

In Fürsorgestellen befindliche Kinder müssten auch im Erkrankungsfalle in Behandlung des Fürsorgearztes bleiben und nicht wie bisher in fremde Hände übergehen. Die Aufnahme und Behandlung in Krankenhäusern müsse erleichtert werden, auf dem Lande müssten Beratungsstellen errichtet werden, die von ortskundigen und mit den Eigenheiten der betreffenden Gegend vertrauten Beratern oder Beraterinnen geleitet werden müssen.

Schliesslich fordert Verf. möglichst Gleichberechtigung des ehelichen und unehelichen Kindes wenigstens bis zu einem bestimmten Alter.

Erich Schultz, z. Z. im Felde.

C. H. Stratz, Die Körperpflege der Frau. Physiologische und ästhetische Diätetik für das weibliche Geschlecht. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. *Verlag van Ferdinand Enke in Stuttgart 1916.*

Das rühmlichst bekannte Werk von Stratz, welches seit nahezu 10 Jahren der Frauenwelt als Mentor in allen den vielen Fragen und Geheimnissen des Frauenlebens dient, liegt in neuer Auflage vor. Um 40 Abbildungen, instruktive und künstlerisch schöne, bereichert, im Text der alten Kapitel wenig verändert, aber um ein Kapitel, „Blütenjahre" überschrieben, vermehrt, ist auch diese neue Ausgabe gleichsam von dem zarten Hauch der Anmut und Schönheit umgeben, die der Verf. als Eigenschaften der gesunden Frau in Wort und Bild so einfach und eindringlich zur Darstellung bringt.

Dieses Werk, in den Schrecknissen des Krieges zu neuem Leben erweckt und in eine schönere Zukunft den Ausblick eröffnend, fordert den wärmsten Dank des Lesers für Autor und Verlag heraus.

Max Hirsch, Berlin.

Paul Strassmann, Ruf an die Mütter. *Berlin 1916. Verlag August Hirschwald NW. 30 S.*

An der Hand einer Übersicht über Volkszahl und -vermehrung der Grossmächte beweist Verf., dass die Kraft eines Volkes aus der zunehmenden Volkszahl erwächst. (Das Deutsche Reich hatte 1913 einen Geburtenüberschuss von 12,4 ‰, Frankreich von 1 ‰, Russland von 15,0 ‰, England von 10,2 ‰ und Italien von 12,9 ‰.) Seit über einem Jahrzehnt ist in allen westeuropäischen Staaten eine rückläufige Bewegung des Geburtenüberschusses bemerkbar. Die Gründe dieser Tatsache liegen nicht in Krankheit oder körperlicher Schwäche, sondern in der gewollten Kinderlosigkeit oder gewollten Beschränkung der Kinderzahl. Auch die Fruchtabtreibung spielt eine, wenn auch nicht grosse Rolle. Ein besonders wichtiger Grund ist die Ausbreitung empfängnisverhütender Mittel. Soweit dieselben Gefahren bergen, muss der Kampf mit allen Mitteln dagegen aufgenommen werden. Besonders die Stifte und Mutterspritzen, durch deren Massenvertrieb sich gewissenlose Händler hohen Gewinn verschaffen, sind zu bekämpfen. Es sei sehr zu begrüssen, dass das Armeeoberkommando bereits während des Krieges die reklamemässige Anpreisung dieser Artikel verboten hat. In dem Willen zur Verhütung der Empfängnis begegnen sich oft Mann und Frau. Verf. weist auf die grossen körperlichen Gefahren hin, die durch dauernde Anwendung solcher Mittel entstehen können. Er hat den Eindruck, dass in diesem Kriege schon eine höhere Wertung der Mutterschaft Platz gegriffen habe. Die Zahl der Frauen, die beim Arzt zum künstlichen Abortus drängen, sei zweifellos geringer geworden.

Zur Hebung der Geburtsziffer erteilt er eine Reihe von Ratschlägen. Schon von Jugend auf soll das Kind, das Mädchen, darauf hingewiesen werden, dass der Mutterberuf das höchste Ideal sei. Kinderfürsorge soll das vornehmste Gebot weiblicher Hilfstätigkeit sein. Auch der Schulunterricht soll für die Hauptaufgabe des Weibes Verständnis wecken. Die Lebensbedingungen für junge Ehepaare sollen erleichtert werden, womöglich durch Einführung einer Wohnungs- und Bodenreform. Für kinderreiche Familien sollen die grössten

Vorteile geschaffen werden, das Eingehen einer Ehe soll für die Frau nicht den Verlust ihres Erwerbes bringen.

Georg Hirsch, München.

K. Baisch, Gesundheitslehre für Frauen. *Verlag Teubner, Leipzig-Berlin.*

Verf. hat das vorliegende Buch für die Frau geschrieben. Seine „Gesundheitslehre für Frauen" soll in erster Linie dem aufwachsenden Mädchen als Richtschnur dienen, sich für den natürlichen Beruf der Frau, die Erzeugung und Aufziehung lebenskräftiger Kinder, vorzubereiten, der Mutter soll sie diese ihre Lebensaufgabe erleichtern helfen.

Im Vordergrund steht die sexuelle Hygiene. In der allgemein bestehenden Unkenntnis der Frauen und Mädchen über ihren eigenen Körper erblickt der Verf. eine nicht unerhebliche Gefahr für die kommenden Generationen. Eine Schilderung der anatomischen und funktionellen Eigenschaften der weiblichen Generationsorgane soll ein frühzeitiges ernstes Verständnis ihrer ausserordentlichen Wichtigkeit für die gesunde Entwickelung der Frau und ihrer Kinder erwecken.

In der Erziehung des Mädchens und in der Wahl ihres Berufes sowie in seiner Ausübung darf die Rücksicht auf die weibliche Eigenart nicht ausser acht gelassen werden. Bei der Berufswahl selbst empfiehlt der Verf. vorsichtige Prüfung. Er warnt vor den Gefahren körperlicher und psychischer Art, die durch Überspannung weiblicher Leistungsfähigkeit in der Konkurrenz mit dem Manne entstehen können. Ein besonderer Beruf bleibt ein Notbehelf, entstanden durch den Zwang des Lebens zur Erwerbstätigkeit für die grosse Anzahl der Frauen, die auf eine Ehe verzichten müssen. „Der Wille zur Mutterschaft ist ein volkswirtschaftlicher Wertgegenstand."

Ein eingehendes Kapitel widmet der Verfasser den Gefahren des Geschlechtsverkehrs mit ihren weittragenden Folgen für die Fertilität und den Gesundheitszustand der Nachkommenschaft. In der wirtschaftlichen Hebung und gleichzeitigen Hebung der allgemeinen Bildungsstufe derjenigen Klassen, aus denen die Prostitution sich rekrutiert, sowie in dem von jeder Prüderie befreiten Willen zu rechtzeitiger Behandlung sieht Verf. wichtige Faktoren zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Zeitige natürliche sexuelle Aufklärung auf dem Wege naturwissenschaftlicher Lehre wird gefordert. „Diese Aufgabe kann nur die Schule leisten." — Mit Schärfe wendet sich der Verfasser gegen die kriminellen Aborte.

Breitere Ausführungen folgen über die Hygiene der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes. Auch hier tritt die ärztliche Aufklärung falschen Begriffen und Vorurteilen sowie den Kurpfuscherinnen in der Familie der Schwangeren und Wöchnerinnen entgegen. Der Wunsch nach möglichst vielen Kindern, die die Grundlage zu lebenskräftiger Entwickelung in sich tragen, soll vertieft werden.

Das Buch schliesst mit Kapiteln über Gesundheitslehre in den Wechseljahren und über die Verhütung und Bekämpfung der Frauenkrankheiten. —

Körperkultur ist sittliche und soziale Pflicht. Zu ihrer Erfüllung ist die Kenntnis der beschriebenen Tatsachen und Vorgänge unentbehrlich. Diese Kenntnis befreit die Frau von falschen Vorstellungen und schädlichen Vorurteilen ihrer engeren Umgebung und des Publikums und verleiht ihr grössere Selbständigkeit für Denken und Handeln in ihrer weiblichen Bestimmung.

Das Buch bietet eine Bildungsgelegenheit von geeigneter Form für alle heranwachsenden Mädchen und Frauen, welche diesen Fragen von enormem sozialen Wert und von höchster Wichtigkeit für ihre persönliche Entwickelung mit dem dieser Zeit besonders angemessenen Ernst entgegenzutreten imstande sind.

Otto Bokelmann, Berlin, z. Z. i. F.

E. Hermann Müller und Emil Zürcher, Zur Kenntnis und zur Behandlung der Prostitution ausgehend von der Prostitution in der Stadt Zürich. Erweiterter Separatabdruck aus der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. *Bd. XIV, H. 6—8, 1913. Leipzig bei Barth.*

Was bei den Verfassern von Anfang an sympathisch berühren muss, ist der Verzicht, sich in die langwierigen Kämpfe der Abolitionisten, Poenalisten und Reglementaristen einzumischen und Partei zu nehmen. Sie erkennen wohl das Gute der einzelnen Richtungen an, ohne jedoch auf eine Fahne zu schwören. Vielmehr kommen sie zu dem Grundsatz, dass es für die Bekämpfung der Prostitution und ihrer Folgen kein starres System gibt, sondern dass mit der Behandlung des Individuums das Bestmögliche zu erreichen versucht werden soll. Die Ausführungen basieren auf den Verarbeitungen des stadtzürcherischen statistischen Materials über die Prostitutionsverhältnisse, das uns verschiedene interessante Tatsachen vermittelt, die zum Nachdenken anregen müssen. So stellen die sich als Kellnerinnen bezeichnenden Dirnen der Prostitution die weitaus meisten Adepten, ebenso ist auch die Kellnerin die am meisten Geschlechtskrankheiten aufweisende Berufsart. Es liegt dies in der sozialen und ethischen Lage des Standes begründet. Die Kellnerin ist der Verführung durch die Männerwelt weit weniger als alle Frauen imstande Widerstand entgegenzustellen, ohne dabei wirtschaftlich einzubüssen. Der öftere Stellenwechsel bringt auch wenig disponierte Mädchen, in Verbindung namentlich mit dem Alkohol, zur Gelegenheitsprostitution, da sie meist ungelernte Arbeiterinnen sind. Von der Gelegenheitsprostitution zur Dauerprostitution ist es nur ein Schritt, der bei misslichen Verhältnissen sehr rasch getan ist. An zweiter Stelle stehen die Dienstboten oder solche, die sich als Dienstboten ausgeben. Wichtig, ja vielleicht am wichtigsten für die ganze Frage ist der Gesundheitszustand. Und hier ist es sehr böse bestellt. Rund 60 % der Prostituierten müssen als verseucht bezeichnet werden.

Anerkennenswerte Vorschläge werden für die Prophylaxe gemacht. Durch Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre, strengere Bestrafung der Sittlichkeitsverbrechen, strengere Aufsicht über die meistgefährdeten Berufe und schliesslich Ersatz der Rechtsbestimmung, dass eine Vaterschaftsklage bei mehreren Beteiligten durch eine Pauschalhaftung ersetzt werden soll. Zu diesem, in Österreich bestehenden System muss gesagt werden, dass es ebenso verderblich im allgemeinen, als vielleicht in einem Einzelfalle segensreich sein kann. Wird doch dadurch unter Umständen eine Prämie dafür bezahlt, dass es einer Frauensperson gelungen ist, während der in Frage kommenden Zeit möglichst viele Männer ihren Vaterschaftsbestrebungen dienstbar zu machen. Eine Lektüre von Ed. v. Liszts: Schutz des ausserehelichen Konkumbenten, gibt uns am besten Aufschluss über die Tragweite einer solchen Bestimmung. Ebenso ist in der allzuhohen Ansetzung des Schutzalters eine Gefahr zu erblicken, indem viele Frauen bereits in diesem Alter sexuell selbständig sein wollen und eine erhöhte Gefahr für den Mann besteht, Opfer von Erpressungen zu werden, selbst dann, wenn er gutgläubig ein höheres Alter angenommen hat. Das schweizerische Entwurfsrecht kennt für den Fall des ausserehelichen Schwängerers, der sich der Alimentationspflicht bösartig entzieht, eine ausreichende Strafbestimmung. Für die Behandlung der Dirnen wird die Zwangsfürsorgebehandlung für Minderjährige vorgeschlagen, die Fürsorge für Erwachsene nur soweit als sie hierfür tauglich befunden und damit einverstanden sind. Der Verfasser tritt hier in loyaler Weise für das so oft und vielfach illusorische Wohnrecht der Dirne ein, das allein geeignet ist, die Prostitution vor dem tiefen Verfall in das vagabundierende, gesundheitlich am gefährlichste Dirnentum zu bewahren. Selbstverständlich ist diese Art nur möglich, wenn das Ausbeutertum der Vermieter, die wucherische

Kuppelei und das Zuhältertum energisch bekämpft wird, um der Dirne ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu belassen.

Als wichtigsten Faktor müssen wir die Bekämpfung der venerischen Krankheiten, um deren willen die Prostitution am meisten verfolgt wird, auffassen. Müller schlägt hier den allgemeinen Behandlungszwang bei obligatorischer Meldepflicht vor, ein Verfahren, das zur Zeit noch nirgends besteht, als in Hessen und Sachsen-Meinigen. Es ist dies ein Postulat, das einen gewaltigen Rückgang der Geschlechtskrankheiten zur Folge haben müsste, wohl aber um der damit verbundenen Eingriffe in die individuelle Freiheit und der Kollision mit dem ärztlichen Berufsgeheimnis, das gerade in sexuellen Fragen seinen hauptsächlichsten Rückhalt besitzt, zur Zeit noch nirgends konsequent durchzuführen unternommen worden ist. Müller redet auch zweckmässig der individuellen Prophylaxe das Wort, deren Kenntnis wiederum durch falsche Prüderie und kurzsichtige straf- und verwaltungsrechtliche Praxis —leider — nur zu wirksam gehemmt wird. Man denke nur an die Unterstellung des Kondoms in Deutschland unter den § 184 Abs. 3 des Reichstrafgesetzbuches, wie ihn restriktive, ja willkürliche Interpretation einer bestimmten Tendenz gehorchende Gerichte gegenwärtig praktizieren. Ausserdem will Müller eine weitere Überwachung durch die Sanitätsbehörde eventuell unter Mitwirkung der Polizeibehörde unter ärztlicher Leitung.

Von grösster Wichtigkeit für jeden, der dem Problem der Prostitution seine Aufmerksamkeit zuwenden will, ist das vom Staatsanwalt Zürcher verfasste Kapitel über die Methodik der Betrachtung der Prostitution, in welchem die Grundsätze für eine unparteiische Behandlung dieser Fragen in vortrefflicher Weise niedergelegt sind. Es kommt diesen Ausführungen speziell deshalb eine grosse Bedeutung zu, weil sie imstande sind, dem Leser vor trivialen und unwissenschaftlichen Anschauungen und Vorurteilen zu bewahren.

Der Schrift ist als einem überaus zweckmässigen Werkchen über die Prostitution eine recht rege Verbreitung zu wünschen, nicht nur unter Fachleuten, sondern auch unter den gebildeten Laien.

Spinner, Zürich.

Fr. Duensing, Handbuch für Jugendpflege. Herausgegeben von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. *Langensalza. Hermann Beyer & Söhne. Preis broschiert M. 15.—.*

Dieses umfangreiche Buch von fast 900 Seiten will in erster Linie dem Jugendpfleger dienen. Deshalb ergreifen hier Jugendpfleger und Jugendleiter das Wort, um durch die Darstellung durchgeführter Formen von Jugendpflege auf den verschiedensten Gebieten Anleitung, Anregung und die Möglichkeit zu Vergleichen zu geben. Zum Einarbeiten für solche, die die Leitung übernehmen sollen, bietet es wertvolle Hilfe. Für alle aber ist es geeignet, einen tiefen Einblick zu gewinnen in das, was in vorhandenen Einrichtungen für die Jugend vom Standpunkte der Volkswohlfahrt und des Staatsinteresses aus geschehen ist und zur Weiterentwickelung drängt.

Der erste Hauptteil behandelt die „Allgemeinen Grundlagen", der zweite „Träger und Formen, Inhalt und Ziele der Jugendpflege". Im einzelnen wird eine Fülle lebenswahren Materials und lebenswarmer Anregungen geboten, dass eine Besprechung dies gar nicht ausführen kann. Wichtige Literaturangaben geben ausserdem noch Hinweise, wo man sich über angeschnittene Einzelfragen weitere Auskunft holen kann. Wertvoll sind auch die mannigfach eingestreuten statistischen Angaben, die einen Begriff von der unbedingten Notwendigkeit einer allgemeinen Jugendpflege in den verschiedensten Lebensjahren und auf den verschiedensten Lebensgebieten geben können, wenn wir es auch oft nur mit rechnerisch-spekulativen Zahlenzusammenstellungen zu tun haben.

Einige Abschnitte des überaus reichhaltigen Buches seien hier besonders herausgegriffen. Unter dem Abschnitt „Lebens- und Bildungsstand unserer heutigen Jugend (in Lebensbildern)" werden die Leser des Archivs für Frauenkunde besonders fesseln die Schilderung der jugendlichen Landbevölkerung, die in viel geringerem Grade eine gleichförmige Bevölkerungsschicht darstellt, als man es schlechthin annimmt. Viel gleichförmiger als Masse stellen sich dar die Grossstadtmädchen der unteren Klassen. Sie erhalten ihr Gepräge durch das feste Eingespanntsein in Erwerbsarbeit von frühester Jugend an. Wichtig für ihre Behandlung ist ihre Herkunft und ihre Tätigkeit. Die meisten von den gelernten Kräften stehen in Handel und Industrie, die wenigsten im qualifizierten Handwerk. — Aber man darf wohl hoffen, dass die Zahl der letzteren in den letzten Jahren zugenommen hat. — Je eine besondere Schicht für sich bilden die Bürgerstöchter (durchschnittlich aus geregelten Verhältnissen, gute Schulbildung, zumeist im Haushalt unterwiesen, ergreift einen Beruf oder bleibt überhaupt daheim; zu scheiden also nach beruflich tätigen und nichtberufstätigen Jugendlichen) und die höhere Tochter. (Gegenüberstellung des alten Typus der höheren Tochter mit Unwissenheit und Gefallenmüssen in einem leeren Dasein und eines neuen mit Kraftbewusstsein und Selbstverantwortlichkeit erfüllten.) — In diesem Gesamtabschnitt wird uns also eine Art psychologische Erfassung der Jugend beider Geschlechter in verschiedenen Volkskreisen geboten, um die Grundlagen für eine erfolgreiche Jugendpflege zu schaffen; freilich, die uns noch immer fehlende eingehende Psychologie der Jugendlichen zwischen 14 und 18 kann dadurch nicht ersetzt werden. — Ein weiteres geschlossenes Kapitel „Der jugendliche Mensch" sucht das Angebahnte in mehr einheitlichen Richtlinien zu ergänzen, indem anerkannte Fachmänner darlegen „Psychologie des Entwickelungsalters" (Th. Ziehen), „Physiologie des Entwickelungsalters" (Boruttau, Berlin), „Hygiene des Entwickelungsalters" (Kisskalt, Königsberg) Unter dem Psychologischen wird besonders dargelegt, wie in jener Zeit die Veränderungen des Gefühlslebens viel stärker sind als die des Vorstellungslebens, wie beide zusammen das Willensleben beeinflussen, verstärkt durch die körperliche Entwickelung und in sehr vielen Fällen durch die plötzliche Änderung der Umgebung der Jugendlichen. Aber beachtet werden muss immer wieder, dass die psychische Entwickelung in der Pubertätszeit ausserordentlich mannigfaltig ist. — In der Physiologie werden die wichtigsten allgemeinen Feststellungen gemacht. — Die Hygiene hat bei den Jugendlichen zwischen 14 und 20 die mancherlei krankheiterregenden Einflüsse dem Körper fernzuhalten und die Gesundheit zu fördern. Namentlich wird hingewiesen auf die Tuberkulose, auf die Bedeutung von Herzfehlern bei Jugendlichen und die ausserordentlich grossen Gefahren, die ihnen durch Geschlechtskrankheiten, Alkohol und Tabak drohen. Aufklärung über Körperpflege und Sport, Besserung der Wohnungsverhältnisse, Anleitung in bezug auf Ernährung, Kleidung und Berufswahl unter hygienischen Gesichtspunkten tut not. Die Forderung, dass im Lehrplan der Fortbildungsschule unbedingt Turnunterricht und zwar verbindlich vorhanden sein soll, wird gerade durch den Krieg hoffentlich stark gefördert werden. — Ein dritter grosser Unterabschnitt behandelt „Die Jugend im Recht und Staat", also die Stellung der natürlichen jugendlichen Person unter den Gesichtspunkt der Rechtsfähigkeit und der Geschäftsfähigkeit. An dieser Stelle sei besonders hingewiesen auf die knappen, klaren Darlegungen über elterliche Gewalt, wenn sie auf die Mutter übergeht, über Vormundschaft, Zwangserziehung (besonders die Fürsorgeerziehung), über die jugendliche Arbeitsscheue, über den Minderjährigen im Rechte des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsverhältnisse weiblicher Jugendlicher, ihr Anteil an dem Erwerbsleben und die Jugendschutzgesetzgebung usw.). Für die Behandlung der Frauenfrage und der Berufsfrage ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die grösste Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf im Alter von unter 14 bis unter 25 Jahren auf die

Zeit vom 16.—18. Lebensjahr fällt (Zählung von 1907). Die vierte Unterabteilung „Die Jugend in der Volkswirtschaft", ein sehr fesselndes Kapitel, behandelt die Jugend als Bevölkerungsteil, den volkswirtschaftlichen Wert des jugendlichen Nachwuchses, die Erwerbsarbeit der Kinder und Jugendlichen und Berufswahlen und Berufswechsel. Das hier vielfach benutzte spekulative Zahlenwerk gestattet tiefe Einblicke in weitgehende soziale und vor allem wirtschaftliche Probleme, die teils mittelbar, eils unmitttelbar von der Jugendpflege berührt werden. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass die oft in falscher Weise verwendete Tatsache vom Frauenüberschuss nicht schlechthin gilt, sondern dass er erst im Zeitraum zwischen dem 21. und 25. Lebensjahr eintritt. — „Unterrichts- und Bildungsfragen" (V.) sind natürlich von der Jugendpflege nicht zu trennen; so behandelt Rein-Jena die „Allgemeine Pädagogik des Entwickelungsalters", J. Ziehen-Frankfurt „Ziele, Grundsätzen und Fragen des Unterrichts und der Bildung der männlichen Jugend der höheren Schichten", Wychgram-Lübeck dasselbe für die entsprechende weibliche Jugend; Haase-Charlottenburg für die männliche Jugend mittlerer und unterer Schichten, Rosa Kempf-München für die entsprechende weibliche Jugend. Letztere weist besonders auf die doppelseitige Orientierung der Erziehung gerade dieser Mädchen hin: Hauswirtschaft und Gelderwerb, die sie so ausserordentlich erschwert. Die Kultur des Familienlebens, bedingt durch die gesicherte materielle Lage, durch die persönliche Kultur der beiden Gatten und ihre Fähigkeit, einen geordneten Haushalt zu führen, kann nur in der dritten Bedingung: durch die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau, beeinflusst werden. Aus diesem Grunde aber kann die Mädchenerziehung dieser Kreise die übrigen Bedingungen nicht unbeachtet lassen, muss deshalb also auch für die Mädchen eine rein berufliche Pflichtfortbildungsschule fordern. Keine dieser Schulen aber verträgt eine Mischung mehrerer Ziele; generalisierende Massnahmen können keinen Segen stiften, sondern die Erziehungsmittel müssen sich vollständig an die wirtschaftliche Lage der Frauen dieser Stände anpassen. — Auf weitere Einzelheiten soll hier verzichtet werden. —

Der erste Abschnitt des zweiten Hauptteiles schildert als Träger der Jugendpflege: Einzelpersonen, freie Vereine, die Fortbildungsschule, die Kirche, Kommunen und Kommunalverbände und schliesslich den Staat. Gerade bei der sogenannten staatlichen Jugendpflege wird mit allem Nachdruck der Kerngedanken für den besten Erfolg hervorgehoben, dass in der Jugendpflege die freiwillige Mitarbeit weitester Kreise unbedingt notwendig ist. — Unter „Formen der Jugendpflege" werden in anschaulicher Weise 31 Typen von Jugendheimen und Jugendvereinen geschildert. Nicht Vollständigkeit will man hier bieten, sondern es sollen die verschiedensten Formen auf Grund der mannigfaltigsten Bedingungen und Forderungen in charakteristischen Beispielen dargestellt werden. Vollständigkeit ist überhaupt ausgeschlossen wegen der raschen Entwickelung und der Vielgestaltigkeit unserer Wohlfahrtspflege. Unter anderem sei hier besonders auf Jugendpflege fürs weibliche Geschlecht hingewiesen, also z. B. die Schilderungen der Jungfrauenkongregation und der Mädchenfortbildungsschule in Hochneukirch (Dr. Kruchen, dessen Ansichten durch kleine selbständige Schriften bekannt sind). Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass hier die Jugendpflege vom religiösen Element ausging. Dieses Beispiel, wie überhaupt dieser ganze zweite Teil, zeigt recht deutlich, wie in der Jugendpflege nach keinem Schema gearbeitet werden kann. Überall muss man sich nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen richten. — In demselben Unterabschnitt, Jugendvereine und Jugendheime, wird u. a. auch die Organisation des Arbeiterinnenheimes Alt-Moabit geschildert; Lebensverhältnisse lernt man da kennen, die in ihrer Gesamtheit nicht nur materielle Vorteile bieten, sondern zugleich wertvolle Erziehungsarbeit leisten. — Auch durch selbständige Schriften (Elsa Hielscher) sind die Mädchenfortbildungskurse in der Gemeinde Panten bekannt; so genügt die Namen-

nennung. — Bei der Darstellung der Jugendpflege im Charlottenburger Jugendheime erscheint besonders der Versuch wichtig, die Pflege der Schulentlassenen mit der der Schulkinder zu verknüpfen. — Jugendpflege für beide Geschlechter gemeinsam zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr hat verwirklicht die Guttempler-Wehrloge „Getreuer Eckardt"-Magdeburg. — Wichtige Formen weiblicher Jugendpflege werden also hier dargestellt, die uns wertvolle Aufschlüsse nicht nur über weitere Ausgestaltung bieten, sondern auch über eine Fülle von frauenkundlichen Fragen, natürlich besonders der Jugend. Das Herausgreifen der Einzelheiten soll nur anregen zum Selbststudium in dieser Fundgrube theoretisch verwerterter praktischer Erfahrungen. — Weitere Unterabteilungen behandeln Jugendpflege im Anschluss an die Volks- und Fortbildungsschule, in der Grossindustrie, in Berufsorganisationen, zur Hebung der Volks- und Wehrkraft; insbesondere für Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten; in staatlichen und kommunalen Verwaltungsbezirken. Besonders fesselnd erschien mir die Schilderung der Jugendpflege des Kreises Herrschaft Schmalkalden, die zeigt, welch aufbauende, segensreiche Arbeit hier teils schon vor, teils in der eigentlichen Jugendpflege von einer warmherzigen Persönlichkeit, dem Landrat des Kreises, Dr. Hagen, geleistet wurde; die aber zugleich auch beweist, mit wieviel Fäden unseres gesamten Volkslebens, besonders auch des Wirtschaftslebens die Jugendpflege zusammenhängt. — Der dritte grosse Abschnitt des zweiten Hauptteiles behandelt mit dem Anspruch der Vollständigkeit die „Zentralorganisationen und Organe (Hildegard Böhme, Berlin), ausgehend von dem im Buche vielfach herangezogenen preussischen Erlass vom 18. Januar 1911. Die weibliche Jugendpflege, auf die es uns ja hier besonders ankommt, wird dargestellt nach zwei Hauptgruppen: in den evangelischen Jungfrauenvereinen und in den freier gerichteten Jugendgruppen des Deutsch-Evang. Frauenbundes nebst den Mädchenvereinen des Bundes Deutscher Frauenvereine. Unter den ersteren treten vor allem die Bestrebungen zur Sammlung und Pflege der Fabrikarbeiterinnen hervor. — Die katholische Jugendpflege ist für die weibliche Jugend in der Hauptsache in den grossen Jungfrauenkongregationen organisiert, die sich in verschiedenen Diözesanverbänden zu zentralisieren bestreben. Unter den konfessionellen Vereinigungen werden weiterhin nach Organisation und Ausdehnung geschildert der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen, die katholischen Jugendvereine für die im Erwerbsleben stehenden Mädchen, der Verband katholischer Dienstbotenvereine, die Marianischen Mädchenschutzvereine; der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands. — Unter den interkonfessionellen Vereinigungen widmen sich der weiblichen Jugendpflege der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, der Verband kaufmännischer Vereine für weibliche Angestellte, der Verband kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen, dass auch der Guttemplerorden und andere Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus, sowie Turn-, Spiel- und Sportvereine vor allem auch die körperliche Jugendpflege beider Geschlechter betreiben, ist ohne weiteres verständlich und wird S. 541 ff. gezeigt. Leider zeigt hier eine Statistik vom Jahre 1910, dass z. B. im deutschen Schwimmverband unter über 10 000 Jugendlichen nur rund 1200 Mädchen sind, auch ein Beweis dafür, wie notwendig gerade unter der weiblichen Jugend rege Werbetätigkeit für praktische Körperpflege ist. — Wegen des parteipolitischen Zieles ist der sozialdemokratischen Jugendbewegung ein besonderer Abschnitt zugewiesen, der deutlich zeigt, wie umfangreich sie schon ist. So bedauerlich derartige Agitation, ein derartiger Kampf um die Jugend ist, die noch nicht aus Einsicht urteilen kann, so muss man doch zugestehen, dass diese Jugendpflege technisch und pädagogisch sehr geschickt angelegt ist. — Für recht weite Kreise wissenswert ist es, dass in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Berlin, Augsburger Str. 61) ein Archiv für Jugendpflege besteht, dem eine Auskunftsstelle für die Pflege der weiblichen Jugend angeschlossen ist. Die Arbeit dort umfasst Organisation

und praktische Durchführung der Jugendpflege, Materialsammlung und Auskunftserteilung. Ob ihr aber alles notwendig Wissenswerte mitgeteilt wird und zur Verfügung steht? — Die letzten Kapitel über Aufgaben der Jugendpflege (Forderung geistiger und sittlicher Bildung, Pflege von Leibesübungen durch Turnen, Spiel, Sport und militärische Geländespiele, wirtschaftliche Förderung der Jugendlichen), sowie über Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern seien nur aufgezählt, da eine Darlegung und Kritik ihres Inhaltes eine Auseinandersetzung mit der gesamten Jugendpflegefrage bedeuten würde. Angefügt sind die preussischen Ministerialerlasse vom 18. Januar 1911 und 30. April 1913. — Ein Sach- und Verfasserregister dient der schnelleren Verwendbarkeit. —

Die Fülle des zumeist unter Berücksichtigung der Aufgaben unserer Zeitschrift Herausgerissenen soll einen Anhalt bieten für das, was uns hier an wertvollem Material, an wichtigen Grundsätzen der verschiedensten Art geboten wird. Ist auch manches seit Erscheinen besonders durch Erlasse in der Kriegszeit anders geworden, so behält das Werk doch seinen bleibenden Wert, der noch gehoben werden könnte, wenn eine Ergänzung darlegen würde, was uns der Krieg für die Jugendpflege gebracht bzw. gelehrt hat. Manche frühere Einrichtung ist in schwieriger Zeit erprobt worden, manch neuer Gedanke aber auch zu starkem Leben erwacht, der nach Verwirklichung strebt. —

Fürs Äussere wäre wohl eine „handlichere" Form des „Handbuches" in Zukunft zu wünschen, ein ungebundener Wälzer von fast 900 Seiten, dem Zerfall bei erwünschter eifriger Benutzung preisgegeben! Könnte nicht der erste Hauptteil, eventuell verstärkt um II. 4.: Aufgaben der Jugendpflege (zusammen rund 530 Seiten) als 1. Band für sich, dauerhaft gebunden, und der Rest, erweitert um die Kriegserfahrungen, als 2. Band zusammengefasst werden? Erwägenswert wäre auch eine Dreiteilung: 1. Band alle Darstellungen allgemeineren Charakters; 2. und 3. Band Einzelschilderungen, also vornehmlich das Material, getrennt nach Jugendpflege für das weibliche und männliche Geschlecht, bei gemeinsamen Veranstaltungen entsprechende Hinweise. — Diese Form würde die Benutzung erleichtern und ein solches Buch, das man doch oft in die Hand nehmen will, in dem man oft nachschlagen soll, in anlockendem Zustand erhalten. — Als Versehen fiel mir auf, dass S. 180 Kerschensteiners Buch nicht „Jugendfragen" der Schulorganisation heisst, sondern „Grundfragen". E. Reichel, Zwickau.

Maria Montessori, Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter. Mit Einleitung des Übersetzers Dr. O. Knapp. *Stuttgart, Jul. Hoffmann. 357 S. 8.*

Was wäre nicht der Verbesserung fähig — von deren künftigen Tagen die Menschen so viel reden und träumen? M. Montessori will die etwa drei- bis sechsjährigen Kinder sich körperlich und geistig frei, spontan entwickeln lassen und ausserdem Kinderheime, womöglich inmitten grosser Mietshäuser (56) errichtet wissen, was schon erfolgreich (in Rom, Mailand) versucht ist. Das Kind soll seine Art frei und natürlich äussern. Die übliche Benutzung von Lohn und Strafe sei zu verwerfen. Ausser der Ernährung gibt M. M. genaue Methoden für Turnen, Gartenarbeit, Töpferei, Zeichnen, allgemeine Übung der Sinne, Lesen, Schreiben, Rechnen. Das sehr angenehm geschriebene Buch sei daher, da es von günstigen Ergebnissen berichtet, allen Interessenten zur Prüfung neuer Anregungen empfohlen. Das Kind soll gierig nach dem Lernen greifen. Hoffen wir, dass es vom 7. Jahre an immer solchen didaktischen Tausendkünstlern begegnet. Übrigens regt sich der Gedanke, dass es die Menschen über einen gewissen Durchschnitt trotz allen Mühen nicht hinausbringen. Welche Arbeit legt uns doch unsere Zivilisation auf! Wie anders half man sich vor etwa 2000 Jahren und hilft man sich etwa in China, dessen

Sitten z. B. Arthur H. Smith (Chinese Characteristics, London 1892) geschildert hat. K. Bruchmann, Berlin.

Hermann Judith, Die deutsche Frau in akademischen Berufen. *Leipzig Verlag Teubner. 77 S. Preis M. 1.50.*

Mit dieser mit Tatsachen gut ernährten Schrift wird uns klar und kurz alles Wesentliche davon mitgeteilt, was wir nach dem Titel erwarten. Nach einer geschichtlichen Einleitung werden uns die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge der Frauen in den frei gegebenen akademischen Berufen so dargelegt, dass auf eine Studentinnenstatistik die Verteilung der Frauen auf die akademischen Berufe auf Grund eines Staats- oder Doktorexamens folgt. Schliesslich fragt die Verf., ob sich die Haupteinwürfe gegen das Frauenstudium noch halten lassen, oder widerlegt sind. Es hat sich ja überraschend entwickelt. Von den studierenden Frauen sind 40 % aus den akademisch-wissenschaftlichen Berufsschichten. Verschlossen ist ihnen noch Anwaltschaft, Richteramt und die Habilitierung an der Universität. In Bayern zu juristischen Staatsprüfungen zugelassen (36), erhalten sie doch kein Recht auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur zweiten Prüfung. Gegen 33 530 Ärzte gab es 1915 nur 233 Ärztinnen, obgleich dieser Beruf gerne gewählt wird (47—71). Die Oberlehrerin hat genau dieselbe Vorbildung wie die Oberlehrer. Aber ihre analogen Leistungen werden schlechter bezahlt (55). Übrigens scheint auf diesem Gebiet Überproduktion zu drohen (57). Über die mathematische Begabung der Frauen siehe 42, 19, 61. K. Bruchmann, Berlin.

Johann Jakob Meyer, Das Weib im altindischen Epos. Ein Beitrag zur indischen und vergleichenden Kulturgeschichte. Leipzig 1915. *Heims. XVIII, 440 S. Gr. 8.*

Auf Grund der beiden grossen altindischen Epen, des **Mahābhārata** und des **Rāmāyana**, gibt uns der deutsch-amerikanische Forscher J. J. **Meyer** hier eine auf eindringlicher Sachkenntnis beruhende Darstellung des Frauenlebens und der Geschlechtsverhältnisse im alten Indien. Die indischen Epen, insbesondere das **Mahabharata**, sind ja in ihrer jetzigen Form nicht mehr reine Heldengedichte, sondern ein Gemisch von alter Heldendichtung mit einer grossen Masse brahmanischer und sektarischer Legenden- und Lehrdichtung. So nachteilig diese Mischung vom literarischen Standpunkt ist, so haben doch diese Werke gerade um dieser Mischung willen eine Art enzyklopädischen Charakter angenommen und sind daher wahre Fundgruben für alle Zweige der altindischen Kulturgeschichte. So bieten sie auch ein überaus reiches Material für die Frauenkunde, das der Verfasser reichlich ausgeschöpft hat. An der Hand zahlreicher Auszüge und Übersetzungen, durch welche die Darstellung belebt ist, verfolgen wir die indische Frau von ihrer unerwünschten Geburt durch ihre allzu kurzen Mädchenjahre bis zu ihrer Heirat, dem einen und einzigen Höhepunkt ihres Daseins. Wir lernen die verschiedenen, zum Teil höchst altertümlichen Formen der Eheschliessung (wie Raubehe, polyandrische Ehe u. a.) kennen, die uns im Epos noch erhalten sind; wir hören vom Lieben und Leiden der Ehefrau, von der hohen Verehrung, welche die Mutter geniesst; von dem indischen Frauenideal; von dem bitteren Los der indischen Witwe; von dem mit dem Geschlechtsleben, der Geburt und dem Wochenbett verknüpften Glauben; von den Anschauungen über Wesen, Charakter, Stellung und Geltung der Frau; von der geschlechtlichen Enthaltsamkeit des Mannes, von der Prostitution und der Erotik, von den Geschlechtsverhältnissen und der Geschlechtsmoral überhaupt. Wir lernen merkwürdige Sagen und Legenden kennen von allerlei wunderbaren Befruchtungen, von Geschlechtsumgang ohne Verletzung oder mit Wiederherstellung der Jungfrauschaft, von hetäristischen Zuständen alter Zeiten und barbarischer Völker, von über-

schwenglichen Liebesfreuden göttlicher und halbgöttlicher Wesen, von Geschlechtswechsel usw. Manche von diesen Geschichten der Brahmanen haben allerdings schwerlich die ernste Bedeutung, die ihnen der Verf. zuschreibt. Die Brahmanen liebten es, sich an allerlei menschlichen und oft allzu menschlichen Märchen und Anekdötchen aus dem Geschlechtsleben zu ergötzen, die hart an die Grenze der Pornographie heranreichen. Mit dem alten und ursprünglichen Epos haben diese Geschichten ebensowenig zu tun, wie die öfters vorkommenden Betrachtungen und Auseinandersetzungen über den Liebesgenuss, über Zeugung und Schwangerschaft, übbr weibliche Schönheit u. dgl. Das alte indische Epos zeichnet sich — im Vergleich zur späteren klassischen Dichtung der Inder — gerade durch eine gewisse Keuschheit aus. Von den bei den späteren Dichtern so beliebten, auf die kleinsten Einzelheiten eingehenden Schilderungen weiblicher Reize und Darstellungen erotischer Szenen finden wir in den alten, echten Stellen nur wenige Spuren. Erwähnt sei noch, dass der Verf. sich nicht ausschliesslich auf das Epos beschränkt, sondern auch die übrige indische Literatur heranzieht, und dass er in zahlreichen Exkursen auch über die indischen Verhältnisse hinausgreift und auf allgemeine Fragen, wie die des Hetärismus, des Mutterrechts usw., näher eingeht. Das Buch kann jedem, der sich für die Frauenkunde vom kulturgeschichtlichen Standpunkt interessiert, empfohlen werden und mag auch zur Ergänzung der in diesem „Archiv" erscheinenden Aufsätze über „Die Frau in den indischen Religionen" dienen. M. Winternitz, Prag.

Jules Michelet, Die Frauen der Revolution. Mit sechzehn Bildern in Tiefdruck nach alten Stichen und Lithographien deutsch herausgegeben von Gisela Etzel. Einleitung und Anmerkungen von Dr. Richard Kühn.
Geheftet M. 5.—, gebunden in Leinen M. 6.50. Liebhaber-Ausgabe: M. 40.—. Verlag von Albert Langen in München.

Dieses glänzend geschriebene Buch des grossen Historikers der französischen Revolution ist ein unerschöpflicher Schatz der Frauenpsychologie. Das Buch ist alt, viel und immer wieder gelesen. Seine Neuausgabe ist ein Verdienst des Herausgebers und des Verlegers, denn es gehört zur unverwelklichen Literatur. Die französische Revolution ist überreich an Bühnenbildern und Szenen. Michelet selbst hat ihre Geschichte in einem grossen Werk geschrieben. In dem vorliegenden Frauenbuch aber hebt er einen Vorhang von dem geschichtlichen Geschehen, hinter dem man die seelischen Triebkräfte des revolutionären Räderwerkes arbeiten und ausschliesslich von weiblichen Händen bedient werden sieht. Michelet sieht in den Frauen der Revolution nicht die Hyänen der Strasse, die Furien der Guillotine, betrachtet ihr Handeln nicht als den Ausfluss verbrecherischer Instinkte. Man kann sagen, dass die Sexualität in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit der Acker ist, aus dem er alles herauswachsen lässt, die edelste Tat der Selbstopferung einer Lucile Desmoulins wie die scheinbar so kalt vorausbedachte Tat der Charlotte Corday, den Zug der Weiber von der Halle, welche den König durch Paris führen, wie den Aufruhr in der Vendee, dessen Anfänge mit bewundernswerter Meisterschaft in die Familie, ins Ehebett verpflanzt werden, von wo sie unter dem magischen Einfluss der Priester in Gestalt des blutigsten Bauernaufstandes emporlodern. Michelet geht an den Abgründen der Sittenverderbnis jener Zeit nicht vorüber, ohne einen verständnistiefen Blick hineinzuwerfen. Aber sie ist ihm nur eine Begleiterscheinung des ungeheueren Geschehens, ein Ventil für die masslose Spannung aller menschlichen Energien, eine letzte Zuflucht für die im öffentlichen Leben Ermüdeten, Gescheiterten, Missachteten. Der Boden, aus dem den Frauen die Kraft und der Wille zu den in der Geschichte beispiellosen Opfern erwachsen, ist die Liebe, die enthusiastische Liebe für die neuen Gedanken des Jahrhunderts und der Wille, Mütter zu sein, Mütter

eines neuen, eines grossen Geschlechtes. Aus den beiden Strahlen: „Menschenliebe und Mutterschaft" schlägt die brennende Woge fruchtbarer und furchtbarer Leidenschaften zusammen.

Aber auch vor dem grossen Unheil der Frauen an dem Misslingen der Revolution und ihrer Ziele, an der Abwegigkeit ihrer Ideen, an dem Untergang der Parteien und ihrer Führer verschliesst Michelet nicht seinen forschenden Blick. Nur zu begreiflich, dass die immerwährende Todesnähe gerade die Frauen trieb, die Stunde zu geniessen. „Die Härte des Gesetzes machte die Schwächen des Gewährens gleichsam rechtmässig." Man hatte Angst, das Leben zu versäumen, man ergriff es im Vorbeischweben, man geizte mit jedem Krümchen, das es bot. „Man stahl dem Schicksal alles, was man erwischen konnte. Die Menschenwürde war ganz vergessen." Demgegenüber ist die republikanische Obrigkeit, an ihrer Spitze Robespierre, bemüht, die bürgerliche Tugend durch Einführung strenger Sitten zu retten: Verfolgung der öffentlichen Unzucht, Schutz der unehelichen Mütter usw. Aber es war zu spät für die Wiedergeburt der erhabenen und reinen Ursprungsgedanken der Revolution. Der Todestag Robespierres war der Beginn eines unerhörten Überschäumens, eines wütenden Bacchanals, in das sich alle ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit stürzten, Republikaner und Royalisten. Dann kam die Reaktion.

Michelet ist nicht nur der grösste Historiker in Frankreich neben Taine. Er ist Philosoph, Künstler und Erzieher seines Volkes. Und liest man den Schluss dieses Buches mit seiner Apothese der Frau als Mutter, so ist man geneigt, ihn unter die Propheten einzureihen. „Auferstehung, Erneuerung!" ist der Grundakkord seiner Lehre. Wer kann ermessen, was das Frankreich von heute ihr verdankt? Max Hirsch, Berlin.

Marie v. Bunsen, Die Frau und die Geselligkeit. Bücherei der deutschen Frau Bd. 2. Herausgegeben von Oskar A. H. Schmitz. *Begründet und verlegt von Seemann & Co. Leipzig.*

Als ich auf Urlaub in der Heimat weilte, kam mir dieses Buch in die Hand. Merkwürdig. Wir hatten gerade kurz vorher im Felde im Kameradenkreise über die verloren gegangene Geselligkeit unserer Zeit gesprochen. Geselligkeit in dem Sinne, wie sie die Verf. am Schlusse ihres Buches definiert. Wir hatten dabei vor allem an die geselligen Kreise Alt Weimars, an die Salons der Romantik und an die wenigen geselligen Versammlungen in Berliner Häusern der letzten Jahrzehnte gedacht. Dass die Frau der Träger der Geselligkeit ist, darüber waren wir uns einig. Worin aber die geselligen Fähigkeiten bestehen, und vor allem ob und aus welchen Gründen sie verloren gegangen sind oder warum sie, falls noch vorhanden, nicht in die Erscheinung treten, welches Mass von Schuld die Frau, welches der Mann, welches die Lebensumstände tragen, darüber wurden die verschiedenartigsten und entgegengesetztesten Meinungen geäussert. Leider bleibt auch das vorliegende Büchlein die Antwort auf die Frage schuldig. Und doch ist sie der Ausgangspunkt aller Versuche, die Geselligkeit wieder zu erwecken. Max Hirsch, Berlin.

W. G. Reh, Tafeln zum Unterricht der Mannschaften bezüglich der Gefahren des Geschlechtsverkehrs. Mit einer Einleitung. Tafelerklärungen von Privatdozent Dr. W. Henck. *J. F. Lehmann, München 1917. Preis M. 1.—.*

Diese Tafeln geben naturgetreue Abbildungen der geschwürigen Prozesse und ihrer syphilitischen Folgeerscheinungen. Sie dienen dem Sanitätsoffizier als Leitfaden und Demonstrationsobjekt bei Belehrungen der Mannschaften und wirken erzieherisch. Aus diesem letzteren Grunde empfehle ich, wie ich es in den mir unterstellten Feldlazaretten getan habe, die Tafeln zur Besichtigung in einem nicht mit Kranken belegten Raume aufzuhängen.

Max Hirsch, Berlin.

Titel, Inhalt und Register zum 4. Bande liegen diesem Hefte bei.

4. Band. Ausgegeben am 1. Februar 1919. 3. u. 4. Heft.

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony**, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Dr. **Marie Bernays**, Mannheim; Prof. Dr. **Blaschko**, Berlin; Dr. **Agnes Bluhm**, Lichterfelde; Prof. Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. Dr. **Broman**, Lund; Prof. Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Devoto**, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich**, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Kerschensteiner-Dürr**, München; **Havelock Ellis**, London; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Privatdozent Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **H. Freund**, Strassburg, Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr. **Hoehne**, Greifswald; Geh. Justizrat **Dr. Horch**, Mainz; Prof. Dr. **von Jaschke**, Giessen; Privatdozent Dr. **Kammerer**, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrer**, Dresden; Prof. Dr. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; Prof. Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinhans**, Prag; Prof. Dr **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Geh. Rat Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. **Kouwer**, Utrecht; Prof Dr. **Külz**, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius**, Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Menge**, Heidelberg; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Opitz**, Freiburg i. B.; Prof Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof Dr. **Reifferscheid**, Göttingen; Dr. **Barbara Renz**, Breslau; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Prof Dr. **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim**, Halle a. S.; Geh Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann**, Düsseldorf; Prof. Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Prof. Dr. **Tönnies**, Kiel; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **Westermarck**, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter**, Königsberg; Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.



Leipzig und **Würzburg**
Verlag von Curt Kabitzsch
1919

Erscheint zwanglos in Heften von etwa 5—8 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für den Band **M. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind an den Herausgeber, Herrn Dr. **Max Hirsch**, Berlin W 30, Motzstrasse 34, zu richten.

Inhalt des vorliegenden 3. u. 4. Heftes:

☞ Der Herr Herausgeber stand 4 Jahre im Felde, die Redaktionsführung war daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten-Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten nunmehr wieder an den Herausgeber, Herrn Dr. Max Hirsch, Berlin W 30, Motzstrasse 34 erbeten.

Staatskinder.

Ein Vorschlag zur Bevölkerungspolitik im neuen Deutschland.

Von

Dr. Max Hirsch, Berlin.

Denkschrift der Preussischen Regierung überreicht am 13. Dez. 1918.

Mit der Plötzlichkeit, welche allen revolutionären Gewalten eigen ist, hat der Umsturz der Staatsverfassung in Deutschland den Verhandlungen über den Geburtenrückgang und über die Mittel zur Hebung der Geburtenzahl vor der Öffentlichkeit ein jähes Ende bereitet. Nur in wissenschaftlichen Fachzeitschriften — ärztlichen, juristischen und nationalökonomischen — führen sie ein wenn auch bescheideneres Dasein als vordem. Mag sein, dass die Gewalt der äusseren Ereignisse die Gedankenwelt vorerst noch so beherrscht, dass für Besprechung spezieller Fragen, wie der der Bevölkerungsbewegung, Zeit, Kraft und Sinn vorerst nicht frei geworden sind. Wahrscheinlich aber liegt die Ursache in der zunächst ahnungsvoll auftauchenden Empfindung, dass die Bahnen, in welchen sich die Diskussion über dieses Thema vor und während des Krieges bewegt hat, den neuen Verhältnissen nicht mehr angemessen sind.

Zwar gleicht das Deutschland der Gegenwart noch einem Wirbel von politischem Druck und Gegendruck, Strömung und Gegenströmung, Zielen und Wegen. In diesem Durcheinander aber, in diesem Zustand der Unsicherheit und Ungewissheit, ist eines gewiss, dass der Geist des Individualismus, welcher die alte, durch die Revolution zusammengestürzte Welt beherrscht hat, im öffentlichen Leben seiner Macht entkleidet und der sozialistischen Weltanschauung die Herrschaft zugefallen ist. Unter dem Eindruck des gewaltigen und schmählichen Zusammenbruchs der alten Regierungsform haben auch weite Kreise desjenigen Bürgertums, welches noch vordem geschlossen hinter ihr stand, sich mit ganzem Herzen zur demokratischen Republik bekannt. So ist in die gesamte öffentliche Meinung über menschliches Leben und wirtschaftliche Güter ein neuer Geist eingezogen.

Dieser neue Geist muss mit Notwendigkeit in alle öffentlichen sozialpolitischen und sozialhygienischen Angelegenheiten eine Änderung der Richtung bringen. Auch die Frage des Geburtenrückganges, welche in den Jahren vor dem Kriege sich erhoben und während des Krieges unter dem Eindruck der ungeheueren Verluste an Menschenleben fast alle Schichten des Volkes beschäftigt hatte, muss im neuen Deutschland unter neuen Gesichtspunkten behandelt werden.

Freilich gab es von Anfang dieser Frage an in allen Kreisen, auch in denen der Wissenschaft, Menschen und Gruppen, welche nicht in der Zahl allein das Ziel bevölkerungspolitischen Strebens sehen. Welche es nicht für eine unumstössliche Forderung halten, koste es was es wolle, die Volkszahl in die Höhe zu treiben. Welche sich nicht dazu verstehen können, diesem Ziele das Recht der Persönlichkeit, das Mitbestimmungsrecht der Frau zu opfern. Welche nicht das Heil erblicken in Strafgesetzen und polizeilichen Verordnungen. Diese Richtung — ich will sie die soziale nennen — hat sich als Sendbotin des neuen Geistes erwiesen. Sie verkennt nicht den Wert einer starken Volkszahl, aber sie lehnt es ab, diese nur durch auf die Quantität gerichtete Geburtenpolitik zu erreichen. Sie steht auf dem Boden der Eugenetik, verlangt Fortpflanzungshygiene und Fortpflanzungsauslese und Anpassung an die wirtschaftliche Kraft des Einzelnen. Sie fordert Einordnung dieser drei Faktoren in die Rechtspflege und in die gesamte Bevölkerungspolitik und verkörpert so gewissermassen das soziale Gewissen in ihr.

Nachdem sie unter den Hammerschlägen des Krieges und unter den Kassandrarufen der nur auf Überlegenheit deutscher Wehrkraft eingestellten Geister in Acht und Bann und Fesseln gelegt war, hat der Zusammensturz des alten Staatsgebäudes sie von ihren Ketten befreit. Ihre Zeit ist gekommen. Sie wird sich umsomehr durchzusetzen vermögen, als sie einen starken Quader zu bilden bestimmt ist im Fundament der sozialen Gerechtigkeit, auf welchem das neue Deutschland aufgebaut werden soll. Und eine grosse Schar von Mitstreitern wird ihr zuströmen aus den Reihen der Frauen, welche im Staate der Zukunft mitzuwirken und mitzubestimmen berufen sind und von diesem Rechte auf dem Gebiet der Geburtenpolitik gewiss eifrigen Gebrauch machen werden.

Für jene andere Richtung wird im neuen Deutschland kein Platz und kein Bedürfnis mehr vorhanden sein. An kriegerische Kraftmessung mit anderen Völkern ist in Generationen nicht zu denken. Möglich auch, dass der geplante Völkerbund sie für alle Zeiten unnötig macht. Das Wirtschaftsleben aber liegt so entkräftet und zerschlagen am Boden, dass ein durch die Autorität des Staates er-

zwungener Bevölkerungsauftrieb nicht nur ein politischer Fehler, sondern auch eine unsittliche Forderung wäre.

Aber auch im neuen Deutschland wird der Schutz des menschlichen Lebens — des ungeborenen wie des neugeborenen, wie des noch im unbefruchteten Keime ruhenden — eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Fürsorge sein.

Ungeheuer gross ist der Verlust an Menschenleben, den unser Volk schon in Friedenszeit Jahr für Jahr zu erleiden gehabt hat. Grosse Mengen von keimenden Leben gehen alljährlich zugrunde. Die Statistik des Aborts, welche erst in den letzten Jahren vor dem Kriege ernsthaft in Angriff genommen worden ist, ist noch zu unvollkommen, um eine für Deutschland allgemein gültige Ziffer anzugeben. Nach meinen Berechnungen [1]) endigen von 100 Schwangerschaften in Berlin ca. 30 durch Abort, so dass man auf mehr als eine halbe Million zerstörter Schwangerschaften schliessen dürfte, wenn nicht das Verhältnis von Abort und Schwangerschaft in kleineren Städten und auf dem Lande nach anderen Untersuchern erheblich niedriger wäre. Danach schwankt die Abortziffer zwischen 7 % und 30 %.

Manigfach sind die Ursachen dieser Keimesvernichtung. Wir teilen den Abort in zwei grosse Gruppen: den spontanen und den kriminellen. Ersterer geschieht ohne oder gegen, letzterer mit dem Willen der Schwangeren.

Die Erwerbsarbeit der Frau in Landwirtschaft und Industrie vernichtet viele Früchte im Leibe der Mutter. Körperliche Anstrengung, fortgesetzte und einmalige Kraftleistung, Unfälle und spezifische Schädlichkeiten gewerblicher Betriebe, wie die Einwirkung des metallischen Bleies in der Metallverarbeitung, im Töpfergewerbe, in der Steingutfabrikation, in der Buchdruckerei, in der Kristallglasfabrikation, der Strohhutbleiche usw. führen zu frühzeitiger Unterbrechung der Schwangerschaft [2]). Diesen Schäden wird die staatliche Fürsorge durch Schutz der Schwangeren und gewerbehygienische Massnahmen vorbeugen müssen.

Überaus ernst sind ferner diejenigen Verluste, welche der Volksziffer durch die Fruchtabtreibung zugefügt werden. Nach meinen Berechnungen sind 78 % der Aborte der grossstädtischen Bevölkerung kriminell und 55 % der Aborte des aus der Stadt und Landbevölkerung gemischten Materials. Das scheinen Höchstziffern zu sein, welche

[1]) Max Hirsch, Zur Statistik des Aborts. Zentralblatt für Gynäkologie 1918. Nr. 8 und Nr. 43.

[2]) Statistisches darüber in Max Hirsch: Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang, Würzburg 1914, und Archiv für Frauenkunde und Eugenetik, Bd. II, S. 121 und Bd. III, S. 113.

Ort und Material eigentümlich sind. So kommt es, dass die Kriminalitätsziffer in noch weiteren Grenzen schwankt als die des Aborts. Sie liegt zwischen 1,2 % und 90 %.

Wichtig ist ferner die aus meiner Untersuchung sich ergebende Feststellung, dass die Ehen von 0—17 jähriger Dauer durchschnittlich 19,66 %, die von 18- und mehrjähriger Dauer aber nur durchschnittlich 11,50 % kriminelle Schwangerschaftsunterbrechungen aufweisen. Man darf daraus den Schluss ziehen, dass der kriminelle Abort in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich zugenommen hat,

Und die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung? Wirtschaftlicher Notstand in seinen verschiedenen Formen beim Arbeiter, beim kleinen Beamten, beim kaufmännischen Angestellten, beim Mittelstand. Geringe Heiratsaussicht bei den Töchtern des Mittelstandes und ungenügende Versorgung in der Ehe besonders bei denen des Proletariats. Doppelte Belastung der Frau durch Hausfrauenpflicht und Erwerbszwang. Heiratsbeschränkungen durch Behörden und Vorgesetzte. Militarismus und Spätehe. Uneheliche Schwangerschaft, uneheliche Mutterschaft und die mit ihnen verbundene leibliche Not und gesellschaftliche Ächtung. Furcht vor den Schmerzen und Gefahren der Entbindung und des Wochenbetts. Furcht vor kranker Nachkommenschaft. Das sind in grossen Zügen die häufigsten Motive, welche zur Beseitigung der Leibesfrucht treiben. Neben ihnen spielen Bequemlichkeit und Genusssucht eine nur untergeordnete Rolle.

Weitere Hekatomben Menschenleben gehen zugrunde, nachdem sie geboren sind. Die meisten ohne Schuld der Mutter oder der Eltern. Wohnungselend, Nahrungsmangel, Minderwertigkeit des Menschenmaterials haben es verhindert, dass unsere Säuglingssterblichkeit unter 170 ‰ im Reichsdurchschnitt heruntergegangen ist; am schlechtesten stand im Jahre 1909 Schlesien mit 216 ‰, am besten das Bauernland Hessen Nassau mit 103 ‰, dazwischen stand Berlin mit 156 ‰. Während des Krieges ist die Säuglingssterblichkeit erschreckend, stellenweise bis über 300 ‰ gestiegen.

Und neben dieser ungewollten steht wie ein Gespenst der Nacht die künstliche Säuglingssterblichkeit[1]), welcher Engelmacherei und Kindesaussetzung, Adoptionswesen und Haltewesen hilfreich zur Seite stehen. Und um das Maas voll zu machen, sei des Kinderhandels gedacht. Für die künstliche Säuglingssterblichkeit gelten die gleichen Motive, welche oben für die Fruchtabtreibung genannt worden sind.

Manche von den psychischen Faktoren in der Reihe der Ursachen

[1]) Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. Bd. III. S. 123.

wird eine von grausamen Vorurteilen freiere Auffassung im freieren Volksstaate ihrer Herrschaft entsetzen. Auf der anderen Seite aber bedarf es keiner Prophetengabe um vorauszusagen, dass der politische Niederbruch und der ungeheuere wirtschaftliche Rückgang mit seiner ganzen Aussichtslosigkeit für die junge Generation die Lust Kinder zu zeugen in unheilvoller Weise verringern wird. Ferner ist zu erwarten, dass die Zunahme des Erwerbszwanges der Frau und die Verschlechterung der Eheaussichten der Mädchen aller Schichten des Volkes den unehelichen Geschlechtsverkehr mit seinen natürlichen Folgen begünstigen wird.

In alle diese Nöte wird der Staat eingreifen müssen. Und zwar mit einer grossen Tat. Wie in dem freien Staatswesen des alten Griechenland wird auch im zukünftigen deutschen Volksstaat die Aufzucht der kommenden Geschlechter zur öffentlichen Angelegenheit werden müssen. Schwangerenunterstützungen, Wochenbeihilfen, Stillgelder, Kinderzulagen und ähnliches sind lächerliche und unwirksame Almosen. Unwürdiges Anerkenntnis weiblicher Geschlechtsleistung. Der soziale Staat darf sich ihrer nicht bedienen, sondern er wird bereit sein müssen, die Aufzucht selbst zu übernehmen. In weit umfassenderem Masse, als wir es je geahnt haben, muss die Allgemeinheit zu diesem Werke herangezogen werden.

Die kommenden Generationen müssen nicht mehr nur Kinder ihrer Eltern, sondern auch Volkskinder — Staatskinder sein. Wer — Mann oder Frau — aus irgend einem Grunde nicht in der Lage ist, das erwartete oder schon vorhandene Kind zu ernähren und zu erziehen, dem soll die Möglichkeit gegeben sein, es der Allgemeinheit, dem Staate zur Aufzucht zu übergeben. Die oft von verliebten Eltern gebrauchte stolze Rede „das ist ein Staatskind“ soll im wahren Sinne des Wortes zu Ehren kommen.

Aber nicht nur das Kind, auch die Mutter — die werdende und die säugende — soll in den Schutz des Staates treten dürfen, wenn sie will. Sie soll eine Stätte haben, an welcher sie den höchsten Dienst des Weibes am Staate, den Gattungsdienst, vollbringen kann.

In welcher Form die Öffentlichkeit diese dringendste Aufgabe der Zukunft erfüllen will, darüber wird schnelle Entscheidung fallen müssen. Die Geschichte der Findelhäuser zeigt, wie segensreich diese Heimstätten hilflosen Frauen und verlassenen Kindern werden können. Aber der Plan, den diese Denkschrift anzuregen bestimmt ist, geht weit darüber hinaus.

Im reissenden Strom der Weltgeschichte, der über unsere Gegenwart dahinbraust, erscheint die Forderung von gestern oft schon

heute überholt. So ist auch der Gedanke des Findelhauswesens, für den wir noch vor kurzem gekämpft[1]) haben, zur Etappe geworden auf der grossen Strasse der geistigen und gesellschaftlichen Entwickelung, welche die Beziehungen zwischen Individuum und Staat weit enger knüpft als es im alten Staatswesen der Fall gewesen ist.

Findlinge darf es im Volksstaat der Zukunft nicht geben. Findelhäuser sind Wohltaten, sind für alle Zeiten mit diesem Kennzeichen ihres Namens und ihrer Geschichte belastet.

Die werdende Mutter aber hat ein Recht auf Schutz, eine Forderung an die Allgemeinheit, einen Anspruch auf Gegenleistung seitens des Staates.

Es gilt Aufnahmehäuser zu gründen für alle Schwangeren, welche sie suchen, für alle Neugeborenen, welche ihnen gebracht werden. Aufnahmestätten, welche bestimmt sind, jene menschlichen Leben zu retten, die durch die Not des Lebens im Keime erstickt oder als Säuglinge vernichtet werden.

Kinderhäuser und Mutterhäuser gilt es zu schaffen. Sie werden ein Trost und eine Hoffnung sein den Müttern, ein Segen den Kindern, eine Quelle der Volkskraft dem Staate. Sie werden die Freude am Kinde, welche niemals ausgerottet, sondern nur zeitweilig durch äussere Umstände niedergehalten werden kann, wieder aufrichten.

Die Organisation ist nicht schwer. Leer gewordene Schlösser gibt es in Fülle. Geld darf keine Rolle spielen. An die ungeheuren Summen, mit denen wir im Kriege zu rechnen gewöhnt worden sind, wird der Aufwand hierfür auch nicht entfernt heranreichen. Und das Geld trägt Zinsen. Zinsen in Gestalt lebenden Kapitals.

„Als Trägerin der kommenden Generation steht die Frau im Mittelpunkt des gesamten Wirtschaftslebens. Sie ist Produzentin des wichtigsten Gutes im volkswirtschaftlichen Betriebe, des menschlichen Lebens, von dessen Menge und Qualität das Schicksal aller anderen ökonomischen Werte und die Zukunft des Menschengeschlechts abhängen“[2]).

Wenn im neuen deutschen Volksstaat die Sozialisierung der Wirtschaft in Angriff genommen wird, so darf das wichtigste Gut, das menschliche Leben, nicht vergessen werden.

---

[1]) Max Nassauer, Der Schrei nach dem Kinde. Teil 3: Der Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser. Arch. f. Frauenk. u. Eugenet. Bd. IV. S. 55.

[2]) Max Hirsch, Über Ziele und Wege frauenkundlicher Forschung. Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. Bd. I. S. 1.

Die Freude am zu erwartenden Kinde.

Ein Beitrag zur Psychologie der Schwangeren.

Von

Privatdozent Dr. **P. W. Siegel,**

Oberarzt der Universitäts-Frauenklinik in Giessen.
(Direktor: Prof. Dr. von Jaschke.)

Der Kernpunkt aller bevölkerungspolitischen Probleme ist letzten Endes die Frage nach dem Kinde. Mit dem Kinde und mit der Anzahl der Geburten muss rechnen, wer gesunde Ideen in dieser Richtung verwirklichen will. Dass rationelle Bevölkerungspolitik heute getrieben werden muss, ist selbstverständlich und zwar um so selbstverständlicher, je länger der verheerende Krieg dauert, je grösser die Wunden werden, die er schlägt. Nicht nur die unermesslichen Verluste an Menschenleben und Menschengesundheit zwingen dazu, sondern auch die Unmöglichkeit für die im besten und kräftigsten Alter stehenden Männer, eine zahlreiche Familie gründen zu können. Es ist erklärlich, dass der Krieg die Freude zum Kinde, das heute mit ungewisser Zukunft geboren wird, in vielen Fällen ertötet. Und doch ist es gerade die Freude zum Kinde, die das Kind schafft, und nicht bloss sexueller Trieb. Was nützen die Zahlen und Berechnungen, wie nötig das Kind ist, wenn nicht die Freude zum Kinde geweckt und durch rationelle Massnahmen tatkräftig gefördert wird. Als Arzt hat man so oft Gelegenheit, die fehlende Freude zum Kinde zu beobachten, und, wenn man sich einige Zeit nimmt, auch die Gründe dafür zu erkennen. Was nützt die Klage, dass der Wille zum Kinde nicht mehr genügend vorhanden sei? Was nützt es, wenn diejenigen, die einst für den Willen zum Kinde nur moralisches und ethisches Fühlen und Denken gelten lassen wollten, heute zum Mittel der Vernunft greifen, um den Willen zum Kinde zu heben und den Frauen die Pflicht zum Kinde zu predigen? Es ist so leicht, die Notwendigkeit

theoretisch zu begründen und die Wege zur Besserung an der Hand langer Zahlenreihen systematisch und logisch zu beweisen, und es würde alles so schön klappen, wenn nur ein Faktor nicht in der Rechnung stände, nämlich die Frau, die das Kind bekommen und damit der ausführende Teil des schönen Gedankens sein soll. So nahe der Gedanke liegt, ebenso seltsam ist es doch, dass man sich bis heute in diesen Fragen kaum mit der schwangeren Frau selbst, der Trägerin des kommenden Kindes, beschäftigt hat. Gerade sie müsste in allererster Linie einmal zu Worte kommen, sie müsste uns sagen, wie sie sich zu dem zu erwartenden Kinde stellt, ob und warum sie dem Kinde mit Freude, ob und warum sie dem Kinde ohne Freude entgegensieht.

Die Wünsche und Bedürfnisse der schwangeren Frau müssten einmal geklärt und gewürdigt werden. Das würde meines Erachtens nicht unerheblich zur Lösung eines Teiles der Bevölkerungsfragen beitragen. Eine so durchgeführte systematische Beobachtung könnte uns zeigen, wie weit wir auf die fruchtbare Frau als solche rechnen könnten, würde uns den Weg weisen, den Willen zum Kinde und die Freude am zu erwartenden Kinde bei der dazu bestimmten Mutter fördern zu helfen. Dass noch andere Wege zur erfolgreichen Lösung dieses Problems gegangen werden müssen, ist selbstverständlich. Aber ich glaube eben, dass die schwangere Frau ein in diesen Fragen sehr wichtiger Faktor ist, der unter allen Umständen mehr als bisher berücksichtigt werden muss.

Diese Untersuchungen müssen sich natürlich auf Frauen in jedem Stadium der Schwangerschaft, aus allen sozialen Ständen, auf verheiratete und ledige Frauen erstrecken. Die Ergebnisse sind in Parallele zu stellen zu den Vernunftgründen, die heute von den Vertretern der Pflicht zum Kinde ins Treffen geführt werden. Wenn nationale Notwendigkeit die Kinder fordert, dann muss auf die Bedürfnisse und Wünsche der schwangeren Frau die weitgehendste Rücksicht genommen werden. Das ist Leitgedanke und Programm meiner nachfolgenden Untersuchungen.

Meine Arbeit erhebt durchaus nicht den Anspruch, diese Frage erschöpfend zu behandeln. Aber aus den eben geschilderten Notwendigkeiten heraus scheint mir dieser mein Versuch nicht müssig, weil er in bestimmter Richtung Hinweise zum notwendigen Verständnis der schwangeren Frau geben wird.

Ich habe zu diesem Zwecke während meiner Tätigkeit in Freiburg bei 1000 Frauen in geschlossener Reihe aus dem Stande II bis IV der Bevölkerungsschichten Oberbadens, wie sie mir in der geburtshilflich-poliklinischen Sprechstunde zu Gesicht kamen, Unter-

suchungen angestellt und mit jeder dieser Frauen persönlich über ihre Stellungnahme zu dem zu erwartenden Kinde eingehend gesprochen. Alle Frauen kamen vor der Geburt zu mir. Diese Voraussetzung ist notwendig; denn wenn einmal das Kind da ist, dann kann man sich vorstellen, dass sich die Frau mit dem Ergebnis der glücklich abgelaufenen Geburt abgefunden hat, dass das Muttergefühl, das sie diesem jetzt lebenden Kinde entgegenbringt, stark genug ist, alle Bedenken, die vor der Geburt des Kindes bestanden haben, beiseite zu schieben. Es dürfte wohl sicher sein, dass das Muttergefühl nach vollzogener Geburt des Kindes ganz anders ist, als das Gefühl, das die Frau ihrem zu erwartenden Kinde zu einer Zeit entgegenbringt, in der sie noch nicht mit dem Faktum des geborenen Kindes zu rechnen braucht.

Zunächst zu dem objektiven Ergebnis meiner Untersuchungen selbst.

Die 1000 beobachteten oberbadischen Frauen verteilen sich auf 662 verheiratete und 338 ledige Frauen. Ich habe die Zeit der Schwangerschaft, in der die Frauen zu mir kamen, in drei Teile geteilt, nämlich in den

1.— 4. Monat
5.— 7. „
8.—10. „

Dabei ging ich von dem Gedanken aus, dass zu den verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft das Gefühl der Frau zu dem zu erwartenden Kinde verschieden sein könnte. Durch die Art meines Materials kam es, dass ich auffallend viel Frauen in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu sehen bekam. Das ist günstig, weil gerade diese Frauen am weitesten von der Niederkunft entfernt sind, weil gerade diese Frauen am meisten mit der Möglichkeit eines provozierten oder nicht provozierten Verlustes der Frucht rechnen können.

In der folgenden Tabelle I über die Ehelichen und Tabelle II über die Unehelichen habe ich zusammengestellt, wie sich diese werdenden Mütter ihrem zu erwartenden Kinde gegenüber verhalten. Neben dem jeweiligen Zeitraum der Schwangerschaft habe ich in Freude, Gleichgültigkeit und Abneigung für das Kind weiter geteilt. Dabei sind absolute Zahlen und prozentuale Verhältnisse nebeneinander gestellt. Die Tabellen bedürfen nach ihrer Anordnung keiner weiteren Erklärung.

Tabelle I.

Eheliche.

Schwangerschaftszeit	Zahl der Fälle	Freude	Gleichgültigkeit	Abneigung
1.—4. Monat	250	144 = 57,6 %	22 = 8,8 %	84 = 33,6 %
5.—7. Monat	143	110 = 76,9 %	8 = 5,6 %	25 = 17,5 %
8.—10. Monat	269	249 = 92,2 %	5 = 1,9 %	16 = 5,9 %
1.—10. Monat	662	503 = 76 %	35 = 5,3 %	125 = 18,7 %

Tabelle II.

Uneheliche.

Schwangerschaftszeit	Zahl der Fälle	Freude	Gleichgültigkeit	Abneigung
1.—4. Monat	82	15 = 18,3 %	10 = 12,2 %	57 = 69,5 %
5.—7. Monat	70	27 = 38,6 %	11 = 15,7 %	32 = 45,7 %
8.—10. Monat	186	135 = 72,6 %	22 = 11,8 %	30 = 15,6 %
1.—10. Monat	338	177 = 52,4 %	43 = 12,7 %	119 = 34,9 %

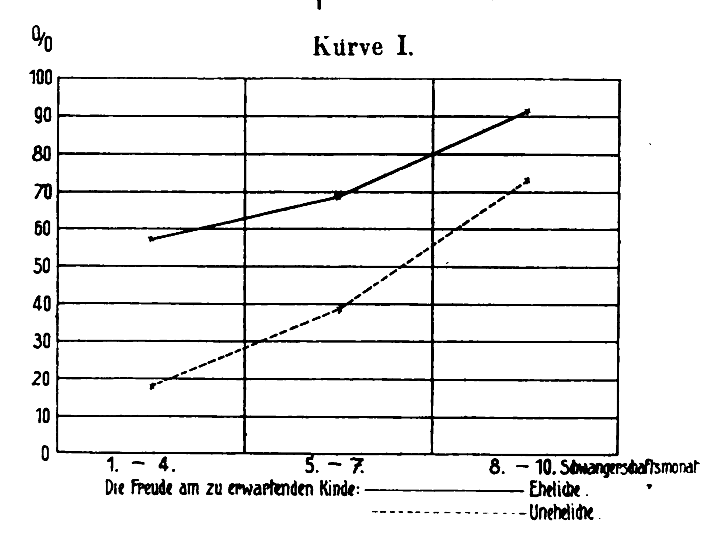
Schon die Gesamtzahlen der beiden Tabellen zeigen für die Ehelichen wie die Nichtehelichen in der Mehrzahl der Fälle, dass die Freude auf das zu erwartende Kind grösser ist als die Nichtfreude, in die ich Gleichgültigkeit und Abneigung zusammenfasse. Dass die Freude bei der verheirateten Frau stärker in den Vordergrund tritt als bei der Nichtverheirateten, bedarf keiner besonderen Erklärung.

Gehen wir aber nun auf die Einzelheiten in den Tabellen ein, dann zeigt sich, dass die Freude kurz vor der Geburt am grössten, im Anfange der Schwangerschaft am geringsten ist. Das ist bei Ehelichen und Unehelichen gleich, wenn auch im einzelnen die Verhältnisse in ihrer Frequenz differieren, und die Freude bei den Unehelichen im allgemeinen geringer ist. (Tabelle III und Kurve I.)

Tabelle III.

Schwangerschaftszeit	Freude bei den Ehelichen	Freude bei den Unehelichen
1.—4. Monat	57,6 %	18,3 %
5.—7. Monat	79,9 %	38,6 %
8.—10. Monat	92,2 %	72,6 %

Kurve I.

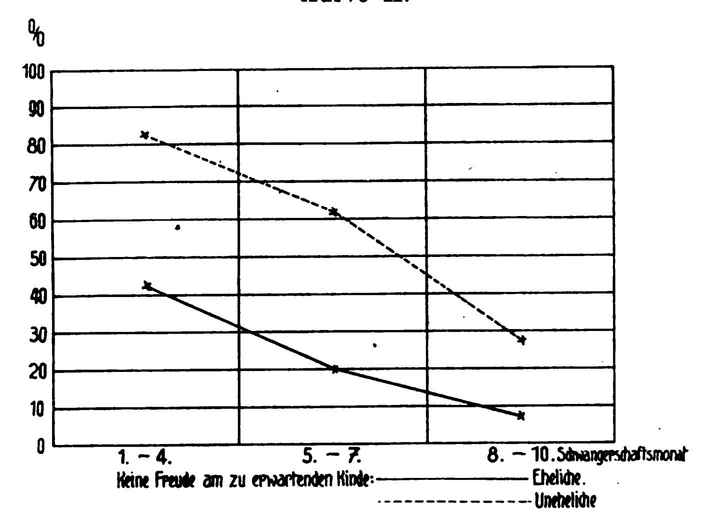


Umgekehrt ist im Beginne der Schwangerschaft die Nichtfreude am grössten, am Ende derselben am geringsten. Bei den Unehelichen tritt diese Abneigung natürlich stärker hervor (Tabelle IV und Kurve II).

Tabelle IV.

Schwangerschaftszeit	Keine Freude bei den Ehelichen	Keine Freude bei den Unehelichen
1.—3. Monat	42,4 %	81,7 %
5.—7. Monat	20,1 %	61,4 %
8.—10. Monat	7,8 %	27,4 %

Kurve II.



Das Wesentlichste ist, dass mit der zunehmenden Schwangerschaftsdauer die Freude am zu erwartenden Kinde steigt und die Gleichgültigkeit und die Abneigung sinkt. Diese steigende und fallende Tendenz zeigt sich in gleicher Weise bei der Gruppe der Ehelichen wie bei der der Ledigen.

Aus diesen Beobachtungen lösen sich die Fragen heraus: warum freut sich die Frau auf das Kind und warum freut sich die Frau nicht auf das Kind?

Zunächst soll die Ursache der Nichtfreude am zu erwartenden Kinde erklärt werden, weil, wie wir später sehen werden, uns erst diese Untersuchungen und Ergebnisse den Weg zur Beantwortung der ersten Frage zeigen.

Der nächstliegende und aktuellste Gedanke wäre der eines Einflusses des Krieges auf die Stimmung der Frau. Weil meine Erhebungen während des Krieges gemacht worden sind, kann ich diese Frage freilich nicht ganz einwandfrei beantworten. Alle Schwangeren sind mehr oder weniger durch den Krieg berührt. Da aber dennoch qualitative Unterschiede in dieser Hinsicht bestehen insofern, als ein Teil der Männer im Felde, ein zweiter Teil nicht im Felde steht und endlich ein dritter Teil Invaliden ist, so ist doch ein indirekter Schluss erlaubt und berechtigt. Ich habe daher meine Fälle nach dieser Dreiteilung in Gruppen gesondert, sowohl für die Ehelichen wie für die Unehelichen. Bei meinen 662 Verheirateten konnte ich von 418, bei den 338 Ledigen von 234 darüber genaue Anfschlüsse erhalten.

Die folgenden vier Tabellen (V—VIII) bringen die Ergebnisse dieser Beobachtungen. In Tabelle V und VII sind die Verhältnisse in absoluten, in Tabelle VI und VIII in Prozentzahlen zusammengefasst, wobei die Zahlen für die einzelnen Gruppen (Gesamtzahl der Frauen überhaupt, der sich Freuenden und Nichtfreuenden im einzelnen) jeweils mit 100% angesetzt und die Relationen für die einzelnen Gruppen aufgestellt sind.

Tabelle V.

Militärische Stellung des Mannes	Zahl der Frauen	Davon hatten Freude	Davon hatten keine Freude
Kriegsteilnehmer (im Felde)	267	211	56
Nicht Kriegsteilnehmer	133	101	32
Gewesener Kriegsteilnehmer (Invalide)	18	14	4
Gesamt	418	326	92

(Absolute Zahlen.)

Tabelle VI.

Militärische Stellung des Mannes	418 Frauen	Davon hatten 326 Freude	Davon hatten 92 keine Freude
Kriegsteilnehmer (im Felde)	63,1 %	64,7 %	60,6 %
Nicht Kriegsteilnehmer	31,8 %	30,1 %	35,0 %
Gewesener Kriegsteilnehmer (Invalide)	5,1 %	5,2 %	4,4 %

(Prozentzahlen.)

Tabelle VII.

Militärische Stellung des Schatzes	Zahl der Ledigen	Davon hatten Freude	keine Freude
Kriegsteilnehmer (im Felde)	157	89	68
Nicht Kriegsteilnehmer	71	34	37
Gewesener Kriegsteilnehmer (Invalide)	6	5	1
Gesamt	234	128	106

(Absolute Zahlen.)

Tabelle VIII.

Militärische Stellung des Schatzes	234 Ledige	Davon hatten 128 Freude	106 keine Freude
Kriegsteilnehmer (im Felde)	67,1 %	69,5 %	64,1 %
Nicht Kriegsteilnehmer	30,4 %	26.6 %	34,9 %
Gewesener Kriegsteilnehmer (Invalide)	2,5 %	3,9 %	1,0 %

(Prozentzahlen.)

Diese Zusammenstellungen für die verheirateten und unverheirateten Frauen zeigen, dass die Teilnahme des Vaters am Kriege mit der Freude und der Nichtfreude der Mutter am zu erwartenden Kinde im Grunde nichts zu tun hat. Die naheliegende Vermutung, dass die Trennung von Mann und Frau und die erhöhte Gefährdung des Mannes durch den Krieg eine wesentliche Beeinflussung der Frau darin darstellt, wie sie sich dem kommenden Kinde gegenüber verhalten soll, wird damit widerlegt. Dabei sprechen eben ganz andere Faktoren mit. Bei der Frau muss ein Gefühl vorhanden sein, das sie zu dem Kinde hindrängt, im letzten Grunde gleichgültig auf die äusseren Verhältnisse. Dass das so ist, zeigt ja auch die Freude der Ledigen am Kinde, die auch dann voll zum Ausdruck kommt, wenn das Mädchen den Vater des Kindes nicht heiraten kann, wenn also für das Mädchen die denkbar schlechtesten Aussichten für sich und ihr Kind bestehen, wie ich das später zeigen werde. Diese Feststellungen sind an sich schon interessant, sie gestatten aber auch für meine speziellen Betrachtungen, meine Beobachtungen und mein Material auf die Friedenszeit anzuwenden.

Eine weitere Möglichkeit einer Differenz im mütterlichen Gefühl könnte in den sozialen Unterschieden der Stadt- und Landbevölkerung vermutet werden. Der Geburtenrückgang zeigt seine grössten Ausschläge bei der Stadtbevölkerung. Bei ihr liegen die sozialen Verhältnisse für die Kinder ungleich ungünstiger wie bei der Landbevölkerung. Ich brauche das im einzelnen nicht zu beweisen. Darüber ist genügend viel geschrieben und genügende Klarheit geschaffen worden. Stellt man sich nämlich auf den Standpunkt, dass am Geburtenrückgang in erster Linie der ungenügende Wille zum Kinde, — wahrscheinlich beeinflusst durch die sozialen Verhältnisse —, und nicht ein gewisses Unvermögen, das die Städterin durch häufigeren Infantilismus und häufigere Geschlechtskrankheit in sich trägt, Schuld sei, dann müsste eigentlich auch die Stellung, die die Landbevölkerung dem kommenden Kinde gegenüber einnimmt, sich wesentlich von der soviel ungünstiger gestellten Stadtbevölkerung unterscheiden. Die Frau der Landbevölkerung müsste sich dann viel mehr auf das Kind freuen wie die Städterin.

Dazu habe ich meine Fälle in Stadt- und Landbevölkerung geteilt. Von den 662 Ehelichen gehören 403 der Stadtbevölkerung, 259 der Landbevölkerung, von den 338 Unehelichen 208 der Stadtbevölkerung, 130 der Landbevölkerung an. 61 % der Verheirateten und 62 % der Ledigen sind also Städterinnen. Weiter habe ich diejenigen Verheirateten und Ledigen, die keine Freude am Kinde hatten, ebenfalls in Stadt- und Landbevölkerung geteilt. Von den 125 Verheirateten gehören 68 zur Stadt- und 57 zur Landbevölkerung und von den 119 Nichtverheirateten 69 zur Stadt- und 50 zur Landbevölkerung. Es sind also 55 % der Verheirateten und 58 % der Ledigen, die keine Freude am Kinde haben, Städterinnen. Die Zusammenfassung und Nebeneinanderstellung dieser Untersuchungen in der folgenden Tabelle IX zeigt annähernd gleiche Prozentzahlen des Beobachtungsmaterials an Städterinnen überhaupt und an Städterinnen, die keine Freude am Kinde haben.

Tabelle IX.

	Eheliche	Ledige	Keine Freude	
			Eheliche	Ledige
Stadtbevölkerung	61 %	62 %	55 %	58 %
Landbevölkerung	39 %	38 %	45 %	42 %

Somit ist auch hier kein merklicher Einfluss von Stadt und Land nachweisbar, und wir dürfen wenigstens danach nicht annehmen, dass sich die ländliche Bevölkerung mehr auf das kommende Kind freut wie die städtische. Die Umgebung der Frau hat also keinen Einfluss auf ihre Freude am zu erwartenden Kinde.

Während sich für die Frauen durch die Kriegsteilnahme oder Nichtkriegsteilnahme der Männer und durch ihre Zugehörigkeit zur städtischen oder ländlichen Bevölkerung in ihrer Stellung zu dem zu erwartenden Kinde keine grundlegenden Differenzen finden, wird das sofort anders, wenn man sich mit den Beweggründen selbst befasst, die in den einzelnen Fällen zur Abneigung zum Kinde führen. Natürlich können für ein und denselben Fall mehrere Beweggründe vorliegen, die schon allein oder erst in ihrer Gesamtheit die Abneigung zum Kinde hervorrufen. Die in Betracht kommenden Gründe dafür habe ich in folgendem zusammengefasst und für die Ehelichen und Unehelichen in Parallele gestellt. Da 125 Eheliche 119 Unehelichen gegenüberstehen, so genügen die absoluten Zahlen, um die Unterschiede zu veranschaulichen.

Tabelle X.

	Zahl der Fälle	Eigene Krankheit (vermeintliche)	Schwangerschafts-komplikation	Furcht vor der Geburt	Abort im Gange	Schlechte soziale Verhältnisse	Mann (Schatz) im Krieg	Ungenügende Kriegsernährung	Kinderreichtum	Bequemlichkeit	Schande	Ohne Grund	Wunsch zur Unterbrechung der Schwangerschaft	Rat des Arztes zur Unterbrechung der Schwangerschaft	Unterbrechung von uns als notwendig erachtet
Eheliche	125	50	14	17	6	25	16	9	29	15	6	—	53	32	15
Uneheliche	119	7	6	4	4	11	1	—	—	4	62	35	18	2	2

Bei der Betrachtung der Tabelle fällt auf, dass vermeintliche Krankheiten bei der Verheirateten gegenüber der Ledigen im Vordergrund stehen. Ich sage ausdrücklich „vermeintliche Krankheiten", weil die Äusserungen und Angaben, die die Frauen darüber machen, ganz unbestimmter Natur sind. Meistens werden allgemeine körperliche und nervöse Ermüdung vorgebracht, die mit unbestimmten Sensationen einhergehen. Die Frauen fühlen sich dadurch körperlich und seelisch beeinträchtigt, laufen zum Arzt, wiederholen immer und immer wieder ihre Besuche und jammern alles Mögliche vor. Entweder gelingt es dem Arzte, die Frau von der Unhaltbarkeit ihrer Klagen und von der Unmöglichkeit, eine Änderung in dem Schwangerschaftsbefund herbeizuführen, zu überzeugen, oder er muss sich immer wiederholende Besuche dieser schwangeren Frauen gefallen lassen. Diese vermeintlichen Erkrankungen verursachen nun bei der Frau den Wunsch zur Unterbrechung der Schwangerschaft, der damit bei den verheirateten Frauen viel stärker ausgeprägt ist als bei den Ledigen. Dann werden an die Geduld und die Gewandtheit des Arztes die stärksten Anforde-

rungen gestellt, sofern er nicht den bequemen, aber wohl wenig wünschenswerten Weg schroffester Abweisung einschlagen will. Da die Frauen sich tatsächlich krank fühlen, und da die Abweisungen dem Arzte als Verständnislosigkeit für den Zustand der armen kranken Frau, manchmal sogar als gefühllose Roheit ausgelegt werden, so kommt der Arzt meist in ein schweres Dilemma. Was Wunder, wenn er endlich diesen ewigen Quälereien und Drängen nachgibt und die Frauen, um sich vor ihnen zu retten, zur Beurteilung an eine autoritative Stelle, beispielsweise an die Klinik, weist. So kam es, dass von den 125 Frauen, die keine Freude am kommenden Kinde hatten, allein der vierte Teil vom Arzte draussen zu uns geschickt wurde, angeblich mit dem Rate zur Schwangerschaftsunterbrechung. Die Klagen der Frauen haben ihn allmählich mürbe gemacht, so dass auch er bis zu einem gewissen Grade überzeugt ist, dass gesundheitliches Interesse und Menschlichkeitsgefühl die Schwangerschaftsunterbrechung indizieren. Zu dieser Überzeugung kommt er um so leichter, als es sich um verheiratete Frauen handelt, weil für ihn der Verdacht einer unberechtigt und unbegründet gewünschten Schwangerschaftsunterbrechung wegfällt. In den meisten Fällen (von 53 Fällen 32 mal) gibt er uns seine Indikation schriftlich. In einer geringeren Anzahl der Fälle, wo er in seiner Indikationsstellung unsicher ist, übermittelt uns die Patientin mündlich die Ansicht des Arztes mit unbestimmten Worten, wie: Der Doktor N. N. hat gemeint, dass ich die Schwangerschaft nicht austragen könnte — — —

Dass unter diesen Verhältnissen bei den Frauen, die mit dem Wunsche der Schwangerschaftsunterbrechung sogar auf den Rat und mit einem Briefe ihres behandelnden Arztes zu uns kamen, nur bei einem Bruchteil die Schwangerschaft wirklich unterbrochen werden musste, leuchtet ohne weiteres ein. Das ist ja schon genügend betont worden (Bumm, Döderlein, Nürnberger, Schäfer, Siegel usw.). Wäre jedesmal dem Wunsche der Patienten nach Schwangerschaftsunterbrechung nachgekommen worden, so hätten wir bei den 662 verheirateten Frauen 53 mal, d. h. in 8% die Schwangerschaft unterbrechen müssen. Hätten wir uns nur auf die schriftliche Indikation des Arztes gestützt, so wäre die Schwangerschaft in 32 Fällen unterbrochen worden, d. h. in 5%. Nötig war dagegen nach unserer diagnostischen Erkenntnis die Unterbrechung überhaupt nur in 15 Fällen d. h. in 2,5%.

Durch diese Erschwerung in der Indikationsstellung zum artifiziellen Abort werden also eine ganze Anzahl von Schwangerschaften erhalten. Nehmen wir, um ein Beispiel zu gebrauchen, einmal die weiblichen Fruchtbarkeitsverhältnisse für Deutschland kurz vor dem Kriege an,

dann würden durch diese verschärfte Indikationsstellung bei rund 2000000 Schwangerschaften jährlich rund 20000 resp. 5000 Schwangerschaften erhalten, die verloren gehen würden, wenn wir uns dem Wunsche der Frauen resp. dem mehr oder weniger erzwungenen Rat des Arztes ohne weiteres fügten. Da für das Material unserer Klinik die Verhältnisse in dieser Hinsicht relativ gut liegen, wie ich das früher zeigen konnte, dürfte der Gewinn durch die verschärfte Indikationsstellung praktisch noch etwas grösser sein. Es ist nun nicht uninteressant zu wissen, dass, wenn wir der Patientin und dem Arzt gegenüber die Ablehnung der Schwangerschaftsunterbrechung vernünftig begründet haben, sich Arzt und Patientin grösstenteils mit der Tatsache, wenn auch vielleicht schweren Herzens, abfinden. Ja, es kommt sogar häufiger vor, dass die Garantie der Gefahrlosigkeit der bestehenden Schwangerschaft durch eine autoritative Zentrale die sich quälenden Frauen aufatmen lässt, dass, wenn sie die Unmöglichkeit einer künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung einsehen, froh über ihre Gesundheit sind. Man sieht dann, wie leicht die Psyche der schwangeren Frau zu beeinflussen ist.

Weitere Gründe für die verheiratete Frau, sich nicht auf das Kind zu freuen, sind schlechte soziale Verhältnisse. Meist drücken sich auch da die Frauen ganz unbestimmt aus. Nur teilweise ergehen sie sich mit ihren Angaben in Einzelheiten. Dass dabei die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, Abwesenheit des Mannes, dadurch bedingte erhöhte Arbeitsleistungen und vermehrte Verantwortung für die Kinder, ungenügende Schonungsmöglichkeiten während der Schwangerschaft eine grosse Rolle spielen, ist verständlich. Auch die durch den Krieg geschaffenen Ernährungsschwierigkeiten werden häufig betont. Die Frauen fürchten, dass das zu erwartende Kind durch ihre unzureichende Ernährung in seiner Gesundheit und Lebensfähigkeit dauernd gefährdet wird. Die Verständnislosigkeit, die das Personal der Lebensmittelämter diesen geängstigten schwangeren Frauen häufig entgegenbringt, das ewige Laufen auf die Ämter, das stundenlange Stehen auf diesen Ämtern, die Erschwerung der Bezugsscheine und nicht zum wenigsten die hohen Preise für die Erstlingswäsche tragen das Ihre dazu bei. Hat nun die Frau schon eine Reihe kleiner Kinder, die sie nur mit Sorgen ohne Aufsicht zu Hause lassen kann, steht der Mann noch dazu im Felde, dann ist es wohl verständlich, wenn die Frauen wegen ihres vermeintlichen Kinderreichtums und wegen der Teilnahme des Mannes am Kriege sich für berechtigt halten, eine Unterbrechung der Schwangerschaft zu wünschen, da sie, Mann, Frau und Familie, dem Staate doch schon so grosse Opfer gebracht hätten. Da gibt es eine Fülle von Klagen, deren

Berechtigung in manchen Punkten durchaus nicht immer abzuleugnen ist, und die bei einigem Entgegenkommen leicht verstummen würden. Wenn es der Energie oder Autorität des Arztes gelingt, den Frauen auch nur kleine Erleichterungen in manchen dieser Punkte zu schaffen, dann staunt man, wie genügsam und anspruchslos viele dieser Frauen, wie gern sie einer vernünftigen Belehrung zugänglich sind. Die Frauen wollen ja häufig nur den guten Willen zur Würdigung ihres Zustandes sehen.

Schwangerschaftskomplikationen, Furcht vor der Geburt und Bequemlichkeit spielen ebenfalls eine nicht geringe Rolle. Diese Gründe werden meist von den Frauen vorgebracht, die schon einmal geboren haben. Für die Bequemlichkeit und Furcht vor der Geburt ist das ja bis zu einem gewissen Grad erklärlich. Die Frauen geben an, dass ihre Geburten ausserordentlich schwer gewesen seien, dass sie enorm viel Schmerzen erlitten hätten und sehen nun dieser neuen, monatelang dauernden Schwangerschaft mit dem Schreckgespenst der zu erwartenden schmerzreichen Geburt mit grossem Entsetzen entgegen. Ist nun durch Erbrechen, Blutungen, Ödeme, starke Varizen usw. die jetzige Schwangerschaft in ungünstigem Sinne kompliziert, dann sinkt der Mut für die weitere Dauer der Schwangerschaft und für die zu erwartende Geburt noch mehr. Das ist psychologisch ohne weiteres verständlich und muss auch verstanden werden. Es ist nicht zu leugnen, dass in diesen Fällen die Versicherung, durch eine schmerzlose Geburt im Dämmerschlaf die Schrecknisse der Geburt ausschalten zu können, von Wichtigkeit für die Frau wird und ihr das seelische Gleichgewicht wieder geben kann. Man mag noch so sehr Gegner des Dämmerschlafes unter der Geburt sein, in diesen Fällen wenigstens wird man den Trost dieser Möglichkeit nicht verneinen und versagen dürfen.

Grundsätzlich verschieden davon sind die Beweggründe der ledigen Frau. Sie ist in der Mehrzahl der Fälle Erstgebärende. Daraus erklärt es sich, dass alle diejenigen Beweggründe, die aus einer schweren, vorhergegangenen Geburt sowie aus der durch viele Kinder entstehenden erschwerten sozialen Sicherstellung resultieren, in den Hintergrund treten. Bei ihr konzentrieren sich daher die Gedanken bei weitem nicht so auf eventuelle Erkrankungen und Schwangerschaftskomplikationen, die den Wunsch zur Schwangerschaftsunterbrechung hervorrufen und stützen. Die Möglichkeit der Schwangerschaftsunterbrechung ist in der Mehrzahl der Fälle den Ledigen im Grunde unbekannt. Sie steht konsterniert vor der Tatsache der Schwangerschaft und ihr ganzes Ideenleben wird von der Schande, die sie durch die uneheliche Geburt zu erwarten hat, beherrscht.

Zum mindesten bringt sie dieses sich ausserhalb der anerkannten gesellschaftlichen Ordnung-stellen in eine Ungewissheit, die, wenn sie die zu erwartende uneheliche Geburt nicht als Schande auffasst, in ihr doch keine Freude am Kinde aufkommen lässt, ohne dass sie dafür einen eigentlichen Grund anzugeben weiss. Diese Ungewissheit, die wir in den 119 Fällen 87mal sahen, beeinflusst die Frau so stark, dass sich ihre Gedanken eigentlich immer nur um den einen Punkt drehen, dass die Schwangerschaft ein grosses Unglück ist, dass ihre Umgebung sie wegen dieses Fehltrittes verdammt. Weiter gehen ihre Gedanken durchschnittlich nicht. Sie überlegt sich nicht die aus der Schwangerschaft resultierenden schlechten sozialen Verhältnisse. Sie kommt im allgemeinen nicht dazu, den Wunsch zur Schwangerschaftsunterbrechung durch eine präzise Bitte an den Arzt zu formulieren, und diese durch vermeintliche Krankheiten zu stützen.

Der Arzt verhält sich nun zu dieser unehelichen Frau von vornherein anders als zu der ehelichen. Kommt die Uneheliche mit dem Wunsch der Schwangerschaftsunterbrechung zu ihm, so ist das, ich möchte beinahe sagen, ein rotes Tuch für ihn. Er führt die Gründe, die sie zur Schwangerschaftsunterbrechung vorgibt, auf die Unehelichkeit ihrer Schwangerschaft zurück. Damit sind für ihn die Gründe erschöpft. Er befasst sich gar nicht weiter mit ihr, zum Teil auch deswegen, um sich bei einer autoritativen Stelle, wie der Klinik, nicht zu kompromittieren. Entschliesst er sich wirklich einmal, diesen Ledigen den Rat zur Schwangerschaftsunterbrechung zu geben, dann ist er in diesem Fall meistens auch begründet. So sehen wir, dass bei den 2 ledigen Frauen, die mit dem Rate zur Schwangerschaftsunterbrechung zu uns kamen, tatsächlich auch aus medizinischer Indikation die Schwangerschaft unterbrochen werden musste. Hier hat die Skepsis, die den Arzt in seiner Indikationsstellung bestimmte, die Indikationsstellung strenger werden lassen.

Bei der unverheirateten Frau ist es für ihre Stellung zu dem zu erwartenden Kinde von weittragender Bedeutung, ob sie die Aussicht hat, den Vater des Kindes später zu heiraten oder nicht. Mit der Möglichkeit der Heirat schwinden alle ihre Bedenken, schwindet das Gefühl der Schande und der Ungewissheit. Weil mir die Bedeutung dieses Faktors erst im Laufe der Untersuchungen in vollem Umfange klar wurde, konnte ich nicht bei allen ledigen Frauen Erkundigungen über ihre spätere Heirat einziehen. Ich habe aber bei 263 aufeinanderfolgenden Fällen die Frage der Möglichkeit einer späteren Heirat untersuchen und in der folgenden Tabelle XI niederlegen können.

Tabelle XI.

Heirat	Ja	Unbestimmt	Nein
Alle Fälle	99 = 37,6 %	34 = 13,5 %	130 = 49,9 %
Freude	84 = 55,6 %	19 = 12,6 %	48 = 31,8 %
Keine Freude	15 = 13,4 %	15 = 13,4 %	82 = 73,2 %

Der Vergleich zwischen der Freude und Nichtfreude am zu erwartenden Kinde bei der Ledigen bedarf danach kaum weiterer Worte. In erster Linie freuen sich diejenigen Ledigen, die Aussicht auf Heirat haben und in zweiter Linie diejenigen, die am Ende ihrer Schwangerschaft stehen. Keine Freude am zu erwartenden Kinde haben dagegen diejenigen Ledigen, die keine Aussicht auf Heirat haben, die also die Last, die das Kind ihnen bringt, allein zu tragen haben, und die Vorwürfe der Eltern und Umgebung über sich ergehen lassen müssen. Die soziale Sicherstellung ist daher für die ledige Frau das wesentlichste Moment für die Freude auf das kommende Kind.

In den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft tritt das am stärksten hervor. Hier steht die unverheiratete Frau mit Entsetzen vor dem Novum, das sie ausserhalb ihrer herkömmlichen, gesellschaftlichen Ordnung stellt. Sie weiss sich gar keinen Rat und kommt, wie ich schon oben unter den Abneigungsgründen zeigte, zu keinem praktisch verwertbaren Gedanken. Erst mit der zunehmenden Zeit der Schwangerschaft tritt die Angewöhnung an den Schwangerschaftszustand ein. Die körperlichen Schwierigkeiten, die Schwangerschaftsbeschwerden, die sie als meist auf Arbeit angewiesene Frau ganz wesentlich behindern, treten zurück. Sie kommt mit dem Vater ihres Kindes in klare Beziehung. Der Mann erkennt die Vaterschaft des Kindes an, erklärt sich vielleicht sogar bereit, die Frau zu heiraten. Das alles wirkt zusammen, um der unverheirateten schwangeren Frau in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft die Sicherheit wieder zu geben. Dazu kommt das jetzt erwachende Mutterschaftsgefühl, dem sie sich mit der Sicherung ihrer sozialen Stellung ungehindert hingeben kann.

Zweifelsohne erwacht in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ein Mutterschaftsgefühl. Die Gleichgültigkeit und der Widerwillen zum Kinde, die in der ersten Hälfte der Schwangerschaft so stark hervortreten, gehen zurück. Dieses Mutterschaftsgefühl gründet sich nun durchaus nicht allein auf die Beseitigung der Schwierigkeit für

die bestehende Schwangerschaft und auf die Sicherstellung der Mutter, wenn diese Momente auch zweifelsohne eine sehr grosse Rolle spielen. Da sprechen noch ganz andere Beweggründe mit. Welcher Natur sie sind, ob körperliche Veränderungen im Befinden der Mutter, ob das Erwachen der Kindsbewegungen, das Fühlen des lebenden Wesens im mütterlichen Leibe, ob vielleicht innersekretorische Vorgänge Rückwirkungen auf das körperliche Befinden der Mutter ausüben, ob die Änderungen des körperlichen Befindens einen Eindruck auf das Seelenleben der Mutter ausmachen, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls erwacht das Mutterschaftsgefühl in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ganz eminent. Das zeigt sich bei den verheirateten wie bei den unverheirateten Frauen. Schon die summarischen Zahlen der Tabellen III und IV und die Darstellung der Kurven I und II zeigen das. Noch klarer kommt das durch Folgendes zum Ausdruck:

Von den 244 Fällen verheirateter und unverheirateter Frauen, die ich in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft beobachtete und die sich nicht auf das Kind freuten, konnte ich 44 Fälle im 8. — 10. Monat wieder sprechen. Diese Fälle verteilen sich zu annähernd gleichen Teilen auf Verheiratete und Nichtverheiratete. Von diesen 44 Frauen freuten sich jetzt mit Ausnahme von 4 alle auf das Kind. Es hatte also bei fast allen Frauen eine Sinnänderung stattgefunden. Freilich hatten sich bei vielen der unverheiraten Frauen jetzt, wie ich oben ausführte, die Verhältnisse im Sinne einer sozialen Sicherstellung, im Sinne einer zu erwartenden Heirat geklärt. Aber es waren doch eine ganze Reihe Frauen darunter, bei denen auch jetzt keine Aussicht auf Heirat bestand und bei denen trotzdem Freude auf das zu erwartende Kind deutlich eingetreten war.

Dafür ist noch eine weitere Beobachtung von Interesse. Unter meinen Fällen befinden sich 8 Ledige, die von Kriegsgefangenen, insbesondere Russen, geschwängert worden waren. 6 von diesen Frauen freuten sich am Ende der Schwangerschaft doch auf das Kind, obwohl für sie die Verhältnisse sehr schwieriger lagen, obwohl sie dem Prozess mit ihrer Aburteilung von mehreren Wochen Gefängnis, das sie nach der Geburt des Kindes büssen müssen, noch entgegensahen oder schon verurteilt waren. Diese Frauen waren im ersten Teil der Schwangerschaft durchaus nicht damit einverstanden. Sie sträubten sich alle energisch dagegen. Die grosse Schande und die Vorwürfe von allen Seiten liessen keine Freude zum Kinde aufkommen. Bis auf 2 trat bei diesen Frauen in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft der Umschwung ein. Man muss zugeben, dass für diese Frauen die sehr ungünstigen Verhältnisse, die ihr bekanntgewordener geschlechtlicher Verkehr mit den Kriegsgefangenen mit sich brachte, schon ausserordentlich starke Motive und mächtige Triebe vorliegen müssen, die das Mutterschaftsgefühl im Sinne einer Freude auf das kommende Kind siegreich zum Durchbruch kommen lassen.

Gleich liegen die Verhältnisse in weiteren 10 Fällen, bei denen es sich um Witwen handelte, und die zu erwartenden Kinder aber erst kürzere oder längere Zeit nach dem Tode des ersten Mannes empfangen wurden. Im letzten Grunde rechnen freilich auch diese Frauen zu den Ledigen. Vielleicht haben diese Frauen es aber noch schlechter, weil ihnen besonders heftige Vorwürfe gemacht werden.

Und doch wiederholte sich auch bei ihnen, dass sie in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft jede Freude am Kinde verneinten. Kamen sie dagegen in den letzten Monaten der Schwangerschaft zu uns, so freuten sie sich auf das Kind. Also auch bei ihnen hatte sich ihr Gefühl mit der zunehmenden Schwangerschaftsdauer geändert.

Noch weitaus wichtiger sind die Fälle, bei denen offensichtlich extramatrimonieller Verkehr stattgefunden hat. Hier liegen die Verhältnisse für die Frau am ungünstigsten, da das Bekanntwerden des extramatrimoniellen Verkehrs zu ehelichen Zerwürfnissen, zu Scheidung mit Unrecht auf seiten der Frau führen kann. 11 Frauen hatten extramatrimoniellen Verkehr mit dem Erfolg einer Schwangerschaft zugegeben. Meist war bei ihnen der Mann lange ohne Urlaub im Felde oder er war gefangen. Auch diese 11 Frauen verwünschten durchaus nicht einheitlich das zu erwartende Kind dieses extramatrimoniellen Verkehrs. Nur 3 dieser Frauen baten um Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation. Die anderen Frauen empfanden diesen Zustand im letzten Grunde nur als unbequem wegen der Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben. Sie lehnten auf mein direktes Befragen eine Schwangerschaftsunterbrechung strikte ab. Bei diesen Frauen machte sich also zweifelsohne schon ein mütterliches Gefühl für das Kind geltend, das die Frauen in ihren rein persönlichen Interessen beeinflusste und bereits eine Berücksichtigung des Kindes forderte. 4 von diesen Frauen, die sich mit Ausnahme eines Falles auf die letzten Monate der Schwangerschaft erstreckten, freuten sich sogar auf das Kind, trotz der Schwierigkeiten, denen sie entgegensahen, wenn der Mann aus der Gefangenschaft, aus dem Felde zurückkehrte. Es ist auch bezeichnend, wie leicht sich diese Frauen eine Aussöhnung mit dem Manne vorstellen. Man ist fast versucht, eine Kritiklosigkeit anzunehmen, bedingt durch die körperlichen und seelischen Alterationen, die die lange bestehende Schwangerschaft ausgeübt hat.

Ähnlich liegen die Verhältnisse endlich bei den Witwen, deren Männer während der Schwangerschaft gefallen sind. Dafür kamen 4 Frauen in Betracht. Alle Frauen befanden sich in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft, und alle 4 Frauen freuten sich auf das Kind. Auch hier muss man bedenken, dass durch den Tod des im Kriege gefallenen Mannes — die Frauen gehören ja meist dem Arbeiterstand an — die äusseren Verhältnisse durchaus nicht günstiger geworden sind. Wenn auch nicht gerade Not zu erwarten ist, so besteht doch bei diesen Frauen eine Ungewissheit ihrer Zukunft, die einen beträchtlichen psychischen Rückschlag ausübt. Eine an Arbeit, Verantwortung und allein zu tragenden Sorgen reiche Zukunft steht ihnen bevor. Man würde es verstehen, wenn in diesem Falle die Freude an dem zu erwartenden Kinde nicht sehr gross wäre, und ist eigentlich vom Gegenteil überrascht.

Fassen wir all dieses zusammen, dann müssen wir tatsächlich gestehen, dass bei der Frau in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft wahrscheinlich Gefühle und Instinkte erwachen, die so mächtig sind, dass sie im allgemeinen alle Rücksichten auf die Umgebung beiseite schieben. Das Gefühl für das kommende Kind entwickelt sich mit grosser Macht und erreicht in dem sogenannten Muttergefühl nach der Geburt seinen höchsten Ausdruck.

Betrachten wir von diesem Standpunkte aus die Fälle oder besser gesagt, kommen wir durch diese Untersuchungen zu diesem Standpunkte, dann muss man tatsächlich sagen, dass die Frau, ganz besonders die ledige, in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft viel ungünstiger gestellt ist als in den letzten Monaten der Schwangerschaft oder nach der Geburt des Kindes. Das natürliche Gefühl der schwangeren Frau ist das Mutterschaftsgefühl. Schwierige soziale Verhältnisse, durch körperliche Beschwerden stärker empfunden, vermindern dieses Mutterschaftsgefühl in jeder Weise, besonders wenn die Frau die entsprechende Unterstützung und Würdigung nicht empfängt. Erst, wenn das Kind in der Frau gleichsam so stark gewirkt hat, dass sie gegen die Umgebung kritiklos geworden ist, dass nur noch ihre mütterlichen Instinkte vorherrschen, erst dann macht sie sich frei von allen Bedenken, unbekümmert um die sie umgebenden Schwierigkeiten und geniesst voll und ganz das Gefühl, Mutter zu werden und endlich zu sein. Die Frau, besonders die ledige, hat also in der ersten Hälfte der Schwangerschaft am schwersten zu tragen, zum mindesten psychisch. Das Einsetzen der Schwangerschwaft bedingt weiterhin gewöhnlich eine körperliche Revolution, die auch zu einem ganz beträchtlichen körperlichen schlechten Befinden führen kann. Wenn man sich nun eine psychisch schwer kämpfende Frau vorstellt, bei der reichlich Schwangerschaftsbeschwerden — und dieses Wort ist für einen grossen Teil der Frauen ein sicherlich sehr milder Ausdruck des Zustandes — bestehen, dann wird man es auch verstehen, dass tatsächlich die Freude in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft am zu erwartenden Kinde nicht sehr gross sein wird. Die Folge davon kann der Wunsch zur Schwangerschaftsunterbrechung werden, der durch eben diese Schwangerschaftsbeschwerden in jeder Weise verstärkt wird. Man muss sich über diese Verhältnisse nur einmal objektiv Rechenschaft geben, um sie verstehen und würdigen zu können. Nur dadurch wird eine Besserung in diesen Punkten zu erwarten sein. Eine diskussionslose Ablehnung dieser psychisch bestimmenden Momente wird uns in keiner Weise die Lösung dieser teilweise so brennenden Fragen erleichtern. Jeder vernünftige Mensch stellt sich heute auf den Standpunkt, dass Kinder eine nationale Notwendigkeit sind, Schwangerschaften unter jedem Umstand erhalten werden müssen, sofern durch ihr Bestehen nicht ernste Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mutter zu erwarten ist. Mit Recht wird daher für eine eventuelle Schwangerschaftsunterbrechung gefordert, dass dazu nicht nur das Urteil eines sondern mehrerer Ärzte notwendig ist, um den Arzt vor aufgezwungenen oder weitherzig gestellten Indikationen zu schützen. Tun wir das, dann müssen wir

aber auch die Konsequenz daraus ziehen, der Frau und namentlich der ledigen Frau die Schwangerschaft zu erleichtern und ihren körperlichen und seelischen Alterationen Rechnung zu tragen. Es genügt nicht nur zu sagen, die Frau muss Kinder bekommen; es ist noch viel notwendiger, ihr weitgehenst zu helfen, und zwar am meisten zu den Zeiten, in denen sie am stärksten seelisch und körperlich kämpft.

Das ist nach meinen Untersuchungen zweifelsohne die erste Hälfte der Schwangerschaft. Hier fehlt noch häufig das Mutterschaftsgefühl. Dadurch ist die Frau hier eben ungleich ungünstiger gestellt wie in jedem späteren Stadium der Schwangerschaft. Wir müssen uns, um ein aktuelles Wort zu gebrauchen, klar sein, dass die Frau schon vom Beginn der Schwangerschaft an körperlicher und seelischer Schwerarbeiter ist. Der Mutterschutz darf nicht erst kurz vor der Geburt, sondern er muss vom Beginn der Schwangerschaft an kräftig einsetzen. Es ist sicherlich eine nicht genügende Würdigung dieses Zustandes, wenn man Frauen in der ersten Hälfte der Schwangerschaft, die an und für sich seelisch um das Kind schon kämpfen, durch ungenügendes Entgegenkommen in Schonung und Ernährung den Kampf erschwert. Gerade heute spielt die Ernährung die erste Rolle. Warum ist es denn nicht möglich, dass eine Frau in der ersten Hälfte der Schwangerschaft in der Ernährung günstiger gestellt werden kann wie die übrige Bevölkerung? Das Kriegsernährungsamt stellt sich erfreulicherweise auf den Standpunkt, dass die werdende Mutter vor allen Kranken zu berücksichtigen ist. Leider schränkt es aber die Forderung ein, indem es diese Bevorzugung nur für die zweite Hälfte der Schwangerschaft nötig hält. Warum wird sie nicht auch auf die erste Hälfte der Schwangerschaft ausgedehnt? Die rigorose Ablehnung der Bedürfnisse frühschwangerer Frauen, die von manchen Kommunalverbänden leider noch heute geübt wird, zeigt uns, wie wenig dieser Zustand gewürdigt wird. Damit schaden wir uns ja nur selbst. Ich erinnere mich da als eklatanten Beispieles eines Falles, bei dem eine Patientin, deren Mann im Felde war, die unter den denkbar schlechtesten sozialen Verhältnissen lebte, die dauernd erbrach und vom Geburtshelfer eine besondere Diät zur Erleichterung und Besserung ihrer körperlichen Beschwerden unter dem Hinweis auf das Ernste ihres Zustandes verschrieben bekam. Leider sprangen die zuständigen Stellen nicht helfend ein und gestatteten nicht diese, in dem besonderen Fall auf ärztliche Anordnung notwendig gewordenen Lebensmittelzulagen, sondern sie wandten sich an meinen Chef, Herrn Geheimrat Krönig, um sich ein Gutachten abgeben zu lassen, ob der

Zustand der Frühschwangeren denn wirklich so schlimm sein könne. Die Folge davon war, dass die Frau, da sich die Angelegenheit 14 Tage hinauszog, in elendestem Zustande, unter allgemeiner Anteilnahme ihrer Nachbarn in die Klinik eingeliefert wurde. Jeder Arzt, der mit Frauen in der ersten Hälfte der Schwangerschaft zu tun und der die Überzeugung zur Notwendigkeit eines gesicherten Nachwuchses hat, muss diese Vorgänge mit einer gewissen Trauer beobachten. Das eine ist sicher, dass wir durch derartige Massnahmen den Willen zum Kinde und die Freude an dem zu erwartenden Kinde unter keinem Umstand bessern und dass diejenigen Stellen, die einen derartigen rigorosen Standpunkt einnehmen, nicht auf eine Zunahme der Geburten rechnen dürfen, es sei denn, dass sie lächerlich inkonsequent handeln wollten. Wir müssen also in erster Linie Schutz und Hilfe der frühschwangeren Frau fordern. Können wir das ausführen, dann werden wir auch den Wunsch zur Schwangerschaftsunterbrechung uud zum unberechtigten Abort mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg bekämpfen können. Das grosse Ziel muss immer sein: Erhaltung unserer Volkskraft. Diesem muss sich alles andere unterordnen, alles andere anpassen.

Es ist wahrscheinlich, dass sich in absoluten Zahlen für andere Gegenden Deutschlands die Verhältnisse bei der schwangeren Frau nicht ganz so widerspiegeln werden wie bei meinen Fällen. Darauf kommt es aber gar nicht an. Nicht das Zahlenmässige, sondern das Prinzipielle ist massgebend. Und darin werden sich, wenigstens glaube ich das behaupten zu dürfen, die Verheirateten wie die Ledigen, die Frauen der Landbevölkerung wie die Frauen der Stadt- und Grossstadtbevölkerung, die Arme wie die Reiche gleich verhalten. Auch die verwöhnteste Grossstädterin wird zweifellos ihre schwerste seelische und körperliche Zeit in den ersten vier Monaten der Schwangerschaft durchmachen. Auch bei ihr wird mit wachsender Angewöhnung an den Zustand und mit dem erwachenden Mutterschaftsgefühl die Freude am zu erwartenden Kinde zunehmen. Die Kurven I und II werden sich freilich in der einen Gegend stärker, in der andern schwächer, aber immer auf- und abwärts bewegen.

Diese Erkenntnis ist notwendig zur Beurteilung eines bestimmten Teiles unserer Bevölkerungsfragen. Würdigen wir sie genügend, dann werden wir den einen grossen Fehler vermeiden können, dass wir rein theoretisch oder akademisch schwerwiegenste nationale Fragen lösen wollen, dann werden wir den Vorteil geniessen, dass wir auf einer gesunden Basis unter genügender Würdigung praktischer Verhältnisse, unter notwendiger Anerkennung der Wünsche

und Bedürfnisse der schwangeren Frau, sowohl der Ehelichen wie der Ledigen, selbst Positives in diesen Fragen zu leisten vermögen. Der Schutz der Mutter in jeder Beziehung, vom Beginn der Schwangerschaft an, ist absolute Notwendigkeit. Er bedeutet freilich für uns und für den Staat eine sehr grosse Mehrleistung, die aber sicherlich ihre Früchte bringen wird. Heute schon wird das zu erwartende Kind geschützt. Warum gehen wir nicht weiter und schützen von vornherein in der notwendigen Weise auch die werdende Mutter? Damit heben wir doch die Freude am zu erwartenden Kinde und letzten Endes den Willen zum Kinde.

Die Lehre von der Periodizität im Lebendigen.

Von

Dr. **Wilhelm Fliess** in Berlin.

Wo die Periodenlehre geboren wurde? Das muss ich gerade den Frauenärzten erzählen. Denn in ihrem Haus stand die Wiege.

Klinische Beobachtung hatte seit langem die Frauen, die an Menstruationsschmerzen leiden, in zwei Gruppen geschieden: Solche, bei denen die Schmerzen mit dem Eintritt des Blutes vergingen und solche, bei denen die Schmerzen das Erscheinen des Blutflusses überdauerten. Bei der grossen Mehrzahl der letzteren hatte sich zeigen lassen, dass man die Schmerzen von der Nase her auslöschen kann. Und zwar waren nur Kreuz- und epigastrische Bauchschmerzen der Nase untertan, niemals aber der Schmerzanteil direkt über der Symphyse, wenn er vorhanden war. Auch nicht die ganze Nase war für den Schmerz verantwortlich, sondern nur die unteren Muscheln und die Tubercula septi. Die ersten beherrschten den Bauch-, die anderen den Kreuzschmerz. Jedesmal wenn man diese „Genitalstellen" unempfindlich macht, sei es durch Kokain oder durch andere Anaesthetica, auch durch Anaesthetica dolorosa, konzentrierte Karbolsäure z. B. konnte man den dysmenorrhoischen Schmerz für die Zeit der Anästhesie aufheben. Zur dauernden Beseitigung war eine Ätzbehandlung mit Trichloressigsäure, oder in schwereren Fällen Elektrolyse jener Genitalstellen nötig. Auch hervorrufen konnte man den latenten Schmerz durch Sondenberührung dieser Stellen und durch dasselbe Mittel war ein schwacher Schmerz zu verstärken. Die übereinstimmende Wirkung aller dieser Mittel liess keinen Zweifel an dem Bestehen jener Beziehung der Nase zum menstruellen Schmerz aufkommen.

Aber noch eine andere Überlegung drängt sich auf. Auch bei der Entbindung gibt es in der Eröffnungsperiode einen Schmerz, der auf ein Haar dem menstruellen gleicht, nur dass er viel stärker plagt.

Auch er geht vom Kreuz aus und zieht in die Epigastrien. Man kann diesen Schmerzanteil den „echten Wehenschmerz“ nennen. Er setzt sich scharf gegen den anderen Teil der Geburtsschmerzen ab, der über der Symphyse lagert, manchmal fehlt, manchmal aber das Bild geradezu beherrscht. Sollte jener „echte Wehenschmerz“ auch von der Nase her zu löschen sein? Der Versuch hat diese Frage ganz eindeutig bejaht[1]). Ja es hat sich noch etwas anderes dabei gezeigt. Kurz vor Eintritt der Menses ist die Nase an ihren Genitalstellen verändert. Mehr oder weniger. Aber verändert ist sie. Die Stellen sind etwas geschwollen, gerötet, mit einem deutlichen Stich ins Zyanotische, sie sind auf Sondenberührung empfindlicher als in der Norm und auch leichter zur Blutung geneigt. Wenn man diesen Komplex bemerkt, dann sind die Menses da, oder doch vor der Tür. Was aber bei den Menses nur dem geübten Blick auffällt, weil die Natur dort mit feinem Griffel schrieb, das erscheint vergröbert, gleichsam im Plakatdruck vor den Wehen.

Was besagt das Alles? Menses und Entbindung weisen in ihrem Mechanismus weitgehende Analogie auf. Ja diese Analogie erweitert sich noch, wenn man die beiden Vorgänge in Parallele stellt. Bei beiden wird ein Keim entbunden. Das eine Mal ein unbefruchteter, das andere Mal ein befruchteter und entwickelter. Beidemal wird Uterusschleimhaut unter Blutung entfernt. Hier werden nur oberflächliche Schichten abgehoben, dort findet eine tiefe Ausstossung der gewucherten Schleimhaut statt. Die Schmerzleitung läuft bei beiden Prozessen in denselben Bahnen. Und dass der Schmerz bei der Entbindung um so viel stärker ist als bei den Menses, erklärt sich aus der Aufspeicherung. Denn der menstruelle Prozess, der keineswegs geruht hat — findet man doch auch während der Gravidität allmonatlich die menstruellen Veränderungen in der Nase und oft Schmerzreste, die von der Nase her zu tilgen sind — ist in seinem normalen Ablauf während der Tragzeit gehemmt. Seine Antriebe müssen sich also summieren. Und am Ende jener Zeit entfesseln sie mit der ganzen Summe der gespeicherten Energie jene grosse Menstruation, die wir Entbindung nennen. Aber die Ähnlichkeit geht noch weiter. Bei gar keiner Frau auf dieser weiten Welt ist der Eintritt der Menses völlig regelmässig. Vier Wochen sind wohl der Durchschnitt, aber es gibt zahlreichere Abweichungen, als Treffer. Und wie oft die 280 Tage Tragzeit unter- oder überfällig werden, weiss jeder Arzt. Wenn aber die „Unregelmässigkeit“ beider Vor-

[1]) Die in der Universitäts-Frauenklinik angestellten Versuche des Verfassers sind beschrieben in seinem Buch „Die Beziehungen zwischen Nase und weiblichen Geschlechtsorganen“. Wien und Leipzig 1897.

gänge zu ihrem Wesen gehört, sollte da die Ursache der Unregelmässigkeit bei beiden nicht dieselbe sein? Gibt es etwa eine Zeitbestimmung, die mit einem Schlage die Unregelmässigkeit beider erklärt? Und mit dieser Schicksalsfrage sind wir beim Periodengesetz [1]). Es gibt nicht nur eine solche Zeitbestimmung, sondern diese Zeitbestimmung regelt den Eintritt aller Veränderungen im Lebensgeschehen, auch den der Menses und der Entbindung. Das ist die verblüffende Antwort der Natur. Sie lehrt: In der lebendigen Substanz, mag sie den Menschen-, Tier- oder Pflanzenkörper aufbauen, laufen zwei Reihen periodischer Vorgänge ab. Die eine ist von 23-, die andere von 28tägiger Dauer. Und am Schluss jeder Periode gibt es eine Änderung in der lebendigen Substanz. Man denke sich zwei Uhren, die zur selben Stunde aufgezogen werden, aber nach verschiedenen Regeln schlagen. Die Zwischenzeiten der Schläge werden sehr unregelmässig scheinen und ihr Gesetz kann erst entwirrt werden, wenn man die Regel der Schlagfolge aufgefunden hat. Zwischen dem Ende der ersten 23- und dem der ersten 28tägigen Periode liegen 5 Tage, von der vollendeten ersten 28er bis zum Schluss der zweiten 23er verfliessen 18 Tage (46 — 28 = 18) und von der zweiten 28er bis zur dritten 23er sind 13 Tage zu zählen (69 — 56 = 13). Schon diese einfachsten Fälle decken die Wurzeln der Unregelmässigkeit auf und lehren, dass in dieser Unregelmässigkeit eine verschleierte Regelmässigkeit steckt. Der Schein trügt, der uns Willkür da vortäuscht, wo eine nur verwickelte Ordnung herrscht. Dieser Täuschung fällt auch der Klügste zum Opfer, wenn er die „Unregelmässigkeit" der Termine zuerst sieht. Max Hirsch hat in der ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft (am 17. Januar 1914) das folgende Beispiel vorgelegt, bei dem aus den unregelmässigen Terminen eine Periodizität der 23 und 28 Tage schlechterdings nicht zu erkennen wäre.

Es handelt sich um eine zweifache Extrauteringravidität in folgenden Etappen:

1909: 10. November. Letzte Regel.
18. Dezember. 5tägige Blutungen.
28. Dezember. Beginn des Tubenaborts.
1910: (7. Januar. Operation.)
18. Februar. Erste Menses post operationem.
3. Juli. Ausstossung eines Fetzens infolge von Dysmenorrhoea membranacea.

---

[1]) Die Periodizität des Lebendigen ist zum erstenmal vom Verfasser ausführlich dargestellt in dem Werk „Der Ablauf des Lebens. Grundlegung zur exakten Biologie". Deuticke, Wien und Leipzig 1906. Fortgeführt und allgemein fasslich beschrieben in dem kleinen Buch „Vom Leben und vom Tod" III. Auflage. Diederichs, Jena 1917.

7. Dezember. „Postponierende“ Blutung.
31. Dezember. Beginn des Tubenaborts.
1911: [8. Januar Operation].
21. Februar. Erste Menses post operationem.

Die Spatien sind:

1909:	10. November	38
	18. Dezember	10
	28. Dezember	52
1910:	18. Februar	135
	3. Juli	157
	7. Dezember	24
	31. Dezember	52
1911:	21. Februar	

„In diesen Spatien kommen 28 und 23 Tage oder deren Vielfache überhaupt nicht vor“ bemerkte mit Recht der Vortragende.

Aber das Bild ändert sich völlig, sobald man die wesensgleichen Vorgänge aufeinander bezieht. Die beiden Tubenaborte sind wesensgleich, ebenso die ersten Menses nach ihnen. Es sind aber voneinander entfernt:

1. Tubenabort 28. 12. 1909 }
2. Tubenabort 31. 12. 1910 } 368 = 16.23

Erste Menses 18. 12. 1910 }
Erste Menses 21. 2. 1911 } 368 = 16.23

Und wenn wir von den ersten Menses nach den Aborten zur letzten Regel vor den Schwangerschaften gehen, so finden wir:

Letzte Regel 10. 11. 1909 }
Letzte Blutung 7. 12. 1910 } 392 = 14.28

Und nun bleiben überhaupt nur noch zwei Daten übrig: Beginn der fünftägigen Blutung am 18. Dezember 1909 und Ausstossung eines Fetzens der Uterusschleimhaut infolge von Dysmenorrhoea membranacea am 3. Juli 1910. Diese sind voneinander entfernt:

18. Dezember 1909 }
3. Juli 1910 } 197 = 7.28 + 1

Die Unstimmigkeit eines Kalendertages (das spätere, nach 12 Uhr nachts beginnende Datum schliesst nur Stunden, aber keinen ganzen Tag ein) dürfte dadurch bedingt sein, dass hier nur das Datum angegeben ist, an dem die Ausstossung bemerkt wurde. Die Blutung, in deren Gefolge der Fetzen ausgestossen ist, hat früher eingesetzt. Wir bleiben innerhalb der Erfahrung, wenn wir ihren Beginn auf den Vortag datieren. Dann wird das Intervall genau 7.28.

Die „Unregelmässigkeit“ war also nur Schein. Die wirklichen Spatien sind 16.23, 16.23, 14.28 und 7.28.

Wir können noch mehr an diesem Beispiel lernen. Die Tubenaborte sind 368 = 16.23 Tage auseinander und die ersten Menses danach stehen um den gleichen Wert voneinander ab. Es sind aber 368 Tage nur 3 Tage mehr als ein Jahr. Sollte das Zufall sein? Mitnichten. Denn die Beobachtung von Blüte und Brunst

lehrt, wie häufig die jährliche Wiederkehr dieser Erscheinung an demselben Datum erfolgt. Man kann dort also das Walten des Jahres mit aller Genauigkeit konstatieren und auch bei menschlichen Geburtstagen sieht man die Datumswiederkehr in derselben Familie viel häufiger, als das der Zufall je hervorbringen könnte. Nur muss man die blutverwandte Familie als ein Ganzes betrachten, als einen Block lebendiger Substanz, der zeitlich durch die Perioden zusammenhängt, auch wenn die einzelnen Glieder räumlich längst von ihm getrennt sind. Hat Grossmutter, Mutter und Kind dasselbe Datum des Geburtstages, so ist dieselbe Jahreswoge der Familiensubstanz durch diese drei Wesen gegangen. Ein andermal trifft die väterliche Jahreswoge den Geburtstag, die mütterliche den Sterbetag des Kindes, wie bei einem Sohn des Grossen Kurfürsten:

Friedrich Wilhelm, Grosser Kurfürst	geboren 6. Februar 1620
Gemahlin Luise von Nassau . . .	geboren 27. November 1627
Sohn Emil	geboren 6. Februar 1655
	† 27. November 1674

Und so kommen die verschiedensten Kombinationen vor, die überhaupt erst bemerkt werden, wenn man an die Einheit der Familiensubstanz denkt und weiss, dass unsere Vorfahren mit dem körperlichen Erbgut auch ihre Zeiten vererbt haben. Die Fülle des Materials ist heute schon erdrückend und es kann garnicht bezweifelt werden, dass neben den periodischen 23er und 28er Tagesreihen und zugleich ihnen übergeordnet das Jahr im Lebendigen pulst, in allem Lebendigen, was da kreucht und fleucht, oder festgewurzelt in der Erde steht.

Wenn dem aber so ist, warum ist dann das Jahr nicht immer mit aller Genauigkeit sichtbar? Warum gibt es so viele Datumschwankungen, warum stehen in dem früheren Beispiel das eine Mal 368 Tage statt 365, das andere Mal gar 392 Tage statt des Jahres?

Das Jahr ist durch ganze Tage nicht zu messen. Erst nach vier Jahren wird der überschiessende Betrag annähernd ausgeglichen. Aber nur annähernd. Deswegen muss ja der Kalender nicht nur alle vier Jahre schalten, sondern er hat ausserdem noch eine säkulare Korrektion eingeführt. Die lebendige Natur steht ebenfalls vor dem Problem, den Tagesrhythmus mit dem Jahresrhythmus zu versöhnen. Könnte sie das nicht, so fielen bald Blüte und Brunst in die Eiseskälte des Winters und bei ungünstiger Jahreszeit der Geburt fände sich keine Nahrung für die Jungen. Dass aber neben dem Jahr auch der Tag wirklich in der lebendigen Substanz abläuft, das lehren nicht nur unsere 23er und 28er Perioden, sondern der gleichförmige Wechsel von Schlaf und Wachen und die wunderbare Regelmässigkeit, mit welcher der Rhythmus des Pulsschlages, der Atmung

und der Gang der Körperwärme alle 24 Stunden sich genau wiederholt. Und so muss es eine übergreifende Beziehung geben, durch welche die Tagesperioden in den Jahreslauf eingeordnet sind. Diese letzte und höchste Beziehung ist noch zu entdecken. Wir wissen aber schon heute, dass in den lebendigen Vorgängen das Jahr durch gewisse quadratische Grössen der 23er und 28er Perioden nach einer festen Regel vertreten werden kann. Und in dem Geltungsbereich dieser Regel liegt auch die Vertretung des Jahres durch 16.23 und 14.28 Tage, wie wir sie oben in den Abständen der Abortschwangerschaften wahrnahmen.

Diese Andeutungen müssen hier genügen. Denn es sollte nur betont werden, dass die beiden grossen Zeiten unseres Planeten, seine Umlaufszeit um die Sonne — das Jahr — und seine Umdrehungszeit um die Achse — der Tag — allem Lebendigen eingeboren sind, dass nirgends Leben existiert, wo nicht der innere Mechanismus seines Substrats durch diese Zeiten gelenkt wird. Die Veränderungen im Lebensgeschehen gehen nicht regellos vor, etwa bald schneller bald langsamer, ohne innere Ordnung, sondern sie sind an die periodischen Vorgänge ebenso fest und zwangläufig gebunden, wie die Erde an ihre Bahn.

Mit dieser Feststellung ist die Biologie an einen Wendepunkt gelangt. Die neue Lehre bedeutet eine Umwälzung. Nicht zum wenigsten deshalb, weil sie ganz neue Fragestellungen erlaubt und sich so durch ihre Fruchtbarkeit legitimiert. Es sind zwei Perioden, die in allem Lebendigen ablaufen. Warum gerade zwei, warum nicht drei oder mehr? Aber teilt sich nicht jede Zelle in zwei Teile, hat nicht die Zelle einen streng zweiseitig symmetrischen Bau, der sich besonders schön in der Mitose offenbart? Haben nicht Tiere und Pflanzen zwei Seiten, eine rechte und eine linke und gibt es schliesslich nicht zwei Geschlechter, den Mann und das Weib, die das Lebendige bilden und fortsetzen? Und sollte den zwei Perioden nicht dieselbe Ursache zugrunde liegen, die auch die Zellteilung, die Symmetrie und die Geschlechter in ihren Bann zwingt?

Und wenn wir Antwort suchend unseren Blick schweifen lassen, so streift eine merkwürdige Erscheinung unser Sehfeld. Wer hätte sich nicht schon einmal den Kopf zerbrochen über die rätselhafte Konstanz, mit der 106 lebende Knaben auf 100 lebende Mädchen geboren werden, heute noch ebenso, wie einstmals in der Republik Venedig? Zum ersten Mal hat man dort die weissen Knabenkugeln gegen die schwarzen Mädchenkugeln ausgezählt, die bei jeder Lebendgeburt in den Dogenpalast gebracht werden mussten und hat dabei die 106 zu 100 gefunden. Und zu diesem Verhältnis der Lebend-

geburten gehört ein ebenso festes Verhältnis der gleichzeitigen Totgeburten, bei dem die Knaben noch stärker überwiegen und die Proportion 129 : 100 ergeben. Es ist aber 129 : 106 = 28 : 23

Was die Gleichung auch bedeuten möge: das eine ist sicher, dass ihre linke Seite $\frac{129}{100} : \frac{106}{100}$ zwei Geschlechtsverhältnisse auf einander bezieht, also eine Anzahl männlicher und weiblicher Individuen. Und das Resultat ist der Quotient jener beiden Periodenzahlen, die wir bisher nur als Lebenstage benannt hatten. Aber Individuen sind keine Zeiten. Sie bestehen aus lebendiger Substanz. Soll in unserer Wahrnehmung also ein Sinn liegen, so müssen die 23 und 28 Tage die Lebenszeit von Substanzeinheiten sein, aus denen die Wesen zusammengesetzt sind. Männer und Weiber. Da aber jeder Mann 23er und 28er und jedes Weib 28er und 23er Perioden in sich trägt, so liegt der Schluss nahe, dass beide aus männlicher und weiblicher Substanz bestehen werden, wobei der Mann mehr männlichen, das Weib mehr weiblichen Stoff erhalten hätte.

So führt die Periodenlehre geradenwegs zur Doppelgeschlechtigkeit und zwar zur dauernden Doppelgeschlechtigkeit alles Lebendigen. Nicht nur die doppeltgeschlechtliche Anlage ist gemeint. Sie ist eine Folge des doppelten Somageschlechts. Dies ist das Primäre. Der Satz: „propter ovarium mulier est quod est" stimmt schlecht. Nicht wegen des Eierstockes ist sie ein Weib. Sondern sie hat einen Eierstock, weil sie ein Weib ist und er einen Hoden, weil er ein Mann ist, d. h. überwiegend aus männlichem Stoff besteht. Die beiden Stoffe reagieren aufeinander. Nicht bloss im Geschlechtsakt, wo sie das Wesen fortsetzen, sondern auch in unserem Körper selbst, wo sie die neuen Lebensstadien zeugen, in die uns jeder Entwicklungsschub setzt, jeder Schub, ob er uns auf- oder abbaut. Wenn wir den ersten Zahn bekommen, zum ersten Mal ganz plötzlich frei laufen, wenn wir einen Sprachfortschritt machen oder einen selbständigen Gedanken gebären: stets ist dieser Geburt ein Zeugungsprozess vorausgegangen, in dem männliche und weibliche Substanz sich verschmolzen haben. Auch wenn Krankheit und Niedergang uns trifft oder die schützenden Pforten geöffnet werden, die sonst geschlossen waren und jetzt dem fremden Krankheitskeim den Eintritt gestatten. Ihm bereitet die „Binnenzeugung" ebenso das Bett, wie die Fremdzeugung dem Konzeptionskeim das Lager richtet. In beiden Fällen zu der vorbestimmten Zeit. Und weil diese Zeit vorbestimmt ist durch die Perioden, so findet auch die Geburt zum periodischen Termin statt. Geburt und Fehlgeburt, wie wir an dem von Hirsch gegebenen Beispiel sahen, die letzten Regeln vor

und die ersten nach der Schwangerschaft. Schüttelfrost und Wehenbeginn sind Homologa, denselben periodischen Zeiten unterworfen. Infektion und Konzeption: beides Keimvorgänge. Wenn der Keim eingedrungen, kommt bei beiden ein Stadium der Latenz. Hier Inkubation, dort Gravidität. Dann plötzliche Entladung: Schüttelfrost und Wehenanfang. Daran schliesst sich der eigentliche Prozess: Krankheit und Kreissen, mit dem plötzlichen Ende der Krise und der Entbindung. Schliesslich folgt Rekonvaleszenz und Wochenbett. Diese grossen Stadien eignen beiden Keimfolgen. Bei beiden sind sie durch die in der lebendigen Substanz unseres Körpers ablaufenden Perioden begrenzt und bestimmt. Und diese Perioden sind die gleichen, die im Blatt und in der Blüte pulsen, die Frucht und Samen reifen lassen. Denn Blatt und Blüte, Frucht und Saat sind aus der gleichen Grundsubstanz gebildet, die auch unser Leben formt und leitet.

Aber diese Substanz ist in unserem Körper so gelagert, dass beim Mann die rechte Seite mehr männlichen Stoff, beim Weib die rechte Seite mehr weiblichen Stoff enthält. Umgekehrt ist die linke beim Mann die weiblichere, bei der Frau die männlichere. Bei beiden Geschlechtern entspricht die rechte Seite also dem Eigengeschlecht, die linke dem Gegengeschlecht. Ist ein Mann von weiblicherer Mischung, so wurde das dazu nötige Übergewicht an weiblicher Substanz auf seine weibliche Seite, die linke, gelagert. Und bei der männlichen Frau kam das Plus männlicher Substanz auf ihre männliche Seite, ebenfalls die linke. So erhält diese linke Seite bei ihnen beiden die stärkere Betonung. Männliche Frauen und weibliche Männer sind „linksbetont", ihre linke Körperhälfte ist ausgebildeter als die rechte, in Form und Funktion. Und dieser Zusammenhang ist so fest, dass er auch umgekehrt gilt: Linksbetonte Männer sind weiblicher und linksbetonte Frauen männlicher als der Durchschnitt ihrer Geschlechtsgenossen.

Weil der Künstler femininer, die Künstlerin maskuliner ist, so ist dieses Genus hominum gelinkt. Die Linkigkeit ist ihr körperliches Stigma, das auch im Geistigen seine Spuren zeigt. Der Schwung der Führerinnen in der Frauenbewegung entstammt ihrer maskulinen Färbung. „Die Talente der Frauen" hat schon Moebius gesagt, „sind sekundäre männliche Geschlechtscharaktere". Aber er hat noch nicht gewusst, dass eben deswegen die Talentierten linksbetont sind.

Das Periodenproblem hat uns in die dauernde Doppelgeschlechtigkeit, diese in das Verständnis der Linkigkeit geführt. Das doppelte Somageschlecht erleuchtet auch die Tatsache, dass der Hermaphroditismus in der lebendigen Natur so verbreitet ist und dass, auch wo die Geschlechter getrennt sind, sie doch zuerst hermaphroditisch angelegt

werden. Und dass ganz normalerweise männliche Reste beim Weibe und weibliche beim Mann für die ganze Dauer des Lebens bestehen bleiben.

Und noch ein anderes wird durch die Doppeltgeschlechtigkeit erklärt. Es gibt Krankheiten, wie z. B. den Basedow, die vorwiegend Weiber heimsuchen und andere, die vorwiegend den Mann treffen, wie Bluterkrankheit, Pseudohypertrophie der Muskeln. Aber keine, die ausschliesslich ein Geschlecht befällt. Auch das Chorionepitheliom kommt beim Mann vor und ebenso die Osteomalazie, an der Hebbel gelitten hat und der er erlag. Es kann eben weibliche Substanz auch im Mann und männliche im Weib erkranken. Aber auch die Tönung einer Krankheit ist durch das Mischungsverhältnis der beiden Substanzen im Leib des Patienten gegeben. Die Gonorrhöe der weiblichen Organe ist schwerer und hartnäckiger als die der männlichen. Erkrankt ein Mann schwer, überschreitet die Gonorrhöe die vordere Harnröhre, so setzt sie sich gewöhnlich in der Prostata fort, dem Uterus masculinus. Das ist sein weiblicher Teil. Und sieht man sich die Männer an, bei denen das geschieht, so sind es weiblichere, linksbetonte. Die Häufigkeit der Prostatagonorrhöe bei Künstlern ist erfahrenen Ärzten wohlbekannt. Die Ursache aber ist ihnen verborgen. Denn dazu müssten sie wissen, dass der geborene Künstler ein linksbetonter, mehr feminin gemischter Mann ist.

Bluter sind bekanntlich Männer. Bei Frauen, die das Leiden vererben, bleibt die Erkrankung selbst gewöhnlich latent. Leidet aber doch eine Frau daran, so ist es eine männlichere, eine aus dem „Zwischenreich“. Wenn man mit dieser Bezeichnung männlicheren Frauen und weiblicheren Männern einen Kollektivnamen geben darf.

Sieht man auf die Mischung der beiden Substanzen, so weiss man oft vorher zu sagen, ob eine Erkrankung zur Schwere neigen wird, oder nicht. Eitrige Mandelerkrankungen sind beim Zwischenreich entschieden häufiger, als sonst wo. Und was wichtig ist, sie neigen dort zu den Keimverschleppungen in die Gelenke, die Herzklappen, die Nieren. Wer sich die Persönlichkeit seiner Kranken ansieht und nicht nur ihren kranken Körperteil, wird das bald bestätigen. Und die Frauenärzte darf ich wohl noch besonders darauf hinweisen, dass auch die Hämorrhoiden und die Fissura ani ins Zwischenreich gehören. Die Lehre von der Beteiligung der Geschlechter bei den einzelnen Krankheiten bekommt ein neues Gesicht wenn man weiss, dass es Krankheiten der männlichen und weiblichen Substanz gibt. Und dass männliche Substanz auch im Weibe, weibliche auch im Mann erkranken kann.

Das Leben der beiden Substanzen läuft in ihren Perioden ab,

in der männlichen 23tägigen und weiblichen 28tägigen. Wenn eine Periode aus ist, gibt es eine Änderung im Körper. Die Periode aber ist plötzlich zu Ende. Also müssen die Änderungen auch plötzlich sein. Sie sind es in der Tat. Plötzlich und unerwartet treffen der Schlag und der Krampf, die Magen- und die Lungenblutung, der Schüttelfrost und der Gallenschmerz, die Krise und die Wehen den Körper. Und wo die ganze Veränderung nicht mit einem einzigen Schub, gleichsam explosionsartig eintritt, da gehts keineswegs allmählich wie auf einer schiefen Ebene. Der Gang ist nur in verschiedene Stadien eingeteilt. Aber die einzelnen Stadien selbst werden plötzlich erreicht. Es geht sprungartig über Stufen, die niedriger oder höher sein können. Auch die normalen Entwickelungsfortschritte kommen plötzlich, nicht nur periodisch. Ein Kind lernt nicht allmählich laufen. Sondern eines Tages macht es unerwartet einige Schritte. Dann kommt ein Stillstand und plötzlich beginnt das Kind nicht etwa ein wenig weiter zu trippeln, sondern es läuft gleich durch mehrere Zimmer. Ebenso plötzlich kommen die Sprachfortschritte des Kindes und die schöpferischen „Einfälle“ des Erwachsenen. Man spricht nicht umsonst von Geistesblitzen. Ich habe an anderem Ort zeigen können, dass diese schöpferischen Einfälle geradeso an die periodischen Tage geknüpft sind, wie die Entwickelungsfortschritte und die Krankheiten.

Ausser der Plötzlichkeit eignet den periodischen Vorgängen noch ein anderes. Es geht ihnen ein euphorischer Auftakt voran, eine Zeit gehobenen Befindens. Eines s c h ö n e n Tages traf ihn der Schlag, sagt man, nicht eines schlimmen Tages. Denn der Tag war wirklich schön. „Mir war so leicht, wie noch nie“ hört man die Kranken sagen, wenn sie von dem Tage vor dem Einsetzen der Lähmung, des Gallenschmerzes, des Schüttelfrostes später erzählen. Die Euphorie vor dem Tode, „le mieux de la fin“, hat denselben Ursprung. Denn der Tod aus inneren Ursachen ist an den periodischen Tag gebunden. Unerfahrene Ärzte lassen sich durch die Scheinbesserung vorher täuschen und werden dann von der Katastrophe überrascht. Eine Pseudo-Besserung geht auch den grossen Verschlimmerungen voraus. Wenn bei einer Perityphlitis plötzlich die Schmerzen nachlassen, und der Arzt glaubt über den Berg zu sein und die Operation vertagen zu können, dann hat er das Menetekel nicht erkannt und wird von dem Durchbruch ins Bauchfell grausam überrascht werden. An den periodischen Tagen ist die Widerstandskraft des Körpers vermindert. An ihnen ereignen sich meist die Unfälle, an ihnen aber kommen auch die Narkosenstörungen und Nachblutungen und der septische Keim findet die Infektionspforte

offen. Ist also ein Kranker am Tage vor der festgesetzten Operation überwohl, so verschiebe man den Eingriff um einen weiteren Tag; Arzt und Patient werden dabei besser fahren.

Weil aber die Familiensubstanz zeitlich noch zusammenhängt, obwohl die einzelnen Glieder längst von einander getrennt sind, so wird es begreiflich, dass auch das Kind dem periodischen Einfluss der Mutter unterliegt. Ich habe gelernt, an den mütterlichen Mensestagen selbst so einfache Eingriffe, wie die Operation der Rachen- oder Gaumenmandeln bei den Kindern zu unterlassen und bin seitdem von keiner stärkeren Blutung oder Nachblutung überrascht worden.

Den Tagesperioden ist, wie wir wissen, die Jahresperiode übergeordnet. Man begreift das, wenn man sich klar macht, dass sowohl in den $365 = 11 . 23 + 4 . 28$ als auch in 4 Jahren (mit dem Schalttag) $= 27 . 23 + 30 . 28$ die Perioden stecken. Wir haben Tages- und Jahresperiode von unseren Vorfahren ererbt und deshalb pulsen der Ahnen Zeiten heute noch in unserem Leib. Das mögen ein paar Beispiele illustrieren.

Bei meinem Klienten, Herrn J. R., fällt mir auf, dass er mich mehrere Jahre immer zur selben Zeit zwischen 20. und 22. November konsultiert. Dann ist sein Befinden gestört. Der 22. November ist der Geburtstag seines Vaters; der 21. November der eines Onkels und Sterbetag eines zweiten Vaterbruders. Im Jahre 1913 blieb die Novemberkrankheit fort, die seit dem Tode des Vaters 1904) durch neun Jahre regelmässig erschienen war. Ich ahnte nichts Gutes, denn die Erfahrung hat mich gelehrt, dass das Verschwinden des gewohnten Jahresleidens den Ausbruch eines neuen Vulkans vorbereitet. So wars auch hier. In der Nacht vom 23./24. Januar 1914 flammte eine akute Blinddarmentzündung auf. Der 23. Januar (1876) war der Sterbetag der Mutter unseres Patienten. Nach Herausnahme des Blindarms fühlte sich Herr R. ganz auffallend wohl und überfrisch. Ich wusste, dass der Rückschlag nach solcher Euphorie unvermeidlich sei. In der Nacht vom 15./16. Februar kam plötzlich hohes Fieber zugleich mit linksseitigem Nasenbluten und am 17. Februar die spontane Entleerung eines Bauchdeckenabszesses. Der 17. Februar ist der mütterliche Geburtstag, der die Leiden ebenso schnell beendet, wie der Todestag sie entfacht hatte. Das väterliche Jahr war also diesmal vom mütterlichen verdrängt worden, und diese Verdrängung hatte sich nicht ohne heftige Erschütterung im Körper des Kindes vollzogen. In der väterlichen Familie behielt der November-Geburtstag seine Bedeutung. So konnte ich auf die besorgte Frage meines Kranken: „Was wird mir diesmal der Novembertag bringen?“ ruhig antworten: „Ihnen wird er diesmal garnichts bringen; er wird sich höchstens bei ihren väterlichen Verwandten bemerkbar machen“. Und so war es. Als ich am 21. November 1914 dringend ans Telephon gerufen wurde, musste ich erfahren, dass jener Vaterbruder, der am 21. November 1840 geboren war, soeben vom Schlag getroffen und verschieden sei. Es leben also im Körper des Kranken Vater und Mutter und bestimmen sein Schicksal über den Tod der Ahnen hinaus. Die väterliche Jahresperiode, die im Sohn plötzlich verdrängt war, schwingt im Vaterbruder weiter und schliesst sein Leben.

Und in dem folgenden Bericht ist ein Thema angeschlagen, das gerade die Frauenärzte angeht.

Am 6. Juli 1916 setzten bei meiner Klientin, Frau E. F., die Wehen ein. „Wie seltsam" erzählt sie mir, „heute ist der Geburtstag meines Bruders Martin, der am Todestag unseres Grossvaters (Muttervater), am 6. Juli 1888 geboren wurde. Meine Mutter hatte ihren Vater gepflegt und die letzte Nacht wieder bei ihm gewacht. Des Morgens war er ganz munter und sagt ihr: Weisst du mein Kind, du kannst jetzt nach Hause gehen und dich ein bisschen ruhen. Mir ist so viel wohler, ich brauche augenblicklich wirklich nichts. Die Mutter ist noch garnicht lange zu Hause, da kommen die Wehen und nach einer guten Stunde ist mein Bruder Martin auf der Welt. Grossvater aber war vor einer Stunde gestorben. Als die Wehen begannen, hat er die Augen geschlossen." Und gerade als wolle sie diesen Zusammenhang für unser Auge sichtbar unterstreichen, hat die Natur 28 Jahre später den Vorgang bei der Tochter wiederholt. Vom Grossvater über die Tochter weg zur Enkelin gehen die Jahreswellen.

„Vereinzelte Vorkommnisse" möchte vielleicht abwehrend ein Gedankenloser sagen. Ach nein. Ich habe in meinem neuen Buch [1]) weit über 200 solcher Beispiele gesammelt und sie kritisch gesichtet. Die Tatsachen erlauben keinen Zweifel mehr. Und es ist jetzt an den Ärzten und Biologen, die Konsequenzen zu ziehen.

---

[1]) „Das Jahr im Lebendigen". Jena 1918.

Der Rassebegriff.

Von

Dr. Franz Schacht, Heidelberg.

Das französische Wort race soll seine Herleitung aus dem lateinischen radix, die Wurzel, finden. In der französischen Sprache hat das Wort race aber keine Bedeutung finden können, der sich eine bestimmte Definition geben liesse. Man bezeichnet dort damit eine Vielheit von Tieren und Menschen in verschiedener Zusammenstellung.

Mit Menschen und Sprache hat das Wort race dann die Wanderung nach den Kanalinseln angetreten und hat hier in dem Lande der höchsten Tierhochzucht erst eine Spezialbedeutung erlangt, die darin besteht, dass man unter race hier die Gesamtheit von Haustieren einer Spezies versteht, die durch künstliche Haltung und Zuchtwahl, also durch Hochzüchtung, zu einer teilweise ganz kolossalen Steigerung ihrer Leistungen in bestimmten Einzelrichtungen befähigt worden sind. Die Engländer haben es verstanden, für jede Art von Leistung eine besondere Rasse heranzuzüchten zu solcher Höhe der Leistung, wie sie auf eine andere Weise nicht erreicht werden kann. An einigen Beispielen wird sich das näher erklären lassen.

Die Leistungen des Rindes bestehen hauptsächlich in drei verschiedenen Arten, in Fleischproduktion, Milchproduktion und Zugleistung. Hinsichtlich der Milchproduktion findet noch wieder eine Zweiteilung statt nach Quantum und Fettgehalt. Tiere, die ein grosses Milchquantum liefern, werden verlangt, wenn es sich um den Verkauf ganzer Milch handelt, wobei die Konsumenten auf die Höhe des Fettgehaltes keinen Wert legen: Hausgebrauch, Bäckereien. Handelt es sich aber um Milch, die zur Butterproduktion dienen soll, so erschwert ein grosses Quantum den Betrieb. Es muss auf die Erzeugung eines kleinen Quantums mit hohem Fettgehalt Bedacht genommen werden. Alle Arten von Höchstleistungen in einer Rasse miteinander zu vereinigen, wie man es in Deutschland früher wollte, hat sich als unausführbar erwiesen.

Das Shorthornrind ist die höchstgezüchtete Fleischrasse, die es gibt mit dem engsten Verhältnis zwischen Lebend- und Schlachtgewicht. Zum Zuge ist es seiner feinen Knochen und Haut wegen aber unbrauchbar. Die Milchleistung ist, wenn es sich um hohes Quantum oder Qualität handelt, ebenfalls ungenügend. Eine ausgesprochene Milchrasse für hohes Quantum ist in England das Ayrshirevieh, eine Rasse für kleines Quantum mit dem höchsten Fettgehalt die Alderney. Die höchsten Milchquantitäten werden von keiner englischen Rinderrasse erreicht, sondern von den Holländerkühen. Rassen für hohe Zugleistung gibt es in England überhaupt nicht, weil die Verwendung des Rindes zum Zuge in England nie verbreitet gewesen ist. Die Differenzierung des Pferdes in eine Rasse, die grosse Schnelligkeit entwickelt und in eine solche, die nur Schritt gehen, aber grösste Lasten ziehen kann, haben die Engländer in dem Vollblutpferd und dem Clydesdaler durchzuführen verstanden. Ähnliche Hochzuchten finden wir bei englischen Schafen, Schweinen, Hühnern. Bei den ersteren beiden Tierarten handelt es sich hauptsächlich um die höchsten Fleischleistungen, womit bei den Schafen schon infolge der ungewöhnlichen Körpergrösse zugleich ein höchster Wollertrag verbunden ist. Wie wir die höchsten quantitativen Milchleistungen bei dem holländer Rind fanden, das aber hinsichtlich der Fleischproduktion auch noch sehr hohen Anforderungen genügt, sind alle drei Leistungsrichtungen in höchstem Masse, soweit möglich, in dem Simmentaler Rind vereinigt, dessen Fleischleistung der starken Knochen wegen aber gegenüber dem Shorthornrind und der Holländerrasse natürlich zurücktritt. Die höchstgezüchteten Fleischhühner haben wir in den Cochins und Brahmas, die besten Eierhühner in den Italienern usw.

Das ist der Rassebegriff, wie er seine Entwickelung hauptsächlich in England, teils aber auch anderswo, gefunden hat: die Gesamtheit einer Haustierspezies, die durch künstliche Züchtung zu hervorragenden Spezialleistungen gebracht worden ist. Die Definition würde hiervon etwas abweichend zu lauten haben, wenn es sich um die Hunderassen handelt, auf die ich hier noch kurz hinweisen muss, weil sie der Mehrzahl der Leser vielleicht bekannter sind als die anderen Haustiere. Weil der Hund mehr ein Sport- als ein Nutztier ist, handelt es sich bei seiner Züchtung weniger um Leistungen als vielmehr um charakteristische äussere Formen. Die Kunst des Züchters spielt hierbei aber ebensogut eine Hauptrolle wie bei den anderen Haustieren.

In Deutschland hat der Rassebegriff nun eine etwas abweichende Entwickelung gefunden, die in ihrem Ziel aber jetzt mit der englischen Entwickelung zusammenfällt.

Deutschland ist in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts das Geburtsland der Landwirtschaftswissenschaft geworden. Einen grossen Teil ihres Bestandes hat diese Wissenschaft von England herübergeholt. Das gilt, wie aus den obigen Ausführungen verständlich sein wird, besonders von der Tierzuchtlehre. Während nun in England der Rassebegriff sich nur auf künstlich hochge-

züchtete Tiere erstreckte, stellte die deutsche Landwirtschafts-Wissenschaft einen zweifachen Rassebegriff auf. In Deutschland gab es keine künstlich hochgezüchteten, doch aber in den verschiedenen Gegenden besondere Rindergemeinschaften, die hauptsächlich in ihren äusseren Erscheinungen, aber doch auch in ihren Leistungsarten nicht unerheblich voneinander abwichen. Obwohl züchterische Beeinflussung bei Fortzüchtung dieser, hauptsächlich klimatisch etc. entstandenen Abweichungen seit Jahrhunderten sich geltend gemacht hatte, konnte aber von einer Hochzüchtung doch keine Rede sein. Diese deutschen Haustiergemeinschaften derselben Spezies mit gleichem Exterieur und gleichen Leistungsarten hat nun die Wissenschaft als natürliche Rassen den englischen Hochzuchtrassen gegenübergestellt. Dieser Unterschied ist aber in Deutschland dem Verschwinden ziemlich nahe gekommen, seitdem in den letzten 20 Jahren die Tierzucht fast überall in hochzüchterischer Form betrieben wird. Statt von natürlichen Rassen spricht man daher meist nur noch von Schlägen.

Nachdem sich somit hat feststellen lassen, welche Bedeutung der Rassebegriff in der Tierzucht genetisch erlangt hat, von welcher er auf die Menschheit übertragen worden ist, haben wir die Grundlage gewonnen für eine Beurteilung dieser Übertragung.

Der Rassebegriff ist in die Spezies Mensch eingeführt worden, als man annahm, dass alle jetzigen Völker der Erde Nachkömmlinge der drei Söhne Noahs seien. Danach stellte man die drei Rassen Semiten, Hamiten und Japhetiten auf. Nachdem die Ethnologie dann aber hinter anderen Bergen noch andere Leute entdeckt hatte und einsehen musste, dass diejenige Sintflut, über welche Noah und die Seinen ihr Leben retteten, nur eine lokale gewesen sein kann, kam der Rassebegriff für die Menschen ins Schwanken und man gebrauchte dafür auf wissenschaftlichem Gebiet mehr und besser die Bezeichnung Völker und Völkerfamilien.

Ganz plötzlich, vor ein paar Jahrzehnten, tauchte in Deutschland auf politischem Boden der Rassebegriff in seiner Anwendung auf Menschen wieder auf. Man benutzte ihn hier, um damit den Antisemitismus begründen und progagieren zu können. Man hatte das zuerst auf religiöser Grundlage versucht, die aber verlassen werden musste, weil die dogmatische christliche Konfession den Semitismus nicht entbehren konnte, die man aber doch für die Antisache zu gewinnen suchen wollte. Ein anderer Versuch, den Kampf auf der Grundlage abweichender Eigenschaften führen zu können, musste fehlschlagen, weil sich herausstellte, dass mit dem Aufstieg in höhere Volksschichten im jüdischen Volke Eigenschaften zum

Durchbruch kommen (geringste Kriminalität, Strebsamkeit, Genügsamkeit, Klugheit, Hilfsbereitschaft), für deren Bekämpfung es an Kampfgenossen gefehlt haben würde. In der Verlegenheit ergriff man das Wort Rasse, weil es für die zu Gewinnenden nicht zu erkennen war, was esoterisch darin enthalten sein könnte. Für Eingeweihte blieb dann noch zur Begründung das Wort Prinzip, das nur als Motiv, nicht aber für das Kampfobjekt (und Subjekt zugleich) anwendbar war.

Man braucht sich über solche Kämpfe „aus Prinzip" nicht zu sehr zu wundern. Sie hat es immer gegeben und wird es auch noch ferner geben. In Amerika besteht der Antihamitismus, der sich anfänglich darauf zu stützen suchte, dass die hamitischen Völker nicht kulturfähig seien. Man setzte hierbei nichtkultiviert = kulturunfähig. Als sich dieser Grund hauptsächlich durch die Erfahrungen der deutschen Kolonisation in Afrika nicht mehr aufrecht erhalten liess, blieb für Nordamerika zur Fortsetzung des Kampfes kein anderer Ausweg, als die roheste Barbarei, wie sie nur je existiert hat und zu deren milderen Formen das bestehende Eheverbot gerechnet werden muss. In Afrika sucht man den Kampf einstweilen mit der Begründung fortzusetzen, dass durch Vermischung der Neger mit den Deutschen ein Sinken der Nachkommenschaft gegenüber der deutschen Kultur die Folge sei! Als wenn das etwas Neues und nicht ganz selbstverständlich wäre! Aber nur, wer wissenschaftlich und logisch denken kann, weiss, dass es sich hier bis jetzt nur um die Entstehung des arithmetischen Mittels handelt, d. h. dass die Nachkommen nur soweit unter die deutsche Kultur gesunken sind, wie sie über die afrikanische Unkultur hinausgehoben wurden. Selbst der dogmatische Konfessionalismus kann das einsehen, indem er die Hamiten als „unsere Brüder" behandelt sehen will. Ob empirisch oder experimentell noch andere Erscheinungen auftreten werden, lässt sich nicht wissen. Die Behauptung, dass beim Menschen der niedrigst kultivierte Elternteil die grösste Vererbungskonstanz besitze, ist ein willkürlich gewähltes Dogma der Prinzipienkämpfer, von dem sich aus der Tierzucht mindestens ebensogut das Gegenteil als richtig beweisen lässt.

Die Erklärung für diese Kämpfe aus Prinzip lässt sich darin finden, dass es viele Leute gibt, denen die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken abgeht, denen aber dadurch das Leben zu langweilig werden würde, wenn sie nicht den Ausweg fänden, sich auf dem Gebiet der sogenannten Politik Kurzweil zu suchen und bemerkbar zu machen, hier sich einem „Prinzip" unterzuordnen, weil es ihnen zur Konstruktion eines Ideals nicht nur an Denkfähigkeit, sondern auch an Weitsichtigkeit fehlt. Nur wer Ideale hat, bleibt vor dieser Gefahr bewahrt, weil die Aufsuchung der Wege zu den Idealen seinen denkfähigen Geist voll in Anspruch nimmt. Dazu sind die Ideale nütze. Die Prinzipienreiterei ihrerseits findet ihre Brutstätte in den studentischen Korporationen und wird von hier in das öffentliche Leben hinausgetragen zur Fortsetzung der Kämpfe aus Prinzip. Das ist nicht anders erklärlich, als dass auch unter der studierenden Jugend Köpfe genug existieren, deren Hauptfähigkeit nicht auf dem Gebiet wissenschaftlichen Denkens gefunden werden kann.

Auf diesem Wege ist nun der Rassebegriff in diejenigen Bestrebungen hineingeraten, die sich die Verbesserung und Veredlung

des Menschengeschlechts als Ziel gesetzt haben, ein Ziel, das ebenso hoch liegt, wie es schwer sein muss, es zu erreichen. Dass dieses Ziel allen Strebenden noch nicht ganz klar vor Augen liegen kann, ist eine Erscheinung, die allem Neuartigen anhaftet, ebenso, dass die Wege, auf denen es erreicht werden soll, nicht allemal gleich ganz richtig gewählt werden. Man spricht von Rasseverbesserung, Rassehygiene, Rassebiologie, sogar von nationaler Rassehygiene und National-Eugenik, ohne dass bis jetzt jemand auch nur versucht hat zu erklären, was mit Rasse und national gemeint sein soll. Es ist nicht einmal gesagt, welche Rasse, da doch sicher mehrere angenommen werden, gemeint sein soll. Dass ein solcher Versuch nicht unternommen worden ist, erklärt sich aber höchst einfach dadurch, dass er von vorneherein aussichtslos sein müsste. Auch welche Nation gemeint ist, wird nicht gesagt, während es davon doch viele gibt. Man wird also nur annehmen können, dass alle sog. Rassen nur in sich, nicht aber unter sich verbessert werden sollen und dass dasselbe auch mit allen Nationen geschehen soll, damit die Fortdauer des Kampfes aus Prinzip für alle Zeiten gesichert werde. Dass man aber von nationalen Rassen spricht, kann nichts anderes bedeuten sollen, als dass in Deutschland zwei Rassen existieren sollen, von denen man nur die eine als die nationale angesehen wissen will, während gegen die andere gekämpft werden soll. Offiziell sind natürlich beide national zusammen.

Ich darf ganz gerne zugeben, dass noch andere Deutungen oder Erklärungen der hier vorliegenden Verwendung des Rassebegriffes gefunden werden können, einen Sinn wird man aber auf keine Weise hineinbringen können und eine Definition wird sich nicht finden lassen, weil es sich um die Herübernahme eines Terminus handelt, die auf unwissenschaftliche Weise und für die Mehrheit im Unterbewusstsein erfolgte. Zugleich darf aber nicht übersehen werden, dass in das, was wir Eugenetik nennen, zunächst noch Motive hineingekommen sind, denen der wissenschaftliche Charakter abgeht und die daher nicht hineingehören. Die Eugenetik hat daher mit Recht den Anfang gemacht, alles, was mit Rasse zusammenhängt, abzuschütteln. Mit dem, was national sein soll, muss das gleiche geschehen, denn es hat noch nie eine andere als eine universelle Wissenschaft geben können.

Nachdem wir gesehen haben, auf welchem durchaus irrigen Wege der Rassebegriff zu seinem heutigen Gebrauch für die Menschheit gekommen ist, bleibt uns doch die Anstellung eines noch etwas näheren Vergleichs zwischen diesem Gebrauch und der von mir

oben gegebenen Definition und der wissenschaftlichen Verwendung des Rassebegriffs in der Tierzucht.

Ich habe hervorgehoben, dass in dem heute wissenschaftlich gültigen Rassebegriff liegt, dass es sich um künstliche Züchtung gehandelt haben muss, mit anderen Worten, dass unter einer Rasse nur noch eine Gemeinschaft hochgezüchteter Tiere verstanden zu werden pflegt. Davon kann beim Menschen aber doch gar keine Rede sein. Kunstzüchterische Auswahl hat hier niemals stattgefunden. Es könnte beim Menschen also im günstigsten Falle höchstens von Naturrassen, wie es früher bei den Haustieren üblich war, die Rede sein. Dass das nun aber ein nur einigermassen glücklich gewählter Ausdruck für die heutige übrige Höchstkultur des Menschengeschlechts sein kann, wird doch wohl niemand behaupten wollen. Es würde damit ja zum Ausdruck gebracht sein, dass der Mensch noch in reinen Naturrassen lebt, während es ihm möglich gewesen ist, seine Haustiere zu Kulturrassen über sich selbst hinauszuzüchten. Wenn es an sich auch sehr wertvoll ist, dass uns diese Tatsache hiermit zur Erkenntnis gebracht wird, so meine ich doch, dass es keine glückliche Wahl ist, das mit Hilfe des Rassebegriffs zum Ausdruck zu bringen. Wenn man gegen meine Erklärung, dass es in Deutschland eigentlich keine Naturrassen unter den Haustieren mehr gibt, geltend machen will, dass das in anderen, tierzüchterisch niedriger stehenden Ländern noch sehr wohl der Fall ist, so vermag ich aber dennoch nicht einzusehen, weshalb wir Westeuropäer uns parallel stellen lassen sollen mit den Rinderrassen beispielsweise des inneren Russlands!

Bei Bildung aller Kunstrassen ist hervorragend Verwandtschaftspaarung, auch Inzest zur Anwendung gekommen. Bei allen Kulturmenschen ist der Inzest kriminell, die Verwandtschaftsheirat nur konzediert. Also auch hierin hat der tierzüchterische Rassebegriff einen Inhalt, vermöge dessen seine Übertragung auf das Menschengeschlecht zum mindesten inopportun erscheinen muss. Indem die Kriminalität des Inzest konfessionell-dogmatischen Urspunrgs ist, darf es für ziemlich sicher gehalten werden, dass er auch für die Eugenetik von Bedeutung sein wird. Um diese aber in ihren günstigen wie ungünstigen Erscheinungen präzisieren zu können, müssen zunächst Tierversuche vorgenommen werden, die in wissenschaftlicher Form noch völlig fehlen. Man bewegt sich in dieser Hinsicht, was die Nachteile des Inzest betrifft, bis jetzt lediglich auf konjekturalem Boden.

Auch die Absicht der Rassehygieniker, nur innerhalb der Rassen bessern zu wollen, jede Kreuzung verschiedener

Rassen aber abzuweisen und zwar natürlich „prinzipiell“, d. h. ohne einen sachlichen Grund, muss der wissenschaftlichen Eugenetik Veranlassung genug sein, sich von den Rassehygienikern säuberlich abzusondern. In der Tierzüchtung spielen Rassekreuzungen keine unbedeutende Rolle. Sie sind ebenfalls bei der Herauszüchtung von ersten Kunstrassen zur Anwendung gekommen. Ich erinnere in dieser Hinsicht an die Einführung orientalischen Blutes bei der Züchtung der englischen Vollblut- und oldenburgischen Pferderasse. Die Mischung ist dem wissenschaftlichen Auge noch deutlich genug erkennbar. Eine aprioristische Abweisung aller Kreuzungen zwischen verschiedenen Völkern kann daher ebenso aprioristisch auf wissenschaftliche Beachtung keinen Anspruch erheben. Freilich gilt in der Tierzüchtung der Erfahrungssatz, dass die zu kreuzenden Rassen äusserlich nicht zu heterogen sein dürfen. Wahrscheinlich wird dieser Satz für die Spezies Mensch aber überhaupt keine Bedeutung haben aus folgenden Gründen. Von der Gattung Homo, Mensch, gibt es nur eine Spezies, von den Gattungen Bos, Rind, und Equus, Pferd, gibt es davon aber mehrere, die untereinander fruchtbar sind. Damit hängt es zusammen, dass diese Haustierspezies jede in sich viel variabeler sind als das bei der Spezies Mensch der Fall ist. Die letztere hat sich viel weiter von ihren nächsten Verwandten im Tierreich entfernt, als das bei den Bos- und Equus-Arten unter sich der Fall ist. Von den Bos-Arten ist es gar nicht einmal sicher, inwieweit die einzelnen davon an der Entstehung der heutigen Rinderrassen beteiligt sind. Man darf das vielleicht auf den Umstand zurückführen, dass die Abzweigung der Spezies Mensch viel früher erfolgt ist, als die Differenzierung der Arten der genannten beiden Haustiergattungen. Allein die Zeit wird zur Hervorbringung dieser Unterschiede aber nicht ausreichen, denn sogar die verschiedenen Rassen beider Haustierarten zeigen doch ganz bedeutende Unterschiede und sind noch keine Jahrhunderte alt. Wenn eine Tierspezies eine grosse Konstanz zeigt, so muss angenommen werden, dass sie diese dadurch erworben hat, dass sie ungeheure Zeiträume unter ganz gleichen äusseren Umständen gelebt hat. Unter dieser Annahme ist es beim Menschen nur das Auffällige, dass er bei seiner grossen Artkonstanz das einzige Tier ist von einer ganz universellen Anpassungsfähigkeit, vermöge deren nur er in allen Zonen und Höhen leben kann. Demgegenüber darf man nun zwar nicht übersehen, dass diese Anpassungsfähigkeit vorwiegend durch die hohe geistige Entwickelung geworden ist, wodurch die Natur die Hervorbringung einer mehr äusserlich in die Erscheinung tretenden Anpassungsfähigkeit des Körpers sich ersparen konnte. Ausserdem

wird man aber annehmen dürfen, dass zur Hervorbringung der hohen Konstanz des Menschengeschlechts zur Zeit der Entstehung auf einem engen Raume natürliche Verwandtschaftszucht und Inzest mitgewirkt haben. Das stimmt überein mit dem anderen, die Konstanz befördernden Einfluss des langen Verbleibens unter gleichen äusseren Verhältnissen.

Ich durfte diesen Vergleich der geringen Variabilität des Menschen mit der grossen der Haustierarten nicht unterlassen, um daran zu zeigen, dass bei der Eugenetik nicht nur von der Tierzüchtung überhaupt ausgegangen werden muss, sondern dass sogar Fälle entstehen können, in denen die tierzüchterischen Erfahrungs- und Lehrsätze beim Menschen eine erweiterte Anwendung zu finden haben. Die in der Tierzucht manche Rassekreuzungen verbietende Heterogenität ist in der Spezies Mensch eben nicht vorhanden.

Es ist sehr interessant, wie seinerzeit der Rassebegriff in seiner heutigen hauptsächlichsten Bedeutung in England entstanden ist, dass nun auch dort zuerst erkannt wurde, dass er sich für die Menschen nicht eigne, warum an Stelle der Komposita, in denen sich das Wort Rasse in bezug auf Menschen findet, Eugenetik zu setzen sei. Obwohl Max Hirsch[1]) hierauf, sowie auf die Verwirrung, welche durch den Rassebegriff angestiftet worden ist, schon wirksamstens hinwies, dem sich Grotjahn[2]) angeschlossen hat, durfte ich es dennoch nicht für überflüssig halten, der mir seitens der Redaktion dieses Archivs gegebenen Anregung mit detaillierten Ausführungen zu folgen, teils, weil mehrere Streiche, wenn sie auch von noch so wirksamer Herkunft sind, zu einer jeden Zerstörung Karthagos gehören, teils weil sich damit die Gelegenheit bot, zum ersten Mal auf Massregeln hinweisen zu können, die für die Eugenetik eine positive Bedeutung gewinnen können.

[1]) Monatsschr. f. Gebh. u. Gyn. 1913, Heft 5, Bd. 38, S. 561, Arch. f. Frauenkunde, Heft 2, S. 186 und Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang (Verlag Curt Kabitzsch), 1913, S. 180.

[2]) Arch. f. Frauenkunde u. Eugenetik, Bd. 1, 1914, Heft 1, S. 18.

Frauenerwerbsarbeit, Frauenhygiene und Krieg[1]).

Von

Sanitätsrat Dr. **W. Hanauer**, Frankfurt a. M.

Während Millionen von Frauen schon lange vor dem Kriege in gewerblichen Betrieben beschäftigt waren, hat der Krieg die Frauenarbeit noch in einer Weise gesteigert, wie dies in der Geschichte einzig dasteht. Während nach dem „Reichsarbeitsblatt“ in den Krankenkassen am 1. Januar 1915 5113000 und am 1. Januar 1916 5307000 männliche Arbeiter versichert waren, gab es am 1. Januar 1915 3168000 und am 1. Januar 1916 4631000 versicherte weibliche Personen. Diese Steigerung setzte sich auch auf das folgende Jahr fort und bereits im Februar 1917 trat der Zeitpunkt ein, wo im deutschen Wirtschaftsleben mehr Arbeiterinnen als Arbeiter tätig waren; denn am 1. März gehörten den Krankenkassen als Mitglieder an 3973457 Arbeiterinnen und nur 3962625 Arbeiter, so dass das Mehr an Arbeiterinnen 10650 betrug. Die nächste Zählung wird zweifellos wieder eine Zunahme der arbeitenden Frauen aufweisen und damit der Stand vor dem Krieg weit übertroffen sein.

Während des Krieges sind Frauen in einer ganzen Anzahl von Berufen angestellt worden, die früher Frauenarbeit nicht gekannt haben, es sei nur erinnert an die Eisen- Hütten- und Holzindustrie im Westen Deutschlands und in Oberschlesien. Bei der Firma Krupp in Essen sind mehr als 10000 Frauen beschäftigt, in den Betrieben der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin ist die Zahl der weiblichen Arbeiter noch höher. Man findet heute Frauen in dem gefährlichsten Betriebe der chemischen Industrie, auf Bauten, bei der Müllabfuhr, als Hüttenarbeiterinnen, beim Strassen- und Eisenbahnbau. Die Frauen stehen an Schraubstock und Maschinen, rollen schwere Eisenteile, stossen Kohlenhunde, graben und schaufeln, schleppen tagsüber Ziegel, Arbeiten, zu denen bisher kräftige Männer gebraucht wurden, oder ruinieren ihre Gesundheit in Räumen der chemischen Fabriken, die mit giftigen Säuren und Gasen gefüllt sind. Arbeiterinnen plagen sich an den Drehbänken mit 80 Pfund schweren Gewichten ab oder mit Motoren im Gewicht von einem Zentner. Die Frau hat es in kaum für möglich gehaltenem Masse verstanden, sich nahezu in jeden Beruf hineinzufinden. Wer hätte es vor dem Kriege geglaubt, dass Frauen als Strassenbahnschaffnerinnen und Führerinnen,

---

[1]) Eingesandt am 8. Januar 1918.

als Briefträgerinnen, als Eisenbahnschaffnerinnen, als Kraftwagen- und Kranführinnen, als Eisenbahnarbeiterinnen, als Feuerschürerinnen, bei der Handhabung feuer- und sprenggefährlicher Stoffe, bei den Präzisions- und Mechanikerarbeiten in der optischen Industrie tätig sein könnten.

Die deutschen Frauen haben in den schwersten Berufen die grössen Kraftleistungen während dieser Zeit der höchsten Anspannung vollbracht. Haben doch im zweiten Halbjahr 1916 im preussischen Bergbau 30 000 Frauen gegen 6000 im Jahre 1913 gearbeitet, allerdings nur über Tage, müssen aber dort die schwersten Ent- und Beladungs- und Aufräumungsarbeiten verrichten. Bei der Hüttenarbeit ersetzen drei Frauen zwei Männer. Manchmal muss eine Frau auch den Mann voll ersetzen, wenn eine weitere Person in dem zur Verfügung stehenden Raum nur hinderlich sein würde. Im Kesselhause eines der grössten Hüttenwerke Oberschlesiens, der Königshütte, arbeiten 40 Frauen als Kesselheizerinnen; die Frauen müssen die gleiche Arbeit leisten wie die Männer. In der Porzellanindustrie müssen die Frauen beim Austragen der Brennöfen nach dem Brand ebenfalls mithelfen, in die heissen Öfen gehen und die übereinander geschichteten heissen Tonkapseln, die das gebrannte Geschirr enthalten, von einer Hand zur anderen weitergeben. In den Öfen herrscht beim Austragen oftmals eine Hitze von 60—70°.

Im Baugewerbe haben die Frauen nicht bloss bei dem Wiederaufbau der zerstörten Orte Ostpreussens zahlreich mitgearbeitet, sie haben auch in Berlin und Umgebung Feldbahnen betreiben helfen und bei den Kanalisationsarbeiten mitgearbeitet.

Während demnach während des Krieges massenhaft Arbeiterinnen in Beschäftigungsarten hineingezogen wurden, deren Gefährlichkeit für den weiblichen Organismus ausser Frage steht, kommt noch erschwerend hinzu, dass durch das Notgesetz vom 4. August 1914, nach welchem der Reichskanzler für die Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnenschutz ausser Recht setzen kann, tatsächlich der Arbeitsschutz für die Frauen in erheblichem Masse nicht nur hinsichtlich Arbeit in gefährlichen Betrieben, sondern auch hinsichtlich der Nachtarbeit und der Arbeitsdauer in erheblichem Masse geschmälert wurde. Nachtarbeit ist ja in der Kriegsindustrie gang und gäbe und Arbeitsschichten bis zu 14 Stunden sind keine Seltenheit, in manchen Fällen kommen durchgehende Schichten von 30 bis 36 Stunden vor. In Oberschlesien müssen Frauen und Mädchen in grosser Zahl regelmässig Nachtarbeit leisten. Ist schon die reguläre Tagesarbeit bis zu 12 Stunden in diesen Betrieben eine strapaziöse Leistung für Männer, so greift die Nachtarbeit noch mehr den Körper an, gar noch, wenn es sich um Mädchen und Frauen handelt.

Ist die Ausserkraftsetzung der Schutzgesetze auch nicht generell erfolgt, so ist doch die leichtere Möglichkeit, von der Einhaltung der Gesetze befreit zu werden, von den Unternehmern sehr stark ausgenutzt worden. Was für kurze Zeit und als Ausnahme gedacht war, ist jetzt mehr als dreijährige Praxis und Regel geworden.

Die Nachteile, welche diese angestrengte Frauenarbeit für die Gesundheit der Arbeiterinnen mit sich bringt, werden aber bei der verheirateten Frau noch vermehrt dadurch, dass auf ihr zugleich noch die Lasten der Hausfrau und Mutter ruhen. Ist die anstrengende Fabrikarbeit beendet, dann kann sie sich nicht etwa ausruhen, sondern die kärgliche Ruhefrist muss sie dazu benützen, den Haushalt in Ordnung zu halten, Nahrungsmittel zu besorgen, zu waschen und zu kochen, die Kinder zu pflegen. Mindestens 4 Stunden Hausarbeit kommen zur Lohnarbeit und höchstens 4 bis 5 Stunden bleiben übrig für den Schlaf.

Auch eine Sonntagsruhe kennen viele dieser Frauen nicht. Denn der Sonntag bleibt für sie als Putz-, Flick- und Waschtag übrig.

Kommt dazu noch die mangelhafte Ernährung, die seelischen Aufregungen, die Sorge um die im Felde stehenden Angehörigen, um leicht verständlich zu machen, dass die Erwerbsarbeit der Frauen im Krieg mit den grössten Gesundheitsgefahren verknüpft ist.

Schon vor dem Kriege ist die nachteilige Wirkung der Frauenerwerbsarbeit auf die physischen Verhältnisse der Frau von ärztlicher, namentlich gynäkologischer Seite eingehend gewürdigt worden. Anhaltendes Arbeiten im Sitzen schädigt durch Druck auf die Unterleibsorgane, Zirkulationsstörung und Verdauungsstörungen. Anhaltendes Arbeiten im Stehen führt zu Brüchen, Vorfällen und Blutstauungen. Unter den Allgemeinerkrankungen stehen Chlorose, Anämien und Tuberkulose an erster Stelle. Diese führen im Gebiet der weiblichen Unterleibsorgane zu Katarrhen, zu Lageabweichungen, vor allem zum abnormen Verlauf von Schwangerschaft und Wochenbett, zu Aborten und Frühgeburten und Sterilität. Ausser den Schädigungen in der Konstitution beeinträchtigt die Berufsarbeit aber auch das Stillvermögen; die Sterblichkeit der erwerbstätigen Frauen im Alter von 25—34 Jahren, also gerade in den Jahren der stärksten Fortpflanzungskraft, ist grösser als die der Männer.

Die Kriegsarbeit der Frau mit allen ihren schweren Schädigungen für die Gesundheit kann nur dazu angetan sein, die genannten Übel noch zu verschlimmern. An einigen Beispielen sei dies erläutert. Wir haben gesehen, dass z. B. die Arbeit an der Dreh- und Revolverbank selbst für einen starken Mann eine schwere ist. Die Dreherei erfordert nach übereinstimmender Ansicht der Fachmänner viel Aufmerksamkeit und Gewandtheit, insbesondere beim Fussbetrieb, sie gibt Veranlassung zu Betriebsunfällen, namentlich Augenverletzungen, zur Einatmung von Metallteilchen, zur Ausbildung von Deformitäten durch das Arbeiten im Stehen mit etwas erhobener rechter Schulter, ferner auch zu nervösen Beschwerden, Überanstrengung der Augen, Kopfschmerz und Schwindel durch das genaue Hinsehen auf das schnell rotierende Arbeitsstück. In einem Bericht der Organisation der Eisen-, Metall- und Revolverdreher heisst es, dass eine derartige Anspannung der weiblichen Arbeitskraft schon aus gesundheitlichen Gründen zu den grössten Bedenken Anlass geben muss, denn sie kann auf die Dauer nicht ohne schwere Schädigung der Gesundheit geleistet werden. Diese Gefahr liegt aber auch bei minder schweren Arbeiten vor, denn es ist keine Seltenheit, dass Arbeiterinnen in der Dreherei 11—12 Stunden beschäftigt werden. Dasselbe ist auch von den Strassenbahnschaffnerinnen zu sagen. Ihre Arbeit ist in ihrer Art für den Frauenkörper zu schwer und unbedingt schädlich. Nach

der österreichischen Zeitschrift „Arbeiterschutz" hat sich in der kurzen Zeit ihres Wirkens eine Art von Berufskrankheit der Schaffnerinnen entwickelt, die in der Anschwellung der Beine und in Senkung der Gebärmutter besteht. Das 12—14stündige Stehen im Wagen, verbunden mit der Erschütterung während der Fahrt wirkt auf die Frauenkonstitution wenig zuträglich. Zu einem etwas günstigeren Urteil über die Strassenbahnschaffnerinnen kommt Falk in Berlin. Er berichtet, dass man in Berlin gerade in diesem Berufe mit grossen Bedenken an die Einstellung der Frauen heranging. Man fürchtete, dass durch das lange Stehen, das Stossen des Wagens, das Hochgreifen, das Anlegen des Stromabnehmers die Gesundheit der Frau geschädigt werden würde. Diese Sorge erwies sich so lange als nicht unbegründet, als man nur die sich freiwillig meldenden Ehefrauen der zum Militärdienst eingezogenen Strassenbahnbeamten zum Dienst heranzog, ohne einen strengen Massstab an ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu legen. Es stellte sich heraus, dass mit gewissen Leiden Behaftete den Strapazen des Dienstes nicht gewachsen waren. Auf Grund dieser Erfahrungen nahm man alsdann eine gründliche und eingehende ärztliche Untersuchung vor und stellte nur völlig gesunde Personen ein. Das Bild wurde dadurch ein ganz anderes. Der grösste Teil der Angestellten hielt, ohne krank zu werden, durch. Das günstigere Resultat in Berlin gegenüber Wien dürfte daneben aber auch durch die geringere Arbeitszeit erzielt worden sein. Die überlange und gesundheitsgefährliche Frauenarbeit wirkt aber nicht allein auf die betroffene Frau selbst, sondern auch auf ihre Nachkommenschaft ungünstig ein und damit direkt rasseschädigend. Wie wird die nächste Generation aussehen, wenn die Frauen, durch Überanstrengung bei schwerer Arbeit geschwächt, vorzeitig erkranken, siech werden und zugrunde gehen! Die Frauenarbeit zeitigt aber auch nach einer anderen Seite noch ungünstige Wirkungen und Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit des Nachwuchses, die aus der mangelhaften Aufsicht der unerzogenen Kinder im Hause erwachsen.

Es heisst daher bei Zeiten diese Gefahren erkennen und gegen sie vorgehen. Es gilt, die Gesundheitsschädigungen der Frauenarbeit während des Krieges möglichst auszuschalten und jetzt schon daran zu denken, wie die Verhältnisse nach dem Kriege sich gestalten werden. Denn das Kriegsheer der Frauen wird nach Friedensschluss nicht ohne weiteres demobilisiert werden können, hunderttausende Frauen werden auch nicht geneigt sein ohne weiteres den Arbeitsplatz zu verlassen, auf dem sie sich im Kriege bewährt haben und der ihnen lohnenden Verdienst und Lebensunterhalt gebracht hat. Das wird allerdings davon abhängen, wie sich die Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. Kommt es bald wieder zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, ist der Bedarf an Arbeitskräften gross, dann wird mit Rücksicht auf die Millionen gefallener und invalid gewordener Arbeitskräfte die Frauenarbeit gar nicht entbehrt werden können. Da-

mit rechnet u. a. die österreichische Heeresverwaltung, die durch die Industrialisierung der Frau in der jetzigen Kriegszeit der kommenden Friedensarbeit vorarbeiten will, in der ein starker Bedarf an Arbeitskräften herrschen werde.

Kommt es jedoch zu einer wirtschaftlichen Krise, zur Arbeitslosigkeit, dann wird die Frau dem Manne, der zuerst Anspruch auf den Arbeitsplatz hat, weichen müssen; das harmonische Nebeneinander von Mann und Frau an der Arbeitsstätte wird zu Ende sein.

Nach Luise Zietz ist die Frauenerwerbsarbeit mindestens in ihrem gegenwärtigen Umfang auch nach dem Kriege notwendig. Einmal fehlen uns bei Friedensschluss mindestens eine Million schaffender Hände, die teils durch den Krieg dahin gerafft sind, teils ihre Arbeitskraft völlig eingebüsst haben, ohne die vielen Hunderttausende, die nur beschränkt arbeitsfähig sein werden. Zum anderen ist es ganz unwahrscheinlich, dass wir die vor dem Kriege vorhandenen Millionen ausländischer Arbeiter wieder bekommen. Denn auch in Russland, Polen, Österreich, Italien, woher bislang diese Arbeitermassen kamen, braucht man nach diesen furchtbaren Verlusten die Menschen nötiger wie je. So wird zwar in den qualifizierten Berufen, sowie in der Schwerindustrie und den stark gesundheitsgefährlichen Betrieben sich ein rapider Rückgang der Frauenarbeit bemerkbar machen, aber gemessen an den Zeiten vor dem Krieg wird doch die ungemein vermehrte Frauenarbeit bestehen bleiben.

Auch die privatwirtschaftliche Notwendigkeit der vermehrten Frauenarbeit ist nicht zu bezweifeln; die erheblich geminderte Heiratsmöglichkeit, die grosse Zahl der Kriegerwitwen, die unzureichenden Kriegerrenten, die fortdauernde Notlage auf fast allen Gebieten zwingen die Mädchen und Frauen zur Erwerbsarbeit. Mit der Beendigung des Krieges wird keineswegs die Teuerung überwunden sein. Dazu kommt endlich noch, dass auch die Unternehmer, die bisher Frauen nicht beschäftigten, Gefallen an der Frauenarbeit gefunden haben, die Frau als willige und billige Arbeitskraft schätzen lernten und nicht geneigt sein werden auf diese im Frieden zu verzichten.

Sehr wichtig ist allerdings hier die Frage, ob die Frau auf die Dauer den erhöhten Anforderungen gewachsen sein wird. Darüber äussert sich unter anderen v. Behr-Simon (Reichsbote 18. April 1916). Er meint, so anerkennenswert und wichtig die Frauenarbeit in der jetzigen Notlage ist, so bedauerliche Seiten und Folgen hat das für unsere volkswirtschaftliche Zukunft und das um so mehr, als unsere Verluste die Beibehaltung vieler Frauen, allerdings längst nicht so vieler, wie allgemein angenommen wird, in sonst von Männern geleisteter und mindestens mehr für Männer geschaffener Arbeit bedingen, andererseits der nach dem Kriege von der Arbeit zurücktretende Teil nicht immer von diesem Verzicht beglückt sein dürfte. Dass viele Frauen jetzt 1—2 Jahre gut oder leidlich Männerarbeit leisten, beweist übrigens noch nicht, dass sie dazu auch auf die Dauer fähig sein werden. Unter dem Druck der Hochspannung kann manches eine Zeitlang geleistet werden, das sich nachher als undurchführbar erweist, wenn die Spannung nachlässt. Aber auch jetzt schon entstehen sicher durch die Frauenarbeit physische und psychische

Schäden, die uns mit Sorge um die Erhaltung des Volksbestandes erfüllen. Schädigungen des Frauenkörpers sind unausbleiblich, und wo es sich um Mütter handelt, müssen sich die bedauerlichsten Nachteile in leiblicher und geistiger Beziehung für die Kinder einstellen; wenn nicht ein Raubbau an der Volksgesundheit getrieben werden soll, müssen so viele Frauen als möglich und vor allen Dingen alle Mütter später aus der durch den Krieg veranlassten Arbeit zurückgezogen werden, auch wenn das geldliche Opfer von der Allgemeinheit erfordert. Man reiche den Frauen, überhaupt dem weiblichen Geschlecht, als Gegengabe eine Aus- und Fortbildung, die ihrem Können und Vermögen entspricht, durch Ausbau der Schulpflicht, besonders in bezug auf Haushalt, sowie Kinderpflege und Ernährungsunterricht. Auch in der „Gewerkschaft" wird darauf hingewiesen, dass die Kriegsproben noch nichts für die Dauer beweisen, weil sie aus einem Reservoir noch unverbrauchter Kräfte schöpfen und die Frau beim Arbeiten überhaupt geneigt ist sich stärker auszugeben, andererseits fehlt Frauen, die neu eintreten, das Mass der Kräfteökonomie, über das geübte Arbeiter verfügen.

Während, wie wir sahen, Frau Zietz die Ansicht vertritt, dass die Frauen nach dem Krieg von der qualifizierten Arbeit verdrängt würden, ist der Aufsatz in der „Gewerkschaft" anderer Ansicht. Es wird dort bejaht, dass die Frau auf die Dauer die Anforderungen erfüllen kann, welche maschinelle Arbeitsleistung und Technik fortschreitend an sie stellen. Das wird an einigen Beispielen aus der Praxis erläutert. In Berliner Munitionsfabriken werden Frauen nicht nur an Revolver- und Automatenbänken, sondern auch, was man bisher nicht für möglich gehalten hatte, an Spitzenbänken werden weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, sie leisten demnach qualifizierte Dreherarbeit. In einem Grossbetrieb ist diese Entwicklung schon so weit vorgeschritten, dass nur noch zum Anlernen der Frauen und zur Ausführung der exaktesten Arbeiten einige männliche Dreher beschäftigt werden, während der weitaus grösste Teil der Dreherarbeit von Frauen geleistet wird. In der Hüttenarbeit müssen die Frauen auch qualifizierte Arbeit leisten und sie leisten sie, ohne dafür in langjähriger Lehre vorgebildet zu sein.

Diplomingenieur Horn bezeichnet es in der „Frankf. Ztg." als eine auffallende Erscheinung, dass die Frauen bei der Ausbildung zur Maschinenarbeit an den Drehbänken, Bohrmaschinen nach einer oft nicht mühelos überstandenen Lehrzeit ein sprunghaft rasches Ansteigen des Könnens und der Leistungen zeigen. Es komme nicht selten vor, dass schon im zweiten Monat ihrer Tätigkeit eine Frau bei der gleichen Verrichtung die Leistung des betreffenden geübten

Arbeiters erheblich übertrifft. Das dürfte damit zu erklären sein, dass die Frauen durchweg eine von frühester Kindheit an gepflegte Handfertigkeit besitzen, eine durch Generationen hindurch entwickelte Handarbeitskultur, gegen deren Einseitigkeit viel eingewendet wurde, die sich jetzt aber in nützlicher und erfreulicher Weise geltend macht. Wenn erst die Fremdheit des neuen Erwerbszweiges überwunden ist, bringen es die geübten Hände deshalb auch hier bald zur Meisterschaft. Deshalb ist es keineswegs schwerer, Frauen zur Fabrikarbeit heranzubilden als Millionen von auch nicht nur geeigneten Leuten zu Soldaten zu machen. Nur ein geringer Bruchteil der Erziehungsarbeit, die unsere Heeresleitung geleistet hat, ist erforderlich, um eine Armee von tüchtigen Arbeitskräften zu schaffen. Es wird die allmähliche Schulung der Frau auch für maschinelle Sachkenntnis und Handfertigkeit als ein direktes Lebensinteresse der zukünftigen deutschen Industrie bezeichnet und als oberste Grundforderung die endliche Ausdehnung der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht für alle gewerblich tätigen Mädchen verlangt; auch Lehrwerkstätten, wie eine solche für Mädchen und Frauen in der Feinmechanik bei den Siemens-Schuckertwerken in Berlin besteht, werden empfohlen.

Vor allem wird es sich jetzt darum handeln zu verhüten, dass die Arbeiterschutzbestimmungen für die Arbeiterinnen nicht noch mehr verschlechtert werden. Der Abgeordnete Hue weist darauf hin, dass Bergwerksunternehmer bereits bei der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur unterirdischen Beschäftigung von Arbeiterinnen erbeten haben, eine Beschäftigungsart, die in Deutschland niemals gesetzlich oder administrativ gestattet war. Er hält es jedoch für ausgeschlossen, dass die Behörden nach dem erdrückenden Beweismaterial für die Gemeingefährlichkeit der Frauenarbeit unter Tage den Unternehmeranträgen auf diese ausserordentlich kulturwidrige Ausdehnung der Frauenarbeit stattgeben. Nicht noch eine weitere Durchlöcherung des Arbeiterinnenschutzes darf stattfinden, sondern man sollte vielmehr, wie dies eine Petition von Frauenverbänden verlangt, möglichst bald daran gehen, das Notgesetz vom 4. August wieder ausser Kraft zu setzen. Hue verlangt, dass wenigstens nicht zwingend notwendige Unternehmerbewilligungen hinsichtlich der Frauenarbeit in der Schwerindustrie zur Aufhebung gebracht werden.

Die Frauenverbände petitionieren um Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Gusseisenindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Müllabfuhr u. a.) beschäftigten weiblichen Personen.

In der Begründung wird hervorgehoben, dass bei der Einschränkung des gesetzlichen Schutzes der weiblichen und jugendlichen Arbeiter durch das Notgesetz allgemein mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet wurde und deshalb gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Arbeiterinnen bei einer blos vorübergehenden Beseitigung der Schutzleistungen nicht zu erwarten waren. In Wahrheit hat die Erwerbsarbeit der Frauen, der jugendlichen und der Kinder in einem Masse zugenommen, wie sie niemand vorausgesehen hat, die Frauen sind in Berufe eingedrungen, die ihnen bisher verschlossen waren und die für den weiblichen Organismus schlechthin schädlich sind oder wenigstens nur bei den sorgfältigsten Schutzbestimmungen ohne tiefgreifende Schädigungen ausgeübt werden können. Die Beschäftigung der Frauen in einem über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgehenden Umfang ist auch nicht auf Ausnahmebestimmungen beschränkt geblieben, sondern ist vielfach die Regel geworden. Viele Tausende von Frauen und Jugendliche beiderlei Geschlechts leisten in sehr erheblichem Umfange Über-Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese Überbürdung in Verbindung mit der Unterernährung als Folgen der Teuerung und Knappheit der Lebensmittel ist von den verhängnisvollsten Wirkungen für die Gesundheit der Betroffenen und für die Entwicklung der nachfolgenden Generation; die dauernde Ermüdung, de zur Entkräftigung und Gesundheitsschädigung führt, beschleunigt den Eintritt der Invalidität und erhöht die Unfallgefahr.

Im preussischen Landtag ist verlangt worden, dass die Nachtarbeit der Frauen in den Fabriken auf die denkbar geringste Zahl herabgesetzt werde und beantragt worden, das sdie Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in der Berg- und Hüttenverwaltung nur dann zugelassen werden soll, wenn die erforderlichen Bedingungen für den Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter erfüllt sind.

Gegen die durchgehende Arbeitszeit und die Aufhebung der damit im Zusammenhang stehenden Arbeitspausen in Rücksicht auf die arbeitenden Frauen wendet sich Adolf Braun. Schon in der Friedenszeit war man der Überzeugung, dass für die Arbeiterinnen längere Pausen notwendig seien als für die Arbeiter. Vor dem Kriege hat man für den besonderen Schutz der verheirateten Frau vielfach die Halbtagsschicht als Ziel gesetzt. Die Gesundheit der Frauen werde durch die durchgehende Arbeitszeit in unheimlicher Weise untergraben und auch die kommende Generation erheblich geschädigt. Ein Erlass des stellvertretenden Generalkommandos des 10. Armeekorps in Hannover an die Gewerbebetriebe trägt dieser Anschauung Adolf Brauns völlig Rechnung. Er betont, dass die Beschäftigung der Frauen voraussetze, dass dabei auf die Eigenart der weiblichen Arbeitskraft gebührend Rücksicht genommen werde um nicht in den Frauen unseren Nachwuchs und damit die Zukunft unseres Volkes zu gefährden. Insbesondere werden oft kürzere Schichten und längere Pausen erforderlich sein. Die Verwendung der Halbschichtarbeiten ist besonders wünschenswert. Frauen mit Kindern müssen der Sorge für ihre Kinder durch Kinderhorte ent-

hoben werden. Für Frauen, die nicht mehr selbst kochen können, muss werkseitig für Mittagessen gesorgt werden.

Vom Kriegsamt ist eine Frauenarbeitszentrale geschaffen und ihr die Aufgabe gegeben worden, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Massnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern. Sie hat zu diesem Zwecke Massnahmen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiterinnen zu treffen, für Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheit zu sorgen, angemessene Berufskleidung zu beschaffen, endlich die Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung zu verbessern und für die richtige Verteilung der Nahrungsmittel besorgt zu sein. Die Zentrale hat ferner Einrichtungen zu treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen, wie Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Bewahrunganstalten, Kindergärten, Gärten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderberatungsstellen, Einstellung von Haus-, Gemeinde- und Landpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw. Zur Durchführung und Sicherstellung dieser Aufgaben ist die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht, sowie der in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig. Frauen aus anderen Berufen sollen in abgekürztem Bildungsgang für diese Aufgaben vorbereitet werden.

Wie die Frauenarbeit nach dem Kriege sich auch gestaltet, es muss dafür gesorgt werden, dass die Frauenarbeit in der Schwerindustrie und den mit ihr zusammenhängenden gefährlichen Berufen wieder verschwindet, sie darf nur als ein Ausnahmezustand betrachtet werden, den der Krieg hervorrief. Luise Zietz verlangt ausserdem eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit für die erwachsenen Arbeiterinnen auf höchstens acht Stunden, Freigabe eines Samstagnachmittags, 14tägige Ferienzeit unter Fortzahlung des Lohnes, Verbot der Beschäftigung von Frauen bei gewerblichen Giften und gesundheitsschädlichen Arbeitsarten und Methoden, Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung, Ausbau des Heimarbeiterinnenschutzes.

Max Hirsch[1]) betonte schon 1912 dass, während man bisher bei der Beleuchtung der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der beiden Geschlechter als entscheidende Faktoren für den einen Teil die „Arbeit", für den anderen die „Fortpflanzung" in den Vordergrund gestellt hat, nun in Zukunft auch der weiblichen Berufsarbeit mehr als bisher eine ursächliche Rolle bei der Entstehung von

[1]) Hirsch: Frauenerwerbsarbeit und Frauenkrankheit. Monatsschrift für Geb. und Gyn. 1913.

Frauenkrankheiten zuschreiben müsse. Was für den männlichen Teil das Plus an Unfällen infolge schwerer körperlicher Arbeit bedeutet, das ist für den weiblichen Teil die erhöhte gesundheitliche Gefahr durch Verbindung der gewerblichen Berufsarbeit mit der Fortpflanzungstätigkeit. Das Schlagwort von der männermordenden Arbeit wird für die statistischen Betrachtungen an Wirksamkeit verlieren, und die Berechtigung von einer frauenmordenden Arbeit zu sprechen nicht mehr zu bestreiten sein. Es wird die Aufgabe künftiger Gesetzgebung sein, durch arbeitshygienische Schutzmassnahmen, welche den besonderen Verhältnissen der weiblichen Geschlechtsorgane angepasst sind, auf die Verbesserung der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der erwerbstätigen Frauen hinzuarbeiten, so dass sie zum mindesten mit den männlichen Schritt halten. Mutterschaftsversicherung und ausgedehnter Wöchnerinnenschutz sind unerlässliche Forderungen künftiger Gesetzgebung.

Die verlangten Schutzmassnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Fortpflanzungshygiene zu treffen. Lebensfähigkeit der Neugeborenen, Lebenskraft der aufwachsenden Generation, Stillfähigkeit, Gesundung der Mütter nach Geburt und Wochenbett, Hervorsuchung der weiblichen Erkrankungshäufigkeit sind die zumeist von einer vernunftsgemässen Fortpflanzungs- und Gewerbehygiene zu erstrebenden Ziele.

Frauendienstpflicht.

Übersichtsreferat.

Von

Dr. E. Reichel, Zwickau.

Nachdem der Gedanke eines Frauendienstes in Deutschland hundert Jahre nach seinem erstmaligen Auftreten in Frankreich (1794 durch Therese Cabarrus-Fontenay) durch die Einrichtungen des Evangelischen Diakonievereins, durch die Tätigkeit von Professor D. Dr. Zimmer nach der Seite der Krankenpflege hin für eine geringe Zahl von Mädchen verwirklicht wurde, ist er nicht wieder zur Ruhe gekommen, freilich in sehr verschiedenen Formen. So forderte in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts Henriette Goldschmidt-Leipzig Frauendienst durch Arbeit im Kindergarten; Freiin von Bülow zieht noch weitere Veranstaltungen in Betracht; Pastor Klönne wünscht 1820 zweijährigen Frauendienst in der kirchlichen Gemeindepflege; dagegen verlangt der Münchener Arzt Dr. Hans Schmidkunz 1894 einen Frauendienst im Interesse der Volksgesundheit. Wir sehen also, wie dem Frauendienst bald dieser oder jener Inhalt gegeben wird. Je reger aber die Frau an Arbeiten auf den verschiedensten Lebensgebieten teilnimmt, um so verschiedenartiger muss sich auch die Forderung für den Inhalt einer Frauendienstpflicht gestalten je nachdem, wo der Fordernde steht. Aber je mannigfaltiger die Zielsetzung wird, um so deutlicher schälen sich auch die von allen anerkannten Grundlinien heraus; und schliesslich wird sie als die umfangreichste Erziehungsfrage des weiblichen Geschlechts für seine natürlichen allgemeinen und für seine besonderen staatsbürgerlichen, bzw. völkischen Aufgaben erkannt und so dargestellt in lebendigen Wechselwirkungen mit unserem gesamten Volksleben.

Kein Wunder, dass sich seit Ausbruch des Weltkrieges die Literatur zu dieser Frage ausserordentlich vermehrte, handelt es sich doch in diesem furchtbarsten aller Kämpfe um das Sein und Nichtsein unseres Volkes, also gilt es, alle Kräfte heranzuziehen, alle Wege, die einen Erfolg versprechen, aufzuspüren. Die Fülle weiblicher Kraft und ihre Heranziehung in einem „Frauendienst" konnte nicht unbeachtet bleiben. Schier zahllos sind die gemachten Vorschläge, habe ich doch bereits im Herbst 1915 an die 300 Literaturangaben zusammengestellt, deren Zahl sich bis heute in weiterer gemeinsamer Arbeit der 500 genähert hat. Nun sind darin eine Menge von Wiederholungen, eine grosse Zahl

unwesentlicher und auch überspannter wertloser Vorschläge enthalten, aber ein Gedanke, der im Verlauf weniger Jahre soviel Köpfe und Federn in Bewegung setzt, ist tief begründet in allgemeinen Erscheinungen der Zeit. Er wird und muß sich umsetzen in Wirklichkeit. Deshalb erscheint eine gewisse Vertrautheit mit dieser Bewegung weiteren Kreisen als notwendig; und eine Wanderung durch die umfangreiche Literatur in ihren Haupterscheinungen — soweit es möglich ist, nach bestimmten Grundsätzen geordnet — soll sie uns geben.

I.

Schon vor der Wende des Jahrhunderts müssen wir einsetzen[1]): Fabarius: Die allgemeine weibliche Dienstpflicht, 1895, Essen, Baedecker, fordert Anerkennung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, deshalb sind **Mädchenerziehung und Frauenbildung** den neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen. Allgemeine Ausbildungsanstalten, die „deutschen Mädchenstifte" in drei Abstufungen: I. Ordnung: einjährige Ausbildung aller Mädchen, hauswirtschaftlich, körperliche Kräftigung, Liebesdienst in Krieg und Frieden; II. Ordnung: weibliche Fachbildung im 2. und 3. Jahr nach vier Gruppen: Wirtschaftsgruppe, Handfertigkeits- und Handelsgruppe, Kunstgruppe, Diakoniegruppe; III. Ordnung: wissenschaftliche Frauenbildung. „Mädchenhochstifte" nehmen nach dem 1. Dienstjahr alle die auf, die durch eine abgeschlossene Bildung sich in Unterricht, Heilkunde, Rechtswissenschaft und Technik einen Beruf schaffen wollen, also an Stelle von Lehrerinnenseminaren, Universitäten, technischen Hochschulen, 2—4 Jahre je nach Vorbildung. Kosten = beste Kapitalsanlage, also nicht ängstlich rechnen. — Er hoffte, dem weiblichen Geschlecht durch seine allgemeine Dienstpflicht „eine klare Stellung im Volksleben neben dem Manne zu schaffen". Sicherlich fasste ein solch umfangreicher Erziehungsplan die Sache bei der Wurzel, wie unsere weitere Darstellung zeigen wird.

II.

Die folgenden Bearbeiter schrecken zurück vor diesem umfangreichen Programm und greifen nur einzelne Punkte heraus. Am meisten gefordert wird bis in die Zeit des Weltkrieges hinein Frauendienst als **Dienst an den Kranken bzw. an Verwundeten** und oft im Zusammenhang damit an den armen Pflegebedürftigen, also gewissermassen an denen, die am harten Leben kranken, das sie nicht meistern können, weder materiell noch geistig.

1896: J. v. d. Lütt: Frauenrechte — Frauenpflichten Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. Im 1. Jahre etwa sechswöchentliche Lehrzeit in einem Spital mit theoretischer und praktischer Krankenpflege; weitere sechs Wochen Wohnung und Arbeit in einem „Pflegehaus", dort alljährlich dreiwöchentliche Übungen vom 21. bis 29. Lebensjahr, dann 2. Lehrkursus über Verwundetenpflege, nun wieder jährliche Übungen von drei Wochen oder sofort Überführung in den Reservestand. Heirat befreit nicht; sonst aber überall Befreiungen möglich nach Ausspruch besonderer Kommissionen: weiteste Be-

[1]) Kleinere Beiträge bleiben unberücksichtigt, denn die umfangreichste Literaturzusammenstellung findet sich in Hohmann und Dr. Reichel: Die Dienstpflicht der deutschen Frauen. Gekrönte Preisschrift der Mathilde Zimmer-Stiftung. Verlag der M.-Zimmer-Stiftung. Berlin-Zehlendorf 1917. 364 S.

freiungen ohne weiteres für Frauen arbeitender Klassen, sogar Befreiung von jeder Pflichtleistung auf Grund einer gewissen Verdiensthöhe. — „Pflegehäuser" für mittellose kranke und erholungsbedürftige Frauen und Kinder in jeder Stadt eins oder mehrere nach ihrer Grösse; unentgeltliche Aufnahme oder 10 bis 30 Pfennig täglich. Schwerkranke aber in die Krankenhäuser. — Amt der Leiterinnen und aller sonstigen Beamtinnen der Dienstzeit bilden neue Frauenberufe. — Kosten: durch die Tagesvergütungen und Steuerzahlung der Befreiten und Unabkömmlichen; nur Gründungskapital von den Städten und eventuell Gehalt der Leiterinnen. (Durchführbar?!) — Anschluss findet die Armenpflege der Städte und die Versorgung der ausserehelichen Kinder. — Die Einrichtung biete einen sozialen Ausgleich, da die vornehmen Frauen wenigstens die Frauen der arbeitenden Klassen kennen lernen.

Zweifelnd verhalten sich zum Frauendienstjahr in der Krankenpflege, weil es „an sich durchaus nichts für die Hebung der weiblichen Erziehung und die Besserung gesellschaftlicher Zustände leisten könnte", Anna Beyer und Luise Hagen: Die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Berufsklassen unseres Volkes vom 15. bis 20 Lebensjahr. (Villaret, Erfurt 1897.) Wertvoller würde es sein, wenn nur vorzügliche häusliche Erziehung dazu berechtigt, also Sache der Ehre; praktischer wertvoll, wenn seine Ablegung Anwartschaft auf Anstellung an Wohlfahrtseinrichtungen gibt. Eintritt nicht vor dem 20. oder 21. Lebensjahr, Kosten tragen die Eltern. — A. Beyer würde in Anlehnung an Helene Lange 1—2 Jahre Arbeit in Kleinkinderbewahranstalten, Volksküchen, Krankenhäusern u. ä. fordern, wenn sie nicht das ganze als einen „immer bleibenden frommen Wunsch" ansehe, weil es keinem „unmittelbaren allgemeinen Bedürfnis" entspringt. Dieses Bedürfnis aber musste, wenigstens was die Krankenpflege bzw. Verwundetenpflege betraf, im Kriege eintreten. Auf diese Möglichkeit wies nun mit allem Nachdruck Professor Witzel in verschiedenen Arbeiten hin (Kriegsdienstpflicht der Frau, Der Tag, 18. Dez. 1911; Die Woche, Nr. 52, 1911; Die Frauenpflicht für den Krieg, Neue Frauen-Korrespondenz, Berlin W 9 u. a.). Die freiwillige Dienstpflicht soll gesetzliche Forderung werden „zur Vorbereitung und Durchführung durch Unterricht und Verpflichtung von Helferinnen für den Transport und Erfrischungsdienst, Helferinnen und Hilfsschwestern für den Pflegedienst bei kranken und verwundeten Kriegern, Helferinnen für den Beköstigungsdienst und solchen für den Bekleidungsdienst". —

Zu einem „Gesetzentwurf über den Kriegssanitätsdienst der Frauen" (Wien 1913, Verlag der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz) verdichtet sich der Gedanke bei dem Freiherrn Dr. O. von Schwartzer-Babarczi für Ungarn; ein Extrem, denn dann käme wohl auf jeden Verwundeten eine eigene Pflegerin.

Wichtiger ist die Tätigkeit von Prof. D. Dr. Zimmer: Ein Freiwilligenjahr für Frauen in der Krankenpflege (2. Aufl. 1901. Berlin-Zehlendorf, weitere Arbeiten dazu in Neue Bahnen, Organ des Allgem. deutschen Frauenvereins 1901, Nr. 2; Zeitschrift für Krankenpflege 1908; Die Woche 1904, Nr. 5; Westermanns Monatshefte, Mai 1903; Lebenserziehung, Nr. 2, Berlin-Zehlendorf; Rein, Handbuch der Pädagogik III usw.). Die Nöte der Zeit fordern auch von den Frauen „einen Dienst in öffentlichen Angelegenheiten und für öffentliche Zwecke". Wohlfahrtspflege überhaupt und nicht an letzter Stelle Krankenpflege kann ein Frauengemüt aufs tiefste befriedigen. Das Wertvollste ist die Verwirklichung dieses Gedankens in den

Krankenpflegeschulen des Evangelischen Diakonievereins (begründet 1894): Diakonieseminare für die Töchter gebildeter Stände, Mädchen aus einfachen Bildungskreisen können für den Beruf als Krankenpflegerin, besonders als Gemeindeschwester für Landgemeinden in Pflegerinnenschulen vorbereitet werden. Das Freiwilligenjahr für Frauen in der Krankenpflege kann in beiden unentgeltlich abgeleistet werden. 1903 erwuchs aus dem Diakonieverein der Verein „Frauendienst" (Vereinsorgan „Frauendienst", vgl. auch „Blätter aus dem Ev. Diakonieverein"), der die Organisation von Frauen für die Ausübung der Wohlfahrtspflege auf Gebieten bezweckt, für die eine ausreichende Organisation noch nicht besteht. — Also nicht allgemeine Dienstpflicht in der Krankenpflege, sondern freiwillige, die den wirklichen Verhältnissen gerechter wird; Ausdehnung auf weitere Wohlfahrtspflege; das Wesentlichste aber: Umsetzung des Gedankens in die Tat durch Begründung der Mathilde-Zimmer-Stiftung und des Ev. Diakonievereins. — Weitere Erfassung der Frage als allgemeine Erziehungsfrage des weiblichen Geschlechts überhaupt in Theorie und Praxis; deshalb werden wir an anderer Stelle wieder an Zimmer anschliessen müssen. Der Gedanke eines Frauendienstes zunächst als Kranken- bzw. Verwundetenpflege ist durch ihn mit der Einschränkung durch Freiwilligkeit verwirklicht, also erübrigt sich ein Eingehen auf weitere Stimmen.

III.

Mit der allgemeinen Pflegetätigkeit wird aber der Inhalt einer Frauendienstpflicht erweitert, und so fordert man vielfach Dienst der Frauen in **sozialer Arbeit, in Wohlfahrtspflege** jeder Art. Wortführerin ist Dr. Alice Salomon: Die soziale Dienstpflicht der Frau (Zeitschrift für Armenwesen, Oktober 1913). Zwang muss gerade hier ausgeschlossen werden. Hauptfrage ist die nach der Wirkung des Dienstes auf die, denen geholfen werden soll; also auf die hilfsbedürftigen Klassen. Als Dienende nur die Mädchen wohlhabender Schichten, aber auch bei ihnen keinen Zwang; denn soziale Hilfsarbeit verträgt ihn nach ihrem Charakter nicht. Dienst soll moralische Sitte werden. Weg vorgezeichnet durch die Erfolge der sozialen Ausbildungsanstalten in Deutschland. Bei weiterer Verbreitung und Ausdehnung der Sitte, dass jedes Mädchen und jede Frau der oberen und mittleren Schichten pflichtmässig einen Teil ihrer Zeit der sozialen Arbeit widmet, kann man eine soziale Dienstpflicht insofern fordern, „dass man die Frauen verpflichtet, eine Wahl zu sozialen Ämtern in Gemeinde und Staat anzunehmen", aber nicht allgemeiner Zwang, sondern Auswahl der Besten unter ihnen, also Ehrenstellen. — Bekannt ist die Verwirklichung dieses Gedankens in ihrer „Sozialen Frauenschule": Unter- und Oberstufe, erstere führt allgemein ein in die fachliche soziale Arbeit und dazu notwendige hauswirtschaftliche und pädagogische Kenntnisse. Unterrichtsfächer: Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Erziehungslehre, Hygiene, Handfertigkeit, Handarbeit, Kinderpflege, praktische Kindergartenarbeit. Die Oberstufe vermittelt soziale Fachbildung. — Charakteristisch ist es, dass die Vorschläge, die ich in dieser Gruppe darstelle, alle mehr oder weniger hauswirtschaftliche Bildung in sich schliessen, so auch der von der Oberin Marie Cauer: Weibliche Dienstpflicht (Zeitschrift für Krankenpflege 1912, 12. Heft), der ebensogut auch vorher mit herangezogen werden könnte. Entlastung der Krankenpflegerinnen, das ist der Ausgangspunkt, deshalb Heranziehung der jungen Mädchen, die das 20. Lebensjahr vollenden, so lange, bis

sie ein Arbeitsjahr in einer der dafür vom Staat zugelassenen Wohlfahrtsanstalten abgeleistet haben oder ausdrücklich befreit sind; weiterer freiwilliger Dienst für den Not- und Kriegsfall. Schätzung der Zahl der Rekrutinnen auf jährlich 200 000 (diese geringe Zahl ist nur möglich bei weitgehenden Befreiungen von über zwei Drittel der in Betracht kommenden Mädchen!), die in Kranken-, Siechen- und Irrenhäusern, in Anstalten für Epileptische, Schwachsinnige, Krüppel, Blinde, Taubstumme, Volksheilanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Krippen, Fürsorge- und Besserungsanstalten, Volksküchen, Armenhäusern usw., kurz in sämtlichen Wohlfahrtsanstalten unterzubringen sind; im ganzen ein brauchbarer Plan für Unterbringung Dienstpflichtiger in Krankenanstalten. Vereinigt mit der Ausbildung im Krankendienst eine allgemeine Ausbildung: 1. Halbjahr: Einführung aller Mädchen in die verschiedenen Zweige der Hauswirtschaft. 2. Halbjahr: Verwendung der Mädchen als nutzbringende Arbeitskräfte, z. B. zu Bürodiensten, in der Gärtnerei, in der Küche usw., also Verwendung gemäss ihrer Fachausbildung. Im 2. Halbjahr beginnt die Hilfeleistung in der Krankenpflege, Reinigungsarbeiten aber schon im 1. Halbjahr. Die Mädchen aus höheren Schulen dürfen im 2. Halbjahr die Form und die Anstalt ihres Dienstes wählen. Sie arbeiten unentgeltlich; die anderen Rekrutinnen erhalten einen Sold vom Staat von monatlich 6—8 Mk. und Dienstkleidung. Diese Dienstleistungen vergüten die Anstalten an den Staat, dieser trägt alle Unkosten. — Ersatzwesen und äusserer Verlauf der Verwaltung ähnlich wie im Heer. — Eine besondere Seite sozialer Arbeit und einen besonders gewagten Vorschlag macht Marie von Schmid: Mutterdienst (Leipzig 1905, F. Dietrich). Um die Mängel des Hebammenwesens zu bekämpfen, fordert sie einjährige Ausbildung aller Mädchen vom 18. Lebensjahre an in der Wöchnerinnen- und Säuglingspflege in Mutterhäusern; Organisation nach dem Muster des männlichen Heeres, aktive und Reservedienstzeit.

Eine besondere soziale Not, die Not der Armen und Arbeitslosen, haben Elisabeth und Mathilde Metzdorff-Teschner im Auge: „Die allgemeine Wehrpflicht der Frau während des Krieges" (Leipzig 1914, Thielemann) und „Frauenwehrnotpflicht — Staatsinteresse?" (Ebenda 1916.) Wehrpflicht = Arbeitspflicht jeder arbeitsfähigen Bürgerin vom höchsten Adel bis zur einfachen Frau, wo die Nation sie hinstellt, während der Kriegszeit vom 15.—52. Lebensjahr. Gliederung in den aktiven und Reservedienst, in tätige Hilfe und Wehrpflichttribut. Besonders gegenseitige Hilfe der Frauen und Mütter. Die „Nationalkasse" bestreitet alle Ausgaben für die Nationalküchen, Kinderhorte, Wohnung und Kleidung der mittellosen Frauen und Kinder. Bemittelte sorgen in allem für sich selbst. Einnahme aus „Ankerwehrmarken" (Anker in der Landesfarbe auf schwarz-weiss-roter Armbinde ist das Ehrenabzeichen) zur Erinnerung an die Kriegszeit, aus Wehrabgaben der Reservistinnen, durch Ablösen jeglicher Bettelei durch Familienspenden von 1—10 Mk. monatlich, durch Bezahlung von Arbeit der bisher Arbeitslosen von seiten des Arbeitgebers usw. Die Nationalarbeitspflicht schafft den Hunger der Arbeitslosen ab. Die zweite Schrift fordert wiederum als Frauenwehrnotpflicht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es ist Zeit, „Arbeitspflege statt Armenpflege zur Aufwärtsbewegung der Menschheit zu kultivieren", kerngesunde Gedanken, die unser gesamtes Unterstützungswesen erfüllen sollten! Eine „Reichsarbeitsvermittlungszentrale" ist dazu notwendig. — In erster Linie Kampf gegen die Not und Faulheit durch Arbeitsloseneinstellung, in zweiter Linie Schaffung einer Ausbildungspflicht aller auf Erwerb angewiesenen Mädchen

vom 14.—16. Lebensjahr; in dritter Linie aller Mädchen, die Hausfrau und Mutter werden wollen. Zur Bewältigung der ersten Aufgabe einen Verwaltungsdienst, zur Lösung der zweiten einen Vermittlungsdienst und zur Erledigung der dritten einen Überwachungsdienst. Verwaltung durch das Reichshauptwehramt, die Bundesfrauenwehrämter in den Bundesstaaten und die Bezirkswehrnotämter. Auf diese Weise soll für jeden Bittenden Arbeit, für jeden Kranken Hilfe beschafft werden. — Wehrpflichtig = jede Deutsche a) als Arbeitslose, b) bei Bedarf ihrer Kenntnisse, c) als Ausbildungspflichtige zwischen 14 und 17, sobald sie auf Erwerb angewiesen ist, sonst nach Wahl vom 16. Jahre an vor der Ehe, d) als Wehrsteuerzahlerin, wenn sie nicht aktiv ist. Ausbildungsfächer Hauswirtschaft, Kinder- und Krankenpflege, Kinderbeschäftigung mindestens 6 Wochen, Körperdurchbildung, Hygiene; theoretisch: Chemie der Küche, Buchführung, Warenkunde, Staatseinrichtungen und Rechtskunde für das tägliche Leben mit seinen Zufälligkeiten. — Auch dieser Plan, ausgehend von der Hilfe für Arbeitslose, kommt wie andere Pläne sozialer Frauendienste auf die Ausbildung zur Hausfrau und Mutter, ein Beweis dafür einerseits, wie eng mit der weiblichen Natur soziale Hilfsarbeit auf allen Gebieten verknüpft ist, andererseits aber auch, wie die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter immer stärker als naturgemässer Beruf gewertet wird, der nicht von „ungelernten Arbeiterinnen" geleistet werden kann, sondern zu dem wie zu jedem anderen Beruf eine fachliche Ausbildung notwendig ist. Unser

IV.

Hauptkapitel soll nun die Forderungen nach **hauswirtschaftlicher Dienstpflicht** behandeln. Auch hier eine Steigerung der Zielsetzungen. Helene Glaue-Bulss: Das weibliche Dienstjahr (Evangelisch-Sozial, 1912, Nr. 11) beginnt einen Pflichtdienst mit dem 18. Lebensjahr, ein halbes Jahr hauswirtschaftliche, ein Vierteljahr Ausbildung in der Säuglingspflege und das letzte Vierteljahr in der Krankenpflege in den verschiedensten Wohlfahrtsanstalten, für die sie 350 000 Mädchen verteilt; Arbeit in kleinen Gruppen in den verschiedenen Wirtschaftsabteilungen und Krankenstationen. Während sie die Anknüpfung an die Schule ablehnt, fordert gerade Else Lüders: Die Dienstpflicht der Frau (Soziale Praxis 1915, Nr. 37 und 38) ein Jahr Dienstpflicht im unmittelbaren Anschluss; erstes Halbjahr theoretischer und praktischer Unterricht in der Hauswirtschaft, Kinderpflege, Gesundheitslehre in den Schulen; zweites Halbjahr Übersiedlung des Mädchens in eine Wohlfahrtsanstalt. Verteilung nach Begabung; nach dem aktiven Dienst jährliche Übungen, z. B auch in der Arbeit der Gemeindeschwestern und der städtischen Fürsorgebeamtinnen.

Mit diesem Gedankengang treten wir ein in die Reihe der Vorschläge, bei denen sich die Forderung einer Frauendienstpflicht aufs engste verknüpft mit der nach einer hauswirtschaftlichen Schulbildung aller Mädchen, insbesondere einer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für alle Volksschülerinnen. Richtunggebend für die Verbindung dieser Forderung mit einer sozialen Dienstpflicht bestimmter Mädchen ist wohl für die meisten Frauen geworden Helene Lange: Das weibliche Dienstjahr (Berlin 1913, Moeser), Die Dienstpflicht der Frau (Kriegstagung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins Pfingsten 1915; Leipzig, Teubner u. a. a. O.). Alle Frauen müssen die Hauswirtschaft beherrschen, dazu für volksschulentlassene Mädchen eine

einjährige unentgeltliche Anstaltsausbildung zwischen dem 17. und 20. Lebensjahre; privatwirtschaftliche und staatswirtschaftliche Gründe aber lassen das jetzt unmöglich erscheinen; deshalb Verlängerung ihrer Schulpflicht um ein halbes Jahr für hauswirtschaftliche Praxis. Fakultative Anstalten nach Art der dänischen Volkshochschulen bieten aber Gelegenheit zu einem Dienstjahr in der erstgenannten Form. Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen sind zu vermehren und auszubauen; Fortbildungskurse müssen allen Frauen zur Auffrischung und Erweiterung ihrer Kenntnisse offenstehen. Ihrer Zulassung zu allen Ehrenämtern der kommunalen und staatlichen Wohlfahrtspflege darf nichts in den Weg gelegt werden; denn die weibliche Dienstpflicht besteht in der Übernahme von Ehrenämtern in der Wohlfahrtspflege, Vormundschaft, Armen- und Waisenpflege, Jugendfürsorge usw., eine besondere Kriegsdienstpflicht in der Verwundetenpflege. Die Verpflichtung, dass Frauen solche Ämter annehmen müssen, ist durch Gesetzgebung zu sichern. — Die Mädchen höherer Schulen sorgen für ihre hauswirtschaftliche Ausbildung selbst, nachzuweisen vor Eintritt in die Dienstzeit, die durch Ausbildung für soziale Hilfsarbeit ausgefüllt ist. Weiterer Ausbau der Frauenschulen wird die allgemeine Durchführung der Dienstzeit anbahnen. — Auf die Leitsätze von Helene Lange greifen zurück in Ausführungen durch Vorträge, in Zeitschriften und Zeitungen auch Dr. Gertrud Bäumer, Margarete Treuge u. a., während aber z. B. Bedenken dagegen äussern M. Landmann (Mädchenbildung auf christlicher Grundlage 1915, Heft 9) und Pauline Herber (Ebenda, Heft 8). Auch mehr einen erweiterten Fortbildungsschulunterricht für Mädchen von $15^1/_2$ bis $16^1/_2$ Jahren hatte bereits Bernhard Krey: Ein Weg zum allgemeinen Frauendienstjahr (Deutsche Schulpraxis) im Jahre 1912 gefordert; aber eine eigentliche Dienstzeit ist das nicht. — Dr. Kaethe Schirmacher: Frauendienstjahr (Verlag Frauenpresse, Berlin 1915) setzt demgegenüber die Erledigung der Fortbildungsschule voraus und verlangt mit 18 Jahren ein verbindliches Frauendienstjahr auf Staatskosten. „Jedes Mädchen soll kochen, haushalten, Kinderpflege und die Anfangsgründe der Krankenpflege lernen.“ Die Fortbildungsschule für viele Mädchen ausserhäusliche Berufszwecke, Frauendienstjahr obligatorisch hauswirtschaftliche Ziele; besondere Beachtung der Mädchen unbemittelter Kreise. Staat hat für Unterkunft, Unterhalt, Kleidung und Unterricht zu sorgen. Ziel: Die Frau soll lernen, ihren Haus- und Mutterberuf in seiner Weite und Tiefe zu begreifen, um dann auch ihre Bedeutung für den Staat und dessen Bedeutung für sie zu erfassen. Besonders hebt Schirmacher noch hervor, was bei den anderen mehr oder weniger in Ansätzen vorhanden war, dass für die Frau „als Mutter und Staatsbürgerin die obligatorische Körperbildung im Frauendienstjahr“ zu fordern ist, ein Gedanke, der namentlich auch in ihrem Vortrag zur Jahresversammlung des Bundes für Frauendienstpflicht im Juni 1916 in Breslau dargelegt wurde.

Innerhalb dieser vierten Gruppe, die hauptsächlich hauswirtschaftlich-mutterkundliche Ausbildungspflicht an Stelle oder wenigstens vor einer eigentlichen Dienstpflicht fordert, müssen wir uns noch einzelne Vorschläge betrachten mit Rücksicht auf das Wo dieser Ausbildung. Während Else Lüders die Mädchen das erste Halbjahr daheim lässt — ebenso Helene Lange und ihre Anhängerinnen bei der halbjährigen Verlängerung der Schulpflicht —, sind eine grosse Anzahl der Meinung, dass ein wesentlicher Faktor für einen vollen Erfolg die Entfernung der Pflichtigen aus dem Elternhause ist. Gründe dafür sind nachzulesen. Auch hier haben wir eine Steigerung in den Anforde-

rungen. Georg Schwiening: Die Dienstpflicht der Frauen (Kassel 1900, Hühn) geht aus von der Arbeiterinnenfrage: Die Arbeiterfrau als Hausfrau und Mutter ist durch gesetzliche Bestimmungen nur ungenügend geschützt; Frauenarbeit aber kann nicht ausgeschaltet werden; ihre Lage verschlechtert durch das gänzliche Fehlen einer hauswirtschaftlichen Vorbereitung; deshalb ist eine gesetzliche hauswirtschaftliche Dienstpflicht notwendig, vor allem für alle dem Reichsversicherungsgesetz unterworfenen Mädchen. Dreijähriger Dienst in fremden Häusern, um für den eigenen Haushalt zu lernen durch praktisches Absehen und Probieren. — Bis zum 20. Lebensjahr muss diese Pflicht erfüllt sein, nachzuweisen durch das „Dienstpflichtbuch"; ohne dieses keine Annahme von Arbeiterinnen vom vollendeten 19. Lebensjahre an zu anderen als Dienstbotenarbeiten. Befreiungen in bestimmten Fällen durch den Kassenarzt. — Daneben eine freiwillige Dienstzeit für die besser gestellten Kreise auf einer „wirtschaftlichen Frauenhochschule, zweijähriger Kursus nach Ida von Kortzfleisch, Erlernung häuslicher Fertigkeiten und Tugenden — Im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wird die Forderung der Gemeinschaftserziehung in verschiedenen Formen immer stärker betont, nachdem man vorher über die radikale Forderung des Schriftstellers Eschelbach gespottet hatte: In die Kaserne mit der Frau! (Berlin 1905, Ahn.) Jedes junge, geistig und körperlich normale Mädchen ist zu einer Dienstzeit von zwei, unter Umständen drei Jahren verpflichtet, zunächst nicht alle einzuziehen. Unterbringung in Kasernen in grösseren Städten, Leistung eines Diensteides (unbedingter Gehorsam); kürzere Dienstzeit, aber nicht unter zwei Jahren, auf Grund nachgewiesener Kenntnisse wie bei dem Einjährig-Freiwilligen; von Zeit zu Zeit gesundheitliche Untersuchungen der Mädchensoldaten durch weibliche Ärzte; Uniform, Rangordnung, Gruss, Sold usw., also Analogie zum männlichen Heerdienst. Der Dienst: allgemeiner Vorbereitungs- und Eingewöhnungsdienst, der aber nie ganz aufhört, zur Gewöhnung an Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit; dazu klassenweiser Unterricht am grössten Teil des Tages unter Anknüpfung an die Kenntnisse der Volksschule. Turnen, Schwimmen, Tanzen und Fusswanderungen fördern die Behendigkeit, dazu Gesangunterricht mit Volkslied, Kinderlied und -spiel, Besuch der botanischen und zoologischen Gärten und der Sammlungen. — Nach dem Vorbereitungsdienst der Abteilungs- und Fachdienst, der einer Fachbildung gleichkommt. Bei zweijährigem Dienst im ersten Jahre auch Abteilungsdienst, d. h. Dienst im Haushalt, also in der Küche, den Zimmern, im Waschhaus und im Nähsaal mit wochenweisem Wechsel der einzelnen Abteilungen; die älteren Mädchen daneben Haushaltungsdienst in Krippen, Waisenhäusern, Hospitälern, Asylen usw. Das zweite Jahr ist besonders Fachdienst. z. B. Samariterkurse, Ausbildung in der Säuglings- und Kinderpflege, in Entbindungsanstalten. Kosten: was der Staat für die Männer ausgibt, muss er erst recht für die Frauen aufwenden, zumal er davon täglich Nutzen hat, z. B. durch die Zentralwaschanstalten, die gegen Kontrollmarken die Wäsche armer Familien, gegen Entschädigung die von Privatleuten, Gasthäusern usw versorgen, durch die Zentralküchen für männliche und weibliche Soldaten, für Gefängnisse, Armenanstalten, Krankenhäuser usw. — Scheitert dieser umfangreiche Plan an der Kostenfrage, so sind doch in kleinerem Massstabe schon vorher praktische Versuche mit einer hauswirtschaftlichen Ausbildungszeit gemacht worden, die sich glänzend bewähren. Ihre Begründerin, die leider im vorigen Jahre verstorbene Ida von Kortzfleisch schreibt darüber: „Der freiwillige Dienst in der wirtschaftlichen Frauen-Hoch-

schule (Hannover 1895, C. Meyer); Die allgemeine Dienstpflicht in der wirtschaftlichen Frauen-Hochschule (Tägliche Rundschau, 29. März 1894); Weibliche Dienstpflicht (Berlin 1907, Duncker). Familien- und Volkswohl fordert die ein- bis zweijährige weibliche Dienstpflicht, geteilt in vier Klassen, von denen eine durch Selbsteinschätzung nach Schulbildung, Familienangehörigkeit und Steuerkraft der Angehörigen zu wählen ist. Je nach der Einschätzungsklasse das Eintrittsalter: bei Volks- und Mittelschulbildung vom 14. bis 18. Lebensjahr; bei höherer Schulbildung vom 18. bis 24. Lebensjahr; also 4. Klasse: A. für den besitzlosen Stand Anschluss an die Volksschule, zwischen 14. und 16. Lebensjahr kostenfrei; 3. und 2. Klasse B. für den Mittelstand in verschiedenen Bildungs- und Besitzstufen (Bürger- und Mittelschule) zwischen 16. und 19. Lebensjahr, jährlich 300—500 Mk. und 600—900 Mk.; 1. Klasse C. für den gebildeten Stand (höhere Mädchenschule, Lyzeum, Gymnasialkurse) zwischen 19. und 24. Lebensjahr, wahlfrei, 1000 bis 1200 Mk. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit bei B. und C. staatliche und kommunale Stipendien. — Das Maidenjahr (1. Jahr) stellt praktische Begabung oder Neigung der einzelnen fest, danach richtet es sich, ob das Berufsjahr (2. Jahr) oder ein Prüfungsjahr ($^1/_2$ Jahr) folgen sollen. Maidenjahr: hauswirtschaftliche Bildung, Einblick in die Gesundheitspflege und Krankenpflege, Kinderbeschäftigung und landwirtschaftliche Arbeiten. 2. Jahr: getrennte Einzelkurse, dafür sind erforderlich Berufsschulen in den Städten und auf dem Lande. — Kosten: Staat, Wohltäter, Zusammenwirken der Masse, Vorbereitung durch eine „Hochschuldienst-Versicherungs-Gesellschaft für Mädchen" nach dem Muster der Militärdienstversicherung für Knaben. — Die Verwirklichung eines grossen Teils dieser Pläne durch die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande (Reifensteiner Verein) ist bekannt, Prospekte geben weitere Einzelauskünfte (Frauenschulen Reifenstein, Obernkirchen, Maidburg, Scherpingen, Bad Weilbach; Fortsetzung des Maidenlehrganges im haus- und landwirtschaftlichen Seminar mit Prüfung zur Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde und Ausbildung zur geprüften Hausbeamtin; Erhöhung der Beitragszahlung der Mädchen durch den Krieg von 1200 auf 1400 und schliesslich 1500 Mk. usw.). — Wir sehen also hier, allerdings nur für eine sehr kleine Schar von Mädchen, die in der Hauptsache alles zahlen, einen hauswirtschaftlichen Ausbildungsdienst verwirklicht; für die Allgemeinheit sind die Schwierigkeiten einer Durchführung nicht gelöst. Ausser dem Gedanken der Gemeinschaftserziehung fern vom Elternhause tritt nun immer stärker hervor die Frage nach Überbrückung der Standesunterschiede einerseits, andererseits aber die Betonung wenigstens einer Zweiteilung (Mädchen höherer Schulen — Volksschülerinnen) wegen der Vorbildung und vor allem wegen der Kosten.

V.

Das zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und vor allem der Weltkrieg bringt nun mehr und mehr die Erfassung einer weiblichen Dienstpflicht als **Ausbildungspflicht zur Hausfrau, Mutter und Staatsbürgerin** und erst danach Verwertung dieser oder besonderer Schulung zum Dienste am Gemeinwohl. Einige Pläne seien genannt.

In der **Schweiz** treten in den Züricher „Frauenbestrebungen" der Jahrgänge 1909, 1910, 1915 Dr. med. Ida Hilfiker-Schmid und Marie von Bunsen (vgl. auch „Der Tag", Berlin 1915) hervor: erstere besonders

soziale Hilfsarbeit der besitzenden Kreise im Alter von 18 bis 22 Jahren, auch landwirtschaftliche Arbeit wegen des ländlichen Arbeitermangels; Hauptsache: Erwerbung von Lebenserfahrungen, gemeinsames Arbeiten ohne Ansehen der Person, also soziale Annäherung. Marie von Bunsen fordert Einziehung aller mit 14 Jahren die Volksschule verlassenden Mädchen in ein in einer kleinen oder mittleren Stadt gelegenes Diensthaus zur Erwerbung der Grundlagen für den Haushalt, die Gesundheits- und Säuglingspflege, Verbindung mit Säuglingsheim, Krankenpflege, Reigentanz, Geschichte, Gesang, Literatur; in dieser Weise eine halbjährige Ausbildung, dann zweijährige Arbeitszeit: ein Jahr Hausarbeit in staatlichen Anstalten, ein Jahr landwirtschaftliche Arbeiten auf dem Lande; gegen Schluss Besprechung der Leiterinnen mit den Eltern über die Zukunft der Mädchen, also Berufsberatung. Kosten: für das Halbjahr muss der Staat viel zahlen, aber durch die zwei Arbeitsjahre erhält er eine rasche Verzinsung. Mädchen der gebildeten Stände: auf Kosten der Eltern wie die Einjährigen in eine staatlich beaufsichtigte Privatanstalt, ein Jahr Dienstpflicht, Plan in der Hauptsache derselbe, Erweiterung um soziale Arbeit. — Frau Schumann-Gebhart: „Zur Frage des öffentlichen Frauendienstes" (Frauenbildung 1912) fordert zwei Jahre und stellt die Kostenfrage in den Vordergrund, indem sie aufwirft: Lässt sich ein weibliches Dienstjahr nicht einrichten und erhalten durch sich selbst? Die Bedürfnisse der einen auszugleichen durch die der anderen, ist nur Sache geeigneter Arbeitsteilung und -verschiebung. Ausbildung und Dienst in Gemeinschaftshäusern: 1. Landkasernen mit kleinen Kompagnien von 50—100 Mädchen, Geflügel-, Kälber-, Schweinezucht, Milchwirtschaft, Obst- und Gemüsebau neben Fleisch- und Obstverwertung; als Landpflegerinnen und Gemeindeschwestern soziale Hilfe. Ihre Erzeugnisse in 2. städtische Kasernen, die als Witwer- und Ledigenheime, Einküchenhäuser, alkoholfreie Speise- und Kurhäuser, Volksküchen, Krippen, Kindergärten volkswirtschaftliche und soziale Nöte bekämpfen helfen. In Kleinstädten findet sich 3. eine Vereinigung von Stadt- und Landkaserne. Gesamtleistung ist also „fürsorgende Mütterlichkeit im Staate". Starke Anlehnung in der Anordnung, in der Gliederung der Schar der „Heermädchen" an das männliche Heer. — Die „Gemeinen" zahlen jährlich 100 Mk. Kleidergeld, die Mädchen höherer Bildung (freiwillig Gemeinen) 1200 Mk. jährlich, aus ihnen die Offiziere durch weitere Dienstjahre; Beförderungssystem; Belobtenzeugnis (militärisches Führungszeugnis) eine Empfehlung für Stellungsuchende. — Versorgte Haushaltungen und Personen zahlen abgestufte Pensionspreise. Sämtliche Heerschwestern zahlen Altersversicherung und Pensionsgelder, pensionsberechtigt. — Die Verwirklichung würde zu weitgehender Schablonisierung und vor allem zu einer gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung führen müssen. — Lu Vollbehr hat in ihrem „Jungmädchenjahr" (H. Meyer, Berlin 1916) in Form einer Erzählung ein Zukunftsbild geliefert, wie solche Ansichten und etwa die von Eschelbach sich darstellen würden. Die Lebensschicksale junger Mädchen aus verschiedenen Kreisen und die einer gereiften Frauengestalt als Leiterin werden uns hier vor und während des Dienstjahres vorgeführt, sowie dessen Folgen im späteren Leben. Manches mutet allerdings süsslich und sehr schön gefärbt an; aber im grossen und ganzen geeignet für solche, die durch leichte Romanlektüre unfähig geworden sind, sich mit schwereren Gedanken in anderer als Erzählungsform zu beschäftigen. —

Frau Gnauck-Kühne (Vortrag auf dem Deutschen Frauenkongress 1912) hat sich mit einer weiblichen Dienstpflicht auf Grund weiterer Erfahrungen

auseinandergesetzt in der Schrift: „Dienstpflicht und Dienstjahr des weiblichen Geschlechts" (Tübingen 1915, Mohr) mit Hilfe einer eingehenden Betrachtung der Statistik, namentlich der über weibliche Erwerbsarbeit, kommt sie zu dem Ergebnis: „Das Schwergewicht des weiblichen Geschlechts ruht in der Familie. Ehe und Mutterschaft ist das irdische Lebensziel, das die überwiegende Mehrzahl erreicht." Da „der männlichste Mann und das weiblichste Weib die wertvollsten Träger der Menschheit" sind, gilt es auch die weibliche Ausbildung danach zu richten, also allgemeine zwangsweise hausmütterliche Erziehung während eines vollen Jahres, Erziehung zum Pflichtgefühl und zur rechten Zucht durch eine grössere häusliche Gemeinschaft, hier auch die notwendige staatsbürgerliche Schulung. Gemeinschaftshäuser tunlichst auf dem Lande, Arbeit in Familiengruppen, Angliederung von Krankenhäusern, Altersheimen usw. Zwei Klassen: die untere das Mindestmass für jede Hausmutter, die obere weitere Ausbildung; alle Volksschülerinnen unentgeltlich in die untere Klasse, alle übrigen in die obere gegen Bezahlung; gemeinsam ist allen das „Ehrenkleid des deutschen Frauengeschlechts" und die Entfernung aus dem Elternhaus; Abschluss durch eine Prüfung mit Zeugnis, ohne dieses keine standesamtliche Eheschliessung. Beginn der Dienstpflicht mit der Schulentlassung. — Gnauck-Kühne betont besonders den grossen Wert für die Gesundheit unserer vernachlässigten Töchter, die „bei der bequemen Brot- und Wursternährung herangewachsen sind und nun oft erst sorgfältig gekochte regelmässige Hausmahlzeiten, ferner Waschungen, Bäder und Lüftung kennen lernen". — Dienstpflicht würde den Berufsantritt der betreffenden Mädchen höchstens um ein Jahr verzögern. —

Lily Braun: Die Frauen und der Krieg (Zwischen Krieg und Frieden, Heft 17; Hirzel, Leipzig 1915) verlangt von der deutschen Volksvertretung die Vorlegung eines Gesetzes zu einer allgemeinen Frauendienstpflicht, zu einer „Erziehung in allen Zweigen weiblicher Tätigkeit, Haushaltung im weitesten Sinne, in Kranken-, Verwundeten- und Säuglingspflege, in sozialer Hilfsarbeit aller Art". Zwei Jahre, Verzicht auf jedes Einjährigenprivileg, jährlich wiederkehrende Übungen, da vor allem „die Bedingungen und Methoden sozialer Fürsorgetätigkeit ebenso wechseln wie die Konstruktionen der Verteidigungswerkzeuge". Kosten werden erledigt mit dem Hinweis auf das, was durch Zerrissenheit der Wohlfahrtsvereine, durch das Herumdilettieren vieler Frauen, durch Willkür in der Leitung des Hauswesens, durch Fehlen rechtzeitiger und sachkundiger Hilfe jährlich an Arbeitskraft und Volksvermögen verloren geht und das durch eine Frauendienstpflicht zum grössten Teil erhalten werden könnte.

Adolf Grabowsky: Das weibliche Dienstjahr (Neue Deutschland, 1915) stellt zum erstenmal an den Kopf seiner Erörterung den Grundsatz, dass das Dienstjahr betrachtet werden müsse im weiteren Rahmen der weiblichen Erziehung, der Erziehung überhaupt. Bei der weiblichen Erziehung ist im Gegensatz zur männlichen auszugehen von der grössten Einheitlichkeit der Ausbildungsformen, dabei aber möglichst starke Differenzierung der Bevölkerungsschichten. Grundsätzlich zwei Jahre für die mit 14 Jahren Eintretenden, für Mädchen aus der Studienanstalt vor dem Studium als „Überlegungsjahr". Kennenlernen müssen sie das mütterliche, hauswirtschaftliche und karitative Gebiet der weiblichen Tätigkeit, letzteres aber nur nach Wahl. Keine späteren Übungen wegen Mutterschaft, Haus- oder Berufsarbeit. Ebenso als vornehmlich weibliche Erziehungsfrage betrachtet das weibliche Dienstjahr

Wolfgang Breithaupt in den Nationalliberalen Blättern 1915, deshalb unmittelbar organisch an die Schulzeit anzuschliessen; Elementarlehre der Lebensführung schon im letzten Schuljahr, dadurch Entlastung des Dienstjahres, das denselben Inhalt hat wie die vorgenannten Pläne.

Gräfin Mathilde Pückler: „Kriegsbereitschaft der deutschen Frau" (Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt Berlin, 1916) baut die Dienstpflicht auf auf einem System von Leistung und Gegenleistung: Staat die Kosten, die Mädchen dienen seinen Interessen, also besonders Entwickelung und Erhaltung der Volkskraft auf dem festen Grund der gesunden, wohlgeordneten Familie. Gesunde Volksernährung, Steuerung der ländlichen Arbeiternot, Ertüchtigung des weiblichen Geschlechts, in zweiter Linie Unterstützung der weiblichen Berufsausbildung sind Ziel und Zweck. Freiwillig als Gebiete der eigentlichen Dienstpflicht sind zu erproben 1. Kranken- und Verwundetenpflege, 2. Post-, Telegraphen- und Telephondienst, 3. Eisenbahndienst, 4. Kommunaldienst und städtisches Verkehrswesen, Verwaltung, 5. Landwirtschaft, 6. Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk, 7. Bankwesen, 8. Schul- und Erziehungswesen. — Zeit der Ausbildung zwischen dem vollendeten 18. und 25. Lebensjahr. — Diese Arbeitsgebiete sind aufgestellt nach den unmittelbaren Bedürfnissen im Kriege, also gehörte die Schrift eigentlich in eine spätere Gruppe, ich stelle sie aber in diese Reihe, um zugleich darauf hinzuweisen, wie sich aus den Kreisen, die verschiedenen parteipolitischen Anschauungen und Gesinnungen angehören, Stimmen zur weiblichen Dienstpflicht äussern; und in der Tat haben sich Anhänger oder Anhängerinnen wohl fast aller Parteien von den Konservativen bis zu den Sozialdemokraten dazu geäussert. Hingewiesen sei noch auf die sozialdemokratische Frauenkonferenz am 1. August 1915 in Berlin, wo Mathilde Wurm über das Frauendienstjahr sprach. (Vgl. auch in „Die Gleichheit" 1915, Nr. 25 und 26.) Ebenso sind Stimmen aus verschiedenen konfessionellen Kreisen laut geworden. Besonders rührig ist der Katholische Frauenbund Deutschlands, auf dessen 6. Generalversammlung vom 6. bis 7. Januar 1916 in Berlin Fräulein Oberlehrerin Schmitz (vgl. Kriegstagung des Kath. Frauenbundes 1916; Verlag der Zentralstelle des Kath. Frauenbundes; Schöningh, Paderborn) eine gesetzliche Regelung der Ausbildung aller Frauen zur Hausfrau, Gattin, Mutter und Bürgerin forderte; eine Erziehung, getragen von konfessionell-religiösem Geiste. Starke Beteiligung privater Kreise ist zur Durchführung notwendig; beste Ausbildungszeit zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr, der Berufsbildung an- oder einzugliedern; Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land; Ausbildung der Töchter in der eigenen Familie soll tunlichst angeregt werden; die erzieherischen Gesichtspunkte sind in den Vordergrund zu stellen; alles, was die religiös-sittliche Entwickelung der Töchter gefährden oder das Familienleben lockern könnte, ist zu vermeiden. Ähnlich äussert sich eine Eingabe des Vereins katholischer Lehrerinnen, die im Haushaltausschuss des preussischen Abgeordnetenhauses von einem Zentrumsabgeordneten empfohlen wurde: Die schulentlassene weibliche Jugend vom 14. Lebensjahre ab soll durch Organisationen der Jugendpflege einige Stunden in der Woche vereinigt und auf den Beruf als Gattin und Mutter vorbereitet werden. Anleitung durch eine tüchtige Hausfrau biete mehr als das angestrebte Dienstjahr; 12 000 Mädchen seien in Rheinland und Westfalen bei Landwirten untergebracht. — Trotz Anfragen an verschiedenen Stellen war nichts Genaueres darüber zu erfahren. Ich halte es lediglich für ein Unterbringen von Stadtkindern auf dem

Lande, nicht aber für einen Versuch zur Frage der Frauendienstpflicht. Hier hätten wir also die Unterbringung im fremden Haushalt, die uns schon begegnete und die als System bei Zimmer ausgebildet ist. — Auf die Bedeutung von Klosteranstalten verweist Pauline Herber: Die allgemeine Dienstpflicht der Frauen (München-Gladbach 1915, Soz. Studentenarbeit, und Mädchenbildung auf christlicher Grundlage, Schöningh, Paderborn 1915 u. a. a. O.). Nach ihr ist Frauendienstpflicht Abschluss der staatlichen allgemeinen Schulpflicht und der noch zu regelnden Fortbildungsschulpflicht, beides sind Vorstufen, während Haushaltungsschulen, Pensionate und Frauenschulen die Ausbildungsstufen sind. Eine Willenserziehung durch straffe äussere Ordnung liegt allem zugrunde, wenigstens 10—11 Tagesstunden 52 Wochen lang; Arbeiten und Lernen Hand in Hand. Der sehr beachtliche Gesamtplan gliedert A. Vorbereitungspflicht: Volksschule mit selbständigem 8. Schuljahr, hauswirtschaftliche Sammelklassen oder Abteilungen mit dem Ziel: Wertschätzung häuslicher Arbeit und Grundlegung der Fertigkeiten; Fortbildungsschule: allgemein, landwirtschaftlich, hauswirtschaftlich, gewerblich, Verpflichtung vom 14. bis 17. Lebensjahr für alle Volksschulentlassenen, drei Jahreskurse; Ziel: Kenntnisse und Fertigkeiten, die die rechte Führung eines einfachen Haushaltes sichern, Liebe zur Arbeit, Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Gemeinschaft. — Mittelschulen, höhere Mädchenschulen und weiterführende Bildungsanstalten: Einstellung ihrer Unterrichtspläne usw. auf das Ziel: Bekanntschaft mit allen Fragen der Haushaltführung, der Mutter als Erzieherin, der Frau als Bürgerin. B. Ausbildungspflicht: Dienstjahr zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr in Dienstheimen (Anstalten nach Art der verschiedenen bestehenden Haushaltungsschulen), Dienststellen (Lehr- und Schulhaushaltungen, in denen die Mädchen — Hausgehilfinnen — ohne Entgelt Dienste leisten und im weiblichen Wirkungskreis praktisch weitergebildet werden), dabei Unterrichtskurse in vorgeschriebenen Fächern. Frauenarbeits- und Frauenerziehungsschulen hauswirtschaftlicher oder sozialer Richtung. Ziele: haus- und volkswirtschaftliche, lebenskundliche, staatsbürgerliche und hygienische Einsicht, Erprobung der bezüglichen praktischen Vorbereitung, Erlangung eines Dienstjahrzeugnisses. — Erforderlich sind Anstalts- und Lehrhausfrauenregister, pädagogische, finanzielle und verwaltungstechnische Regelung. Ansätze: verschiedene Arten von Frauenschulen mit Heimen, insbesondere die sozialen Lehrstellen in Familien, Pensionen, Gasthäusern, auf grossen Gütern. — C. Dienstpflicht, angeschlossen an die Dienstausbildung, Teilnahme an den Aufgaben bürgerlicher Gemeinschaft, der öffentlichen Wohlfahrtspflege usw. über den Rahmen der Familie und der Erwerbsarbeit hinaus. Jährliche vierwöchige Übungen bis zum 25. Lebensjahr. —

Ein Vortrag im Kreise katholischer Frauen liegt zugrunde der Arbeit von Frau Maria Hessberger: „Gedanken zur Frage des weiblichen Dienstjahres" (Christliche Frau, Karitasverband für das katholische Deutschland, 10./11. Heft, 1916). Besonders erfreulich ist es, dass hier aus Frauenmund der Gedanke vertreten wird, die Frage des weiblichen Dienstjahres nicht nur von seiten des Frauenstandpunktes, sondern gleichzeitig auch von dem des Staates und der Männerwelt zu prüfen und zu beurteilen. Zwei Hauptfragen: 1. Verbürgt der Vorschlag dem Staate nach menschlichem Ermessen den sicheren Erfolg für die Opfer, die er bringen muss? 2. Verbleiben die Kosten im Rahmen des Möglichen? Ein Dienstjahr für den Staat, vielleicht mit jährlichen Übungen, auch der notwendigen Ausbildungszeit ist zunächst

zurückzustellen, weil die genügende Verwendung noch nicht übersehen werden kann; deshalb vorläufig keine weitere Verhandlungen darüber, dafür aber mit allem Nachdruck für ein verpflichtendes hauswirtschaftliches Lehrjahr eintreten. Notwendigkeit zeigt die Gegenwart. Die Vorschläge einer solchen Erziehung in Gemeinschaftshäusern, die sicherlich erfolgreich sein würde, erscheinen der Verfasserin wegen der Kosten unannehmbar, Zahlen versuchen das zu belegen, freilich kann man mit demselben Recht andere Zahlen dagegen halten. Hier wäre Auseinandersetzung mit einwandfreiem statistischem Material zur Klärung notwendig. — Sie schlägt als finanziell möglichen und erfolgreichen Weg folgendes vor: 1. Mädchen aller Stände verpflichtet zum einjährigen Unterricht in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Krankenpflege, verbunden mit Erziehung zur religiös vertieften Lebensauffassung und zur guten Staatsbürgerin; 2. sinngemässer Anschluss an die Schule, deshalb Zweiteilung der Ausbildung für die Schülerinnen der Volks- und Mittelschulen einerseits, der höheren Schulen andererseits; Unterricht für erstere frei, übrigen tragen die Kosten, aber dafür Wahl der Ausbildungsanstalt oder -schule; letztere nach dem hauswirstchaftlichen Jahr noch einen halbjährigen sozialen Kursus; 3. zeitliche Angliederung des Ausbildungskurses an die Schulzeit wegen der sonst erschwerten Disziplin, des erhöhten Erwerbsverlustes, der frühen Eheschliessungen und unehelichen Schwangerschaften. 4. Hauswirtschaftlicher Unterricht Hand in Hand mit praktischer Tätigkeit in einem Haushalt, entweder Anstalt oder bei der eigenen Mutter oder in einer häuslichen Lehrstelle. 5. Anstalten und Lehrherrinnen erhalten, den Servisklassen der Beamten entsprechend, einen staatlichen Zuschuss von 6—10 Mk. monatlich; Mutter als Lehrherrin für eigene Tochter keine Entschädigung. — Zur Erläuterung dieser Forderungen: Volksschülerinnen dreifache Möglichkeit, zunächst als gemeinsame Grundlage der Unterricht (3×5 Nachmittage = wöchentlich 15 Stunden), dazu praktische Tätigkeit in a) Heimen, Anstalten usw., b) bei der eigenen Mutter, zulässig, weil es deren natürliches Recht ist, aber ausdrückliches Verbot einer gewerblichen Beschäftigung in dieser Zeit, c) in der häuslichen Lehrstelle, hier besonders Anpassung an die täglichen Schwierigkeiten des Lebens möglich, die besten finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung — Hinweis auf den männlichen Lehrling! —, nur muss die Frau darin ihrem Geschlecht selbst mehr zutrauen, wenn auch nicht jede zur Lehrerin geeignet. Wechselwirkung zwischen Schule und Haus: hauswirtschaftliche Lehrerin zur Kontrolle der Lehrstelle berechtigt (?). Lehrstelle besonders günstig für die ländlichen Verhältnisse. — Staatlicher Zuschuss, weil das Kind in der Lehrstelle Wohnung und Kost erhält; Lehrvertrag über Rechte und Pflichten. Kosten werden einschliesslich der Mädchen in Anstalten (29,4 Millionen Mk.), abzüglich von 200 000 Mädchen in der mütterlichen Lehre, einschliesslich 200 000 Mädchen in häuslichen Lehrstellen (rund 19,2 Millionen Mk.), Nachmittagsunterricht für alle bei Mitbenutzung der Schulräume (15 Millionen Mk.) mit 63,6 Millionen Mk. veranschlagt, trotz der Höhe erschwinglich und ausserdem keine grosse feste Kapitalsanlage nötig, die ein Risiko für unerprobte Pläne bedeuten würde. Im ganzen sehr beachtliche Vorschläge mit guten Unterlagen; auf Grund solcher Pläne lässt sich weiter verhandeln. — Im 16. Jahrgang der „Christlichen Frau", 1./2. Heft, Januar—Februar 1918, werden zu diesem Plane auf Aufforderung der Schriftleitung hin von verschiedenen Seiten Einwände und weitere Anregungen geboten, ein Beweis, dass wir uns Verhandlungsmöglichkeiten auf Grund solcher ruhiger, sachlicher Vorschläge nähern. — In „Pharus" (Kath. Monatsschrift für

Orientierung in der gesamten Pädagogik, Cassianeum, Donauwörth, Sept. 1916) äusserst sich P. Augustin Rösler über „Das weibliche Dienstjahr": Betrachtung als Frage der Erziehung, die namentlich der Kirche als der berufenen Heiligungsanstalt zu überlassen sei; gegen den Staat, der die Erziehungstätigkeit der Kirche in der Familie und durch dieselbe möglichst zu beseitigen gesucht hat, ein Grund mit für die bestehenden Missstände, der erste war Missbrauch der Frauenkraft zugunsten habsüchtiger Geldgewinnung; ein dritter das Eingreifen der staatlichen Zwangsschule in die Mädchenerziehung. Verweis auf P. Saedler über seine Ansichten zur pflichtmässigen Fortbildungsschule für Mädchen, denen er sich anschliesst. Schlussfolgerung: „Die wahre weibliche Dienstpflicht, die auch wir nachdrücklich anerkennen, muss in der Familienschule geübt und grundgelegt werden", Volksschule und schliesslich eine Fortbildungsschule hat die Mädchenerziehung in der Familie zu ergänzen. — Also Ablehnung im grossen und ganzen auf Grund konfessioneller Anschauungen über Erziehung überhaupt, das Problem in seiner Weite einerseits und seiner klaren Zweiteilung: Ausbildung und Dienst, nicht voll erfasst. —

Aus jüdischen Kreisen sei wenigstens eine Stimme angeführt: Regina Neisser: Das weibliche Dienstjahr (Allgemeine Zeitung des Judentums, 25. Februar 1916), Dienstpflicht für alle Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, arme Mädchen gleich nach dem 15., Entschädigungen an sie während des Dienstjahres gegen besondere Leistungen; Mädchen mit höherer Schulbildung nach dem hauswirtschaftlichen Ausbildungs- ein zweites soziales Dienstjahr; ihre Ausbildung durch die Frauenschulen. — Der Jüdische Frauenbund steht auf dem Boden der Notwendigkeit eines weiblichen Dienstjahres. —

Von evangelischer Seite sei besonders auf die 10. Generalversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes vom 23. bis 26. Mai 1916 in Magdeburg hingewiesen, auf der Adelheid von Bennigsen die „weibliche Dienstpflicht" behandelte: Betrachtung der verschiedenen bereits gemachten Vorschläge, zumeist Anlehnung an Helene Langes Vorschläge; Beschluss: eine Lehr- oder Ausbildungszeit der Mädchen aller Stände in Stadt und Land ist notwendig, Ausbildung für den Pflichtenkreis der Hausfrau und Mutter und Beeinflussung zur Erstarkung einer sittlichen Persönlichkeit, pflichtmässig mindestens ein halbes Jahr auf Staatskosten unter Anschluss an die Volksschule; Mädchen aus mittleren und höheren Schulen sollen es freiwillig ableisten, Ausbildung in Hauswirtschaft, Kinderpflege und -erziehung, wenn nicht ein Betätigungsnachweis darüber erbracht wird, anschliessend eine soziale Ausbildung. Privat- und Vereinsinitiative soll im Anschluss an bestehende zweckentsprechende Anstalten schaffen. — Auch die Ortsgruppen dieses Bundes behandelten diese Frage. Hierher würden auch die Erörterungen aus den „Blättern aus dem Evangelischen Diakonieverein" gehören, ferner die praktische Tätigkeit dieses Vereins und der schon erwähnten Vereinigung „Frauendienst", vor allem aber die Schriften von Prof. D. Dr. Zimmer. Dass natürlich unter den schon genannten Verfassern und Verfasserinnen diese oder jene politische Partei, dieses oder jenes Bekenntnis die grundlegenden Forderungen beeinflussten, bedarf nur dieses Hinweises. Die zuletzt gewählte Reihenfolge sollte im Rahmen literarischer Erzeugnisse nur veranschaulichen, wie unsere Frage die weitesten Kreise, die verschiedensten Auffassungen beschäftigt. Um einen Mittelpunkt für alle diese Bewegungen zu schaffen, wurde am 16. Juni 1915 in Breslau der „Bund für Frauendienstpflicht" gegründet, der vor allem Werbearbeit leisten will (vgl. seine „Flugblätter"); der

Vortrag seiner Vorsitzenden, Elisabeth Lange-Breslau: „Über das Frauendienstjahr“ (Frauenbildung 1915, 7. und 8. Heft; Sonderdruck, Teubner) meint, nicht allgemeine Besprechungen führen zum Ziel, sondern ein ausgearbeiteter Plan gibt zunächst ein ungefähres Bild, das auf seine Durchführbarkeit zu prüfen ist. Ihr Versuch hat im Auge: 1. Jedes dienstpflichtige Mädchen soll gründliche Ausbildung im Haushalt, in Kinderpflege und -erziehung und in Hilfeleistung bei Krankenpflege erhalten; 2. Frauenkraft, die nicht der Familie oder dem Erwerb dient, soll ein Arbeitsfeld zum Segen des Vaterlandes erhalten. Arbeitsgebiete finden sich 1. in allgemeinen Diensthäusern, 2. staatlichen und städtischen Anstalten zur Kindererziehung und Krankenpflege, 3. in privaten derartigen Anstalten, 4. in geeigneten anderen Privatbetrieben. Zwischen 14 und 20 Jahren zu zwei Jahren verpflichtet, Allgemeinausbildung, dann Verteilung auf die genannten Anstalten. — Gruppen von 10 Mädchen mit einer Gruppenführerin, mehrere eine Abteilung mit Abteilungsführerin, drei einen Verband als geschlossenes Ganzes, das neben nötigen Schlaf- und Abteilungsräumen 1. eine Küche, 2. Waschküche, 3. Nähstube hat; Wechsel der Abteilungen; Verbandsführerin: Verwaltungsarbeit und Unterricht; zu dem laufenden Unterricht bei der Arbeit kommt Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, häusliche Buchführung, Gesundheits- und Erziehungslehre, Turnen, Singen. Nach 6 Monaten aus dem allgemeinen Diensthaus und einem Kranken- oder Erziehungshause zugeteilt zu wechselnder, nützlicher Arbeit, Fortsetzung des theoretischen Unterrichts, Wohnung usw. in einem angeschlossenen Gruppenhaus, hier besonders wieder Haushaltarbeit. Kosten: Anstalten zahlen Arbeitsentschädigung an den Staat. Zusammenhang mit vielen anderen Veranstaltungen, Ablösung kostspieliger sozialer Einrichtungen, Besteuerung aller, die Einkommen haben, erhöht bei über 30 Jahre Alten ohne Familie. — Auch jenseits der deutschen Reichsgrenze wird unsere Frage erörtert: Schweiz schon genannt, in Österreich Ilse von Arlt: Die einjährige Dienstpflicht der Frau (Neues Wiener Journal, Februar 1915): nicht Analogie zur männlichen Wehrpflicht, sondern zunächst rasche Ausbildung durch Kurse zur Pflegearbeit, teils besoldet, teils unentgeltlich, so während des Krieges. Für später vorbereiten Ausbildung aller Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren; äusserste Zerlegung in sechs vierwöchentliche Kurse, bei Mädchen höherer Schulen in die Ferien, bei Lehrmädchen und Arbeiterinnen in schwache Arbeitszeit. Reihenfolge der Kurse: Herstellen und Reinigen der Bekleidungsstücke, Massenverköstigung, Kindergartenübungen, Säuglings- und Krankenpflege, Haushalt, wenn möglich noch Kleintierzucht und Gemüsebau. — Unterbringung unbemittelter Mädchen auf Staatskosten.

Marianne Tuma von Waldkampf-Prag: Die Dienstpflicht der Frau (Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen, 17. Heft, Warnsdorf 1916, Strache, u. a. a. O.). Sie leitet eigentlich schon über zu einer neuen Gruppe der Gesamtliteratur: vornehmlich Rücksicht auf Kriegszeiten, denn auch für sie bedingt der notwendige Zusammenschluss der Frauenarbeit im Kriege das Emporheben unseres Problems von einer Utopie zur praktischen Einführung. Rassehygienische Gründe erfordern ein Dienstjahr zur gesundheitlichen Kräftigung und wirtschaftlich-sozialen Ertüchtigung. Alle müssen dienen, zwischen 18 und 20, unter Umständen bis 24 Jahren; Heiratsgrenze 20 Jahre, Dienstpflicht bis 45. Lebensjahr. Prüfungsdienst ein Jahr, in der Reserve jedes zweite Jahr bis zum 30. Lebensjahr, danach jedes dritte Jahr vier- bis sechswöchentliche Übungen. Der Krieg fordert scharf umrissenes Programm,

drei Hauptgebiete: 1. Krankenpflege (Gesundheitsheer), 2. Wirtschaftsführung (Wirtschaftsheer), 3. soziale Arbeit (soziales Hilfsheer), Ausbildung für 1. in Krankenhäusern, Gebär- und Findelanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Kinderspitälern, auf Wunsch in Irrenanstalten, bei Krüppeln usw., für 2. in den Wirtschaftsabteilungen der verschiedenen Humanitätsanstalten nach den Grundsätzen der Koch- und Haushaltungsschulen; für 3. theoretisch in den schon bestehenden und noch zu gründenden Kursen, Instituten usw., praktisch in Fürsorge- und sozialen Instituten aller Art. — Unterkunft in den Humanitätsanstalten, in schon bestehenden Heimen für studierende und erwerbstätige Frauen; Löhnung, Freiwillige bezahlen Wohnung und Kost, aber keine Erleichterung noch Abkürzung, kein „Damendienst". Chargen ähnlich wie im männlichen Heer. Kosten: „Würden auf jeden Fall in keinem Verhältnis zu der Wichtigkeit dieser Massnahme stehen." Mit solchen allgemeinen Sätzen umgehen alle bisher Genannten, mit Ausnahme von Hessberger und vielleicht Schumann-Gebhart, diese Frage.

VI.

Frauendienstpflicht **unmittelbar im Hinblick auf den Krieg gefordert.** Der Eigenart wegen sei eine Stimme aus der Slavonischen Presse (4. März 1915) genannt, die die Rekrutinnen einteilt in 1. Köchinnen, 2. Weberinnen u. ä., 3. Bürodienstpflichtige usw., 4. Sanitätsdienstpflichtige und 5. aktive waffendienstpflichtige Frauen, aber „zu dieser Kategorie sollte man nur freiwillige Bewerberinnen zulassen und selbe im gemeinschaftlichen Dienst mit der Mannschaft belassen". Selbst soweit hat sich also die Phantasie verirrt! — Ganz unter dem Gesichtspunkt des Krieges steht Dr. Fritz Giese: Die Idee einer Frauendienstpflicht. Tatsachen und Möglichkeiten. (Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1916; 168 S., 4 Mk.) (Zur Besprechung eingesandt, deshalb ausführlicher und kritischer behandelt.) Nach ihm hat die weibliche Dienstpflicht „im Frieden organisatorisch-objektiv auf den Krieg hinzuarbeiten, ideell-subjektiv zur Erziehung der Individualität beizutragen", jenes unter Zusammenfassung der vielen Fäden zu einem Netz, durch Aufhebung der Zersplitterung in der Arbeit und dem Wollen der Frau, dieses hätte sie zu vollbringen durch Einimpfen der Idee der Staatsbürgerpflicht und das Unterstützen des Gefühls, dass erst dadurch das Weib „gleichberechtigt" im Staate, in der Kultur (!) wird. Beides ergibt nach ihm die Idee der Frauendienstpflicht: Die Wehrarbeit der Frau gilt der Heimat; sie sorgt für die draussen Befindlichen, für die Daheimgebliebenen, „freilich in anderer Weise als der nur karitativen; die Wehrarbeit der Frau ist eine indirekte". — Trotz der Betonung von „Erziehung" u. ä. haben wir bei ihm die strengste Auffassung eines nur Frauenkriegsdienstes, also nur Kriegsvorbereitung, eine Auffassung, die man in ihrer Enge durch die Entwickelung der ganzen Idee, wie wir sie auch hier im Spiegel der Literatur sehen konnten, aus ihren ersten Anfängen militärischer Analogie zur wirksamen Erfassung der umfassenden Stellung der Frau in der Familie und im Volksleben längst überwunden glaubte. Die von ihm unter der psychologischen Begründung betonte Wahrung weiblicher Eigentümlichkeit trotz seiner Analogie zur männlichen Wehrpflicht will sich damit nicht recht vertragen, wird ihm auch oft in der Einzeldurchführung hinderlich. Wir erhalten hier einen weiblichen Militarismus und damit einen Plan für die Dienstpflicht, der dem Wesen des Weibes und seinen Pflichten gegen sich und das Volk

nicht gerecht wird. Das, was man in erster Linie fordern muss: allgemein menschliche Schulung unter Berücksichtigung weiblicher Eigenart, wird verdrängt durch die Forderung: Ausbildung der Mädchen nur im Hinblick auf ihre Ersatztätigkeit für die im Kriege eingezogenen Männer unter Verkennung der Tatsachen, dass als Mensch und Frau ausgebildete Persönlichkeiten jederzeit und an jedem Platz besser die ihnen gestellten Aufgaben lösen als nur für ein enges Gebiet gedrillte Wesen. Damit lehne ich nicht Arbeit auf Spezialgebieten ab, sondern weise sie hier im Rahmen der Frauendienstpflicht nur an den ihr zukommenden zweiten Platz; der Hauptnachdruck ist auf die vorangehende allgemeiner zu haltende Ausbildungspflicht zu legen. Eine subjektive Lebensbereicherung ohne genügende allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung und Familienpflege für junge Mädchen, ohne innigen Zusammenhang der Dienstpflicht mit der gesamten Erziehungs-, Volksgesundheits- und Volkserhaltungsfrage erscheint mir sehr zweifelhaft. Gieses Streben ist Aufrechterhaltung des vollkommenen Wirtschaftslebens im Kriege durch Frauen, auch in den Organisationsformen sehr äusserlich darauf zugeschnitten. Trotz der in den vorbereitenden Paragraphen geforderten Modifikationen für Frauen auf Grund psychophysiologischer Tatsachen, sozialer und volkswirtschaftlicher Grundlagen usw. vermisse ich ein tiefes Eingehen in die Zusammenhänge des Problems gerade mit der wichtigsten, der Erziehungsfrage im Hinblick auf Familie und Volk. Die dem Weib am meisten liegende Wohlfahrtspflege kommt erst in letzter Linie in Betracht. — Seine Vorschläge im einzelnen: Dienstpflichtalter zwischen 19. und 21. Lebensjahr, Eintritt im Januar; ledige Frauen dienstpflichtig vom 19. bis 51. Lebensjahr, und zwar 19. bis 21. Lebensjahr Jugendhilfe, 22. bis 25. Frauenwehr 1. Aufgebots, 26. bis 45. 2. Aufgebots, 46. bis 51. Kriegsfrauenwehr, alle vier Teile zusammen die „Reichsfrauenwehr". — Verehelichte werden bei Kindersegen befreit (§ 44 f.). — Seinem Standpunkt entsprechend, billigt er „rücksichtslos nur solche Arbeit, die im Kriege in Betracht kommt, gleichgültig, wie die Friedensberufsstellung ist". Demnach will er nur sorgen 1. für Hilfsarbeit für Männerarbeit in der Industrie und ähnlichen kriegsaktuellen Berufszweigen, 2. für Vollersatz in Berufen, die nationalnotwendig sind (Landwirtschaft, Post, Eisenbahn usw.), 3. für Bremsung der überfüllten Frauenkriegsarbeit, die nicht dem Bedarf entspricht (Krankenpflege). Deshalb in der Dienstjahrausbildung nur drei Monate Allgemeinausbildung in einem „Zentralinstitut". [Maximalbesetzung 2000 Mädchen (!), Prinzip der Provinzvertauschung, Ausbildung nach der ethischen und ästhetischen Seite: elementar-intellektuell-wissenschaftliche Darbietungen, körperliche Gewandtheit, Willensbildung besonders durch das Gehorsamkeitsprinzip. Elementarunterricht bietet den einfachsten Wissensstoff: Geschichte, Erdkunde, Bürgerkunde, Welt- und Volkswirtschaft, Kartenlesen, Kriegsküche (nur diese), Hygiene, Hilfe bei Unglücksfällen, vor allem Aufbau des Dienstsystems im Unterschied zum männlichen Dienst; 2 Stunden wöchentlich zum Tagebuchführen (= Rechenschaftsbuch) und zum Lösen kriegsmässiger Aufgaben; 5 Wochenstunden Erholung und Körperübung, dazu Marschübungen, Baden, Sachen- und Zimmerreinigen. Abschluss des Vierteljahres durch Prüfung in den wissenschaftlichen und den gymnastischen Fächern.] Ausbildung in Einzelgruppen dienen die weiteren neun Monate, für einzelne Gruppen noch im Zentralinstitut, für die meisten in „Zweiginstituten", verteilt wird nach Bedarf, nach freiwilliger Meldung, nach der „Güte des Abgangszeugnisses" nach Zivilvorbildung (vgl. aber Verhältnis von Kriegsarbeit und Friedensberufsstellung oben!) Solche Gruppen sind z. B. landwirtschaftliche Gruppe, Industriegruppe, Ver-

kehrsgruppe, Sanitätsgruppe, Bewachungs- und Jagdgruppe (jährlich 2000, in 40 blockhausartigen Waldinstituten aufgestellt, bewaffnet mit Gewehr und Browning. Schiessunterricht und Jagdunterricht, Übungen im Jiu-Jitsu, im ganzen eine „Art weiblicher Soldateska, ohne zum Amazonenkorps zu werden"). Die ganze Ausbildung steht also im Zeichen des Krieges; im Kriege Stellung aller Gedienten, die nicht schon zur Kriegsfrauenwehr übergetreten sind wegen mancherlei Gründe, z. B. Krankheit, Geburtenzahl, beim Zentralinstitut, Abtransport in die Zweiginstitute bzw. bestimmte Stellen. Ungediente und Kriegsfrauenwehr erst im weiteren Bedarfsfalle aufgeboten. — Finanzielle Deckung nach den drei Grundsätzen: 1. Ausnutzung vorhandener Einrichtungen, 2. Hand-in-Hand-arbeiten der Sondergruppen für gegenseitigen Bedarf, 3. Überproduktion und Gewinn aus dem Betrieb der Wehrfrauenarbeit. Erhaltung der Anstalten durch Verschiebung von Geldwerten, im Kriege auch Zivilarbeit der Wehrfrauen gegen Entschädigung. Kriegsmaterialien, d. h. Arbeitsmaterialien sind nicht besonders zu rechnen, sondern „repräsentieren Kriegskosten" (!). Beschaffung der Hauptgrundstücke, Gebäude usw. erfordern 125 Millionen Mk., dazu Gruppeninstitute usw. 400 Millionen Mk.; im ganzen rund 600 Millionen + 200 Millionen für Gehälter, Löhnung = 800 Millionen Mk. — Verwaltung und Leitung mit Hilfe eines dem Militär entlehnten Rangstufensystems: Wehrfrauen, Wehrmeisterinnen (= Unteroffizier, eigentlich nur Drillmeisterinnen, aber keine Erzieherinnen!), Wehroberin, Vorsteherin, Provinz- und Landesvorsteherin, Mitglied der Reichsfrauenwehr in Berlin, der höchsten Instanz. — Eine derartige konsequente Durchführung seiner ihm vorschwebenden „Idee der Frauendienstpflicht", d. h. nur Kriegsvertretung des Mannes, kann für eine Ausgestaltung einer Frauendienstpflicht überhaupt manche Anregungen geben, aber die ganze Entwickelung des Problems, wie auch eine umfassende und vertiefende Auffassung als Erziehungsfrage (Erziehung des einzelnen und des Volkes) muss sie ablehnen, da vor allem die gekennzeichnete Ausbildung (scheinbar mehr Drill!) weder zeitlich noch inhaltlich genügt, Frauencharaktere zu bilden, die ihre Aufgaben nicht nur gedrillt zum Dienst leisten, sondern lebendig erfassen, wie es unter den namentlich im Kriege stets wechselnden Verhältnissen notwendig ist. — Bestechend — und gewiss auch zu verwenden! — sind seine Gruppenverteilungen auf Grund verschiedener Friedensstatistiken, aber für seine Kriegsvorbereitung können sie nicht Geltung beanspruchen, setzt er doch z. B. für Eisenbahngruppe 3000 an, während nach Mitteilungen des Unterstaatssekretärs allein bei der Preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung 45 000 Frauen tätig waren — und im ganzen Reiche? Das Verhältnis zu den übrigen Gruppen scheint mir da nicht richtig zu sein. — Äusserlich sei noch bemerkt, dass Hinweise innerhalb des Buches auf folgende und vorangegangene Paragraphen sehr oft nicht stimmen, was die oft von ihm angewendeten Nachschlagehinweise zur Begründung überflüssig macht. —

Wie sich Frauendienst bisher in der Wirklichkeit gestaltet hat, zeigt das treffliche, hier schon besprochene „Heimatdienst im ersten Kriegsjahr", Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916, herausgegeben von Dr. Elis. Altmann-Gottheiner. — Eine besondere Besprechung wird voraussichtlich in der Bücherschau folgen über das Sammelbändchen: Die weibliche Dienstpflicht (herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit in München; München 1916, O. Gmelin), deshalb seien hier nur kurz die wichtigsten Punkte erwähnt. Es will der Erörterung über das weibliche Dienstjahr neuen Anstoss geben, indem es Vertreter der Idee für verschiedene Fragen

zu Worte kommen lässt. Die Herausgeberinnen Martha Haushofer und Lotte Willich führen an der Hand eines kurzen Überblickes hin zu dem Stand der Frage zur Zeit der Abfassung des Buches. Oberstudienrat Dr. Kerschensteiner behandelt zur ethischen Grundlegung Frauendienst als „die Erziehung zur Pflicht", und die pädagogische Bewertung gibt Prof. Dr. Aloys Fischer in dem folgenden Abschnitt: „Bildungsziel und Bildungsgang im weiblichen Dienstjahr". Nach dieser allgemeinen Grundlegung, für die sich die Mitarbeiter auf bestimmte Leitsätze geeinigt haben, die der Besprechung überlassen bleiben sollen, und von denen sie in den Einzelheiten natürlich mehr oder weniger abweichen, folgen nähere Ausführungen: Anna Pappritz zeigt die „Umgestaltung der Frauenbildung durch die Dienstpflicht", bedingt durch Schulvorbildung und Pflichtenkreis der verschiedenen Stände. Helene Sumper behandelt die „Vereinigung von Berufsausbildung und Dienstpflicht in der Mädchenerziehung", wobei sich die Forderung: hauswirtschaftliches Halbjahr der Volksschule, Mädchenfortbildungsschule, Frauendienstjahr als höchste Forderung aller bisherigen ergibt. Ida von Kortzfleischs „Deutscher Frauen Kulturaufgabe" scheint wegen des Todes der Verfasserin nicht bis zur letzten Vollendung gekommen zu sein. Immer mehr in die Einzelfragen führt der Beitrag von Freiin M. von Horn über den Wert und die Bedeutung des Dienstjahres einer obligatorischen Schulung in der Hauswirtschaft für Volksernährung und Volkswirtschaft, ferner die Ausführungen der Schwester Agnes Karll über „die praktische Schulung in der Krankenpflege"; anschliessend weist Hofrat Dr. Rommel auf „die praktische Schulung in Säuglings- und Kinderpflege" hin, und der letzte Beitrag von Anna von Gierke „Praktische Schulung in der Kinderfürsorge" zeigt, wie gerade das Fürsorgewesen viele geschulte Kräfte, also Ausbildung unserer Mädchen und Frauen für diese Arbeit erfordert. — Im ganzen eine Fülle wertvoller Anregungen von den verschiedensten Seiten, — nur der Volkswirtschaftler, der Rechner für Einnahmen und Ausgaben, der Beurteiler realer Werte oder Unmöglichkeiten fehlt, weil eben kein einheitliches System geplant war, das die dazu nötigen Anhaltspunkte gegeben hätte. Aber das ist meines Erachtens notwendig, um dem schwerstwiegenden Einwande der finanziellen Unmöglichkeit soviel als nur überhaupt möglich mit Erfolg entgegentreten zu können gerade jetzt in der Zeit grösster geldlicher Bedrängnis.

Angeregt durch diesen Sammelband ist offensichtlich die Arbeit von Dr. H. von Müller: Weibliche Dienstpflicht (Neue Bahnen. Leipzig, Dürr. Juniheft 1917), die nichts Neues anführt, lediglich im Anschluss daran helfen will, der Idee einer Frauendienstpflicht den Weg zu bereiten. Als Verfasser dieses Übersichtsreferates möchte ich darauf hinweisen, dass ich diese Arbeit zum Ausgangspunkt machte, um an derselben Stelle in einem kommenden Hefte einen Weg zur Klärung und Sichtung der Meinungen zu weisen mit der Forderung, von Reichswegen einen Arbeitsausschuss von wenigen Frauen und Männern zur vorläufigen Bearbeitung alles Stoffes theoretischer und praktischer Art zu berufen, eine Forderung, die ich nach jahrelanger Beschäftigung mit dieser Frage nunmehr wiederholt in Vorträgen und Arbeiten vertreten habe. So sei hingewiesen auf Dr. Reichel: „Ein Reichsamt für Frauendienstpflicht" (Kunstwart, 2. Maiheft 1916) — der Werbung für die Gesamtidee und ihrer Verbindung mit dem Leben der Gegenwart dienten

„Frauen heraus! Das Vaterland ruft euch!“ (Illustrierte Zeitung, Leipzig, J. J. Weber; 29. März 1917); „Vaterländischer Hilfsdienst und Frauendienstpflicht“ (Neue Vogtländische Zeitung, 10. Januar 1917) u. a. m.

Richtungweisend wurde für viele Prof. D. Dr. Zimmer: Frauendienstpflicht (Berlin-Zehlendorf 1915), dem z. B. im wesentlichen auch folgt Prof. Dr. Fritz Winther und Hanna Winther-Feldten: „Frauendienst“ (München 1916, Reinhardt). Es sollte die Teilnahme fördern zu dem im Februar 1915 von der Mathilde Zimmer-Stiftung erlassenen Preisausschreiben. 144 Bewerbungsschriften gingen ein, zwei Arbeiten wurden als die besten anerkannt und von den beiden Verfassern schriftlich und mündlich zusammengearbeitet. Das Ergebnis ist die Schrift (Selbstanzeige):

„Die Dienstpflicht der deutschen Frauen“ von Leo J. A. Hohmann und Dr. Ernst Reichel, 364 S., brosch. 4,40 Mk., geb. 5,50 Mk. (Gekrönte Preisschrift der Mathilde Zimmer-Stiftung; Berlin-Zehlendorf, Math. Zimmer-Haus, Verlagsabteilung, 1917.) Sie folgt in den Richtlinien der Schrift Zimmers, weshalb ich deren Inhalt nicht darlegte. Die Verfasser haben sich auf Grund einer umfassenden Literaturkenntnis (an die 500 Stück sind über Frauendienst am Schlusse zusammengestellt) Einblick in die verschiedensten Vorschläge verschafft, diese kritisch geprüft, an der Wirklichkeit gemessen, soweit Anhaltspunkte möglich sind, und ihren Gesamtplan mit besonderer Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse aufgebaut. I. Grundlegendes: Nachweis der Notwendigkeit einer Frauendienstpflicht aus den Verhältnissen im Frieden und im Kriege als umfassende hauswirtschaftliche Berufsbildung, planmässige körperliche Ausbildung, als soziale Schulung und Betätigung; Grundfragen ihrer Einrichtung: Inhalt, Art des Dienstes, allgemeine Verpflichtung, Begriffsabgrenzung von Dienstpflicht und -jahr. — Frauendienst als Weg zur Lösung der Frage einer nationalen Frauenbildung; also Frauendienstpflicht ist in erster Linie Erziehungsfrage, Erziehung des einzelnen Mädchens gemäss seiner Natur zum vollwertigen weiblichen Typus, zur sittlichen Persönlichkeit, zum Volksglied; deshalb Bestimmung von Erziehungszielen, Inhalt und Zweck geschlossener Erziehung nach ihrem Aufbau und Grundlagen; abschliessend eine Darlegung der verschiedenen Vorschläge zur Dienstpflicht, soweit sie vor dem Erscheinen vorlagen und beachtenswert waren. Die Unterabschnitte des Buches sind mit dem Namen des betreffenden Hauptverfassers bezeichnet, wenn auch oft Stücke vom andern darin enthalten sind, vielfach auch Doppelbezeichnung gewählt. — II. Die Dienstpflicht der Frau, gliedert sich in Ausbildungszeit, Friedensdienst und Kriegsdienst. Für jeden Abschnitt werden die Grundfragen behandelt, z. B. Ausbildungszeit (allgemeiner Zwang, Dienstbeginn nach Dauer der vorangehenden Schulzeit usw.), Dauer des Ausbildungsdienstes unter vorsichtigem Abwägen zwischen dem Erstrebenswerten und dem Möglichen, unter Anlehnung an die Wirklichkeit; als Grundforderung ein Jahr; Ausbildungsanstalten der verschiedensten Art, dazu Frauendienststellen zur praktischen Lehre in fremden Haushaltungen und Frauendienstschulen zur theoretischen Weiterbildung. Besonderheiten auf dem Lande, wichtige Einzelheiten und Plan. — Weiter wird eingehend dargelegt der Inhalt der Ausbildung, der Ausbildungsbetrieb und Abschluss. Die Organisation des Ausbildungsbetriebes wird nach ihrer Ausdehnung, der notwendigen Verwaltung, der Leitung, nach ihrer inneren Gestaltung eingehend dargelegt. Bei der Gesamtauffassung der Frauendienstpflicht der beiden Verfasser muss der allgemeine Unterbau, also

die grundlegenden Bestimmungen und die Ausbildung umfangreicher und eingehender gestaltet sein als die Darlegung des Friedens- und Kriegsdienstes, aber auch dabei, sowie in der Behandlung eines Frauendienstreichsamtes, der Frauendienstoberämter, der örtlichen Frauendienstämter und Kreispflegschaften wahren sie den Zusammenhang mit der Vergangenheit und Gegenwart, z. B. Frauendienst als Notstandshilfe ist unmittelbar aus Kriegserfahrungen hervorgewachsen; selbst mit den jüngsten Organisationen (Kriegsernährungsamt, Kriegsamt) wird die naturgemässe Verbindung hergestellt. — Da als Haupteinwand immer der Kostenpunkt in den Vordergrund gerückt wird, hat der eine der beiden Verfasser (Reichel) auf Grund seines jahrelang gesammelten Materials umfangreiche Berechnungen aufgestellt, namentlich für den teuersten Teil, die Ausbildungspflicht, und nachgewiesen — soweit das ohne besondere Erhebungen zu diesem Zwecke möglich ist —, dass auf Grund der hier dargelegten Pläne, die sogar auf einzelstaatliche und selbst örtliche Verhältnisse im weitesten Masse Rücksicht nehmen, von allen deutschen Bundesstaaten zusammen nur rund 8,5 Millionen Mk. jährliche Ausgaben nötig wären und das auch nur als Ablösung der Pflicht der Staaten, den Mädchen ebenso wie den Knaben Fortbildungsschulen zu schaffen. Dieses Zahlenwerk ist das erste seiner Art, während sich andere mit allgemeinen Hinweisen auf den Nutzen der Ausbildung oder einigen allgemein angenommenen Zahlen begnügen. Es wird behandelt: Kosten der neu zu errichtenden Frauendienstschulen, Beschaffung der Geldmittel; zeitliche Entwickelung des Ausbildungsbetriebes der Einzelstaaten in Frauendienststellen und Frauendienstschulen; Entwickelung des Ausbildungsbetriebes bis zur allgemeinen Durchführung in Dienstheimen, Kosten der Friedens- und Kriegsdienstpflicht. — Weitere Abschnitte stellen dar die Übergangszeit und geben einen allgemeinen Ausblick. Ausser dem erstmalig aufgestellten umfangreichen Literaturnachweis zu dieser Frage schliesst das Buch auf Grund der Zimmerschen Darlegungen mit „Richtlinien für die gesetzliche Regelung", und zwar allgemeine Grundlinien, Übergangsbestimmungen und Grundsätze für die erste Durchführung in Form von Gesetzesparagraphen. — Grundsätze der Bearbeitung waren möglichst Erfassung des Problems in seiner Tiefe und Weite, besonders als Erziehungsfrage; Berücksichtigung aller tatsächlichen Verhältnisse, weshalb statistische und andere Angaben zahlreich und gewissenhaft zu Rate gezogen wurden; Beachtung des geschichtlich Gewordenen und der Erfahrungen der Gegenwart, Beachtung der Finanzlage des Reiches und der Bundesstaaten, also der finanziellen Durchführbarkeit. Auf diese Weise hoffen die Verfasser, nicht nur frühere Ansätze zusammengeschlossen, nicht nur einen Plan auf Grund der Wirklichkeiten geboten zu haben, sondern bei aller Freiheit künftiger Gestaltung an ihrem Teile dem Vaterlande einen Dienst zu leisten, der das Wohl der einzelnen wie des Reichs und unseres deutschen Volkes zu fördern imstande ist. Das ist ihre Überzeugung: ein solches Frauenheer neben unserem unübertrefflichen Männerheer wird und muss Deutschlands Gesunderhaltung und Widerstandskraft für alle Zukunft sicher stellen!

Während des Druckes der Preisschrift und seit ihrem Erscheinen sind grössere und kleinere Arbeiten erschienen, aber im grossen und ganzen ist es stiller geworden. Wesentlich Neues trat nicht auf; und jetzt drängt sich fast von selbst die Forderung auf, die bestehenden Ansichten einander gegenüber zu stellen, sie, soweit es möglich ist, an bestehenden Einrichtungen zu prüfen und so die Fragen zu entscheiden: Ist Frauendienstpflicht notwendig oder wenigstens in irgendeiner Form wünschenswert? — Ist sie durchführbar?

Erst dann kann die weitere Behandlung in Einzelheiten erfolgen. Die erste Frage wurde unter allgemeinen Gesichtspunkten seitdem behandelt von

Dr. Artur Buchenau: Die pädagogischen Voraussetzungen und die Organisation der Frauenlehrzeit (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Volkserziehung. Neue Folge, Bd. 9; 2. Heft. April 1917), ein Vortrag vom 16. Februar 1917 in der Comenius-Gesellschaft zu Berlin. Der Grundzug, auf dem Frauenlehrzeit beruht, ist die Notwendigkeit einer „Durchorganisation des ganzen deutschen Volkes"; dazu gehören auch die weiblichen Glieder. Das Ziel muss klar erfasst sein, ehe man den Weg einschlagen kann. Nicht aus blossen Nützlichkeitserwägungen, sondern aus einer Idee heraus muss diese Frage zunächst behandelt werden. Es handelt sich darum, wie unsre neue deutsche Kultur zu schaffen ist; also ist die ganze Frauenfrage und damit auch dieser Teil im Kern Frauenbildungsfrage. Um Pflichten, nicht um Rechte handelt es sich. Die Frau soll zu einem ganzen Menschen erzogen werden, denn gerade sie muss es sein, da sie im weitesten Sinne als Erzieher tätig ist. Alle Frauentätigkeit ist im Grunde erziehender Art. Nichts aber kann die lebendige Gemeinschaft der Familie ersetzen, deshalb müssen alle Einrichtungen, einen Frauendienst zu schaffen, möglichst familienmässig gehalten werden. Gründliche Bildung in den Elementen ist notwendig; dem Verfasser scheint, „gerade in der Frauenbildung habe man reichlich oft am Dache gebaut und die Fundamente vernachlässigt". — Das Ziel ist ihm: die Gemeinschaft aufzubauen auf dem Grunde der vernünftigen Besinnung und des vernünftigen Handelns; es gilt die Versittlichung des Lebens der Gemeinschaft. Dazu haben an allen vier Faktoren: Wirtschaft, Regierung, Pflege und Bildung die Geschlechter gemeinsam, aber in verschiedener Weise zu arbeiten. Wissen und Tun müssen eng verbunden sein. — Für den Staat gilt es zunächst, seine Existenz zu sichern; hierbei sind für die Frauen drei Stufen zu unterscheiden: 1. Verständnis zu gewinnen für und damit Einleben in das soziale Leben; 2. Mitarbeit an ihm, d. h. Teilnahme an Wirtschaft, Regierung, Verwaltung, Pflege, Bildung und 3. Leitung, Führung auf den genannten Gebieten, letztere aber nur für eine „Bildungs-Aristokratie". Es handelt sich nirgends um mechanische Gleichheit der Geschlechter, sondern um Betonung ihrer Gleichwertigkeit: Jeder Mann, jede Frau repräsentiert in der zum Staate zusammengeschlossenen Nation einen Eigenwert, das ist Ziel. — Mittelpunkt für den Plan einer solchen Bildungsarbeit ist der Mensch. „Bildung des Menschen setzt Studium des Menschen voraus." Aus diesem Grundsatz werden die Bildungsstoffe (Unterrichtsfächer) abgeleitet, die neue geistige Fähigkeiten entwickeln helfen. Alles notwendige Wissen muss in seiner Einheit gefasst werden (Bedeutung und Wertung besonders der Geisteswissenschaften für weibliche Erziehung in einer „Kulturkunde"), so wird der Übergang zu einer Welt- und Lebensanschauung geboten, ja — der Verfasser scheut nicht den Hinweis — zur Metaphysik. Zu den intellektuellen Aufgaben treten die schwierigeren der sittlichen, religiösen und ästhetischen Beeinflussung, die aber nicht weiter ausgeführt werden. — Getreu seiner Auffassung, zuerst die Frauendienstpflicht aus einer Idee zu begründen, bleibt also der Ausbau in weiteren Einzelheiten unberücksichtigt, wird aber auch vornehmlich die ganze Frage nur als Ausbildungsfrage behandelt, die sie zweifellos ist, die aber nicht endgültig erledigt werden kann ohne eine „Durchorganisation" auch der Möglichkeiten zur Anwendung der erworbenen „Menschenbildung". Das erfordert einmal das Interesse der so Gebildeten (Übung, Betätigung!), zum

andern aber auch das Interesse der Gesamtheit an diese Gebildeten. (Ausgleich für die Unkosten, Förderung der weiteren Durchbildung der Gesamtheit, Kulturfortschritte auf den genannten vier Gebieten.) Dieser 2. Teil fehlt; wie man gerade in letzter Zeit von Vertretern der höheren Mädchenbildung und da scheinbar wieder von Berlin aus stärker nur die Ausbildungszeit in den Vordergrund rückt, wie es z. B. ausserdem noch folgende Arbeiten beweisen:

Auguste Sprengel: Frauendienstpflicht, Frauenlehrzeit, Frauenschule. („Frauenbildung", Teubner, 1916. 12. Heft; 1917. 1. Heft.) „Die Frauenlehrzeit in der Frauenschule." (Die höheren Mädchenschulen; 30. Jahrg. Heft 6.)

Dora Martin: Vorschlag für die Gestaltung des Frauenlehrjahres. (Frauenbildung, 16. Jahrg. 6. Heft.)

Frau Hilger: Kann die Frauenschule zur Frauenlehrzeit werden? (Frauenbildung, 16. Jahrg. Heft 5. 1917.)

J. Wychgram: Frauenlehrzeit. (Frauenbildung, 16. Jahrg. 2. Heft. 1917.)

Die Ausdrücke „Frauenlehrzeit", „Frauenlernzeit" sind erst seit neuerer Zeit in bewusster Absicht hervorgekehrt worden, um diese Ausbildungsverpflichtung und ihr ganzes Wesen zu bezeichnen. Aber damit verliert meines Erachtens die Gesamtidee der Frauendienstpflicht an Umfang und Bedeutung, ja, ihr wesentlichstes Stück: die spätere notwendige Betätigung zum Heile der Gesamtheit wird ungebührlich zurückgedrängt mit Rücksicht auf den Anfang, die Ausbildung. Damit aber gerät diese in die grosse Gefahr, ganz in das rein schulmässige Fahrwasser zu geraten, nur zu einer Reform des weiblichen Unterrichtswesens herabzusinken, während sie eine Reformarbeit am gesamten Volkserziehungs- und Volkswohlfahrtswesen sein soll und muss. Mit allen Kräften muss diese Gesamtidee aufrecht erhalten werden, wenn die Verwirklichung nicht zu einem Zerrbild des Erstrebten werden soll. Deshalb bin ich der Meinung: der vom Reich berufene Arbeitsausschuss — das „Frauendienst-Reichsamt" oder wie man es sonst benennen will — muss diese Idee bewahren trotz aller Vorarbeiten im einzelnen. Seine Berufung — wenige Frauen und Männer genügen — muss bald erfolgen zum Festhalten der Gesamtidee, zu ihrer Prüfung, zur Klärung und zum Wägen der praktischen Vorschläge, zur Schaffung der notwendigen Unterlagen statistischer und anderer Art, um dann entscheiden zu können: 1. Ist Frauendienstpflicht nach ihrer Gesamtidee notwendig? 2. Ist sie durchführbar in irgend einer Form? 3. Welche praktischen Massnahmen sind notwendig? — Zu diesem praktischen Vorschlag, aus der Fülle der Ansichten und Gegenansichten zu einem handgreiflichen Ergebnis zu kommen, führten meine Vorträge in Berlin und Breslau:

Dr. Ernst Reichel: Zur Frage der Frauendienstpflicht (Vortrag vom 19. Febr. 1916 in der Ortsgruppe Berlin des Bundes für Frauendienstpflicht; Deutsche Schule; 9. Heft, 1916), Darstellung ihrer Notwendigkeit aus Theorie und Praxis, Folgerungen daraus zur Lösung wichtiger Fragen (Ausbildungszeit, Anfang, Lebensalter, Ausbildungsdauer, Inhalt) und Forderung eines Frauendienst-Reichsamtes, eines vorbereitenden Arbeitsausschusses;

Vorarbeiten für die Frauendienstpflicht (Vortrag vom 4. Juni 1916 zur Jahresversammlung des Bundes für Frauendienstpflicht in Breslau; „Frauenbildung" 1916, Heft 12; 1917, Heft 1). Von den literarischen

Vorarbeiten ausgehend, wird die Behandlung der Frage in den verschiedensten Vereinen dargelegt, namentlich aber gezeigt, welche Anstalten zur weiblichen Erziehung einbezogen werden können und müssen, z. B. hauswirtschaftliche Mädchenfortbildungsschulen, Töchterheime, Haushaltungsschulen, verschiedene Arten von Frauenschulen, besonders auch die neuen Frauendienstschulen in Stettin, Duisburg, Bielefeld und die verschiedenen Frauendienstkurse — nachzutragen wäre die Arbeitsgemeinschaft junger Mädchen in Raudten (Schlesien), der neueste Versuch einer praktischen Durchführung der Frauendienstpflicht durch den erwähnten Bund. Weitere Anknüpfungsmöglichkeiten auf den verschiedensten Gebieten unseres Volkslebens, ferner enge Beziehungen zu allgemeinen Bestrebungen volkserzieherischer Art, vorhandenes, durch den Krieg geschaffenes Material u. a. m. drängen auch hier zur Forderung eines Arbeitsmittelpunktes, um all die vielen Einzelheiten zusammenzuarbeiten und zu prüfen an der Gesamtidee der Frauendienstpflicht und an der Wirklichkeit zu ihrer Durchführung. Nur ein solcher recht bald zu berufender Arbeitsausschuss wird die ganze Angelegenheit nach irgend einer Seite hin entscheiden, wird nach der Überzeugung des Verfassers diese für unser gesamtes Volksleben ungeheuer bedeutungsvolle Idee in eine segensreiche Wirklichkeit umsetzen müssen, um unseres Volkes Zukunft zu sichern.

Als eine der neuen Arbeiten sei wenigstens erwähnt:

Marie Cauer: Frauendienstpflicht. (Praktische Vorschläge für eine dem Heeresdienst der Männer entsprechende Dienstpflicht der weiblichen Jugend. Mohr, Paul Siebeck, Tübingen.) Marie Cauers Ansichten haben wir schon an anderer Stelle kennen gelernt (vgl. S. 4); inwieweit sie sich mit dieser neuen Darlegung decken, kann nicht gesagt werden, da der Verfasser diese Schrift noch nicht erhalten hat. Voraussichtlich wird auch sie im „Archiv" noch besondere Besprechung finden.

Zur Besprechung ist unterdessen eingegangen:

Freifrau v. Meerheimb: Dienst der Frauen und Frauendienstpflicht. Beitrag einer Frau zur Frauenfrage im Sinne der Inneren Mission. Gütersloh, Bertelsmann, 1917. 21 S. 0,50 Mk.

Es ist — ein gewagtes Unterfangen, auf knapp 19 Seiten ein solch umfassendes Problem abtun zu wollen, selbst wenn man von vornherein durch Angabe seines Standpunktes die Behandlung einschränkt; vor allem aber, wenn die Verfasserin schreibt: „Um das Problem einigermassen erschöpfend zu behandeln, ist ein Rückblick in die Vergangenheit unumgänglich", und dann will sie auch noch alle diese Wünsche „auf ihren Ursprung, auf ihren ethischen und praktischen Wert prüfen und feststellen, ob und in welchem Umfange ihre Verwirklichung anzustreben wäre!" Man muss eine solche — Kühnheit bewundern! In der Hauptsache Darstellungen einzelner Veröffentlichungen zu dieser Frage, Ablehnungen verschiedener Ansichten, wobei natürlich bei der Kürze des flüchtigen Überblicks jede tiefere Begründung fehlt, ja, sogar die gegnerische Ansicht nicht erfasst wird. So wendet sie sich z. B. gegen die soziale Ausbildung für jedes Mädchen, bezeichnet sie als „Unding"; aber um darüber urteilen zu können, muss man die Auffassungen der „sozialen Ausbildung" erst klar darlegen! Wohlfeiler Spott ist es, der ernsten Sache und der begründeten Darlegung bei Zimmer unwürdig, wenn die Verfasserin schreibt: „Wir würden also eventuell den erquicklichen Anblick haben, dass ein kränklicher oder unabkömmlicher Mann zu Hause bliebe, während die Gattin

ausrückte!" (S. 11.) Fast auf Schritt und Tritt sind dann die weiteren Ausführungen mit Fragezeichen zu versehen, da Behauptungen ohne genügende Begründungen aufgestellt werden. — Besonders empfohlen wird der Plan des „Herrn Kabinettsrat a. D. Kammerherrn Dr. Dr. von Behr-Pinnow und darauf wird wesentlich aufgebaut werden müssen", nach dem die erste Vorbedingung zu einer Besserung ein Examen (S. 18) ist; natürlich, denn davon hängt ja in unserem lieben Vaterlande alles ab! (s. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung!) Ein „wirklich volkstümlich gehaltener Leitfaden" soll zur Vorbereitung u. a. helfen; — und sonst sind wir froh, wenn die Leitfadenwirtschaft endlich aus unserem Unterrichts- und Erziehungswesen verschwindet! — Erworben werden die Kenntnisse im elterlichen, für andere Mädchen aber auch im fremden Haushalte. Bei Zimmer werden an diese Unterbringung im fremden Haushalte allerlei Bedenken angeknüpft, hier aber doch als notwendig anerkannt! Bei anderen wird eine Kontrolle der Haushaltungen durch eine „Aufsichtsdame" bemängelt, hier (S. 20) eine indirekte Kontrolle der ausbildenden Hausfrau nach dem Ausfall des Examens gefordert; wie sehr sind wir doch von dem Werte von Prüfungen eingenommen! Und was hat uns der Krieg gelehrt, was wird die Zukunft der Einjährigenprüfung bringen?! — Bei nicht genügendem Ausfall der Prüfung ist diese „selbstredend" zu wiederholen, „bis das Mindestmass von Kenntnissen nachgewiesen wäre" (S. 21). Also alles ist auf die Prüfung gestellt. — Und unbewiesen wird auch hier getan (S. 21), als plane eine Frauendienstpflicht „eine schematische Gleichmacherei mit männlichem Wesen". — Das einzig Lesenswerte, was das Schriftchen nach meiner Meinung enthält, ist die energische Ablehnung einer Verquickung der Frage der Frauendienstpflicht mit der des Frauenstimmrechtes (S. 7—9); sonst können solche Beiträge nichts zur Klärung der Sache beitragen. Eigenartig berührt das Zusammentreffen, dass die Freifrau v. M. als den einzigen empfehlenswerten Vorschlag den des Kammerherrn v. B.-P. anführt, und der konservative „Reichsbote" von vorliegendem Schriftchen als einem „vorzüglich geschriebenen Beitrag, der sachkundig und klar, warm und vielseitig ist", spricht. In der Handhabung der „Kritik" scheint sich trotz der vielen Hinweise seit Jahren bei manchen Zeitungen nicht viel geändert zu haben!

Vor Abschluss dieser Arbeit sind noch eine ganze Reihe weiterer Äusserungen zur Frage der Frauendienstpflicht erschienen, von denen nur einige herausgegriffen werden sollen, die entweder wegen der Bedeutung der Persönlichkeit, von denen sie stammen, beachtlich erscheinen oder wegen der Beziehungen zu schon bestehenden Einrichtungen, welche eine Durchführung wesentlich erleichtern würden.

Der weitbekannte Professor für Pädagogik in Jena, Wilhelm Rein, äussert sich in zwei Schriften dazu, welche die Neugestaltung unseres gesamten Erziehungswesens darstellen („Die Volkserziehung nach dem Kriege"; Urania-Bücherei Wien, 1917, S. 77 f., und „Zur Neugestaltung unseres Bildungswesens", Leipzig, Köhler, 1917, S. 47); schon daraus ergibt sich, dass hier diese Frage vornehmlich als wichtige Aufgabe der Volkserziehung behandelt wird. „Zum Pflichtbewusstsein erziehen, zur Pflichterfüllung ertüchtigen, das ist das erste und nächste Ziel, die Grundlage und Rüstung für das Leben, die das Pflichtjahr erstrebt. . . . Das Dienstjahr soll als nächstliegenden Erziehungszweck die spezifisch weibliche Aufgabe ins Auge fassen. Tritt das Mädchen dann, durch das Dienstjahr gesundheitlich gefördert, geistig-moralisch geweckt und gestärkt in eine Erwerbstätigkeit ausser dem

Hause ein, so wird die bessere Beschaffenheit der Arbeit, die von der Beschaffenheit des Mädchens abhängt, den Zeitverlust wettmachen." Mit aller Schärfe geht aus diesen Darlegungen hervor, dass der Schwerpunkt der weiblichen Erziehung in der Ausbildung zu hausmütterlicher Tüchtigkeit zu liegen hat, dass die ausserhäusliche Erwerbsarbeit der Frau und Mutter soweit als nur immer möglich einzuschränken ist. — Leider sind viele Mütter nicht in der Lage, ihre Tochter daheim in dieser Weise zu erziehen, darum muss das ausserhalb des Elternhauses erfolgen. Wie und wo bleibt hier unerörtert, denn Rein meint, dass man der mancherlei Schwierigkeiten zur Verwirklichung eines weiblichen Dienstjahres schon Herr werden wird, wenn sich erst die Idee selbst durchgesetzt hat. „Die Rolle, die zur gesunden Entwickelung des Volkes den Müttern zufällt, ist so tiefgreifend, dass die Erziehung zur Mutterschaft eine dauernde Sorge für alle sein muss, die ihr Volk lieben und darum ein günstiges Wachstum herbeizuführen wünschen." Ähnliche Grundgedanken werden im Rahmen seiner zweiten Schrift ausgesprochen. Wir sehen, dass es ihm hauptsächlich um den von den meisten zunächst ausschliesslich betonten ersten Teil eines Frauendienstes, um die allgemeine Ausbildungspflicht nach der hauswirtschaftlich-mütterlichen Seite hin zu tun ist, nach der Seite hin, die sich ausspricht in der nachdrücklichen Betonung eines Frauenlernjahres, wie wir es bereits vorher kennen lernten.

Als Erziehungsfrage wird die weibliche Dienstpflicht auch betrachtet von dem Theologen und Pädagogen Otto Baumgarten: Erziehungsaufgaben im Neuen Deutschland (Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917; S. 37 f., 46 f., 137, 142, 147, 150, 168). Er sieht die Bedeutung des weiblichen Dienstjahres in der „planmässigen, pflichtmässigen allgemeinen Durchbildung der Mütter unseres Volkes zu Erzieherinnen eines gesunden, wehrkräftigen Volkes". — „Gerade die obligatorische, unpersönliche, nicht familiäre, nicht frei gewählte, einjährige Gewöhnung an feste, präzise Ordnungen wird ebenso der Pünktlichkeit der hauswirtschaftlichen wie der Zuverlässigkeit der Betätigung im Dienste der Wohlfahrtspflege zugute kommen." Mit allerlei Behelfseinrichtungen, wie obligatorischen Mädchenfortbildungsschulen, Säuglings- und Mütterschulen soll wegen des Geldmangels in allmählichem Ausbau die ganze Organisation geschaffen werden. „Die Hauptsache bleibt, dass wir nie mehr vergessen, wie bitter not unserem Volke es sein wird zur Erhaltung seiner Wehrkraft, dass seine Mütter selbst körperlich gesund und imstande sind, durch hauswirtschaftliche Tüchtigkeit und durch praktische Gesundheitspflege dem Vaterland ein wehrkräftiges junges Volk zu erziehen."

Der Direktor der Kgl. Augustaschule in Berlin, Th. Lenschau, nimmt auch vom Standpunkt des Erziehers aus Stellung zu unserer Frage in seiner Schrift: Krieg und Schule: Einheitsschule, weibliche Dienstpflicht, Umwandlung der höheren Schulen (Gegenwartsfragen II. Reihe, 4. Heft; Verlag Politik, Berlin W. 1917, S. 27 f.). Er redet vor allem der baldigen Ausgestaltung eines Frauenlehrjahres das Wort, das sich möglichst eng an die Schulzeit anschliessen muss, um Störungen für beruflich tätige Mädchen zu vermeiden. Er fordert entweder Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr oder eine andere Form des staatlichen Zwanges für diese Ausbildung. Unterrichtsgegenstände sind, dem Gebote der Zeit entsprechend, Kranken- und Verwundetenpflege, Haushaltführung, Säuglingspflege. In welchem Umfange und in welcher Form diese Gegenstände zu lehren sind, ob alles nebeneinander das ganze Jahr hindurch oder nacheinander, das muss noch von Sachverständigen

erörtert werden, wie ja auch noch manches theoretisches Wissen und weitere Bildungsfächer sozialer Natur einbezogen werden müssen. Die Ausgestaltung muss den örtlichen Verhältnissen angepasst werden. Zur Erhaltung und Auffrischung des Gelernten sollen die Mädchen aller zwei oder drei Jahre zu kurzen Übungen herangezogen werden, die natürlich mit der Verheiratung aufhören. — Mit diesem Ausbildungsjahr und den kurzen Übungen erscheinen ihm alle billigen Ansprüche erfüllt, und ein eigentliches Dienstjahr zum gemeinen Wohl erscheint ihm daher unnötig.

Im Berliner Tageblatt (Morgenausg. 24. Febr. 1918) nimmt auch der Volkswirtschaftler Leopold von Wiese zu dieser Frage, beziehungsweise zu der angeführten Preisschrift der Mathilde-Zimmer-Stiftung Stellung, unseres Erachtens in völlig unzureichender und unbegründeter Art und Weise, da er sie in einen Zusammenhang bringt mit Charles Fouriers Vorschlägen zur Errichtung von Phalanstères; zwei Dinge also vergleicht, die wegen ihres grundverschiedenem Wesens gar nicht vergleichbar sind. Die der Schrift nachgesagten drei Zirkel sind in Wahrheit nicht vorhanden, und für die Behauptung eines Grundfehlers bleibt er sogar den Beweis schuldig. Diese Arbeit als Zeitungsarbeit sei hier ausnahmsweise genannt wegen der Bedeutung des Verfassers und um wenigstens eine Arbeit mit anzuführen, an der jeder unbefangene, aber kritische Betrachter dieser Frage selbst beobachten kann, wie sehr sich das ganze Problem verschiebt je nach der Grundauffassung des einzelnen, die durch die verschiedensten Verhältnisse bedingt sein kann.

Aus der zweiten Gruppe dieser letzten Ergänzung der Darstellung von Schriften zur Frage der Frauendienstpflicht, die besonders Anlehnung und Anknüpfung an Bestehendes betont, seien angeführt die Arbeiten von

Else Sander: Krieg und Fortbildungsschule: Die Mädchenfortbildungsschule, Rückblick und Ausblick (Vortrag zur 2. Kriegstagung des Deutschen Vereins für Fach- und Fortbildungsschulwesen am 28.—30. September 1917 in Weimar, wiedergegeben in der „Deutschen Fortbildungsschule"; Hillger, Berlin, 26. Jahrg., Nr. 24, S. 651 f.). Wenn auch hier nicht eigentlich von einem Frauendienstjahre die Rede ist, so kommt doch die bekannte Leipziger Fortbildungsschullehrerin auf Grund ihrer Erfahrungen in der Mädchenfortbildungsschule zu einer Forderung, die ganz in der Richtung der allgemeinen Ausbildungspflicht der Mädchen liegt, wenn sie als letzten ihrer Leitsätze aufstellt: „Da die Ausbildung der Frau für Hauswirtschaft und Mutterberuf, für Volksstärke und Gesundheit und Wohlstand von grundlegender und erhaltender Bedeutung ist, müsste von Gesetzes wegen jede Deutsche zwischen ihrem 17. und 21. Lebensjahr einen Kursus in Kochen, Ernährungslehre, Wohnungspflege, Krankenpflege, Säuglingspflege und Kindererziehung durchmachen. — Der Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen muss für Einführung dieser Art weiblicher Ausbildungspflicht mit eintreten." —

Da diese Forderung, welche unser Verlangen nach einer weiblichen Dienstpflicht von dieser Seite her stützt, den Erfahrungen erzieherischer Arbeit an jungen Mädchen entspringt, da also die Kreise der an weiblichen Fortbildungsschulen Tätigen für diesen Gedanken mit eintreten sollten, hielt ich es für angebracht, in eingehender Darlegung das Verhältnis zwischen Mädchenfortbildungsschule und Frauendienstpflicht zu erörtern.

Dr. Ernst Reichel: Frauendienstpflicht und Mädchenfortbildungsschule (Die Deutsche Fortbildungsschule, beginnend im Aprilheft [27. Jahrg. Nr. 8] 1918). Die erste Abhandlung sucht diese Kreise zu

gemeinsamer Arbeit zu gewinnen, weil das Bestreben nach landesgesetzlicher Regelung der hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule erfolgreich abgelöst werden kann durch ein gemeinsames Streben aller Beteiligten nach allgemeiner reichsgesetzlicher Forderung einer hauswirtschaftlich-mütterlichen Ausbildung. Unter Heranziehung der betreffenden Paragraphen der Schulgesetze in den einzelnen Bundesstaaten, sowie besonderer Verordnungen, z. B. des § 120 der Reichsgewerbeordnung, des preussischen Ministerialerlasses vom 6. November 1913 und weiterer über die Aufnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die kaufmännischen und gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen als verbindliches Fach, wird die Notwendigkeit und Möglichkeit einer solchen gemeinsamen Arbeit in einem zu gründenden Ausschuss bewiesen. — Eine weitere Arbeit zeigt dann, wie Zielsetzung, Inhalt und zeitliches Verhältnis der Forderung einer allgemeinen hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule und einer reichsgesetzlich zu fordernden hausmütterlichen Ausbildungspflicht miteinander fast völlig übereinstimmen, nur mit dem Unterschiede, dass eine solch umfangreichere Organisation wie die der Ausbildungspflicht das Ziel bei weitem sicherer und besser erreichen kann. Die Mädchenfortbildungsschule aber, die mehr und mehr wie die Knabenfortbildungsschule den Beruf in den Mittelpunkt stellt, würde durch diese Regelung von dem Zwiespalt befreit, der ihre ganze Entwickelung hemmt: soll die hauswirtschaftliche Ausbildung, an der unbedingt festzuhalten ist, vor, mit oder nach der Berufsbildung erfolgen? — Ein letzter grösserer Abschnitt stellt nun im einzelnen Versuche dar, wie und wo eine solche Ausbildungspflicht als Frauendienstpflicht im Grunde schon verwirklicht worden ist, als eigenartigsten den vom Bund für Frauendienstpflicht in Raudten (Schlesien) veranstalteten in dem „Jungmädchenheim", wo Ausbildung, Unterkunft, Erwerb in einem vereinigt sind.

Die Beziehungen zur Frauenschule erörtert

A. Müller: Frauenbildung, Frauendienstpflicht, Frauenschule (Frauenbildung; 17. Jahrg. 1918, 3./4. Heft). — Auch die hier zur Besprechung gelangende Schrift von Henriette Fürth: „Die deutschen Frauen im Kriege" kann helfen, Anknüpfung ans wirkliche Leben zu finden und zu beachten. —

Schier zahllos ist die Menge der Darlegungen über Frauendienstpflicht; noch ist der Strom nicht versiegt; aber wesentlich Neues tauchte bisher nicht mehr auf. Es ist an der Zeit, die Frage aus dem Hin und Her zumeist phantastischer Gestaltungen herauszuheben und sie an dem wahren Leben zu prüfen. Die grosse Öffentlichkeit kann das nicht, sie ist auch nicht der geeignete Platz zur Behandlung, weil einerseits die notwendigen Unterlagen zur kritischen Prüfung fehlen, andererseits aber auch der Einblick in die verschiedenen Probleme und zugleich die Erfassung der Gesamtidee nicht Gemeingut sein können. Deshalb müssen diejenigen, denen letzteres auf Einzelgebieten zugesprochen werden kann, zusammengerufen werden, dadurch wird die Erfassung des Gesamtgebietes ermöglicht, und nun können gemeinsam die notwendigen Unterlagen beschafft und so die kritische Prüfung und endgültige Entscheidung ermöglicht werden. Darum also die Forderung: Berufung eines Arbeitsausschusses von Frauen und Männern, die in dieser Arbeit stehen, von Reichswegen als Frauendienst-Reichsamt oder unter sonstiger Bezeichnung, selbständig oder angegliedert der Frauenabteilung im Kriegsamt. Auch das ist Vorbereitung der „Übergangswirtschaft". (Vgl. „Frauendienstpflicht — Reichsangelegenheit!" Neue Bahnen, Dürr, Leipzig, 28. Jahrg. 10. Heft. Oktober 1917, S. 463—468.)

Wissenschaftliche Rundschau.

Die schmerzlose Geburt. Wohl immer schon haben die Menschen versucht, das auf der Frau lastende Anathem „du sollst mit Schmerzen Kinder gebären" (Gen. 3, 16) zu erleichtern.

Das Altertum kannte verschiedene Beschwörungen und Zaubertränke. Die Inder liessen kreissende Frauen Kohlendämpfe einatmen, um Betäubung und damit Schmerzlinderung zu erzielen [1]).

Im Mittelalter stand das Bilsenkraut als schmerzlinderndes Mittel nicht nur in der Chirurgie, sondern auch in der Geburtshilfe in grossem Ansehen (Klein, Münch. med. Wochenschr. 1907, S. 1088). Allgemeine Einführung fand aber auch dieses Mittel nicht, und so kam das Problem der Schmerzstillung bei der Geburt in Jahrhunderten kaum über das Stadium der tastenden Versuche hinaus.

Einen Umschwung brachte erst die Erfindung des Chloroforms. Als die Königin Viktoria von England im Jahre 1853 in Chloroformnarkose schmerzlos entbunden wurde, da schien durch das „Chloroforme à la reine" die Frage der schmerzlosen Entbindung gelöst [2]). Allein es zeigte sich, dass der Inhalationsnarkose mit Chloroform und auch mit Äther doch eine Reihe schwerwiegender Nachteile anhaftet. Will man für die ganze Dauer auch nur der Austreibungsperiode Anästhesie erzielen, dann ist die Zuführung relativ grosser Mengen des betreffenden Narkotikums nötig. Hierdurch kommt es leicht zu einem Aufhören oder Schwächerwerden der Wehen. Die hierdurch bedingte Verzögerung der Geburt ist nicht nur an und für sich unerwünscht; sie kann auch zu einer Schädigung des Kindes führen. Aber nicht nur indirekt — durch Wehenschwäche —, sondern auch direkt können die Kinder durch das zugeführte Narkotikum geschädigt werden. Ferner wurden in der Nachgeburtsperiode häufig Atonien des Uterus beobachtet. Alle diese Mängel haben sich einer allgemeinen Einführung der Chloroform-Äthernarkose in der Geburt hindernd in den Weg gestellt.

Als ein ganz ausgezeichnetes Mittel zur Schmerzstillung bei Geburten hat sich das von Colton 1863 in die zahnärztliche Praxis und von Klikowitsch in die Geburtshilfe eingeführte Lachgas (Stickoxydul) bewährt (Döderlein). Leider konnte sich diese ungefährliche und für die Kreissende sehr angenehme Methode nicht einbürgern, da die Narkose trotz vorzüglicher Apparate (Neu) selbst in den Kliniken sehr umständlich und im Privathause überhaupt kaum möglich ist. Auch steht der hohe Preis (1 Stunde Narkose kostete im Frieden 10 Mark) der allgemeinen Einführung im Wege.

---

[1]) S. auch Renz, Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. Dieses Archiv, Bd. II, S. 155.

[2]) Baisch, Die Narkose in der Geburtshilfe. In Döderleins Handbuch der Geburtshilfe. Ergänzungsband.

Ebensowenig wie die Inhalationsnarkose konnte auch eine Reihe anderer Anästhesierungsverfahren, wie die Lumbal-, die Sakral- und die Pudendus-Anästhesie, teils wegen der relativ kurzen Dauer der Schmerzlosigkeit, teils wegen der komplizierten Technik, bis jetzt sich allgemein Eingang verschaffen.

Alle Ärzte scheinen heute darin einig, dass eine Schmerzlinderung unter der Geburt dringend erwünscht ist. Die Gründe hierfür sind verschiedene und es würde zu weit führen, sie alle hier zu diskutieren. Nur auf einen Punkt sei hier hingewiesen, auf den meines Wissens Hirsch zuerst aufmerksam gemacht hat, dass nämlich die Furcht vor den Schmerzen der Geburt einen grossen Anteil an der Abnahme der Gebärlust hat. Schon deshalb bezeichnet Hirsch die Einführung und allgemeine Durchführung der schmerzlosen Entbindung als eine Forderung der Zeit. Hierzu kommt noch, dass mit der Steigerung und Verfeinerung der Kultur „der Ablauf der Geburt sich immer mehr vom normalen Typus entfernt" (Hirsch, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr, Würzburg 1914, S. 220 u. 223). Auch dieser Umstand oder vielmehr die aus ihm resultierenden Folgen können, zum Teil wenigstens, durch eine schmerzlose Entbindung kompensiert werden.

Die zurzeit beste und brauchbarste Methode zur Schmerzlinderung unter der Geburt ist nun der von Krönig und Gauss vor etwas mehr als zehn Jahren angegebene „Dämmerschlaf".

Durch individuell und in gewissen Zeitintervallen verabreichte Dosen von Morphium und Skopolamin wird bei den Kreissenden ein schlafähnlicher Zustand erzielt. Wie der Name sagt, dämmern die Frauen dahin, sie reagieren wohl auf Anruf und bei Wehen, allein wenn sie nach der Geburt aus dem „Dämmerschlaf" erwachen, fehlt ihnen jede Erinnerung an die Schmerzen und die Vorgänge bei der Geburt. Nach einem gut gelungenen Dämmerschlaf können die Frauen gar nicht glauben, dass alles schon vorbei sein soll und dass das Kind schon gebadet und gewickelt neben ihnen liegt. Ein derartig guter Dämmerschlaf ist nun aber sehr häufig viel schwerer ausführbar als manche geburtshilfliche Operation. Er erfordert weitgehendes und feinfühliges Individualisieren — er ist, kurz gesagt, eine grosse Kunst. Zum Erlernen dieser Kunst bedarf es langer und intensiver Beschäftigung an einem grossen Material. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, dass nur ein relativ kleiner Teil von Ärzten in den Besitz der notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen gelangen kann. Ohne diese kommt es aber nur allzu leicht zu Misserfolgen bei der Ausführung des Dämmerschlafs. Diese Misserfolge können bedingt sein durch eine Unterdosierung oder durch eine Überdosierung der angewendeten Medikamente. Im ersteren Falle — bei einer Unterdosierung — wird der gewünschte Effekt nicht erreicht. Die Patientin, die eine „schmerzlose" Entbindung erwartete, ist nach der Geburt nicht oder nur partiell amnestisch. Sie ist enttäuscht, da sie eben doch „etwas bei der Geburt spürte", und in ihren Augen ist, wenn nicht der Arzt, so doch der Dämmerschlaf diskreditiert. Bei einer Überdosierung tritt zwar die gewünschte Schmerzlosigkeit ein. Sie wird aber begleitet von einer Reihe unangenehmer und unerwünschter Nebenerscheinungen bei Mutter und Kind. Wenn beide nun zwar auch nicht ernstlich gefährdet werden, so machen die Nebenwirkungen der Narkotika auf die in der Regel nur allzu kritischen und stets befangenen Angehörigen doch einen unangenehmen, wenn nicht beängstigenden Eindruck. Aber auch objektiv betrachtet, können infolge eines allzu tiefen Dämmerschlafes Komplikationen auftreten und diese bedeuten dann eine weitere Erschwerung der an und für sich schon verantwortungsvollen Aufgabe des geburtsleitenden Arztes.

Die der Technik des Dämmerschlafes anhaftenden und seiner allgemeinen Einführung entgegenstehenden Unvollkommenheiten hat die Freiburger Klinik frühzeitig und voll erkannt. Der verstorbene Direktor dieser Klinik, Geh.-Rat Krönig, hat deshalb schon im Jahre 1913 seinen Assistenten Dr. Siegel angeregt, eine Vereinfachung der Technik des Dämmerschlafes auszuarbeiten. Mit dieser vereinfachten Methodik sollte erreicht werden, dass von jedem Arzte auch ohne vorherige Kenntnisse und Erfahrung der Dämmerschlaf mit einem möglichst grossen Erfolg durchgeführt werden konnte.

Nun ist es ja selbstverständlich — und auch die Freiburger Klinik war sich dieses Umstandes vollkommen bewusst, — dass bei einer so durchaus biologischen Methode, wie es der Dämmerschlaf ist, eine Schematisierung nicht das Ideal sondern nur ein Notbehelf sein kann. Wenn die Freiburger Klinik trotzdem dazu übergegangen ist, die elastische, individualisierende Dämmerschlaf-Technik in eine starre Form zu pressen, so kann sie sich mit vollem Rechte auf die analogen Verhältnisse bei der Operationstechnik berufen. Ebenso wie die in den Hand- und Lehrbüchern der Operationslehre niedergelegten Schilderungen nur Direktiven geben können für das praktische operative Handeln, ebenso soll die schematisch niedergelegte Dosierung des Dämmerschlafs nur die Resultate der verschiedenen individuellen Variationen darstellen. Ebenso wie der Operateur mit zunehmender Technik unabhängig wird von den Schemata in den Lehrbüchern, ebenso wird es auch beim Dämmerschlaf möglich sein, mit wachsender Erfahrung zu individualisieren und die Erfolge zu bessern.

Siegel hat nun ein vereinfachtes Schema des Dämmerschlafes angegeben. Dieses besteht darin, dass in gewissen bestimmten Zeiträumen Kombinationen von Skopolamin-haltbar und Narkophin injiziert werden.

In einer ausführlichen Arbeit (Monatsschrift f. Geburtshilfe u. Gynäkologie, Bd. 46, S. 490) berichtet Siegel nun über 1000 Fälle von diesem vereinfachten, schematischen Dämmerschlaf. Die hierbei erzielten Erfolge müssen als glänzend bezeichnet werden.

Von den 1000 Frauen hatten 946 Frauen, d. h. also rund 95%, vollkommene Amnesie über den Geburtsvorgang. Diese Frauen wussten von der Geburt nichts. Sie konnten sich nicht an Einzelheiten im Verlauf der Geburt entsinnen, noch weniger an die Geburt selbst. Alle diese 946 Frauen waren erstaunt, dass die Geburt schon vollendet sei, als sie die Tatsache der vollzogenen Geburt erfuhren. In 38 Fällen, d. h. 3,8%, wurde ein teilweiser Erfolg erzielt. Hier gaben die Patientinnen an, dass sie vielleicht die Geburt gespürt hätten, dass sie sich aber über grosse Zeiträume während der Geburt nicht entsinnen könnten. Andererseits gaben sie an, dass sie wohl die Geburt gespürt, aber eine deutliche, ausserordentlich angenehme Schmerzlinderung empfunden hätten. In 16 Fällen, d. h. 1,6%, wurde keine Wirkung erzielt. Diese Fälle müssen als Versager bezeichnet werden. Es gibt eben in der Tat Frauen, die dem Skopolamin-Narkophin nicht zugänglich sind, die zum Teil sogar, wie das beim Morphium gelegentlich beobachtet wird, hierdurch viel wacher werden. Dieser Prozentsatz ist aber sehr gering, so dass er praktisch für die Bewertung der Methode eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Die Operationsfrequenz betrug bei den 1000 Frauen rund 11%; von den 1000 Frauen musste bei 111 die Geburt auf operativem Wege beendigt

werden. Da nun die Operationsfrequenz bei den Geburten ohne Dämmerschlaf an der Freiburger Klinik 10,5% betrug, so ist die Beeinflussung der Operationsfrequenz durch den Dämmerschlaf also eine nur ganz geringe. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da die Geburtsdauer durch den Dämmerschlaf nicht wesentlich beeinflusst wird.

Auch im Wochenbett der 1000 Frauen traten keine Neben- oder Nacherscheinungen auf.

Von den 1000 Kindern wurden 63,8% absolut lebensfrisch, 31,2% oligopnoisch geboren. Die gesamte kindliche Mortalität betrug vor und unter der Geburt und in den ersten 10 Tagen nach der Geburt 4,1%; doch sind hiervon 0,5% Kinder abzuziehen, die bei Beginn des Dämmerschlafs schon abgestorben waren. Diese Gesamtkindermortalität ist jedenfalls nicht hoch. Von einem nachweisbaren Einfluss des Dämmerschlafs auf das Kind kann also nicht die Rede sein.

Diese von Siegel angegebene vereinfachte, schematische Methode des Dämmerschlafs hat sich wohl überall, wo sie angewendet wurde, ausgezeichnet bewährt. Trotzdem lag eine gewisse Erschwerung des Verfahrens immer noch darin, dass zur völligen Sicherstellung des Erfolges beim Durchschneiden des Kopfes Chloräthyl gegeben werden musste. Ein Ersatz des Chloräthyls durch höhere Narkophin-Skopolamindosen war aber wegen der zu befürchtenden Nebenerscheinungen, speziell des möglichen Eintritts von Wehenschwäche, nicht möglich. Diese Komplikation verlor an Bedeutung, wenn es gelang, die Wirkung grösserer Narkotika-Mengen durch wehenanregende Mittel zu kompensieren. Dies ist nun Siegel gelungen und er hat in einer neuerlichen Arbeit (Münchner med. Wochenschr. 1918, Nr. 33, S. 904) darüber berichtet. Durch Kombination des milchsauren Morphin-Narkotins mit Chinin („Amnesin" — Böhringer u. Söhne) gelang es Siegel den gewünschten Effekt zu erreichen. In 200 Fällen, die mit diesem neuerdings vereinfachten Dämmerschlaf behandelt wurden, war es möglich, die Geburt schmerzlos ohne Chloräthylgabe und bei guten Wehen durchzuführen. Von den Kindern kamen 86% lebensfrisch und nur 10% oligopnoisch zur Welt.

Diese weitere wesentliche Vereinfachung des Dämmerschlafs, die wir Siegel verdanken, ist aufs wärmste zu begrüssen. Sie wird es auch dem nicht spezialistisch geschulten Arzt ermöglichen, den gebärenden Frauen die Wohltat einer schmerzlosen Entbindung zuteil werden zu lassen, ohne dass er fürchten muss, dass eines der beiden seiner Fürsorge anvertrauten Wesen dadurch Schaden leiden könnte.

Nürnberger, München.

Über die weibliche Unfruchtbarkeit, ihre gewollten und ungewollten Schwankungen hat Siegel[1]) an dem Material der Universitätsfrauenklinik zu Freiburg i. Br. eingehende Studien gemacht. Er hat damit als erster in umfassender Weise das Material

[1]) Siegel, Gewollte und ungewollte Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit. Bedeutung des Kohabitationstermins für die Häufigkeit der Knabengeburten. Versuch einer Theorie der willkürlichen Geschlechtsbestimmung. Berlin 1917, Verlag von Julius Springer.

einer staatlichen Frauenklinik nutzbar gemacht, um die notwendigen biologischen Grundlagen zu gewinnen, ohne welche eine wissenschaftliche Beurteilung der Erscheinungen in der Bevölkerungsbewegung, insbesondere des Geburtenrückganges, nicht möglich ist. Es ist in diesem Archiv wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, dass die Veröffentlichungen über den Geburtenrückgang bisher meist auf volkswirtschaftlichen Betrachtungen und Allgemeinstatistiken aufgebaut waren. Hirsch[1]) hat zuerst 1911 den Versuch gemacht, mit den Erfahrungen der frauenärztlichen Praxis und dem Rüstzeug der damals vorhandenen medizinischen Einzelstatistiken im Verein mit dem von anderen Wissensgebieten gebotenen Material die vielen biologischen Fragen zu beantworten, welche dem Problem des Geburtenrückganges innewohnen. Dabei ist von ihm der Mangel an klinischen Untersuchungen schwer empfunden und nachdrücklich betont worden. Wenn auch diese, wie Siegel richtig sagt, immer nur Kleinstatistiken sein können, so sind sie doch unumgänglich notwendig, um durch Vergleich und Aneinanderreihung das biologische Fundament für die Beurteilung der Bevölkerungsbewegung zu gewinnen. Die Untersuchungen von Siegel sind als ein verheissungsvoller Anfang der Erfüllung dieser Forderung zu begrüssen. und es ist ihnen zahlreiche Nachfolge zu wünschen.

Die Ergebnisse sind durch rein ärztliche Beobachtungen an ausschliesslich oberbadischer Bevölkerung gewonnen. Die enorm wichtige Frage, ob tatsächlich eine Herabsetzung der weiblichen Fruchtbarkeit nachweisbar ist, wird von Siegel bejaht. Die Ursachen werden in unvermeidbare und vermeidbare geschieden.

Vom 22.—27. Jahre steht die Frau auf der Höhe ihrer Fertilität und ihrer Gebärchance. Dieselbe beträgt für jedes dieser Jahre 6% (aller Frauen, welche regelrechte Geburten durchmachen). Die absolute Fruchtbarkeit, das ist die Fruchtbarkeit aller derjenigen Frauen, die nicht vor dem 47. Lebensjahre durch Genitalerkrankungen beeinflusst sind, ist für Oberbaden 4,7 Kind für die Ehe: die absolute Sterilitätsziffer 6,6—6,7%, die Einkindersterilität 9,2%. Die Fruchtbarkeit der vor dem 47. Lebensjahre gewollt oder ungewollt sterilisierend operierten oder strahlentherapeutisch behandelten Frauen beträgt 4,5 Kind pro Ehe und schwankt je nach der Grösse der Städte, der Kliniken und der Zahl der Ärzte. Hiermit ist bereits eine Quelle der gewollten Fruchtbarkeitsverminderung aufgedeckt. Dieselbe wird noch deutlicher bei Gegenüberstellung der durchschnittlichen ehelichen Kinderzahlen für die Landbevölkerung mit 5,2, für die Stadtbevölkerung mit 4,4, für die besser gestellten Stände mit 3,5.

Die Fertilitätsabnahme kennzeichnet sich ferner durch Zunahme der Wenig- und Abnahme der Vielgebärenden, welche sich seit den 80er Jahren eingestellt hat. Die erstere beträgt 9,4%, die letztere 5,6%. Die mittlere Kinderzahl fällt von 6,3 pro Ehe vor 1870 auf 4,9 für 1891/1900. Die weibliche Fertilitätsverminderung setzt also nicht erst wie der Rückgang der Geburten in den Allgemeinstatistiken 1900, sondern wesentlich früher ein. Ihre Ursachen liegen nach Siegel in sozialen, wirtschaftlichen und hygienischen Faktoren.

Eine grosse Rolle spielt im Material Siegels die uneheliche Fertilität. Bei den Frauen, welche unehelich geboren haben und später heiraten, ist das eheliche Fertilitätsvermögen herabgesetzt.

---

[1]) Max Hirsch, Der Geburtenrückgang. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1911, Heft 5, und Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang. Würzburg 1914.

11,4 % der über 47 Jahre alten Frauen der letzten 12 Jahre waren nicht verheiratet.

Unehelich gebaren:

24,8 % der Lediggebliebenen,
18,6 % der Verheirateten,
22,4 % empfingen das erste Kind vor der Ehe,
42,3 % hatten den späteren Mann zum Vater des Kindes,
41,0 % aller verheirateten Frauen verkehrten vorehelich mit dem Erfolg eines ausgetragenen Kindes,
70—80 % der Frauen hatten voreheliehen bzw. ausserehelichen Geschlechtsverkehr.

Die Verhältnisse der unehelichen Fruchtbarkeit haben grosse volkswirtschaftliche und kulturgeschichtliche Bedeutung.

Die uneheliche Fruchtbarkeit wird durch Spätheirat begünstigt. Nach der Heirat mit 36 Jahren überwiegt die Zahl der unehelichen Kinder die der ehelichen.

Die Fruchtbarkeitsdauer reicht vom Aufhören der primären bis zum Beginn der sekundären Sterilität. Die tatsächliche durchschnittliche Fruchtbarkeitsdauer (d. h. die Zeit von der ersten ehelichen Schwängerung bis zur Geburt des letzten Kindes) beträgt 8 Jahre, die mittlere befruchtungsmögliche Zeit (d. h. von der Heirat bis zum 47 Jahre bzw. bis zum Tode des Mannes) beträgt 17,5 Jahre. Die Fertilitätsfähigkeit ist der Quotient aus Kinderdurchschnitt und Zahl der befruchtungsmöglichen Jahre. Er bezeichnet also den Kinderdurchschnitt für das befruchtungsfähige Jahr und beträgt normalerweise 0,26. Die Fertilitätsfähigkeit ist für alle Frauen, die bis zum 35. Jahre heiraten, gleich gross und sinkt von da auf die Hälfte. Die Ursache liegt in der Herabsetzung der Fertilitätsdauer, nicht in herabgesetzter Produktionsfähigkeit. Diese normale Fertilitätsfähigkeit dient dem Verf. zu Messungen der weiblichen Fertilitätsfähigkeit bei Zuständen, die fertilitätsvermindernd wirken, zur Feststellung der Fertilitätschance. Sie sinkt mit zunehmendem Zeitintervall zwischen Heirat und erster Geburt und beträgt nach

1 Jahr	kinderloser Ehe	47 %
3 Jahren	„ „	5,9 %
6 „	„ „	1,1 %.

Umgekehrt steigt die Sterilitätschance. Sie beträgt nach

3 Jahren	kinderloser Ehe	94,1 %
6 „	„ „	98,9 %.

In gleicher Weise werden beide Chancen vom Heiratsalter beeinflusst.

Die weibliche Fertilitätsfähigkeit (Empfängnisfähigkeit) ist ferner abhängig von den Menstruationsphasen. Sie hat ihren Höhepunkt im Postemenstruum mit 53 %, ihren tiefsten Stand im Prämenstruum mit 3—5 %. Siegel sieht die Ursache dieser physiologischen Schwankungen möglicherweise in den menstruellen Schwellungszuständen der Schleimhaut und in dem Chemismus der Genitalsekrete. Neuere biologische Experimente sprechen aber sehr für eine Abhängigkeit von dem Reifezustand von Ei und Samen.

Diese Untersuchungen der Fertilitätsfähigkeit und Fertilitätschance verlieren dadurch nicht an Wert, dass die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge der willkürlichen Beeinflussung unterworfen sind. Denn abgesehen davon, dass die besondere Art des untersuchten Materials diese nur im geringen Masse voraussetzen lässt, geben doch die Werte die tatsächlichen Verhältnisse wieder, wie sie unter möglichst natürlichen Bedingungen sich gestalten.

Das gilt auch für das steigende Zeitintervall zwischen den Geburten. Dieses beträgt zwischen

Heirat und erstem Kind	1 ½ Jahre
erstem und zweitem	2—2 ½ „
zweitem und drittem	3 „
vorletztem und letztem	3 ½—4 „

Die weibliche Fertilitätsverminderung ist verursacht in 26—30% durch den Mann, und zwar zum grössten Teil durch Azoospermie infolge aszendierter Gonorrhöe.

In 70—74% liegen die Ursachen bei der Frau und sind bedingt durch soziale, volkswirtschaftliche, kulturelle Umstände, durch Heiratsalter, durch körperliche Ursachen vermeidbarer und unvermeidbarer Art. Die weibliche Fertilitätsverminderung ist verursacht durch Beschränkung oder Verlust der Facultas generandi, coeundi, concipiendi, gestandi.

Siegel stellt eine Fertilitätstabelle zusammen, die ein anschauliches Bild seiner Ergebnisse gibt.

Was nun den Abort, die non facultas gestandi, betrifft, so war sie dauernd in 0,75% der Fälle. Mehr Aborte als Geburten machten durch 1,05% der Frauen. Aborte vor der ersten Geburt erlitten 46%, es abortierten überhaupt 25,2% der Frauen. 10% der Schwangerschaften enden durch Abort. Die Kriminalitätsziffer der Aborte beträgt 7% [1]).

Danach besteht ein grosser Gegensatz zwischen Grossstadt- und Provinzmaterial, besonders dem Oberbadens. Siegel hält auch die Aborte der Grossstadt für nur zum geringen Prozentsatz provoziert, zum grössten Teil für den Ausdruck einer gesteigerten non facultas gestandi (Unfähigkeit, die Frucht zu entwickeln und auszutragen), welche in der Frequenz des Infantilismus in der Stadt ihre Ursachen hat.

Unter den Ursachen der Fertilitätsverminderung interessieren an dieser Stelle am meisten die vermeidbaren. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass ein Teil der von Siegel unvermeidbar genannten Ursachen im sozialhygienischen und eugenetischen Sinn unter die vermeidbaren oder wenigstens überwindbaren gerechnet werden muss, wie die Hypoplasia uteri, der Infantilismus, die Chlorose, Adipositas, Diabetes u. a. Der Konstitutionspathologie im Sinne von Martius gelten unsere Hoffnungen.

Unter den vermeidbaren Ursachen spielen die Geschlechtskrankheiten die Hauptrolle. Im Siegelschen Material leiden 4,6% der Frauen an Gonorrhöe, gegenüber 20—25% des städtischen Materials, 0,7% an Tubengonorrhöe, 0,26 bis 1,85% an Lues, gegenüber 18% der Grossstadtbevölkerung.

Bei gesteigerter Geburtenzahl sinkt die Lebens- und Entwickelungsfähigkeit der Kinder im allgemeinen, der Kinder mit höherer Konzeptionsnummer im besonderen. Siegel schreibt hierfür neben den sozialen auch biologischen Faktoren Bedeutung zu. Mit der Geburtenzahl steigt auch die Gefahr der Frau, genital zu erkranken.

In bezug auf die Tubensterilisation kommt Siegel zu dem Schluss: die medizinische Indikation ist, die eugenetische scheint berechtigt, die soziale ist, weil sie hauptsächlich Vielgebärende betrifft, diskutabel.

In meinem Buche über Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang hatte ich auf die Abnahme der Schwangerschaftsbefähigung (non facultas gestandi) an der Hand von Krankenkassen- und Allgemeinstatistiken nachdrücklich hingewiesen. Auch die Zunahme der Frühgeburten und die Störungen des Schwangerschaftsablaufes durch fehlerhafte Ansiedlung der Nachgeburt (Placenta praevia) gehören hierher.

Daneben darf für die Frage des Geburtenrückganges die Abnahme der Gebärfähigkeit nicht ausser acht gelassen werden. Ich habe sie in meinem Buche eingehend besprochen. Verschlechterung der knöchernen Geburtswege, Zunahme der Weichteilschwierigkeiten sind in ihren sozialen und konstitutionspathologischen Zusammenhängen

[1]) Vgl. dazu Hirsch, Zur Statistik des Aborts. Zentralbl. f. Gynäkologie 1918. Nr. 3 u. Nr. 43.

behandelt. Es wäre erwünscht, dass auch der Lösung dieser Fragen das Material der klinischen Anstalten in grösserem Massstabe nutzbar gemacht wird. Denn es ist kein Zweifel, dass durch die Abnahme der Schwangerschafts- und Gebärfähigkeit nicht nur ein direkter Verlust an Menschenleben, sondern auch ein Sinken des Zeugungswillens, der Gebärlust verursacht wird.

Auch meine Ausführungen über den Infantilismus, welchem ich als Folge sozialer Ursachen, insbesondere der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Mädchen im kindlichen und Reifealter eine grosse Bedeutung zugeschrieben habe, erhalten durch die Untersuchungen Siegels eine wertvolle Unterstützung. Allerdings betrachtet Siegel den Infantilismus als Folge höherer kultureller und intellektueller Entwickelung. Siegel schreibt unter den fertilitätsvermindernden Momenten dem Infantilismus und den Geschlechtskrankheiten die erste Rolle zu, dem kriminellen Abort und dem Präventivverkehr eine verhältnismässig geringe. Dieser am oberbadischen Material gewonnene Standpunkt steht in scharfem Gegensatz zu den aus grossstädtischen Bezirken hervorgegangenen Resultaten und ist ein neuer Beweis, dass es vieler Einzelstatistiken bedarf, um ein Gesamtbild für Deutschland zu gewinnen. Vorläufig sind wir noch weit davon entfernt. Max Hirsch, Berlin.

Geschlechtsbildung und willkürliche Geschlechtsbestimmung. Die Frage nach den Ursachen der Geschlechtsbildung ist uralt. Wohl alle Ärzte des Altertums mit klangvollem Namen haben sich damit beschäftigt, sind aber über die Theorie des Galen, wonach der rechte Eierstock männliche, der linke weibliche Früchte liefert, nicht hinausgekommen. Diese Theorie ist durch Haller und die Erfahrungen der Ovariotomie zuschanden geworden.

Später wurde das kindliche Geschlecht zum Alter der Eltern (Hofacker, Sadler, Ahlfeld), zur Ernährung der Mutter in den ersten Monaten der Schwangerschaft, zur Reife des Eies in Beziehung gebracht.

Über die Ergebnisse der experimentellen Biologie hat Kamerer in Bd. 4, Seite 96 dieses Archivs bemerkenswerte Aufschlüsse gegeben. Grundlegende Untersuchungen in der letzten Zeit hat R. Hertwig am Frosch angestellt, welche einiges Licht in das sorgsam gehütete Naturgeheimnis gebracht haben. Hertwig gelang es durch künstliche Zurückhaltung der Kopulation von Ei und Samenzelle über eine gewisse Zeit willkürlich männliche Individuen zu erzielen, und zwar bis zu 100%. Hertwig zieht aus diesem Ergebnis den Schluss, dass das Geschlecht im Ei nicht präformiert ist, sondern vom Reifezustand des Eies im Augenblick der Kopulation abhängt.

Die praktische Erfahrung der Tierzüchter ging seit langem dahin, dass um so mehr männliche Tiere zur Welt kommen, je grösser der Zeitraum zwischen dem Beginn der Brunst und der Befruchtung ist, also je älter bzw. reifer die Eier im Augenblick der Kopulation sind. Schon früher hatte Pflüger durch künstlich herbeigeführte Überreife des Froscheies, indem er das brünstige Weibchen vom Männchen trennte, eine Mehrzahl männlicher Individuen erzielt.

Neuerdings hat Siegel die durch den Krieg verschaffte Möglichkeit, durch den Heimatsurlaub von Heeresangehörigen eng und genau umschriebene Kohabitationszeiten zu gewinnen, benutzt, um die Abhängigkeit der Geschlechtsbildung vom Zeitpunkt der Kopulation beim Menschen zu erkennen. Auf seine Untersuchungen ist bereits mehrfach, zuletzt in Bd. 4, Seite 102 dieses Archivs hingewiesen worden. Er hat sie in dem zweiten Teil seines Buches über gewollte und ungewollte Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit (Verlag Springer, Berlin 1917) zusammengestellt und ergänzt.

Siegel ist mit äusserster Genauigkeit verfahren. Aus 4000 persönlich beobachteten Fällen hat er nur 180 als brauchbar befunden. 80% der Fälle wurden vor der Geburt des Kindes den entsprechenden Rubriken zugeteilt, so dass in diesen Fällen eine tatsächliche Vorausbestimmung des Geschlechtes stattfand. Befruchtung in den ersten 9 Tagen nach Beginn der Menstruation ergab 80% Knaben, in der Zeit vom 15.—23. Tage nach Beginn der Menstruation ergab 81% Mädchen, 27 und mehr Tage nach der Menstruation 100% Knaben. Siegel zieht daraus in Anlehnung an die Erfahrungen des Tierzüchters und die Ergebnisse Hertwigs und unter Festlegung des Follikelsprunges auf den 10.—14. Tage nach Beginn der Menstruation den Schluss, dass je später nach dem Follikelsprung die Kopulation stattfindet, je reifer also das Ei ist, um so mehr Knaben erzielt werden. Dazu bedarf Siegel aber der Annahme, dass das durch den Follikelsprung freigewordene Ei die Menstruation überdauern kann. Damit würde die alte Simpsonsche Lehre, dass die Menstruation den Abgang eines unbefruchteten Eies darstellt, hinfällig werden. Eine Lehre, die ohnehin nicht sicher fundiert gewesen ist.

Max Hirsch, Berlin.

Die Konstitution und ihre Beeinflussung hat Adolf Schmidt zum Gegenstand seiner Rede beim Antritt des Rektorats in Halle 1916 (Verlag von Max Niemeyer, Halle) gemacht. Ausgehend von den im Vergleich zu früheren Kriegen bedeutend geringeren Verlusten durch Krankheiten und Seuchen erörtert der Vortragende die Krankheitsursachen, bestimmt die Begriffe der „Disposition“, „Diathese“, „Konstitution“, der „Ursache“ und des „auslösenden Momentes“ im Sinne Martius'. Von der Humoralpathologie des Mittelalters und der Rokitanskyschen Krasenlehre führt der Weg über die rein anatomische Krankheitsauffassung Virchows zur funktionellen der Gegenwart, die jedoch den Boden der Anatomie insofern nicht verlässt, als sie auf Beschaffenheit und Leistung der Blutdrüsen aufgebaut ist.

Die Beinflussbarkeit der Konstitution hängt von dem Anteil ab, welchen die ererbten und die erworbenen Anlagen an ihrer Gesamtheit haben. Redner neigt dem Prinzip der Vererbung erworbener Eigenschaften zu, und zwar in dem Sinne einer fortschreitenden Anpassung des Keimplasmas an gleichförmig durch Generationen hindurch wirksame Einflüsse.

Diese Auffassung ist unseres Erachtens die einzig logische. Sie ist die wissenschaftliche Grundlage aller praktischen auf „Rassenverbesserung“ oder besser — um gegen das Wort „Rasse“ in diesem Zusammenhang immer wieder anzukämpfen — Konstitutionsverbesserung abzielenden Bestrebungen, welche als „Eugenetik“ zusammengefasst werden.

„Weniger Sentimentalität und mehr reale Gesundheitspolitik bei der Eheschliessung“ verlangt Schmidt. Das ist gewiss eine der wichtigsten Forderungen der Eugenetik. Die Eheschliessung ist zwar ein kurzer, aber doch zeitlich in die Länge wirkender und für die folgende Generation entscheidender Akt im Leben des Menschen. Aber mit der Eheschliessung darf der Wirkungsbereich der Eugenetik nicht begrenzt sein. Er muss die ganze Zeit der Ehe wie überhaupt das ganze menschliche Leben umfassen. Weit entfernt von den propagandistischen Bestrebungen in England und Amerika betrachten wir die Eugenetik als ein Gebiet der medizinischen Wissenschaft. In diesem Sinne fordern wir das Studium und die Berücksichtigung eugenetischer Faktoren und stellen neben die medizinische als gleichberechtigt die eugenetische Indikation in die Gedankenwelt des Arztes ein. Max Hirsch, Berlin.

Weibliche Genitalpsychosen. Der lange Zeit heiss umstrittene Zusammenhang zwischen Unterleibs- und Geisteskrankheiten der Frau erscheint im Lichte der Psychoanalyse in ganz neuer Einstellung. Seit Freud wissen wir, dass die beim Säugling und Kleinkind allenthalben vorhandenen erogenen Zonen sich frühzeitig zugunsten der Genitalzone einschränken, dass letztere das Primat übernimmt. Erregung einer der erogenen Stellen pflegt sofort das Genitale in Mitleidenschaft zu ziehen, so dass sich dieses als erotisches Zentralorgan wie das Gehirn zu den übrigen Sinnesorganen verhält. Ferenczi (Budapest), welcher über die Krankheits- oder Pathoneurosen in der Zeitschrift für Ärztliche Psychoanalyse (IV. Jahrgang, Heft 5) spricht, führt in Fortsetzung dieses Gedankenganges die Puerperalpsychosen auf die bei der Geburt unvermeidliche Verletzung der zentralen erogenen Zone zurück. Eine grosse Zahl dieser Psychosen gehört nach ihm zur Gruppe der Paraphrenien (Dementia praecox). Auch andere Krankheitszustände des Genitales, wie Gonorrhöe und Syphilis, können tiefe Gemütsalterationen hervorrufen. Die übertriebene Behauptung eines italienischen Gynäkologen, dass die Geisteskrankheiten der Frauen auf Genital- und Adnexerkrankungen zurückzuführen seien, sei die ungerechtfertigte Verallgemeinerung der Möglichkeit einer genitalen Pathoneurose. Die an die Vagina als Ausscheidungsorgan geknüpfte schmerzliche Luft werde zum Teil auch auf das Kind als das Ausscheidungsprodukt übertragen. So sei es zu erklären, dass so viele Mütter gerade ihr „Schmerzenskind“ bevorzugen. Max Hirsch, Berlin.

Die weibliche Libido sexualis im Lichte der Psychoanalyse. Nach Freud ist die weibliche Libido sexualis vor der Pubertät an die Klitoris gebunden, sie ist durchaus viril, aktiv. Erst nach der Pubertät wird sie zu einer passiven, weiblichen, vaginalen. Ferenzi, welcher dem körperlichen Trauma als libidinöser Ursache eine grosse Bedeutung zuschreibt, hält die Zerreissung des Hymen und die gewaltsame Dehnung und Streckung der Vagina für eine „Vorbedingung des ersten vollweiblichen Sexualgenusses" und glaubt, dass diesem Trauma, welches ursprünglich nur Schmerz bereitet, die Verlegung der Libido auf die Vagina zuzuschreiben sei. Allerdings sei im Laufe der Stammesentwickelung diese Verlegung auch ohne Trauma mehr weniger vor sich gegangen. Dennoch glaubt er in gewissen Erscheinungen des weiblichen Liebeslebens noch Reste dieser Zweizeitigkeit zu erblicken. Max Hirsch, Berlin.

Frauenarbeit und verwandte Fragen. Der hervorstechende Zug aller das Frauentum betreffenden Kriegspublikationen ist die Beschäftigung mit den durch den Krieg besonders dringlich gewordenen Fragen des Frauenerwerbs und seiner Einwirkung auf die gesundheitliche, mütterliche, hauswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Sphäre. Mit ihnen setzen sich die Rundschau der Sozialistischen Monatshefte (Jahrgänge 1916 und 1917) und eine Reihe dort veröffentlichter Artikel in beachtlicher Weise auseinander.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Max Quarck behandelt die Frage von grundsätzlichen Standpunkten aus („Ausdehnung und Bewährung der Frauenberufsarbeit", 23. H., 1916, „Gesundheitliche Wirkungen der Frauenberufsarbeit", 25. H., 1916, „Die Unterentlohnung", 26. H., 1916, „Organisation und Lohnpolitik", 1. H., 1917, „Der sogenannte wahre Beruf der Frau", 3. H., 1917). Der Krieg hat die Heranziehung der Frauen zur ausserhäuslichen Lohnarbeit treibhausartig gesteigert. Am 1. Juni 1914 belief sich die Zahl der weiblichen Versicherten auf die Hälfte der männlichen. Zur gleichen Zeit des Jahres 1916 hatte sie die der Männer fast erreicht und heute dürfte die Zahl der arbeitenden Frauen die der Männer übertreffen. Dabei hat sich herausgestellt, dass im allgemeinen die Frauenarbeit sich in überraschender Weise bewährt hat. In traurigem Gegensatz zu solcher Bewährung ist es nach wie vor üblich, die Frauenarbeit selbst dann und da schlechter zu entlohnen, wo nach allem von einer Unterschiedenheit der Leistung nicht die Rede sein kann.

Das ist um so bedenklicher, als infolge des dadurch verschuldeten Zusammentreffens von Überarbeit, Sorge und Unterernährung die gesundheitliche Verfassung der Frauen immer ungünstiger wird. Besonders das Nervensystem und die Genitalsphäre erleiden besorgniserregende Störungen. Von der Seite der Einkommensverbesserung, Arbeitszeitverkürzung und besseren Ernährung könnte bei gutem Willen sofort bessernd eingegriffen werden. Im übrigen wird es nach Friedensschluss eine vornehmste Aufgabe der Hygiene sein, die Arbeitsgebiete festzustellen, innerhalb deren Frauenarbeit ausgeschlossen sein sollte und demgemäss zu verbieten wäre.

Das Verhalten der männlichen Gewerkschaftler zur Frage der Frauenarbeit heisst Quarck nicht alleweg gut. Er sieht mit Recht Ausgleich und Heil darin, dass man die Frauen als Gleichberechtigte und Gleichverpflichtete in die Organisation einbeziehe und sie aus illoyalen Lohndrückerinnen in ehrliche Mitarbeiterinnen und Mitstreiterinnen verwandle.

Auf ausgedehnte gewerbliche Arbeit der Frauen wird auch nach dem Krieg aus betriebstechnischen, handelspolitischen und persönlichen Gründen nicht verzichtet werden können. So wird man zwar nach dem Krieg Frauenarbeit in einzelnen Gewerben verbieten und sie in anderen so gestalten müssen, dass gesundheitliche Schädigungen vermieden und die generative Aufgabe der Frau nicht beeinträchtigt werde. Sie auszuschalten dürfte ebenso unmöglich wie unzweckmässig sein. Im Interesse des Volkswohles wie der deutschen Weltgeltung muss die arbeitende Frau geschützt, angemessen entlohnt und als in jedem Sinne gleichgeachtetes Glied dem Arbeitsganzen eingeordnet werden.

Seltsame Blüten treibt der einseitig „männliche" Standpunkt selbst da, wo er glaubt und sich bemüht, streng sachlich zu sein. So meint Emil Kloth („Zur Frage der Frauenarbeit", H. 4, 1917), dass im gesundheitlichen, rassebiologischen und im ästhetischen Interesse die gewerbliche Frauenarbeit einzuschränken sei. Und die ungleiche Entlohnung selbst in Fällen gleicher Leistung will er nach bewährtem Rezept damit rechtfertigen, dass nicht die einzelne Arbeitsverrichtung, sondern die Summe seiner Fähigkeiten für die Entlohnung eines Arbeiters ausschlaggebend sein und dass dabei die Frau entschieden schlechter abschneiden müsse als der Mann. Den Beweis bleibt er schuldig, leitet aber aus seiner unbewiesenen Behauptung das Recht ab, sich gegenüber dem Eindringen der Frauenarbeit ablehnend zu verhalten.

Ganz anders Hermann Mattutat („Die Heranziehung der Frau zur gewerkschaftlichen Organisation", 5. H., 1917). Er weiss, wie wichtig es sein wird, die Frauen möglichst vollzählig den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen, verkennt aber nicht die Schwierigkeiten, die sich dem in Gestalt von Rückständigkeit, Gleichgültigkeit, Einsichtslosigkeit, Enge der Auffassung und des Blickes entgegenstellen. Für viele Frauen ist die Berufsarbeit immer noch eine vorübergehende Erscheinung, deren Ende sie herbeisehnen. Mattutat will, dass die Abneigung gegen den Eintritt in die Organisationen überwunden werde und dass man den Frauen durch, persönliche Vorteile bietende Einrichtungen im Unterstützungs- und Versicherungswesen der Gewerkschaften entgegenkomme und so auch von dieser Seite her ihre Anteilnahme gewinne.

In einem Artikel („Erwerbsarbeit, Entlohnung und Organisation der Frauen", 7. H., 1917) sucht Paula Thiede die inneren Gründe darzulegen, aus denen die Gewerkschaften nur schrittweise die Politik der Gleichstellung von Männer- und Frauenarbeit durchführen könnten. Sie spricht es als eine der Hauptaufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen an, „die arbeitende Frau dahin zu

führen, dass sie lerne, über ihren engen Kreis hinauszusehen, Ursachen und Zusammenhänge der Erscheinungen richtig zu erfassen, über den Augenblick hinüber an die Zukunft zu denken und an der Besserstellung der Verhältnisse auch dann mitzuarbeiten, wenn diese Arbeit nicht bald rasche und sichtbare Erfolge bringt" (S. 366).

In ähnlicher Weise urteilt Gertrud Hanna („Die Vertretung der Arbeiterinneninteressen", 8. H., 1917), die daneben eine teilweise Rechtfertigung der ungleichen Entlohnung darin erblickt, „dass bei der Zunahme der Zahl weiblicher Arbeitskräfte die Männer immer mehr von den weniger gesundheitsschädigenden Arbeiten und von den leichteren Arbeitsplätzen verdrängt werden". Eine endgültige Besserung erwartet auch sie davon, „dass die Frauen sich als Glieder des gesamten Wirtschaftslebens fühlen lernen. Sie müssen begreifen, dass nicht ihr Geschlecht, sondern ihre Betätigung für die Gesamtheit ihnen das Recht gibt, als deren vollwertiges Mitglied betrachtet zu werden".

In der Rundschau der Sozialistischen Monatshefte erörtert Wally Zepler gleichfalls diese Probleme. Daneben beschäftigt sie sich aber auch mit den bezüglichen Sonderfragen der Bevölkerungspolitik, dem Frauendienstjahr usw. Im 16. H. 1916 bespricht sie ein seltsames Projekt von Dr. M. Vaerting: „Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs?" Auf Grund biologischer Behauptungen wird da eine Verjüngung des Heiratsalters der Männer gefordert. Künftig solle nicht mehr der Mann, sondern die Frau der ältere Ehepartner sein und demgemäss das Ehealter für Männer auf weniger als 21 Jahre herabgesetzt, das der Frauen entsprechend erhöht werden. Weiter sollen Lohnaufbesserungen und staatliche Heiratszuschüsse der Ehelust zu Hilfe kommen. Im ganzen scheint hier der Wunsch gar sehr der Vater des Gedankens zu sein.

„Moderner Antifeminismus." In einem interessanten Artikel setzt sich Wally Zepler (21. H., 1916) mit dem Antifeminismus auseinander, der auch im ideologischen Gewand nichts anderes ist, als die ewige Wiederkehr einer von den Tatsachen überwundenen Philisterhaftigkeit.

In der Frage des Frauendienstjahres stellt sie sich (Rundschau, 7. H., 1916) nach eingehender Würdigung auch gegenteiliger Meinungen mit Dr. Rosa Kempf auf den begrüssenswerten Standpunkt, dass nicht ein weibliches Dienstjahr, sondern die allgemeine berufliche Schulung und Ertüchtigung des gesamten Frauentums das für die Frauen selbst wie für das allgemeine Wohl Erforderliche sei.

Henr. Fürth.

Säuglingssterblichkeit und Geburtenhäufigkeit. Auf den Parallelismus von Säuglingssterblichkeit und Geburtenhäufigkeit ist wiederholt hingewiesen worden. Vor dem Kriege entfielen z. B. 1913 [1]) in

[1]) Das Gesundheitswesen des preussischen Staates 1913. Berlin 1915.

	Auf 1000 lebende Kinder unter 1 Jahr Todesfälle	Auf 1000 Einwohner Lebendgeborene		Auf 1000 lebende Kinder unter 1 Jahr Todesfälle	Auf 1000 Einwohner Lebendgeborene
Wilmersdorf . .	87,7	13,1	Breslau	216,9	26,8
Wiesbaden . . .	99,5	15,4	Posen	202,4	31,4
Barmen	94,6	19,4	Königsberg . .	210,7	25,7
Charlottenburg .	123,9	17,6	Stettin	248,4	22,3
Hannover . . .	133,7	19,6	Danzig	221,4	27,7
Frankfurt a. M. .	106,9	20,3	Halle	222,7	23,2

Rückgang der Geburtenziffer und der Säuglingssterblichkeit bringt diesen Parallelismus noch deutlicher zum Ausdruck.

	Von 1000 Lebendgeborenen starben	Auf 1000 Einwohner entfielen Geburten
1876—1880	304	44,2
1881—1885	278	38,1
1886—1890	263	34,4
1891—1895	242	31,5
1896—1900	218	28,7
1901—1905	202	26,4
1906—1910	165	24,2 [1]

Der Parallelismus zeigt sich auch in dem stärkeren Rückgang der Säuglingssterblichkeit in den Städten gegenüber dem Lande, entsprechend dem stärkeren Geburtenrückgang dort.

Auch während des Krieges ist den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes 1916 Nr. 5 entsprechend der Abnahme der Geburtenhäufigkeit die Säuglingssterblichkeit gesunken.

Der ursächliche Zusammenhang kann ein zweifacher sein. Entweder der Familienzuwachs erzeugt bzw. vergrössert den wirtschaftlichen Notstand, so dass Wohnung, Kleidung, Ernährung und Pflege der Kinder sich verschlechtern und infolgedessen die Sterblichkeit wächst. Oder die Lebenerhaltung der Geborenen durch verbesserte staatliche Hygiene gibt den Anlass zur Geburtenbeschränkung.

Max Hirsch, Berlin.

Zur Frage der Statistik des Geburtenrückgangs und der Säuglingssterblichkeit. Wie so manches andere Problem, so hat der Krieg auch die Frage des Geburtenrückgangs und die in ihrer Wertigkeit eng damit zusammenhängende Frage der Säuglingssterblichkeit in einem neuen Lichte erscheinen lassen. Vor dem Kriege waren weite Kreise nur allzusehr geneigt, mit einer gewissen fatalistischen Passivität die beiden Erscheinungen als Phasen eines unab-

[1]) Kruse und Selter, Die Gesundheitspflege des Kindes. 1914.

änderlichen, historisch-sozialen Entwicklungsprozesses anzusehen. Ja man hat — wenigstens den Geburtenrückgang — sogar vielfach als das Zeichen einer verfeinerten, hochentwickelten Kultur gewertet. Die gewaltigen Zeitereignisse haben nun aber mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig für ein Volk ein kräftiger Nachwuchs ist, wenn anders es nicht einem stärkeren Gegner unterliegen und seine nationale, wirtschaftliche und kulturelle Eigenart einbüssen will. Die Wichtigkeit einer Steigerung der Geburtenzahl und einer Verminderung der Säuglingssterblichkeit ist heute allgemein anerkannt. Nicht nur Einzelne, sowie gemeinnützige und wissenschaftliche Vereine, sondern auch die Volksvertretungen und die Staatsbehörden befassen sich heute eingehend mit den Problemen der Bevölkerungspolitik.

Die Conditio sine qua für zielsichere und erfolgreiche kurative Massnahmen bildet auch in der Frage der Rationalisierung des Bevölkerungszuwachses eine genaue Kenntnis der einschlägigen Faktoren. Die Grundlagen für eine derartige theoretische Kenntnis, sowie aber ganz besonders auch für jede praktische Arbeit auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik liefert die Statistik. — So wichtig und ausschlaggebend nun auch der Gesamtzahlenwert des Geburtenrückgangs und der Säuglingssterblichkeit ist, ebenso interessant und bedeutungsvoll ist andererseits die Kenntnis der einzelnen Summanden, aus denen sich diese komplexe Zahl zusammensetzt. Mit anderen Worten, ausser der Kenntnis der Natalität und Mortalität im ganzen deutschen Reich sind auch die einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten, den Provinzen, Regierungsbezirken usw. bis herab zu den einzelnen städtischen und ländlichen Gemeinden von Interesse. Derartige eingehende, differenzierte Erhebungen ermöglichen eine Reihe wichtiger geographischer, sozialer, wirtschaftlicher, ethnologischer und anderer Aufschlüsse.

Leider ist die Zahl solcher übersichtlich zusammengestellter Statistiken noch recht gering. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass Solbrig[1]) sich die Mühe genommen hat, die Frage des Geburtenrückgangs und der Säuglingssterblichkeit für die Provinz Ostpreussen, den Regierungsbezirk und die Stadt Königsberg zu bearbeiten — immer unter enger Anlehnung an die Verhältnisse im ganzen deutschen Reich.

Solbrig geht bei seinen Ausführungen von der Zahl der Eheschliessungen aus, da der Geburtenrückgang möglicherweise unter anderem auch auf eine Abnahme der Ehen zurückzuführen sein könnte.

Die Ziffer der Eheschliessungen im Deutschen Reich hat während des Zeitraumes von 1901 bis zum Kriege nur eine ganz unbedeutende Verminderung im Verhältnis zur Einwohnerzahl erfahren. Auf 1000 Einwohner treffen etwa 8 Eheschliessungen. Vom Jahre 1908 ab sank die Zahl der Eheschliessungen etwas ab, um im Jahre 1913 nur noch 7,7 auf 1000 zu betragen.

---

[1]) Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Ostpreussen und der Jahre 1901 bis 1916. Von Geh. Med.-Rat Dr. Solbrig, Regierungs- und Medizinalrat in Königsberg i. Pr. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung etc. Berlin 1917 bei Richard Schoetz.

Für die Provinz Ostpreussen und den Regierungsbezirk Königsberg sind die Zahlen im ganzen etwas niedriger als für das Deutsche Reich. Der Abfall im Jahre 1914 ist aber auch hier deutlich festzustellen. Auch die Stadt Königsberg zeigt ähnliche Verhältnisse bis zum Jahre 1914. In diesem Jahre trat eine ganz auffallende Steigerung der Eheschliessungsziffer ein. Dieser beträchtliche Anstieg ist zweifelsohne auf die bei Beginn des Krieges einsetzenden Kriegstrauungen zurückzuführen. Für die Jahre 1915 und 1916 haben dann die Kriegstrauungen nachgelassen und es ist wieder ein Absinken der Ziffer eingetreten.

Im Gegensatz zu der Ziffer der Eheschliessungen ist die Geburtenziffer erheblich gesunken.

Seit dem Jahre 1901 ist in Deutschland ein von Jahr zu Jahr zunehmender Absturz der Geburtenziffer festzustellen. Auch die Provinz Ostpreussen und der Regierungsbezirk Königsberg nehmen an diesem teil. Ein Sinken der Geburtenziffer trat im Laufe der Jahre natürlich auch in der Stadt Königsberg ein, doch war der Abfall bis zum Jahre 1910 nur ein unbedeutender. Im ersten Kriegsjahr erhob sich die Zahl etwas, um aber dann in den Jahren 1915 und 1916 eine erhebliche Abnahme zu erfahren. — Im Vergleich zu anderen Ländern war Deutschland bis zur Jahrhundertwende mit seiner Geburtenziffer ziemlich obenan. Unter 21 europäischen Staaten stand Deutschland für die Zeit von 1891—1900 an sechster Stelle, während es seit 1901 nur noch an zwölfter Stelle steht. — Neben der Geburtenziffer ist von Interesse festzustellen, wie häufig die Totgeburten sind und ob ihre Häufigkeit zu- oder abgenommen hat. Aus einer Zusammenstellung für die Jahre 1891—1900 geht hervor, dass Frankreich mit 4,6 auf 100 Geburten am ungünstigsten, Ungarn mit 2,2 auf 100 Geburten am günstigsten steht. Deutschland befindet sich mit 3,3 in der Mitte. Bei den unehelichen Kindern ist die Zahl der Totgeburten erheblich höher als bei den ehelichen. Als Gründe hierfür werden angeführt einesteils die ungünstige Lage der unehelichen Mütter, andernteils der Umstand, dass viele der unehelichen Kinder Erstgeborene sind, bei denen Totgeburten überhaupt schon häufiger vorkommen. Für das Deutsche Reich ist nun die Tatsache von Wichtigkeit, dass die Zahl der Totgeburten prozentual herabgegangen ist (von 3,87% für die Zeit von 1876—1885 auf 3,14% für das Jahrzehnt 1896 bis 1905). Auch für das Königreich Preussen und die Stadt Königsberg lässt sich ein Absinken der Zahl der Totgeburten feststellen.

Die allgemeine Sterblichkeit hat in Deutschland dauernd abgenommen. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 80er Jahre betrug die Sterblichkeit etwa 27 auf 1000. Bis zum Ende des Jahrhunderts sank sie dann auf 22. Von nun an trat eine rasch fortschreitende Besserung ein.

Mit leichten Schwankungen, wobei namentlich ein Emporschnellen der Kurve im Jahre 1911, das sich durch eine besonders hohe Säuglingssterblichkeit auszeichnete, festzustellen ist, sank die Sterblichkeit bis auf 15,8 im Jahre 1913. Das Jahr 1914 zeigt — ohne Berücksichtigung der Verluste des Krieges — eine leichte Steigerung. Diese ist aber doch wohl als eine indirekte Folge des Krieges anzusehen. Bei einem Vergleich mit anderen Ländern stand Deutschland vor 1900 etwa an vierzehnter Stelle, im Jahre 1915 bereits aber an neunter Stelle. Im Königreich Preussen sind die Verhältnisse fast die gleichen wie im ganzen Reich. Die Provinz Ostpreussen hat dagegen stets eine höhere Sterblichkeit gehabt als dem Staatsdurchschnitt entspricht und ähnlich liegen die Verhältnisse im Regierungsbezirk und der Stadt Königsberg. Für die Kriegsjahre 1914—1916 liegen nun bereits die Ziffern für den Regierungsbezirk Königsberg und die Stadt Königsberg vor. Auch ohne die Verluste, die der Krieg durch seine direkten Opfer an Angehörigen des Heeres gefordert hat, ist die allgemeine Sterblichkeit für 1914 und 1915 nicht unbedeutend gestiegen (bis auf 22 bzw. 22,5 im Jahre 1914), um dann aber in höchst erfreulicher Weise für das Jahr 1916 eine so beträchtliche Ab-

nahme zu erfahren, dass die Sterblichkeitsziffer mit 16,9 für den Regierungsbezirk und 16,4 für die Stadt Königsberg so niedrig geworden ist, wie überhaupt noch nie zuvor. Dies ist in der Tat ein ausserordentlich günstiges, überraschendes Ergebnis, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Wenn die Verhältnisse im Osten so günstige sind, so kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass für die ganze Monarchie und das Reich ähnliche Ergebnisse sich herausstellen werden.

Die korrelative Wertung der Geburten- und Sterbeziffer führt zu der Betrachtung eines etwaigen Geburtenüberschusses. Ebenso wie ganz Europa hat auch das Deutsche Reich in den letzten 100 Jahren einen recht beträchtlichen Bevölkerungszuwachs erfahren. In dem jetzigen Reichsgebiet betrug die Bevölkerung im Jahre 1816 noch nicht ganz 25 Millionen, bis zum Jahre 1905 ist sie dagegen auf über 60 Millionen, also nahezu um das $1\frac{1}{2}$ fache gestiegen. Von 1902 ab wird nun der Geburtenüberschuss geringer, weil zu der Abnahme der Sterblichkeit gleichzeitig auch eine Abnahme der Geburtenziffer hinzukommt.

Von 15,1 ‰ Geburtenüberschuss im Jahre 1901 sinkt die Kurve auf 12,4 im Jahre 1913. Der auffallende Tiefstand im Jahre 1911 ist auf die in diesem Jahre besonders hohe Säuglingssterblichkeit zurückzuführen. — Das Königreich Preussen weist durchgehend einen etwas höheren Geburtenüberschuss auf als das Deutsche Reich, aber doch zugleich auch ein fortschreitendes Sinken seiner Kurve. -- Die für das Königreich Preussen und für das Deutsche Reich zu beobachtende Abnahme des Geburtenüberschusses ist in der Provinz Ostpreussen noch nicht festzustellen. — Ganz ähnlich wie die Kurve für die Provinz läuft auch die für den Regierungsbezirk Königsberg. Das Jahr 1914 bringt einen Abfall von 12 auf 8,3, das folgende Jahr ein noch viel stärkeres Absinken auf 1,7. Im Jahre 1916 ist dagegen schon wieder eine kleine Zunahme des Geburtenüberschusses (auf 2,6) zu bemerken. (Bei diesen Zahlen sind die Todesfälle, die das Heer erlitten hat, nicht in Rücksicht gezogen.) — Die Stadt Königsberg weist vom Jahre 1910 ab ein Absinken des Geburtenüberschusses auf. Erst das Jahr 1916 brachte wieder eine kleine Zunahme.

Die Säuglingssterblichkeit war bis vor wenigen Jahren in Deutschland ziemlich hoch. Ein Fünftel aller Lebendgeborenen starben gleich im ersten Lebensjahr. Erst in den letzten Jahren ist hier eine Besserung eingetreten. So ist — an dem Verhältnis zu den Lebendgeborenen gemessen — die Säuglingssterblichkeit in Deutschland von über 20% im Jahre 1901 auf 15% im Jahre 1913 gesunken.

Im Königreich Preussen sind die Verhältnisse im grossen und ganzen die gleichen wie im Reich. Im Gegensatz dazu hat die Provinz Ostpreussen von jeher eine besonders hohe Säuglingssterblichkeit aufgewiesen. Doch sank die Säuglingssterblichkeit in den letzten Jahren auch hier, und zwar von 251 im Jahre 1901 auf 185 im Jahre 1913, also um 26%. Der Anstieg im Jahre 1914 ist aber viel höher, als er für das Reich festzustellen war. Er erklärt sich durch den Einfall der Russen und das Flüchtlingselend im Herbst. Im Jahre 1915 erhöht sich die Sterblichkeit weiter, um dann aber im letzten Jahre einen bemerkenswerten, recht erheblichen Abfall zu erfahren. Der Regierungsbezirk Königsberg unterscheidet sich nicht wesentlich von der Provinz.

Die Stadt Königsberg hatte von jeher, ebenso wie zahlreiche andere Grossstädte, eine recht erhebliche Säuglingssterblichkeit. Über den weiteren Verlauf für den Zeitraum von 1901—1906 gibt Tafel VI Aufschluss. Nach einer Erhebung der Säuglingssterblichkeit im Jahre 1914 bringt das Jahr 1915 ein leichtes Absinken und im Jahre 1916 ist der niedrigste, bisher überhaupt noch nicht beobachtete Stand der Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen. Ein ähnliches günstiges Ergebnis ist übrigens in vielen deutschen Grossstädten beobachtet worden. Die Gründe hierfür sind wohl in der Hauptsache auf die zunehmende Säuglingsfürsorge zurückzuführen.

Die Säuglingssterblichkeit ist in erster Linie abhängig von der Art und Weise, wie die Säuglinge ernährt werden. Freilich fehlen zu einer statistischen Wertung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse ausreichende Unterlagen. Neben der Ernährung sind aber doch noch eine Reihe statistisch leichter zu fassender Faktoren von Bedeutung, nämlich der Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Geburten, die Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land, sowie endlich der Einfluss der Jahreszeiten.

Überall und zu allen Zeiten ist die Sterblichkeit der unehelich geborenen Säuglinge grösser. Die Gründe dafür sind im wesentlichen zu finden in der geringeren Lebensfähigkeit, der mangelhaften Wartung und Pflege, der unpassenden und ungenügenden Ernährung. Die geringere Lebensfähigkeit des unehelichen Kindes, die sich schon in der Tatsache bemerkbar macht, dass die Zahl der Totgeburten bei den unehelichen erheblich grösser ist als bei den ehelichen, erklärt sich aus den ungünstigen sozialen Verhältnissen, unter denen die Mehrzahl der unehelich geborenen Kinder schon während ihres Fötallebens und dann weiter während und nach der Geburt existieren. Das Fehlen mütterlicher Pflege und Wartung bei den meisten unehelichen Säuglingen, deren Unterbringung bei „Ziehmüttern" gegen geringes Entgelt vermehrt die Gefahr frühzeitigen Absterbens. Schliesslich ist das Fehlen der natürlichen Nahrung, der Ersatz dieser durch künstliche, bei häufig nicht ausreichender Menge und fehlerhafter Zubereitung dazu angetan, die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge noch besonders zu erhöhen.

Mit einem grösseren Schwanken in den einzelnen Jahren übertrifft die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge im Deutschen Reiche ganz beträchtlich die der ehelichen. Die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge beträgt durchschnittlich 17%, die der unehelichen dagegen 28,6%. Im Laufe der letzten Jahre findet aber ein allmähliches Absinken beider statt.

Auch in der Provinz Ostpreussen hält sich die Kurve der unehelichen weit über der der ehelichen.

Das gleiche gilt von der Stadt Königsberg.

Sehr bemerkenswert ist hier das tiefe Absinken der Sterblichkeit im Jahre 1916.

Hinsichtlich des Einflusses der Jahreszeiten auf die Säuglingssterblichkeit lassen sich mit Prinzing zwei Typen unterscheiden: 1. ein Maximum im Hochsommer, 2. ein Maximum im Sommer und ein zweites im Winter. Der erste Typus findet sich bei den künstlich genährten Kindern, bei denen sich der Einfluss der Sommerhitze besonders unheilvoll bemerkbar macht. Der zweite Typus findet sich hauptsächlich bei den Brustkindern. Über die eigentlichen Ursachen der hohen Sterblichkeit der Flaschenkinder im Hochsommer sind heute die Meinungen noch geteilt.

Unterschiede der Säuglingssterblichkeit in Stadt und Land. Die Säuglingssterblichkeit war früher fast überall in den Städten grösser als auf dem Lande.

So gibt z. B. über die Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres in Preussen folgende Tabelle von Prinzing Auskunft:

Auf 100 Lebendgeborene starben im ersten Lebensjahr:

Zeitraum	Eheliche		Uneheliche	
	Stadt	Land	Stadt	Land
1876—1880	21,1	18,3	40,3	31,2
1881—1885	21,1	18,6	39,8	31,8
1886—1890	21	18,7	39,5	33,2
1891—1895	20,3	18,7	38,5	33.6
1896—1900	19,5	18,5	37,4	33,6

In neuerer Zeit hat sich das Verhältnis nun vielfach umgekehrt. Wir finden im Deutschen Reich und in anderen Ländern jetzt meist auf dem Lande eine höhere Säuglingssterblichkeit als in der Stadt. Die Ursachen für das stärkere Zurückgehen der Säuglingssterblichkeit in den Städten dürfte in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen sein, dass die Städte mehr für die Säuglingsfürsorge getan haben und dass in ihnen die allgemeinen hygienischen Bedingungen erhebliche Fortschritte gemacht haben.

Im Königreich Preussen macht sich seit dem Jahre 1907 eine Änderung zugunsten der Städte sich bemerkbar. Während des 14 jährigen Zeitraums sinkt die Säuglingssterblichkeit in den Städten von 21,1 auf 16, auf dem Lande von 19,2 auf 16,7%.

In Ostpreussen hat für den ganzen Zeitraum von 1901—1914 die Sterblichkeit der Säuglinge in den Städten eine Abnahme von 24,7 auf 20,8, auf dem Lande dagegen nur von 25,2 auf 23,2% erfahren.

Die gleiche Umkehrung der Säuglingssterblichkeit in den Städten und auf dem Lande weist auch der Regierungsbezirk Königsberg auf.

Der Sinn und Zweck jeder Statistik ist die Gewinnung neuer Erkenntnisse auf induktivem Wege. Aus den interessanten Ausführungen Solbrigs scheinen mir vor allem zwei Tatsachen hervorzugehen.

Einerseits die Berechtigung der heute wohl allgemein anerkannten Forderung, den drohenden Bevölkerungsrückgang mit allen Mitteln zu bekämpfen. Andererseits aber die erfreuliche Tatsache, dass hier schon ein verheissungsvoller Anfang gemacht ist. Es gilt, neben anderen Massnahmen vor allem die Säuglingssterblichkeit durch eine zielbewusste und planmässige Säuglingsfürsorge einzuschränken. L. Nürnberger, München.

Wohnungselend und Geburtenrückgang. Verhältnisse, wie sie die Wohnungsenquete der Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin aufgedeckt hat, sind gewiss als schwerer sozialhygienischer Schaden zu betrachten. Wenn 600 000 Menschen in Wohnungen leben, von denen jedes Zimmer fünf und mehr Personen beherbergt, so liegt der Schluss nahe, dass die Inhaber solcher Wohnungen sich gegen jede Vermehrung der Bewohner sträuben werden. Bedenkt man dazu den hohen Mietszins, der in grossen Städten nachgewiesenermassen in umgekehrtem Verhältnis zum Einkommen steht, so erscheint der Schluss noch plausibler. Von ihm zu der Behauptung, dass der Rückgang der Geburtenziffer geradezu die „Frucht des Wohnungselends" sei, ist nur ein kleiner Schritt. Wie alle Verallgemeinerungen enthält er nur einen Teil Wahrheit. Nämlich den, dass das Wohnungselend als eine Erscheinung wirtschaftlichen Notstandes dem Bevölkerungsauftrieb abträglich ist. In Bd. II S. 127 dieses Archivs ist darauf hingewiesen, dass die Schwierigkeiten für kinderreiche Familien, geeignete und dem väterlichen Einkommen entsprechende Wohnungen zu finden, allerdings immer grösser werden. Aber für die unmittelbare Einwirkung unhygienischer und enger Wohnungen auf die Geburtenzahl fehlt vorerst der ziffernmässige Beweis..

Früher war die Säuglingssterblichkeit in den Grossstädten höher als auf dem Lande. Insofern konnte man an eine ungünstige Beeinflussung des Geburtenüberschusses durch die grossstädtischen Wohnungsverhältnisse denken.

Aber neben den Wohnungen spielen doch andere Momente wie die Art der Ernährung, Pflege, Anteil der unehelichen Kinder eine uns viel bekanntere entscheidende Rolle. Zudem zeigt untenstehende Tabelle, dass die Säuglingssterblichkeit neuerdings in den Grossstädten sogar geringer ist als auf dem Lande.

Säuglingssterblichkeit auf 1000 Lebende.

	Grossstädte		Regierungsbezirke	
	1910	1911	1910	1911
Cöln	173,9	266,9	162,2	244,0
Frankfurt a. M.	122,7	132,8	106,5	121,4
Hannover	139,0	176,9	136,3	171,3
Halle	206,0	296,6	195,5	270,2
Wiesbaden	100,9	123,4	106,5	121,4
Kiel	152,5	183,9	154,6	174,9
Breslau	223,6	285,9	248,1	286,1
Stettin	216,1	287,0	244,8	267,6
Posen	208,5	232,5	204,7	208,6
Danzig	208,7	248,1	248,0	258,3
Mittel von 33 Grossstädten bzw. allen Regierungsbezirken	159,9	214,0	177,1	212,3

Eine Beziehung aber wird von Flügge[1]) hervorgehoben, das ist die höhere Sommersterblichkeit der Säuglinge in den höchsten Stockwerken der grossstädtischen Mietshäuser.

Auf einen weiteren Zusammenhang zwischen Grossstadtwohnung und Geburtenüberschuss weist Flügge (l. c.) mit Nachdruck hin. Das ist der ungünstige Einfluss der Grossstadtwohnung auf die Schulkonstitution, die Militärtauglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit. Durch seine Hemmung lässt sich ein günstiger Einfluss auf die allgemeine Sterblichkeit erhoffen. Mit Rücksicht darauf ist nach Flügges Untersuchungen der Kleinhaussiedelung der Vorzug zu geben, wobei eine weise und den Feststellungen der wissenschaftlichen Hygiene gemässe Beschränkung zu üben ist. Dieser konstitutive Gewinn muss um so höher eingeschätzt werden, als die gesetzgeberischen und reformatorischen Massnahmen für den Auftrieb der Geburtenziffer wenig Erfolg versprechen.

Max Hirsch, Berlin.

[1]) In „Grossstadtwohnungen und Kleinhaussiedelung". Gustav Fischer. Jena 1916.

Zur Frage der **Geburtenbeschränkung in Beamtenfamilien** hat Haneld[1]) einen bedeutungsvollen Beitrag geliefert. Derartige in die Lebensverhältnisse einer bestimmten scharf umgrenzten Bevölkerungsschicht sich vertiefenden Untersuchungen sind für das Verständnis des Geburtenrückganges notwendige Vorarbeiten. Im Gegensatz zu dem Privatangestellten sind dem beruflichen Streben des Beamten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden bestimmte Bahnen gewiesen. Er kennt das Mass des Erreichbaren an gesellschaftlicher Position und materiellen Gütern im voraus und kann seinen Haushalt danach einrichten. So erscheint es nicht wunderbar, daß in die notwendige Kalkulation der gegenwärtigen und zukünftigen Wirtschaftsführung die Kinderzahl — als wichtigster Ausgabeposten — mit aufgenommen ist. Aus der in den Familien der kleinen und mittleren Beamten fast ausnahmslos herrschenden Geburtenbeschränkung könnte ein Vorwurf nur dann erhoben werden, wenn sie aus Bequemlichkeit und unwirtschaftlicher Lebenshaltung geschähe.

Nachfolgende Tabelle gibt das freibleibende Einkommen wieder nach Abzug der Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wäsche, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Unterricht, Schule, Lernmittel, Steuern und Abgaben, Versicherungen, Verkehrsmittel, Bedienung, aus welchem aber noch eine ganze Reihe notwendiger Ausgaben, wie Neubeschaffung und Ergänzung des Hausrats, Reinigung der Wäsche, Gesundheitspflege, Arztkosten bestritten werden müssen.

Das freibleibende Einkommen der mittel- und kleinstädtischen Beamtenfamilien.

Zahl der Kinder	Durchschnittlicher Betrag des freibleibenden Einkommens der Familien mit einem Gesamteinkommen von		
	bis 2000 M. (i. D. = 1600)	2000—3000 M. (i. D. = 2500)	3000—4000 M. (i. D. = 3500)
	in Mark		
0	264,16	715,00	1112,65
1	284,10	433,00	857,85
2	180,96	337,50	526,40
3	245,28	327,00	367,15
4	132,00	238,00	311,85

[1]) Haneld, Zur Frage der Geburtenbeschränkung und Lebenshaltung in Beamtenfamilien. Verlag von Franz Vahlen.

Das freibleibende Einkommen der grossstädtischen Beamtenfamilien.

Zahl der Kinder	Durchschnittlicher Betrag des freibleibenden Einkommens der Familien mit einem Gesamteinkommen von bis 2000 M. (i. D. = 1600) in Mark	2000—3000 M. (i. D. = 2500) in Mark	3000—4000 M. (i. D. = 3500) in Mark
0	192,96	558,25	1069,95
1	218,08	316,50	784.35
2	106,24	246,25	629,30
3	140	291.25	360,85
4	18,88	197	421,05

Der Prozentsatz der geburtenlosen Ehen mit 7,87% ist höher als das Sterilitätsprozent von Siegel mit 6,6%, von Hirsch mit 6,2%. Da in diesen Ehen der Wille zum Kinde — sei es auch nur zu einem einzigen — vorhanden zu sein scheint, darf man wohl physiologische Sterilität annehmen. 9,51% der Ehen wiesen eine Geburt, 16,7% zwei, 66,32% drei und mehr Geburten auf.

Die Geburtenfolge in den abgeschlossenen Ehen ergibt nachfolgende Tabelle.

Die Geburtenfolge in den abgeschlossenen Ehen.

Geburtenzahl in den Ehen	Zwischen der Geburt des 1. und 2. Kindes lagen Jahre	2. und 3.	3. und 4.	4. und 5.	5. und 6.	6. und 7.	7. und 8.	8. und 9.	9. und 10.
2	3,4								
3	1,9	2,7							
4	1,6	2,6	5,3						
5	1,7	1,9	2,9	3,7					
6	1,5	1,5	I,8	2,5	2,8				
7	1,4	2,6	2,2	1,8	2,1	2,6			
8	1,7	2,3	1,7	2,2	2,5	3.2	3,8		
9	1,8	1,5	1,8	2,3	1,5	1,5	2,2	3,3	
10	1,4	1,4	1,8	2,2	1,8	1,7	2	1,8	2,8

Die Untersuchung der Lebensgefährdung der Kinder ergibt, dass die Sterblichkeit der Drittgeborenen am grössten ist, und zwar durchschnittlich im 10. Lebensjahre. Die Erstlinge zeichnen sich durch gute Lebensfähigkeit aus, während die Zweitgeborenen zwar die höchste Säuglingssterblichkeit, aber nach Überwindung des ersten Lebensjahres günstigere Aussichten

haben. Mit dem Fallen der zeitlichen Abstände in der Geburtenfolge steigt die Sterblichkeit. Je länger die Ruhepause für den weiblichen Organismus, desto günstiger sind die Lebensaussichten für die Neugeburt. In den Ehen mit beschränkter Geburten- und Kinderzahl ist die Sterblichkeit um so geringer, je länger die Gebärpausen.

Die Beziehungen von Heiratsalter, Geburtenzahl und Geschlechtsverhältnis der Kinder sind aus folgenden beiden Tabellen ersichtlich.

Heiratsalter der Frauen in Jahren	Anteil der Ehefrauen an der Gesamtzahl der Verheirateten in Hundertteilen	Heiratsalter der dazugehörigen Ehemänner in Jahren	Geburten		Überlebende Kinder	
			Es entfielen im Durchschnitt auf die Familie	Davon waren Knaben	Es entfielen im Durchschnitt auf die Familie	Davon waren Knaben
17—19	6,3	25,9	5,5	3,1	4,5	2,4
20	11,9	26,3	5,4	2,8	3,8	2,0
21	14,6	25,8	3,9	2,1	3,1	1,6
22	13,2	26,6	3,9	2,0	3,2	1,7
23	9,7	26,7	4	2,2	3,3	1,8
24	10,9	26,3	5,1	2,5	3,6	1,8
25	7,7	26,4	4,7	2,3	3,5	1,8
26	6,9	27,4	3,5	2,0	2,6	1,7
27	6,9	27,8	4,2	2,2	3,2	1,5
28	4,0	29,4	3,8	1,9	3,0	1,6
29—33	7,9	31,7	3,7	2,1	2,8	1,4

Die Geschlechtsverteilung der Geburten und überlebenden Kinder in den fortgeschrittenen Ehen mit mehr als 20jähriger Dauer (102 Ehen).

Dauer der Ehen in Jahren	Von je 100 Geburten waren		Von je 100 überlebenden Kindern waren	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
5	56,8	43,2	55,6	44,4
10	55,2	44,8	53,5	46,5
15	54,4	45,6	54,3	45,7
20	54,2	45,8	53,6	46,4
über 20	54,5	45,5	53,2	46,8

Danach sinkt der Knabenüberschuss mit der Dauer der Ehe und demnach mit dem höheren Alter der Eheleute. Max Hirsch, Berlin.

Frauenkundliches Material aus der schweizerischen Statistik. Die offizielle staatliche Statistik gibt stets eine Menge von wichtigen Anhaltspunkten für die Bearbeitung frauenkundlicher Probleme, sie hat dabei aber speziell den Mangel, dass namentlich auf medizinischer Basis die individuelle Betrachtungsweise der Ärzte das effektive Bild etwas entstellt, so dass wir gewisse Zahlen nur als Minima bewerten können, die den Eindruck absoluter Zahlen erwecken. Es ist dies namentlich in der Bewertung der Sterbekarten wichtig, wo ab und zu die Todesursache subjektiv anders rubriziert wird, als es den Tatsachen entspricht. Allein da das offizielle Material das einzige ist, auf dem wir basieren können, so müssen wir uns daran halten, indem wir auf die Möglichkeiten hinweisen, wo sich noch Reste rubrizieren lassen.

Auf jeden Fall aber sind diese Zahlen als Vergleichsmaterial wertvoll.

In erster Linie dienen als Basis die Ziffern über die Gesamtbevölkerung.

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
3 559 909	3 603 694	3 647 479	3 691 264	3 735 049	3 781 100	3 831 220	3 877 210	3 886 430	3 880 500	—
Sterbefälle:										
59 204	59 252	57 697	59 416	56 498	59 619	54 102	55 427	53 629	51 524	—
Geburten inkl. Totgeburten:										
98 971	97 696	99 468	97 296	96 669	94 185	95 171	92 603	90 128	77 931	—
Totgeburten:										
3 376	3 188	3 223	3 184	3 155	2 865	2 975	2 846	2 798	2 386	—
Geburtenüberschuss:										
36 391	35 256	38 548	34 696	37 016	31 701	38 094	34 330	33 701	24 021	—
Zahl der unehelichen Geburten:										
4 364	4 382	4 558	4 456	4 417	4 372	4 592	4 390	4 556	3 627	—
Ehescheidungen:										
1 343	1 494	1 551	1 534	1 527	1 623	1 514	1 616	1 455	1 472	—
Eheschliessungen:										
27 298	27 660	27 634	27 470	27 346	27 809	27 843	26 841	22 245	19 527	—
Selbstmorde:										
734	829	822	835	847	894	891	956	946	835	—
Eheschliessungen mit Legitimation ausserehelicher Kinder:										
964	931	997	985	988	1 008	981	1 112	935	855	—
Zahl der legitimierten Kinder:										
1 091	1 040	1 129	1 104	1 107	1 131	1 121	1 255	1 032	946	—
Auswanderung:										
—	5 710	3 656	4 915	5 178	5 512	5 871	6 191	3 869	1 976	1 464
Zahl der Medizinstudenten, S.-Semester:										
—	2 173	2 098	2 044	2 071	1 884	1 981	2 188	2 901	2 533	—

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Davon weibliche:										
—	1 147	1 056	977	879	677	583	483	451	293	—
In Anstalten versorgte Irre:										
—	—	8 453	8 687	8 916	9 106	9 281	9 414	9 692	9 795	—
Versorgte Epileptische:										
351	370	394	413	452	464	481	510	556	592	—
Versorgte Blinde:										
132	135	136	300	317	321	367	380	386	368	—
Versorgte Taubstumme:										
680	711	730	711	736	783	799	820	824	804	—

Diese allgemeinen Zahlen zeigen uns ein stetiges Ansteigen der Bevölkerung bis zum Kriege, was aber weit mehr durch einen Rückgang der Sterblichkeit als durch Geburtenüberschuss verursacht wird. Wie wir unten noch sehen werden, ist darin die Abnahme der Kindersterblichkeit einer der wichtigsten Faktoren. Die Geburtenzahl nimmt bei zunehmender Bevölkerung stetig ab, indes die Zahl der unehelichen Geburten mehr oder weniger konstant bleibt. Abnehmende Tendenz zeigen die Eheschliessungen. Verblüffend ist die Abnahme weiblicher Medizinstudenten.

Betrachten wir die Bevölkerungsbewegung der Jahre von 1901—1915, so ergeben sich folgende Werte:

	Auf 1000 Personen		
	Eheschliessung	Lebendgeboren	Gestorben exkl. Totgeburten
1901	7,6	29	18,0
1902	7,4	28,5	17,0
1903	7,4	27,4	17,4
1904	7,3	27,3	17,5
1905	7,5	26,9	17,6
1906	7,7	26,9	16,6
1907	7,7	26.2	16,4
1908	7,6	26,4	15,8
1909	7,4	25,5	16,1
1910	7,3	25,0	15,1
1911	7,4	24,2	15,8
1912	7,3	24,1	14,1
1913	6,9	23,1	14,3
1914	5,7	22,5	13,8
1915	5,0	19,5	13,3

Bei fast gleichbleibender Eheschliessungstendenz ist die Zahl der Lebendgebornen von 1901 bis 1915 um fast $1/3$ zurückgegangen, die Zahl der Totgebornen ist absolut von 3607 im Jahre 1901 auf 2386 gefallen. Die Zahl der Geburtenabnahmen vergrössert sich dadurch noch bedeutend. Es werden zwar weniger Kinder geboren, aber die geborenen bleiben mehr am Leben.

Die Betrachtung der Sterblichkeit gibt uns weitere interessante Daten.

Es starben nach der Geburt infolge angeborener Bildungsfehler, Frühgeburt, Geburtsfolgen und Lebensschwäche:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Männliche Kinder	1 424	1 754	1 894	1 932	1 896	2 084	2 190	2 214	2 218	2 175
Weibliche Kinder	1 125	1 319	1 390	1 528	1 521	1 565	1 730	1 609	1 654	1 668

Das stete Vorwiegen der Sterblichkeit der männlichen Kinder ist durchaus charakteristisch.

Betrachten wir beispielsweise die Kindersterblichkeit aus den Jahren 1914 und 1915, so ergibt sich folgendes Bild:

1914 Es starben von den 87 380 Lebendgebornen im ersten Monat 3 721 = 4,3 %, davon 3 454 eheliche und 267 uneheliche,

	am 1. Tag	2. Tag	3.—4. Tag	5.—9. Tag	10.—14. Tag	15.—Ende Mon.
1914	1 130	463	536	507	317	768
1915	1 001	397	457	424	282	654

von 75 545 Lebendgebornen zusammen 3 215 = 4,3 %, wovon 2 981 eheliche und 234 uneheliche.

Als Todesursachen des Kindes kamen bei den Totgeburten in Betracht:

	1910 %	1911 %	1912 %	1913 %	1914 %
Krankheit der Mutter	7,8	8,4	14,8	5,8	5,1
Plazentaranomalien	7,4	7,6	9,3	6,5	6,8
Missgeburt und Krankheit des Fötus	5,6	5,3	6,7	15,9	16,4
Frühgeburt, Lebensschwäche	46,1	47,1	31,9	47,3	46,0
Beckenanomalien	5,4	4,5	6 6	6,5	6,4
Fehlerhafte Lage	11,7	10,6	12,4	12,2	11,9
Folgen der Geburt	16,0	16,5	18,3	5,8	7,4

Eine Gesetzmässigkeit lässt sich aus diesen Zahlen nicht ableiten.

Betrachten wir die Ziffern der Selbstmorde, so ergibt sich, wie ich an anderer Stelle bereits gezeigt habe (dieses Archiv Bd. IV S. 93), das konstante Vorwiegen der Männer.

Selbstmorde in der Schweiz.

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	Bemerkungen
712/137	651/140	599/135	691/138	658/164	666/175	707/140	714/180	731/160	792/164	727/219	659/176	Total
117/77	109/61	81/59	111/50	105/73	86/75	108/51	123/82	122/57	141/65	195/75	90/70	Ertränken
342/26	270/33	292/39	312/37	283/40	306/44	320/34	303/32	287/32	285/37	265/40	274/25	Erhängen
20/8	14/11	15/10	18/10	19/12	26/16	12/19	12/11	21/21	24/14	18/25	17/19	Herabstürz.
179/6	179/6	148/7	169/6	176/6	182/4	197/3	208/8	217/10	254/2	228/15	206/15	Schusswaff.
20/3	36/6	32/1	32/9	27/3	27/8	27/6	35/5	32/5	27/6	36/4	28/4	Schneid- u. Stichwerkzeuge
4/3	2/6	5/3	5/2	6/2	3/3	1/2	3/0	2/2	1/3	21/13	16/17	Kohlenoxyd
18/10	25/14	11/13	17/18	26/20	18/14	28/21	35/27	23/22	23/23	27/24	14/19	Gift
12/2	9/1	8/0	17/4	16/6	10/2	13/2	11/9	14/2	19/1	10/4	11/3	Überfahren (Bahn)
1/2	7/2	1/3	98/2	4/1	5/9	5/2	4/6	13/19	17/12	8/19	2/3	And. Arten

(Zähler = Männer, Nenner = Frauen !)

Kindsmorde kamen vor:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Männliche Kinder	13	5	13	5	8	11	9	3	9	8
Weibliche Kinder	11	10	14	8	11	10	6	5	3	6
Narkosentod:										
Männliche . . .	4	5	4	5	3	8	7	10	5	6
Weibliche . . .	8	6	5	8	4	6	5	6	3	2

wobei das Abnehmen der weiblichen und Zunehmen der männlichen Fälle bemerkenswert erscheint.

Es starben an Kindbettfieber und Fehlgeburt:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
	191	261	227	238	182	245	218	197	188	174
Davon nach Fehlgeb.	43	68	58	68	49	83	59	55	64	60
Direkt an Abort	13	13	20	24	20	14	29	33	27	23
An Extrauteringrav.	15	10	14	7	15	14	19	16	12	16
Total	264	352	319	338	266	356	325	291	281	273

An chronischem Alkoholismus gingen zugrunde:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Männer	218	233	212	178	164	169	180	177	144	147
Frauen	21	36	39	17	18	14	15	20	15	28

Dabei dürften sich zahlreiche Fälle noch unter Leberzirrhose und andern organischen Krankheiten verbergen, immerhin ist im Total ein Rückgang zu konstatieren.

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
An chronischer Bleivergiftung starben:										
Männer : . . .	21	14	10	14	17	13	17	6	9	5
Frauen	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—
An Morphinismus:										
Männer	—	3	2	2	4	—	3	—	—	2
Frauen	4	2	5	1	3	1	2	—	—	—
An Tuberkulose (Miliar- und allgemeine Tuberkulose):										
Männer	192	241	226	144	136	117	117	132	98	98
Frauen	209	254	203	170	144	117	145	110	108	110
An Lungen- und Kehlkopftuberkulose:										
Männer	3085	2978	2995	2875	2955	2769	2686	2654	2594	2563
Frauen	3322	3085	3115	3135	3056	3103	2809	2813	2781	2705
Totale Tuberkulosetodesfälle:										
Lunge	6407	6063	6150	6008	6011	5872	5495	5467	5375	5268
Andere Krankheiten	2508	2765	2420	2500	2438	2291	2269	2272	2157	2061
Karzinomsterblichkeit:										
Männlich	2209	2089	2169	2156	2180	2211	2349	2320	2360	2270
Weiblich	2133	2085	2218	2287	2169	2192	2249	2340	2375	2344
Kropfsterblichkeit:										
Männlich	21	24	26	29	33	28	43	54	72	56
Weiblich	36	44	54	51	53	55	66	76	116	77
An Peritonitis (exklusive Puerperalfieber) starben:										
Männer	76	70	64	71	50	56	44	48	39	45
Frauen	106	106	97	82	85	81	75	69	63	67

Die Tuberkulose- und Karzinomverhältnisse sind gleich denen im Deutschen Reich.

J. R. Spinner, Zürich.

Zur Frage des Verlöbnisses hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 2. April 1917 (Warneyer 1917, Heft 11/12, S. 432) eine Reihe von Grundsätzen ausgesprochen, die bei der rein menschlichen Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften:

Das Oberlandesgericht Hamm hatte die Klage der wegen Bruchs des Eheverlöbnisses Geschädigten von einem Eide der Klägerin abhängig gemacht und bei der Prüfung der Frage, ob zwischen den Parteien ein Verlöbnis bestanden habe, den Satz an die Spitze gestellt: „Nach den Gewohnheiten der gebildeten Kreise Deutschlands, denen die Parteien angehörten, enthalte schon das gegenseitige Geständnis der Liebe und die sich daran anschliessende Anbahnung eines vertrauten Verkehrs ohne weiteres auch die gegenseitige Erklärung, demnächst eine Ehe miteinander eingehen zu wollen." Diesen Satz beanstandet das Reichsgericht und erklärt:

„Es mag zutreffend sein, dass die Eingehung eines Verlöbnisses sich vielfach in der vom Berufungsgericht angegebenen Form vollzieht, ein allgemeiner Erfahrungssatz des Inhalts, dass das gegenseitige Geständnis der Liebe und die sich daran anschliessende Anbahnung eines vertrauten Verkehrs die Eingehung eines Verlöbnisses enthalte, lässt sich jedoch nicht aufstellen, denn erfahrungsmässig finden sich auch zwischen Angehörigen der gebildeten Kreise vielfach innige Liebesverhältnisse, ohne dass dabei die Absicht einer künftigen Eheschliessung besteht. Es bedarf daher im einzelnen Falle einer eingehenden Prüfung, ob in den vom Berufungsgericht angegebenen Umständen die gegenseitige Abgabe eines Eheversprechens zu finden ist, wobei in erster Linie von Erheblichkeit sein wird, ob die bei Verlobungen in den gebildeten Kreisen allgemein üblichen Gepflogenheiten, wie der Austausch von Ringen, Bildern, Geschenken und die Bekanntgabe des Verlöbnisses an einen weiteren oder engeren Kreis der Verwandten und Bekannten stattgefunden hat oder aus welchen Gründen davon abgesehen worden ist."

Wenn das Reichsgericht hiernach auch dem vom Berufungsgericht an die Spitze seiner Erörterungen gestellten Satz nicht beitrat, so hat es doch das angefochtene Urteil aus anderen zutreffenden Erwägungen gebilligt, denn — so führt das Reichsgericht weiter aus — das Berufungsgericht hat das seit dem Jahre 1910 bestehende Liebesverhältnis zwischen den Parteien schliesslich nicht für ausreichend erachtet, um die Eingehung eines Verlöbnisses zwischen den Parteien zu beweisen, ein Verlöbnis vielmehr nur als dargetan angesehen, wenn der Beklagte bei dem Zusammensein der Parteien in H. nach Ostern 1911 die von der Klägerin behauptete Erklärung abgegeben hat. Diese Erklärung soll dahin gelautet haben: „Wir gehen beide aus unserer Jugend, ohne zu dem vollen Genuss der Liebe gekommen zu sein, es ist besser für uns beide, wenn wir uns schon jetzt geschlechtlich vereinigen, wir beide verlieren dadurch unsere Nervosität; ich schwöre Dir bei dem Namen meiner Mutter, Du bist mir das liebste Wesen auf der Welt, wenn ich jemals heirate, so nehme ich Dich zur Frau, niemals eine andere." Das Berufungsgericht hat hierin die deutliche Versicherung des Beklagten gefunden, dass er die Klägerin zu seiner Frau machen wolle. Der Satz „wenn ich heirate" sei im Zusammenhange nicht als eine Bedingung aufzufassen, sondern in dem Sinne zu verstehen, sobald es dem Beklagten möglich sein werde. Dass die Absicht einer Heirat mit der Klägerin bei dem Beklagten festgestanden habe, folge aus seinem Wunsche, sich schon jetzt mit ihr geschlechtlich zu vereinigen, wobei ein späteres geschlechtliches Zusammenleben vorausgesetzt werde. Ist diese Auffassung der zu unterstellenden Erklärung des Beklagten rechtlich einwandfrei, so lässt sich auch die Annahme, dass ein Verlöbnis der Parteien stattgefunden habe, nicht beanstanden. Denn das Verlöbnis wird durch das wechselseitig gegebene und angenommene Eheversprechen begründet und das Berufungsgericht findet die Annahme des vom Beklagten ge-

gebenen Eheversprechens durch die Klägerin ohne Rechtsirrtum darin, dass diese dem Beklagten im Vertrauen auf sein Eheversprechen die Beiwohnung gestattet hat (RGZ. 61, 267).

Von den übrigen Erwägungen des Reichsgerichts verdient noch folgende besonderes Interesse:

Der Revisionskläger behauptet, das angefochtene Urteil habe die Klägerin zu Unrecht als eine Angehörige der gebildeten Kreise betrachtet. Nach den Behauptungen in dem in erster Instanz vorgetragenen Schriftsatze des Beklagten vom 8. Januar 1916 sei sie selbst Dienstbote gewesen und ihre nächsten Verwandten seien einfache Arbeiter. Ihr Vater sei Handwerker, sie selbst habe die Volksschule besucht. Diese Rüge scheitere an den Angaben des Tatbestandes des Berufungsurteils, ausweislich deren es in der Berufungsinstanz unstreitig gewesen sei, dass die Klägerin die Tochter eines angesehenen und wohlhabenden Kaufmannes, sorgfältig erzogen und auf einer höheren Töchterschule unterrichtet sei. Im übrigen komme es, wenn der Beklagte das behauptete Eheversprechen abgegeben habe, auf die Zugehörigkeit der Klägerin zu den gebildeten Ständen überhaupt nicht an.

Die Grundsätze des Reichsgerichts, die in diesem Urteil ausgesprochen sind, dürften sowohl nach der Seite einer vernünftigen Auslegung des Verlöbnisverhältnisses, als nach der sozialpolitischen Seite hin dem Rechtsgefühl entsprechen. Horch, Mainz.

„Unter welchen Umständen stellt sich die hartnäckige Verweigerung der normalen Beiwohnung als Eheverfehlung dar?" Eine sowohl für das Gebiet der Bevölkerungspolitik als für die mit den Fragen der Sexualwissenschaft und der Frauenkunde zusammenhängenden Gebiete sehr interessante Entscheidung hat das Reichsgericht am 8. Februar 1918 erlassen und es empfiehlt sich, auf diese Entscheidung einzugehen, weil sie eine Reihe von Grundsätzen ausspricht, die für die obengenannten Gebiete von der grössten Wichtigkeit erscheinen (Warneyer, 11. Jahrgang 1918, Seite 88).

„. . . . Was den geschlechtlichen Verkehr der Parteien angeht, so stellt das Berufungsgericht fest, dass dieser seit der Geburt des Sohnes im Jahre 1899 nur noch in der Form des sogenannten Coitus interruptus ausgeübt worden und dass die Klägerin jedenfalls in der späteren Zeit mit dieser Art der Beischlafsvollziehung nicht einverstanden gewesen sei, sondern Empfängnis gewünscht habe. Das Berufungsgericht erblickt aber in diesem Verhalten des Beklagten deshalb keine Eheverfehlung, weil es in der Befürchtung begründet gewesen sei, die er für die Gesundheit eines weiteren Nachkommen gehegt habe. Der Rechtsstandpunkt, von dem der Berufungsrichter hiernach ersichtlich ausgegangen ist, ist nicht zu beanstanden. Eine schwere Verletzung der ehelichen Pflichten kann in hartnäckiger Verweigerung sowohl des Beischlafs überhaupt als auch der normalen Beiwohnung nur dann erblickt werden, wenn dieses Verhalten auf einer Rücksichtslosigkeit beruht, die einen gänzlichen Mangel an ehelicher Gesinnung erkennen lässt (vgl. Urteil des RG. vom 31. Jan. 1907, IV 286/08; vom 8. Okt. 1910, IV 715/06, abgedruckt in IW. 1910, 1005; RG. Komm. des BGB Anm. 2 zu § 1568). Davon kann aber dann nicht die Rede sein, wenn der Ehemann, der gegen den Willen der Ehefrau ständig den Coitus interruptus vollzieht, zu dieser Handlungsweise nur dann gegriffen hat, um einer Empfängnis seitens seiner gemütskranken Ehefrau vorzubeugen, weil er für die Gesundheit etwaiger Nachkommenschaft mit Rücksicht auf den kranken Zustand seiner Ehefrau Be-

fürchtungen hegt, wenn ferner auch durch diese Art der Beiwohnung der krankhafte Zustand der Ehefrau nicht der Gefahr der Verschlimmerung ausgesetzt wird. Es genügt auch, wenn der Ehemann sich nach beiden Richtungen in gutem Glauben befindet und den Umständen nach befinden durfte. Auf seinen guten Glauben kann er sich allerdings dann nicht berufen, wenn ihm eine grobe Leichtfertigkeit zur Last fällt; denn diese würde wiederum eine Rücksichtslosigkeit bedeuten, welche seiner Handlungsweise den Charakter einer schweren Pflichtverletzung verliehe.

Das Oberlandesgericht hat nun festgestellt, dass die Besorgnis wegen der Gesundheit eines weiteren Nachkommen das einzige Motiv für das Verhalten des Beklagten gewesen sei, dass er auch in gutem Glauben an die Richtigkeit dieser Besorgnis gehandelt habe — so sind die Ausführungen wohl zu verstehen —, dass er insbesondere bei seiner Entschliessung nicht leichtfertig zu Werke gegangen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Feststellungen im Berufungsurteil ausreichende Begründung gefunden haben, ob insbesondere auch der von der Klägerin angetretene Beweis über die Ursache des Schwachsinns ihres Onkels und über ihren eigenen Gesundheitszustand vor der Eheschliessung übergangen werden durfte — ob ferner die Äusserung des Dr. H e s s e , er halte eine weitere Nachkommenschaft nicht für erwünscht, eine Äusserung, die, wie die Revision zutreffend ausführt, nicht vor dem 15. Juni 1907 gefallen sein kann, das Verhalten des Beklagten auch für die frühere Zeit rechtfertigen kann —, welche Bedeutung weiterhin dem Umstande beizumessen wäre, dass der Beklagte, obwohl er sich für sein Verhalten auf die Beobachtungen während der Verlobungszeit beruft, doch einen Sohn erzeugt hat — ob schliesslich das Berufungsgericht nicht auch die Erklärung des Beklagten im Protokoll vom 20. Juni 1916, er habe nur dann mit der Klägerin verkehrt, wenn er sie für gesund hielt, hätte würdigen müssen. Auf alle diese Rügen der Revision braucht nicht näher eingegangen zu werden, weil sich aus anderen Gründen schon die Aufhebung des Urteils gebietet.

Bei Erörterung der weiteren Frage nämlich, ob der Beklagte sich nicht deshalb der Beiwohnung ganz hätte enthalten sollen, weil er sich habe sagen müssen, dass durch die ständige Ausübung des Coitus interruptus eine gesundheitliche Schädigung der Klägerin eintreten werde, lässt das Berufungsgericht dahingestellt, ob dadurch objektiv eine solche Schädigung eingetreten ist, und beschränkt sich auf die Feststellung nach der subjektiven Seite, dass der Beklagte nicht mit solchen Folgen hätte rechnen können. Diese Feststellung lässt aber eine ausreichende Begründung vermissen. Mit Recht macht die Revision geltend, dass aus den von der Klägerin mitgeteilten Sätzen aus dem A d a m s - L e h m a n n schen Buche zugunsten der subjektiven Auffassung des Beklagten nicht gefolgert werden konnte, weil der Beklagte bestritten hat, diese Sätze gelesen zu haben. Andererseits hätte der Vorderrichter es nicht unterlassen dürfen, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sich dem Beklagten nicht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem regelwidrigen Geschlechtsverkehr und den bereits im Jahre 1902 und später wiederholt eingetretenen Nervenzusammenbrüchen der Klägerin hätte aufdrängen müssen, und ob es nicht eine grobe Leichtfertigkeit des Beklagten war, wenn er jene Art des Verkehrs fortsetzte, ohne vorerst sachverständigen Rat einzuholen. Dieses Vorbringen der Klägerin ist vom Berufungsgericht übergangen und die darin liegende, von der Revision gerügte Verletzung des § 286 CPO. muss zur Aufhebung des Urteils führen, soweit es über die Klage entscheidet . . .“

Die vorstehende Entscheidung dürfte nach der ersten Richtung zweifellos zu billigen sein. Je rücksichtsloser die Vermehrung der Bevölkerungszahl unter Hintansetzung aller sonstigen Gesichtspunkte

gefördert wird, desto wertvoller ist es, wenn der höchste Gerichtshof für diese Frage Erwägungen als massgebend hinstellt, die abseits von den Gemeinplätzen der communis opinio liegen. Dass der Staat an einer gesunden Bevölkerung mindestens das gleiche Interesse hat, als an einer der Zahl nach grossen Nachkommenschaft unterliegt keinem Zweifel. Bedenklich erscheint die Entscheidung des Reichsgerichts nach der zweiten Seite hin. Bei der unübersehbaren Anwendung des Congressus interruptus im ehelichen Leben würde es zu grossen Bedenken Anlass geben, wenn die Frage der gesundheitlichen Schädigung durch diese Art der Beiwohnung zum Gegenstand von rechtlichen Folgen bezüglich der Ehescheidung führen würde. Je mehr eine meines Erachtens irregeleitete Gesetzgebung dahin drängt, alle Vorbeugungsmittel technischer Art zu verbieten, desto riesiger wird die Anwendung des Congressus interruptus sein und es würde, falls die reichsgerichtliche Entscheidung in dieser Hinsicht massgebend bleiben sollte, geradezu ein Circulus vitiosus Platz greifen, der nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlimmerung der ehelichen Verhältnisse führen müsste. Die Beschränkung des Congressus interruptus kann nur in einer Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt, in der Gesundung der allgemeinen Volksanschauung und in der vernünftigen Regelung der in einzelnen Fällen notwendigen Vorbeugungsmassregeln gefunden werden. Mit Gesetzesbestimmungen und Gesetzesauslegungen wird kaum etwas zu erreichen sein.

Horch, Mainz.

Entwurf eines Gesetzes gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung.

Dem Reichstage zur Beschlussnahme vorgelegt am 4. Juli 1918.

§ 1.

Eingriffe oder Verfahren zum Zwecke der Beseitigung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit eines anderen oder der Tötung der Frucht einer Schwangeren sind nur zur Abwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib oder Leben der behandelten Person zulässig und nur einem staatlich anerkannten (approbierten) Arzte erlaubt.

§ 2.

Der Arzt hat die im § 1 bezeichneten Eingriffe oder Verfahren unverzüglich nach ihrer Vornahme dem zuständigen beamteten Arzte schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss Vor- und Zunahme, Wohnort und Wohnung der behandelten Person sowie Tag und Grund des Eingriffs oder Verfahrens enthalten. Bei Erkrankungen ist Grad und Verlauf der Krankheit anzugeben.

Wer als zuständiger beamteter Arzt anzusehen ist, bestimmt die oberste Landesbehörde.

§ 3.

Wer vorsätzlich die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit eines anderen mit dessen Einwilligung beseitigt, ohne nach § 1 hierzu befugt zu sein, wird mit Zuchthaus

bis zu drei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Wer vorsätzlich seine Zeugungs- oder Gebärfähigkeit durch einen anderen beseitigen lässt, ohne nach § 1 hierzu befugt zu sein, wird mit Gefängnis bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

§ 4.

Wer die im § 2 vorgeschriebene Anzeige unterlässt oder nicht rechtzeitig erstattet oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Haft bestraft.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt am . . . . in Kraft.
Urkundlich usw.
Gegeben usw.

Begründung.

1. Allgemeines.

Die Bekämpfung des Geburtenrückganges, deren Bedeutung für den Wiederaufbau der deutschen Volkskraft in den Begründungen zu den Gesetzentwürfen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und gegen die Verhinderung von Geburten — Nr. 1287 der Reichstagsdrucksachen von 1918 — dargelegt ist, erfordert auch besondere gesetzliche Massnahmen gegen die Beseitigung der Zeugungs- und Gebärfähigkeit und gegen Schwangerschaftsunterbrechungen. Denn während infolge der Kriegsverluste und namentlich infolge des starken Geburtenausfalls während des Krieges jedem Deutschen, sowohl Mann wie Frau, in gesteigertem Masse die Pflicht obliegt, alle nicht durch besondere gesundheitliche Rücksichten gebotenen Eingriffe oder Verfahren an sich oder anderen zu vermeiden, die die Zeugungs- und Gebärfähigkeit aufheben oder die Geburt einer lebensfähigen Leibesfrucht verhindern sollen, haben die im letzten Jahrzehnte gewonnenen Erfahrungen gezeigt, dass sich das Bewusstsein von der Bedeutung dieser Pflicht bei manchen Ärzten wie auch in weiten Kreisen der Bevölkerung in bedenklichem Umfang abgeschwächt hat.

Wenngleich statistische Unterlagen über die Häufigkeit künstlicher Unfruchtbarmachung fehlen, so sind sich doch die Ärzte darüber einig, dass die Beseitigung der Gebärfähigkeit der Frauen nicht selten auch dann vorgenommen wird, wenn sie nach dem pflichtgemässen Ermessen des Arztes zur Abwendung einer im Falle zukünftiger Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit der Frau bedrohenden erheblichen Gefahr nicht erforderlich wäre. Vielmehr wird der Eingriff in solchen Fällen nur dadurch veranlasst, dass die Frau den selbstsüchtigen Wunsch hat, keine weiteren oder überhaupt keine Kinder zu gebären, obgleich sie in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung sehr wohl dazu in der Lage wäre. In der Regel aus Bequemlichkeit, Eitelkeit, Genusssucht und Scheu vor häuslichen Einschränkungen, in manchen Fällen vielleicht auch aus übertriebener Besorgnis vor einer gesundheitlichen Schädigung, soll der Schwangerschaft und Geburt vorgebeugt werden. Da in Anbetracht der grossen Fortschritte auf dem Gebiete der Chirurgie und der Strahlenbehandlung die künstliche Unfruchtbarmachung weiblicher Personen heute nur ein Eingriff ist, der, wenn er von sachverständiger Seite ausgeführt wird, meist ohne nachteilige Folgen für die Gesundheit bleibt, sind die Besorgnisse, die viele Frauen früher davon abhielten, eine Beseitigung ihrer Gebärfähigkeit an sich vornehmen zu lassen, in Fortfall gekommen. Daher erklärt es sich ferner, dass auch manche

Ärzte ohne ernstere Bedenken zur Vornahme der Unfruchtbarmachung schreiten oder ihren Patienten ein solches Verfahren empfehlen. Unter diesen Umständen droht die Beseitigung der Gebärfähigkeit, zumal wenn allen unbegründeten Schwangerschaftsunterbrechungen ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben wird, einen Umfang anzunehmen, der bevölkerungspolitisch zu ernsten Besorgnissen Anlass geben muss.

Fälle der Beseitigung der Zeugungsfähigkeit beim Manne sind selten und würden für sich allein ein gesetzgeberisches Einschreiten nicht bedingen. Wenn indes der Entwurf von einer unter den obwaltenden Verhältnissen zum mindesten moralischen und vaterländischen Verpflichtung gesunder Frauen, Kinder zu gebären, ausgeht, und ihnen verbietet, ohne zureichenden Grund sich der Möglichkeit dazu berauben zu lassen, so muss demgemäss auch die entsprechende Pflicht des Mannes, sich zeugungsfähig zu erhalten, aufgestellt werden. Dazu kommt, dass das Verfahren, einen Mann zeugungsunfähig zu machen, nach dem neuzeitlichen Stande der ärztlichen Kunst ohne nachteilige Wirkung für diesen bleibt, so dass eine Ausbreitung der künstlichen Unfruchtbarmachung des Mannes immerhin ernstlich zu befürchten wäre, sobald die Beseitigung der Gebärfähigkeit der Frau durch Strafandrohung erschwert ist.

Nach dem übereinstimmenden Urteil ärztlicher Sachverständiger ist die Zahl der Fälle, in denen die Frucht einer Schwangeren im Mutterleibe getötet und damit die Schwangerschaft unterbrochen wird, im Deutschen Reiche in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Genaue Zahlenangaben darüber lassen sich nicht machen, weil eine standesamtliche Meldung bei unzeitigen oder Fehlgeburten (Abortus) nicht vorgeschrieben ist, auch sonst eine Pflicht zur Anzeige einer stattgehabten Schwangerschaftsunterbrechung nicht besteht, und naturgemäss eine grosse Reihe von Fällen sich im Verborgenen abspielt.

Auch die Kriminalstatistik zeigt eine überaus starke Steigerung der Verurteilungen wegen Kindesabtreibung. Es fanden rechtskräftige Verurteilungen wegen dieser Straftat statt im Jahre:

1890:	196	1906:	495
1900:	314	1907:	488
1901:	356	1908:	625
1902:	448	1909:	758
1903:	429	1910:	769
1904:	450	1911:	805
1905:	414	1912:	977

Diese Zahlen stellen nur einen geringen Bruchteil der verbrecherischen Kindesabtreibungen dar, da der grösste Teil solcher Abtreibungen nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangt.

Unter der grossen Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen, die sich nach ärztlicher Schätzung alljährlich ereignen, sind auch die Fälle ärztlicher Eingriffe enthalten. Auch bei diesen Eingriffen ist nach dem übereinstimmenden Urteil der Sachverständigen eine Zunahme festzustellen. Diese Erscheinung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass manche Ärzte im Laufe der Zeit sich in ihren Anschauungen über die Zulässigkeit einer ärztlichen Beseitigung der Schwangerschaft zu Grundsätzen bekannt haben, die mit einer gesunden Rechtsauffassung nicht mehr im Einklang stehen. Es war ursprünglich feststehender, von der gesamten Ärzteschaft anerkannter Grundsatz, dass ein Arzt eine Schwangerschaft nur beim Vorliegen unmittelbarer, durch kein anderes Mittel zu beseitigender Lebensgefahr der Schwangeren unterbrechen dürfe. Allmählich aber sind die Bedingungen für die Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung in wissenschaftlichen Erörterungen und Besprechungen sowie in der Praxis mehr und mehr erweitert worden, so dass die zulässige Grenze jetzt oft überschritten wird. Veranlasst wird diese Grenzüberschreitung nicht so sehr von den Ärzten selbst als von den Personen, die ihren Rat in Anspruch nehmen. Es ist eine Folge

jener bekannten Bewegung, die einem schwächlichen Fortpflanzungswillen entspringt und mit voller Überlegung auf eine Beschränkung der Kinderzahl hinzielt, wenn in neuerer Zeit häufig gesunde Frauen in der Sprechstunde des Arztes erscheinen und meist unter nichtigen Vorwänden verlangen, von ihrer Schwangerschaft befreit zu werden. Dabei handelt es sich erfahrungsgemäss bei verheirateten Frauen in der Regel nicht einmal um eine wirtschaftliche Notlage, sondern um das Verlangen, möglichst unbeeinträchtigt an den Genüssen des Lebens teilnehmen zu können und keine gewohnte Bequemlichkeit entbehren zu müssen. Begreiflich, aber zugleich höchst bedauerlich ist, dass dieser Zug der Zeit auch in der Auffassung eines Teiles der Ärzteschaft ungerechtfertigt milde Ansichten herbeigeführt hat. Manche Ärzte glauben jetzt, einen Eingriff zur Beseitigung der Schwangerschaft auch dann vornehmen zu dürfen, wenn dies bei strenger gesundheitlicher Anzeigenstellung nicht nötig ist. Sie sind dabei sogar oft guten Glaubens, indem sie in Überschätzung der gesundheitlichen Gefährdung befürchten, die Schwangere werde schweren Schaden erleiden, wenn sie die Frucht austrüge. Es sind Fälle nachgewiesen worden, in denen schon eine unbedenkliche Steigerung der natürlichen, mit der Schwangerschaft verbundenen Störungen des Allgemeinbefindens, ein nervöses Leiden, ja sogar der blosse Verdacht eines Lungenleidens als hinreichend gegolten haben, um eine Unterbrechung der Schwangerschaft vorzunehmen.

Wo anderseits gesundheitliche Störungen überhaupt fehlen, ist für manche Ärzte schon allein die Erwägung, dass ein übermässiger Kindersegen das Elternpaar in wirtschaftliche und damit den Nachwuchs auch in gesundheitliche Schwierigkeiten bringen könnte — die sogenannte „soziale Indikation" —, für die Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung bestimmend gewesen [1]). Eine solche Begründung widerspricht jedoch jeder sittlichen und rechtlichen Auffassung. Denn höher als die wirtschaftliche Lage des Elternpaares, für deren Hebung andere Mittel angewandt werden können, ist der Schutz des keimenden Lebens zu bewerten. Dieses aus selbstsüchtigen Gründen zerstören zu lassen, darf demjenigen, welcher es hervorgerufen hat, niemals gestattet sein.

Neben sozialen Gründen wurde auch die Befürchtung, dass infolge eines vererbbaren körperlichen oder geistigen Mangels des Vaters oder der Mutter ein minderwertiger Nachwuchs zur Welt kommen könnte, zu Unrecht als ausreichend für den gleichen Eingriff erachtet („Rassenhygienische" oder „eugenische Indikation") [2]).

Die Frage der Beseitigung der geschilderten Missstände hat Reichs- und Landesbehörden sowie ärztliche Vereine und Standesvertretungen bereits mehrfach beschäftigt. Im Jahre 1916 hat der Königlich Preussische Minister des Innern ein Gutachten der durch Hinzuziehung von Vertretern der Ärztekammern erweiterten Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen eingeholt. Diese Körperschaft hat hinsichtlich der den Ärzten für die Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung gezogenen Grenzen die als Anlage 1 beigefügten Leitsätze angenommen, die nur die sogenannte medizinische Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung und auch diese nur bei schwerer Gefahr für Leib und Leben gelten lassen sowie die Zuziehung mehrerer Ärzte fordern.

Der Reichsgesundheitsrat hat sich in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1917 gleichfalls mit dieser Angelegenheit befasst und nach eingehender Beratung beschlossen, eine reichsgesetzliche Einführung der Anzeigepflicht für alle Fälle der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft und der künstlichen Unfruchtbarmachung einer Frau vorzuschlagen. Ferner hat er befürwortet, in dem ergehenden Reichsgesetze die ausschliessliche Berechtigung des Arztes zu den

---

[1]) Berliner Ärzte-Korrespondent 1918, Nr. 4, S. 14.

[2]) Max Hirsch, Die soziale und eugenetische Indikation für die Unterbrechung der Schwangerschaft. Deutsche med. Wochenschr. 1918, Nr. 5, S. 126.

besagten Eingriffen sowie die Voraussetzungen, unter denen der Arzt dazu ermächtigt sein soll, festzulegen (vgl. Anlage 2).

Im gleichen Sinne hat sich die Ärztewelt wiederholt in Zeitschriften und Vereinssitzungen (zu vergleichen z. B. Anlage 3) ausgesprochen.

Es genügt indes zur Abhilfe der Übelstände nicht, dass sich die Kenntnis von der Notwendigkeit dieser Forderungen in Ärztekreisen immer mehr Bahn bricht und zu gewissen Vereinbarungen der Ärzte untereinander, wie sie in der Anlage 3 niedergelegt sind, führt. Vielmehr bedarf es einer zweifelfreien Klarstellung im Gesetzeswege. Deshalb bestimmt der Entwurf, dass Eingriffe oder Verfahren zum Zwecke der Beseitigung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit eines anderen oder der Tötung der Frucht einer Schwangeren nur zur Anwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib oder Leben der behandelten Person zulässig sein sollen. Gefahren geringerer Art können hiernach den schwerwiegenden Eingriff nicht rechtfertigen, auch darf wegen blosser sozialer oder rassehygienischer Indikationen eine Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung nicht vorgenommen werden.

Durch diese gesetzliche Klarstellung wird, wie zu hoffen ist, in alle Bevölkerungskreise das Bewusstsein wieder hineingetragen werden, dass es eine sittlich verwerfliche und für die höchsten Interessen des Vaterlandes verhängnisvolle Handlungsweise ist, aus Bequemlichkeit, Genusssucht oder anderen selbstsüchtigen Gründen die Zahl der Geburten einzuschränken. Zugleich erhält der Arzt den nötigen Rückhalt, um unberechtigten Anforderungen unter Hinweis darauf, dass auch dem Behandelten, nicht nur dem Arzte, schwere Strafe droht, tatkräftigen Widerstand zu leisten.

2. Zu den Einzelbestimmungen.

Zu § 1.

Der § 1 stellt folgende Grundsätze auf:

1. Eine Beseitigung der Zeugungs- und Gebärfähigkeit sowie eine Tötung der Frucht darf nur bei schwerer Leibes- und Lebensgefahr der behandelten Person vorgenommen werden.
2. Anderen Personen als Ärzten ist ein solcher Eingriff verboten.

In der Regel wird es sich bei der künstlichen Sterilisierung und Einleitung von Fehlgeburten um die Vornahme chirurgischer Eingriffe handeln; indes kann auch die Anwendung von Verfahren in Betracht kommen, z. B. Unfruchtbarmachung durch Röntgenbestrahlung.

Der Fall des § 1 liegt nur vor, wenn die Eingriffe oder Verfahren zu dem Zwecke vorgenommen werden, die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit zu beseitigen oder die Schwangerschaft zu unterbrechen, nicht z. B. wenn die Unfruchtbarmachung als solche gar nicht die eigentliche Absicht des vorgenommenen Eingriffs ist, sondern die unvermeidliche Nebenwirkung eines Eingriffs darstellt, der wegen Erkrankung der Fortpflanzungsorgane vorgenommen werden musste.

Die Wortfassung: „zur Abwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib oder Leben" entspricht der Notstandsbestimmung des Reichs-Strafgesetzbuchs (§ 54). Nur unter der Voraussetzung, dass der Arzt nach gewissenhafter Prüfung die pflichtmässige Überzeugung gewonnen hat, es sei der Eintritt des Todes der behandelten Person zu befürchten oder ihre Gesundheit auf das ernsteste gefährdet, wenn die Unfruchtbarmachung nicht vorgenommen wird oder wenn das Kind im Mutterleibe zur normalen Austragung gelangt, soll er berechtigt sein, nach den Regeln der ärztlichen Kunst die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit zu beseitigen oder die Schwangerschaft zu unterbrechen. Ein augenblicklich nur leichter Krankheitszustand, wie z. B. ein Lungenspitzenkatarrh, dessen bedrohlich gesteigerter Verlauf während der Schwangerschaft noch nicht durch ärztliche Beobachtung erwiesen ist, soll noch nicht zu einer Straffreiheit des Arztes führen. Soziale,

rassehygienische, wirtschaftliche und sonstige Gesichtspunkte werden hiernach als erlaubte Gründe nicht anerkannt.

Der Anregung aus Ärztekreisen, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Unfruchtbarmachung und die Schwangerschaftsunterbrechung nur auf Grund einer Beratung mehrerer Ärzte zulässig sein sollen, zu folgen, empfiehlt sich nicht. Es können Fälle vorkommen, in denen die Lebensgefahr für die behandelte Person so gross wird und die Schwierigkeit der schleunigen Herbeirufung eines zweiten, für die betreffende Krankheit besonders sachverständigen Arztes so erheblich ist, dass ein längeres Zuwarten zu schlimmen Folgen führen könnte. Es wird sich empfehlen, die Zuziehung eines zweiten Arztes dort, wo es ausführbar ist, dadurch zur allgemeinen Regel werden zu lassen, dass die Ärzte auf dem Verwaltungsweg oder durch Massnahmen ihrer Standesvertretungen bestimmt werden, nicht eher zur Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung zu schreiten, als bis sie mindestens mit einem zweiten Arzte die Krankheitslage und den beabsichtigten Eingriff beraten haben.

§ 1 spricht von der Tötung der Frucht einer Schwangeren, scheidet damit also die Fälle aus, in denen die Schwangerschaft unterbrochen werden muss, um die frühzeitige Geburt eines lebenden Kindes einzuleiten; er trifft auch nicht die Beseitigung einer abgestorbenen oder schon im Absterben begriffenen Frucht aus dem Mutterleibe (Ausräumung einer bereits im Gange befindlichen Fehlgeburt). Unter Tötung der Frucht ist sowohl die Tötung im Mutterleib als auch die Tötung durch Abtreibung zu verstehen.

Was die Frage betrifft, wer unter den angegebenen Voraussetzungen befugt sein soll, Eingriffe oder Verfahren der bezeichneten Art vorzunehmen, so war zu berücksichtigen, dass nach geltendem Rechte der Betrieb der Heilkunde ein freies Gewerbe ist, das jedermann ohne Rücksicht auf besondere ärztliche Vorbildung offensteht. Demgemäss würde an sich die Vornahme dieser Eingriffe oder Verfahren zu Heilzwecken unter den im Entwurfe bezeichneten Voraussetzungen auch Nichtärzten gestattet sein.

Wenn im Entwurfe Nichtärzten die Vornahme der Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung untersagt wird, so hat das seinen Grund darin, dass bei einem so folgenschweren Eingriff ein ganz besonderes Mass von Sachkunde und Erfahrung erforderlich ist, um die Voraussetzungen, unter denen er künftig nur zulässig sein soll, richtig abzuwägen und ihn nach allen Regeln der ärztlichen Kunst mit dem Erfolge der Erhaltung des Lebens und der Unversehrtheit des Behandelten durchzuführen. Von den Ärzten wird überdies das erforderliche Mass von Verantwortlichkeitsgefühl erwartet werden dürfen, zumal ihre Betätigung auch noch gegebenenfalls der Nachprüfung durch das ärztliche Ehrengericht unterworfen ist.

Die Befugnis zur Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung ist auf staatlich anerkannte (approbierte) Ärzte beschränkt, da weder eine im Ausland erworbene Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis noch das Bestehen des ärztlichen Fachexamens im Inland ohne den Besitz der Approbation für sich allein genügende Gewähr für sachgemässe ärztliche Betätigung auf diesem Gebiete bietet.

Zu § 2.

Die dem Arzte auferlegte Anzeigepflicht soll den zuständigen Behörden einen Überblick über die Häufigkeit der Beseitigungen der Zeugungs- und Gebärfähigkeit und der Schwangerschaftsunterbrechungen sowie über die hauptsächlich in Betracht kommenden Gründe für diese Eingriffe geben. Zugleich wird sie die Ärzte, von denen auffallend häufig derartige Eingriffe vorgenommen werden, den Aufsichtsbehörden ersichtlich machen und in begründeten Verdachtsfällen auch eine Nachprüfung der Berechtigung solcher Eingriffe ermöglichen.

Bei so wichtigen Eingriffen, wie sie die Unfruchtbarmachung und die Zerstörung eines keimenden Lebens darstellen, kann es dem Ärztestande selbst nur zum Vorteil gereichen, wenn jeder Arzt durch eine sogleich erstattete Anzeige über den Sachverhalt sich eine Art Selbstschutz verschafft, um von vornherein dem Verdacht, dass seine Handlungsweise irgendwie das Licht zu scheuen habe, die Spitze abzubrechen. Gleichzeitig wird die Selbstkritik der ärztlichen Indikationen geschärft und vertieft. Auch bietet die Anzeigepflicht dem Ärztestand Anlass, auf die Frauen gegenüber ihrem unberechtigten Drängen belehrend und hemmend einzuwirken. Jeder Arzt wird die Frau, welche unbefugt eine Beseitigung ihrer Gebärfähigkeit oder eine Befreiung von der Leibesfrucht wünscht, darauf aufmerksam machen können, dass nach dem Gesetze eine Anzeige an den beamteten Arzt erfolgen muss.

Bei diesen Meldungen sollen neben Zeit und Grund der vorgenommenen Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung auch Namen, Wohnort und Wohnung der behandelten Person angegeben werden. Ohne diese letzteren Angaben würde die Anzeigepflicht nur sehr unvollkommen ihren Zweck erreichen. Denn nur dann werden die betreffenden Personen davon abgehalten werden können, ohne ausreichenden Grund sich die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit beseitigen oder von einer Schwangerschaft befreien zu lassen, wenn sie wissen, dass ihr Name einer behördlichen Stelle genannt werden muss. Ausserdem wird erst durch die Namensnennung die Möglichkeit geboten, in verdächtigen Fällen Ermittelungen anzustellen, ob der Arzt nicht zu weitherzig gehandelt hat. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Befürchtung gerechtfertigt ist, dass die Verpflichtung zur Namensnennung manche Frauen dazu verführen kann, die Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung auch für den Fall, dass sie an sich ärztlich geboten ist, heimlich durch einen Nichtarzt vornehmen zu lassen, und dass dadurch die Gefahr lebensgefährlicher Erkrankungen der Frauen nach derartigen Eingriffen gesteigert wird. Völlig wird sich die Gefahr heimlicher Unfruchtbarmachung und Kindesabtreibung durch Unbefugte nie vermeiden lassen. Die Bereitwilligkeit von Laien, solche Eingriffe vorzunehmen, wird aber wohl durch die im § 1 festgelegte ausschliessliche Befugnis des Arztes wesentlich abgeschwächt werden.

Durch die dem Arzte auferlegte Anzeigepflicht wird die ärztliche Schweigepflicht des § 300 des Reichs-Strafgesetzbuchs, wie z. B. bei der durch die Seuchengesetze festgelegten Anzeigepflicht übertragbarer Krankheiten, aufgehoben. Das allgemeine Staatswohl muss hier der Rücksichtnahme auf die Empfindungen der behandelten Person vorangehen.

Um übrigens tunlichst schonend vorzugehen, ist bestimmt, dass die Anzeige nicht an die Polizeibehörde zu erfolgen hat, wo vielleicht an untergeordneter Stelle nicht immer eine vertrauliche und vorsichtige Behandlung der einlaufenden Meldungen gewährleistet werden kann, sondern an den beamteten Arzt zu erstatten ist, in dessen Verschwiegenheit kein Zweifel gesetzt wird.

Bei der Angabe der Krankheit, die zur Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung Anlass gegeben hat, auch noch eine Mitteilung über den Grad und Verlauf der Krankheit zu fordern, ist um deswillen notwendig, weil man aus der Anzeige auch soll ersehen können, ob wirklich die Krankheit einen derartigen Grad erreicht hatte, dass der Eingriff geboten war. So würde beispielsweise bei der Anzeige einer Schwangerschaftsunterbrechung die Bezeichnung „Lungentuberkulose“ allein keine ausreichende Auskunft sein, weil erst eine vorgeschrittene oder während der Schwangerschaft bedrohlich fortschreitende und somit die Gesundheit erheblich gefährdende Tuberkuloseerkrankung einen hinlänglichen Grund für eine Schwangerschaftsunterbrechung bilden würde.

Zu § 3.

Wie oben dargelegt wurde, ist die Tötung der Frucht und die Unfruchtbar-

machung nur unter den im § 1 des Entwurfs angegebenen Voraussetzungen statthaft. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so entfällt der Rechtfertigungsgrund. In diesem Falle ist die Tötung der Frucht als Abtreibung nach den §§ 218 bis 220 des Strafgesetzbuchs strafbar.

Die Unfruchtbarmachung eines anderen ist im § 225 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedroht. Während diese Strafbestimmung für die Fälle anwendbar bleibt, in denen die Unfruchtbarmachung durch einen anderen gegen den Willen der behandelten Person erfolgt, wird im § 3 des Entwurfs der Fall getroffen, in dem die Beseitigung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit mit Einwilligung der behandelten Person vorgenommen wird, ohne dass die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind. Bei der Gemeingefährlichkeit der Handlungsweise ist an dem Verbrechenscharakter der Tat festgehalten und deshalb an erster Stelle Zuchthausstrafe bis zu 3 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 1 Monat angedroht.

Gegen denjenigen, der seine Zeugungs- oder Gebärfähigkeit durch einen anderen beseitigen lässt, ist Gefängnisstrafe angedroht; für den Fall, dass er sich der Anstiftung der behandelnden Person zu der verbotenen Handlung schuldig gemacht hat, bleibt es jedoch bei der Bestrafung wegen Anstiftung zu dem Verbrechen gegen Abs. 1 des § 3.

Zu § 4.

Für die Nichterfüllung der Anzeigepflicht erschien im allgemeinen die Androhung einer Geldstrafe als ausreichend.

Anlage 1.

Leitsätze der Königlich Preussischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen.

1. Der Arzt darf nur aus medizinischen Indikationen die Schwangerschaft unterbrechen. Die Indikation darf nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn bei der betreffenden Person infolge einer bereits bestehenden Erkrankung eine als unvermeidlich erwiesene schwerste Gefahr für Leben oder Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel als durch Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet werden kann.

2. Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung aus sozialen oder rassehygienischen Gründen vorzunehmen. Er würde durch eine solche Handlung einen Verstoss gegen das Strafgesetzbuch begehen.

3. Es empfiehlt sich, eine Schwangerschaftsunterbrechung nur auf Grund einer Beratung mehrerer Ärzte vorzunehmen.

4. Für die durch Ärzte vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft ist die Anzeigepflicht einzuführen.

Anlage 2.

Beschlüsse des Reichs-Gesundheitsrats.

1. Behufs Einschränkung der Schwangerschaftsunterbrechung durch Ärzte ist die Einführung einer gesetzlichen Anzeigepflicht für solche Fälle zu empfehlen.

2. Mit Rücksicht auf die bestehende Meinungsverschiedenheit darüber, ob und inwieweit die Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung aus Gesundheitsgründen nur den Ärzten oder auch Nichtärzten rechtlich erlaubt ist, erscheint es zunächst erforderlich, durch Gesetz zu bestimmen, dass solche Eingriffe unter bestimmten Voraussetzungen nur den Ärzten erlaubt sind; dies geschieht am besten durch eine Vorschrift, die etwa besagt:

> Eine Schwangerschaftsunterbrechung ist nur zur Beseitigung einer die Schwangere bedrohenden schweren Lebens- oder Gesundheitsgefahr, sofern diese durch kein anderes Mittel abgewendet werden kann, zulässig und darf nur von einem Arzte vorgenommen werden.

Der Arzt ist verpflichtet, jeden Fall einer von ihm vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechung, gleichviel, ob es sich dabei um die Beseitigung einer noch nicht lebensfähigen Leibesfrucht oder um die Herbeiführung einer Frühgeburt gehandelt hat, dem beamteten Arzte unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und muss die Angabe des Namens, des Wohnorts und der Wohnung der Schwangeren sowie des Tages des vorgenommenen Eingriffs, ferner die genaue Bezeichnung des Grundes, welcher den Eingriff veranlasst hat, enthalten.

3. In den ärztlichen Standesordnungen oder in sonst geeigneter Weise ist den Ärzten zur Richtschnur zu machen, dass eine Schwangerschaftsunterbrechung ausser in Notfällen nur auf Grund der Zuziehung eines zweiten Arztes vorgenommen werden darf.

4. Eingriffe zu dem Zwecke, eine weibliche Person unfruchtbar zu machen, sind nur zulässig, wenn sie zur Beseitigung einer das Leben oder die Gesundheit schwer bedrohenden und durch kein anderes Mittel abwendbaren Gefahr notwendig sind, und dürfen nur von einem Arzte vorgenommen werden. Der Arzt ist verpflichtet, jeden Fall, in dem er eine Unfruchtbarmachung vorgenommen hat, unverzüglich dem beamteten Arzte schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige müssen Namen, Wohnort und Wohnung der unfruchtbar gemachten weiblichen Person sowie der Grund für die Unfruchtbarmachung ersichtlich sein; insbesondere müssen die Erkrankung oder die Gesundheitsbedrohung sowie Ort, Tag und Art der vorgenommenen Unfruchtbarmachung genau bezeichnet sein.

5. usw.

6. Eine Notwendigkeit, besondere Vorlesungen auf den Universitäten und ähnlichen Lehrstätten über ärztliche Ethik etwa zu dem Zwecke einzuführen, um das Gewissen der Ärzte gegenüber den an sie herantretenden Wünschen der Unfruchtbarmachung zu schärfen, besteht nicht. Wohl aber ist es zweckmässig, dass die ärztlichen Hochschullehrer in ihren Vorlesungen und Kursen die sich bietenden Gelegenheiten benutzen, um die Studierenden der Medizin in den Forderungen der ärztlichen Ethik nachdrücklich zu unterweisen.

7. Ärzte und Hebammen sollten verpflichtet werden, alle Fehlgeburten, die zu ihrer Kenntnis gelangen, dem beamteten Arzte unverzüglich anzuzeigen und hierbei Namen, Wohnort und Wohnung der Schwangeren sowie den Tag, an dem die Fehlgeburt stattgefunden hat, anzugeben.

Anlage 3.

Leitsätze über Sterilisierung und künstlichen Abort.

Der ärztliche Kreisverein Mainz hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1918, in welcher Geheimrat Kupferberg eingehend die Notwendigkeit entsprechender Leitsätze bei Sterilisierung und artifiziellen Aborten begründete, folgenden Beschluss gefasst:

Die Mitglieder des ärztlichen Kreisvereins verpflichten sich:
1. bei Sterilisierungen und
2. Einleitung von künstlichem Abort oder Frühgeburt nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:
   1. Der Arzt darf nur aus medizinischer Indikation eine Schwangerschaft unterbrechen. Die Indikation darf nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn bei der betreffenden Person infolge einer bereits bestehenden Erkrankung eine als unvermeidlich erwiesene schwerste Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel als durch Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet werden kann.
   2. Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen und rassehygienischen Gründen vorzunehmen. Er würde hierdurch einen Verstoss gegen das Strafgesetzbuch begehen.

3. Die Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft muss durch ein Konsilium dreier voneinander unabhängiger Ärzte gestellt sein, darunter womöglich der behandelnde Arzt.
4. Hierüber ist ein Protokoll aufzunehmen, das von den drei Ärzten unterschrieben ist und dem ärztlichen Kreisvereinsvorstand spätestens acht Tage nach dem Eingriff zu übergeben ist. Das Protokoll soll versiegelt sein und auf dem Umschlag nur die Namen der drei Ärzte sowie die Art und den Tag des Eingriffs tragen. Der Kreisverein ist verpflichtet, diese Protokolle verschlossen zehn Jahre aufzubewahren. In besagtes Protokoll muss bei Verheirateten die ausdrückliche Zustimmung b e i d e r Ehegatten, bei Unverheirateten die der betreffenden Person aufgenommen werden.
5. Alle diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für die Sterilisierung.

Weiterhin beschliesst die Versammlung, dass dieser Kreisvereinsbeschluss allen Mitgliedern abschriftlich mitgeteilt wird und diese durch Unterschrift die Kenntnisnahme bescheinigen sollen und dass dieser Beschluss in den medizinischen Zeitschriften: Münchener mediz. Wochenschrift, Ärztliches Korrespondenzblatt, Frankfurter Korrespondenzblatt, Ärztliches Vereinsblatt und Ärztliche Mitteilungen veröffentlicht werden soll.

Referate.

Es wird gebeten Bücher und Sonderabdrücke möglichst bald nach Erscheinen an die Redaktion des Archivs zwecks schneller Berichterstattung zu senden.

a) Sozialhygiene, Eugenetik.

64. **v. Franqué, Geburtenrückgang, Arzt und Geburtshelfer.** *Niederrhein. Gesellschaft f. Natur- u. Heilkunde. Sitzung vom 15. Mai 1916.*

Nur die ärztlichen Gesichtspunkte werden besprochen. An der Bonner Klinik zeigte sich in den letzten 20 Jahren ein Rückgang der Frauen mit 6 und mehr Kindern um 62 ‰, eine Zunahme der 1—2kindrigen um 59 ‰; die Frauen mit 3—5 Kindern blieben gleich. Die Frauen mit 3—5 Kindern machen noch immer 1/5, die mit 6 und mehr Kindern 1/3 der Gesamtzahl aus — also kein Rückgang der Zeugungsfähigkeit. — Vom ärztlichen Standpunkt aus dürfen einer gesunden Frau 6 Kinder in 15 Jahren, und zwar vom 20.—35., oder besser 18.—32. Lebensjahre unbedenklich zugemutet werden. Eine gewisse Regelung der Geburtenzahl und -folge (mindestens 2 Jahre, besser 2½ Jahre Pause zwischen den Geburten) muss als ärztlich berechtigt anerkannt werden im Interesse der Mütter und der Kinder. Ob der Arzt bei aus medizinischen Gründen wünschenswerter Einschränkung nur die Enthaltsamkeit empfehlen oder Präventivmittel anraten soll, muss dem Gewissen und Ermessen jedes einzelnen überlassen bleiben. — Besprechung des ungünstigen Einflusses des Frauenstudiums auf die Geburtenzahl. Anempfehlung der Herabsetzung des Heiratsalters bei Frauen bis zum 18.—20. Lebensjahre, da in diese Zeit das Optimum für die erste Geburt fällt. — Warnung vor dem Verbot der antikonzeptionellen Mittel, durch das die Verbreitung der gerade jetzt (Heeresangehörige in Feindesland!) sehr gefährlichen Geschlechtskrankheiten befördert würde. Dringlichkeit eines Kurpfuschereiverbots. Bekämpfung der kriminellen Aborte. Einschränkung der Schwangerschaftsunterbrechung aus ärztlicher Indikation, der operativen Sterilisation und der überängstlichen Warnung vor weiteren Geburten. Eine Verbesserung der geburtshilflichen Kunst kann den Geburtenrückgang in nennenswerter Weise nicht wettmachen, einen grossen Einfluss könnte aber eine Verbesserung der gesamten geburtshilflichen Ordnung mit gesetzlich geregelter ausgiebiger Fürsorge für alle Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen gewinnen, die mindestens ebenso wichtig ist wie die Säuglingsfürsorge.

Kurt Boas.

65. **Max Hirsch (Berlin), Die Unterbrechung der Schwangerschaft.** *Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft. 38. Bd. S. 494.*

Hirsch wendet sich in seinem Aufsatz gegen die Arbeit von H. B. Adams Lehmann, München: „Die Unterbrechung der Schwangerschaft", S. 73, Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft. Adams Lehmann befürwortet nämlich die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung und das Recht für die Beteiligten, die Schwangerschaft in der ersten Hälfte durch einen sachverständigen Arzt unterbrechen zu lassen. In seinen früheren Arbeiten hat Hirsch bereits die Unhaltbarkeit dieser Forderung gezeigt und zieht hier nur das Resumee aus seiner langjährigen Forschung auf diesem Gebiet. Er stimmt mit Adams Lehmann überein, dass in erster Linie wirtschaftliche Not und gesteigertes Verantwortungsgefühl die letzten Ursachen des abnehmenden Zeugungswillens sind. Hier müsste in allererster Linie eingegriffen werden, um die Fruchtabtreibung zu vermindern.

Nach Adams Lehmann soll die Freigabe des künstlichen Abortes in der ersten Schwangerschaftshälfte eine Überführung des Abortes aus den Händen des Kurpfuschers in die des Arztes fördern. Hirsch erkennt das wohl an, hält aber das Ergebnis der Forderung aus folgenden Gründen für bedenklich:

1. Ein grosser Teil der Aborte wird von den Eheleuten selbst vorgenommen. Diese Frauen würden sich auch bei Straflosigkeit dem Arzte entziehen. Das Bestreben eigener Fruchtabtreibung würde nur gefördert werden.
2. Die Hemmungen gegen den Abort fielen dadurch vollkommen weg.
3. Es bildete sich ein blühendes Spezialistentum in den Händen vereinzelter, mit weitem Gewissen begabter Ärzte aus, für welches sich die grosse Menge der Ärzte herzlichst bedankt.

Da schon das gegenwärtige Gesetz dem Arzte gestattet, aus gewissen Gründen den Abort einzuleiten, so ist im Interesse der Frau genug getan. Hirsch stellt nun eine dreifache Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung auf. Er teilt sie ein in

eine medizinische Indikation,
eine eugenetische Indikation und
eine soziale Indikation.

Die medizinische Indikation ist berechtigt, weil die Mutter ein Recht auf Gesundheit und Leben hat.

Die eugenetische Indikation ist zum Zwecke der Verhinderung minderwertigen Nachwuchses und der Stärkung der konstitutiven Kraft des Volkes notwendig. Nur dadurch kann rationelle Beeinflussung des menschlichen Artprozesses eintreten. Freilich ist hier die Prophylaxe im Sinne einer Schwangerschaftsverhütung das beste. Obwohl Hirsch die eugenetische Indikation verficht, will er ihre Berechtigung doch nicht durch völlige Freigabe des künstlichen Abortes erkämpfen.

Die soziale Indikation endlich kann zweifacher Art sein. Sie kann neben der medizinischen Indikation bestehen oder für sich allein. Für diese zweite Art der sozialen Indikation ist die Entscheidung einer der Armenkommission angegliederten Recherchenkommission erforderlich. Dadurch wird die soziale Indikation aller Willkür entkleidet.

Die Arbeit Hirschs steht mit ihrer scharfen Präzisierung der Indikationsstellung zur Schwangerschaftsunterbrechung auf durchaus modernem

Standpunkte. Sie anerkennt einerseits das Recht der Mutter auf Gesundheit, das Recht von Mann und Kindern auf eine gesunde Mutter, das Recht der Familie auf gesunden Nachwuchs, und anderseits das Recht des Staates auf möglichst viel Kinder. Bei dieser exakten Indikationsstellung ist der Anteil des Arztes an der Schwangerschaftsunterbrechung scharf umgrenzt. Aber auch in diesen Fragen sind souveränste Mittel letzten Endes nur Schwangerschaftsverbot und Schwangerschaftsverhütung, wodurch sowohl die Frauen als auch die Gesamtheit vor den Gefahren des kriminellen Abortes geschützt werden. P. W. Siegel, Giessen.

66. **Winter, Sollen wir Bevölkerungspolitik treiben?** *Monatsschrift f. Geb. u. Gyn. Bd. 47. H 4.*

Winter wendet sich in erster Linie gegen die Ansicht von Bumm, der sich gegen eine bevölkerungspolitische Beteiligung der Geburtshelfer aussprach. Bumm sieht die Hauptursachen des Geburtenrückgangs in der gewollten Sterilität und in dem kriminellen Abort. Hierauf aber hätten die Geburtshelfer keinen Einfluss. Die erfolgversprechende Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Hebung der Säuglingsfürsorge sei die Aufgabe anderer. Die Besserung der geburtshilflichen Leistungen aber stelle im Vergleich zum Ganzen nur einen sehr unbedeutenden Erfolg in Aussicht. Nach Winters Meinung sind Fortschritte bei der Bekämpfung des Geburtenrückganges ohne tätigste Mithilfe der Geburtshelfer nicht zu erzielen. Er stellt folgendes Arbeitsprogramm auf:

1. Bekämpfung der ehelichen Sterilität. (Beeinflussung der Frauen zur Einschränkung der freiwilligen Sterilität und Ablehnung seitens der Ärzte. Erfolgreiche Behandlung und Einschränkung der operativen Sterilisierung.)

2. Vermeidung und Einschränkung des Aborts (Erforschung der Ursachen und Vermeidung spontaner Aborte, Einschränkung des künstlichen Aborts durch Aufstellung begründeter Indikationen und Abfassung einer Denkschrift an die Ärzte über ihre Stellung zum künstlichen Abort. Bekämpfung des kriminellen Abort durch Eingaben an Staat, Behörden, Aufsuchen und Anzeigen berufsmässiger Abtreiber, durch Belehrung der Frauen.)

3. Besserung der kindlichen Mortalität in der Geburt, durch Revision der geburtshilflichen Indikationen, Ausgestaltung des Unterrichtes der Studenten und Hebammen, durch Überführung der pathologischen oder der gesamten Geburtshilfe in Kliniken oder Entbindungsanstalten.

4. Erhaltung der Neugeborenen in der ersten Säuglingszeit durch erfolgreiche Behandlung der Geburtsschädigungen, Einleitung der natürlichen Ernährung, Besserung der Organisation der Säuglingsabteilungen, Erweiterung des akademischen, des Hebammen- und Wochenpflegerinnenunterrichts.

Benthin, Königsberg (Pr.)

b) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

67. **Siegel, Weitere Beobachtungen zur Konzeptionsfähigkeit der Frau und Geschlechtsbestimmung des Kindes.** *Sitzung der Freiburger med. Gesellschaft vom 30. Mai 1916.*

Nach den schon im Juli 1915 veröffentlichten Beobachtungen über die Empfängnisfähigkeit der Frau wird über 220 Fälle eine neue Kohabi-

tationskurve aufgestellt. Die Beobachtungen sind an kurzfristigen Urlauben von Mannschaften gewonnen worden, indem angenommen wurde, dass wir durch kurzfristige Urlaube in der Lage sind, nach Möglichkeit genau umschriebene Kohabitationszeiten zu erhalten. Es wurden nur kohabitationsmögliche Tage berücksichtigt. d. h. alle Urlaubstage des Mannes, die er zu Hause verbrachte, weil angenommen wird, dass bei der langen Trennung von Mann und Frau an jedem Urlaubstage ehelich verkehrt wurde. Die Kohabitationskurve zeigt einen Anstieg der Empfängnisfähigkeit der Frau unmittelbar nach Beendigung der Menses, welche am sechsten Tage post Menstruationsbeginn mit 52% den Höhepunkt erreicht. Die Kurve hält sich bis zum 11. und 13. Tage annähernd auf gleicher Höhe und fällt dann bis zum 22. Tage steil ab, um von da ab beinahe einer Sterilität Platz zu machen. Es wurden nur Fälle mit regelmässigem 28tägigem Menstruationszyklus berücksichtigt. Bei Frauen mit kürzerem oder längerem Zyklus würde sich die Kurve entsprechend verkürzen oder verlängern. Für die fakultative Sterilität nach dem 22. Tage post Menstruationsbeginn bis zur nächsten Menstruation, also für das Prämenstruum, wird wahrscheinlich die mechanische Behinderung der Eiwanderung, bedingt durch den Tubenverschluss der prämenstruellen Schwellung, die Ursache sein. Diese Kohabitations- bezw. Konzeptionskurve ist in wissenschaftlicher, sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht besonders wichtig. — Die Beobachtungen über die Konzeptionsfähigkeit der Frau bekommen eine besondere Bedeutung dadurch, dass wir durch sie vielleicht in der Lage sind, einen Aufschluss über die Verhältnisse zu gewinnen, wann aus einem Verkehr ein Knabe, wann ein Mädchen entsteht. Auf die Untersuchungen von Thuri, Pflüger und R. Hertwig hin scheint bei den Tieren, insbesondere dem Frosch, die Entstehung der Männchen hauptsächlich an eine Kopulation überreifer Eier mit den männlichen Samenzellen gebunden zu sein. Junge Eier würden dann Weibchen ergeben. Weil der Follikelsprung ungefähr in die Mitte des Menstrualintervalles fällt, ist eine Dreiteilung des Menstrualintervalles vorgenommen worden, derart, dass die Kinder aus den Kohabitationen vom 1.—9. Tage, vom 10.—14. Tage und vom 15.—22. Tage nach Menstruationsbeginn in je einer Rubrik gesammelt worden sind. Es ergab sich dabei das Eigenartige, dass in der Rubrik I (Kohabitationen vom 1.—9. Tage nach Menstruationsbeginn) in 86% Knaben, in der Rubrik III (Kohabitationen vom 15.—22. Tage nach Menstruationsbeginn) in 86% Mädchen erzeugt wurden. Die Rubrik II (vom 10. bis 15. Tage) bildet ein Übergangsstadium. Für diese Erscheinung wird nun folgende Erklärung gegeben: Das Mädchen entsteht kurz nach dem Follikelsprung, wobei der Follikelsprung individuell verschieden, ungefähr in die Zeit vom 10.—15. Tage nach Menstruationsbeginn, gestellt wird. In Rubrik III (vom 15.—22. Tage) wird das Spermatozoon ein junges weibliches Ei treffen. Die Kopulation dieses jungen weiblichen Eies ergibt tatsächlich Mädchen. Schwieriger wird die Erklärung bei den Knaben, weil ja hier einerseits nach den Hertwigschen Untersuchungen die Geschlechtsbildung an ein überreif kopuliertes Ei gebunden ist, weil andererseits die Spermatozoen nach Höhne und Behne in der Mehrzahl innerhalb 48 Stunden nach der Kohabitation zugrunde gehen. Wenn nun die Kohabitation am 6. Tage nach Menstruationsbeginn stattgefunden hat, so erleben die Spermatozoen aus dieser Kohabitation den nächsten Follikelsprung durchschnittlich nicht mehr.

Weil nun aber aus Kohabitationen am 6. Tage nach Menstruationsbeginn nach den Beobachtungen Siegels tatsächlich Kinder entstehen, und zwar Knaben, so muss also das Ei unbedingt die Menstruation überdauern, es darf bei der Menstruation nicht zugrunde gehen und auch nicht abortiert werden. Überdauert das Ei die Menstruation, so ist das Ei nach der Menstruation ein überreifes Ei geworden. Es entsteht aus dem überreif kopulierten Ei ein Knabe. Die Möglichkeit, dass die Menstruation den Abort des unbefruchteten Eies bedeutet, kann um so eher in Zweifel gezogen werden, weil diese Anschauung von Simpson aus der Mitte des letzten Jahrhunderts stammt und die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen (Pflüger, L. Fränkel) eine andere Erklärung der Menstruation mindestens offen lassen. Wenn die Menstruation nicht den Abort des unbefruchteten Eies bedeutet, dann findet die gesteigerte Empfängnisfähigkeit der Frau direkt nach der Menstruation, wie sich aus der Kohabitationskurve ergibt, sofort eine Erklärung, weil hier die Eieinnistungsbedingungen besonders günstig sind. Da diese Theorie über die Empfängnisfähigkeit der Frau und über die kindliche Geschlechtsbildung absolut fundiert ist in dem Moment, wo das Ei die Menstruation überdauern kann, so wird die alte Theorie der Abortierung des unbefruchteten Eies ernstlich in Zweifel gezogen. Da die Frau im allgemeinen nur ungenaue Angaben über den letzten Menstruationsbeginn machen kann, sind die Beobachtungen besonders schwierig. Man sieht das, wenn man aus den Gesamtzahlen der Vorausbestimmung für das kindliche Geschlecht die ehelichen herauszieht. Berücksichtigt man nur diese, so wird für Rubrik I, d. h. vom 1.—9. Tage nach Menstruationsbeginn mit 95 % Wahrscheinlichkeit ein Knabe, für Rubrik III, d. h. vom 15.—22. Tage nach Menstruationsbeginn mit einer Wahrscheinlichkeit von ebenfalls 95 % ein Mädchen erzielt. Die Freiburger Frauenklinik versucht deshalb durch besonders konstruierte Menstruationskalender die Frau auch für den Frieden zur Beobachtung ihrer Menstruation zu erziehen. — Bei der Bedeutung, die diese Beobachtung für unseren Staat und für die Regeneration des männlichen Geschlechts nach dem Kriege hat, wäre eine allgemeine Organisation in dem Sinne zweckmässig, dass der Staat Zentralen gründete, nach denen die kurzfristigen Urlaube der Mannschaften zu melden sind. Die Aufgaben dieser Zentralen müssten dann entsprechende Nachforschungen sein. Ein Versuch, diesen Weg einzuschlagen, scheiterte leider. — Wenn nun tatsächlich aus den Kohabitationen vom 1.—9. Tage nach Menstruationsbeginn vorwiegend Knaben, aus Kohabitationen vom 15.—22. Tage nach Menstruationsbeginn vorwiegend Mädchen entstehen würden, dann können Knaben- und Mädchengeburten geregelt werden, sofern nur der Wille zur Regelung besteht. Der Wille zur Regelung wäre auch leicht durchzuführen, indem entweder zu den Zeiten des gewünschten Geschlechts verkehrt wird, zu Zeiten des nichtgewünschten Geschlechts nicht verkehrt wird, oder, wenn letzteres wegen sexueller Potenz nicht möglich ist, zu diesen nicht gewünschten Zeiten ein nach Möglichkeit sicheres Präventivmittel angewendet wird. Selbstbericht.

68. **Peushiro Mila, Physiologisch-pathologische Veränderungen der menschlichen Keimdrüse von der fötalen bis zur Pubertätszeit, mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung.** *Zieglers Beitr. z. pathol. Anat. u. allgem. Pathol. Bd. 58. H. 3.*

Im Gegensatz zu Kyrle und Voss glaubt Verfasser auf Grund seiner grossen Untersuchungsreihen, dass die als „Unterentwicklung" gedeuteten, von Kyrle und Voss so häufig gefundenen Bilder zum Teil auf lokale Geburtstraumata und allgemeine Zirkulationsstörungen zurückzuführen seien, zum Teil als Ödem der Zwischengewebe aufgefasst werden mussten; andererseits gibt es aber auch richtige durch Zunahme des interstitiellen Bindegewebes und Kanälchenatrophie entstandene Hodenveränderungen, die auf chronischen und konstitutionellen Krankheiten beruhen, wie beim Hoden Erwachsener. Angeborene Hodenhyperplasie sei tatsächlich selten. Verf. betrachtet die Zwischenzellen als epitheliale Elemente mit ganz spezifischer Funktion (innere Sekretion!), die wie in der Pubertätszeit lebhafte Proliferation zeigen, und ist geneigt, sie wie Tandler und Gross mit der Ausbildung der sekundären Geschlechtscharaktere in Zusammenhang zu bringen. Kurt Boas.

69. **A. Tschernischoff, Die Eierstocksüberpflanzung, speziell bei Säugetieren. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Transplantationsimmunität.** *Zieglers Beiträge z. patholog. Anatomie u. allgem. Pathologie, Bd. 59. Heft 1. 1916.*

Die autoplastisch transplantierten Ovarien heilten beide Male an dem neuen Einpflanzungsort ein und funktionierten scheinbar längere Zeit noch völlig normal. Bei der homöoplastischen Transplantation erfolgt nach primärer Einheilung und vorläufiger Funktion eine allmähliche Rückbildung; die Graafschen Follikel gehen bald zugrunde, während die primären Follikel noch am längsten erhalten bleiben. Nach $5^1/_2$ Monaten fand Verf. in den Transplantaten überhaupt keine Follikel mehr und nur selten degenerierte Eizellen. Was den trophischen Einfluss der Transplantate betrifft, so stellt Verf. fest, dass nichtreife Eierstöcke auf geschlechtsreife Weibchen transplantiert, zu einer verschieden starken Genitalatrophie führen, dass dagegen bei jungen Tieren die Überpflanzung reifer Eierstöcke ein deutliches Wachstum des inneren Genitalapparates bewirkt. Die intraperitoneale Vorbehandlung der Empfängerkaninchen mit artgleichem Lebergewebe erschwert offenbar das Einheilen und die Erhaltung des später implantierten Eierstockes. Wurde das Spendertier mit intraperitonealer Leberimpfung vorbehandelt und dessen Eierstock dann einem anderen Kaninchen implantiert, dann gingen die Follikel nur allmählich zugrunde, sonst war Regeneration und Elimination des nekrotisch werdenden Materials eine deutlich ausgesprochene. In allen Fällen von homöoplastischer Implantation sieht man die Zwischenzellen, die Träger der inneren Sekretion, noch zum Teil gut erhalten und in erheblicher Degeneration. Während weiter heteroplastische Eierstocksübertragungen (also auf andersartige Tiere) ganz ungünstige Resultate ergeben haben, sieht man bei Ovarialtransplantation auf erwachsene Männchen derselben Tiergattung zunächst Einheilung und eine gewisse Funktion, dann Rückbildung und Resorption der Implantation, dagegen führt die Überpflanzung auf ganz junge, noch nicht geschlechtsreife und vorher kastrierte Männchen (nach Steinachs hochinteressanten Untersuchungen) zu einer weitgehenden morphologischen Umbildung des Empfängers im Sinne des eigenen Geschlechts. Eigene Untersuchungen der beiden letzten Experimentearten hat Verf. nicht vorgenommen. Kurt Boas.

70. **P. Werner, Über das Verhalten der Eierstocksfunktion nach der gynäkologischen Röntgentiefentherapie jugendlicher Personen.** *(Aus der II. Universitäts-Frauenklinik in Wien, Direktor Hofrat Prof. Dr. E. Wertheim.) Therapeut. Monatshefte. 1917. Nr. 8.*

Die Besorgnis, dass die Schädigungen der Eierstöcke durch die Bestrahlung und die Amenorrhoe bleibende sein könnten, oder dass bei der eintretenden Ovarialfunktion und Schwangerschaft die Nachkommenschaft minderwertig sei, erweist sich als unbegründet. Bei etwa der Hälfte der behandelten Fälle brauchte die Menstruation überhaupt nicht ganz zum Verschwinden gebracht zu werden. Dies geschah absichtlich nur bei hochgradig ausgebluteten Kranken, ereignete sich aber auch in einigen Fällen unbeabsichtigt. Bei fast ausnahmslos allen amenorrhoisch gewordenen Frauen trat nach 6 Monaten bis eineinhalb Jahren die Menstruation wieder ein, in einigen Fällen musste sogar die Bestrahlung wiederholt werden. Nur in ganz wenigen Fällen ist die Menstruation nach dreijähriger Bestrahlung wiedergekehrt. In fünf Fällen wurde später Schwangerschaft beobachtet, davon kam es dreimal zur Geburt eines wohlentwickelten reifen Kindes, zweimal zum Abort, der einmal sicher, das andere Mal sehr wahrscheinlich krimineller Natur war. Kurt Boas.

71. **Resch, Über das Verhalten der Frauenmilchlipase.** *Jahrbuch f. Kinderheilk. N. F. Bd. 35. H. 5. 1917.*

Die Kolostrumkörperchen kommen als Bildungsstätte der Lipase nicht in Betracht. Erstere erreicht ihren Maximalwert erst im Verlauf der ersten Laktationswoche, während die dem neutrophilen Leukozyten identischen Kolostrumkörperchen schon bei beginnender Milchsekretion in maximaler Menge auftreten. Die Wirkung der Lipase, d. h. die Aufspaltung der Milchfette, findet höchstwahrscheinlich im Säuglingsm gen statt. In der Milchdrüse fällt der Lipase die Aufgabe zu, die Milchfette der Reabsorption wieder zugänglich zu machen. Kurt Boas.

72. **Gross, Fall von chronisch familiärem Ikterus.** *Greifswald med. Gesellschaft. Sitzung vom 3. November 1916.*

Es handelt sich um einen 16jährigen Jungen, dessen Vater dieselben Krankheitssymptome zeigt und der die charakteristischen Erscheinungen des chronisch familiären Ikterus darbietet. Die Blutkörper haben verminderte Resistenzfähigkeit. Der Fall ist insofern von Interesse, als bei ihm mit Sicherheit als Ursache eine hereditäre Lues angenommen werden kann. Patient suchte die Klinik auf wegen eines kleinen, seit einem Jahr bestehenden Geschwürs am Knöchel mit dem typischen Aussehen einer syphilitischen Affektion. Wa.-R. war positiv. Auf Salvarsanbehandlung verschwand das Geschwür, der Allgemeinzustand des Patienten, vor allem die Anämie, besserte sich wesentlich. Der Hämoglobingehalt ging von 30% auf 70% in die Höhe. Die Untersuchung des Blutes auf Resistenzfähigkeit der roten Blutkörper zeigte ebenfalls nach der antisyphilitischen Behandlung eine wesentliche Besserung. Kurt Boas.

73. **Pütter, A., Studien über die physiologische Ähnlichkeit.** *Pflügers Archiv f. d. ges. Physiologie. 1917. Bd. 168. H. 5—8. (Aus dem Physiologischen Institut der Universität in Bonn.)*

Verf. gibt eine neue Analyse des Begriffes der Ähnlichkeit nach der statischen (Ähnlichkeitsgesetze der Geometrie) und dynamischen (die Form als Ausdruck eines Gleichgewichtszustandes von Vorgängen) Seite hin. Auf diese Weise wird das physiologische Ähnlichkeitsproblem angepackt mittels einer Methode, die mathematisch durchgeführt wird an den Objekten der sich auch statisch ähnlichen Vogeleier in Hinsicht auf Schalendicke und -grösse und deren physiologische Ähnlichkeitsbeziehungen zur Brutdauer.

Kurt Boas.

74. **A. v. Reuss, Beobachtungen über das Schicksal der Kinder eklamptischer Mütter.** *(Kinderklinik, Frauenklinik Schauta, Dritte geburtshilfliche Klinik, Wien.) Zeitschr. f. Kinderheilkunde. Bd. 14. 1916.*

Die Zahl der während oder kurz nach der Geburt eklamptischer Mütter absterbenden Kinder beträgt 30—40%. Die Nachuntersuchung überlebender 46 Kinder ergab, dass das weitere Gedeihen des Kindes durch die mütterliche Erkrankung in der Regel nicht mehr gefährdet ist, wenn das Kind die ersten Tage überlebt hat.

Eine toxische Schädigung des Kindes durch die Muttermilch ist höchst unwahrscheinlich. Wenn es nicht die Schwere der mütterlichen Erkrankung verbietet, so ist der natürlichen Ernährung an der Mutterbrust vor der künstlichen unbedingt der Vorzug zu geben.

Kurt Boas.

75. **T. A. Whipbram, Congenital word and letter blindness.** *Ophthalmoscope. January 1916.*

Verf. berichtet über einen Fall von angeborener Wort- und Buchstaben-Blindheit bei einem 8 jährigen Mädchen. Die Störung war nicht absolut, da immerhin ein oder zwei Buchstaben erkannt wurden. Bemerkenswert war die positive Wa.-R.

Kurt Boas.

c) Physiologie Pathologie.

76. **Zangemeister, Über Gewichtsveränderungen in der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett.** *Verhandl. der Ärztl. Gesellschaft in Marburg. 1917.*

Der Zweck der Untersuchungen, die teils von mir, teils von Frl. Dr. Lehn unternommen wurden, war, die Möglichkeit zu gewinnen, abnorme Gewichtsveränderungen als solche zu erkennen und zu beurteilen. Die Feststellung der durchschnittlichen Gewichtsveränderung war namentlich bei Schwangeren insofern mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, als die einzelnen Frauen ein sehr verschiedenes, absolutes Gewicht hatten, so dass die Mittelwerte von Zufälligkeiten in hohem Masse abhängig waren; ausserdem besteht keine konstante Gewichtszunahme in der Schwangerschaft; die Schwangeren nahmen oft vorübergehend wieder ab; und schliesslich besteht gegen Ende der Schwangerschaft sogar eine mit Gesetzmässigkeit

eintretende Gewichtsabnahme, welche die Berechnung von Mittelwerten, wie sie von Gassner und Baumm vorgenommen wurden, in ihrer Bedeutung sehr beeinträchtigt. Erst als ich dazu überging lediglich die Differenz gegenüber dem in der Schwangerschaft erreichten Höchstgewicht in Rechnung zu setzen, gelang es, die durchschnittlichen Verhältnisse zu ermitteln. Von der 27. Woche der Schwangerschaft ab besteht eine durchschnittliche Gewichtszunahme um 400 g pro Woche. Schwere Schwangere nehmen mehr zu, leichte Schwangere weniger. In den letzten Wochen der Schwangerschaft nimmt das Körpergewicht um 1 kg im Mittel (bei 23 % der Schwangeren aber über 2 kg) ab. Diese eigenartige Gewichtsabnahme liess sich bei 96 % aller Schwangeren nachweisen; ihr Beginn fällt zumeist auf den drittletzten Tag der Schwangerschaft. Aber bereits 20 % der Schwangeren befinden sich im Beginn der letzten Schwangerschaftswoche wieder in Zunahme. Die Ursache der Gewichtszunahme liegt einesteils im Eiwachstum. Das Ei nimmt in den letzten 12 Wochen der Schwangerschaft um 3000 g zu; andererseits beruht die Gewichtszunahme auf einer Veränderung im mütterlichen Organismus; ungefähr 0,6 kg pro Monat fallen diesem Faktor zu. Die Gewichtsabnahme hat sich noch nicht eindeutig aufklären lassen. Zum Teil beruht sie auf einer Zunahme der Diurese, zum Teil auf einem Fettschwund der Schwangeren. Unter pathologischen Umständen sehen wir eine abnorme Gewichtszunahme vor allem bei stärkerem Hydrops gravidarum. Es liess sich feststellen, dass in solchen Fällen die Diurese stets erheblich reduziert war, obwohl eine Albuminurie in den betreffenden Fällen (wenigstens zu Anfang) nicht bestand. Es handelt sich also um eine Wasserretention im Organismus infolge funktioneller, offenbar noch nicht anatomischer Schädigung der Niere. Ich muss aber betonen, dass es in der grossen Mehrzahl der Fälle von noch leichtem Hydrops, auch wenn er über die unteren Extremitäten hinausgeht, zunächst nicht zu einer Gewichtsveränderung kommt, und dass auch die Harnmenge bei solchen Schwangeren normal ist. Die erstgenannte Form mit Wasserretention stellt demnach das zweite schwere Stadium des Hydrops dar, mit Beteiligung der Nierenfunktion. Die Gewichtskontrolle bietet bei hydropischen Schwangeren ein ausgezeichnetes Mittel, um den Stand der Erkrankung zu verfolgen und die Behandlung danach einzurichten. Es hat sich gezeigt, dass bei eintretender Wasserretention, also bei abnorm starker Gewichtszunahme, der Hydrops unter Bettruhe und erheblicher Einschränkung der Flüssigkeitszufuhr der Nahrung, unter Umständen unter Zuhilfenahme von Digitalispräparaten und Schwitzprozeduren in der Regel schnell zurückgeht. Eine abnorme Gewichtsabnahme in der Schwangerschaft finden wir einmal bei intrauterinem Fruchttod und zum anderen beim Rückgang des eben erwähnten Hydrops. Im Verlauf der Geburt nimmt das Körpergewicht um 10 %, das sind 6 kg im Durchschnitt ab. Je grösser die Kinder sind, und je länger die Geburt dauert, um so stärker ist der Gewichtsverlust. Die Gewichtsabnahme hat ihre Ursache in dem Fortfall des Eies, sowie in dem Arbeitsverlust, welcher während der Geburt eintritt. Bisher war uns die Grösse des Eigewichts deshalb nicht bekannt, weil sich die Fruchtwassermenge nicht genau ermitteln liess. Berechnet man nun bei einem grösseren Material den Gesamtgewichtsverlust während der Geburt für verschieden lange Geburtszeiten, so ergibt sich eine Kurve. An derselben lässt sich durch Extrapolieren der Nullpunkt recht genau kon-

struieren, d. h. derjenige Punkt, bei welchem jeglicher Gewichtsverlust durch Arbeit wegfällt. Hier bleibt allein der Eiverlust bestehen. Da das Mittel des Gewichts von Frucht und Plazenta bekannt ist, lässt sich somit die mittlere Fruchtwassermenge ermitteln; es ergeben sich daraus folgende Zahlen: Eigewicht im Mittel 4900 g (davon Fruchtwasser 1100 g, Frucht und Plazenta 3800 g), Blutverlust 200 g, Arbeitsverlust 65 g pro Stunde. Im Wochenbett findet nochmals ein Gewichtsverlust von 1,6 kg im Mittel in den ersten 10 Tagen statt. Bei Hydropischen fand sich an Stelle einer sonst $7^1/_2$ kg im ganzen betragenden Abnahme (in der Geburt und im Wochenbett) eine solche von $12^1/_2$ kg im Mittel. Kurt Boas.

77. **P. W. Siegel, Zur Kriegsamenorrhöe.** *Zentralbl. f. Gynäkol. 1917. Jhrg. 41, Nr. 14.*

Verf. erkennt auf Grund seiner Beobachtungen die Berechtigung Dietrichs von einer „Kriegsamenorrhöe" zu sprechen an, d. h. von einer temporären, während der Kriegszeit entstandenen Amenorrhöe, bei der sich kein objektiver Untersuchungsbefund erheben lässt. Indessen im Gegensatz zu diesem misst er die Hauptschuld hierfür nicht der schlechten Ernährung, sondern vielmehr der erhöhten körperlichen Arbeit und der gesteigerten körperlichen wie seelischen Inanspruchnahme zu; die ungewohnte, auf ein Minimalmass reduzierte Ernährung kommt nur fördernd hinzu. — Ein Fall des Verfassers verdient insofern Beachtung, als diese Frau während ihrer Kriegsamenorrhöe schwanger wurde. Danach scheint während der Amenorrhöe die Ovarialtätigkeit nicht vollständig eingestellt zu sein (ähnlich wie beim Stillgeschäft, wobei auch Schwangerschaft eintreten kann). Buschan z. Z. Hamburg.

78. **Josef v. Jaworski, Über die Prognose in der Schwangerschaft bei tuberkulösen Frauen und über die Bedeutung des sogen. Veitschen Gesetzes für die Vorhersage.** *Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. Bd. 37. H. 1—3. 1917.*

Bei der Unterbrechung der Schwangerschaft wegen Tuberkulose muss man sich nicht allein nach dem von Veit näher untersuchten Verhalten des Körpergewichtes richten, um bei Abnahme desselben die Schwangerschaft unterbrechen, sondern auch alle anderen klinischen Zeichen, namentlich Temperatur und Organbefund dazu heranziehen. Kurt Boas.

79. **Th. Schilling, Kriegsamenorrhoe.** *Zentralbl. f. innere Mediz. 1917. Nr. 31.*

In der Pathogenese der Amenorrhoe, die jetzt zweifellos häufiger auftritt, spielen die Hauptrolle die psychische Erregung, wie die Sorge um die im Felde stehenden Familienmitglieder und die Zukunft, ferner unzweckmässige Ernährung, zum Teil auch ungewohnte körperliche Anstrengung. Das Vorliegen einer besonderen Kriegsamenorrhoe wird bezweifelt.

Als Therapie kommen Ruhe, bessere Ernährung, insbesondere Bereicherung der Kost durch frisches Gemüse, die Vitamine enthalten und die Sekretion anregen, Gebrauch von Eisen und Arsen, subkutane Injektion von Ovarialsubstanzen in Betracht. Für die Fruchtbarkeit dürfte

die Zufuhr einer gewissen Menge von Eiweissstoffen wichtig sein. Wo die Uterusatrophie andauert, dürfte Atrophie nicht ausbleiben und aus der funktionellen eine unheilbare Störung resultieren. Kurt Boas.

80. **Asch, Die Behandlung der Gonokokken-Infektion des Weibes im Kriege.** *Monatschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 45.*

Die wechselseitige Infektion und Reinfektion in der Ehe ist der hauptsächliche Grund der schweren Heilbarkeit der weiblichen Gonorrhöe. Darum findet der Krieg, welcher viele Ehegatten auf lange Zeit trennt, eine nie wiederkehrende Gelegenheit, die Ehegonorrhöe zu heilen. Die Ehefrauen müssen so gründlich behandelt werden, dass sie ihre geheilt aus dem Felde heimkehrenden Männer gesund empfangen. Die Behandlung der weiblichen Gonorrhöe ist eine Frage der Technik und Überlegung. Harnröhre und Gebärmutter müssen gleichzeitig behandelt werden. Die primäre Infektion findet am Muttermunde statt, das herabfliessende Sekret infiziert die Urethra. Die Auffassung von einer isolierten Gonorrhöe der Cervix ist irrig. Bakteriologische Untersuchung des Uterusinneren und Provokationsverfahren sind unerlässlich. Die Technik der Behandlung wird eingehend erörtert.

Angesichts der Bedeutung, welche die Gonorrhöe für die Ätiologie der männlichen und weiblichen Sterilität hat, können die Ausführungen des Verf. gar nicht wirksam genug unterstützt werden.

Max Hirsch, Berlin.

81. **E. Meyer, Beitrag zur Kenntnis des Aktivwerdens einer latenten Tuberkulose und deren Übertragung während der Gravidität.** *Schweiz. Corr.-Bl. 1916. Nr. 2.*

Im Jahre 1889 erkrankte die 9jährige H. W. an einem von der Wirbelsäule ausgehenden Senkungsabszess, der nach dreimaliger Punktion mit nachfolgender Jodoformölinjektion im Laufe von nicht ganz 4 Monaten zur Heilung kam. Bei der ersten Punktion wurden etwa 300 ccm Eiter entleert, bei den folgenden 100 bezw. 30 ccm. Die Patientin ist hereditär nicht belastet und zeigte nach dieser Erkrankung niemals irgendwelche Zeichen von Tuberkulose, auch die Pubertätsjahre gingen ohne irgendwelche Krankheitserscheinungen vorbei.

Am 2. November 1903 kam die inzwischen verheiratete Frau nach einer im völligen Wohlbefinden verlaufenen Gravidität nieder. Der sehr kräftige, anscheinend ganz gesunde Knabe, der nach Soxhlet ernährt wurde, erkrankt im Alter von 12 Wochen an immer mehr zunehmendem Ikterus, der am 10 Februar, also im Alter von 14 Wochen, unter cholämischen Erscheinungen zum Tode führte. Die Obduktion ergab eine vollständige Kompression des Ductus choledochus durch tuberkulös erkrankte periportale Lymphdrüsen. Verf. vermutete, dass die scheinbar geheilte Tuberkulose der Mutter noch latent gewesen, durch die Gravidität wieder aktiv geworden und durch den Plazentarkreislauf auf das Kind übergegangen sei.

Kurze Zeit nachher war die Frau wieder gravid und erkrankt schon in den ersten Wochen der Gravidität an einer tuberkulösen Schwellung der Halslymphdrüsen. Gravidität und Geburt verliefen normal, das im

November 1904 geborene Kind blieb gesund und ist es heute noch; die Drüsenschwellungen bei der Mutter bildeten sich schon während des Wochenbettes langsam zurück und waren nach 2 Monaten völlig verschwunden.

Im Oktober 1906 erfolgte die dritte Geburt. Während der Schwangerschaft zeigten sich bei der Frau keinerlei krankhafte Erscheinungen. Der ebenfalls kräftige, scheinbar gesunde Knabe erkrankte Mitte Dezember an immer mehr zunehmendem Ikterus, der am 4. Januar im Alter von 15 Wochen den Tod des Kindes herbeiführte. Die Obduktion ergab auch diesmal wieder tuberkulöse Erkrankung der periportalen Lymphdrüsen mit Kompression des Ductus choledochus. Durch diese Beobachtung wurde Verf.'s frühere Ansicht bestätigt, dass die scheinbar geheilte, aber unzweifelhaft noch latente Tuberkulose durch die Gravidität aktiv geworden sei, wie oft Verschlimmerungen tuberkulöser Prozesse während der Gravidität beobachtet werden, und dass diese aktive Tuberkulose bei der ersten und dritten Gravidität zu einer Infektion des Kindes durch den Plazentarkreislauf, bei der zweiten Gravidität aber zu einer lokalen Erkrankung der Mutter geführt habe. Die Eltern wollten nach diesen Erfahrungen vorläufig auf weitere Kinder verzichten, und Verf. konnte ihren Entschluss nur billigen. Nach Verfluss von 3 Jahren, während welcher die Frau immer gesund gewesen, trat wieder eine Gravidität ein mit völlig normalem Verlauf. Das Kind (im Februar 1911 geboren) wurde von der Mutter gestillt und ist seither, wie auch seine Mutter immer gesund geblieben, so dass wohl angenommen werden kann, der tuberkulöse Prozess bei der Mutter sei jetzt völlig ausgeheilt. Kurt Boas.

d) Jurisprudenz, Kriminalstatistik, forensische Medizin.

82. **Becker, Gibt es einen Augenblick des Sterbens?** *Vierteljahrschr. f. gerichtl. Medizin. S. 212. Bd. 53. H. 2. 1917.*

Die allgemeine von Leichenbeschauern, von der Rechtspflege u. a. befolgte Regel, dass das Leben als erloschen zu gelten hat, wenn Atmung und Herztätigkeit dauernd erloschen sind, ist zwar praktisch von Wert und in dieser Beziehung auch bestehen zu lassen, theoretisch ist aber für die Wissenschaft folgendes zu beobachten: 1. Atmung und Herztätigkeit hören fast nie gleichzeitig auf. 2. Sie sind nicht die alleinigen Zeichen des Lebens. 3. Die Zeichen des Lebens hören nacheinander auf und rein theoretisch genommen ist eigentlich erst mit dem letzten Zeichen des Lebens das letztere endgültig erloschen. Verfasser belegt seine Behauptung mit einigen, meist selbsterlebten Beispielen. Kurt Boas.

83. **Kurt Boas, Röntgendiagnostik der Schwangerschaft zu forensischen Zwecken.** *Archiv f. Kriminologie 1918. Bd. 68. H. 2.*

Zu den bekannten Hilfsmitteln der Diagnostik der Schwangerschaft (innere und äussere Untersuchung, Abderhaldens Dialysierverfahren, das auch versagt) hat sich neuerdings das Röntgenverfahren hinzugesellt. Dasselbe hat nicht nur praktischen Wert, sondern kann auch für forensische Zwecke von Wichtigkeit sein, u. a. zur Feststellung der Frage nach

der Konzeptionsdauer (für die gegenwärtige Zeit bei der Zulässigkeit der Fruchtabtreibung von „Kriegskindern"). Grosse Serien röntgenologischer Fötusaufnahmen müssen uns Anhaltspunkte gewinnen lassen über das voraussichtltche Alter des Fötus und den sich daraus ergebenden Konzeptionstermin. Als bestes Instrumentarium empfiehlt Verfasser nach dem Vorgang von Potocki, Laquerrière und Delherm das von Gaiffe, mittels dessen man durch die Röntgenröhre einen Strom von 20 MA. hindurchschicken und die Expositionszeit bis auf 34 Fünftelsekunden herabsetzen kann. Verfasser gibt eine Schilderung der einschlägigen Technik und der dabei zu beachtenden Gesichtspunkte.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

84. **Peters, Zur Abwehraktion gegen den kriminellen Abortus.** *Wien. klin. Wochenschr. 1917. Nr. 31.*

Verf. macht Vorschläge zu strengen Strafbestimmungen gegen die unbefugte Unterbrechung der Schwangerschaft, wobei die Einleitung des künstlichen Abortus abhängig gemacht wird von der Begutachtung des Falles durch drei Ärzte und der Erlaubnis seitens des Direktors einer staatlichen oder Landesentbindungsanstalt auf Grund persönlicher Untersuchung. Kurt Boas.

85. **R. Schaeffer, Die Anmeldepflicht jeder Fehlgeburt.** *Deutsch. med. Wochen. Nr. 18 u. 20. 1918.*

Der Zweck einer solchen Massnahme, die von den verschiedensten Seiten unter anderen auch bereits vor Jahren vom Referenten gefordert wird, liegt darin dem bedrohlichen Geburtenrückgang entgegenzuarbeiten, insbesondere die gewollten Fehlgeburten einzuschränken. Bei vorsichtigster Berechnung fallen mindestens 100 000 Kinder der verbrecherischen Abtreibung jährlich zum Opfer. Die ärzlichen Schwangerschaftsunterbrechungen spielen bei der geringen Zahl kaum eine Rolle. Die Anmeldepflicht, als eine der Massnahmen zur Bekämpfung der Fehlgeburten, soll für Arzt, Hebamme oder Haushaltungsvorstand Pflicht werden. Sie soll nur eine einfache Erweiterung bisher schon geltender Bestimmungen (Früh- und Totgeburten) darstellen. Es soll damit nur bezweckt werden, den Frauen zum Bewusstsein zu bringen, dass die Frucht ihres Leibes nicht ihr persönliches Eigentum ist, sondern dass der Staat sein unveräusserliches Aufsichtsrecht geltend zu machen gewillt ist. Der Missbrauch der Abtreibung wird zwar durch die Anmeldepflicht nicht verhindert, es wird aber doch ein erzieherischer Einfluss ausgeübt. Dass den Frauen die Anmeldepflicht unangenehm sein wird, soll nicht bestritten werden. Andererseits aber wird auf die Frauen ein Druck ausgeübt dahin, dass sie, um dem möglichen Vorwurf der beabsichtigten Unterbrechung zu entgehen, sich Schonung in der Schwangerschaft auferlegen und Krankheiten, die zu Fehlgeburten führen, behandeln lassen. Benthin (Königsberg i. Pr.)

86. **Josef Meier, Rechtliche Stellung des unehelichen Kindes.** (Arbeiten der vom Ärztlichen Verein München eingesetzten Kommission zur Beratung von Fragen der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft). *Münchner med. Wochenschr. 1918. No. 23.*

Meier fasst seine Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen:

1. Vater wie Mutter sind verpflichtet zur Erziehung und zum Unterhalt des unehelichen Kindes. Bei Bemessung des Unterhaltsbeitrages ist das Einkommen des unehelichen Vaters und das der Mutter zu berücksichtigen. Erziehung und Ausbildung hat sich nach den Verhältnissen beider zu richten.

2. Dem unehelichen Kinde ist auch gegenüber dem Vater ein Erbrecht, wenn auch im beschränkten Masse, zuzuerkennen.

3. Das Vormundschaftsrecht ist für das uneheliche Kind auszugestalten. Die Berufsvormundschaft soll für alle unehelichen Kinder des ersten Lebensjahres durchgeführt werden. Die Mutter und der Grossvater mütterlicherseits sollen nicht mehr als berufener Vormund gelten. Als Einzelvormund soll für das vorschulpflichtige Alter womöglich ein weiblicher Vormund aufgestellt werden. Der Vormund soll nicht nur die Stellung eines Beistandes der unehelichen Mutter haben. Ihm soll insbesondere die ausschlaggebende Bestimmung in der Sorge für die Person des Kindes zustehen.

4. Schon drei Monate vor dem erwarteten Zeitpunkt der Entbindung ist die uneheliche Schwangere verpflichtet, beim Vormundschaftsgericht diejenigen zu nennen, die innerhalb der Empfängniszeit mit ihr verkehrt haben. Falsche Angaben werden bestraft.

5. Für die letzten zwei Monate vor der Entbindung hat der Kindsvater der Schwangeren einen Unterhaltsbeitrag zu leisten.

6. Die Beitreibung der Unterhaltsbeiträge ist durch gesetzliche Bestimmungen im weitesten Umfange sicherzustellen.

7. Haben mehrere Männer in der Empfängniszeit einer Mutter beigewohnt, so haben alle solidarisch für die Entrichtung des Unterhaltsbeitrages zu haften. Bei der Bemessung des Unterhaltsbeitrages ist das Durchschnittseinkommen derjenigen, welche der Mutter in der Empfängniszeit beigewohnt haben, und das der Mutter zu berücksichtigen. Beim Wegfall eines Solidarschuldners kann jeder der Schuldner eine Neufestsetzung des Unterhaltsbeitrages beantragen.

8. Die Einleitung der Fürsorge (Zwangs-)erziehung bei unehelichen Kindern muss, sobald sich herausstellt, dass für körperliche, geistige und sittliche Erziehung nicht genügend Gewähr gegeben ist, so frühzeitig als möglich durchgeführt werden. Die Unterhaltspflicht der Eltern wird durch diese Massnahme nicht geändert.

9. Die Unterhaltsbeiträge sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes zu entrichten. Ist das Kind geistig oder körperlich schwach und deshalb ausserstande für sich selbst zu sorgen, so sind die Beiträge noch über das 18. Lebensjahr hinaus aufzuerlegen.

Nürnberger, München.

e) Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen.

87. **Dr. jur. Johann Caspari, Die Not der unehelichen Kinder.** *Die Grenzboten 1917. Jhrg. 76. Nr. 20. S. 219—224.*

Die heutige Sicherung des Unterhaltes und des Lebens der unehelichen Kinder ist infolge seiner verfehlten Rechtslage und Stellung, besonders infolge der ominösen Paragraphen 1717 B.G.B. von der Exceptio plurium eine sehr mangelhafte. Auch der Vorschlag der Regierung „dass mehrere Männer, die sich zum Geschlechtsverkehr mit der Mutter eines unehelichen Kindes bekennen, sich in die Kosten der Unterhaltung derselben teilen müssen", verspricht keine Besserung der Verhältnisse. Verf. glaubt eine Lösung des Problems herbeiführen zu können, durch den Vorschlag, dass die grossen Kommunalverbände (in Preussen die Provinzialverwaltungen) die primäre Fürsorge für alle unehelichen Kinder übernehmen, und zwar wie bei der Fürsorgeerziehung unter Zuschüssen von seiten des Staates in Höhe von zwei Dritteln aller Kosten. Die Losung muss fortan heissen: Nicht mehr Armenpflege, sondern Staatswohlfahrtspflege für das uneheliche Kind! Buschan, z. Z. Hamburg.

88. **Freifrau v. Bissing, Die Frau in der Kriegsbeschädigtenfürsorge.** *Die Krüppelhilfe, Heft 4. Ergänzungshefte zur Zeitschr. f. Krüppelfürsorge. 1917.*

Die Frauenmitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die im Zentralkomitee der Frauenmitarbeit an der Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten und ihre Angehörigen zusammengefasst und in der Reichsfürsorge durch einen besonderen Ausschuss vertreten ist, übt Lazarettfürsorge und Familienfürsorge in enger Anlehnung an die bestehenden Organisationen. Sie hat besonders die innere Zufriedenheit des Mannes wieder herzustellen, ihm die oft quälenden Sorgen für seine treue Familie abzunehmen, den Angehörigen mit Rat und Tat zu helfen, besonders auch sie über die Art der Behandlung des zurückkehrenden Mannes zu belehren. Im zweiten Abschnitt wird die bisherige Tätigkeit des Zentralkomitees, im dritten Abschnitt die Art der Gewinnung und Heranbildung der Mitarbeiterinnen geschildert. Kurt Boas.

Kritiken.

Stiller, Grundzüge der Asthenie. *Stuttgart 1916. F. Encke, 81 S. 2,80 M. brosch.*

Die vorliegende Schrift bildet gewissermassen eine Neuauflage des 1907 erschienenen Grundwerkes des Verf. über die asthenische Konstitutionskrankheit. Die Lehre von der Asthenie ist für die gesamte Pathologie von Bedeutung geworden, indem sie Ordnung gebracht in ein ganzes Heer von Einzelkrankheiten, die sie zu einem System vereinigt hat auf dem Boden der vererbten asthenischen Konstitution. Insbesondere die Frauenheilkunde hat von ihr eine wesentliche Bereicherung und heilsame Beeinflussung erfahren, zumal der weitaus grösste Teil der Astheniker dem weiblichen Geschlecht angehört. Die Hauptzüge der asthenischen Krankheit: die Splanchnoptose, die nervöse Dyspepsie, die Neurasthenie, die Ernährungsstörungen, die Anomalien der Genitalfunktion und die auf dem Boden der asthenischen Diathese erwachsenden Organkrankheiten: die Lungentuberkulose, die Chlorose, die orthotische Albuminurie, das peptische Geschwür umfassen einen bedeutenden Teil der weiblichen Pathologie. Indem die Lehre von der Asthenie die Blicke des Frauenarztes, die allzulange nur von den Abdominal- und Genitalorganen gefesselt schienen, dem weiblichen Gesamtorganismus zugewendet hat, ist sie für den Frauenarzt und seine Schutzbefohlenen zugleich zur Ablenkung von der rein anatomisch-operativen Auffassung der Materie geworden. Durch ihren umfassenden Begriff und ihre vererbungswissenschaftliche Grundlage ist ihre Abhandlung im frauenkundlich-eugenetischen Bereich gerechtfertigt. Max Hirsch, Berlin.

Oswald, Die Schilddrüse in Physiologie und Pathologie. Mit 10 Abbildungen. *Leipzig 1916. Veit & Camp.*

Für die Schilddrüse gilt, was bisher für keine andere Drüse mit innerer Sekretion erwiesen ist: ihre Ersetzbarkeit durch ein von ihr gebildetes uns bekanntes Produkt. Dieses ist das Jodthyreoglobulin. Seine pharmakodynamischen Eigenschaften, insbesondere seine Wirkung auf die autonomen und sympathischen Nervenfasern werden eingehend besprochen und durch Tierversuche erwiesen. Ihr Grad ist abhängig von der Höhe des Jodgehaltes. Die Drüsen neugeborener und säugender Menschen sind jodfrei, ihr Globulin hat die oben erwähnten Eigenschaften nicht. Vermöge ihrer Einschaltung in das Nervensystem wirkt die Schilddrüse (ebenso wie die Nebennieren) als Verstärkungsapparat, als Multiplikator. Sie empfängt ihren Reiz (zur Sekretion) vom Nervensystem und erhöht dessen Anspruchsfähigkeit durch ihr Sekret.

Der pathologische Teil des Buches beginnt mit demjenigen Krankheitsbild, dessen Zusammenhang mit dem Schilddrüsenausfall am längsten und sichersten bekannt ist, dem Myxödem. Verf. unterscheidet vier Arten: das angeborene (Thyreoaplaxie), das infantile, das der Erwachsenen, das operative (thyreoprive). Die leichtesten, durch Schilddrüsenmedikation gut und sicher beeinflussbaren Formen sind als Hypothyreodismus zu bezeichnen, ungemein häufig, namentlich in der Kinderpraxis anzutreffen. Die Thyreoaplaxie dagegen, deren Träger völlig normal zur Welt kommen und erst nach mehreren Monaten kachektisch werden, ist unbeeinflussbar. Den Grund hierfür mutmasst Verf. in

dem frühzeitigen Ausfall von Wirkungen auf andere Organe, der dann durch künstliche Schilddrüsenzufuhr nicht mehr nachgeholt werden kann.

Vermehrte Schilddrüsenfunktion erzeugt das als Hyperthyreodismus bezeichnete Krankheitsbild. Physiologisch tritt es vorübergehend in der Pubertät und in der Schwangerschaft auf. Pharmakodynamisch kann es durch Jod- und Schilddrüsenmedikation hervorgerufen werden, doch nicht beim Gesunden. Vorbedingung ist vielmehr eine gewisse Schädigung des Nervensystems.

Die thyreogenen Theorien über die Ursachen des Morbus Basedowii werden abgelehnt. Er beruht weder auf Dys- noch auf Hyperthyreoidismus, sondern ist eine Neurose beider Nervensysteme, deren früher angenommene Gegensätzlichkeit nicht mehr haltbar ist.

Dasselbe gilt für das Kropfherz und den Kropf. Letzterer ist ursächlich nicht an die Boden- und Wasserverhältnisse gebunden, sondern vor allem an die Wohnungsgemeinschaft und persönlichen Verkehr. Über das kropferzeugende Agens wissen wir nichts. Beim Kropfherzen stehen die thyreotoxischen Symptome im Vordergrunde, so dass man auf eine Mehrleistung der Schilddrüse schliessen darf. Beim Kropf dagegen können sowohl Erscheinungen nach der Richtung einer Mehr- oder Minderleistung auftreten, wie überhaupt alle Begleiterscheinungen fehlen.

Das letzte Kapitel behandelt den endemischen Kretinismus und seine Beziehungen zur Kropfkrankheit. Verf. bekennt sich hier zur thyreogenen Theorie.

Max Hirsch, Berlin.

Flügge, Grossstadtwohnungen und Kleinhaussiedelungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit. Eine kritische Erörterung für Ärzte, Verwaltungsbeamte und Baumeister. Mit 8 Abbildungen im Text. ***Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1916.***

Die hervorragende Bedeutung dieser Schrift liegt darin, dass sie die von falschen Vorstellungen, Schlagworten, Übertreibungen und altväterlichen Überlieferungen beherrschten Anschauungen über die Zusammenhänge von Wohnungswesen und Volksgesundheit einer strengen wissenschaftlichen Kritik durch statistische, hygienische und biologische Untersuchungen unterzieht. Die sozialhygienischen Bestrebungen der letzten Dezennien, die leider oft ein Tummelplatz nach Betätigung dürstender oder vom Ehrgeiz getriebener Unberufener geworden sind, haben in der Tat vielfach zu so abwegigen Massnahmen der Wohnungsfürsorge geführt, dass den Feststellungen Flügges nur weitverbreitete und ernste Beachtung gewünscht werden muss. Von den meisten hygienischen Sünden, die der Grossstadtwohnung zur Last gelegt werden, von der stattlichen Zahl von „Wohnungskrankheiten", die man erkannt zu haben glaubt, bleibt nur ein ganz kleiner Teil übrig, der wissenschaftlicher Begründung standhält. Nicht die Wohnung an sich, nicht die Wohndichte, die nur eine Zufälligkeit und Folge wirtschaftlichen Notstandes ist, nicht ihr Mangel an „Luft und Licht", deren unlösbare kritiklose Vereinigung von Flügge gegeisselt wird, sind die eigentlichen Ursachen grossstädtischer Wohnungsnot. Weder Mortalitätsstatistik, noch biologische Untersuchungen lassen erhebliche Unterschiede gegenüber den Kleinhaussiedelungen erkennen. Der volksgesundheitliche Schaden liegt vielmehr in der Besiedelungsdichte und in der aus dieser sich ergebenden Entwöhnung vom Freien. Erhebungen über die Militärtauglichkeit, über die Schülerkonstitution, Untersuchungen über die Einwirkung der bewegten Luft, des Lichtes und seiner Komponenten verschiedener Wellenlänge geben der Kleinhaussiedelung den Vorzug.

Alle Abhilfsmassregeln werden also von dem Grundsatz ausgehen müssen, dass durch sie jedem Bewohner gelegentlicher Aufenthalt im Freien und der Jugend ausgiebige Bewegung im Freien ermöglicht wird.

Max Hirsch, Berlin.

Julius Wolf, Nahrungsmittelspielraum und Menschenzahl. Ein Blick in die Zukunft. *Verlag von Ferdinand Enke. Stuttgart 1917.*

Das Gesetz Malthus, dass die Vermehrung des Menschen die der Nahrungsmittel übersteige, sei das Gesetz seiner Zeit. Die Gegenwart und Zukunft sei von dem Gesetz des schnelleren Absinkens der Menschenzahl beherrscht. In gedrängter Kürze, mit um so grösserer Klarheit erläutert der Verf. diese Sätze durch Betrachtungen über die Menschenvermehrung bisher, über die Fruchtbarkeit in der Tierwelt, über die Produktion des Bodens, welche den Gesetzen des sinkenden Ertrages unterworfen ist, über die beschränkten Naturvorräte der Welt, über die Fortschrittshemmungen technisch-ökonomischer Art. Allen diesen Gesetzen hat sich die Menschenproduktion der westeuropäischen Länder nicht nur angepasst, sondern sie ist in ihrer Anpassung über das Mass des Notwendigen hinausgegangen. Diese Tatsache eröffnet einerseits die Erkenntnis von der zukünftigen Überlegenheit der russischen und mongolischen Völker im Weltgeschehen, andererseits gewährleistet sie ein gewisses Mass von Menschenglück, soweit dieses von der Masse der dem einzelnen verfügbaren Güter abhängt.

Max Hirsch, Berlin.

Placzek, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit, ihre Indikation, Technik und Rechtslage. Ein Handbuch für Ärzte und Bevölkerungspolitiker unter Mitwirkung von Adam, Bettmann etc. *Leipzig 1918. Verlag von Georg Thime. Preis 15 M. und 25% Teuerungszuschlag.*

Winter, Die Indikationen zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft. Unter Mitarbeit seiner Schüler Sachs, Benthin, Sachse, Kunckel, Blohmcke nebst einem Beitrag von Prof. E. Meyer (Königsberg). *Urban und Schwarzenberg. Berlin-Wien 1918.*

Das Werk von Placzek, scheinbar aus der Stunde geboren und für die Bedürfnisse der Gegenwart geschrieben, ist dennoch mehr als ein sogenanntes aktuelles Buch. Es wurzelt mit seiner Fragestellung im ärztlichen Gedankenkreis des letzten Jahrzehnts und reicht mit seiner Beantwortung weit über die Gegenwart hinaus. Nicht in dem Sinne etwa, dass es die Wissenschaft auf Dogmen festlegt, sondern dadurch, dass es die Auffassung namhafter Ärzte der Gegenwart, deren Bemühungen, sich unvoreingenommen mit dem Problem der künstlichen Fehlgeburt auseinanderzusetzen, deutlich erkennbar ist, widerspiegelt. Dieser Niederschlag der Gedanken wird um so wertvoller, als der Herausgeber es vermieden hat, die Autoren auf eine Richtung festzulegen bzw. die Wahl seiner Mitarbeiter so zu treffen, dass nur Vertreter einer Richtung zu Worte kommen. Freilich darf nicht verkannt werden, dass gerade die Gegenwart mit ihren politischen Nöten der leidenschaftslosen gedanklichen Durcharbeitung des von sozialen und nationalen Begleitmotiven oft verwischten und übertönten Grundthemas wenig günstig ist. Und da bekanntermassen niemand aus seiner Haut heraus kann, so wird die durch das Thema an sich bedingte Subjektivität durch das gewaltige Erlebnis des Krieges noch weit stärker betont.

Diese Beeinflussung bezieht sich naturgemäss auf die prinzipielle Stellungnahme zur ärztlichen Unterbrechung der Schwangerschaft überhaupt. Nicht in Betracht kommt hier diejenige Auffassung, welche den künstlichen therapeutischen Abort als unerlaubt ablehnt, vornehmlich also die der Jünger der katholischen Pastoralmedizin. Aber auch ohne diese differiert die prinzipielle Stellungnahme der Autoren noch in erheblicher Breite, je nachdem sie von Weltanschauung und Staatsauffassung, von kulturellen, traditionellen, gesellschaftlichen Gesichtspunkten oder gar persönlichen Erlebnissen beeinflusst und geleitet werden. So wird nicht nur die Bedeutung des künstlichen therapeutischen Abortus in der Bevölkerungsbewegung, sondern im gesellschaftlichen und nationalen Leben über-

haupt verschiedener Beurteilung unterliegen. Und je nachdem er diese hoch oder niedrig einschätzt, wird der Autor bemüht sein, ihn auf die Fälle unmittelbar vorhandener Lebensgefahr zu beschränken, oder auch für die Fälle von mit Sicherheit zu erwartender Lebensgefahr oder dauernder erheblicher Schädigung der Gesundheit gelten zu lassen. Es leuchtet ein, dass diese prinzipielle Stellungnahme die Indikationsstellung im Einzelfall entscheidend beeinflusst.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten, welche mit dem Thema untrennbar verknüpft sind — ist ihnen doch der Kritiker genau so unterworfen wie der Autor —, erfüllt das vorliegende Werk, soweit es überhaupt möglich ist, die Absicht des Herausgebers, dem in ihm Belehrung suchenden Arzt die Möglichkeit zu geben, „auf Grund voller Beherrschung des Gesamtstoffes selbst sein eigenes Handeln zu bestimmen".

Von allen Mitwirkenden wohl am weitesten hat Martius den Gesichtskreis abgesteckt, innerhalb dessen er die künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der inneren Medizin behandelt. Ich weiss aus einer persönlichen Mitteilung des Autors, wie sich ihm unter der Feder das Thema geweitet hat.

Die ersten beiden Teile seiner Arbeit, welche sich mit der Kritik der Grundbegriffe und der Bekämpfung des Geburtenrückganges beschäftigen, sind doppelt so umfangreich wie der dritte, der die medizinischen Indikationen bei inneren Krankheiten enthält. Und selbst in diesem dritten Teil sind die ersten drei Kapitel noch mit allgemeinen prinzipiellen Erörterungen angefüllt. All dies ein Zeichen, wie sehr der Autor diese als Vorbedingungen jeder medizinischen Betrachtungen empfunden und sich verpflichtet gefühlt hat, mit ihnen ins reine zu kommen, bevor er an die ihm gestellten rein medizinischen Aufgaben herangeht. Das hebt die Arbeit von Martius hoch über den eigentlichen Zweck des Sammelwerkes, Indikationen, Technik und Rechtslage der künstlichen Fehlgeburt zu besprechen, hinaus und macht sie zudem auch für Nichtärzte äusserst wertvoll. Indem Martius den kulturellen, soziologischen, biologischen, den religiösen, ethischen und wirtschaftlichen Komponenten der ganzen Frage nachgeht, setzt er sich mit dem Neomalthusianismus, mit dem Standpunkt der Rassenhygieniker, welche die Kultur und ihre Begleiterscheinungen des Krankenschutzes und der Fürsorge für Krüppel und Geisteskranke als Ursachen des Völkertodes betrachten, mit der vor dem Kriege weit verbreitet gewesenen Degenerationsangst, mit dem Einfluss der Kirche auf die Geburtenprävention auseinander und bekennt sich schliesslich zu der Theorie des Notstandes, welche Ref. zuerst 1911 und in umfassender Weise 1914 aufgestellt hat, wobei der Zivilisation als der geistigen Wurzel der Geburtenbeschränkung der gebührende Einfluss eingeräumt worden ist. Sehr wirkungsvoll ist die Abfertigung, welche Martius einer gewissen auf propagandistische Massenwirkung abzielenden Richtung zu teil werden lässt, welche gegen Wohlstand und Reichtum, Zivilisation, Hyperästhetentum wettert und sich dabei in geschmacklose Religionshetze verliert. (Es ist kaum anzunehmen, dass diese Kreise durch die Erfahrungen des Krieges eines anderen belehrt werden. Mit dem Rüstzeug der Wissenschaft ist ihnen nicht beizukommen, da sie sich über wissenschaftliche Tatsachen hinwegsetzen. Ref.)

Soweit umgrenzt Martius den Rahmen der Motive zur Geburtenregelung. Die Ursache des Geburtensturzes aber sieht er mit Grotjahn in der schnellen Verbreitung der Präventivmittel, die unentbehrlich sind für die von Martius als notwendig anerkannte Geburtenregelung im Sinne der Eugenetik. Wobei Geburtenregelung durchaus nicht etwa gleichbedeutend sein soll mit Geburtenverminderung. In dieser bewussten Geburtenregelung sieht Martius den Ausgleich zwischen quantitativer und qualitativer Eugenetik.

Nach Ablehnung der sozialen und eugenetischen Indikation geht Martius am Schluss seines Beitrages auf die medizinischen Indikationen für Unterbrechung der Schwangerschaft bei inneren Krankheiten über, deren Unsicherheit er sogleich eingangs betont. Indikationen, die auf jeden Fall passen, gibt es eben nicht.

Die Ausführungen Martius' sind deswegen in ihrem allgemeinen Teil so eingehend besprochen worden, weil sie sich ganz besonders im Arbeitsrahmen des Archivs für Frauenkunde bewegen. —

Es verbietet sich für eine Buchkritik von selbst, in ähnlich eingehender Weise auch mit den anderen Beiträgen des Handbuches zu verfahren. Schallmayer führt in der an ihm bekannten klaren Darstellungsweise in die Grundzüge der Vererbungslehre ein, Henkel vertritt den Standpunkt des Gynäkologen, Strohmayer den des Psychiaters. Beide räumen sozialen Faktoren ein Mitbestimmungsrecht ein und stehen der eugenetischen Indikation in der Theorie nicht ablehnend gegenüber. Letzterer hat den Eindruck gewonnen, dass man geneigt ist, in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung sich an Prinzipien zu halten auch da, wo das Prinzip Härten mit sich bringt, die mit ärztlicher und menschlicher Humanität schwer vereinbar sind. Ebenso wie nach Martius bei inneren Krankheiten, gibt es nach Strohmayer auch bei Neurosen und Psychosen keine allgemeinen verbindlichen Indikationen. In der Unsicherheit und Zweideutigkeit mancher rein ärztlichen Erwägungen muss uns menschlich-soziales und eugenetisches Empfinden den Entschluss erleichtern. Damit ist die soziale und eugenetische Komponente in der Indikationsstellung anerkannt. Was Strohmayer über die psychogenen Zustände, insbesondere die Angstpsychosen und Zwangszustände, sagt, ist demjenigen besonders wohltuend, der nicht auf dem fiat justitia-pereat mundus-Standpunkt steht. Wobei Ref. immer wieder betonen muss, dass der Jurist in der ganzen Frage des künstlichen Abortus viel toleranter ist als der Arzt. In Fällen von manisch-depressivem Irresein und Dementia praecox hält Strohmayer eine vernünftige Eugenetik durch Sterilisation für bitter notwendig; „dafür kann keiner blind sein, der auch nur eine leise Ahnung von der ungemein starken Vererbungstendenz dieser Krankheitsgruppe hat". Mit scharfen Worten weist Strohmayer die Ausführungen Veits[1]) zurück, mit welchen dieser des Ref.[2]) Versuch, eugenetische Erwägungen in die Gynäkologie und Geburtenhilfe einzuführen, beantwortet[3]). „Was die Psychiatrie und ihre Vererbungstatsachen betrifft, so kann man Veit den Vorwurf nicht ersparen, dass er aus mangelhafter Information heraus gegen eine psychiatrische Eugenetik Stellung nimmt." Mit Bezug auf den besonderen Fall (oder besser Zufall) Veits aber, welcher an einem Tage bei einer chondrodystrophischen Zwergin ein gesundes Kind durch Kaiserschnitt entwickelte, während ein bildhübsches Mädchen von einem toten Anencephalus entbunden wurde — ein Ereignis, welches, wenn auch wegen des Gegensatzes bemerkenswert, so doch ohne jede Beweiskraft, gleichwohl aber vor kurzem wieder von Krohne[4]) als schwerwiegendes Argument in die Diskussion geführt worden ist, sagt Strohmayer: „Wir wissen auch sehr wohl, dass nach dem heutigen Gesetz der Gynäkologe selbst bei vertrotteten Zwerginnen den Kaiserschnitt machen muss, wenn sie ein Kind tragen, aber kein Grund kann uns zwingen, in diesem Standpunkt zu inkrustieren, nicht einmal der, dass sich dabei manchmal ein brauchbares Individuum entwickeln wird." Das ist der Standpunkt unvoreingenommener Wissenschaft, den Ref. für diese Frage, als er sie in die Gynäkologie hineintrug, und seitdem immer wieder gefordert hat. „Ist die eugenetische Indikation zur dauernden und vorübergehenden Sterilisierung

---

[1]) Veit, Eugenik und Gynäkologie. Deutsche med. Wochenschr. 1914. Nr. 9.

[2]) Hirsch, Die rassenhygienische Indikation in der gynäkologischen Praxis. Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gyn. 1913.

[3]) Im Archiv für Frauenkunde (Bd. II) hat Kuntzsch die Arbeiten von Hirsch und Veit einer Besprechung unterworfen. Auf denselben Fall kommt auch Krohne in seinem weiter unten noch zu besprechenden Beitrag zu dem vorliegenden Sammelwerke S. 387 zurück.

[4]) Berliner medizinische Gesellschaft. Sitzung vom 12. Dezember 1917. Berl. klin. Wochenschr. 1918. Nr. 3.

erst Gegenstand ärztlichen Denkens, unbestrittener Besitz ärztlichen Wissens und ärztlicher Überzeugung geworden, dann ist ihr auch der Weg zur Anerkennung seitens des Strafgesetzes frei gemacht" [1]). Die Logik des Gedankens und die Macht der Tatsachen, auf denen die eugenetische Indikation beruht, sind zu gross, als dass sie, wie viele wollen, totgeschlagen werden könnte. Aus der Diskussion wird sie nicht mehr verschwinden.

Dem Sinne nach ähnlich wie Strohmayer, in der Form aber weit zurückhaltender tritt auch Placzek, welcher den neurologischen Teil des Werkes übernommen hat, für die eugenetischen Forderungen ein. Seine Arbeit zeichnet sich durch Systematik und grosses Tatsachenmaterial aus und ist so für die ratsuchenden Praktiker besonders wertvoll.

Adam hat den ophthalmologischen Teil, Haike den otologischen, Bettmann den dermatologischen Teil bearbeitet. Weinberg kommt als Statistiker zu Worte. Hofmann berichtet über die Erfahrungen, welche mit der künstlichen Sterilisierung in den Vereinigten Staaten gemacht worden sind.

v. Lilienthal behandelt das Thema vom Standpunkt des Rechts. Dieser Autor ist den Medizinern durch seine 1899 erschienene Abhandlung über „die pflichtgemässe ärztliche Handlung" allgemein bekannt. Nach einigen allgemeinen strafrechtlichen Ausführungen erörtert v. Lilienthal kurz den Tatbestand des § 218, der in seinem äusseren Geschehen genau dem des therapeutischen Abortus gleicht. Sachgemässe Auslegung aber, welche Absicht und Zweck der Handlung berücksichtigt, schützt den Arzt. Die unbedingte Anerkennung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gründe scheitert an der Unmöglichkeit der festen Abgrenzung des Erlaubten und Unerlaubten. Die einfachste Lösung sei, den Richter in besonders leichten Fällen zur Strafloserklärung zu ermächtigen.

Auch bei der künstlichen Unfruchtbarmachung fehlt die Rechtswidrigkeit, wenn sie zu Heilzwecken vorgenommen wird. Aus eugenetischen Gründen sie vorzunehmen, bedarf der Anerkennung durch den Staat als berechtigte Handlung. Ob im zukünftigen Recht eine Änderung wünschenswert ist, sei keineswegs fraglos.

Krohne behandelt das Thema vom Standpunkt des Staatsinteresses. Diese Überschrift scheint mir nicht glücklich gewählt. Sie erweckt den Eindruck, als ob die anderen Mitarbeiter sich um das Staatsinteresse nicht gekümmert hätten, während man das Gegenteil anerkennen muss und wohl überhaupt von jedem ernsten wissenschaftlichen Arbeiter von vornherein voraussetzen darf, dass er bemüht ist, mit seiner Stellungnahme zu dem Problem auch dem Staatsinteresse gerecht zu werden. Zudem erweckt diese Überschrift den Eindruck, als bestände ein Gegensatz zwischen dem Interesse des einzelnen und dem des Staates, während doch tiefere Einsicht erkennen muss, dass dieser Widerstreit gar nicht bestehen kann, nur ein scheinbarer ist. Diese Unklarheit aber entspringt der verschiedenen Auffassung von dem, was unter Staatsinteresse zu verstehen ist. —

Von dem Buche Placzeks unterscheidet sich das aus der Winterschen Schule hervorgegangene dadurch, dass seine Verfasser mit einer einzigen Ausnahme Gynäkologen sind. Das Buch spiegelt also die Frage des therapeutischen Abortus wider, wie sie vom Standpunkt des Gynäkologen gesehen wird, und ist auf den Erfahrungen einer gynäkologischen Klinik aufgebaut. Indem aber diese Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Spezialfächern gewonnen sind, und auch in der Bearbeitung die Erfahrungen dieser Spezialfächer berücksichtigt sind, ist ein Werk entstanden, welches als Niederschlag der gesamten medizinischen Wissenschaft der Gegenwart in der Frage des therapeutischen Abortus betrachtet werden muss.

In einer Einleitung erörtert Winter die allgemeinen Grundsätze der Indikationsstellung und formuliert als ersten die Forderung, dass die Unterbrechung

---

[1]) Hirsch, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr. 1914.

der Schwangerschaft nicht an den Anfang, sondern an das Ende der Behandlung zu stellen sei. Er unterscheidet eine akute vitale, eine in sicherer Aussicht stehende vitale und eine prophylaktische Indikation, je nachdem es sich um unmittelbar bevorstehende oder um sicher zu erwartende Lebensgefahr oder um sicher zu erwartende schwere und irreparable Schädigung der Gesundheit handelt. Damit ist der Rahmen der medizinischen Indikationen weiter gesteckt als er früher seitens vieler Schulen geschah, welche nur die absolute vitale Indikation gelten liessen.

Der therapeutische Abortus ist gewiss dem gewissenhaften Arzt keine angenehme Operation, zumal Diagnose und Prognose nicht so absolute Grössen sind, dass sie nicht doch noch hier und da Raum für Zweifel liessen. Schon diese Unsicherheit wird ihn veranlassen, Anlehnung an einen zweiten Arzt zu suchen. Ganz abgesehen davon, dass es aus rechtlichen Gründen auch in seinem eigenen Interesse liegt. Wenn Winter im Hinblick auf unsere therapeutischen Fortschritte die Erwartung ausspricht, dass wir die „mit dem Odium einer vorsätzlichen Tötung einer gesunden Leibesfrucht behaftete Operation in hoffentlich nicht zu ferner Zeit" vollständig aus den wissenschaftlich berechtigten Eingriffen ausschalten dürfen, ist das gewiss ein schöner Wunsch. Aber er dart nicht dazu führen, dass nun schon jetzt, wie es von manchen Seiten geschieht, die Zahl der therapeutischen Aborte um jeden Preis vermindert wird, dass der therapeutische Abortus zu einer verächtlichen Operation herabgedrückt wird. Solange ihn unsere therapeutische Kunst nicht entbehrlich macht, muss Gesundheit und Leben der Frau höher eingeschätzt werden, vom Arzt wie vom Bevölkerungspolitiker, als der Embryo im Mutterleibe, muss der therapeutische Abort eine ehrenhafte und segensreiche Operation bleiben.

Die soziale und eugenetische Indikation lehnt Winter ab. Ref. hat vor kurzem seine Auffassung über diese beiden Indikationen, die unter dem jetzigen Strafrecht natürlich nur Gegenstand theoretischer Erörterung sein können, in der Deutschen medizinischen Wochenschrift (1918, Nr. 5) zusammengefasst. Winter lässt nur die rein medizinische Indikation gelten und will diese aller sozialen Nebenumstände vollständig entkleidet wissen.

Die Bearbeitung dieser medizinischen Anzeigen in dem vorliegenden Werk ist so gründlich, dass es dem Praktiker als Mentor auf dem dornenvollen Wege zum therapeutischen Abort dienen kann. Winter selbst behandelt die Schwangerschaftstoxikosen und die Störungen des Stoffwechsels und der inneren Sekretion, die Leberkrankheiten und den Schwangerschaftsikterus, Margarete Sachse die Tuberkulose der Lungen und des Kehlkopfes, Sachs die Erkrankungen der Nieren, des Nervensystems und des Blutes, Benthin die Krankheiten des Herzens und der Genitalorgane, Doris Kunckel die des Eies, Blohmcke die des Ohres. Und E. Meyer die Psychosen und die Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten. Ein Teil dieser Beiträge ist bereits in der medizinischen Presse erschienen und in diesem Archiv referiert.

Bis vor kurzem hat die Unterbrechung der Schwangerschaft in Wissenschaft und Unterricht ein Aschenbrödeldasein gefristet. Sie war nicht salonfähig im Sinne der klinischen Schule. Dann sind Geburtenrückgang und Krieg gekommen und haben sie an das Licht des Tages gezerrt und in die öffentliche Debatte geworfen. Die beiden vorliegenden Werke sind die ersten Früchte dieser Wandlung.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass Placzek und Winter sich ein grosses Verdienst erworben haben, indem sie just in einer Zeit, in der das Thema der ärztlichen Unterbrechung der Schwangerschaft viel und leidenschaftlich diskutiert wird, dem Arzt und allen, die die Frage angeht, mit diesen Büchern zwei Führer durch das Labyrinth dieses schwierigen Problems gegeben haben. Beide Bücher ergänzen sich. Das eine macht das andere durchaus nicht überflüssig.

Mögen sie alle, die sich ihrer Führung anvertrauen, glücklich und unversehrt am Gewissen, aus den Wirrnissen der Fragestellung herausführen.

Max Hirsch, Berlin.

Benthin, Der febrile Abort. Sonderdruck aus „Praktische Ergebnisse der Geburtshilfe und Gynäkologie". VII. Bd. *Wiesbaden. Verlag von J. Bergmann. 1917.*

Die monographische Darstellung des febrilen Aborts ist ein dankenswertes Unternehmen, zumal wenn es von der Stelle ausgeht, welche die Veranlassung zu einem Umschwung bzw. zu einer Revision der bisherigen Anschauungen gegeben hat. Winter und seinen Schülern, zu denen der Verf. gehört, gebührt das Verdienst, die Therapie des fieberhaften Aborts den bakteriologischen Erkenntnissen angepasst und in neue Bahnen gelenkt zu haben. Die Grundlagen und Voraussetzungen dieser Neuerung zusammenzustellen und zusammenfassend nochmals zu begründen, ist die Aufgabe dieser Abhandlung. Aber indem sie hier und da, besonders in den Anfangs- und Schlusskapiteln, auch auf soziologische Fragen übergreift, ist sie ein Zeugnis, wie die Frauenheilkunde der sozialen Medizin nicht mehr entraten kann und immer mehr zur Sozialgynäkologie und Frauenkunde sich ausweitet. Max Hirsch, Berlin.

Ernst Max Forster, Über den kriminellen Abort. Diss. med. Aus dem gerichtl.-med. Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. Zangger). *Thalwil, Zürich 1916.*

Die stattliche Arbeit (178 S.) bringt unter Zuziehung der neuesten Literatur eine grosse Anzahl neuer Fälle, die sich aus dem Aktenstudium zürcherischer Gerichte und Beobachtungen aus dem Institut zusammensetzen, und ist als eine wertvolle Bereicherung der enormen Literatur über den kriminellen Abort zu betrachten, die namentlich auch die psychischen Momente in der Frage der Abtreibung, der Untersuchung und Bestrafung behandelt. Man kann bei dem Umfang der Literatur heute einem Autor keinen Vorwurf daraus machen, wenn er nicht alle Literatur berücksichtigt; der Verf. würde aber bei Fritsch, Handb. der ärztl. Sachverständigentätigkeit, Bd. VI, v. Winkel, Kriminelle Fruchtabtreibung, Berlin 1911, Hirsch, Fruchtabtreibung, Würzburg 1914, in Gross' Archiv, Bd. 54, 56, 59, 60 und im Zentralbl. f. Gyn. 1912—15 äusserst wertvolles Material für seine Arbeit gefunden haben.

Es ist dieser Arbeit eigentümlich, uns eine Menge neuer Fälle, mit verschiedenen für die Betrachtung des Abortusproblems wichtigen neuen Tatsachen und Gesichtspunkten zu vermitteln, die im Gegensatz zu den sonstigen Dissertationen an Hand klinischer Fälle durch das Studium der Gerichtsakten ermittelt worden sind. Es ist ein durchaus glücklicher Gedanke, die juristischen Untersuchungsakten durch den Mediziner für die Behandlung eines kriminalistischen Problems analysieren zu lassen. Die Kenntnisse auf Grund der klinischen Anamnese hat uns stets nur lückenhaftes Material geboten. Nur durch der Forsters analoge Bearbeitungen auch anderer Gesichtskreise sind wir einigermassen in der Lage, einen Einblick in das Milieu der Abtreibung zu werfen und diejenigen Tatsachen zu sammeln, die für die Bekämpfung des Aborts wirksamer sind, als vom grünen Tisch aus lancierte Massnahmen. Sie bilden die Grundlage für das Zusammenarbeiten des Sozial- und Gerichtsmediziners mit dem Juristen.

Ein hoher Wert kommt den Milieuschilderungen und Motivforschungen dieser Arbeit zu, die namentlich auch auf die kriminalistische Behandlung des Einzelfalles von Einfluss sein sollten, es leider aber nicht immer sind, so dass undelikat geführte Untersuchungen nicht nur zum Selbstmord der Beschuldigten, sondern selbst der Zeugen führen kann.

Bedauerlicherweise ist die Schrift nicht im Handel und deshalb nicht so zugänglich, wie sie es verdiente. Als Grundlage für Bearbeitungen des Abortusproblems ist diese Zusammenstellung von grossem Wert, und werden wir immer wieder darauf zurückgreifen müssen, sowohl für das Problem selbst, als auch im Zusammenhang mit dem ärztlichen Berufsgeheimnis und der kriminalistischen Untersuchungstechnik. Spinner, Zürich.

L. Aubert, Les complications de l'avortement. Étude anatomique clinique et bacteriologique basée sur 215 cas observés à la Maternité de Genêve,

Bei 2380 Behandelten aus der Maternité vom 1. I. 1904 bis 31. XII. 1908 hat Aubert 215 komplizierte Aborte gefunden, was einem Anteil von 9,03 % entspricht. Davon dürfte die überwiegende Mehrzahl kriminell sein. Genaue Angaben lassen sich darüber auch aus seiner Kasuistik nicht ermitteln; jedoch muss man sich vor Augen halten, dass gerade Genf die Hochburg der abtreibenden Hebammen ist. Von diesen 215 Aborten sind

1. 17 = 7,9 % allgem. eitrige Peritonitiden mit 82,4 % Mortalität,
2. 40 = 18,6 % Septico-Pyämien 66,6 % Mortalität.
3. 73 = 33,8 % Saprämien 0 % Mortalität,
4. 69 = 32,0 % lokalisierte Infektionen,
   davon 21 = 9,8 % Phlegmonen,
   30 = 13,9 % Adnexiten u. Parametritiden 0 % Mortalität,
   9 Plazentarpolypen,
   12 deziduale Endometritiden,
   3 Fälle von Phlebitis,
   3 Fälle von Hämorrhagie,
   6 Tubarschwangerschaften,
   2 Zystitiden.

Auf die 215 Fälle 43 = 20% Mortalität.

Von den Frauen, deren Alter angegeben ist (140), befinden sich im Alter von

17,	18,	19,	20,	21,	22,	23,	24,	25,	26,	27,	28,	29,	30,	31,	32,
1,	3,	1,	3,	7,	9,	6,	6,	9,	7,	11,	8,	9,	4,	4,	6,
33,	34,	35,	36,	37,	38,	39,	40,	41,	42,						
6,	10,	2,	9,	6,	3,	3,	1,	3,	3,						

d. h. im Alter von 22—39 Jahren zusammen 118, = 84,57 %. Eigentümlicherweise zeigen die Jahre über 30 verhältnismässig hohe Ziffern. Namentlich oft scheinen diese älteren erfahrenen Personen zur Selbstvornahme des Eingriffes zu neigen.

Von diesen 215 Kranken gestanden 73 den Abort kriminellen Ursprungs zu; über die Verursachung des Aborts haben wir folgende Angaben: Es wird bloss die kriminelle Handlung zugestanden in 25 Fällen, in 15 Fällen werden Hebammen angegeben, in 7 Fällen liess sich die Frau einfach abtreiben und in 3 Fällen bekannte sie sich als Selbsttäterin. Der Abort wurde verursacht 21 mal durch Sonden, 7 mal durch Verweilbougies und Sonden und 32 mal durch Injektionen, zu denen Seifenwasser, Milch- und Borwasser benutzt wurde. 5 Frauen liessen solche Eingriffe an sich machen, ohne überhaupt schwanger zu sein. Damit teilt sich Aubert mit Perchénal neben von Neugebauer in die wissenschaftliche Priorität der Publikation dieser Fälle, denn alle drei Arbeiten erscheinen unabhängig voneinander.

Wenn man bedenkt, dass Aubert seine Fälle in Genf, diesem internationalen Abtreibungszentrum, zusammenstellt, so wird man die Ziffer 9,03 % nicht hoch finden. Man darf sich aber keinen Trugschlüssen hingeben. Die Resultate Auberts stammen aus einer Klinik — Genf hat ausserdem noch weitere —, die namentlich von der ortsanwesenden Bevölkerung aufgesucht wird. Die flottante, Genf zwecks Abtreibung aufsuchende Klientel verschwindet

nach dem Eingriff wieder und bevölkert mit den Abortfolgen die Spitäler der Schweiz, Süddeutschlands, Frankreichs und Oberitaliens, abgesehen von den. bei der relativen Geschicklichkeit der Hebammen nicht zu verwundernden hohen Zahl der ärztlich nicht zu behandelnden Aborte. Die Arbeit Auberts gibt einen guten Überblick über das klinische Material der Maternité und darf um ihrer Gründlichkeit willen warm empfohlen werden.

Spinner, Zürich.

Herm. Swoboda, Das Siebenjahr, Untersuchungen über die zeitliche Gesetzmässigkeit des Menschenlebens. *Wien und Leipzig 1917. Orion-Verlag. I. 579 S. gr. 8.*

Vom Berliner Arzt und Biologen W. Fliess erschien 1906 „Der Ablaut des Lebens, Grundlegung zu einer exakten Biologie", 584 S.; vom verewigten Weininger 1903 „Geschlecht und Charakter". Fliess verfocht zwei Hauptgedanken: 1. Das Leben aller Wesen geht in periodischen Schüben, und zwar von 23 und 28 Tagen vor sich, so dass beim Ablauf des Lebens die Intervalle von 28 und 23 Tagen bestimmend sind; 2. davon sei die männliche Einheit 23, die weibliche 28. Alles Lebendige müsse den Charakter des Zweigeschlechtigen an sich tragen, so dass wir überall und in allen Einzelwesen Männliches und Weibliches zu erkennen imstande sind (437, 486, 515), (vgl. P. J. Moebius, Goethe II 43, Leipzig 1903). Von Swoboda wird die 23 und 28 nach anderer Quelle und in anderem Sinne flüchtig erwähnt (S. 158). Die lebendige Substanz besteht nach Fliess aus letzten, kleinsten Elementen von je einem Sonnentag Lebenszeit. Diese Einheiten seien mit zwei entgegengesetzten Richtungen begabt; die positiven seien in Verbänden von je 28 kleinsten Teilen geordnet, die negativen in Verbänden von je 23 solchen Tageselementen (42). Die Siebenzahl im Leben der Völker hat uns der ausgezeichnete Wiener Anthropologe F. v. Andrian dargestellt in dem Buche „Prähistorisches und Ethnologisches". Wien 1915, 345—406, wo wir sehen, welche tollen Schrullen mit dem Glauben an die Sieben verbunden waren. Sie gehen weit über die volkstümliche Meinung hinaus, die bei Shakespeare im Wintermärchen IV 3 (4) anklingt, wo Camillo zu Perdita sagt . . . es wird wohl deines Vaters Haus nicht wieder in sieben Jahren solch ein Kind geboren. Über sein Verhältnis zu Weininger und Swoboda hat sich Fliess 1906 ausgesprochen. „In eigener Sache. Gegen O. Weininger und H. Swoboda." Vgl. dazu Rich. Pfennig „W. Fl. und seine Nachentdecker O. W. und H. Sw." 1906. Swoboda sagt uns ungefähr dies. Die wichtigsten Vorgänge des Lebens, gesunde und kranke (S. 427, 101), folgen dem 7-Jahrgesetz. Nämlich die durch 7 teilbaren Lebensjahre sind Höhenpunkte des Lebens, als Jahre grösster Energieentfaltung, daneben aber auch Krisenjahre (3). Das 7-Jahr wirkt auf die Heiratslust (71, 188), Fruchtbarkeit, körperliche und geistige Beschaffenheit der Kinder (98, 356). Unfruchtbarkeitspausen dauern nicht selten 7 Jahre (88). Von 15 Kindern erreichen z. B. nur 3 ein höheres Alter: sie sind aus Siebenjahren der Eltern, oder nur ein Siebenkind von 8 bleibt am Leben (229). Solche Kinder sind oft den Eltern besonders ähnlich. Das erste und letzte Kind sind nicht selten aus einem Siebenjahr (60, 79). Es gibt aber auch eine 7jährige Periodizität schlechter Jahre (130). Die 7jährige Periode sei im Leben aller Schicksalsmenschen (z. B. Luthers 138) von grösster Bedeutung. Bismarck ist freilich z. B. kein Siebenkind. Aber sein geistiger Ahn sei der mütterliche Grossvater A. L. Meneken, von dem der Geburtsabstand 7.9 Jahre betrug (1752 und 1815; über Darwin 323 f.). Die meisten genialen Menschen stammen aber aus Siebenjahren der Eltern (245). Der Geburtsabstand begabter Kinder betrage nicht selten 7 (oder 14 usw.) Jahre (247 f.). Doch gebe es auch begabte Familien (253, 380). Mit grossem Fleiss sind die Geburtsdaten und das Alter der Eltern von vielen Dichtern, Philosophen, Musikern usw. gesammelt, in deren Leben der Verf. die 7 wirksam findet. Kant z. B. ist als viertes

von 9 Kindern im 42. (41,4) Jahre des Vaters, im 28. (27,1) der Mutter geboren. Das Geburtsintervall der Eltern beträgt 14,3 Jahre. Der Altersunterschied der Eltern nämlich sei von Bedeutung (216), wie auch deren Tod nach Geburt eines Kindes oder umgekehrt (282, 289). Das Siebenjahr sei mitunter sogar wichtig für Änderung von Lebensgewohnheiten u. dgl. (423). Das Genie vererbe sich nicht weiter (475, 333) und stamme nicht von mehreren (198, 315, 319). Die Meinung, es sei jedermann ein Mischmasch aus allen seinen Ahnen, lehnt S w o - b o d a ab (466), aber dennoch könne der Einfluss der Aszendenten sehr mannigfaltig sein (367). Des Verf. Verhältnis zu G a l t o n und M e n d e l s. 468 f. Die Bedeutung der 7 Jahre scheine auf periodischer Wertschwankung der Keimzellen beider Geschlechter zu beruhen (145) — auch die Volks-Fruchtbarkeit könne periodisch schwanken (153). So ungefähr die Hauptgedanken des Verf. Ich kann mich nicht als überzeugt bekennen. Vielleicht urteilen Mediziner anders. Der Verf. selbst macht einige Einschränkungen und behauptet nicht die absolute Geltung der Siebenjahre. Durch die kombinierte Wirksamkeit beider elterlicher Siebenjahre können alle möglichen von 7 abweichenden Abstände zwischen Kindern entstehen (42). Die Genauigkeit der siebenjährigen Frist erleidet manche Abweichungen. Ausser dem Siebenjahr soll es eine Hochperiode, ein Jahrsiebent, geben (100), das durchweg so überwertig sei, wie ein Siebenjahr. Es gibt Hochjahre, die keine Siebenjahre sind (107), und gibt eine nur teilweise Geltung der 7 jährigen Periode (51, vgl. 88). Über irreguläre oder familiäre Siebenjahre siehe 103 f., 246, 271. Wenn ein Vorfahr statt der Eltern dominiert (269, 273, 335, 115), so ist doch die Bedeutung des elterlichen Siebenjahrs ausgeschaltet. Ebenso, wenn ein Knabe . . . . auch Züge einer väterlichen Tante hat, die bei seiner Geburt 21 Jahre alt war (402). Siebenkinder können unter mehreren die schwächsten sein (133); ein Dutzend aufeinander folgender Kinder erreicht ein hohes Alter (140), wobei also die 7 nicht wirkt. Neben dem 7 jährigen Intervall zeigt sich auch ein 10 jähriges (159). Ein andermal wird der 7 doch gar zu viel zugemutet: „Die unerklärliche Schwermut im 21. und anderen Siebenjahren ist nichts anderes als die Trauer um entgangene wertvolle Nachkommenschaft. Der Instinkt sagt vorher, was man zu gewinnen, und nachher, was man verloren hat" (186). Auch den Anklang an S c h o p e n h a u e r finde ich nicht glücklich: „Die besten Kinder kennen keine Rücksichten gegen ihre Eltern; sie wollen geboren werden, und die Eltern haben zu gehorchen" (98). Ist's denn mit den schlechten anders? Ja, noch schlimmer; denn gerade ihre Geburt wollen die Eltern nicht, während sie mit den guten meist einverstanden sind. Im allgemeinen sagt der Verf. selbst, die Induktion müsse umfassender werden (369). Dies ist für die ganze Frage von einschneidender Bedeutung. Reichen denn die gesammelten, wenn auch zahlreichen Beispiele zur Induktion für ein biologisches Gesetz sämtlicher Menschen aus? Man erwäge doch, dass wir hier aus vorgeschrittener, westeuropäischer Zeit, meist aus gebildeten oder sonst höheren Ständen charakterisiert sind, Tatsachen zur Induktion haben. Alle anderen L ä n d e r , V ö l k e r , Z e i t e n — wie steht's mit denen? Die Bedeutung der 7 wird abgeschwächt, wenn Siebenkinder nicht irgendwie hervorragen. Was wissen wir denn aber über alle Nichtsiebenkinder? Der Verf. sagt uns, dass aus seinem Material mehrere sterben usw. Wir fragen aber naturgemäss, wie viele von ihnen nach Konstitution, Lebensdauer, Begabung hervorragend waren? Alle A sind B; also kein non-B ist A. Alle Siebenkinder sind mehrwertig. Also wäre kein Nicht-Siebenkind mehrwertig? Was wissen wir aus der Statistik aller oder recht vieler Nicht-Siebenkinder? Sollten wir glauben, dass sie fast alle minderwertig waren? Über welche Statistik verfügt der Verf. bei der Behauptung, dass Eheschliessungen unabhängiger Menschen regelmässig in Siebenjahren stattfinden (188)? Eine Definition von „bedeutend" ist schwierig. So wird z. B. der Verfasser des Buches „Rembrandt als Erzieher" und die Soubrette Gallmeyer bezeichnet (240, 241). Wilh. v. Humboldt war kein Siebenkind (193), wohl aber war es die Tänzerin Fanny Elssler (187). Von Shakespeare und Cervantes wissen wir nichts Sicheres.

Wenn nun jemand versuchte, mit einer anderen Zahl zu periodisieren? Ich glaube, er käme auch auf feste Ergebnisse. Wie weit die Perioden von Fliess, für die er verwickelte Rechnungen nicht gescheut hat, Anklang gefunden haben, ist mir unbekannt. Moebius (Goethe I 205—227) handelt auch von Periodizität. Merkwürdigerweise spiele im Krankhaften das Periodische eine grosse Rolle. Für den Hochbegabten werden die Zeiten solcher Erregung zu Schaffenszeiten, in Ausnahmefällen habe eben auch das Krankhafte Vorzüge. Bei Goethe erinnern die Zustände dichterischer Erregung an die krankhafter Erregung. Die Wiederkehr erregter Zustände bei Goethe könne mit Recht periodisch genannt werden, die Dauer des Zustandes sei in der Regel gegen zwei Jahre. 1823 beginne mit schwerer Erkrankung, im November war er wieder krank. Analoges 1830 und 1815 usw. Innerhalb des 7jährigen Zyklus gab es noch Schwankungen (224). Noch sei zu bemerken: Der rechtzeitig geborene Mensch (10 × 28 Tage) sterbe, wenn nicht zu schroffe Einwirkungen von aussen statthaben, an einem 28. Tage. Bei Goethe stimme die Rechnung. Fliess berechnet Bismarcks Alter auf 30 436 = 1087.28 Tage, das Goethes auf 30 156 = 1077.28. Obige Jahre Goethes sind mit Rücksicht auf seine Geburt (1749) keine Siebenjahre, stützen also die Theorie nicht. Aus Botanik und Zoologie führt Swoboda etwas Analoges an (7) (165 u. 565). Wären die schlechten Zeiten (Kindersterblichkeit usw. 151) zwischen den Siebenjahren wie vorher bestimmt, präformiert durch diese Zwischenlage, so wäre dies, scheint mir, eine doch zu verblüffende Dysteleologie, da wir doch einmal die Natur a priori als zweckmässig betrachten. Ein solcher Prozentsatz, im Durchschnitt 6 Jahre gegen 1, für den Lebensprozess ungünstig? Nun ist uns freilich so oft gesagt worden, dass die Natur verschwenderisch ist. Aber wie sollte das zu dem hier erwähnten „ungeheuren Plane" (XII) passend gedacht werden können? Wird „unsere Funktion im grösseren Ganzen" dadurch deutlicher, dass etwa $^6/_7$ aller Menschen mit ungünstigeren Aspekten zur Welt kommen als das eine Siebentel der Siebener? K. Bruchmann, Berlin.

C. Ihmels, Die Entstehung der organischen Natur nach Schelling, Darwin und Wundt. Eine Untersuchung über den Entwicklungsgedanken. *Deichert. Leipzig 1916. 103 S. 2.70 M.*

Die bekanntlich noch ungelöste Frage, wie die Organismen entstanden sind, will Verf. nicht lösen, sondern nur geschichtlich die drei verschiedenen Gestaltungen des Entwickelungsgedankens bei Schelling, Darwin und Wundt darstellen und vergleichen. Er findet, dass Wundt eine Synthese Schellings und Darwins geschaffen hat. Die Darstellung ist deutlich und ohne Phrase. Zum Streit zwischen Mechanismus und Teleologie vgl. übrigens ein scharfsinniges Buch von Julius Schultz „Die Maschinen-Theorie des Lebens", Göttingen 1909, 258 S. K. Bruchmann, Berlin.

Wilh. v. Humboldt, Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluss auf die organische Natur. Über die männliche und weibliche Form. Mit einer Einführung nebst Beigaben und Anmerkungen bearbeitet von Dr. Fritz Giese. Neudrucke zur Psychologie, herausgegeben von Fritz Giese. *Langensalza 1917. Wendt in Klauwell. Bd. I. 231 S.*

Da Humboldts Aufsätze nur 74 Seiten füllen, sind etwa 150 Seiten Beigaben. Sie enthalten Hinweisungen auf Humboldts Werke, Zeitgenössische Parallelerscheinungen (Fr. Schlegel, Schiller, von dem ausser Gedichten sogar einige Briefe über die ästhetische Erziehung abgedruckt sind), Ergänzungen zu Humboldts Aufsätzen. Diese zerfallen in Anmerkungen zu deren Entstehung: a) Briefe, z. B. zwischen Humboldt und Schiller, Körner, Jacobi, b) Nachweise, wie die Kritik Humboldts Aufsätze aufnahm, c) Verwandte Ideen bei anderen, d) Gelegentliche Ergänzungen in Humboldts Briefen. Wir werden also in Humboldts Anfänge und seine Zeit sorgfältig eingeführt mit Benutzung einer bis auf die neueste Zeit gehenden Literatur, die unter 135 Nummern (225—231) verzeichnet ist. Mit vielen kritischen Äusserungen über die Anfänge kann man ver-

gleichen, dass Steinthal, wohl der ausdauerndste und hingebendste Erklärer und Verehrer Humboldts, doch (1884) bemerkt, Humboldt sei mehr stimmend als bildend. K. Bruchmann, Berlin.

Reinhard Piper, Das Liebespaar in der Kunst. *München 1916. R. Piper & Co. 168 S. mit 140 Bildern.*

Unter Kunst ist hier die bildende verstanden. Der Inhalt der Bilder ist die Liebe. Sie sind nicht kunstgeschichtlich geordnet, sondern frei nach Stoffen und Stimmungen. Der gegenständliche Inhalt ist die Hauptsache. Der Text unterstützt das richtige Sehen. Dasselbe Motiv ist natürlich von verschiedenen Künstlern verschieden bearbeitet, wie wir es auch sonst kennen, z. B. am Heil. Sebastian. Hier begegnen uns Adam und Eva fünffach. Es folgen Götter und Helden in griechischer und nachantiker Kunst, Deutsches Volkslied, Liebe und Tod, Bürgerliche und Romantische Liebe, Die Galanten. Auch Parodie und Humor ist etwas vertreten (124, 46). Schliesslich folgen Selbstbildnisse (z. B. Rembrandt mit Saskia); Psychologen der Liebe (156) soll heissen: der Künstler stelle weniger Handlung als seelische Zustände dar. Das Buch hat schon starke Verbreitung gefunden. K. Bruchmann, Berlin.

Hans Meyer-Rüegg, Kompendium der Frauenkrankheiten. *Veit & Co., Leipzig. 360 S.*

Das kleine Buch bringt in kurzer, sachlicher Form einen guten Überblick über die Frauenkrankheiten. Das Buch ist wesentlich für Studenten und Ärzte geschrieben. Eine grosse Reihe charakteristischer Abbildungen sind eine willkommene Beigabe. Zur raschen Orientierung kann das Buch, das auch therapeutische Angaben enthält, empfohlen werden. Benthin, Königsberg i. Pr.

Krankheiten und Ehe. Darstellung der Beziehungen zwischen Gesundheitsstörungen und Ehegemeinschaft (begründet von Senator und Kaminer). Zweite Auflage. Neu bearbeitet und herausgegeben von Hofrat Prof. Dr. C. v. Noorden und Dr. S. Kaminer. *Leiptig 1916. Georg Thieme. 27 M. geh.*

Zwölf Jahre sind vergangen, seit Senator seine Vorrede zur ersten Auflage des Werkes schrieb. Dieser Zeitraum ist erfüllt von dem eifrigen Bemühen aller, nicht nur der Natur-, sondern auch der Staats- und Geisteswissenschaften, Antwort zu finden auf die grosse Frage aller Nationen nach den Ursachen des Geburtenrückganges. Es ist nur natürlich, dass diese Forschung besonders auch die Ehe in allen ihren Zusammenhängen beleuchtet. Und wenn auch die Ergebnisse zum grossen Teil aus dem Rahmen des Themas „Krankheiten und Ehe" fallen, so ist doch genug übrig geblieben, was der zweiten Auflage des Werkes ein ganz neues Gepräge gibt.

Dazu kommen grundlegende Umwälzungen in der medizinischen Wissenschaft, welche völlige Umarbeitungen alter und Einfügung neuer Kapitel notwendig gemacht haben.

So wird auch derjenige, welcher die erste Auflage kennt, ein gründliches Studium der zweiten nicht umgehen können. Neben dieser kurzen Ankündigung behalten wir uns ein näheres Eingehen auf einige Kapitel vor.

Max Hirsch, Berlin.

Ibrahim, Über die Mütter. Akademische Antrittsrede. *Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer.*

Die Mutterliebe im Tierreich ist triebhaft, nur auf die Brutpflege gerichtet, aber in dieser Beziehung zwingender und stärker als die der menschlichen Frau. Ihre Mutterliebe dagegen ist zum bewussten fortwirkenden Gefühl geworden und erreicht elementare Stärke meist erst, nachdem die Lebensäusserungen des Kindes starke seelische Bande um die Mutter geschlungen haben. So ist der mütterliche Instinkt der Kulturmenschheit abhanden gekommen. Ja nicht einmal jeder Frau ist die Gabe eigen, ihrem Kinde eine rechte Mutter zu sein. Verf.

erörtert hier den Anteil der Mütter — und auch der Väter — an den sogenannten Milieukrankheiten der Kinder. Zur Abhilfe empfiehlt Verf. die Einführung der Grundzüge der Säuglingspflege als Lehrgegenstand auf Mädchenschulen und die Gründung von Mütterschulen im Anschluss an Fürsorgestellen. Der Behauptung der Gynäkologen gegenüber, dass es keine Stillunfähigkeit gebe, behauptet Verf., dass tatsächlich eine nicht unbeträchtliche Zahl deutscher Frauen für das Stillgeschäft nicht vollwertig ausgestattet sei. Dagegen beruht die sogenannte Unbekömmlichkeit der Muttermilch auf einer krankhaften Veranlagung des Säuglings, nicht auf einem Mangel der Muttermilch. Die Erfahrungen, die mit den Säuglingsheimen gemacht worden sind und durch den „Hospitalismus des Säuglings" ihren traurigen Ausdruck finden, müssen uns trotz nicht verkennbaren Verbesserungen veranlassen, der Verpflanzung des Pflegekindes in die Familie den Vorzug zu geben.

Der Vortrag ist aus der Not der Gegenwart geboren und schliesst mit einem Ausblick in die Zukunft. Max Hirsch, Berlin.

G. Seiffert, Das Kleinkind und seine gesundheitliche Fürsorge. *Verlag von Ernst Reinhardt, München. 49 S. Preis 1.— M.*

Die Notwendigkeit gesteigerter Fürsorge für das Kleinkind ist allseits anerkannt. Schon vor dem Kriege haben manche Städte (Charlottenburg, Berlin, Düsseldorf etc.) mit fürsorgerischer Tätigkeit für dieses Lebensalter begonnen. Die Zeit nach dem Kriege wird sowohl eine Zentralisierung als auch einen Ausbau der Kleinkinderfürsorge gebieterisch verlangen. Des Verfassers Zusammenstellungen und Forderungen kommen daher zur rechten Zeit. Der Umfang der Aufgaben wird in der Darstellung der gesundheitlichen Verhältnisse des Kleinkindes dargetan. In Deutschland starben im Jahre 1912 80051 Kinder von 1—5 Jahren. Die Sterblichkeit sinkt umgekehrt proportional zur Höhe der gezahlten Mieten, d. h. also die soziale Lage ist für die Sterblichkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Von den Krankheiten, die das Kleinkindesalter am meisten gefährden, sind in erster Linie Masern und Röteln zu nennen. Weit mehr als die Hälfte der insgesamt an diesen Erkrankungen Verstorbenen standen im Alter von 1—6 Jahren. Auch Diphtherie, Keuchhusten, Lungenentzündung fordern im Spielalter erhebliche Opfer. Relativ gering ist die Zahl der an Tuberkulose verstorbenen Kleinkinder, aber hier ist zu bedenken, dass die in dieser Zeit besonders häufig stattfindende Infektion erst viele Jahre später in Erscheinung tritt. Die Ausbreitung der Rachitis lässt sich nach des Verf. Meinung nicht zahlenmässig erfassen. Von einer grösseren Zahl Kleinkinder, die Ref. untersuchte (Zeitschr. f. Säuglingsschutz 1911) waren 37,3% rachitisch.

Das Bild der Mortalität und Morbidität im Spielalter weist den Fürsorgemassnahmen bestimmte Bahnen: Hauptaufgabe ist die Prophylaxe. Es gilt alle Kinder ohne Ausnahme unter eine staatliche Gesundheitskontrolle zu stellen und zuvörderst das kranke und das unter ungeeigneter und schlechter Pflege stehende Kleinkind zu erfassen. Offene, geschlossene und halbgeschlossene Fürsorge arbeiten Hand in Hand. Die offene Fürsorge soll zumeist eine beratende sein. Empfehlenswert wäre die Anlegung eines Gesundheitsbogens, in dem der Untersuchungsbefund jeweils kurz eingetragen wird und der das Kind bis in die Schule begleitet. Schon heute sind diese Gesundheitskontrollen des Kleinkindes unschwer den Säuglingsfürsorgestellen anzugliedern, wie das bereits in vielen Städten geschehen ist. Sachgemässe Behandlung der kranken Kleinkinder muss durch die Einführung der Familienversicherung bald gesichert werden. Die halbgeschlossene Fürsorge (Krippen, Kinderbewahranstalten) muss in staatliche Kontrolle genommen, hygienisch durchgeführt und in allen Fällen durch einen Arzt geleitet werden. Die geschlossene Fürsorge soll stets nur vorübergehend zur Anwendung kommen, ersetzt doch die beste geschlossene Fürsorge niemals die Familie. Nur, wenn die Familienpflege unzureichend ist, tritt sie in ihr Recht. Heime für Tuberkulöse, Kinderkrankenhäuser für Infektionskranke müssen in

grösserem Umfang geschaffen werden. Zwangsweise infektionskranke Kinder in entsprechende Anstalten überzuführen, sollte man sich nicht scheuen. — Die zu diesen Massnahmen erforderlichen Geldmittel könnte der Staat durch eine Jugendfürsorgesteuer (nach Mayets Vorschlag aufzubringen durch die Junggesellen, kinderlose, kinderarme Männer, Witwen und Frauen) decken. Nach Mayets Berechnung wären von grosszügig durchgeführter Fürsorge jährlich 150000 Säuglingstodesfälle und 37400 Todesfälle im Spiel- und Schulalter zu sparen — wahrlich dieses Ziel lohnte den Einsatz.

Ludwig F. Meyer, Berlin.

Ahlfeld, Kurzfristige Schwangerschaften. *Leipzig, Repertorienverlag.*

Bei Alimentations- und familienrechtlichen Klagen spielt das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen über die Frage, ob das Kind aus der behaupteten Beiwohnung stammen könne, oder ob dies „offenbar unmöglich" sei, die entscheidende Rolle. Für Beantwortung dieser Frage stehen dem Gutachter zwei bekannte Grössen zur Verfügung, der Termin des Beischlafs und der Entwickelungsgrad des Kindes, daneben noch der Tag der letzten Menstruation und der ersten Kindesbewegungen. Die mittlere normale Schwangerschaftsdauer beträgt 280 Tage, schwankt aber, wie zahlreiche Arbeiten der letzten Jahre erwiesen haben, in erheblichen Grenzen. Ahlfeld kommt auf Grund fremder und eigener Beobachtungen zu dem Schluss, dass eine abnorm kurze Tragezeit sich wohl mit einem „reifen" Neugeborenen vereinbaren lässt und bezeichnet als unterste Grenze 220 Tage; falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, dürfe man in diesen Fällen in Zukunft das „offenbar unmöglich" nicht aussprechen. Sind aber ausser Gewicht und Länge noch alle oder fast alle anderen wichtigen Reifezeichen festgestellt, so darf man unter den 245. Tag nicht herabgehen. Da die Frage, wieviel Zeit zwischen dem Termin des befruchtenden Beischlafs und dem der Imprägnation des Eies verstreichen kann, bisher nicht gelöst ist, so entsteht hier ein zeitlicher Spielraum, den der Gutachter im Auge behalten muss.

Max Hirsch, Berlin.

Schauta, Die Frau von 50 Jahren. Krieg und Geburtshilfe. Zwei Studien. *Wien u. Leipzig. Verlag von Moritz Perles. 1917.*

Der berühmte Brüsseler Arzt Helmont, den Haeser den Faust des 17. Jahrhunderts nannte, schrieb den Satz: Propter solum uterum mulier est quod est. Der französische Arzt Chérau schrieb anstatt dessen: Propter ovarium solum mulier est quod est. Virchow sagte: „Das Weib ist eben Weib durch seine Generationsdrüse. Alle Eigentümlichkeiten seines Körpers und Geistes, kurz alles, was wir an dem wahren Weibe Weibliches bewundern und verehren, ist nur eine Deszendenz des Eierstocks." Die neue Lehre von der inneren Sekretion der Körperdrüsen gibt für diese Erfahrungstatsachen das wissenschaftlich-theoretische Fundament. Unter dem Zeichen des Aufhörens der Tätigkeit der Keimdrüse steht „die Frau von 50 Jahren". Dies ist der Gesichtspunkt, unter dem der Altmeister der Gynäkologen Friedrich Schauta in Wien seine Studie geschrieben hat. Sie sollte ein Seitenstück zu Wenckebachs Studie „Über den Mann von 50 Jahren" sein und auf Wunsch des Verlages eigentlich die Frau von 40 Jahren erfassen. Aber man muss dem Verf. beistimmen, dass das 40. Lebensjahr keine Zäsur bedeutet im Leben der Frau, und dass auch Wenckebach besser als Altersgrenze des Mannes das 60. Lebensjahr gewählt hätte. Schauta schildert in grossen Umrissen die Erscheinungen der Menopause, die normalen und pathologischen, und wirft einen kurzen Blick auf die Krankheiten, deren Auftreten und Verlauf besondere Beziehungen zur Menopause haben. Nach dem Erlöschen der eigentlichen animalen Funktion besteht die geistige in der gesellschaftlichen und familiären

Tätigkeit der Frau weiter bis ins höchste Alter, in der Aufzucht des Nachwuchses, der Erziehung weit hinaus über die Grenzen der Reife und vielen anderen gesellschaftlichen Aufgaben. Dieser Möglichkeiten des Wirkens in die Breite und in die Tiefe hat die Gegenwart eine reiche Fülle vor uns ausgebreitet.

In seiner zweiten Studie, die von Schauta bei Eröffnung des Wintersemesters 1916/17 gelesen worden ist, behandelt Schauta die Beziehungen zwischen Krieg und Geburtshilfe: Die Geburtenfrequenz, die Ernährung der Früchte, das Verhältnis der Knaben- zu den Mädchengeburten, das Auftreten einzelner Krankheiten. Ganz besonders auffallend ist der jähe und seitdem andauernde Absturz der Geburtenzahl in beiden Wiener Kliniken und in der Hebammenklinik genau 9 Monate nach Beginn des Krieges. Denselben Absturz zeigt die Geburtenzahl der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich. Der Abfall, beginnend im April—Mai 1915, beträgt ca. 50%, ist andauernd und wird durch die Urlauber offenbar nicht beeinflusst. — Mit Bezug auf den Einfluss der Ernährung der Mutter auf das Wachstum des Kindes ist der gegenwärtige Krieg ein grossartiges Experiment, wie es seit Montaux, der die Frage 1792 zum ersten Male in Angriff nahm und viele Nacheiferer hatte, nicht gemacht werden konnte. Vergleichende Untersuchungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass trotz zweifellos vorhandener Unterernährung der Frau eine Verminderung des Durchschnittsgewichts der Neugeborenen nicht stattgefunden hat. Das hat seinen Grund in den biologischen Beziehungen zwischen Mutter und Fötus. Ihre Besonderheit betrifft auch das Verhältnis zwischen Mutter und Säugling. Letzterer ist relativ unabhängig von der Ernährung der Mutter. — Über das Verhältnis der Mädchen- zu den Knabengeburten im Kriege sind die verschiedensten Ergebnisse mitgeteilt worden: Bumm: 100:116. Krönig: 100:117 (lediglich in Kombattantenfamilien). Schauta 100:102 (!!). Bedarf also noch der Klärung an der Hand grösserer Statistiken. Denselben Widerspruch ergibt die Frage nach der Häufigkeit der Eklampsie vor und während des Krieges. Bumm: 2,5 bzw. 0,8%. Schauta: 0,3 bzw. 0,6%!

Die wichtigste Aufgabe der Geburtshilfe liegt in der Mitarbeit an dem Wiederersatz des Verlorenen. Max Hirsch, Berlin.

Neisser, Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung. Vorschläge und Forderungen für Ärzte, Juristen und Soziologen. ***Berlin 1916. Verlag von Julius Springer.***

Das Schicksal hat es gefügt, dass der Verf. mit diesem Buche, welches nach des Autors Willen eine Zusammenstellung und programmatische Zusammenfassung alles dessen sein sollte, was die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betrifft, zugleich sein Vermächtnis gegeben hat.

Nach einer einleitenden Abhandlung über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für den von ihnen befallenen Menschen entwickelt Verf. sogleich sein Programm. Er fordert ein Sondergesetz, welches alle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution geeigneten Massnahmen zusammenfasst; eine Zentralbehörde (Gesundheitsamt), welcher die Durchführung aller Massnahmen übertragen wird; Massnahmen zur Verminderung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, Regelung der Schutzmittelfrage, Aufdeckung aller Infektionsquellen. Anzeigepflicht für Ärzte ohne Namennennung, Einführung eines Gesundheitsgefährdungsparagraphen, Massregeln zum Schutz der Ehe und der Nachkommenschaft, Notwendigkeit einer möglichst leicht zugänglichen ausgiebigen und ausreichenden Behandlung, Sanierung der Prostitution. Man sieht, ein reichhaltiges Programm, dessen grösster Teil auf dem sozialhygienischen Gebiete liegt. Das Buch ist nicht allein für den Mediziner, sondern für jeden Laien geschrieben, der sich mit diesem Stoff beschäftigt. Die Literaturübersichten, die nicht nur ziffernmässig geführt, sondern durch Zitate belebt sind, verhelfen dem Leser zu weiter ausgreifendem Studium.

Max Hirsch, Berlin.

Magnus Hirschfeld, Sexualpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende. II. Teil: Sexuelle Zwischenstufen (Das männliche Weib und der weibliche Mann). *A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn. Preis geh. M. 14 —, mit Teuerungszuschlag M. 15.40; geb. M. 16.—, mit Teuerungszuschlag M. 17.60.*

Keinem Autor steht eine solche Fülle Erfahrungsmaterial zur Verfügung an Fällen von sexuellen Zwischenstufen wie Magnus Hirschfeld. Keiner auch hat dieses Gebiet der Sexualpathologie mit so tiefschürfendem Eifer studiert wie er. Daher kann man von vornherein an das Studium des vorliegenden zweiten Bandes seiner Sexualpathologie mit der sicheren Erwartung herangehen, ein praktisches und theoretisches Lehrbuch der sexuellen Zwischenstufen vor sich zu haben. Diese Erwartung wird in vollstem Masse erfüllt.

Der Autor behandelt seinen Stoff in 5 Kapiteln und teilt ihn in Hermaphroditismus, Androgynie, Transvestitismus, Homosexualität und Metatropismus. Man mag sich darüber streiten, ob die Sexualwissenschaft als Spezialwissenschaft Berechtigung hat oder nicht. Soviel steht fest, dass die „sexuellen Zwischenstufen" ein Wissensgebiet darstellen, welches vom Gynäkologen und Andrologen genau so beherrscht werden müsste wie etwa die Lehre von der embryonalen Entwickelung. Die Kenntnis der Physiologie und Pathologie des endokrinen Drüsenapparates, so lückenhaft sie noch ist, hat diesen bedeutendsten Teil der Sexualpathologie zu einem so wichtigen Teil der allgemeinen Pathologie gemacht und so sehr dem allgemeinen Denken des Arztes eingefügt, dass seine scharfe spezialistische Absonderung wohl kaum noch haltbar ist.

Diese Eingliederung in die allgemeine Pathologie ist Hirschfelds ebenso grosses Verdienst wie die Sammlung und Erforschung des Tatsachenmaterials. Die Lehre von der inneren Sekretion ist ihm Führung durch das vordem oft mystische Dunkel der Beobachtungen und Weg zur Erkenntnis.

So ist das Buch in erster Linie ein Lehrbuch für den Arzt. Aber über die ärztliche Bedeutung hinaus geht es auch alle diejenigen an, welche der Beruf in die beobachtende Nähe dieser intersexuellen Individuen bringt: Juristen und Pädagogen. Max Hirsch, Berlin.

Schmitz, Die Bedeutung Johann Peter Franks für die Entwicklung der sozialen Hygiene. Mit einem Abdruck von J. P. Franks Abhandlung: Von der Heilkunst überhaupt und von derselben Einfluss auf das Wohl des Staates. *Berlin 1917. Richard Schoetz. 196 S. Preis M. 6.50.*

„Sie haben die Regenten gelehrt, wie sie ihre Untertanen gesund erhalten mögen." Diese Worte Kaiser Josephs II. an Frank sind mehr als nur der Ausdruck zeitgenössischer Anerkennung, kaiserlichen Dankes. Der schlichte und doch so inhaltreiche kurze Satz umspannt Franks ganze Lebensarbeit. Darum hat der Verf. recht getan, ihn an die Spitze seiner Abhandlung zu setzen. Frank ist ein Zeitgenosse Jenners. Was Jenner für Pasteur, ist Frank nach des Verf. Meinung für Koch und die moderne Hygiene gewesen. Aber wie wenige von uns Ärzten und Hygienikern der Gegenwart haben ihn gekannt. Selbst nicht, nachdem im Jahre 1909 die Beschreibung seines Lebens durch Doll erschienen war. Grotjahn ist es zu danken, dass der Blick der Gegenwart ihm zugewendet wird. Seiner Anregung folgend hat Levisohn in diesem Archiv Bd. IV, S. 16 die Bedeutung Franks für die Eugenetik dargetan, seiner Anregung auch ist Schmitz gefolgt. Nun liegt das Wirken Franks in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Tiefe vor uns. Und wir staunen, dass vor mehr als 100 Jahren ein Mann, ein Arzt gelebt hat, der die sozialhygienischen Grundsätze erkannt, erfasst, zu einem wohldurchdachten System ausgebaut hat, die wir für ein Erzeugnis der neuesten Zeit zu halten gewohnt sind. In seinem Hauptwerk, der medizinischen Polizei, erkennen wir Frank als den Vater der modernen sozialen Hygiene. Diese Erkenntnis vermittelt zu haben, ist das Verdienst der Abhandlung von Schmitz. Max Hirsch, Berlin.

C. H. Stratz, Die Rassenschönheit des Weibes. *8. Aufl. Verlag Ferd. Enke, Stuttgart 1917. Preis M. 16.—.*

Das Werk des bekannten Frauenarztes, Anthropologen und Künstlers liegt in der achten Auflage vor uns. Da es in dieser Zeitschrift noch nicht besprochen wurde, sollen Inhalt und Anlage des Buches im folgenden kurz gewürdigt werden.

Der Gedanke, die Schönheit der menschlichen Rassen gerade am Weibe zu studieren, findet durch die Tatsache seine Berechtigung, dass beim weiblichen Geschlecht sich die Gattung in weit reinerer Form findet als beim männlichen, das mehr die Individualität durch Haar und Bartwuchs betont und dadurch oft den Rassencharakter beherrscht. Das gleiche gilt ja bekanntlich auch beim Tiere, bei dem das Weibchen (z. B. Löwe, Pfau) die Rasse, d. h. in ihrem Körperbau den Charakter der Rasse deutlicher zeigt als das Männchen. Da bei der Entwickelung des Menschengeschlechtes höher und feiner ausgebildete Formen aus den niederen und gröberen hervorgehen, mit zunehmender Veredelung von Gesicht und Körper eine stets reinere Ausbildung der weiblichen Geschlechtscharaktere einhergeht, und diese Entwickelung bei den besten Vertreterinnen der weissen Rasse am weitesten vorgeschritten ist, geben diese Frauen den Begriff der grössten Schönheit wieder.

Haut, Gesicht und Proportion der einzelnen Körperteile zueinander unter Zugrundelegung des Fritschschen Kanons sind für die Rassencharaktere und die sich mit diesem Begriff keineswegs deckende Rassenschönheit ausschlaggebend. An der Hand von 1 Tafel und 346 Abbildungen, die photographische Aufnahmen des Verfassers und anderer Anthropologen wiedergeben, werden die verschiedenen Rassengruppen in ihren charakteristischen Typen vorgeführt, um ihre Krönung in den drei weissen Rassenzweigen der afrikanischen, romanischen und nordischen Rasse zu finden.

Das Lesen dieses Buches bringt jedem Gebildeten reichen Genuss. Umfangreiches Wissen, fleissiges Studium, feiner Schönheitssinn des Verfassers drängen sich nirgends schulmeisterlich hervor, sondern bergen sich hinter einer stets anmutigen und anregenden Darstellung. Wenn Ref. einen persönlichen Wunsch äussern darf, so wäre dies eine etwas ausführlichere, womöglich zusammenhängende Würdigung der neuen Rassenmischungen (Bastardierungen), die in diesem Werk beim Schluss der Kapitel nur kurz jedesmal gestreift wird. So schwierig ihre sonstige anthropologische Wertung ist, der Einfluss auf die weibliche Schönheit muss sich an einem etwas reichlicheren Bildermaterial leicht erweisen lassen (z. B. Kreolinnen).

Die Ausstattung des Buches ist mustergültig, die Wiedergabe der lehrreichen und künstlerisch anziehenden Photographien vollendet. Es gebührt dem Verfasser und Verleger unser Dank für dies prächtige Buch.

Polano, Würzburg.

C. H. Stratz, Der Körper des Kindes und seine Pflege. Für Eltern, Erzieher, Ärzte und Künstler. *Vierte Auflage. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1917.*

Nachdem die dritte Auflage eine völlige Umgestaltung dieses schönen Werkes gebracht hat, liegt jetzt die vierte Auflage in unveränderter Form vor. Auch die Pracht der Ausstattung ist dieselbe geblieben. Angesichts der Schwierigkeiten, denen der Buchhandel durch den Krieg unterworfen ist, gebührt dem Verlage hierfür besonders warmer Dank. Immer wieder fordert die feine Wahl der bildlichen Darstellungen durch den Verfasser Bewunderung heraus, mag man dieses oder ein anderes Werk von Stratz in die Hand nehmen. Immer wieder bietet die Durchsicht glücklichste Vereinigung von ernster Belehrung und künstlerischem Genuss. Vieles, woran die ärztliche Wissenschaft achtlos vorübergeht, erschliesst sich dem Arzt; der Künstler findet Stellen anatomischen und physiologischen Inhalts, der ihm nirgends sonst geboten wird. Eltern und Erziehern ist das

Werk ein Wegweiser in der schweren und verantwortungsvollen Aufgabe, das Kind ins Leben hineinzuführen, das ihm angeborene Gut zu verwalten und zur Entfaltung zu bringen zum Nutzen des einzelnen und der Gesamtheit. Das hierzu notwendige Verständnis, die Kenntnis der Wachstumsgesetze und der Entwickelungsstadien, der körperlichen Versorgung und Erziehung des Kindes, können sie in reichem Masse und mit hohem Genuss aus dem Stratzschen Werke schöpfen. Ein Sachverzeichnis erleichtert die Nutzanwendung.

Max Hirsch, Berlin.

Otto Hauser, La Micoque. Die Kultur einer neuen Diluvialrasse. Mit 13 Abbildungen, Profilen und Kurven im Text, 7 Tafeln und 3 Plänen. *Leipzig 1916. Veit & Co. 57 S. 4. geh. M. 9.—.*

Hausers etwa 10jährige Grabungen im Vézère-Tal sind bei uns wohlbekannt und haben uns mit der Kenntnis verschiedener prähistorischer Schichtungen bereichert (15 f.). Die exakte Beschreibung von La Micoque (S. 27 f.) ist ebenso dankenswert. Geologie und Klima des Tals, Feuerbereitung (25), Artefakte und Fauna (45) werden genau behandelt. Hauser glaubt, dass der „Micoque-Typus" auch in Deutschland und der Schweiz nachweisbar ist. Wird die Fundstätte in das paläolithische System eingereiht (53), so halte ich doch für unbewiesen, dass hier eine „neue Diluvialrasse" ans Licht gekommen ist.

K. Bruchmann, Berlin.

Hauser, Der Mensch vor 100000 Jahren. Mit 92 Abbildungen und 3 Karten. *Leipzig. F. A. Brockhaus 1917.*

In diesem allgemein verständlich geschriebenen Buche gibt der durch seine Ausgrabungen in der Dordogne und die Entdeckung der urmenschlichen Skelette (Homo Mousteriensis und Aurignaciensis) eine lebendige Darstellung der Urgeschichte und des Urmenschen. Besonders die Zeitperioden des Moustérien und Micoquien sind durch die bedeutenden Funde des Verf. unserem Verständnis eröffnet. Mit der Entdeckung jener beiden menschlichen Überreste ist der Beweis der Existenz primitiver Urweltrassen erbracht. Leider sind die Arbeiten des unermüdlichen Forschers auf dem urweltlichen Boden von Südfrankreich, die uns noch reiche Ergebnisse für die Erkenntnis des Lebens des Urmenschen versprachen, durch den Weltkrieg unterbrochen worden.

Max Hirsch, Berlin.

Wilhelm Stekel, Störungen des Trieb- und Affektlebens. II. Teil: Onanie und Homosexualität. *Urban und Schwarzenberg. Berlin und Wien 1917. Geb. K. 20.40. XII u. 387 S.*

„Soziale Verhältnisse, die Eheschliessungen aus Liebe in jungen Jahren begünstigen, sind die einzig soziale Massregel, von der ich mir Erfolg verspreche. . . ." So schliesst der Verf. den 2. Teil seines gross angelegten Werkes über „parapathische Erkrankungen", dessen 1. Teil, „Nervöse Angstzustände und ihre Behandlung", schon 1912 in 2. Auflage erschienen, nicht bloss bei Ärzten, sondern fast noch mehr bei Juristen und Erziehern Beachtung gefunden hat. So wird es auch mit diesem Teil sein, trotzdem die eingestreuten 84 Krankengeschichten in ihrer Ausführlichkeit wohl nur für den Facharzt berechnet sind und man daher wünschen möchte, dass eine nach dieser Richtung hin wesentlich gekürzte Ausgabe die zweifellos für Erzieher und Kriminalisten ungemein anregenden Ausführungen noch sympathischer machten. Stekel steht dabei vielfach auf dem Standpunkt der „Philosophie des Als ob" (Vaihinger) und hat sich immer mehr vom Freudschen Standpunkt entfernt und das psychische Moment zur Geltung kommen lassen; dieser Entwickelungsgang ist kaum schon zum Abschluss gekommen, im Gegenteil: er scheint nunmehr in der Medizin

überhaupt mehr beliebt zu werden. Stekel fasst die O. als „sozialen Schutz vor sexuellen Verbrechen" auf und sucht nun den mannigfachen Zusammenhängen und Wurzeln der sicher noch viel zu wenig beachteten Ersatzhandlungen und Scheinveranlassungen nachzugehen.

Auch die Homosexualität erklärt Stekel rein psychisch aus den Hemmungen eines jungen Menschen mit starkem Triebleben, dessen heterosexuelle Triebe durch Ekel, Scham, Hass und Angst vor Betätigung beschützt werden sollten. Auch hier wird wieder in 14 Abschnitten auf die versteckten psychischen Wurzeln dieser Erscheinung in allen möglichen Zusammenhängen und Formen des Geschlechtslebens eingegangen und die Berechtigung dieser Auffassung der Homosexualität nachzuweisen gesucht. Trotzdem Ref. die Annahme des Verf. von einer ursprünglichen Bisexualität aller Menschen (auch noch nach der Geburt bzw. physischen Scheidung) und der nur zufälligen Sublimierung der homosexuellen oder heterosexuellen „Komponente" und der Entwickelung der anderen für unrichtig hält, muss doch auf die vielen wertvollen Nachweise innerer Zusammenhänge und oft unerkannter oder falsch gedeuteter Erscheinungen des jugendlichen Lebens als besonders anregend und wertvoll für den seine Sache ernst nehmenden, reifen Erzieher und für den Kriminalisten ausdrücklich hingewiesen werden. Dück, Innsbruck.

E. Finger, Der Krieg und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. *Anzengruber Verlag. Wien-Leipzig.*

Die Geschichte lehrt, dass jeder Krieg die Zahl der Geschlechtskranken steigert, und zwar sowohl innerhalb des Heereskörpers als auch nach Rückkehr der Truppen in der heimischen Bevölkerung. Von diesem doppelten Gesichtspunkt aus verdienen die Geschlechtskrankheiten im Krieg erhöhte Beachtung von seiten der Ärzte, des Sozialhygienikers und der Behörden. In einer kleinen, auch dem Laien verständlichen und für ihn berechneten Broschüre erneut und mit Nachdruck darauf hingewiesen zu haben, ist das Verdienst des Wiener Dermatologen Hofrat Prof. Finger. In der geschichtlichen Einleitung zeigt Finger, dass die Frequenz der venerischen Krankheiten mit der Dauer des Krieges ausserordentlich schnell steigt, die Erkrankungsziffer betrug z. B. bei einem Armeekorps im Oktober 1870 10,2 ‰, April 1871 41,8 ‰ und Mai 1871 77,7 ‰. Ob diese Steigerung auch in diesem Kriege eintrat, wird erst später zu erfahren und zu besprechen sein. Auffallend ist schon heute die Zunahme der Geschlechtskrankheiten unter den männlichen Jugendlichen Wiens gegenüber der Friedenszeit. Aus der Erkenntnis heraus, dass Aufklärung bisher noch die tauglichste Abwehrwaffe gegen die Geschlechtskrankheiten bildet, gibt Finger eine kurze Darstellung des Wesens und der Folgen der einzelnen Geschlechtskrankheiten. Interessante Zahlen zeigen die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung und in den verschiedenen Armeen im Frieden. So erkranken in Berlin alljährlich durchschnittlich Soldaten 5%, Arbeiter 8%, Kaufleute 16%, Studenten 25%, Kellnerinnen 30%. In den Armeen erkranken alljährlich an einer Geschlechtskrankheit von 1000 Mann in Preussen 18,5, Österreich 61,6, Frankreich 27,3, Italien 89,7, England 93,3, Russland 42,1.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten hat in den meisten Kulturländern zu der sogenannten Reglementierung der Prostitution geführt, die sich ungeachtet der Einwände der Abolitionisten im ganzen auch bewährt hat. Aber da es dadurch nur gelingt, aus der grossen Zahl venerisch Kranker nur einige wenige zu isolieren und unschädlich zu machen, müssen viel umfassendere Massnahmen ergriffen werden.

In erster Reihe steht die Behandlung, die prophylaktisch im zweifachen Sinne wirkt, durch Beseitigung bestehender Krankheitserscheinungen und deren Kontagiosität und durch Aufklärung des Patienten über die Gefahr der

von ihm ausgehenden Ansteckung. Förderung der Behandlung als wesentlichstes Hilfsmittel der öffentlichen Prophylaxe ist daher Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Der Schwierigkeiten, die sich einer sachgemässen Behandlung entgegenstellen, sind viele: Die Natur der Geschlechtskrankheiten, die den Kranken wenig belästigen und das Gefühl einer schweren Erkrankung nicht aufkommen lassen, das in der venerischen Erkrankung an sich liegende differenzierende Moment, die ungenügende Zahl der für die Behandlung getroffenen Anstalten und Einrichtungen. Mit Recht fordert Finger eine Erweiterung der Spitalbehandlung. Insbesondere für den Mittelstand in kleinen Städten müssen mehr stationäre Abteilungen geschaffen und die Kosten der Behandlung bei unbemittelten Patienten vom Staate getragen werden.

Auch die ambulatorische Behandlung bedarf der Verbesserung: Die Art des bisherigen poliklinischen Betriebes verletzt ohne Notwendigkeit die dem Patienten schuldige Diskretion und bürdet dem Kranken durch Zeitverlust und Selbstbeschaffung der verordneten Medikamente materielle, dem Armen nicht erschwingliche Opfer auf. — Sorgt der Staat dafür, dass die Behandlung entsprechend durchgeführt wird, so muss es auch weiter Pflicht und Recht des Staates sein, Zuwiderhandelnde zu bestrafen.

Im Falle der Übertragung einer Geschlechtskrankheit liegen drei Möglichkeiten vor: Der Kranke kann ohne Kenntnis der Natur und Kontagiosität seines Leidens — ein sehr seltener Fall — gewesen sein, oder er ist sich seiner Erkrankung bewusst und handelt mit Absicht oder endlich er handelt leichtsinnig, kennt seine Krankheit und die Möglichkeit einer Übertragung, hofft aber, dass der Erfolg der Ansteckung nicht eintreten werde — der häufigste Fall. Im ersten Fall trifft den Täter keine Schuld, im zweiten Falle handelt es sich um eine vorsätzliche und im dritten um eine fahrlässige Körperverletzung. —

Spezielle gesetzliche Bestimmungen gegen Ansteckung oder Gefährdung mit einer Geschlechtskrankheit haben indes wenig Aussicht auf häufigere Anwendung in der Praxis, weil der Geschädigte aus leicht begreiflichen Gründen es vermeidet, von seiner Klageberechtigung Gebrauch zu machen. Trotzdem ist Finger aus erziehlichen Gründen für ein entsprechendes „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten".

Zwangsbehandlung Geschlechtskranker, Verbot der Behandlung durch Kurpfuscher und der Ankündigung brieflicher Behandlung sowie des Anpreisens von Medikamenten sind im Interesse der Prophylaxe geboten. —

Finger schliesst seinen flott geschriebenen Artikel mit dem in den letzten Jahren ebensooft wie erfolglos verkündeten Warnungsappell an die Jugend, die den Geschlechtsverkehr in einem Alter, „das tief unter dem der erreichten Vollreife liegt" aufnimmt und ihn in einer Häufigkeit, die „weit über das physiologische Bedürfnis hinausgeht", ausübt. Ludwig F. Meyer, Berlin.

A. Eulenburg, Moralität und Sexualität. Sexualethische Streifzüge im Gebiete der neueren Philosophie und Ethik. *Marcus & Weber, Bonn. 92 S. Lex. 8. Br. M. 3.50, geb. M. 4.50.*

Was Kant und nachkantische Philosophen über das Verhältnis des Geschlechtslebens zur Sittlichkeit sagen, stellt uns der Verf. zuerst dar, dann, wie sich diese Fragen im Licht der heutigen Philosophie und Ethik ausnehmen, wobei er Versuche erwähnt, eine Wesensverschiedenheit der beiden Geschlechter festzustellen (S. 38, 54, 76, 83). Die Wiedergabe der fremden Meinungen zeichnet sich durch Genauigkeit aus; sie ist ausserdem überall kritisch gefärbt und lässt meines Erachtens erkennen, dass der Verf. geneigt ist, gegenwärtigen Forderungen einigermassen entgegenzukommen, so dass der einzelne der Staatsmoral nicht ohne weiteres unterliege. Wenn Fichte als Sittendiktator (S. 25) verfügt, absolute Bestimmung eines jeden Individuums beider Geschlechter sei, sich zu

verehelichen, so erinnert das einigermassen an das scherzhafte Gegenstück beim Lustspieldichter, nämlich Aristophanes, Ekklesiazusen V. 1000 f. Als Psychiater vgl. Max Kauffmann, Die Psychologie des Verbrechens, 1912, S. 276.

K. Bruchmann, Berlin.

Alfred Grotjahn, Die hygienische Forderung. *Verlag Langewiesche, Königstein im Taunus u. Leipzig. 236 S.*

Man liest das ganze Buch mit grossem Genuss, weil es durch den klaren flüssigen Stil und grosse Übersichtlichkeit auffällt. Verf. behandelt sein Thema in vier Hauptabschnitten: „Der hygienische Mensch, die hygienische Familie, die hygienische Siedelung und das hygienische Volk." Er gibt ein klares Bild sowohl über die erreichten als auch über die noch zu erreichenden Ziele der Hygiene in bezug auf ein Kulturvolk.

Grotjahn betont, dass bei einem Kulturvolk eine mehr sozial gerichtete Hygiene Platz greifen muss, die sich — wie es der Krieg bewiesen hat — nicht mehr allein auf die Forschungen im Laboratorium beschränken darf, sondern „die Wurzeln unserer physischen Volkskraft gesund erhalten" muss. Aus diesem Grunde sei es notwendig, der Hygiene der Fortpflanzung, Eugenik, in Zukunft mehr und besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nur, so meint Verf. am Schluss seines Buches, dürfte man mit Rücksicht auf die Kriegssterblichkeit vorläufig mehr auf Quantität als auf Qualität der Menschen Gewicht legen, wodurch selbstverständlich das Einsetzen einer rationellen Eugenik immer wieder hinausgeschoben wird.

Wegen der Vielseitigkeit des Inhalts in kleinem Rahmen und der guten Ausstattung sollte das Buch die weiteste Verbreitung finden, es fördert jung und alt und sollte in keiner Hausbibliothek fehlen.

Ida Democh-M., München.

E. v. Stern, Volkskraft und Staatsmacht im Altertum. Flugschriften des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Herausgeg. von Prof. v. Abderhalden, Halle a. S.

Der gegenwärtige Krieg hat von neuem bestätigt, „was wir seit den Perserkriegen, seit Marathon und Salamis wissen", dass nicht die Masse allein entscheidet, sondern die Qualität. Trotzdem besteht der Satz von Bertillon zu Recht, „man muss die Quantität haben, um die Qualität zu erhalten". Unter ein bestimmtes Minimum darf die Volkskraft nicht sinken, wenn anders ein Staat seine Grossmachtstellung behaupten will: geschieht es, so hilft auch die höchste Qualität des einzelnen nichts. Der Satz, den vor mehr als einem halben Jahrhundert Waitz in seiner Politik aufgestellt hat: „Zunehmende Bevölkerungszahl bedeutet nicht immer Lebenskraft, aber sinkende Einwohnerzahl bedeutet immer Verfall" ist noch unwiderlegt und hat auch heute noch seine volle Geltung. Da heisst es rechtzeitig eingreifen, soll Deutschland nicht das Schicksal des französischen Volkes teilen, dessen Bevölkerung vor einem Jahrhundert $14^1/_2$% der Einwohnerzahl Europas betrug und das jetzt auf den fünften Platz mit 9% gesunken ist. Bei diesem Sinnen auf Abhilfe scheint ein Rückblick in längst vergangene Zeiten nicht unangebracht, speziell erscheint es von Interesse auch für die Jetztzeit die Frage aufzuwerfen, ob sich die Gründe des Niedergangs und Zusammenbruchs der alten Völker und Staaten klar legen lassen, und wie sich in diesen dahingeschwundenen Reichen das Verhältnis von Volkskraft zur Staatsmacht gestellt hat. — Nach unserem heutigen geschichtlichen Wissen hat sich kulturelles und staatliches Leben am frühesten in Ägypten entwickelt. Im „Alten und Mittleren Reiche" ist der expansive Drang Ägyptens gering, erst im „Neuen Reich", von 1700 v. Chr. an, setzt eine Eroberungspolitik ein, deren Endziel der Besitz Syriens war. Die Durchführung dieses politischen Programms verschafft dem Reiche zunächst eine hervorragende Grossmachtstellung, zugleich verwickelte diese Eroberungspolitik aber das Land in langwierige und schwere

Kämpfe, die sich bei dem unkriegerischen Sinn des Volkes nur mit Hilfe fremder Söldnerscharen durchführen liessen. Diese Söldnertruppen bilden zu den schon vorhandenen ein neues zersetzendes Element im inneren Staatsleben, und seit dem 12. Jahrhundert v. Chr. beginnt dadurch eine Periode des Niedergangs, in der Ägypten sich trotzdem nicht entschliessen kann, seine Aspirationen auf Syrien aufzugeben. Das Resultat der zu diesem Zweck geschlossenen Koalitionen und politischen Intriguen ist dann das Eingreifen der Assyrer, die die Grossmachtstellung Ägyptens schwer erschüttern, bis dann endlich die Perser seine Staatsmacht endgültig brechen. — Eine in vieler Beziehung analoge Entwickelung weist das zweite grosse Reich auf, das neben Ägypten, wenn auch ein wenig später, in das Gesichtsfeld der Geschichtsforschung tritt — Babylonien. Zunächst finden wir auch hier ein System kleinerer Staatengebilde, an die sich dann aber später eine Reihe aufblühender Herrschaftsgebiete ankristallisierten. Der hochentwickelten Kultur und dem Volksreichtum entsprach auf die Dauer aber nicht die Staatsmacht. Das bunte Völkergemisch des Reiches bewahrte ein Zeitlang seine wirtschaftliche Blüte, aber es hatte keine Expansionskraft und so setzte der allmähliche Verfall ein. Auch die Staatsmacht der Assyrer geht ursprünglich auf kleinere städtische Priesterfürstentümer zurück. Fast ein Jahrtausend dauerte die machtvolle Entwickelung des assyrischen Reiches mit seiner weitausgreifenden Expansions- und Eroberungspolitik. Die gewaltige Ausdehnung und Besiedelung der eroberten Gebiete führte aber schliesslich zu einer Entnationalisierung Assyriens. Die fast ununterbrochene Reihe der fortwährenden Kriege sowie das Auftreten verheerender Epidemien erschöpften die Volkskraft und mit dem Fall von Ninive im Jahre 606 v. Chr. brach die Staatsmacht Assyriens endgültig zusammen. — Die Perser traten das Erbe Assyriens an. Durch eine grosszügige Eroberungspolitik wurden Medien, Lydien, Ägypten und Babylonien unterworfen. Aber eben die heterogenen, ins Perserreich aufgegangenen Elemente lähmten bald seine Expansionskraft, so dass die begonnene Eroberung Griechenlands schon beim ersten Misserfolg zum Stillstand kam. Beim Ansturm Alexanders des Grossen brach das Reich, das ein Jahrhundert lang durch seine grossen Geldmittel den ausschlaggebenden Faktor in der damaligen Weltpolitik bildete, als Staatsmacht endgültig auseinander. — Griechenland ist es gewesen, das der Ausdehnung des Perserreichs unerwartete Schranken gebot. Im Gegensatz zu den bisher erwähnten Staaten hat Griechenland, trotz seiner beträchtlichen Volkskraft, nie einen Einheitsstaat gebildet. Erst im Laufe der Zeit hat der Druck der politischen Verhältnisse die griechischen Staaten zur Erkenntnis geführt, dass ein Zusammenschluss der einzelnen Stadtrepubliken zu grösseren Bundesstaaten für sie von grösster machtpolitischer Bedeutung sei. Als diese Erkenntnis sich endlich durchgerungen hatte, war es zur Schaffung einer achtungsgebietenden Staatsmacht aber schon zu spät geworden. Die Diadochenreiche und die Hellenisierung des Ostens hatten die Volkskraft des Mutterlandes absorbiert, Griechenland fing an zu veröden. Schon seit dem Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. hatte eine merkliche Bevölkerungsabnahme eingesetzt. Als Rom seine starke Hand nach dem Osten ausstreckte, verlor Griechenland vollends jede machtpolitische Bedeutung. — Dank seiner festen und straffen Organisation ist es Rom in jahrhundertlangem, heissem Ringen gelungen, die Oberhoheit über die kräftigen, aber staatlich nicht geschlossenen Stämme des übrigen Italiens zu gewinnen und das griechische Kolonialreich im Süden sich zu unterwerfen. Auch die schweren Zeiten der Punischen Kriege haben die völkische und politische Spannkraft Roms nicht wesentlich alteriert. Erst etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. begann die allmähliche Abnahme der bis dahin ständig gestiegenen Bevölkerungsziffer. Die Bundesgenossen- und Bürgerkriege trugen dann ebenfalls einen Teil zur Verminderung der Bevölkerung bei. Augustus hat durch verschiedene bevölkerungspolitische Gesetze den Auflösungsprozess der antiken Welt vergebens aufzuhalten versucht. — Der Zusammenbruch des römischen Weltreichs lässt sich nicht auf

eine einfache Formel bringen. Es sind verschlungene Kausalitätsreihen psychologischer und sozial wirtschaftsgeschichtlicher Art, die sich kreuzen und schneiden. Hierher gehören die Verflachung des Geisteslebens sowie der Umstand, dass Verwaltung und Leitung des Staates immer mehr den Händen der wirklich gebildeten Elemente entglitt. Auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet steht dem Anhäufen kolossaler Reichtümer in einigen wenigen Händen ein fortwährendes Anschwellen des besitzlosen Proletariats gegenüber. Die Grossstädte absorbierten die Landbevölkerung immer mehr, die Ehescheu und die Kinderlosigkeit dauerten an. Die Volkskraft der antiken Welt erlahmte mehr und mehr und mit ihrem Schwinden brach die Staatsmacht des römischen Weltreichs endgültig zusammen.

Der dargelegte Gang der Geschichte des Altertums lehrt, dass niemals Staatsmacht ohne Volkskraft von Bestand gewesen ist, sowie ferner, dass das Problem des Geburtenrückgangs sich durch soziale und wirtschaftliche Mittel nicht endgültig bannen lässt. Erst wenn es gelingt, in weite Kreise die Überzeugung zu tragen, dass die einseitige Betonung der materiellen Wohlfahrt, das rücksichtslose Streben nach Genussmitteln ein Irrweg ist, der zum Niedergang führt, erst dann ist eine befriedigende Lösung des Problems zu erwarten.

Nürnberger, München.

Siebert, Der völkische Gehalt der Rassenhygiene. *Verlag Lehmann, München 1917. 214 S.*

Verf. ordnet den Inhalt des Buches in zwei Teile. Der erste Teil: Volkstum und Rassenpflege, gibt in 106 Seiten eine Art völkisch deutscher Philosophie auf naturwissenschaftlicher Basis. Die zahllosen Kapitelüberschriften im Text selbst wirken störend und nehmen dem Ganzen die Einheitlichkeit teils wegen der unscharfen Inhaltsangabe, teils wegen der lockeren Abgrenzung, wobei einmal Gesagtes an anderer Stelle neu beleuchtet wiederkehrt. Der Unterabschnitt: Volkszahl und Volkstum, beschäftigt sich im wesentlichen mit der Fortpflanzung in bezug auf das Einzelwesen und die Blutsgemeinschaft (Staat als höchste Form derselben). Hier findet das lebensbejahende Empfinden eines deutschen Staatsbürgers überzeugende Worte, und dem Willen zur Höherentwickelung der deutschen Blutsgemeinschaft werden gangbare Wege gewiesen.

Der zweite Teil des Buches: Die Stammespflege, eine völkische Aufgabe, ist einheitlicher in Form und Inhalt. Verf. belehrt dank seiner ärztlichen Erfahrungen den Leser in allgemein verständlicher Weise über die sozialen Pflichten des einzelnen gegen die Stammesgemeinschaft. Den von ihm vorgeschlagenen Mitteln zur Pflege der erblichen Gesundheit ist im Interesse des völkischen Gedankens grundsätzlich zuzustimmen, so hart sie zuweilen den einzelnen treffen, wenn man mit dem vorhandenen Menschenmaterial rechnet. Stellt man jedoch die „aufbauende Stammespflege" in den Vordergrund, die Siebert als letzten Abschnitt seines Buches behandelt, so erleichtert sich die Aufgabe wesentlich in der Ausführung, und unabänderliche Härten werden leichter vermieden. Die Mittel und Wege für eine aufbauende Stammespflege sind Fragen der Zeit, die jetzt viele Geister beschäftigen und die durch den Krieg zum kleinen Teil schon eine praktische Anwendung erfahren. Verf.s rein imperialistischer Standpunkt hebt die Forderungen der natürlichen Weltanschauung gegen die proletarische scharf hervor, was in dem jetzigen Ringen Deutschlands um sein Dasein sehr zu begrüssen ist, doch seine Weltanschauung fusst in bezug auf die Teilnahme der Geschlechter am Aufbau des Volkstums zu sehr im alten starren System, das Ungerechtigkeiten nicht vermeiden will oder kann.

Ida Democh-M., München.

Grassl und Reindl, Lehrbuch der Schulgesundheitspflege. 167 S. u. 78 Abbildungen. 3. Aufl. *Fr. Korn. Nürnberg 1917.*

Der ganze Inhalt des Buches soll dem Studium in den Fortbildungskonferenzen und der Vorbereitung auf die Anstellungsprüfung dienen. Das Buch

will zeigen, dass die Schule an einer Reihe körperlicher und geistiger Störungen der Kinder die Mitschuld tragen kann, und dass daher stete Aufmerksamkeit nötig ist. Sorgfältig wird die so sehr weitschichtige Literatur behandelt und auf die unzähligen Einzelheiten des Schulbetriebs eingegangen. Es ist sachgemäss, auch von der Gesundheit der Lehrer zu reden (112 f.). Es wird anerkannt, dass Fälle vorkommen können, wo in der Schule die Körperstrafe eine Wohltat für das Kind wird; doch immer muss sie eine seltene Ausnahme sein und nur den letzten Grad der Strafreihe ausmachen. K. Bruchmann, Berlin.

Franz Walter, Naturgemässes Leben und die deutsche Kultur. 194 S. *Verlag Tyrolia. Innsbruck 1917.*

Das Buch ist wesentlich eine Prüfung des Für und Wider des Vegetarianismus. Sie ist sehr besonnen. Verf. fragt z. B., was naturgemäss leben heisse? Wo reine ursprüngliche Natur sei? Ist naturgemässe Nahrung nur rohe Nahrung? Wie viele andere, rät er zu Ordnung und Mässigkeit, erwähnt, dass Virchow das Fleisch kein unentbehrliches Nahrungsmittel nannte, dass der Fleischgenuss ganz sinnlos bei uns gesteigert ist. Er glaubt auch nicht an die „neue Menschheitskultur" der Vegetarianer und dass der Vegetarianismus den Krieg selbst unmöglich mache. Schön wäre es ja, wenn jede Familie auf ihrer Scholle im eigenen Garten sässe und wirtschaftete; aber wie es erreichen? Die Unbekehrten werden fortfahren, die Verheissungen der „neuen Kultur" für ebenso hysterisch-phantastisch wie langweilig zu halten, wenn sie uns z. B. grössere Dichter, Philosophen und Musiker bringen soll als Goethe, Kant, Bach und Beethoven.

K. Bruchmann, Berlin.

Kemsies, Deutsche Schulfürsorge und Schulhygiene im Osten. *Verlag von Leopold Voss, Leipzig 1917. 76 S. M. 1,80.*

Um die Wurzeln unserer physischen Volkskraft gesund zu erhalten, bedarf es neben der Arbeit der Ärzte und Volkswirtschaftler auch der Mithilfe der Lehrerschaft, insbesondere an den Volksschulen. Durch ihre Erziehungsarbeit an der heranwachsenden Generation helfen sie mit zu einer gesunden Weiterentwickelung unseres Volkes, zum generativen Ausbau unseres Volksganzen, indem sie die reichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Schulhygiene in praktische Schul- und Schülerfürsorge umsetzen. Welche Gegenwartsaufgaben sich für die Beschaffung von neuzeitlichen hygienischen und sozialen Einrichtungen für die Jugend unserer zerstörten Nordostmarken, wie für den ganzen Osten überhaupt ergeben, das hat der Verf. in der vorliegenden Schrift zur Darstellung gebracht.

In dem sonst gut entwickelten Schulwesen fehlte es an staatlichen höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend. Durch die Schaffung dieser und sonstiger Bildungsstätten in zeitgemässer hygienischer Ausstattung können Vorbilder geschaffen werden für die deutschen und lettischen Bildungsstätten Kurlands und weiterer Gebiete des Njemens und Kongresspolens. Die während dieses Krieges in Russisch-Polen und den baltischen Ostseeprovinzen geschaffenen Schulneueinrichtungen haben sich bisher bewährt. Deutsche Lehrer wirken bereits als Kulturpioniere im besetzten Osten.

Bei allen baulichen Neueinrichtungen von Schulstätten sind folgende Hauptgesichtspunkte zu beachten: Tunlichste Verlegung der Schulen in periphere Stadtteile, um die Jugend in Luft und Licht während der Schulzeit aufwachsen zu lassen; schlichter, bodenständiger Baustil im Sinne der eisernen Zeit, damit in der künftigen Generation Heimatsgefühl und Vaterlandsliebe beim Anschauen geweckt werden; aber hygienische Musteranlagen, denn nur in solchen vermag ein an Leib und Seele gesundes und kräftiges Geschlecht heranzureifen.

In dem Kapitel: „Zur Hygiene der Inneneinrichtungen" äussert sich der Verf. eingehender über die Anforderungen an eine richtig konstruierte Schulbank, welche die Folgen einer schlechten Arbeitshaltung beim Schreiben, Zeichnen,

Lesen usw. verhindern soll. Besonders für die normale Entwickelung während der Pubertätszeit ist die richtige Dimensionierung der Bank für die Sitzverhältnisse von grösserer Bedeutung als gewöhnlich angenommen wird. Auf Grund eingehender anatomisch-physiologischer Beobachtungen erörtert der Verf. die Bedingungen für ein passendes Schulgestühl der Schülerinnen der oberen Lyzealklassen im Alter von 14—19 Jahren.

Nachdrücklichst fordert der Verf. die Einführung des Pflichtunterrichtes in der Wirtschaftsführung, Säuglingspflege und Gesundheitslehre in allen Schulen und Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht.

Zu den Männern, welche insonderheit berufen sind, die neue Nachkommenschaft gesund zu erhalten und für den Daseinskampf auszurüsten, gehören tatkräftige Lehrer und Schulärzte. Zur Erreichung dieser vaterländischen Aufgaben wird für die Lehrerschaft während ihrer beruflichen Vorbildung und Berufsfortbildung eine angemessene Schulung in der Gesundheitspflege gefordert; insbesondere noch der Plan einer bezüglichen „Zentrallehrstätte für den Osten" eingehender begründet.

Zur Behebung der Geburtenminderung kann die Mädchenschule mithelfen, wenn die Belehrung über die bestehenden traurigen Verhältnisse möglichst frühzeitig bei den Mädchen — den Müttern der kommenden Generation — einsetzt und sie weiterhin auf dem ganzen Wege bis zur Mutterschaft begleitet. Der in der Volksschule begonnene Unterricht soll nach den Forderungen des Verf. in der Pflichtfortbildungsschule sachgemäss weitergeführt werden. Nur andeutungsweise beschäftigt sich die Schrift mit der — gerade für östliche Verhältnisse recht notwendigen — sexuellen Aufklärungsarbeit. Durch Einführung einer vernünftigen Sexualpädagogik im Verein mit einer gründlichen biologischen Fundierung des gesamten Sexualproblems lässt sich auch in der Schule schon vieles zur Vorbereitung der Eugenik segensreich wirken. Unsere Jugend muss wieder erfüllt werden mit dem Geist der Verantwortlichkeit gegenüber dem Fortbestand unserer Volksgemeinschaft. Hierin sollte unsere Schulgesundheitslehre und -pflege eine erweiterte, durch die Zeit bedingte Zielsetzung erfahren.

Friedrich Lorentz, Glogau.

Paul Mombert, Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausgeg. von Dr. Franz Eulenburg. *Tübingen, J. C. B. Mohr.*

Momberts Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte, erstens: Die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Volkswachstums, und zweitens: Die Faktoren des Volkswachstums und die Möglichkeiten seiner Beeinflussung. Beide Teile zeigen das alte Problem in neuem Licht. Grundgedanke der Schrift ist, dass die Vermehrung der Bevölkerung nicht nur Sache des Wollens, sondern auch Sache des wirtschaftlichen Könnens des ganzen Volkes und des Landes ist. Der Nahrungsspielraum ist massgebend für das Volkswachstum; die Wege und Möglichkeiten, diesen Nahrungsspielraum günstig oder ungünstig zu beeinflussen, sind ungemein mannigfaltig. Jede wirtschaftspolitische Massnahme kann dies tun. So kommt Mombert zu dem Ergebnis, dass es „in diesem Sinne keine Bevölkerungspolitik als solche gibt, sondern diese nichts anderes ist als Wirtschaftspolitik, eingestellt auf bevölkerungspolitische Ziele". Beschaffung und Erweiterung des Nahrungsspielraums, sowohl des engeren, d. h. der Ernährungsmöglichkeiten im Lande selbst, wie des weiteren, die Verflechtung in die Weltwirtschaft muss Sorge der Wirtschaftspolitik sein. Dazu tritt als zweite Aufgabe die Beeinflussung der einzelnen Faktoren des Volkswachstums, der Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle. Wichtig erscheint dabei Momberts Vorschlag, durch stärkeres Steigen der Gehälter in jungen Jahren und langsameres Steigen im höheren Alter ohne Mehrbelastung des Staates den Beamten frühere Heirat und eine grössere Kinderzahl wirtschaftlich zu ermöglichen.

Marie Bernays, Mannheim.

Buomberger, Gewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz. Ergebnisse einer vom Bund schweizerischer Frauenvereine veranstalteten Enquete. *Verlag von A. Francke, Bern.*

War schon vor dem Kriege die Frauenarbeit eine auch für den Sozialhygieniker und Arzt beachtenswerte Erscheinung geworden, so ist dies jetzt in weit höherem Grade der Fall, nachdem die Frau in den meisten Berufen, selbst denen der Schwerarbeit, in denen die Frauenarbeit vor dem Kriege verboten war, an die Stelle des Mannes getreten ist. In der neutralen Schweiz ist das gewiss nicht in dem Grade der Fall, wie in den kriegführenden Ländern. Die vorliegende Enquete der schweizerischen Frauenvereine stützt sich leider nur auf 4661 Fragebogen, von denen noch dazu mehr als die Hälfte auf den Kanton Zürich entfällt. So werden die Ergebnisse allgemeine Gültigkeit kaum beanspruchen können. Trotzdem sind sie als wertvoller Beitrag zur ganzen Frage zu betrachten. Die Leser des Archivs für Frauenkunde interessiert naturgemäss am meisten der Arbeiterinnenschutz und die Krankenbewegung der Arbeiterinnen und auch der Arbeitgeberinnen. In diesem Punkte aber ist die Enquete recht ergebnislos, und zwar, wie es scheint, deswegen, weil sie versäumt worden ist. Max Hirsch, Berlin.

Rosa Winterstein, Der Anteil der Frau an der wirtschaftlichen Arbeit des deutschen Volkes. Inaug.-Diss. Budapest 1917. *Verlag Wodianer.*

Die Grundthese der Abhandlung ist die, dass die Frauenarbeit zu allen Zeiten, insbesondere auch im alten Deutschland, bestanden habe, und dass das Neue nur auf der veränderten Erscheinungsform beruhe. Diese sei bedingt durch den sozialen Zusammenschluss und die Berufsarbeit. Ihren Inhalt habe die Frauenarbeit nur unwesentlich geändert. Max Hirsch, Berlin.

Chr. J. Klumker, Die öffentliche Kinderfürsorge eine Kulturaufgabe unseres Volkes. Vier Aufsätze. *Wahlau u. Waldschmidt, Frankfurt a. M.*

I. 300 000 Kinder — schätzungsweise — werden heute im ganzen Deutschen Reiche von der öffentlichen Armenpflege vollständig erzogen, gekleidet, genährt und für einen Beruf vorgebildet. Es ist dies die älteste, grösste und heute noch stärkste öffentliche Einrichtung dieser Art. Die Zahl der Zwangs- und Fürsorge-Zöglinge ist mit 80 000 eher zu niedrig angegeben. Zu den in diesen beiden Institutionen erfassten Kindern gesellen sich neuerdings die von den Landesversicherungsanstalten übernommenen Waisen, deren Zahl heute noch nicht angegeben werden kann; doch ist die Gesamtheit der auf öffentliche Kosten von öffentlichen Behörden erzogenen Kinder mit einer halben Million wohl annähernd richtig geschätzt. Eine Verbesserung und Vertiefung dieser Einrichtungen sowohl in pflegerischer als erzieherischer Hinsicht wurde durch Schaffung des Vormundschaftswesens auch für diese Kinder und seine enge Verbindung mit der Armenbehörde erzielt. Ausser diesen ganz der Gesellschaft zur Last fallenden Kindern geniessen vor allem die unehelichen Kinder und die ehelichen Waisen den öffentlichen Schutz vormundschaftlicher Einrichtungen, die sich somit auf gut $1\frac{1}{2}$ Million Kinder erstrecken. (Der Krieg wird diese Zahl noch um ein Bedeutendes in die Höhe haben schnellen lassen.) Aber auch auf die in ihren Familien lebenden Kinder kann die Armenpflege bei den von ihr unterstützten Familien einen grossen Einfluss haben, wenn sie Fragen der Erziehung genügende Betonung verleiht. Die Kostkinderaufsicht, die teils von der Polizei, teils von anderen städtischen Einrichtungen ausgeübt wird, der gewerbliche Kinderschutz u. a. (z. B. die im Zusammenhang mit der Gewährung der Stillprämie unter ärztlicher Aufsicht stehenden Brustkinder, die in den Einrichtungen der Schulkinderpflege, z. B. der Horte, der Ferienheime, erfassten Kinder, d. Ref.) sind weitere Zweige der

öffentlichen Fürsorge. Der Mängel in den angeführten Einrichtungen gibt es noch viele; vor allem ist der Schutz der vormundschaftlichen Fürsorge ungenügend; er vermag z. B. die Kinder nicht in demselben Masse wie die in der Familie erzogenen vor der Verwahrlosung zu hüten. Auch spielt die Höhe des geforderten Kostgeldes in der Auswahl der Pflegeeltern im Sinne einer Bevorzugung der Mindestfordernden noch eine bedauerlich grosse Rolle. Unverkennbar aber sind die Besserungsbestrebungen in der öffentlichen Fürsorge; dafür legen die Schaffung der Institution des Jugendamtes in vielen Städten, die Umgestaltung des alten Vormundschaftswesens in die Berufsvormundschaft ein beredtes Zeugnis ab. Klumker würdigt vor allem auch die auf die Allgemeinheit sich erstreckende Wirkung aller dieser Fürsorgeeinrichtungen: wichtige Erkenntnisse, pflegerische und erzieherische Erfahrungen werden in weiteste Bevölkerungskreise hineingetragen; verständige Eltern und Pflegeeltern werden in ihrem Vorgehen unterstützt, widerwillige und törichte müssen sich zum Heil der Kinder fügen.

II. Als wichtigste Aufgabe der Kinderfürsorge nach dem Kriege sieht Klumker die Vereinheitlichung all der vielen jetzt nebeneinander bestehenden Einrichtungen, ihre Zusammenfassung zu einem grossen und starken Verbande an. Ein Reichsgesetz über Kinderfürsorge muss geschaffen werden, damit eine einheitliche Grundlage für die öffentliche Arbeit da ist. Leider ist die Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Forderung noch nicht genügend verbreitet, und der- oder diejenige, die nur einige Kinder zu erziehen haben, machen sich keine Vorstellung von der Schwierigkeit, Hunderttausenden von Kindern, gesunden und kranken, in Familien und Anstalten unterzubringenden gerecht zu werden. „Die eigentliche Aufgabe der öffentlichen Kinderfürsorge ist Erziehungsauswahl und Erziehungsaufsicht.“ Dazu ist ein inniges Zusammenarbeiten von Ärzten, Erziehern, Juristen, Verwaltungsbeamten, Kennern der Berufsbildung und Kennern des Kindes in seiner physischen und psychischen Bedingtheit notwendig. Segensreich hat sich in der Fürsorgearbeit das Zusammenwirken der Beamten und der ehrenamtlich arbeitenden freiwilligen Hilfskräfte erwiesen.

III. Die öffentliche Fürsorge kommt auf ihren Wegen dem Wesentlichen und Bedeutenden ihres Zieles näher als die sich oftmals zersplitternde private Vereinsarbeit. Hand in Hand mit der Einsicht in die Wichtigkeit des erzieherischen Einflusses auf die Kinder geht die Ausgestaltung der Vormundschaft, so dass heute die Berufsvormundschaft als wichtigster Faktor der Fürsorge überall im Vordergrunde steht, d. h. die Vormundschaft, die von eigens geschulten und dafür angestellten amtlichen Kräften ausgeübt wird. Im „Archiv Deutscher Berufsvormünder“ haben sich alle Berufsvormundschaften Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz zusammengeschlossen und eine rege Tätigkeit namentlich auch in rechtlichen Fragen entwickelt, die vor allem der Stellung der unehelichen Kinder zugute gekommen ist. Neben diesen Rechtsfragen traten in der Arbeit und auf den Tagungen des Archivs mehr und mehr die erzieherischen Fragen der öffentlichen Ersatzerziehung in den Vordergrund, die zur steten Vergrösserung der Mitgliederzahl des Archivs namentlich auch durch amtliche Personen und ganze Verbände und zum immer weiteren Ausbau seiner Tätigkeit führten. Für alle in der öffentlichen Kinderfürsorge Tätigen ist Schulung in allen bezüglichen, vor allem erzieherischen Problemen erforderlich, und dieser Schulung vor allem hat sich das Archiv gewidmet. Neben dem „Zentralblatt für Vormundschaftswesen und Fürsorgeerziehung“ schuf das Archiv vierteljährlich erscheinende Hefte „Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“, die allen Mitgliedern des Archivs umsonst gegeben werden und ihnen einen vollen Überblick über die gesamte Kinderfürsorge gewährleisten. Noch wichtiger und wirksamer als die literarische Belehrung ist die in den Ausbildungskursen vermittelte, wo auf Studienreisen und im persönlichen Kontakt mit geschulten und erfahrenen Persönlichkeiten eine vertiefte Einsicht in alle

Probleme gewonnen werden kann. Die Arbeit des Archivs war vor dem Kriege im besten Sinne international und wird es hoffentlich auch wieder werden.

IV. Zusammenfassender Rückblick und Appell an weite Kreise zur Mitarbeit in der Kinderfürsorge durch Anschluss an das Archiv Deutscher Berufsvormünder. Paula Schultz-Bascho, Breslau.

Orlowski, Die Schönheitspflege. Für Ärzte und gebildete Laien. Vierte verbesserte Auflage mit 30 Abbildungen im Text. *Würzburg, Curt Kabitzsch-Verlag 1917. 130 S. Preis brosch. M. 3.—.*

Das vorliegende Büchlein hat sich als äusserst nützlich erwiesen. Der Arzt hat bis dahin wenig oder nichts von dem Gegenstand gewusst und teils aus Nachlässigkeit, teils aus Stolz ihn dem Kurpfuscher- und Industrierittertum überlassen. Erst die Erkenntnis, dass Schönheit und Gesundheit in reger Wechselbeziehung stehen, hat auch dem Arzt die Kosmetik beachtenswert gemacht. Viele Massnahmen der Schönheitspflege wird er dem Laien oder sanitären Hilfskräften überlassen können, aber er wird sie kennen müssen in ihrer Ausführung und Wirkung, um sie zu verordnen. Dazu gehört vor allem die Gesichtsmassage, deren Darstellung der Verf. besondere Aufmerksamkeit und zahlreiche Abbildungen gewidmet hat. Andere Massnahmen dagegen, wie die Elektrolyse, Röntgenbestrahlung, Kaustik, Hochfrequenz, Narbenbehandlung, Paraffininjektion sollten dem Laien nicht in die Hand gegeben werden, sondern Domäne des Arztes bleiben. Das Büchlein sagt als kurzes Lehrbuch der Kosmetik dem Arzte alles, was er darüber wissen muss. Seine gute Ausstattung erleichtert das Verständnis. **Max Hirsch**, Berlin.

Käte Schirmacher, Völkische Frauenpflichten. *Verlagsanstalt Augustin & Co., Curt Hamel, Charlottenburg. 78 S. Preis M. 1.—.*

Das lesenswerte Büchlein der Verfasserin ist ein Mahnruf an jeden Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts. Für die sozial und politisch wenig geschulte Frau bringt die sehr kurze Zusammenfassung der „völkischen Frauenpflichten" reichhaltige Anregung, welche durch die Angabe der zeitgemässen Quellenliteratur eine wünschenswerte Vertiefung erfährt.

Die vier Abschnitte des Büchleins behandeln die völkischen Pflichten der Frau als Hausfrau, als Mutter, in Erziehung und Beruf und im geselligen und öffentlichen Leben. Schirmacher betont, dass ohne körperlich und geistig geschulte Weiblichkeit Deutschland dank seiner Lage ebenso gefährdet sei wie ohne Heer und Flotte. „Und wer ein Deutscher ist, der muss sein Deutschtum erhalten und mehren. Für uns gibt es nichts Höheres, Besseres, als das Deutschtum, nichts Schädlicheres, Fremderes als weltbürgerlich unvölkische Gesinnung, internationale Verschwommenheit." Ida Democh-M., München.

Gottfried Stoffers, Kinderreiche Mütter. *Verlag Bagel. Düsseldorf 1917. 188 S.*

„Das Leben einer kinderreichen Mutter aus dem Arbeiterstande, aus dem kleinen Beamtenstande, ja bis tief in den Mittelstand hinein, ist in der Mehrzahl der Fälle ein jahrzehntelanges Martyrium." . . . . . „Wir müssen diesen Familien so helfen . . . ., dass ihr Haus und Heim der vortrefflichste Ansporn für das Anwachsen der deutschen Volkskraft wird" (S. 15). In diesem Sinne schlägt der Verf. mancherlei vor, das, ohne neu zu sein, zur allseitigen Fürsorge für die kinderreiche Familie beitragen mag. Im Vordergrund seines Interesses steht der Wunsch der Verpflanzung dieser Familien in ein kleines ländliches Eigentum. Er vernachlässigt darüber etwas die mindestens ebenso wichtige Wohnungsfürsorge für Kinderreiche in den Grossstädten, wie sie z. B. in vorbildlicher Weise von

der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M. geübt wird. — Im Plan einer Kinderrente begegnet er sich mit Lehmann (Dresden) und anderen, ohne indessen seine bezüglichen Absichten zahlenmässig zu erläutern und zu begründen. — Im ganzen mag das Buch Stoffers' als ein Mahnruf an bis jetzt noch ganz abseitsstehende Kreise freundlich begrüsst werden.

Henr. Fürth.

Hedwig von Soyters, Kraft, das Buch einer Frau. *Süddeutsche Monatshefte. Leipzig u. München 1917. 150 S.*

Ein Büchlein von Kraft, Pflicht und Liebe, geboren und getränkt aus der Art, in der ein warm und vornehm fühlender, gütiger und verstehender Mensch den Krieg erlebt und dies Erleben zu einem Wegweiser und Führer geformt hat für alle, die guten Willens sind. So ist etwas geworden, das kein kategorischer Imperativ ist und kein System der Pflichten, sondern nur ein Wort von Mensch zu Mensch, wie die Stunde es gegeben oder diese oder jene tiefe und wahrhaftige Beobachtung es ausgelöst hat. Und weil es so ist, weil es aus dem Leben quellend für das Leben schafft, ist es in seiner schlichten und innigen Wahrhaftigkeit gerade das, was uns heute not tut. Möchte es vielen ein Führer zu sich selbst und zu den Kräften werden, die in uns allen des Weckrufes harren.

Henr. Fürth.

Frauenberufsfrage und Bevölkerungspolitik. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1917. Im Auftrage des Bundes herausgegeben und bearbeitet von Dr. Elis. Altmann-Gottheiner. *Teubner, Leipzig.* **117 S. Abhandlungen, 148 S. Anschriften und Vereinsnachrichten. Geb. M. 4.—. Ein Teil des Ertrages fliesst dem Nationalen Frauendienste zu.**

Im ersten Teile werden die wichtigsten Gedanken der Vorträge und Verhandlungen von der Kriegstagung des Bundes vom 26.—29. Juni 1916 in Weimar geboten. Im Rahmen des einheitlichen Grundgedankens wurde behandelt: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die gewerblichen Berufe (Dr. M. Elisabeth Lüders), für die landwirtschaftlichen Berufe (Frau Elis. Böhm-Lamgarben); Arbeitsvermittelung und Berufsberatung als Mittel der Berufsauslese (Frau Jos. Levy-Rathenau); Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegszustand in den Friedensstand (Dr. Elis. Altmann-Gottheiner für Deutschland und Maria Klausberger-Wien für Österreich); die Stellung der Frau zur Bevölkerungsfrage (Frau Anna Lindemann); Staat und Familie (Dr. Gertrud Bäumer); Zusammenhang von Frauenerwerbsarbeit und Mutterschaft (Dr. Marie Bernays); sozialhygienische Bevölkerungspolitik (Dr. Marie Baum). — Schon ein Blick auf die Namen der Vortragenden gibt einen Anhalt, dass hier gar mancher treffliche Gedankengang entwickelt worden ist, dass hier Untersuchungen vorgeführt wurden, die berechtigten Anspruch auf allgemeine Beachtung haben. Die Kriegsjahrbücher haben sich mehr und mehr eingehende Beachtung errungen, da sie zu Fragen Stellung nehmen, die das Volkswohl betreffen. In der betont weiblichen Stellungnahme liegt ihr grösster Wert; denn gerade dadurch kommen wir vielleicht bald einmal soweit, Fragen des gesamten Volkswohles nicht mehr vom Gesichtspunkt nur des einen Geschlechts zu betrachten, sondern wirklich gemeinsam daran zu arbeiten, jedes nach seiner Art und Weise. Bisher hat man das leider auf beiden Seiten zumeist verkannt, beim männlichen Geschlecht auf Grund altüberlieferter vorurteilsvoller Auffassung des Geschlechterverhältnisses, beim weiblichen Geschlecht auf Grund bewusst betonter Gegensätzlichkeit und Ausschliesslichkeit als leichtverständlicher Reaktion auf diese frühere Auffassung. Haben wir erst gleichbeachtlich beide Auffassungen wohlbegründet in den wichtigsten Volksfragen nebeneinander, so wird sich daraus um des Volkes Wohlergehen willen von selbst ein Miteinander ergeben. — Schon der Überblick zeigt, was

ein kritisches Lesen hundertfach bestätigt, welche Fülle schwerwiegendster Fragen zu beantworten sind, die natürlich auch hier keine endgültige Lösung finden, wohl aber durch die Behandlung zu einer vertieften Auffassung kommen konnten. „Die Zukunft wird die Probleme des Frauenlebens nicht leichter, sondern sehr viel schwerer machen", so kennzeichnete am Schlusse die Vorsitzende die Lage. Wer aus inniger Liebe zu seinem Volke Stellung nehmen will oder muss zu den schwerwiegenden Fragen: Frauenberuf und Bevölkerungspolitik, der wird aus dieser Schrift gar manche Winke, manche Ratschläge, aber auch Bedenken zu weiterer Auseinandersetzung entnehmen, welche die Lösung nur fördern können. Den Strebenden und Forschenden vor allem, die sich bemühen, berechtigten Forderungen zum Siege zu verhelfen, nachdem sie selbst ihre Notwendigkeit erkannt haben, wird auch dieses Kriegsjahrbuch ein Berater und Warner zugleich sein, nicht nur denkenden Frauen, sondern auch Männern, die sich mit diesen Fragen als Volksfragen, als gemeinsam zu lösende Fragen befassen. — Satzungen und Geschäftsordnungen des Bundes, sowie Verzeichnisse der Frauenbünde und -vereine folgen, die auf den neuesten Stand gebracht sind und einen guten Einblick gewähren in die organisierte Frauenvereinstätigkeit mit den verschiedensten Zielen, Aufgaben und Erfolgen. E. Reichel, Zwickau.

Frauenaufgaben im künftigen Deutschland. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1918. *Teubner, Berlin und Leipzig 1918. 97 u. 160 S. geb. M. 5.—.*

1. Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner gibt umfassende statistische Nachrichten über die so gesteigerte Arbeit der deutschen Frau 1916/17. Auch das Frauenstudium hat im Kriege sehr stark zugenommen. Nicht ohne Besorgnis sei der weiteren Zunahme sozialer Bildungsanstalten entgegenzusehen (19). Mehr und mehr überzeuge man sich, dass die Frauen notwendig am öffentlichen Leben der Gemeinde teilnehmen müssen.

2. Adelheid Steinmann: Die Frau in der Familie. Auch hier habe sie nicht versagt. Die Schwierigkeiten, die der Familie durch den Krieg erwachsen würden, werden mannigfaltige Anstrengungen erfordern (34 f.). Zu der häuslichen und beruflichen Fortbildung müsse die staatsbürgerliche Erziehung treten.

3. Von den Zukunftsaufgaben der Frau in der Gemeinde handelt Marie Baum. Unerlässlich sei die Zulassung zu Deputationen und Kommissionen in Armen- und Waisenpflege, Schule, Familienfürsorge und Wohlfahrtspflege.

4. Über die Frau im Staat schreibt Dr. Gertrud Bäumer. Beim Festhalten des Verteidigungsgedankens müsse der Staat (desto wahrhafter, je sozialer nach innen) den Wert von Menschen und Gütern durch Pflege und Vergeistigung erhöhen. Neben der Familienleistung der Frau müsse sich die Berufstätigkeit qualitativ steigern. Klare, national-soziale und verantwortliche Mitwirkung in der staatlichen und gesellschaftlichen Organisation sei für die Frauen unerlässlich. Der Staat sei doch offenbar keine bloss männliche Angelegenheit. Sein Wesentliches müsse in Männern und Frauen gleich lebendig sein, daher seien diese zur Mitwirkung und Mitentscheidung berufen. Noch ausser der Gemeinde bedürfen daher die Frauen des aktiven und passiven politischen Wahlrechts (80 f.).

5. Über das Problem der weiblichen Bestimmung spricht Marianne Weber, meines Erachtens sehr hübsch und besonnen. Möge die Arbeit der Frau in der Familie noch so wertvoll sein, so bedürfe sie doch der Ergänzung ihres Wirkungskreises durch Beteiligung an der Umweltgestaltung. Auf 160 Seiten folgen allerlei Nachweise über Angelegenheiten des Bundes Deutscher Frauenvereine; S. 28 f. sind Gedenktage verzeichnet. K. Bruchmann, Berlin.

Karl Nötzel, Die Grundlagen des geistigen Russlands. Versuch einer **Psychologie des russischen Geisteslebens.** *Diederichs, Jena 1817. 240 S.*

Der Verf., der 20 Jahre in Russland gelebt hat, belehrt uns kenntnisreich über dessen Verhältnisse. Das Tatarenjoch, der Despotismus mit seinen Leistungen und Methoden, worunter die Zensur (102, 121), der nationale Einheitsstaat, der Panslawismus = Panrussismus (87, 216), die Leibeigenschaft, die Kirche, der Landkommunismus beeinflussen sich gegenseitig und treten dem Westen gegenüber, der seinerseits auf Russland wirkt, am tiefsten wohl durch die Lehren von Marx (190 ff., 209 f.). Im nationalen Geistesleben spürt man den Despotismus (149), wie die Leibeigenschaft und das soziale Elend (170, 182), die russische Kunst stehe sehr im Dienste der sozialen Tendenz (227). Die Schriftsteller sind zwar gegen die Zensur (131 f.), aber die „Intelligenz" hat nicht selten ihrerseits ein despotisches Ansehen, obgleich sie den Bauern als Vorbild aufzunehmen geneigt ist (155). So begegnet uns im ganzen eine starke Unausgeglichenheit im geistigen Leben (49), ein starker Subjektivismus (42 f.), Neigung, dem Gefühlsleben und rein sittlicher Beurteilung nachzugeben. Russland sei die hohe Schule alles sozialen Anschauungsunterrichts (185). Die Duma, die den Willen des russischen Volkes nicht zum Ausdruck bringe (218 f.), die Parteien der Kadeten (konstitutionell-demokratische Partei), Oktobristen, echtrussische Leute usw. treten uns entgegen (211 f.). Nicht ohne Interesse ist die in Russland tief gewurzelte Meinung, dass alle Menschen nur auf dem Wege über das ihnen überlegene Russentum ihre Erlösung zu erwarten haben (z. B. 19, 27, 41). Wenn das soziale Elend wirklich so gross ist (182 f.), so ist um so erstaunlicher die gewaltige Stärke der Kriegsmacht und die Kraft und Tüchtigkeit der Soldaten. Stilistisch unleidlich sind die endlosen Parenthesen.

K. Bruchmann, Berlin.

Adeline Bittershans, Altnordische Frauen. *Frauenfeld u. Leipzig, Verlag Huber & Co. 1917.*

In diesem Buche werden von der vorzüglichen Germanistin, welche als Privatdozent in Zürich lehrt, neun Frauencharaktere und Frauenschicksale der altnordischen Sage dargestellt. Die Rolle, welche die Frau bei den alten Nordvölkern spielte, ihre Stellung innerhalb der Familie und des Gemeinwesens, ihr Einfluss auf den Mann und die äusseren Schicksale des Volkes werden an den Quellen der alten europäischen Prosadichtungen dargestellt. Damit werden wir in die Anfänge aller germanischen Frauenpsychologie geführt und können den letzten Wurzeln nachgehen, aus denen sich der Charakter der deutschen Frau der Gegenwart herausentwickelt hat.

Max Hirsch, Berlin.

Wilhelm Bode, Weib und Sittlichkeit in Goethes Leben und Denken. *Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Berlin. Preis 4 M.*

Das neue Werk des um das volkstümliche Verständnis des „Lebenswanderers" Goethe verdienten Verfassers ist die angekündigte Ergänzung des vor einigen Jahren erschienenen und im dritten Heft des zweiten Bandes dieses Archivs besprochenen Buches: Goethes Liebesleben. Behandelte dieses Werk die Erlebnisse Goethes mit den Auserwählten seines Herzens, sein Verhältnis und sein Verhalten zu ihnen, und andererseits die Art, wie die Frauen und vor allem die durch Bande der Liebe an Goethe gebundenen Frauen sich dieser überragenden und so ganz vereinzelt dastehenden Wesenserscheinung gegenüber verhalten, so bringt uns das vorliegende Werk fast ausschliesslich Abstraktes, Gedankliches, das ich mit einem Wort als die Frauenkunde Goethes bezeichnen möchte.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass, obwohl Goethe in erster Linie als Dichter auf die Welt einwirkte und einwirken wollte, seinem Schauen und Denken daneben auch wissenschaftlicher Wert zugemessen werden muss. Der ihm angeborene Trieb zu beobachten, zu forschen, zu sammeln und zu vergleichen stellt ihn vollwertig in die Reihe der besten Naturforscher und

die Ergebnisse seiner Studien sind geeignet, ein ganzes Forscherleben zu füllen. So wird man ihm auch auf dem Gebiete der Philosophie, der Psychologie, der Pädagogik und Sexualwissenschaft das wissenschaftliche Urteil zubilligen müssen. Eine Wanderung mit Goethe durch diese Gebiete der Frauenkunde verspricht nicht nur literarischen, sondern hohen **wissenschaftlichen Gewinn.**

Die Frauenfragen behandelt das erste Buch: Erziehung, Bestimmung, Schicksal, Eigenschaften und Wert. Da verdient die ablehnende Haltung Goethes gegenüber dem gelehrten Studium der Frauen, die Höherschätzung der häuslich tüchtigen Mädchen besondere Betonung. Auf Frauen wie Dorothea beruht nach Goethes Meinung die Kraft und Zukunft des Volkes. Das gilt für die vornehme Frau in gleicher Weise (Ottilie). „Man erziehe die Knaben zu Dienern und die Mädchen zu Müttern, so wird es wohl stehen."

Goethes Urteil über Eigenschaften und Wert der Frauen war im höchsten Grade kritisch und er neigte mehr zum Tadel als zum Lobe. Im Gegensatz dazu stehen die Frauengestalten seiner grossen Dichtungen. Sie sind ihm „das einzige Gefäss, um seine Idealität hineinzugiessen". Er sagt selbst, dass seine Frauencharaktere alle besser sind, als man sie in der Wirklichkeit antrifft.

Seine Auffassung von Zweck und Inhalt der Ehe, seine Ehescheu und sein Verhalten in der Ehe werden auf dem Hintergrunde der gesellschaftlichen Verhältnisse seines Zeitalters abgehandelt.

Für den mit der Goetheliteratur Vertrauten bietet das Buch eine Fülle von Anregung und Belehrung, fordert aber auch an vielen Stellen zum Widerspruch heraus. Max Hirsch, Berlin.

Goethes Briefwechsel mit seiner Frau. Herausgegeben von Hans Gerhard **Gräf.** 2 Bände. *Literarische Anstalt Rütten & Loening. Frankfurt a. M.*

Das Thema „Goethe und Christiane" ist seit dem Tage, da die Demoiselle Vulpius in Goethes Haus eintrat, bis in die Gegenwart in allen Mundarten, mit Hass und Liebe, unermüdlich und unaufhörlich erörtert worden. Es muss zugestanden werden, dass Goethe mit dieser Verbindung der Mit- und Nachwelt ein schweres Problem vorgesetzt hat, dessen Lösung aber nur der nahekommen kann, dem Gelegenheit gegeben ist, sich in Christianens Wesens zu vertiefen. Diese Möglichkeit gibt uns die Zusammenstellung von Goethes und Christianens Briefen, deren Veröffentlichung der Herausgeber selber als eine brennende Pflicht der Dankbarkeit gegen Goethe bezeichnet. So ist dieses Thema der leidenschaftlichen Erörterung Berufener und Unberufener entrückt. Und jeder, der mag, kann sich sein Urteil bilden an den einzig beweisenden Zeugnissen, den Worten, welche die beiden Menschen zueinander gesprochen haben. Sie machen jene vergangenen Tage zur Gegenwart, sie machen Goethes Verbindung mit Christiane zum geschauten Erlebnis des Lesers. Ich möchte sagen, dass sich von nun an jede wissenschaftliche Bearbeitung, jede sittliche Bewertung dieser Verbindung erübrigt. Sie liegt vor uns, wie sie war. Jeder hat die Möglichkeit, ein Verhältnis zu ihr zu gewinnen, mag er sich von Gefühl, Geschmack oder Verstand leiten lassen. Und wenn er zu urteilen nicht unterlassen kann, so präge er sich vorher Goethes Worte ein: „Ich bin nicht vornehm genug, dass meine häuslichen Verhältnisse einen Zeitungsartikel verdienten; soll aber was davon erwähnt werden, so glaube ich, dass mein Vaterland mir schuldig ist, die Schritte, die ich tue, ernsthaft zu nehmen: denn ich habe ein ernstes Leben geführt und führe es noch." Max Hirsch, Berlin.

Herbert, Vittoria Colonna. Ein Lebensbild aus der Zeit der Renaissance. *Verlag von Friedrich Alber, Ravensburg.*

Während des Krieges ist die 5. Auflage dieses stillen und ernsten Buches erschienen. Der Schlachtenlärm am Isonzo und in den Tiroler Bergen ändert

nichts daran: Vittoria Colonna und Michel Angelo bleiben Eigentum der Menschheit, so wie Dante und Beatrice, wie Beethoven und seine „unsterbliche Geliebte“. Auf dem Hintergrunde der blühenden Renaissance ersteht der erste Teil des Buches, welcher von Vittorias Glanz, ihrer Jugend und Ehe und ihrer fruchtlosen Sehnsucht nach der Liebe des angebeteten Gatten handelt. Im Zeichen der sterbenden Renaissance steht Vittorias Reife und Abgeklärtheit, ihr Verzicht auf weltliche Güter und ihre Vereinsamung. Es ist als hätte ein vorsorgendes Schicksal diese Vorbereitung getroffen, um dem Freundschaftsbund der Vittoria und des Buonarotti die heilige Weihe zu geben. Zu beiden kam der Ruhm ungerufen und wand seine Gloriole um ihr Haupt. Sie aber blieben ringende Gottsucher, einsam bis zum Ende. So wurden sie zu Ewigkeitsmenschen.

Max Hirsch, Berlin.

Franz Servaes, Goethes Lili. Mit 5 Kunstdrucken. *Bielefeld u. Leipzig. Verlag von Velhagen & Klasing.*

Was von so vielen Menschen, insbesondere Frauen, die mit Goethe in Berührung gekommen sind, mit Recht gesagt werden kann, nämlich dass ihre einzige Bedeutung darin zu suchen sei, dass sie irgendwie und irgend einmal die Wege dieses Heroen gekreuzt haben, das gilt nicht in gleichem Sinne von Lilly Schönemann. Goethes Lilly ist lange Zeit verkannt und ungerecht beurteilt worden, man hat in ihr nur die Dame des Salons, der Gesellschaft gesehen, die sich in Koketterien und Flachheiten erschöpft, hat Goethes Verlobung mit ihr eine Verirrung genannt. Es ist Servaes' Verdienst, in diesem prächtig geschriebenen Büchlein Lillys Wesenheit erfasst, ihre Wirkung auf Goethe und die tiefe Bedeutung, die ihre Liebe für die Zukunft beider gewonnen hat, an der Hand von Dichtungen, Briefen und Berichten ins rechte Licht gerückt zu haben. Wenn Lilly im Alter gesteht, Goethe sei der Schöpfer ihrer moralischen Existenz gewesen und Goethe als Greis berichtet, Lilly sei die erste und die letzte gewesen, die er tief und innig geliebt habe, so sollte das eigentlich schon genügen, in Lilly selber Eigenschaften zu suchen, die sie über die anderen hinaushebt. Gewiss — hätte sie nicht das hohe Glück gehabt, einem Goethe zu begegnen und seine Liebe zu gewinnen, sie wäre gewiss ungenannt im Zeitenstrom versunken. Aber die geschichtliche Gerechtigkeit erfordert die Feststellung, dass, obwohl die Zeit ihrer liebenden Begegnungen nur dreiviertel Jahre gedauert hat, doch noch nach Jahrzehnten, wo nur immer ihre Gedanken in berührende Nähe kamen, sofort ein Nachklingen anhebt, das auf eine tiefgegründete seelische Gemeinschaft schliessen lässt. Diese in ihren feinsten Wurzeln aufzudecken, ist Servaes glänzend gelungen. Er hat damit einen schönen Beitrag zur Biographie bemerkenswerter Frauen geliefert, den wir ihm herzlich danken müssen. Max Hirsch, Berlin.

Ida Boy-Ed, Das Martyrium der Charlotte von Stein. *Stuttgart u. Berlin. J. G. Cotta sche Buchhandlung Nachfolger.*

Mit einer gewissen Einseitigkeit, aber doch in hohem Grade fesselnd sucht hier die bekannte Verfasserin das Leben der Charlotte von Stein und ihre Beziehungen zu Goethe in einem Lichte erscheinen zu lassen, das dazu geeignet ist, neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Frau und jener Epoche anzubahnen. Sie schildert in eingehender Weise die Entstehung des Liebesverhältnisses zwischen Goethe und Frau von Stein, begleitet die Liebenden während des Höhepunktes ihres Verhältnisses und sucht die Lösung desselben so zu gestalten, dass auch hier das Verstehen zugleich Verzeihen heisst. Mit grosser Feinfühligkeit weist die Verfasserin nach, dass derartige Beziehungen zwischen hochstehenden Menschen immer an inneren Verhältnissen scheitern, deren Ausgleichung nicht möglich ist und dass die Schuldfrage sich dabei weder nach der einen noch anderen Seite ernstlich erörtern lässt. Mit besonderer Sorgfalt

sucht die Verfasserin nachzuweisen, dass alle die Angriffe, die Frau von Stein später gegen Goethe und seine Umgebung richtete, darauf zurückzuführen seien, dass sie, die an Jahren Goethe voraus war, sich ihm körperlich hingegeben habe und dass das Aufhören dieser körperlichen Beziehungen in Verbindung mit den damals einsetzenden klimakterischen Störungen eine Art krankhaften Zustandes bei ihr hervorgerufen habe, der alle ihre Angriffe und Äusserungen in einem milderen Lichte erscheinen lassen müssten. „Als Frau", sagt die Verfasserin, „möchte ich schonungslos und mitleidig diese bösen Jahre in Charlottens Leben eher umhüllen als entblössen. Denn um dieses Ausnahmezustandes willen darf sie nicht als Angeklagte vor der Nachwelt stehen, die ihr Dank schuldet. Für die Hässlichkeiten, die sie zeigte, sind die Bedingtheiten ihrer Erziehung und Umwelt verantwortlich zu machen; noch mehr und vor allem aber die schwere körperliche Not ihres Übergangs ins sterile Alter, der bei so vielen Frauen Störungen des seelischen Gleichgewichts hervorruft. Aus den Fugen kann man aber immer nur kommen gemäss der vorhandenen Konstruktion. Ein weicher Mensch wird im Schmerz erzwungener Entsagung Tränen und Klagen haben und sich zu raschem Vergeben finden lassen; eines Herben Seele zerfrisst Bitterkeit. Und Charlotte war niemals ein freudig leuchtendes Geschöpf. Als sie „Sakuntala" kennen lernte, machte es bei der Lesung des indischen Dramas den stärksten Eindruck auf sie, dass schon vor fast zweitausend Jahren der Wunsch bei einem denkenden Menschen hervortrat, sich an die Gottheit mit der Bitte zu wenden, ihn nicht wiederkehren zu lassen in diese vergängliche Welt, den Schauplatz der Verbrechen und Strafe. Immer wieder, auf den meisten Blättern ihres Lebensbuches finden wir die Spuren ihrer schwerblütigen, ihr von der Mutter her überkommenen Art, die ihr Schicksal war, an der sie, gleich an einem lastenden Kreuz getragen hat. Auch der Glanz, den Goethes Liebe um ihr Haupt wob, ward mit Leiden bezahlt, gemäss der urewigen Wahrheit, dass Glorienschein Märtyrerschmuck ist."

Das von grosser Empfindung getragene und in einer edlen Sprache gehaltene kleine Buch ist geeignet, zu der Beurteilung einer der wichtigsten Epochen des Goetheschen Lebens einen interessanten Beitrag zu liefern, der dem glücklicherweise immer grösser werdenden Kreise der Goethe-Verehrer besonders empfohlen sei. Horch, Mainz.

Ida Boy-Ed, Charlotte von Kalb. Eine psychologische Studie. *Jena. Eugen Diederichs.*

Mit mehr Berechtigung als bei dem später erschienenen Werke derselben Verfasserin über Charlotte von Stein könnte bei dem hier vorliegenden der Titel: „Das Martyrium der Charlotte von Kalb" gewählt werden, denn das Leben dieser durch ungewöhnlichen Reichtum des Geistes und Gemütes ausgestatteten Frau war in der Tat ein Martyrium von der ersten Entwickelung des Weibes an bis zu dem im 83. Lebensjahre erfolgten Tode der völlig Erblindeten. Ida Boy-Ed weiss mit der ihr eigenen Feinfühligkeit auch diese Existenz in ihrem unstäten fruchtlosen Sehnen nach Licht und Liebe uns menschlich näher zu bringen. Früh auf Geheiss ihres Onkels mit einem ungeliebten Manne vermählt, der ihr weder körperlich noch geistig adäquat war und sie durch wüste Spekulationen um Vermögen und Heimat brachte, hatte sie den bitteren Kelch des Leids zu leeren, den eine unbefriedigte Ehe für geistig hochstehende Menschen bedeutet. Der Selbstmord des Mannes, dem später derjenige des Sohnes, auf den sie alle ihre Hoffnungen gesetzt hatte, folgte, bildeten nur einzelne Merksteine in der Fülle des Leids, das der unruhevollen Frau während ihres Lebens beschieden war. Denn ihr Verhängnis war es, dass auch die Lichtpunkte ihres Daseins in der Finsternis untergingen. Ihr Verhältnis zu Schiller, dessen aufsteigende und absteigende Entwickelung die Verfasserin fesselnd darstellt, endigte nach stürmischer Glut in trüber Entsagung, ebenso

ihre Beziehungen zu Jean Paul, dessen „Titan" wesentlich von ihr beeinflusst wurde, dessen Unbeständigkeit aber auch hier der Schwergeprüften die herbste Enttäuschung nach der gläubigsten Hingabe bereitete. Die Freundschaft Goethes, Fichtes und anderer geistig führenden Persönlichkeiten mussten der Ärmsten erst recht nahebringen, wieviel das Geschick ihrem äusseren Leben bis zum bitteren Ende vorenthielt. Das Buch, das ihr Ida Boy-Ed gewidmet hat, fesselt und befriedigt die volle Aufmerksamkeit jedes Lesers, der eine aussergewöhnliche Persönlichkeit bis in ihre Tiefe zu erkennen bestrebt ist, und sei namentlich den an dem Geschicke ihrer hervorragenden Geschlechtsgenossinnen interessierten Leserinnen wärmstens empfohlen. Das Motto, das die Verfasserin dem Werke beigegeben:

„Ich bin kein ausgeklügelt Buch,
Ich bin ein Mensch in seinem Widerspruch",

hat seine volle Berechtigung und darf dahin ergänzt werden, dass es ein guter, tiefer und hochgesinnter Mensch ist, dessen Leben hier geschildert wird und dessen Widersprüche im Sinne reinster Menschlichkeit gelöst erscheinen.

Horch, Mainz.

Laura Frost, Johanna Schopenhauer. Ein Frauenleben aus der klassischen Zeit. *Leipzig, Klinkhardt & Biermann.*

Mit grossem Fleiss und geringer Fähigkeit der Ordnung und Bewertung des Materials sind die Bausteine zu einer Biographie Johanna Schopenhauers zusammengetragen. Drei Momente sind es, die in dem Leben dieser Frau bedeutend hervortreten: Ihr Verhältnis zu Goethe, das zu ihrem Sohne Artur, ihre erfolgreiche, aber bald vergessene Schriftstellerei. Von dieser schweigt Laura Frost fast ganz, die Beziehungen zu Artur Schopenhauer werden zwar eingehend, aber mit allzu grosser Milde für die oberflächliche und eigensüchtige Mutter erörtert; nur die Beziehungen zu Goethe, allerdings das einfachste und leichtest darzustellende der drei Probleme, werden uns gut anschaulich gemacht.

Stefan Hock, Wien.

Else Hes, Charlotte Birch-Pfeiffer als Dramatikerin. Ein Beitrag zur Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts. *Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung.*

Der Frau scheint von allen Gebieten der Dichtung das Drama am fernsten zu stehen. Erscheinungen, wie die altdeutsche Nonne Hrotswith von Gaudersheim, der die dramatische Form doch nur äusserliche Einkleidung blieb, sprechen nichts gegen diese Behauptung. Der unübersehbaren Zahl weiblicher Romanschriftsteller und Lyriker kann man auch in neuerer Zeit nur sehr wenige dramatische Talente gegenüberstellen; Else Bernstein (Ernst Rosmer) und Gabriela Zapolska sind unter diesen die einzigen, deren Schaffen von wirklicher Bedeutung ist. Um so merkwürdiger ist die Tatsache, dass der erfolgreichste Bühnenschriftsteller um 1850 eine Frau gewesen ist: Charlotte Birch-Pfeiffer. Else Hes entwirft in raschen, aber sicheren Zügen ein Bild ihres Lebens und ihrer schauspielerischen Leistungen, um im Hauptteil ihrer Arbeit eine sorgsame und verständige Analyse ihrer Dramen zu geben. Ohne Überschätzung, aber in vorurteilsloser Würdigung der Eigenschaften, die diesen Stücken ihren Erfolg gesichert haben, werden Stoffwahl und -gestaltung, Motive, Charaktere, Technik untersucht. Die Verfasserin liefert nicht nur eine brauchbare Vorarbeit für die Lösung des ästhetischen Problems: Welche Eigenschaften eines Dramas bildeten um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Voraussetzungen des Erfolgs beim grossen Publikum? Sie gibt auch dem frauenkundlichen Forscher eine Fülle von Material für die Beantwortung der Frage nach den spezifischen Eigentümlichkeiten des weiblichen Schriftstellers.

Stefan Hock, Wien.

Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Seinem Denkmal. Von Bettina von Arnim. Neu herausgegeben und eingeleitet von Heinz Amelung. *Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Comp.*

Der Verlag Bong & Comp. gibt in Ergänzung seiner Klassikerausgaben (Goldene Klassikerbibliothek) eine Reihe von Briefbänden heraus, deren Wichtigkeit für die Kenntnis der Blütezeit unserer Dichtung ausser Frage steht. Als erster Band dieser losen Reihe ist Bettinas wundervolle Briefdichtung erschienen. Über ihre Bedeutung ist längst kein Streit mehr. Sie ist zweifellos eine der wichtigsten Quellen zur Erkenntnis Goethes, noch wichtiger aber als Zeugnis einer verehrenden Liebe, die stets von neuem rührt und mitreisst. Die Ausgabe ist mit einer hübschen Einleitung versehen, hier und da durch bescheidene Fussnoten bereichert, sonst aber frei von allem gelehrten Ballast.

Stefan Hock, Wien.

Alois Patin. Monime. Eine Geschichte von modernen Frauen im jonischen Kleinasien. *Regensburg 1917. Verlag von G. J. Manz. Preis M. 1.60.*

Eine eigenartige historische Novelle, deren Quelle im Plutarch zu suchen ist. Eine Seelenanalyse Ibsenscher Richtung, glaubhaft gemacht und mit des Lebens Pulsen erfüllt durch das Geschehnis, dessen Notwendigkeit und Abwickelung in zwingender Kraft vor uns ausgebreitet wird. Sie führt uns in die Zeit, da hellenistische Hochkultur, asiatischer Barbarismus und römische Weltherrlichkeit aufeinander stossen, einander reiben und zu vernichten trachten. Darin liegt der Gegenwartswert dieser alle drei Kulturkreise auch in der sprachlichen Ausführung atmenden Erzählung: Der Weltkrieg, den unsere Zeit schaudernd erlebt, in antikem Gewande. Und zum zweiten liegt der Gegenwartswert der Erzählung in den beiden Frauengestalten, die in ihrem Mittelpunkt stehen. Griechinnen ganz des klassischen Altertums und doch Menschen unserer Zeit. Mutter und Tochter, beide ausgezeichnet und überragend durch Schönheit, Intelligenz, Wissen und Gelehrtheit. Weiblichen Angelegenheiten abhold. Kleopatra, dem Gebrauche folgend, zur Ehe bestimmt, entzieht sich lange der Liebe des Mannes, den Pflichten der Hausfrau. Wird schliesslich — nicht ohne Leidenschaft — Mutter. Übt ihre Mutterpflicht — ohne Mütterlichkeit. Monime, die Tochter, in der Kindheit mit allen Begierden des Knaben, in der Reife ohne Sinn für tändelnde Zartheit. Weist den schönsten und reichsten Jüngling von Milet zurück. Entbrennt für die Wildheit des Barbarenkönigs Mithradates, des Welteroberers. Nicht in sinnlicher Leidenschaft, sondern in Bewunderung, stolzer Zurückhaltung und berechnendem Ehrgeiz. Beide, Mutter und Tochter, gewohnt, ganz entgegen dem Brauch der Zeit, im Rate der Männer zu sitzen, verlieren trotz Geist und Schönheit Glück und Leben nach kurzem Besitz. Ihre Begierden leiten sie abseits vom Wege, der zum Glück des Weibes führt.

Max Hirsch, Berlin.

Rachilde, Der Wölfinnen Aufruhr. Ein Klosterroman. Übersetzt von Bertha Huber. Ausstattung von Ludwig Enders. *Minden i. W., J. C. C. Bruns.*

Eine der eigenartigsten Erscheinungen unter den Dichterinnen unserer Tage ist die Französin, die ihre Romane unter dem Decknamen „Rachilde" veröffentlicht. Ganz abgesehen von den Absonderlichkeiten ihres Lebens, von denen gelegentlich erzählt wurde, haben wir es mit einem männlichen Typus zu tun, wie er mir unter den dichtenden Frauen kein zweites Mal begegnet ist. Ihre Vorliebe für das Grausige allein würde diese Behauptung nicht rechtfertigen. Denn sie kann auch aus einem überreizten Nervensystem stammen. Weder E. Th. A. Hoffmann noch Edgar A. Poe wird man als Vertreter kräftiger Männlichkeit bezeichnen wollen. Aber die strenge Unpersönlichkeit, die grausame Objektivität, mit der Rachilde ihre blut- und greuelvollen Erzählungen vorträgt,

haben wenig mit dem gemein, was man als charakteristische Eigentümlichkeiten schriftstellernder Frauen bezeichnen darf. Steht im Mittelpunkte ihres furchtbaren Romanes „Der Liebesturm" wenigstens ein, wenn auch krankhaft verzerrtes erotisches Problem, so fehlt auch dieses Merkmal weiblicher Interessen in der neuen, strengen Geschichtserzählung fast ganz. „Die schlimmen Nonnen von Poitiers", so lautet der Titel eines der Marionettenromane von Felix Dahn. In dem Roman der modernen französischen Schriftstellerin sind diese Nonnen leibhafte Menschen. Aber Menschen aus einer wilden, unmenschlichen Zeit. Mit einer Rücksichtslosigkeit ohnegleichen, aber auch mit einer beispiellosen Kraft und Lebendigkeit ist das Frankreich der Merowinger dargestellt, jene Zeit des Blutes, des Verbrechens, des Aberglaubens, in der das offizielle Christentum mit den heidnischen Instinkten zügelloser Fürsten, Krieger, Hirten zu kämpfen hatte. Wie eine satanische Orgie toben entfesselte Leidenschaften durch dieses Buch, in dem doch ein hoher Kunstverstand, eine feste, sichere Künstlerhand waltet. Man sagt nicht zuviel, wenn man es mit Flauberts Meisterwerk „Salammbô" vergleicht. Stefan Hock, Wien.

Lily Braun, Mutter Maria. Eine Tragödie in fünf Akten. *München, Albert Langen.*

Die verehrte, zu früh geschiedene Verfasserin der „Memoiren einer Sozialistin" und des Erinnerungsbuches „Im Schatten der Titanen" erkennt man in dieser mühsamen, blassen, überklügelten Tragödie nicht wieder. Dort eine Dichterin ohne jede literarische Prätention, hier papierne Literatur. Die Tragik der Mutter, die ihren Sohn an das Leben verliert, ist verstandesmässig begriffen, wohl auch gefühlt, aber nicht geschaut und gestaltet. Das Florenz der Renaissance bleibt tot, das Spielen mit heiligen Analogien (Maria — Joseph — Petrus — Maria Magdalena) leer. Man legt das Buch schmerzlich enttäuscht aus der Hand. Stefan Hock, Wien.

Willy Rath, Schwesterseele. *Leipzig, Verlag Seemann & Comp.*

Ein feines Buch, welchem es gelingt, uns aus der Enge der Schwesterlichkeit der Frau gegenüber dem Manne zu jener weiblichen Seele zu führen, die sich jeder Menschenseele schwesterlich verwandt und verbunden fühlt. Drei weibliche Gattungen werden uns als vornehmste Trägerinnen des Schwesterngedankens vorgeführt. Die barmherzige Schwester, die angeborene Schwester, die Schwester im Geist. Als Typus der ersten Gattung wird die Nonne, als Charakterbilder der zweiten werden Antigone, Cornelia Goethe, Schillers Schwestern, die Schwester Friedrichs des Grossen und die Schwester Bismarcks dargestellt, als Beispiele der dritten Beatrice, Vittoria Colonna, Charlotte von Stein. Den Schluss bildet ein kurzer Abschnitt: Schwester und Frau. Dem Verf. ist es gelungen, mit den feinsten Mitteln dieses zarteste aller Themen zur Darstellung zu bringen. Das Buch ist reich an feinsinnigen Gedanken, die nicht belehrend, sondern immer nur anregend sich zeigen. Es ist ein hoher Genuss, sich ihnen hinzugeben. Max Hirsch, Berlin.

Alexander von Gleichen-Russwurm. Vom Zopf zur Romantik. Beitrag zum Werdegang der modernen Frau. *Leipzig, Seemann & Comp. 120 S.*

Wie sich die Tracht der Frauen zeitlich unterscheidet, so auch in mancher Beziehung sehr merklich ihr Fühlen, Denken, Streben und ihre gesellschaftliche Stellung. Die Gegenwart hat in der Vergangenheit ihre Analogien und Wurzeln. Erziehung, geistiger Gesichtskreis, Art und Ausdruck des Gefühlslebens, Ehe, gesellschaftliche Formen, Geltung im öffentlichen Leben wird uns kenntnisreich und fesselnd geschildert; in dem Abschnitt „Frauen und Dichter" von Goethes

Mutter, Frau v. Stein (die der Verf. sehr günstig beurteilt) und Schillers Lotte berichtet. Zu den Vornehmsten der Vergangenheit scheint Anna Amalia zu gehören, neben der die Markgräfin von Bayreuth vorgeführt wird. Als politische Frauen werden Katharina II, Maria Theresia und die Marquise von Pompadour gewürdigt. Überall wird der Reiz der Tatsachen durch vergleichende Betrachtung erhöht, welche schliesslich die Gegenwart mit der Zeit nach 1789 verbindet.

K. Bruchmann, Berlin.

Sabine Lepsius, Vom deutschen Lebensstil. (Bücherei der deutschen Frau. Bd. 4.) *Verlag Seemann & Comp. 68 S. 8.*

Die Künstlerhände, die sonst den Pinsel führen, haben hier einmal zur Feder gegriffen, um wohlüberlegt, geistreich und liebenswürdig zu uns zu reden. Bis 1870 etwa hatten wir, wie die Verf. mit Recht bemerkt, mehr Frieden des Hauses und Lebens, mehr Zeit, mehr Fähigkeit, die Kulturelemente zu pflegen, deren man auch ohne Reichtum teilhaftig werden kann. Die Achtung vor der Überlieferung gab uns die Geformtheit, den Stil der Schlichtheit und die Bevorzugung geistiger Werte. Dann kam die Herrschaft des Dinges, der Sachen auf, die sich in Wohnung, Kleidung, Geselligkeit unangenehm zeigte und vielfach zur Sklaverei des Geistes führte. Bei dem Ausblick auf die Zukunft wird (51—53) u. a. überzeugend vor den Irrtümern gewarnt, denen nicht selten innerhalb der „sozialen Fürsorge" junge Mädchen „mit dem Pathos des ethischen Ernstes" ausgesetzt werden. Kein Zweifel, dass das hübsche kleine Buch so, wie es verdient, viele Freunde finden wird. K. Bruchmann, Berlin.

E. Kissling-Valentin, Bismarck und die Frauen. Mit zahlreichen Bildern und bisher unbekannten Originalbriefen in Faksimile-Wiedergabe. *Gebunden 6,50 M. Verlag von Grethlein & Co. G. m. b. H. in Leipzig.*

Nach der kurzen Periode des überschäumenden Lebens, die Bismarck als Assessor der Regierung in Aachen zugebracht hat, und deren gewiss viele lockere Liebesverhältnisse mit der ernsten Neigung zu einer Tochter des englischen Hochadels ihren Abschluss fanden, sind es zwei Frauen gewesen, die auf das Leben Bismarcks tiefen und entscheidenden Einfluss gewonnen haben. Marie v. Blankenburg geb. Thadden, deren schwärmende Freundschaft zu Bismarck sich im Kampf um seine Seele, um seinen Glauben erschöpfte, und Johanna v. Puttkammer, die mit der Kraft ihrer natürlichen Weiblichkeit und aufopferungsvollen Hingabe den von den Glaubenskämpfen befreiten Kräften des genialen Mannes die Bahn der Entfaltung frei machte. Beider Frauen Schicksal steht unter dem Zeichen tragischer Grösse. Marie hat der frühe Tod um den so tapfer erkämpften und so heiss ersehnten Genuss gebracht, die Umkehr des Freundes zum Glauben zu erleben. Ihr Leben — so schildert es die Dichterin — ist das Opfer, welches gebracht werden muss, um die letzten Schranken des Unglaubens in Bismarcks Seele niederzureissen. Johanna führt einen schweren Kampf um des geliebten Gatten ungeschmälerten Besitz. Klug und entsagungsvoll opfert sie Wünsche und Rechte auf dem Altar des Vaterlandes. Marie und Johanna, wenig genannt bisher unter den „berühmten Frauen" der Geschichte, gehören doch in ihre vorderste Reihe. Sie haben das Leben des Mannes geformt, dessen Grösse uns die Gegenwart mit jedem Tage neu belebt. Das vorliegende Buch, ein historischen Quellen entwachsenes Kunstwerk, zeigt uns den Mann im Werden unter den Händen dieser beiden Frauen, den wir bisher nur in der Vollendung gekannt haben. Max Hirsch, Berlin.

Fürstinnen. Erzählung von E. v. Keyserling. *S. Fischer, Berlin 1917.*

Neben der Welt der harten Gegensätze rollen Lebensschicksale ab, die unter dem gesicherten Gleichmass leiden. Da werden Geschehnisse wichtig

und erregen die Leidenschaften, deren Wirkung in der rauhen Welt noch kaum zu spüren ist. Keyserling gelingt es meisterhaft, uns in diese bedauerlich kleine Welt eines fürstlichen Hofhaltes und seiner engen Umgebung einzuführen. Man verspürt Mitleid mit diesen durch die Geburt zum Wirken bestimmt erscheinenden und durch die Konvention zur Passivität verurteilten Lebewesen. Max Hirsch, Berlin.

August der Starke. Der erste deutsche König in Polen. Historischer Roman von Alfred Schirokauer. Mit 33 historischen Abbildungen usw. *Preis 5 M. Verlag von Rich. Bong, Berlin.*

Schirokauer versucht in diesem Roman die Persönlichkeit August des Starken aus seinen Anlagen und seinen zum Teil unverschuldeten Schicksalen zu entwickeln. Was im allgemeinen von August dem Starken bekannt war, das war seine dem Hofe Ludwigs XIV. entlehnte Prachtliebe, seine Verschwendungssucht, seine Ausschweifungen. Schirokauer stellt uns den Schönheitssucher dar, den kunstbegabten Schöpfer des Dresdener Zwinger, den Verehrer der Schönheit im Weibe. Die Gräfin Arora Königsmark, die Fürstin Lubomirski werden nicht als Mätressen im alltäglichen Sinne, sondern als Gefässe der Schönheit dargestellt, an denen die Flamme der Begeisterung des kurfürstlichen Königs sich entzündet, um seinen gewaltigen Schöpferwillen durchzusetzen. Politischer Misserfolg stürzt diese zum Höchsten strebende Herrscherseele in den Abgrund eitler Genusssucht. Eine Tragödie des Genies ist das Buch. Heute um so mehr zur rechten Stunde gekommen, als Polen, das alte jetzt zu neuem Leben erweckte Königreich Polen, seinen geschichtlichen Hintergrund bildet. Max Hirsch, Berlin.

Etta Federn-Kirmsse, Das Bild des Weibes. Mit 66 Abbildungen. *Delphin-Verlag, München 1917.*

Die Durchsicht dieses Büchleins gewährt grossen Genuss. Es bietet ein geistiges Kaleidoskop dessen, was über das Weib gedacht, in Worte gekleidet und im Bilde dargestellt worden ist; einen bunten Reigen von Aphorismen, Gedichten, Prosastücken, welche die Frau in ihrer unendlichen Vielgeartetheit zum Inhalt haben, die Frau als Mädchen, die Frau in der Ehe, als Mutter, im Alter, das Weib im allgemeinen, in der Erotik, als Dirne, im Beruf, als Fürstin. Weiberfreunde und Weiberhasser, Männer und Frauen, Dichter und Philosophen, Künstler und Fürsten kommen zum Wort. Willkürlich und launisch ist die getroffene Auswahl. Die Anordnung dient keinem bestimmten Zweck. Gerade in dieser Ungebundenheit liegt der Reiz des Buches, in das es lohnt, von Zeit zu Zeit den Blick zu versenken. Max Hirsch, Berlin.

Cäcilie von Tormay, Das alte Haus. Roman. *Berlin 1917, Verlag S. Fischer.*

Dieser Roman bietet nicht nur ästhetischen Genuss durch die Fülle seiner dichterischen Schönheiten, sondern hat auch soziologischen Wert. Er erzählt auf dem Hintergrunde des ungarischen Freiheitskampfes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Schicksal einer Bürgerfamilie über vier Generationen. Christoph Ulring hat sich vom einfachen Zimmergesellen zum schöpferischen Baumeister und einflussreichsten Manne des Gemeinwesens emporgearbeitet und in grosszügigen Unternehmungen ein mächtiges Vermögen angesammelt. In den folgenden Generationen kommt der Abstieg durch Artverschlechterung im Mannesstamm. In der Enkelin aber haben sich die guten Eigenschaften des Gründers fortgeerbt. Aus ihrer Ehe mit einem verarmten, aber arttreuen Gliede des alten ungarischen Adels, welches die ganze Urgewalt der ungarischen Erde in sich trägt, gehen zwei Söhne hervor, die, nach völligem Zusammenbruch des urgrossväterlichen Vermögens, nun alle körperlichen und geistigen Eigenschaften des Stammvaters in

sich tragen, um das Werk verheissungsvoll von neuem zu beginnen. Mit diesem Ausklang schliesst das Buch. Als Aphorismus könnte man den Ausspruch der Verf. an die Spitze setzen: Dauer hat nur das Geschlecht, das in der Erde wurzelt. Vergebens streut der Baum seinen Samen auf das Steinpflaster der Städte, dauerndes Leben kann dort nicht gedeihen. Die Bürgergeschlechter sind nur Häuser, die meisten bestehen nur drei Menschenalter hindurch. Der Landmensch: das ist die Erde. Max Hirsch, Berlin.

Nithack-Stahn, Jahrbuch einer Seele. *Halle a. S., J. Frickes Verlag (J. Nithack-Stahn) 1917.*

Diese Tagebuchblätter atmen Reinheit und Ursprünglichkeit weiblichen Gemüts. Die sie niedergeschrieben hat, hat ihren reinen und starken Glauben an eine höhere Weltordnung nicht verloren, obwohl sie der Weg des Lebens von der Stellung eines Kinderfräuleins über die Ehe mit einem Professor der Philosophie an das Grab des einzigen Kindes, über die herbe Enttäuschung ihrer von der Ehe gehegten Hoffnungen zur leisen, durch sittliche Pflicht in Grenzen gehaltenen Jugendliebe, über die Trennung von dem Gatten, der dem Vaterlande dient, in die Pflegestätten der Verwundeten und die Greuel des Krieges führt. Nun hat sie der Krieg verschlungen, und ihr Tagebuch ist in der Brusttasche ihres Mannes gefunden worden, der auf den Schlachtfeldern des Westens geblieben ist. Auszüge davon sind in französischen Blättern als Offenbarungen einer deutschen Frauenseele veröffentlicht worden. Auf Umwegen ist die Handschrift nach Deutschland zurückgelangt. Max Hirsch, Berlin.

Heinrich Nienkamp, „Fürsten ohne Krone“. *Berlin-Charlottenburg Vita, Deutsche Verlagsanstalt.*

Es wäre meines Erachtens für die beachtenswerten Ideen des Verfassers vorteilhafter gewesen, wenn er sie rein wissenschaftlich dargeboten hätte, statt dass er sie in einer Fassung darbietet, die weder den Anspruch erheben kann, ein Roman zu sein, noch eine in allen ihren Folgerungen klargelegte wissenschaftliche Abhandlung. Das Buch schildert eine Kulturorganisation, die, von von einem mehrfachen Millionär Richard Fry gegründet, durch Zusammenschluss der kulturellen Bestrebungen aller Völker, die Not und das Elend des Krieges und aller sozialen und politischen Voraussetzungen eines solchen beenden will. Wie ein derartiges Kulturreich auf die gewissenlose Presse der verschiedenen Richtungen wirkt, wie sich im einzelnen in Zustimmung und Widerspruch die Ideen des Verfassers widerspiegeln, ist recht interessant. Es fehlt aber doch den kaleidoskopisch wechselnden Bildern die einheitliche Zusammenfassung, und die Unmöglichkeit der Verwirklichung des dem Verfasser vorschwebenden Ideals wirkt auf die Dauer ermüdend gegenüber den Äusserungen der an der Verwirklichung beteiligten Organe. Das Buch ist vor dem Kriege geschrieben. Der Verfasser selbst gibt zu, dass dieser Krieg eine solche Umwälzung im Leben und in den Anschauungen der Menschen gebracht habe, dass die Phantasien eines Kulturträumers nur schlecht mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen seien. Wenn er trotzdem glaubt, dass die Verwirklichung seiner Gedanken durch den Krieg in ungeahnter Weise beschleunigt werden könne, so fürchte ich, dass er mit dieser Hoffnung allein stehen wird. Der Wiederaufbau des durch den Krieg Zerstörten wird durch viele Generationen hindurch eine derartig schwere Aufgabe aller einzelnen Nationen sein, dass an den Zusammenschluss aller in unabsehbarer Zeit nicht gedacht werden kann. Wenn am Schlusse Richard Fry, weil er die Völker zu einer harmonischen Vereinigung aller Verschiedenheiten geführt habe, als Kaiser von Europa und als der höchste Fürst der Menschheit ohne Krone gepriesen wird, so legt man das Buch mit einem Seufzer zur Seite. Mit derartigen Träumen fügt man eine aus den Fugen gegangene Welt nicht zusammen. Horch, Mainz.

Namenregister.

Sachregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

H.

I. und J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

Z.

*Neubegründung der Bevölkerungspolitik.

Von
Dr. med. **Ernst Tomor**-Budapest.

IV u. 115 S. 1918. **M. 3.—.**

Inhalt:

Neubegründung der Bevölkerungspolitik. — Lehren des Geburtenrückganges. — Verhältnis biologischer und sozialer Ursachen in der Bevölkerungsbewegung. — Irrwege der Rassenhygiene. — Reform der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Vorschläge zu einer künftigen Bevölkerungspolitik.

Einige Urteile.

„Die Naturwissenschaften" 1918. Schuld an der Abnahme der Geburten ist nach Verf. das späte Heiraten, d. h. Heiraten beider Geschlechter lange nach der Zeit der völligen Geschlechtsreife. — Tomor tritt für eine radikale Änderung des Systems der militärischen Dienstpflicht ein. Er verlangt ferner den Fortfall der Qualifikationsgesetze, die den, eine höhere Laufbahn Einschlagenden heute das Heiraten erst in vorgeschrittenem Lebensalter ermöglichen und er fordert schliesslich die Festsetzung einer niedrigen Altersgrenze für die Eheschliessung. Entwickelt in vielen Einzelpunkten seiner Ausführungen sehr gesunde Ansichten.

Danzers Armeezeitung. Tomor stellt die Rasse, das Gesamtinteresse der Gesellschaft in den Mittelpunkt der Reformen und ordnet diesem bevölkerungspolitischem Gesichtspunkt alle anderen Probleme unter. Im ganzen haben wir es hier mit einer vorzüglichen Arbeit zu tun, die stärkste Verbreitung verdient.

Das Problem krimineller Bekämpfung der Ansteckung mit Geschlechtsleiden.

Von **Dr. Hans Lieske**-Leipzig.
(Würzburger Abhandl. a. d. Gesamtgebiet d. prakt. Medizin Bd. 17, Heft 3).

24 S. 1917. **M. 1.—.**

Schmidt's Jahrbücher 1918. L. weist nach, dass alle strafrechtlichen Massnahmen, soweit sie jetzt bestehen oder in Vorschlag gebracht sind, bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als stumpfe Waffe gelten müssen, während andere auf strafrechtliche Stütze verzichtende Reformvorschläge (Besserung des Prostitutionswesen, Zwangsbehandlung, Beschränkung des Kurpfuscherwesens, Einrichtung von Gesundheitsämtern nach norweg. Muster) wohl Erfolg versprechen. Vor allem aber müsse der Pharisäergeist ausgerottet werden, das Odium verschwinden, das diese sog. Geheimleiden umgibt.

Pubertät und Sexualität.

Untersuchungen zur Psychologie des Entwicklungsalters.
Von **Dr. August Kohl.**

XII u. 82 S. 1911. **M. 1.50.**

„Ärztl. Sachverständigen-Zeitung". Ein sehr zu empfehlendes, flott und nicht ohne feinen Humor geschriebenes, die psycho-sexuellen Vorgänge während der Entwicklungsjahre behandelndes Büchlein, von dem mir die Trennung aufrichtig schwer fiel.

Geburtshilflich-gynäkologische Propädeutik.

Eine theoretische und praktische Einführung in die Klinik und in die Untersuchungskurse.

Von
Professor Dr. Oskar Polano
Oberarzt der Universitäts-Frauenklinik in Würzburg.

XII u. 150 S. mit 78 meist zweifarbigen Abbildungen im Text. 1914. Geb. **M. 5.—.**

Übermittelt dem Anfänger die anatomischen und biologischen Vorstellungen und in seinem praktischen Teil die Grundlagen der üblichen geburtshilflichen und gynäkologischen Untersuchung. Das Normale bildet den wesentlichen Inhalt dieser Propädeutik, deren Vorstudium dem Anfänger den Weg zur klinischen Tätigkeit ebnen wird. Die Bilder sind ausserordentlich instruktiv, zumeist zweifarbig wiedergegeben.

Vademecum der Geburtshilfe für Studierende und Ärzte.

Von Prof. **Dr. Max Lange.**

3. Auflage. VIII u. 302 S. mit 118 Abbildungen im Text. 1904. Geb. **M. 4.50.**

Zentralblatt für Gynäkologie. Es gibt kein anderes Vademecum der Geburtshilfe, in dem so viel drin steht, in dem die praktischen Ratschläge und alle therapeutischen Massnahmen so genau und präzise beschrieben sind.

Zu den obengenannten Preisen tritt 20% Verleger-Teuerungszuschlag; bei den mit * bezeichneten Büchern ist derselbe schon inbegriffen.

Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07380 6179





